



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



HARVARD COLLEGE LIBRARY

in honor of

ARCHIBALD CARY COOLIDGE

1866 - 1928

Professor of History

**Lifelong Benefactor and
First Director of This Library**



*

„Hällische Geschichte.“

Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets nebst einem Überblick über die Nachbargebiete.

Mit Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde
herausgegeben von

Dr. phil. Julius Gmelin
Pfarrer in Großaltdorf.

Mit Radierungen von Karl Frank, Architekt aus Überaspach.

b

Schw. Hall.
Verlag von Ferd. Staib (W. Stöver).

1896—1899. //

22

Ger III 32.92

~~*Ger III 32.92*~~

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

MOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Einleitung.

Veranlassung, Plan und Umfang, auch Quellen dieser Geschichte.

Hinter den Städtebildern unseres württembergischen Landes eines der interessantesten und reizvollsten ist das von Schw. Hall. Natur und Geschichte vereinigen sich hier zu einem Ganzen, das auf keinen, der ein empfängliches Auge für seine Umgebung hat, des packenden Eindrucks verfehlt wird. Der Reiz der Natur macht sich vor allem demjenigen Reisenden fühlbar, der etwa von Heilbronn, der meistbefahrenen Strecke, oder vollends von Nürnberg-Crailsheim her mit der Eisenbahn kommend unserer Kocherstadt zum ersten Male ansichtig wird. So wohlthuend die Landschaft auf der einen Seite, gegen Süden, bisher das Auge beschäftigt hat durch das frische Grün der waldigen Höhen, denen sich auf der Strecke von Heilbronn her noch ein altertümliches Residenzstädtchen um das andere, sei's am Fuß, sei's auf dem Scheitel der Berge, zugesellt, so wirkt doch eben diese einseitige Naturausstattung, wozu die andere Seite, die nach Norden sich ausbreitende hohenlohisch-hällische Ebene, kein Gegenstück zu bieten vermag, auf die Dauer etwas einsförmig. Desto anmutiger fühlt sich der Reisende überrascht, wenn nun plötzlich kurz vor Hall das Kocherthal sich aufthut und auf diese kurze Strecke, von ca. sechs Kilometer, die ganze Fülle seiner mannigfaltigen Formen entfaltet, wie um für den vorherigen Mangel nach dieser Seite hin mit einemmale um so reichlicher zu entschädigen. Freilich liegt der besondere Zauber dieser Landschaft erst in der Verwertung dieser mannigfaltigen Naturformen durch die Geschichte. Unten im Thale nach

wir hier die Quelle des althällischen Wohlstands, der auf die Salzlieferung sich gründete und in der „Münze“ in der Gelbinger Vorstadt dahinter zu den bekannten „Hellern“ verarbeitet wurde, vor uns haben. Eher möchte man das von jenen elegant-modernen Gebäuden vermuten, die weiter aufwärts am Kocher, vom Bahnhof aus gerade unter sich, zwischen den reizenden Baumgruppen der Anlagen des unteren Wöhrd hervorschauen und auf die heutige Bewertung ihres Salzcharakters durch die Stadt hinweisen: als Solbad für die gichtbrüchige Menschheit zu dienen. Hinter diesen städtischen zwei Hauptanlagen im Thal, zwischen denen als Zugabe des Staates Würtemberg der stattliche Gebäudekomplex des Landesgefängnisses, samt dem anstoßenden R. Landgericht noch besonders in die Augen fällt, steigt die eigentliche Stadt oder St. Michael, wie man den rechts vom Kocher gelegenen Hauptteil im Unterschied von dem linken Stadtteil St. Katharina, zu dem auch der Bahnhof gehört, zusammenfaßt, amphitheatralisch auf, flankiert von zwei schmalen Ausläufern hochrauf- und abwärts, die der Stadt ihr langgestrecktes, stattliches Aussehen verleihen und hier als Gelbinger Vorstadt, dort als Vorstadt Unterlimburg in alter Zeit besondere Stadtteile bildeten: das „Ganze“ gekrönt von dem mächtigen Bau der Hauptkirche St. Michael, die mit ihrer zentralen Lage auf einem vorspringenden Hügel des Bergabhangs dem ganzen Bilde eben so seinen einheitlichen Sammelpunkt gewährt, als sie uns damit schon die denkwürdigste Rolle, welche die Stadt in der Geschichte gespielt hat, ihren Anteil an der westerneuerndsten That unsres deutschen Volkes, in Erinnerung bringt. Gegenüber diesem gewaltigen Bau aus gotischer, in seinem Turme sogar aus romanischer Zeit, macht das tiefer abwärts gegenüber gelegene Rathaus, auf dem Stadtpanorama durch jene runde Laterne seines Türmchens angezeigt, von der Ferne einen bescheidenen Eindruck. Wer näher trate, würde einen in edlen Mäzen, gehaltenen Barockbau des 18. Jahrhunderts erkennen, der mit seinen mancherlei Emblemen reichsstädtisch-freier Bürgerobrigkeit in seinen Sälen und Vorhallen neben den Municipien größerer Städte sich getrost sehen lassen kann, bei manchen sogar als das schönste Rathaus in Würtemberg gilt. Von den sonstigen Gebäuden dieses Stadtteils fällt vor allem noch eines auch bei der flüchtigsten Ueberschau sofort in die Augen: jener massive, achstöckige Bau, der

Feind, mit dem die Stadt am zähdesten und langwierigsten zu ringen hatte, bis es ihr gelang, denselben weniger durch die hier aufgespeicherten Waffen als durch ihr — Geld sich vom Halse zu schaffen: nämlich die Schenken von Oberlimburg. Die hatten dort auf jener nächsten, über der nördlichen Vorstadt von Hall dem Beughaus gegenüber aufragenden Höhe ihre berühmte Stammburg, von der aus sie Jahrhundertelang die Kaiserliche Schutzgewalt, ein gefährliches Amt für die aufstrebende städtische Freiheit, ausübten, bis sie gleich den sonstigen feudalen Mächten der Umgegend der Überlegenheit mehr noch der Arbeit als der Waffen des Bürgertums weichen mußten, um nichts zurückzulassen als ein paar romantisch vom Ephu umspinnene Mauerruinen. Der zweite Gegner, gegen den es galt, die bürgerliche Freiheit zu wahren, nur mehr die innerliche als die äußerliche, wird uns weiter aufwärts am Kocher durch jene wunderliche, wie ein Märchen aus einem Konglomerat von Zinnen, Kasernen und Kapellen aufsteigende, den Romanismus mit der Renaissance vereinigende Kirche von (Groß-) Comburg vorgestellt, die als „Perle des Frankenlandes“ den Abschluß dieses Thalpanoramas über dem alten Dorf Steinbach bildet und an die Stelle der ältesten weltlichen Macht dieser Gegend, der Grafenburg des Kochergaus, getreten ist, als Wahrzeichen für den Sieg der mittelalterlichen Kirche über den Staat, das mittelalterliche Kaiserthum. Diese Gewalt erwies sich auch gegenüber dem Bürgertum als ein zäherer Gegner denn die feudalen Mächte, und so liegt sie auch in dieser Landschaft leineswegs in Trümmern, sondern fristete auch nach Überwindung der Limburger noch ihr Dasein, aber in der Form einer Sonderegistenz. Das zeigen uns die zwei Grenzthorhäuser an, welche die kurze Strecke zwischen Unterlimburg und Steinbach unterbrechen und noch heute den Wanderer daran erinnern, daß die städtische Republik bis zum Ende ihrer Herrlichkeit ihre Herrschaft in diesem Teil nicht uneingeschränkt ausübte, sondern mit einem Zwitterding von ritterlicher und clerikaler Macht zu teilen hatte, eben diesem aus dem ursprünglichen Mönchs Kloster erwachsenen Ritterstift Comburg, das schon in früher Zeit auch seine gegenüberliegende weibliche Filiale Klein-Comburg (oder St. Gilgen) mit seiner hochinteressanten altromanischen Pfälzerbasilika sich eingegliedert hat. Unsere Zeit verträgt derartige Zwitterexistenzen nicht mehr. So hat nicht nur die weltliche Macht dieses halbgeistlichen Glieds

in Comburg existiert in einer Anstalt für alte Militärveteranen und zugleich im Bezirkskommando fort; während der geistliche Zweck, eine Anstalt für die katholische Kirche zu sein, in moderner Gestalt erst recht mitten in das städtische Wesen sich hereinverpflanzt hat. Dies sehen wir an jener neuen katholischen Kirche, die trotz der Nähe von Steinbach-Comburg in dem letzten Jahrzehnt links von St. Michael ganz in der Nähe des Gymnasiums errichtet worden ist, in ihrem gesäumten Übergangsstil eine wirkliche weitere Erde der Stadt. Doch kommt sie für den Gesamteindruck der Stadt neben dem umfangreichen neuen Gymnasium nicht auf, das zwischen ihr und der protestantischen Hauptkirche St. Michael gelegen, auch rein äußerlich zwischen den beiden Kirchen vermittelt, wie es im Verein mit dem weiter links abwärts die Gelbinger Vorstadt flankierenden Volksschulgebäude die eigentlich geistige Macht des modernen Lebens darstellt, die auf der Grundlage von Wissen und Erkenntnis die aus der Vergangenheit kommenden Gegensätze der Konfessionen wo nicht zu überwinden, so doch auf eine höhere Stufe zu erheben berufen ist. Dass doch auch diese moderne Welt mit all ihrer Bildung der Blüte aller Religion, der Barmherzigkeit, nicht zu entraten vermag und gottlob nicht gewillt ist, das wird schließlich noch weiter links durch jenes breitfrontige Anwesen kundgegeben, das mit seinen parkartigen Anlagen den anmutig versöhnenden Abschluss des hällischen Stadtbildes locherabwärts bildet: das fränkische Diaconissenhaus.

So ist es eine reichhaltige, über ein Jahrtausend sich erstreckende geschichtliche Aktion, was dieses Stadtbild dem aufmerksamen Beschauer von selbst in der wirksamsten Weise predigt und davon Zeugnis ablegt, welch mannigfaltige, buntbewegte Geschichte auf diesem Boden sich abgespielt bzw. hier ihren Mittelpunkt gehabt hat. Um so verwunderlicher muss es erscheinen, dass diese reiche Geschichte bis zum heutigen Tag nirgends eine zusammenfassende Darstellung erfahren hat! Wahr sind eine ganze Reihe handschriftlicher Chroniken vorhanden, welche der Geschichte der alten Reichsstadt gelten und Zeugnis von der Unabhängigkeit und von dem freudigen Stolze ihrer Bürger in alter Zeit ablegen von dem trefflichen Pfarrer Herolt von Meinsberg, dessen Arbeit bis ca. 1545 reicht und seinem Gegenstück von der anderen (katholischen) Seite, dem nur wenig späteren (bis 1551) Comburger Syndicus Widmann an, bis zu Herolt's Amtsgenossen, Pfarrer Glaser von Michelfeld, der die Uniwalzung um den Anfang dieses Jahrhunderts noch erlebte, und dessen Buch neben Herolt die selbständige, übrigens

nur bis zur Reformation sich erstreckende Arbeit über Hällische Geschichte bildet. Aber leider hat auch dieser Schriftsteller gleich seinen Vorgängern, die ihre Geschichte bis zum 18. Jahrhundert fortgeführt haben, keinen Verleger gefunden und ist so für die große Welt unbewußtbar geblieben. Herolt aber, der erst in den letzten Jahren (1894) durch Professor Dr. Kolb in Hall im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgeschichte eine mustergültige Neuherausgabe (eine frühere durch O. Schönhuth von 1866 erwies sich als ungenügend) erfahren hat, bricht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ab. Und auch abgesehen davon würde es nicht jedermann's Sache sein, sich durch die Sprache der alten Chroniken, auch wenn sie so frisch und anregend geschrieben sind wie Herolt, durchzuarbeiten. Diejenige Quelle aber, die man sonst in unserem Land am ehesten zu Rate zieht, die Oberamtsbeschreibung, ist nicht nur schon 1847 geschrieben, sondern von Anfang an viel zu dürrtig und knapp für denjenigen gehalten; der eine lichtvolle Geschichte der äußeren wie inneren Entwicklung der städtischen Republik darin sucht. Dem Verfasser, Finanzrat Moser, ist das nicht zu sehr zu verargen, da erst mit jenem Jahre die geschichtliche Erforschung unserer Gegend ihren eigentlichen Anfang genommen hat mit Gründung des „Vereins für die Geschichte von Württembergisch Franken“, der im nächsten Jahr (1897) sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert. Schon allein die Fülle des Materials, das in diesen nahezu fünfzig Jahren die Veröffentlichungen dieses Vereins beigebracht haben, wobei in der ersten Hälfte dieses Zeitraums der Name H. Bauer (gestorben als Delan in Weinsberg 1872), in der zweiten der von Dr. G. Bossert (früher in Böckingen, jetzt in Nabern bei Kirchheim) hervorleuchtet, würde eine neue Bearbeitung der hällischen Geschichte rechtfertigen, auch wenn uns in der Oberamtsbeschreibung von 1847 ein reicherer Erfaß geboten wäre, als tatsächlich der Fall ist. Dazu kommt, daß unsere Stadt wie der ganze Landesteil, zu dem sie gehört, württembergisch Franken oder sonst auch kurz im allgemeinen das „Hohenlohische“ genannt, in den Bearbeitungen der württembergischen Geschichte immer mehr nur anhangsweise Berücksichtigung gefunden hat; zumal für die späteren Zeiten, seit nach Abschluß der allgemeineren Kämpfe im Reich und seit Ausbildung der vollen Territorialselfständigkeit jedes Gebiet seinen eigenen Weg ging. Auch Stälin, eine so reiche Fundgrube er immer bleibt, bietet da für unsere Zwecke viel zu wenig, während vollends die neueste „Württembergische Geschichte“ von E. Schneider grundsätzlich auf eine Geschichte des „württemb. Staats“ im Anschluß an

seine Regenten sich beschränkt, die beide, Staat wie Regenten, bis zum Beginn dieses Jahrhunderts für unsere Gegend nur sehr wenig, weniger als z. B. die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, in Betracht gekommen sind. Fischer's Geschichte des Hauses Hohenlohe, aber giebt wohl neben einer guten, doch nicht in allen Teilen gleich eingehenden Geschichte dieses berühmten Geschlechts mancherlei auch für die Kulturgeschichte ihres Herrschaftsbezirks höchst schätzenswerte Kapitel. Aber abgesehen davon, daß diese Geschichte längst vergriffen ist und unseres Wissens durch Auflauf seitens der hochfürstlichen Häuser von Anfang an in sehr wenige Hände gelangt ist, so betrifft diese Geschichte eben das Hohenlohische im engeren Sinn und nicht das Hällische, das zumal zusammen mit dem Limburgischen Gebiet, dem vor über hundert Jahren durch Preßler eine eigene, aber nunmehr doch veraltete Geschichtsdarstellung zu teil geworden ist, auch neben jenem größeren Gebiet noch einen sehr bedeutsamen Anteil des württembergischen Frankens bildet. Hat doch dieser Landesteil von jeher in Hall sein eigentliches, wenn nicht politisches, so doch wirtschaftliches und vor allem soziales Zentrum gehabt. Aus all diesen Gründen bedarf es für den Freund der Geschichte überhaupt wie der hällischen im besonderen keiner ausdrücklichen Rechtfertigung, wenn hier endlich, einer Aufforderung der alten hällischen Verlagsbuchhandlung entsprechend, der Versuch gemacht wird, das ganze umfassende Material zu einer zusammenfassenden Darstellung zu verwerten und zum erstenmal die reiche Geschichte der Stadt samt dem Gebiet, das zu ihr gehört und das von Alters her das „Hällische“ heißt, der Öffentlichkeit in möglichst allgemein verständlicher Sprache darzubieten.

Wie damit gesagt ist und schon der Titel andeutet, besteht die Absicht, nicht nur eine Geschichte der Reichsstadt Hall, sondern eine hällische Geschichte oder Geschichte des Hällischen zu bieten. Es verbindet sich aber mit diesem Ausdruck von Hause aus, so viel ich sehe, ein dreifacher Begriff: 1) Bezeichnet es zunächst die Stadt mit dem ihr gehörigen Gebiet, in der Hauptsache mit dem heutigen Oberamt Hall zusammenfallend. Und das ist wohl der nächste, natürliche, Umkreis der Stadt. Aber 2) ein Teil dieser nächsten, natürlichen Peripherie ist ihr doch politisch entfremdet geblieben, nämlich abgesehen von Limburg, das wir überall mit Hall zusammennehmen, der den Schenken von Limburg verbliebene Teil die in Kia zum 18. Jahrhundert her Stadt am nächsten auf

limburgischen Herrschaftsbezirk, der südlich vom 13. Jahrhundert an als Wald- und Forstbann bis zur Leine ging, also bis in die unmittelbare Nähe von Gmünd, hat wenigstens der nördliche, der fränkische Teil, auch nach der politischen Auseinandersetzung immer wirtschaftlich und sozial in Hall seine Hauptstadt gesehen, ist dort zu Märkte gegangen und hat von dort seine gesellschaftliche Anregung empfangen. Dieser nördliche Teil des Limburgischen, der vor allem das Fischach- und Roththal mit umfaßt und im Süden mit den Gemeinden Sulzbach, Unteroth und Fichtenberg abschließt, ist so bei einer hällischen Geschichte noch besonders zu berücksichtigen, obgleich auch das übrige Limburgische bei der engen Beziehung, in der von Anfang seines Auftretens an dieses Geschlecht zu Hall steht, natürlicherweise mehr als andere Nachbarterritorien in unsere hällische Geschichte hereingezogen werden wird. Aehnlich gehört im Norden Braunsbach noch heute zum hällischen Lebensgebiet im besonderen Sinn und war dazu auch früher von der hällischen Landheeg mit umschlossen, wenn es auch später vollends von dem politischen Verband mit Hall losgelöst worden ist. Im Osten aber, besaß Hall durch seinen Spital seit dem 15. Jahrhundert in Honhardt und durch Erwerbung der Herrschaft Wellberg seit Ende des 16. Jahrhunderts in Gründelhardt und Oberspeltach so ansehnliche Teile dieser drei Gemeinden, daß dieselben als großenteils hällisch gleichfalls eingehender in diesem Buch herangezogen werden müssen, wie ja auch ihre Pfarrer von Hall bestellt wurden und auf den hällischen Kapiteln zu erscheinen hatten. 3) Ein dritter noch weiterer Sinn aber schließt sich daran an, daß Hall von jeher als Mittelpunkt des Württemb. Franken überhaupt über, sagen wir genauer, des mittleren Kocher- und Jagstgebiets auch über die fränkische Bevölkerung hinaus gegen Süden und Südosten gedient und so zur Vermittlung dieser beiden deutschen Hauptstämme das Seinige beigetragen hat. Entsprechend dem wird auch dieses weitere Gebiet, Württembergisch Franken überhaupt zumal in seinem östlichen Teil, dem mittleren Stromgebiet an Kocher und Jagst, in unserer geschichtlichen Beschreibung wenigstens für die bemerkenswertesten Ereignisse mit berücksichtigt werden. (Vgl. das vorläufige Inhaltsverzeichnis!) ...
Sodann soll das Buch eine möglichst populäre Geschichte werden. Damit ist aber zweierlei gesagt: 1) es soll nicht zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen genug gethan werden in dem Sinn, der heute damit verbunden wird. Zu einem derartigen Werk hätte ich selber, so viel ich in den zwölf Jahren meines Aufenthalts in dieser Gegend mich mit ihrer Geschichte beschäftigt habe, vielleicht noch

ein Jahrzehnt angestrengter Vorarbeit nötig, die nur durch einen staatlichen Auftrag mit entsprechender Entschädigung sich halbwegs lohnen würde. Sonst pflegt einem eine solche Arbeit von niemand gedankt zu werden, nicht einmal von den paar wissenschaftlichen Köpfen, für die man da arbeitet, da diese meist zugleich sehr kritische Köpfe sind und nicht wie andere Menschen damit zufrieden, daß eine Darstellung im allgemeinen sich als richtig erweist, sondern auch noch für jede Einzelheit einen besonderen Beweis nach ihrem Maßstab verlangen. Hätte ich auch die Kühnheit, mich an ein solches Buch zu wagen, so fürchte ich, daß in diesem Teil der Welt um so mehr Schwierigkeit die Leser- und Käuferfrage machen würde. Und das ist hier von Anfang an eine Lebensfrage. Daher werde ich im Gegenteil darauf ausgehen, die eigentlich wissenschaftlichen Spezialfragen, die sich an diese Geschichte knüpfen, möglichst auf der Seite zu lassen oder, wo sie nicht umgangen werden können, möglichst kurz zu skizzieren und meine eigene Ansicht darüber anzudeuten, um das Weitere dann in wissenschaftlichen Zeitschriften, an denen es ja nicht fehlt, zu besprechen. Diesen wird zumal auch die weitere Auseinandersetzung über die Quellen der hällischen Geschichte überlassen bleiben. So wichtig dieses Kapitel für ein wissenschaftliches Werk sein mag, so pflegt es dem persönlichen Leser den Genuss doch allzusehr zu verkümmern und auch rein äußerlich zu viel Raum wegzunehmen, als daß derartiges hier anders als mit äußerster Beschränkung getrieben werden dürfte. Andererseits scheint es mir immer ebenso ein Gebot des Anstands und der dom ernsthaften Leser geschuldeten Rücksicht als der Ehrlichkeit, die vor keiner Kontrolle sich scheut, zu sein, wenigstens die haupsächlichsten Quellen allemal in Anmerkungen namhaft zu machen, wenn diese auch sonst möglichst knapp gehalten sein werden.

Das andere, was aus jener populären Abzweckung sich ergiebt, ist das Recht der Phantasie und damit auch der Poesie, so weit mir diese zu Gebot steht. In eigentlich wissenschaftlichen Werken pflegt ja wohl dergleichen heutzutage verpönt zu sein. In einem Werk, das für deutsche Bürger und Bauern geschrieben wird, und dessen höchster Ehrgeiz wäre, zu einer Art Lese- und Unterhaltungsbuch für die Bevölkerung, deren Vergangenheit es schildert, zu werden, läßt sich darauf nicht verzichten. Uebrigens dürfen auch sog. wissenschaftliche Werke für unser Volk oft ungleich wertvoller und fruchtbarer werden, wollte man mehr daran denken, daß auch die Phantasie, das Vermögen lebendig gestaltender Vorstellung, eine Himmelstochter, eine geistige Gabe ist und zwar eine, die den trockenen Ergebnissen

der bloßen Verstandesthätigkeit erst den nachhaltigen Zauber lebendig packender Gestalten verleiht. Darüber hat sich von den mir bekannten Geschichtschreibern am besten F. Dahn ausgesprochen, er, der Dichter, Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber zugleich in der Art seiner Geschichtschreibung mir immer mehr zu verdienen scheint, ein Vorbild für andere zu werden. Daß der bloße Schwindel, wie ihn die Unwissenheit erzeugt, damit nicht in Schuß genommen werden soll, bedarf keines besonderen Worts. Ich hoffe, daß auch dies Buch niemand zu derartigen Vorwürfen das Recht geben soll. Aber wohl ist mit diesem vollstümlichen Zweck und dem daraus resultierenden Erlaubnisschein für Phantasie und Poësie noch eine doppelte Abweichung von wissenschaftlicher Geschichtschreibung gegeben: 1) einmal werden manche Partien, denen von Hause aus ein etwas trockener Charakter innwohnt, wie über Verfassung, Verwaltung u. dgl., sich kürzer fassen dürfen, als in einem Werk für wissenschaftliche Fachkreise. Andrerseits wird für uns manches eingehender darzustellen und zu begründen sein, was sich in einem wissenschaftlichen Werk mit einem kurzen Hinweis auf andere Arbeiten oder mit ein paar Kunstaussprüchen abmachen läßt. Denn für ein populäres Werk dürfte es das Richtige sein, nicht möglichst viel; sondern möglichst wenig als bekannt vorauszusehen: wie viel? wird immer Sache des wissenschaftlichen Talcus sein. Das bietet manchen Nachteil, aber auch manchen Vorteil, vor allem den, daß diejenigen Partien, für welche in der Lokalgeschichte das urkundliche Material versagt, aus der allgemeinen Geschichte ihre Ergänzung erfahren dürfen und müssen: für eine Arbeit wie die vorliegende eine nette Aufgabe, nur daß das nötige Wissen von der Allgemeingeschichte da sein muß. Ob das hier zutrifft, muß der Urteilsfähigkeit des Lesers überlassen bleiben.

Endlich soll, wie wieder aus der vorläufigen Inhaltsübersicht erhellt, das Buch zwar mit den ältesten Zeiten der hällischen Geschichte, d. h. mit den ersten Spuren, die wir von der Menschheit in dieser Gegend haben, anheben und dann vor allem die Entwicklung, den Werdegang der hällischen Republik schildern, ihr Emporringen aus allen Hindernissen und Anfechtungen, seinen Schwerpunkt aber in der Periode haben, die am meisten zum Verständnis unserer heutigen Verhältnisse beiträgt, d. h. in den drei Jahrhunderten zwischen Reformation und Revolution. Diese Periode aber ist wohl in ihrem ersten Teil, dem Zeitalter der Reformation und noch bis zum 30jährigen Kriege sichtlich eine Blüte- und Höhezeit unserer Republik in Stadt und Land, aber in ihrem zweiten und größeren Teil noch un-

verkennbarer eine Zeit des Niedergangs, der Décadence nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Derartige Zeiten werden in den Geschichtswerken oft mit Stillschweigen übergangen oder möglichst kurz abgemacht. Unseres Erachtens mit Unrecht. Denn für den denkenden Menschen — und für andere schreibe ich nicht — ist der Niedergang eines Gemeinwesens und vollends einer Gegend mindestens ebenso lehrreich als ihr Emporkommen, und wenn ihm das erstere zeitlich näher steht, so ist das nur ein doppelter Grund für ihn, bei den Ursachen einer derartigen Erscheinung zu verweilen. Außerdem ist erst diese Zeit stabil und zugleich an urkundlichem und anderem Material reich genug, um von ihr, der „guten alten, Zeit“, ein volles Bild ihres Lebens entwerfen zu können. Ja in mancher Hinsicht ermöglicht uns erst diese Zeit, durch Rückschlüsse aus ihren Verhältnissen ein deutliches Bild von den noch früheren Zuständen zu gewinnen. So verstanden steht ein guter Sinn in dem kaiserlichen Wort, daß die Geschichte „rückwärts gelernt werden muß.“ Den Verfasser persönlich erfüllt es mit besonderer Befriedigung, gerade für diese Zeit, die an Herolt und Widmann zeitlich ziemlich genau anschließt, in den Kirchenbüchern der hällischen Stadt- und Landgemeinden, die von 1559 an fließen und wenigstens zu einem genügenden Teil den 30jährigen Krieg überdauert haben, zumal die der Stadt, (anlässlich der Pflegschaft für die Württ. Kommission für Landesgeschichte in den evangelischen Gemeinden des Oberamts Hall) ein Quellmaterial von unschätzbarem Wert, untrüglich wie kaum ein anderes, kennen gelernt zu haben. Wohl ist das Bild, das sich hieraus ergiebt, nicht immer ein rühmliches, sondern vor allem zwischen 1650—1800 das eines ausgesprochenen Niedergangs. Aber auch welches größere Gemeinwesen oder Volk bietet in seiner Geschichte nur Licht- und nicht auch Schattenseiten? Und die hällische Geschichte ist reich genug an Licht, um nicht auch den Schatten vertragen zu können. In jedem Fall aber ist es erste Pflicht eines jeden, der im Großen oder Kleinen sich an die heilige Aufgabe des Geschichtschreibers heranträgt, gewissenhaft beides, Licht und Schatten, wiederzugeben, wie Wahrheit und Gerechtigkeit erfordern. Natürlich, daß einer deshalb doch beim Guten und Löblichen lieber verweilt, als beim Schlimmen und Tadelswerten. Das ist nicht nur Recht, sondern Pflicht christlicher Gerechtigkeit, die im Lieben, nicht im Hasses, ihre Wurzel hat. Damit wird doch die erste Pflicht nicht umgestoßen, ohne Rücksicht auf Kunst oder Ungunst der Tagesmeinung, der Umgebung, zumal auch der Parteien, der Wahlheit zu dienen. Das mag immer nur in annäherndem Maß zu erreichen sein, denn

eine schlechthinige Gegenständlichkeit oder „Objektivität“, wie es allemal heißt, giebt es nicht, so lange jeder Schriftsteller noch in seiner besonderen Haut steckt und ein Mensch ist, der seine eigene Veranslagung besitzt. Die vertuschen wollen und thun, als ob man den Allerweltsgeist besäße, führt gemeiniglich erst recht zur Heuchelei und Unwahrheit, oft auch zugleich zur Langweilerei. Sondern je deutlicher einer unbefangen seinen Standpunkt herausläßt, um so eher wird es dem sachverständigen Leser ermöglicht, über Recht oder Unrecht der Darstellung ins Klare zu kommen. Des Verfassers geschichtlicher Standpunkt ist nun mit einem Wort, daß, ob auch nicht immer der Lebende, so doch das Leben die Recht hat, d. h. dasjenige, was Leben zeugt. Leben aber ist da, wo Fortschritt nach den Bedürfnissen der Zeit, die auch nicht stille steht. Das ist besonders auch die Quintessenz der hällischen Geschichte. Aber freilich, der Fortschritt tritt oft in sehr verschiedener Gestalt in der Welt auf und manchmal ist er da am bedeutendsten, wo etwas als Rückschritt verschrieen wird. Die Auffassungen können hier eben sehr auseinandergehen, dann muß man nur die seinige ehrlich herauslassen und es der Zeit überlassen, ob wir Lügen gestraft werden oder Recht behalten. Der Autor hat genug gethan, wenn er nach seinem Vermögen bestrebt gewesen ist, möglichst allseitig, objektiv und subjektiv, Licht zu verbreiten.

In diesem Sinne gehen wir an die hällische Geschichte.



I. Teil:

Aelteste Zeit.



Vorbemerkung.

Für diese erste grundlegende Periode, die ersten drei Kapitel, die den Aufbau unserer Bevölkerung schildern, verdanke ich (neben den gebräuchlichen Darstellungen der allgemeinen Welt- und der deutschen Geschichte) vor allem zwei Männern eine Fülle von Belehrung und Anregung: das eine ist Dr. A. H. S. „Anthropo-Geographie“ (2. Aufl. 1884 und 1891), die den Blick für die Bedeutung der geographischen Grundlage aller Geschichte in unvergleichlicher Weise schärft, das andere F. Dahn's geistvolle und eindringende „Geschichte der deutschen Urzeit“ (gleichfalls 2. Aufl. 1888 ff., der erste bis ca. 400, der zweite bis 800 reichend), daneben seine die einzelnen Probleme weiter verarbeitenden „Bausteine“, 6. Aufl. (1879 ff.), von denen für uns vor allem der zweite, fünfte und sechste in Betracht gekommen sind. Für die eigentliche Ansiedlungsgeschichte hat mir v. Seidenbergs Arnolds bahnbrechendes Werk „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zum ersten nach hessischen Ortsnamen“ Marburg 1875 als Wegweiser gedient. Für die Richtigkeit von dessen scharfsinnigen Beobachtungen wenigstens in ihren Hauptergebnissen glaube ich nach meinen eigenen Untersuchungen anlässlich dieser Geschichte, die im Verlauf derselben zur Sprache kommen werden, warm eintreten zu dürfen und bin hierin anderer Ansicht als manche Kritiker dieses Mannes, wie zumal auch als Dr. R. Weller, dessen „Ansiedlungsgeschichte des Württembergischen Frankens rechts vom Neckar“ (in den „Württemb. Vierteljahrsschriften für Landesgeschichte.“ Neue Folge. III. Jahrg. 1894, p. 1—98) im übrigen auch bei solchen Abweichungen der Auffassung von mir gerne als das Beste anerkannt wird, was auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gearbeitet worden ist, und als eine unübertreffliche Zusammenstellung und damit Fundgrube alles dessen, was für unsern Zweck hier in erster Linie in Betracht kommt. Ueber meine Bewertung dieser Arbeit vgl. noch weiter die Einzelanmerkungen.

1. Kapitel:

Aus dem Dunkel der Vorzeit: Kelten und Römer.

(Zeit bis ca. 200 nach Chr. Geb.)

Die früheste Bevölkerung, von der sich Spuren in unsrer Gegend nachweisen lassen, sind die Kelten (oder Gallier), dasjenige Volk, das beim Eintreten in die Geschichte als Hauptstück unser Nachbarland jenseits des Rheins, das heutige Frankreich, inne gehabt und dort das Hauptelement für das heutige Mischvolk der Franzosen abgegeben hat. Von einer noch früheren Bevölkerung, die nur den Gebrauch von Stein, vor allem Feuerstein, und von Horn — um vom vergänglichen Holz abzusehen — zu Waffen und Werkzeugen kannte und die den Kelten vorausgegangen, vor ihrer Einwanderung aber erlegen oder zurückgewichen wäre, also einer Urbevölkerung wahrscheinlich mongolisch-finnischer Rasse, von der die Höhlenfunde auf der Alb und die Pfahlbauten des Feder- und Bodensees noch seltsame Kunde geben, findet man in unsren nördlichen Landesteilen keine Spur: weder in dem südlichen Keuperbergland, noch auf der nördlich vorgelagerten hällisch-hohenlohischen Ebene und in deren tief in den Muschellkalk eingerissenen Thälern. Wohl schon deshalb, weil die günstigsten Bedingungen für ein solch kulturell niedrig stehendes Jäger- und Fischervölkchen, wie das jene Urbevölkerung im südlichen Württemberg und der Schwelz gewesen sein muß, natürliche Höhlen und größere ruhige Seen, hier bei uns fehlten, und jenes Völklein bei seiner jedensfalls immer höchst bescheidenen Zahl, die mit seiner fast ausschließlich tierischen Nahrung im Zusammenhang stand, weiterer Räume zu seiner Unterkunft nicht bedurfte.¹⁾ Anders die Kelten, die bei ihrer Einwanderung in unsere

süd- und mitteldeutschen Länder, durch die sie der Weg nach dem endlichen Hauptland Gallien führte, schon im Besitz eines bedeutenden Grads von Kultur gewesen sein müssen. Wenigstens finden wir bei ihnen neben steinernen bereits auch bronzenen, bald mit künstlerischem Sinn ausgearbeitete Waffen, daneben Eisen und Gold zum Schmuck, wie denn eine bemerkenswerte künstlerische Veranlagung von Anfang an hier nicht zu verkennen ist. Hauptache ist, daß schon diese ersten Eroberer auf der Stufe des *A d e r b a u s* standen. Als solche scheinen sie in Mitteleuropa schon in alter Zeit sich sehr stark vermehrt zu haben. Da sie schon vor dem Jahr 500 v. Chr. jh, rückwärts flutender Bewegung über Oberitalien herfielen und 100 Jahre später vor den Thoren von Rom erschienen sind, und (Frankreich-) Gallien, dieses gesegnete und große Land für ein halbes Jahrtausend sicher Raum genug für ein, doch nicht in Millionen, sondern höchstens in Hunderttausenden eingewandertes, Volk bot, um sich darin auszudehnen, so dürfen wir für Schätzung d e r B e i t der Einwanderung der Kelten in unsere Gegenden eher vor als hinter das Jahr 1000 v. Chr. zurückgehen. Als Ausgangspunkt der Kelten wie überhaupt aller arischen Völker wird man dabei, trotz manchen entgegenstehenden neueren Erklärungen, an Asien und zwar genauer an den, das Hochland von Iran nördlich umsäumenden Gebirgsländern vom Hindukusch bis zum Kaukasus, der ja so viele Splitter sonst längst verschwundener Rassen und Nationen in sich birgt, wohl festhalten dürfen. Nur daß im Unterschied von den später nachrückenden Germanen die Kelten bei ihrem weiteren Zug um das Schwarze Meer einen südlicheren Kurs eingehalten haben müssen und dann wahrscheinlich durch das Donauthal, das noch in späterer Zeit eine Menge keltischer Stämme, kleinerer und größerer (so die Bojer in Böhmen) zeigt, nach Oberdeutschland vorgerückt sind. Dies ist von ihnen seiner ganzen Breite nach vom Fuß der Alpen bis über das mitteldeutsche Gebirgsland hinaus besetzt worden (die Silva „Hercynia“, unter welcher die Römer noch in späterer Zeit den ganzen, Nord- und Süddeutschland von einander trennenden Zug von Gebirgen verstanden, gilt ausgemachterweise für ein keltisches Wort), während sie in die norddeutsche Ebene sich nicht weiter vorgewagt zu haben scheinen, da diese ihrem Geschmack wegen der undurchdringlichen Wälder und Sumpfe weniger zusagen möchte. Dagegen muß Süddeutschland vor allem durch seine Jurahochflächen schon damals einen für ein ackerbauendes Volk sehr einladenden Eindruck gemacht haben, dem wohl schon von

dichten Bevölkerung, den *Helvetiern*, den keltischen Ureinwohnern der Schweiz nächst verwandt, besetzt gewesen zu sein^{a)}. So fällt auf der archäologischen Karte neben der (rauhen) Alb vor allem das Hertfeld auf durch die Menge seiner wohl schon vorrömischen **Grabhügel**. Im nördlichen Jagstkreis aber ist am meisten ausgezeichnet der Landstrich von der Brettach an erst zwischen Brettheim-Wiesenbach, und dann vollends von Roth am See an auf den Burgberg zu und westlich auf der vorgelagerten Ebene fort bis gegen Hürlebach (am Landturni) hin, zumal nördlich von Großallmerspann-Ilshofen. Vor allem die Gegend von Kirchberg ist so dicht als nicht leicht eine andere Gegend von Württemberg besetzt, am dichtesten zwischen Kirchberg und Triensbach, da wo man von Lohenhausen her auf die Höhe heraustritt, dann aber auch weiter westlich bei Lendsiedel, Großallmerspann und Ilshofen. Über 250 Hügel und an 25 Fundstellen sind hier und nördlich von Kirchberg nach Dr. Weller zu zählen, der daraus wohl mit Recht schließt, daß „diese Gegend als besonders stark besiedelt und als ein Hauptstrich alter Kultur zu betrachten“ sei.^{b)} Außer diesem Strich bei Kirchberg sind in der weiteren Umgebung von Hall durch Gräberfunde noch besonders ausgezeichnet einmal die Markung von Jungholzhausen bei Öttingen und dann der Höhenzug zwischen Kocher und Jagst überhaupt zumal von der Strecke an (zwischen Velsenberg-Hohebach), wo sich derselbe entschieden westlich wendet, sobann aber auch südlich vom Kocher der Strich zwischen Niedernhall-Künzelsau auf Neufels zu. Das Reuperbergland südlich von der hällisch-hohenlohischen Ebene ist frei, scheint somit höchstens ausnahmsweise besiedelt worden zu sein. Dagegen setzen die Grabhügel und mit ihnen jene uralte Bevölkerung jenseits des Hügellands südlich von Hohenstatt-Obergröningen wieder frisch ein, also mit der Hochfläche, die mit der Frickenhofer Höhe erstiegen wird und sich dann gegen Südosten weiter fortsetzt.

Für die Keltenzeit am meisten in Betracht kommt so von unsrer Gegend die hällische Ebene rechts von der Bühlerr und von dieser wieder mehr die östliche als die westliche Hälfte. Das ist aber die Gegend, die im Burgberg nach Süden ihren Abschluß und einen nach allen Seiten die weiteste Rundschau gewährenden natürlichen Herrschaftssitz hat. Thatsächlich ist denn auch der Burgberg längst als einer der gewaltigsten Ringwälle unseres Landes erkannt,

^{a)} Nach andern sollten diese unsere Kelten mehr mit den Bojern in Böhmen zusammenhängen. Doch bleibt ersteres wahrscheinlicher.

^{b)} Vgl. Weller, Ansiedlungsgesch. des Württ. Franken p. 4.

d. h. als ein Platz, der in grauer Vorzeit von der Urbevölkerung unseres Landes als Zufluchtsstätte für Weiber, Kinder und Vieh in Zeiten kriegerischer Gefahr und zugleich wohl auch als ein heiliger Berg zur Götterverehrung benutzt wurde. Kein Punkt im weiten Umlkreis eignete sich so wie dieser Berg zum gemeinsamen Heiligtum sowohl für die ganze nördliche, vorgelagerte Ebene als zumal auch für das südöstlich sich Ellwangen zu hinziehende Jagstthal, von welcher Seite er überhaupt am meisten imponiert. Daneben mochten schon in jener Zeit auch niedrigere, leichter zu erreichende Vorsprünge dieses Waldgebirges als Zufluchtsort in Zeiten rasch vorbeigehender Gefahr benutzt werden: so insbesondere jener kalte Hügel, der zwischen Lorenzenzimmern und Gaugshausen nördlich von Großaltdorf sich erhebend, an seinem Fuß von der Eisenbahnlinie durchschnitten wird, auf seinem kalten Scheitel eine überraschende Aussicht besonders gegen Westen gewährt und noch den Flurnamen „Kirchbühl“ trägt. Auf diesen werden wir in der Alemannenzeit noch besonders zurückzukommen haben.

„Sonst scheinen als Ringwälle, ob auch bescheidenerer Natur, in der eigentlichen Umgegend von Hall noch zwei Punkte gedient zu haben: einmal der als Gegenstück zum Burgberg sich besonders empfehlende Eintorn und dann vor allem auch der Streifelsberg (westlich von Hall), wodurch es wahrscheinlich wird, daß auch der „Rosengarten“ schon zur Keltenzeit angebaut war, wenn man hier auch keine weiteren Grabhügel gefunden hat. Es kann und muß ja vieles Derartige im Verlauf der Jahrhunderte dem alles ebnenden Pflug zum Opfer gefallen sein. Außerdem fallen in unsern Bereich noch der Ringwall gegenüber Langenburg bei Bächlingen; dann der zwischen Beimbach und Gerabronn über dem Brettachthal und weiter oben über demselben Thal ein zweiter bei Amlishagen; gegen Südosten ferner einer über der Jagst östlich von Stimpfach und endlich das „Alte Schloß“ in den Ellwanger Bergen im Roththal, ca. 1 ½ Stunden nördlich von Abelmansfelden, daß in dieser Gegend doch auch das Hügelland, so stark es später mit Wald bestockt ist, vereinzelt schon in ältester Zeit kolonisiert worden wäre: falls wir es nicht doch erst mit einer mittelalterlichen Anlage hier zu thun haben. Auch Straßen scheinen schon die Kelten gebaut und also das Bedürfnis danach empfunden wie die Fähigkeit dazu gehabt zu haben.“

deutlich erkennbar, offenbar den Burgberg zum Endziel gehabt habe. Das würde dafür sprechen, daß der Burgberg als Zentralheiligtum des Keltenvolks für einen ungewöhnlich großen Umkreis gedient habe, etwa auch als Herrscherstuhl, obgleich er sich hierzu in seiner Waldzurückgezogenheit weniger eignete, und jedenfalls das erstere für seine Bedeutung wichtiger blieb (vgl. darüber nachher). Doch muß ich die Verantwortung für diese Keltenstraßen, so vieles sie für sich haben, Dr. Weller überlassen, ebenso wie für seine Beobachtung, daß diese Straße vielfach auf beiden Seiten von wallartigen Erhöhungen begleitet sei. Als Fortsetzung dieser Straße wird dann die Heerstraße angesehen, die nördlich an Ondelsheim vorbei bei Ingersheim über die Jagst führt auf Dinkelsbühl zu. Von dieser Hauptstraße habe von Sindringen aus südlich eine kürzere abgezweigt, die, das Kocherfeld abschneidend, bei Untermühlheim das Kocherthal erreicht habe und als deren südöstliche Fortsetzung der „Höhweg“ oder die „Kohlstraße“ angesehen wird, die immer in südöstlicher Richtung über den Einhorn auf der Höhe zwischen Fischach-Bühl und Kocher in letzterem bei Aglishofen wieder eingemündet sei. (Sollte nicht diese Straße in ihrem letzten Teil über „Strahldorf“, das doch diesen Namen nicht umsonst bekommen haben wird, auf Abtsgrund zugeführt haben?)
Die sichersten Spuren ihres Daseins haben jedoch die Kelten uns in ihren Flussbezeichnungen hinterlassen. Wie die Namen der meisten größeren deutschen Flüsse, zumal in Südwürttemberg und Mitteldeutschland, auf dieses Volk zurückzuführen sind, von den für unser Land wichtigsten außer dem Rhein namentlich auch Main, Neckar und Donau, so giebt es vollends in unserer Gegend kaum einen größeren Bach, der nicht schon von den Kelten den Namen erhalten hätte, mit dem er durch die Geschichte läuft. Pfarrer Dr. Blind in Abolzhausen (jetzt Hollenbach) hat darüber in dem Württemb. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte 1889, p. 180 ff. eine sehr hübsche Studie⁴⁾ gegeben, der das Folgende entnommen ist. Sicher ist keltische Abstammung bei unserem hällischen Hauptfluß, dem Kocher, der ja noch heutigen Tags von den eingeborenen Anwohnern ganz richtig ohne sein-r gesprochen wird (am Kocha) und ursprünglich „Cochane“ (so 795 zitiert) heißt (= entweder der „Rote“ oder wahrscheinlicher mit Blick der „Gekrümmte, in Krümmungen dahnfließende“). Ebenso wenig wird man diese keltische Herkunft bei der

⁴⁾ In der Hauptsache auf Budd, „oberdeutsches Flurnamenbuch“, Stuttg. 1880 und Baumeister's „Alemannische Wanderungen“, beruhend, doch mit selbständiger Verwertung dieser und anderer Quellen.

Jägsl, dem Zwillingstrom unseres Kochers, in Abrede ziehen können, die ursprünglich „Jagessa“ hieß (= die „Kalte“, im Unterschied vom wärmeren Kocherfluß?). Diesen beiden schließt sich der dritte Hauptfluß unsres württembergischen Frankenlands, die Tauber, würdig an: hieß ursprünglich „Dubra“ (= „Wasser“ überhaupt oder mit näherer Bedeutung = „Schwarzwasser“, „Schwarzach“?). Aber auch unsere Bühler, ursprünglich Bihlerna (= die Glänzende, Schimmernde, Glimmernde?) wird man den Kelten lassen müssen, ebenso die Kupfer (von einer Wurzel coop = die „Dampfende“?), Gall (entweder Fluss überhaupt oder gar = Salzfluß?) und Ohrn („Oarana“ 795 = „Bahmes Wässerlein“?). Wie auf der andern Seite die Brettach (= die Schillernde; also ähnlich der Bühler) und endlich die durch den späteren Mulachgau bedeutsame, sonst so bescheiden ihr Dasein dahinschleppende Maulach (aus einer Wurzel mit dem lateinischen mollis = sanft hinwallendes Wässerlein?). Dagegen geht mir diese keltische Auslegung schon bei der Biber zu weit und auch, daß sie noch 1265 „Bibers“ heißt und das Volk noch heutzutage „Biverscht“, „Biverschtfeld“ spricht, scheint mir noch kein sicherer Beweis zu sein, zumal angesichts der zahlreichen gleichlautenden Flüsse in Nord- wie Süddeutschland; sondern wenn man sich nicht entschließen kann, alle diese Biberflüsse auf das einst sicher sehr zahlreich in Deutschland vor kommende Vibertier zurückzuführen, so scheint mir das Beste auch bei unsrer Biber(s) die Ableitung von dem deutschen Beitzwort „bebén“, also Bach, der einen bebenden, schwankenden, weil sumpfigen Boden durchläuft! Und vollends bei der Moth, alt „Motaha“, glaube ich nicht an eine Analogie mit der Rhone (= rasch dahinschlängelnd), sondern bleibe bei der einfachsten, mit der Geschichte trefflich zusammenstimmenden Erklärung = „Bach der Rodung“, d. h. des ausgerodeten Waldes.

Bon Ortsnamen, die auf die Kelten etwa zurückgehen, kommt nur das Zentrum unsrer hällischen Geschichte, Halle selbst und das denselben Namen tragende Niedernhall, in Frage. Und so sind denn in der That nicht nur die bedeutendsten Förscher für Ableitung des Namens unsrer wie der gleichlautenden sonstigen Salzstädte (Hall in Tirol, Halle in Sachsen u. a.) von einem keltischen Wort hal = sal, Saline, eingetreten, sondern haben daraus sogar auf Bekanntschaft der Kelten mit unsrer Salzquelle und auf eine frühzeitige, ob auch rohe, Art von Salzgewinnung durch dieselben geschlossen. Ersteres ist gegenüber andern Förschern, die sich für eine deutsche Erklärung des Namens (zusammenhängend mit halle = offener Raum, Saal)

ausgesprochen haben,⁹⁾ vor allem durch J. Hartmann geschehen (W. Bj. X, p. 28—31), der sich dabei außer J. Grimm⁹⁾ und Vacmeister⁷⁾ vor allem auf W. Hehn („das Salz“, 1830) stützt. Zu letzterer Auffassung bekennt sich von den Neueren vor allem Weller⁸⁾, dem eine derartige frühzeitige Rolle Halls schon durch die Straßenzüge der Kelten, die auf das Kocherthal bei Hall zulaufen, wahrscheinlich gemacht ist. Aber es ist hier offenbar zwischen Wort und Ansiedlung sehr zu unterscheiden. Daß das Wort hal von den Kelten herstammt, die sicher die erste Salzindustrie diesseits der Alpen betrieben haben, dürfte sich schwerlich bestreiten lassen. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß schon die Kelten unsere Salzquelle gekannt haben müssen, vielmehr erklärt sich gerade bei der überlieferten späteren Entdeckung derselben die Beilegung des Namens Hall sehr einfach durch die Wahrscheinlichkeit, daß im 9., oder vollends 10. Jahrhundert damals durch die vielen anderen älteren Hall: das in Tirol, Hallein im Salzlammergut, auch Halle in Sachsen und endlich selbst das von Niedernhall, dem zweifellos gegenüber unserem die Priorität zukommt, daraus bereits ein stehender Name für Salzquellen geworden war, falls nämlich eine Industrie sich daran anschloß (was Blind betont). Eine Ansiedlung der Kelten in Hall und Kenntnis der hiesigen Quelle aber wird zwar nicht als geradezu unmöglich, aber doch als äußerst unwahrscheinlich gelten müssen, so lange nicht einmal für die Römer eine solche feststeht, sondern weit mehr für das Gegenteil spricht, worauf wir nachher zurückzukommen haben werden.

Haben wir so auch keinen einzigen Ort, der nachweisbar auf die Kelten zurückgeht, sondern ist, was von Ansiedlungen derselben etwa vorhanden gewesen sein mag — von Städten nach römischer Art kann dabei keine Rede sein — der Wut der Barbaren, zumal der Alamannen, zum Opfer gefallen, so liefern doch schon jene zahlreichen Flurnamen, die von ihnen überliefert worden sind, den Beweis, daß diese keltische Bevölkerung bei der späteren Überschwemmung unserer Gegend durch die Germanen keineswegs ganz untergegangen sein kann, sondern wenigstens so viel von dem niedern Volk erhalten geblieben sein muß, um den Siegern, denen derartige Erleichterung der Orientierung in dem neuen Lande ja höchst willkommen sein

⁷⁾ So namentlich außer Buck (I. B.) und Schmeller, bayr. Wörterbuch, Förstemann in seinem altdeutschen Namenbuch. — ⁹⁾ Grimm,

mußte, die bisherigen Namen zu überliefern und gangbar zu machen. Selbst einen Beweis aus Ansiedelungen hat man schon für eine Fortpflanzung dieser alten Keltenbevölkerung zu haben geglaubt in den mit Walsch und Wälsch zusammengefügten Ortsnamen, die sich auch in unserem Gebiet befinden, nämlich einmal in Walhenthal, dann Wallerstein, einem abgegangenen Ort, bei Crispenhofen, der noch 1852 genannt wird, und dann in Wallhausen (ursprünglich Wallenhusen) O. Gerabronn¹⁹). Aber nicht nur weisen beide Endungen — thal und vollends — hausen doch erst auf eine spätere Entstehung, etwa in der Karolingerzeit, hin, sondern es ist auch ein kompaktes Wohnen alter keltischer Bevölkerungssteile durch alle die Zeiten der Alamannen — Burgunder — Franken hin, die doch nirgends einen Rest von Selbständigkeit, übrig lassen konnten, von Hause aus ganz unwahrscheinlich. Dagegen wehrt uns nichts, daß Überleben vereinzelter, in Gefangen- und Knechtschaft geratener, Ureinwohner, und selbst in ziemlicher Zahl, anzunehmen, sondern stimmt durchaus mit dem, was wir sonst von den germanischen Völkern, zumal auch den Alamannen, wissen, daß ihr Charakter keineswegs mordlustig war, sondern daß es ihnen bei ihren Wanderungen in erster Linie nur darum zu thun war, Land in Besitz zu bekommen; daß sie aber die Bebauung desselben viel lieber durch Knechte, d. h. zumal Kriegsgefangene aber auch besonders dazu gelaufte, und daneben durch die Weiber besorgen ließen, als selber den Pfeil in die Hand zu nehmen und sich um das tägliche Brot zu bemühen. Daraus folgt, daß auch in germanischer Zeit ein Bruchteil, und vielleicht nicht einmal ein ganz geringer, von keltischen Knechten und Mägden, erhalten und im Lande blieb, die, wenn auch der freie Germane viel zu stolz war, um sich mit berartigen Knechten und — was gefährlicher war — Mägden näher einzulassen, (deren Kinder doch in jedem Fall der schlechteren Hand folgten, also selbst Leibeigene wurden), in der Folgezeit, als eine Menge Freier selbst in den Stand der Hörigen und Leibeigenen herabsanken, auf diese spätere Bevölkerung durch Mischung nicht unbedeutend eingewirkt haben können. Daß wenigstens unsre jetzige, geschichtlich gewordene deutsche Bevölkerung, namentlich die unseres württembergischen Landes und so auch unseres fränkischen Landesteils, ob vielleicht auch in etwas geringerem Grade, die allermannigfaltigsten Einflüsse erfahren haben muß und so weit davon entfernt ist, der

ein Blick auf unser heutiges Volk im Vergleich mit den Schilberungen, die wir über die äußere Erscheinung der Germanen bei den Schriftstellern des Altertums finden und welche durch die Gräberfunde aus der alpmannisch-fränkischen Zeit, die Untersuchung der Skelette u. a. bestätigt werden. Um so mehr verdienen diese alten Kelten, da sie wenigstens einen, ob auch beschränkten Anteil an dem Aufbau unsrer heutigen Bevölkerung haben können, noch ein kurzes Wort zur Charakterisierung ihres äußerer wie inneren Wesens.

Was nun zunächst das Äußere betrifft, so könnten wir uns darüber zur Not beruhigen, indem dieses von Haus aus, wie in den Berichten der Alten zu lesen ist, nicht viel verschieden gewesen sein kann von dem der Germanen. Insbesondere wird auch an den Kelten von den römischen Geschichtschreibern die bedeutende Körpergröße hervorgehoben, die sie gegenüber den Italiern und andern Südeuropäern auszeichnete. Auch blaues Auge und blondes Haar scheint wenigstens vielfach unter ihnen verbreitet und wohl von Hause aus, d. h. so, wie sie aus ihrer arischen Heimat auszogen, eigen gewesen zu sein und vollends ihr Dolicholephantum, d. h. daß sie von Hause aus „Langköpfe“ waren, ist eine allerseits anerkannte Thatsache. Da sie aber in Mitteleuropa und speziell in Gallien, zumal im Süden, schon eine ältere, dunkelfarbige Rasse, dem Hauptteil nach Iberer, die, so viel wir darüber urteilen können, Brachylephalen, d. h. kurz- oder Mundköpfe, waren, vorhanden und sich mit diesen vermischten, so erklärt dies, warum sie in geschichtlicher Zeit doch immer mehr einen etwas dunkleren Typus angenommen haben müssen, mehr braun- als blondfarbig und mehr mit grauen als blauen Augen, so daß später Gallier — und zwar die größten von ihnen —, die von römischen Imperatoren als germanische Kriegsgefangene ausgegeben wurden, um dem Pöbel in Rom einen Sieg über den gefürchtetsten Gegner vorzuschwindeln, hiezu vorher gefärbt werden mußten.¹⁰⁾ Und ebenso geht aus allem hervor, daß ihre Größe doch derjenigen der Germanen etwas nachstand, was sich durch jene Kulturvermischung wie durch die Kulturverfeinerung in Gallien genügend erklärt. Denn daß die Kelten schon bei der Ankunft in unserem Land einen bedeutenden Grad von Kultur einnahmen, wurde schon eben erwähnt und geht u. a. auch aus einem Anfang von Münzen

¹⁰⁾ So geschehen von Caligula nach Eutrop, Hist. Rom. B. VII c. 12. Früher schon bedient sich Domitian desselben Mittels, nur daß hier eben von Sklaven, die er auflaufen ließ, die Rede ist, nicht gerade von Galliern. Über diese werden dann doch wieder das Hauptkontingent gestellt haben. Vgl. V. Agricola c. 89. (Bei Hanselmann, Beweis I, 18 und sonst zitiert.)

her vor, die sie besaßen, den sog. „Regenbogenschlüsselchen“, von denen man Exemplare auch bei Mshosen und Mistlau (bei Kirchberg) gefunden hat. Wollends in Frankreich treten sie uns zu Cäsars Zeit als Bewohner großer, ummauerter Städte entgegen, deren Einnahme den Römern erst nach langwieriger Belagerung gelingt, die zu den ruhreichsten Waffentaten dieses militärisch so einzigartig geschulten Volles gehört. Aber eben diese Städte sind den Kelten erst recht zum Fallstrick geworden: denn mit deren Eroberung war ihre Widerstandskraft gebrochen, während die germanischen Wälder mit ihrem Sumpf und Dickicht den Römern ein ganz anderes Hindernis entgegensehten, und so mit Recht dem deutschen Volk besonders ans Herz gewachsen sind; als die Wiege und Burg seiner Freiheit. Verhängnisvoller noch zeigte sich seine gallische Kulturhöhe darin, daß auch die sozialen Verhältnisse sich so ziemlich zum Gegenbild der germanischen Freiheit ausgewachsen hatten. Gegenüber dem Adel, lat. „Optimates“, bildet die große Masse eine rechtslose Menge, die nur im Anschluß an jene, dadurch daß man in die „Clientel“ eines möglichst großen Herrn tritt, etwas zu bedeuten hatte. Über über dem Adel noch steht in einer Art Unschärkestellung der Priestersstand, die Druiden. Welch ungeheure Macht diese besaßen, ergiebt sich daraus, daß in ihrer Hand zugleich das Recht war, und daß, da der Dienst der keltischen Gottheiten zahlreiche Menschenopfer forderte, ihnen daran gelegen war, als Ergebnis ihrer Rechtsprechung möglichst viel Schuldige zu bekommen. So erzählt Cäsar, der für diese Schilderung der Kelten die Hauptquelle ist, daß von Zeit zu Zeit „große Massenopfer den Göttern dargebracht werden mußten und zu diesem Zweck gewaltige Gerüste von Flechtwerk, dem Aussehen nach riesige Götterbilder, fertiggestellt wurden, die mit Menschen vollgefropft und dann zu Ehren der Gottheit verbrannt wurden.“¹¹⁾ Natürlich nahm man dazu womöglich verurteilte Verbrecher; aber eben deren genug zu bekommen, daß war die Kunst, die der priesterschen Rechtsprechung jener Druiden zum Kompaß diente. Wer denkt daß nicht an die spätere Ausgeburt des geistlichen Rechts in dessen greulichster Verzerrung, dem Inquisitionsprozeß, wobei das Recht zum untergeordneten Zweck der geistlichen Hauptabsicht, der „Rettung der Seele“, wurde? Der Überglauke, die Scheu vor der Macht des Priesters, der mit der Gottheit verlehrt, muß dem Keltenvolk tiefer im Blut gesteckt haben als leicht einem andern, und es auch in dieser Hinsicht zum Gegenstück der Germanen gemacht haben, bei denen dem Priestertum eine geringere Bedeutung als

¹¹⁾ Vgl. Caesar De Bell. Gall. I. VI. c. 16.

sonst irgendwo in der Welt zukam, so weit dies mit einem besonderen Stand verbunden ist. Wie dann vollends seine leichte Beweglichkeit, die selbst den Römern als Wandelmütigkeit erschien, den Kelten von jeher zum Gegenbild des Germanen gemacht hat, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Nur das verdient noch hervorgehoben zu werden, daß mit dieser Beweglichkeit und Ruhmsucht, die gerne zur maßlosen Eitelkeit und Geschwätzigkeit wird, auf der andern Seite doch von jeher eine große Gabe leichter und geschickter Auffassung und eine glühende, leicht zu erregende, Begeisterungsfähigkeit für das große Volksganze sich verbanden, die dem gallischen Volk in seinem Erben und Abkömmling, dem Franzosen, bis heute zu eigen geblieben sind und die guten und tüchtigen Seiten seines Wesens ausmachen, Vorzüge, die dieses Volk noch heutigen Tags bei allen seinen Mängeln, durch die es uns unsympathisch ist, als eines der bestveranlagten der Welt erscheinen lassen.

In unserem Land verschwand das reine Keltentum schon mit dem ersten Vordringen germanischer Stämme zum Rhein und nach Süddeutschland, das in allmählicher Zurückdrängung der Kelten etwa vom 2. Jahrhundert v. Chr. G. an erfolgt sein muß, höchstwahrscheinlich vor dem Cimbern- und Teutoneneinfall (113 v. Chr.), da diese sonst schwerlich auf ihrer Suche nach Land so weit südwärts bis vor die Thore von Italien sich gewagt hätten, falls sie auf süddeutschem Boden noch umfangreichere, von einem schwächeren, nichtgermanischen Volk innegehabten Landstriche vorgefunden hätten. Im folgenden Jahrhundert, zu Cäsars Zeit, ist das Land voll von suevischen Völkern, die unter Ariovist sich anschicken, in Massen selbst nach Gallien einzuströmen, und ohne Cäsars Dazwischenreten wohl schon damals statt einer römischen Provinz ein deutsches Land, nur kein „Frankreich“, sondern ein Sueven- oder Schwabenreich, daraus gemacht haben würden. Nach Ariovist's Ueberwindung durch den großen römischen Strategen blieben nur einige kleinere suevische Stämme auf dem linken Rheinufer mit römischer Erlaubnis sitzen, die Vandionen um Worms, die Nemeter um Speier, die Tribolker im nördlichen Elsass mit dem Hauptort Brumat, um als Unterthanen des Kaiserreichs in den nächsten Jahrhunderten völlig romanisiert zu werden. Dagegen erstand den auf dem rechten Rheinufer nunmehr an der Grenze des Reichs sitzenden und daher wohl (erst jetzt oder schon vorher) „M a r l o m a n n e n“ d. h. Mark- oder Grenzmännern genannten Suevenvölkern ca. 50 Jahre später ein neuer gewaltiger Heerkönig M a r b o d , der aber, gewürzt durch das Schicksal Ariovist's und mehr Politiker als Held den Römern, die

eben unter Drusus und Tiberius die Unterwerfung der Alpenländer vollendet hätten, um nunmehr unter dem ersten an die Unterwerfung von Niederdeutschland zu gehen, nicht traute und so es vorzog, lieber aus deren Nachbarschaft zu verschwinden und östlich, entgegen der bisherigen Richtung, ziehend in Böhmen, woraus die Boier vertrieben wurden, ein mächtiges Sueventreich zu gründen (um 3. J. v. Chr.). Dem Freiheitkampf gegen die Römer unter Armin hat dieses Marcomannenreich sich fern gehalten, vielmehr in neidischer Beschwörung des Cheruskerfürsten seine Aufgabe gesehen und sich so um die nationale Sache, wenn wir zu jener Zeit davon reden, dürfen, wenig verdient gemacht (Später, im 5. Jahrhundert n. Chr., sind dann diese Marcomannen von Böhmen gegen Südosten in die früheren römischen Provinzen Raetien und Noricum eingebrochen und so als „Vajuwaren“, d. h. als von Böhmen herührende, die Vorfahren der heutigen Bayern geworden).
Nach Marobod's Abzug war das westliche Süddeutschland von neuem frei für die Gallier, ohne daß doch eine bestimmte einzelne Völkerschaft durch Vorrücken in dieses Leere Gebiet sich in die Nähe der schrecklichen germanischen Feinde gewagt hätte. Vielmehr blieb es, wie Tacitus¹²⁾ erzählt, vereinzelten Abenteuerern, deren es in den damals dichtbevölkerten römisch-gallischen Grenzprovinzen genug geben mochte, überlassen, das verlassene Land (die „Eindöde der Helvetier“, wie es Ptolemäus nennt) zu besiedeln. Doch blieb es nicht allzu lange hervorlos, sondern wurde schon zwischen 50—100 n. Chr. als „Sektor“ (agri secundatos) zur gallischen Provinz Obergermanien geschlagen, soweit es nicht, bis zur Donau und nachher bis zum nördlichen Albtrauf, schon vorher in die Provinz Raetia einbezogen worden war. Zum Schutze dieser römisch-gallischen Bevölkerung, die als eine bunt zusammengewürfelte, viel früher noch, als dies in der Hauptprovinz Gallien geschah, römische Sprache und römische Lebensart annahm und deren Gehöftpflichtigkeit den Ertrag der Steuern in willommener Weise vernehrte, namentlich aber auch zur Abschneidung des spitzen Winkels zwischen Donau, Oberrhine und der Kurve des Untermains von Miltenberg an, bis wohin die Römer von Mainz aus bald und mühelos ihre Grenzposten verschieben konnten, wurde dann im 2. Jahrhundert ein Grenzwall von Miltenberg am Main bis zum Hohenstaufen gezogen.

12) Tac. Germ. 29: „Leviissimus quisque Gallorum est inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limita acto rhombataque praesidiis

und so für gegen ein Vierteljahrtausend der größte Teil unseres jetzigen Württemberg wie fast ganz Baden und natürlich auch Südhessen dem Bereich des Germanentums entzogen und als zweifellose römische Provinz ein amtlicher Bestandteil des gewaltigen Reichs; des Imperium Romanum.

Die Frage ist, wie weit dieses römische Reich gereicht hat? d. h. tatsächlich, nicht offiziell (amtlich)? Denn letztere Frage ist durch den Limes, den römischen Grenzwall, der nunmehr in seinen Grundlinien überall sichergestellt¹³⁾ und auf jeder besseren Landkarte wenigstens angedeutet ist, genügend gelöst. Und so weiß jeder, der auf der Karte zu Hause ist, daß nicht nur gerade unser spezielles Gebiet, das der früheren Reichsstadt Hall, das mit dem jetzigen Oberamt so ziemlich zusammenfällt, eben in seinem westlichsten Ausläufer, bei Mainhardt, gerade vor dem Limes halt macht, sondern daß auch das weitere Gebiet, das den äußeren Rahmen unserer Geschichte bildet, das fränkische Württemberg vor allen in seiner östlichen Hälfte, zumal als mittleres Kocher- und Jagstgebiet, nicht leicht besser abgegrenzt werden kann als durch diesen römischen, wie extra für uns abgesteckten Grenzwall! so namentlich durch den schnurgeraden¹⁴⁾, über Schluchten und Abhänge weg verlaufenden, die Welt wie mit einem Linial durchschneidenden Wall und Graben des Limes tra n s r h o n a n u s oder des obergermanischen Grenzwalls, der mit seinen (meist nur ca. 1/2 km., bisweilen aber, wie bei Murrhardt, aus besonderen Gründen noch weiter zurück hinter dem Limes gelegenen) Castellen (Osterburken) Jagsthausen, Oehringen,¹⁵⁾ Mainhardt, Murr-

¹³⁾ Dabei darf neben den Verdiensten der modernsten Limesforscher unseres Landes, des Prof. Dr. Herzog in Tübingen, des † Generals v. Ralle, der Gymnasial-Professoren Dr. Miller in Stuttgart und Dr. Ludwig in Hall, endlich des Landeskonservators Dr. E. Paulus und seines Vaters des älteren Paulus, auch nicht zweier älteren Forscher aus unserem Gebiet vergessen werden, nämlich des Hohenlohe'schen Geschichtskehrs Hofrat Hansemann in Oehringen und des Umpurgischen Pfarrers Precher in Schwend, die beide als Pfadfinder aus dem Anfang der Limesforschung im vorigen Jahrhundert jederzeit in der Limes-Litteratur eine ehrenvolle Erwähnung verdienten.

¹⁴⁾ Denn die paar unbedeutenden Ausweichungen von dieser geraden Linie, bei Sindringen (vgl. den Grund davon bei den Kelten) und bei der Burg Gleichen oberhalb Oehringen kommen für das Ganze nicht weiter in Betracht.

¹⁵⁾ Zwischen Jagsthausen und Oehringen liegt Sindringen, mit dessen Kocherübergang, den der frühere Stadtpfarrer Gußmann entdeckt und be-

hardt, Weizheim, vorch die westliche Grenzmarke unseres Gebiets bezeichnet. Aber ebenso gut dient dazu der gemauerte Straßendamm des Limes Rasticus, der in weniger gerader, mehrfach umgebogener Linie erst auf der Höhe zwischen dem Rems- und Leinetal hinzieht,¹⁰⁾ dann östlich vom Brackwanger Hof, da wo die Wizinalstraße zwischen Mögglingen-Heuchlingen ihn schneidet, plötzlich auf ca. eine Stunde sozusagen doppelgeleisig wird und so ein spitziges Parallelogramm einschließt, um dann, während die gerade Fortsetzung auf Aalen als einstigen Hauptwaffenplatz dieser Gegend (unter dem Namen Aquileja) und weiterhin auf Nördlingen in Gestalt einer alten Heerstraße fortzuführt, plötzlich nach Nordosten auszubiegen, bei Fachsenfeld-Hüttlingen, wo ein kleines Castell sich findet, den Kocher und bei Schwabberg die Jagst zu überschreiten, weiterhin nach kurzer Ostrichtung immer wieder nach Nordosten haltend über Pfalzheim-Wilzburgstetten-Weilstingen zugustreben, das schon jenseits unsrer Grenze im Bayrischen liegt. (Bon hier nimmt die Mauer eine noch nördlichere Richtung bis ins Thal der Altmühl (lat. Alomona) bei Gunzenhausen, um da rückwärts umbiegend bei Kelheim oberhalb Regensburg die Donau zu erreichen. Sichtlich hat der mächtige Gebirgsstock des Hesselberg hier auf dem bayrisch-

schrieben hat, ein kleines Limes-Castell verbunden gewesen sein müssen, da man diesen wichtigen Flussübergang gewiß nicht ohne eine verstärkte Wachmannschaft gelassen hat.

10) Diese nördlichere Linie, in der sog. „Hochstraße“ noch deutlich erhalten, die bei Pfahlbronn mit dem germanischen Wallgraben zusammen trifft, halten wir somit in jedem Fall für die eigentliche Grenzlinie Rätien und als die für den Hauptzweck der ganzen Anlage, den militärischen Grenzsuh, in erster Linie in Betracht kommende, mag immerhin auch die scheinbare, im Höhenbachthal bei Vorch mit dem Limes transrhaeanus zusammenstoßende Mauer als die ursprüngliche Linie des Limes festzuhalten sein, dessen Exposten somit Vorch, das jedoch wohl schon zum (germanischen) Bechtland gehörte, dann aber vor allem der gewaltige Wachturm des Hohenstaufen bildete. Von dort trat die Grenze von Rätien wohl wieder etwas nach Südosten, der Straße nach Groß- und Klein-Süßen entsprechend und von da bis Geislingen zurück, um von da an mit dem Stellabfall der Alb zusammenzufallen? Vgl. die archäologische Karte von Württemberg, nordöstliches Blatt, deren Bezeichnung der Hochstraße als des Hauptstrangs

fränkischen Gebiet eine ähnliche Rolle, als äußerster Wachtposten Rätiens gegen Norden, gespielt wie der Hohenstaufen gegen Nordwesten.)

Die verschiedene Behandlung der zweierlei Grenzanlagen in der Richtung wie in der Bauart, hier, beim obergermanischen Limes, eine schnurgerade Linie, dort beim rätischen, mehr dem natürlichen Gelände angepaßt, und dann wieder bei diesem ein Steinbam (im Baierischen) bzw. (im Württembergischen) mehr eine gemärtelte Steinstraße also eine Art breite (10—12') Mauer,¹⁷⁾ dagegen beim germanischen ein Wall mit Gräben und zwar in sehr verschiedener Höhe, dazu beide Limes ursprünglich mit Wallstaden versehen¹⁸⁾, erklärt sich in erster Linie schon durch die Zugehörigkeit zu zwei ganz verschiedenen Provinzen (der L. transrhenanus zu Germania superior, einem Teil der späteren Diözese Gallien, der L. Raetius dagegen zu Rätien und so noch in spätester Zeit zur Diözese Italien); aber auch aus der verschiedenen Zeit der Errichtung. Diese ist zwar für keine unsrer beiden Linten sicher festgestellt: aber nachdem es als ausgemacht gelten kann, daß die älteste Grenzbefestigung, von der auf deutschem Boden die Rede ist, die unter dem Christenverfolger Domitian (81—96 n. Chr.), von welcher der „Kriegstechniker der Flavier“ Frontin redet und die nach ihm 120 römische Meilen lang gewesen sei (= ca. 180 km) nicht die zwei Limes, um die es sich bei uns handelt, betrifft, sondern das später deren Fortsetzung bildende Stück nördlich vom Main von Groß-Krotzenburg unterhalb Aschaffenburg bis Rheinbrohl unterhalb Neuweid, so dürfte für dasjenige Stück, das an zweiter Stelle errichtet wurde, den rätischen Limes, die Zeit des folgenden Kaisers Trajan (98—117), des trefflichsten Regenten, der auf dem Thron der Cäsaren saß, somit etwa die Zeit um die Wende des 1. oder die ersten Jahre des 2. Jahrhunderts mit Grund angenommen werden, während für das dritte Stück, das sichtlich als nächsten Zweck den der Verbindung der beiden anderen Flügel hatte, nicht über die Zeit des Kaisers Hadrian

¹⁷⁾ Daher beim Volk „Teufelsmauer“ genannt, welcher Name doch nur hier, beim rätischen Steinbam, allgemein gebräuchlich geworden zu sein scheint, wenn er auch vereinzelt für den oberrheinischen Wall gefunden worden ist. (So von Prof. Ludwig bei Grab).

¹⁸⁾ Woher die im Volk gewöhnlich überlieferte Form „Pfahl“, hess. „Pohl“, vgl. Pfahlbronn, —bach, heim bzw. Pohlheim, —göns u. s. w., wozu weiter zu vergleichen sind die am oder auf dem Limes gelegenen hag, so im Haghof und Hankertsmühle (= Hagengartenmühle).

(117—138), des gelehrten unter den Imperatoren, der selbst nach 121 n. Chr. in Germanien weilte, hinaufgegriffen werden darf. Dazu zwingen schon die ältesten Funde (Inschriften und Münzen) dieser Castelle, die in den zwei bedeutendsten derselben Jagsthausen und zumal Oehringen gemacht worden sind, die nicht über das lezte Drittel des 2. Jahrhunderts, 169 n. Chr. (unter Marcus Aurelius, daher ihm zu Ehren Oehringen *Vicus Aurelius*), hinaufreichen. (Hieran werden sich nachher noch einige weitere Ausführungen anreihen.)

Wie dem nun sei: jedenfalls ist diese römische Grenzlage, nach dem † Ingenieur-Obersten v. Cohausen insgesamt 542, 5 km lang und nur von der chinesischen Mauer, von dieser freilich nahezu um das Vierfache (275 geogr. Meilen = ca. 1900 km) übertroffen, das gewaltigste historische Bauwerk auf deutschem Boden, ein grandioses Denkmal jenes überall nur nach kolossalem Maßstab verfahrenden und vor allem den militärischen Gesichtspunkt konsequenter, als dies je von einem Reich geschehen ist, einhaltenden Kulturvolks. Schon aus diesem Grunde dürfte der Streit um die Frage, welches der eigentliche Zweck dieses Riesenunternehmens gewesen sei: ob nur ein militärisch-defensiver, oder als Grenzmarkationslinie, oder zu beschleunigtem Signalsdienst, oder zur polizeilichen Grenzüberwachung, oder endlich zur Erleichterung der Zollerhebung beim Ein- und Austritt der Grenze, also in finanzieller Absicht? ein ziemlich überflüssiger sein, insofern als Hauptzweck doch immer der erstere, der militärische, nach der ganzen Anlage des Römertums wie vollends seinen Beziehungen zu den jenseits wohnenden deutschen Stämmen feststeht. Damit sind übrigens die genannten weiteren Zwecke in keiner Weise verneint, sondern lassen sich auf's schönste vereinigen, aber nur mehr als nebenher sich ergebende Vorteile, nicht als Hauptmotiv der ganzen Veranstaltung. Darüber lässt zumal die geographische Betrachtung des ganzen wie die mit den eigenen Augen und Füßen gewonnene Erfahrung nicht im Zweifel. Möchte keiner, der's machen kann, sich diese Erfahrung entgehen lassen! Kann es doch für den Freund der Geschichte nichts Lehrreicheres und seinen geschichtlichen Sinn mächtiger Packendes geben, als eine Fußwanderung auf den Limes in den Spuren jenes weiterobernden Römervolks, dem Schritt seiner Cohorten folgend:

Noch Klingt der Römerlaut an's Ohr,
Centurio's Fluch und Banß,
Wenn tiefer in dem weichen Moor
Sein Römerschuh versank.

Hiezu giebt es aber nicht leicht einen besseren Ausgangspunkt als eben unser Hall. Man darf nur nach Mainhardt sich bemühen, am einfachsten auf der Staatsstraße von Hall dorthin, wobei man unterwegs seine Beobachtungen darüber anstellen kann, ob wirklich auch hier eine alte Römerstraße zu Grunde liegt (vgl. später!). Von dort wendet man sich nach Besichtigung der Spuren des dortigen römischen Castells entweder nördlich über Gleichen Dehringen-(Pfahlbach-) Sindringen-Jagsthausen zu oder, was lohnender ist, südlich über Grab auf Murrhardt und von da über Gausmannsweiler auf Welzheim-Lorch. Humaß die letzte Strecke, von Pfahlbronn bis Lorch, vor sich den mächtigen Sarkophag des Hohenstaufen, das einstige Orientierungsziel des germanischen Limes, dann wieder im Schatten des herrlichen Laubwalds, bietet auch rein landschaftlich einen ungewöhnlichen Genuß.¹⁹⁾

Doch es ist Zeit, daß wir von dem Limes selbst scheiden, der, da er unser Gebiet mehr nur streift, auch uns nur eine streifende Besprechung gestattet. Dagegen geht uns näher an die Frage: wie weit erstreckte sich die tatsächliche Macht der Römer über den Limes hinaus? Denn daß mit der späteren amtlichen Grenze nicht auch der wirkliche Machtbereich des Römertums zusammenfallen mußte, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich den mehr spitzigen als stumpfen Winkel vergegenwärtigt, den die beiden Limesflügel einschließen. Sobann haben wir ja eben gehört, daß der nordwestliche Flügel, der schnurgerade oberrheinische Grenzwall, wahrscheinlich erst unter Hadrian, wo nicht gar Antoninus Pius, etwa zwischen 130—150 zur Verbindung der beiden andern äußeren Strecken errichtet worden ist. Dieser Zweck wurde aber ebenso gut erreicht, wenn man solches Gebiet, das bisher nicht zur Provinz gerechnet worden war, in die neue Linie einbezog, als wenn man bisher dazu Gehöriges ausschloß. Nur versteht sich von selbst, daß kein Staat einen irgendwie wertvollen Besitz, der ihm vorher zustand, von einer neuen Grenze ausschließen wird, falls nicht überwältigende Faktoren dazu zwingen. Von solchen aber wird man bis gegen das Ende des 2. Jahrhunderts nirgends etwas gewahr und auch die Geradheit jener Linie und ihre sichtlich ziemlich

19) Vgl. die hübsche Studie „Reise auf der Teufelsmauer“ von Prof. Dr. Ludwig in Hall, dem besten Limeskenner unserer Gegend, in den Würth. Jbh. 1887, p. 62 ff., die man als erwünschten Begleiter in die Tasche stecken mag, falls man nicht das Glück hat, den Verfasser selbst zum Begleiter zu bekommen.

eifertige Konstruktion läßt darauf schließen, daß es mehr auf eine möglichst rasche und kurze Verbindung, als auf eine möglichst gute Verteidigungsstellung abgesehen war. Letztere ist ja ohnedem von den militärischen Sachverständigen (so von v. Cohausen) sehr stark in Zweifel gezogen und jedenfalls wird man ihnen so viel zugeben müssen, daß bei diesem mittleren Stück, dem Neckarlimes, wie Ludwig es zu benennen vorschlägt, auf den strategisch nächsten Zweck, den der Verteidigung gegen anstürmende Barbaren, weniger Rücksicht als bei den andern genommen worden zu sein scheint, so daß man den Eindruck gewinnt: hier drohte zur Zeit der Erbauung am wenigsten Gefahr, wohl aber galt es, zwei gefährlicher bedrohte Strecken mit einander zu verbinden. Zu einer solchen ernsthaften Bedrohung im Osten wie im Nordwesten kam es aber erst unter Marc Aurel, wo um 166 die Marcomannen an der Donau und schon vorher (um 161) die Chatten am Main und Rhein sich regten, und sogar in die Provinz Rätien eingefallen sein sollen. Das würde wieder dafür sprechen, die Erbauung des Neckarlimes erst kurz vor oder vielleicht sogar hinter diesen Einfall, um 160—165 n. Chr., zu verlegen. Diese Annahme würde auch durch die aufgefundenen Inschriften der Limesbastille eher bestätigt als widerlegt.²¹⁾ Doch können wir diese Frage im Unstand lassen. Wichtig für uns ist nur zu konstatieren, daß östlich vom Neckarlimes in keinem Fall etwas für die Römer Wertvolles gelegen war. Sonst hätte es den vereinigten römischen Provinzialverwaltungen von Obergermanien und Rätien

²¹⁾ Vgl. über diese außer Stälin, Württ. G. I, p. 55—57 vor allem Haug, die rdm. Inschriften in Württ. Franken in W. Fr. IX, p. 881 ff. und 512 ff. Nur die eine aus Jagsthausen (bei St. Nr. 251, bei Haug Nr. 45) könnte einige Schwierigkeiten machen, insofern sie noch unter Antoninus Pius, also spätestens ins J. 161, zu fallen scheint. Aber immerhin könnte also doch für das J. 161 die Erbauung des hiesigen Castells und damit der dazu gehörigen Limesstrecke angenommen werden und zwar entweder, um dem Einfall der Chatten, die auf der rechten Seite des Main bis Miltenberg aufwärts gezogen sein mögen, zu begegnen oder einen derartigen Einfall für künftig unmöglich zu machen. Jedemfalls spricht die Thatsache, daß selbst in Böblingen, der Reservestation am Neckar, die sicher eine ziemliche Zeit vor den vorgeschobenen Limesbastillen angelegt worden ist, die frühesten Funde (Haug Nr. 8 u. 10) in das J. 148 fallen, dafür, daß wir uns die Verschiebung der römischen Grenze vom Neckar zum Limes eher erst gegen das Ende von Antoninus' als von Hadrian's Regierung zu denken haben. Tac. Germ. c. 29 (Stälin I, p. 61 ff.) behält deswegen doch seinen guten Sinn.

kaum mehr Rühe gemacht, vom Main auf den Einkorn, oder noch besser, unter teilweiser Verwertung jener uralten keltischen Kaiserstraße, zwischen Jagst und Kocher durch auf den Burgberg zu, zu bauen und von da zum Hesselberg, eine Linie, die nicht länger als bis zum Hohenstaufen und dazu leichter zu bauen gewesen wäre, aber auch strategisch vieles für sich gehabt haben würde und sich so politisch nicht nur empfohlen, sondern fast aufgezwungen hätte durch den Gewinn des ganzen Kocher- und größtenteils auch des Jagstgebiets, falls eben an diesem Gebiet den Römern irgend etwas gelegen gewesen wäre. Somit spricht alles dafür, daß die ursprüngliche Grenze des Behntlands, das außer der Rheinebene in der Hauptache das Neckarthal umfaßte, mit der natürlichen Grenze dieses Neckargebiets zusammenfiel d. h. mit dem Hügel- und Bergland, das von der Biegung bei Plochingen an das mittlere Neckarland in hufeisförmigem Bogen umfaßt und das warm-feuchte, wein- und cornreiche Neckarthal von der rauhen, den Nordostwinden offenstehenden hällisch-hohenlohischen Ebene trennt, und zwar trennt durch einen durchschnittlich eine Tagereise breiten, von tiefen, wasserreichen Schluchten durchzogenen Walbgürtel, der noch heute zu den unwirtlichsten Gegenden unseres Württemberger Landes gerechnet wird, so daß schon der Name seiner einzelnen Teile (Welzheimer, Murrhardter und gar Mainhardter Wald) dem klimatisch verwöhnten Unterländer ein Gruseln einflößt. Sicher wird es da nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, daß für jene keltisch-romanische Bevölkerung, die im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ins Behntland, d. h. ins Neckarthal, eingewandert und die von Hause aus meist noch ein viel wärmeres Klima gewöhnt war, dazu in dem neubesetzten, herrenlosen Lande für Generationen noch Raum genug fand, keinerlei Art von Zauber mit der Idee verbunden war, erst jenes unwirtliche Wald- und Bergland und dann die darüber hinaus liegende, rauhe Hochebene in Besitz zu nehmen, vollends so lange ein derartiger Besitz in Ermangelung solcher natürlichen Grenzen, wie sie das Neckarthal schützen, zu allem hin der nötigen sonstigen Sicherheit entbehrte. Und auch als mit Errichtung des Neckarlimes, der jenes Neuperbergland mitten durchschneidet, die westliche Hälfte desselben unter den sicherer Schutz des römischen Adlers gestellt war, scheint man sich keineswegs beeilt zu haben, von diesem Neuland Besitz zu ergreifen, das noch in der Karolingerzeit eine waldbige, menschenleere Einöde war und erst im angehenden Mittelalter allmählich von den Klöstern Ellwangen, Murrhardt, Lorch, Lichtenstern u. a. in Kulturland verwandelt wurde. Schon aus diesen

Gründen scheint mir nichts Verwunderliches dabei, wenn die bisherigen Funde auf der Stätte der alten Römerkastelle uns vermuten lassen, daß weder Lorch und Welzheim noch vollends Murrhardt (trotz seinem Mithrasdienst) und Mainhardt mit seiner dalmatischen und asturischen Cohorte es zu einer nennenswerten Bedeutung gebracht haben und zu einem Flor nur Dehringen und daneben Jagsthausen (= Olnhausen) gekommen sind. Vor allem bei Dehringen, dem alten Vicus Aurelius, ist dies durch den Umfang der römischen Ansiedlung, die Fundstellen vom Drendelstein²¹⁾ bis zum Sonnenberg gegenüber Möhrig (das selber wieder durch seinen Namen, doch wohl = „Gemäuer“, auf einstige römische Gebäude hinweist), sodann aber auch durch den Inhalt der aufgefundenen Inschriften, die von einem „collegium juventutis“ (Verein der Jugend), einem antiken Vorbild unserer Vereinsmatrikel, noch Kunde geben, als bedeutendstem dieser Kastelle und als einem Ort mit ziemlich zahlreicher Civillebölkerung sicher gestellt. Dafür liegt Dehringen aber auch, durch den Vorsprung der Waldenburger Berge gegen den rauhesten Ostwind geschützt, am nördlichen Fuß jenes Berglands an einer für den Durchgangsverkehr mit dem Osten fast nicht zu umgehenden Stelle, so günstig wie keines dieser andern Kastelle. Falls irgend ein Zug nach dem „wilden Osten“ vom Neckarthal her da war, so mußte dieser Platz eine Zukunft haben, und wenn sie auch nicht so glänzend war wie die Entwicklung, welche die auf dem Weg zum „wilden Westen“ gelegenen amerikanischen Städte in diesem Jahrhundert durchgemacht haben. Aber nicht einmal hier an dieser günstigsten Stelle ist von einer bedeutsamen Entwicklung durch den Verkehr mit dem Osten die Rede, vielmehr muß bis tief ins Mittelalter hinein der Ohrnwald, in dem erst spät die Klause Kupferzell erstand, nur das Revier von Hirschen (vgl. den Hirschbach mit den nach ihm benannten Orten) und Rehen (Rechbach) und anderem Getier gewesen sein. Die Jagd auf diese Tiere muß nach den Skulpturen an den römischen Fundstücken, die früher meist im Kirchberger Schloß aufbewahrt) jetzt im Schloß Neuenstein in Nebenräumen des

²¹⁾ Dieser Drendel, dem wir in Drendelsall noch ein zweitesmal in der Nähe des Limes begegnen, soll nach der guten Erklärung des früheren Dehringer Hektors Keller, der über den Vicus Aurelius ein sehr interessantes Buch geschrieben hat, ein sagenhafter Sohn eines Königs Egil in Trier gewesen sein, dessen Name die spätere Bevölkerung an den Hunnenkönig Egil erinnerte, der so viele Ruinen in der Welt verschuldet hat, daß ihm auch andere, an denen er unschuldig war, ohne Bedenken in die Schulhe geschoben wurden.

hohenlohischen Museums aufgestellt sind, die Lieblingsunterhaltung für die damaligen Offiziere und Unteroffiziere der VIII. Legion, die hier wie in Böblingen in Garnison²²⁾ lag, gebildet haben: ein Beugnis dafür, daß der Charakter der Diener des Mars von damals auf heute sich nicht wesentlich geändert hat. Aber wenn nicht einmal von hier, diesem günstigsten Punkte aus, weitere Ansiedlungen jenseits des Ohrnwalds hervorgegangen sind — wenigstens hat man nirgends etwas davon entdeckt —, so wird das jenseits der andern Kastelle noch viel weniger der Fall gewesen sein. Freilich muß man dazu auch die zeitliche Frist in Betracht ziehen, die der Dehringer Römerkolonie (Kolonie hier nur im allgemeineren Sinn, denn zu einer eigentlichen „Kolonia“ hat es außer Sumocenna kein Ort in Württemberg gebracht) gegeben war. Deren Aufblühen, wo nicht Entstehung, fällt ja nach dem Obigen erst in das letzte Drittel des zweiten Jahrhunderts, d. h. nur ca. ein Menschenalter vor dem Auftreten der Alamannen. Mit andern Worten: Zu eben der Zeit, wo dieses günstigste gelegene Römerkastell allmählich etwas zu werden anfing, hatte auch schon der römischen Herrschaft überhaupt die Todesstunde geschlagen, denn eben die Regierung Marc Aurels, an den uns der Vicus Aurelius erinnert, ist die Periode des verstärkten Anlopsens der germanischen Barbaren an die Thore der römischen Welt, wenn dies auch zunächst nur mehr den Donau- und Mainlimes anging. Und ähnlich, nur wo möglich noch ungünstiger, liegt die Sache bei Jagsthausen, da das Jagstthal gerade von hier an weiter aufwärts immer deutlicher jenen wenig einladenden Charakter annimmt, der ihm schon bei der ursprünglichen Keltenbevölkerung den Namen „die Kalte“ eingetragen hatte.

Aber diese frühere Keltenbevölkerung, sie war doch auch weiter östlich gesessen, und sah sie nicht noch in ihren Überresten, ob auch spärlich genug an Zahl, da? Allerdings, wie schon oben bei Besprechung dieser Urbevölkerung als wahrscheinlich erkannt worden ist. Aber damit ist nicht gesagt, daß die neu eingewanderte römisch-keltische Bevölkerung des Bechtlands nun gerade so gut sich

²²⁾ Außerdem auch noch in Jagsthausen und vermutlich auch in Österburken. Der Stab dieser Legion befand sich in Mainz, zu dessen Generalkommando diese nördlichen Limeskastelle gehörten, während die südlicheren Kastelle Mainhardt und Murrhardt von dem Generalkommando Straßburg ressortierten, wo der Stab ihrer, der XXIII. Legion, war. Kleinere Truppenteile, Cohorten freiwilliger römischer Bürger, die dazu kamen, können wir hier nicht weiter verfolgen.

hier ansässig machen konnte. Denn 1) trifft es nicht zu, daß, wo die Großväter zu Hause gewesen sind, es immer auch den Enkeln gefallen muß, vollends wenn diese inzwischen etwas Besseres kennen gelernt haben; und hier handelt es sich um einen Zeitraum von mindestens anderthalb Jahrhunderten, der seit jener ersten Störung der Kelten durch die Germanen ins Land gegangen war, also daß nicht einmal von Enkeln, sondern höchstens von Urrurenkeln die Rede sein könnte; 2) fehlte überhaupt durchaus jeder weitere Zusammenhang zwischen jener ersten keltischen Urbevölkerung und der neuen Einwohnerschaft des Neckarlands. Letztere trug vielmehr, als ein bunt zusammengewürfelter Volk, dessen Grundstock Abenteurer und Veteranen aus allen Provinzen bildeten, wie aus den Inschriften noch ersichtlich, sichtlich mehr einen römischen als keltischen Charakter, schon der Sprache nach, und fühlte sich als ein Glied des mächtigen römischen Kulturreichs hoch erhaben über die armselige keltisch-germanische Mischbevölkerung, die in diesen östfränkischen Strichen über die suebisch-marcomannische Invasion sich herübergerettet bezw. seit derselben neu gebildet hatte. Höchstens ein loses Schuhverhältniß zur Provinzialverwaltung des Behnlands könnte etwa bestanden haben. Aber von einem solchen war es noch weit bis zur Einbeziehung in die römische Provinz mit dem ganzen Apparat von Stationen, Wachtposten und Beamten, der in diesem Fall sich als nötig erwiesen hätte. Freilich hat die Annahme einer römischen Herrschaft auch über den Limes hinaus erst in neuester Zeit eine unerwartete Stütze bekommen durch Auffindung einer Inschrift an einem Platz, wo niemand Auffallend über die Vorgänge in unsrer Gegend gesucht hätte: nämlich in den Städtchen Dusai am Olympus in Bithynien, einer jetzt türkischen Landschaft in Kleinasien und zwar derjenigen, die Konstantinopel, der späteren Hauptstadt von Ostrom, zunächst gelegen ist. Diese etwa aus der Zeit Trajans stammende Inschrift, die zwar etwas verstimmt ist, aber nicht genug, um nicht von Mommsen, dem genialen Kenner der römischen Geschichte, in unanfechtbarer Weise entziffert zu werden, berichtet von einem Verwaltungsbeamten von (S) o m o l o c e n n a (d. h. Sülchen bei Rottenburg, der Hauptstadt des Behnlands) und des über dem Limes gelegenen Gebiets, der später nach Galatien befördert worden ist und dort für seine Verdienste jenes Denkmal erhalten hat.²³⁾ Das scheint ja ein ganz deutlicher Beweis, daß der Land-

²³⁾ Beißläng eine unvergleichliche Illustration der weltumspannenden Ausdehnung des Römerreichs, die in ihrer verstümmelten Sprache deutlicher redet als Bände kulturgechichtlicher Auseinandersetzungen.

strich jenseits des Limes seinen besonderen Oberbeamten hatte, und daraus der Schluß naheliegend, daß dieses Vorland des Limes gar nicht so unbedeutend gewesen sein könne. So folgert z. B. auch Weller.²⁴⁾ Indes wenn diese Inschrift unter Trajan oder gar Domitian gehört, so ist ja dem Obigen zufolge damals gerade das hier zunächst in Rede stehende Stück des Grenzwalls, der Neckarlimes, noch gar nicht gezogen gewesen, sondern früher nur der Mainlimes Domitians, wahrscheinlich aber doch auch der Donaulimes Trajans (weshalb wir die Inschrift am besten unter dessen Regierung sehen). Sollte es so nicht das Einfachste sein anzunehmen, daß mit dem Limes, jenseits dessen der Verwaltungsbezirk des Beamten von Sumolocenna lag, eben dieser Donaulimes gemeint, unter dem „Überlimesland“ aber nichts anderes als eben das Gebiet verstanden war? Vom römischen und vollenbs oströmisch-kleinasiatischen Standpunkt aus war diese Auffassung vollberechtigt, wenn der Limes damals von der Altmühl bis Lorch bezw. bis zum Hohenstaufen lief und als seine Fortsetzung der Steilabfall der Alb galt, jenseits dessen der obere Neckar mit Rottenburg-Sülchen liegt. In jedem Fall war, wenn die Limesverwaltung in Sumolocenna ihren Sitz hatte, unser fränkisches Württemberg immer nur ein nebensächliches Anhängsel, das dem römischen Beamten höchstens eine Verlängerung seines Titels eintrug. Eine weitere Bedeutung unserer Gegend als Limesvorlands für die Römer ist also daraus nicht zu beweisen, sondern eher das Gegenteil.

Aber die Straßenzüge, die über den Limes hinaus dieses Vorland durchschneiden und die nicht nur von Autoritäten der Limesforschung, in der Hauptsache von Prof. Dr. Miller und seinen Schülern, aufgefunden und behauptet, sondern sogar in die archäologische Karte von Württemberg eingetragen worden sind! Das ist freilich ein Hauptargument und eine Schwierigkeit, an der wir nicht nur stillschweigend vorbeigehen dürfen, zumal es sich nicht nur um bescheidene Ansätze, sondern um ein ganzes System von Straßen handelt, die vom Neckarlimes aus das ganze nichtrömische Württemberg, jenen Winkel zwischen rätischem und obergermanischem Limes, durchziehen als Parallelen von ca. 3 bis 6 Stunden Distanz, merkwürdigerweise ohne weitere verbindende Zwischenglieder. Am längsten sind die südlichste und die nördlichste Strecke: jene geht zwischen Welzheim und Murrhardt bei Kaisersbach aus dem Limes

²⁴⁾ A. a. O. p. 18 f. Hier ist die Inschrift in ihrem griechischen Wortlaut mitgeteilt.

hervor als Fortsetzung einer Straße von Cannstatt-Waiblingen-Winnenden her; Mönchhof, wo ein römischer Wachtposten (oder Schanze) vermerkt ist, wird ca. 1 Km südlich gelassen, und ebenso Gschwend; von da geht es auf Laufen zu, wo der Kocher überschritten wird, jenseits desselben in ziemlich gewundener Linie auf Adelmannsfelden, das etwa eine halbe Stunde südlich bleibt; die Jagst wird nördlich von Kallhöfe, ca. 4 Km südlich von Jagstzell, überschritten, worauf eine immer nördlichere Richtung eingeschlagen wird bis Neustädtle, wo dieser Strang sein Ende findet. Der zweite nördliche Strang führt als Verlängerung jener schon keltischen Kaiserstraße, statt die Biegung der beiden Zwillingssüsse mitzumachen, nach Osten über die Jagst unterhalb Buchenbach und weiter an Schrozberg vorbei auf Rothenburg a. T. Kürzer ist die dritte, die als Fortsetzung der Straße Böckingen-Dehringen über den Grünbühl nach Döttingen und weiterhin Bächlingen führt; und ebenso die vierte, die uns am nächsten angeht, da sie von Mainhardt direkt auf Hall losstretet und von hier über Krößelbach, wo die Bühlner überschritten wird und man sogar Reste der Brückenspiller gefunden haben will, über Wolpertshausen nach Kirchberg läuft. Mit ihr trifft bei Hall eine fünfte kürzere zusammen, die bei Grab aus dem Limes herausführt und über Wielandsweiler-Sittenhardt-Vibersfeld den Kocher bei Hall erreicht. Das sind ja, wie es scheint, Beweise über Beweise! Aber ich gestehe, daß ich bei dem besten Willen, mich der Autorität von Fachmännern zu fügen, niemals ein gewisses Misstrauen gegen diese Straßen als Römerwege los werde, und die archäologische Karte erlaubt das, insofern sie wenigstens alle diese Straßen nur gestrichelt wiedergibt, somit als „vermutliche“ Römerstraßen. Das heißt so viel als: es ist kein Verbrechen, auch etwas anderes zu vermuten. Und so wage ich im allgemeinen bei allen diesen Straßen die Vermutung, daß es sich eher um keltische, wo nicht einfach um mittelalterliche Anlagen, als um römische handelt. Als keltisch dürften am ehesten Nr. 2, die Verlängerung der „Kaiserstraße“, in Anspruch genommen werden, aber auch Nr. 1, die südl. Aber zugleich stimmt diese so auffallend mit der nachherigen Grenze der Herzogtümer Schwaben und Franken zusammen, daß ich die Frage nicht unterdrücken kann, ob es so undenkbar wäre anzunehmen, daß dieser Weg, keine römische, gerade Steinstraße, sondern ein breiter, grasiger, sich möglichst auf der Wasserscheide haltender Waldweg, nicht extra zu diesem Zweck der Grenzbezeichnung zwischen Schwaben und Ostfranken, bezw. den Bistümern Augsburg und Würzburg angelegt worden ist? Auffallend bleibt immer, daß, wenn

dieser Strang schon aus der Römerzeit herstammte, kein einziger bedeutenderer Ort auf oder an ihm in der Periode der germanischen Utransiedlungen angelegt worden ist. Denn der Weiler Wegstetten (zur Gde. Untergröningen, rechts vom Kocher), hieß früher Rappenlohlwald und stammt dazu in keinem Fall aus sehr alter Zeit. Anders mit der auch von uns schon als keltisch angenommenen „Kohlstraße“, die vom Einkorn auf der Höhe zwischen Kocher und Fischach, später Bühlert, auf Abtsgmünd zu führt. Auf dieser liegt wenigstens Straßdorf (zur Gde. Pommertsweiler) und dieses Straßdorf stammt aus alter Zeit. Im Fortgang dieses alten Höhenwegs auf Hall zu, zwischen Eutendorf und Oberfischach, ist gar ein römischer Wachtposten (wie beim Mönchhof) angedeutet oder eine „Sternchanze“, von der schon Prescher in seiner Limpurgischen Geschichte und nach ihm die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf redet, die mir als eine Anlage der Römer zwar gleichfalls zweifelhaft ist, aber deren sehr hohes Alter darum doch feststeht und die so jedenfalls wieder für das Alter dieser Straße zeugt. Wir kommen noch einmal auf sie zurück. Auch für den alten Weg zwischen Dehringen-Döttingen-Bächlingen scheint mir eher erst mittelalterlicher, aber schon keltischer, in keinem Fall aber römischer Ursprung in Frage zu kommen. Also diese drei Straßen imponieren uns nicht genug.

Von größerer Wichtigkeit für uns aber sind die beiden auf Hall zu führenden Linien: einmal die von Mainhardt herführende und dann die von Grab über Bibersfeld sich mit ihr bei Hall vereinigende. Was nun erstere anlangt, die sogar als eine „römische Pflasterstraße“²⁵⁾ nachgewiesen sein soll, so ist mir diese schon deshalb verdächtig, weil sie in so merkwürdiger Übereinstimmung mit der jekigen hällischen Staatsstraße Mainhardt-Kirchberg verläuft, die selber auf eine frühere hällische Straßenanlage (seit 1760) sich gründet (s. ÖU.-Beschr. Hall S. 96). Sollte nicht diese frühere hällische Kunstroute vom vorigen Jahrhundert für eine „römische Pflasterstraße“ gehalten worden sein? An einen römischen Ursprung kann ich um so weniger glauben, als eine Untersuchung der Flurkarten, die ich vorgenommen, auch nicht den mindesten Anhaltspunkt aus den Flurnamen ergeben hat, was bei einer eigentlichen römischen Kunstroute doch mit Sicherheit zu erwarten wäre. Anders ist dies schon bei jener anderen kürzeren Straße von Grab her! Da begegnen uns „Straßenäder“ sowohl auf der Markung Bibersfeld als Raibach (weiter Hall zu) und auf der Bibersfelder Markung dazu noch eine

²⁵⁾ Weller p. 14.

Flur „Hohenwag“, was mir nach der fränkisch-hessischen Aussprache so viel als Hohenweg zu sein scheint. Ebenso dürfte der Ort Steinbach, eine halbe Stunde oberhalb Hall am Kocher, von dem Hall so lange abhängig war, früher Steinwag geschrieben, nichts mit -bach zu thun haben, sondern falls dieses -wag nicht = See ist (Steinsee), was auch gut passen würde, = Steinweg sein, und hier, nicht in Hall, muß der ganzen Dertlichkeit nach jener alte Weg von Grab her ins Kocherthal eingemündet haben (falls es sich wirklich um eine so alte Straße handelt), um dann von Steinbach aus, das ganz anders sich als natürlicher Straßenknotenpunkt in alter Zeit empfohlen haben muß als Hall, in südöstlicher Richtung als eben jene „Kohlstraße“ weiter zu laufen. Für eine römische Ansiedlung in Hall läßt sich somit auch aus den Straßenzügen nichts weiter entnehmen, als daß es nicht ganz unmöglich noch unwahrscheinlich ist, daß die Römer gelegentlich auch bis an den Kocher in der Nähe von Hall gekommen sind und diesen sogar überschritten haben, was schließlich auch auf jenen andern Straßen der Fall gewesen sein kann, falls diese schon aus der Keltenzeit her vorhanden und benützbar waren, nur aber nichts für einen römischen Charakter dieses Vorlandes beweist.

Ja sogar, wenn die Römer alle jene Straßen angelegt hätten und so weit als diese reichen, gelegentlich in unser ostfränkisches Gebiet eingedrungen wären²⁶⁾, und wenn zwei jener Straßen, nicht nur eine, bei Hall den Kocher überschritten hätten, würde eine römische Ansiedlung in Hall noch so wenig bewiesen sein, daß viel eher aus dem Gegenbeweis, aus dem Mangel einer römischen Ansiedlung in Hall, sich die Unwahrscheinlichkeit jener Straßenzüge folgern läßt. Denn so manches auch schon für eine Ansiedlung oder Station der Römer in Hall und dann natürlich auch eine Bekanntschaft derselben mit unserer hiesigen Salzquelle beigebracht worden ist — beides gehört eng zusammen —, so viel Mehreres und Gewichtigeres steht dem gegenüber. Das ist in aller Kürze noch zu zeigen.

An Gründen dafür verweist man, abgesehen von diesen Straßenzügen und der allgemeinen Lage von Hall, die wir schon oben von der andern Seite beleuchtet haben, auf diejenigen Stellen

der alten römischen Schriftsteller, wo von Salzquellen überhaupt und Streit um dieselben die Rede ist und die dann allemal auf die hiesige Salzquelle bezogen werden. Daß aber diese Beziehung eine irrite ist, wird nachher aus dem Fortgang der geschichtlichen Darstellung erhellen. Außerdem aber macht man noch eine Inschrift geltend, die im Jahre 1490 in dem linken Stadtteil St. Katharina bei einem Umbau an einer Gartenmauer entdeckt worden und von Hanselmann und dann noch mehr von Preischer als ein Triumph für die Anwesenheit der Römer ausgespielt worden ist. Diese Inschrift wird auch von Stälin, Wirt. G. I, 78 wiedergegeben und lautet folgendermaßen:

M E. S T A.

A. K A. S T.

(?)I E. S A.

Wie man sieht, das beste Beispiel einer „rätselhaften Inschrift“, das es geben kann. Erklärt hat man dann diese Inschrift dahin, daß es sich in jedem Fall um Stationen und zwar, wie das KA beweise, gegen die Chatten handle. Über diese Erklärung ist denn doch, wie schon Stälin bemerkt, selbst für eine rätselhafte Inschrift zu gewagt und wird völlig in Schatten gestellt von einer andern, auf die schon H. Bauer²⁷⁾, der verdiente Begründer des fränkischen Geschichtsvereins, hingewiesen hat und die auch von Haug in seiner gründlichen Zusammenstellung der römischen Inschriften in Wirt. Franken acceptiert wird. Diese Erklärung, welche die Hällische Ueberlieferung wiedergiebt, deutet das KA statt auf die Chatten einfach auf — Katharina und liest statt Statio Statman, deutet das Ganze also als ein Grab- oder Ehrendenkmal, das ein Jeremias Statman seinen Eltern Melchior Statman und Katharina Statman hat setzen lassen, und da es in der That eine in Hall wohlbekannte Familie dieses Namens, die in alter Zeit ziemlich zahlreich gewesen sein muß und welcher wir im weiteren Verlauf dieses Buchs noch begegnen werden, gegeben hat und auch die fraglichen Vornamen durchweg in jenem Jahrhundert gang und gebe waren, so ist gegen diese Erklärung, so hausbacken sie sich ausnimmt, lediglich nichts einzuwenden, und wird die Geschichte gut thun, wenn sie sich einfach mit der Katharine Statman beruhigt. Also auch mit diesem Beweis ist es nichts. Dagegen ist es etwas mit den Gegenbeweisen.

²⁷⁾ Vgl. Wirt. Fr. 1852, p. 49 ff.

Diese, die in der Hauptsache schon H. Bauer in dem vorhin genannten Aufsatz vorgebracht und Dr. G. Vossert auf der Jahresversammlung des fränkischen Altertumsvereins in Hall im Jahre 1885 neu erhärtet hat, sind folgende: 1) das Fehlen jeglicher sonstigen Spur im Boden, an Monumenten, Gräbersunden, Ausgrabungen u. dgl. Wie ganz anders in Dehringen und selbst in Mainhardt! 2) Diesem ersten Mangel lässt sich zur Seite setzen das Fehlen jeder Spur am Boden, d. h. von Flurnamen u. ähnl., ein Fehler, der wieder durch die Vergleichung mit Dehringen [„Pfahlhäuser“, „Pfahldöbel“, „Schilbwache“ an der einstigen Römerstraße zwischen der unteren und oberen Burg und deren Fortsetzung nach Norden²⁸⁾] besonders illustriert wird. Swarz glaubt Dr. Weller²⁹⁾ eben von Dehringen aus eine weitere Kunststraße nach Hall entdeckt zu haben, die von Kappel auf der Höhe zwischen Eppach und Göllbach hinführe, südlich von Eschelbach die Waldenburger Berge ersteige, endlich über Neumühle und Gottwollshausen das Kocherthal bei Untermühlheim erreiche und für welche richtig hier auch Flurnamen (Wachfeld, Steinäcker, Wachdöbel, Heidgasse) beigebracht werden. Über diese Flurnamen scheinen wieder nur aus der nächsten Umgebung von Dehringen genommen, während eben die Gegenstücke auf der Haller Seite fehlen. Das Einzige, was ich nach dieser Richtung unter den Flurnamen gefunden habe, ist der „Postweg“ auf der Markung Gailenkirchen östlich von diesem Ort. Aber dieser Name weist doch wohl erst auf spätere Zeit hin und auch, wenn er wirklich auf eine alte Straße hinweisen sollte, würde diese auf Gelbingen und nicht auf Hall zugelaufen sein. Dass auf Gelbingen wie weiter unterhalb Enslingen (nicht Untermühlheim) schon in der Keltenzeit Wege zugeführt haben, ist auch mir nach meinen Untersuchungen wahrscheinlich. Aber einmal scheint es sich hierbei nur immer um grausige Keltenwege, keine römischen Kunststraßen, zu handeln. Und dann wird eben Hall immer umgangen, wie erst oberhalb bei Steinbach, so hier unterhalb bei Gelbingen, nicht aber aufgesucht. (Den Grund vgl. nachher.) 3) und 4) fehlen die Spuren einer entsprechenden politischen und ebenso einer kirchlichen Entwicklung. Während sonst solche alte Römerkolonien als Orte frühzeitiger Ansiedelung, und zwar schon wegen des willkommenen Baulands um sie her, als „Urdörfer“ eine rohe Markuna bis zum heutigen Tage aufweisen

(vgl. jene anderen Römerlastelle), so ist dagegen die von Hall so klein und unbedeutend, daß sie sichtlich erst später aus anderen umgebenden herausgeschnitten worden ist. Noch beweiskräftiger ist die kirchliche Entwicklung: während sonst solche Römerorte frühzeitig mit einer Missionsskirche oder doch Kapelle bedacht worden sind, an welche sich die Christianisierung der Umgegend und entsprechend eine Anzahl von Filialkirchen dieser Mutterkirche angeschlossen hat, bietet Hall bis zur Reformationszeit den Anblick einer nicht einmal einheitlich organisierten Gemeinde, sondern einer Zusammensetzung von drei Filialen auswärtiger Kirchen: der Hauptteil mit St. Michael ist von Steinbach, die linke Vorstadt St. Katharina von Westheim, St. Johann von Gottwolfshausen abhängig, wozu man als vierten Stadtteil noch die Gelbinger Vorstadt nennen könnte, die ursprünglich offenbar zur Gelbinger Markung wie zur Gelbinger Kirche gehörte. Es ist, wie schon Bauer bemerkt, nicht anders, als ob gerade da, wo jetzt der Mittelpunkt von Hall mit samt dem Haal, der alten Salzquelle, liegt, in alter Zeit ein solch undurchdringlicher Sumpf und Morast geherrscht habe, daß gerade hier Jahrhunderte lang so gut wie keine Verbindung zwischen beiden Ufern besteht, auch nachdem die Welt überall darum her längst in die geschichtliche Bahn nachweisbar eingerückt ist. Das ist nur dadurch zu erklären, daß der Kocher hier eine so ausgedehnte morselige Breite besaß, daß der Salzquell nicht in seiner Nähe, sondern in mittten dieses Sumpfes lag, nur dem Wilde ein willkommener Zufluchtsort. Es darf ja auch heute nur ein etwas außergewöhnliches Anschwellen des Kochers durch Wollenbrüche oder längere Regen erfolgen, so steht die halbe Stadt, d. h. mindestens die um den Haalplatz, unter Wasser, oder doch zum wenigsten die Keller dieser unteren Stadtteile. Wäre dagegen der Salzquell schon im Anfang der menschlichen Ansiedelung dieser Gegend bekannt geworden, so wäre einfach unbegreiflich, wie hier nicht von der frühesten Zeit an ein Zentrum für alle die Völker, die in diese Gegend gekommen sind, entstanden sein sollte, so gut als dies bei Kirchberg der Fall gewesen zu sein scheint, wo wahrscheinlich auch nichts anderes als ein salzhaltiger Duell, der aber längst versiegte sein muß und nur in dem Namen der ursprünglichen Siedelung Sulz noch einen Anhaltspunkt hat, jene frühzeitige auffallende Massenansiedlung veranlaßt hat, die wir schon in der keltischen Epoche vorsanden. Bedenkt man die Wichtigkeit und zugleich die Seltenheit des Salzes in jener Zeit, so ist kein Zweifel, daß die Römer, die erst in Lothringen (Château-Salins) wieder die nächsten Salzquellen besaßen und wahrscheinlich von dort

her ihr Salz beziehen mühten, falls sie die Nähe dieses kostbaren Schatzes auch nur geahnt hätten, entweder von Anfang an ihren Limes entsprechend weiter östlich angelegt oder, falls sie erst in späterer Zeit damit bekannt geworden wären, für Einbeziehung dieser Gegend in denselben Sorge getragen haben würden, was einem so bauverständigen Volke kaum eine nennenswerte Schwierigkeit verursacht hätte. In jedem Fall aber mühte sich die Kenntnis unserer Salzquelle in ganz anderer Weise in der Literatur jener Zeit, d. h. den Berichten der römischen Schriftsteller von den Vorgängen in unserer Gegend wiederzuspiegeln, als dies tatsächlich der Fall ist. Und damit kommen wir schließlich wieder auf das zusammenfassende Hauptargument, den Gegenbeweis aus der Geschichte.

Denn die Frage ist ja, ob nicht doch gerade die geschichtlichen Nachrichten von Salzquellen, um die schon die alten deutschen Stämme sich stritten, auf unsere hällische Gegend zu beziehen sind? Dies führt auf die andere Frage: Was waren das für deutsche Stämme und wer saß hier in der Römerzeit? Man hat auf die Chatten geschlossen, die auch Stälin wenigstens erwähnt, wenn er auch als der besonnene Forscher, als welchen ihn die Geschichtsschreibung kennt, sich wohl gehütet hat, die Katharine Statman hiefür als Beweisstück zu verwenden. Als Quelle dafür wird allemal Tacitus angeführt, der (annal. XIII, 57) von einer großen Schlacht im Sommer 59 (n. Chr.) zwischen Chatten und Hermunduren erzählt, die aus Anlaß des Streits um einen Grenzfluß, aus dem man Salz gewann, vorgefallen sei. Eben durch dieses göttliche Gnaden geschenkt habe zugleich die ganze Gegend für geheiligt gegolten und man hier den Göttern näher zu sein geglaubt: ein Beichen der überaus hohen Wertschätzung dieses Artikels. Noch drastischer wird diese Wertschätzung veranschaulicht durch das Gelübde, das die Chatten, um des Siegs versichert zu sein, vor der Schlacht dem Mars und Merkur, d. h. Wodan und Tyr thaten, nämlich im Falle des Siegs Gefangene wie Beute ihnen zum Opfer zu weihen (gleich den Kindern Israel im Lande Kanaan und zumal gegenüber den Amalekitern!). Aber trotzdem siegten die Hermunduren, um nunmehr umgekehrt das Gelübde an den Chatten zu erfüllen: ein Zeugnis ebenso sehr der grausigen Wildheit dieser Stämme, zumal der Chatten, als des ungewöhnlichen Wertes, den man auf das Salz

die Rede sein kann, noch auch, was immer noch wahrscheinlicher wäre, die Salzquellen an der Werra (Salzungen), sondern einzig die bei Neustadt an der fränkischen Saale (oberh. Kissingen) gemeint sein können. Hier ist die Salzburg, die bedeutendste Pfalz der ersten Karolinger in Ostfranken; hier weihte schon früher, am 21. Oktober 741, der „Apostel Deutschlands“, Bonifacius, die drei Bischöfe von Würzburg, Erfurt und Büraburg zu Oberhirten für Ostfranken, Thüringen und Hessen, offenbar weil dieser Ort bei der noch mehr heidnischen als christlichen Bevölkerung aller dieser Länder die höchste Verehrung genoss²⁰); hier sind die salzigen Orte, Salz, Neustadt a. S., Brend-Lorenzen, zwischen denen noch heute der Salinen-Kurort Neuhaus liegt, von wo aus man die ausgedehnten Überreste der Salzburg besteigt, hier der große „Salzgau“, den später die kirchliche Freigebigkeit Heinrichs des Heiligen im Jahre 1000 an das Bistum Würzburg schenkte, hier endlich auch später noch an der Rhön die sicheren Grenzen der Chatten und Hermunduren; kurz, eine solche Menge von Merkmalen, die mit der Schilderung des Tacitus²¹) zusammentreffen, daß wenigstens für uns hier keinerlei Zweifel übrig bleiben kann und wir nur wünschen möchten, daß jedes geschichtliche Problem eine so sichere Lösung finden möge als diese. Und vollends wenn wir auch später noch die Thüringer bis zur Unterwerfung durch die Franken hier im sicheren Besitz des Saalegaus finden, was durch ihre -ungen (Strahlungen, Rannungen etc.) sattsam bezeugt wird, die Chatten aber über die nahe Rhön zurückgedrängt, so ist dies nicht anders, als wie wenn durch ein eindrucksvolles Einzelbeispiel die Glaubwürdigkeit des großen Römers bezeugt werden sollte!

Uebrigens kann überhaupt davon keine Rede sein, daß die Chatten in jener alten Zeit je so weit südlich, bis zum Kocher, gereicht haben. Das verbietet sich schon wie durch die geographische Entfernung so vor allem durch die Stellung, welche dieser Stanim, die Vorfahren der heutigen Hessen (bei Cäsar aber und noch späteren römischen Schriftstellern meist einfach „Suebi“ geheißen, wie ihr Land noch bei Ptolemäus „Suavia“, da sie zweifellos zu dem großen suevischen Hauptzweig der Germanen gehörten) von Anfang ihres Auftretens in der Geschichte bis zum Schluß zu den Römern ein-

²⁰) Vgl. Stein, G. Frankens p. 25 ff. und dazu v. Thüdichum, „Sala. Salagau. Lex Salica.“ Tüb. 1895.

²¹) Ist es nicht, wie wenn die Schilderung des Tacitus, daß hier durch Mischung von „Feuer und Wasser“ das Salz gewonnen werde, durch den Namen des uralten Ortes Brend (-Lorenzen) bestätigt werden sollte?

genommen haben: als deren erbitterte und hartnäckige Widersacher, deren trostiger Mut und Widerstandskraft durch die unzähligen Expeditionen der römischen Heere in ihr von Mainz aus so leicht zu erreichendes waldiges Bergland nicht gebrochen werden konnte, bis sie schließlich selber weite Länderteile des römischen Gebiets rechts und links vom Rhein bis zur Mosel hin dem zusammenbrechenden Reiche entrißten. Ist es nun aber denkbar, daß dieser kraftvolle, tapfere Stamm, dazu eine so fruchtbare Nation oder römisch ausgedrückt „gens reparabilis“, wie nur je ein deutsches Volk Dank seiner Sitteneinheit in alter Zeit gewesen ist, ein Stamm, der in seinem hessischen Heimatland so kalte und rauhe Gebirgsflächen bewohnte, falls er in seinen Ausläufern wirklich bis zur Jagst und zum Kocher reichte, hier ruhig sitzen geblieben wäre, wann ihm in seiner Nähe ein so viel besseres und wärmeres Gebiet sich aufgethan hätte, wie dies mit dem Neckarthal nach dem Abzug Marbods der Fall war. Ich sage, das ist undenkbar nach dem Grundsatz, daß kein Volk mit etwas Schlechterem Vorlieb nimmt, wenn es etwas Besseres haben kann. Sagen die Chatten aber zur Zeit Marbods nicht in unserer Nähe, sondern ca. 20 Meilen weit nördlich vom Main, durch Spessart und Odenwald vom Anblick des Neckars geschieden, so gab es in der Folgezeit erst recht keine Gelegenheit, an diesen vorzutreten. Denn jetzt wurde ja unter Domitian eben gegen sie, mit denen es Domitian zumeist zu thun gehabt hatte, ein Siegel gegen Süden vorgeschoben in jenem nördlichen Mainlimes, der von Groß-Krothenburg bei Aschaffenburg bis Rheinbrohl unterhalb Neuweid reichte. Diese Linie schloß den Zugang gegen Süden für gewöhnlich wohl vollständig ab; denn blieb auch etwa der schmale Streifen zwischen Spessart und Main zur Benützung für ein südwärts wanderndes Volk offen, so hatten es die Römer in Beeten ihrer Stärke vom linken Mainufer leicht genug, diesen Pfad zu verleiden. Daß aber die Chatten im Anfang der Regierung Marc Aurels, um 161 n. Chr., diesen Limes durchbrachen, ist keine Gegeninstanz. Denn von dieser Zeit, dem Ende des zweiten Jahrhunderts, an kommt ihre Ansässigkeit in unserer Gegend nicht mehr in Frage, da jetzt ganz andere Völker auftreten. Und so bleibt es dabei, daß sie gegen Süden höchstens bis zum Spessart reichten, bezw. weiter nordöstlich nur bis zur Rhön, und seit dem Jahre 59 n. Chr. froh waren, diese öden unbewohnten Gebirge, als die nach

allem die Hermunduren, die Vorfahren der heutigen Thüringer. Auch sie ein suebisches Volk, dessen Name Hermunduri sich an den alten Namen des suebischen Hauptstädties „Hermionen“ (d. h. wahrscheinlich die „Großen“) anschloß. Als Wohnsitz dieses Volles pflegt das Herz von Deutschland, das Land zwischen Harz (im Norden), Werra (Westen), Donau (Süden) und Elbe (Osten) angegeben zu werden. In diese Grenzen, einen „Teil des Markomannenlandes“, soll sie L. Domitius Ahenobarbus († 25 n. Chr.) verwiesen haben, als sie aus unbekannten Ursachen, wie Stälin vermutet ⁸²⁾, „vielleicht von Marbod aus der Heimat verdrängt, gerade neue Wohnsätze suchten.“ Es ist aber dieser Domitius Ahenobarbus einer der glücklichsten römischen Feldherren gewesen, der selbst bis über die Elbe vordrang, was vor ihm und nach ihm wenig Römern gelungen ist. Somit könnte man diesem Mann schon eine derartige Gewalt zutrauen. Doch ist allem Sonstigen nach wahrscheinlich, daß es sich nur um teilweise neue Grenzen für die Hermunduren handelte, daß diese schon vorher im heutigen Thüringen, nur vielleicht mehr gegen Osten saßen, und daß es sich nur darum handelte, ihnen wie gegen Westen, gegen die Chatten, mehr Raum zu schaffen, so gegen Süden, gegen die Donau hin, einen Zugang zu gewähren. Letzteres ist schon daraus zu schließen, daß, wie Tacitus erzählt, ihnen allein der freie und zwar bewaffnete Betritt innerhalb der römischen Grenzen gestattet war und daß sie so in Augusta Vindelicorum, dem heutigen Augsburg, dem Hauptplatz von ganz Rätien, ungehindert aus- und eingingen: ein Zeugnis einer ausnahmsweise Vertrauensstellung, die sie ihrer erprobten Freundschaft zu den Römern verdankten. Wären sie nun wirklich vom Harz bis zur Donau in der ganzen Breite von der Werra bis zur Elbe oder bis zum böhmischen Wald gesessen, so würde das eine starke und Volkszahl beweisen, wie sie zu jener Zeit kein zweites deutsches Volk aufweist, wenigstens keines der mit ihnen konkurrierenden, und wäre fast unbegreiflich, wie nachher durch sie hindurch mit den Waffen in der Hand sich andere deutsche Stämme den Weg bahnen könnten, ohne einfach aufgerieben zu werden, noch weniger, wie nicht mit ihrer Hilfe den Römern bis zur Elbe die Unterwerfung von Deutschland gelungen wäre. Aber wahrscheinlich waren schon damals die Hermunduren von Osten schwer genug verdrängt durch ein anderes überlegenes suebisches Volk, die Semnonen, und wohnten nicht mehr bis zur Elbe, sondern nur mehr bis zur Saale, die in der ganzen

späteren Zeit als die alte Grenze der Thüringer gilt, die von ihnen später nur mit Mühe gegen die vordrängenden slavischen Stämme, die Sorben, behauptet wurde. Wohl zur Entschädigung für die Verluste gegen diese Semnonen im Osten wurde ihnen gegen Süden Raum gemacht. Aber auch hier ist, da bis zum Böhmerwald in der heutigen Oberpfalz fortwährend die Variscer (oder Marister) sijen, ein ziemlich bedeutendes Volk, wohl nur ein schmaler Streifen von den Hermunduren okkupiert worden, das Thal der Regnitz und Regat, das ja dicht bis zum Limes hinaufreicht (bei Weissenburg am Sand) und durch welches seit alter und neuer Zeit (Nürnberg, das manche eben von den Maristern ableiten) die Handelsstraße von Süden nach Thüringen und Norddeutschland geführt hat. Gegen Südwesten ist nicht wahrscheinlich, daß sie über die Gegend von Schweinfurt, das spätere Grabfeld, bis wohin sie durch die -ungen sicher genug bezeugt sind, schon in jener alten Zeit gereicht haben. Denn weiter westlich, im heutigen eigentlichen Unterfranken, dem späteren Kernteil des Bistums Würzburg, müssen noch bis ins zweite Jahrhundert keltische Völkchen gesessen sein, deren Fortexistenz ein weiteres Zeugnis dafür ist, daß wir uns die Macht und so die Ausbreitung der Hermunduren nicht zu bedeutend vorstellen dürfen. Deuß⁸³⁾ und die alten Kartenwerke, so auch Droysen, nennen von diesen Völkern vor allem die Turones (auch Toutoni), deren Hauptstiz um Würzburg gelegen gewesen sein muß. In dieser Gegend finden sich auf der Karte drei Städte: Locoritum, Segodunum und Devona weiter östlich bei Bamberg. Locoritum dürfte in deutscher Abkürzung das spätere Lohr sein. Devona und Segodunum, dieses ziemlich auf der Stelle des späteren Würzburg, sind Namen ächt keltischen Klangs. Um so weniger wird man dafür deutschen Ursprung annehmen dürfen, zumal die alten Deutschen von Städten, die sie für „Reize der Freiheit“ hielten, nichts wissen wollten. Später ist hier allerdings als eine Stadt der Alamannen Ilburzis (vom Geographen von Ravenna) bezeugt, in dem ohne Zweifel unser Würzburg steht. Dann haben eben die Alamannen nach Wegnahme jenes Segodunum ihm einen neuen Namen nach ihrem Mund gegeben und diese alte Keltenburg, wohl den Marienberg, der ja freilich auch eine ungewöhnlich prächtige Lage besitzt, als einen Hauptherrensitz für sich zurecht gemacht. Hier für uns ist die Hauptsache nur, daß

⁸³⁾ Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, das ethnographische Hauptwerk aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, jetzt freilich vielfach überholt.

wir sehen, auch die Germünduren können nicht bis in unsere Gegenden gereicht haben, sondern es muß da eine keltisch-germanische Mischbevölkerung ähnlich den Turonen gesessen sein, der gegenüber ein besonderer Schutzwall als entbehrlich erschien, so daß erst, als die Chatten sich wieder zu regen anfingen, man daran dachte, den Donau- und Mainlimes durch das Neckarstück zu vervollständigen. Es war die höchste Zeit. Denn wenn auch der Chatten- wie der Markomannensturm unter Marc Aurel nur vorübergehender Natur war — ohne die gewaltigste Anstrengung wurde man doch jetzt schon dieser Feinde, die bis an die Pforten von Italien vorgedrungen waren, kaum Herr —, so dauerte es doch nicht mehr allzu lange, kaum ein Menschenalter, bis dasjenige Volk auf dem Schauplatze erschien, durch welches das Leben außerhalb des Limes vollends zu einem höchst ungemütlichen gemacht wurde, bis bald auch der Limes selber seinem immer erneuteten Ansturm nicht mehr standhält, sondern die ganze Römerherrlichkeit diesseits von Rhein und Donau über den Haufen geworfen wird: die Alamanen.



2. Kapitel:

Alamannen (Schwaben) und Germanen überhaupt.

Dit den Alamannen sind wir an dasjenige Volk gekommen, das als erstes unter den deutschen Völkern dauernden Fuß in unserem Lande gefaßt hat und auch, als es aus unserer nächsten Gegend in seinem Kern von einem andern deutschen Stamm verbrängt wurde, doch in seinem zurückbleibenden Rest wie durch neue Einwanderung einen bedeutenden Anteil an der Zusammensetzung unserer hällischen Bevölkerung, zumal der in der Stadt, behalten hat. Um so wichtiger ist für uns die Frage: Wer waren diese Alamannen? wo kommen sie her?

Diese Frage hat, da die Alamannen bald genug mit einem zweiten deutschen Stammie, den Sueben oder Schwaben, verbunden schienen und das Verhältnis dieser beiden nie recht deutlich festgestellt war, bis in die letzten Jahrzehnte die verschiedenartigste Antwort erfahren, bis durch Baumann diejenige Lösung, die schon Stälin¹⁾ angedeutet hatte, in so ziemlich unübersprechlicher Weise als die einzige mögliche dargethan worden ist: daß beide, Schwaben und Alamannen²⁾, ein und dasselbe sind und es so nur um zweierlei Namen für ein und dasselbe Volk sich handelt. Und zwar ist Schwaben einfach der Name, mit dem sie sich selber bezeichnet haben, während „Alamannen“ sie von den andern deutschen Stämmen und dann zumal von den fremden Völkern und so auch den griechischen und lateinischen Schriftstellern genannt worden sind. Dieser erste sichere Satz weist auch den Weg, auf dem die zweite Frage ihre Antwort findet: Was waren das für Schwaben

¹⁾ Wirt, G. I, p. 148.

²⁾ Vor allem in „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität“, in „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ XVI, p. 216—278 (1876).

oder „Sueben“³⁾), (was natürlich nur die frühere Aussprache des ersten ist), die sich kurzweg „Sueven“ genannt haben? mit einem Namen, unter dem wir schon so viele deutsche Völkerschaften: Markmannen, Chatten und Hermunduren kennen gelernt haben, später noch mehrere [Langobarden, Anglen und Warner oder „Nordschwaben“⁴⁾] kennen lernen werden, und die bei den andern den unterscheidenden Namen „Alamannen“ getragen haben? Darauf gibt schon der gesunde Menschenverstand die Antwort, daß so am ehesten ein Stamm sich nennen konnte, der als Kern oder Haupt des ganzen Suevenvolks von Alters her bekannt war und unter den andern unbestritten dafür galt, wenn ihm auch sonst noch ein unterscheidender Beiname beigelegt wurde. Ein solcher Stamm aber waren die seminonischen Sueven oder die Semnonen schlechtweg,

³⁾ Der Name „Sueben“ hängt wahrscheinlich zusammen mit dem Zeitwort schweben, schwiesen, bedeutet also „die Schweißenden“, eine Erklärung, die mit dem großen Wandertrieb dieser überall anzutreffenden Völker aufs beste zusammenstimmt.

⁴⁾ So nach Zeuß, „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“. Freilich ist die Identifizierung von Warnern und Nordschwaben durch Wilhelm Seelmann („Der Gesch. der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks im Altertum und Mittelalter“) im Niederdeutschen Jahrbuche XII. sehr stark angefochten worden, indem hier mit starken Gründen die Warner als der spätere Hauptstamm der Thüringer, auf den insbesondere die sonst den Angeln zugeschriebenen Ortsnamen auf -leben sich zurückführen sollen, ausgezeigt werden, während die Nordschwaben als ein wohl mit den Semnonen ursprünglich zusammenhängender Suebenstamm, der im Holsteinischen saß, von dort ums Jahr 569 in den späteren Gau Suebon zwischen Bode und Wipper eingerückt seien, als diese Gegend von den (Alboii) zur Eroberung Italiens zugleichenden Sachsen entblößt wurde. So manche Frage, welche auch diese Auffassungen Seelmanns, die mir durch die Güte des Herrn Oberbürgermeister Dr. Brecht in Quedlinburg zugegaugen sind, auch noch abrig lassen, ein so wertvoller Beitrag bleiben sie immer für das Verständnis der Zusammensetzung der nord- und mitteldeutschen Stämme, zumal der Thüringer. Immer aber bleiben die Warner zusammen mit den Hennlern, insfern als ihre ursprünglichen Siede auf Füllland und den dänischen Inseln nebst den benachbarten südlichsten Landschaften Schwedens (Schonen und Halland der nördlichste Verbreitungsbereich von -leben) nachgewiesen werden, der nördlichste Zweig der später auf deutschem Boden uns begegnenden Sueven, wobei wir also absehen von den im eigentlichen Skandinavien zurückgebliebenen Schweden (alt Guionen), die doch wohl nichts anderes sind als die am weitesten ins Nordland vorgedrungenen und dort sijen gebliebenen, in Deutschland schließlich zu Schwaben gewordenen Sueven. Dies zur allgemeinen ethnographischen Uebersicht.

ein Volk, als dessen Ursitz unter den Forschern die Mark Brandenburg gilt, und zwar die Kurmark im weiteren Sinn, ohne die dem Obergebiet zugehörige und in dem westlich der Oder gelegenen Stück bis über das Mittelalter hinaus mehr Sumpf als Land gebliebene Neumark, also zumal der Westen der Provinz Brandenburg mit angrenzenden Stücken der Provinz und des Königreichs Sachsen bis zur Elbe hin. Von dieser Völkerchaft berichtet Tacitus¹⁾, daß sie als die älteste und edelste der Sueven und als deren „Haupt“ (*caput*) galt, also gewissermaßen als das Urvolk der Sueven, dem gegenüber alle andern Stämme derselben mehr nur als Abzweigungen oder Ausstrahlungen erscheinen. Bestätigt wurde diese Stellung dadurch, daß in ihrem Gebiet das suevische Zentralheiligtum, der heilige Hain der Semnonen, lag, der von allen suevischen Stämmen zu bestimmten Zeiten besucht wurde und so das einigende Band der großen suevischen Völkerfamilie, welche die Mehrheit der deutschen Völker umfaßte, bildete, wo Biu, der alte germanische Schlachten-gott, blutige Opfer erhielt. Niemand durfte diesen heiligen Hain anders als mit gebundenen Händen (und Füßen?) betreten; daher der Name des ganzen Volks, indem (nach Müllenhoff) Semnonen nichts anderes als „Fehler“ bedeuten soll.²⁾ Diese Auslegung stimmt besonders trefflich zusammen mit dem anderen Namen, unter dem uns die Semnonen später begegnen: Alamannen. Was bedeutet das? So viel auch darüber schon geschrieben worden ist, so scheint uns die Erklärung = Männer des Heiligtums (oder Götter-hains) immer die bestbegründete³⁾, nicht nur sprachlich, sondern, was für uns noch entscheidender ist, aus intwändigten Gründen, wegen der Zusammenstimmung mit allen andern Momenten. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß auch andere Erklärungen manches für sich haben, so die von Laistner (i. d. A.), dann = Allmänner oder

¹⁾ Germ. c. 89.

²⁾ Diese Auslegung ist u. a. vor allen auch von Baumann rezipiert. Andere geben allerdings auch andere Erklärungen, so als eine der einleuchtendsten Laistner („Germanische Völkernamen“ in W. Uh. N. Folge I. Jahrg. 1892, p. 1–57) die Übersetzung = Die „Gesäten“, d. h. Starken, Zahlreichen, von den 100 Gaue, die sie bewohnt haben sollen, worunter nach Maurer jedoch keine Gaue im späteren Sinn, sondern eben Urmarkungen. d. h. die großen Urbörser zu verstehen sind, die in ihrem Umfang wieder einem würdt. Oberamt oft wohl wenig nachstanden. Doch scheint uns die im Text angeführte Bedeutung immer als die wahrscheinlichere.

³⁾ Für diese Erklärung sprechen sich u. a. besonders Baumann aus, sowie die neueste Würdt. Gesch. von Schueler.

Sueben insgesamt, weil hier vollends der Rest der großen suevischen Familie auf die Wanderschaft ausgezogen sei, oder die auf eine ähnliche Bedeutung hinauskommende von J. Grimm aus dem verstärkenden Präfix als = *Ganzmänner*, auch von Stälin in seiner Württ. Geschichte angenommen.⁹⁾ Auf das Wort „all“ geht auch eine andere Deutung zurück, welche als die erste in der Geschichte versucht worden ist von dem römischen Schriftsteller Asinius Quadratus (um 250), die von dem Griechen Agathias sich erwähnt findet und neben Zeus z. B. auch von F. Dahn aboptiert worden ist: = gr. μυάδες, d. h. Vereinigung von Stämmen. Zur Bestätigung dieser Erklärung scheint zu dienen, daß in der That sich frühzeitig eine ganze Anzahl anderer Stämme an die Semnonen-Alamannen angeschlossen haben muß und zwar Stämme, denen wir zum Teil früher am untern Rhein begegneten, die aber in der Zwischenzeit weiter aufwärts in die Gegend von Mainz gezogen sein müssen: so die Tencterer, Usipeter (oder Usipier), Tabanten, auch Bucinobanten (= Männer des Buchenwalds?) u. a. Doch bleibt immer das Wahrscheinlichere, daß diese Stämme sich erst nach dem Auftauchen des starken Urvolks an dieses angeschlossen haben, um in seiner Gesellschaft neue Hoffnungen einer besseren Zukunft zu gewinnen. Endlich soll noch eine vierte (bezw. fünfte) Ansicht aufgeführt werden, die Alamannen = Fremdmänner oder Neumänner saßt, ähnlich wie das Elsäß, alt Alsat, als „Neusitz“ zu erklären ist, so daß in dem Namen besonders das Erstaunen der westlicheren Völker über das plötzliche Auftauchen dieses starken vorher im innersten Deutschland verborgenen Volkes ausgesprochen wäre. Doch müßte uns in diesem Fall wenigstens hin und her auch die Form „Alimanni“ begegnen, was nicht der Fall ist, ebensowenig wie All- oder Almanni, was durch die vorhergehende Erklärung gefordert würde. Vielmehr begegnet uns das a so konstant, daß Baumann daraus wohl mit Recht auf ein wurzelhaftes, notwendig zum Wort gehöriges, langes a = ah schließt und um so mehr bei seiner (und unserer ersten) Erklärung bleibt, die außerdem noch durch eine alte Ueberlieferung, von welcher die Wessobrunner Handschrift (aus dem 8. Jahrh.) zeugt, eine überraschende Stütze erfährt: hier ist von Chuvarti (d. h. Rämpen des Gottes Biu, des Kriegsgottes) die Rede, die identisch mit den Guapa seien. Man erinnere sich der blutigen Menschenopfer, die eben diesem Biu in dem Hain der Semnonen dargebracht wurden.¹⁰⁾

⁹⁾ I, p. 116.

¹⁰⁾ Baumann in den „Forschungen“ XVI, p. 225.

So bleiben wir am besten bei der Bedeutung = Männer des Heiligtums, die zu den sprachlichen und sonstigen Gründen zumal mit dem Charakter des alamannisch-schwäbischen Volks am besten zusammenstimmt, wie er in einer 1700jährigen Geschichte erprobt worden ist. Denn sollen wir das unterscheidende Merkmal nennen, das den schwäbischen Stamm am besten charakterisiert, so ist dies zweifellos seine religiöse innerliche Veranlagung. Von jeher haben sich die Schwaben als Subjektivisten, als Schwärmer und Träumer schelten lassen müssen, und manchesmal haben sie sich darüber geschämt, während doch eben diese Scheltnamen sie nur als die Deutshesten der Deutschen verraten über als die „Deutschen in der Potenz“, wie auch ein Erzschwabe und zugleich einer ihrer begabtesten Söhne, dem niemand Kenntnis des schwäbischen Charakters absprechen wird, der Aesthetiker Th. Bischer, sich ausgedrückt hat. Denn was ist es denn, was den Deutschen selber nach dem Ausweis einer zweitausendjährigen Geschichte von andern Völkern deutlicher unterscheidet als eben diese Innerlichkeit seines Wesens, durch die er mehr als irgend ein anderes Volk, das Volk Israel vielleicht ausgenommen, Fähigkeit und Verlust erhalten hat, vor allen andern Völkern der Erde und für diese die großen geistigen Kämpfe der Menschheit, zumal die der Religion, aber damit dann auch die des wahren, gottgegebenen Rechts, durchzukämpfen? Denn wie die Reformation die größte That des deutschen Volkes für alle Zeiten bleibt, so hängt an dieser mehr, als man gemeinlich denkt, auch die Frage des wahrhaft menschlichen, des germanischen Rechts: und die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft scheint es, diese Aufgabe mehr und mehr herauszuarbeiten und zu erfüllen. Einer solchen religiösen Aufgabe aber war nur ein Volk gewachsen, dem von Hause aus eine so tiefe Scheu vor der Gottheit eigen ist, wie dies schon Tacitus von dem deutschen Volke bezeugt. Es ist eines der zutreffendsten, aber freilich mehr für den ächten Deutschen, der erst wieder ausgegraben werden muss, als den modernen Staatsbürger gültigen Worte, das in unseren Tagen einer der größten Deutschen, in dem auch die zukünftigen Geschlechter die vollste Verkörperung germanischer Art finden werden, Fürst Bismarck gesprochen hat: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand auf der Welt.“ Dieser tiefen Scheu vor der Gottheit, nicht aber dem Mangel künstlerischer Begabung, ist das Fehlen¹⁰⁾ bildlicher Darstellungen der

¹⁰⁾ Denksteine oder Säulen, die aus späterer Zeit berichtet werden, wie die bekannte Irmisul der Sachsen, die Karl der Große zerstörte, die

Gottheit wie von besondern Göttertempeln bei den alten Deutschen zuzuschreiben, während man solchen bei den übrigen Indogermanen, selbst bei den künstlerisch gewiß nicht besser veranlagten Slawen, überall begegnet. Denn, wie Tacitus sagt¹¹⁾, „hielten sie es der Größe der himmlischen nicht für angemessen, die Götter in Mauern einzuschließen oder ihnen irgendwie das Aussehen einer menschlichen Gestalt zu geben. Haine und Wälder weihen sie und nennen mit der Götter Namen jenes geheimnisvolle Wesen, das nur ihrer Verehrung sichtbar ist.“ „So dachten sich unsere Urväter ihre Gottheiten, wohnend in den rauschenden Blättern des eingefriedeten Hains oder thronend auf dem belaubten Wipfel eines heiligen Baums.“ Wohl war so ihre Religion im tiefssten Grunde nichts anderes als Naturdiest: Die Kräfte der Natur personifizierten sie zu himmlischen Gestalten in Wodan, dem Allmächtigen, Allwissenden, Einäugigen (da ja auch der Himmel nur ein Auge, die Sonne, hat), mit dem grauen Wolkenhut und blauen Sturmmantel im brausenden Wetter einherfahrend, hoch zu Ross durch die Luft, gefolgt von dem wütenden Heer gleich dem wilden Jäger, der sein späteres, von den christlichen Missionaren zu einer unholdein Gestalt degradiertes Abbild in der Sage ist;¹²⁾ aber auch der Gott, der den Acker segnet, den Wunsch erfüllt, den Sieg spendet und zumal als „Urvater“ die Geschichte der Menschen lenkt. Als seine Begleiter erscheinen die weißen Raben, die in der Rhesshäusersage um den alten Rotbart, selbst eine Verkörperung Wodans, flattern, aber auch der Wolf, der in der Urzeit bei den alten Germanen die Stelle des Hundes ver-

wohl eine Nachbildung des Weltenbaus Yggdrasil war, sprechen nicht dagegen. Und auch sonstige eigentliche Nachbildungen der Gottheit, von denen man später hin und her hört, erscheinen immer als viel zu seltene Ausnahmen, als daß man sie als Gegenbeweis gegen unsere Behauptung anführen könnte.

¹¹⁾ Germ. c. 9. Die Uebersetzung nach Stälin, Wirt. G. I, 22.

¹²⁾ Auf diese altdeutsche Göttergestalt, Wodan (und etwa sein Gegenstück Freya), der in so mannigfacher Gestalt noch unter unserem Volk in der Sage lebt, dürfte wenigstens teilweise, seinem allgemeinen Hintergrund nach, auch ein in unsrer Gegend besonders bekannter Spuk, der vom „Schwarzen von Orlach“, zurückzuführen sein, wie das L. Hoffmann-Nesselbach in seiner gleichnamigen Erzählung, der besten Erzählung in der Mundart dieser Gegend und zugleich anschaulichsten Beschreibung ihrer Sitten und Bräuche, die wir kennen, scharfsinnig darthut. Was Thatsächliches an dieser seltsamen Geschichte ist, wird an seinem Ort bei Orlach kurz herauszustellen sein.

treten hatte. Ihm zu Ehren schlachtete man das Roß, das die Lieblingspeise bei den Opferschmäusen bildete; für die christliche Kirche später Grund genug, um das Pferdefleischessen als einen besonderen Greuel zu brandmarken. So gelang es nach hartnäckigem Widerstreben im Anfang schließlich doch, anstatt der einstigen Vorliebe unserem Volle jenen Widerwillen gegen Pferdefleisch einzulegen, der auch in unsrern Tagen noch so schwer auszurotten ist. Unter den Pflanzen galten ihm Esche und Hasel als heilig, die im Volksberglauben noch lange ihre besondere Bedeutung erhalten haben, eine Bedeutung, welche durch so manchen Ortsnamen verewigt worden ist (in unserer Gegend vgl. besonders Hesselbronn, Eschenthal, Eichelbach). Dagegen ist sein Wochentag, der Mittwoch, nur noch in dem englischen Wednesday zu erkennen, auf Umwegen (da er von den Römern als Mercur gebeutet wurde) auch in dem franz. Mercredi und dem ital. Mercoledi. Mehr noch fast als Wodan lebt im Volksbewußtsein sein Sohn Donar (oder Thor) fort, der Gewittergott, der auf seinem Wagen mit Blöcken durch den Himmel fährt, aus seinem roten Bart die Blitze bläst und mit seinem gewaltigen Hammier die Riesen, die mißgünstigen Naturgewalten, bekämpft. Ihm sind die Eiche und die rote Eberesche heilig, unter den Tieren der Fuchs und das Eichhörnchen. „Seine heiligen Bögel, Sturz und Schwalbe, schützen das Haus vor Blitzschlag, ebenso die am Himmelfahrts-Donnerstag gepflückten Himmelfahrtblümchen. Die Erbsen, die man an drei Donnerstagen vor Weihnachten an die Fenster wirft, sind Abbilder seiner Geschosse.“¹⁹⁾ Die vornehmste unter den Gottheiten der Alamannen aber war Biu, der einarmige Schwertgott, in dessen Dienst die Sueben ihre Kriegsfahrten zu thun glaubten, ein Hinweis auf den kriegerischen Urcharakter unseres Volkes. Ihm war der Dienstag geweiht, der deshalb noch neben dem Donnerstag als der glückliche Tag gilt, an dem man Hochzeiten feiert. Neben diesen beiden Tagen kommt eine ähnliche Bedeutung noch dem Freitag zu, dem Tag der weiblichen Hauptgottheit Freya, die in der Frau Bertha, auch Holde, noch in der Sage lebt, welche die fleißigen Spinnerinnen segnet, indem mit ihrer Gestalt auch die Frigg, die Göttermutter und Gemahlin Wodans, sich vermischt. Von den andern Göttergestalten der Germanen sei nur noch Waldrus, des schönsten und reichsten unter den Ufern und ihrer aller Liebling gedacht, da an ihn zweifelsohne ebenso Weltesruh als

¹⁹⁾ Württ. R.-G. p. 7. Soest ist für diese mythologische Partie vor allem Müller, Gesch. des deutschen Volks, Berlin 1876, benutzt.

Belsenberg erinnern; auch er in der Hauptsache eine Persifilation des lebenschaffenden Lichtes.

Alles in allem war so dieser heidnische Naturdienst wohl mit viel Übergläuben, Tagewählen und Beichendeuten verbunden, in welcher Kunst es natürlicherweise die weibliche Hälfte der Menschheit auch bei den alten Deutschen am weitesten gebracht hatte, wie denn die Geschichte namentlich von priesterlichen Jungfrauen weiß, die als weissagende und zukunftsklude Dienerinnen der Gottheit weithin besonderer Verehrung genossen (Velsca). Aber zugleich geht durch die ganze Religion mit ihrem Licht- und Sonnenkult, mit ihrer Verehrung der Himmelslichen als der zugleich Sitte und Ordnung im germanischen Sinn zu überst hütenden Mächte ein tief sittlicher Zug, und in dem Namen „Allvater“ für Wodan begegnen wir bereits auch einer deutlichen Ahnung derjenigen Wahrheit, über welche auch die Religion Jesu nicht hinausgekommen ist, der Vatereigenschaft Gottes als seines eigentlichen Wesens. Wahrlieb, wenn man von der Menschenseele überhaupt gesagt hat, daß sie von Natur christlich sei, so gilt dies ganz besonders von der deutschen Seele, wie sie sich schon in ihrer heidnischen Götterverehrung kundgegeben hat. In dem semnonischen Alamannenvolk, dem schwäbischen, aber finden wir nur diese allgemeine deutsche, innerliche Veranlagung für die Religion in besonderem Maße konserviert.

So scheinen denn auch die sonstigen, allgemein deutschen Tugenden wie Fehler bei dem schwäbischen Stamme besonders konzentriert oder „verdickt“. So vor allem die „Heilighaltung des Wortes“ („ein Mann ein Wort“), die Treue, die ein besonderer Ruhm des deutschen Volks seit seinem ersten Auftreten in der Geschichte gewesen ist und dem Römer, als er mit dem Deutschen zuerst Bekanntschaft machte, einfach als Dummheit erschien, die von jenem politisch geschulten, d. h. hier besonders ränkefahrenden Volke, oft zum Schaden des andern missbraucht wurde. Und doch, welche Größe idealen Sinnes liegt nicht in ihrer Aussaffung von Ehre, die den Mann zwang, auch das in einem unglücklichen Augenblick, im Rausch oder in der Leidenschaft des Spiels gegebene Wort unverbrüchlich zu halten, und wenn einer so auch das Höchste aufs Spiel gesetzt hatte, was es nächst der Ehre für den Germanen gab: seine Freiheit. Wohl kommt diese Wahrhaftigkeit über Unfähigkeit, sich zu verstellen, vielfach als Grobheit, als ungeschlachte Derbheit heraus, wie denn vor allem wieder der Schwabe von jeher den Ruf eines Grobian, eines ungeschlachten, ungesfürigen Bären in der Welt herumgetragen hat, dazu wegen seiner Schwerfälligkeit und Maul-

faulheit oft den eines dummen, schwer begreifenden Menschen. Aber mag der Schwabe durch diese Eigenschaft auch das gerade Gegenteil des beweglichen, formgewandten und immer geschwätzigen Franzosen und des diesem zunächst stehenden deutschen Stammes, des Franken, sein: es sind Eigenschaften, die mit dem deutschnesten Kern seines Wesens, mit derjenigen Eigenschaft zusammenhängen, die doch bald auch für den Römer den Deutschen als Knecht wie als Söldner allen andern bevorzugen ließen: seiner Wahrhaftigkeit und seiner Treue.

Die andere Seite dieser Wahrhaftigkeit, dieser sittlichen Scheu, sich selbst untreu zu werden, ist die Sittlichkeit und Reuschheit der alten Deutschen, wie Tacitus mit wehmütigem Schmerz über sein eigenes Volk ausruft: „Niemand lacht dort über das Laster und versöhnen und sich versöhnen lassen gilt noch nicht als Mode.“¹⁴⁾ Die Folge dieser sittlich leusichen Haltung, zusammen mit der hohen Achtung, die dem Weibe gezollt wurde, war eine verhältnismäßig späte Eheschließung und infolge dessen um so größere Fruchtbarkeit, die den Römer mit Grauen erfüllte im Blick auf dieses nicht umzubringende Volk, das, so oft auch ein Stamm endgültig vernichtet erschien oder doch dafür ausgegeben wurde, ihn nach wenigen Jahrzehnten nur immer stärker an Zahl neu dastehen ließ. Und nur

¹⁴⁾ Tac. Germ. c. 19. Wenn hier immer wieder Tacitus für die Charakterdarstellung der alten Deutschen als erste Autorität verwertet wird, so ist mir nicht unbekannt, daß gerade dieser Schriftsteller wegen der sittlich-crusten Tendenz seines Buchs, seinen Landsleuten ein warnendes Vorbild vorzuhalten, von manchen Historikern der Gegenwart mehr als ein schärfender Romanschreiber, denn als eine historisch zuverlässige Quelle angesehen wird. Aber damit, daß einer ein Prophet ist, hört er nicht auf, ein gewissenhafter Beobachter zu werden, sondern umgekehrt. Und als einen Propheten hat sich Tacitus längst vor der Geschichte durch das Gluttreffen seiner warnungsvollen Weissagung bewährt und steht damit hoch über den realistischen Geschichtschreibern, die schon in jener Zeit die Mehrheit bildeten, aber mit all ihrer gewandten Darstellung der Aufhenseite der Vorgänge doch keinen Blick für die innere Kraft einer Sache oder eines Volks besaßen und so es auch nicht fertig brachten, aus Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft zu erkennen: was doch auch des Historikers wie des Propheten erste Aufgabe ist. Ich freue mich, gerade in der Beurteilung dieses Schriftstellers nicht nur mit demjenigen Mann, der, selbst eine Prophetengestalt, mir immer vor allen andern meiner Lehrer vorbildlich bleiben wird, mit R. Chr. Planck, zusammenzustimmen, sondern auch von den Historikern im engeren Sinn so treffliche Männer wie R. Waiz (Deutsche Verfass.-Gesch. I, 21 ff.) auf meiner Seite zu haben.

wieder eine andere Seite derselben intwendigen Selbständigkeit ist auch der *Freiheitsstolz* der Germanen: als der höchste äußerliche Schmuck des Mannes gilt bei den Stämmen, die noch die ursprüngliche Sitte bewahrt haben, sein frei wallendes Haupthaar, bei den Sueven in einem Knoten auf dem Scheitel zusammengebunden, das Zeichen des Freien gegenüber dem geschorenen Knecht. Dieser *Freiheitsstolz*, der durch das deutsche Volk hindurchgeht, hat ihm von jeher einen aristokratisch stolzen Zug der Selbstbewußtheit aufgedrückt, die in ihrer alamannischen Verstärkung politisch dann erst recht die demokratische Gesinnung bei dem Schwabenvolk zu einer ganz besonders tiefgewurzelten gemacht hat und ihm einen Widerwillen gegen jede Art von Bevormundung gewissermaßen schon mit der Muttermilch einflößt, so daß es ihm schwerer als vielleicht irgend einem andern Menschen in der Welt wird, irgend welchen Meister oder Herrn, außer den frei durch Bewunderung oder Unabhängigkeit gewählten über sich anzuerkennen („no koinne Herra“). Dagegen hat eben die Unabhängigkeit der Treue den besonders altbekannten Geschlechtern, den Edelingen, in alter Zeit eine Ehrenstellung vor andern immer willig zuerkannt, aber auch dafür von diesen immer besondere Leistungen, zumal die Führerschaft als vorderste im Streit, als selbstverständlich beansprucht. Daß „Adel verpflichtet“, verstand sich so für den alten Germanen von selbst, und nur unter dieser Voraussetzung hingte sich vor ihm der freie Deutsche, dessen Mannestolz sonst einen rechtlichen Vorrang in ältester Zeit niemand zuerkannte.

Vielmehr fand seinen rechtlichen Ausdruck jener freiheitliche Zug eben bei den alten Sueven nicht nur in dem gleichen Recht eines jeden freien Mannes, seine Stimme in der Volks- oder Gauversammlung zu erheben, sondern auch als wirtschaftlichen Untergrund dafür in möglichst gleicher Verteilung des Besitzes. Dieser Grundsatz ließ nicht nur bei jeder Erwerbung möglichst gleiche Teile machen für alle Standesgenossen, wenn auch den Edelingen bald ein Mehr eingeräumt wurde, sondern veranlaßte auch, daß das Ackerland allemal den Einzelnen nur für eine bestimmte Zeit zur Bebauung überlassen und dann aufs neue zu neuer Verteilung verlost wurde, erst jährlich¹⁹⁾, dann für mehrere Jahre. Mag man

. 19) So in der Hauptfache noch zu Cäsars Zeit bei den Sueven (B. G. IV, 1 ff. und bei den Germanen überhaupt VI, 29). Anders schon unter Tacitus (G. c. 40), wo die Schäßigkeit unter dem Einfluß der römischen Grenze viel weiter gebliehen war.

von einer entzwickelteren Kulturstufe aus eine derartige Besitzunsicherheit, die bekanntlich bis in die neueste Zeit bei den Russen sich findet, als eine nur mit einer Kindheitsstufe der Völker verträgliche ansehen, ein reiferes Nachdenken wird doch vielleicht zu dem Ergebnis gelangen, daß die suevischen Völker auf dieser frühesten geschichtlichen Stufe das soziale Problem unserer Tage in einer Weise gelöst haben, die einen Wink auch für die Zukunft giebt für eine ächt menschliche und germanische Lösung dieses schwersten aller Probleme.¹⁶⁾

Natürlich, daß ein solcher Trieb zur Selbstständigkeit, sobald er in übertriebenem Maß auftritt, leicht zur schweren Störung einer gedeihlichen Charakterentwicklung und so zu einer, zumal für ein Gemeinwesen, höchst gefährlichen Eigenschaft, die als Schattenseite jenes Lichts erscheint, werden kann. Und so ist jenes Widerstreben gegen jeden Schein von Unselbstständigkeit oft genug bei dem Deutschen und wieder vollends bei dem Schwaben zu einem Widerspruch gegen jede Art von äußerlicher Autorität und Ordnung geworden, zu einem eigensinnigen Sichversteifen auf den eigenen Willen oder die vorgesetzte Meinung, die lieber blind mit dem Kopf durch die Wand rennt, als sich von andern belehren und zurechtweisen lassen will. Ferner kommt diese Abneigung gegen jede Art von Bewormundung gar manchmal nicht nur als eine übertriebene Sprödigkeit gegen andere heraus, die den Weg der Verständigung sich selbst verbaut, sondern auch als eine Art von Neid, die bei keinem andern etwas Gutes und Tüchtiges anerkennen, mindestens dem Nachbar keinerlei Vorzug einräumen will. Welche Schwierigkeit ein derartiger Charakter eines Volks vollends dessen politischer Vereinigung in den Weg legen mußte, erhellt von selbst. Thatsächlich hat nicht nur bei dem Deutschen überhaupt die nationale Einigung schwerer als bei jedem andern Volk gehalten (so weit man hier überhaupt in der Vergangenheit reden kann), sondern ist vollends Schwaben so recht konsequent dasjenige Land gewesen, wo die staatliche Zersplitterung auf die

¹⁶⁾ Näheres vor allem bei Maurer, dessen „Einleitung zur Gesch. der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt“ (München 1854) bahnbrechend auf diesem Gebiet geworden ist, wenn auch Einzelnes starlen Widerspruch gefunden hat. Ich kann mir nicht versagen, wenigstens drei Hauptsätze dieses Buchs, die sich schon in der Inhaltsübersicht finden und mir vor andern bedeutsam scheinen, dem weiteren Nachdenken meiner Leser zu empfehlen: 1. die Germanen kannten kein Eigentum, vielmehr nur einen Besitz. 2. Erst unter dem Einfluß des römischen Rechts tritt der Unterschied zwischen Besitz und Eigentum hervor. 3. Die Germanen haben jedoch diesen Unterschied schon geahnt.

Spitze getrieben wurde. Nicht weniger als 94 reichsunmittelbare Glieder zählte der schwäbische Kreis beim Antritt dieses Jahrhunderts und dabei ist die Reichsritterschaft mit ihren paar hundert souveränen Mitgliedern noch nicht einmal eingerechnet: um die Schweiz, die ja in ihrem größeren Teil gleichfalls alamannisch-schwäbisch ist und die ursprüngliche Verfassung dieses Stammes zum Teil noch in konsequenteren Formen zeigt, ganz außer Acht zu lassen. Dieser Widerwille gegen jede zu einer führenden Stellung berufene Autorität hat weiterhin vor allem in der älteren Zeit nicht bloß das Regieren bei den Deutschen und zumal den Schwaben zu einer besonders schwierigen Kunst gemacht, sondern auch dem ganzen Volk mehr als eine Niederlage zugezogen, wo der Sieg schon so gut als sicher gewesen wäre, bezw. sonst leicht zu verschmerzende Schlappen in vernichtende Schläge verwandelt. So müssen in der Schlacht bei Straßburg, die Julian im Jahre 357 gegen die tief in Gallien eingedrungenen und schon längst als Herren des Elsaß sich fühlenden Alamannen siegreich auskämpfte, die reisigen Könige, an ihrer Spitze der gewaltige Chnodomar, auf den Ruf des Heeres von den Pferden steigen und in den Reihen des Fußvolks kämpfen, damit sie nicht im Unglücksfall allzu leicht die Masse der Gemeinfreien im Stich lassen könnten, wodurch dann natürlich die trotz allem furor teutonicus nicht abzuwendende Niederlage durch den Verlust der unerschöpflichen Führer nur eine um so vollständigere wird.¹⁷⁾ In dieser keineswegs vereinzelten Falle finden wir an Stelle der unbegrenzten Hingabe, mit der der Alamanne so oft dem Fremden gedient hat, ein in jeder Hinsicht verfehltes und ungerechtes Misstrauen gegen den eigenen Führer, das sich schwer rächt. Und so steht auch dem unbändigen Trotz nicht selten gegenüber eine Verzagtheit und Willenslosigkeit im Unglück, die oft genug als kriechende Unterwürfigkeit ausgelegt worden ist und eine um so verächtlichere Behandlung nach sich zog: und doch dürfen wir auch darin nur diekehrseite jener ungestümen Willenskraft erkennen, die, wenn sie gebrochen wurde, in um so unbegrenzterer Ergebung und Willenslosigkeit ihre neue Genugthuung suchte. Das rechte Maß finden und halten fällt eben dem unverdorbenen Natursohn schwer und ist so auch dem Schwaben immer besonders schwer gefallen. Auch im leiblichen Genuss: hier finden wir das alte germanische Nationalauster des Trinkens in ungebrochener Blüte bis auf den heutigen Tag. Zumal bei Opferschmäuse und Festen Wodan zu Ehren wurde

¹⁷⁾ Vgl. F. Dahn, Bausteine VI, p. 51.

das Biertrinken als eine Art verdienstliches Werk geübt und erschwert dem Christentum seinen Eingang bei dem zechgewohnten Volke nicht wenig. In dieser Hinsicht stellt der Schwabe noch heute seinen Mann wie nicht leicht ein anderer Stamm, selbst den bayerischen Vetter, der ja auch ein suevischer Abkömmling ist, kaum ausgenommen. Denn ist auch der Bierverbrauch im Bayerischen ein statistisch weit bedeutenderer, so konsumiert dafür der Schwabe nicht bloß Bier wie jener, sondern alles durcheinander, was trinkbar ist: Bier, Wein, Most (Apfelwein), auch Schnaps, nur gottlob nicht viel. Natürlich mußte dazu schon in alter Zeit gesungen sein. Mochte auch der kunslose Bardengesang, mit dem sie die Thaten ihrer Helden verherrlichten, aus den rauhen Kehlen schrecklich genug klingen, so führt er uns doch auf eine weitere Eigenschaft des deutschen Genius, die Lust an Sang und Poesie, die wieder dem Schwaben in ganz besonderem Maße eigen ist, so sehr, daß sein Land noch heute unbestritten als die Wiege der deutschen Sanges- und Dichtkunst gilt. In diesem Talent dürfte ihm nur der Thüringer, der andere suevische Vetter, der auch sonst viel Gemeinsames zeigt, von Hause aus gewachsen, wo nicht, so insbesondere in rein musikalischer Hinsicht, sogar überlegen sein. Vor allem aber zeigt sich der germanische Grundcharakter bei allen deutschen Stämmen in der angeborenen Freude an Kampf und Krieg. Von den germanischen Jünglingen bezeugt Tacitus, daß sie sich zur Schlacht nicht anders wie zum festlichen Tanze schmückten und jauchzend die nackte Brust den Speeren der Feinde entgegenwiesen. In edlerer Weise ist durch diese alamannische Opferfreudigkeit zu sterben hernachmals Arnold von Winkelried unsterblich geworden. Natürlich hing auch dieser Todesmut wieder mit dem germanischen Grundtrieb ihres Wesens, ihrer Ursprünglichkeit und Religiosität zusammen. Galt doch der Helden Tod im Kampf für die Volksgenossen wie für die eigene Ehre als das schönste Ziel des Mannes, dem in Walhalla bei Wodan und Donar und Ziu und all ihren unsterblichen Genossen, zu denen die Wallüre den gefallenen Helden emportrug, bei endlosen Bechgelagen hundertsfacher Ehrenpreis winkte, während für den Strohtod des Feigen und Schwachen nur Hel mit ihrem blassen Reich wartete. Und doch wird sich bei all dieser grimmen Freude an Kampf und Krieg dem Germanen ein tiefes Bedürfnis nach Frieden und friedlicher Arbeit nicht absprechen lassen. Kaum je hat ein Volk so wenig nur dem eitlen Ruhm zu Liebe Kriege geführt als das deutsche. Man hat das oft übersehen und mehr nur die Unruhe des ruhm begierigen Kriegers da gesehen, wo die bittere Notwendigkeit zum Verlassen von Haus und Hof

zwang und trog der angeborenen starken Heimatliebe den Sohn der deutschen Wälder in die entlegenste Ferne trieb. Diese Notwendigkeit hängt aufs engste mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Germanen zusammen, die schon an der Schwelle seiner Geschichte eine durch die Jahrtausende sich fortgesetzt steigernde Uebervöllkerungsfrage zeigt. Land! Land! ist so das immer aufs neue bald bittend, bald drohend ausgesprochene Lösungswort der deutschen Stämme von den Cimbern und Teutonen an durch alle die Jahrhunderte der Völkerwanderung hindurch, Land zur Arbeit, um es zu bebauen und für das nachwachsende zahlreiche Geschlecht Nahrung und sich und ihm Raum zur Verstärkung seiner urwüchsigen Kraft zu beschaffen. Und welcher männliche Denker wird dieses Verlangen eines lebenskräftigen Volkes je ein unberechtigtes schelten und etwa in greisenhafter Beschränkung seiner Kraft, im ängstlichen Stillehalten und rechnungsmäßiger Zufriedenheit mit dem Ervorbenen die Aufgabe eines gesunden Volks sehen wollen! Nein, möge das alte Lösungswort der germanischen Welt: Land, das dem Tapferen gehört! auch bei unserem heutigen deutschen Volk nie in Vergessenheit geraten! Möge es sich nie das Bewußtsein rauben lassen, daß ein Volk, das große Gaben und Kräfte empfangen hat, damit auch das Recht bekommen hat, einen diesen Kräften angemessenen Spielraum sich zu suchen, d. h. vor allem ein angemessenes Stück von der dieser ganzen Menschheit zur freien Konkurrenz überlassenen Erde! Nur daß es nie bloß den Bascha zu spielen begehrn und die Arbeit als eine Sache für Sklaven andern Rassen zu überlassen bestrebt sein darf, sondern in der Arbeit den Inhalt des Lebens und das Recht, in dem die Ehre einer jeden einzelnen wie Volkspersönlichkeit wurzelt, erlenne! Hier hat auch den Germanen ihre Gefahr gedroht, der sie nicht immer ausgewichen sind, wo ihre ungestümne Tapferkeit ihnen Land über den Bedarf verschaffte und mit dem Reichtum die Herrschaft über feigere und schwächlichere Bevölkerungen. Wie so manches hochbegabte deutsche Volk ist da am Herrschen zu Grunde gegangen und am Genießen, dem die Dürftigkeit und Enge mit sanit der Kargheit und Rauheit des angeborenen Heimatbodens nur immer die Kraft gestählt und die Zahl gemehrt hatte! So haben seine aristokratischen Anlagen ebenso wie den Stolz so von jeher auch die Gefahr für das deutsche Volk gebildet: fechten, jagen, spielen, singen, laufen, das fiel dem Germanen schon in alter Zeit leichter als schaffen. Das überließ er gerne und viel lieber den Weibern, ohne daß seine Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht da ein Hindernis gebildet hätte, neben den Knechten und Leibeigenen,

und oft genug ist es so geschehen, daß dabei der germanische Herr zu Grunde ging, der fremde Knecht aber oben auf kam. Darum hat es die Vorsehung gar wohl gemeint mit dem deutschen Volke, wenn sie dafür gesorgt hat, daß es ihm nimmer gar zu wohl werden kann schon damit, daß sie es so recht in die Mitte dieses Weltteils verpflanzt hat, wo für Feinde von allen Seiten, kriegerische wie geschäftliche, genug gesorgt ist, und dazu in der Sorge für eine zahlreiche Familie, die deutsche Art ist, auch dem Einzelnen seinen vollen Anteil an der Arbeit dieses Lebens zugemessen hat. Der Deutsche ist wie mit dieser Arbeit so mit jenen Feinden und Konkurrenten in seiner 2000jährigen Geschichte noch immer fertig geworden, wo er sich selbst getreu verblieben ist. Die Gefahr für ihn war immer nur die, andere Völker, zumal das formbegabte Keltenstum, nachzuäffen oder sich von ihnen, zumal dem ränkevollen Römerstum, nach dem Rezept des Kaisers Tiber, gegen einander ausspielen zu lassen. Hüten wir uns davor und sorgen wir dafür, daß jeder Stamm und jedes Glied seine eigene Art treu bewahre, aber in erster Linie danach trachte, für das Ganze zu leben und dem Ganzen zu dienen, nicht das Ganze in den eigenen Dienst zu stellen und für sich mißbrauchen zu wollen. Die Lehren einer 2000jährigen Vergangenheit sollten hier schwer genug wiegen für ein Volk, das so viel gelämpft, aber auch so viel gelitten hat wie das deutsche.

An beidem hat das Alamannentum, unverdorben von fremder Art, wie es aus dem innersten Deutschland plötzlich auf dem geschichtlichen Schauplatz erschienen ist, seinen vollen Anteil gehabt. Aber zunächst hat es sich der Welt vor allem von seiner großen Seite zu erkennen gegeben, seiner ingrimmigen Freude am Bersören und Zusammenschlagen, mit der es über die römisch-keltische zivilisierte Welt hergefallen ist. Bezeichnend bleibt hier immer der Rat, den nach Gregor von Tours¹⁸⁾ die Mutter des Alamannenkönigs Chrocus ihrem Sohn, einem der wildesten Draufgänger des 3. Jahrhunderts, mit auf den Weg gegeben haben soll: „Mein Sohn, willst Du Dir einen großen Namen machen, so reiß die großen Bauwerke der Römer nieder und vertilge die Bewohner! Schönere Gebäude kannst Du ja doch nicht aufführen, noch jenes Volk an Kriegsruhm übertreffen.“ Chrocus folgte dem Rat und hat seinen Namen mit den Ruinen zahlreicher römischer Städte in Gallien unsterblich gemacht.

Woher sind die Alamannen gekommen, bezw.

18) Mitgeteilt in der Württ. R.-G. p. 8 wie bei Stälin, W. G. I, 118.

welchen Weg haben sie von ihrer Heimat an der Elbe bis vor die Schwelle der römischen Welt, den Limes, genommen? Antwort: sicher saale aufwärts und von da main abwärts. Vereinfacht würde die ganze Schwierigkeiten, wenn wir nach Prof. v. Thudichum¹⁹⁾ annehmen dürfen, daß die Semnonen überhaupt bis zur Saale gesessen seien und der Hain der Semnonen nirgends anders zu finden sei als in dem „Saalwald“, dessen Überreste sich noch jetzt zwischen Saalburg und Saalfeld am rechten Ufer der Saale in dem früheren Fürstentum Reuß-Schleiz (jetzt zu der Geraer Linie gehörig) ausdehnen und, wie ich mich selbst vor etlichen Jahren überzeugt habe, ein so herrliches Waldrevier bilden, als wir irgendwo in unserem deutschen Vaterlande besitzen. Voraussetzung ist hiebei freilich, daß schon zu des Tacitus' Zeit (um 100 n. Chr.) die Hermunduren nicht bis zur Elbe, sondern bloß bis zur Saale reichten, wenn auch strichweise an ihren beiden Ufern sesshaft. Dafür würde sprechen, daß unter der Elbe, die Ptolemäus im Hermundurenland entspringen läßt, nach eingehenden Untersuchungen²⁰⁾ zweifellos die Saale zu verstehen ist. Ein weiteres Moment dafür ist, daß später, nach dem Abzug der Semnonen, in diesen Gegenden ohne weitere Zwischenstufe die slawischen Sorben auftreten, ohne daß uns etwas von dem teilweisen Verlust ihres Landes, den die Thüringer da mit dem Land zwischen Elbe und Saale an die Sorben damals erlitten haben müßten, bekannt wäre. Und immer würde es trefflich zusammenstimmen, wenn uns an beiden Stellen, wo von heiligen Strömen in uralter Zeit die Rede ist, eine Saale begegnet, wodurch die Deutung v. Thudichums, daß dieser Flurname mit unserem deutschen Wort „Seele“ zusammenhänge, die eben das „Beherrschende“ im Menschen bedeute, und daß eben dasselbe auch der Sinn des „salischen Gesetzes“ sei, von dem Verblüffenden verliert, das in der Neuheit dieser Erklärung liegt. Auch das würde damit bestens stimmen, daß jener heilige Hain ja doch eine Art Mittelpunkt für die weit verzweigten suebischen Völker gebildet haben muß (im Süden jenseits des Fichtelgebirges, dieses alten Nabels von Deutschland, die Marisker, im Osten die Marcomannen, im Westen die Hermunduren und Chatten, im Norden die Langobarden, Angeln und Warner), während die Mark Brandenburg für ein solches Zentrum im all-

¹⁹⁾ Vgl. die bereits erwähnte Schrift „Sala. Sala-Gau. Lex Salica.“

²⁰⁾ Zumal von Prof. A. Kirchhoff in Halle a. S. in „Thüringen doch Hermundurenland“. Leipzig 1882.

gemeinen doch sehr weit nordöstlich abgelegen gewesen wäre. Gereicht können deshalb die Semnonen-Alamannen doch bis zur Mark Brandenburg haben, d. h. etwa bis zu den Havelseen und über diese hinaus, da sie ja ein außergewöhnlich starkes Volk gewesen sein sollen (100 Gau nach Tac.). Und dann belämen wir, wenn wir die Semnonen so ein wenig weiter südwestlich gerückt denken, auch etwas mehr Platz für die übrigen zahlreichen Völker, die hinter ihnen im Osten noch aufgezählt werden, zumal die Burgunder, die den Semnonen-Alamannen auf dem Fuße folgten oder bald darauf nachrückten. Von der Saale an aber war dann der weitere Weg für die nunmehr als Alamannen in der Geschichte auftretenden Semnonen so gut wie vorgezeichnet. Es ist derselbe, den die Eisenbahn am nördlichen Fuß des Fichtelgebirgs in dem Einschnitt zwischen diesem und dem Frankenwald macht, bis sie bei Kulmbach in das obere Mainthal eintritt, von wo an dann die Richtung durch den Main natürlich und bequem gegeben war. Denn auch die deutschen Stämme, so wenig sie im allgemeinen vor natürlichen Hindernissen zurückgeschreckten, waren doch für ihre Wanderungen auf ein einigermaßen passierbares Terrain angewiesen, da sie mit Weib und Kind und allem obschon noch so einfachen Hausrat auf Karren, wahrscheinlich zweiräderigen, einherzogen, dazu mit einer Menge von Vieh, das hinten nach getrieben wurde und in dem der Hauptreichtum der Germanen auf der Stufe, auf welcher sie in die Geschichte eintreten und noch viel später, bestand. Die Alamannen vollends bedurften, da von ihnen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie ein Reitervolk gewesen seien, mehr noch als die übrigen „Sueven“, die diesen Namen ja von ihrem schweifenden Lebenswandel erhalten hatten, der großen Ebenen, an denen es jenseits der Saale und Elster und vollends der Elbe in ihrer Urheimat ja wahrlich nicht gebrach, die aber auch am Main ihnen nach Westen wie nach Süden sich aufthatten, sobald sie den Frankenwald hinter sich hatten und dann vollends bei Bamberg in die flacheren Gefilde des mittleren Main eintraten. Hier war die Wahl, ob sich südlich oder westlich wenden? Südlich möchte wohl die breite mittelfränkische Ebene etwas Verlockendes haben. Aber weiter zurück saßen hier hinter dem rätischen Limes die Römer und mit diesen hier, an dieser Stelle, die als Vorland von Italien damals, zumal jetzt seit dem Marcomannenkrieg, wohl doppelt stark gesichert war, anzubinden, möchte sich wohl jeder deutsche Stamm doppelt besinnen. In jedem Fall: folgen wir den Ortsnamen, die in diesen Fragen in Erwägung anderer Nachrichten doch immer die sichersten Wegweiser sein dürfen,

hier bei den Alamannen den Endungen -ingen, so weisen uns diese zunächst sichtlich nach Westen, insofern sie erstmals mehr als nur vereinzelt an der Stelle auftreten, wo zum zweitenmale die walzig-gebirgige Einzwängung des Mains einer weiteren angebauten Fläche Platz macht: westlich von den Haßbergen einerseits, dem Steigerwald anderseits. Hier liegt bei Königsberg Hellingen und wenig weiter südwestlich bei Haßfurt Wülfingen, weiter nordwestlich von erstterem dann noch Wettringen und Lautingen, während weiter westlich die thüringischen -ungen (Weichtungen, Rannungen, Schonungen) einsehen und nördlich vom Main den Sieg behalten. Es spiegelt sich hierin wohl das Ergebnis des Kampfes zwischen Alamannen und Hermunduren wieder, die ja von Hause aus schwerlich nur so gutwillig den Alamannen einen Teil ihres bisherigen Gebiets einräumten und sie auch nur zwischen sich durchpassieren ließen, wenn sie auch im Markomannenkrieg nicht mehr auf der römischen Seite schlugen, sondern sich in den allgemeinen Ansturm gegen das römische Reich hatten hineinziehen lassen.²¹⁾ Dieser Markomannenkrieg mit seinem allgemeinen Vorwärtsdrängen scheint auch den Semnonen-Alamannen den ersten Anstoß zu ihrer ganzen Wanderschaft gegeben zu haben. Denn fragen wir nach der Zeit, zu der sich die Alamannen auf den Weg machten, so glebt uns einen Wink die Nachricht des Dio Cassius, daß um 178, nach dem unglücklichen Ausgang des Markomannenkriegs, die Quaden zu den Semnonen auswandern wollten.²²⁾ Daraus schließt Baumann wohl mit Recht, daß damals dieses Land eben valant war, weil eben, also etwa um oder nach 175 n. Chr., die Semnonen daraus abgezogen waren. Dies reinißt sich gar wohl mit den nachherigen Daten der Geschichte, wonach um 213 n. Chr. unter Caracalla die Römer zum erstenmal mit ihnen zusammengetreten. Denn da sie mit dem ursprünglich sehr starken Volk der Hermunduren wohl keinen leichten Strauß auszufechten hatten, in dem diese doch den kürzeren gezogen haben müssen²³⁾, so dürfen wir wohl annehmen, daß Jahre darüber vergingen, bis die Alamannen, natürlich geschwächt durch diese Kämpfe, südlich vom Main

²¹⁾ Vgl. F. Dahn, Deutsche Urzeit I, p. 428 ff.

²²⁾ Vgl. u. a. (Dahn, Seelmann und) Baumann in den Fösch. z. Deutsch. G. XVI.

²³⁾ Das dürfte wenigstens schon daraus geschlossen werden, daß sie für längere Zeit südlich vom Main ganz verschwinden, mehr noch aus ihrem späteren Namen Thuringe, was = Abkömmlinge der Hermunduren bedeutet wird, in jedem Fall höchst auffallend daß die starke ausdrückende erste Hälfte hermin- hat wegfallen lassen.

im Iffgau um Röttingen, dann westlich vom Maindreieck, wo vollends die -ingen zahlreicher auftauchen (Eisingen, Uettingen, Remlingen, weiter nördlich Urspringen und am Main südlich von Karlstadt Bellingen), endlich auch im südlichen Gozfeld um Würzburg, das ja beim Geographen von Ravenna als Alamannenstadt gilt und dem gegenüber Heidingsfeld noch von einer (später wohl verlassenen) Alamannenansiedlung „Heidingen“ erzählt, bis gegen die Tauber hin und über diese hinaus an Jagst und Kocher sich ruhig niederlassen konnten. Hier können ihnen ja jene keltisch-germanischen Mischvölkerchen, die Turonen und ähnliche, keine allzu großen Schwierigkeiten gemacht haben, und hier fanden sie auch, was sie brauchten für ihre zahlreichen Rosse, wellige Flächen und grasige Hochebenen, auf denen sich diese nach Lust tummeln konnten. Denn sicherlich ist es kein Zufall, wenn wir so oft in etlicher Entfernung, eine bis zwei Stunden, von einem alamannischen -ingen, somit entsprechend dem, was wir über die Größe und den Umfang der germanischen Urstäder oder -Markungen denken müssen, eine mit Ross- zusammengesetzte Ortslichkeit finden, natürlich in jener frühesten Zeit nur erst als Flurname, da die Endung, das Grundwort, allemal erst auf Ansiedlung in der späteren Periode hinweist. So bei Remlingen im nördlich ausgebogenen Maindreieck Rossbronn, bei Dorf-Gütingen den Hügel Rosskopf (neben dem die Bahn von Dombühl nach Ansbach läuft), bei Gröningen (bezw. Crailsheim) Rossfeld und westlich von Gelingen (Hall) das Amt Rossengarten, falls wir dieses = Rossgarten deuten und den Namen aus so alter Zeit schöpfen dürfen. Damit sind wir bereits in die uns zunächst gehörende Gegend der Jagst und des Kochers geraten, die es noch besonders verdient, auf etwaige alamannische Ansiedlungen bezw. Spuren solcher näher ins Auge gefaßt zu werden.

Da ist zunächst, wenn wir wieder von den -ingen ausgehen, das eine deutlich, daß die Alamannen in der Hauptsache sich zuvorberst an oder in den Thalniederungen unserer Hauptflüsse niedergelassen haben und dort die Mittelpunkte ihrer Urmarken gewesen sind. So folgen von Osten nach Westen an der Tauber südlich Wettlingen, Irsingen (Dettwang)²⁴⁾, Treglingen, Röttingen, Edelsingen (alt Dettelfingen). Weiter gehört hier ursprünglich dazu der südlich vom Tauberthal auf der Markung Althausen gelegene Uettingshof,

Seite deutet die Richtung, woher der Alamannenzug hier wohl gekommen war, an Simmringen (alt Sumerlingen) im nördlichsten Ausläufer des Oberamts Mergentheim gegen das Gäu. Weiter schon im Badischen gelegen ist Impfingen und vorher Dittigheim, in dem vielleicht ein ursprüngliches Dettingen²⁵⁾ eingewickelt ist. Dann im Jagstthal oder -Gebiet folgen abwärts Gröningen (Landsiedel)²⁶⁾, Bächlingen, Brüchlingen bei Billingsbach, das gleichfalls hierher zu ziehen sein dürfte und ursprünglich ein Billingen gewesen sein mag, Mulfingen, Altringen, dann später bei Jagsthausen vor dem Limes kurz auf einander Bieringen und Verlichingen. Im Kocherthal ist die Reihe: Brödingen bei Gaildorf, (Geschlachten- und Rauhen-) Brezlingen zwischen Einkorn und Kocher, Gelsingen, Enslingen, Geislingen, Döttingen, Rüblingen, dann erst drei Stunden weiter abwärts Ingelfingen, Zweiflingen, endlich Sindringen. Wer auf der Karte so die Orte verfolgt oder vollends, wer mit der Landschaft näher vertraut ist, ahnt, warum gerade diese Plätze am ehesten gewählt worden sind? Es sind sichtlich die am günstigsten gelegenen, zumal gegen die rauen Ostwinde am besten geschützten Vertieftheiten. Daher wohl die Bevorzugung der Flusshäler; wo von diesen eine Ausnahme gemacht wird, schützte z. B. Brezlingen der Einkorn, Brödingen der nahe Kieselberg. Aber natürlich war derselbe Grund schon für die vorhergehende keltische Bevölkerung maßgebend, so daß eben die Alamannen, die zum Roden erst sehr viel später die Zeit fanden oder sich nahmen, gerade hier am meisten angeboutes, bezw. anbaufähiges Land, und darum herum Weiden für ihre Kinder und Pferde vorfanden.

Ueberblickt man diese Zusammenstellung, so geht daraus hervor, wie nicht nur offenbar die Richtung des Bugs von Osten, vor allem Nordosten, gegen (Süd)westen geht, wo die Ansiedlungen am stärksten werden, sondern fällt auch noch weiter in die Augen, wie allemal gegenüber einem Limeskastell, welches das Angriffsobjekt bildete, sich die Ansiedlungen verdoppeln. Auf Mainhardt zielen Brezlingen und Gelsingen, auf Dehringen Döttingen und Rüblingen, während Enslingen und Geislingen sich in beider Richtung zu schaffen machen

²⁵⁾ Vgl. über die Dettingen besonders nachher!

²⁶⁾ Muß in seiner fruchtbaren und geschützten breiten Mulde schon den ersten menschlichen Ansiedlern dieser Gegend sich besonders empfohlen haben und so hier besonders viel Kulturland bei der Einwanderung der Alamannen vorrätig gewesen sein, daher auch etwa hier eine Ausnahme von der Benennung nach einzelnen Geschlechtern gemacht und das Ganze einfach „Landsiedlung“ benannt wurde?

konnten; auf den Kocherübergang bei Sindringen Ingelfingen und Böweßlingen, auf Jagsthausen Bleringen und Berlichingen. Vossends Österburken war von einer ganzen Serie von -ingen bedroht, die sich namentlich das Umpfertbachthal heraufschoben: so Wölchingen, Uiffingen, Größingen, etwa auch Eubingen (in Unter- und Ober-Eubigheim stehend?); von der Jagst her aber von Merchingen. Endlich Walldürn zunächst wieder von einem Brezingen, vor dem noch ein „Höpsingen“ den Ansturm andeutet, hinter ihm ein Bülfingen. Weiter zurück enthält wohl Gissigheim ein altes Gissingen, über Dittwar (am Wrehmbachthal vorbei) auf Ditti(n)gheim als alten Ausgangspunkt hindeutend (s. oben l.). Dagegen scheint Miltenberg a. M. keinen weiteren Angriffspunkt gebildet zu haben, sei es wegen besonderer militärischer Festigkeit (von Mainz aus am leichtesten zu schützen), oder wahrscheinlicher weil das darüber hinaus gelegene, stundenlang sich hinziehende schluchtige Waldgebirge keine rechte Machtentfaltung zuließ.

Sodann beachte man, wie vorsichtig vor dem Limes die -ingen Halt machen! Zumal bei unseren Kocherstationen fällt das besonders in die Augen. Murrhardt gegenüber wagt sich nicht Brödingen, Mainhardt gegenüber weder Brezingen noch Gelbingen auf das linke Kocherufer, während an der Stelle von Enßlingen diese Vorsicht nicht weiter nötig war, ebenso wenig bei Döttingen, wo sich Rüßlingen sogar ledig auf die Höhe wagt, die bis zum Ohrenwald bei Fesbach-Kubach genug Raum zur Entfaltung bot. Wie der Name sagt, war hier offenbar einst der Flur für die Kühweide. Der westlichste Ausläufer des von den Alamannen okkupierten Terrains, wohl zur Urmarkung Döttingen gehörend, aber war hier offenbar Westernach = der westliche Bach des Gaus²⁷⁾. Freilich könnte man bei Brezingen und Gelbingen auch die Klimatsch so günstigere Lage auf der linken, der Sommersseite, und gegen den Berg vor Wind geschützt, als Grund annehmen. Immer aber müßte auffallen, daß der Rosengarten, dieser für ein Vieh- und Pferdezeugt treibendes Volk so außerordentlich günstige Bezirk, die beste Gegend des Höllischen, keine alamannische -ingen-Siedelung aufweist und nur zur Röß- und Viehweide in der ersten Zeit benutzt worden sein muß, die doch von einer Ansiedelung in Michel- oder Vibersfeld viel

²⁷⁾ Ach ist im Vergleich zu bach ja jedenfalls die ältere Form und

weist so wenigstens meistens schon auf die Alamannen hin, bach mehr auf die Frankenzeit, wenn dies auch später die allgemeinere Form wurde und so nicht nur als Hinweis auf die Franken genommen werden kann.

bequemer betrieben werden konnte, gäbe nicht das römische Kastell bei Mainhardt die naheliegende Erklärung. Das war einer Alamanenbesiedlung hier doch zu nahe auf dem Leib, zumal die Besatzung wenigstens bis in die Nähe des Abstiegs zum Rosengarten Ver- schanzungen angelegt hat (nach der archäologischen Karte), möglicherweise auch den keltischen Ringwall auf dem Streiflesberg aufs neue befestigt hat (wie militärische Untersuchungen schon vermuten ließen). Doch ist mir letzteres immer nicht sehr wahrscheinlich, und in keinem Fall kann eine Rede davon sein, daß eine römische Abteilung zur Zeit dieser Alamanenzuwanderung gar in Hall selber stationiert gewesen wäre. Sonst wären, nach unseren sonstigen Beobachtungen, die alamannischen Erstansiedlungen im Kocherthal, zumal Bregingen und Gelbingen, unterblieben und statt dessen erst etwa zwei Stunden weiter östlich, an und hinter der Bühl, angelegt worden.

Ob diese Bühlereggend gar keine alamannische Uransiedlung erfahren hat? Möglich, nur daß sie dann etwa von den Franken später geräumt worden und spurlos verschwunden wäre.²⁸⁾ Doch ist mir dies nicht wahrscheinlich und zwar schon deshalb, weil diese Gegend eine andere Heerde für die Alamanen besaß und zwar eine solche, die nach dem im Eingang dieses Kapitels Gesagten bei diesem Volke ganz besonders hoch im Preise stand: ein Heiligtum, d. h. einen heiligen Hain (nach Art des seminonischen). Dieser Hain muß auf dem (schon in der Keltenzeit gestreiften) „Kirchbühl“ bei Groß- Altdorf gestanden haben (eigentlich zu der Markung Gaugshausen und teilweise auch Lorenzenzimmern gehörig). Denn die Schreibart Altdorf ist ja eine irrtümliche statt Ahldorf (mit dumpfem, langem A), wie noch heute überall von der Bevölkerung gesprochen wird: d. h. also Dorf beim Heiligtum. Wo wir jenes Heiligtum zu suchen haben, darauf deutet eben schon der Flurname „Kirchbühl“ mit Sicherheit hin. Denn das war ja fast regelmäßige Sitte der ersten christlichen Missionare in unserem Lande, derartige heidnische Heiligtümer durch Errbauung von christlichen Kirchen oder Kapellen an ihrer Statt mit einem christlichen Gegengewicht zu versehen und so die alte Verehrung, die an den Ort sich knüpfte, für die Kirche zu fruktifizieren. Daß dann der höchste Punkt dieses Kirchbühls „Ochsenmarkt“ heißt, stimmt vollends mit dieser Deutung überein, indem es uns daran erinnert, wie gerne solche frühesten

²⁸⁾ Kein einziger Ortsname im ganzen Bühleregebiet bis auf Geislingen an deren Mündung in den Kocher bietet einen Anhaltspunkt dafür, daß er ursprünglich auf -ingen ausgelautet hätte. Ebenso widersprechen die Flurnamen hier durchaus der Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Ansiedelung.

kirchlichen Mittelpunkte oder Orte alter Verehrung durch Messen und Märkte eine Fortsetzung des alten Volkszusammenlaufs fanden, ob auch in anderer Weise. Die schönste Bestätigung unserer Deutung dieses „Kirchbühls“ aber erhalten wir dadurch, daß, wie von seiner einen Seite der Ahlbach, so von der anderen der Asbach herkommt, der dem gleichnamigen Dörfer (Ober- und Unter-Asbach) seinen Namen gegeben hat. Was heißt Asbach? Sicher hier nichts anderes als = Asenbach. „Asen“ aber hießen bekanntlich bei den alten Deutschen ihre höchsten, die lichten Götter²⁰⁾. Solche Götterhaine aber fanden sich bei den alten Deutschen nicht im nächsten Umkreis ihrer Ansiedlungen, sondern entsprechend ihrer Pflege des Geheimnisvollen an der Grenze ihres Gesichtskreises, im waldigen Dunkel auf Bergen mit hochragenden Bäumen, mit Vorliebe auch wohl auf Hügeln, hinter denen die Sonne aufging, so daß es schien, als hätte sie da ihre Wohnung. Ein solcher, die Landschaft gegen Westen weit beherrschender Hügel aber ist eben unser Kirchbühl, wie sich jeder überzeugen kann, der sich die geringe Mühe nimmt, ihn zu erklimmen (am besten von der Station Großaltdorf aus). Wohl ist sein Scheitel jetzt kahl und öde.²¹⁾ Aber das ist natürlich kein Gegenbeweis, sondern umgekehrt. Denn selbstverständlich mußten die heiligen Bäume ja dem Willen der christlichen Missionäre zum Opfer fallen, oft als Material für die Tempel der neuen Götter dienen, damit der heidnischen Verehrung in jeder Form ihr Gegenstand entzogen wurde. Auch die Pfade, auf denen man zu den alten Gottheiten und später zum christlichen Gottesdienst wallte, dann, als eine Burg auch diesen Hügel krönte, wie die Überlieferung berichtet, die reisigen Mitter emporzogen, wird ein aufmerksames Auge noch unschwer am Terrain erkennen.

So kommt unserem Bezirk die Ehre zu, ein alamannisches Hauptheiligtum geborgen zu haben, das in jener Zeit sicher keine geringe Rolle spielte und vielleicht den alten Götterglauben in dieser

²⁰⁾ Ob nicht auch der „Finsterbach“, der in der Mitte zwischen Ahlbach und Asbach einst parallel dem letzteren zur Schmerach rann, jetzt nur noch in Gestalt eines sumpfigen Wiesenstrichs besteht, aber in den Flurnamen (Ober- und Unter-Finsterbach) noch fortlebt, in diese Mythologie hereingehört, etwa als Gegensatz zu „Asbach“, dem Bach der lichten Götter? Um eine abgegangene Dertlichkeit, die Bossert aus dem Flurnamen geschlossen hat, kann es sich hier nicht handeln.

²¹⁾ Außer einem kleinen Bäumchen, daß mein Vorgänger, der geschichtskundige Pf. Halm, der auf diesen Buckel schon etwas hielet, hat

Gegend ganz besonders zäh aufrecht erhielt (vgl. das folgende Kapitel!). Doch ermangeln auch die Nachbarbezirke nicht ähnlicher Dertlichkeiten. So hat für die Jagstgegend eine ähnliche Bedeutung vielleicht die „Schöne Burg“ bei Goldbach gehabt,⁸¹⁾ unfern von dem ein Mistlau in den verborgenen Thalgründen des obern Neiglerbachs an die heilige Mistel erinnert, mit welcher der Götterliebling Baldur so verhängnisvoll getroffen wurde, wie ein zweites Mistlau oberhalb von Kirchberg a. J., das neulich durch die Auffindung alter Freskomalereien in seinem alten Kirchlein zu größerer Berühmtheit gelangt ist. Daß eben in unserer Gegend der Kult Baldurs besonders blühte, wird uns durch die Existenz der schon oben genannten zwei Baldersorte doch wohl genügend verbürgt: Welsenberg bei Ingelfingen und Welsersrot zwischen Waldeburg und Untermühlheim: natürlich in alter Zeit noch keine Siedlungen, sondern der Name hafte eben zuerst an diesen Vergeshöhen und ging von da auf die spätere Ortschaft über.

Diese zahlreichen Orte heidnisch-religiöser Erinnerung sprechen dafür, wie fest ansässig und heimisch sich die Alamannen in unserer Gegend gefühlt haben, nicht daß sie dieselbe von Anfang an etwa nur als Durchgangsetappe betrachtet haben. Darauf deutet auch der sonstige geschichtliche Verlauf hin. Erst unter Caracalla melde sie sich in ihrer Weise den Römern an, nachdem sie wohl nach den heftigen verlustreichen Kämpfen mit den Hermunduren ca. eine Generation lang ruhig in dem neu gewonnenen Gebiet gesessen waren; eben für ein solch fruchtbares Volk lang genug, um die entstandenen Lücken vollauf zu decken. Dann sehen wir sie, um der kraftvoll herangewachsenen Jugend und vermehrten Volkszahl weiteren Raum zu schaffen, mit neuen Kräften gegen die hemmende Schranke, den Limes, anstürmen.

Wo ist dieser schließlich durchbrochen worden? Nach einer alten Tradition, die Sattler erwähnt und in der Oberamtsbeschreibung von Backnang als „Sage“ bezeichnet ist⁸²⁾, bei Siegelsberg bei Murrhardt. Damit würde ja stimmen, daß hier schon seit 249 dauernd die römischen Münzen aufhören.⁸³⁾ Aber sonst stimmt gerade mit dieser Durchbruchsstelle so viel wie nichts: 1) vor dem Limes befindet sich gerade hier nur die eine Alamannensiedlung Brücklingen hinter dem Kocher bei Gaildorf — 3 Stunden östlich

⁸¹⁾ Vgl. die Oberamtsbeschreibung Crailsheim und dazu einen Aufsat, dessen genaue Fundstelle mir leider entfallen ist.

⁸²⁾ Oberamtsbeschreibung p. 261 unter Siegelsberg.

⁸³⁾ Vgl. Weller p. 22, aber auch Stälin's Verzeichnis.

von Murrhardt; 2) hinter dem Limes findet sich erst recht nichts bis Heiningen bei Backnang, das einzige -ingen im Oberamt an dessen südwestlichem Ende, ca. 5 Stunden von Murrhardt weg; für uns ein Zeichen, daß gerade das Oberamt Backnang nicht von Osten aus, und so beim ersten Anlauf von den Alamannen okkupiert worden ist, sondern erst auf Umwegen von Westen aus, als die Alamannen das Neckarthal eingenommen hatten, und von da links und rechts so viel Land, als sie nötig hatten, bezw. als schon angebaut war, in Besitz nahmen. Ganz anders liegt die Sache bei den nördlicheren Kastellen, bei Oehringen und vollends Jagsthausen und dem zwischen beiden liegenden Sindringen. Vor Jagsthausen unmittelbar liegen Bieringen und Berlichingen (wie ich vermute, so viel als Balderichingen); vor Sindringen zunächst Zweiflingen. Sindringen selbst ist möglicherweise eine alamannische Südbezeichnung, von einem Platz aus gerechnet, der für die Alamannen besondere Wichtigkeit erlangt hätte, d. h. eben Jagsthausen. Was aber heißt Zweiflingen? Könnte es nicht am einfachsten von dem Zeitwort „zweifeln“ in einer älteren Bedeutung = hin und her streiten abgeleitet werden? d. h. zunächst von einem Eigenschaftswort Zweisal (ahd.) = dubius anops? Hierauf weist auch Fürstemann ⁴⁾ hin. Auf jeden Fall sind hier die Hinweise auf eine besondere Bedeutung gerade dieses Limesstück's für die Alamannenzeit überraschend zahlreich. Auf derselben Markung Zweiflingen, die als eine der umfangreichsten im Oehringer Oberamt vor und hinter dem Limes die Strecke zwischen Sall und Ohrn ausfüllt, liegt Zweiflingen unmittelbar gegenüber Pfahlbach. Nördlich davon lag bei der jetzigen Parzelle Eichach, deren Name gleichfalls einen sehr alten Klang hat, der jetzt abgegangene Ort „Bonigen“ ⁵⁾, jetzt als ein Flurname Vanigen noch erhalten. Das wird wohl am besten mit dem Zeitwort bauen zusammengestellt (von dem ja nicht nur der „Bauer“, sondern auch die „Bohne“ herkommt) und einen Ort des ersten Anbaus bedeuten. Weiter zurück (westlich) auf der Markung Ohrenberg muß der gleichfalls abgegangene Ort Wächlingen (779 ff. Wachilinga) am Einfluß der Ohrn in den Kocher gelegen gewesen sein. Erinnert das nicht an Wachen = aufmerken (= Wachtposten?). Dann noch weiter abwärts liegt das gleichfalls schon vor Ausgang des 8. Jahrhunderts (778) bezeugte Möglingen, alt „Magelingen“. Für dieses Wort liefert die einsurkundliche Erklärung mircher Fürstemann her in seinem

altdeutschen Namensbuch⁸⁶⁾ bei dem Grundwort mag neben einem dem gotischen „magan“ (= können) entsprechenden Wort noch ein anderes mit langem a geschriebenes māo = gotisch meiski (= gladius Schwert) unterscheidet. Letzteres passt schon wegen der Aussprache, die später zu Möglingen führte, besser hieher. Also hätten wir hier einen Ort von „Schwertgenossen“ (man denke an die „Schwertmagen“), ein Zeugnis des uralten erbitterten Kampfes. Dass aber dieser Kampf für die Schwaben ein siegreicher gewesen ist: wird das nicht durch den darauf folgenden -ingen-Ort (Langen-) Beutingen verraten, das wir doch wohl = Beutegenossen deuten dürfen? Und wie wir hier im Kocherthal von Schwert- und Beutegenossen hören, so drüben im Jagstthal von Siegesgenossen in Siglingen (alt Sigelinga), die aber vorher gleichfalls Streitgenossen sein mußten: daher Büttlingen (nach Förstemann zu ahd „Bota“ = juba zottig), an das Schütteln und Zerzausen erinnernd, mit dem hier die alten Schwaben gut umzugehen wußten. Freilich liegt Büttlingen und Siglingen drüben im Jagstthal weiter abwärts, von unserer Kochergegend durch den dichten Harthäuser Wald getrennt. Aber es muß ja der Durchbruch nicht auf einem Haufen erfolgt sein, sondern es entspricht vielmehr der alamannisch-suebischen Art, geschlechterweise in getrennten Häufen vorzugehen, doch so, daß man gegenseitige Fühlung zu gegenseitiger Unterstützung behielt. Dass immer der Hauptloß im Kocher- und nachher Brettachthal geführt wurde, das bezeugt schon die bisherige größere Zahl von -ingen, die wir hier trafen. Dazu kamen noch die zwei gleichfalls abgegangenen Wülsingen (Ulfinga 779), dessen Platz nicht genau bekannt ist, nur daß es im Dehringer Oberanit gelegen haben muß, und Odoldinga (797) im Brettachthal. Wülsingen kann da in ähnlichem Sinn stehen wie Beutingen, da der Wolf, das Tier Wotans, der uralte Hausgenosse der Germanen, für den Alamannen nichts weniger als eine schimpfliche Bedeutung gehabt haben kann. Odoldingen dürfte = einem ursprünglichen Audovaldingen⁸⁷⁾ sein, das von Audo herkommt, einem Wort, das später zu Obo geworden ist, heutzutage als Otto jedermannlich bekannt. Auf jeden Fall haben wir hier, vollends im Vergleich mit Murrhardt⁸⁸⁾, so viel ursprüngliche und dazu auf

⁸⁶⁾ Vers. N. 884.

⁸⁷⁾ Förstemann I, 178.

⁸⁸⁾ Ueberhaupt aber ist ja höchst unwahrscheinlich, daß über den Ort des Durchbruchs aus jener uralten Zeit irgendwo ein Schatten von Uebersiedlung, ob auch nur als „Sage“ sich fortgepflanzt hätte. Vollends bei

Kampf, Sieg und Beute hinweisende Ortsnamen, wie man kaum an einer andern Stelle des Gebietes finden wird, das für uns überhaupt in Betracht kommt. Und daß so viele von ihnen später wieder abgegangen sind, erhöht den Eindruck vorgeschichtlicher Entstehung. Aus dem Darüberkommen des Frankentums aber, das ja hier überall über der alamannischen Grundschicht lagert, lassen sich jene ältesten Namen in keiner Weise erklären, höchstens ihr teilweises Verschwinden. So trifft alles dahin zusammen, daß die Alamannen hier, wo Jagst und Kocher mit ihrem Zusammentreten den vereinigten Stoß abwärts natürlicherweise um so viel mehr erleideten, durch den römischen Wall durchbrochen sein müssen. (Von da aus ins Neckarthal, das spätere Kernland des Alamannen-Schwabentums.)

Doch ging das nicht so rasch, sondern setzte vorher noch manchen harten Strauß ab, von dem die Geschichte seit Caracalla meldet. Schon dieser soll sich ja nach seinen Siegen über die Alamannen, die aber ziemlich erschwindelt gewesen sein müssen, da der Friede nach einander erlaufen wurde, Alamannicus geheißen haben. Wie sehr ihm die Alamannen schon durch ihr äußeres Auftreten, die riesigen Leiber mit den gewaltigen Haarschweifen, die zu oberst auf dem Scheitel zusammengebunden das Ganze krönten, imponiert haben müssen, geht schon daraus hervor, daß er ihre Haartracht nachahmte und sich dadurch ihnen, wie wohl auch den Römern, erst recht lächerlich mache.⁸⁹⁾ Wichtiger für den Geschichtschreiber ist die Nachricht, daß er die Alamannen am Main zu belämpfen hatte, d. h. wohl mit Mainz als Hauptquartier und mit den Legionen, die dort ihren Stab hatten. Zum mainzischen Stab gehörten aber auch, wie beim Limes zu bemerken war, die Garnisonen des Neckar-Limes von Dehringen an und somit eben auch unsre Kocher- und Jagstgegenden. So ist die Vermutung gestattet, daß es sich auch bei Caracalla nicht um Kämpfe nördlich vom Main handelte, denn es läßt sich schwer denken, wie die Alamannen schon bis dahin gekommen sein sollten, sondern östlich und südlich davon, zwischen Aschaffenburg und vor allem zwischen dem Mainknie bei Miltenberg bis zum Kocher hin.

Die Art, wie Caracalla über die Alamannen triumphierte,

indem er ihnen den Sieg abkaufte, war nicht dazu angethan, ein so kriegerisch-beutegieriges Volk abzuschrecken. Und so wird es auch unter seinen Nachfolgern nicht ruhig, sondern sieht sich 20 Jahre später, als der tüchtige Kaiser Alexander Severus, unter dessen Regierung das Denkmal jenes Oehringer Jugendvereins fällt, bei Mainz ermordet worden war, wie er eben im Begriff stand, mit den vergeblich von ihm bekämpften Alamannen über den Frieden zu unterhandeln, sein Nachfolger (seit 235) genötigt, andere Saiten aufzuziehen. Das war der Thracier Maximinus, selber der Abstammung nach ein halber Barbar, der seine Barbarennatur auch keinen Augenblick verleugnete. Hören wir, was er in seinem Bericht an den römischen Senat erzählt: „Es stehen mir kaum so viel Worte zu Gebot, versammelte Väter, um Euch zu sagen, was alles wir ausgerichtet haben. Auf 40 Meilen hin haben wir die Dörfer der Germanen eingeäschert⁴⁰⁾; ihre Herden weggetrieben; Gefangene fortgeführt; die Bewaffneten niedergemacht; in einem Sumpfe gekämpft. Wir wären bis zum Wald vorgebrungen, wenn nicht die Tiefe der Sumpfe uns den Durchgang unmöglich gemacht hätte.“ Bleiben wir bei den 40 römischen Meilen, die ca. = 60 Km sind, so entspricht diese Entfernung ziemlich genau der Strecke von Miltenberg a. M. bis Oehringen, d. h. eben der Strecke, die wir von Anfang an als die von den Alamannen am meisten bedrohte erkannt haben. Somit wäre Maximin hier dem Wall entlang in die Dörfer der Alamannen mit Morden und Sengen,

⁴⁰⁾ „per quadraginta millia Germanorum viros incendimus.“ Das hat Hansemann (Beweis I, 6) = „auf 40 000 Dörfer“ verstanden, die der Kaiser angezündet haben wolle, und ihm so ein fabelhaftes Bramarbastieren vorgeworfen, wo zu er in diesem Fall wohl das Recht gehabt hätte. Aber eine derartige Uebertriebung wäre doch zu durchsichtig gewesen, als daß sie auch ein Imperator dem römischen Senat bieten durfte. Andererseits ist freilich 40 römische Meilen (= ca. 8 deutschen, also etwa 2 Tagreisen) so wenig, daß es zu einem besonderen Ruhmesstitel sich fast ärmlich ausnimmt und man begreift, wie so andere einfach „quadringenta“ = 400 Meilen, ca. 160 St., gelesen haben (vgl. Stälin I, 68). Das würde etwa eben der Ausdehnung des ganzen Limes von der Donau bis zum Rhein nahekommen und gäbe so keinen üblen Sinn. Aber der überlieferte Text gibt nun einmal quadraginta. Und wenn man annimmt, wie wenig Caracalla gegen die Alamannen ausgerichtet und noch eben der sonst slegreiche Severus Alexander sich lieber zu Friedensunterhandlungen als zu einem neuen Feldzug entschlossen hatte, so ließ sich doch auch jenes als eine genügend großartige That ansehen und — aufbauschen. Denn die Plumpheit dieses ganzen Siegesbussetins wird sich freilich nicht abstreiten lassen.

Wegreibung des Viehs, worin der Alamannen Hauptreichtum bestand, und von Gefangenen, die zu machen ein Caracalla sich vergeblich bemüht hatte, eingebrochen, bis es an einem sumpfigen Platz zur Schlacht kam. Von dieser Schlacht berichtet sonst Herodian⁴¹⁾, daß sie einte so blutige gewesen sei, daß sich das Wasser blutig wie bei einer Seeschlacht gefärbt habe. Als Ort dieser Schlacht hat schon Hanßelmann nachdrücklich für Oehringen plädiert. Und zieht man die ganze Dertlichkeit in Betracht, wie da Pfedelbach (alt Phadelbach) von dem einstigen Sumpf (vgl. das schwäbische „pfudeln“ = herumwaten) noch heutzutage zeugt, auf der andern Seite der dichte, höher gelegene Ohrnwald trefflich der Beschreibung entspricht und endlich in Oehringen selbst dieser Kaiser Maximin ein Denkmal erhalten haben muß, das Hanßelmann ausführlich des Nöheren beschreibt⁴²⁾, so haben wir hier so viele zusammintreffende Umstände, daß wir in diesem Fall die Vermutung des Oehringer Hofrats als eine wohlgegründete erkennen werden, wenn auch von einem Beweis in solchen Dingen nicht die Rede sein kann. Auch daß sich die Germanen gerade hier gestellt haben, läßt sich erklärlich genug machen. Denn wäre Maximin hier wirklich weiter östlich vorgedrungen, so wäre er jenseits des Waldes direkt auf Dettingen zu gelommen. Dieser Ortsname aber, dem wir, sonst Dettingen jetzt geschrieben, in dem einstigen Alamannengebiet, abgesehen von dem eben besprochenen, nicht weniger als siebenmal begegnen (Dettingen unterhalb Aßhaffenburg rechts vom Main, dann Dettingen oberhalb Heidenheim auf dem Altbuch, Dettingen bei Kirchheim u. L. an der Lauter, dann das am nächsten Albflüßchen Ernis zwischen Ulach und Meßingen, ferner eins südlich von Rottenburg-Ehingen a. N., dem alten Sumolocennä, und eins im Hohenzollerischen an dem Neckarknie zwischen Horb und Guls, endlich das siebente südlich von Ehingen an der Donau), um von andern unkenntlich geworbenen zu schweigen⁴³⁾, muß etwas Besonderes bedeuten. Darauf weist schon die allemal ausnehmend günstige Lage im Mittelpunkt eines größeren Gebiets, das etwa in alter Zeit einen Gau für sich bildete, hin (vgl. besonders die vier der Alb vorgelagerten, allemal je in der Entfernung etwa einer späteren Grafschaft von einander), dann

41) Vgl. Hanßelmann I, 21, Stälin a. a. D.

42) Auch bei Stälin unter Nr. 280 aufgeführt.

43) Ein Panum vielleicht auf ein urkuntliches Dettingen auch Rötlingen.

aber auch der Name. Was kann der bedeuten? Nach Fürstemann bliebe ein Doppeltes: entweder handelt es sich um eine Ableitung von thiuda, der Wurzel, von welcher „deutsch“ herkommt, = Volk, oder von tat (Dettingen wird ursprünglich noch in geschichtlicher Zeit meist Thetingen geschrieben) = Vater, wie im Schwäbischen noch jetzt datus = Vater ist, freilich zugleich mit einem kindlich-verächtlichen Beiklang, der ein Zeugnis von der Abgeschliffenheit des uralten Wortes ist. Beiderlei Ableitungen kommen auf dieselbe Bedeutung hinaus, bezeichnen Dettingen als einen Ort, wo die Volks- oder die Vatergenossen zu finden waren, also als Mittelpunkt einer bestimmten Volksabteilung, eines Gaus. Sprachlich wie dem Sinn nach wahrscheinlicher ist die Ableitung von tat = Vatergenossen (oder „Väterlingen“). Entspricht das doch durchaus der Entwicklung des Fürstentums aus der Geschlechtergenossenschaft bei den Alamannen, wie überhaupt der Bedeutung, die der patriarchalischen Verfassung bei ihnen länger als bei andern Stämmen zukam, nach welcher die Fürsten ursprünglich nichts andres waren als die angestannten Häupter der großen Geschlechterfamilien oder Sippen, aus denen das ganze Volk sich zusammensetzte.

Denn fragen wir nun endlich, was uns das Recht gibt, die Orte auf -ingen einfach den Alamannen zuzuschreiben, so ist der Grund dafür kein anderer, als die uralte Geschlechterverfassung der Germanen, die von den Alamannen ganz besonders lange festgehalten worden sein muß, entsprechend ihrem verhältnismäßig späten Hervortreten auf den geschichtlichen Schauplatz und ihrer ganzen zähnen Art, als die edelsten der Sueven, das ächt Germanische und ächt Suevische nachdrücklicher als andere beizubehalten. Diese Geschlechterverfassung, die für den Frieden, wie namentlich für den Krieg maßgebend war, und schon von Cäsar und nach ihm Tacitus sicher bezeugt ist, hat in den Ortsnamen auf -ingen ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. Auch solche, die wie Weller den ausschließlich schwäbischen Charakter von -ingen in Abrede ziehen — und er läßt sich immer nur bedingt aufrecht erhalten — gestehen doch wegen dieser alten Geschlechterverfassung, die sich bei den Alamannen länger als bei andern erhalten habe, und weil unter den am frühesten bezeugten Orten besonders viel -ingen sind, den vorwiegend alamannischen Ursprung dieser Ansiedlungen zu. Demgemäß treffen wir unter diesen als Dat. plur. mit dem Beifwort „zu“ zu denkenden -ingen noch jetzt besonders viele mit Personennamen zusammengehörige, ohne daß dieser Name doch in vielen Fällen einer besonderen Bedeutung entbehrt. So von den in unsrer Nähe ge-

nannten am Kocher: dem wichtigsten Döttingen zunächst Rüblingen von hrod (Ruhm gloria) = zu den „Ruhmreichen“ (weil sie sich auf die Höhe des linken Kocherufers vorgewagt und dort festgesetzt haben?); ähnlich Enslingen (alt Nenslingen) von Nanilo von einem Stammwort nanth = wagen, also = zu den „Wagemutigen“, auch Gelbingen alt Geilwingen von gail (status) = zu den „lebremütigen“ (ob. = „Neulingen“?). Auf einen andern Ruhmestitel hinaus kommt Brezingen, wohl von demselben Wort, das wir noch in dem weiblichen Vornamen Ver(h)ta, in dem Geschlechtsnamen Brecht aber in männlicher Form besitzen, allgemeiner aber in dem Eigenschaftswort „prächtig“. Vielleicht liegt derselbe Stamm auch bei Bröckingen bei Gaisdorf zu Grund, wenn es nicht mit dem Beitzwort „brechen“ zusammengehört. Geislingen kommt wohl von dem Personennamen Gisilo oder direkt von Gisal = zu den „Geiseln“ (obsides), was zu der Nähe des Häuptlingsitzes Döttingen trefflich passen würde. In Ingelfingen haben wir natürlich den Personennamen Ingolf (oder -ulf), der wieder selber von Ingo herkommt. Zu welchem Wortstamm aber dieses im Dunkel urdeutscher Sage wurzelnde „Ingo“ gehört, getraut sich auch Fürstemann nicht sicher zu sagen. Um ehesten denkt er an Zusammengehörigkeit mit jung, was hier nicht übel passen und Ingelfingen etwa zu einem vorgeschobenen Posten der Väterlinge von Döttingen = zu den Junggenossen machen würde. Daß aber -ingen auch mit andern Namen als denen von Personen zusammengesetzt wurde, so mit natürlichen Dertlichkeiten, nach denen dann die Ansiedler bezeichnet wurden, scheinen besonders die Jagst-ingen anzugezeigen. So, während Ulringen (= Udalringen) die Geschlechts- oder Artgenossen überhaupt bezeichnet, schon in Mulfingen, das wohl = Multingen, d. h. die in einer Thalmulde Ansässigen ist. Aehnlich in Bächlingen, das, wenn auch wohl nicht vom Bach direkt, doch von dem dazu gehörigen Bacho, d. h. Bachmann, abzuleiten, also = zu den „Bachmannsgenossen“ ist. Um deutlichsten aber in dem ja auch sonst öfter vorkommenden Gröningen, offenbar von „grün“, also auf eine Ansiedlung im Grünen, d. h. in waldiger Umgebung hinweisend, die freilich fast überall zutraf, wo nicht etwa eine Rodung war, die von den Alamannen schon in der Urzeit alsbald vorgenommen worden wäre.⁴⁴⁾

Ein Gröningen haben wir in unserem weiteren Gebiet ja zweimal, nämlich außer dem an der Jagst, Oberamt Gerabronn, auch in Ober- und Untergröningen, Oberamt Gaisdorf, am Kocher. Dieses Gröningen, unter denen das obere allem nach die ältere Ansiedlung ist, dürfte jedoch wahrscheinlich überhaupt nicht von unserer Gegend, vom unteren Kocher aus, gegründet worden sein, sondern vielmehr von oben herab, von Südosten her, nachdem die Alamannen auch den südlichen rätischen Limes, etwa bei Weilstingen in der Dinkelbühl-Gegend, durchbrochen hatten und nun gegen Südwesten vorrückend das Härtfeld, auf dem sich besonders zahlreiche -ingen finden, dann den Alsbach und das weiter westlich sich hinziehende Vorland der eigentlichen Alb in Besitz nahmen.⁴⁵⁾ Doch scheint der Durchbruch hier, gegen Südosten, später erfolgt zu sein als gegen Westen, wahrscheinlich weil das fruchtbare und warme Neckar- und Rheinthal mehr reizte als die rauhe Hochfläche des Jura, auch etwa, weil letzterer Limes, als zu Rätien, der Vormauer von Italien, gehörig, stärker bewacht wurde als das westliche Vorland von Gallien, das Gehntland.

Dieses muß nach den wenig stichhaltigen Siegen des Maximin um die Mitte des 3. Jahrhunderts den Alamannen erstmals in die Hände gefallen sein, also um die Zeit der tausendjährigen Jubelfeier Roms, die 247 n. Chr. unter dem aus Arabien gebürtigen Kaiser Philippus I. stattfand, der in diesem Jahr seinen Sohn Philippus II. als Mitregenten annahm. Wenn um diese Zeit, seit 249, in Murrhardt die gefundenen Münzen aufhören⁴⁶⁾, so erklärt sich dies wohl

⁴⁵⁾ Und zwar werden in dieser Richtung allemal besonders genannt neben den Alamannen die Juthungen, ein Stamm, der oft als ein besonderes Volk neben die Schwaben-Alamannen gesetzt worden ist, so von Geuß, der sie als Abkömmlinge der Teutonen sah. Wahrscheinlich aber haben wir in ihnen nur eine Abteilung der Alamannen mit besonderem Namen zu sehen, so wie uns eine andere Abteilung unter den Lentienern begegnet, die man mit dem Linzgau (am Bodensee) in Verbindung gebracht hat, richtiger (Baumann) an den mit Lenz zusammengefügten Ortschaften (Lenzkirch u. a.) herausfindet. Die Juthungen verschwinden nach Baumanns genialen Beobachtungen im 5. Jahrhundert nach einem Glubruch in Gallien, wo sie von Aetius besiegt werden und der Rest in dem (französisch ausgesprochenen) Gau Scubingi uns vielleicht begegnet. Die in der Heimat Verbliebenen werden von da an nicht mehr besonders aufgeführt, sondern bilden einen obwohl geschwächten Flügel, und zwar fortwährend den südlichsten, der Alamannen. Weiter können wir uns hier auf diese Fragen nicht einzulassen.

⁴⁶⁾ Weller p. 28 nach Nestle's „Antike Münzfunde.“

daraus, daß damals oder kurz vorher der Durchbruch durch den Limes bei Sindringen-Jagsthausen erfolgt war und daher die Römer es vorzogen, auch diese südliecheren Kastelle zu räumen, die ja nun doch keinen weiteren Zweck mehr hatten. Sicher ist ja doch von da an vollends kein Aufhalten mehr gewesen, trotz aller ruhmvollen Titel, die man sich seit Maximin (oder schon Caracalla) nach den Germanen, d. h. namentlich den Alamannen, als deren Besieger beilegte, wobei das einfache „Germanicus“ (= Germanenbesieger) seit den Philippinen nicht mehr ausreichte, sondern durch den Zusatz „Maximus“, d. h. der Größte, verstärkt werden mußte. Aber diese Verstärkungen des Siegertitels scheinen allemal mehr Merkmale für die immer wachsende Stärke der Germanen, als die immer größeren Siege der Imperatoren zu werden. Gerade unter demjenigen Kaiser, der sich mit einer und sonst nur von den Auktioinen bekannten Steigerung „Germanicus den größten zum zweiten, dritten, selbst zum fünften Male“ hieß, unter Gallienus (253—268) muß das Reich an allen seinen germanischen Grenzen stärker als je zusammengekracht haben, so daß selbst die Alpenprovinz Rätien zeitweilig verloren ging und die Alamannen in der Ebene von Mainland beläufigt werden mußten. Und wenn auch die siegreiche Abwehr des Gallienus durch Vordringen bis zu den alten Kastellen der Kocher- und Jagstgegend durch Münzfunde in Jagsthausen wie vollends Dehringen unter diesem Kaiser und seinen Nachfolgern (bis auf Julian) nach zehnjähriger Zwischenpause genügend bezeugt erscheint, so kann es sich doch immer nur um Versuche, das einmal Verlorene zurückzugewinnen, handeln, und zwar um im ganzen vergebliche Versuche. Kaum waren allemal die siegreichen Heere in ihre Winterquartiere wieder abgezogen, so folgten ihnen die Deutschen auf dem Fuße nach. So oft auch immer bei den halbnackten Germanen die Väter von dem kurzen Schwert der wohlbewaffneten Legionäre dahingemäht wurden, so oft und immer ungestümter drängten die von den heldenhaften und unermüdlich fruchtbaren Müttern nachgezogenen Söhne zu neuem Kampf, dessen Lösung von Anfang an hieß: „Komm vorwärts!“ Der letzte, der mit einem Erfolg ihnen das Heimatland streitig machte, indem er die Alamannen zur Strafe dafür, daß diese schon unter seinem Vorgänger Aurelian ganz Gallien in Besitz zu nehmen versucht hatten, über den Neckar und die Alb zurückgetrieben haben soll, war Probus, 276—282, also etwa ein Jahrhundert, nachdem die Alamannen aus ihren alten Wohnsätzen an der Elbe und Spree in das Mainland eingewandert waren. Aber auch da kann es sich nur um zeitweiliges Zurückdrängen handeln.

Denn nach seinem Tod sitzen die Alamannen wieder ungeniert im Neckargebiet und bis zum Rhein hin, und die Römer sind froh, wenn sie die Grenze an diesem Strom einigermaßen zu halten vermögen. Und so war die letzte Frucht der hundertjährigen Triumphfe so vieler „größten Germanenbesieger“ doch nur — der endgültige Verlust des Bechtlands. So war in Erfüllung gegangen, was zwei Jahrhunderte zuvor Tacitus in ahnungsvollem Schmerz befürchtet hatte, wenn er, den Verlauf des Kampfes bis auf seine Zeit überblickend, ausrief: „So lange schon wird Germanien besiegt.“

Seit Probus hat nur noch ein römischer Kaiser unsere Gegend gesehen: derjenige, welcher als der letzte heidnische Imperator noch einmal der Tüchtigkeit des alten Römertums ein glänzendes Zeugnis ablegte und sich auch von den vorangegangenen christlichen Kaisern, die seit der Bekrönung Konstantins den Thron der früheren Christenverfolger einnahmen, rühmlich abhebt: Julian. Dieser, den sein unwürdiger und mißtrauischer Oheim Konstantin II. 355 notgedrungen zum Cäsar (d. h. Mitregenten zweiter Klasse) hatte ernennen müssen, drang im Frühjahr 357, nachdem die Alamannen schon längst sich gewöhnt hatten, das Elsaß als eigenes Land (= Neusig) zu betrachten und sogar die Freiheit so weit getrieben hatten, daß sie im Winter 356/57 Julian selbst in seinem Quartier Sens belagerten, nach einer großen, siegreichen Schlacht bei Straßburg, die an Cäsars ersten Sieg über die Sueben unter Ariovist drei Jahrhunderte vorher erinnert, noch in demselben Jahr 357 und hierauf in den beiden folgenden Jahren 358 und 359 wiederholte über den Rhein, um die Alamannen, die bei Straßburg ihm bereits 35 000 Mann⁴⁷⁾ unter neun Königen, deren erster Chnodomar war, gegenübergestellt hatten, in ihrem eigenen Lande gründlich zu züchtigen. Dabei machte er mit Staunen die Bemerkung, daß die Häuser derselben nicht mehr wie früher nur aus leicht geziimmerten Hütten mit Fachwerk und Lehmbeleidung, das Dach von Schilf und Stroh⁴⁸⁾,

⁴⁷⁾ Diese Zahl gibt einen Anhaltspunkt, um die ganze Volkszahl um diese Zeit zu schätzen. Dabei komme ich, da sicher nicht die ganze waffenfähige Mannschaft auf dem einen Haufen versammelt war, wohl aber der größere Teil, auf eine Gesamtzahl der Bevölkerung von wenigstens circa 800 000 Seelen, etwa das Dreifache jener Heereszahl. Gegenüber der ursprünglichen Stärke, mit der die Semnonen-Alamannen in unsere süddeutschen Gegend eingedrungen waren, möchte diese Zahl etwa das Doppelte bis Dreifache betragen. Näher diese statistische Frage zu diskutieren, ist hier nicht der Ort.

⁴⁸⁾ Noch Ennodius redet der Tradition nach 150 Jahre später von „ärmlichen Wohnungen“ der Alamannen.

bestanden, sondern bereits aus Gebäuden, die in „römischer Weise pünktlicher erstellt“ waren, d. h. wohl nunmehr wenigstens mit steinernem Unterbau: ein Zeugnis, daß die Alamannen keineswegs so roh und bildungsunfähig waren, als man sie sich oft vorstellt, aber zugleich auch ein Beweis dafür, welch große Veränderungen die vergangenen anderthalb Jahrhunderte in dem Charakter und der ganzen Kulturhöhe dieses Volkes bewirkt haben mußten. Diese Wirkungen bezogen sich sicher nicht bloß auf die Wohnung, sondern gingen durch das ganze Volksleben hindurch. Insbesondere liegt nahe, daß auch die ganze Agrarverfassung, die alte Gütergemeinschaft und Güterverlosung mit der festen Sesshaftigkeit auf früher römischem, wohlkultivierten Grund schon in dem Bestreben, die Vorteile römischer Art sich zu nutz zu machen, ausgegeben worden sein muß. In diesem wie in andern Stücken treffen wir später in dem einstigen Gehntland, dem Neckargebiet, weit weniger Reminiszenzen an die altgermanischen Zustände als in dem späteren Ostfranken. Der römische Boden wurde von selbst zum Lehrmeister, eindringlicher als die unmittelbare Belehrung durch den so viel höher gebildeten Feind vermocht hätte.

Außer dieser Bemerkung über den Kulturfortschritt der Alamannen verdanken wir den Feldzügen Julians noch eine zweite, die für uns bedeutsam ist. Im Feldzug des Jahres 359, der von Speier aus angetreten wurde, wird nämlich erzählt, daß, nachdem das Land des zunächst wohnenden, zum Bündnis mit den Römern veranlaßten Königs Hortarius geschont, das dahinter liegende feindliche Gebiet aber weithin verwüstet worden war, die Römer in eine Gegend kamen, „deren Name Capellatum oder Palas ist, wo Grenzsteine die Gebiete der Alamannen und Burgunder unterschieden.“⁴⁹⁾ Was ist das für ein Kapellatum? Wo lag es? Man hat schon an allen möglichen Dörflerkeiten, zumeist auch der nächsten Umgebung von Hall (z. B. Steinbach), herumgeraten. Wollte man aber den Namen auf eine einzelne Dörflkeit deuten, so läge schon der Namensähnlichkeit nach immer Cappel bei Dehringen am nächsten. Aber dieses Cappel ist doch mit höchster Wahrscheinlichkeit erst in viel späteren Jahrhunderten aus einer christlichen Kapelle, von der wir freilich sonst nichts Weiteres wissen, entstanden, während unter den Alamannen überhaupt christliche Spuren in

⁴⁹⁾ „Domicilia curatius rito Romano constructa“: Ammian 17, 1.

unserem Landesteil undenkbar sind. Zugem ist zu beachten, daß nicht von einem Ort, sondern von einer Gegend die Rede und daß mit Capellatum als gleichbedeutend der andere Name Palas gesetzt ist. Unter diesen Umständen dürfte die Deutung, die schon der alte Stälin gegeben hat, daß nicht nur „Palas“, woran man nie zweifelt hat, sondern auch „Capellatum“ einfach auf den „Pfahl“, d. h. den alten Limes, gehe und jenes einfach die lateinische Wiedergabe eines ganz ähnlich lautenden deutschen Worts „Gepfähle“ ist, als das einzige Sinnemäße erkannt werden. Dabei braucht uns das Eigentümliche, daß nicht nur der römische Schriftsteller, sondern auch das römische Heer samt seinem genialen Führer gar nichts mehr weiß von dem früheren römischen Grenzwall in dieser Gegend, dem Limes transrhenanus, nicht weiter zu befremden. Denn, wie einmal J. Dahn sein bemerkte, so ist ein deutlicher und viessagender Charakterzug des Römertums ihr eingebildeter Hochmut, der ihnen wie den Türken heutzutage und den Franzosen 1870 nicht erlaubte, irgendwo in der Welt eine Niederlage oder Einbuße zuzugestehen, so daß man umsonst in der ganzen römischen Literatur nach einer Spur von dem Verlust des Behnlandes sucht. Offenbar war offiziell, amtlich, dieser Verlust seinerzeit nie weiter anerkannt, sondern mit Absicht einfach totgeschwiegen worden und kam so frühzeitig den Römern selber aus dem Gedächtnis.

Wichtiger für uns ist die Frage: welche Gegend beim alten Pfahl hat Julian erreicht? Diese Frage ist dadurch verwickelter geworden, daß der zweite Teil jenes Berichts redet von den Grenzsteinen der Burgunder und Alamannen, die sich hier befunden haben sollen, und daß derselbe Schriftsteller (Ammian) an einem andern Ort davon spricht, daß die Burgunder mit den Alamannen, ebenso wie einst die Chatten mit den Hermunduren, „über Salzquellen (und Grenzen) häufig im Streite lagen.“⁶¹⁾ Das scheint ja nun so gut wie sicher auf die hällische Salzquelle zu gehen und ist auch so von vielen, nicht bloß hällischen Chronisten wie dem Kanzler v. Ludwig und Sagittarius, der sich auf ihn stützt,⁶²⁾ noch im vorigen Jahrhundert namentlich wegen der „Sieben Bürgen“, die ja von den Burgunden herkommen sollten, sondern auch von dem trefflichen Stälin und unter den Neuesten wieder Weller hierauf bezogen worden.

⁶¹⁾ Ammian. 28, 5: (Burgundii) „salinarum finiumque causa Alamannis saepe jurgabant“.

⁶²⁾ Vgl. Sagittarii Hist. Hallensis § 8 (in Jac. Fr. Georgii „Uffenheimischen Nebenstunden“ p. 870).

Und diesmal könnte man ja wegen der Stelle selber eher daran denken; wenn nur nicht die schon im vorigen Kapitel angeführten Gegengründe so schwerwiegender Natur wären, daß wir an Hall erst denken dürften, wenn keine andere Salzquelle in der weiteren Gegend des Pfahls aufzutreiben ist. Das ist nun aber glücklicherweise der Fall. Gleich hinter Oehringen haben wir die Sall, die, wie Blind bemerkt, ihren Namen von einem ursprünglichen Salzgehalt gehabt haben kann. Will man das nicht, so liegt nicht weit davon immer noch näher am Limes als Hall Niedernhall, dessen jetzt längst versiegte Salzquelle allem nach gleichfalls schon vor derjenigen unsrer Salzstadt entdeckt worden sein muß, wenn es auch später die Ehre, nur schlechtweg Hall zu heißen, der rasch in die Höhe steigenden Schwesterstadt weiter oben am Kocher, die zuerst Obernhall hieß (Hala superior), lassen mußte.⁵⁸⁾ Auch sonst würde Niedernhall viel besser zu der ganzen Situation, Grenzen der Burgunder gegen die Alamannen, stimmen. Nur geniert auch hier der Name Hall, der als importiertes Fremdwort immer noch auf eine spätere Zeit hinzzuweisen scheint. Und so dürfte es schließlich nicht ohne sein, in unsrer Quelle die einstige Salzquelle von Mergentheim zu sehen, einer Stadt, die nicht weit von Österburken abliegt, das ja auch auf einem ehemaligen Limeskastell erbaut ist, und deren Quelle in alter Zeit eine später wieder vergessene Bedeutung gehabt zu haben scheint. Vielleicht daß wir für deren Wert sogar in den zahlreichen Siedelungen des späteren Herrenvolkes, der Franken, um sie her (vgl. die heim) einen Hinweis sehen dürfen. Also Mergentheim oder Niedernhall, Österburken oder Oehringen.

In keinem Fall aber ist bei dem Pfahl etwa an Mainhardt zu denken, das Hall zunächst gelegen wäre. Denn wie sollte von Speier aus Julian mit einem Heer dorthin, auf jene öde Waldfläche geraten und was sollte er hier in dieser so gut wie unbewohnten Gegend thun? Anders bei Oehringen. Hier war eine dichte Besiedlung von Alters her, eine fruchtbare Gegend, welche die Verprobiantierung ganz anders erleichterte, dazu von Speier direkt östlich zu erreichen auf Straßen, auf denen etwa schon Maximin gezogen war. Budem hat man eben in Oehringen wieder Münzen, die bis zu Julian reichen, gefunden, ein Zeugnis zwar nicht dafür, daß die Römer bis auf Julian hier gesessen, aber doch wohl, daß

gängern Julians geprägt worden waren, bei sich. Nimmt man das alles zusammen, so wird man als das Wahrscheinlichste ansehen, daß wieder hier um Dehringen der Grenzpfahl gemeint ist (etwa bei Pfahlbach), bis zu dem die Römer vorbrangen. Wenn man will, kann man etwa auch unter dem Namen Zweiflingen mehr an diese Kämpfe zwischen Alamannen und Burgunden, als an die um den Limes, denken. Im ganzen wird man aber die Burgunder eher etwas nördlicher denn südlicher sich hinter den Alamannen siedend zu denken haben, so daß im allgemeinen etwa die Jagst und an seinem untern Lauf dann etwa auch der Kocher die Südgrenze gegen die Alamannen gebildet hätte.

Die Gründe für diese Annahme liegen namentlich in dreierlei: 1) in der Stellung, welche dieses mehr zu dem gothischen Hauptast gehörige Volk zu den Alamannen einnimmt, denen sie als ein sehr volkreicher Stamm⁶⁴⁾ zwar stark zu schaffen gemacht haben müssen, aber ohne ihnen doch eigentlich gewachsen zu sein. Denn nachdem sie doch den Alamannen, hinter denen sie meist ihre Siede gehabt hatten — etwa in der späteren Neumark bis zur Oder hin, also teilweise auch in Pommern —, wohl alsbald über doch bald darauf, nachdem diese aus dem Nordosten abgezogen, auf dem Fuße gefolgt waren und sich immer als hartnäckige Feinde dieser erzeigt hatten, hört man doch nicht, daß sie, selbst im Verein mit den Römern, über die Alamannen Herr geworden wären, viel weniger, daß sie, gleich diesen, gewagt hätten, mit dem gewaltigen Römerreich anzubinden. Ihre Sache war es vielmehr nur, wenn die Alamannen von den Römern bedrängt waren, dann auch über sie herzufallen. Ohne die Römer zogen sie aber den kürzeren. So jetzt, als nach Julian Valentinian sie gegen die Alamannen aufruht (um 368): da sind sie mit Freuden bereit, den Römern in die Gegend des unteren Neckar zu Hilfe zu ziehen. Wie aber diese den Rhein nicht überschreiten, sind sie sehr enttäuscht, daß sie sich allein mit den Alamannen herumschlagen sollen, und lehren lieber in ihre Siede eilig zurück. Ein Menschenalter später, um den Anfang des fünften Jahrhunderts (412 oder 413), sind sie endlich doch durch die Alamannen durchgebrochen und haben sich um Worms, auf dem Namen nach teilweise römischem Boden niedergelassen, gegenüber den Alamannen am Rhein und unteren Neckar, dessen Mündung erst durch Valentinian an seine jetzige Stelle verlegt worden war. (Ursprünglich

⁶⁴⁾ Nach Ammian (an derselben Stelle 28, 5) sollen sie über 80 000 Bewaffnete stark an den Ufern des Rheins erschienen sein. Vgl. Beuß p. 467.

mündete er viel weiter nördlich, erst etwa westlich von Bensheim bei Groß-Rohrheim.) Über gerade, daß sie hicher durchbrechen, zeigt wieder, daß ihre Angriffsrichtung nicht wie die der Alamannen gegen Südwesten ging, sondern direkt westlich, also im Vergleich mit jenen mehr nördlich. Dies stimmt endlich auch ganz hübsch zusammen mit der alten Erklärung des Namens der Burgunder, mit der sie später Staat machten, indem sie sich nämlich selber von den Römern ableiteten. Sagen sie tatsächlich ein paar Generationen an und hinter deren alten Kastellen, die eben in diesem nördlichen Teil später noch „Burgen“ hießen (vgl. namentlich Österburken, auch Neckarburken), so möchte dies in der Erinnerung der nachwachsenden Jugend eine Art von Anhaltspunkt für jene Erklärung abgeben. Uns braucht dieses ganze Volk nicht weiter zu beschäftigen, da sie immer höchstens an der Peripherie unserer Bildfläche erschienen und auch von hier nach kurzem Intermezzo abgezogen sind, erst an den Rhein, wo ihre Herrschaft in Worms den äußeren Rahmen für die Nibelungenage abgegeben hat, dann, nach abermals einem Menschenalter, noch weiter weg, südlich in die Sabaudia, wo ihnen der gewaltige Vötius, die letzte große Gestalt unter den römischen Statthaltern in Gallien, Wohnsitz anwies, und zwar, weil sie sich in Worms als wenig zuverlässige Grenzwächter des Römerreichs erwiesen hatten und man sie in der Sabaudia (= jetzt Savoien) besser im Auge behalten zu können glaubte. Wie sie dann von hier aus erst recht ein bedeutendes Reich auf Kosten der römischen Provinz Gallien gründeten, das östlich bis zur Mar reichte, aber bald größtenteils romanisiert wurde⁶⁵⁾, gehört nicht weiter hierher.

Mit dem Abzug der Burgunder aus der Pfalz gegen Süden wurde für die Alamannen erst recht der Weg gegen Westen und Nordwesten in die verlassene Pfalz und darüber hinaus ins Saar- und Moselgebiet ins Lothringische wie rheinabwärts wieder frei, nachdem sie schon früher über die einst gleichfalls römische Wetterau und das Nassauische sich ergossen hatten.⁶⁶⁾ Natürlich, daß auch das Elsass aufs neue von ihnen überschwemmt wurde, nachdem sie

⁶⁵⁾ Proben burgundischen Deutschums haben wir somit nur noch im Kanton Bern, Solothurn, Basel, auch Aargau, Freiburg und Wallis teilweise vor uns, gemischt mit alamannischen Elementen.

⁶⁶⁾ Vgl. die zahlreichen -ingen hier, auf die Arnold im einzelnen hinweist.

vor Julian wenigstens der großen Masse nach daraus hatten weichen müssen. Als dann der Hunnensturm über ganz Europa daherkamste, waren sie freilich nicht im stande, dem gewaltigen Ekel zu widerstehen, der so viel stärkere Völker, zumal die Ostgothen, aber auch die Marcomannen und selbst Hernunduren in seinen Dienst gezwungen hatte, sondern mußten diesem den Durchzug verstatthen und selbst Heeresfolge leisten. Als aber seine Macht vor dem römischen Statthalter Aetius im Bunde mit den Westgothen und Franken in der blutigen Völkerschlacht bei Châlons ihr „bis hieher und nicht weiter!“ gefunden hatte und nach dem bald darauf erfolgten Tod des schrecklich gewaltigen Barbaren sein Reich zusammenbrach und die übrigen suevischen gleich den gothischen Völkern sich ihre Freiheit wieder erlausten, waren auch die Alamannen dabei, ohne daß es bei ihnen hiezu besonderer Anstrengung bedurste. Und nun hatten sie erst recht freie Pürsch, in die seit dem Abtreten des Aetius ihres letzten gewaltigen Schirmers beraubte Provinz Gallien einzubrechen und ein möglichst großes Stück von diesem alten Ziel suevisch-germanischer Ländergier sich anzueignen. Hiemit waren sie auch mit bestem Erfolg beschäftigt und im Begriff, nicht nur das spätere Lothringen bis über Mek⁵⁷⁾ und Langres hinaus, sondern auch den Kern der eigentlichen Rheinlande, die jetzige Rheinprovinz, dauernd in Besitz zu nehmen, als sie zwar nicht mehr mit den Römern, wohl aber mit einem andern deutschen Volk zusammestießen, das entschlossen war, die Erbschaft der Römer in Gallien für sich allein zu behalten und das zudem von den Alamannen durch jenen Vorstoß rheinabwärts mit Abschneidung seiner natürlichen Basis und Rückzugslinie wie des Zusammenhangs mit den Wurzeln seiner immer neuen Rekrutierungskraft bedroht war, den Franken.

Ihnen gegenüber zogen die Alamannen-Schwaben so sehr den kürzeren, daß sie, statt die Stammeländer der Franken zu schwäbisieren, wie sie im Begriff waren, vielmehr ihr eigenes bisheriges Gebiet zum größten Teile an diese verloren und so insbesondere auch unser

⁵⁷⁾ Nur daß die alte Metropole Mek selbst wie auch die römische Haupttappelinie moselaufwärts auf Toul zu samt der Straße nach Zabern den alamannischen Angriffen länger als das übrige Land widerstanden haben muß, so viel wieder aus den Ortsnamen, zumal denen auf -ingen bezw. ihrem Fehlen, hervorgeht. Vgl. die Arbeiten von Dr. H. Witte und dazu die Bemerkungen von Archivdr. Dr. Wolfram im lothringischen Jahrbuch für Geschichte.

nordöstliches Württemberg, wo die Alamannen einst zuerst sich festgesetzt hatten, frankisiert, in ein ostfränkisches Territorium verwandelt wurde, also daß in dem größten Teil des für uns in Betracht kommenden Gebiets die Franken, nicht die Schwaben, zum vorherrschenden Element der Bevölkerung geworden sind. Wie ging das zu? Wer waren diese Franken?



3. Kapitel:

Franken und fränkische Zeit. Es wird Licht. Gang der Ansiedlung.

(ca. 500 bis ca. 900 n. Chr.)

Fit den Franken treten wir aus dem Dunkel mehr oder weniger unsicherer Vermutungen und tastender Schlussfolgerungen immer mehr ein in den Kreis urkundlich beglaubigter Geschichte: es wird Licht. Nur daß angesichts der weiten Maschen, welche die geschichtlichen Berichte auch jetzt noch immer zeigen, noch genug Arbeit für den Spätsinn des Geschichtsschreibers übrig bleibt, um auf dem doch immer nur in den allgemeinsten Grundzügen festgestellten Hintergrund an der Hand von ein paar sicher bezeugten Einzelthatsachen ein einigermaßen genügendes Bild von den damaligen Vorgängen zu entwerfen. Das Beste muß doch auch hier die aus den späteren Zuständen auf die Ursachen zurückzuschließende Phantasie leisten. Nur daß uns jetzt mehr sichere Anhaltspunkte zu deren Kontrolle zur Verfügung stehen als früher, und wir allmählich nicht mehr nur für Einzelnes, sondern für das Ganze die Zusammenhänge zu gewinnen im stande sind. Die Hauptprobe bleibt immer, ob die Darstellung sich durch sich selbst beglaubigt, ob „s stimmt“, d. h. ob unser Bild von der Sache wirklich geeignet ist, für die in so mancher Hinsicht bis auf unsern heutigen Tag maßgebend gewordenen Ereignisse dieses Zeitraums in ihren innerlichen wie auswendigen Beweggründen eine genügende Erklärung zu liefern. Vieles ist auch hier aus den Namen, den geographischen wie daneben den eigentlich geschichtlichen, zu entnehmen. Andererseits geben diese Namen selber wieder manche neue Rätsel

oder doch Fragen auf.¹⁾ So bietet gleich wieder der Name „Franken“ eine erste Schwierigkeit: d. h. nicht sowohl der Name an sich als die damit gegebene Frage: wer diese Franken waren? Denn schon diese Frage schließt eine Menge Einzelfragen in sich und hat so gar verschiedenartige Antworten gefunden. Als Hauptantwort ergiebt sich doch immer, daß es sich bei den Franken anders als bei den Alamannen, wo trotz aller nachher angeschlossenen sonstigen Elemente den Kern des Volkes immer die semnonischen Sueven bildeten, nicht um eine ethnographische Einheit handelt, sondern vielmehr um eine Vereinigung von Nachbarstämmen, die geographisch seit Jahrhunderten auf einander angewiesen waren, ohne doch wahrscheinlich ursprünglich in besonders naher Stammverwandtschaft zu einander zu stehen. Man hat zwar oft und lange einfach den einen der drei Hauptäste, in welche nach Tacitus (*Germ.* c. 2) die Germanen sich selbst ihrer Abstammung nach von dem gemeinsamen Vater Tuisto und dessen Sohn Mannus einteilten, die *Istāvonen*, welchen neben den dem Meer zunächst wohnenden Ingävonen und den die Mitte teilweise und den Osten einnehmenden Hermionen die übrigen Völker zugewiesen wurden, für identisch mit den späteren Franken genommen und namhafte Forscher wie R. Schröder (von den älteren auch Waiz in seiner „*Verfassungs-Gesch.*“ 2. Bd.) treten noch heute dafür ein. Und leugnen läßt sich nicht, daß dieses Schema mit Rücksicht auf die späteren Hauptstämme Sachsen - Friesen im Tieflande, Franken am Rhein und im Westen überhaupt und Schwaben - Baiern samt den als Sueven zu ihnen gehörigen Thüringern im Oberland etwas verlockend Bequemes für sich hat. Aber dem steht entgegen, daß nicht nur auf diese Weise ein volles Drittel der Germanen auf den einen, obgleich vielgestaltigen Stamm der Franken beschränkt wäre, während Tacitus, wie uns scheint, den „*ostori*“ den großen Haufen der noch übrigen: weniger bekannten und abgelegeneren Stämme zuschreibt, sondern daß auch dieser eine Stamm, um den es sich handelt, die Völkervereinigung der Franken, aus einer Reihe von Stämmen sich zusammensezt, die der Abstammung nach mit triftigen Gründen

¹⁾ Als hauptsächlichste Hilfsmittel für die Beantwortung zumal der allgemeineren Fragen dieses Bezirks verweise ich auf die Arbeiten von F. Dahn, namentlich den 2. Band von dessen *Geschichte der deutschen Urzeit*, sowie auf die von K. Lamprecht, R. Schröder und nicht zu vergessen K. Waiz, deutsche Verfassungsgeschichte: ein standard-work, wie nur eines. Nur in den ethnographischen Partien könnten wir uns demselben weniger als den andern genannten anschließen.

einem der andern Hauptäste zugewiesen werden. Wenigstens werden, um nun kurz die verschiedenen Teile des großen Frankenvolks an uns vorbeipassieren zu lassen, die Chatten, die wenigstens im weiteren Sinn später den Franken zugezählt werden und ein volles Drittel derselben bilden, nicht bloß von Cäsar, sondern auch bei Ptolemäus (hier als Σουῆβοι Αργυρόπεδοι, nicht mit den Langobarden zu verwechseln) zu den Sueven gerechnet, ebenso wie die Her munduren. Und daß Tacitus (*Germ.* c. 38) sie den Sueven entgegen sieht, dürfte schwerlich als ein Gegenbeweis dagegen zu verwerten sein. Denn so, wie er es thut, will er sichtlich nur die Sueven als einen allgemeineren Namen, der eine Reihe von Völkern umfaßte, von den Chatten und den Tenkerern, die in einer Linie mit diesen genannt werden, später aber bekanntlich ja auch an die Alamannen sich angeschlossen haben, als Beispiele von Einzelstämmen unterscheiden. So wären schon diese äuferen Momente, zu denen noch hinzukommt der große Unterschied im Stammescharakter der Chatten-Hessen gegenüber den eigentlichen Franken, für uns schwarzviegend genug, um mit F. Dahn die Chatten den Sueven, also dem herminonischen Ast, zuzuschreiben. Sind aber die Chatten ursprünglich Sueven, so sind es auch noch eine ganze Reihe von Stämmen, die später das Hauptmaterial der eigentlichen Franken bilden. Nicht bloß die Chattuarii, die neben den Chamabern (und deutlicher noch als diese) der einzige Stamm sind, die ausdrücklich von den alten römischen Schriftstellern als „Franken“ namhaft gemacht werden²⁾ und die schon ihr Name als Ablönumlinge, als eine Art Kolonie der Chatten, aufweist — sie saßen ursprünglich an der unteren Lippe bis zur Ruhr³⁾, später nahmen sie den links vom Rhein gegenüberliegenden Strich zwischen Rhein und Maas in Besitz, wo der Gau Hattuarius ihren Namen fortpflanzte —, sondern auch die zu ungleich größerer Bedeutung für das Frankentum gelangten Bataver⁴⁾, die weiter abwärts von den Chattuariern ursprünglich

²⁾ Nämlich bei Ammian. Marc. XX, 10 (zum Jahr 380): „Francorum quos Attuarios vocant“, und dazu in dem Völkerverzeichnis aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts: „Franci Gallovari“, wo nach Müllenhoffs Vorgang allgemein jetzt „Chattovari“ gelesen wird: vgl. u. a. R. Schröder, „die Franken und ihr Recht“ (I. Herkunft der Franken) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. II. Bd., germanist. Abt. des XV. Bandes p. 1—82. Dazu die Arbeit über „Die Herkunft der Franken“ in Sybel's *Beitschrift* 1880, p. 1—65.

³⁾ Vgl. den später sächsischen Gau Hatterun an der unteren Ruhr.

⁴⁾ Der Bedeutung nach entweder von bat (ags.) = Boot herkommend,

die zwischen Rhein und Waal gelegene „Insel der Bataver“ in Besitz genommen hatten (davon noch heute die „Betuwe“), dann aber gegen Süden bald auch auf das belgische Ufer bis zur eigentlichen Maas und über diese hinaus übergriffen. Von ihnen, als einem durch Tapferkeit ganz besonders ausgezeichneten Volk⁴⁾), bezeugt Tacitus auf das bestimmteste, daß sie ehemals zu den Chatten gehörten, aber, durch heimliche Zwietracht veranlaßt, in diese späteren Sizæ ausgewandert seien, um dort zu einem jedoch mit besonderer Rücksicht behandelten Teil des römischen Reiches zu werden. Damit stimmen aufs beste eine Anzahl von Ortsnamen in jenem Gebiet, die deutlich verraten, wie die Bataver auch später noch als Katten sich fühlten und von andern dafür angesehen wurden, so z. B. vor allem Katwyk an der Mündung des „Krummen“ oder „Alten Rhein“ ins Meer. Nur ein, obschon selbständiger, Nebenzweig der Bataver aber, dessen besonderer Name später verschwindet, waren die Kannenefaten, einst am weitesten rheinabwärts westlich von den Batavern gesessen im jetzigen Zeeland wie nördlich davon um Leyden (= Lugdunum Batavorum). Nun sind aber eben diese Bataver, wie neben R. Schröder vor allem R. Lamprecht überzeugend nachgewiesen hat⁵⁾), der Kern der späteren salischen Franken, des eigentlichen Groberzerzweigs in dieser Völkervereinigung. Neben ihnen kommen für diesen Zweig in Betracht nur noch die Egernen, der Überrest des einstigen stolzen Volks der Sugambrern, mit denen schon Cäsar einen gewaltigen Strauß auszufechten hatte. Diese Sugambrerkenel hat man häufig als Hauptbestandteil der salischen Franken angesehen, abgesehen von anderen Zeugnissen schon wegen der bekannten Unrede des Erzbischofs Remigius an König Chlodowech bei dessen Taufe in Reims: „Beuge Dein Haupt, stolzer Sugambrer ic.“ Doch ist, wie Müllenhoff schlagnend dargethan hat, diese Unrede kaum als ein geschichtlicher Beweis für die Herkunft des Frankenkönigs zu verwerten, sondern war wohl einfach eine rhetorische Ausdrucksweise wegen des altberühmten Renommeees eben dieses Germanenstammes am Rheine.

also = „Booteleute“, oder, da das erste a in Batavi von Hause aus ein kurzes zu sein scheint, zusammenhängend mit dem Wort „besser“ (got. bats, mhd. bas) = die „Besseren“. Das würde trefflich mit der Charakterisierung des alten Teutona nicht zusammenpassen.

Unerachtet dieses Renommes stehen die Sugambrer in Bezug auf Bedeutung für die Bildung des salischen Frankenvolks doch hinter den Batavern sichtlich weit zurück. Denn in den langwierigen Kämpfen mit den Römern als nächste Anwohner des Stroms von den Stößen dieses gewaltigen Volkes meist zuerst betroffen, sind sie schon frühzeitig in ihrer Hauptmasse aufgerieben worden. Ein Rest¹⁾ wurde dann (unter Tiber) unter dem Namen der Eugernen auf das linke Rheinufer bis zur Maas hin verpflanzt (vgl. so Euhel links der Maas an deren Biegung nach Westen, dann Euhel westlich von Herzogenbusch u. a.), und von da sind sie wohl im Lauf des 3. Jahrhunderts in die belgischen Niederlande, Nordbrabant u. a., eingewandert und mit dem stärkeren Bataverstamm zu dem Saliervolke bald verschmolzen; während die in der Heimat verbliebenen Überreste in den „kleinen Marsen“ wiederzufinden sein sollen, die wir später noch kennen lernen werden.

Für die Istavonen bliebe somit, nachdem wir die erste im weiteren Sinn zu den Franken gezählte Gruppe der Chatten ganz, aber auch die zweite und zwar tonangebende Gruppe der Salier wenigstens in ihrem Hauptkontingent, den Batavern, zu den suevischen Völkern, den Herminonen, rechnen müssten, schließlich nur das letzte Drittel der fränkischen Völkervereinigung, die mittlere Gruppe, übrig. Ja, nicht einmal diese ganz: denn die Chattuarier, die zu dieser Gruppe zählen, müssten wir vorhin den Chatten und damit wieder den Sueben zuweisen, wenn sie auch frühzeitig ihre eigene Art inmitten der fremden Umgebung besonders ausgebildet haben. Neben ihnen kommen für die mittlere Gruppe aber noch hauptsächlich zweierlei Völkerschaften in Betracht. Einmal die schon vorhin neben ihnen genannten und von den römischen Schriftstellern gleichfalls ausdrücklich den Franken zugewiesenen Chamaven²⁾, die noch später in der Lex Chamavorum ihr besonderes Stammesrecht besaßen, ursprünglich in der Haupftsache an der Yssel, in der heutigen holländischen Provinz Geldern, aber auch in Ober-Yssel und Drenthe wohnten (hier nach Lamprecht zumal an der Ortsendung -lo, auch -lar, zu erkennen, cf. Venlo), dann in der Zeit der Wanderungen gleich dem vorhin genannten Nachbarstamm sich links vom Rhein westlich von den Chattuarieren an der Maas

¹⁾ Nach Sueton (Cib. c. 9) „40 000 deditiorum“.

hin festsetzen, also daß sie den eigentlichen Masagau samt dem danebenliegenden Moilla (= Mühlengau?) in Besitz nahmen, somit das spätere Obergeldern nebst Teilen des Herzogtums Limburg und von Jülich (Cleve) bis gegen Aachen hin. Und dann endlich derjenige Stamm, mit dem man diese Mittelgruppe bald zusammenfassend zu bezeichnen und von Saltern und Chatten zu unterscheiden pflegte: die Ribuarier. Diese, die erst um 450 n. Chr. als fertiger Stamm unter diesem Namen auftreten und bis dahin im wesentlichen sich in dem bisherigen Gebiet der Ubiier, dem mittleren Nervland der Rheinprovinz, um Köln, ausbreiten, haben wir (nach Lamprecht) mit höchster Wahrscheinlichkeit als die einstigen Ampsivarier zu erkennen.⁹⁾ Der neue Name ergab sich von selbst, nachdem der alte, an die Ems anknüpfende, mit dem Vordringen an die Ufer des Rheins und von diesem her¹⁰⁾ über das linke Rheinland seinen natürlichen Sinn verloren hatte. Später ist diese Mittelgruppe, die ribuarische, zu besonderer Bedeutung dadurch gelangt, daß nach dem Herunterkommen der salfränkischen Könige, der Merowinger, das Heft des Ganzen an sie kam; denn die Karolinger, die erst als Hausmaier, dann als Könige und schließlich als Kaiser die fränkische Macht auf die höchste Spitze brachten, entstammen dem ribuarischen Kreise.¹¹⁾

Über diese Ribuarier, vorher Ampsivarier, sind sammt den kleinen Brüterern oder Marsen und Gambrivieren, den im Lande verbliebenen Überresten der einst an Sieg und Ruhr sesshaften Sugambern und dazu den Chamavon lange nicht zahlreich und bedeutend genug, um als Istävonen einen der großen Ueste der deutschen Völkerfamilie zu bilden und den vom Rhein bis über die Elbe ausgebreiteten Sueven-Herminonen einerseits oder den bei Tacitus dem Meer zunächst wohnenden Ingävonen andererseits, in den friesischen und sächsischen Stämmen wieder vom Mündungsland des Rheins bis nach Schleswig-Holstein ausgedehnt, zur Seite gesetzt werden zu können. Somit bleibt uns nichts übrig, als die Istävonen in den-

⁹⁾ Nach R. Schröder mehr als die kleinen Brüterer, Marsen und Gambrivier.

¹⁰⁾ Ribuarii = Leute „vom Ufer her“, nicht am Ufer. Die Endung -arii scheint allemal die Herkunft anzubrüsten: vgl. Bojoarii u. Chattuarii.

¹¹⁾ Wenn auch über urgermanische Abstammung in Germania non

jenigen Völkern zu suchen, die von der römischen Grenze am Rhein am weitesten abgelegen bis auf Tacitus den Römern am wenigsten bekannt waren, später aber als ein mächtiger Zweig der Germanen sich ausgewiesen haben: den *gothischen* Völkern. Von den Franken aber sind dann die einen, die Bataver mit ihrem Nebenzweig den Cannenfaten und die Chattuarier, den Chatten als dem westlichsten größeren Suevenstamm, den Herminonen zuzuweisen, andere aber wie die Chamaven und Ribuarier zusammen mit den Friesen und Sachsen, unter welchem Namen ja auch wieder eine Menge von alten Völkerschaften, neben den Chaulen und Saxonen vor allem die eigentlichen oder großen Bructerer, Angrivarier und Fosen, sich zusammensetzte, als Ingävonen anzusehen, wie groß auch immer die Kluft sein mag, die später zwischen den eigentlich niederdeutschen Stämmen und zwischen den dem Frankentum angeschlossenen Teilen dieser Mittelgruppe gähnt.

Dieser spätere Gegensatz darf uns nicht irre machen. Denn, wie man auch sonst diese ethnographische Frage lösen mag: sicher ist, daß mit dem Fortschritt der Geschichte weit wichtiger als die ursprüngliche Abstammung die *geographische Nachbarschaft* geworden ist und die damit gegebenen gemeinsamen praktischen Bedürfnisse den Empfindungen jenes verwandtschaftlichen Zusammenhangs weitaus den Rang abgelaufen haben. Und so ist wichtiger als die Frage, von welchem Enkel Tuistos die Franken herstammten, festzustellen, daß wir in den Franken einfach eine Vereinigung derjenigen Stämme vor uns haben, die dem Rheine zunächst wohnend seit Jahrhunderten mit dem Römertum dort in die engste Verührung gelommen waren und, indem diese Verühring meist in einem beständigen Karaboliereien bestand, erst in der Abwehr des gewaltigen Gegners dann immer mehr im Angriff auf seine verlockenden Provinzen ihre gegebene gemeinsame Aufgabe besaßen, den Kett, der sie immer enger unter einander verband. Die Beachtung dieser Thatsache ist wichtiger als alle andern, denn sie erst gibt den rechten Schlüssel zur Erklärung des *fränkischen Charakters*.

Was die Franken von allen andern deutschen Stämmen deutlich unterscheidet, das ist ja die merkwürdige *Abgeschlossenheit* und *Gewandtheit* ihres Wesens, die im schärfsten Gegensatz zu der Edigkeit und Unbehilflichkeit der alamannisch-schwäbischen Art steht. Dieser Unterschied der beiden nunmehr doch über ein Jahrtausend neben einander wohnenden Stämme ist so stark, daß er einfach unbegreiflich wäre, wenn man sich nicht erinnert, daß die fränkischen

Stämme bereits ein Vierteljahrtausend sich mit den Römern am Rhein herumgehalten hatten, als die Alamannen-Seminonen endlich aus ihren Sumpfen und Wälfern im innersten Deutschland vorbrachen und auf der Bildfläche der Geschichte erschienen. Wie aber dem einzelnen Menschen die Erziehung, die er in der Jugend genossen hat, sein Leben lang nachgeht, so ist es auch bei den Völkern im großen nicht anders.¹²⁾ Während die Alamannen ihre Jugendperiode, die Zeit der Ausbildung ihres Charakters, inmitten von lauter germanisch-ungehobelten Bruderstämmen zubringen durften oder mußten, waren die Stämme am Rhein darauf angewiesen, sich mit dem raffiniert-kultiviertesten Volke der Welt, den gewaltigen römischen Großertern, so oder so, bald schädlich bald friedlich auseinanderzusehen. Ein derartiger Umgang konnte für ein so bildungsfähiges Naturvolk, als welches sich die Germanen überall gezeigt haben, nicht ohne die weitgehendste, inwendige wie auswendige, Wirkung abgehen. Die Franken sind in diesem Umgang einfach der gebildete Stamm geworden, als den sich seine Angehörigen überall im Vergleich mit den andern Stämmen von Alters her verraten. Aber, wie die Bildung allemal ihre zwei Seiten hat, so auch hier: zumal in der römischen Schule konnten die deutschen Naturvölker nicht nur gewinnen, sondern auch verlieren. Verloren haben aber die Franken viel von ihrer deutschen Ursprünglichkeit; so zumal schon die naive Ehrlichkeit, die Unfähigkeit sich zu verstehen, die Tacitus von den Germanen insgesamt rühmt. Dagegen heißen die Franken von Anfang an ihres Auftretens in der Geschichte bei Römern und Byzantinern das treuloseste der Völker.¹³⁾ Und daß

¹²⁾ Das wird einem besonders durch Nagel's Anthropo-Geographie an einer Reihe von Beispielen klar.

¹³⁾ „Perfidissima gens“ oder „natio“, vgl. Dahn, den gründlichsten Kenner des deutschen Altertums in seiner „Geschichte der deutschen Urzeit“ wie in seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“, z. B. II, 254 und 259, dann besonders die Beschreibung „Baustrüne“ V, p. 887 ff., auch VI, 228 und sonst; R. Schröder mit Berufung auf Salvtan in Sybel's hist. Zeitschr. 1880; Müller, Geschichte des deutschen Volkes, p. 82, u. a. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich ausdrücklich, daß es selbstverständlich keinen Sinn hätte, derartige allgemeine Charakterisierungen eines Volkes oder Stammes, die wegzulassen keinem gewissenhaften Geschichtsschreiber erlaubt ist, auf das einzelne Glied eines Volkes oder Stammes anzuwenden. Das heißt jetzt sich für den Einzelstaaten schon durch die That-

dies keine bloße Verleumdung gewesen ist, das bezeugt die Geschichte der Franken auf mehr als einem Blatt. Wir dürfen da nur an den eigentlichen Nationalhelden der Franken, Chlodovech, denken.¹⁴⁾ Nur waren die Römer die leichten, die das Recht hatten, sich über jene Treulosigkeit besonders zu beschlagen. Denn wenn die fränkischen Stämme diese Eigenschaft von einem Lehrer gelernt haben, so waren es die Römer, die im Vergleich mit ihnen doch jederzeit unübertroffene Meister jener Kunst geblieben sind. Und will man billig urteilen, so wird man zudem sagen müssen, daß die Germanen am Rhein kaum anders konnten, als wie in andern Stücken, in Bezug auf militärisch-politische Schulung, so auch in dieser bedenklichen Kunst von dem römischen Kulturvolk zu lernen und ihm darin möglichst nachzueifern. Zu teuer und zu oft hatten von Cäsar an, für den seine Genialität kein Hindernis bildete, gelegentlich die gemeinsten Persifaden gegenüber dem verachteten Barbarenvolk in Anwendung zu bringen, die deutschen Stämme ihre natürliche Arglosigkeit, womit sie auf das gegebene Wort sich verließen, büßen

— selbst den höchsten Adel kaum ausgenommen — ihren Ursprung auf einen jener alten Stämme zurückzuführen im Stande ist (vgl. Hartmann's Württ. Neujahrsbl. 1894). Etwas anderes ist es mit der Bevölkerung eines größeren Landstrichs und selbst oft kleinerer Abteilungen. Wie manigfache Unterschlede, auf verschiedene Abstammung bezw. Mischung hinweisend, sich z. B. auch in unserem fränkischen Württemberg und selbst in unserem zunächst liegenden Oberamtsbezirk Hall feststellen lassen, wird im Verlauf dieses Kapitels noch kurz zu berühren sein.

¹⁴⁾ Und zwar ist nicht so sehr Chlodovechs Leben an sich, daß ein fortgesetztes Gewebe von Elске und brutaler Hinterlist ist, womit er alle seine Rivalen in der Herrschaft über das ganze Frankenvolk, d. h. ebenso die Teilstände der Salier, zumelst seine Verwandten, als den Aribuarerkönig einen nach dem andern aus dem Wege räumt, als die Thatsache, daß ein solcher Mann mit all dem der Liebling seines Volkes werden konnte und wirklich geworden ist, dem es auch jene argen Dinge nicht nur verziehen, sondern sogar zu gut geschrieben hat, ein Zeugnis dafür, wie ungeheure Wandlungen um diese Zeit bereits der Begriff der germanischen Freude unter dem Frankenvolke erlitten hatte. Freilich hat die Kirche ihr gut Teil dazu mitgeholfen, indem für sie gleichwie bei jenem andern Konstantin, dessen berühmtes Gegenstück Chlodovech in mehr als einer Hinsicht ist, die eine That der Bekehrung zum Christentum — und zwar zur katholischen Kirche — jenes nackte Heidentum der That überreichlich aufwog, so daß bei einem kirchlichen Schriftsteller wie Gregor von Tours als Überschrift seines Lebens immer wieder der alttestamentliche Refrain sich ergiebt: „Er hat, was dem Herrn wohlgefiel.“

müssen, um nicht mit der Zeit es als eine ganz selbstverständliche Notwendigkeit zu empfinden, den Römern mit derselben Münze heimzuzahlen. Und so läßt sich schon an Hermann des Cheruskers Befreiungsthat, um heren willen unser deutsches Volk doch allezeit die Reihe seiner Herren mit ihm beginnen wird, die Perfidie des Anschlags nicht leugnen, womit er das römische Heer in die dichten Sumpfe des Teufoburger Waldes zu verloren wußte, Löblich wollen wir darum solche Hinterlist gewiß nicht finden, aber auch nicht vergessen, daß seit Anbeginn der Geschichte des Trieb der Selbstverhaltung wie der nationalen Opferwilligkeit den Völkern oft genug einen andern Kanon aufgezwungen hat, als den des christlichen Sitten-gesetzes oder auch nur der natürlichen Gewissenhaftigkeit.

Leider, aber auch natürlich, hatte es bei diesem einen Laster, das die Franken den Römern ablernten, nicht sein Verowden. Wie in der Schilderung des Tacitus bei den alten Deutschen der Treue des gegebenen Wortes die Strenge der Keuschheit zur Seite ging, so der Treulosigkeit der Franken ihre sittliche Bügellosigkeit. Kaum läßt sich ein stärkerer Gegensatz zu dem Wort des Tacitus, daß „versöhnen und sich versöhnen lassen dort noch nicht Mode“ ist, denken, als die Familiengeschichte der Merowinger, wie sie sich von Chlodovechs Mutter Basina an durch die ganze Königsgeschichte der Franken hindurch zieht: ein Blatt greulicher als das andere, doch das greulichste im Streit zwischen Brunichilde und Fredegunde. Ich kann mir nicht versagen, die vielleicht bezeichnendste dieser Geschichten f. Dahn nachzuergählen.¹⁹⁾ Chlotachar I., der jüngste der vier Söhne Chlodovechs, der in Soissons residierte und nach dem Absterben seiner drei anderen Brüder und ihrer Sippe noch einmal die Herrschaft des Vaters in einer Hand vereinigte, hatte zur ersten Gemahlin Ingundis. Die erzählte ihm eines Abends im Schlafzimmer, was ihre Schwester Aregundis doch für ein wunderschönes Mädchen sei und, wie schade es wäre, wenn sie einmal nicht den rechten Mann bekommen sollte; er möge ihr doch einen verschaffen. Chlotachar verspricht ihr das mit größter Bereitwilligkeit. Aber was thut er? Als hold andern Tags begiebt er sich zu seiner Schwägerin, wird mit ihr eins, sie auf der Stelle zu heiraten, um dann zu seiner Gattin Ingundis zurückgeleht; ihr zu vermelden, daß er jetzt den besten Mann, den er habe bekommen können, für ihre Schwester gehalten habe. er sei es selber. Und Annaunia?

Nach der Chrovilie giebt sie sich ohne weiteres damit zufrieden und bemerkt nur: „Wenn mir nur mein Herr seine Gunst nicht entzieht.“ Ist es ein Wunder, wenn in der Sippschaft, die dieser Doppelheir entsproß, hernach Mord und Ehebruch ihren Gipfelpunkt erreichten und in der Generation der vier Söhne Chlotachs, drei von der Ingundis und einer von der Aregund, der Bruder- und Verwandtenhaß grauenhaftere Blüte annimmt, als sonst leicht irgendwo in der Merowinger-Geschichte? Und daß auch hier der Ursprung nicht weit vom Stämme fiel, haben wir schon vorhin mit dem Ehebruch der Mutter Chlodovechs (Basina) angedeutet, deren Frucht eben dieser neue Konstantin war.

Aber wenn so die raffinierte Römerbildung den Stammescharakter der Franken, die in ihr zur Schule gingen, nach dieser Seite in höchst bedenklicher Weise beeinflußt hat, so darf anderseits doch auch der Gewinn nicht verkannt werden, den die Franken von dieser Erziehung davontrugen. Hieher zu rechnen ist einmal schon die militärisch-strategische Schulung, durch welche die Franken im Lauf der Jahrhunderte nicht nur den übrigen germanischen Stämmen, sondern bald auch ihren römischen Lehrmeistern selber überlegen wurden; sobann aber überhaupt, dürfen wir sagen, der politische Instinkt, die Fähigkeit, sich in das Ganze um des allgemeinen Interesses willen zu schicken, die sie vor den andern deutschen Stämmen voraus haben und infolge dessen eben sie es gewesen sind, durch die allein diese Stämme zu einem lebensfähigen politischen Ganzen verbunden werden konnten, einem wirklichen Staat, der dann auch alsbald den übrigen Völkern der Erde seine Gesetze gab. Ohne diese politische Fähigung, welche die Franken in der Schule des politisch am genialsten veranlagten Volkes sich angeeignet haben, ist schwer zu sagen, wie die staatliche Vereinigung der einander so sprudlend gegenüberstehenden Stämme Altdutschlands sich je hätte in die Wege leiten lassen.¹⁶⁾ So gewaltig der Freiheitsstreit, der mit der ungestümten Manneskraft des naturwüchsigen Germanen sich verband, vor uns steht und etwas so Imponierendes er auch an sich haben mag: das deutsche Volk als Ganzes wäre schließlich eher daran zu Grunde gegangen, als über die andern Völker emporgekommen, wenn nicht jene politische Erzogenheit des

¹⁶⁾ Vgl. dazu vor allem wieder F. Dahn in seinen verschiedenen Werken über die deutsche Urgeschichte. Neben ihm hebt besonders Walz diesen Gesichtspunkt bedeutlich hervor in seiner Verfassungsgeschichte II, c. 1 (vgl. namentlich p. 18 f.).

Frankenvolkes mit der Fähigkeit, sich einem einzigen Willen bewußt unterzuordnen, erst im Anfang der deutschen Geschichte ihm das Zeug verliehen hätte, über die anderen Herr zu werden, hernach im Fortgang derselben die Gabe, als verbindender Kitt für das Ganze zu dienen. In unserem Jahrhundert ist ja vielleicht das fränkische Element mehr als ein anderes in die letztere Stellung, die des Dienens, gegenüber andern zurückgedrängt: in Bayern, in Württemberg, in Preußen, überall scheint es mehr darin seine Aufgabe zu sehen, sich in die gegebenen Motive zu fügen, als in führender Weise in das Rad der Zeit einzugreifen. Aber das ist doch immer nur die Kehrseite der glänzenden Herrschaftsrolle, die es im Anfang der deutschen Geschichte gespielt hat: über ein halbes Jahrtausend, von der Zeit der Merowinger an, bis zu den schwäbischen Kaisern steht es nicht nur dadurch an der Spitze des Ganzen, daß es fast ausnahmslos (von den Sachsenkaisern abgesehen) die Herrscherfamilien liefert, sondern überhaupt schon damit, daß es den andern den Weg zur Kultur zeigt und die bestimmenden Kultureinflüsse von ihm ausgehen.

• • • • •
Bunächst aber hat es diese führende Stellung nicht nur durch seine politische Befähigung, sondern vor allem durch seine Tapferkeit gewonnen. In der wilden Tapferkeit, mit der es von seinem Auftreten in der Geschichte an die zweischneidige Streitart und die gewaltigen Wurfspieße mit den schrecklichen Widerhaken handhabte und welche die „fränkische Wildheit“¹⁷⁾ ebenso sprichwörtlich als ihre Treulosigkeit machte, erkennen wir die germanische Grundlage ihres Wesens in unverfälschtester Art. Über recht wirkungsvoll ist diese stürmische Tapferkeit, die noch jetzt in dem „élan“ der Franzosen uns entgegentritt, doch erst durch die Fähigkeit der Unterordnung geworden, welche die Franken vor den andern deutschen Stämmen auszeichnetet. Denn jene eignet auch den andern Germanen, diese nicht. Sichtlich ist da die römische Schule mit ihrer militärischen Disziplin von weittragendstem Einfluß gewesen. Das Königtum, ohne deswegen ein römisches Gewächs sein zu müssen¹⁸⁾, hat hier

¹⁷⁾ Ermoldus Nigellus: „Francus habet nomen a feritate sua“; dann im Prolog der Lex Salica selber die Gens Francorum als „audax, velox et aspera“ bezeichnet (Waiz, Das alte Recht der sal. Fr. p. 37) und sonst; vgl. wieder besonders R. Schröder in Sibels hist. Zeitschrift.

durch eine andere Stellung gewonnen, als es bei den Stämmen Altdutschlands, so den Alamannen, der Fall gewesen ist. Schon die *Lex Salica*¹⁹⁾, das älteste deutsche Gesetzbuch, das wenigstens in seinen Grundbestandteilen, die aus dem ältesten Text herauszuschälen sind, sicher noch vor der großen Reichsgründung unter Chlodwig in den älteren Sizien in Belgien etwa zwischen 400—450 n. Chr. entstanden ist und so auch noch keine Spur des Christentums zeigt, lässt darüber keinerlei Zweifel. Hier ist bereits durch Zugehörigkeit zu der Gefolgenschaft des Königs²⁰⁾ ein dreifach höheres Wehrgehalt gesichert und dieser im Stande, sogar einen Höhingen oder Knecht durch Aufnahme in sein Gefolge in solche dreifach höhere Stellung zu erheben und damit nicht nur dem freigeborenen Franken gleichzustellen, sondern tatsächlich bald über diesen emporzuheben. Es liegt auf der Hand, wie eine derartige Machtbesugnis, notwendig, um gegenüber dem starren Kolos des Herrkommens das in solch entscheidungsvollen Übergangsszeiten doppelt nötige Maß von Beweglichkeit zu gewinnen, die alte germanische Ständeversammlung von Grund aus umgestalten und vor dem Emporkommen eines neuen Dienstabels²¹⁾ im Anschluß an das Königtum die alte germanische Freiheit, die im wesentlichen auf der unverrückbaren Gleichheit der Standesgenossen beruhte, mehr und mehr in die Brüche gehen mußte.

Soñt zeigt uns gerade dieses salische Recht die Franken noch völlig in ihrer germanischen Eigenart, in ihrer Art zu wohnen, zu leben, Recht zu sprechen und Recht zu nehmen. Letzteres war natürlich Hauptgegenstand der *Lex Salica*, deren wesentlicher Inhalt in Feststellung der Bußen für die verschiedenen Vergehen besteht und zwar verschieden je nach Stand und Würde desjenigen, der ein

ist, fest. Einen gewissen Einfluß der römischen Auschauung über Disziplin auf die Salier, die so lange und zahlreich im römischen Heer dienten, leugnet deshalb doch auch Walz nicht. Vgl. *Verf.-G.* II p. 45.

¹⁹⁾ Hinsichtlich dieser schließen wir uns einfach an G. Walz, „Das alte Recht der salischen Franken“, 1846, sowie an seine Verfassungsgeschichte II. Bd. an, ohne auf das Meer von Streitfragen, die sich über diese *Lex* erhoben haben, weiter einzugehen. Das wäre nicht unsere Sache; und einem Führer wie G. Walz kann man getrost folgen.

²⁰⁾ in truste regis oder domini esse, woraus dann später das Hauptwort „antrustio“ = der Gefolgsmann geworden ist.

²¹⁾ Von dem alten Geschlechtsadel ist in der *Lex Salica* keine Spur mehr. Er scheint im Königtum auf- bzw. vor diesem untergegangen zu sein. Vgl. nachher die geschichtliche Darstellung.

Verbrechen begeht und an dem es begangen wird. Denn ein Unterschied ist, ob einer freigeborener Franke und sonst nach dem salischen Gesetz lebender, also gewissermaßen privilegierter Germane oder nur Römer, sei es auch grundbesitzender („possessor“), oder etwa Lete (= Höriger) oder gar Knecht (Slave) ist. Bezeichnend für dieses Bußsystem ist aber vor allem dies: einmal daß alles, auch der Totschlag und sittlich-geschlechtliche Vergehungen um Geld gebüßt werden kann, vorausgesetzt immer, daß der Beleidigte nicht den Weg der Rache beschreitet, was nur bei Totschlag des nächsten Angehörigen noch ohne weiteres zulässig gewesen zu sein scheint. Ein gewisser Handelsgenius ist an die Stelle der sittlichen Strenge der Germanen des Tacitus getreten und zeigt, wie dringendes Bedürfnis auch für die germanischen Völker es war, daß eine neue sittliche Macht unter ihnen auftaue. Wohl sind die Bußen durchgehends nicht gering, und möchten in schweren Fällen wie bei Totschlag eines Freien oder vollends eines königlichen Gefolgsmannes, wo das ganze Wehrgeld bezw. dessen dreifacher Betrag zu zahlen ist [200 bezw. 600 Solidi, schon ersteres = dem Wert von 100 Kindern²²⁾], der Vernichtung der ökonomischen und damit in der Hauptsache auch der rechtlichen Existenz des Schuldigen gleichkommen. Natürliche Folge war, daß dem Reichen tatsächlich viel mehr gestattet war als dem minder Vermöglichen. Vollends „ver arm war, hatte sich vor Frevel zu hüten.“²³⁾ Freilich muß bei dem vollberechtigten Volksgenossen bedeutender Grundbesitz überhaupt die Regel gewesen sein. Auf ihn, den freigeborenen Franken oder Salier, nimmt das Recht überhaupt eine nach unseren Begriffen schier an Verhöhnung des Gesetzes anstreifende Rücksicht. So weitgehende Geduld wird geübt, bis einem ein Recht, d. h. eine Strafe, mit der er nicht einverstanden ist, aufgezwungen wird.²⁴⁾ Andrerseits muß der Hörige, der Lete und der nicht salische Römer sehen, wie er durchkommt, wenn er auch nicht rechtlos, sondern immerhin halb so viel wert ist, als der freie Franke. Der eigentliche Knecht

²²⁾ So nach Luben und Wirth von Waiz p. 198 bemerkt. Dazu Berf.-Ges. II, 218; danach galt eine Kuh = 1, ein Ochse = 1—2, ein Stier = 8, ein Rind = 8—10, ein Hengst = 12, ein Knecht = 12—25 Solidi, und zwar allgemein in der früheren Merovingerzeit.

²³⁾ Waiz a. a. O. (das salische Recht p. 198).

²⁴⁾ Vgl. das umständliche Verfahren in T. 46 „de eum qui ad mallum venire contemnit“.

vollends, der Sklave, gilt einfach als Sachen; „jedes Verfahren gegen ihn kennt keine andere Rücksicht als das Interesse des Herrn“²⁵⁾; er selbst ist gleich Null. Ihm totzuschlagen oder zu stechen kostet ebenso viel wie Entwendung eines Pferds oder Zugochsen.²⁶⁾ Wenn er selbst sich an einem oder einer Freien vergreift, so ist natürlich sein Leben verwirkt. Er allein darf auch mit Schlägen traktiert und so Aussagen von ihm erfasst werden. Doch ist von den barbarischen Folterungen der späteren mittelalterlichen Rechtsausbildung auch jetzt noch nicht die Rede, sondern handelt es sich nur um Schläge auf den Rücken des auf einer Bank (oder Schragen) Ausgestreckten. Eheliche Verbindung mit dem Knecht zieht die Freigeborene in den Sklavenstand herab. Geschlechtliche Vermischung des Herrn mit seiner eigenen Magd berührt dagegen das Gesetz nicht; mit der fremden zieht sie eine Buße von 15 Solidi, die an deren Herrn zu zahlen ist, nach sich. Ehelichung der Magd macht wieder selbst zum Sklaven. Vergeht sich aber ein Knecht mit einer fremden Magd und ist deren Tod die Folge, so hat er eine Buße von 6 Solidi zu zahlen oder wird lastriert.

Dieses ganze System wird man von einem naiv-brutalen Freiherrnbewußtsein nicht freisprechen können. Dies entspricht wohl der Lage der Mehrheit des Volks in jener Zeit. Es ist das Bild eines wohlsituierter Bauernvolks, das aus diesem Recht uns entgegentritt. Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlagen des Daseins. Zahlreiche Herden weiden auf den Felsbergen und in den Waldungen des Landes: Pferde, Rinder, Kühe mit dem dazu gehörigen Stier, Schafe, Ziegen und besonders Schweine, auf deren Zucht am meisten Vergeltung verwendet scheint; sonst zieht man noch Gänse und Bienen. Natürlich wird auch Jagd und Fischfang geschägt; man weiß Fallen, selbst Hirsche zur Jagd abzurichten.²⁷⁾ Weiter lesen wir von Ställen und Scheuern, vom Austreiben des Viehs und Hirten, die es hüten; von Heu, das auf den Wiesen gewonnen wird; und vor allem Getreide, das auf den Mühlen verarbeitet wird, wobei der Müller auch schon fremdes Korn zu mahlen bekommt. Gebaut werden sonst noch Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen, dazu Flachs zur Anfertigung der Kleider. Endlich fehlt es

²⁵⁾ Waiz p. 108.

²⁶⁾ L. X (vgl. Ann. 21).

²⁷⁾ Waiz, Verfassungsbg. II, p. 83. Auch die folgenden Sätze sind diesem entnommen.

auch an Gartenkultur nicht und selbst an Weinbau, den man in der neuen Heimat kennen gelernt hat. Alles in allem ein Bild, das schon in weitgehendem Maß die Grundlagen unserer heutigen Landwirtschaft aufweist. Nur fehlen noch die Hühner und der eigentliche Obstbau und Eisen ist sehr rar.²⁸⁾

Man lebt in der Hauptsache in Dörfern, wohl meist auf -heim auslautend²⁹⁾, neben einander, die sich in Hundertschaften zusammensetzten. Diesen steht ein freigewähltes Oberhaupt, der „thunginus“, vor, der auch das regelmäßige Gericht der Hundertschaft, das „Ding“, das alle acht Tage gehalten wird, zusammen mit den freien Volksgenossen, leitet. Wohl mehrere solcher Hundertschaften bilden einen Gau, der einen vom König ernannten Graf (Grafo) an der Spitze hat, der jedoch nur eine Art Exekutivbehörde ist, zugleich Vertreter des Königs namentlich in Erhebung der Friedensgelder.

Vereits ist der Eigentumsbegriff voll ausgebildet und umfasst auch den Grundbesitz, für den die Regel gilt, daß er nur an Söhne, aber hier ohne Erstgeburtsrecht, vererbt werden kann.³⁰⁾ Aber daneben begegnet uns doch auch noch ein Überrest von einem einst bedeutsameren Erbrecht der Nachbarn, beruhend auf gemeinschaftlichem Besitz an der Marz. Diese ist noch lange nicht voll ausgebaut, und so giebt es noch genug unausgerodetes Land, das einer okkupieren und zum Eigenbesitz machen kann, falls er nicht binnen Jahresfrist Widerspruch aus der Mitte der Gemeindegenossen findet: einen Widerspruch, den doch bereits der Beschl. des Königs niederschlagen kann. So steht dieser, auch abgesehen vom Krieg, wo ihm alle Volksgenossen besonders enge verbunden sind, auch im Frieden im

²⁸⁾ Darauf weist besonders Lamprecht hin in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, I, 9 f.

²⁹⁾ Wenigstens ist es sicher nicht bedeutungslos, daß die drei Dörfer, die im Prolog des salischen Gesetzes als Zusammenkunftsorte der vier Rektoren (wohl thungini, die das Gesetz absaßen) genannt werden, Bodochem, Salechem und Widochem, alle auf -heim auslaufen oder -hem, wie im Belgischen noch jetzt diese Endung abgekürzt heißt.

³⁰⁾ Vgl. T. LIX. „de alodis“ 5: „de terra vero nulla in mulieribus hereditas est, sed ad virilem sexum qui fratres fuerint tota terra pertineat“: ein Grundsatz, der später bei der weiten Verbreitung des salischen Rechtes und seiner zumal für die Dynastengeschlechter des ganzen fränkischen Kulturbezirks fast ausnahmslos zu einem Grundgesetz erhobenen Gültigkeit bekanntlich mehr als einmal von den bedeutsamsten politischen Folgen gewesen ist.

Mittelpunkt und an der Spitze des ganzen Volkslebens zumal durch seine Bedeutung für das Recht. Durch ihn „erhält dasselbe Sicherheit und feste Begrenzung, er schützt und schirmt den Frieden des Staats.“ Man muß mit Walz gestehen, daß die Macht des Königs wahrlich schon jetzt keine geringe war und daß „die Verfassung der salischen Franken weit abstand von den alten Ordnungen des deutschen politischen Lebens“. Aber doch „nichts, was auf fremden Ursprung, auf Entlehnung aus römischen Einrichtungen hinwiese, vielmehr hängt alles mit den ältesten und ursprünglichsten Bildungen des deutschen Lebens, mit den Verhältnissen des Schutzes oder Mundiums, des Gefolges, der Dörferverfassung, des in der Gemeinde herrschenden Friedens aufs engste zusammen.“²¹⁾ Vor allem aber trägt die eigentliche Rechtsprechung vor versammeltem Volk, im „Thing“, das der Thunginus zu leiten hat, wobei ihm aber mehr nur die Rolle des Befragers als eines wirklichen Gerichtspräsidenten zukommt, während das eigentliche Urteil von einem Ausschuß der Vollfreien, den sogenannten „Rachinburgen“, in der Regel sieben (dem Vorbild der späteren Schöffen) gefunden, von der umstehenden Gemeinde aber durch Aklamation bestätigt wird, einen durchaus germanischen Charakter an sich. Und nicht zum wenigsten, fügen wir hinzu, bezeugen diesen die Menge symbolisch-sinnbildlicher Handlungen und Gebräuche, die sich durch dieses Recht hindurchziehen und zur Giltigkeit des Rechtsurteils erforderlich sind. Sie im einzelnen hier aufzuzählen, würde zu weit führen.²²⁾ Man merkt aus allem, daß das Naturleben der alten Germanen auch im Denken und Fühlen der Salier noch einen breiten Boden besaß.

Das Ganze ein höchst interessantes Zeugnis von der Fähigkeit dieser Stämme, die unter dem Einfluß der römischen Vorbilder sich ihnen nahelegenden Bedürfnisse bequemeren Lebens ihrer germanischen Eigenart anzupassen. Diesem genialen Akkommmodationstalent nicht minder als dem politischen Aufschwung des salischen Frankentums dürfte auch die erstaunlich rasche und weite Verbreitung dieses salischen Rechts über das ganze germanisch abendländische Europa und darüber hinaus, also daß Deutschland nicht weniger als Frankreich bald eine einfache Provinz des fränkischen Rechts wurde, zuzuschreiben sein. Diese nicht genug zu beherzigende Thatssache faßt sich wohl am besten zusammen in dem Satz, den K. Sohm seinem ungewöhnlich

²¹⁾ Den Schlusshäuführungen von Walz in seinem „Recht der salischen Franken“ p. 218 f. entnommen.

²²⁾ Am besten zusammengestellt bei Walz, Verf.-G. II, p. 87.

lehrreichen Aufsatz über „fränkisches Recht und römisches Recht“ (in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechts-Gesch. XIV. Bd., 1880, germ. Abt., p. 1—84) an die Spitze stellt, daß „für die Weltrechtsgeschichte, d. h. für die Rechtsgeschichte der abendländischen Kulturwelt, nur zwei Rechte in Betracht kommen: das römische Recht (mit seiner Fortentwicklung durch kanonisches und lombardisches Recht) und das fränkische Recht.“ Da in diesem Satz, wie Sohm weiter zeigt, auch das andere liegt, daß das gesamte deutsche Recht der späteren Jahrhunderte, zumal das eigentlich mittelalterliche, nichts anderes ist als eine einfache Fortbildung des salischen Rechts, das bald alle andern Stammesrechte der Karolingerzeit und namentlich auch das alamannische, in sich aufgeschlucht hat, vollends aber in unserem ostfränkischen Gebiet von Anfang der fränkischen Eroberung an kein anderes als dieses gegolten hat, so wird es für vorstehende Ausführungen über die *Lox Salica* keiner besonderen Rechtfertigung mehr bedürfen. All das läuft darauf hinaus, daß wir uns die kulturelle Bedeutung des Frankentums für die frühere deutsche Geschichte nicht groß genug denken können. Eine weitere Illustration dieser kulturellen Fähigung scheint insbesondere das fränkische Haus, dessen Grundtypus nach dem, was wir dem salischen Rechte entnehmen⁸⁰⁾ können, sich wohl schon eben in dieser Zeit ausbildete und das mit dem großartigen Emporkommen des Frankenstamms und der fränkischen Kultur vollends in der Karolingerzeit sich bald über ganz Oberdeutschland verbreitet hat, wenn auch in mancherlei Spielarten, von denen das alamannische Haus die bedeutendste scheint.

Was doch das germanischste an diesem Volke ist, das ist wie die unverwüstliche Naturkraft, die es zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben heranbrachte, so schon der ganze Geist stolzer Freiherrlichkeit, den das salische Gesetz atmet. Dieser germanische Grundcharakter ihres Wesens ist schon in dem Namen „Franken“ angedeutet. Denn wie dieses Wort ja noch heute gebraucht wird, so bezeichnet es wohl nichts anderes als die „Freien“ und legt schon dadurch Zeugnis davon ab, daß auch in den Franken das germanische Freiheitsgefühl im Umgang mit den Römern keineswegs erloschen, sondern erst recht angefacht worden ist. Dieser Freiheitstrotz hat sich freilich unter dem Frankenvolk bald in um so eifrigere Ergeben-

80) Vgl. so die verschlossenen Räume, die es zur Aufbewahrung von mancherlei Dingen, zumal auch zum Aufenthalt der Frauen, schon hatte (Kemenate oder Kammer ?): vgl. T. XI, 5, dazu Verf.-G. II, 84.

heit gegen den Herrscher verwandelt, je sicherer in dessen Dienst Ehren und Reichtümer lockten. Aber doch ist er noch zur Zeit der Eroberung Galliens lebendig genug, so daß selbst der gewaltige Chlodovech nicht wagen kann, ein Stück der Beute, nach dem ihn gelüstete, vorwegzunehmen, sondern er auf den Widerspruch eines einzigen Kampfgenossen hin nachgeben muß; freilich nur, um sich an diesem Widersprüchen später, als das Volk zur Heerschau versammelt ist, wo dem Herrscher ein größeres Recht zustand, unter anderem Vorwand zu rächen.⁸⁴⁾

Wahrscheinlich kommt aber auch der Name der fränkischen Hauptgruppe „Salier“ auf dieselbe Bedeutung wie „Franke“ hinaus. Wohl hat man diesen bis jetzt gewöhnlich ganz anders erklärt, nämlich meistens von der Yssel, die alt Issala oder auch bloß Sala hieß; und daß zudem an deren Unterlauf auf dem rechten Ufer derselben uns noch später ein Gau Salland oder Salon begegnet, giebt dieser Erklärung immerhin einiges Gewicht, daher noch Männer wie Dahn und Waiz dieselbe beibehalten haben. Nur muß man zu diesem Behuf die ursprünglichen Siche des salischen Hauptstamms, der Bataver, ungebührlich weit nach Nordosten rücken in eine Gegend, wo nach allen geschichtlichen Spuren die Heimat der Chamaven⁸⁵⁾, nicht der Salier war. Dazu kommt die sprachliche Schwierigkeit einer solchen Ableitung von Yssel, die Müllenhoff namentlich betont hat. Und so haben andere wieder zu anderen Erklärungen gegriffen, unter denen eine besondere Bedeutung der von R. Schröder zukommt, der unsere „Salier“ ebenso wie jenen Gau „Salland“ einfach von der Nachbarschaft des Meeres ableitet durch das keltisch-germanische Wort Sal = Salz, die salzige (soil. Meerstut), so daß Salier eigentlich die Salz- oder die Seefranken wären. Dazu passe vor allem auch die Herleitung des Königshauses der Salier, der Merovinger von Merowech, der, in der Sage auch als ein Seeungeheuer bezeichnet, das die Gemahlin Chlojo's übermannnt habe, nichts anderes als eine Personifikation des Meeres selbst sei und damit an die

⁸⁴⁾ Sowohl Dahn als Waiz heben diesen bezeichnenden Vorfall herbor; letzterer Verf.-Gesch. I, p. 818.

⁸⁵⁾ Dies hebt vor allem R. Schröder herbor in seinem Aufsatz „Die Franken und ihr Recht“ in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte II, germ. Abt. d. XV. Bds., p. 1—82. Hier wird das „Salland“ seit mindestens 250 n. Chr. als chamaibisch betrachtet; vorher habe es zu den „agri sepositi“, dem von den Römern für sich reservierten Gebiet (als Glacis ihrer Festungen Castra Vetera u. a.) gehörte. Nach unserem Verständnis reichte letzteres doch schwerlich so weit nach Nordwesten.

Herkunft der Franken vom Meer erinnere. Einen Nachhall dieser Sage sollen wir noch im „Schwanenritter“ vor uns haben. Aber auch dem steht entgegen, daß die Franken, wenn sie auch eine Zeit lang tatsächlich als kühne Seeräuber ähnlich wie die Sachsen gefürchtet waren, in ihre späteren Hauptstädte in Brabant und Flandern, von wo an sie uns als Salier begegnen, keineswegs von der See her, sondern auf dem direkten Landweg eingerückt sind, und die See in der späteren Volksüberlieferung wie schon im salischen Recht eine sehr bescheidene Rolle spielt. Und so scheinen mir alle diese Deutungen weit hinter derjenigen zurückzustehen, die wieder v. Thudichum in seiner nun mehrmals genannten Schrift beigebracht hat, der das Wort Salier oder, wie es allemal ursprünglich heißt, Salicus oder Saligus, gleich der Saale (der fränkischen oder thüringischen), an die man einst (natürlich fälschlich) die Salier versetzte, einfach von der „Seele“ ableitet. Wie diese so heiße als das „Beherrschende“ im Menschen, so bedeute Salfranke einfach so viel als „Herrenfranken“, terra Salica so viel als „Herrenland“ und lex Salica so viel als „Herrenrecht“. Und das stimmt, so viel Schwierigkeiten auch die Sprachkünstler wieder finden und machen werden, in der That so ausgezeichnet mit dem ganzen Bewußtsein, das durch die Lex Salica hindurchgeht und das wir vorhin schon nicht anders als ein „Herrenbewußtsein“ bezeichnen könnten, daß wir bei dieser Deutung getrost bleiben so lange, bis — eine noch bessere kommt.²⁶⁾

Es stimmt diese Erklärung aber vor allem mit der Geschichte der salischen Franken. Diese ist bei diesem Anlaß hier noch in kurzen Strichen zu skizzieren. Schon oben im Anfang dieses Kapitels sind als das Hauptkontingent der späteren Salfranken die Bataver bezeichnet worden. Von diesen aber berichtet Tacitus (*Germ.* c. 29), daß sie in einem ganz besonders ehrenvollen Freundschaftsverhältnis zu Rom standen; „denn weder werden sie durch Tributleistungen gedemütigt noch durch Steuern aufgerieben; befreit von allen Lasten und Beiträgen, nur für den Zweck des Kampfes aufgespart, bleiben sie wie Waffen und Geschosse für den Krieg reserviert.“ Ein Zeichen des Respekts, den ihre ausgezeichnete Tapferkeit den Römern von Anfang an einflößte, eines Respekts, der

²⁶⁾ Die sonstigen Einzelgründe, mit denen Prof. v. Thudichum seine Erklärung stützt, möge der Leser in der genannten Schrift selber nachlesen.

durch den Aufstand des Claudius Civilis im Jahre 69, welcher einen Augenblick ganz Gallien in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, nur verdoppelt werden konnte. Seit diesem Aufstand hatten sie sich wieder wie vorher den Römern in unzähligen Schlachten als außergewöhnlich wertvolle Bundesgenossen, ebenso vortreffliche Reiter als Schwimmer, bewährt³⁷⁾ und waren von ihnen mit Vorliebe gegen die Angriffe anderer entfernter Germanen verwertet worden. So hat z. B. Bassau, römisch Castra Batava, von ihnen seinen Namen. Seitdem dann mit der Mitte des 3. Jahrhunderts³⁸⁾ die Römer mit den erstmals in der Peutinger Tafel (also vor 235?) genannten Franken in nachher oft wiederholte Kollision gerieten, werden sie ebenso wie ihr Land Batavia von diesen Franken wiederholt ausdrücklich unterschieden: ein Zeugnis, daß allerdings der Frankenname schwerlich unter ihnen zuerst aufgetreten ist, sondern hierunter zunächst die spätere Mittelgruppe, Chattiuarier und Chamaven, zu denen später auch die Ribuarier hinzutrat, verstanden wurde, Völkerschaften, die sich so wohl nannten im Gegensatz gegen die abhängigen und vernechteten germanischen Stämme auf dem linken Rheinufer (Ulbier u. a.). Während diese Mittelgruppe der Franken gegenüber der starken Römerfestung Ebln trotz aller tapferen Anläufe erst mit dem 5. Jahrhundert dauernd den römischen Festungsgürtel zu sprengen vermochte und vorher oft genug unter dem grimmigen Horn der Cäsaren, mit dem sie die immer neuen Germanenanfälle rächteten, zu leiden hatten³⁹⁾, so müssen die Bataver länger als alle andern späteren Franken ihre herkömmliche Politik der Freundschaft mit den Römern, bei der sie sich so gut standen, aber freilich auch immer größere Gefahr ließen, entnationalisiert zu werden⁴⁰⁾, fortgesetzt haben. Noch in der Schlacht bei Straßburg unter Julian geben ihre Hissenscharen den Ausschlag gegen den

³⁷⁾ Vgl. z. B. Dahn, Urgeschichte II, p. 157.

³⁸⁾ Nach Dahn, Urg. II, 208 zwischen 242—244 n. Chr.

³⁹⁾ so wütete mit ganz besonderer Grausamkeit gegen sie, indem er sie, und selbst ihre Könige, nach ausgesuchten Folterqualen den wilden Tieren im Zirkus vorwerfen ließ, der erste christliche Kaiser Konstantin, nachdem schon sein Vater Konstantius Chlorus in wiederholten Feldzügen mit ihnen zu thun bekommen, jedoch in der Hauptache sich mit einem friedlicheren, ob auch vielleicht gefährlicheren Mittel, Verpflanzung auf römischen Boden, geholfen hatte.

⁴⁰⁾ Vgl. Schröder in seinem Aufsatz: „Die Franken und ihr Recht“ in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. II, p. 11.

unbändigen Ungestüm der Alamannen unter Chnodomar.⁴¹⁾ Eben dieser Julian bekommt es aber auch mit ihnen in ihrer Heimat zu thun und zwar nunmehr zuerst unter ihrem neuen Namen „Salier“. Wenigstens berichtet Ammian Marc.⁴²⁾, daß Julian (358) diejenigen Franken, die man gemeinlich Salier genannt habe und die es vormals gewagt haben, „auf römischem Boden in Toxandrien (= Nordbrabant) eigenmächtig Wohnsitz zu nehmen, nach vergeblicher Bitte um Frieden überfallen und zur Unterwerfung genötigt, aber doch in diesen ihren Sizien beslassen habe, nur daß sie, wie früher als Bataver, so jetzt als Salier, Hilfsstruppen stellen müssen. Wie Schröder⁴³⁾ treffend hervorhebt, so erscheint „das freundliche Verhältnis der Salier zu den Römern als die einfache Fortsetzung der alten Bundesgenossenschaft der Bataver.“ Nur weist das „olim“⁴⁴⁾, von dem Ammian spricht, wohl darauf hin, daß nicht erst jetzt unter Julian, sondern schon geraume Zeit vorher diese Ueberschreitung der Maas und Besetzung von deren linken Ufer erfolgt sein muß, indem schon um 295 endgültig die batavische Insel den Römern verloren geht. Nur daß erst unter Julian die Römer von dieser Ueberschreitung Notiz nehmen, aber so, daß sie es für das Geratenste halten, diese Ausdehnung der Salier-Bataver über ihre früheren Grenzen jenseits von Maas und Waal als eine vollzogene Thatshache hinzunehmen.

Für die Salfranken war natürlich eine solche friedliche Beleffung in einem verglichen mit der bisherigen beschränkten und sumpfigen Heimat so viel fruchtbareren und umfangreicheren Lande von allergrößtem Vorteil. Hier konnten sie ungestört sich weiter entwickeln und ihrer wachsenden Bevölkerung in aller Stille Raum schaffen durch Verbreitung gegen Süden über die fruchtbare, für ein Ackerbau, Pferde- und Viehzucht treibendes Volk unübertreffliche Niederung der Schelde bis zum Kohlenwald hin, jenem Höhenzug, der gegen Süden das industrielle und heutzutage erst recht Kohlen-

⁴¹⁾ Vgl. oben p. 68.

⁴²⁾ Amm. Marc. XVII, 8: „Julian petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxandriam locum habitacula sibi figere praeclicerent.“

⁴³⁾ In Sybel's Zeitschrift 1880, p. 86.

⁴⁴⁾ Darauf weist namentlich Lamprecht hin in seinem Aufsatz: „Frän-

berühmte Maasgebiet samt Hennegau, noch heute in der Hauptsache wallonisch, von den nördlichen landwirtschaftlich hochentwickelten flämisch-dutchischen Provinzen trennt.⁴⁶⁾ Hier zwischen der Silva Carbonaria und dem Ligerfluß liegt zur Zeit der Lex Salica das eigentliche Stammland der Salier. Das zeigt sich darin, daß innerhalb dieser Grenzen nach Titel 47 jenes Gesetzes („de fiftortis“) bei gerichtlichen Ladungen die kürzere Frist von vierzig Nächten gilt, außerhalb derselben achtzig Nächte. Daß dieser Liger nicht die Loire ist, sondern die Lys (oder Leye), dürfen wir nunmehr als eine ausgemachte Sache ansehen. Nur hält auch Waiz es nicht für wahrscheinlich, daß hier dieser Nebenfluß der Schelde in seinem ganzen Lauf gemeint sei, da sonst ja nicht nur Westflandern, sondern auch ein gutes Stück von Ostflandern, das ganze dem Meer zunächst links von der Lys gelegene Gebiet von dem eigentlichen Salierland ausgeschlossen würde, während doch auch dort dieselbe flämische Bevölkerung, ja man kann sagen, die eigentliche, uns begegnet und die für diese Salier bezeichnenden Ortsnamen auf -hem überall bis zum Oberlauf der Leye und darüber hinaus bis zur Canche sich finden. So stimmt er dafür, nur den Oberlauf der Leye unter dieser Grenzbezeichnung zu verstehen, da diese in der Nähe des Sommerzustehens Canche entspringend zuerst einen nördlichen, bald aber rein östlichen Lauf hat, dessen Verlängerung etwa auf Tournai und weiter den Kohlenwald trifft, südlich von welcher Linie das noch jetzt wallonisch-französische, erst später von den Salieren besetzte Gebiet liegt. Auf diese Weise würden beiderlei Namen dieselbe Richtung, die Grenze gegen Süden bezeichnen. Möglich, wiewohl diese Auslegung bei der zusätzlichen Ausdrucksweise der Lex Salica „diesseits“ und wieder „jenseits Liger oder Carbonaria“⁴⁷⁾ sich doch etwas künstlich ausnimmt. Wie es sich nun damit verhalte⁴⁸⁾: jedenfalls dehnten sich die Salier bereits im 4. Jahrhundert ungestört

⁴⁶⁾ Ein zweiter „Kohlenwald“ oder etwa die Fortsetzung dieses ersten zog nach Lamprecht („frdn. Wanderungen“) auf dem rechten Ufer der Maas auf dem hohen Venn hin auf Aachen und Eupen zu, in welcher Gegend allein die Schlacht von 888 „apud carbonarium“ sich denken lasse. Dazu erinnert Lamprecht weiter an den noch existierenden Ausdruck „Kohlstraße“ für einen der ältesten, immer trocken bleibenden Straßenzüge der Eifel.

⁴⁷⁾ „si citra Ligere aut Carbonaria ambo manent“ und wieder „si trans Ligeros aut Carbonaria manent.“

⁴⁸⁾ Vielleicht dürfen wir doch die Leye als Nordgrenze festhalten, indem wir die Grenzmarke der im Lauf des 4. Jahrhunderts vor sich gegangenen ersten Ausbreitung der Salier in Belgien in dem Westreichem, jetzt

in allmählichem Massenvorschub bis zu dem noch später wallonisch gebliebenen südlichen Teil von Belgien aus, überall mit ihren Ortsnamen auf -heim die Fortschritte ihrer Ansiedlungen markierend, daneben durch solche auf beca (becc) = bach, wofür sie schon aus ihrer chärtischen Urheimat eine besondere Vorliebe mitgebracht haben mochten. Zur Zeit der Lex Salioa ist ihr Gebiet schon nicht mehr auf das Land diesseits vom Kohlenwald oder Lys beschränkt, sondern gilt dies nur mehr als engster und nächster Kreis ihres Wohnbereiches, innerhalb dessen eben jene kürzere Gerichtsfrist gilt. Über auch darüber hinaus wohnen noch Salier, für welche die längere Frist angesezt ist.

Dies führt uns darauf, daß schon damals jene Erweiterung des salischen Machtbereichs vor sich gegangen war, die unseren geschichtlichen Spuren nach an Chlojo anknüpft, in dem wir nach der Ueberlieferung Gregors von Tours den eigentlichen Ahnherrn des Merovingergeschlechts vermuten dürfen. Dieser Chlojo, einer von den gelöckten Königen, die nach demselben Gregor von Tours die Salier nach Ueberschreitung des Rheins auf dem Durchmarsch durch Thöringien⁴⁹⁾ gauweise aus dem ältesten und ebelsten Geschlecht

Westrem, sehen, daß westlich von Gent und südlich der Leye in der Nähe beider gelegen in Verbindung mit diesem Fluss den Eindruck einer besonderen Bedeutung macht. Vielleicht, daß dann die zweite Etappe dieser Ausbreitung durch das zweite Westreich bezeichnet ist, daß wir hier im Flandrischen finden, und zwar dieses schon auf jetzt französischem Gebiet: unweit von jenem ersten nördlich gerichteten Oberlauf der Leye etwas westlich von Biers gelegen. Diesem Westreich gehörte der Sigerus de Westernehem an, der in der Fortsetzung des Simon S. 203 a. 1087 sich findet (Balz p. 55). Wahrscheinlicher ist doch, daß wir in beiden Westreichen je die Grenzmarke von zwei ehemaligen Gauen oder Döllerschaftsabteilungen der Salier vor uns haben; falls nicht endlich das eine, das erstere, einfach von seluer Lage bei Gent so genanzt ist. Beim zweiten wenigstens dürfte eine derartige Orientierung von einer einzelnen Stadt aus schwerlich die Ursache des Namens sein. Und in jedem Fall scheinen uns diese beiden geographischen Grenzmarken bedeutsam genug, um einen besonderen Hinweis auf sie zu rechtfertigen. Warum? wird im Fortgang unserer Geschichte deutlich werden.

⁴⁹⁾ Wohl die Landschaft zunächst am Meer südlich von der Waal, sei es, daß wirkliche Splitter der Thüringer, die ja auch Angelu und Warner in sich aufgenommen haben, bis hieher gedrungen sind oder, was wahrscheinlicher, daß ein Zweig der Friesen oder Sachsen, die sich hier festgesetzt hatten, damals diesen Namen führten. Vielleicht, daß wir eine Reminiszenz an diese Thöringi noch in Dordrecht haben, daß von scharfmülingen Er-

(also nur noch einem für alle Galier) über sich gesetzt haben sollen, bezw. ein Nachkommen dieser Gaulönige, hatte seine Residenz erst in Dispargum.⁴⁹⁾ Von hier habe er durch Kundschafter die Verhältnisse der römischen Stadt Cameracum, jetzt Canibrah, auszuforschen lassen, dann die Römer dort überwältigt und die Stadt und mit ihr alles Land bis zur Sonne gewonnen.⁵⁰⁾ Dieses Ereignis wird in das Jahr 419 gesetzt. Aus dem Geschlecht dieses Chlojo „behaupten manche“ sei der (nach anderer Sage dem Meer entsprungene und durch Ueberwältigung von Chlojus Gemahlin zum wahren Ahnherrn gewordene) Merowech oder Meroveus entstanamt, von dem das Merowingergeschlecht seinen Namen hat. Dessen Sohn und Nachfolger König sei Childerich gewesen.

Mit diesem Childerich, der um 438 geboren sein soll, beginnt die eigentlich verbürgte Geschichte der salischen Franken. Denn ist auch dessen Ursprung, wie wir sahen, noch ganz in das mystische Dunkel der Sage gehüllt und auch sein nachheriges Leben mit seinem bunten Wechsel der Ereignisse (erst nach kurzer Regierung, die er einundzwanzigjährig 457 antritt, wegen übertriebener Lust Vertriebung von seinem Volke und Flucht zum Thüringerkönig Visig, dessen Gattin Basina hernach seinetwegen ehebrüchig wird, unter Zurücklassung seines Vertrauten Biomad, der ihn durch die andere Hälfte eines zerbrochenen Ringes mahnen solle, wenn seine Zeit wieder komme; während dessen Wahl des römischen Magistor militum (Aegidius) zum König an seiner Statt; endlich nach achtjähriger Verbaunung Rückkehr auf das verabredete Beichen hin, nachdem die Stimmung wieder umgeschlagen hat und man der römischen Leitung überdrüssig geworden ist) abenteuerlich genug, um das geschäftige Fortwuchern der Sagenbildung erkennen zu lassen, so ist doch gerade dieser an der Schwelle der Merowingergeschichte stehende König fast besser als die meisten seiner späteren Nachfolger beglaubigt, insoweit man durch einen glücklichen Zufall 1653 noch sein Grab in Tournai aufgesunden hat mit der deutlichen Ueberschrift „Childerici regis“. Hier in Tournai aber war seine Residenz,

närern mit ihnen in Verbindung gebracht worden ist (s. Schröder in Sybel's Zeitschrift).

⁴⁹⁾ Wohl am besten auf Duysbourg zwischen Brüssel und Löwen und zwar näher bei diesem (bei Lierbitteren) zu beziehen: s. Meymann's Spezialkarte Bl. Brüssel.

⁵⁰⁾ Das tatsächlich bis in die Nähe dieser das Gebiet der Ortsnamen auf -hem und mit ihr die dichtere flämisch-germanische Bevölkerung geht, ist vorhin bemerkt worden.

wo er 481 begraben wurde nach einer äußerst klugen und erfolg-reichen, in der Haupthache die alte traditionelle Bundesgenossenschaft der Salier gegen die Römer, an deren Seite und für die er Westgothen, Sachsen und Alamannen bekämpfte, fortsetzenden Regierung. Sein Sohn und Erbe ist Chlodovech, der vom kleinen Teilkönig der Salier in Tournai sich zum Haupt des ganzen Salierstamms ausschwingt, mit den Römern unter ihrem letzten Statthalter, jetzt „König“, Chagrius in die Schranken tritt und durch den siegreichen Ausgang dieses Kampfes den Rest der römischen Provinz Gallien bis zur Loire seinen salischen Stammeländern hinzugewinnt und damit schon das Kernland des heutigen Frankreich mit der Hauptstadt Paris besitzt. Mit diesem Gewinn ist aber bereits, wie Dahn treffend bemerkt⁵⁾), die Überlegenheit des salischen Frankenstamms und sein Aufschwung über alle andern deutschen Stämme entschieden, dank der unvergleichlich günstigen geographischen Lage, in welche die siegreichen Franken damit eingesezt waren. „Diese Lage gewährte den Franken die Möglichkeit, alle Vorteile der römischen und christlichen Kultur mit den Vorzügen der germanischen Waldeckraft und Frische zu vereinigen. Gerade durch diese Vereinigung aber waren sie allen übrigen Germanenreichen und Stämmen überlegen.“ Freilich, die Vorteile der römisch-christlichen Kultur mussten samit deren Wurzel, dem Christentum, erst angeeignet, der Zusammenhang mit der germanischen Waldeckraft erst sichergestellt werden. Beides geschah, ein Wink, wie sehr beides zusammengehört, mit einem und demselben Schlag: im Zusammenstoß mit den Alamannen.

Die näheren Hergänge dieses entscheidungsvollen Kampfes sind schon den Schülern bekannt. Sie ist ja auch zu drastisch romantisch, die Erzählung Gregors von Tours: wie da der König, nachdem seine kirchlich-fromme Gemahlin, die Burgunderin Chlotilde, schon lange vergeblich an seiner Bekehrung gearbeitet hatte, doch daß er ihr bereits die Taufe von zwei Söhnen zugestanden hatte, in der Not der Schlacht, als schon der Sieg sich auf die Seite der trophigen Alamannen neigt, den Gott seiner Gemahlin anruft: „O Jesus Christus, den Chlotilde als den Sohn des lebendigen Gottes verkündet, der da Hilfe und Sieg bringt denen, die ihn anrufen: wenn Du mir zum Sieg verhelfst, will ich an Dich glauben und in Deinem Namen mich taufen lassen. Denn ich habe meine Götter

angerufen, aber ich merke, ihre Hilfe ist ferne.“ Für uns, die wir mit Hase²²⁾ annehmen dürfen, daß kein Beamter daneben gestanden ist, um dieses Gelübde aufzuzeichnen, ist die Hauptache, daß doch auch diese Worte, die dem raschen, kräftigen Thun Chlodovechs entsprechen, durchblicken lassen, daß das Motiv der plötzlichen Belehrung dieses zweiten Konstantin ebenso wie bei dem ersten kein anderes gewesen ist als der glühende Wunsch, um jeden Preis Herrschaft und Sieg für sich zu gewinnen. Und in diesem Gefühl hat sich Chlodovech nicht getäuscht: für die fränkische Macht ist jene plötzliche Belehrung des Königs zum katholischen Glauben, die widerspruchsvoll die seines Volkes nach sich zog, ein alle Berechnung übersteigender Vorteil gewesen, dem Gewinn einer Weltmacht gleichkönigend. Das Frankenreich gewann in diesem Augenblick nicht bloß ein weiteres Königreich, sondern durch Verbrüderung mit der als Kulturmacht damals alle andere Konkurrenz weit hinter sich lassenden katholischen Kirche die Anwartschaft auf alle andern Reiche des Abendlands. Wie bekannt, hat sich dies am glänzendsten zehn Jahre nachher gezeigt, als Chlodovech sich anschickte, unter der Maske eines Kämpfen für den katholischen Glauben auch den andern Hauptteil von Gallien, die von den arianischen Westgothen besetzte Südhälfte zwischen Loire und Pyrenäen denselben abzunehmen, was ihm bis auf den Rest südlich der Garonne, den der Ostgothe Theodorich seinem westgotischen Enkel Ularich II. rettete, auch gelang. Da zeigte sich, wie der Frankenkönig durch die eine That des Übertritts zum Christentum und zwar eben zur katholischen Kirche auch im Süden des Landes mehr Boden gewonnen hatte, als die Westgothen in bald hundert Jahren anerkannter Herrschaft und Macht. Chlodovech hatte mit jenem einen Schlag die Herzen, die Sympathie der romanisch-katholischen Bevölkerung, die der Zahl nach hier die weit überwiegende Mehrheit bildete, gewonnen und diese Herzen präsentierten sich zumal unter dem Einfluß des Klerus alsbald in höchst gefälliger Form: in Gestalt der Schlüssel der römisch-westgotischen Städte.

Uns berührt hier zunächst die andere Folge jener Schlacht, d. h. die rein politische, die aus dem Sieg über die Alamannen sich ergab. Wie außerordentlich wichtig dieser Sieg war, das sagt uns schon der Name des Orts, der herkömmlich als Schauplatz dieser Schlacht galt: Bülpich (Tolbiacum). Beruht auch dieser Name als Schauplatz des Ereignisses von 496 nach den genaueren

²²⁾ R.-G. II. Bd. 2. Tl. p. 19.

Untersuchungen der neueren Geschichtsforschung¹³⁾ auf einem Irrtum, insofern von Bülpich nur berichtet ist, daß bei dieser Schlacht der Ribuarierkönig Sigbert im Kampf mit den Alamannen eine Wunde davontrug, infolge deren er hinkte, — ein Ereignis, das man dann ohne weiteres auf das Zusammentreffen zwischen Chlodovech und den Alamannen übertrug, während es wahrscheinlich schon etliche Jahre vorher stattgefunden hatte — so ist durch jenen Namen doch bewiesen, wie weit die Alamannen damals sich rheinabwärts bereits vorschoben, so daß die Gefahr war, daß die eigentlichen Rheinlande in ihre Hand fielen und damit das Frankenland in Gallien von seinem Zusammenhang mit der deutschen Urheimat völlig abgeschnitten würde. Damit wäre es ihm aber ergangen, wie einem Baume, dem die Wurzel abgehauen wird zur selben Zeit, in der sich seine Zweige am weitesten und mächtigsten ausdehnen. Um so sicherer stürzt er zusammen. So war der Zusammenstoß mit dem Alamannentum ein unvermeidlicher und das Frankenland mußte in diesem Zusammenstoß siegen, wenn es sein wollte und wenn es für uns sein, d. h. seinen großartigen Beruf für die andern deutschen Städte erfüllen sollte. Überblicken wir aber die Kräfte der beiderseitigen Gegner, so müssen wir sagen, daß der Sieg im großen und ganzen trotz aller Wucht alamannischer Naturkraft sich auf die Seite der Franken neigen mußte, die vor dem schwerfälligen Urgermanentum die überlegene strategisch-politische Begabung wie die größere Gewandtheit und Beweglichkeit voraus hatten, kurz die raschere Mobilisierung, die schon damals entscheidend in die Wagschale fiel. Diese glänzende strategisch-politische Fähigung des Frankenvolks tritt namentlich hervor, wenn wir näher ins Auge fassen, in welcher Weise die Franken ihren Sieg über die Alamannen, der durch die nachherige Taufe Chlodovechs für das Jahr 496 gesichert ist und am wahrscheinlichsten in der Gegend von Mainz im rheinhessischen erfolgte, ausübten bzw. wie weit die Alamannen von dem Sieger zurückgedrängt worden sind. Diese Frage ist für den Geschichtsschreiber des Hällischen, wie wir sehen werden, von grundlegender Wichtigkeit, ihre Beantwortung im einzelnen aber mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden.

Das Schwierige ist, daß diese Frage enge zusammenhängt mit derjenigen der hauptsächlichsten Ortsnamen-Endungen: -ingen und

¹³⁾ Erst durch Junghaus 1857 in „Chilperich und Chlodovech“; dann in gründlicherer Weise durch v. Schubert „Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken“, 1884.

Heim. W. Arnold (in Marburg) hat 1875 ein Buch ausgehen lassen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zum erstenmal nach hessischen Ortsnamen,” in dem zum erstenmal der Versuch gemacht ist, für jene Seiten der Geschichte, die vor der urkundlichen Bezeugung liegen, die Ortsnamen in umfassender Weise zu verwerten und aus ihnen, d. h. zumal deren Endungen, den Grundworten, die Stammeszugehörigkeit ihrer Urheber und damit die ursprüngliche Heimat wie die Wanderungen der alten deutschen Stämme herauszulesen. Wie der Titel sagt, ist er dabei zunächst von Hessen ausgegangen, hat aber bei der zentralen Lage dieses Landes auch die übrigen deutschen Stämme in seine Untersuchung hereingezogen und so namentlich die auf hessischem Boden neben den eigentlichen Chatten am meisten in Betracht kommenden Alamannen auf der einen, die Franken auf der andern Seite. Für das mit den Hessen näher verschwisterte Frankenland hat er als unterscheidendes Kennzeichen die Hauptendung -heim, daneben aber auch -bach (dies mehr für die Hessen selber), -dorf, -selb, -hausen und -scheid herausgebracht; für die nicht nur in der Wetterau, sondern auch im Nassauischen einst weit vorgebrungenen Alamannen aber vor allem die Endung -weiler und daneben -hofen und -ingen, aber auch -ach, -bronn, -beuren, -stätten und -wang. Arnolds Buch, dessen Hauptergebnisse, betreffend den schwäbischen Charakter von -ingen, den fränkischen von -heim, übrigens schon früher von Bacmeister (in seinen „Alamannischen Wanderungen“) ausgesprochen waren, hat Dank seiner genialen Beobachtung trotz mancher Bestrebungen im einzelnen⁶⁴⁾ Epoche gemacht. Durch die weitere Erörterung, die sich daran angeschlossen und eine Reihe ähnlicher Einzeluntersuchungen zu Tage gefördert hat⁶⁵⁾, ist zwar manche von Arnolds Aufstellungen ins Wanken

⁶⁴⁾ Am schärfsten und gründlichsten von Scherer in der „Jenaer Literaturzeitung“ 1876, p. 474 ff.

⁶⁵⁾ Vor allem die durch Beachtung des wirtschaftlich-geographischen Faktors besonders ausgezeichnete von Lamprecht „Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland“ in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1882, p 189—250, dann in unserem Land die anlässlich einer Preisaufgabe entstandene Arbeit von R. Bohnenberger über das Gebiet zwischen Donau, Rems und Neckar, erschienen in den Württ. Bl. 1886, und von J. Hartmann im „Württ. Neujahrsbl. 1894.“ Außerhalb unseres Landes ist die Frage vor allem in Elsäss-Lothringen erörtert und gefördert worden durch die Arbeiten von Dr. H. Witte, Landgerichtsrat A. Schiber und in Recensionen von Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz. An Wellers schon erwähnte Arbeit über die Besiedelung gerade unseres Gebiets komme ich im Text abschuld noch besondere.

gekommen und so eine Reihe von jenen Endungen als minder stichhaltig oder wenigstens zweifelhaft fallen gelassen worden: letzteres gilt vor allem von -feld, -hofen und -hausen, die als allgemein vor kommend den einen oder andern jener alten Hauptstämme zugutezuilen schon deshalb seine besondere Schwierigkeit hat, weil diese, zumal die beiden letzteren, in der Hauptsache mehr erst der Zeit des Ausbaus (vom 8. bis 9. Jahrhundert bezw. noch später) angehören. Weiler ist als ursprüngliches villars und so als ein Wort, das zu erst auf einst römischem Boden entstanden, von da aus aber auch auf andere Gegenen übertragen worden ist, vor allem durch die Untersuchungen in Elsaß-Lothringen nachgewiesen. So hat sich der Hauptstreit auf die beiden Endungen -ingen und -heim zurückgezogen, von denen jenes für die alamannischen, dieses für die fränkischen Siebelungen Haupterkennungszeichen sein soll. Von ersterem ist jedoch geltend gemacht worden, daß es, obschon in mancherlei Form (als -ingen, -ing und -ungen), so allgemein auf der deutschen Landkarte vor kommt, daß man sich die Alamannen nahezu als allgegenwärtig denken müßte, wollte man ihnen alle diese -ingen in die Schuhe schieben. Und so erkennt man wohl mit Recht heutzutage in diesen -ingen zunächst mehr nur Merkmale erster Ansiedlungen aus der Zeit der Wanderungen überhaupt, einer Periode, wo die Geschlechterverfassung, auf welche diese Patronymica (d. h. ursprünglich nicht Orts-, sondern Personen- bezw. Geschlechternamen) hinweisen, noch allgemeiner bei den deutschen Stämmen geherrscht haben. Insofern aber diese Geschlechterverfassung gerade bei den aus dem innersten Deutschland gekommenen Alamannen-Semnonen länger als bei sonst einem deutschen Stamm herrschend gewesen zu sein scheint, so kommt es schließlich für unser Südwestdeutschland doch immer wieder darauf hinaus, daß wir in den -ingen Spuren alamannischer Erstanansiedlungen vor uns haben. Und auch der mit Verwertung eines umfassenden geographisch-statistischen Materials unternommene Versuch Ad. Schiber's, die zahlreichen lothringisch-lugenburgischen -ingen wenigstens einer ersten Massenansiedlung vom Nibeluland aus, durch Ribuarier, zuzuschreiben, dürfte als gescheitert anzusehen sein.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Auf das Nähere kann hier nicht eingegangen werden. Ich habe die ganze Frage zumal in Hinsicht auf Ad. Schiber's Aussstellungen einerseits, Dr. Weller's andererseits in einer Separatarbeit „zur fränkisch-alamannischen Ansiedlungsfrage“ eingehender bearbeitet. Auf diese, die wohl demnächst in einer unserer wissenschaftlichen Zeitschriften (den W. Vjh.?) erscheinen wird, muß hier verwiesen werden.

Der anderen Endung -heim, die von Lamprecht für die Nheinlande und Belgien und von Bohnenberger für unser Land noch entschieden als Merkmal fränkischer Besiedelung festgehalten worden ist, diesen ihren fränkischen Charakter entschieden zu bestreiten, blieb nach lassen Zweifeln, die J. Hartmann in seinem „Württ. Neujahrsblatt“ 1894 geäußert hat, Dr. K. Weller in seiner mehrere wahren „Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar“ vorbehalten. Indessen, so beachtenswert Weller's Einwände dem Kenner seiner Arbeiten immer sein werden: diesmal dürfte er doch über das Ziel hinausgeschossen haben. Wohl spricht für seine Bestreitung des fränkischen Charakters der -heim, daß sich diese keineswegs bloß in der nördlichen noch später fränkischen Hälfte unseres Landes (d. h. der kleineren) finden, sondern weit über die Grenze des späteren Herzogtums Schwaben bis gegen den Bodensee und bis an den Fuß der schwäbisch-bayerischen Alpen anzutreffen sind. Indessen, wie schon Bohnenberger treffend hervorgehoben hat, finden sie sich doch hier, ob auch nicht gerade vereinzelt, so doch allemal in so bestimmten Zusammenhängen, daß ihr Vorkommen hier durchaus zu erklären ist durch Annahme etlicher strategischen Vorstöße, welche die Franken, sei es schon unter Chlodovech, sei es unter dessen Nachfolgern Theoderich und Theudebert nach dem Tode des großen Ostgothen Theoderich († 526), gegen das Herz des alamannischen Volksstamms ausgeführt haben. Derartige feindliche Vorstöße sind in unserem Land namentlich dreierlei zu unterscheiden: einer geht im Osten von Crailsheim aus das Jagstthal und nachher das Kocherthal aufwärts ins Brenzthal (Heiligenheim), von hier teils auf dem kürzesten Weg brenzabwärts (Sonthheim), teils auf einem längeren halb rechts gewendet über Altheim auf die Donau (oberhalb Ulm) los und an deren Hauptzufluß Iller aufwärts. Mit diesem verbindet sich an der Donau in der Gegend von Ehingen der zweite Keil, der als der Hauptstoß, der in unserem Lande geführt wurde, neckaraufwärts auf das Neckarknie bei Plochingen oder, wie uns scheinen will, genauer noch auf Königs (einst Chuninga) zugeht und von da, statt rechts weiter aufwärts dem oberen Neckar zu folgen, links abgleitet ¹⁷⁾, um über Kirchheim-Weilheim das Dach der Alb zu erklimmen und von da über Westerheim-Sonthheim-Magolsheim-Altheim die Thäler der Blau und Schmiechen und schließlich (bei Kirchen = Kirchheim OA. Ehingen und Thalheim, donauaufwärts davon) auch das der Donau zu finden, wo er mit jenem ersten Keil wieder zusammen.

¹⁷⁾ Lieber die etwaige Ursache davon vgl. später.

trifft, und zwar unweit vom Bussen, dessen einstiger Herzogsburg dieser Stoß gegolten haben könnte. Der dritte Stoß endlich geht von Pforzheim, der „Pforte“ des Schwarzwalds, aus nördlich-aufwärts über Calw, wo wir später einen Hauptssitz fränkischer Herrschaft finden, und Nagold, dann von da an direkt weiter südlich in einem Seitenthal der Nagold über Thalheim-Altheim auf das obere Neckartal bei Dettingen los, oberhalb dessen wir rechts vom Neckar ein Mühlheim finden. Auf dieser rechten Neckarseite scheint es weiter auf den Lochen losgegangen zu sein, unterhalb dessen wieder ein Weilheim liegt, und von da auf den Heuberg und durch die Thäler der Beera (hier ein Königsheim) und rechts davon Prim (hier Altheim-Balgheim-Riechheim-Weilheim) ins Thal der oberen Donau mit Mühlheim als Mittelpunkt. Jenseits der Donau bricht dieser Stoß mit Buchheim-Thalheim-Altheim jäh ab in einer Richtung, als deren Zielpunkt wir etwa Überlingen ansehen können, wo in späterer Zeit die schwäbische Herzogsresidenz ist.

Läßt sich so in unserem Land das weite Vordringen der -heim gegen Süden durch derartige plannmäßig-strategische Vorstöße der siegreichen Franken ohne besondere Schwierigkeit erklären, so scheint auf der andern Seite des Rheins das Elsass mit seinen massenhaften -heim im Unterschied von den lothringischen -ingen doch mehr Schwierigkeit zu bieten. Indessen dieses Problem, auf das vor allem Ad. Schiber aufmerksam gemacht hat, findet seine Lösung in der Hauptsache doch schon durch die Erklärung, die eben derselbe Autor für die -heim überhaupt gibt. Denn im Unterschied von den durch erstmalige Massen- oder Bauernansiedlung eines Stammes erklärten -ingen sieht er in den -heim Merkmale von Herrensiedlungen, wie sie die siegreichen Franken ausgeführt haben müssen und allem nach allein ausgeführt haben können. Denn zu bauernmäßiger Besiedlung eines so umfangreichen Gebiets, wie es damals den Alamannen abgenommen wurde, fehlte es natürlich den Franken schon an der nötigen Zahl, wenn wir dazu bedenken, daß die vorherige Okkupation von Nordfrankreich, auch wenn sie wieder nur „herrenmäßig“ vor sich gegangen ist, die Kräfte des salischen Frankentums aufs äußerste angestrengt haben muß. Ein anderes war es, im Verein mit den mittelfränkischen Stämmen, die man als Verbündete dazu nehmen muß, den überwundenen Völkern an den beherrschenden Punkten, wenn sie auch tief in ein Land eingriffen, eine Anzahl von Herren als Bögte und Wächter über die unterworfenen Bevölkerung, wie eine Art Garnison, zu setzen. Dazu brauchte es wenigstens keiner so massenhaften Volkszahl, und auf diese Weise erklärt es

sich genügend, wie auch in einem Land, das mit fränkischen -heim so übersät ist wie zumal das Unterelsäß, späterhin doch wieder der alamannische Grundtypus bei der Bevölkerung vorschlagen konnte. Immer muß doch auch im Elsäß — um von den später vorwiegend fränkischen Provinzen nördlich davon, Pfalz und vollends Hessen, zu schweigen — das alamannische Element zunächst gründlich zurückgedrängt und in sehr bedeutendem Maß von fränkischem durchsetzt worden sein. Dafür spricht, daß das Elsäß später geradezu als fränkisches Land gilt, wie Arnolbus Nigellus schon im 9. Jahrhundert singt: „Elsäß ward es benannt, seit es der Franke bewohnt.“⁵⁹⁾ Und damit stimmt die Thatshache, daß unter allen von Hause aus schwäbischen Ländern hier man am frühesten sich in einem gewissen Gegensatz zu den andern Schwaben, also daß das Wort „Schwob“ bald ein Schimpfwort wurde, fühlen konnte, einem Gegensatz, der bis zum heutigen Tage geht.⁶⁰⁾ Erst durch ein solch zahlreicheres Kontingent fränkischer Einwanderer erklärt sich die allgemeinere Verdrängung von einst wohl schwäbisch-alamannischen Ortsnamen durch fränkische -heim und zwar meist in Verbindung mit einem Personennamen, wie sie uns im Elsäß, zumal im unteren, begegnet. Vielleicht hat man zu allem Ueberfluß auch noch einen direkten Beweis für die Verjagung der einstigen Alamannenbevölkerung aus diesen Söhnen in der Rheinniederung in der Lobrede des Panegyrikers Ennodius auf den Ostgothen Theoderich, indem er unter dessen Ruhmesstilen u. a. den nennt, daß er dem Volk der Alamannen seinen Schutz gewährt habe in einer Weise, daß dieses durch Verpflanzung auf römischen Boden sogar noch einen Gewinn gemacht habe, weil es statt seiner einstigen klaffenden Söhne in Schilf und Rohr nunmehr solidere Wohnungen in einem prächtigen Lande habe.⁶¹⁾ Das paßt, wie Ad. Schiber hervorhebt, nirgends besser als für die Rheinniederungen im Unterelsäß und weiter abwärts am Rhein, und erklärt sich vollends gut, wenn hier, in der Gegend der späteren Merovingerpfalz Marlenheim, der Hauptschlag gegen das Alamannentum geführt wurde, d. h. nicht jene Schlacht von 496, die Chlodovech zur Belehrung brachte, sondern eine spätere ein

⁵⁹⁾ Vgl. Stälin, W. G. I, 223 Anm. 8

⁶⁰⁾ Vor allem von Baumann hervorgehoben in seiner schon im vorigen Kap. erwähnten Arbeit in den „Forschungen“ XVI Bd.

⁶¹⁾ In freier Uebersetzung. Die Stelle ist auch bei Stälin I, 150

paar Jahre nachher, etwa im Anfang des 6. Jahrhunderts. Allen Spuren nach⁴¹⁾, d. h. besonders auf Grund des Schreibens, das der Ostgothenkönig Theoderich an den siegreichen Frankenkönig richtete, und in welchem er ihm Schonung der „müden Überreste“ (*fossae reliquiae*) der Alamannen empfiehlt, obgleich ihm diese gerechten Grund zum Born gegeben haben — während anno 496 Chlodwig nach dem Bericht des Gregor von Tours zufrieden mit der Zurückwerfung der Alamannen unmittelbar vom Schlachtfeld über Toul nach Hause zurückkehrt — müssen die Alamannen bald nach jener Niederlage einen neuen Aufstandsversuch gemacht und erst jetzt die Rache des Siegers mit vernichtender Schwere erfahren haben. So ging wohl erst jetzt der größere Teil ihres Landes verloren, also daß der Stamini nur durch Anrufung von Theoderichs Schutz und Flucht in dessen Gebiet, d. h. in die Grenzen der zu Theoderichs Königreich Italien gehörigen Provinz Rätien vor der völligen Unterwerfung für's erste bewahrt wurde. Von diesem zweiten Sieg über die Alamannen vermutet Ad. Schiber scharfsinnig, daß wie der erste im rheinhessischen in der Nähe der späteren karolingischen Pfalz Ingelheim (wegen der nahezu ausschließlichen Stellung, die den -heim hier zukommt) erfochten worden sei, so dieser zweite in's Unterlauß in die Gegend von Marlenheim falle, da auch von den Franken gegolten zu haben scheine, was der Grundsatz der römischen Lehrmeister war: „Romanus ibi habitat ubi vinoit“ („Der Römer läßt sich da nieder, wo er Sieger ist.“).

Mag sich nun letzteres so verhalten oder nicht: immer genügen diese vorhergehenden Argumente doch, um den schwierigenden Einwand, der sich an das Vorkommen der -heim einerseits so weit südlich und andererseits gerade in dem uns sonst als alamannisch bekannten Elsaß knüpft, seines Gewichtes zu entkleiden. Ein positiver Gegenbeweis gegen diesen Einwand wird sich in erster Linie auf eine Vergleichung des allgemeinen Vorkommens der beiderseitigen Ortsnamen zu stützen haben, falls ein derartiger Vergleich zu unsern Gunsten spricht und daneben noch etwaige weitere Momente für sich geltend machen.

Eine Untersuchung ersterer Art habe ich in Gestalt einer statistischen Vergleichung durch weitere Verwertung des von Schiber

⁴¹⁾ v. Schubert's Verdienst ist es, in seiner vorhin erwähnten Schrift (s. Anm. 58), diese Spuren zum erstenmal gründlich untersucht und auf die Unvereinbarkeit von Gregors von Tours Bericht über 496 mit dem bei Cassiodor erhaltenen Mahnschreiben Theoderichs an Chlodovech hingewiesen zu haben.

mitgeteilten umfassenden Materials, das sich über das ganze deutsche Reich samt Nachbarländern erstreckt, in der vorhin (§. Anm. 56) erwähnten Separatarbeit vorgenommen. Daraus gebe ich hier die Quintessenz in Bezug auf das für uns zunächst in Betracht kommende und ohnedem lehrreichste Gebiet, Württemberg und Baden mit Hohenzollern, wieder. Darnach verhalten sich die *ingen:heim* im badischen Unterrhein-Kreis (Mosbach-Heidelberg-

	Mannheim)	100 : 300
" Mittelrhein- "	(Karlsruhe - Baden -	
	Offenburg)	100 : 200
	Nord-Baden überhaupt	100 : 240
" Oberrhein- "	(Freiburg-Lörrach)	100 : 43
" See- "	(Waldshut-Billingen-	
	Konstanz)	100 : 16,2
	Süd-Baden überhaupt	100 : 24
	Ganz Baden	100 : 75
im württembergischen Neckar-Kreis		100 : 64
" Jagst- "		100 : 50
	Nord-Württemberg überhaupt	100 : 61,7
" Donau-Kreis		100 : 23
" Schwarzwald-Kreis		100 : 15,5
" Süd-Württemberg überhaupt		100 : 18,2
Hohenzollern		100 : 18
Württemberg mit Hohenzollern überhaupt		100 : 83

Wie man sieht, heißt es in beiden Ländern: je weiter nach Süden, um so mehr *ingen:heim*; je weiter nach Norden um so mehr *heim*. Im Vergleich der beiden Länder unter sich aber ist das Verhältnis der *heim* zu den *ingen* in Baden doppelt so stark als in Württemberg: dort ca. $\frac{1}{4}$, hier nur $\frac{1}{3}$. Das aber entspricht völlig demjenigen, was sich über das Verhältnis des fränkischen zu dem alamannisch-schwäbischen Element in den beiderseitigen Ländern auf Grund der geschichtlichen Vorgänge wie der Kenntnis des beiderseitigen Volkscharakters mutmaßen lässt. Und so wird uns niemand einreden, daß dieses statistische Verhältnis ein rein zufälliges sei. Vollends daß als Zentrum des alamannisch-schwäbischen Elements, wo daselbe am kompliziertesten und unvermischttesten sitzt, der württembergische Schwarzwaldkreis samt Hohenzollern und den anstoßenden badischen Seekreis herauskommt, stimmt durchaus zusammen mit dem, was jeder Kenner des schwäbischen Landes und Volksstums bestätigen wird: daß hier, und nicht etwa im Oberschwäbischen oder gar im bayerischen Kreis Schwaben jenseits der Donau und Iller das

eigentliche Kernschwabentum zu suchen ist, was sich vor allem schon in der Sprache und zwar durch eine für das Ohr nicht gerade sonderlich reizende Weise wahrnehmbar macht, besonders in den Oberamtsbezirken Reutlingen, Ulrich und Nürtingen, die bei einer noch eingehenderen Analyse sich als engster Zentralbezirk der -ingen-Siedlungen verraten. Warum aber gerade hier? Hierauf deutet eine Antwort an die wunderschöne Hypothese von E. Paulus, der aus der Konstruktion des Hohenneusen, dessen Fundamente man vor etlichen Jahren zur näheren Untersuchung bloßgelegt hat, insbesondere der trefflichen, an die besten Römerbauwerke erinnernden Art, wie die mächtigen Quadersteine zusammengesetzt sind, die so erst jenseits der Alpen an der alten Dietrichsburg über der Etsch bei Verona wieder zufinden sei, darauf geschlossen hat, daß der ganze Bau eben aus dieser Periode stamme und am ehesten zu verstehen sei als eine Art Schutzbau des großen Theoderich zugunsten der von dem Franken Chlodovech so hartbedrängten Alamannen, über die der Ostgothe schirmend seine Fittiche ausbreitete und zwar so weit, als er dies nur irgend offiziell zu rechtfertigen im Stande war. Er konnte das aber so weit, als die zur einstigen Diözese Italien, die Theoderich als regnum beherrschte, gehörige Provinz Rätien reichte bezw. als sich deren Grenze erstrecken ließ. Als diese nimmt man für jene spätere Zeit gewöhnlich die Donau an. Aber wie schon der rätische Limes zeigt, so hatte jedenfalls in der alten Zeit die Grenze darüber hinaus, wahrscheinlich bis zum Steilabfall der Alb gereicht. Zur Zeit Theoderichs konnte nun wohl für gewöhnlich von einer derartigen Ausdehnung der römischen Reichsgrenze tatsächlich längst nicht mehr die Rede sein. Aber etwas anderes ist es mit den offiziellen Ansprüchen, wie sie in der Diplomatie üblich sind und zwar nicht erst seit unsern Tagen. Für diese war es nur natürlich, wenn sie Theoderich im Bestreben, seinen Schüllingen möglichst kräftig zu helfen, so weit als möglich vorschob und daraushin seine eigenen Rechte begründete. Und ebenso leicht läßt sich verstehen, daß er das nicht nur theoretisch auf Pergament in dem bekannten Schreiben an Chlodovech that, in welchem er ihn warnte, dasjenige anzutasten, was zu seinem (Theoderichs) Machtbereich gehöre, sondern daß er den Franken auch noch auf eine massivere Weise abwinken ließ, im Fall sie die Sprache des Bergaments nicht genügend verstehten sollten: durch die mächtigen Quader einer königlichen Burg, die eben deshalb zu einer so gewaltigen Festung hergerichtet wurde, damit weithin in der Landschaft diese Sprache als ein unzweideutiger Wink verstanden werde. Wenigstens stimmt mit dieser Hypothese,

so führt sie uns zuerst erscheinen mag, die Thatsache merkwürdig zusammen, daß unmittelbar vor dem Neuffen jener Hauptteil der -heim, der durchs Neckarthal geht, plötzlich zur Seite links abschwenkt und, wenn wir auch nachher diesem fränkischen Ortsnamen noch viel weiter südlich bis ins Donauthal und darüber hinaus im Oberschwäbischen begegneten, doch eben hinter dem Neuffen eine auffallend -heimlose Partie auf der Karte uns entgegentritt. Wie vollends der Name Königen, alt Chunningen, in dem auch ein vorsichtiges Gewissen ohne Bedenken die Spur einer ehemaligen alamannischen Königsresidenz erkennen wird (man betrachte die zentrale Lage dieses Orts im Herzen des Neckargebiets!), beides, sowohl jenen Hauptstoss der Franken gerade hieher als die Erbauung jener königlichen Schutzburg gerade gegenüber dieser Stelle am Albtrauf, erklären hilft, habe ich schon vorhin angedeutet.

Freilich sind das immer nur Vermutungen. Aber ohne Vermutungen läßt sich die Geschichte jener Zeit überhaupt nicht schreiben oder höchstens so, daß man die paar Nachrichten der Chronikstext zusammenhanglos neben einander stellt. Das aber wäre keine Geschichte. Sache des Geschichtschreibers ist es, die vorhandenen Spuren so zu verwerten, daß sich die lassenden Lücken möglichst zusammenschließen und so ein einigermaßen verständliches Bild der Ereignisse entsteht. Hier aber heißen die Hauptspuren wie gesagt Ortsnamen, und das ist eine gute Spur, vorausgesetzt, daß man sie vorsichtig verfolgt. Daß die auf -heim fränkisch sind, dafür haben schon jene drei Ortsnamen, die in der Lex Salica uns begegnet sind und die alle drei auf -heim oder salisch -hem auslauteten, ein günstiges Präzubiz erweckt. Dieses Präzubiz haben wir bestätigt gefunden durch eine vergleichende Uebersicht der auf der deutschen Landkarte, zumal der von Südwestdeutschland überhaupt vor kommenden -heime.¹²⁾ Es bestätigt sich vollends durch eine weitere

(12) Nehmen wir die Karte von Europa überhaupt zu Hilfe, so würden wir freilich auch über den fränkisch-bayerischen Bereich hinaus ebenso in Norwegen als in England -hem und -ham, bezw. -heim begegnen. Die Erklärung, die ich in jener Separatarbeit dafür gegeben habe, kommt auf eine nähere ethnographische Verwandtschaft der Franken, wenigstens in ihren rheinischen Grundelementen (den Sugauern - Albuariern), mit dem Ingävöischen Zweig der germanischen Völkerfamilie hinaus. Darauf habe ich schon oben Eingangs dieses Kapitels hingewiesen. Darin differiere ich allerdings von andern Forschern, mit denen ich in dieser Frage gerne zusammenginge, so Lamprecht und vor allem Müllenhoff schwierigender Autorität; während Beuñ in der Hauptsache mit mir zusammenstimmt.

Beobachtung, die ich anlässlich der Vorarbeit für eben diese hällische Geschichte bei näherer Untersuchung der Landschaft, der diese Geschichte gilt, gemacht habe, und mit welcher ich mich freue, meinerseits einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser, ethnographisch wichtigen Streitfrage leisten zu können. Die Sache ist diese:

Wer mit unsrer hällisch-hohenlohischen Landschaft, dem Gebiet, das den weiteren Rahmen dieser Geschichte bildet, näher vertraut ist, oder, falls er es noch nicht ist, sich vertraut macht, indem er irgend eine der diese Ebene umsäumenden oder sich aus derselben erhebenden Höhen ersteigt oder noch besser, indem er von der Richtung, woher wahrscheinlich die Franken gekommen sind, von Norden her, vom Tauber- und Vorbachthal aus, gen Süden wandert, dem fällt alsbald auf, was für ein abgeschlossenes Stück der Welt, eine Art Weltsaal für sich, diese unsre hällisch-hohenlohische Ebene wenigstens in ihrem südlichen Teile bildet. Die westliche Wand dieser Saalgasse wird durch das „Wahrzeichen des Frankenlandes“, Wasdenburg, markiert, die östliche flankiert, ebenso die Zwillingssresidenz dieses selben Zweiges des Hohenloher Fürstenhauses: Schillingsfürst. Die Südwall bildet die Ausläufer der Ellwanger und Limpurger Berge. Da nun, wo diese Wand für den von Norden kommenden Wanderer am weitesten gegen Süden zurückzutreten scheint, liegt eben in der Mitte dieser durch das Thal der Bühler spitzig ausgeschnittenen Landschaft, nur wenige Kilometer südlich von dem in unsrer hällischen Landschaft das erste Ausdämmern urkundlicher Geschichte anzeigen Stöckenburg, Sontheim, bestehend aus einem oberen und unteren Ort dieses Namens, von denen trotz der späteren größeren Bedeutung von Obersontheim, die es als Residenz eines Zweigs der Limburger gewonnen hat, doch zweifelsohne Unter sontheim die ältere Ansiedlung bezeichnet, von der bis zum 16. Jahrhundert das obere kirchlich nur ein Filial bildete. Daß Sontheim = Südheim ist, brauche ich den Sachverständigen unter meinen Lesern nicht erst zu sagen. Gehen wir von hier aus weiter westlich um den Einhorn herum, so liegt in der (süd)westlichen Ecke unsrer Ebene da, wo das Kocherthal eine zweite, von Ferne doch weniger bedeutend sich ausnehmende Einbuchtung dieser Südwand bewirkt, auf einem hier den Kocher mit der Straße gegen Südwesten völlig beherrschenden Hügel Westheim. Ist man so weit, so versteht sich von selbst, daß man unwillkürlich fragt: und wo liegt Ostheim? Antw.: eben genau wieder da, wo nach dem vorhin Gesagten unser Horizont gegen Osten abschneidet, bei Schillingsfürst. Hier haben wir ca. 4 Kilometer westlich von dem alten Mutterort

von Schillingsfürst Frankenheim (alt Frankenau) ein wieder in ein unteres und ein oberes sich verzweigendes Ostheim; das nur für gewöhnlich bei uns weniger beachtet wird; weil es schon auf jetzt bayerischem Gebiete liegt. Ein Nordheim, das man zur Verbesserung des Kartenspiels zu diesen drei hin noch haben möchte; fehlt, falls man es nicht etwa in einer Dertlichkeit sich denken will; von der das spätere Geschlecht der berühmten Küchenmeister von Norbenberg sich geschrieben hätte. Doch ist dieses Norbenberg wahrscheinlich einfach mit Bezug auf das spätere Hauptzentrum dieser Gegend, Rothenburg a. T., so genannt und erst viel späteren Ursprungs. Notwendig für unsere Beobachtung ist ein Nordheim als Numero 4 hier überhaupt nicht, da eine Grenzmarke nach der Richtung hin, woher unsere Eroberer gekommen sind, natürlicherweise ihnen als ein entbehrlicher Luxus erscheinen möchte.

Als ich erst auf der Suche nach diesem Nordheim war, stieß mir zunächst ca. 25 Kilometer von diesem lebigenannten Norbenberg der Marktstecken jenes Namens auf, der in einem Winkel des Steigerwalds gelegen ist, jedoch schon auf dessen östlicher Abdachung gegen das Ehe- und Aischthal und damit das Gebiet der Regnitz hin. Dieser letztere Umstand ließ mich ohne weiteres auf eine Beziehung dieses Nordheim zu unseren vorigen drei hohenlohisch - hässischen Grenzmarken verzichten, um so mehr, als bei näherer Untersuchung der Umgebung dieses Steigerwald - Nordheims noch im Gebiet teils dieses kleinen Aischzuflusses, der Ehe, teils ihres Hauptflusses, der Aisch, auch die drei anderen bisher gehörigen Windrichtungs-Grenzmarken in Gestalt eines südöstlich von Nordheim zunächst gelegenen (Kraut-) Ostheim und der im Aischthal ein paar Stunden südlich davon über Windshheim hinaus gelegenen Westheim und Sontheim sich sofort präsentierten. Da sagte ich mir, daß ich hier die Grenzmarken des Raingaus vor mir habe, soweit dieser ursprünglich von den Franken okkupiert worden ist, was nur im Oberlauf der Aisch der Fall gewesen sein kann, da noch im angehenden Mittelalter das mittlere und untere Aischthal als slawisch galt und als Missionsobjekt der Bürzburger Kirche. Wer sich ein bisschen darauf versteht, mag diese Herkunft noch jetzt dem dortigen Vossenschlag an seiner runderen und gedrungeneren Gestalt ansehen.

Bon selbst versteht sich, daß, als ich einmal so weit war, ich weiter ging und auch die übrige deutsche Landkarte auf Spuren ähnlicher Abteilung nach geographischen Grenzmarken hin ansah: Wozu hatte ich mein Budget zeitlebens mit Auslagen für alle
g*

möglichen Kartenwerke, zumal Spezialkarten, fast über Gebühr belastet? Und so fand ich denn auch richtig eine Landschaft um die andere, und zwar so ziemlich in eben dem Umfang, als vermutlich das fränkische Ostupationsgebiet reichte, durch diese selben geographischen Grenzmarken abgesteckt. Zunächst im Iffgau freilich nur durch Nordheim und durch ein (Mönch-) Sontheim, während die Ostgrenze hier wohl der Steilabfall des Steigerwalds bildete, die Westgrenze aber etwa im Main bestand oder wieder durch die Herkunft der Franken von dieser Richtung enthehrlich erschien. Dagegen finden wir wieder vollständig, durch alle vier Grenzmarken abgesteckt, das Grabfeld, den nördlichen Grenzgau des alten Ostfrankens, ebenso das einen kleineren Sonderausschnitt davon bildende, schon auf der nördlichen Abdachung der Rhön gegen Thüringen gelegene Tullifeld mit seinen drei „kalten“ Orten (Kalten = Gundheim, = Nordheim und = Westheim). Im ganzen unterscheide ich bis jetzt auf Grund meiner Kartenprüfungen 24 solcher landschaftlichen Abteilungen oder Urgeuge in dem großen fränkischen Kolonisationsgebiet, das vom Fuß der Alpen bis über den Harz hinaus und von der Mosel bis jenseits des Lech reicht; abgesehen von dem ersten Eroberungsgebiet der salischen Franken in Belgien und Nordfrankreich, wo ein paar Westreihen, in der Normandie Duisstrehem, ein ganz besonders interessantes Gegenstück bilden. Diese 24 Abteilungen werden markiert durch ca. 70 solcher geographischen, auf die Franken hinweisenden Grenzmarken, die ich so zusammengebracht habe, während Führermann z. B. nur 24 Daten giebt. Im einzelnen kann ich sie hier schon des Raumes wegen nicht näher aufzählen, sondern muß dafür auf jene Separatarbeit hinweisen. Wer sich näher damit beschäftigt, wird mir wohl zugestehen, daß keine Rede davon sein kann, dieses System von Grenzmarken auf lauter zufällige Orientierungen von diesem oder jenem Plat^t aus zurückzuführen, so manches einzelne Stück auch auf diese Weise zu erklären sein mag, sondern daß wir in diesem Ganzen den Beweis einer planmäßig-strategischen Besetzung ihrer Eroberungsgebiete durch die Franken vor uns haben, wie sie nicht bloß bei keinem andern deutschen, sondern überhaupt kaum einem andern Volk in der Welt zu konstatieren ist — ich sage das auf Grund sorgfältiger Untersuchungen —. Das zeugt von einer Genialität politisch-geographischer Auffassung der natürlichen Landkarte, die uns die höchste Achtung vor diesem Volke abnötigt und zu dem Augenstandisse zwinge, daß es keine eitle Selbstbespiegelung nur gewesen ist, wenn der Prolog des salischen Gesetzes unter den Ruhmeatiteln des Frankenvolks neben dem „tapfer in den Waffen“

auch das „tief im Rat“ hervorhebt.⁶³⁾ Wenigstens in gewandter Erfassung der natürlichen Situation scheinen die Franken aller damaligen Konkurrenz weit überlegen gewesen zu sein.⁶⁴⁾ Zur Verstärkung dieses Beweises aus unsern geographischen Grenzmarken dienen einige andere Ortsnamen, die mit jenen in besonders enger Beziehung zu stehen scheinen und welche ich anlässlich jener Separatarbeit einer näheren Untersuchung unterzogen habe. Dahin gehört vor allem Stockheim und das vielleicht gleichbedeutende und so, wie es scheint, öfters an dessen Stelle zum Erstaz sich findende Stamnheim. Von ersterem finde ich in dem vorhin überschauten Gesamtgebiet im ganzen 14 (ohne 6 Stockum), von letzterem 7, und zwar so, daß im großen und ganzen wieder je einer von diesen Ortsnamen auf unsere vorhin herausgebrachten 24 Landschaftsabteilungen kommt. Schon das schließt doch wohl aus, daß wir zur Erklärung dieser „Stadt“- und „Stamm“- bei der gründlichen konkreten Bedeutung, für welche Förstemann bei beiden Namen sich ausspricht und die auch im „Königreich Württemberg“ vom statistisch-topographischen Bureau accepted ist, stehen bleiben und bei Stamnheim eben an die Baunstämme eines Waldes, bei Stockheim an die stehen gebliebenen Wurzelstäcke eines solchen denken. Denn woher jene auffallende Gleichmäßigkeit in der Verbreitung dieser Ortsnamen, wenn diese nichts weiteres zu bedeuten hatten als Ansiedlungen auf Plätzen, die früher mit Stämmen oder Stöcken besetzt waren? Stämme und Wurzelstäcke fanden sich in dem damaligen Deutschland wohl überall, d. h. so viele, daß eine Namengebung auf Grund solcher Kennzeichen einem so planvoll operierenden Volk, wie es die Franken schon des 5. Jahrhunderts nach unserer Belehrung waren, doch als gar zu nichtssagend vorgekommen wäre. Auf die richtige Deutung scheint vielmehr auch hier dasjenige Stockheim führen zu sollen, das unser hällisches Gebiet aufzuweisen hat und das dem Verfasser dieser Geschichtsso doppelt zunächst gelegen ist. Dieses Stockheim aber steht in dem Stödenburg, das wir

⁶³⁾ Diese eigene naiv-selbstbewußte Charakterisierung verdient überhaupt hier in ihrem Wortlaut einen Platz. Sie heißt: „Genus Francorum inclita, auctore Deo condita, fortis in arms, firma in pacis foedera, profunda in consilio, corpore nobilis, in columna candore, forma egregia, audax, velox et aspera, ad catholica fide conversa et inimicis ab herese“. (Walz p. 87.) Man wird dieser Charakteristik nicht nur Eigenlob, sondern auch ein gut Stück Selbstkenntnis zugestehen dürfen.

⁶⁴⁾ Vgl. das oben (p. 96) anlässlich der Lex Salica Gesagte.

schon vorhin anlässlich unserer ersten Grenzmarke Suntheim, das ca. 4 Km weiter südlich liegt, erwähnt haben. Denn Süßenburg ist anerkanntermaßen das alte „Stoheimerburg“ oder „Stockamburg“, noch vollständiger „Stoheimeroburg“, das ich vorhin den uralten ältesten Ort unseres hällischen Bezirks wie unserer ganzen Gegend genannt habe. Wird es doch schon zum Jahr 741⁶⁰) als ein „Castrum“ erwähnt, unterhalb dessen die Kirche (und zwar eine „Basilika“) zum h. Martin gelegen war, die in jenem Jahr der austrasische Herrscher Karlmann mit 24 andern Kirchen (davon zu unserem Land noch Lauffen a. N. und Heilbronn gehörten) dem neuerrichteten Bistum Würzburg schenkte. Dass der Ursprung dieses Orts aber noch weit höher hinauf zu datieren ist, liegt schon in der Bezeichnung „Castrum“ d. h. Festung. Wie sollte aber eine Festung in der fränkisch-karolingischen Zeit hieher kommen, wenn sie nicht aus der ersten Zeit der fränkischen Invasion unter Chlodovech datierte! Später, unter seinen merovingischen Nachfolgern wie vollends unter den Karolingern muss ja gerade unser Ostfranken mehr als leicht eine andere Gegend einer Zeit friedlicher Entwicklung genossen haben, wie weder in der vorhergehenden noch nachfolgenden Periode. Anders in jener ersten Zeit der fränkischen Invasion, die allem nach unter heftigen Kämpfen mit dem geschlagenen, aber hin und her Widerstand leistenden Alamannenvolk vor sich gegangen sein muss.⁶¹⁾ Da eignete sich eine Festung gerade an dieser Stelle ganz besonders: nicht nur deshalb, weil hier die hällisch-hohenlohische Ebene am weitesten gegen Süden zurücktritt und bei der Unwegsamkeit des Kocherthals, die noch in späterer Zeit sich verrät (vgl. „Laufen“,

⁶⁰⁾ Genauer erst in der Bestätigungsurkunde dieser Schenkung Karlmanns durch Ludwig d. Fr. aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts.

⁶¹⁾ Möglich, dass von diesen Kämpfen noch etliche Spuren alter Festigungen in unserm Gegenben herrühren, die man sonst gerne den Römern zugeschrieben hat; so z. B. die „Sternschanze“ nordöstlich von Eutendorf, an der „Kohlstraße“, von der schon oben S. 41 die Rede war. Der Flurname „Rakengöhren“, der nach der Oberamtsbeschreibung Gaibdorf p. 111 westlich davon gegen Michelbach hin sich findet, würde nicht Abel dazu passen (vgl. nachher über die Chatten als einen Hauptbestandteil dieser fränkischen Einwanderung). Aber ob die Alamannen jener Zeit, die man sich zudem nur dünn gesetzt in unserer Gegend denken darf, mit dem Aufwerfen von Schanzen sich wohl viel Mühe gegeben haben? Schwerlich. Das Wahrscheinlichste ist mir doch immer, dass wir es da weder mit den Römern noch mit den Alamannen-Franken zu thun haben, sondern mit Verteidigungsanstalten aus einer erst viel späteren Zeit, der des dreißigjährigen Kriegs.

das allemal auf eine Katarakt oder eine Stromschnelle hinweist), wohl hier an der Bühler hin, deren Thal von Döttlingen-Geislingen aus zudem die geradere Fortsetzung des Kocherthals bildete, die einstige Verbindung gegen Süden mit dem oberen Kocherthal (auf Gröningen-Alsing zu) stattfand. Dazu kam die Rücksicht auf das schon im vorigen Kapitel genannte alamannische Heiligtum, das oberhalb Großaltdorf (= Alahdorf d. h. Dorf beim Heiligtum) auf unserem „Kirchbühl“ sich erhoben haben muß. Denn schwerlich ließen die Alamannen, die so zäh an ihren alten Göttern hingen, derartige ihnen ans Herz gewachsene Stätten altheiliger Verehrung so leicht im Stich. Zudem mochten diese in jener Zeit als einfachst sich ergebende Versammlungsplätze für kriegerisches Aufgebot der alten Bevölkerung eine besondere Überwachung durch den siegreichen Eindringling genug rechtfertigen. So lag es nahe, gerade diesen Ort als Hauptquartier des fränkischen Oberbefehlshabers über diese Gegend und als Hauptniederlassungsstätte für den zu ihm gehörigen Heerhaufen zu wählen: in dieser Bedeutung — Haufe begegnet uns Stock ja noch jetzt im Englischen, das so viele deutsche Wörter in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten hat; falls wir Stock hier nicht etwa gar als Banner und Stockheim als den Ort, wo das Banner in die Erde gestoßen wurde, deuten dürfen. Erstes bleibt das Wahrscheinlichere.⁶⁷⁾

Somit bleiben wir jedenfalls entschieden bei dem fränkischen Charakter von -heim. Aber was bedeutet dieses -heim? Ad. Schiber hat die Vermutung aufgestellt mit Rücksicht auf seine Herrensiedlungen und dazu, weil -heim so vielfach, namentlich im Elsaß, mit einem Personennamen zusammengesetzt ist, daß -heim ähnlich wie -leben die betreffenden Orte als Eigenbesitz jener Personen⁶⁸⁾ bezeichne und so auf eine schon vorgeschrittenere Stufe der Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung hinweise, wie diese am frühesten unter den salischen Franken vor sich gegangen sei. Kann sein, nur daß man von da aus doch erst auf einem Umweg zu der ursprüng-

⁶⁷⁾ Daß uns dieses Stockheim zugleich einen Wink giebt, woher etwa dieser fränkische Heerhaufe, der gerade unsere Gegend besetzte, wird später zu besprechen sein.

⁶⁸⁾ So sind schon die drei in der Ann. 29 genannten Abfassungsorte der Lex Salica Vodochem, Salachem und Widochem sichtlich nach drei von den vier Verfassern jenes Gesetzes, nämlich nach Bodogast, Saligast und Widogast genannt und bezeichnen offenbar die Heimat, wo nicht Eigentumsorte dieser Volksvorsteher (vgl. den längeren Prolog der I. S.).

lichen Bedeutung von -heim gelangen dürfte. Diese ursprüngliche Bedeutung scheint mir am einfachsten angezeigt in dem Sinn, den das Wort -heim noch heute hat im Gegensatz zu „draußen in der Fremde“, und so ganz besonders sich einem Volke nahegelegt zu haben, das, wie wir das von den nachherigen Franken wissen, so massenhaft Jahrhunderte lang in fremden Diensten seine Jugend verbrachte, durch Fleislauferei im römischen Heere. Da lag es nahe, gerade im Gegensatz zu dem im fremden Dienste gewonnenen Besitznachschub die eigenen freien Ansiedlungen mit um so größerem Stolze als heime zu bezeichnen, d. h. zugleich als freie und als von den Vätern ererbte, im Unterschied vorzusagen von dem Brot, das man in der Fremde gewann. Und mit um so größerem Selbstgefühl möchte dann dieser Name auf früher römischem Boden gegeben werden, um anzudeuten, daß nunmehr hier der Franken nicht mehr auf fremde Gnade hin wohne, sondern durch eigenes Recht zu Hause, durch das Recht des Siegers hier „daheim“ sei. So, wenn diese heime gleichsam ein Stück ihres Ruhmestitels bildeten, wäre es wohl am leichtesten zu verstehen, wie so diese Endung von den Frankenstämmen allgemein so rasch accepted und mit so besonderer Vorliebe gerade in den eroberten Gebieten zur Bezeichnung der gewonnenen Eigenschaft gebraucht wurde. Und das besonders gerne in Verbindungen, die gewissermaßen einen offiziellen Charakter jener Besitznahme verraten, wie jene geographischen Grenzmarken, aber ebenso bei Zusammensetzungen mit Stock-, Stamm-, Kirch-²⁹⁾, Bi-

²⁹⁾ Ueber diese hat Bossert in den W. Blh. 1892, p. 294—317 eine hübsche Arbeit gellefert, die sich auf Zusammenstellung von elf Kirchheim; außer den fünf württembergischen sechs in Baden, Elsaß und der Pfalz, gründet und die hier mitgeteilten Beobachtungen, zumal den fränkischen Ursprung der Kirchheim überhaupt, durchweg bestätigt: so z. B. legt ein Indizium in dieser Richtung schon in der von Meyer von Nonnen dort angeführten Mitteilung, daß in der Schwelz „merkwürdigerweise“ kein einziges Kirchheim sich findet. Umgekehrt dürfte unsere Beobachtung als eine weitere Stütze für Bossert's Hauptthese dienen, nur daß ich kein solches Gewicht darauf legen würde, daß diese Kirchheim sich gerne an Orten früherer römischen Niederlassungen sich finden, und noch weniger solchen römischen Boden als Voraussetzung für merowingische Königsgüter innerhalb des schwäbischen

schufs⁷⁰⁾ und Königshain⁷¹⁾). Später scheint dann dieses -heim besonders gerne da angewendet worden zu sein, wo man einen Ort als schon früher von den fränkischen Herren in Besitz genommen bezeichnen wollte im Unterschied von neueren Siedlungen derselben: so mag sich's am einfachsten erklären, daß wir so vielen Altheim auf der Karte begegnen, aber keinem Neuheim, sondern allemal Neuhäusen: ein schlagernder Beweis zugleich für den jüngeren Charakter dieser letzteren Endung.

Endlich steht noch ein letzter Beweis für den fränkischen Ursprung der -heim auch in der andern Notiz über Stöckenburg, die wir aus dem Jahre 741 haben, daß es eine alte Kirche zum h. Martin hatte, die unterhalb des Bergs und der Festung gelegen war (die jetzige steht auf dem Berg). Denn in diesem h. Martin haben wir ja den eigentlichen Nationalheiligen der Franken seit deren Bekhrung vor uns, denn sie schon auf ihrem Zug gegen die Westgotthen südlich der Loire zehn Jahre nachher die allerhöchste Reverenz bezeugen. So darf es uns nicht wunder nehmen, wenn wir schon von ihrer Bekhrung an die Franken geschäftig seien, überall hin, zumal nach Alamannien, das den Anstoß zu dieser

Herren gesucht zu haben, als daß es lange derartiger besonderer Rechtsgründe bedurft hätte, wenn ihnen ein Platz ins Auge stach. Sondern ich vermisse, daß auch bei diesen Kirchheim für die Wahl des Ortes in erster Linie strategisch-politische Gesichtspunkte maßgebend waren; von denen ja auch sonst die Kirchenpolitik der Franken getragen war. Vgl. für unsere Würte. Kirchheim so insbesondere deren Stellung zu den Dettingen.

⁷⁰⁾ Von diesen (deren ich 7 zähle) führt eines, Blschmishelm bei Saarbrücken (im früheren Bliesgau), seinen Ursprung ausdrücklich auf das Ereignis von 496 zurück und hat so nach den öffentlichen Blättern am 18. Aug. d. J. sein 1400jähriges Jubiläum gefeiert: indem Chlodovech nach seinem Sieg dem Erzbischof Remigius von Rheims zwei Dörfer im Bliesgau schenkte, die zu dem einen Bischmishelm (= Bischofsheim) vereinigt wurden, natürlich eben wegen ihres neuen Besitzers: ein herrliches Beispiel für die Entstehung solcher heim-Orte.

⁷¹⁾ Von diesen weiß ich in Süddeutschland freilich nur daß eine (Königshain) auf dem Henberg im Oberamt Spaichingen. Dester begegnet uns bekanntlich ein Königshofen, wohl weil allemal für (nicht vom) den König ein größerer Gutsbezirk, der aber eben zunächst einen Hof bildete, in den eroberten Landen okkupiert wurde. Durch die Menge der zu einem solchen königlichen Gut nötigen dienenden Kräfte (Wächter, Hörige und Leibes eigene) sind dann freilich schon früh aus diesen Königshöfen größere Orte geworden. Ein Wink wieder für das hohe Alter der Endung -hosen.

Belehrung gab, ihr offizielles Staatschristentum zu tragen und wenn dies besonders unter dem Ausbängeschilde des h. Martin geschah, der für den Wunderglauben jener Zeit der rechte Mann war. Es ist das Verdienst von Bossert, in einer Reihe kirchengeschichtlicher Arbeiten⁷²⁾, deren Zusammenfassung in der „Württ. R.-G.“ vorliegt, den Nachweis geliefert zu haben, daß die ältesten Kirchen unseres Landes, die man größtenteils noch in späterer Zeit an ihrem großen Parochialumfang erkennt, Martinskirchen gewesen sind und daß diese zum Teil weit über die spätere kirchliche Sprengelordnung, die bei uns an die Gründung des Bistums Würzburg durch Bonifazius im Jahre 741 anschließt, in die älteste Zeit der fränkischen Eroberung hinaufreichen. Und damit stimmt so wunderschön, als man's wünschen kann, zusammen, daß auch der zweite Hauptherrensitz, welchen dem Obigen zufolge die Franken bei ihrer Einwanderung in unserer Gegend gründeten, Westheim (Sontheim gehörte bei seiner Nähe noch viele Jahrhunderte zu Stöckenburg) in ältester Zeit den h. Martin zum Kirchenpatron gehabt hat. Freilich treffen wir heutzutage hier den h. Laurentius und so hat Bossert selber nur die Vermutung aussprechen können, daß hier eben eine spätere Verwechslung vorliege. Um so größer ist das Verdienst des früheren Pfarrers Fr. Wiest von Nieden (jetzt in Hopfau), anlässlich eines Synodalausschusses über die Christianisierung unserer Gegend auf Grund näherer Nachfragen in Westheim diese Thatsache herausbekommen zu haben, die einen sehr hübschen Beleg für Bosserts von anderer Seite mannigfach angestrebte Behauptungen bildet.

Ob wir wohl sonst noch weitere Kirchen, die an jene frühe Importation des Christentums durch die siegreichen Franken anschließen, in unserer Gegend haben? Wahrscheinlich ist mir das, ob auch auf dem Umweg über Stöckenburg, zunächst nur für das nun schon so oft als 'altes' Zentrum unserer Gegend von der Ala-

⁷²⁾ Es handelt sich hier vor allem um die „Bl. für württ. R.-G.“, namentlich in den Jahrgängen 1888 und 1889, sodann um die W. Bl. 1885 (p. 292 ff.) und 1892 (p. 294 ff. über die „Kirchheim“), endlich um einen Aufsatz in der bes. Beilage des „St.-A.“ 1891 p. 87 ff. und etliche Art. im „Schwäb. Merk.“ von 1887 (Nr. 108, 143 u. 268). Wer das Ganze über sieht, wird den ungewöhnlichen Aufwand von Fleiß und Charfum bewundern, den Bossert auf diese Frage verwendet hat, einen Aufwand, dem jedoch die Ergebnisse entsprechen. Hier kann daraus nur das unser nächstes Gebiet Betreffende mitgeteilt werden, das sich in der Hauptsache auf das ehemalige Landkapitel Hall (das jetzige Oberamt samt dem fränkischen Teil von Gaibdorf) beschränkt.

mannenzelt her genannte Döttingen, das wieder richtig eine Martinskirche hat. Solche besonders angesehenen Mittelpunkte der alten Bevölkerung alsbald ebenso kirchlich als politisch in Besitz zu nehmen, lag sicher ganz in der Art, wie das Christentum von den siegreichen Franken seit 496 verportiert wurde: als ein einfaches Inventarstück ihrer Politik, für die alamannische Bevölkerung da, wo sie noch kompakt saß, natürlich ein Grund mehr, diese Kirche nichts weniger mit offenen Armen aufzunehmen, sondern so lange und zäh als möglich Widerstand zu leisten, wie wir von solchem aus dem eigentlich Schwäbischen und dann wieder aus dem Thüringischen vernehmen. In unserer Gegend, wo das Alamannentum höchstens in gebrochener Volkskraft sitzen blieb und zum Zeichen seiner Unterwerfung eine besondere Steuer, die sog. „Österstufe“ zahlen mußte, konnte es sich um etwas Derartiges offenbar nicht mehr handeln. Hier scheint jene kirchliche Eroberung — eine religiöse kann man's kaum nennen — durchaus ungestört verlaufen zu sein, nur daß es eben bei einer rein äußerlichen Annahme des Christentums sein Bewenden hatte, wie dies auch bei dem siegreichen Frankenvolk der Fall war, und daß das alte Heidentum sich dafür um so ungefährter in Gestalt eines krassen Überglaubens weiter konserverte. Diesem altheidnischen Überglauben scheinen die neuen Kirchenheiligen der Franken wenig Abbruch gethan zu haben, und zwar der h. Martin, dessen alte Popularität noch durch den heutigen „Pelzmärkte“ durchschimmert, ebenso wenig als seine Genossen und Nachfolger von der gallischen Kirche her, die man in der „Württ. R.-G.“ p. 18 ff. nachlesen kann. Von diesen haben wir in unserer Gegend in der Hauptsache nur zwei: den h. Stephan, der sonst mit dem h. Martin neben St. Michael das allgemeine Dreigestirn bildet und noch heute in unserem fränkischen Volk eine besonders populäre Figur ist (man denke an die „Stessensreiter“), in Venbiedel, das wohl von Rossfeld aus (hier wieder eine Martinskirche) gegründet worden ist, und den h. Brictius in Enslingen. Dieser h. Brictius aber ist nach Gregor von Tours der Nachfolger des h. Martin auf dem bischöflichen Stuhl in Tours gewesen, woher es sich erklärt, daß nach Bossert dessen Gotteshäuser sich immer neben Martinskirchen finden. Das würde herrlich zusammenstimmen, wenn wir an dem Ort, der noch später für diese ganze Umgegend wie vollends für Enslingen bis in unser Jahrhundert herein die Mutterkirche gewesen ist und der wieder schon durch sein -heim auf fränkischen Ursprung zurückweist, in Unter mühlheim eine Martinskirche wieder fänden. Aber leider begegnen wir statt dessen hier

dem h. Kilian und damit einem neuen Rätsel. Denn das ist ja der Schutzpatron des Bistums Würzburg, also erst seit 741. Dessen Schutzpatron aber ist er alsbald bei Gründung des Bistums geworden, weil an ihm die Kirche von Würzburg einen achten und gerechten Märtyrer hatte, der dort zwei Menschenalter früher seinem Missionssiefer zum Opfer gefallen war, der Überlieferung nach dem Horn und der Nachsucht einer neuen Herodias, nämlich Gailana oder Galla, der Gattin des fränkisch-thüringischen Herzogs Gozbert, der die Witwe seines verstorbenen Bruders geheiratet hatte, auf deren Entfernung nach Belehrung Gozberts nunmehr Kilian wegen kanonischer Anstößigkeit solcher Ehen drang. Als Datum der Ermordung wird der 8. Juli 689 gefeiert.⁷⁴⁾ Folglich könnte, auch wenn irgend ein tatsächlicher Aufenthalt des h. Kilian in unsrern Gegenden, etwa auf der Reise von Würzburg nach Rom, für die Wahl zum Schutzpatron in Münheim und andern Orten den Anlaß gegeben hätte, vor Ende des 7. Jahrhunderts dieser Kirchenheilige nicht aufgetreten sein. Wahrscheinlich aber geschah das erst im Anschluß an Errichtung des Bistums Würzburg oder in der Folgezeit, also etwa unter Karl dem Großen, ca. 800 Jahre nach der fränkischen Eroberung. Sollte wirklich Münheim so lange ohne eigene Kirche und Schutzheiligen geblieben sein, wenn doch das spätere Filial Enslingen einen Spezialvertreter der fränkischen Tradition, den h. Briccius, hatte? Freilich kann das auch von dem h. Martin von Döttingen her diesen Schutzheiligen erhalten haben. Aber immer ist wahrscheinlicher, daß vorher Münheim daran kam und daß es dann von diesem, als Tochterkirche von Münheim, den Nachfolger des h. Martin zum eigenen Patron erhielt. Also dürfte doch auch in Münheim als ursprünglicher Heiliger der h. Martin anzunehmen sein. Nur reicht dieser schwerlich so weit hinauf wie bei Stückenburg (und wohl auch Westheim), in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Denn woher der Name „Münheim“?

⁷⁴⁾ Vgl. die neueste Monographie über den h. Kilian von Franz Emmerich, Würzburg 1898. Auch diese sorgfältige Arbeit, die auf Grund der passio minor und major über die näheren Umstände des Martyriums sich weiter verbreitet, gibt leider weitere Anhaltspunkte für eine Thätigkeit Kilians und seiner Genossen in unserem fränkischen Württemberg an die Hand. Für die katholisch - gläubige Bevölkerung von Mergentheim hat diese kein Hindernis gebildet, ihm und seinen beiden hervorragendsten Gefährten, als welche ein Presbyter Colonat und ein Diacon Toinan genannt werden, 1889 zum 1200jährigen Jubiläum ein Denkmal in Gestalt eines Brunnens zu setzen.

Daß er von lat. *monachus* = Mönch herstammt, so gut wie München und wahrscheinlich auch Münchingen, wird immer das Wahrscheinlichste bleiben.⁷⁴⁾ Mönche aber sind zur Zeit der fränkischen Eroberung noch kaum in unser Land importiert worden noch von selber gekommen. Vollends die Kleriker der Franken waren wie ihr ganzes Christentum nichts weniger als mönchisch-asletisch, so wenig, daß der h. Bonifazius diese ganze Geistlichkeit für kaum etwas Besseres als das nackte Heidentum angesehen hat. Anders die Landsleute und Vorbilder des h. Kilian, die gleich diesem von Schottland (d. h. hier meist Irland) aus seit ca. 600 aus Missionseifer die fränkische Kirche überschwemmten und deren berühmteste Vertreter der h. Columban und sein Schüler Gallus, der Stifter von St. Gallen, geworden sind. Diese Männer sind bekanntlich nicht nur aus einer durchaus Mönsterlich-mönchisch verfaßten Kirche hervorgegangen, sondern auch die Art ihrer Missionierung, ihr genossenschaftliches Umherwandern wie ihr Zweck, Reformierung der fränkischen Kirche durch Herstellung eines asletischen Christentums, dessen Kennzeichen ein Brüdergutssystem war, das bei jeder Gelegenheit gegen das faule Fleisch gehandhabt wurde, ein durchaus mönchischer. Diese Männer mußten, so fremd ihre ganze Art dem landläufigen Christentum der fränkischen Staatskirche war und eben deshalb, einen tiefen Eindruck auf das Volk auch da, wo sie nicht dauernd verweilten, machen, und durchaus wahrscheinlich ist, daß man sie schon in jener Zeit als Mönche, was sie tatsächlich waren, von dem gewöhnlichen Klerus unterschied und ihre Ansiedlungen danach benannte, wobei wir in dem Umlaut (ü st. ö) gleichfalls ein Zeichen des hohen Alters dieser Orte sehen dürfen (später meist Mönchberg, Mönch(s)hof, Mönchsgut im Unterschied von München, noch Mönka gesprochen, Münchingen, Münchhausen und Münchhofen). Das Hauptargument bleibt immer, daß wir aus späterer Zeit keine Spur von einer Mönsterlichen Niederlassung in Mühlheim haben und so, wenn wir überhaupt an dieser Abteilung festhalten wollen, notwendig auf diese Periode der iro-schottischen Mönche verwiesen sind. Die Annahme aber, daß dieselben auch am Kocher so gut wie am Main und am Bodensee-Schwarzwald zeitweilig aufgetreten sind, kann keinerlei gegründeten Bedenken unterliegen. Nimmt doch auch Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands an, daß sie so gut wie „überall in Deutschland“ aufgetreten sind⁷⁵⁾, meist wie es

⁷⁴⁾ Vgl. Förstemann a. a. O.

⁷⁵⁾ Hauck, K.-G. Deutschlands I, 849.

scheint begünstigt von den fränkischen Machthabern, zuweilen aber auch unterdrückt und verfolgt, wie Columban von der herrschsüchtigen und gewaltthätigen Brunhilde. Somit möchten wir auf solche Missionare die Gründung von Münheim als Ort ihrer zeitweiligen Niederlassung zurückführen und in diesem Namen ein Zeugnis dafür sehen, daß doch auch unsere Gegend von jenen fromm-eifrigen, ob auch etwas derben Männern nicht verschont geblieben ist, wenn sie mit ihren asketischen Reformationsversuchen auch bei unserer Bevölkerung nichts weiter ausgerichtet haben, da ihre ganze Art wie schon wohl ihre Sprache etwas zu Fremdes war. Vielleicht, daß doch auch mit Rücksicht auf derartige Erinnerungen Münheim später den h. Kilian zum Schutzpatron seiner (schon älteren oder) neuen Kirche erhielt, da dieser nun einmal der bekannteste Vertreter dieser Richtung in den Mainlanden war. Jedenfalls hat Münheim, ob es auch so nach unserer Schätzung erst im 7. Jahrhundert entstanden und wohl erst Ausgangs des 8. Jahrhunderts nach Gründung des Bistums Würzburg zu einer eigenen Pfarrei geworden ist, bald alle anderen Kirchen der Umgegend hinter sich gelassen und ist zu einem Hauptzentrum der weiteren kirchlichen Entwicklung unseres Gebiets geworden, vielleicht eine zeitlang der Hauptsitz der neuen bischöflichen Organisation. Wenigstens spricht dafür der Umstand, daß noch später das bischöfliche Sendgericht in Untermünheim abgehalten wurde, wozu bis zur Reformationszeit nicht bloß die noch späteren Filialkirchen von Eltershausen, Uebrigshausen und Ensslingen, sondern auch Gottwollshausen und Gailenkirchen auf der einen Seite und Erlach-Gelbingen¹⁰⁾, ja selbst Haßfelden, Reinsberg und Thüngenthal von der andern Seite gehörten. Möglich, daß wir mit allen diesen Kirchen den ursprünglichen Pfarrsprengel von Untermünheim seit oder schon vor dem 8. Jahrhundert vor uns haben. Südöstlich von Thüngenthal grenzte dann Stöckenburg an, zu dessen Pfarrsprengel noch über die Reformationszeit hinaus nicht nur Ahausen-Sulzdorf, sondern auch ein Teil von Altdorf gehörte und das vollends in älterer Zeit auch nach der Neuorganisation unter Bonifazius ebenso Lorenzengimmern, Oberaspach und Spaichbühl,

¹⁰⁾ Dieses Erlach, das schon durch seine Lage wie auch seinen Namen sich als nächste Etappe von Untermünheim aus ausweist, dürfte vielleicht die meiste Mutterkirche von Weinheim und Thüngenthal gewesen sein.

wo der h. Dionysius auf uralt-fränkische Tradition, vielleicht auch auf alten Besitz des Klosters St. Denys bei Paris hinweist⁷⁷⁾, als Unter- mit Obersontheim, ja wahrscheinlich auch Bühlerthann und selbstverständlich die Fischachorte (Geisertshofen, Mittel- und Oberfischach) umfaßt haben muß. Hier im Fischachtal muß zunächst die Kirche von Mittelfischach, die den h. Johannes zum Patron hat, als Taufkirche von Stöckenburg aus gegründet worden sein. Oberfischach heißt noch später meist Kilian-Fischach und zeigt so an, daß es gleich Oberaspach, das denselben Heiligen hat, nach der Gründung des Bistums Würzburg vom Stöckenburger Pfarrsprengel abgetrennt worden ist.

Bleibt so auf der andern Seite Westheim. Dieses ist als alte Mutterkirche nicht nur für sein bis auf die jüngste Zeit ihm anhängendes Filial Ottendorf, sondern auch für (Groß)Altdorf a. R. und Michelbach a. W. schon durch den h. Martin, der in all diesen drei Kirchen uns begegnet, angezeigt. Vermutlich gehört hieher aber auch Eutendorf, das mit seiner Kiliankirche wieder auf die Zeit nach Organisation des Bistums Würzburg hinweist und zunächst von Michelbach a. W. losgetrennt worden sein dürfte, dann die Mutterkirche von Gaildorf Münster, das als Taufkirche für diese Gegend gedient zu haben scheint und über das hinaus der h. Martin in Schömberg wieder auf besonderen Zusammenhang mit Westheim hinweist; endlich Fichtenberg, das wieder den h. Kilian, und Oberroth, das den h. Bonifazius zum Kirchenpatron hat. Letzterer, der wohl auf Besitz des Klosters Fulda, wo die Gebeine des „Apostels von Deutschland“ gemäß dessen Willen beigelegt wurden, zurückgeht, läßt vermuten, daß Oberroth noch länger als Fichtenberg im Zusammenhang mit Westheim verblieb. Im Biberthal ist Bibersfeld noch in späterer Zeit im Zusammenhang mit Westheim und hatte infolge dieses Zusammenhangs Württemberg zum Patronats herr als Rechtsnachfolger in Murrhardt. Ebenso war Kocherabwärts nicht blos Tullau — dies bis in unser Jahrhundert — Filiale von Westheim, sondern bis 1526 (ob auch in freierer Weise) der linke Stadtteil von Hall mit St. Katharina. Das läßt darauf schließen, daß zum ursprünglichen Sprengel von Westheim auch Steinbach gehörte,

⁷⁷⁾ Ein solcher Besitz darf nicht allzu sehr überraschen. Geht doch auch die St. Vitaliskirche in Ehlingen, mit welcher dort die urkundliche Geschichte beginnt, auf einen solchen Besitz von St. Denys zurück und weisen die zahlreichen Dionysiuskirchen im mittleren Neckargebiet in dieselbe Richtung. Freilich ist der h. Dionysius zugleich einfach der Nationalheilige, der auf St. Martin bei den Franken folgte (s. Hase, R.-G. II, 50).

das mit seinem Täufer Johannes sich als Taufkirche dieser Gegend aufweist (wie Münster weiter oben), um dann, wohl in der Karolingerzeit, nicht nur selbständig, sondern auch Mutterkirche für den Hauptteil unserer Kocherstadt Hall und so für diese wie für uns von größter Bedeutung zu werden. Endlich wird wohl auch der letzte alte Ort dieser Gegend, Michelfeld, ursprünglich zu Westheim gehört und dieses so mit der großen Markung von Michelfeld, auf der später die Kirchen von Bubenorbis und Neunkirchen entstanden, nach Nordwesten an den Ursprung von Dehringen angegrenzt haben.

Michelfeld hat als Kirchenpatron den h. Michael. Von diesem hat Vossert die Vermutung ausgesprochen, daß er ursprünglich als Kirchenpatron der zurückgebliebenen alamannischen Bevölkerung gedient hat und von dieser als Ersatz für den alten Wodan acceptiert worden sei, wie der h. Martin von den Franken. Andere, so Weller, haben dieser Hypothese alle thatsächliche Berechtigung abgesprochen. Sehen wir unsere Gegend daraufhin an, so haben wir den h. Michael einmal in Michelfeld, dann in Sulzbach a. N. und endlich in Hassfelden, d. h. an Orten, die im weiteren Umkreis jener Urpfarreien (Westheim-Döttingen) gelegen sind, von denen jedoch höchstens bei einem (Michelfeld) Ursprung noch in der Alamannenperiode etwa in Betracht kommen könnte, wenn sie auch sonst wohl zu den älteren Siedlungen zu rechnen sind. Das würde jene Vossert'sche Hypothese nicht sehr unterstützen, so gerne wir einräumen, daß diese keinen geringen Grad innerer Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn fragen wir nach den Gründen, warum gerade für solche im äußersten Umkreis ihrer Urpfarreien liegende und so wohl schon früh von diesen abgetrennte Kirchen der h. Michael und nicht mehr der h. Martin etwa gewählt worden sein mag, so bleibt in der Hauptsache eben ein Doppeltes: das eine ist, daß der h. Martin eben seine Zugkraft in ihrer Zeit bereits verloren hatte — das aber ist angesichts der zahlreichen Filialkirchen mit dem h. Martin auch aus späterer Zeit gerade nicht wahrscheinlich —; das andere ist, daß derselbe an diesen Orten überhaupt keine Zugkraft besaß. Und letzteres wäre für eine alamannische Bevölkerung allerdings begreiflicher als für eine fränkische, während diese dem Wodan-Michaelskultus durch ihre neuen fränkischen Nationalgottheiten, die sie mit dem Christentum sich angeeignet hatte, gründlicher entwachsen war. Doch darf nicht übersehen werden, daß sich unter dem Gesamtnamen Franken und im Anschluß an diese eine Menge auch noch heidnischer Elemente (so zumal Chatten) in unser Land eingeschlichen haben müssen.

Das zwingt uns, an diese Übersicht über die älteste kirchliche

Entwicklung⁷⁸⁾ unseres Gebiets wenigstens das Notwendigste über deren Voraussetzung, die Entwicklung der Besiedlung unserer Gegend, hier beizubringen.

Im vorigen Kapitel haben wir als wahrscheinlich früheste Ansiedlungen, schon aus der Ersteinwanderung der Alamannen herührend, die -ingen-Orte unserer Gegend bezeichnet: also, um beim mittleren Kocherthal als dem nächsten Schauplatz unserer hällischen Geschichte stehen zu bleiben: Brückingen, Brekingen, Gelbingen, Enslingen, Geislingen, Döttingen, Rüblingen. Als nächste Parallele dahinter kommen wir vor allem auf Bächlingen, Lendisiedel und Gröningen. Daß der Rosengarten, die zur Ansiedlung für ein halbnomantisches Bauernvolk verlockendste Partie im Hällischen, ohne eine alamannische -ingen-Ansiedlung geblieben ist, schien uns am ehesten damit erklärlich, daß hier das römische Kastell bei Mainhardt zu nahe gewesen sei. Dieser Grund mußte wegfallen, als die römische Limeslinie, wo immer dies zuerst geschah, durchbrochen wurde und jene ohnedem exponierten Grenzwachtposten damit gegenstandslos geworden waren. Seitdem hinderte nichts mehr, hier auf dem „großen Feld“, was Michelsfeld bedeutet, eine Niederlassung zu gründen, zu der nach etlicher Zeit eine nach dem Flüschen Biberst(feld) benannte hinzutreten wäre. Aber bleibt schon das eine fraglich, ob eine solche Niederlassung hier wirklich so bald für die Alamannen nunmehr Bedürfnis wurde, da nach dem Durchbruch des Limes unsere Kocher- und Jagstgegend eher entleert — und zwar zu Gunsten des so viel fruchtbareren und verlockenderen Gehntlands, zumal des Neckarthal's,

⁷⁸⁾ Hinsichtlich der zwei in dieser Uebersicht noch nicht genannten späteren hällischen Pfarreien ist zu bemerken, daß Ilshofen (mit seiner h. Petronella) jedenfalls von Lendisiedel aus und zwar wohl mit dem Umweg über Ruppertshofen, dessen Filial es eine zeitlang gewesen sein mag, gegründet worden ist und so bis zur Reformation zum Landkapitel Crailsheim gehörte, Orlach (mit dem h. Bartholomäus, später Kilian) aber zum Landkapitel Künzelsau. Mutterpfarrei war hier (bis zum 11. Jahrh.?) wohl Braunsbach, das natürlich ursprünglich zum Sprengel von Döttingen gehörte, nachher mit seinem h. Bonifatius wie Oberroth ein Beispiel für den bedenklichen Einfluß und wohl auch Besitz des Klosters Fulda in unserer Gegend bildet. Endlich ragte in der katholischen Zeit noch ein dritter Pfarrsprengel, gleichfalls einst zum Landkapitel Künzelsau gerechnet, in unser hällisches Gebiet herein, nämlich Bächlingen a. J., zu dem bis 1487 Hörlbach am Landturm gehörte. Zu diesem Bächlingen gehörte ja bis zur Reformation auch Langenburg und bis 1552 Dünsbach-Morstein, wie Kirchbach a. J. bis 1577 zu Lendisiedel.

in das nun alles eingeströmt sein muß — als dichter besiedelt worden sein mag, so muß uns vollends der Name Michelfeld doch stützig machen. Und zwar nicht so sehr das Grundwort -feld, das als allgemeinste Bezeichnung für die zu einer Markung gehörige Flur, ob sie angebaut war oder nicht, sich früh genug zur Benennung weiterer Siedlungen im Umkreis der Urmarkungen darbot und durch alle Jahrhunderte so, mehr als ein andres Wort, seinen natürlichen Platz behauptet hat, als das Bestimmungswort „Michel“. Denn so viel ich sehe, eignet doch auch diesem Wort, das neben -feld vor allem in der Zusammensetzung mit -bach (Michelbach, allein im einstigen und jetzigen fränkischen Württemberg fünfmal, und nur in diesem fränkischen Teil) häufiger vorkommt, ein entschieden fränkischer Charakter, so daß ich doch nicht wage, diese Orte schon der alamannischen Periode zuzuweisen, zumal -feld doch mehr auf schon angebaute, oder doch anbaufähige Flur zu gehen scheint, und die Alamannen mit derartiger intensiverer Besiedlung ihrer Flur sich wenig abgegeben haben, sondern statt dessen lieber in die Ferne zu weiteren Eroberungen gestreift sein dürften, die sie denn noch auf lange hin allemal mit -ingen kennlich machen. Indessen ein etwas mehr sich zu Hause machen bezw. in dem einmal eroberten Gebiet mit der Zeit häuslicher einrichten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Darauf dürfte schon die Stauung, die nach Eroberung des Gehntlands durch die feste Grenze am Rhein und die wiederholten Feldzüge der römischen Kaiser auch ins Gehntland (zumal durch Probus und später Julian) bewirkt wurde und die bis nach der Hunnenzeit, ca. zwei Jahrhunderte lang, eine weitere Ausdehnung des Volks immer mehr nur strichweise und wohl kaum im Verhältnis zu der natürlichen Vermehrung — die Schwaben sind bis auf den heutigen Tag eines der fruchtbarsten Völker der Erde — gestattete, hingewirkt und auch in den jetzt mehr zum Nebenbesitz gewordenen Hinterländern des Neckar eine Vermehrung der Ansiedlungen, ob auch in sehr mäßigem Tempo, zur Folge gehabt haben. An welchen Endungen sind aber nun wohl diese, so zunächst schon von den Alamannen auf ihrem bisherigen Gebiet angelegten Siedlungen zu erkennen? -ingen kommt hier höchstens in zweiter Linie mehr in Betracht, da dieses den Erstansiedlungen des gewissermaßen noch auf der Wanderschaft begriffenen Volks in seinen natürlichen Sippen und Gesellschaftsabteilungen eignet, zur näheren Bezeichnung von Dertlichkeiten innerhalb der den einzelnen Sippen zugefallenen umfangreichen Markungen sich aber weniger empfahl. Viel einfacher schloß sich diese an die nun immer eingehender erkundete natürliche Geo-

graphie des Landes an, d. h. zunächst an die großen Grundzüge der Landeskunde, die für ein Volk, das sich in einem neuen Lande bekannt macht, die erstaunlichsten sind: die Namen der Flüsse, erst in zweier Linie auch etwa der Berge und Wälder. Waren die Flüsse für die Alamannen von Anfang an ihrer Einwanderung schon deshalb die Hauptfache, weil an deren meist wohl vorher schon angebauten Ufern sie ihre ersten -ingen-Niederlassungen und zwar eben an den Hauptflüssen begründeten, so ist natürlich, daß im Fortgang der Ansässigkeit in diesen Strichen auch die Nebenflüsse, schon wegen der Nahrung, die sie der sich mehrrenden Bevölkerung boten, an die Reihe kamen. Diesem Gang entspricht es, daß wir für die Frage der wahrscheinlichen weiteren Niederlassungen der Alamannen zunächst auf eine Reihe von Orten auf -ach, abgekürzt aus aha, geführt werden. -ach aber ist die alte Form für -bach, die wesentlich erst seit der Frankenzeit und zwar, wie es scheint, zumal durch das hessische Element der Einwanderung aufgelommen sein und die alte Form -ach verdrängt haben dürfte. Um so mehr sind wir berechtigt, die Ortschaften mit dieser Endung in der Hauptfache schon vor die fränkische Invasion, also vor 500, zu setzen. Das stimmt aber mit der Karte. Denn sehen wir die bisher gehörigen Orte an: Fischach (d. h. zunächst die Fischachorte überhaupt, unter denen Mittelfischach wohl die zeitliche Priorität gebührt), dann Rot abgekürzt aus Rotach (im 9. Jahrhundert noch Rotaha = Oberrot), dann Erlach bei Gelsingen und ein abgegangenes Erlach auf der Flur von Ilshofen nördl. davon, weiter südöstl. davon aber Schmerach und noch weiter Maulach, endlich am Nordwestrand unseres Bezirks Westernach und in der Mitte des Wegs zwischen diesem und dem vorhergehenden nördlich ausgebogen Steinach (Obersteinach)⁷⁹⁾, so stellen sie sich alle entweder als Namen der nächstbedeutenden und nach Rothen und Jagst wohl zunächst besiedelten Flussthäler unseres Gebiets (Fischach und Rotach, d. h. Bach der Rodung d. h. der ersten hier vorgenommenen?) oder als Verbindungspunkte frühesten Ansiedlungsstätten (Obersteinach zwischen Lendsiedel-Döttingen) oder endlich als Mänder von solchen (Schmerach d. h. Sumpfbach und

⁷⁹⁾ Nicht bisher gehört, wie man erwarten möchte, Orlach, da dessen ältere Form Orenlohe lautet, und ebenso wenig Hopfach und Scheffach, die beide ursprünglich auf -au endigen. Dagegen würde z. B. Speltach OA. Gräfesheim bisher zu ziehen sein, falls wir unsere Untersuchungen so weit ausdehnen dürften. Doch gehört das zum Jagstgebiet und mag sich so hier mit der bloßen Nennung begnügen.

das abgegangene Erlach bei Isshofen in der Nähe jener uralten Grabhügelstätte zwischen Kirchberg-Burgberg, Erlach auf der Höhe über Gelsingen mit der alten Mutterkirche für dieses und andere Orte) dar. Natürlich müssen diese sämtlich von Flüssen bezw. Bächen genannten Orte nicht alle schon aus vorfränkischer Zeit datieren, sondern nur die Flüsse selber, denen sie nachbenannt sind. Aber doch ist der wahrscheinliche Grund dafür, daß die einwandernden Franken gerade die Namen dieser im Unterschied von anderen Bächen beibehalten haben, kein anderer, als daß diese schon zu einer gewissen Bedeutung auch vorher gelangt waren, und zwar am wahrscheinlichsten durch Siedelungen an ihnen. Zu dieser Annahme sind wir z. B. insbesondere für die in der Gegenwart zu so gräßlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Maulach gezwungen, die aber in der Karolingerzeit dem bedeutendsten Gau unseres württembergischen Franken ihren Namen gab.

Ob sonst noch ein Siedlungsname, d. h. das Grundwort von solchen, auf die eigentliche Alamannenzeit oder doch auf alamannisches Element in ausgesprochener Weise zurückgeht? Mehr als nur wahrscheinlich ist dies höchstens bei -stetten (mit Rücksicht auf sein massenhaftes Vorkommen auf der schwäbischen Alb bei Ulm, auch etwa die analogischen thüringischen stadt). Bei den Franken (und durch sie allgemein deutsch?) scheint dieses Wort nur im Nom. Sing. (stadt) und auch mehr erst in späterer Zeit gebraucht worden zu sein. Der Sinn ist wohl von Anfang = dem unseres jetzigen „Stätte“ = dem eines bestimmten, etwa auch allgemein bekannten Platzes. In Betracht kommt für uns von Namen dieser Gattung im wesentlichen nur das eine Stetten am Kocher (Kocherstetten), von wo das bekannte Freiherrengeschlecht Namen und Ursprung hat. Hier dürfte einfach die für die Landschaft ja so entscheidende Krümmung des Kochers, welche den hier gelegenen hoch aufsteigenden Berg von Alters her zu einer für alle Seiten sich besonders bequem darbietenden Versammlungsstätte machen mußte, Ursache des Namens und seiner Bedeutung gewesen sein. Ich vermute, daß so auch dem an der Vorbach gelegenen Stetten, das wir in Ober- und Niederstetten haben, von denen jenes das ältere scheint, vor Alters seine besondere Bedeutung zulam. Stetten bei Gründelhardt im O.A. Crailsheim dürfte dagegen erst aus sehr viel jüngerer Zeit datieren. (13. Jahrh.?)

Dann kommen wir an die Orte der fränkischen Periode, an deren Spitze dem Obigen zufolge als deren sicherstes Erkennungszeichen die -heim stehen. In unserem Gebiet haben wir als dahin gehörig bereits Stodheim-Stöckenburg (mit Thalheim im Gegensaß

dazu?) und Sontheim mit Westheim kennen gelernt, außerdem Mühlheim, das wir wegen der Mönche, von denen es herkommen muß, doch erst in etwas spätere Zeit, 1—2 Jahrhunderte später, zu sehen geneigt waren. Natürlich müssen ja diese Orte fränkischer Herkunft nicht alle alsbald bei der fränkischen Invasion gegründet worden sein, sondern so gut Martinskirchen als Filialen auch noch Jahrhunderte später von den Martins-Mutterkirchen aus gegründet worden sind, ebenso gut wurde die Endung -heim, wo und nachdem sie einmal sich eingebürgert hatte, auch noch später verliehen, doch nur wohl mehr ausleseweise, nicht mehr systematisch. (Dasselbe gilt natürlich auch von den sonstigen Endungen.) So haben wir z. B. sicher erst eine viel spätere Gründung vor uns in Blindheim, der Parzelle von Michelfeld auf den Waldburger Bergen; nicht aber wohl in Surheim, wie Saurach (von den „sauren“ Wiesen) einst hieß, dessen spätere Form -ach wohl daraus sich erklärt, daß man sich bald gewöhnte, mit -heim den Gedanken eines größeren Ortes zu verbinden, weshalb man, wo dies nicht zutraf und eine Siedlung es zu keiner rechten Entwicklung brachte, dann unwillkürlich nach einer anderen Form zurückgriff. Und hier lag -ach schon wegen Schnierach-Maulach am nächsten. Von selbst wieder ergiebt sich, daß die -heim um Graisheim, d. h. dieses selbst (alt Creuvelsheim) mit Ingelheim, Jagstheim und Ondolzheim, und nördlich davon Bronnholzheim und weiterhin Brettheim einem fränkischen Hauptposten, der in dieses Südosten unseres hällisch-hohenloheschen Weltzipsels verlegt wurde und seinen östlichsten Pfeiler in jenem Ostheim hatte, ihre Entstehung verbannten; ebenso daß wir auf die Frage: woher diese -heim und mit ihnen deren Träger, die Franken, für unsere Gegend tauberabwärts (Weikersheim—Elpersheim—Markelsheim—Tgersheim—Königshofen—Gerlachshheim—Döttigheim—Tauberbischofsheim) und von hier zum Maine geführt werden, d. h. zum unteren Maine westlich (Wertheim, aber mehr noch Königheim—Hardheim—Rülsheim—Hundheim) auf Miltenberg—Aschaffenburg zu, falls nicht der Zug vom Neckar aus direkt gegen Osten gieng nördlich von der Jagst über das Bauland (hier (Buchen =) Buchheim—Bödigheim—Sindolsheim—Eubigheim—Krautheim sc.). Auf keinen Fall ist daran zu denken, daß wir die -heim und mit ihnen die Franken erst von Nordosten her (über Würzburg) erhalten hätten. Hauptausgangspunkt ist Rheinhessen und die Pfalz.

Aber auch die Namen auf -bach dürfen wir wohl wenigstens zum Teil von der fränkischen Okklupation an datieren. Wie bereits angebentet wurde, wird diese Endung vor allem den Hessen, den

Nachkommen der alten Chatten, zugeschrieben, d. h. so, daß sie eben eine besondere Vorliebe zur Benennung ihrer Ansiedlungen nach diesem Grundwort gehabt hätten — und zwar nicht blos von Arnolb, sondern auch Lamprecht und v. Schubert. Damit stimmt, daß gerade die dem Odenwald (neben Hunsrück und Nahegebiet das wahrscheinliche Hauptkolonisationsgebiet der Chatten) zunächst liegenden Oberänter Weinsberg, Künzelsau, Dehringen, freilich auch Gerabronn und Mergentheim, mit Namien auf -bach mehr als andere angefüllt sind. Wie viel hiervon, auf eigentlich chattisch-oberfränkische Einwanderung zurückzuführen, wie viel auf Rechnung des damit gegebenen Anstoßes zu sehen ist bezw. der Thatsache, daß überhaupt -bach die spätere moderne Form für das ursprünglichere -ach geworden ist, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr ausmachen. Doch ist wenigstens von einer Reihe dieser Orte hohes Alter, etwa aus dem auf die Niederlage der Alamannen folgenden Jahrhundert 500—600, ohnedem wahrscheinlich, so nach dem vorigen von Sulzbach a. K., Michelbach a. W. u. a. H., von den noch näher zum Hällischen gehörigen Orten vor allen von Asbach, vielleicht auch von Crößelbach (= Crösselbach, von dem noch später in unserer Gegend häufigen Namen Crafto oder Craft) und Braunsbach (von Bruno-Braun). Letztere beiden Orte dürften wie überhaupt die mit einem Genitiv eines Personennamens zusammengefügten in der Hauptsache doch schon einer etwas jüngeren Zeit angehören, 1—2 Jahrhunderte später, wie dies auch z. B. für Orte wie (Häll.-) Brachbach, Guggenbach, Raibach, Sanzenbach^{*)} aus ihrer ganzen Lage wie Namensbedeutung wahrscheinlich ist. Damit berühren sie sich schon mit der Periode des weiteren Ausbaues unseres Landes infolge der außerordentlichen Bevölkerungsvermehrung in der späteren Merovinger- wie Karolingerzeit. In keinem Fall vor die letztere möchte ich z. B. die verschiedenen Steinbach, d. h. sowohl das im O.A. Dehringen (jetzt Ober-, Mittel- und Untersteinbach) noch vollends das jetzt Steinbächle genannte Filial von Oberaspach setzen, ebenso wenig

^{*)} Drift nach Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, ebenso wie das im Walb von Eutendorf abgegangene Sanweles-Sanwald von sans zone, einem uralten dunklen Wort, herkommen, das wohl mit dem ahd. son = Schweineherde von 5 Schweinsmüttern und 1 Eber zusammengehörte, und wir so in diesen Orten eine Erinnerung an das einstige zahlreiche

Otterbach, Ramsbach, die verschiedenen Hörlebach^{*)}, (Windisch-) Brachbach, Dendelbach^{**)}, Maibach^{***)}, Raibach, Heimbach u. a. Eine genauere Zeitbestimmung dürfte da nur in den seltensten Fällen möglich sein und auch, wo eine solche auf Grund der allgemeinen Lage wie nach dem Verhältnis zu anderen Orten sich bewerkstelligen ließe, verbietet hier die Rücksicht auf den Raum näheres Eingehen darauf.

Dass das so wichtige Steinbach bei Hall hier nicht aufgeführt worden ist, hat natürlich seinen Grund darin, dass es ursprünglich Steinwag hieß. Dass dies entweder Steinsee oder = Steinweg zu deuten ist, haben wir schon im vorigen Kapitel erwähnt; ebenso vorhin, dass es wohl erst als Taufkirche für Westheim (oder vorher schon Stöckenburg) gebient habe, bis es zur selbständigen Hauptkirche der nächsten Umgegend von Hall auf der rechten Kocherseite wurde. Dies alles würde dafür sprechen, dass wir seinen Ursprung eher früher als später denn die meisten der zuletzt genannten Orte auf -bach anzusehen haben, vielleicht ca. 600–700 n. Chr.

Indifferenter noch als -bach, d. h. noch mehr als dieses der Zuweisung an eine bestimmte Periode widersprechend und sich durch fast alle Jahrhunderte hindurch behauptend, scheint das schon vorhin genannte -feld zu sein. Wenigstens ist dies das Ergebnis, auf das Lamprecht bei seiner Untersuchung des Mosellandes gekommen ist^{**4)}. Früher hat Arnold die Vermutung ausgesprochen, dass (wie

^{*)} Von gehören = Bezirk?

^{**) Nach Buck soll dies gewöhnlich auf den Personennamen Lanto Tantlo zurückgehen, aber vielleicht haben wir darin auch ein einfaches Tannelesbach (von jungen Tannen?).}

^{**3)} Hat wohl nichts mit dem Mai zu schaffen, sondern noch jetzt Mabach gesprochen dürfte es = Mabbach und vom Zeitwort mähen abzuleiten sein. Das jetzt ähnlich lautende Raubach, das früher meist Rabach geschrieben wird, wie es noch jetzt gesprochen wird, heißt ursprünglich Raubach und erklärt sich damit von selbst durch das Eigenschaftswort „rauh“ und „Bach“ = Rauher Bach.

^{**4)} Lamprecht, Deutsch. Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1, p. 154. Unterstützt wird diese Beobachtung Lamprechts für das teilweise hohe Alter der -feld durch die Bemerkung, dass schon unter den 741 von Karlmann an Würzburg geschenkten Kirchen und Königsgütern, deren Zehnten ihm zufließen sollten, es an -feld keineswegs fehlt, diese vielmehr verhältnismäßig zahlreich uns begegnen: so die Kirche von Eßfeld (von der Schmiede = Esse?) im Grabfeld, dann die Königsgüter zu Niedfeld an der Aisch, Rheinfeld bei Schwäbisch Gmünd und Pleichfeld (Stein, Gesch. v. Franken I, 88 f.). In der gleichen Richtung liegt die Bemerkung Wellers (Ansiedlungsgesch. p. 52), dass

bei -stetten im Unterschied von -stadt) -selben die alamannische, -feld die fränkische Form bedeute, letztere also die relativ späteren Orte bezeichne. Vergleichen wir wieder unser Gebiet darauf hin, so kommt hier eher das entgegengesetzte Ergebnis heraus. Hier handelt es sich im weiteren Kreis um 5 -feld und 3 -selben: Michelfeld, Vibersfeld, Rossfeld, Schmidelsfeld und Langensfeld (den einst auf der Markung von Hall vor dem Langensfelder Thor gelegenen abgegangenen Ort) einerseits, Haß-, Hirsch- und, um das noch beizuziehen, Adelmannsfelden andererseits. Von diesen dürfsten Michel- und Rossfeld, wo wir eine Ursarrei der Crailsheimer Gegend fanden, mindestens in die früheste fränkische Zeit d. h. == den früheren -bach in die Zeit von 500—800 gehören, falls sie nicht gar noch der späteren Alamannenzeit zuzuweisen sind (das neben Michelfeld genannte Vibersfeld mag ein paar Generationen jünger sein). Aber auch Schmidels- und Langensfeld dürften relativ früheren Ursprungs sein. Schmidelsfeld, zur Unterscheidung von Schloß Schmidelsfeld (wovon sich später die Herrschaft schrieb) nachher noch Altschmidelsfeld geheißen, liegt auf seinem Platz abwärts von Sulzbach links vom Kocher noch jetzt am Rande des großen Grenzwaldes zwischen Schwaben und Franken, ursprünglich wohl inmitten dieses Waldes, aber an einer durch den Fluß doch nicht allzu schwer zugänglichen Stelle, für einen Schmid schon wegen seines gewaltigeren Holz- und Kohlenverbrauchs ein äußerst günstig gewählter Besitz. Welche Bedeutung aber der Schmid als kunsfertiger Mann, aus dessen Hand das, für ein so kriegerisches Volk wie das unsere doppelt unentbehrliche, vornehmste Lebenswerkzeug, das Schwert, hervorgieng, schon im frühesten Leben unseres Volkes und dementsprechend dann in seiner Sage besaß, dafür dürfen wir ja nur auf das Lied vom jungen Siegfried hinweisen. Für die Franken um 500 erhellt das noch deutlicher aus der Lox Salica. Natürlich ist über die Entstehung des Orts damit noch nichts Sichereres gesagt, nur die Zugehörigkeit jenes Feldes zu einer Schmiede ist in verhältnismäßig frühe Zeit zu verlegen. Mehr noch dürfte das in Bezug auf den Ort selber für das lezte -feld, das abgegangene Langensfeld, gelten. Vergegenwärtigt man sich die Lage dieses im 14. Jahrhundert niedergebrannten und eingegangenen Ortes auf der, ohnedem nur un-

von den 25 Orten mit Reihengräbern 8 und von 24 Bossert'schen Ursarreien mit Martins- und Michaelkirchen 4 auf -feld oder -selben endigen (außer den 8 unserem nächsten Gebiet angehörigen noch Klüber-, Bla-, Jagst- und Gläsfeld).

bedeutenden Markung von Hall dicht vor den Thoren der Stadt (gegen Hessenthal zu), so kommt man auf die Idee, daß dieser Weiler schwerlich jünger, sondern wahrscheinlich älter als Hall selber gewesen ist, weil nach dem raschen Aufblühen unserer Hauptstadt diese wohl schwerlich eine Neusiedlung auf ihrem eigenen Grund und Boden mehr gestattet hätte, die höchstens geeignet war, ihr selber Licht und Lust zu nehmen. Anders natürlich, wenn Langenfeld, der Ort auf der Höhe, noch vor der Salzstadt in der Tiefe entstand, wozu wahrscheinlich bis zum oder gegen den Schluß der Karolingerzeit Zeit und Frist vorhanden war. Im Unterschied von diesen -feld, von welchen nur eines, Schmidelsfeld, auf ein bestimmtes Besitzverhältnis hinweist, sind 2 von den 3 -felden, nicht nur Adelmanns-, sondern auch Hassfelden, mit dem Wessensfall eines Personennamens zusammengehört und weisen so auf Ursprung durch eine Kolonie auf dessen Grund und Boden hin. Denn Hassfelden lautete ursprünglich *Hastoldesfelden*, hat also mit Hasen, wie man wegen Hirschfelden gern annehmen möchte, nichts zu thun. Dagegen ergiebt sich natürlich bei diesem die Ableitung von den Hirschen widerspruchlos. In der Mitte zwischen dem fränkischen Hauptfiz Wechheim und dem gleichfalls zu den älteren Siedlungen gerechneten Michelbach a. B. liegt es eben an der Stelle, wo der (Buchhorner) Wald am weitesten gegen den Kocher vorspringt; also an einem Ort, wo wegen der bequemen Tränke einst ein außerordentlich reicher Wechsel dieser stolzesten Bewohner des alten deutschen Waldes stattgefunden haben muß. Da dürfte dieser Platz die Stätte ungezählter Waldmanns-thaten durch die ritterlichen Herren von Westheim und Buchhorn gewesen, der Ort selber auch schwerlich vor Ende der Karolingerzeit entstanden sein.

Etwas später als die ersten -feld, vielleicht etwa gleichzeitig den späteren -felden, mögen die Orte auf -a u anzusehen sein. Dazu gehören in unserer Gegend vor allem Tullau (ursprünglich mit D geschrieben), Veinau, Scheffach, das früher Schessau hieß (wohl von Schiff, das die nachherigen Herren von Scheffau noch im Wappen führten) und von denen das untere offenbar das ältere ist, daneben Hopfach, das ebenso erst aus einem Hopfau umgebaut worden zu sein scheint, und Eschenau. Die Bedeutung ist bekannt = einladende Wiesenfläche zumal an einem Fluß- oder Bachufer. Heutzutage kennen wir das Wort nur noch aus dem dichterischen Gebrauch wie so manchen alten aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verschwundenen Ausdruck. Schon dies spricht dafür, daß wir diese Orte eher der früheren als der späteren Periode des Ausbaues zuzuweisen

haben, ob auch urkundlich bei der verhältnismäßigen Seltenheit dieses Grundwortes keine Belege aus ältester Zeit uns aufgestoßen sind. Mit dem Personennamen eines etwaigen Grundherrn ist wenigstens kein einziges dieser -au zusammengesetzt. Wohl aber begegnet uns eine solche Zusammensetzung bei demjenigem -au, das von allen -au des Hohenloher Landes noch zur meisten Verühmtheit gelangt ist, bei Künzelsau.

Auch die beiden Rieden, das einfache Rieden, bis in die jüngste Zeit Filial von Westheim, wie das von jeher zur Kirche von Gelbingen gehörige Weckrieden, dürften der Zeit nach mit den späteren -feld bzw. -felden zusammenfallen, etwa ins 7.—8. Jahrhundert gehören. Von ihnen ist wohl das einfache Rieden das ältere und hängt sichtlich mit Westheim zusammen als eine von hier aus wohl etwas später noch als Bibersfeld gegründete Kolonie. Denn wie der Name schon sagt, so gehört der Grund und Boden als ein "Ried", mit Schilfgras bewachsener, nicht zu den verlockendsten. Wohl im Unterschied von diesem hat man das Rieden bei Gelbingen alsbald näher als Weckrieden bezeichnet, wie ich vermute, aus Weckrieden entstanden, weil es etwa am Weg von Gelbingen bzw. den weiteren alamannischen Siedlungen des unteren Kocherthals zum Einkorn bzw. den Siedlungen weiter oben gelegen war. Denn am Kocherthal um Hall hin muß sich bis in spätere Zeit der Weg durch Sumpf und Morast von selbst verboten haben. Dass jener Riedgrund nicht so bald verschwand und dass übrigens auch anderwärts, nur nicht in solcher Ausdehnung, es in unserer Gegend noch später daran nicht fehlte, zeigt die Reihe dahingehender Flurnamen, die noch in diesen wie in anderen Gemeinden uns begegnen; so giebt es Riedwiesen noch jetzt nicht nur auf den Markungen von Eltershofen (im Anschluß an Weckrieden) und Hohenholz, der Parzelle von Rieden, sondern auch in Wittighausen. Dass immer das Riedener Ried das stärkste war, ersehen wir außer den Hohenholzer Riedwiesen auch noch aus der Flur „im Ried“, die auf der an Rieden anstoßenden Uttenhofer Markung uns auffällt.

Das alles weist schon darauf hin, wie mit den festen Bündnissen, die durch die Ereignisse um 500 geschaffen wurden, die Gründung des großen Frankenreichs, das auf dem Wege der Eroberung alsbald auch unser vorher alamannisches Gebiet der fränkischen Bunge wie fränkischem Rechte einverleibte, eine Periode außerordentlich wirtschaftlichen Aufschwungs und vor allem sehr starker Bevölkerungszunahme eingetreten sein muß. War dies im allgemeinen mit der Herstellung der sicheren Herrschaft der

Frauen auch andernwärts so, so muß es doch für unser Ostfranken im engeren Sinn in doppeltem Maße zugetroffen haben, schon deshalb, weil unsere Provinz bei ihrer Entlegenheit von dem Zentrum des Reichs wie der beiden Reichshälften Neustrien und Austrasien weniger als andere Gegenen von den heftigen Thronstreitigkeiten in Mitteidenschaft gezogen wurde, die im 6. und 7. Jahrhundert erst zwischen den merovingischen Thronerben, meist Brüdern, bald zwischen den die Zügel der Regierung an sich reisenden Hausmaiern das Frankenreich durchobten und seine Kernlande oft mehr mitnahmen, als es Kriege mit auswärtigen Völkern, die in dieser Periode mehr und mehr ruhten, vermocht hätten. Uingelehrt bei Außenteilen des Reichs wie unserer Gegend. Und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn eben in dieser Periode, von 500—900, von Chlodewech erst bis auf Karl den Großen und dann noch, ob vielleicht auch in etwas schwächerem Maß, bis zum Ende der Karolinger, der Hauptausbau der Ansiedlungen sich vollzieht und wenigstens im nördlichen Teil, im Unterschied von dem Waldgebiet im Süden, um 900 schon die meisten der nachherigen Wohnorte, insbesondere alle größeren, vorhanden gewesen zu sein scheinen. Darauf lassen immer wieder schon die Ortsnamen schließen, denen wir in unserer hällischen Landschaft am häufigsten begegnen und die allen Spuren nach eben in dieser Periode aufgelommen oder doch erst zur allgemeinen Anwendung gelangt sind. Es sind dies neben den schon genannten -bach und -feld vor allem -dorf, -hofen und -hausen, in zweiter Linie -hardt und -bühl und häufiger noch -berg und -thal.

-dorf, dessen ursprüngliche Bedeutung wohl ähnlich der heutigen = einer Vereinigung von bäuerlichen Haushaltungen ist (= lat. *vicus*) und so schon in seinen Namen auf Kolonien hinweist, die in gemeinsamer Thätigkeit von den Mutterorten aus angelegt worden sind, muß etwa um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert aufgelommen und, wenn auch vielleicht gleichfalls von den Franken ausgegangen, doch rasch zu allgemeinerer Aufnahme gelommen sein, entsprechend den allgemein gleichen Wirtschaftsverhältnissen, die im Gefolge der fränkischen Kultur sich verbreiteten. Ende des 7. Jahrhunderts begegnet es uns zum erstenmal in St. Galler Urkunden, hat sich also rasch auch im Süden eingebürgert und so Zeit gehabt, in manchen Fällen seine Siedlungen bald jenen älteren (-ingen, -heim, auch -bach und -feld) ebenbürtig werden zu sehen. Eigentümlich ist, wie schon Weller hervorhebt¹⁵⁾, daß die Siedlungen

¹⁵⁾ *N. a. O.* p. 75.

dieses Grundworts gerne Lumpenweise bei einander liegen, was wohl am einfachsten auf gleichzeitige Anlage von demselben Ausgangspunkt aus sich erklärt. Am auffälligsten ist dies bei den nächsten Tochtergründungen dieser Art von Westheim südlich davon links und rechts vom Kocher, die beide ursprünglich Ubdendorf (von Ubo = dem heutigen Otto) heißen und erst nachher wohl zur Unterscheidung verschiedenen Klang, das eine als Eutendorf, das andere als Ottendorf, aus dem einige Jahrhunderte Oedendorf geworden ist, bekommen haben. Ottendorf hat seine niedern Teile mit dem besondern Namen Niederndorf ausgestattet. Von diesen noch weiter südlich liegen wieder je links und rechts vom Kocher 2 andere -dorf: zunächst Altdorf am Kocher, jetzt noch Filial von Eutendorf und in Groß- und Kleinaltdorf differenziert; und $\frac{1}{2}$ Stunde weiter südlich auf der andern Kocherseite Gaildorf. Hat dieser Name etwas zu thun mit der durch das Martyrium des h. Gallian bekannt gewordenen Gemahlin des ostfränkisch-thüringischen Statthalters in Würzburg? Auffallend ist ja, daß wir gerade in unserem Ostfränkischen diesem Gail- so besonders oft begegnen, im Hällischen vor allem noch einmal in Gailenkirchen und dann in Gailbach bei Mainhardt, im östlichen Teil unserer Landschaft aber wieder in Gailenau⁸⁰⁾ bei Oestheim (um von der Gailenreuther Höhle in der fränkischen Schweiz zu schweigen). Wahrscheinlich ist mir doch nur ein weiterer Zusammenhang mit jener Würzburger Herrin, nämlich daß es eben ein bei unserer ostfränkischen Bevölkerung besonders beliebter Ausdruck für schön, prächtig war und so etwa auch den Nebenbegriff des „Neuen“ hatte, was sowohl für Gaildorf im Verhältnis zu Altdorf oder auch Münster, zu dem es kirchlich durch das ganze Mittelalter hindurch gehörte, als für Gailenkirchen zutreffen würde, wenn wir uns diesen Ort und Kirche etwa einige Generationen nachher von Untermühlheim aus gegründet denken. Im O.A. Hall, das durch -dorf-Siedlungen ganz besonders ausgezeichnet ist oder war, hängen anderseits 2 Hauptortschaften dieses Namens mit Stöckenburg zusammen und stellen sich so wieder als Tochteriedlungen dieses Hauptzentrums dar, nämlich eben unser (856 zuerst urkundlich erwähntes) Altdorf, richtiger Ahldorf = Dorf beim alamannischen Heiligtum (Alah) auf der einen und Sulzdorf, von der einstigen sumpfigen Bodenbeschaffenheit, auf der andern Seite der Bühl. Die andern -dorf sind kleiner und, wie sie schon durch den Genitiv

⁸⁰⁾ Verschmit durch den Appell von Gailenau, der den Nürnbergern die Leitung erteilte, „leinen zu hängen, ehe sie ihn han.“

eines Personennamens als Siedlungen auf dem Sondereigentum eines Grundherrn späteren Ursprung verraten, so auch teilweise schon früh wieder eingegangen. Es gehören dazu noch Gaisdorf, ursprünglich Giselsbrechtesdorf, bei und von Enslingen — Untermühlheim, und Arnsdorf (wohl vom Personennamen Arno = Adler) bei und von Döttingen aus wohl entstanden; endlich Rudelsdorf, was sich von selbst (aus Rudolf) erklärt und wohl von Erößelbach aus zunächst gegründet worden ist. Dazu kommen noch weitere 3 abgegangene, die sämtlich auf dem Gebiet der jetzigen Schulteiherei Wolpertshausen lagen: Ahmannsdorf auf der Markung von Haffelden, Argersdorf und Hertlsndorf auf der von Reinsberg. Wer sich die Lage dieser abgegangenen Orte, namentlich der beiden letzteren, vergegenwärtigt, wie sie da am Rande der jetzigen angebauten Markung gegen die Schmerachsklinge hin, Hertlsndorf noch an den Spuren der Gräben seines einstigen Wasserhauses erkennbar, daslegen, wird darin eine Illustration der schon von Arnold bemerkten und dann vor allem von Lamprecht in seinem „Wirtschaftsleben“⁸⁷⁾ aus dem Moselland erhärteten Thatsache erkennen, daß die später abgegangenen Orte oder „Wüstungen“ meist nicht sowohl in der Reihe der älteren, sondern mehr der jüngeren und jüngsten Siedlungen des Mittelalters (aus dem 12.—13. Jahrhundert) zu suchen sind, weil diese letzten meist nur noch auf den schlechtesten, einen Anbau überhaupt kaum lohnenden Böden verwiesen waren und sich so schließlich als ein Fehlgriff herausstellten, der einer Uebertreibung des Kolonisierungseifers entsprang. Bei andern Orten ist es die barbarische Kriegsführung des Mittelalters und die Unsicherheit der abgelegenen kleineren Siedlungen in einer fehbereichen Zeit, was, wie wir sehen werden, zur Aufgabe manches Ortes führte. Dagegen ist, um es gleich zu sagen, auf den 30jährigen Krieg meinen bisherigen Untersuchungen nach keine einzige Verödung in unserem nächsten Umkreis zurückzuführen.

-hoven und -hausen hat Arnold auseinander halten wollen in der Weise, daß er jenes wieder als ursprünglich alamannisch, dieses als fränkisch betrachtete, somit im allgemeinen jenes als das ältere ansah. Lamprecht nimmt in seinem „Wirtschaftsleben“, der gründlichen Untersuchung des Mosellandes, beide Endungen als im allgemeinen wohl gleichzeitig zusammen, nur daß er -hoven ziemlich gleichmäßig über das Land verstreut, für -hausen dagegen eine Anzahl (4) dichterer Verbreitungsgebiete herausfindet mit dem Er-

⁸⁷⁾ Vgl. namentlich I, 1 p. 180 ff.

gebnis, daß die Höhenpunkte seiner Häufigkeit einerseits der von Wald, andererseits die Gegend zwischen Lahr—Simmern bilden, also der eigentliche Standort intensivsten Neubruchs bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts [“]). In seinen „Wanderungen“ weist er dazu dieser Endung als eigentliche Heimat Ribuarien zu. Das würde, wenn er auch beiderlei Endungen häufiger erst seit dem 12. Jahrhundert findet, im allgemeinen doch für Priorität von -hosen sprechen. Der entgegengesetzten Auffassung, -hosen für noch jünger als -hausen anzusehen, neigt Weller zu [“]), da von 42 -hosen unseres fränkischen Württemberg rechts vom Kocher nur 1 urkundlich vor dem 11. Jahrhundert genannt werde, unter den Orten mit Reihengräbern oder Urpfarreien kein einziger auf -hosen gefunden wird: während -hausen unter 91 solchen Orten unseres Landesteils immerhin 6 mal im 8. und 9. Jahrhundert urkundlich erscheint, dazu unter den 25 Orten mit Reihengräbern und den 24 Urpfarreien je 1 mal. Hernach weist er aber doch selber darauf hin, daß schon unter den von Karlmann an Würzburg überlassenen Bchntorten, die K. Ludwig 823 bestätigt, eine ganze Reihe von -hosen uns begegnen, nämlich außer den 3 Königshöfen (an der Tauber, im Grabfeld und dazu Gau-Königshofen). Sonderhosen, Iphofen, Gollhofen und Rügshofen bei Geroldshofen, also eine ganze Menge von -hosen im Ostfränkischen, ob auch zufällig nicht im Württembergischen, mindestens aus der Karolingerzeit bezeugt, ihrem Ursprung nach aber sicher noch weiter, wohl in das Jahrhundert nach der fränkischen Okkupation, hinaufreichend. Dies wie die zahlreichen -hosen in Elsass-Lothringen und zumal auch die Analogie mit dem -court des französischen Sprachgebiets, dürfte doch für einen frühzeitigen Anfang dieser Ortsnamen und eine ziemliche Priorität vor -hausen sprechen, wenn auch im allgemeinen diese Orte, als aus ursprünglichen königlichen oder grundherrlichen Einzelhöfen, natürlich mit ihrem Anhang von abhängigen unfreien oder halbfreien Hintersassen, erwachsen erst mit der Zeit und vermehrter Bevölkerung, die sich an diese Grundherren anschloß, zu größerer Bedeutung gelangt sind. In unserer Gegend gehören in diese Klasse eine Reihe recht stattlicher Ortschaften: so von selbständigen Kirchorten Ruppertshofen, das ursprünglich zur Markung und Kirche von Lendsiedel gehörte, und Ilshofen, alt Ulleshofen, das von Ruppertshofen aus, wenn nicht gleichfalls direkt von Lendsiedel aus, gegründet worden sein mag. Von unserem

[“]) Wirtschaftsl. I, 1, p. 181.

[“]) Vgl. Ansiedlungsgesch. p. 52 und wieder 75 f.

Erstlingszentrum Stöckenburg aus oder der südlichen Grenzmarke Suntheim aus wurde Ummenhofen auf der einen und Marlertshofen auf der andern Seite der Bühler angelegt. In gleicher Beziehung zu einer Westheimer Herrensanstalt, in welcher der Name Illo herrschend gewesen sein dürfte (vgl. die 2 Ubbendorf), dürfte das so stattlich aufgeblühte Uttenhofen stehen. Auch Eltershofen, wohl ein Ableger von Mühlheim, hat es zu einer ansehnlichen Entwicklung gebracht und ist bis über das Mittelalter hinaus der Sitz eines der begütertesten Geschlechter unserer Gegend. Weniger weit haben es das von Gailenkirchen aus wohl erst viel später als die bisherigen angelegte Wackershofen, das hernach eine kleine Siedlung Neuhofen abzweigte, und die von den Fischach-Siedlungen aus vorgeschobenen Rappolts- und Engelshofen gebracht, während dagegen deren südlichster Pfeiler Geisertshofen, das wieder einem Giselbrecht Namen und Dasein verdankt (1086 Giselbrechteshofen) zu einem der städtlichsten Orte des ganzen Oberamts Gaildorf sich entwickelt hat.

Vergleichen wir damit die in unserem Hällischen nicht weniger zahlreichen -hausen, so haben diese es im allgemeinen nicht so weit gebracht als die -hofen und liegen dazu im weiteren Umkreis ihrer wahrscheinlichen einstigen Ausgangsorte und näher am ehemaligen und zum Teil noch jetzigen Waldgürtel, was beides wieder für eine etwas spätere Entstehungszeit spricht: man vergleiche Hansen bei Untersuntheim, Ahausen (= Achhausen Bachhausen?), den Ort, wo früher die Mutterkirche, aus einer Einsiedelei erwachsen, für Sulzdorf stand, Edarts- und Gaugshausen von (Ober-) Asbach aus. Letzteres dürfen wir als frühestes von allen diesen -hausen rellamieren, falls das im Württ. Urkundenbuch I, 217 vom Jahre 1024 genannte Goucheshusen hierher gezogen werden darf. Doch giebt es auch noch 2 andere gleichnamige Orte in unserer Gegend, das eine die Kleine Parzelle von Honhardt, das andere ein schon im 16. Jahrhundert (ebenso wie ein Thalheim) abgegangener Ort bei Ultersberg, O.A. Gaildorf. Am weitesten gebracht hat es unter den Orten dieser Kategorie Wolpertshausen, das wohl von Tröpfelbach aus gegründet diesem weit über den Kopf gewachsen ist, nächstdem Gottwolts-, früher Gottwaltshausen, bei Hall, das schon im 11. Jahrhundert eine Pfarrkirche gehabt haben soll, zu welcher bis 1812 auch der jetzige „Weiler“ von Hall (mit seiner Johanniterkommende und Kirche) gehörte und das mit seinem Ursprung so eher vor als hinter die Entstehung von Hall zurückreichen dürfte. Weiter zurückgeblieben und wohl jüngeren Ursprungs sind Uebriggs- (alt Iffrichs-) und Wittighansen als Ableger von Mühlheim, Elshausen bei Orlach

bezw. Braunsbach, Rückertshausen bei Arnisdorf und Altenhausen bei Thüngenthal, endlich im Orl. Gaiborf hausen bei Oberruth und zur Unterscheidung hievon das noch viel jüngere Neuhausen. Im Ganzen dürften die frühesten dieser Orte etwa in die spätere Karolingerzeit fallen, in welcher mit dem Kulturaufschwung unter Karl dem Großen auch das fränkische Haus seinen Siegeszug durch die Welt angetreten zu haben scheint.²⁰⁾ Liegt es nicht nahe, die Vorliebe für diese Ortsbenennung mit der Verbreitung dieses besseren Hausbaues in Verbindung zu bringen, zumal da sowohl für dieses Haus als für das Grundwort -hausen Ribuarien, die Heimat auch der Karolinger, der wahrscheinliche Ausgangspunkt sein soll?²¹⁾

Einer Periode noch entwickelterer Baukunst, vielleicht von der Ottonenzeit an, dürfte dann -zimmern entstammen, das wir im Hällischen 8 mal haben: Bühlzimmern bei Geislingen, Dörrenzimmern bei Sulzdorf und, als einziger Kirchort darunter, Lorenzenzimmern bei Großaldorf, alle 3 in nächster Nähe des Waldes. Für letzteres ergibt der h. Laurentius, der erst seit dem Sieg auf dem Lechfelde aufgekommen ist, als frühesten Termin die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Die beiden andern dürften dann noch etwas jünger sein, aus dem 11.—12. Jahrhundert stammen.

Ein etwas höheres Alter scheint teilweise wieder denjenigen Orten zuzukommen, die durch Rodungen im eigentlichen Waldgebirge, so lange dieser noch nicht herrschaftlich geschlossen war, entstanden sind und diese Herkunft durch das alte Wort -hardt verraten. So gehört Murrhardt sicher noch der Karolingerzeit, vielleicht schon dem 8. Jahrhundert an, während Mainhardt noch 1027 als reiner Urwald erscheint und wohl davon seinen Namen (= Maginhart d. h. großer Wald) hat. In die Zeit zwischen beiden dürften die 2 -hardt des anstoßenden Crailsheimer Bezirks Hönn. (= Hohen-) und Gründelhardt fallen, von denen das zweite nach dem „Königreich Württemberg“ = umzäunter Wald sein soll, nach meinem Vermuten vielleicht einfach im Unterschied von dem „hohen Hart“ das „Hart im Grunde“ bedeutet. In unserem eigenen Oberamtsbezirk haben wir nur 1 -hardt in Sittenhardt, das in die Westheimer Interessensphäre gehört und als Ort wohl erst viel jüngeren Datums ist. Natürlich gilt das nicht ebenso vom Wald

²⁰⁾ Vgl. Meitzen: Das heutische Haus in seinen historischen Formen

bezw. vom Namen für bleien Wald. Für die Erklärung gehört dieser Name zu den schwierigsten Rätseln unserer Gegend. Um meistens Sinn dürfte die Ableitung vom altsächsischen Stanim sith = Weg via geben, also = Wegwald. Die Ursache dürfte etwa eine uralte noch aus der Römerzeit stammende Straße gewesen sein, die durch diesen Wald, etwa von Grab her auf Steinbach bei Hall bezw. den Einkorn zulief, von deren möglichen Spuren in etlichen Flurnamen wir schon im 1. Kap. gesprochen haben. Doch ist die Sache sehr unsicher. Aus anderen Gründen kommen wir noch einmal auf diesen Namen zurück.

Sowohl der Heit wie dem Begriff nach am nächsten an dieses Grundwort dürften sich die nach der Höhenlage genannten Orte auf -berg und -thal anschließen. Sachlich gehören beide zusammen eben wegen des Gegenseitzes. Von ihnen mögen die Thalorte als die für den Ausbau von jeher bevorzugteren etwas früher als die Bergorte anzusehen sein, und so begegnet uns tatsächlich auch urkundlich am frühesten Thüngenthal als Dungedal im Comburger Schenkungsbuch 1079. Da aber schon 990 die Pfarrei des Orts samt der von Reinsberg gestiftet worden sein soll⁹²⁾, so geht der Ort ebenso wie Reinsberg, zusammengezogen aus Reinoltsberg, wohl sicher schon in die leichten Zeiten der Karolinger zurück. Wie der Name schon sagt, haben wir in Thüngenthal, früher meist Dingenthal geschrieben, höchst wahrscheinlich den Schauplatz des „Dings“ d. h. die alte Versammlungsstätte der Cent, der untersten Volksabteilung unserer Gegend, vor uns, die ja ursprünglich meist unter freiem Himmel, womöglich im Mittelpunkt der Hundertschaft gehalten wurde. Als ein derartiger Mittelpunkt erscheint Thüngenthal durchaus, wenn man als äußere Hauptglieder dieser Cent etwa Stöckenburg-Sontheim im Südosten, Westheim im Südwesten und Untermühlheim, vielleicht auch Öttingen mit seinen Dependenzen, im Nordwesten ins Auge faßt, während östlich etwa das Wassergebiet der Bühler mit der Schmerach (Auspach mit Filialen) hieher gehören möchte. An Thüngenthal zunächst an schließt Hessenthal, in dem wir vielleicht eine von Karl dem Großen extra hieher verpflanzte Hessenkolonie sehen dürfen, vielleicht aus dem sächsischen Hessen, wenn diese Erklärung nicht zu fälsch ist. Dann hätten wir wenigstens eine Reminiszenz an die Sachsenkriege auch in unserem Gebiete wie sonst im Lande (Groß-Sachsenheim u. a.). In keinem Fall hat der Ort seinen Namen von der ursprünglichen Einwanderung der Chatten, da er

⁹²⁾, Oberamtsbeschr. Hall p. 267.

sonst eher Raenthal heißen würde. Außerdem verdient Erwähnung als wichtigerer Thalort nur noch Esenthal, wohl von Döttingen aus in derselben Zeit gegründet. Gnadenthal hat seinen Namen von der Klostergründung selbst, an die wir später kommen werden.

Während wir die -thal so nur spärlich vertreten finden, hat es sein Gegenstück -berg auf eine Menge von Siedlungen gebracht wie nicht leicht ein anderes Grundwort außer -bach. Doch dürften nur wenige davon gleich Reinsberg noch in die fränkische Zeit hereinragen (weiter abwärts vom Kocher ist dies z. B. für Forchtenberg so gut als sicher), sondern die meisten von ihnen erst in der Zeit des eigentlichen Feudalismus mit seinen ritterlichen Fehden entstanden sein, vielfach im Anschluß an ritterliche Burgen und Schlösser, die da erst zum Schutz dann zur Plage der übrigen Welt auf die Höhe gebaut wurden. So sind aus solchen feudalen Gründungen die meisten unserer hohenloheschen Residenzstädte entstanden, nicht blos Kirchberg a. J., sondern auch Langenburg und Waldburg, die beide ursprünglich -berg hießen, wie die Bevölkerung noch jetzt spricht. Weiter ist dieses Grundwort vor allem in dem südlichen Gebirgssteil unseres Gebiets, dem Limpurgischen oder heutzutage O. Gaildorf, das ja im allgemeinen erst später besiedelt wurden ist, zahlreich vertreten. Ich erinnere an Altersberg, Kirchenkirnberg, Kornberg, Ebersberg, Frankenberg, Neippergsberg (alt Regenhereswilare? so 1085), die teilweise der folgenden Periode, dem eigentlichen Mittelalter des 12. und 13. Jahrhunderts angehören mögen, während z. B. Hohenberg bei Wolpertshausen doch wieder aus dem Ende des 11. Jahrhunderts urkundlich bezeugt ist. Wohl ein gut Stück noch weiter hinauf geht das wichtigste -berg des eigentlich Hällischen: Bellberg (noch Fehlberg gesprochen d. h. = Feldberg?), das Städtchen gegenüber der Kirche von Süßenburg. Dem mit -berg in seiner Bedeutung sich nahe berührenden, nur einen kleineren vereinzelten Hügel oder Abhang bezeichnenden -bühl gehören in unserem Weltteil das schon bei der kirchlichen Uebersicht genannte Spachbühl und weiter oben im Röhlerthal Rottspiel, einst Rottsbühl, an, das gleichfalls ein wie es scheint schon altes Kirchlein und eine Burg hatte, deren Insassen uns unter den hällischen Adel wieder begegnen werden. Beide dürften noch in die Karolingerzeit gehören, ob auch Rottspiel erst an deren Ende.

Durch ihre Namensbedeutung sobann schon besonders deutlich in die Periode des weiteren Ausbaues der Urmarkungen, durch Rodungen im Wald wie Einhegung gemeiner „Allmenden“ verweisen die Orte auf -rod e oder -rod, jetzt meist -roth geschrieben,

die jetzt in unserem eigentlich Hällischen sich nur in Welterbroth finden, — da die von dem Flüschen Roth alt Rotach genannten Roth (Ober-, Mittel- und Unter-) nur in mittelbarem Sinn hieher gehören, Roth am See aber, das davon seinen Namen hat und zu den frühesten Rodungen gehören muß, schon dem weiteren Umkreis anheimfällt — sowie die auf -biund oder -bund und -hagen. Wie schon der Genitiv des Personennamens anzeigen, haben wir in diesen Ortsnamen sogenannte „*Vissänge*“ d. h. eingefriedigte Rottlandsteile auf meist grundherrschäftslichen Besitzungen vor uns. Nur das einfache Haagen bei Münlein erscheint als Gründung auf der vorher gemeinsamen Mark Münlein, falls nicht etwa die nähere Bestimmung durch einen Personennamen weggesunken ist. (Dasselbe ist bei Haag, Gem. Gaisbach, O.A. Künzelsau der Fall.) Sonst haben wir die Einfriedigung eines Hartwig in Hertlinshagen, früher Hertwighagen, Gem. Arnsdorf; eines Velz oder Palz (= Balthasar?) in Velphag, Gem. Westernach; eines Amlung in Amlishagen bei Gerabronn. Vielleicht daß das nicht beim letzteren gelegene Rückershagen demselben Grundherrn (Rückert) angehörte, wie die auf der Marlung Arnsdorf gelegenen Rückertsbronn und Rückertshausen. Ein altes -biund sodann haben wir in Allmerspann (jetzt Groß- und Klein-) bei Ilshofen, mit diesem einst zur Marlung Lendsiedel gehörig, noch 1079 Almaresbiunt geschrieben; ferner in Diermboh auf derselben Umarkung, 1875 „Dienbund“; und im Söllbot bei Obersteinach, früher „Selbunt“.

Erst einer noch späteren Zeit, dem eigentlichen Mittelalter bis zur Schwelle der neueren Zeit, gehören dagegen wohl die meisten -weiler unserer Gegend an. Sonst ist als sprachliche Erklärung dieses Grundworts nun allgemein das römische -villare angenommen, und so mögen auf früher römischen Boden manche der heutigen -weiler auf alte Römersiedlungen zurückgehen, wie denn das Hauptverbreitungsgebiet der -weiler-Orte in unserem Land Oberschwaben südlich der Donau, sonst die Pfalz und mehr noch Elsaß-Lothringen samt dem Reg.-Bez. Trier bilden. In unserer nie römisch kolonisierten Gegend sind Orte auf -weiler erst aufgekommen, als dieses Wort schon längst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und zur Bezeichnung für Weiler-Orte im heutigen Sinn d. h. = unbedeutenderen Siedlungen geworden war. In unserem nächsten hällischen Umkreis kommt dieses Wort dazu gemäß dem frühzeitigen Abschluß der Besiedlung nur mehr vereinzelt vor und beschränkt sich auf Schneckenweiler bei Bellberg, Leo- früher Löwen- = Leheweiler bei Michelfeld und Einweiler bei Eschenthal, schon im O.A.

Dehringen, sowie auf das abgegangene Reichardsweiler (1085 zitiert) bei Lorenzenzimern. Etwa häufiger treffen wir es im DA. Gaildorf in dem einfachen Weiler (früher „in der Fischach“) bei Mittelfischach, Winzenweiler bei Eutendorf und Hohenhardtsweiler bei Oberroth. Wie der Augenschein lehrt, liegen sie alle meist tief im Wald und verraten schon dadurch ihren späten Ursprung; nur daß Winzenweiler alt Winzenwile oder schon 1091 vorkommt. Im übrigen haben diese kleinen Weiler später vielfach den Namen gewechselt: so war z. B. das jetzige Wahlenheim, eine Parzelle von Bodersteinenberg, früher ein Wahlenweiler. Dagegen war das jetzige Oberweiler bei Wittentweiler, DA. Gerabronn, früher ein -hagen-Ort und hieß Regelshagen, das ebendabei gelegene Unterweiler ein -bach und hieß Bagelbach.

Noch ausgesprochener ins Mittelalter, die Zeit, „die auf den Fels gebaut“, gehören die meisten Orte auf -stein, -fels und -eck an wie die eigentlichen -burg, obgleich letztere uns zum Teil doch auch schon in viel früherer Zeit, der Karolinger und selbst der Merowinger, begegnen, wie denn ein -burg, nämlich eben Stockheimerburg, den Steigen unserer geschichtlich bezeugten Orte überhaupt eröffnet, ein anderes für uns noch wichtiger werdendes -burg, Vimburg (ober -purg), wenigstens anderwärts in seinen verschiedenen Exemplaren in der frühesten deutschen Geschichte seine Rolle spielt. Im übrigen treffen wir gerade in unserem Bezirk solche eigentliche Burgorte weniger erhalten als in den länger und so mehr feudal gebliebenen Nachbarbezirken. An -burg ist so nur noch die Suhlsburg bei Mühlheim für uns von Wichtigkeit. Comburg ist wie Walde- und Langenburg ein ursprüngliches (Cochen-) -berg. An -stein haben wir in unserem Umkreis vor allem Hohenstein bei Ottendorf, dann Neuenstein, von dem die eine Hohenloher Hauptlinie später sich schrieb, Morstein bei Dünsbach und eine Anzahl abgegangener Ritterburgen wie Hohenstein bei Hohenstatt über der Bühler; ein -fels in dem in einem Seitenthal der Bühler einst gelegenen Klingensfels wie in Neufels bei Neuenstein und weiter weg Maienfels; ein -eck erst in Werdeck bei Gerabronn und Lichtenegg bei Ingelfingen. Von größerer Bedeutung für uns ist das dieselbe Bedeutung besitzende -horn in Buchhorn gegenüber Westheim. Im übrigen haben wir uns speziell mit dieser Kategorie von Orten späterhin noch mehr zu beschäftigen, da eine Reihe von ihnen teils als Stammsitze oder Gründungen von bedeutenderen Dynastien trotz späteren Ursprungs rasch emporgelommen sind, so vor allem etliche hohenlohische Residenzstädte; teils als Raubnester berühmt und berüchtigt worden sind.

Noch wäre, um von Grundwörtern, die es zu keiner besondern Bedeutung in unserer hällischen Landschaft gebracht haben und ohnedem sich von selbst erklären, wie -brunn und -buch, abzuschen, einer Endung Erwähnung zu thun, die, obgleich uns nur vereinzelt begegnend, doch für unser ganzes Hohenloher Land einen besonderen Klang bekommen hat: nämlich des Grundworts -lohe. Im hällischen Gebiet nur in Orlach vertreten, das ursprünglich Orenlohe hieß d. h. Ahornwald wegen des Ahornwalds, der dort über der tiefen Klinge doppelt imposant emporragen möchte, ist dieses Wort doch eben durch die Hohenlohe, das erlauchteste Herrengeschlecht unseres fränkischen Württemberg, den Hällern und der hällischen Geschichte ein vertrauter als leicht irgend eines geworden. Der Ort selbst, von dem dieses Geschlecht den Namen, vielleicht auch den Ursprung her hat, liegt nicht mehr im Württembergischen, sondern $\frac{1}{2}$ Stunde von der nordöstlichen Grenze in einem Seitenthalchen der selber wieder zur Tauber gehörigen Steinach und wird jetzt meist Holach geschrieben. Die Bedeutung ist wohl = hoher Wald, vielleicht auch nur = hoher Ort ^{*)}). Nur letzteres scheint z. B. die Endung, in -lo zusammengezogen, in den zahlreichen Ortsnamen dieser Gattung zu bedeuten, die wir bei den Eingangs dieses Kapitels erwähnten, Chamaven nördlich am Niederrhein-Knie wie südlich an der Maas hin antreffen (vgl. Venlo, Vorculo u. a.). Natürlich verbietet schon die Vereinzelung unserer hohenloheschen -lohe darauf hin einen besonderen Zusammenhang mit jenen niederrheinischen -lo zu gründen. Aber vielleicht stellt sich ein solcher auf anderem Wege noch heraus.

Endlich sind noch etliche schwerer zu deutende Ortsnamen kurz zu besprechen. Da hat vor allem bis jetzt vielleicht am meisten Kopfzerbrechen verursacht Bubenorbis (zwischen Mainhardt-Michelstfeld), früher mit u Bubenurbis geschrieben (so 1278). Was heißt das? Das „Königreich Württemberg“ (V, 527) deutet „Buben wohl als Personennamen, Orbis nach Bacmeister, Al. Wand. 180, vielleicht als ein windisches Trümmerstück, nach Buck Flurnamen 172 urmeiz = Urwald.“ Ich möchte darin vielmehr eine Zusammensetzung aus Buben = junger Mannschaft und einem Ort Urbares oder Urbaresheim sehen, wie wir einen solchen (jetzt Ulfersheim) im Aischthal südlich von Windshheim antreffen, während z. B. ein Bubenheim uns die Pfalz liefert. Ich deute dann den Ort einfach als eine Siedlung oder Kolonie, die von Michelstfeld aus bei zunehmender Bevölkerung Seltens der nachwachsenden Generation dieses Orts

^{*)} Doch kommt vielleicht auch das Eigenschaftswort hohl in Betracht.

einst auf dem hohen Utrwalde da droben angelegt worden ist, da etwaige Spuren von der römischen Station in Mainhardt längst verschwunden sein müssten. Sollte diese Erklärung nichts Einleuchtenderes als die andern genannten haben?

Sobann wenigstens des Curiosums halber verdient besondere Erwähnung noch der kleine Ort Kerlwedt, Parzelle der Schuhheizerei Unteraspach, kirchlich zu Großaltdorf gehörig, der von der Erklärung mit dem großen Karl in Verbindung gebracht wird, indem ihn die einen als Karoli vicus, andere wie Bud^{*)} von Kerlweg herleiten. Beiderlei Erklärung läuft auf einen einstigen königlichen Meierhof der Karolingerzeit oder Karls selbst, der an dieser Stelle stand oder unsfern davon, hinaus. Und daß ein solcher fränkischer Königsbesitz bei der Nähe von Stöckenburg, dem einstigen fränkischen Hauptzentrum dieser Gegend (ca. 1 Stunde davon südlich), keineswegs etwas so gar Unwahrscheinliches ist, wird man immerhin zugeben müssen. So braucht unsere Phantasie sich von niemand verwehren zu lassen, auch diesen gewaltigsten aller Monarchen aus der Jugendzeit unseres Volkes, der in seinem Gemüt so tiefe Wurzeln wie kein zweiter gefaßt hat, in besondere Beziehung zu einem Ort unserer hällischen Welt zu setzen.

In allgemeinerem Sinn sind solche Beziehungen allem bisherigen nach eine unbezweifelbare Thatsache der Geschichte, insofern in die Zeit des Aufstommens der Karolinger offenbar der Hauptausbau unseres Gebiets infolge des kulturellen Aufschwungs im ganzen Frankenreich fällt, Hand in Hand gehend mit der bedeutenden Bevölkerungsvermehrung, die in dieser Periode stattgefunden, im allgemeinen aber schon unter den Merowingern mit den gesicherten Verhältnissen, die seit 500 eintraten, angezeigt haben muß. Um besten stellt sich dieser Umschwung der Zeiten in einer statistischen Uebersicht der etwaigen Bevölkerungsziffern dar. Eine solche Uebersicht mag angesichts der unsicheren Anhaltspunkte für jene frühesten Zeiten als etwas allzu Risikiertes erscheinen. Trotzdem glaube ich wegen des großen Wertes übersichtlicher Zusammenstellungen meinen Lesern das Bild nicht vorenthalten zu sollen, das sich auf Grund vorstehender wie anderer Untersuchungen mir in dieser Richtung ergeben hat. Den Ausgangspunkt unserer Berechnung muß natürlich die jüngste gesicherte Zeit bilden. Rechnen wir zum hällischen im weiteren Sinn

1. das O.A. Hall mit seinen 28 Gemeinden, dann aber auch noch
2. vom O.A. Gaibdorf die 14 nördl. fränkischen Gemeinden (Ober-

^{*)} In den Bih. VII, 221, s. wieder Kdnigr. Württ. V, p. 591.

Sonthheim, Geisertshofen, Mittel-, Oberfischach, Michelbach,
Euten-, Otten- und Gaildorf, Sulzbach, Unter- und Oberroth,
Fichtenberg, Hausen und Hütten),

3. vom O.A. Ellwangen die 2 Bühlser-Gemeinden Bühlserzell und
Bühlserthann,

4. vom O.A. Crailsheim die 2 einst hällischen Gemeinden Gründel-
hardt und Oberspeltach,

5. vom O.A. Gerabronn Obersteinach,

6. vom O.A. Künzelsau die 4 Gemeinden vor dem Kocherzug
(Braunsbach, Döttingen, Jungholzhausen und Steinkirchen),

7. vom O.A. Dehringen die 6 Gemeinden Gnadenthal, Oberstein-
bach, Waldenburg, Westernach, Eschenthal, Goggengbach:

so hat dieses ganze Gebiet ($28 + 29 = 57$ Gem.) gehabt 1885 56 833 E.,

davon das Oberamt Hall „ 30 081 E.,

(1890) dagegen macht sich schon eine starke Rückwärtsströmung geltend,
hier haben wir nur noch 55 756 E.,

davon das Oberamt Hall 29 548 E.

Die Zahlen für 1895 stehen mir im Einzelnen nicht zu Gebot. Hier
hat das Oberamt Hall um ein paar Seelen wieder zugenommen,
dagegen ist das übrige Gebiet noch stärker zurückgegangen, so daß
insgesamt nur noch ca. 55 000 E. herauskommen werden.)

Diese 56 833 Einwohner verteilten sich 1885 auf 276 Wohn-
plätze + ca. 138 Einzelwohnstätte (Häuser und Höfe^{**)}), davon im
O.A. Hall auf 121 Wohnplätze + 17 Einzelwohnstätte (auf einem
Gesamtgebiet von ca. 13 □ M., das O.A. Hall allein hat 6,1001 □ M.)
Dagegen hatte dieses Gebiet um 1800 ca. 41 000 E. (auf ca. 270 Wohn-
plätzen), (davon im O.A. Hall allein gegen 20 000 E. auf 120 Wohn-
plätzen.) Um 1500 waren es im hällischen allein ca. 13 500 E.
(auf ca. 100 Wohnplätzen?), mit dem übrigen Umland zusammen
vielleicht gegen 25 000 E. (auf gegen 200 Wohnplätzen?) Für erstere
Bahl (das eigentliche hällische) habe ich so ziemlich sichere Anhalts-
punkte (davon später); die zweite ergiebt sich aus Berechnungen,
wobei in dem südlichen Bergland eine bedeutendere Zunahme an-
zunehmen war, weil dieses zum Teil erst jetzt dichter kolonisiert
worden ist, während im hällischen um 1500 sich mindestens % der
nachherigen Wohnplätze finden.

**) Natürlich fallen diese einzelnen Häuser und Höfe, die zumal in
dem südlichen Bergland sehr zahlreich sinden (im O.A. Gaildorf unseres An-
teils ca. 90 Einzelwohnstätte neben 28 Wohnplätzen), fast durchweg in die
neuere, zu einem Teil sogar in die allerneueste Zeit und kommen für frühere
Jahrhunderte nicht weiter in Betracht.

Gehen wir von diesen ziemlich sicheren Zahlen rückwärts in ähnlichem Verhältnis, so erhalten wir für

a.	1200	im weiteren Gebiet ca. 16 000 S. (auf ca. 140 Wohnpläßen?), im DA. Hall allein ca. 10 000?
a.	900	" ca. 9 000 S. (auf ca. 70 Wohnpläßen?), im DA. Hall allein ca. 6 500?
a.	700	" ca. 5 500 S. (auf ca. 30—35 Wohnpl.?), im DA. Hall allein ca. 3 500?
a.	500	" ca. 2 000 S. (auf ca. 12 Wohnpläßen?), im DA. Hall allein ca. 1 400?
a.	200	" ca. 1 200 S. (auf ca. 6 Wohnpläßen?), im DA. Hall allein ca. 800?

Natürlich sind das immer nur Schätzungen und zwar um so unsicherer, je weiter hinauf wir kommen. Doch sind es keineswegs bloß Allgemeinvermutungen, sondern beruhen auf einer Reihe von Erwägungen bezw. Beobachtungen, die ich an einem andern Orte einmal im Einzelnen darzulegen hoffe. Hier war es mir nur darum zu thun, auch durch Zahlen deutlich zu machen, eine wie starke Entwicklung zwischen 500—900 eingetreten sein muß nach dem Ergebnis statistischer Betrachtung wie demjenigen unserer Übersicht über die Ansiedlungen ⁸⁰⁾.

⁸⁰⁾ Verglichen mit der statistischen Übersicht Lamprecht's über die Entwicklung des Mosellandes (in seinem Wirtschaftsleben I, 1, p. 168) nimmt unsere Berechnung für die früheste Zeit bereits viel höhere Zahlen an. So rechnet Lamprecht für 800 nur $\frac{1}{10}$ der Orte und $\frac{2}{10}$ der Seelenzahl von 1800 heraus, für 900 $\frac{1}{8}$ der Orte und $\frac{3}{10}$ der Seelenzahl von 1800, während bei uns um 900 schon ca. $\frac{1}{4}$ der Orte und $\frac{9}{10}$ der Seelenzahl von 1800 vorausgesetzt wird. Über einmal scheinen mir auch Lamprecht's Zahlen für die früheste Zeit (zumal für 800) entschieden zu niedrig gegriffen zu sein. Ich glaube nicht, daß a. 800 die Bevölkerung weniger als 50% von der um 1900 betragen hat (während Lamprecht schon a. 1800 eine mehr als 20fach stärkere Bevölkerung annimmt), also für das ganze Deutschland (im heutigen Umfang) bereits ca. $2\frac{1}{2}$ Mill., da ich mir nicht denken kann, daß die Zahlen der Alten über die Stärke der deutschen Stämme so ganz aus der Lust gegriffen sind, wovon z. B. die Kimbern und Teutonen 300 000 streitbare Männer gezählt haben sollen und das nach der geringsten Rechnung Plutarch's (Mar. C. 11 ff), während Livius (epit. LVIII: gefallen 200 000 Teneten, 140 000 Kimbern, gefangen 90 000 und 60 000) noch viel höhere Zahlen herausbekommt. Nach Cäsar (B. G. 181) hat Ariovist 120 000 Sueben unter sich; IV, 5 beträgt die Zahl der Teneterer 480 000. Tac. Germ. C. 80 werden 80 000 Bryterer erschlagen. Mag bei diesen römischen Zahlen auch viel Übertreibung mitunterlaufen, so wird es doch eher hinter der Wirk-

Das Erste, was aus der Übersicht über die Entwicklung der Besiedlung unseres Gebiets mit Deutlichkeit uns entgegentritt, ist der große Umschwung in den grundherrlichen Verhältnissen. Davon zeugen die vielen Orte, die mit dem Genitiv eines Personennamens zusammengehört auf Siedlungen hinweisen, die auf dem Sondereigentum eines bestimmten Besitzers, dessen Namen häufig in mehreren Orten wiederkehrt¹⁷⁾, angelegt worden sind, was seit der Karolingerzeit die Regel gewesen zu sein scheint. Seit dem 8. Jahrhundert, in den Centralgebieten des Reichs großenteils schon seit der zweiten Hälfte des 7., scheint diese Entwicklung, die Konzentration des Besitzes in den Händen einer Anzahl von weltlichen und frühzeitig auch schon von elichen geistlichen Besitzern (Domstiften und Klöstern) eine vollzogene Thatsache und die einstige altgermanische verhältnismäßige Gleichheit des Besitzes unwiderruflich dahin. Wir mögen diese Entwicklung, die bald das ganze Volk zum Anhang einer Zahl bevorzugter Familien herabdrückte und aus welcher das abgestufte Lehenswesen, nach dem sich im Mittelalter das

lichkeit zurückbleben als darüber hinausschießen, wenn Lamprecht die Ostgothen unter Theoderich (um 480) auf ca. 1/3 Mill., die Westgoten um 420 auf ca. 1/2 Mill. (Deutsche Geschichte I, 286), die Burgunder in Frankreich auf 40–50 000 Krieger (ca. 1/4 Mill.) schätzt. (D. G. I, 279), als durchschnittliche Bevölkerungsgrößen zur Zeit des Tacitus (um 100 n. Chr.) aber 120 pro □ M. annimmt (I, 169); also etwa 1 1/4 Mill. auf dem Boden des jetzigen deutschen Reichs. Dann aber ist auch das Doppelte (2 1/2 Mill.) für die Zeit Karls d. Gr. sicher nicht zu hoch gegriffen, eher umgekehrt. Dazu kommt, daß unser ostfränkisches Gebiet im allgemeinen zu den frisch kultivierten Ländern Deutschlands zählt und so vor einem Jahrtausend dem allgemeinen Durchschnitt eher vorausgewesen, dagegen in den letzten Jahrhunderten, zumal in diesem, hinter der sonstigen Entwicklung zurückgeblieben ist. Im Verhältnis zu dem übrigen Deutschland müßte das Hällische sonst jetzt mindestens 100 000 E. zählen, während es so nur stark die Hälfte davon zählt. So glaube ich, daß meine Zahlen eine Probe nach mehr als einer Seite ertragen können, so wenig sie natürlich den Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben wollen. (Das Bistum Freising zählte nach Hand (R. G. Deutschlands II. Bd. p. 658 Anm. 2.) um 800 bereits 67 Pfarreien an heute ca. 850 000 E.; Chur im 9. Jahrh. ca. 280 Kirchen)

¹⁷⁾ Vgl. so Rückertbronn und Rückertshäufen, Wolpertsdorf und Wolpertshausen, vor allem aber Eutenbör, Ottendorf und Uttenhofen im Westheim her, sämtlich wohl von Ido oder Ito abzuleiten, in dem wir wohl den gebräuchlichsten Namen des Westheimer Grafengeschlechts vor uns haben; möglicherweise führen auch die verschliebenen Gall- auf einen bestimmten Besitzer (die Gallia?) zurück.

gesamte germanisch-christliche Europa gliederte, vom sozialen Standpunkt aus beklagen, ohne doch deshalb darin etwas anderes als einen notwendigen Prozeß der Volks- und Gesellschaftsentwicklung erkennen zu können. Unvermeidlich war dieser Prozeß schon durch die *Naturalwirtschaft* seiner Zeit. Denn, wie zumal Lamprecht in seinen Schriften treffend gezeigt hat²⁰⁾), so lag eine solche grundherrschaftliche Entwicklung im Wesen der *Naturalwirtschaft* schon durch den Zusammenhang jener mit dem Auftreten des Königtums durch die Führung in den großen Eroberungskriegen, in denen bald das Königtum, als der eigentlich beherrschende Faktor, das ganze Volkstum umfaßte. Ward damit der Königsdienst zur einzigen hebenden, Rang- und Reichtum austeilenden Macht, so konnte doch dieses in Ermangelung des geprägten Geldes und bei den dürtigen Verkehrsmitteln jener Zeiten seine Getreuen nicht anders als durch Land belohnen, als dessen eigentlicher Besitzer, zumal für das noch nicht in bestimmten Besitz durch Kultur übergegangene, rechtlich der König galt. Wiederum konnten die großen Grundherren ihren Besitz an Land nicht anders als durch Kolonialisierung, d. h. durch möglichst zahlreiche Hintersassen, ausnützen. So lag Gewinnung von Kolonien durch Aussteilung ihres Grundbesitzes an zins- und abgabepflichtige Pächter, Kleinere Freie oder Halbfreie der verschiedensten rechtlichen Schattierung, schon im höchsten Interesse der Grundherren, weil nur durch solche Urbarmachung von Wald und Einöde dieser Besitz einen praktischen Wert erhielt. Die Folge ist seit der Karolingerzeit eine Art Konkurrenz zwischen geistlichen und weltlichen Grundherren in Gründung von Dörfern und Höfen, Gruppen- oder Einzelanlagen in Busch und Wald, wobei natürlich die Gruppenanlagen bevorzugt, von der Kirche auch durch Stiftung von Kirchen und Pfarreien, über deren Einkünfte der Stifter dauernd zu verfügen hatte, begünstigt wurden. So ist z. B. die Gründung von Bühlertal und Bühlertzell, beide sichtlich einst im Walde absichtsvoll angelegt, zu verstehen (von dem selber aus dem 8. Jahrhundert stammenden Ellwangen aus?). Zu diesen natürlichen Faktoren der Vermögensdifferenzierung trat bald die Notlage der kleineren Freien infolge von deren rechtlicher Stellung im großen Reichsstaat hinzu. Denn diese rechtliche Stellung brachte als Aequivalent ihrer bevorzugten freien Stellung zweierlei wichtige Verpflichtungen mit sich: einmal

bei den stunden-, oft infolge der mangelhaften Wege tageweiten Entfernung vom Mittelpunkt der Cent, der „Dingstätte“, für die kleineren Freien, die ihre Güter nicht durch Knechte bewirtschaften lassen konnten, eine oft höchst lästige und verlustbringende Pflicht, so bedeutete vollends der Heerbann, die Pflicht in Waffenrüstung dem Rufe des Königs und des Volksoberhaupts jederzeit zu folgen, seit Ausdehnung des kleinen Gaustats zum Volks- und Reichsstaat oft genug den wirtschaftlichen Niedergang der Heerespflichtigen, während das eigene Interesse derselben an solchen Kriegen meist im umgekehrten Verhältnis zu der immer größeren Reichsausdehnung stand. Swarz verordnete Karl der Große, um dem Niedergang dieser Gesellschaftsschicht, deren Bedeutung er wohl erkannte, entgegenzuwirken, daß die kleineren Freien fortan nicht mehr alle dem Heeraufmarsch zu folgen verbunden seien; sondern je 10 von ihnen das Recht haben sollten, einen aus ihrer Mitte allemal als Stellvertreter auszurüsten und zu bezahlen. Aber auch so blieb diese Pflicht bei den Kosten einer solchen Ausrüstung und der Schwierigkeit der Bestimmung, wer auszuleihen sollte und wer dahinter bleiben durfte, schwierig genug und die zahlreichen Kriege und Heeraufgebote Karls auf den entlegensten Schauplätzen; bald und am häufigsten gegen die Sachsen im Nordosten, bald gegen die Sarazenen im Südwesten, dann wieder gegen die Langobarden im Süden und gegen die Awaren im Südosten, erschwerte sicherlich die Lage jener kleineren Heerespflichtigen mehr, als jene Erlaubnis zur Stellvertretenden Ausrüstung sie erleichterte. So zwang die ganze Entwicklung der Zeit den kleineren Freien in steigendem Maße, Schutz wie Unterhalt in der Nähe, bei dem nächsten Grundherren zu suchen, indem er auf das Privilegium seiner Freiheit verzichtete, das für ihn zu einem immer kostspieligeren und drückenderen Luxus wurde, und sich dafür lieber in eine Abhängigkeit begab, die ihm ruhigen und ungestörten Genuss seines eigenen, nun zum Lehen gemachten Guts, oft noch vermehrten Besitz durch weitere Güter, die er von dem neuen Herrn gegen leichte Abgaben zu Lehen erhielt, sicherte. Schließlich war dieser Tausch in den meisten Fällen doch ein verhängnisvoller, ein eigentlicher Tausch für ein Linsengericht, indem die einstigen Freien dabei unmerklich und allmählich von einer Stufe zur anderen herabgedrückt wurden, im Wechsel der Generationen Mängels geschriebener Urkunden auch die Reste ihrer einstigen Freiheit verloren und bald genug mit den einst ganz rechtlos gewesenen Knechten, die auf diese Weise emporstiegen, zu einer Klasse von Hörigen oder Grundholden, an die Scholle gebundenen Leibeignen,

verschmolzen: vielleicht die gewaltigste soziale Umwälzung, die auf deutschem Boden je vorgekommen ist. Auf die näheren Einzelheiten und Abstufungen dieses Prozesses kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur das verdient ausdrückliche Hervorhebung, daß natürlicherweise auf dem Gebiet des herrschenden Stammes, im eigentlich Fränkischen, wo diese Entwicklung ihren Ausgangspunkt nahm, sie sich rascher vollzog als bei den andern angegliederten und unterworfenen Stämmen, so vor allem z. B. dem schwäbischen. So haben wir bezeichnenderweise im Schwäbischen noch durch das ganze Mittelalter hindurch bis an die Schwelle der neuesten Zeit eine Reihe von Resten der einstigen Gemeinfreiheit nicht bloß in den „freien Leuten der Haide von Leutkirch“, sondern auch uns näher im südlichen Teil des Oberamts Gaildorf und im Oberamt Welzheim in der (wohl einst zueinander gehörigen⁹⁹⁾) „Waibelhute“ und im „Gericht der Siebzehner zu Seelach“. Daran kommen wir später noch. Dagegen ist in unserem fränkischen Württemberg „das einzige Dorf, in welchem sich die alte Gemeinfreiheit zum Teil bis ins späte Mittelalter erhalten hat, Althausen östlich von dem 807 als königliches Lehen genannten Uettingshof“.¹⁰⁰⁾ So hat das Franken-tum seine Herrschaftsstellung unter den Völkern, die z. B. auch in der Abstammung der meisten deutschen, zumal auch der in Schwaben erstandenen, Dynastengeschlechter von fränkischen Erobererfamilien zu Tage tritt, gewissermaßen mit dem frühzeitigeren Untergang seiner Gemeinfreiheit bezahlt, während das schwäbische Volk für seine räumliche und graduelle Beschränkung durch die Franken einen Ertrag in der höheren Freiheit gewonnen hat, welche die Masse des Volks im Vergleich zu jenen Siegern bis in spätere Jahrhunderte bewahrt hat: ein Unterschied, der vielleicht bis auf die heutige Zeit herabwirkt.

Bleibt noch im Anschluß an die Besiedlungsübersicht die Frage: woher jene in der fränkischen Periode so bedeutend vernichtete Bevölkerung? d. h. im Grunde eine Doppelfrage: woher jene Vermehrung und woher die Bevölkerung? Was das erste betrifft, so haben wir als Ursache davon schon hingewiesen auf die im Vergleich zu vorher gesicherten Zustände, die lange Friedenszeit, die für unsere Gegenden im allgemeinen vom 8.—10. Jahrhundert reicht,

Hauptsache war doch für Frieden schon durch die starke Königsgewalt, welche die früheren Karolinger ausübten, gesorgt; dann wohl auch durch den steigenden Einfluß der Kirche, als ein Stück dessen wir vielleicht auch jenen häusigen Verzicht auf die Rechte der Freiheit erkennen dürfen, die dem Germanen, dem trostigen Lampfesfrühen Heiden, so über alles gieng. Natürlich, daß in einer solchen Zeit des Friedens die natürliche Vermehrungsfähigkeit, d. h. Fruchtbarkeit, die allen Germanen ursprünglich eigen ist, sich erst recht geltend machen konnte. In ihr haben wir daher sicherlich die vornehmste Ursache jener steigenden Bevölkerungsmaße zu sehen. Doch kommt dazu der Import von mancherlei fremder Bevölkerung. Wenn auch Kolonien von Sachsen, die bekanntlich Karl der Große, zumal von den 9er Jahren an, massenhaft unter die übrigen Stämme, zumal der Franken, verteilte, in unserem nächsten Umland nirgends¹⁰¹⁾ nachweisbar sind, so spielt dafür eine um so größere Rolle die Vermischung der slavisch-wendischen Bevölkerung. An sie erinnern nicht blos Ortsnamen wie Nieder- und Oberwinden bei Roth am See, Windisch-Brachbach, O.A. Gerabronn, und vor allem Windischenbach, O.A. Dehringen, sowie ein abgegangenes Altentwinden im Wald östlich von Gaildorf, sondern selbst auf den Typus unserer Bevölkerung scheint ihr Einfluß nicht unwesentlich eingewirkt zu haben. Obermedizinalrat Hölder unterscheidet im Königreich Württemberg nach der Farbe der Augen, der Haare und der Haut eine 3fache Abstufung unserer Bevölkerung: eine germanische mit über 24,5% blonder Haare, blauer Augen und weißer Haut; eine brünette mit über 24,5% braunen Augen und schwarzen und braunen Haaren; und eine Mischform, die leichtere Kennzeichen unter 24,5% enthält. Erstere ist auf der zusammenfassenden Karte weiß, die zweite schraffiert, die dritte getupft wiedergegeben. Betrachten wir darauf hin unser hällisches Gebiet, so gehört dem germanischen Typus an der westlichen Teil unseres Oberamts Hall, d. h. Rosengarten und Kocherthal, nebst dem östlichen Teil des Oberamts Dehringen, zumal mit den Gemeinden Westernach und Eschenthal (Pfarrei); dem brünetten der östliche Teil von Hall zumal in den Gemeinden Ilshofen, Wolpertshausen, Thüngenthal, aber auch Hall mit Steinbach, Hessenthal und Bellberg, dem gemischten das Kocherthal abwärts von Hall und dazu der nördliche fränkische Teil von Gaildorf. Dasselich bilden dann außerdem die Gemeinden Sulzdorf und Unterasbach eine ger-

¹⁰¹⁾ Die sonst im württemb. Franken vor kommenden beliebe man bei Weller p. 65 nachzulesen.

manische Enklave mitten unter den sonstigen Brünetten. Die Brünetten aber scheinen im allgemeinen in unserer Gegend dem zu entsprechen, was Hölder sonst den rätsarmatischen Typus nennt, d. h. für uns dem slavisch beeinflußten Element. Daß dies im nordöstlichen Teil unseres Oberamts sich am häufigsten finden soll, entspricht ganz dem natürlichen Zug desselben von der Regnitz-Aisch her, wo Windsheim einen besonders deutlichen Wegweiser bildet. Dem entspricht auf der andern Seite, daß der Westen unseres Oberamts den germanischen Typus verhältnismäßig reiner bewahrt haben soll. Hier ist das fränkisch-schwäbische Element unvermischt geblieben, während das Rothenthal und der verhältnismäßig später besiedelte Süden (O. Gaildorf) am meisten Mischbevölkerung repräsentieren. Sowohl dürfte am meisten für uns bemerkenswert sein der Unterschied zwischen schwäbischen und fränkischen Bevölkerungssteilen. Der Westen unseres Oberamts, der am reinsten germanisch ist, zeigt zugleich ungleich mehr als der Osten, die hällische Ebene, von schwäbischer Art an sich, die sodann im O. Gaildorf, auch in den nördlichen Teilen, immer mehr prädominiert. In diesem Oberamt zog ja vor Alters die Grenze zwischen dem Herzogtum Schwaben (südlich) und Franken (nördlich). Und zwar zog sie in der Hauptsache so, daß die vorhin genannten 14 nördlichen Gemeinden dem fränkischen, die verbleibenden 9 südlichen¹⁰³⁾ dem schwäbischen Herzogtum zufielen. Die Sprachgrenze, die bereits etwas mehr nach Norden vorgeschoben ist, zieht nach den Untersuchungen meines Vorgängers¹⁰⁴⁾ von Osten nach Westen von der Wernitz nach Wilenstein-Deußstetten, zwischen Stimpfach und Jagstzell nach Bühlertann, Geisertshofen, Sulzbach a. N., dann dem Roththal entlang bis Mainhardt, alle diese Orte in der Hauptsache dem Schwäbischen zuweisend. Doch wird ein Kundiger auch nördlich davon noch genug Spuren schwäbischen Elements wahrnehmen, so z. B. schon, wenn man das limpurg-gaildorfsche Obersontheim mit dem nur 1 Stunde nördlicher im O. Hall gelegenen Bellberg vergleicht. Da ist letzteres entschieden fränkischer, erstere schwäbischer¹⁰⁵⁾. Natürlich machte sich hier der Einfluß der Territorial-

¹⁰³⁾ Königt. Württ. III, p. 27 und 81.

¹⁰⁴⁾ Rämlich Ultersberg, Eßwendl, Bordersteinenberg, Frickenhofen, Unter- und Obergründingen, Lauffen, Eschach und Ruppertshofen.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Halm, Skizzen aus dem Frankenland.

¹⁰⁶⁾ Außer der Sprache läßt sich der Unterschied zwischen schwäbischer und fränkischer und dann vollends von slavischer Abstammung vielleicht am besten an der Nase absehen. Während diese bei der slavischen Bevölkerung ihre mongolische Beimischung durch eine bald größere bald kleinere Ein-

entwicklung schon früher vielfach fühlbar und spielt vollends seit der Neugestaltung der Verhältnisse, der Annexion durch Württemberg im Anfang dieses Jahrhunderts, die entscheidende Rolle, zumal in stärkerer Beeinflussung der Städte als des Landes mit schwäbischen Elementen. So ist schwäbische Art und Sprache heutzutage in Hall selber viel ausgeprägter als auf dem Lande. Doch vermute ich, daß das im allgemeinen auch in vergangenen Jahrhunderten nicht anders gewesen ist, insofern Hall seit seinem Entstehen als Zentrale des Kocher- und Jagstgebiets als Mischungspunkt fränkischer und schwäbischer Volksart gedient und diesem Mischungsprozeß schon in alter Zeit nicht wenig von seinem raschen Aufblühen verdankt zu haben scheint. Jedenfalls ist der Grundzug der Bevölkerung ein durchweg germanischer und, wenn man näher zusieht, fränkischer. Das zeigt schon die äußere Gestalt, vor allem, wenn ich recht sehe, des weiblichen Teils unverkennbar. Wenn im Prolog des salischen Gesetzes dem Frankenvolk u. a. „sortna egregia“ nachgesühnt wird, so läßt sich das mit Zug auch auf die hällische Bevölkerung beziehen: sie kann sich sehen lassen vor andern, äußerlich wenigstens. Möglich, daß zu der stattlichen Figur der Frauenzimmer auch die geringere Arbeitslast beiträgt, die nach meinen und andern Beobachtungen im Vergleich zum Schwäbischen hierzulande der schöneren Hälften obliegt. Freilich schindet sich vielleicht auch auf dem weiten Erdenrund der zartere Teil der Menschheit nirgends so als das schwäbische Bauernweib und ist so mehr als genügend dafür entschuldigt, wenn es ihm nur in den seltesten Fällen auch über die Mädchenjahre hinaus zu der runden Fülle fränkischer Gutsherrinnen langt. Nächster Grund ist wohl auch hier, daß im Schwäbischen von Alters her die Güterzerstückelung ganz anders Grundsatz ist, als im Fränkischen, wo in der Regel der Hof immer nur von einem der Kinder übernommen wird, die andern anderweitig abgesunden werden bezw.

Sattelung (Stulp- bzw. Kartoffelnase) angelegt, verrät den Franken die geschrämte Adlernase, die man fast allgemein beim Abel wahrnimmt, während schwäbisch (und zwar im allgemeinen, auch den Thüringer und Bayern umfassenden, Sinn) der gerade und spitzig zulaufende Gesichtsberker zu sein scheint. Natürlich fehlt es auch nicht an anderen Merkmalen, die mit diesen zusammenhängen (so ist für den Slaven überhaupt die rundlichere, unterseitige Form bezeichnend, die man im heutigen Deutschland am meisten im sächsischen d. h. eigentlich Meißnischen rechts von der Saale trifft). Doch sind diese weniger hervorstechend als unser Riechorgan, das mehr als ein anderes Glied, auch als Haare und Augen, zur Anzeigung des ethnographischen Zusammenhangs bestimmt erscheint (man denke an die Juden!).

im Haus als Knechte und Mägde bleiben, bis es sich irgendwo sonst mit einer Heirat „schickt“.

Endlich bleibt noch die andere Frage übrig, woher etwa diejenigen Franken, die unsere Gegend besiedelt haben, gekommen sind? Darauf hat bis jetzt vor allem R. Schröder eine Antwort versucht¹⁰⁴⁾, indem er auf Grund der Thatsachen, daß in Ostfranken geltendes Recht das salische¹⁰⁷⁾ war, was er mit einer Reihe von Beweisen belegt, für eine chattisch-hessische Abstammung unserer Ostfranken plaudiert, da die Hessen oder Überfranken im Unterschied von den Mittelfranken (Ribuartern) vom Anfang unserer urkundlichen Bezeugung an kein eigenes Recht hatten, sondern nach salischem Recht lebten (infolge des uralten Zusammenhangs zwischen Batavern, dem Hauptteil der Salier, und Chatten, die es diesen besonders leicht machten, in dem salischen Recht ihr eigenes wiederzufinden?). Es seien aber diese Hessen wohl auf denselben Wegen, auf denen heute das Dampfross Unterfranken mit Hessen verbindet; durch die Thäler der Sinn, Lohr u. a. über Spessart und Rhön an die fränkische Saale und diese abwärts in das fruchtbare Mainthal eingewandert. Daß die Chatten-Hessen einen wichtigen Bestandteil unserer ostfränkischen Bevölkerung bilden, ist auch mir von Hause aus wahrscheinlich, wenn auch weniger für das eigentliche Unterfranken nördlich von Würzburg um Saale und Sinn, wo mir vielmehr die thüringische, an den -ungen erkennbare Volksgrundlage durchzuschemmern scheint¹⁰⁸⁾, als für den westlichen Teil unseres fränkischen Württemberg, die dem Odenwald zunächstgelegenen Überänter Weinsberg, Dehringen, Künzelsau, auch Gerabronn und Mergentheim teilweise. Hier ist insbesondere das, auch nach Lamprecht für die Chatten besonders charakteristische, -bach in einem Maße vertreten¹⁰⁹⁾, die den Gedanken an rein zufällige, etwa durch

104) In der mehrfach zitierten Studie über die „Ausbreitung der salischen Franken“.

107) Nicht das ribuarische, wie Stälin W. G. I, 222 annimmt. Vgl. die Belege, die Schröder für seine Behauptung in überzeugender Weise erbringt.

108) Für diese als die eigentliche Kernbevölkerung von Franken-Ostfranken tritt insbesondere F. Dahn lebhaft ein (in den „Baustein“ u. sonst).

109) So finden wir -bach im O.A. Weinsberg bei 10 von 84 (= 29,4%).

einen besonders reichlichen Wassercharakter dieses Gebiets.¹¹⁹⁾ begründete, Ursachen doch wohl ausschließt. Doch möchte ich dieses schattische Element mehr auf den Westen unseres Gebiets beschränken, da aus dem salischen Recht im Ostfränkischen sich doch schwerlich ein weiterer Beweis herleiten lässt; das war einfach das Recht des Siegers, d. h. des militärisch und politisch wie sonst kulturell leitenden Stammes. Für den östlichen Teil unseres fränkischen Württemberg und speziell für unser hällisches Gebiet scheinen sich bei näherer Betrachtung Beziehungen nach anderer Richtung, dem r i b u a r i s c h e n und dem noch weiter rückwärts gelegenen ch a m a v i s c h e n Stammgebiet, zu ergeben. Nämlich so:

Als signifikantesten Punkt unserer Gegend, von dem ebenso vielleicht die politische als die Kirchliche Frankenisierung unserer Gegend ausgegangen ist, haben wir oben zu Eingang dieses Kapitels Stockenburg = Burg von Stockheim kennen gelernt, und infolge dessen die Stockheim überhaupt einer Revue unterzogen, die 14 solcher Ortsnamen ergeben hat. Als das westlichste Exemplar davon begiebt uns ein Stockheim an der Maas im jetzt belgischen Limburg zwischen Maastricht und Roermonb. Gehen wir von diesem Stockheim weiter östlich in der Richtung zu uns her, so liegt hier ca. 1½ Stunden davon ein kleines Werk R o s e n g a r t e n, das unwillkürlich an das gleichnamige hällische Amt Rosengarten erinnert; aus dem unsere Häggger ihr fettestes Vieh, die prächtigsten Ochsen, beziehen. Rosengarten heißt diese Gegend (mit den Pfarrreien Michelfeld, Vibersfeld, Nieden, Westheim) wohl, weil sie von den Ausläufern des Mainhardter Waldes und der Waldenburger Berge wie ein Garten rings umhängt ist, falls nicht etwa doch die Erklärung = Rosergarten die richtigere ist, was mir immer unwahrscheinlicher wird. Doch möchte ich in Unbetacht der Kleinheit und wohl auch Neulheit jenes Rosengarten in der Maasgegend keinen weiteren Wert auf die Identität dieses Namens legen, außer daß wir den fränkischen Klang des Wortes festhalten (zumal im Gedanken an den berühmten dritten Rosengarten bei Worms). Auffälliger dagegen wird doch dieses Zusammentreffen angesichts eines dritten Ortes, den wir finden, wenn wir noch eine kleine Stunde weiter östlich gehen. Hier findet sich noch auf niederländischem Gebiet ein kleiner Marktstaden Sittard, der auf schon deutschem Gebiet einen Ableger Broel-Sittard aufweist. Hier ist die Ahnlichkeit mit unserem hällischen

über dem Rosengarten gelegenen, wenn auch einst wohl nur als Waldnamen gebrauchten, dann erst viel später zum Ortsnamen verwendeten; Sittenhardt um so auffälliger, als dieses Bestimmungswort „Sitt“ oder „Sitten“ auf der deutschen Landkarte nur höchst selten wiederlebt.¹¹¹⁾) „Mir ist als ein Ort ähnlichen Namens, nur vor allem ein „Sittroth“, im Moselland begegnet, den Lamprecht in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben“¹¹²⁾ anschrift. Das würde wieder auf rheinisch-ribuarischen Ursprung des Wortes „sitt“ hinweisen. Bestätigt wird dieses Zusammentreffen durch einen vierten Ort derselben Gegend: die noch ca. drei Stunden weiter östlich von jenem Sittard gelegene Kreishauptstadt Gailenkirchen. Da haben wir wieder unser hällisches, nur mit -a geschriebenes Pfarrdorf Gailenkirchen zwischen Rosengarten und Kocherbeck. Allerdings ist das nicht das einzige Gail- unseres Ostfränkischen und speziell unseres hällisch-hohenlohischen. Da ist ja noch drei Stunden südlich von Hall die jüngste Oberamtsstadt und einstige Limpurgische Residenz Gaildorf; ebenso drei Stunden westlich von Hall bei Mainhardt die Parzelle Gailsbach. Am östlichen Rand unserer hällisch-hohenlohischen Ebene aber unsern der östlichen Grenzmark (Destheim) liegt das durch den Appelle bekannte Gailau. Woher diese so verhältnismäßig zahlreichen Gail-? ¹¹³⁾ Man könnte etwa an eine Beziehung zu der mehrfach genannten, durch den h. Kilian bekannt gewordenen ostfränkischen Herzogin (bzw. Gräfin) Geila denken. Aber wahrscheinlicher ist doch nur eine allgemeinere Beziehung zu dieser und zwischen unseren Gail- unter einander wie zu dem hessisch-niederrheinischen Gail-, daß es eben ein unter unserer ostfränkischen Bevölkerung besonders beliebtes Wort gewesen ist, vermutlich nicht in dem bedeutslichen Sinn, den das Wort jetzt hat, sondern in einem allgemeineren, prächtig, schön, etwa auch neu (vgl. oben S. 156). Über immer kommen wir damit auf einen mit dem ribuarisch-chamavischen

Frankentum des Niederrheins gemeinsamen Sprachgebrauch, der doch wohl am einfachsten durch ethnographische Beziehungen zu dieser Gegend erklärt wird.

Diese Gegend ist die des (in der Hauptsache wohl von den Chanaaven kolonisierten) belgisch-niederländischen Limburg. Und damit kommen wir auf denjenigen Ort und Namen unserer Gegend, der schon früher am häufigsten zu jenem niederländischen Limburg in Beziehung gebracht worden ist, nämlich eben unser hällisches, durch die Schenken besonders berühmt gewordene „Limpurg“. Ueber dieses ist ja im vorigen Jahrhundert anlässlich erst des Limpurgischen Erbsfolgestreits und dann der Auffassung der Limpurgischen Geschichte von Preßner eine Menge Tinte verschrieben und auf alle erdenkliche Weise, zumal auch mit Anrufung der Heraldik, versucht worden, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Limpurgischen Schenkengeschlecht und zwischen dem niederlothringischen Herzogtum Limburg herzustellen. Heutzutage verbieten sich solche Versuche von selber durch den Stand der Wissenschaft. Dagegen legt sich ein wenigstens mittelbarer Zusammenhang nach dem bisher beobachteten Zusammentreffen so mancher andern Ortsnamen auf den beiderseitigen Gebieten um so näher, ob auch nicht durch die Abstammung des einen Geschlechts von dem andern, so doch durch die Herkunft des Worts (bezw. Baums!) aus einem und demselben Kreise. Ueberblickt man nämlich die Ortsnamenzusammensetzungen mit Lind auf der einen und die mit demselben Baum, der in der Werthschätzung der Deutschen mit dieser am meisten konkurriert, der Eiche auf der andern Seite, so zeigt sich, daß jene im allgemeinen mehr in West- und Norddeutschland, die Eiche dagegen mehr in Mittel- und Oberdeutschland überwiegt und zwar zumal im östlichen Teil, dem Gebiet des bairischen Stammes; dann im thüringischen und auch im schwäbischen Stammesgebiet. Auf einen statistischen Ausdruck gebracht, wie einen solchen das Register zu Andrees Handatlas am bequemsten an die Hand giebt, ergibt sich nämlich folgendes Resultat: bei je 133 Linden- und Eichen-Ortsnamen ¹¹⁴⁾ verhalten sich die Linden- zu den Eichenorten

¹¹⁴⁾ Vorausgesetzt ist hier somit die Erklärung von Limburg = Lindenburg. Die Ableitung J. Grimms von Blut (= Bindwurm) ist von Haufe aus zu unwahrscheinlich, als daß wir weiter hierauf einzugehen brauchten.
¹¹⁵⁾ Es ist ein besonders glückliches Zusammentreffen, daß beide Baumarten gleich oft uns begegnen, d. h. wenn man von dem Gebiet außerhalb des deutschen Reichs mit Österreich, der Schweiz und Eugenburg absieht.

Über I. im Gebiet des Mittelrhein = fränkischen Stammland (d. h. Rheinprovinz mit Nassau, Oberhessen, Kr. Hanau, Starkenburg, Rheinhessen, und Pfalz, Lothringen und Luxemburg) = 25 : 15;
II. Nordwestdeutschland = sächsischen Stammbereichsgebiet (d. h. Westfalen, Hannover mit Oldenburg, Schleswig-Holstein) = 21 : 11;
III. östlich von Elbe-Saale (= slavischen Kolonisationsgebiet) = 47 : 27;
IV. Mitteleuropa = Thüringen-Hessen (d. h. dazu die thüringischen Herzog- und Fürstentümer samt Sachsen-Preuß., Thüringen mit dem Harzgebiet, und der jenseitige Altmark, dazu das hessische Weserland = Niedersachsen und Hessen) = 7 : 23;
V. SüdwestDeutschland = Gebiet des bayrischen Stammes (d. h. Ober- und Niederbayern mit der Oberpfalz, Österreich mit seinen Alpenländern samt Böhmen) = 18 : 34;
VI. Gebiet des Oberrhein = Alamannien im weiteren Sinn (d. h. Elsaß, Baden, Schweiz, Südwürttemberg, bayrisch Schwaben und die 3 bayrischen Franken) = 20 : 23.
Wie man sieht, genug bedeutsame Unterschiede, um auch eine solch mangelhafte Statistik doch nicht als ganz wertlos erscheinen zu lassen.¹¹⁹⁾ Die Linde dominiert am Mittel- und (vollends mit Belgien-Holland) am Unterthein, in Nordwest- wie in Nordostdeutschland (wie auch in Dänemark-Schweden). Die Eiche dagegen herrscht vor in Thüringen und Bayern (im weitesten Sinn), während das Oberrheingebiet geteilt ist. Wohl mag die geographische Lage hier zumeist maßgebend sein, d. h. etwa die Vorliebe der Linde für ein wärmeres und fruchtbareres Klima, und umgekehrt der Eiche für eine höhere und trockenere Lage. Aber die Frage ist, ob daneben nicht doch auch das ethnographische Moment bei dieser Verbreitung seinen Anteil hat, so etwa, daß die Linde von dem siegreichen Frankenstamn,

Nimmt man die Niederlande mit Belgien und Dänemark-Schweben dazu, so erhält man ca. $\frac{1}{10}$ mehr Linden- als Eichenorte.

¹¹⁹⁾ Dabei dürfen aber nur die beiderlei Baumarten unter sich, nicht aber auch die verschiedenen Gruppen in bezug auf die Häufigkeit ihrer Baumorte verglichen werden, da der Maßstab der Karten nicht überall derselbe ist. z. B. die Umgebung von Berlin, das rheinisch-westfälische Industriezentrum in größerem Maßstab als andere Provinzen und so mit entsprechend mehr Orten vertreten ist.

dessen Lieblingsbaum in seiner Heimat an Rhein, Maas und Schelde sie wohl war, in die neuen Gebiete verpflanzt oder doch dort mit besonderer Vorliebe gepflegt worden wäre, also daß sie gewissermaßen den Eroberungszug des Frankenstamms mitgemacht hätte. Dieser war ja auf rechtlichem Gebiet womöglich noch bedeutender als auf dem rein politischen. Damit stimmt, daß die Linde in alter Zeit in ganz besonderem Sinn als der Mai-, Versammlungs- und Gerichtsbaum gedient, der so sich als natürliches Wahrzeichen der Gerichtshoheit empfahl, wo fränkische Herren sich niederließen. Am deutlichsten scheint dieser fränkische Charakter wieder aus demjenigen Gebiet zu erkennen, das als das zwischen den zwei Hauptstämmen strittige für uns von besonderem Interesse und dazu hin das uns nächst gelegene ist, dem des Oberrheins und speziell von Württemberg, für das mir zudem allein noch speziellere Hilfsmittel zu Gebote stehen. Nehmen wir hier das Register zum III. Band des „Königreich Württemberg“, der die Bezirks- und Ortsbeschreibung bringt, zur Hand, so begegnen uns hier mit Einschluß der abgegangenen 36 Linden- und 72 Eichenorte, also = 1 : 2, ziemlich genau entsprechend dem wahrscheinlichen Anteil der beiderseitigen Elemente, des fränkischen und schwäbischen, in unserem Lande. Man kann für diesen Unterschied zweierlei Dynastengeschlechter als charakteristisch ansführen: die Grafschaft Aichelberg war schwäbisch, die Herrschaft Limpurg dagegen fränkisch. Und gerade bei Limpurg dürfte es schwerlich zufällig sein, wenn wir diesen Ortsnamen allemal im Zusammenhang mit einer Reihe von Geschlechtern, wohl sämtlich ursprünglich fränkischen, finden, die in der früheren deutschen Geschichte eine besondere Rolle gespielt haben.

Wir haben ja nicht weniger als 5 solcher Orte auf der deutschen Landkarte, sämtlich in Westdeutschland im Rheingebiet. Das eine ist das belgisch-niederländische Limburg, das dem niederlothringischen Herzogtum an der Maas seinen Namen gegeben hat. Dann kommt Limburg an der Lahn, der heutige Bischofssitz von Nassau. In dem liegt Konrad I. begraben († 918), der erste deutsche König, der auf die Karolinger folgte, aus jenem gleichnamigen Geschlecht (eben den „Konradinern“), das mit den Karolingern selbst vielfach verwandt unter deren letzten Vertretern wie in der Folgezeit die erste Masse am Rhein wie in der deutschen Geschichte spielte, bis es von dem sächsischen Hause abgelöst wurde. Nach dem Aussterben des sächsischen Kaisergeschlechts aber trat ja dieses den Namen des zuerst herrschenden Frankenstamms als „Sali“ aufs neue auftretende Geschlecht der Konradiner von neuem an die Spitze von Deutschland.

in Konrad II. (1024—1039), der wieder mit einem (8.) Limburg verbunden ist, dem über Dürheim in der Pfalz gelegenen Kloster dieses Namens, in dem er ein Erbbegräbnis für seinen Stamm stiftete. Das 4. ist, von Norden nach Süden gerechnet, eben unser hällisches Schenken-Limpurg, neben dem wir in unserem Lande noch ein zweites (das 5.) haben in der Ruine Limburg unter den Vorbergen bei Alsh bei Weilheim und Kirchheim u. Leck, also wieder in der Nähe von heim-Orten; das als ältester Sitz der Bähringer (!!) diese doch wohl, als ein ursprünglich fränkisches Geschlecht, wieder kenntlich macht. Wollte man aber endlich auch noch ein Hauptstammgebiet der Linder und der von ihr abgeleiteten Ortsnamen suchen, so würde man wieder in das Gebiet des Herzogtums Limburg an die Maas geführt. Hier liegt ein paar Stunden nördlich von dem Städtchen Limburg, das jetzt zur Provinz Lüttich gehört, ganz in der Nähe unseres vorhin besprochenen Tittard, ein Limbricht; ein paar Stunden nördlich oberhalb Moermonde ein Linne, das wir uns erklären ohne weiteres hier zu ziehen; dann wieder ein paar Stunden nördlich über Galenkirchen hinaus ein Lindern und zwischen diesem und Tülich ein Linnich; so viele Lindenorte, wenn wir sie alle so heuten dürfen, auf engstem Raum wie nicht leicht wieder irgendwo außer im hällischen. Denn auch hier haben wir zu der Burg Limpurg hinzu 4., einen Stadtteil in Hall selbst „in der Lindach“; dann ein Lindach und einen Lindachshof bei Michelsfeld; endlich einen Lindenbach bei Untermühlheim; alles in nächster Nähe; um von der weiteren Umgegend wie Lindig bei Waldenburg und vollenden von eigentlichen Flurnamen abzusehen, da ich diese auswärts doch nicht zum Vergleich heranziehen könnte. Bei so viel Zusammentümung darf schließlich auch die „Kohlsstraße“ mitherangezogen werden, wie man die alte Straße, mehr einen uralten Weg, nennt, die von Hall über den Einhorn durch den östlichen Teil des alten Limpurger Rannwalda an den oberen Kocher nach Aichtsmünd führt, über den kleinen Weiler „Kohlwald“, der wohl davon seinen Namen hat. Erinnert uns das nicht wieder an die „Silva Carbonaria“, den Kohlenwald, in dem Ausgangs des 4. Jahrhunderts (882?) die Männer einer ihrer letzten, siegreichen Schlachten gegen die salischen Franken ließen, einen Wald, der nach Lamprecht in der weiteren Umgebung von Limburg-Lachen zu suchen ist; falls man nicht lieber an die im salischen Geschlecht genannte Carbonaria denken will.

hierauf kein weiteres Gewicht legen. Für sich allein würde ich diese Namens-Identität überhaupt nicht beizuziehen gewagt haben, die nur im Verein mit den weiteren genannten Orten als ein Moment der Gleichung in Betracht kommt.

Mit den letzten Ansiedlungsarten, so Limpurg, sind wir bereits in eine Zeit eingetreten, die jünger ist als die Gründung unserer Salzstadt Hall. An diese gehen wir jetzt, nachdem wir im bisherigen bemüht gewesen sind, einen möglichst soliden Untergrund für unsere eigentliche Geschichte zu legen, ohne weiteren Verzug. Leser, der Du mir bisher durch so mancherlei Gesträpp zum Teil unsicherer Rückschlüsse gefolgt bist, habe Dank und freue Dich! Denn um so sicherer kann ich Dich im folgenden führen, nachdem wir uns darüber klar geworden sind, in welche Zeit und unter welcherlei Bevölkerung unsere Salzstadt gesetzt werden muß. Ist sie auch später, als manche schon gewollt haben, aufgetreten, und haben wir im allgemeinen für die meisten unserer Bezirksorte einen früheren Ursprung als für ihre spätere Hauptstadt herausgefunden, so ist das doch für Hall selber keine Schande. Wird es gleich in Bezug auf Frühzeitigkeit des Ursprungs von den meisten Landorten der Umgegend überstochen: um so strahlender steigt es doch bald, wie ein Komet am Nachthimmel, über diese alle empor.



II. Teil:

M i t t e l a l t e r.

(900 bis ca. 1500).

**Entstehung der Stadt und Ausbildung der hällischen
Stadt- und Staatsverfassung.**



Vorbemerkung.

Für diesen I. Hauptteil, die Werbezeit des hällischen Stadt- und Staatswesens umfassend, kommen in erster Linie dreierlei Quellen maßgebend in Betracht: die erste ist Glaser's „Geschichte der Stadt Halle (sic!) in Schwaben von ihrem Ursprung jgn bis auf Luthers Kirchenverbesserung samt der des zunächst dabei gelegenen ehemaligen Benediktinerklosters Comburg“: ein mäßiger Holzschnitt von 468 S. Text und 84 S. Anhang (so in dem mir vorliegenden Original aus dem R. Staatsarchiv in Stuttgart) und ein Buch, das eine wirkliche Geschichte, nicht bloß eine Chronik, darstellt; vor allem für die zweite Hälfte unseres mittelalterlichen Abschnitts, von der Hohenstaufenzzeit an, mit solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit geschrieben, daß der Leser immer nur bedauern kann, daß Glaser sich nicht hat veranlaßt gesehen, in gleicher Weise die Geschichte der hällischen Republik bis zu seiner Zeit abzufassen (vollendet ist das Werk von Glaser nach einer Schlussbemerkung des Manusk. im J. 1780, der lezte Zusatz zu demselben stammt von 1808, † 6. Mai 1808). Neben Glaser, dem ich durch ausgiebige Verwendung ein Ehrendenkmal in diesem Abschnitt zu setzen gedenke, sind noch Quellen ersten Rangs die beiden Hauptchroniken von Hall: einmal die 1551 abgeschlossene von Widmann*), der als lomburgischer Syndikus mancherlei treffliche Hilfsmittel an der Hand gehabt zu haben scheint und schon dadurch, daß er sichtlich die Tradition der einstigen, die über den Kopf gewachsene Tochter mit nöldischer Elferfucht betrachtenden, kirchlichen Metropole von Hall wiedergiebt, eine nicht zu verachtende, ob auch mit Vorsicht zu berückende Stimme bildet; und daneben und vor ihm noch der, von Glaser seltsamerweise zu einem puren Abschreiber Widmanns gestempelte, Pfarrer Herolt von Reinsberg, dessen Buch ca. ein Jahrzehnt vor Widmann geschrieben und, wie Herolt selber hervorhebt, für die älteren Partien seines Buchs vorwiegend aus der hällischen Lokaltradition geschöpft ist. Dieses Buch wird in seiner schon oben (p. 9) erwähnten mustergültigen Herausgabe von Prof. Dr. Kolb in Hall vor allem durch die beigegebenen, die bisherige Literatur in seltener Vollständigkeit beherrschenden Annalen wie — last not least — das treffliche Register am Schlus für jeden Geschichtsschreiber von Hall immer die wertvollste Fundgrube zu seiner Belehrung bilden. Endlich kommen seit Ende des 14. Jahrh. auch die vorhandenen Schäke des gemeinschaftlichen Archivs in Hall in Betracht, zumal die von 1894 an bis 1554 laufenden Beethücker d. h. Steuerrollen, die

die einstige Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, gewähren und nur leider bis zum heutigen Tag noch von keiner Seite der gebührenden Beachtung — durch Abschrift oder womöglich Drucklegung — gewürdigt worden sind.

Dass neben diesen unmittelbaren Hilfsmitteln fortlaufend das allgemein wissenschaftliche Rüstzeug die Grundlage meiner Arbeit bildet, wird dem Sachkundigen wohl nicht entgehen, so wenig ich mir und andern die Lücken meiner Bildung zumal in Bezug auf die technischen Spezialzweige einer solchen Geschichte (z. B. Salinen- und Münzwesen) verborgen kann. Als für die allgemein kulturgeschichtliche Auffassung dieser Periode notwendig kommen vor allem Waiz, Verf. Geschichte, Maurer, Städteverfassung, und Lamprecht, Deutsche Geschichte, in Betracht. Weniger eingehend konnte ich mich mit der eigentlichen Wirtschaftsgeschichte (so von v. Inama-Sternegg u. a.) befassen. Erstens gebrach es mir dazu absolut an der nötigen Zeit; und zweitens würde mein Buch leicht dadurch noch mehr nicht nur einen gelehrt-technischen Charakter angenommen haben, sondern auch zu einem schädlichen Umfang angewachsen sein. Den Hauptgegenstand meines Buchs zumal für diesen mittelalterlichen Abschnitt bilden die unsere Salzstadt und ihre Umgebung in näherer Weise berührenden äußeren Ereignisse, wie sie aus den Chroniken zu schöpfen sind. Für die übrigen Seiten der Geschichte werde und muß ich mir schon durch die Abschrift auf den Umfang des Buchs thunlichste Zurückhaltung auferlegen und so auch in den Anmerkungen das äußerste Maß einzuhalten bestrebt sein.

*) Dieser liegt mir in einer doppelten Abschrift vor: einmal in der unter llist. Fol. 662 von der K. Hess. Bibliothek in Stuttgart verwahrten: 293 Folioblätter bezw. Doppelseiten. Vollständiger und zugleich lehrreicher als diese Handschrift liegt mir Wiedmann's Chronik, mit manchen Zusätzen vermehrt, in einer zweiten Abschrift vor, die im Besitz des Herrn Pfarrer Haspel in Reinsberg, seit 1896 pensioniert in Halle lebend, sich befindet und mir für eilige Zeit gütig überlassen wurde: 1227 S. in Quart. Zur Erleichterung der Kontrolle zitiere ich womöglich allemal nach der ersten Handschrift; wo die zweite gemeint ist, wird es durch Beschriftung des Anfangsbuchstabens des Versvers (H) angedeutet werden.

Über die Familie Wiedmann überhaupt s. W. Wih. 1880, p. 226—229; dazu nunmehr auch Allg. deutsche Biogr. 42. Bd.

1. Kapitel:

Entstehung von Hall unter den Kochergaugrafen. Die Saline und ihre Verwertung. Die Münze („Heller“) und das Wappen der Stadt.

Geben die Entstehung von Hall berichten Widmann und die andern hällischen Chronisten, daß bis „etwan vor 600 bis 700 Jahren“ bei und um unsere jetzige Stadt eine rauhe und unheimliche Waldgegend und insbesondere da, wo jetzt der Salzbrunnen steht, eine waldige Klinke gewesen, „darin eine herbe, stinkende Lach gestanden, zu dero das Wild gelassen, darin gelebt und seine Wohnung gehabt, durch welches Gewild diese Gottesgabe, der Salzbrunnen, den Menschen eröffnet worden.“ Da nun der Graf des Kochergaus, der zu Westheim Hof gehalten und nach Widmann Heinrich hieß, „in dessen Forst und Obrigkeit diese herbe Lache gelegen,“ aus Anlaß der Jagd unsere Salzquelle entdeckt, „als haben solche Grafen etliche Hütten und kleine, schlechte Häuslein zu dieser Salzlache zu bauen verordnet und Salz zu sieden schlechterweise angefangen.“ „Als aber der Zulauf, dieses Salz zu holen und zu führen, dessen Nutzung gebessert, da haben sich mit Willigung ermehrter Grafen des Kochergaus zu diesem Brunnen gehan viel des Adels, sich dessen, als Regalis eines Bergverks, gebraucht,“ die nicht nur alda unter andern Behausungen „7 steinerne Türn, Häuser oder Burgen, wie man es nennen will,“ zum Schutz der Salzquelle erbaut, sondern auch in einer Meile ungefährlich um Hall zahlreich sich angesiedelt und ein Gemeinwesen um jenen Quell gebildet haben. So sei Hall eine Adelstadt geworden, die, ehe sie zur Reichsstadt aufgestiegen, „zu den Siebenbürgen“ geheißen worden sei.

Diese Erzählung hat von Hause aus sehr viel Wahrscheinliches an sich, zumal in ihrem ersten Teile. Zunächst liegt in der Natur der Sache, daß der Ursprung unserer Salzstadt mit der Entdeckung der Saline aufs engste zusammenhängt, wie dies ja schon der Name Hall anzeigt, worüber wir bereits im ersten Teile das Nötige bemerkt haben.¹⁾ Aber auch die Zeit, ca. 600 (bis 700) Jahre vor dem Chronisten, trifft merkwürdig gut mit dem Ergebnis unserer Untersuchung über die Ansiedlungsgeschichte unserer Gegend zusammen. Dieses ging dahin, daß mit dem Verlauf der Karolingerzeit eine sehr bedeutende Zunahme der Bevölkerung unseres Landesteils infolge von umfassenden Rodungen verbunden gewesen sein muß. Eine Folge dieser zunehmenden Kultur muß aber u. a. das Zurücktreten der überreichlichen Bewässerung gewesen sein. Damit wird auch der Hauptfluß unseres Gebiets, der Kocher, der früher offenbar für gewöhnlich die ganze Breite der Thalshöhle bei Hall anfüllte und zwischen Steinbach und Gelbingen keinerlei Siebelung, vielleicht nicht einmal einem schmalen Saumpfad, Raum gewährte, mehr und mehr zurückgetreten sein, so daß die Salzquelle, die vorher wohl inmitten der Flusniederung lag, nun außerhalb seines Betts zu liegen kam und in trockenen Sommern auch ohne besondere Künstelei zugänglich wurde. Damit war aber die endliche Entdeckung der Salzquelle mit Notwendigkeit gegeben, so daß es nur eine Frage der Zeit war, wann der Zufall, der hier in seiner natürlichesten Gestalt beschrieben ist, dazu führte. Eine genauere Angabe darüber, wann dieser Zeitpunkt eintraf, ist natürlich jetzt nicht mehr möglich. Unsere Quelle läßt uns die Wahl zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert. Noch für ersteres, spätestens etwa die Mitte des 9. Jahrhunderts, also noch für die Karolingerzeit, müßte man sich entscheiden, falls eine urkundliche Notiz aus der Regierung König Arnulfs, aus Forchheim vom Jahr 889 datiert, wonach dieser dem Kloster Kempten gestattet, jährlich 6 Karren Salz von Hall ohne jegliche Abgabe oder „Maut“ (lat. muta) zu beziehen, wirklich auf unser Kocher-Hall zu beziehen wäre, wie Sagittarius will. Allein, wie schon Glaser mit Recht geltend macht, so macht schon das Fehlen jeder späteren Beziehung zwischen Hall und Kempten wie auch das in unserer Gegend absolut unbekannte Wort „Maut“, abgesehen von der so viel lebendigeren Beziehung zwischen König Arnulf, dem ursprünglichen Herzog von Kärnten-Bayern, und den bayerischen Hall und nicht am wenigsten schließlich die Entfernung so gut als zweifellos, daß bei diesem Hall

1) Vgl. oben p. 22 f.

nicht an eines von unseren fränkischen Kocher-Hall (Hall oder Niedernhall) zu denken ist, sondern entweder an Hall in Tirol, wofür Glaser eintritt und welches ja auch Kempton zunächst liegt, oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, an Hall bei Berchtesgaden-Salzburg, was nunmehr seit Jahrhunderten in der unterscheidenden Form Reichenhall geläufig. Dieses Hall muß nach allem mir Bekannten das relativ älteste unter allen, vielleicht abgesehen von Hallstadt im Salzlammergut, sein und aller Wahrscheinlichkeit nach als Saline schon von den norischen Kelten, die ihm den Namen geschöpft, ausgebautet, dann durch die ganze Römerzeit im Gebrauch gewesen und auch bei der markomannisch-bajuwarischen Einwanderung nicht verschwunden sein. Vielmehr waren diese germanischen Barbaren wohl froh, eine so geschickte Arbeiterschaft, die natürlich alsbald in eine leichtere oder schwerere Form von Knechtschaft gebracht wurde, zur Lieferung jenes unentbehrlichen Bedürfnisses zu besiegen, und ebenso bereitwillig dürften die fränkischen Könige als Nachfolger der Agilolfinger in Gewährung nachdrücklichen Schutzes für eine so nützliche Bevölkerungsklasse gewesen sein. Vermutlich wurde dieses durch eine so alte Tradition in seiner Technik ausgezeichnete Element allemal dann auch überall, so oft wieder eine neue Salzquelle in unkultivierteren Gegenden entdeckt wurde, alsbald von den Königen als grundsätzlichen Obereigentümern der Salinen und Bergwerke zu deren sachkundiger Bewertung beigezogen, und auf diese Weise erklärt es sich am einfachsten, wie nach der Gründung der Salzstadt und -burg gegen die Sorben (durch den Sohn Karls des Großen, König Karl 806²⁾) dieser Name zunächst samt dem der Hallaren oder Halloren an die Saale, später vielleicht von da aus durch die sächsischen Könige, wenn nicht direkt aus dem Salzlammergut, an den Kocher wanderte.³⁾ Wenigstens erklärt sich auf diesem Wege am leichtesten nicht bloß die allgemein bekannte Masseneigentümlichkeit der sächsischen Halloren, die schon so vielerlei Erklärungsversuche hervorgerufen hat, sondern auch manche Besonderheiten unserer Kochersiedler, an die wir noch kommen werden. Ist aber durch all

²⁾ J. Maurer, *Städteverfassung I*, p. 18.

³⁾ Vgl. zu dem allem die schon früher (p. 23) zitierte Schrift von B. Hehn „Das Salz“ (1873) und dazu Waiz, *Vf.-G. V*, p. 389, wo wir hören, daß der Name Halloren — und zwar als der nicht von Arbeitern, sondern von selbständigen, selbst im Besitz von Salzpfannen befindlichen, günstig gestellten Leuten (was sie wohl im Verlauf der Jahrhunderte wieder geworden waren) — sich auch in dem durch seine Salinen von Alters her ausgezeichneten Reichenhall schon frühzeitig findet.

das eine Beziehung des unter Arnulf genannten Hall auf unsere Kucherstadt endgültig verbüten, so stimmen auch alle übrigen Spuren der Geschichte dafür, den Ursprung von Hall nicht schon ins 9., sondern ein Jahrhundert weiter herab ins 10., vielleicht in dessen Mitte oder doch in das zweite Drittel derselben, zu sehen.⁴⁾ Das wäre die Zeit, die durch Heinrich I. überhaupt als eine Zeit der Städtegründungen bekannt geworden ist, wenn auch der Anteil dieses ersten sächsischen Königs an dem Aufkommen der Städte in Deutschland sich in der Hauptsache auf Veranlassung eines verbessertenVerteidigungssystems gegen Ungarn und Sorben-Wenden und nächstdem auf Gründung einer Anzahl von sächsisch-thüringischen Städten (z. B. Merseburg und Meißen) beschränkt. Immer war diese Zeit dem Aufkommen von — ob auch nicht gerade von Städten, so weit sind wir in unserem Falle noch lange nicht, so doch — neuen größeren Siedlungen schon durch die vorangegangene Zunahme der Bevölkerung in der Karolingerzeit überraschend günstig. Daß aber solche neuere Siedlungen, zumal wo es sich um wertvollen Besitz handelte, möglichst unter dem Schutz starker Burgen errichtet wurden, dafür mochten die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch in unserer Gegend genügend sorgen. Dürfen wir Bossert's Vermutung, daß einem dieser Raubzüge, wohl dem des Jahres 955, der ihr letzter war, auch die alte Basilika der Kirche von Unterreichenbach, von deren Krypta wir noch im Keller des Pfarrhauses höchst interessante Überbleibsel besitzen, zum Opfer gefallen sei⁵⁾; einiges Recht zuerkennen, so würde dadurch der wahrscheinlichste Termin für die Entstehung unserer Salzolomie und Erbauung der sieben Burgen noch um etliche Jahrzehnte weiter herab, in die 2. Hälfte von Otto des Großen Regierungszeit (936—973), gerückt. Und das bleibt mir tatsächlich immer der wahrscheinlichste Termin einerseits schon aus den in unserer Übersicht der Ansiedlungsgeschichte (p. 152 f.) entwickelten Gründen, wonach vermutlich nicht nur Orte wie Gelbingen und Steinbach, sondern auch das später abgegangene Langensfeld unserer Stadt zeitlich den Rang abgelaufen haben. Anderseits bildet eine Grenze nach unten zwar nicht so sehr die nur auf Widmann zurückgehende Sage von einer Kirche wie einem Kloster,

⁴⁾ Bühler führt in der Einleitung seines fünfbandigen Werks die Ueberlieferung einer Chronik (welcher?) an, wonach der Salzbromen ca. im Jahre 941 geöffnet worden sei. Das würde merkwürdig mit uns stimmen.

⁵⁾ Vgl. Württ. R.-G. p. 85.

die als Ableger von Steinbach schon ums Jahr 1000 in Hall sich befunden haben sollen, so wenig ich bei der oft überraschenden Zuverlässigkeit Widmann's dieser Nachricht allen Wert absprechen möchte, als die nachher noch weiter zu besprechende erste urkundliche Erwähnung im Stiftungsbrieft der Dehringer Kirche von 1037, in welchem außer 5 Höfstätten, die als „dimidia villa Halle“ dem Stift Dehringen verbleiben sollen, (während die andere Hälfte dem Schirmvogt des neuen Stiftes, Graf Burkhard von Comburg, überlassen wird), auch schon die Münze jenes Orts genannt wird. Daraus ergiebt sich, daß der Ort, da er es 1037 bereits zu einer bekannten Münze gebracht hatte, doch immerhin schon einige Zeit bestanden haben muß. Immer spricht die Art, wie noch an dieser Stelle der Stadt oder zunächst des Dorfes (villa) gedacht ist und dann vollends die verhältnismäßig seltene Erwähnung bis zur Hohenstaufenzzeit, dafür, daß wir diese Zeit nicht allzu sehr ausdehnen, sondern uns mit den 2 (—3) Generationen genügen lassen, die bis 1037 seit Auftindung der Quelle, wenn wir diese in die Jahre um oder nach 950 verlegen, verflossen sein könnten. Immer bleibt auch so das Hauptergebnis: es stimmt die Zeit, ca. 600 Jahre vor 1550, mit Widmann's Angabe vortrefflich überein.

Aber auch daß die Entdeckung durch Leute des Grafen von Westheim geschah, stimmt mit den Spuren der wirklichen Geschichte durchaus zusammen. Denn es kann kaum einem ernstlichen Zweifel unterliegen, daß hier auf Westheim die Kochergaugrafen in der fraglichen Zeit, im 9. und 10. Jahrhundert, ihren Sitz gehabt haben. Freilich wird dieser Sitz von manchen bestritten. Denn einen sicheren d. h. urkundlichen Beweis dafür, daß auf Westheim Grafen und vollends eben die Kochergaugrafen gesessen, giebt es allerdings nicht. Der Kochergau war auch von Hause aus groß genug, um mehr als einen Ort sonst noch als einen geeigneten Grafensitz erscheinen zu lassen. Erstreckte er sich doch von der Grenze von Franken gegen Schwaben bei Laufen südlich von Sulzbach a. R.⁹⁾ am Kocher hinab bis über den einstigen Limes hinaus, so daß Pfahlbach noch in den eigentlichen Kochergau fiel, während er mit seiner Unterabteilung, dem Brettachgau, der später besonders von ihm unterschieden wird, auch noch das ganze Brettachthal von Mainhardt oben bis Langenbeutingen und Helmabuind (Helmibundkirche) bei Neuenstadt a. R.

afte. Und so sind manche wie Bauer¹⁾ schon geneigt gewesen, Sitz der einstigen Kochergaugrafen mehr hier unten, in Wölzingen (zeg.) bei Forchtenberg zu suchen und sie von hier aus zugleich Jagstgau beherrschend zu lassen, der sich in einem schmalen Streifen beiden Seiten der Jagst von ihrer Mündung in den Neckar bei Essfeld bis oberhalb Jagstberg nördlich von Unterregenbach (dieses zum Muselachgau) erstreckte, während er östlich noch Niedbach Wartenstein umfasste und nordöstlich mit Abolzhausen am weitesten das Lauberthal vorsprang²⁾. Dafür würde etwa sprechen, thatsächlich im späteren Mittelalter der untere Kochergau bis die Thore von Hall in den hohenlohischen Gerichtsbann fällt, hier in das Erbe der Grafen von Weinsberg-Lauffen eingetreten sein scheinen und daß außerdem die Rotenburger Grafen von ers her besonders im Laubergau begütert gewesen sein sollen, von Archshofen oberhalb Greglingen bis Hochhausen unterhalb Ober-Bischofsheim reichte und selber wieder frühzeitig in engem ammenhang mit dem Jagstgau gestanden zu haben scheint. Auch der Name Heциlo, Ablösung von Heinrich, wie Widmann den Scheimer Grafen nennt und später die Rotenburg-Romburger mit Liebe heißen, schon im 11. Jahrhundert wiederholt für die Grafen der beiden Gau erscheint, würde allerdings als ein Moment dafür reichen, daß wir hier überall eine und dieselbe Grundsammlie vor haben. Andrerselbs ist der Name Heinrich oder abgekürzt Heinz, ilo, Hegel in der alten Zeit schon zu sehr verbreitet, als daß darauf einen besonderen Beweis bauen möchten: so sehr zu geben daß wir für die älteste Zeit, so lange noch Wappen wie Familien- fehlen, für die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit mit einer milie auf nichts so sehr als auf die Tauf- d. h. Vornamen an- diesen sind. Auf einen wirklich grünen Zweig kommt man mit diesen Deduktionen und scharfsinnigen Analogien kaum, daher mich enthalte, auf die Beweisführung Bauer's, die mir nur oft einzelnen fast zu scharfsinnig vorkommt, hier weiter einzugehen. Sondern den sicherer Ausgangspunkt können wir nur durch Ergegenwärtigung der Verhältnisse der späteren Zeit gewinnen. r aber ist sicher d. h. urkundlich bezeugt vor allem das eine,

¹⁾ In einem gleich nachher weiter zu besprechenden Aufsat in W. Gr. 8, p. 8 ff., „Die Gaugrafen des jetzt wirt. Ostfrankens, insonderheit Grafen von Rotenburg-Romburg.“

²⁾ Vgl. die Karte (Bl. 84) bei Spruner-Menzel und dazu bei Stein, Ch. Frankens, Bd. I.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

dass im 12. Jahrhundert die Grafschaft im Kochergau niemand anders als den Hohenstaufen zustand. Das wissen wir aus dem Schutzbrief K. Konrads III. von 1139 an Kloster Romburg, dessen bei der Gründungsgeschichte dieses Klosters noch weiter gedacht werden wird, wo er ausdrücklich bezeugt, dass bis zu seiner Erhebung zum Thron er selber (nos ipsi) diese Grafschaft im Besitz gehabt habe. Die Hohenstaufen aber haben sie allem nach von K. Heinrich V. für ihre Treue gegen das salische Haus im Kampf mit dem Papsttum übertragen bekommen, als das Lomburg-Rotenburgische Grafenhaus, mit dem sie zudem wahrscheinlich in verwandschaftlichen Beziehungen standen, Anfangs des 12. Jahrhunderts ausstarb. Das Genauere ist bei Romburg zu besprechen. Hier ist vor allem das eine zu betonen, dass von alter Zeit her dieses Geschlecht, dessen Erben die Hohenstaufen waren, an beiderlei Orten, um Romburg wie um Rotenburg, reich begütert gewesen sein, d. h. dass ein alter Zusammenhang zwischen diesen beiden Gegenden bestanden haben muss. Rotenburg aber lag nach Stein, Gesch. Frankens, noch im Maulachgau, nach Spruner-Menke reichte dieser Gau wenigstens unmittelbar bis vor Rotenburg ⁹⁾), während dieses selbst von ihm schon zum Gossachgau, dem nordöstlichsten der unser Königreich Württemberg berührenden ostfränkischen Gaue (der östlich bis zum Steigerwald, nördlich bis in die Gegend von Ochsenfurt reichte), gerechnet wird (von andern auch schon zum Mangau, dem in der Hauptfache das spätere Mittelfranken mit dem Mittelpunkt Ansbach umfassenden Gau, gerechnet worden ist). Der Mulach- oder Maulachgau, so genannt von dem elenden Flüschen Maulach, das bei Jagstheim in die Jagst fällt, ist der zweite von den uns in erster Linie angehenden Gauen des einstigen Ostfrankens. Erstreckte er sich doch von den Limpurger Bergen, die ihn vom Kochergau schieden und das Bühlertal mit Stöckenburg und Altdorf beim Maulachgau ließen, und von dem Höhenrand über dem Kocherthal im Westen bis eben zu der unsere Landschaft geographisch-natürlich abgrenzenden Hügellette des Crailsheimer Hardt, der das Tauber- vom Wernigebiet trennt, im Osten, wo eben jenes oben (p. 131) genannte Oestheim die Grenzmarke der einstigen Besiedlung bildet: also, dass ihm östlich noch Schillingsfürst, nördlich noch Oberstetten im Vorbachthal und dann weiterhin Unterregenbach im Jagstthal angehörten, während die Südgrenze in Fortsetzung des Kochergaues mit der im I. Teil beschriebenen Stammes-

⁹⁾ Gebhatal z. B. hat seinen Namen allem nach von Geba, einer Angehörigen des Romburg-Rotenburger Grafenhauses.

grenze von Franken gegen Schwaben zusammenfiel. Wie jedermann sieht, war so der Maulachgau der umfangreichste von den unser fränkischen Württemberg betreffenden Gauen und bildet mit dem Neckergau weitaus den Hauptteil von diesem, während der Tauber- und Jagstgau nur zum größeren, der Göllachgau nur zum kleineren Teil in dieses hereinfallen, endlich ein sechster unser Land angehörender Gau, der (fränkische) Neckargau, über den die Alten noch am wenigsten geschlossen sind, mit seinem oberen Teil, den beiden Untergauen Sulm- und Schötzachgau in unser Land, mit seiner unteren Hälfte von Gundelsheim bis Neckargerach ins benachbarte badische Land fällt, denn sonst von ostfränkischen Gauen nur noch die Wingartelba, das heutige Bauland, und der untere Teil des Taubergaues angehörten¹⁰⁾.

Im Maulachgau nun, unserem zweiten Hauptgau, finden wir in späterer Zeit, d. h. um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, wohl eigene Grafen in der von Flügelau-Lobenhausen genannten Dynastie, die erst wohl auf der ja unsern der Maulach bei Roßfeld rechts von der Bahnhstrecke Maulach-Crailsheim gelegenen, jetzt bis auf wenige Bodenspuren verschwundenen Burg Flügelau gewohnt¹¹⁾, später auf Lobenhausen sich einen landschaftlich imposanteren Herrschaftsitz geschaffen hat. Auch diese Maulachgaugrafen scheinen nach einer Urkunde von 1024¹²⁾ den Namen Heinrich geführt zu haben und so hat schon Pfäff in dem wirt. Jahrb. 1844 S. 177

¹⁰⁾ Außer den genannten 7 steht württ.-badischen Gauen nennt eine Urkunde K. Arnulfs von 889 noch 10 andere ostfränkische Gau, die sämtlich noch später zum Bistum Würzburg gehörten: Badanachgau, Waldsazzi, Salagan, Grabfeld, Tullifeld, Hasagau, Weringau, Gozfeld, Iffgau und der schon gestreifte Rangan. Von ihnen bilden 7 im wesentlichen das heutige Unterfranken bis zum Spessart, der Grenze gegen Rheinfranken, während der Rangan mittelfränkisch ist, das Grabfeld aber, der ausgedehnteste Gau, mit dem von ihm umschlossenen Tullifeld die südlich des Rennsteigs liegenden, jetzt sächsisch-thüringischen Gebiete (die spätere Grafschaft Henneberg) enthieilt. Dazu kommen als 18. und 19. Gau 2 unter Arnulf noch in der Hauptsache wendisch-heidnische, das Volkfeld westlich und der Radenzgau östlich von Bamberg, seit der Stiftung des Bistums Bamberg (1007) zu diesem gehörig, jetzt den Kreis Oberfranken bildend.

¹¹⁾ Einst eine Wasserburg, nach welcher der Flur noch später „Burgstall“ hieß, schon um 1850 verschwunden. Vgl. über diese Burg und Grafen

sich dafür ausgesprochen, in diesen Lobenhausern nur einen Zweig der Rotenburger Grafen zu sehen: wogegen der Umstand, daß sie sich später eine Zeit lang, zur Zeit der staufischen Herrschaft in Rotenburg, nur „Herren“ schrieben, kaum als eine Gegeninstanz gelten kann, da bei dem Präpondieren des staufischen Geschlechts das damals nur erst vereinzelt zu einem bloßen Titel gewordene Grafenamt doch nur wenig zu besagen hatte. Uns ist die Zugehörigkeit der Lobenhauser zu einer und derselben Stammfamilie mit den Rotenburgern schon aus dem in der Besiedlungsgeschichte hervortretenden engen Zusammenhang zwischen Kocher- und Maulachgau wahrscheinlich und nicht nur das, sondern auch das andere, daß überhaupt beide Gau im Anfang der fränkischen Besiedlung nur eine Abteilung mit einander gebildet haben, deren Schwerpunkt zunächst in Süßenburg lag, bis dann im Fortgang der Besiedlung — die Oehringer Gegend mit dem Ohrnwald scheint nicht früher sondern erst später als unsere östlichen Bezirke wieder besiedelt worden zu sein — mit der Vermehrung der Bevölkerung eine Trennung in 2, wo nicht mehr Gau, eintrat, wie dies ja auch anderwärts (vgl. die ursprünglich so außerordentlich ausgedehnte Baar im Schwäbischen einerseits, das Grabfeld im nördlichen Ostfranken anderseits) notorisch der Fall gewesen ist. Nur daß diese Trennung in unserem Fall schon in früher Zeit, mindestens im Verlauf des 8. Jahrhunderts, eingetreten sein müßte, da wir sonst keine weiteren geschichtlichen Nachrichten darüber haben. In Folge dieser Trennung hätte dann der östliche Bezirk seinen eigenen Grafen in Flügelau erhalten, während der westliche auf Westheim gesessen oder erst höher gezogen wäre, um von da aus später beim Aufblühen der neuen Salzstadt Hall seinen Sitz näher an diese hin, auf die, wohl ursprünglich schon seinem Geschlecht gehörige, dann aber (wohl durch Schenkung) in die Hände des Bischofs Uitpolb von Augsburg geratene Burg am Kocher, Cahlen- oder Comburg, zu verlegen, die nach Bossert¹³⁾ der eben um diese Zeit, 987—996, lebende bzw. regierende Richard von Rothenburg-Komburg an- oder zurückgekauft hat. Schließlich das nicht so hübsch, als man nur will, zeitlich an die Perioden, die wir vorhin für Entstehung wie Aufblühen unserer Kochersiedlung herausbekommen haben, an und erklärt genügend, warum später von eigentlichen Grafen von Westheim so wenig sichere Nachrichten mehr sich finden?

Zum Glück fehlt es dafür wenigstens für die frühere Zeit, das vorhergehende Jahrhundert, nicht an Spuren, daß auf Westheim tatsächlich die Grafen unserer Gegend gesessen sind. Im Schenkungsverzeichnis des Kl. Fulda, das in unserer Gegend überhaupt durch die Verehrung des h. Bonifacius weitauß am meisten von allen kirchlichen Instituten begürtet gewesen zu sein scheint¹⁴⁾, begegnet uns im J. 856 ein Graf Sigihard, der in diesem Jahre unter dem 5. Jan. in Fulda selber in Gegenwart des K. Ludwig (des Deutschen) und aller Fürsten im Tausch gegen Güter in der Wingartelba solche im Kocher- und Maulachgau, und zwar in ersterem an zwei Orten, Rotaha = Oberroth und Westheim, in letzterem in Ahlendorf = (Bühler-) Altdorf, von Kl. Fulda erwirbt¹⁵⁾. Aus der ganzen Stelle erhellt, daß Sigihard außer den letzteren Gütern, die er bisher als Lehen von Fulda gehabt, auch Güter zu Hengstfeld (gleichfalls im Maulachgau zwischen Crailsheim-Rotenburg), die ihm K. Ludwig d. Deutsche (oder schon sein Vater Ludwig d. Fromme) auf Lebenslang gegeben hatte, als Lehen und solche in der Wingeiteiba in zwei Orten (Liebegheim und Mensingenheim) als Allodialgüter, d. h. eigen, besaß. Diese werden nun an Fulda abgetreten, das vom König zu Lehen besessene dabei von diesem geschenkweise an Fulda überlassen, welches dafür die fuldischen Lehen an jenen 3 Orten im Kocher- und Maulachgau dem Gr. Sigihard als eigen überläßt. Wie im weiteren Teile der Tauschurkunde dann ausdrück-

¹⁴⁾ Neben ihm kommt nur noch das Kl. Vorsch an der Bergstraße im einstigen Rheingau in Betracht, das nach Stälin, W. G. I, 888 in unserem Umkreis im O.A. Gaildorf seit 787 Güter bei Oberroth samt der dortigen Kirche; im O.A. Hall Güter bei Kupfer seit 789, Westheim seit 788 besaß; in der weiteren Umgegend aber insbesondere noch im O.A. Gerabronn solche bei Bächlingen? (Wagelingen) und mehr noch im O.A. Dehringen, wo ihm seit 787 Güter bei Möglingen und Baumerlenbach samt dem kurz zuvor von einer Nekissin Hiltisnot gestifteten Frauenklösterlein, endlich seit 847 auch Langenbeutingen, gehörten.

¹⁵⁾ Ich gebe hier wenigstens die Hauptstelle im Wortlaut wieder, während Glaser das Ganze giebt (p. 81), aus Schannat in corpore trad. Fuld. p. 192: „E contrario autem in recompensatione illa dedit praefatus Abbas Hatto cum consilio fratrum suorum de rebus S. Bonifacii praedicto Sigihardo comiti, sicut postulavit, in pago Chochigowe in duabus villis i. e. in Rotaha et Vuestheim, et in Mulahgowe in villa vocabulo Ahlendorf, quicquid

lich gesagt ist, handelte es sich bei diesem Handel keineswegs um Austausch gleichwertiger Güter („non tam commutandarum rerum utilitatis permoti, quam praeteritorum beneficiorum, quae inter se saepe contulerant, recordationes illecti“), sondern um ein sehr einseitiges Geschäft, bei dem den Nutzen wie gewöhnlich die Kirche davontrug. Warum aber trotzdem dem Gr. Sigihard so viel an diesem Handel gesegen war, ist zum Glück aus einem Bruchstück einer andern Stelle (Schannat in summario trad. Fulda. It. 152) ersichtlich¹⁰⁾, aus der hervorgeht, daß diese von Gr. Sigihard umgetauschten Güter vorher schon zum Westheimischen Besitz gehörten hatten, aber von Uta, der Gemahlin Morialds von Westheim zum Seelgerät ihres verstorbenen Gatten an Fulda geschenkt worden waren: ein herrliches Beispiel dafür, auf welche Weise die großen Familien in jener Zeit um ihren Besitz allmählig kamen und zwar eben zum Vorteil der Klöster und kirchlichen Stifter, welche sich die Sorge für die Seele mit irdischem Gut nicht schlecht bezahlen ließen. Nebenbei gesagt: wen erinnert der Name Uta nicht unwillkürlich an einen der Umgebung von Westheim ganz besonders aufgeprägten Siedlungsnamen, wenn wir an die beiden Utendorf (jetzt Deden- und Eutendorf) und Uttenhofen denken? Ortschaften, die bis zum heutigen Tag davon Zeugnis ablegen, daß der Name Uta oder weiblich Uta in der hier zumeist ansässigen Dynastens familie — und das waren unserer Kenntnis nach eben nur die Grafen von Westheim — ganz besonders heimisch gewesen sein muß.

Freilich dürfen diese Grafen von Westheim nicht mit einem späteren ritterlichen Dienstmannengeschlecht verwechselt werden, das sich von Westheim schrieb und im 13. Jahrhundert wiederholt urkundlich begegnet (1251 ein Konrad, 1288 Marquart, 1295 Sifried de W.). Aber der letzte Graf von Westheim soll nach einer von Widmann-Glaeser mitgeteilten Tradition auch schon Anfangs des 12. Jahrh. verstorben und sein Name nebst dem seiner Frau Maregard am Portal des alten Jakobsklosters in Hall eingemeisselt gewesen sein mit der Jahreszahl 1112. Freilich wissen wir von diesem alten Kloster auch nur durch Widmann, während das später urkundlich gesicherte Barfüßerkloster erst von 1236 datiert, daher Bauer statt 1112 vielmehr 1312 lesen und eine Verwechslung annehmen möchte! Aber so kann man schließlich hintendrein alles verwechseln

¹⁰⁾ Die Stelle heißt nach Glaser p. 62: „Uta tradidit pro mariti sui Moraldi memoria, in Vuestheim, Rotaha, et cetera confinia prediorum in pago Cochengowe cum familia sua.“

baut damit doch erst recht in die Lust. Da scheint es mir doch tener, einfach bei der alten Ueberlieferung zu bleiben, wenn sie auch am Ende nur auf einen einzigen Chronisten zurücken kann. Ich kann Widmann nicht so lustartig behandeln und nicht denken, daß ein Mann, der so manche wertvolle zuverge Nachricht uns übermittelt hat, wenn er auch ab und zu die tgläubige Phantasie seiner Zeit verrät, solche Dinge rein nur seinem eigenen Kopf oder Bauch gesogen oder rein sinnlos ergeben hätte. Und in jedem Fall scheint mir die Existenz Grafen von Westheim und zwar als Kochergaugrafen und Vorher der Gr. von Rotenburg-Komburg durch alle diese Indizien vielseitig bestätigt zu sein, daß ich bis auf weiteres, d. h. bis ich im strikten Gegenbeweis irgendwo begegne, getrost dabei beharre.

Immer ist damit für den Geschichtskundigen keineswegs gesagt, in der fraglichen Zeit, im 10. Jahrhundert, diese Grafen den ganzen Kochergau noch besessen oder auch nur amtlich noch beherrscht haben. Waren doch die Grafen und ihr Amt zu jener Zeit längst das ganz anderes geworden, als was sie ursprünglich gewesen waren. Ursprünglich, wie uns schon die Lex Salica zeigte, Stellvertreter des Königs in den einzelnen Gauen des fränkischen Reichs als solche die obersten Beamten einer jeden Landschaft (soweit ist, wie in Schwaben und vollends Bayern und Sachsen, sich früher und später Herzoge als Zusammensetzung des ganzen Volks ums zwischen sie und die Könige einschoben), die im Namen Königs ebenso den Gerichts- und Heer- als den Finanzbann übten, d. h. in allen drei Beziehungen das gesetzlich regelrechte Führungsorgan waren, zugleich als bedeutendste Zwischeninstanz zwischen König und Volk die Grundlage der ganzen Staatsverfassung, waren sie schon im Verlauf der fränkischen Periode längst aus der Zeit absehbaren Beamten zu erblichen Dynasten ihrer Bezirke worden. Dies lag in der Entwicklung der Sache. „Waren die Gau die landreichsten Adeligen ihres Bezirkes, bestand ihr Amt zusammen im wesentlichen nur aus den Einnahmen einst königlicher, Gau belegener Güter, die sie ohne jedes Zwischengreifen der Kralgewalt eigenmächtig erhoben, so war die Erblichkeit des Amtsnamts in einer oder in wenigen Familien des Gaus nur eine Frage der Zeit.“¹⁷⁾ So muß denn schon Chlothar II. im Jahr 614 einer Art Konstitution, die ihm die immer übermächtiger das Eigentum bedrohende Aristokratie abzwingt, dieser versprechen, die

¹⁷⁾ Lamprecht, Deutsche Gesch. I, 325.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Grafen eines Gaus künftig nur aus den Grundherren desselben zu entnehmen. Mit diesem Emporstreben gegen oben ging Hand in Hand die Unterdrückung der alten Volksfreiheit gegen unten, indem sie die vorher freien, kleineren Grundbesitzer, die sie nur im Krieg dem König zuzuführen hatten und denen sie im Frieden im Gericht präsidierten, zu eigenen Lehensleuten und Hintersassen, die ihrem eigenen Lehengericht unterstanden, herabzudrücken bemüht waren. Unter kraftvolleren Herrschern, zumal dem gewaltigen und um seiner Gerechtigkeit wie Volksfreundlichkeit willen noch in späteren Jahrhunderten unter dem Volk nachlebenden Karl dem Großen wurde dann wohl diesem Bestreben energisch entgegengewirkt und die neuen Herren noch einmal deutlich an ihre eigentliche Beamiteigenschaft gemahnt, aber ohne daß es Bestand gehabt hätte. Der Zug der Zeit ging auf Ausbildung des Lehenwesens und damit eines ganzen Systems von halb selbstständigen, aber aufs mannigfachste nach unten abgestuften Gewalten, in welchem System die erste Rolle die Verwandlung des amtlich übertragenen in eigenen Besitz, d. h. Alod, bildete. Andererseits waren die neuen Gewalten, die in den früheren gräflichen Beamten nun überall auflamten, aufs vielseitigste beschränkt durch die sogenannten „Immunitäten“ d. h. Befreiungen, welche die Könige verliehen, von den ihnen und ihren Stellvertretern, den Grafen, zustehenden Rechten, zumal in Bezug auf den Gerichts- und Finanzbann. Infolge dessen durften allemal innerhalb des privilegierten oder befreiten Guts die Beamten keine amtlichen Handlungen mehr beziehen, aber wieder mit besonderer Beziehung darauf, daß diese Handlungen eine finanzielle Bedeutung hatten. „Wo in gewöhnlicher Weise die Immunität gegeben ward, verschaffte sie Freiheit von der gerichtlichen Thätigkeit des Beamten innerhalb des gefreiten Distrikts, von Gewährung des Quartiers, des Unterhalts und ähnlichen Leistungen, von andern Abgaben, welche in dem betreffenden Land üblich sein mochten.“¹⁰⁾ Und zwar kamen diese Immunitäten oder Privilegierungen in erster Linie, d. h. zeitlich und dann auch sachlich, wieder der Kirche zu gut, die schon unter den Merowingern ganze Grafschaften geschenkt bekam, also daß an die Stelle des königlichen Grafengerichts das des bischöflichen Vogts trat, bis dann z. B. im Jahr 1000 Otto III. dem Bistum Würzburg die gesuchten Grafschaftsgerichte im Manz wie im Rothensee

dem Grafengericht entzogen und standen unter eigenen königlichen Vertretern, den Pfalzgrafen. Indem dann mit der Zeit derartige Maßnahmen nicht nur an Kirchen und Klöster, sondern auch durch königliche Gunst an Private übertragen wurden, entstand vollends schwer zu entwirrende Durcheinander aller möglichen Rechte und Gewalten, durch die das beginnende Mittelalter sich kennzeichnete: die sich teils als Überreste von alten, teils als Übergänge Ansätze zu neuen Hoheitsrechten verraten. Die Hauptwirkung dieser Entwicklung war einerseits der immer weitergehende Verlust der alten Volksfreiheit, daher man mit Recht gesagt hat, daß es im Mittelalter vor lauter Freiheiten keinerlei wirkliche Freiheit gegeben hat; auf der andern Seite das Verschwinden des königlichen Besitzes und statt dessen der König immer mehr nur das oberste Glied eines verwickelten, auf „bono statum“ = Wohlthat, Belohnung und Verlehnung von der einen Seite, auf Treue = Gefolgshaft der andern begründeten Lehensmechanismus. Immer stand Herrscher auch so noch kraftvoll da, so lange er sich tatsächlich das oberste Glied wie als wirkliche Grundlage dieses ganzen Ordnungssystems behauptet und der ganze Lehenbesitz, von dem die Existenzmöglichkeit abhing, nur im Anschluß an ihn garantiert erscheint. Er verloren sehen wir das Königtum, sowie eine andere Macht, Kirche, mit dem Anspruch einer größeren Besitz- und Lebenssicherung auf dem Plane erscheint. Hier liegen die Wurzeln des Konflikts zwischen Papsttum und Kaiseramt.

Auch um Hall haben wir ja schon gesehen oder werden noch sehen, wie eben in der Periode des Aufkommens der Siedlung fast alle Orte, die für unsere Geschichte von Bedeutung sind, ganz oder teilweise sich entweder im Besitz der Kirche befinden oder in diesen eingeschlossen oder von dieser erst wieder zurückgewonnen werden müssen, wie vielfach beschränkt schon infolge davon die Gewalt der Herren von Westheim auch in ihrem nächsten Umkreis gewesen sein mag. Dies gilt nun vollends von derjenigen Dertlichkeit, um die unsere weitere Geschichte dreht, eben der neuen Salzsiedlung. Chronisten zufolge sind ja wohl die ersten Bauten um die neue Saline, „schlechte Häuslein“, noch von den Hochgeraugräfen errichtet worden und hat durch sie so die erste Ausbeutung des wertvollen Salzes stattgefunden. Aber das kann doch nur eine beschränkte Zeit der Fall gewesen sein. Entweder ging es noch nach dem fränkisch-deutschen Recht: nach diesem waren Salinen gleich Bergwerken und überhaupt alles neue, noch von niemand rechtmäßig Besitz genommene Land grundsätzlich königliches Eigentum. Dem

HARVARD COLLEGE LIBRARY

entspräche, daß in späterer Zeit die ganze Verwaltung und Ausbeutung im Namen und Auftrag des Königs erfolgte, durch königliche Belehnung. Auf königliches Eigentum an den Sieben deutet wenigstens die früheste Aufzählung von Siedergerechtigkeiten hin, die wir, allerdings erst aus dem Jahre 1306, nach Aufzeichnung Burkard Senft's besitzen, mitgeteilt von Vossert in W. Franken X. (1875), p. 118 f. Darauf werden wir unten noch weiter zu kommen haben. Königliches Eigentum, d. h. vom König dem Grafen, der die Angeleßpflicht hatte, entzogen, könnte aber die Saline entweder eben mit ihrem Aufkommen geworden sein, d. h. wenn nicht schon im 10., so doch im 11. Jahrhundert. Wäre sie in Bayern, Schwaben oder Sachsen gelegen gewesen, so wäre sie ja wohl zunächst den Herzögen zugesunken, die hier wie in vorkarolingischer Zeit sich wieder als Zusammenfassung der Stämme erhoben und zwischen Grafen und Könige eingeschoben hatten. Franken dagegen war von jeher in ganz besonders enger Verbindung mit dem Königtum geblieben und nach dem kurzen Intermezzo der rheinfränkischen Konradiner, die in Konrad I. dem deutschen Reiche den ersten nichtkarolingischen König gegeben haben (911—918), wieder unmittelbar königlich geworden, bis erst die Hohenstaufen als Erben der Rotenburg-Comburger Grafen eine Art fränkisches Teilherzogtum errichteten, in dauernder Weise dann die würzburgischen Bischöfe eine herzogliche Gewalt in einem größeren Teil von Ostfranken erlangten und sich davon hernach auch Herzöge in Franken titulierten. So wäre eine ernsthafte Konkurrenz für das fränkische Königtum im Besitz der Saline nirgends zu erblicken als auch hier von Seiten der — Kirche. In dem schon oben erwähnten Stiftungsbrief der Dehringer Kirche von 1037, den Bischof Gebhard von Regensburg, der Stifter, in Gemeinschaft mit seiner Mutter Adelheid, der Mutter des Königs Konrad II., die ja auch in der Krypta des Dehringer Stifts begraben liegt, aussellte und der bei Voger „die Stiftskirche in Dehringen“¹⁹⁾, vollständig abgedruckt ist, wird dem Grafen Burchard von Comburg und seinen Nachfolgern als Lohn für die Übernahme der Schirmvogtei dieser Kirche zugewiesen zu Lehen (in beneficio) die „Hälfe des Dorfes Hall“ („dimidiam villam Halle“) cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decim talenta illius monete“, während der Bischof für sich oder vielmehr das neu-

nunt, vorbehält. Aus dieser kleinen Zahl von Hoffstätten, indem die 5 = halb Hall septe, hat man nun (so die Oberamtsbeschr. p. 145) geschlossen, daß unter der villa Hall unmöglich hier eigentliche Hall, unsre jetzige Stadt, gemeint sein könne, die sicher zu jener Zeit längst über 10—12 Hoffstätten hinausgewesen sei, und daß so nichts übrig bleibe, als unter villa Hall eben den späteren und jetzigen „Weiler“, den Stadtteil nördl. vom Heimbach mit der Johanniterkirche und Kommende (Gasthaus z. Ritter) zu verstehen. Aber das dürfte denn doch eben eine Verlegenheitsausflucht sein, mit der man sich erst neue Verlegenheiten bereitet. Denn was sind dann die „Angesel“ (appenditia), von denen der Stiftungsbrief redet? Antwort stens: man weiß es nicht. Anders wird die Sache, wenn man er dem halben Dorf Hall eben unser Hall versteht. Dann sind appenditia nichts anderes als die Saline und auch wohl die Münze, deren daneben gedacht ist. Freilich darf man sich diese dann nur noch als nichts Bedeutendes vorstellen, denn der Ausdruck ist ziemlich verächtlich. Aber das verlangt die Geschichte auch nicht, vielmehr verbietet sie es eher. Denn wie schon gesagt, schon wegen der spärlichen Nennung von Hall noch ein ganzes Jahrhundert lang der eigentliche Aufschwung unserer Salzstadt leitete, so rasch erfolgt sein, wenn auch die Nachricht Widmattius, daß um das Jahr 1000 Hall ein Kloster und eine Fissalkirche gehabt habe, damit nicht bestätigt werden soll. Aber allerdings, blos 12 Hoffstätten für das Ganze: dieses Bild verbietet sich doch die ganze bisherige Darstellung wie auch durch die Münze, die 1037 gedacht ist (falls illius moneta wirklich auf Hall und nicht etwa Oehringen zu beziehen ist, was auch eine Möglichkeit ist grammatisch näher liegt)²⁹⁾. Aber wer zwingt uns denn, mathematisch genau zu rechnen? Die einfachste Scheidung im Hälften geschieht bei Hall doch immer durch den Kocher. Auch in man unser heutiges Hall einteilt, kann man gar wohl den Hälften links und rechts vom Kocher als die 2 Hälften nennen, leicht St. Michael in Wirklichkeit eher $\frac{1}{4}$ als blos $\frac{1}{4}$ ausmacht. Lends, wenn es im Stiftungsbrief einfach heißt: zuerst halb Hall, dem der Graf von Comburg belehnt werden soll; dann bei dem,

²⁹⁾ Doch ist bisher aus sachlichen Gründen (da von einer Münzstätte geistlichen Stiftungen in unserer Gegend nirgends etwas bekannt ist) die alle immer auf Hall bezogen worden: so nicht nur von Stälin I, 526, sondern ihm nach auch von Walz, D. Bf.-G. VIII, 882.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

was der Bischof für das Stift vorbehält: 5 Hoffstätten, ohne daß damit gesagt ist, daß diese gerade die andern Hälfte sein sollen, indem also auch noch andere ihm nicht gehörige Hoffstätten auf dieser Seite gestanden haben können: so hindert uns, auch wenn wir nur von den jetzigen Verhältnissen ausgehen, nichts, bei der einen Hälfte von Hall, die samt Zubehör dem Grafen von Comburg überlassen wird, ca. 12—20 Hoffstätten auf der rechten Kocherseite anzunehmen. Viel größer kann aber Hall zu jener Zeit in keinem Fall gewesen sein. Woher, aber, kam der Bischof von Regensburg zu diesem Besitz? Wie Bossert vermutet, einfach durch Erbschaft, indem er selber (durch eine Groß- oder Urgroßmutter, also vom 10. Jahrh. her) durch Abstammung mit den Comburger Kochergaugrafen zusammenhieng. So wäre durch jene Lehensübertragung nur wieder Hall zur Hälfte zu seinem ursprünglichen Besitzer zurückgekehrt, nachdem es diesem unbestimmt wie lange Zeit entfremdet gewesen. Ist diese Deutung zutreffend, so läge allerdings nahe, den späteren königlichen Besitz am hällischen Salzwesen auch wieder erst von einer Erbschaft, der Beerbung der Comburger durch die Hohenstaufen, zu datieren, und dies wäre vielleicht immer noch die einfachste Auskunft²¹⁾, wenn ein Bedenken nicht wäre; der geringe Anteil von Comburg an der hällischen Salzquelle in späterer Zeit. Nach dem vorhin erwähnten Verzeichnis der Siedergerechtigkeiten von Burkhard Senft besaß im Jahre 1306 Comburg von 110 gesetzlich festgelegten Pfannen nur 8 Eimer, also noch nicht einmal eine halbe Pfanne (à 20 Eimer). Waren die Grafen von Comburg zur Zeit der Gründung des Klosters, 40 Jahre nach dem Dehringer Stiftungsbrief, richtig noch die tatsächlichen Besitzer der Salzquelle gewesen, so läßt sich bei der sonstigen außerordentlich reichen Dotierung, die es durch die Comburgischen Brüder erfuhr (vgl. darüber im übernächsten Kapitel), nicht denken, daß sie mit ihrem Eigentum am Haal gegen diese Lieblingsköpfung so sehr gelauft hätten. Man könnte zwar einwenden, daß die Comburger Herren, die ja bald genug anfiengen, über die Stränge zu schlagen, eben in der Zwischenzeit zur Beschaffung von Geld diesen am leichtesten veräußlichen Besitz an andere haben weitergehen lassen, zumal an Mitglieder der ausstriebenden Bürgerschaft der Salzstadt. Aber wahrscheinlicher ist doch immer, daß sie nie mehr

²¹⁾ Und sie würde man sehr ina Meinicht fällt stimmen mit der Re-

zen und daß das Königtum nicht erst auf dem Umweg über das burgische Erbe der Staufen, sondern schon vorher von osloio, es vor, sei es nach 1037, in den Besitz der Saline gelangt ist. Dem nun sei: Hauptfache ist die feststehende Thatsache, daß in Zeit des entscheidenden Aufblühens von Hall, die im 12. Jahrhundert unter den Hohenstaufen stattgefunden hat, das Königtum, zwar eben das staufische, das maßgebende Verfüungsrecht über Saline hat, von dem es dann freilich einen sehr freigebigen Brauch gemacht hat. Das wird nachher durch Mitteilung des Zeichnisses von 1306 deutlich genug werden.

Zuvor ist die Frage zu erledigen, wie das Königtum oder vorheriger sonstiger Eigentümer diesen Besitz für sich verwertet ? Die Antwort, die uns das Mittelalter von selber giebt, ist: Urlich durch Belehnung, dadurch, daß es diesen Besitz an solche bezog. Familien aushat, von denen es für seine Zwecke den sten Nutzen hatte. Das aber pflegten in der Periode des früheren Mittelalters einfach ritterbürtige Geschlechter zu sein, d. h. Geschlechter, die, ob auch nicht immer von Hause aus der vollen Freiheithaftig geblieben, sondern vielfach erst durch Dienst, als „ministerialen“, doch eben durch die Beschäftigung mit den Waffen, vornehmsten Handwerk des Mittelalters, über die Klasse der freien Unfreien emporgestiegen und für das Königtum wie den Adel die unentbehrlichste Stütze ihrer Macht waren. Nachher man insgemein die Angehörigen dieses Standes unter dem neuen „Adel“ zusammengefaßt, der sich aber wie gesagt aus von se aus sehr verschiedenen Klassen, nicht blos freien sondern auch freien, rekrutiert hat. Solcher adeligen Geschlechter sollen es nun der Eingangs erwähnten Tradition schon bald nach der Entstaltung der Salzquelle mit deren Auskommnen zunächst 7 gewesen , welche rings um die Salzquelle ihre Burgen gebaut, die Verwaltung der Saline als Aufseher und oberste Beamte derselben nach verschiedenen Seiten besorgt und zugleich das Gericht der Siedlung gebilbet haben. Und damit kommen wir an den vierigsten Teil der Tradition, die Sage von den „Sieben Burgen“.

Nach Glaser, der auf den Chroniken führt und dem dann selber die Oberamtsbeschreibung (p. 144) folgt, waren das vierckigte, Stock hohe und auf jeder Seite 30 Fuß tiefe Türme, jeder mit einem mäßigen Hof und einer festen Mauer umgeben und zusammen in Halbkreis um die Salzquelle mit einem Durchschnitt von ca. 500 Schritten bildend, von einander aber je einen Büchsenabstand entfernt.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Die erste Burg sei am Platz der jetzigen Michaeliskirche gestanden und habe dem Salzgrafen gehört, der als oberster Beamter des Ganzen diese Burg als Königliches Lehen, aber nicht unmittelbar, sondern durch die Kochberggrafen, also als Aßterlehen, besessen und sich von Hall geschrieben habe. Dieses Geschlecht habe als vornehmer als die übrigen gegolten, also daß ihr Wappen (ein Schild $\frac{1}{2}$ rot, das oberste $\frac{1}{4}$ mit Gold tingiert) von dem Ort nachher adoptiert worden sei; nur sei es schon 1114 ausgestorben, hierauf von Comburg ihr von den Rotenburghern her übernommenes Lehen eingezogen und behalten worden, bis dieselbe, d. h. die Burg Hall sanit Leuten und Gütern, an die Stadt Hall zur Erbauung ihrer Kirche veräußert worden sei. Die zweite Burg habe dem Schulteisen, dem gewöhnlichen Stellvertreter des Grafen, gehört. Die dritte dem mit ihm verwandten Geschlecht der Münzmeister. Die vierte soll der Sulmeister als Auffseher über die Sole; die fünfte der Feuerer als der über die Knechte, die das Holz beischaffen; die sechste der Kehler als der über die Schmiede und Pfannen; und endlich die siebente der Sieder besessen haben, der sich von selber als Auffseher der Siedknechte erklärt. Mit der Zeit seien diese Amtsnamen dann zu Familiennamen geworden, wie dies ja überhaupt auch sonst vielfach der Fall gewesen ist.

Thatsächlich lassen sich auch, abgesehen von der Burg Hall, noch in späterer Zeit 6 Burgen aufweisen, deren Namen nach der Tradition waren: Verlerburg, Reckenburg, Feldnersburg, Burkhard-Eberhardshof, Siebersburg und Sulenburg. Bis zum Brand von 1728 waren diese fast alle noch wohl erhalten und ist ihr Standort so meist nicht schwer zu eruieren.²²⁾

(1) Die Verlerburg oder der Nonnenhof, so genannt, weil eine Zeit lang Beguinen darin gewohnt haben, — welche im Jahre 1363 die Ehre gehabt haben sollen, die h. Brigitte, vormalige Königin von Schweden, auf ihrer Reise nach Rom zu beherbergen — hat ihren Hauptnamen von dem edlen Geschlecht der Verler, die hier bis zur dritten Zwietracht im Jahre 1512 ihren Sitz zur Seite

²²⁾ Die folgende Beschreibung nach Hausers „Führer durch Schw. Hall“ wie seinem Aufsatz in W. Gr. VI (1868) p. 214 ff., samt dem wertvollen kritischen Nachtrag von Bauer. Im verflossenen Jahre hat der jetzige Vorstand des hist. Vereins für Württ. Franken, Rechtsanwalt Abe, in einer der Monatsversammlungen des Vereins die Elebenburgsage aufs neue zum Gegenstand kritischer Beleuchtung gemacht und eine Reihe von Einwänden vom rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkt auf erhoben, die Berücksichtigung verdienen und sie hier finden.

er Michaelskirche (vom Marktplatz aus rechts) gehabt haben. Nachdem sie im Jahre 1718 aus Altersschwäche eingefallen war, erbaute der damalige Besitzer Pfarrer Seiferheld von Westheim ein neues Gebäude, das noch im Besitz eines gleichnamigen Nachkommens dieser Familie, des Herrn A. Seiferheld sich befindet, der in den mächtigen Ställern eine Weinhandlung hat. (Holzmarktplatz Nr. 19.) Nach außen sollen im Hintergebäude des Hauses noch stattliche Überreste des eigentlichen Turms wie der Wohnung der frommen Schwestern verbergen.

(2) Weiter herab steht in der „Riecken“, jetzt unteren „Herrenasse“, der Feldner Turm (Nr. 166 und 167), einst Sitz des gleichnamigen Edelgeschlechts, nachher der Sannwald'schen Familie gehörig. Dieser Turm ist noch jetzt gut erhalten, auf der Ostseite 3, auf der Westseite 4 Stockwerke hoch, wegen des Abhangs (Besitzerin Frau Juliane Steinmann).

(3) Der Berlerburg gegenüber auf der andern Seite der Kirche und die Feldnerburg, in der Schuppach, gegenüber der einstigen Marienkirche, nach den Feldnern benannt, 1728 abgebrannt bis auf die untere, aus Kleingemauer bestehende Stockwerke. Auf dieses wurde nachher wieder ein Gebäude (nach Sagittarius das Haspel'sche Haus) gesetzt, 1834 aber das Ganze samt den Resten der alten Burg gebrochen, und die noch bestehende Bierbrauerei von Kunz an derselben Stelle errichtet (Nr. 235).

(4) Über den 4. Turm, den Burkhard-Eberhardshof, gehen die Alten auseinander. Nach Häuser soll dieser an der Stelle des Hofes Firnhaber'schen Hauses, jetzt der Frau Pfarrer Jopp gehörig (Nr. 225), neben Konditor Finch am Fisch- oder Marktbrunnen gestanden sein, vielleicht auch etwas weiter herab. Hier soll der Münzmeister seinen Sitz gehabt haben, da eine Urkunde von 1297 von Herrn Konrad dem alten Münzmeister, der da sitzt an den Staffeln“, urtheilt. Die Staffeln reichten ja ursprünglich weiter auf den Markt (nicht zirkelförmig, sondern gerade) herab. Dagegen will Bauer nicht recht hinunter, daß dieser Hof, der seinen Namen von dem alten Geschlecht der Eberhard-Philippe gehabt hat, je so nah die Kirchenstaffel herangereicht habe, sondern er meint, daß jenes Münzmeisters Haus (nicht gerade eine Burg) ein davon verschiedenes mittelbar an der Staffel gelegenes Haus gewesen sei, während der Burkhard-Eberhardshof nach Herolt „unter dem (alten) Rathause“, also am Judenmarkt, gestanden sei. An Stelle des Firnhaber'schen Hauses aber habe wohl ein anderer Turm gestanden, (nach Herolt S. 68) „auf dem Fischmarkt“ bei alten Geschlechtern.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

zur Trinkstube gedient habe, von dem ritterlichen Geschlecht der Egen bewohnt und nach 1538 an einen Seckler verkaust worden sei. Möglich. Der Brand von 1728 hat auch da aufgeräumt, so daß eine bestimmte Entscheidung sich schwer mehr treffen läßt. (Vgl. dazu übrigens auch die Anm. *) von Kolb in seinem *Hervst* p. 143).

Dagegen ist wieder noch ganz gut erhalten (5) die Siebersburg, auch der Schultheissen-Münzmeistersturm genannt, dem heutigen Schlachthaus (der früheren Judenschule) gegenüber, in einer Urkunde von 1536 „das gemalte Steinhaus bei der Judenschule“ genannt. „Jetzt noch drei Stockwerke, während ein vierter wohl durch den Brand von 1728 weggekommen ist (jetzt Mechanicus Krüger Nr. 208).“

Endlich die sechste, die Sulenburg, auch Sulmeisters- oder Kehlerturm genannt, stand bei der Henkersbrücke an der Stelle des heutigen Konditor Schaußele, wie Hauser berichtigend in seinem „Führer“ (von 1878) bemerkt, während er früher das gegenüberliegende Haus des Goldarbeiters Haspel dafür gehalten hatte, das aber bei näherer Nachforschung sich als Haus des „Brückenbaders“ erwies. Auch die „Sulenburg“ brannte 1728 gründlich bis auf einige dicke Grundmauern nieder, die im Keller des Hauses (Nr. 520) noch zu erkennen sind.

Somit alles, in allem mit der Burg Hall 7 „Burgen“ oder Türme.

Das wäre nun alles ganz hübsch und würde mit der Tradition aufs herrlichste stimmen, wenn mir — diese 7 Burgen je einem der genannten Geschlechter entsprächen. Aber leider ist dies eben nicht der Fall. Wie in der Aufzählung gesagt ist, hieß vielmehr die Sulenburg der Sulmeisters- oder Kehlerturm; ebenso Nr. 5 die Siebersburg der Schultheissen-Münzmeistersturm, während andere Burgen nach bestimmten und bekannten Geschlechtern (Werler, Felsner, Riedenburg) benannt sind, ohne daß sich eine Identität oder ein näherer Zusammenhang zwischen ihnen und jenen „Ansässer“-Geschlechtern nachweisen ließ. Schon dies verbietet eine direkte Annahme jener Überlieferung. Ganz sie fallen zu lassen, hieße aber das Ziel hinaus geschossen. Denn immer ist wenigstens ein Teil, und zwar der größere, jener Beamtengeschlechter urkundlich gesichert; 1) Die Sulmeister, von denen ja auch die Sulburg zwischen Untermühlheim und Wackershofen benannt ist, wo sie noch später als Sennste von Sulburg hauften, die aber auch in der Stadt ein festes Haus in der oberen Herrengasse besaßen, das sog. „Senftenhäus“ (Nr. 55, jetzt Ochsenmeißger Stähle), noch durch das senftische

Wappen und darunter den Namen „Gilg Senfft“ mit der Jahreszahl 1494 ausgezeichnet, während die alte „Sulenburg“ um diese Zeit wie das Amt, nach dem sich zuletzt noch im Jahre 1458 Burkhard Sulmeister schrieb, wohl schon länger aufgegeben war. Möglich, daß diese am sichersten feststehenden Beamten der Saline im Volksmund für gewöhnlich kürzer die „Kehler“ hießen und daß daraus dann später ein doppeltes Amt gemacht worden ist. Auffallend damit zusammenstimmt, daß noch später in diesem Stadtteil das Quartier der Kehler oder Kupferschmiede war, die an den „Kehlerturm“ sich anlehnten. Aber auch die 2) Schultheißen und 3) die Münzmeister, die einer und derselben Familie angehörten und so auch dasselbe Wappen führten, sind urkundlich als alte Haller Patrizier-Familien genügend sicher bezeugt (der erste Münzmeister Otto Monetarius a. 1216), als daß ihre Existenz sich in Zweifel ziehen läche. Ob sie ursprünglich wirklich gemeinsam nur eine Burg bewohnt haben, wie aus der späteren Benennung der „Siedersburg“ hervorgehen könnte? Das scheint nicht wahrscheinlich, sondern wahrscheinlicher liegt eine Konfusion in der Benennung vor, nachdem die ursprünglichen Verhältnisse aus dem Gedächtnis entchwunden waren und man nur mehr die Namen einerseits, und eine Unzahl Burgen anderseits kannte. Vielleicht daß die nachher nach den Verlern genannte Burg, die ja später in mehreren Gliedern das, freilich nicht mit den Salinen-Schultheißen zu verwechselnde, Reichsschultheißenamt bekleideten, in früherer Zeit doch schon diesen anderwältigen Schultheißen zugehörte, während die Münzmeister sei es in einem besonderen Haus an der Staffel, sei es im Burkhard-Eberhardshof ihre ursprüngliche Unterkunft gehabt hatten. Den „Siederturm“ einem von ihnen ursprünglich zuzuschreiben hindert uns das bestimmte Dasein eines besonderen Geschlechts der „Sieder“, die vom 13.—15. Jahrhundert urkundlich nachweisbar sind und in der Michaelskirche Beugen ihrer besonderen Frömmigkeit hinterlassen haben. Ich vermute, daß wie die Sulmeister die Aufsicht über die Pfannen hatten und so zugleich „Kehler“ waren, so den Siedern zugleich das mit dem Namen „Feurer“ dann besonders verbundene Amt der Aufsicht über die Holzlieferanten oblag. Denn, wie Bauer herausgefunden hat, sind die Feurer nicht, wie Glaser aus dem Namen folgert, eine uralte hällische Familie, sondern vielmehr eine vom Anfang des 14. Jahrhunderts an in Heilbronn nachweisbare

schichte von Heilbronn (I, 73, 136, 140, s. zumal die Noten) erlaubt darüber keinen Zweifel und damit stimmt ja auch, daß die Feuer (zunächst Feyer) erst im 15. Jahrhundert urkundlich hier austraten und zwar als Schultheißen, deren Würde 1445 und 1452 ein Petrus Feyer armiger bekleidete.

Somit hätten wir sicher wenigstens 4 jener traditionellen Beamten-geschlechter: Sulmeister, Sieber, Münzmeister und Schultheißen, von denen die beiden ersten unmittelbar, die zwei letzteren wenigstens mittelbar mit der Salzquelle und deren Verarbeitung, kurz dem „Haal“, zu thun hatten. Zu ihnen gesellt sich möglicherweise als fünfter der Salzgraf oder das Geschlecht der eigentlichen Herren von Hall, das ich nicht so kurz abthun kann wie Bauer wegen des „Salzgrafen“, von dem man bei uns nichts wisse. Denn in der älteren deutschen Verfassung, wie diese vom fränkischen Reich her sich ableitete, hat der Salzgraf kaum weniger gut als der Pfalzgraf seine Stelle. Zudem lautet mir eben die (auf Widmann zurückgehende) Ueberlieferung, auch mit der genauen Angabe des Jahres ihres Aussterbens (1114) zu bestimmt, als daß ich mich darüber ohne weiteres hinwegsehen könnte. Dagegen läßt sich nicht als ein Beweis für diese Familie das anderweitige Vorkommen von Herren von Hall²⁰⁾ vom 13. bis 15. Jahrhundert anführen. Denn einmal giebt es ja mehr als ein Hall in deutschen Landen; und dann könnten sich so später auch Söldner schreiben, die einfach aus einem dieser Hall gebürtig waren.

Zu diesen 4 bis 5 Familien, die von ihrem Amtseinkommen beim Haal lebten, traten wohl frühzeitig ein paar weitere ritterliche Familien (die Felsner, Egen, Eberhard, Reck, Berler?), die als Grundbesitzer sei es schon vorher auf der Markung begütert waren, sei es sich nunmehr als solche niedergeließen, und mit der Zeit auch am Haal Eigentumsrechte erlangten. Mehr als 2 bis 3 können das in alter Zeit freilich nicht wohl gewesen sein, schon weil die Markung von Hall, die erst aus den Markungen der umliegenden Orte herausgeschnitten werden mußte, von Anfang an eine gar bescheidene gewesen und geblieben ist. Später läßt sich, wie Rechtsanwalt Ade herausgestellt hat, nur für die Sulmeister ein genügend respektabler

²⁰⁾ So ein Henricus de Hallis 1249; Sifridus de Halle 1251; Con-

Grundbesitz im besten Teile der Markung, im Wettbach, nachweisen. Indessen vermute ich, daß auch die ihn erst zusammengelaufen haben und zwar mit ihrem aus den Einkünften des Haals gewonnenen Vermögen. Denn immer können diese Einkünfte, sobald einmal die hällische Salzgewinnung mehr in Aufnahme gekommen war, nicht gering gewesen sein und müssen im Verhältnis das Einkommen aus einem mäßigen Grundbesitz, wie wir ihn im Durchschnitt für eine ritterliche Familie zu denken haben, bei weitem überstiegen haben. Durch diesen Hinweis, den Glaser dem Kanzler Ludwig entnimmt, erledigt sich zugleich der Einwand, woher denn, bei der Beschränktheit der hällischen Markung, so viele ritterbürtige Familien ihren Unterhalt und ihre rechtliche Standesgrundlage haben nehmen können? Denn damit wäre es freilich übel bestellt gewesen, wenn es zuträfe, daß nur das Einkommen aus Grundbesitz — und das mußte dann wenigstens ein mäßiger, ob auch nicht gerade großer sein — für eine ritterbürtige Familie als anständig und standesgemäß gegolten habe. Gerade im früheren Mittelalter war das, wie wir aus Waiz *Verfassungsgeschichte*²⁴⁾ entnehmen, leineswegs der Fall, sondern viele Ministerialenfamilien nahmen auch an den friedlichen, zumal den kaufmännischen, Geschäften teil, die in den aufstrebenden Städten betrieben wurden: nur natürlich nicht als Krämer, sondern als Handelsleute im großen Stil. So waren sie vor allem gern Münzer und als solche zugleich Wechsler und schon dadurch am gewerblichen Leben in eingreifender Weise beteiligt. Bekannt ist, wie später zur Zeit der Kreuzzüge in deren zweitem Teil, im 13. Jahrhundert, die immer größere Dimensionen annehmende Aufgabe der Bankiers im größten Stil von dem stolzesten Ritterorden, dem der Templer, getrieben wurde. Also dieser Einwand braucht uns nicht bange zu machen.

Es bleibt so als wahrscheinlichste Erklärung der Siebenbürgensage, daß zu den ursprünglichen 4 bis 5 Beamtenfamilien, die als königliche Ministerialen mit Ausbeutung und Verwaltung der Saline belehnt wurden, ein paar ritterbürtige Grundbesitzerfamilien traten, die mit jenen zusammen das eigentliche Gemeinswesen der neuen Siedlung, den obersten Rat oder das Gericht kurzweg, bildeten. Denn, wie schon Bauer in jenem Nachtrag hervorhebt, so ist der Ausgangspunkt wohl am besten von der Verfassungsgeschichte zu entnehmen, die allerdings ursprünglich auf einen Rat aus 7 edlen

Geschlechtern hinweist. Dies spiegelt sich in der Thatsache, daß noch später, so bei den Verhandlungen anlässlich der ersten Privileiracht von 1281, die Geschlechter der 7 edlen Ratsstellen, auch jetzt wieder die erste Klasse bilden sollen, offenbar weil man sich bewußt war, daß diese ursprünglich die einzigen waren, die eigentlichen Bürger oder Vollbürger der Stadt. Aus dieser dunklen Erinnerung an ursprüngliche 7 Bürger mögen dann, meint Bauer, mit der Zeit durch Verwechslung 7 Bürgern geworden sein: ein Wort, das ja freilich schon sprachlich höchst sonderbar klingt, wenn es auch eine Provinz dieses Namens in Österreich giebt, und so die Bauer'sche Hypothese als eine mindestens erwähnenswerte erscheinen läßt. Daß übrigens diese Siebenzahl edler Geschlechter und so von Burgen, die nur ihnen gestattet waren — wo zu es ja in der älteren Zeit noch einer ganz besonderen königlichen Erlaubnis bedurfte — in Hall nichts Zusätzliches waren, sondern wohl mit der Rolle, welche der Siebenzahl für die Rechtsprechung nach alter deutscher Anschauung zukam, zusammenhang, mag aus der Thatsache geschlossen werden, daß es auch in Esslingen 7 von den alten Geschlechtern bewohnte Burgen oder Türme gab.²⁰⁾

Dem schließt sich an, was über die Art des Betriebs zur Verwertung der Saline zu sagen ist, indem wir uns jedoch mit Rücksicht auf den Umfang wie den Zweck dieses Buchs hiebei auf das Notwendigste beschränken²¹⁾. Ueber den ursprünglichsten Betrieb meint Glaser, daß derselbe jedenfalls ganz roh gewesen und wohl der Schilderung des Tacitus im wesentlichen entsprochen habe. — „Sie legten nämlich dünne Reiste und Gebräucher haufenweise übereinander, gündeten solche an und begossen sie mit Sole, da sich dann

²⁰⁾ Von Kolb in seinem Herolt p. 89 auf Grund von Maurer, Städteverf. II, 17, mitgeteilt.

²¹⁾ Und zwar auch hinsichtlich der Quellen, indem ich mich dabei wieder in erster Linie an Glaser (vgl. besonders § 4 im 2. Abschn. des I. Teils und § 12 und 18 im II. Teil), den auch die Oberamtsbesch. Hall p. 166, ff., aufhebtet, und neben ihm auch an die treffliche Skizze in Hauser's „Führer p. Schw.-H.“ Abschn. V „Die Saline“ p. 80—86 halte. Außerdem habe ich einige Einsicht genommen von der handschriftlichen Geschichte von J. Fr. Müller, „Hist. Nachricht von dem schwäbisch-hällischen Salz- und Steidenswesen 1808—1778“ — tatsächlich reicht die Beschreibung jedoch nur bis 1724 — (Bibl. des hist. Ver.), während für Ge. Chr. Wilh. von Böhler's 5-bändige „Geschichte der Saline und des Flohwesens“ (Eigentum der Stadt Hall, Gem.-Archiv) mir nur eine flüchtige Durchsicht möglich war. Möge ein anderer dieses herrliche Werk genießen!

Salz an die glühenden Reiser ansetzte, die Wasserteile aber slogen. So bekamen sie aber nichts weiter als schlechtes schwarzes Salz." Nach Herolt (p. 42) soll von diesen Reisigbüscheln oder Stöcken sogar ein Platz am Haal „uff dem Bürdinmarkh" genannt werden sein. Das ist doch wohl eine verunglückte Erklärung. Denn, wir schon oben mit B. Hahn angenommen haben, so dürfte Ansatz an, d. h. sobald unsere Saline weiter bekannt wurde, die Behandlung durch kundige Arbeiter erfolgt sein, die von den alten Hallorten importiert wurden und die traditionelle Technik von den Kelten her, die hierin den Germanen weit überlegen waren, durch die Jahrhunderte vererbt hatten. Dann aber war sie wahrscheinlich nur wenig verschieden von derjenigen, die uns aus späteren Jahrhunderten bekannt geworden, im wesentlichen diese bis ins vorige Jahrhundert geblieben ist und die uns verglichen dem heutigen Stand immer noch als eine sehr primitive anmutet. Glaser beschreibt sie folgendermaßen: "Nachher lernte man Salz sieben und den Gehalt der Sole durch Gewöhrd verbessern. Nun begoß nämlich den Herd, die Wände, worauf die Pfannen standen, und den Seitenraum nächst an solchen mit Brunnensole, die Hitze des Feuers erzeugte hieraus ein Kernsalz, das mit Asche und Kohlen vermisch war, dieses wurde alle drei Wochen ausgebrochen und im sogenannten „Nack" mit Brunnensole aufgeöst, gereinigt und damit die aus dem Brunnen zum Sieden geschöpfte Sole siedbarig gemacht. Bei dieser Methode, die viele Jahrhunderte beibehalten wurde, verschwendete man viel Zeit und Holz, besonders die Pfannen sehr klein waren und die Feuerung keine Spannung erforderte. Sie verband sich aber mit der Nahrungsverfassung der Siedler genau und innig, daß man solche erst vor wenigen Jahren — d. h. in der Mitte des 18. Jahrhunderts — nebst den dazu eingerichteten Höhäusern trok aller verjährteten Vorurteile abschaffen konnte."

Erst im Jahre 1738 wurde auf den Rat des damaligen schräftigen ersten Physicus der Stadt, Dr. Döllin, und unter der Rektion eines Fremden, Herrn v. Beulwitz, der schon andrer Orten gleichartig angelegt hatte — während die Oberamtsbeschreibung von dem Verdienst des Stadtschreibers Hartmann weiß — das alte Gradierhaus auf der sog. Spitalwiese und so nach und nach 5 dergl. im Thal angelegt, zusammen 3548 Fuß lang. Da es nur von Nord- und Südwind bestrichen werden konnten, wurde 6 ein neues Gradierhaus 1700 Fuß lang auf dem Rippberg (der sagt „Rückberg") erbaut und zur Hinausbringung des Wassers Förderung der Kunst ein Kanal durch den Berg gegraben. Dieses

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Haus, das jetzt längst der Spinnerei hat weichen müssen, hatte Ost- und Westwind und gradierte beinahe so viel, als die 6 Häuser im Thal und lieferte auch vorzüglich den Wintervorrat. 1760 kam dazu ein siebtes Gradierhaus, und 1780—90 wurden eine Anzahl Solenreservoirs gebaut. An die Stelle des alten Schöpfwerks trat 1764 ein förmliches Pumpwerk und 1770 wurde eine zweckmäßiger Art zu sieben eingeführt. Außer den 6 Siebhäusern der Gradieranstalt waren 15 eigentliche Siebhäuser oder Haushäuser im sog. Haal vorhanden, worin die 111 Pfannen sich befanden (über diese nachher!). Der Vorteil, den diese Gradierhäuser brachten, war sehr bedeutend, schon durch die Verringerung des Holzverbrauchs: während man in alter Zeit (vor dem 18. Jahrh.) noch jährlich 1000—1500 „Stück“, zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch 6—800 verbrauchte, hatte man seit Errichtung der Gradierhäuser nur noch 3—400 Stück nötig. Sobald wurde die Sole, die vor der Gradierung nur noch 4—5 lötig war, jetzt auf 12—15 löt gebracht und es konnten so statt vorheriger 10000 jährlich 80000 Ctr. Salz produziert werden. Infolge dessen berechnete sich z. B. im Jahre 1770 der Ertrag einer Pfanne auf 1040 fl. und der ganze Ertrag eines Siebjahres war somit (Hauser, Führer p. 34):

111 Pfannen à 1040 fl.	115 440 fl.
24 versottene Extrawochen	4 160 fl.
Herrschäftsliches Extragesied	8 320 fl.
	127 920 fl.
Hier von ab Aufwand für Holz mit	10 000 fl.
	bleibt Rein ertrag 117 920 fl.

Zur Vergleichung führe ich aus Müller's handschriftlicher Geschichte den Ertrag der Stadt von ihren 23 Pfannen pro 1451 an: Danach haben die selbst gesottenen Sieben nach Abzug der „Rechnung“ und Kosten im 4. Quartal ertragen 3 675 fl., und dafür ward ausgegeben 2 488½ fl., blieb also auf 23 Pfannen Profit 1 186¼ fl., somit Gewinn pro 1 Pfanne 51 ¼ fl.

Ein lehrreiches Exempel für den Unterschied der Zeiten, wozu ich aus der Oberamtsbesch. p. 159 noch anführe, daß ein Meß Salz à 35 Pf. im 15. Jahrhundert verlaufen wurde zu 40 Pf., im Jahre 1812 zu 1 fl. Schade, daß die vorteilhafte Einrichtung, wohl in Folge der spießbürgerlichen Stagnation, die zumal nach dem 30jährigen Krieg auf allen Gebieten des städtischen Lebens herrschte, erst so spät getroffen ward und den nützlichen Gradierhäusern so nur ein

es Dasein beschieden war. Denn nach der Besitzerergreifung durch Württemberg zu Anfang dieses Jahrhunderts gieng die Saline 1812 in längeren Verhandlungen mit den Berechtigten in die ausschließliche Verwaltung des Staats und durch Vertrag von 1827 in sein ebdingtes Eigentum über, der jene Häuser, da sie durch neuere Errichtungen entbehrlich wurden, in den Jahren 1835—40 hat rechen lassen. So steht von den Einrichtungen des vorigen Jahrhunderts nur noch ein Reservoir, das mit seinem schwärzlich-düsteren Blick wehmütig an den Umschwung der Zeiten gemahnt. Ueber sonstigen Veränderungen, die mit diesem Uebergang an Württemberg eingetreten und wobei ja die Häller Siebersberechtigten nicht recht weggelommen sind, wird in dem letzten Kapitel über die letzte Zeit kurz zu berichten sein.

Eine Hauptbedingung für diese Art von Betrieb war nach dem die Beschaffung des nötigen Quantums Holz²⁷⁾. Dieses wurde seit vielen Jahrhunderten aus der Grafschaft Limpurg bezogen, deren ausgedehnte Tannenwaldungen, durch den Kocher und seine Nebenflüsse leicht zugänglich, hiezu von der Natur ganz besonders vorgesehen schienen, und welche den Einkünften, die sie aus bezog, nicht am wenigsten scheint den stets gefüllten Geldkasten zu verdanken hatte, durch den sich diese Herrschaft schon in der Zeit ausgezeichnet haben muss und der ihr die Möglichkeit in dem ausgedehnten Gebiet, worin ihr Anfangs des 13. Jahrhunderts der Forstbann zugesassen war, hoch und nach auch den vorigen Herrschaftsbesitz samt der Territorialhöheit zu erwerben. Sache entsprechend bestanden über diesen Holzbezug besondere Trakte zwischen Hall und Limpurg, welche diese beiden Territorien ganz besonders zu einander gehörig und sachlich verschwistert seien lassen, trotz aller heftigen Feinden, an denen es zwischen aufstrebenden städtischen Republik und der feudalen Jägerherrschaft nicht fehlen konnte. Nun zur Sache selbst:

Das zum Sieben nötige Holz wurde außer in besonderen Umländen, wo die Achse benutzt wurde, regelmäßig auf dem Kocher

²⁷⁾ Damit kommen wir an das hällisch-limpurgische Holzwesen, das dem mancherlei Merkwürdigen, das es auch hier für den Geschichtsschreiber bietet, wiederholt besondere Darstellungen erfahren hat. Um gründlicher bei Preßner, Gesch. von Limpurg I, 44 ff., aus dem Hauser in d. Frank. VIII, 488 ff. einen Artikel zusammengestellt hat, der mit großer Wahrscheinlichkeit die Sache schildert und wert war, so auch in seinen „Führer“ (37—41) aufgenommen zu werden. Unsere Darstellung hält sich neben dem Aufsatz vor allem wieder an Glaser (p. 71 ff.).

gesloßt, und zwar bis Westheim von den Hildern, von da als der hällischen Grenzstation von der Sieberschaft auf eigene Kosten besorgt. Das Holz wurde durch verpflichtete Böhler eingeworfen und nach der Bewertung verpflichteter Schreiber zu Hall ausgezogen. Zur Bezeichnung hatte jeher Block ein besonderes Mal (oder in der Siebersprache „Mäller“), aus einer oder mehreren ganz einfachen Figuren bestehend, die auf den Grundfiguren zurückgehen. Linien, Winkel, Dreiecke, Viereder und Fünfsecke. Durch verschiedene Zusammensetzung ließen sich diese Beichen außerordentlich vervielfachen, wie denn ein noch vorhandenes Mällerbüchlein deren nicht weniger als 402 kennt. Jedes Beichen hatte einen besonderen Namen, deren Klang häufig eben so sonderbar war, als ihre Bedeutung. Ver- genommen waren sie von Personen: „alter Hofmann, Konradle u. dergl.; von Städten und Dörfern: Amsterdam, Brezingen, Coburg u. s. w.; von Erdteilen und Ländern: Afrila, Dänenqrl. ic.; Gegenden: Dentelberg; von Gewerben: so Bildhauer, Bergmann; von Tieren: Auerhahn, Bachstelz ic.; von Pflanzen: Biarebaum, Tannenbaum u. a.; besonders gerne aber, nach dem gern hänselnden Charakter unserer Bevölkerung, von Schimpf- und Spottnamen: Biare-Esser, Burle, Breijörg, Biarewiese, Breke-Annele u. dergl.; endlich Ausrufen: Bleib dabei! Frisch auf! Glück zu! ic. Hübsch bemerk't Hauser, dem wir dies entnehmen, daß wenn man zu diesen verschiedenen, zum Teil höchst sonderbaren Namen die alte Siebersprache, deren Hauptcharaktere Langsamkeit, Gedehntheit und Verzerrung der Vokale waren, hinzurechnet, es einem Fremden wohl nicht anders zu Mute war, als ob er sich an einem ganz anderen Orte (welchem? wollen wir nicht sagen) befände.

Man pflegte von jeher nicht Scheiter, sondern „Blöde“ zu tößen, deren 8' ein Fach geben. Die Blöde mußten 11 häll. Schuh lang und 4—17. Zoll dick sein. Sonst wurden sie nur für halbe Blöde gerechnet. 240 Blöde, == 30 Fach, bildeten ein „Stück“, auf welche die Räufe geschahen. In älterer Zeit, wo die dicken Bäume noch häufiger waren, machte ein solches Stück wohl 25 Pfaster, 6' hoch, 6' weit und 4' lang, aus; später aber nur mehr 15—18 dgl. Ein Stück Holz kostete zu Glaser's Zeit Anlauf 60 fl. rhein., während ein paar Jahrhunderte zuvor (zur Zeit des älteren Geldwerts) für 14 Stück erst 20 fl. bezahlt worden waren. Lebzigens kamen auf ein Stück Holz außer dem Ankaufspreis auch noch andere Unkosten: Flohkosten, Holzmacher- und Spaltlohn, Begniete, Mühlen- und Schutzoll und endlich der Guldenzoll. Letzterer machte am meisten aus, indem von 6 Stück in Hall ein Goldgulden = einem

tigen Dukaten entrichtet werden mußte. Dies gab einen jährlichen Ertrag von ca. 400 Goldgulden = 2000 fl. späteren Gelbes, von die eine Hälfte der Stadt verblieb, die andere Hälfte an Limpurg hinausbezahlt wurde. Für die alte Zeit viel Geld, aber auch viel — Holz. Nimmt man mit Glaser für die alte Siebart auch Gewöhnlich jährlich 1000—1500 Stück an, so wären das immer 40000 Flaster gewesen ²⁹⁾, die zu Glasers Zeit, am Ausgang hällischen Republik, durch das Grabierwesen auf 300—400 Stück ca. 6—7000 Flaster?) herabgegangen waren: ein Glück für die purgischen Wälder, die den alten Betrieb wohl nicht mehr zu ge ausgehalten hätten.

Das Eigentümlichste und historisch Bedeutsamste bei diesem Schätz waren die vorhin genannten Mällerbüchlein. Denn man leinte sich zur Bahlung der verschiedenen Blockmale nicht des spiers, sondern der Wachsbücher d. h. hölzerner mit Wachs überzogener Tafeln, die, ca. 6, auf dem Rücken mit einander zusammenhängen und mittels eines Messingcharniers wie gewöhnliche Blätter geschlagen werden konnten. Dazu gehörte ein stählerner Griffel, einen Ende spitzig, um damit die Bählsstriche in das Wachs zu schen, am andern Ende aber stumpf, um das Geschriebene damit wieder auslöschen zu können. Also durchweg dem entsprechend, was über die gewöhnliche Schreibart aus der Zeit des Klassischen Altertums überliefert ist und ein Beweis zwar nicht für die Existenz dieses Hall schon zur Römerzeit, aber doch wohl einer bis in das neue Altertum zurückreichenden Tradition, die sich eben unter den Edern oder Salzarbeitern von den ältesten norischen Hall (herallstadt-Reichenhall) fortgesetzt und auf die neuen Salinen übergehen hätte, so weit diese, wie Glaser meint, über das 18. Jahrhundert hinaufreichen, in welchem Jahrhundert man das billigere Lumpenpapier entdeckt habe.

Die jährliche Abrechnung zwischen Siebern und Floßbauern schah an Fabian Sebastian (20. Jan.) und dauerte ein paar Tage. Dabei wurde aber nicht blos über das gelieferte Holz Abrechnung geflogen und Bahlung geleistet, sondern auch die neuen Käufe abgeschlossen. Dies geschah entweder auf das limpurgische Bählregister oder auf das hallische Ausziehbuch. In ersterem Fall rechnete der Sieber dem Sieber genau so viel Holz an, als der beeidigte Bähler im Einwerken notiert hatte, so daß, was unterwegs verloren

²⁹⁾ Bähler rechnet für die 190 Jahre 1308—1498 einen jährlichen Verbrauch von 44 400 Flaster = über 8 Mill. zusammen.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

gieng, für den Sieber verloren war, also das Flößen geschah auf Gefahr des Siebers. Im letztern Falle geschah es auf Gefahr des Bauers, da nur das in Hall wirklich aus dem Kocher gezogene auf die Rechnung kam.

Dass diese Abrechnung, die sogen. „Bauernrechnung“, bei welcher beide Teile, die Simpurgischen Bauern und Beamten wie die hällischen Sieber, wirklich auf ihre Rechnung zu kommen pflegten, dann allemal ein großes Fest war und der Hauptgastgeber des Tages, der Wirt zum „Weißen Röß“, auf seine Kosten kam, versteht sich nach dem Charakter unserer hällischen Bevölkerung von selbst, und den Enkeln wässert noch heute der Mund danach, wenn sie lesen, wie's ihre Altvordern da getrieben.

Fanden wir so schon die Betriebsart der Saline, zumal dies Flößwesen, mit eigentümlich altertümlichen Ueberlieferungen verbunden, so treten uns solche auch beim Blick auf das Personal des Siebwesens, die Sieberschaft, seine Gewohnheiten und Rechte, mannigfach entgegen. Zu Glaser's Zeit gehörten diesem Personal 175 Familien an, d. h. 1/4 der damaligen Einwohnerschaft, also ein sehr starker Prozentsatz für ein solch spezielles Gewerbe, wenn man daran denkt, dass Hall zugleich die Hauptstadt eines nicht unbedeutenden Landgebiets war. Glaser will nun schon darin, dass dieses am zahlreichsten vertretene Gewerbe keine besondere Kunst bildete, wieder einen Beweis für das hohe Alter unseres Salinenbetriebs sehen, da in den erst von Heinrich dem Vogler veranlaßten Städten sich überall Künste finden. Diesem Beweis wird man schwerlich viel Beifall schenken können; vielmehr spricht jene Ausnahme eher dafür, dass wir in der Sieberschaft einfach das Gewerbe der Stadt — nicht eines neben andern — vor uns haben, wie dies auch in ihren besonderen Bräuchen und Privilegien sich ausspricht. Denn wie auch Glaser hervorhebt, waren sie wegen ihrer Kunstlosigkeit keineswegs weniger geachtet als andere zünftige Berufe, sondern umgekehrt. Am besten verrät sich diese Ehrenstellung in dem „Siebershof“, dem Hauptfest der Sieberschaft, dessen nähere Beschreibung wir uns hier nicht versagen können; schon weil es nicht leicht etwas Charakteristischeres gibt für die Art unserer hällischen Bevölkerung, Feste zu feiern, und so für diese selbst. Wir folgen dabei am einfachsten wieder Hauser in seinem Führer (p. 192 ff.), neben dem die Oberamtsbeschreibung (p. 52 ff.) eine kürzere Schilderung nicht zu sehr aufzustocken braucht III / anno 1704 n 915

Justizrat Hähnle in Ansbach unter Vergleichung mit den beiden
ern in den W. Bjh. 1882, p. 62 ff. ausführlich wiedergegeben
damit einen wertvollen kritischen Exkurs verbunden, durch welchen
Darstellung Hauser's zumindest in Beziehung auf den Ursprung des
es wesentlich berichtigt wird.

Nach Hauser²⁹⁾ knüpfte dieser an an einen Brand der Dorf-
mühle, bei der die auf dem großen Untertöhrd versammelten Sieders-
le besonders thatkräftige Hilfe zu deren Rettung geleistet hätten.
In Andenken und Dank für diese Rettung, die auf den Feier-
Peter und Paul gefallen sei, habe dann der Magistrat der lebigen
verschafft einen großen Festluchsen verfügt, der von der Dorf-
mühle zu liefern gewesen sei und der in der Folgezeit beim Fest eine
auch buchstäblich schon — wog er doch bis zu 120 Pfund (samt der
Füllung) — gewichtige Rolle spielte. Nach einer hällischen Chronik
Eigentum der Stadt mit Einträgen bis zum 18. Jahrh. wird diese
Festmahlzeit mit der von 1376 identifiziert, welche fast die ganze Stadt
Asche legte und welche für die Geschichtsschreibung von Hall durch
Störung von deren alten Dokumenten eine so große Bedeutung

Aber eben schon die weite Ausdehnung dieses Brandes ver-
riet eine solche Beziehung zu demselben. Denn welchen Sinn
hatte es gehabt, bei einem Ereignis, dem fast die ganze Stadt zum
Teil fiel, die Rettung eines einzelnen Hauses so besonders zu ver-
zeichnen. Zugem ist diese „Dorfsmühle“, die gegenüber dem Unter-
töhrd liegt, nach einem alten „Extractus der Dorfsmühlenrechnung“,
Hauser selbst mitteilt, erst 1490 an die Stadt gekommen, ohne
dadurch eine alte Abhängigkeit von dem Salzwerk Hall aus-
geschlossen wäre. So bedarf es denn nicht erst eines besonderen
Zeugnisses zu einer derartigen Beziehung, sondern, wie die revidierte
Festordnung von 1785 von „unvorherlicher Zeit“ redet, seit der den
Siedersöhnen das „Kuchenfest“ vergönnt sei, so stammte dasselbe
Fest noch aus der mittelalterlichen Werdezeit der Stadt her und
hatte das Datum, Peter und Paul, das jedoch erst später fest fixiert
wurde, lässt mich vermuten, daß es sich um nichts andres als eine

Johannisfest, jener uralten aus dem Heidentum herstammenden
Feier der Sommersonnenwende handelte, an deren Spuren es ja
doch sonst in unserem Volk nicht gebricht³⁰⁾. Daraus wie schon
aus der roten Festtracht der Sieder wie vollends aus dem Umstand,
daß die Sieder zugleich als Feuerwehrkorps dienten, erklärt sich die

HARVARD COLLEGE LIBRARY

²⁹⁾ Der sich hiebei auf die Festordnung von 1784 stützen konnte.

³⁰⁾ S. darüber Einiges bei Gräter „Ibuna“ 1812 Nr. 24 und 31.

Entstehung der Sage über jenen Ursprung des Festes genügend. Auch daß die Domherren zu Comburg zu diesem Feste einen Beitrag an Früchten und Wein gaben, möchte ich als eine Reminiscenz an die alte Rolle erklären, welche diese in Erbschaft der Rotenburg-Comburger Grafen in den alten Zeiten der Stadt spielten.

Nun zum Feste selbst nach Hauser. Der Anfang derselben fiel eigentlich auf den Pfingstmontag. An diesem Tag versammelten sich die Siebersöhne oder „Hofbursche“ nach 12 Uhr am Siederssteeg. Um 1 Uhr marschierte man unter Trommel- und Pfeifenklang einigemal auf dem Unterwöhrd auf und ab und machte sodann einen Spaziergang nach einem benachbarten Dörfe. Nach dem Nachlessen wieder Sammlung auf dem Unterwöhrd, von wo aus es ins „Kuchenhaus“, d. h. das zur Feier des Siedershofs jeweils bestimmte Wirtshaus, gieng. An den drei folgenden Sonntagen paarweiser Kirchgang der Sieberskompanie, die zwei ersten Male in roter Tracht, das letzte Mal schwarz in Mänteln, jedesmal mit Degen und dreieckigem Hut mit silbernen Tressen...

Man feierte entweder einen halben oder einen ganzen Siebershof. Im ersten Falle (wenn derselbe aus weniger als 18 Paaren bestand) zog man am Sonntag vor Petri und Pauli vormittags in Prozession zur Kirche und zwar in grün ausgeschlagener Scharlachtracht, den Hut mit einer silbernen Vorde geschmückt und am Hut eine grüne Kolarbe, die Strümpfe mit silbernen Schleifen. Dagegen beim ganzen Siebershof (bei mehr als 18 Paaren) mußten am letzten Sonntag vor dem Fest nach dem Mittagessen sich sämtliche Hofburschen im Kuchenhaus einfinden, um von den ältesten den Unterricht über geziemende Einladung der „Hofjungfern“ zu erhalten, die natürlich je nach der Höflichkeit alter Zeit, am verschöndrkeisten im 18. Jahrhundert, gehalten war. Siebei giengen immer ein älterer und ein jüngerer selbander. Auch mußten sie die Hofjungfern ermahnen, „daß sie in Ansehung der Kleidung ja nicht von der vorgeschriebenen Hoftracht abwichen und unter Vorstellung unerheblicher Ursachen schädliche, mit der Sache nicht zu vereinbarende Mode-Neuerungen eindringen ließen.“ Natürlich, es handelte sich um Bewachung eines alten Brauchs und Ehrenrechtes. Der Sinn der Frauenzimmer aber stand auch in alter Zeit schon auf das Neue.

Am Tage vor Petri und Pauli Verzierung des Kuchenhauses mit Maien; am Abend von da im Zug zur Dorfmühle zur Abholung und Untersuchung des Kuchens. War er hohl, so mußte noch ein andrer gebacken werden. Dabei wurde eine Flasche Wein getrunken; doch durfte

ier austrinken, und den Rest belam der Müller. Auch war über ganze Festzeit das Duzen der Hofburschen unter einander streng §. „bei 2 Maas Wein“ (die Maas zu 6 Kr.) verboten.

Nun bricht der Hauptfesttag an, der Feiertag Petri und Pauli. : diesen Tag war die vorgeschriebene Kleidung: für die Hofburschen: : farbiger schwarzer, mit Silberschnüren und roten Federn ein- : fächter und mit der Haller Kolarde (rot und gelb) gezielter Filzhut, : vorze seidene Halsbinde, scharlachroter Rock mit apfelgrünen : Schlägen an Kragen und Kermeln, silberborblert mit silbernen : Knöpfen, weiße Weste mit doppeltem silbernem Besatz und silbernen : Knöpfen, schwarze Hosen mit 3 silbernen Knöpfen an jeder Seite, : eine Wickelstrumpfe, die Knierinnen schwarz mit Goldfransen und : goldenen Schnallen, schwarze Lederschuhe, Degen, schwarzes mit : goldenen Fransen besetztes Bandelier, in der rechten Hand eine mit : Würznelen bepinkte Zitrone mit dem Namen des Eigentümers. : die Hofjungfern: schwarze mit ebensolchen Spitzen besetzte Stirn- : de (Haube), durch diese und das Haar eine lange silberne „Bitter- : kel“ mit einem Halbmond, an dem silberne Glöckchen u. dergl. : festigt waren, die im Winde spielten; weißes gesticktes Halstuch, : vorzer mit weißen Spitzen besetzter Mittel, roter, durch eine : goldene Kette mit rotem Halen und mit einer „Siedersnelle“ (weiß- : undig und rot gestrich) gezielter Vorstecker, scharlachroter Rock, : ein mit weißem, eine Viertelselle breitem Besatz, weiße, in schmale : ten gelegte und gestickte Schürze, um die Hüften und an der : Schürze hinunter mit grünem Band, weiße Strümpfe, Stöckelschuh : mit silbernen Schnallen und roter Schleife, weiße gestickte : Handschuhe, silbernes Ohrgehänge, silberner Bazer an schwarzem Band.

Mit dem Schlag 6 Uhr morgens versammeln sich die Hof- : burschen im Kuchenhaus. Um 9 Uhr geht der Zug in die Mühle; : Kuchen ist mit Blumen bekränzt in das Kuchenholz eingeschraubt. : Dorfmüller nimmt ihn und trägt ihn bis an den steinernen : Zug; dort übernimmt ihn der Kuchenträger — ein besonderes Ehren- : Amt, um das gebuhlt und intrigierte wird — der ihn abwechselungs- : se mit den 4 Aeltesten trägt. Nachdem der Zug über den Unter- : schub durch die Hauptstraßen der Stadt, voran Trommler und : Pfeifer, sich bewegt hat, findet er im Kuchenhaus seinen Abschluß, : die Verteilung und Austragung des Kuchens⁸¹⁾ vorgenommen

⁸¹⁾ Und zwar zunächst des „Versuchskuchens“. Der eigentliche Kuchen, „Verehrlichen“, wurde dem Haalgericht im Neuen Hause präsentiert: Schule zur Ordnung von 1785 a. a. D. (W. Bih. 1888, p. 72).

HARVARD COLLEGE LIBRARY

wird. Zuerst werden die Vorsteher der Stadt und das Haalgericht bedacht, ebenso der Prediger und Stadtpfarrer und der Dechant von Comburg; dann bekommen die Hofburschen ihre Teile; denn Haalgericht aber wird er von sämtlichen Hofburschen überreicht. Zu diesem Zweck geht es wieder in paartweis geordnetem Zug zum „Neuen Haus“²²⁾, dem jetzigen Haalamt, wo das „Haalgericht“ inzwischen sich versammelt hat. Diesem wird nunmehr von dem sog. „Altesten“, d. h. dem Siedersburschen, dem durchs Los die Ehre des Tages zugeschlagen war, in wohlgesekter Rede der Reihe nach vom Obersten bis zum Untersten der Kuchen präsentiert und dabei unter Trommeln und Pfeifen die Gesundheiten der Betreffenden ausgebracht (z. B. „auf das venerierende hohe Wohlgerochen des Hochadelgeborenen und Hochweisen Magistrats, auf den Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Oberhaalpfleger, Exzellenz Herrn Consulanten, Herrn Unterhaalpfleger u. s. w.“). Ursprünglich muß hiebei die Hauptehre dem Sulmeister zugeschlagen sein, der nach der (aus dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden) „Senftenchronik“ beim Siedershof von den Siedern nicht nur freigehalten zu werden pflegte, sondern auch den Vortanz beim Siederstanz hatte.

22) Zu diesem gleng es nachmittags auf den Unterwöhrd. Zuerst ziehen die Haaljungfern mit Musik am Kuchenhaus vorbei auf den Festplatz. Ihnen nach die wieder im Kuchenhaus versammelten Hofburschen. Hier Eröffnung des Tanzes durch die Kuchenholer mit ihren Hofjungfern, nach denen auch die andern gegenwärtigen Frauen und Jungfrauen an die Reihe kommen. Denn kein Hofbursche darf „bei 4 Maas Wein“ von einer zum Tanz geladenen Schönern ohne die gewichtigsten Gründe einen Korb annehmen oder ohne Degen aus dem Kreise treten. Der Tanz selbst besteht nach Gräter's Beschreibung in einem eigentlich hüpfenden, mehr feierlich steifenden als ausgelassenen Reihentanz, erst drei große und dann bei jedem Trommelwirbel zwei kleine Schritte, die Veränderung der Töne blos durch die Quint und Quart, somit ein bisschen eintönig. Ernst und Stille sind dabei Anstandsgebote: „freundlich darf man zur Not sein, aber sprechen oder gar lachen und jauchzen würde sich nicht schicken, und den Tanzenden zur Unehr gereichen.“ Der Text zur Musik besteht aus nur zwei Versen, die mit der wiederlehnenden Musik auch immer in Gedanken wiederholt wurden, weil sie die Tanzschritte bestimmten. Ich kann mir nicht versagen, diesen

22) So geheißen, weil es nach dem Brand von 1728 wieder neu erbaut worden war.

Text dem Leser, der ihn noch nicht kennt, in seinem ganzen erhebenden Wortlaut mitzuteilen. Er lautet:

1. Der Haupt- und Grundvers, nach dem das Ganze der „Bwiebelesfisch“ genannt wurde.

„Mei Muater locht mer Bwiebelesfisch,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her,
Sie waah wohl, daß i's gera is,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her.“

Ein 2. offenbar als Variation später dazu gekommener Vers hieß:

„Mei Muater locht mer Krautsalot,
Spinat und saure Aer,
Da geht das Rutsché hin und her,
Des isch a wahre Fraad.“

Den Schluß bildete der viermal durchzutanzende „Trampeleswalzer“, der einen nicht weniger erhebenden Text besaß:

„Komm Trampele, mer wollt tanza,
Komm Trampele tanz a,
Mei Vater kann pfeifa,
Dei Muater kann's a!“⁸⁸⁾

Mit dem Läuten der Thorglocke war der Tanz zu Ende und der Zug gieng ins Kuchenhaus zurück zum Nachtessen, das man füglich ein Bankett nennen konnte. Der Speisezettel hies für wie für den ganzen Tag, der zugleich als eine Probe eines hällischen Festessens gelten kann, war folgender: in der Frühe (morgens 6 Uhr im Kuchenhaus): „Suppe und Eingemachtes“; mittags (ebendaselbst): „Suppe, Suppensleisch, Meerrettig, Wirsingkraut oder Buckerschäfen, Eingemachtes“; zu Nacht (Bankett mit den Hofjungfern): „Reissuppe, Salat mit Bratwurst, Pasteten mit Kalbsleisch, Kalbsbraten, Bockenfleisch, gesottene Fisch, Weinbeertorten, Gans, Schneeballen und Bierkuchen.“

Bei dieser Gelegenheit hatte jeder Hofbursche seine Ueberbleibsel seiner Hofjungfer zu überlassen. Darnach wurde von den Strapazen und Freuden dieses ersten Tages ausgeschlafen.

Der folgende Tag galt dem „Bronnenzug“. Nach der Frühsuppe Versammlung in roter Kleidung, wieder mit Degen, morgens 6 Uhr vor dem Kuchenhaus; nach Verrichtung eines Gebets „mit dem Gewehr im Arm“ gehts über den Unterwöhrd die Mauer herum nach dem Marktbrunnen „mit Salven und Trinken der Gesundheiten gegen das Rathaus“, von da nach der Gelbinger Gasse

bis zu dem Brunnen außerhalb des Josefturms. Hier müssen diejenigen Hofsburischen, die zum erstenmal mitfeiern, den Brunnen umtanzen und werden durch 3 maliges Bespritzen mit Wasser von dem Altesten eingeweiht. Dann geht der Zug zurück über die andern Brunnen der Stadt, die, wie schon zuvor derjenige beim Gasthof zum „Hirsch“, wo Stadtmüller und Feuerer versammelt waren, mit Salven und Toasten begrüßt werden mit Ausnahme des „Mühlmarktbrunnen“, zum Kuchenhaus. Von da nach eingenommenem Mittagsmahl wieder auf den Unterwöhrd zu abermaligem Tanz mit den dort versammelten Schönen und ebenso nachts nochmals zum Essen im Kuchenhaus. An diesem zweiten Tag giebt's nur „Reissuppen, Salat, Bratwurst, Butterpasteten, Kalbschlegel, gesottene Fisch, Kesselfleisch, Schweinebraten, gebackene Füß, Bierkuchen“. Die übrig bleibenden „Portiones“ darf der Kuchenholer selber nach Hause tragen.

Bei einem ganzen Hof wurde auch noch ein dritter Tag in ähnlicher Weise, mit Tanz auf dem Unterwöhrd und Nachessen, doch in alltäglicher Kleidung gefeiert. Den Schluß bildete der Sonntag nach Petri und Pauli mit einem Ausflug nach dem Streifenseewald mit seinem reizenden freien Platz, der noch jetzt der Tanzplatz heißt.

Die Kosten des Festes bestritt der Stadtsädel und zu Ausrichtung der Bankette war ein Obmann bestellt: auch das wieder ein Zeugnis von der bevorrechteten Stellung der Siederschaft.

Auch sonst zeigte sich diese. So hatten die Siederburschen das Recht der Ehrenwache bei öffentlichen Hochzeits-Prozessionen und ebenso trugen die Sieder selbst gewisse Honorarivoren bei öffentlichen Leichenprozessionen zu Grabe. Bei militärischen Aufzügen aber bildeten sie eine eigene Kompanie. Glaser weiß von Beispielen, daß angesehene Reichsfürsten, die durch Hall kamen, statt des ordentlichen Kreiskontingents die Sieder als Ehrenwache verlangt haben. Er behauptet auch eine wesentliche Förderung des sittlichen Tuns durch diesen Ehrenhof, da die jungen Burschen einander genau beobachteten und, wer mit Weibspersonen verdächtig ergriffen wurde, nicht mehr bei ihrem Hofe erscheinen durfte. Glaublicher ist ihr Eifer, ihren Vorzug vor andern durch die zu ihrer Hantierung erforderlichen Eigenschaften zu verdienen. „Die größte Härte und Kälte auszuhalten, gut schwimmen, schwere Lasten tragen zu können, behende zu sein, jeden Vorteil bei der Arbeit schnell zu merken und zu ergreifen, bei rauher Kost und saurem Wein, der auf den benachbarten Bergen wächst und beinahe für sie allein erbaut wird, lange in der Arbeit auszuhalten zu können, dieses sind wesentliche Erforder-

se ihres Berufs, die sie sich insgesamt erwerben⁸⁴⁾). Dadurch
en sie körnigte und nervige Männer geworden, von denen immer
er gegen drei andere gestanden sei, herzhafte Männer, die in
uers- und Wassersnot vortreffliche Dienste leisteten, wie denn in
hreren Fällen benachbarte Fürsten dem Magistrat ausdrücklich
die durch die Sieberschaft ihnen geleistete behende und bewunder-
ngswürdige Hilfe in Brandfällen ihre Erkenntlichkeit bezeugt haben.
Zu waren sie im Schießen gelübt wie Jäger, eine Liebhaberei,
in Hall bis zum heutigen Tag zahlreiche Verehrer hat. Ob sie
er wirklich dadurch im Stand gewesen sind, sogar reguläre
Oldaten anzugreifen, wie Glaser meint? Dies alles haben sie durch
Geniegegeist ihrer Gesellschaft erreicht, der daher von der Obrigkeit
genährt worden sei. Besonders wichtig für uns aber ist, daß
Glaser's Versicherung die Sieber auch in ihrer Sprache, durch
Cent, Ton und Aussprache von den andern verschieden und so
eht kenntlich gewesen seien. Dies scheint durch Gräter bestärkt
werden, der in seiner „Iduna“⁸⁵⁾ von einer Reihe von Alter-
nlichkeiten der hällischen Sprache überhaupt weiß, die sie als be-
nders nahe verwandt einmal mit den nordischen Stämmen (Nor-
männern), dann wieder den Mösogoten und Angelsachsen erscheinen
sen, und die wohl auf das einstige burgundische Element im
hällischen zurückzuführen seien. Das sind natürlich Dilettanterien.
Ehr Einsicht zeigt Glaser, wenn er diese Besonderheiten der Sieber
ich in der Sprache durch die Macht des Berufs und eines be-
nderen gemeinsamen Interesses, das sich durch Jahrhunderte fort-
setzt habe, erklärt. Vielleicht, daß die Grundlage dieser Eigen-
lichkeit jenes schon ursprünglich dazu gelommene fremde Element
ist, das wir schon bisher in jener aus den älteren Salzorten be-
gogenen Salzarbeiterchaft angenommen haben. Was aber den Ge-
nthalcharakter der hällischen Sprache betrifft, so dürfte dafür der
Gräter gebrauchte Ausdruck „altfränkisch“ (in seinem Ichigen
mu) allerdings die beste Bezeichnung dafür sein, zusammenhängend
mit der Thatsache, daß die Blütezeit unserer Stadt und Umgegend
hr als leicht bei einem andern Landesteil in vergangene Zeiten,
der Hauptzweck die des Mittelalters, fällt.

Dieses verrät sich vor allem auch durch die Eigentumss-
hältnisse der Saline, welche den mittelalterlichen Ursprung,
er auch die Entwicklung der Zeit hier am Roherstrand vielleicht

⁸⁴⁾ Glaser p. 78.

⁸⁵⁾ „Iduna“ 1814 p. 90 (Nr. 28) ff.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

am deutlichsten wieder spiegeln. Diese Seite ist darum für uns hier von ganz besonderer Wichtigkeit. Leider ist uns aus dem früheren Mittelalter bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts keine unmittelbare Notiz über das Eigentum an der Saline erhalten. Aber wie wir schon oben die Staufen mindestens seit Konrad III. als Nachfolger der Rotenburg-Comburger Grafen im Besitz der Kochberg-Grafschaft gefunden haben, so ist durch die Nachrichten aus der folgenden Zeit zweifellos, daß mindestens seit der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Saline stauisch und so königlich war. Wie die Staufen dann mit diesem Besitz verfahren, nämlich sehr freigiebig zumal gegen die nach solchem Besitz ganz besonders begierigen Klosterstiftungen⁸⁶⁾, die in diesem Jahrhundert wie Pilze aus dem Boden schießen, verrät schon die erste Notiz über Besitz an der hiesigen Saline aus dem Schlußjahr des Jahrhunderts, von 1200: hier bestreit K. Philipp das seit seiner Stiftung um 1181 (durch einen stauischen Ministerialen, Hohenland von Stauf) unter stauischer Schirmvogtei stehende Kl. Adelberg von allen Schätzungen aus dessen hiesigen Salzpfannen⁸⁷⁾, die es also schon vorher erworben, oder wohl eben durch die Staufen, erhalten haben muß. Eine direkte Schenkung durch die Staufen bezeugt sodann die zweite, im Haalamt noch als erste Urkunde aus seiner Geschichte abschriftlich erwähnte, Nachricht, die von 1231 ist: hier schenkt K. Heinrich, K. Friedrich's II. Sohn, damals Reichsverweser, „in civitate nostra Hallis“ dem Kl. Denkendorf⁸⁸⁾ eine Salzpfanne (Besold); dabei ist die Rede von einem „preedium, quod Henricus rex in Oppido suo Hallis regia possedit auctoritate.“ Eine dritte Vergünstigung aus demselben Jahre geht das Kl. Schönthal⁸⁹⁾ an, dem er gestattet, daß es seinen Salzbedarf abgabenfrei hier holen darf. Aber auch auf anderem Wege sind schon während dieses Jahrhunderts klösterliche Stiftungen in Anteil an der hiesigen Salzquelle eingerückt: so vermacht Konrad v. Kraut-

86) Vgl. v. Inama-Sternegg II, 842; auch Waitz, V. G. VIII, 874.

87) Nach einer alten Übersetzung bei Haspel „de centena“ (S. 25) in der Oberamtsbeschreibung p. 148 mitgeteilt; aus dieser sind ebenso die folgenden Notizen.

88) Gegründet nach 1120 (Königr. Württ. III. Bd., nach Stälin II, 788 gegen 1180) durch einen Kreuzfahrer Berthold v. Berkheim als reguliertes Chorherrenstift vom Orden zum h. Grab und so kirchlich in unmittelbarer Verbindung mit den Patriarchen von Jerusalem, sonst unter unmittelbarer Schirmvogtei des Reiches schon seit Friedrich I. (1181).

89) Gestiftet gegen 1157 durch Wolfram v. Bebenburg, an den wir im nächsten Kapitel noch kommen. Vogtei gleichfalls durch das Reich.

u.⁴⁰) bei der Stiftung von Gnadenthal (aber eigentlich Hieherver-
ung von Hohebach) 1252 demselben „omnem nostrum proventum
ine in Hallis superiori.“ Mit diesen Einzelnotizen stimmt die
ste Aufzeichnung der Siedergerechtigkeiten von Burkhard Senft aus
dem Jahre 1306⁴¹), deren wir schon oben kurz gebacht haben. Diese
Zeichnung ist schon deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil
aus dem Jahre 1306 stammt, d. h. dem Jahre, in welchem durch
Fügung des Magistrats, der nunmehr in die früheren Rechte des
fischen Königtums eingetreten ist, die Zahl der jährlichen
beden oder Pfannen (die natürlich von da an auch ganz gleich
mussten) unabänderlich auf 111 festgesetzt wurde, eine Fest-
zung, die bis zum Ende der hällischen Republik im Jahre 1803
wollen hat und so die 2. und für uns wichtigste Phase in der Ge-
schichte der Saline einleitet. Grund genug, dieses Senftenverzeichnis
vollständig wiederzugeben und zwar nach Haspel's Senftenbuch
18 ff.:

„In Gottes Namen. Amen. Das seindt die Sieden allhie zu l in dem Haal. Zum ersten Königs Sieben seindt 5 Pfannen und 5 Eimer Herren von Com- burg hant — Pf. 8 E.	Die Herren von Lüt- tenstern ⁴²) — 4 Pf. — E.
Herren von Ma- elberg ⁴³) — 4 " — "	Die Herren von Den- kendorf — " 16 "
Frauen von Gna- enthal — 6 " — "	Die Herren von Eltz- ingen ⁴⁴) — " 82 "
	Die Herren von Neric- heim ⁴⁵) — " 8 "

⁴⁰) Der nach Bossert W. Vbh. 1888, p. 181 selber seinen Besitz wohl
bislettischem Erbe ableitete. Vgl. weiter unten.

⁴¹) Genauer nach einer Feststellung vom Donnerstag vor St. Urbani
8. Es liegt wohl auf der Hand, daß diese Aufzeichnung eben durch
neue Grundgesetz veranlaßt war.

⁴²) Alte Schreibweise für Abelberg.

⁴³) Eistertienser Nonnenkloster, gest. 1242 zu Ehren der h. Maria
h. Lintgardis, Witwe Engelhard's von Weinsberg, geb. v. Limpurg
h. die fruhste Abteifrin Burklinde war eine geb. de Limpurg (Stälin II,
) , daher wohl die Begabung (über Comburg-Ölriet geerbt?).

⁴⁴) Benediktiner-Abtei zwischen Ulm-Günzburg auf jetzt schon bahr.
siet, gegr. 1128 durch Anwandte der Stauffer.

⁴⁵) Gest. schon 1095 für Benedictiner, ursprünglich als Doppelkloster
Mönche und Nonnen zugleich), durch Gr. Hartmann v. Dillingen in

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Die Frauen , Bell ¹⁹⁾ — Pf. 32 E.		Die Herren von Schön-
Das Epital zu Hall 5 ohne 4 ,		thal 2 Pf. 8 E.
Pfaff Beringer Altar		herr heinrich llmuth 2 „ 5 „
zu St. Kath. 1 Pf. — .		Trantwein 2 „ 5 „
Die Herren von Thau-		Walter Elegel — „ 5 „
jen ²⁰⁾) — „ 16 „		Trantwein und her-
Die Salmeister an der		mann Christan 3 „ — „
Staden 1 „ — „		Peter Münzmeister 1 „ — „
Walter ihr Sohn 1 „ — „		Die Feldnerin 17 (?) „ 8 „
vom Sulamt — „ 8 „		heinrich Beldner 3 „ — „
Bartold Salmeister ²¹⁾ 2 ohne 4 „		Der gute Egen 2 Pf. ohne 5 „
und vom Sulamt — Pf. 8 „		So hat er und Konrad
Ulrich v. Gailenlitchen 1 „ — „		Beldner 1 Pf. und ? „
Konrad, Walter Egen's		und er und Kleinconj
S. 1 „ — „		Egen 1 Pf. — E.
herr Heinrich Lecher 1 „ — „		(Die war Claus
und aber 1 „ — „		Müllins).
Hermann der alte		Die Deutschherren von
Schultheiß 2 „ 4 „		Mergentheim ²²⁾ 2 „ — „
heinrich Münzmeister 1 „ — „		Der Brune 2 u. 16 „
und er und s. Schwe-		Die Rinderbrüder 1 Pf. — „
ster Salome 1 „ — „		Ermentichin 1 „ — „
Conrad Münzmeister		Adel Brantmarin 2 „ — „
ihre Br. 3 Pf. weniger 3 „		Die Hagedornin 2 „ 2 „
Konrad, Ulrich Münz-		Konrad Mangolt 1 „ — „
meisters S. — Pf. 16 „		Die Külnerin — „ 4 „
Bäbesin — „ 12 „		H. Hagedorn 3 „ 16 „

Gemeinschaft mit s. Gemahlin Adelheid. Auch hier wie beim vorhergehenden Kl. gründete sich wohl der Anteil auf staufische Ehenlung.

durch ²⁰⁾ Frauen, Kl. Unterzell bei Würzburg, 1180 gegr.

²¹⁾ U., sonst Anhausen bei Heidenheim, gest. 1125 zu Ehren des h. Martin als Benediktiner-Mannsl. durch die gräfliche bzw. pfalzgräfliche Linie v. Dillingen, also = Neresheim. Diese Grafen müssen mit den Staufen eng verbunden gewesen sein, wenigstens im 12. Jahrh. Dagegen ist im 18. Jahrh. Kl. Neresheim auf der Gegenseite, daher Konrad III. es 1241 in Asyl legte (Stäliu II, 196).

²²⁾ Offenbar der Verf. des Verzeichnisses (1816 Schultheiß in S.).

Ulnmußin	— Pf. 16 E.	Gernot der alte	1 Pf. — E.
rich, ihr Sohn	1 " — "	Gernot und Hermann	"
Mangolt	1 " — "	s. Sohn	— " 16 "
old Schleg	1 " — "	Gernot besonders	1 u. 20 "
Kind von Da-		Konrad Huber	— Pf. 10 "
w ⁵⁰⁾	3 " — "	Walter Kraushaar	— " 10 "
hard Pfannen-		Gere Gieserin	— " 10 "
niß		Seifried der alte	— " 10 "
Seifried Cum-	1 " — "	Hermanns Kind von	
lcurze		Heimbach	— " 30 "
nann Gründelshart	— " 12 "	Dierolf der Ledbergerber	2 " — "
rab der Schreiber	1 " — "	Heinrich Sulmeister	1 " 16 "
alte W. gn. ?	— " 12 "	Tirolsin	— " 5 "
Girlitt	— " 16 "	Luppenbach (sonst	
agin	1 " — "	Lu c k e n b a c h)	— " 4 "
mann	3 " — "	Hermann Hopfau	1 " — "

Pfannen sind 110 ohne 3 Eimer." 106 Pf. 405 E.⁵¹⁾

Rechnet man aber nach, so stimmt es nicht, denn 405 Eimer = 20 Pf. 5 E. (1 Pf. = 20 Eimer), somit kommen heraus Pf. 5 E. (auch ohne die fraglichen Eimer Konrad Veldners). vermute, daß der Fehler bei der Feldnerin steht: 17 Pf. 8 E., wäre ganz außer Verhältnis mit den übrigen, fast 9 mal so viel sonst der höchste Besitz (Al. Gnadenthal) ist. Läßt man den 7er der leicht verschrieben sein kann, und rechnet statt 17 so nur 6. der Feldnerin zu, so bekommt man 110 Pf. 5 E., immer doch noch 8 E. mehr als Burkhard Senft herausgerechnet hat, doch im allgemeinen stimmend, zumal mit der Normalzahl 111 Pfannen, wenn man Konrad Veldner an der fraglichen Stelle noch das Fehlende zugeben will.

Sieht man diese Liste näher an, so ergeben sich deutlich 3 v. 4 verschiedene Besitzklassen: 1) Hoherst steht der König mit seinem Besitz. Dieser ist freilich hier bereits auf 5 Pf. 5 E. = $\frac{1}{2}$ Ganzen (5%) zusammengezurückt, dank der königlichen Freiheit, die in erster Linie den 2) Klöster zu gut gekommen ist. Sie besitzen, auch wenn man nur die auswärtigen Klöster in Be-

⁵⁰⁾ Wohl = Dullau (Tullau) oder wirklich = Dallau bei Mosbach in Baden, früher Thalheim (s. nächstes Kap. I).

⁵¹⁾ Verglichen mit Vosserts Wiedergabe in W. Fr. X, 118 f., kommen mehreren Stellen kleine Abweichungen vor, die zusammen 8 E. ausmachen. Nach Vosserts Summlung stimmt es also noch weniger.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

tracht zieht, in 11 Nummern (außer den zunächst genannten noch die Deutschherren und Schönthal⁵³) bereits 24 Pf. = über $\frac{1}{2}$ (22%), nimmt man S. Katharina, die Minoriten und den Spitel dazu, gar über $\frac{1}{4}$ (31 Pf. 4 E.). 3) An 3. Stelle kommen dann hällische Bürger, die sich sichtlich wieder in zweierlei Klassen unterscheiden: zuerst kommen, auch vom Verfasser so rangiert, adelige Patrizierfamilien, deren Besitz sich wohl noch aus alter Zeit durch königliche Belehnung herschreibt. Zu ihnen möchte ich die sämtlichen Namen bis (incl.) „die Kind von Dalam“ rechnen, wo nicht bis Herm. Gründelhart, der wohl auch noch als Mitglied einer ritterlichen, vom gleichnamigen Orte genannten, Familie⁵⁴ hieherzurechnen ist, ebenso wie das Kind von Heimbach, Heinrich Sulmeister und Hermann Hopfau⁵⁴) im Nachtrag zum Schluß. Das sind nach meiner Rechnung 37 Nummern mit zus. 74 Pf. 11 E. oder, wenn ich der Feldnerin nur 1 Pf. lasse, = 57 Pf. 11 E. Bleiben übrig 17 Namen, die sich als bürgerliche im jetzigen Sinne ansprechen lassen, d. h. Leute, die sich aus ursprünglich unfreiem Stande herausgearbeitet hatten und in der Folgezeit den Patriziern vollends das Heft aus der Hand genommen haben. Ihnen gehören nach dieser Rechnung 15 Pf. 13 E., etwas mehr als $\frac{1}{4}$ der Patrizierfamilien, davon allein wieder die Familie Dierolf, die wir auch sonst im Hällischen wiederfinden werden, in 2 Gliedern 2 Pf. 5 E. = $\frac{1}{7}$ besaß; während unter den Patriziersfamilien 8 mit mehreren Gliedern hervortreten, auf die zus. 42—43 Pf. = $\frac{1}{4}$ des patrizischen Besitzes kommen. Unter ihnen werden wieder an erster Stelle, d. h. als die fürnehmsten und ältesten Siebergeschlechter, die Sulmeister (4 Glieder mit 6 Pf. 8 E.) und die Münzmeister (5 Glieder mit 6 Pf. 13 E.) genannt, neben ihnen der alte Schultheiß (wohl zum Unterschied von einem neueren Geschlecht dieses Namens); dann kommen die Besdner mit ca. 5 Pf. in 3 Gliedern, und als verwandt mit ihnen die Egen-Hagedorn, die, wenn wir sie zusammenrechnen, mit ihrem Besitz alle übertreffen, insofern sie in 5 Gliedern ca. 10 Pf. aufweisen. Endlich die Unruß mit 4 Pf. 1 E. in 3, die Trautwein mit 4 Pf. 1 E. in 2, die Brun-Hopfau, die wieder zusammengehören, mit 3 Pf. 1 E. in 2 und die Mangolt, ein erst mit der Zeit heraus-

⁵³) Diese dürfen, da sie mitten unter Patriziergeschlechtern genannt werden, ihren Besitz nicht vom König schon aus früherer Zeit überkommen, sondern von andern in der Zwischenzeit erkaufst haben.

⁵⁴) cf. Oberamtsbegr. Crailsheim p. 296.

minenes Geschlecht ^{*)}), mit 2 Pf. in 2 Gliedern. Neben diesen als alte Patriziergeschlechter wohl bekannt besonders noch die er und die Schleg, während in dem Seifried Cumpelcurze möglicherweise das Geschlecht der Kurze, andere in den nicht weiter zu immenden weiblichen Namen stecken.

Immer lässt sich eine genaue Scheidung zwischen Patriziern gemeinen Bürgern, so deutlich die Grundzüge heraustreten, dass in dieser Liste schwer vollziehen; noch weniger freilich in Nachtrag, der im Senftenbuch als eine etwas (um wie viel?) reiche Notiz über die Siedergerechtigkeiten der Haller Familien steht. Hier bestehen

alter Sulmeister	2 Pf. 8 E.	Krämer	1 Pf. — E.
Kard	— " 16 "	Heinrich Kleiner	— " 15 "
rad Vogelmann	1 " — "		1 " — "
recht Schultheiß	1 " — "	Konr. Egen	1 " 15 "
frid Cumpelcurze	1 " — "	Heinrich Steigerlin	1 " — "
rad Münzmeister	2 " — "	Walter Muß	1 " — "
r. Bachenstein	3 " 16 "	Walter Maass	1 " — "
Ege	1 " — "	Werner Wezel	1 " — "
rad Peter	1 " — "	Clingenberg	1 " — "
alter Kleinconz	1 " — "	Kon. Beldner	1 " — "
er Hug	1 " — "	Konr. Potschenhart	1 " — "
wig, Ullr. Münz-		Konr. Mangolts Sohn	8 " — "
ielsters L.	1 " — "	Hans Tullau	1 " — "
tmann v. Hopfaw		Selz Ege	1 " — "
Heinrich Rächt-	1 " — "	Konrad Kleiners	
ib		Tochterm.	2 " — "
ntmeir (sic?) der		Bwiflet	1 " — "

Zus. 37 Pf. 10 E.

Diese Liste kann nicht vollständig sein, denn das gäbe zusammen nur stark die Hälfte (ca. 52%) von dem, was wir schon in Händen hällischer Familien finden. Wahrscheinlich sind nur Besitzer von ganzen Sieden und darüber aufgenommen, während kleinere Portionen, die im Vergleich mit der früheren Liste da schon reicher gewesen sein müssen, weggelassen sind. Vergleicht man die Listen mit einander, so zeigt die spätere zwar noch ziemlich Gemeinsames mit der ersten, aber doch auch schon starke Vererbungen. Ueber die Hälfte sind neue Namen, ob auch zum Teil vielleicht direkte Erben der früheren. Das lässt uns im allgemeinen

^{*)} Vgl. das nächste Kapitel.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

diese Liste gegen eine Generation später, um 1340 setzen. Damit würde trefflich vor allem eine Einzelheit stimmen, der auffallende Rückgang der Veldner. Die sind nur noch mit 1 Pf., des schon früher genannten Konr. Veldner, vertreten. Wo sind aber die 3 Pf. des Heinrich Veldner und die (17 Pf. oder) 1 Pf. 8 E. der Feldnerin hingekommen? Antwort: Die 3 ersten sind sichtlich diejenigen, denen wir am Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz der Feldner-Kapelle begegnen. Da werden wir in einem Verzeichnis Glaser's von 1488 über den geistlichen Besitz an der Saline u. a. $1\frac{1}{2}$ und wieder $1\frac{1}{2}$ Pfannen finden, die zus. wieder die 3 Pf. ausmachen. Die Feldner-Kapelle ist aber im Jahre 1344 von „Frau Guten der Veldnerin“ gestiftet worden⁶⁵⁾), allein nach der Witwe des obigen Heinrich Veldner, während die andere (alte) Feldnerin ihren Besitz wo anders hin vererbt haben muß⁶⁶⁾. Somit muß die Liste aus den nächsten Jahren nach 1344 stammen⁶⁷⁾, was wieder mit unserer vorhinigen Berechnung trefflich zusammenstimmt und diese Liste zu einem trefflichen Eckenpfeil für die starke Eigentumsverschiebung macht, die um diese Zeit stattfand, Hand in Hand mit der entscheidenden Veränderung, welche im Jahre 1340 die Verfassung und damit wohl auch die Besitzverhältnisse an der Saline erfuhrn (darüber nachher!).

Nämlich: was doch am meisten an Burkhard Senft's Verzeichnis in die Augen sticht, das ist der starke Anteil auswärtiger, nämlich eben geistlicher Korporationen an unsrer Saline. Eben dieser Umstand soll aber nach Glaser eine Hauptursache für das Magistratsgesetz über die 111 Sieden⁶⁸⁾ gewesen sein. Als dessen

⁶⁵⁾ Vgl. Herolt p. 49, wo auch die weitere Literatur über die Veldner und ihre Kapelle angegeben ist.

⁶⁶⁾ Um so weniger läßt sich an die 17 Pfanneu derselben glauben, da diese Zahl, vollends unvereinbar wäre mit einem Gesamtbesitz von $28\frac{1}{2}$ Sieden der häußischen Familien um 1350, auch wenn nur die Besitzer ganzer Sieden aufgenommen sind. Unter den neuen Namen, die in diesem 2. Verzeichnis genannt werden, sind sonst vor allem die Patriziergeschlechter der Bachenstein (verwandt mit den Münzmeistern?), Peter und Kleinconz bekannt. Vgl. das nächste Kapitel.

⁶⁷⁾ Damit stimmen weiter eine Reihe von Notizen aus dem Senftenbuch, z. B. daß Heinrich Sulmeister, der in der 2. Liste nicht mehr genannte, um 1342 gestorben sein muß, was sich aus den Verdauungen der Söhne Emerich und Johannes (zum Zweck der Erbschaftsauseinandersetzung?) von 1348 an schließen läßt, vgl. Hospels Senftenbuch p. 101 u. a.

⁶⁸⁾ Eine obrigkeitsliche Urkunde darüber ist ja zwar nirgends mehr aufzutreiben, die Thatsache selbst ist aber genügend verbürgt durch die

nächstes Motiv aber wird das Bestreben angeführt, einen Preissturz des Salzes infolge von Ueberproduktion zu verhindern, die mit der Schaffung immer weiterer Sieden drohte. Zugleich sollte durch solche Fixierung der Neigung, die eigenen Siedensrechte an Fremde zu veräußern, entgegengewirkt werden, indem derartigen Verkäufern die Hoffnung benommen wurde, hinterbrein für sich selber wieder neue Rechte erwerben zu können. Aus diesen Gründen wurde an dem Gesetz der 111 Sieden auch durch die ganze eigentlich hällische Salinenperiode unverbrüchlich festgehalten, und als 1664 der Senator und Haalspfeifer Vogelmann eine 112. Pfanne sieden ließ und das Geld dafür an die Steuerstube einlieferte, wurde er aus dem Haal hinausgewählt^{*)}. Später wurden von der Stadt freilich noch Extrasedwochen zur Besteitung der Ausgaben für die Erhaltung des Salzbrunnens dem Lehenrat, dem diese Sorge oblag, bewilligt, deren wir zuletzt 24 bei der Uebersicht des Betriebsertrags nach Errichtung der Gradierwerke angetroffen haben; aber nicht, ohne daß es seit dem Versuch ihrer Einführung vom Ende des 17. Jahrhunderts an (1687)^{**)} heftige Streitigkeiten zwischen den eigentlichen Siedern und dem Lehenrat abgesetzt hätte, die in dem großen Processus aulicus d. h. dem Prozeß vor dem kaiserlichen Reichshofrat gipfelten, der nach dem Tempo dieses Gerichtshofes glücklich die ganze 5. Periode der Müllerischen Geschichte des Haals von 1721—1750 ausfüllte (natürlich mit Unterbrechung zumal durch den Brand von 1728) und mit einem Sieg des Lehenrats, der ihm eben die 24 Extrawochen endgültig zugilligte, geendet haben muß^{**)}. Seit wann dann noch das oben angeführte „herrschaftliche Extragesetz“ eingeführt worden ist, war aus meinen Quellen nicht zu eruieren.

Tradition und das Zeugnis des 1447 im Amt gestandenen hällischen Stadtschultheißen Hans Schwab, der in den noch (d. h. zu Glaser's Zeit) im Archiv vorhandenen Akten eines Prozesses „Conrad Senfft contra Denkendorf“ versichert, daß dieser Conr. Senfft ein bei seiner Familie bewahrtes Dokument vorgezeigt habe, das diese Verordnung bestätigt.

^{*)} Müller p. 7.

^{**) Müller in der IV. Periode seiner Geschichte. Leider ist sein Buch nicht paginiert, daher kann ich es nicht näher bezeichnen.}

^{**)} Das Müllerische Manuskript geht nur bis zum Anfang dieser 5. Periode, nachdem er in der Einleitung aber deutlich seine 6 Perioden bezeichnet hat, als die 6. eben die 28 J. von 1750 bis auf seine Abschaffungszeit. Als die

Die andere Absicht, die mit dem Grundgesetz von 1806 begreift wurde, der bisherigen Bevorzugung von Fremden, die nichts zu den Bedürfnissen des gemeinen Hauses beitragen, entgegen zu wirken, gieng nur langsam in Erfüllung. Noch im Jahre 1488 waren laut zuverlässiger Verzeichnisse ^{*)} folgende Kirchen und Klöster mit Eigentumsrechten an der Saline begabt:

Der Propst zu Comburg	Der Propst zu Denkendorf mit — Pf. 8 E.
Der Abt zu Adelberg	„ 4 „ — Die Äbtissin zu Gnadenthal mit 6 „ —
Diese 4 auswärtigen Klöster ebenso wie 1806 mit zus. 11 Pf. 4 E.	
Dazu kommen innerhalb der Stadt von geistlichem Besitz:	
Johann v. Grumbach, Domherr u. Erzpriester zu Würzburg	
als Altarist am St. Erhard's-Altar in	
St. Katharina	1 Pf. — E.
Matthias Kind	an St. Martins- „ im Spital — „ 16 „
Johannes Neusch	“ an St. Ottilia- „ im Spital 4 „ —
Jonas Thierberg	“ an St. Leonhards- „ in der Beldner-Kapelle 1 1/2 „ —
Der	“ an St. Franciscus-Altar in der Beldner-Kapelle 1 1/2 „ —
Lorenz Rappold, Vilar des hohen Stifts zu Würzburg	
als Altarist bei St. Nikolai-Altar in	
St. Michael	4 „ —
Der	bei der h. Maria Magdalena in St. Michael — „ 8 „
endlich das Kloster der Minoriten-Brüder	2 „ —
8 einheimische geistliche Rechtspersonen	zus. 15 Pf. 4 E.
insgesamt Besitz der toten Hand	26 Pf. 8 E.

richtung der Salzklasse) das Siedenswesen ohnstrittig in bessere Aufnahme kam" und 4) 1880—1721, eine Periode, die nur durch ihre Anfangs- und Endglieder (Errichtung der Salzklasse und den Beginn der großen Prozesse) bestimmt ist, sonst aber tatsächlich als die Inhalt- und Entwicklungsbreite von allen sich glebt. Böhler in seinem wunderbar schönen Werk hält dieselbe Einteilung ein, nur daß er vor 1806 noch eine 1. Periode vom J. 980 an (der Burgunder-Zeit) unterscheidet und die 8. Periode Müllers bis zum J. 1802, der Einverleibung in Württemberg, reichen, von dieser an aber noch eine weitere, also eine 8., bis zum Abschluß des Vergleichs im J. 1827 und der Auflösung der alten Saline, folgen läßt.

^{*)} Nach Glaser. Nähere Nachweise über die hinzwischen eingetretenen

mit gegen 1306 immerhin eine Verminderung um nahezu 5 Pf.
Pf. 16 E.). Verschwunden ist der Besitz von Lichtenstern, Elchingen,
Eichheim, Zell, Ahausen, Schönthal und der Deutschherren mit
12 Pf. 16 E. Dafür haben St. Michael und die Welsner-Kapelle
der Stadt sich neu eingedrängt mit 7 Pf. 8 E. Verloren ge-
gangen sind dem Spital 8 Eimer; dagegen haben die Minoriten
gewonnen 1 ganzes Sieben. Gleichgeblieben ist St. Katharina mit
einem 1 Sieben.

Jimmer behauptet der geistliche Besitz, wenn er auch mehr in
Stadt hereingerückt ist, noch einen erledlichen Anteil, gegen $\frac{1}{4}$
Ganzen, und auch die Fremden sind immer noch mit ca. 10%
besetzt, abgesehen von den auswärtigen Inhabern hiesiger Bründen.
Warum aber half man sich nicht einfach mit einem Verbot der Ver-
äußerung solcher Rechte an Fremde? Darauf erwidert schon Glaser
zutreffend, daß 1) das Mittelalter nicht die Zeit war, wo
n die Rechte geistlicher Personen direkt anzutasten wagte, sondern
die übrige Welt froh sein mußte, wenn ihr neben diesen noch ein
zügiges Plätzchen übrig blieb; und daß 2) man sich damit doch
in ins eigene Fleisch geschnitten hätte, insofern die Sieden ein
Endelsobjekt waren, durch dessen Veräußerung man oft am ehesten
Geld kam, was durch Beschränkung auf die Einheimischen wesentlich
Frage gestellt worden wäre. Eine treffliche Illustration dazu
ist das Kl. Gnadenthal: dieses verbankte seinen Besitz nicht
auslicher Munificenz, sondern hatte seinen Besitz wie andere Güter
auf ohne Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Die Kauf-
pfeile darüber waren zu Glaser's Zeit in einem handschriftlichen
Kloband Gnadenthal'scher Urkunden im Besitz des † Hospredigers
bei in Langenburg noch vorhanden, aus dem derselbe folgende
Szüge gibt:

1286 erlaufen die Klosterfrauen von Heinrich dem alten Schult-
ßen zu Hall und seinem Sohn Hermann ⁶⁸⁾ „viginti urnas salinae“
1 Pf.) um 100 Pf. Heller.

1333 erkaufte Hedwig Sulmeisterin, Nebtissin zu Gnadenthal,
ihren Konvent „cocturam unius patellae, vulgariter dictam

änderungen im Besitz findet man am Anhang von Herrn v. Bühl's
Band. Der Besitz von Schönthal, Elchingen und Ahausen findet sich
h in der West von 1896.

⁶⁸⁾ Offenbar der „alte Schultheiß“ des Verzeichnisses von 1806.

Sieden", in der hohen Gasse von Conrad, dem Notar, Bürger zu Hall, und seinem Sohne Conrad⁶⁴⁾ und Johann Priestern.

1360 giebt Christina, Utr. Schultheißen, Bürgers zu Hall seel., Tochter 2 Sieden, an Pfaff Walther Bornlings und Heinrich Meisers Sieden gelegen, an die geistlichen ersamen Frauen, Aebtissin und Sammerung (= Konvent?) gemeinlich des Kl. zu Gnadenthal auf.

1401 wurde durch ein Kompromiß von Herrn Erlinger, Abt zu Comburg, Herrn Wilhelm v. Stetten, Priester, Konr. v. Rinderbach und Peter Stetten dem jüngeren, das Urteil gefällt, daß Katharina v. Bebenburg, Rudolfs v. B. Hausfrau, und Elsbeth v. Gnotstatt, beide geb. v. Hohenberg, zwischen Martini und Weihnachten besagten Jahrs die 2 Sieden zu Hall, welche Anna v. Hohenberg ihre Schwester von ihren Eltern ererbt und beim Eintritt ins Kloster zu Gnadenthal diesem zugebracht hat, vom Kloster lösen, das Kloster aber wegen bezogener Nutzung der Sieden denen von Hall bis an den Tod der Anna die Beet reichen, von der Zeit des Absterbens aber im Fall der geleisteten Lösung die Schwestern den Nutzen davon haben, aber auch von der Zeit an die Beet davon zahlen sollten. Diese Lösung unterblieb und das Kloster erlangte auf diese Weise den bleibenden Besitz der Sieden.

Giebt zus. 6 Sieden. Da aber im Verzeichnis von 1306 Gnadenthal bereits mit ebensoviel begabt erscheint, während die letzten 5 hinter diesen Termin fallen, so müssen in der Zwischenzeit noch andere Transaktionen stattgefunden haben, Verkäufe von Gnadenthal, über welche uns keine Dokumente vorliegen.

Die Hauptbedeutung dieser Urkunden ist, daß wir daraus ersehen, daß schon im 13. und 14. Jahrhundert von den Sieden Beet zu bezahlen war, die unter Karl IV. erhöht wurde. Als dieser Kaiser 1365 (am Samstag nach Ostern) nach Heilbronn kam, beschwerte sich die Aebtissin über die neue Auslage und erwirkte einen Freibrief, nach dem bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade ihr Leinerlei weitere Steuer abgesondert oder fall auferlegt werden sollte, „denn sie von Alters geben haben“⁶⁵⁾. Im Beetregister von 1396 bezahlt Gnadenthal von 1 Sieden je 1 fl. (à 38 Batzen?). Ähnlich die andern Auswärtigen.

Der Adel ist um diese Zeit (genauer 1495/96 zur Zeit des

⁶⁴⁾ Auch dieser wohl identisch mit dem Conrad d. Schreiber des J. 1306, oder etwa seinem Vater selbst.

⁶⁵⁾ Von Glaser nach Fol. 187 der Gnadenthal'schen Urkunden mitgeteilt p. 202 f. Ann.

ßen Sulenbaucs, den zumal Treutwein als wichtigste Angelegenheit dieser Periode behandelt, daher auch die Verhältnisse zur Zeit selben besonders genau beschrieben werden) mit etwas über Sieben = ca. $\frac{1}{8}$ des Ganzen noch beteiligt in 15 Gliedern mit Nummern, nur daß von den alten Geschlechtern nur noch die Meister in ihrer Hauptabzweigung, den Senft (Gilg und Michaël ca. 3 S. noch übrig sind, sonst aber aus dem Verzeichnis von 6 nur noch die inzwischen zur Handwerkerstufe herabgesunkenen angolt. Aus dem folgenden Verzeichnis von ca. 1345 ist noch Familie Bachenstein mit einer Jungfrau Mabel v. B. (mit 1 S.) treten, neben ihnen als Vertreter einer Zwischenstufe auch noch Wekel (mit gleichfalls 1 S.). An die Stelle der altbekannten Geschlechter von Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts sind etliche neuere eingrückt; nämlich von eigentlich Adeligen vor allem die Oberbach (in 3 Gliedern mit ca. 3 S.) und die Meerstatt (in 2 Gliedern) mit $4\frac{1}{4}$ S. Sie alle aber werden überstochen von den zwischen herausgekommenen und jetzt eben ihre Höhezeit erlebenden Geschlern, die in 3 Gliedern mit ca. 6 S. sich präsentieren. Endlich auch die Neuffer, die gleich ihnen einen neuen Adel darstellten, 2 Gliedern mit ca. 2 S.

Dagegen sind die eigentlich Bürgerlichen um diese Zeit auch Eigentum am Haal den Geschlechtern weit über den Kopf gesessen, ob auch die meisten nur mit geringeren Portionen beteiligt waren so viel mehr differenziert als jene. Ich zähle im Ganzen 40 ausgesprochen Bürgerliche, die ca. 30 Sieben mit einander teilen, also einer ca. $\frac{1}{4}$, gegenüber den Geschlechtern aber alle mitander = 4 : 3 vertreten. Unter diesen Bürgerlichen kommen zuerst Stelle 5 Vogelmann mit zus. ca. 4 Sieben, dann 2 Fürrer mit $2\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ S., 2 Biermann mit $2\frac{1}{4}$, 2 Stadtmann mit 2 S., 2 Blinzig mit zus. $\frac{1}{8}$, 1 Mich. Gedel in 2 Portionen mit ca. 2, weiterhin noch je 1 Feherabend, 1 Müller, 1 Helsing, 1 Seiferheld mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Portionen, lauter Namen, die uns wieder besonders unter den Familien der „Erbverlasser“ begegnen werden. Von Wiedergabe der weiteren Namen wie der ganzen Liste Treutweins von 1495 sehe ich hier ab, einmal des Raumes wegen, dann aber auch wegen der Schwierigkeit einer sicheren Wiedergabe dort genannten Bahnen. Denn sie sind nicht immer leicht zu ziffieren und das Ganze klappt auch dort nicht ganz. Es genügt annähernden Vollständigkeit zu bemerken, daß zu den genannten Brillen noch der Rat der Stadt mit 25 S. 8 E. und das Spital 12 Sieben hinzu kommt, giebt im Ganzen wieder ca. 110 Sieben.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Inzwischen war im 14. Jahrhundert noch eine andere große Veränderung in den Besitzverhältnissen an der Saline eingetreten, die bis zum heutigen Tag nachwirkt: die Unterscheidung von Lehen und Erb. In den ältesten Zeiten hatten nämlich natürlich Knechte das Salz für Lohn bereitet. Jeder, der eine Pfanne hatte, konnte sieben lassen, wann er wollte. Sein Recht auf die Sole und das Versiedeln war ein ungetrenntes Eigentum. Allein in der Folge führten die mit dem Sieben verbundenen Beschwerden nebst zufälligen Unannehmlichkeiten (Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit, auch Untreue der Siedknechte) und ihre finanzielle Wirkung — es kam nicht viel dabei heraus — die Eigentümer — ursprünglich meist ritterliche Herren, wie wir sahen, dann wenigstens „bessere“ Familien — dazu, den Siedknechten die Sole unter gewissen Bedingungen zu überlassen, so daß nun diese die Arbeiten für ihren eigenen Nutzen betreiben durften. Anfangs geschah dies durch Temporalverleihungen auf 1 oder mehrere Jahre; hernach aber erblich. Dies der Ursprung des Unterschieds zwischen Lehen und Erb. Der Eigentümer der Siedgerechtigkeit war rechtl. der dominus directus der Sole, der Sieder aber für einen jährlichen bestimmten Bestand der dominus utilis oder Nutznießer.

Die Frage ist, ob dergleichen Lehen nicht schon vor dem Grundsatz von 1306 statt hatten und dieses nicht auch hiemit in einem gewissen Zusammenhang stand? Eine sichere Antwort läßt sich darauf nicht geben, doch ist das unwahrscheinlich schon wegen des starken Wechsels, den wir noch in der folgenden Generation im eigentlichen Eigentum, dem späteren „Lehen“, vor sich gehen sahen. Die älteste Nachricht von dersel. Händeln, die sich noch aus dem Registraturbuch der Stadt schöpfen läßt, bemerkt, daß 1344 Montags nach St. Peters Tag Ulrich Schultheiß Bürger zu Hall und seine Frau Susanna öffentlich anzeigen, „wie sie mit gesamter Hand Peter Kerthern dem Sieder und seinen Erben geliehen haben ihre Hoffstatt, gelegen am Haal, hinten an Fritz Sterner's Haalhaus des Hofers Hoffstatt, daraus er jährlich reichen und geben soll 16 Schilling Hällisch und ein Huhn“⁴⁴⁾. Der älteste erhaltene förmliche Erbverleihbrief aber ist von 1372: Bruder Johann Gundher Gardian und der Konvent des Barfüßer-Ordens zu Hall verleihen „zu einem rechten Erb Conz

⁴⁴⁾ Glaser p. 208 nach Haspel de centona Reg. Bd. fol. 129 Nr. 94. Das Huhn treffen wir fast überall bei solchen Erbverleihungen, es sei in der Stadt oder auf dem Land. Es ist gewissermaßen das Symbol der Bindungsfreiheit.

gelmann dem Sieber, Bürger zu Hall, und seinen Erben unsre Sieden — in dem Haal in einem Haalhaus bei dem Steghürlein Sulzfurt⁶⁷⁾, mit allem, was dazu gehört, gesucht und ungesucht, daß er und seine Erben uns und unsern Nachkommen alle dar davon geben soll, wie hoch die Bürger von Hall andere Sieden eihen ungefährlich. Dazu sollen sie uns geben zu den 2 Sieden Jahr einen Scheffel Salz für die Hoffschüsten, auch soll Conrad Gelmann und seine Erben das vorgenannte Haalhaus alle Jahr vern und machen, wenn indeß Not geschieht, oder wenn es sein darf zu bauen, es sei inwendig oder auswendig, es sei an Nägen : Büttken, ohn unser und unserer Nachkommen Schaden ungefähr- " Dienstag vor St. Petri Kathedra 1372⁶⁸⁾.

Auf gleiche Weise haben wir Dokumente von 1397 über 2 auf Bürdinmarkt an einander gelegenen Sieden des Kl. Gnaden-, die an Conz Sammvald Bürger zu Hall und seine Erben zu tem Erb verliehen werden. Ebenso mit einem Sieden „zwischen alten Schultheis und Werner Heyold gelegen“: dies wird 1403 Hans Gunzelmann geliehen, 1453 aber dasselbe an Hans Mettel- in Bürger zu Hall. Also ein Beispiel von Temporalienverleihung! Sie werden wieder von Aebtissin und Konvent 2 ihrer Sieden Sulzurthor an Hans Blinzig zu rechtem Erb verliehen.

Ein neuer Unterschied entsteht bei diesen erbverliehenen Sieden durch fiduciarkommissarische Festlegung und Vererbung. Andere teilen sich dagegen ihr Erbe unbeschwert, so daß es der Inhaber verkaufen kann nach Gutdunken: Unterschied zwischen Erb- und Erbeigen. Bei Vermehrung der Nachkommenschaft werden erstere in viele Teile zerteilt, so daß mancher nicht blos oder $\frac{1}{2}$, sondern $\frac{1}{3}$ und weniger besäß und besitzt. (Später dies beim freien Erb infolge des freien Verfügungsrights viel mehr der Fall.) Hingegen gibt es auch Beispiele, daß liegende Sieden durch Einwilligung sämtlicher Teilhaber wieder erbeigen gemacht wurden. So hat Bernhard Vogelmann, Art. Rister, noch im Jahre 1528 seinem ehelichen Sohn und allen anderen Erben freien hinterlassen seinen $\frac{1}{2}$ Teil und all sein Recht und Rechtigkeit am ganzen Sieden, so Mich. Bez d. B. hatte, im Haal- s an der Sulz zwischen Hans Wezel und Seiz Plancken Haal- jern — „soll's er und seine Erben hinsür ewig und geruhiglich

HARVARD COLLEGE LIBRARY

⁶⁷⁾ Der noch vorhandene Sulzerturm.

⁶⁸⁾ Glaser p. 204. St. Peters Stuhlfleier = 22. Febr.

immer haben, brauchen, müssen, niesen, und in allweg damit gefahren, handeln, thun und lassen, als mit ihrem eigenen Gelb".⁶⁹⁾

Mit Verleihung solcher Sieben an die Siedler durch die Eigentümer entstanden die jährlichen Kontrakte, deren schon der Vertrag der Vorfüßer gedenkt. Nach Glaser sollen dabei „die Bürger von Hall“ kollektiv zu verstehen sein = die Stadt. So haben wir hier die Grundlage des heutigen Lehensrats, der in seinen sämtlichen Gliedern nichts anderes als den Eigentümer der Saline darstellt, obgleich er nicht im Stande ist, die Erbkontrakte der Siedler umzustossen. Dies Kollegium „sieht auf die Erhaltung des ungelärmten Besitzes der gemeinschaftlichen Lehengerechtsame, verhandelt jährlich mit den Siedlern über den festzusehenden Bestand und besorgte ehemals auf seine Kosten die Erhaltung des Salzbrunnens; sowie andrerseits die Erbsiedler die Haalhäuser in baulichem Stand erhalten müssten“⁷⁰⁾, bis für diese Bedürfnisse nach Abbruch der alten Haalhäuser und Aufführung neuer bequemerer eine leichtere Auskunft gefunden wurde. Natürlich waren zuerst sämtliche Einzeleigentümer im Lehensrat vertreten. Mit Zersplitterung dieser Eigentumsrechte durch Erbschaft wurde dies mit der Zeit unmöglich und so als Bedingung für die Aufnahme in den Lehensrat der Besitz von wenigstens einem Sieben festgesetzt. So besteht für das Kollegium selber keine bestimmte Zahl, da mit Zusammenbringen eines ganzen Siedlens aus vorher verstreuten Teilen ein jeder das Recht auf Sitz und Stimme im Lehensrat hat.

Der „gemeinen Rechnung“ oder des vom Lehensrat mit der Siedlerschaft jährlich zu bestimmenden Gelbquantums für jedes Sieben wird zuerst in dem Erbverleihungsbrief der Margaretha v. Stetten, Äbtissin zu Gnadenthal, an Hans Blinzig gedacht vom Jahre 1438, dessen schon vorhin Erwähnung geschah. Glaser drückt ihn wieder vollständig ab. Der Lehensrat selber muss dagegen nach dem Obigen schon 1372 bestanden haben, wenigstens in seinen Grundlagen; schwerlich schon als rechtlich anerkannte Behörde.

Der Lehensrat stand unter dem Magistrat. Dieser hatte von Alters her die Oberaufsicht und das Obergericht; er kümmerte sich aber um Streitigkeiten zwischen Siedlern und Lehensrat nur so weit, als es seine Pflicht als Obrigkeit bei förmlicher Klage er-

Ferdinand und das kaiserliche Oberhofgericht aus Anlaß einer 1555 von den Herren von Senft gegen die Lehensherren übergebenen Klagschrift ausdrücklich gelten) gemacht⁷¹⁾). Gemäß dieser obersten Fürsorge für das Haalwesen erließ der Magistrat eine Reihe von Besitzungen: 1385, wiederholt 1683, wird zur Fernhaltung der fremden Konkurrenz der Import von bairischem Salz oder Scheiben innerhalb 3 Meilen von der Stadt verboten. 1393 ergeht eine neue Haalordnung: kein Bürger oder Auswärtiger darf ohne des Rats Vorwissen zum Sieden zugelassen werden. 1479 und 1590 finden besondere Haalvisitationen statt. 1597 muß jeder seinen versiegelten Erbbrief vor dem Rat vorzeigen bei Strafe des Verlustes im Falle des Ungehorsams. Veranlassung hiezu war zum Teil die Vermehrung der Familien, zum Teil eine Reihe von Unglücksfällen, besonders Brandschäden, infolge deren viel Dokumente verloren giengen, was zu Streitigkeiten Anlaß gab über die Frage, wer ein Erbsieden versieden dürfte. Dem sollte durch möglichste Verichtigung der vorhandenen Ansprüche vorgebeugt werden.

Seit der fideikommisarischen Bindung eines Teils der Erbsieden bestand nur noch für das freieigene Erbe freies Besitzungsrecht. Dieses wurde im Verlauf der Zeit immer mehr ausgenutzt durch Verkauf an Fahrsieder, der freilich gegen die ursprünglichen Gesetze verstieß, die jede andere Nutzung als durch Gesied und unmittelbaren Salzhandel verboten. Mit der Zeit drückte sich die Absicht möglichster Fruktifizierung der freien Siederechte doch durch und verschaffte den freieigenen Siedern größere Vorteile, als selbst das Leben hatte. Denn der Wert eines Fahrgelds stieg schließlich bis auf 450—460 fl., ja wenn man Hins und Binsesszins rechnet (da das Geld oft 3—5 Jahre im Voraus entrichtet wurde) bis auf 600 fl. Dagegen war das Erb im Fluß nach den Haalgesetzen nur ein Jahr vorher verlänglich und bei dem Verkauf an Genealogie-Los und gesetzliche Taxe gebunden, weil nur einer von der Nachkommenschaft eines Sieders zum Gesied einer Pfanne jährlich zugelassen werden konnte⁷²⁾). Wer das sein sollte, wurde durch Lose vor dem Haalgericht festgelegt, die in das Haalprotokoll und die Losbücher eingetragen wurden. Die obrigkeitliche Taxe für die Sieden im Erbfluß aber diente zur Verhütung von Irrungen über

⁷¹⁾ Aus Müller, den schon Glaser bemerk hat.

⁷²⁾ In die Abrechnung der Siedereigentums war nämlich in 5 Rote

den Hausschilling bei der bald kleinen bald großen Zahl der Teihaber dieser Art, wurde von Zeit zu Zeit erneut und stand zu Glasers Zeit auf 300 fl. (also nur stark die Hälfte von dem, was die freieigenen Erbsiedler erzielten). Im Verhältnis zum Lehen war der Preis des freieigenen Siedens, deren Außen nach einer Verfügung des Lehenrats noch aus dem Jahre 1661 gleich sein sollte⁷³⁾, mit der Zeit auf das Doppelte gestiegen, zu Glasers Zeit ca. 10—12 000 fl. gegen 5—6 000 fl. für das Lehen. Letzteres stand also dem Ertrag des Erbflusses ziemlich gleich, ungleich mehr warf das freie Verfügungsberecht und die eigene Arbeit ab. Ein Wink, wie der Fortschritt der Zeit immer entschiedener Freiheit des Erwerbslebens forderte, und ein Stück Gerechtigkeit, daß die eigene Arbeit einen höheren Lohn trug als der formelle Besitz.

Die auswärtigen Besitzer waren im Verlauf der hällischen Haalperiode allmählich verschwunden: zu Glasers Zeit, die mit dem Ende dieser Periode durch die württembergische Annexion zusammenfällt, befanden sich 24 als Lehen und Erb im Arar der Stadt, die übrigen 87 waren als Lehen im Besitz von Stiftungen und Privaten, als Erb aber standen 68 im Erbflug und 19 waren freieigene Privateigentum. Das Genauere zeigt eine ausführliche Zusammenstellung über Erb, Lehen und Eigentum in den Jahren 1800—1804, die zum Zweck der Auseinandersetzung mit Württemberg angelegt worden ist und zu den Alten des Haalamts gehört. Aus dieser gebe ich hier wegen der Wichtigkeit dieser Besitzverhältnisse für die Entwicklung unserer Stadt und ihrer Hauptfamilien, zugleich als ein lehrreiches Gegenstück für das Verzeichnis von 1806, ein halbes Jahrtausend früher, in möglichst übersichtlicher Weise die Namen der betreffenden Familien bezw. Korporationen und ihren Anteil am Ganzen wieder, so gut ich's in der mir zugemessenen Zeit fertig brachte. Die Zahl in () bedeutet, wie viel Glieder einer Familie allemal in solchen Besitzrechten standen.

A) Von den Lehen oder, wie man es später hieß, Rechnungen besaßen:

1. Die Steuerstube außer den 24 Extrawochen (Kostenjahren) 19^{3/4}/40
2. S. Michaelis-Kirchenpflege, dann geistliche Verwaltung 9^{1/6}
3. S. Katharina- " " " " 1
4. Das Kapitul " " " " 1

Die Nonnenpflege, dann geistliche Verwaltung	$\frac{1}{4}$
Das Spital, dann Armenverwaltung	4
Die Reich-Almosenpflege, "	1
Die Gradierklasse	6
Das Culmbachische Stipendium (den Feierabend zuständig)	$\frac{1}{2}$
Die 8 letzten zusammen	$22\frac{1}{2}$

Bon Privaten besaßen: Die Familie

Bernhard (1)	$2\frac{5}{12}$	25. Horn (1)	1
Bötz (5)	3 Ganze $4\frac{1}{3}$ Eim.	26. Hufnagel (2)	$2\frac{1}{3}$
Bonhöffer (10)	$8\frac{6}{50}$	27. Kern (1)	$1\frac{25}{40}$
Brackenhöffer (1)	1	28. Leidig (1)	$\frac{5}{12}$
Braz (3)	$1\frac{5}{12}$	29. Löchner (1)	1
Böhler (1)	$\frac{1}{4}$	30. Maher (4)	$2\frac{25}{40}$
Chur (2)	$5\frac{7}{60}$	31. Müller (1)	1
Döllin (1)	$2\frac{1}{2}$	32. Desterlin (1)	$\frac{1}{2}$
Dötschmann (2)	$1\frac{1}{6}$	33. Reiz (1)	1
Dürr (1)	$\frac{1}{6}$	34. Röhler (2)	$1\frac{26}{40}$
Eisenmenger (1)	$\frac{9}{52}$	35. Romig (1)	$2\frac{1}{12}$
Fahr (1)	$\frac{1}{4}$	36. Sandel (1)	$1\frac{1}{6}$
Fritsch (1)	$7\frac{1}{12}$	37. Scheuning (1)	$\frac{1}{2}$
Glock (1)	$2\frac{5}{40}$	38. Schloßstein (1)	$\frac{1}{4}$
Gräter (4)	$2\frac{5}{40}$	39. Schnell (1)	$1\frac{1}{8}$
Groß (2)	$\frac{1}{2}$	40. Seiferheld (6)	$4\frac{1}{4}$
Happold (1)	$\frac{1}{2}$	41. Senft v. Sulzburg (1)	$\frac{1}{6}$
Härpfer (3)	$4\frac{9}{20}$	42. Stellweg (1)	$2\frac{1}{2}$
Harprecht (1)	1	43. Stier (1)	1
Hartmann (1)	$\frac{1}{2}$	44. Ströbel (2)	$1\frac{1}{480}$
Haspel (2)	$1\frac{17}{50}$	45. Tector (1)	$\frac{1}{6}$
Hassenmaier (1)	6 Eim.	46. Weber (1)	$\frac{1}{8}$
Hegel (3)	$4\frac{1}{2}$	47. Wibel (1)	1
Hofmann (1)	$2\frac{5}{40}$	Private zus.	$66\frac{452}{480}$

Rechnungen (oder Lehren).

Mit den Stiftungen und der Steuerstube aber $109\frac{52}{480}$.
slen zu 111 noch $1\frac{128}{480}$ Sieden, die wir als abgegangen zu
retieren haben. Der Hauptnennner 480, der sich zum Zusammen-
ellen der Brüche nötig macht, entspricht der Zahl der Maase, die
e Pfanne (= 20 Einier à 24 Maas à 4 Schoppen) enthielet.
ich weiter herab, bis zu den Schoppen, werden wir beim Erb,
zwar beim freilegenen, gebracht werden. Zunächst gebe ich
gleicher Uebersicht (B, das Erb)

HARVARD COLLEGE LIBRARY

I. Die Familien der Erbsverlässer (= ließendes Erb).

Hier besaßen

1. Behschlag (4)	$\frac{3}{4}$	Ps.	18. Krauß (1)	1	Ps.
2. Blingig (5)	$5\frac{1}{2}$	"	19. Lauth (1)	$\frac{1}{4}$	"
3. Blomenhauer (1)	$\frac{1}{2}$	"	20. Maher (1)	$1\frac{2}{3}$	"
4. Böz (8)	$6\frac{3}{4}$	"	21. Meng (1)	$\frac{1}{4}$	"
5. Bühl (1)	$1\frac{1}{4}$	"	22. Menguß (1)	$\frac{1}{8}$	"
6. Dötschmann (3)	$2\frac{3}{8}$	"	23. Müller (3)	$4\frac{1}{8}$	"
7. Eisenmenger (1)	$\frac{1}{2}$	"	24. Reiz (3)	$2\frac{23}{24}$	"
8. Engel (1)	$\frac{5}{8}$	"	25. Schübelin (2)	$1\frac{1}{2}$	"
9. Feherabend (1)	$\frac{1}{2}$	"	26. Schweiler (1)	$\frac{1}{4}$	"
10. Fürnhaber (1)	$1\frac{1}{8}$	"	27. Seiferheld (3)	$5\frac{1}{12}$	"
11. Geher (1)	$2\frac{1}{2}$	"	28. Seyboth (3)	$4\frac{9}{10}$	"
12. Hain (1)	$\frac{1}{8}$	"	29. Stadtmann (1)	1	"
13. Hasberger (2)	$1\frac{5}{12}$	"	30. Illmer (1)	$\frac{1}{4}$	"
14. Haug (1)	$\frac{2}{8}$	"	31. Vogelmann (5)	$6\frac{5}{12}$	"
15. Helmeling (1)	1	"	32. Wagner (3)	$3\frac{1}{4}$	"
16. Kolv (1)	$\frac{1}{4}$	"	33. Wenger (2)	$2\frac{1}{8}$	"
17. Köhl (1)	$\frac{1}{4}$	"	34. Wetzel (3)	$6\frac{1}{2}$	"

zus. 68 Ps. 9 E. 16 Sch.

während nur 68 Ps. 7 E. 4 Sch.

herauskommen sollen, also $\frac{1}{8}$ Ps. = 60 Maas weniger. Wo der Fehler steckt, kann ich nicht entdecken. Möglich, daß ein Versehen von mir, vielleicht aber auch vom Abschreiber Schuld ist, da das Original mir nicht vorliegt. Nunmehr ist die Differenz nur unbedeutend.

Endlich (B, II.) die Familien der freieigenen Erbsbesitzer, die sich wegen der ungeheuren Zersplitterung leider nicht in gleicher Kürze wiedergeben lassen. Hier besaßen die

Gem. Maas. Schopp.	Gem. Maas. Schopp.
1. Aermannu [1] — 2 $3\frac{1}{4}$	12. Fürnhaber [1] — 2 $3\frac{1}{4}$
2. Bernhard [1] 5 — —	13. Fritsch [4] 16 $9\frac{1}{3}$ $3\frac{17}{21}$
3. Bühl [2] 6 5 $3\frac{19}{21}$	14. Gaußer [1] — 10 —
4. Bötz [1] 13 18 —	15. Glock [1] 3 8 —
5. Bonhöffer [2] 17 $13\frac{5}{6}$ 1	16. Gräter [3] 3 19 —
6. Bratz [2] 12 12 —	17. Groß [4] 1 Ps. 3 10 $1\frac{8}{49}$
7. Chur [2] 5 6 $2\frac{6}{7}$	18. Häf [1] — 7 2
8. Dürr [1] — 2 —	19. Häspel [1] 9 — —
9. Döllin [1] 5 — —	20. Häppold [1] 3 8 —
10. Dötschmann [1] 4 $22\frac{7}{9}$, $2\frac{3}{8}$	21. Härpfer [1] 5 — —
11. Eisenmenger [1] 10 $10\frac{2}{3}$ —	22. Höfmann [1] 1 Ps. — —

Eim. Maas.	Schopp.	Eim. Maas.	Schopp.
Hösch [2]	15 — —	37. Röhler [3]	3 19 $\frac{1}{8}$ —
Horn [1]	5 10 —	38. Ronig [1]	5 — —
Karg [1]	— 5 —	39. Schloßstein [2]	2 Pf. 5 23 2 $\frac{32}{49}$
Koch [2]	1 3 2 $\frac{10}{21}$	40. Schnid [1]	3 8 —
Kochendörfer [2]	5 — —	41. Schübelin [1]	2 3 1 $\frac{6}{7}$
Lah [1]	3 8 —	42. Schwarz [2]	4 9 —
Löchner [2]	18 3 2 $\frac{2}{8}$	43. Seiferheld [6]	1 Pf. 3 17 2
Mayer [2]	3 12 —	44. Sehboth [2]	6 18 3 $\frac{8}{7}$
Messerer [1]	3 8 —	45. Stadtmann [1]	8 5 3 $\frac{8}{7}$
Destertin [1]	8 8 —	46. Stellwag [1]	15 — —
Rapp [1]	1 17 3 $\frac{10}{21}$	47. Ströbel [1]	2 2 —
Reiz [2]	1 9 2 $\frac{1}{2}$	48. Tector [1]	6 16 —
Rittmüller [1]	2 12 —	49. Walbmann [1]	3 8 —
Rethel [1]	3 8 —	50. Weber [1]	— 10 —

Buſ. 18 Pf. 9 E. — M. — Sch.

(soll herauskommen 18 Pf. 12 E. 20 M. — Sch.)

Differenz 3 Eim. 20 Maas = $\frac{1}{8}$ Pfanne. (Schreibfehler?)

Die Zahl der berechtigten Privaten ist

in Liste A beim Lehren 84 = Durchschn. $\frac{4}{5}$ auf 1 Besitzer;

" " B I. " Erbfluß 69 = " 1 auf 1 Besitzer;

" " B II. " Erbeigen 78 = " nicht ganz $\frac{1}{4}$ auf den Besitzer.

Der ist also die Bersplitterung, die durch das freie Verkaufsrecht getreten ist, am höchsten. Nur 2 Besitzer (Hofmann und Schlosser) sind mit einem ganzen Sieden und darüber beteiligt. Mindestens alle 3 Kategorien zusammen, so sind am höchsten beteiligt die Seiferheld mit gegen 10 $\frac{1}{2}$ Portionen, nächst ihnen die Bonhöffer mit ca. 9 $\frac{3}{4}$. Letztere Familie fehlt unter den Erbverlässern ganz.

Der Grund ist, daß sie erst später (im 16. Jahrhundert) eingewandert waren, während die Liste B I. in der Hauptsache die historischen Siedelfamilien aus dem 14. bis 16. Jahrhundert enthält, d. h. der einstigen Siederknechte, die vom 14. Jahrhundert an in traditionellen Besitz eingetreten waren, um ihn nach etlichen Generationen selbst in Nachahmung des Mittelalters fideikommissarisch vererben (vgl. so die Blinzig, Vogelmann, Voß). Die dritte Klasse enthält dann verhältnismäßig am meisten die homines novi, die neuen Einbringlinge, während die Reste der ursprünglichen Familien noch am meisten unter den Lehren- oder Rechnungsbesitzern gefunden sind. So ragt in dieser Klasse noch wie ein Ruin aus dem Mittelalter der Baron (Joh. Wilh.) Senft von Sulzburg, der letzte Nachkommne des einstigen Sulmeistergeschlechts, in die neue

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Zeit hersein († als der letzte seines Stammes 1802). Doch gilt diese Unterscheidung nur sehr cum grano salis, da in der Hauptzache, wie der Augenschein lehrt, die bedeutenderen Haller Familien des 15. bis 18. Jahrhunderts in allen 3 Kategorien vertreten sind.

Die nächste Aufsicht über das ganze Salinenwesen und unmittelbare Leitung desselben lag in den Händen des Haalgerichts, bestehend aus dem Haalhauptmann und Haaloberpfleger, die beide zugleich Mitglieder des inneren Rats waren, einem Haalkonsulenten und Haalunterpfleger, vom Magistrat aus dem äußeren Rat deputiert, einem Oberhaal- und einem Gegenschreiber, 2 Obermeistern und 6 Meistern des Haals, als ein Ausschuss aus der Siedergemeinde gewählt. Gegen das Ende der ganzen hällischen Periode, im Jahre 1791, war z. B. nach einem Siedersbecher, der im Haalamt aufbewahrt wird, das Haalgericht aus folgenden Mitgliedern zusammengeetzt:

Haalhauptmann (und Oberlandumgelter): Herr Joh. Friedr. Von Höffer jur. utr. Dr. (Senator);

Oberhaalpfleger: Herr Jac. Friedr. Müller, Senatsmitglied (der Verfasser der „Hist. Nachrichten“);

(Rats- und) Haalkonsulent: Herr Joh. Lorenz Karl Seiferheld;

Mithaalpfleger: Herr Magnus Eberhard Harpprecht, des äußern Rats;

Oberschreiber: Herr Joh. Andr. Adam Kaufmann;

Haalgegenschreiber: Herr Joh. Georg Seyboth;

Obermeister: Joh. Friedr. Dötschmann und Georg Heinrich Dötschmann;

Meister des Haals (Ausschüsse): Friebr. David Seyboth; Joh. Jac. Fritsch; Joh. Adam Seyboth; Georg Wilh. Schübelin; Johann Georg Groß und Andr. Wilh. Koch.

Aufgabe des Haalgerichts war die Einteilung und Anordnung der vom Lehensrat verwilligten Besiede; Prüfung der Legitimationen zum Siedengenuß und Siedrecht und Schlichtung der darob entstehenden Zwiste; Untersuchung und Bestätigung aller Verträge über das Siedwesen und Erledigung der das Gesied betreffenden Schulsachen; ferner hatte er den Ueberschuß oder das Jahrgeld zu bestimmen, den der Jähresieder nach Abzug des „Bestands“ an den Lehensherrn u. dergl. an seine Erbsmiltbeteiligten zu entrichten hatte; das Bauwesen in den Haalhäusern und der Salzpfanne, den Holzstöß und die Wasserbauten am Kocher zu leiten und die Kosten umzu-schlagen, endlich die Polizei in Siedensachen auszurichten. Sein Versammlungslokal war im „Neuen Haus“ im Haal, das jetzige

nalamt", so genannt seit dem Neubau, der durch den Brand des Jahres 1728 nötig geworden war. 1808 wurde das Haalgericht in „Salinenamt“ und später in ein „Salinengericht“ verwandelt, seinen richterlichen Funktionen 1836 an das Oberamtsgericht übergeben.⁷⁴⁾

Es erübrigt nach all dem noch einige Worte über die Ursache der ganzen Geschichte, die Salzquelle selber und deren Geschichte, sagen. Ehemals floß dieselbe aus einem Kalkfelsen im niedrigsten Teil der Stadt an der Stelle, wo jetzt noch das Haal ist, aber an Oberfläche in einen dazu versiegten eichenen Kasten. Wegen jährlichen Kocherüberschwemmung und dadurch herbeigeführten Verschlammung der Quelle musste dieselbe immer mehr vertieft werden, so daß sie jetzt 36 Fuß unter der Erde liegt. Um demandrängen des Regen- und Kocherwassers zu wehren, musste der Brunnen im Jahre 1309 mit einem höheren achteckigen Kasten umgeben werden, neben dem ein kleines Stüblein angebracht wurde, in dem die Sole oder Sole aus 5 Eibern in den Kasten floß (6 bis 8 Eimer in der Minute). Dieser Kasten blieb bis ins Jahr 1496, zweihunderte, brauchbar, da aber erwies sich die Anfang eines neuen infolge der stetigen Senkung als ein nicht langer schiebbares Bedürfnis.

Dieses Werk, der Sulenbau von 1496, von dem an auch Büssler gleich Müller einen neuen Abschnitt des Salinenwesens erhielt, wurde nach mancherlei Beratsschlagung mit dem Magistrat und den Lehenbesitzern, unter dem damaligen Städtemeister Michael Rist, dem alten Städtemeister Friedrich Schlez und 2 Mitgliedern inneren Rats Hans Büssler und Conr. Vogelmann als Deputen, von dem einheimischen Stadtbaumeister Peter Lakkorn fertig gestellt um einen Kostenpunkt von 2375 fl., fiel aber schlecht aus. In Lakkorn verfehlte beim Setzen der kleineren Bronnenstube die Quelle. Die gütige Vorsehung der Natur verbesserte aber auch hier, wie so oft, den Fehler der Menschheit und ließ die Quelle selbst wieder durch den Lettenbamum hervorbrechen.

1521 war eine neue Arbeit nötig, indem wilde Wasser unter Erde in die Quelle traten und deren Gehalt sehr merklich verderten. Durch Kanäle wurde dieser heimliche Feind in den Scher abgeleitet. Diesmal berief man aber dazu einen Baumeister aus Bayern und ließ es sich abermals 2200 fl. kosten.

zwanzig Jahre darauf, 1541, erschöpfte Thomas Stolz, ein

⁷⁴⁾ Oberamtsbesch. p. 185.

YARD COLLEGE LIBRARY

geübter Baumeister, mittelst eines Pumpwerks abermals die Quelle, daß man sie frei springen sah, und fäste sie in eine ganz neue Bronnenstube. Kostenpunkt 2750 fl.

Bisher stand der Bronnen noch immer offen da, bloß unter einem Dach. 1575 zeigten aber die Sieder an, daß viel Salzwasser von Fremden abgeholt und dabei an der Quelle viel hantiert, ja sogar Handelschaft mit dem Wasser getrieben werde. Zur Abschneidung solcher Konkurrenz befahlen die Lehenherren den Meistern des Haals, den Bronnen mit einer Bretterwand zu versehen und an dieser 2 Thüren anzubringen, nur daß den Bürgern, die sich der Sole bedienen wollten, solche unentgeltlich zukommen sollte. (Senatsdecreet vom 19. März 1575.)

Nach weiteren, zum Teil kostbaren Reparaturen von 1590, 1593, 1665, 1683 und 1690 wurde, um das zum Sieben nötige Wasser mit größerer Leichtigkeit ausschöpfen zu können, im Jahre 1716 über dem Bronnenlasten eine Hütte in Form eines Hauses auf 8 Säulen erbaut; auf den beiden einander gegenüberstehenden Langseiten errichtete man 2 sog. Galgen zum Ausschöpfen des Wassers. Dieser Nebenbau ging jedoch mit sämtlichen Haalhäusern schon nach wenigen Jahren in dem Brand von 1728 in Flammen auf und auch das an seine Stelle gesetzte neue Schöpfwerk mit 15 Schöpfseimern wurde schon im Jahre 1754 wieder durch ein Druckwerk ersetzt. 1780 gab es einen neuen Bau: eine Bretterhütte über dem Bronnen.

In diesem Zustande verblieb der Salzbronnen, nachdem er oft genug Kostenbewegung verursacht hatte, bis er württembergisch wurde. Wie es ihm von da an weiter erging, ist im letzten Kapitel des nächsten Abschnitts zu zeigen.⁷⁰⁾

Verwertet wurde die hällische Saline durch die hällische Münze.⁷¹⁾ Und hiemit kommen wir auf einen Punkt, durch den

⁷⁰⁾ Nach Glaser p. 211 f. und Hauser p. 31.

⁷¹⁾ Das Allgemeine der folgenden Ausführungen nach Walz (Verf.-Gesch. Bd. I, IV u. VIII), v. Guama (Deutsche Wirtsch.-Gesch. Bd. I u. II), die beide selber wieder in erster Linie auf Soelbeer (in den „Forschungen z. D. Gesch.“) und Dannenberg („Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“), letzterer auch auf Ehrberg („Das älteste deutsche Münzwesen“) fußen (von den beiden ersten könnte ich selber noch Einsicht nehmen); ferner nach Stälin W. G. (besonders II, 779 ff., III, 782 ff.) und „Königr. Württ. III, Abschluß vom Münzwesen“ (p. 804—811, von Zeller); das Spezielle wieder nach Glaser (p. 88—99), der für diese Partie auch glückliche Aufnahme in Schröders „Staats-Anz.“ 1792 (XVI. Bd., 62. Heft) gefunden hat, sowie nach der Oberamtsbeschr. und Hauser, vor allem aber nach dem von mir daraufhin durchgesuchten Beeträgern im Gem.-Arch.

ll noch berühmter geworden ist bzw. noch größere Allgemein-
eitung gewonnen hat als durch seine Salzquelle, ja sogar in die
sel Eingang gefunden hat, eine Ehre, durch die unsere Nach-
ort beispiellos dasteht unter den deutschen Städten. Es kann ja
nur zweifel darüber bestehen, daß die „Heller“, die nach Luthers
Versetzung in der Geschichte vom Scherstein der Witwe vorkommen
(arc. XII, 42), von nirgends anders her als unserem Hall ge-
nommen sind. Freilich ist das oft bezweifelt worden wegen des
zu großen Kontrastes, der zwischen unserer Stadt, die mit den
Münzstätten der deutschen Kulturgeschichte verglichen doch immer
eher eine „der Kleinste unter den Fürsten Juda“ geblieben ist, und
wischen der universalen Rolle besteht, welche die Heller als die
präzisesten Münzsorte des späteren Mittelalters vom 13. Jahr-
hundert an für unser deutsches Kulturleben, zumal in Südwes-
ten, gespielt haben. Aber, wie schon Glaser darthut, der
mit der ganzen Reihe von Einwänden auseinandersezt: keine
sonstigen Erklärungen hält Stand. Weder die von dem „hellen
Kanz“ der Münze, noch von der Frankfurter Patriziersfamilie
Heller, die dort das Münzmeisteramt bekleidet habe, noch von „Häl-
ben“ = $\frac{1}{2}$ Denarien, was ja wohl mit dem späteren Wert der
Heller stimmen würde. Alle diese Erklärungen werden durch die
rechte Thatsache geschlagen, daß es in der Urkunde allemal libra
(ziv. talentum oder pondus) Hallensium, nicht Hallerorum, wie
in der Ableitung von einer Familie zu erwarten wäre, heißt ¹¹⁾.
So häufig seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Aufgetreten
sind sie aber nicht erst in diesem, wie manche behauptet haben,
sondern schon in dem vorhergehenden 12., ob auch noch verhältnismäßig selten genannt, ja die erste Spur findet sich schon in der
ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es ist das aber keine andere
als eben jene bereits mitgeteilte Stelle im Dehringer Stiftungsbrief
von 1037 („decom talenta illius monetas“). Freilich ist das, wie
Glaser sahen, eine etwas undeutliche Ausdrucksweise, aber sachlich doch
etwas anderes zu verstehen. Von da aber den Ursprung der hällischen
Münze bis auf Kaiser Karl d. Gr. zurückverlegen, wie Glaser will,
wirkt die allgemeine Verbreitung in verhältnismäßig so früher Zeit
auf einem so unbedeutenden Platz aus nur dann zu erklären sei,
wenn etwa die Münzveränderung, die sich an diesen Kaiser anschließt,
für das rechtsrheinische Deutschland von diesem Platz aus verfügt
wurde. Hall die erste unter den kaiserlichen Münzstätten gewesen wäre,

¹¹⁾ Ein einziges Mal 1097 kommt auch Hallerorum (Stälin II, 780) vor.
Gmelin. Hällische Geschichte.

der bei der neuen Einrichtung von Scheidemünzen diese gestattet wurden, wäre doch ein zu großer Schritt, der mit den Thatsachen in scharfem Widerspruch steht. Denn 1) war unter Karl d. Gr. Hall noch gar nicht da, wenigstens findet sich dafür auch nicht die leiseste Spur und 2) ist uns aus seiner Zeit keine einzige Münzstätte aus dem rechtsrheinischen Deutschland bekannt, vielmehr wurden diese im Gegensatz zu der regellosen Verwirrung, in der sich das Münzwezen als eine von den Regenten sich selbst überlassene Sache unter den Merowingern befunden hatte, unter Karl ausdrücklich auf die Kaiserlichen Pfalzen zum Zweck der Zentralisierung und Regulierung beschränkt, wenn auch sogar der große Karl diese Absicht doch nicht ganz rein durchführen konnte, sondern selber Ausnahmen stipulieren mußte⁷⁰⁾. Unter seinen Nachfolgern, deren Hand das Szepter des gewaltigen Reichs so rasch ent sank, wurde dann auch dieses Programm des großen Karl bald aufgegeben in erster Linie zu Gunsten einer Anzahl geistlicher Stifter, welche die größten Grundherren der Zeit waren und denen zumal der fromme Ludwig ja alsbald seine volle Gunst zuwandte (noch mehr freilich später der h. Heinrich (II.), der letzte der sächsischen Kaiser), dann aber auch schon weltlicher Großen, die sich den geistlichen anschlossen. So ist schon unter den späteren Karolingern wieder von einer Reihe solcher Münzstätten links vom Rhein die Rede. Dagegen blieb Austrasien auch jetzt noch zurück, so daß Waib noch im 4. Band seiner Verfassungsgeschichte von keiner einzigen Münzstätte rechts vom Rhein aus dieser Periode wußte. Dagegen hat er im 8. Band auf Grund von Dannenberg dann doch mit einiger Wahrscheinlichkeit dies für Würzburg, „vielleicht“ auch Esslingen, das wir ja auch sonst in besonders lebhaften Beziehungen zu Neustrien (St. Denys) fanden, und vor allem für Regensburg angenommen. Hier war fortwährend die Hauptmünzstätte für Bayern und die hiesige Münze, in der Konkurrenz mit den zahlreichen Münzstätten, die seit Otto III. privilegiert worden waren, eben im 11. und 12. Jahrhundert eine Zeit lang im Begriff, für das östliche und südliche Deutschland eine ähnliche Bedeutung zu gewinnen, wie sie der Kölner in dieser Zeit für das nördliche und westliche Deutschland zugesunken ist. Nun war aber ja eben jener Stifter der Dehringer Kirche, der die Hälfte von Hall samt Zubehör dem Grafen Burkhardt von Comburg als Lohn

⁷⁰⁾ Muß er noch schon dem Kan. Theob. non ROR c. 18 ut nullus

für die Schirmvogtei übergiebt, ein Bischof Gebhard von Regensburg (nach Hauck, R. G. Deutschlands III, p. 996, jedenfalls Gebhard III. von 1036—1060). Nach Bossert's⁷⁹⁾ bereits angeführter Vermutung war Gebhard wohl selber ein Nachkomme einer Angehörigen des Comburger Grafenhauses, die (als seine Großmutter) jenen Besitz in Hall wohl durch Erbschaft oder etwa als Mitgift bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Poppo von Lauffen-Weinsberg erhalten hatte. Besaß aber Bischof Gebhard, wie aus dem Stiftungsbrief ersichtlich ist, Erbbesitz in Hall und Umgebung (Bregingen, D.A. Gaisdorf) und lernte er in Regensburg die reichen Erträge der dortigen Münze kennen: was war natürlicher, als daß er auch an der Stätte seines Hausbesitzes, die durch ihre Salzquelle sich zu einem Marktort ganz besonders trefflich eignete — durch die ganze ältere Zeit stehen ja die Münzen in enger Verbindung mit der Errichtung von Märkten — eine solche errichtete? Es braucht das ja nicht erst in oder nach dem Jahre, in dem er den bischöflichen Stuhl bestieg, gewesen zu sein, sondern er wird wohl auch vorher als Kanoniker in Regensburg gelebt haben und in dieser Zeit vielleicht mehr als nachher auf Vermehrung seiner Einkünfte bedacht gewesen sein, während mit Erhebung zur bischöflichen Würde er gerne jenen entlegenen Heimatbesitz abtrat. Immer ist natürlich möglich, daß die hällische Münze auch schon früher errichtet wurde, auf einem uns nicht näher bekannten Wege. Doch würde mit der Errichtung durch Gebhard selber die Zeit ihres Auftretens sehr gut stimmen⁸⁰⁾. Dieses Auftreten selber muß sie zweierlei Faktoren verdeckt haben: 1) einer besonderen Güterschaft und 2) wohl im Zusammenhang damit — doch wohl auch ihrer besonderen Güte. Auch das würde wieder trefflich mit Regensburg stimmen,

⁷⁹⁾ In „Zur alt. Gesch. d. Kl. Romburg“ (W. Gr. R. Folge III. 1888) p. 20; vgl. oben p. 202.

⁸⁰⁾ Glaser opponiert zwar ausführlich gegen eine derartige Stiftung der Münze durch Bischof Gebhard. Sein Hauptgrund ist aber, daß von Hall selbst immer nur der Weiler (links), dagegen auf dem rechten Ufer lediglich nichts je im Besitz des hohenlohischen Hauses gewesen sei, dem er Gebhard (mit Hanzelmann) zugählt. Läßt man aber diese Präsumtion fallen, wie man ja bei näherer Bekanntheit mit der Geschichte unserer Gegend im 11. Jahrh. wohl thun muß, so erleidigt sich damit auch jener Haupteinwand von selbst. Daß die Comburger, deren Rechtsnachfolger ja dann die Staufen wurden, auf der Stätte des späteren Hall maunigfach begütert waren, ist genügend erwiesen, so wie es bei der Nähe auch in der Natur der Sache selbst liegt.

denn von der dortigen Münze ist uns bekannt, daß sie den besseren Münzfuß Karls des Großen länger als andere Münzstätten, mindestens bis eben in die erste Zeit des 11. Jahrhunderts bewahrte^{81).}

Freilich kann ein Anschluß an Regensburg immer nicht die Hauptursache für das Emporkommen von Hall gewesen sein, abgesehen von der anderen Rechnungsart, die in Bayern üblich war, schon deshalb nicht, weil sonst der Aufgang der hällischen Münze doch schon mehr in das 11. Jahrhundert hereingefallen wäre, während wir mehr von Hibern erst im 12., vor allem aber vom 13. Jahrhundert an lesen: d. h. seit der Aera der Hohenstaufen. Diese waren ja mindestens seit Anfang des 12. Jahrhunderts im Besitz der Rothergaugrafschaft. Bestand aber, wie nicht zu bezweifeln ist, um diese Zeit schon die Münze in Hall, so war es jedenfalls der einzige Ort dieser Art, den die Hohenstaufen besaßen, und wurde natürlich entsprechend von ihnen begünstigt, je mehr sie selber in die Höhe kamen und mit diesem Emporkommen — Geld brauchten. So liegt es in der Natur der Sache, daß an dem Adlerstug, den dieses herrlichste Geschlecht schwäbischer Erbe nahm, wie unsere ganze Rotherstadt (wovon noch heute die Steine zeugen) so in erster Linie die hällische Münze, jetzt schlechtweg „Heller“ geheißen, beteiligt war und durch die Hohenstaufen zum Vorbild und zur Norm für andre aufgestellt wurde. So nahmen nach Schloßer⁸²⁾ im Jahre 1150 die Bürger den hällischen Münzfuß (mit dem Korn der Pfennige zu 15, 6 Lot) an, aus welcher Nachricht sich dann dieser selber wieder berechnen läßt. Vermutlich war um diese Zeit die hällische Münze ihrem Gehalt nach zugleich andern überlegen und trug so von Anfang an auch ihre Güte zu ihrem Siege bei. Wenigstens ist uns nicht blos von den Staufen, so zumal Friedrich I. bekannt, daß sie auf mög-

⁸¹⁾ Vgl. v. Inama II, p. 408, Watz VIII, p. 825. Mon. B. XXIX, 1, S. 150 wird von Heinr. IV. bei einer Münzbewilligung für Augsburg Regensburg als Vorbild hingestellt, mit dem bedeutungsvollen Zusatz, daß es erlaubt sein soll, die Stücke um ein bedeutendes leichter auszuprägen, als es hier der Fall war (30 mehr auf ein Pf. Silber d. h. statt 240 270).

⁸²⁾ In den Zusatzbemerkungen zu Glaser's Aufsatz im „Staats-Anz.“ von 1791, Bd. XVI Heft 62. Danach war ein Pf. Bürger Pfennige nach diesem hällischen Münzfuß = später 9 fl. 22 Kr. Konventionswert (= $\frac{1}{2}$ Mark, die Mark aber = 18 fl. 44 Kr.); d. h. zu Barbarossas Zeit war das Pf. Heller (oder Bürger Pfennige) um 4 fl. 16 Kr. besser als im Jahre 1868, wo das Pf. = 5 fl. 6 Kr. war und beinahe 19 mal so gut als die schlechtesten im 17. Jahrh. (wo das Pf. Heller schließlich nur noch 30 Kr. galt).

lichst gute Ausprägung der königlichen Münzstätten hielten, sondern bildet auch später die vortreffliche Prägung einen Ruhm der hällischen Münze. Zu vermuten ist, daß sie von Anfang an hierauf gehalten hat.

Für die frühere Zeit mag dazu ihr kaiserlicher Charakter, wenn dieser auch nicht immer und überall vor Verschlechterung der Münze bewahrte, manches beigetragen haben. Für die eigentlich geschichtliche Zeit von Hall ist dieser wenigstens bis ins 14. Jahrhundert sicher beglaubigt. K. Heinrich VII. weist 1309 dem Erzbischof Peter von Mainz 600 Pfds. Heller von unserer Münze („in moneta nostra in Hallis“) an und ebenso redet noch K. Friedrich d. Schöne 1315 in einer Verschreibung gegen Hohenlohe von „moneta nostra in Halle“. Einen Hinweis auf diesen kaiserlichen oder wenigstens auf öffentlichen Charakter bildet auch das Gepräge, Kreuz und Handschuh. Freilich war das am wenigsten Hall eigenständlich. Das Kreuz findet sich von Chlodowechs Zeiten her auf den Münzen der Franken⁸²⁾, die es wohl von den Ostvölkern adoptiert haben (hier unter Theodosius II. 408—409 zuerst angewandt) und ist später so allgemein verwandt worden, daß die gebräuchlichsten Umlaufsmünzen davon den Namen „Kreuzer“ erhalten haben. Mehr Kopfzerbrechen hat der Handschuh verursacht. Nach Glaser war er einfach das Zeichen für die königliche Erlaubnis nämlich eben zum Schlagen von Münzen, daher besonders nur bei solchen Münzstätten mit namentlicher Vergünstigung nachweisbar, und zwar unter den letzten Karolingern⁸³⁾. Nach Fischer, Gesch. des deutschen Handels (I, 355 f.) wurden unter diesem Zeichen gewisse Rechte: Märkte, Münzgerechtigkeit, sogenannte „Regalien“, verliehen. Nach Häberlin (Reichshist. II, 378) haben die bischöflichen Städte ehemals bei jeder Ausmünzung die Vergünstigung des Kaisers durch dieses Zeichen erhalten⁸⁴⁾. Immer deutet auch dieses Gepräge auf einen verhältnismäßig frühzeitigen Ursprung, etwa bis zum 11. Jahrhundert, hin.

Die Münzprivilegien, die zumal von Otto III. an, also seit der Wende des Jahrtausends, sehr häufig werden, waren ein sei's vom König direkt sei es von dem geistlichen oder weltlichen Grund-

⁸²⁾ Vgl. Karls des Kahlen Beschreibung, Valuz. II, p. 178.

⁸³⁾ So findet sich schon auf den Münzen des Bischofs von Langres, der 868 durch Karl d. Kahlen und 887 durch Karl d. Dicken das Münzrecht befaßt, die ausgebreitete Hand (Glaser p. 94).

⁸⁴⁾ Auch dies wäre wieder ein Hinweis, daß unsere Münze ursprünglich einem Bischof, eben dem von Regensburg, verliehen worden wäre.

herrn, der die königliche Erlaubnis dazu hatte, verliehenes Lehen, in der Regel an ritterliche Ministerialenfamilien, die dann durch Knechte, die bald zu Bürgern sich entwickelten, die eigentliche Arbeit verrichten ließen. Eine solche Ministerialenfamilie haben wir auch in den hällischen „Münzmeistern“ vor uns. Später giengen dann diese Herren, übrigens in Nachahmung der einstigen Oberherren, vielfach darauf aus, möglichst viel Vorteil auch über den bedungenen Lohn (in Straßburg 1% des Gemünzten, sonst auch wohl mehr) aus ihrem Priviliegium herauszuschlagen, was natürlich zur Verschlechterung der Münze ein gut Teil beitrug. Infolge dessen waren die Städte, die seit dem 12. und noch mehr dem 13. Jahrhundert als die Träger des sozialen Fortschritts, zumal des Verkehrs, austraten, darauf aus, diese Münzrechte selber in die Hand zu bekommen. So gieng es auch bei Hall, und zwar muß ihm dies mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gelungen sein. Denn 1396 erteilt K. Wenzel der Stadt für die nächsten 8 Jahre, 1397 aber für ewige Zeiten das Recht, in der Münze, die sie „von Alters her“ gehabt, Heller und andere Münze zu schlagen, bestätigt von K. Ruprecht 1401. Schon vorher hatte K. Wenzel im Jahre 1385 die wichtige Verordnung ausgehen lassen, daß das Gepräge der hiesigen Münze, Kreuz und Handschuh, das vorher fast allgemein geworden war und unter dem viel falsches Geld ausgieng, das sich gewissermaßen mit der Firma königlicher Erlaubnis zu empfehlen suchte, nur noch von den 4 Städten Nürnberg, Augsburg, Ulm und Hall, wo überall ursprünglich Kaiserliche Münzen waren, angewendet werden dürfe: die nobelste Gesellschaft für unsere Stadt.

Was und wieviel waren denn nun aber diese „Heller“ und welche Stellung in der Münzgeschichte nehmen sie ein? Eine volle Antwort hierauf ist nur durch eine Übersicht über die bisherige und die nachfolgende Münzentwicklung möglich. Versuchen wir eine solche, wenn auch in der Kürze und mit der Beschränkung, die sich hier für unsern Zweck von selbst gebietet!

In der Lex Salica, der ältesten Urkunde fränkischer Geschichte, haben wir überall die Rechnung nach Solidi d. h. Gold-Solidi als grundlegender Einheit gefunden, welche von den Römern hergenommen waren und von denen ursprünglich 72, später (und zwar wohl schon seit 550 wie bei Westgothen und Langobarden) 84 auf 1 Pf. giengen, d. h., da 1 römisches Pf. 327 gr betrug, 1 Sol. = 4,55 gr Metallgehalt (oder $\frac{1}{6}$ Unze). Der Gold-Solidus galt = 40 Silberdenaren (wohl in Beziehung zu den Siliquas der Römer, deren 24 auf 1 Sol. ursprünglich gerechnet wurden, die aber

später in einem viel leichteren Münzfuß ausgebracht wurden), bei den Bayern dagegen nur 30. Das Verhältnis von Silber zu Gold war bei den Römern unter Augustus und seinen Nachfolgern = $11\frac{1}{2}$: 1, nach dem Metallgehalt der ältesten fränkischen Solidi = 10 : 1, aber schon nach einiger Zeit infolge des Aufhörens der Goldproduktion und des Abflusses der vorhandenen Bestände nach dem Orient, Spanien u. s. w. zu Gunsten des Golds sehr gesunken, so daß unter den Merowingern im allgemeinen das Verhältnis von Gold : Silber (1 Gold-Sol. = 327 gr : 84 = 3,88 gr, ein Silberdenar dagegen = 1,37 gr) dem von 1 : 14,2 entsprach. Anders bei den rechtsrheinischen Deutschen; hier war Gold überhaupt ein sehr seltener Artikel, so daß für die wenigen Zahlungen, die im täglichen Leben vorkamen, nach wie vor die alten römischen Denare, die man saigas oder serrati hieß und von denen 1 = 3 fränkischen Denaren war, verwendet wurden. Diese mußten bei einem Verhältnis von 1 : 11,7 (bei 84 Sol. auf 1 römi. Pf. Gold), um genau zu entsprechen, einen tatsächlichen Gehalt von 3,73 gr Silber haben. Tatsächlich haben die vorgefundenen Kaiserdenare ein durchschnittliches Gewicht von 3,23 gr, so daß, wenn man $\frac{1}{2}$ gr auf Abnutzung und Erleichterung durch Oxydation rechnet, das Verhältnis ziemlich stimmt.

Je mehr unter den späteren Merowingern das Münzwesen in Verwirrung geriet und bei der fast unbeschränkten allgemeinen Münzerlaubnis die Münze sich verschlechterte, um so gebieterischer machte sich das Bedürfnis einer Neuordnung des ganzen Münzwesens geltend, die von den Karolingern vorgenommen wurde in einer Weise, welche die Grundlage für das ganze Mittelalter geblieben ist. Hauptmerkmal dieser Reform ist entsprechend dem immer größer gewordenen Mangel an Gold der Übergang von diesem zur Silberwährung, insosfern nun das Silber als maßgebende Einheit an die Stelle des Goldes trat. „Indem man nun den Silbergehalt der salischen Denare (gesetzlich 1,37 gr, tatsächlich wohl nur 1,25–1,35 gr) als Ausgangspunkt für den neuen Münzfuß der Silberwährung nahm, entfielen auf das Silberpfund von 327 gr 240–264 Denare, die in die bestehende Geldrechnung thunlichst eingereiht werden mußten.“⁸⁰⁾ Da nun die austrassische Rechnungsweise immer 12 Denare = 1 Gold-Sol. genommen hatte, dem jetzt ein ideeller Silber-Solidus unterstellt wurde (ohne daß der Gold-Sol. à 40 Den. oder 12 Saigen aufgehört hätte), so war eine Anzahl von 20–22 Solidi auf das Silberpfund von selbst gegeben und dies entspricht einer Anordnung

⁸⁰⁾ v. Grana I, p. 452.

von Pipin im Capitulare von 755, nach dem nicht mehr als 22 Sol. aus dem Silberpfund geprägt werden sollten. Aber schon kurz darauf geht Pipin selber zu dem schwereren Sac von 20 Sol. (= 240 Den. auf ein Silberpfund) über und dieser 20 Solidi-Fuß blieb nun die Grundlage des neuen Münzsystems der Silbervährung bis Ende des 8. Jahrhunderts. Dazu fügte aber Karl d. Gr. (sicher schon vor dem Frankfurter Konzil von 784, wahrscheinlich aber auch schon vor dem Capitulare von Mantua vom Jahre 781) eine zweite bedeutsame Veränderung: die des Gewichts. Bissher hatte das alt-römische Gewicht von 327 gr gegolten, also war das normale Gewicht des Silberdenars (: 240) = 1,35 gr. Dagegen beträgt das Gewicht der Denare aus der späteren Regierung Karls d. Gr. und der seiner Nachfolger durchschnittlich ca. 1,70 gr, einem Normalpfund von 408 gr entsprechend, also um ca. $\frac{1}{4}$ schwerer. Was war die Ursache dieser entscheidenden Reform? Wie v. Inama, dem wir hier folgen, urteilt, wohl wirtschaftspolitische Gründe, indem damit eine Annäherung an das altdeutsch-astrassische Pfund vollzogen wurde, das schwerer als das römische gewesen war: also eine Art Verdeutschung der Münze.

Diese durch den großen Karl geschaffene Reform blieb trotz mancherlei Veränderungen in der nachfolgenden Zeit, deren Signatur auch jetzt wieder steigende Erleichterung = Verschlechterung der Münze war, durch das ganze Mittelalter die Grundlage der Geldrechnung, auch als die bis zum 12. Jahrhundert vorherrschende Naturalwirtschaft immer mehr der Aera der Geldwirtschaft weichen mußte. Aus dem Solidus entstand der Schilling, aus dem Denar der Pfennig und Heller, der also ursprünglich nichts anderes als ein Denar war = $\frac{1}{240}$ Silberpfund (von 408 gr). Aber mit der Zeit trat auch hier eine fortwährende Verringerung ein und zwar gieng der Heller rascher zurück als der Pfennig; so daß Ende des 14. Jahrhunderts schon 2 Heller auf 1 Pf. giengen. Diesen Zustand finden wir in den ältesten erhaltenen Häller-Rechnungen, den Beetrügern unserer Stadt vom Jahre 1394 an, vor. Hier ist das Pf. zu 20 Batzen à 24 Heller gerechnet, wie sich eben aus der Nachrechnung ergiebt. Also Hauptnennner auch hier 480, ebenso wie wir diese Zahl bei der Siederei als Haupteinheit (1 Pfanne oder 1 Fuder = 20 Eimer à 24 Maas) herausbekommen haben. Lebrigens war das Pf.⁸⁷⁾ um diese Zeit bereits längst nur eine feststehende

⁸⁷⁾ Sonst war das hällische Pfund ziemlich genau = $\frac{1}{2}$ Pgr., was ich der gütigen Mitteilung unseres hällischen Konservators, des Herrn Kon-

Bezeichnung geworden, während der tatsächliche Silbergehalt weit darunter heruntergesunken war. Statt seiner kam im 11. Jahrhundert als Münzgewicht die Mark von 8 Unzen oder 16 Lot (also ursprünglich = $\frac{1}{8}$ Pfnd., später aber bei der steigenden Vergrößerung des Pfunds = 2 Pfnd.) auf, deren Heimat unstrittig England ist, von wo sie durch die Kölner Kaufleute in unser Vaterland importiert und in vielen Gegenden, zumal den rheinischen und norddeutschen, zur Rechnungsmünze wurde.

Im 14. Jahrhundert tauchen sodann die Gulden auf, eine dem Florenus der Florentiner nachgebildete Goldmünze (daher „fl.“), deren Prägung aus Waschgold vom Rhein ihr den Namen rheinischer Gulden verschaffte. Als man später auch Silbermünzen im gleichen Wert ausprägte, nannte man sie Goldgulden. Anfänglich, so in der Konvention der rheinischen Kurfürsten von 1385, im Verhältnis zu den jekigen Reichsmünzen 9 Ml. 47 Pfsg. wert, sank auch er binnen einem Jahrhundert um ca. $\frac{1}{4}$ des Werts, so daß er gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur noch ca. 7 Ml. wert war. Dagegen berechnete sich das Pfund Heller nach einer Uebereinkunft, bei der Gr. Eberhard III. von Württemberg beteiligt war, im Jahre 1396 auf 4,92 Ml. jekiges Reichsgeld. Für Hall selber haben wir noch bestimmtere Angaben für das Verhältnis zwischen fl. und Pfnd. Denn auch die fl. sind schon in den Beetrегистern von 1394 an zu finden und zum Glück fehlt es für gewöhnlich (nicht regelmäßig) auch nicht an einer Bemerkung zum Schluß, wie viel ein fl. galt. So heißt es z. B. für das Jahr 1397, wo (ziemlich genau das Doppelte des vorhergehenden Jahres) als Gesamttertrag der Beet (Steuer) 2589 fl. 1 Ort 453 Pfnd. 5 B (= Bayen) herauskamen, „un galt ein Gulden XXXVIII B“ (38 Bayen) also ziemlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Pfnd. 1464 galt der fl. an der Beet 1 Pfnd. 9 B. 8 H., 1463 und ebenso noch 1495/96 30 Bayen, also gegenüber der späteren Rechnung ein Doppelgulden. Der „Ort“, dem wir in der Summe von 1397 begegnen und der zumal im 15. Jahrhundert ziemlich regelmäßig als nächste Unterteilung zwischen fl. und Pfnd. vorkommt, betrug $\frac{1}{4}$ fl.

Weiteres Eingehen auf speziellere Fragen nach Gewicht, Fein gehalt und Wert unserer Pfennige verbietet der Raum, zumal da diese Fragen bei dem ewigen Wechsel und der Menge von Unterschieden zwischen den einzelnen Territorien der späteren Zeit — und für die

bitor Schaußele, verbanke, der mir versicherte, daß er diese Gewichte jetzt noch in seinem Geschäft brauchen könne. Die ganze letzte Partie in der Hauptache nach Zeller im „Königr. Württ.“.

frühere stehen uns nur spärliche Angaben zu Gebot (vgl. so Ann. 76) — nicht so einfach zu beantworten sind. Es bleibt noch über die Form unserer Heller das Rötige zu sagen: nach einer Vergleichung derselben unter einander, wie sie die Sammlung des hist. Vereins in Hall jedermann möglich macht, gehörten unsere Heller ursprünglich in der Haupthsache zu den sog. Halb-Brakteaten, d. h. es waren zwar nicht wie die Brakteaten nur auf einer Seite geprägte Hohlnünzen, wie noch Glaser behauptet, aber doch dünne Münzbleche von runder Form, bei welchen der Münzstempel erst auf einer und dann nach Umwendung des Stücks auf der andern aufgehämmert wurde, so daß das Gepräge der einen auf der andern Seite sichtbar war, aber auch oft eins durch das andere zerstört wurde. A. 1494 dagegen wurde vom Magistrat eine Änderung vorgenommen⁸⁸⁾, nach der nur noch die eine Seite geprägt, die andere leer gelassen wurde, und das Gepräge der ersten nunmehr außer den neben-einander gestellten Schilden mit Hand und Kreuz auch noch als drittes Beichen darüber den Reichsadler (bald einfacher, bald doppelter) erhielt. Dies gab, wie Herolt erzählt, einem hällischen Hans Sachs, gleich seinem Nürnberger Kollegen Schuhmacher seines Beichens, namens Sigmund Weinbrenner Veranlassung, ein Gedicht zu fabrizieren, worin er dieses neue Gepräge als ein Sinnbild der h. Dreieinigkeit pries, indem „durch die Hand würt Gott der allmechtig himelicsh gewaltig Batter, durch das creuz Christus unser erlöser, und den adler so beyde schilt beschleust, das einsprechen des h. Geists, drei Person, und die röntund und circumferenz (die Kranzleiste) der münz die einig und ewig gottheit bedent.“ Die ganze Maßregel eines wohlweisen Magistrats aber schien unserem sinnvollen Poeten „ein besunder anzeigen, das der almechtig Gott ein besunder Aufsehen hatt, das gemein statt Hall christlich und wohl guberniert wurd.“ Man sieht, der Mann war ein vorbildlich gutherziger Unterthan, und zum Stadtboten, was er nach Kolbs Entdeckung noch dazu hin war, vortrefflich geeignet, da er den Trieb hatte, die Maßregeln seiner hohen Obrigkeit wirklich aufs beste zu deuten und zu lehren. Schließen wir uns dem Schlusswort Herolts bei dieser Partie von Herzen an: „Der Herr geb gnad, das sie in christlicher gehorsame Gott dem almechtigen ein gesüpt Volck pleiben.“

Kurz nach dieser Formveränderung, von 1497 an, fing der Magistrat auch an, außer den Hellern noch einfache und doppelte

⁸⁸⁾ Herolt p. 105 f. nach Kolb, dessen Bemerkungen hier wieder wie sonst in aller Kürze aufs trefflichste instruieren.

Silberpfennige, Gulden, Thaler und ganze, halbe und viertels Dukaten prägen zu lassen, die nach Glaser insgesamt an Korn und Schrot so vorzüglich waren, daß sie mehr Schaumünzen als kursierendem Gelde glichen und mit beträchtlichem Aufgelde bezahlt wurden. Sonderlich beliebt seien die Thaler von 1545 gewesen und ungemein schön die Gulden, Thaler und Dukaten, die unter der Regierung Karls VI. und VII., Franz I. und Josephs II. mit dem Brustbild dieser Kaiser gemünzt wurden⁸⁰⁾, ebenso dergleichen halbe und viertels Dukaten. Lebrigens kamen diese letztnannten Verdienste nicht mehr unmittelbar der hällischen Münze zu. Denn schon im Jahr 1545, eben dem genannten, durch seine Thaler ausgezeichneten Jahre, hörte Hall hier auf zu schlagen und ließ es von auswärts besorgen. So 1610 in Nürnberg und 1696 in Stuttgart.

Jetzt erinnert an die alte Herrlichkeit nur noch das Münzhaus, das, nachdem wohl ursprünglich im Münzmeisterturm selber geprägt worden war, wenigstens für die spätere Zeit in der Gelbinger Gasse stand und noch steht, schon dem Ansehen nach ein alter verräucherter Kasten, seit Jahrhunderten längst andern Zwecken dienstbar geworden, so jetzt im Besitz des Bierbrauers Sacco.

An das eigentliche Münzmeistergeschlecht, die Patriziersfamilie, kommen wir im nächsten Kapitel noch. Von den späteren bürgerlichen Münzherren ist aus dem Jahr 1494 vor allem ein Münzmeister Martin Lerch bekannt, dessen Name wegen der mit diesem Jahr zusammenfallenden Prägungsveränderung eine besondere Erwähnung verdient. Außerdem hatte dieser Mann die Eigenschaft bezw. Geld und Interesse, als im Jahr 1494 zur Veränderung der Münze im neuen Rathaus — also befand sich die Münze damals noch hier — ein Keller gegraben und dabei ein langer, „dis landts vormalis ungewöhnlich ainhorn“ in der Erden gefunden worden, dieses „Ainhorn“ anzulaufen, zu verschenken und auszuteilen. Die Auffindung dieses Ainhorns — wohl ein Mammutzahn — muß damals ein mächtiges Ereignis gewesen sein, weshalb fast sämtliche

⁸⁰⁾ Den Beweis dafür kann jeder Haller bei unserem Münzkonserverator Herrn Prof. Hahler einsehen, in dessen Hause die Münzsammlung unseres Vereins aufbewahrt wird. Diese weist je 1 Thaler Karls VI. und VII. von 1708 und 1742 auf mit der Randinschrift: „Candor inest Hallis. Dubitas? En dextra fidesque“ d. h. zu Deutsch etwa: „Lauterkeit wohnet in Hall? Du zweifelst? hier: Treue und Glauben“, eine hübsche Anspielung auf die Reinheit der Münze wie auf das Münzwappen der Stadt: Hand (= Handschuh) und Kreuz, hier = Glauben bedeutet.

Haller Chroniken davon wie von einer Art Weltwunder berichten. So auch Herolt, dem dies entnommen ist.⁹⁰⁾

Mit der Münze hängt zusammen das Wappen⁹¹⁾ der Stadt. Ist es doch im wesentlichen ein und dasselbe, was beide uns zeigen: Kreuz und Hand bzw. Handschuh. Vollständig bestand dasselbe jedoch in der späteren Zeit aus 3 Abteilungen oder Wappenschildern. 1) aus dem Wappen der ehemaligen Herren von Hall (s. oben), ein zu $\frac{1}{2}$ rot und darüber $\frac{1}{2}$ goldtingierter Schild mit goldenem Haupte; 2) aus dem Münzzeichen: Kreuz und Hand. Dazu kam in späterer Zeit (seit Ludwig dem Baier, der nach einem längeren Intermezzo wieder den Adler in seinen Siegeln zu führen angefangen hat und den Reichsstädten überhaupt sehr gewogen, auch Urheber der bürgerfreundlichen Verfassung von 1340 war⁹²⁾), als 3) das Kaiserliche Schuhwappen, der Reichsadler, früher ein einfacher, seit Kaiser Karl V. aber ein Doppeladler. Die Verbindung dieser 3 Wappen war eine äußerst verschiedene, je nachdem dasselbe auf den Thoren der Stadt, der Münze oder den Siegeln angebracht war, ohne daß es eine bestimmte Regel für diese Unterscheidung gegeben hätte. Oft trifft man auch nur 2 oder 1 dieser Wappenschilder: für die älteste Zeit, wo nur die beiden ersten sich finden, war dann allemal die Stellung beider so, daß der Schild der Herren von Hall die rechte Seite, wohl als ursprünglichere und so vornehmere, einnahm. Nachher aber, wie es scheint, eben mit dem Aufblühen der Münze unter den Hohenstaufen, wurde das 2. Wappen das Ausschlaggebende und so im 13. Jahrhundert das ausschließlich gebrauchte. So treffen wir in dem ältesten noch vorhandenen Siegel von 1228 (der Urkunde über das Spital) ringweise neben einander den Handschuh mit einem Kreuz zur Rechten, darunter in einem 3. Ring noch einen Handschuh, diesen also doppelt. Wie wir bei der Münze sehen, bedeutete der Handschuh, dem symbolischen Zug entsprechend, der uns in der Lox Salica als für die alfränkische

⁹⁰⁾ Herolt p. 42.

⁹¹⁾ Hierüber ist Ausgangs des letzten Jahrhunderts eine ganz verhülfige Einzelschrift erschienen von K. Fr. Colland, „Versuch einer vollständigen Erklärung und Auslegung derer Wappen, der des heiligen Röm. Reichs freien Stadt Halle in Schwaben und des hochadeligen Ritterstifts Comburg, mit Zusätzen, 1774. An diese wie an Glaser p. 99—101 u. 113 f. von dem die DABeschr. p. 135 wieder einen guten Auszug giebt, schließen wir uns hier an. Daneben ist Herolt p. 51 und 104 f. zu vergleichen, wertvoll wieder durch die treffenden Anmerkungen von Kolb.

⁹²⁾ Colland p. 21.

Zeit bezeichnend begegnet ist, aber auch noch bis ins Mittelalter hinein sich fühlbar bemerklich macht, nichts anderes als Verleihung eines königlichen Rechtes überhaupt, eines Regals, und möchte so am ersten Ort das städtische Marktrecht überhaupt, am zweiten das besondere Münzregal versinnbildlichen. Später, d. h. mindestens von 1276 an, haben wir dann nur noch einen Handschuh nebst dem Kreuz, das früher nach Andeutungen in Herolts Chronik¹⁰⁾ öfters als das besondere des unteren Rats und so als ein Zeichen von dessen Unterwürfigkeit gegen den oberen, dem man den Handschuh zuschrieb, gedeutet worden ist, in Wahrheit schon oben bei der Münze von uns als uraltes Münzzeichen der fränkischen Könige und so gleichfalls als ein Zeichen der königlichen Hoheit überhaupt erkannt worden ist. Dem entspricht, daß das Kreuz sich allemal am vornehmsten Ort — bei Uebereinanderstellung zu oberst — und der Handschuh am zweiten darunter, befindet. Ebenso auch die Farbe: das Kreuz ist von Gold und steht auf Kupfer oder im roten Feld, der Handschuh aber von Silber als dem zweitedelsten Metall. Im kleinen Stadtsiegel steht das Kreuz mitten auf dem Handschuh oder der Hand, wie man später, als der ursprüngliche Sinn in Vergessenheit gelommen war, dieses zweite Zeichen meist deutete, zumal da auf den Münzen nur der obere Teil des Handschuhs, der von einer Hand nicht weiter zu unterscheiden ist, abgebildet werden konnte („Händlesheller“).

Hinsichtlich des Siegels verbient noch Erwähnung, daß die Stadt ursprünglich sich hiebei des weißen Wachses bediente, später, nach Barbarossas Zeit, als das rote anfing, für vornehmier zu gesten, auch des letzteren sich bedienen durfte. Erkennt man darin, wie Golland-Glaser, ein Zeugnis der besonderen Ehrenstellung der Stadt, so wird man noch höher die Thatsache zu schätzen geneigt sein, daß im 13. Jahrhundert die Stadt sogar die Ehre genoß, ihr Siegel dem von geistlichen und weltlichen Herren zur Bekräftigung von deren Abmachungen beidrucken zu dürfen. Auch hiefür giebt Glaser mehrere Beispiele.

Bemerkenswerter ist, daß nach Crusius' schwäbischer Chronik¹¹⁾ die Haller beim Reichsheer das Recht hatten, eine besondere Fahne im Vorderzug, dem sog. „verlorenen Haufen“, zu führen, eine Anerkennung doch wohl ihrer vorzüglichen Tapferkeit. Nach des Kanzlers v. Ludwig¹²⁾ Erklärung wäre diese Fahne vielmehr nur

¹⁰⁾ Golland p. 51.

¹¹⁾ Crusius II. Bd., 7. B. 5. Kap., nach Glaser p. 118.

¹²⁾ In Commentar. rer. Hallens.

diejenige gewesen, welche die Schwaben von Alters her im Reichsheer vorantragen durften. Dann wären diese in einer späteren Periode eben durch die Häller, wahrscheinlich wieder durch Vergünstigung der Hohenstaufen, vertreten gewesen. Für Hall gewiß eine doppelte Ehre. Ich vermute, daß die Erinnerung an diese Fahne des „verlorenen Haufens“ im Heere des heiligen römischen Reichs deutscher Nation den Anlaß gegeben hat zu jener sinnlosen Tradition ⁸⁰⁾), daß in den Anfängen der Entstehung unserer Stadt und der Erbauung der Siebenbürgen, als ein kaiserlicher Vöte, der sich verirrt, zu diesen steinernen Türmen gekommen sei, er aus einem derselben aus einem Laden ein römisches Panier habe herausgehängen sehen, so sie den Römern abgedrungen: „Das ein Anzaichung gewesen, daß sie dermalen noch nit unter dem Joch der Römer gewesen“; in Wahrheit ein Zeugnis von der naiven Durcheinanderwürfelung und Deutung geschichtlicher Ueberlieferungen selbst bei sonst vernünftigen Chronisten im 16. Jahrhundert.

⁸⁰⁾ Vgl. Wibmann p. 8.



2. Kapitel.

Das alte Hall eine Adelssstadt. Geschlechter, welche hier verbürgert waren.¹⁾ Das Kampfgericht.

Ehe wir in unserer Geschichte nun weitergehen, haben wir noch den Nachweis zu führen, inwiefern die im vorigen Kapitel erwähnte Ueberlieferung zutrifft, daß das alte Hall eine Adelssstadt gewesen sei. Sämtliche Chronisten unserer Stadt widmen diesem Nachweis einen breiten Platz in ihren Werken, indem sie in der Haupfsache Herolt und Widmann ausschreiben, die in diesen Partien eine auffallende Uebereinstimmung in allem Wesentlichen zeigen und so vielleicht selber auf eine dritte, ältere Quelle hinweisen, die von ihnen gemeinsam benutzt worden ist, falls nicht etwa, was schon Kolb zur Erklärung anführt²⁾, spätere Abschreiber Herolts in diesen die betreffende Partie Widmanns eingetragen haben. Bei Beiden ist der Gang der, daß zuerst angegeben wird, „was für Edelleut zu Hall gesessen“ (Herolt) oder sich „zue Hall gehalten“ (Widmann), hernach die Schlösser aufgeführt werden, welche an den 3 Flüssen Kocher, Roth und Bühler, die zur hällischen Landschaft gehören, gestanden sind. Das Beste findet sich auch hier bei Glaser, der im Anhang seines Werks ein „alphabetisches Verzeichniß der edeln Geschlechter“ giebt, „welche ehemalen in der Stadt Hall verbürgert waren, mit besonderer Rücksicht auf ihr noch aus Urkunden

¹⁾ Quellen: neben den betreffenden Partien bei Herolt (besonders p. 52—104 und 175 ff.) und Widmann (p. 6—43, §. 223—382), ferner den hier vielleicht als erste Quelle dienenden Dan. Creutwein (p. 24—107), identisch mit der sog. „Städt. grünen Chronik“, vor allem wieder Glaser

erweisliches Altertum und vorzüglich merkwürdig aus ihnen entsprossene Personen". Diesem, der wieder schon in der O.A.-Beschr. in einem kurzen Auszug verwertet worden ist, folgen wir auch hier, indem unser Hauptaugenmerk auf die länger in Hall nachweisbaren und so eigentlich hällischen Familien, bei den andern auf deren Beziehungen zu Hall gerichtet sein wird.

Bei der alphabetischen Ordnung trifft es sich hübsch, daß an der Spitze steht eine der angesehensten, noch jetzt blühenden Familien unseres Landes, nämlich die

(1) Adelmann, jetzt Grafen Adelmann von (und zu) Adelmannsfelden, von dem gleichnamigen Ort ca. 8 Km nordöstlich vom Ursprung der Bühler, 2 Stunden westlich von Ellwangen, früher zu diesem, seit 1809 zu dem Oberamtsbezirk Aalen gehörig. Da der Ort Adelmannsfelden sich schon durch seinen Wessenfall eines Personennamens als Kolonie auf dem Grund und Boden eines Grundherrn, der Adelmann hieß, ausweist (vgl. oben p. 153), so legt sich die Frage nahe, ob wir in diesem Adelmann, von dem der Ort seinen Namen hat, einen Ahnherrn unserer Familie vor uns haben oder ob letztere erst später sich von diesem Orte den Namen beigelegt hat. Möglich ist, da wir für die Gründung des Ortes die Wahl haben zwischen der Zeit etwa vom 8. bis 11. Jahrhundert, beides. Doch ist immerhin letzteres wahrscheinlicher. Als erste Träger des Namens erscheinen 1147 ein Walchun et frater ejus Rudolf de Adelmannsfelden, dann 1248 ein Sigfried de Ad., staufischer Reichsministeriale.⁹⁾ Das folgende Jahrhundert zeigt uns erst einen älteren Konrad v. A. 1318 neben einem (Bruder?) Rüdiger v. A. 1323 und dann 2 jüngere Konrad, von denen der eine als Bürger zu Gmünd 1351—55 genannt wird (seine Mutter eine geb. Becher von Gmünd?), der andere Konrad die Erbgüter bei Adelmannsfelden besessen haben muß, in dessen Nähe auch später noch die Familie begütert erscheint. Dessen Sohn Franz muß der andere Konrad 1388 das Versprechen geben, ihn schadlos zu erhalten. Wohl eine Schwester dieses Franz war die Katharina v. A., die mit Genehmigung ihrer Schwesternsöhne Kunz und Heinrich v. Bohenstein ein Gut in Rammenstrut (Gem. Neuler, ca. 6 Km südöstl. von Ad.) an den Heiligen in Adelmannsfelden schenkt. Von da an hören die

⁹⁾ Nach der OABeschr. Aalen p. 144 f. Glaser weist auf Grund von Iselins Begiton und Crisius' schwäb. Chronik aus Turnierverzeichnissen, die doch von zweifelhafterem Wert sind, noch von Wolfram Adelmann, welcher 1276 der 6. Landkommentur an der Eisach gewesen sei, ferner

Spuren von Besitzungen um Adelmannsfelden¹⁾ auf und verkürzt sich der Name der Familie in das einfache Adelmann, wohl, wie die DABeschr. Aalen bemerkt, weil bei den reichsstädtischen Geschlechtern die Bezeichnung nach dem Ort weniger bräuchlich war und so, vollenbs wenn dieser aufgehört hatte Stammsitz zu sein, die abgekürzte Form sich doppelt nahe legte. Zunächst erscheint nunmehr die Familie in Verbindung mit unserer Stadt, indem auf einen Gunrad „den Adelmann“, der bereits den gekrönten, aufgerichteten Löwen im Wappen führte, zu dem später ein halbes Sieb kam, ein Conz Adelmann folgte, der seit 1384 als Bürger von Hall öfters genannt wird²⁾ und durch Heirat mit Anna, Tochter des Walther Eberwein einem Wilhelm A., der 1311 das Turnier zu Ravensburg, einem Georg A., der 1337 das zu Ingelheim, endlich einem Johann A., der 1362 das zu Bamberg besucht habe.

¹⁾ Dieses muß in der Hauptsache schon vorher an Dettingen gelommen sein, von dem es 1361 an Elwangen und 1380 von diesem weiter durch Kauf an Limpurg kam, woher das evangelische Bekennnis des Orts. Schon vorher war jedoch anlässlich einer der limburgischen Teilungen zur Bezahlung eines Aufgelds 1482 die Herrschaft Adelm. an Götz v. Bachenstein und 1493 an Georg v. Bohenstein verpfändet worden, bei welchem gleichfalls dem evangelischen Bekennnis zugehörigen Geschlecht es bis 1530 unangefochten blieb, um von da an infolge der Wiebereiabfuhrungsversuche durch Limpurg Gegenstand endloser Prozeßstreitigkeiten zu werden, die völkerbisch verwickelt wurden, als 1713 der limburgische und 1787 auch der Bohenstein'sche Mannes- Raum ausstarb. In seinen Ausläufern füllte dieser Prozeß glücklich die Zeit bis zum Aussterben des alten Reiches (Reichshofrats-Conclusum von 1797) aus, worauf die Krone Württemberg bis zum Jahr 1829 allmählich alle Erben und Interessenten aufstieß, um nach mancherlei sonstigen Teilveräußerungen den Rest des Schloßguis 1882 an den Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden zu veräußern.

²⁾ So begegnet 1387 2. Olt. Churrat Adelmann Bürger zu Hall in einer Urkunde, in der ihm „der Burgstall und der Bannhof daselbst, alles das so von ihm seiner Herrschaft zu Lehen geht und was Churrat da hat und von ihm zu Lehen gehet; von Ulrich Graf von Hohenlohe zu eigen gegeben wird“ (Archiv in Hohenstadt). 1395 „überkommt Abt Hans von Königswarth mit Conzen Adelmann et hujus uxore Walther Eberweins sel. filia dehinc zu Hall und mit Hansen Spieß et hujus uxore ihr muhme von wegen ihren ansprich“ (Gabelkhowriana IV. S. 1311 im Staatsarchiv zu Stuttgart). Endlich 1401 16. April verkauft Siz v. Kozipihel Bürger zu Halle den Ebing Adelmann zu Nübrunnien (s. darüber im Text) seinen

mit einem der begütertesten hällischen Geschlechter sich verschwagerte.⁹⁾

Im Beetrregister von 1396 ist eine Adelmennin, doch wohl Conzens Frau, mit 18. Wachen 3 Heller, Adelmann (ohne näheren Zusatz, als bekannt) „von seiner güt“ mit 1 fl. (demselben Satz, den 1 Sieden oder 1 Pfanne zahlen müste) angelegt. Der Ausdruck „von seiner güt“ und sein sonstiges Fehlen im Beetrregister weist darauf hin, daß er um diese Zeit bereits nicht mehr in Hall wohnte. Thatsächlich hatte er schon 1385!¹⁾ (24. Nov.) vielleicht mit dem Geld unserer Patrizierin, um 706 fl. von Ellwangen Neubronn das Burgstall mit allem, Zubehör erlaufen, das von da an Hauptsitz der Familie wurde bis 1651, wo es nach Absterben des hier residierenden Georg Sigmund v. A. an die verschwagerte Familie v. Wöllwarth kam. Neben Neubronn wurde von demselben Conz Adelmann schon 1407 auch Hohenstadt, der jetzige Hauptsitz, erworben, das jedoch schon unter dem nachgeborenen Sohn Wilhelm wieder wegklam an den Gemahl von Conzens Schwester Anna Georg von Schenkenstein und erst im folgenden Jahrhundert (1530) wieder zurückgekauft wurde. Ein Sohn dieses Wilhelmi, Enkel unseres Conz, Jörg A., der Leinweiler an die Familie brachte, hatte von seiner Ehefrau Brigitte v. Leonrod nicht weniger als 14 S. u. 4 T., von denen 4 Geißliche wurden, einer, Caspar, als Kanonitus in Ellwangen, ein anderer, Johannes, Deutschordens-Commentitur in Mergentheim († 1514), während 2 andere, Konrad und Camillus Bernhard, Domherren in Augsburg waren, letzterer zugleich Custos in Eichstädt. Dieser Camillus Bernhard ist kulturgeschichtlich wohl der berühmteste Adelmann geworden, insofern ihm die Ehre zu teil wurde, als Gönner der beginnenden Reformation mit 5 andern von Dr. Edt in die Pannbulle gegen Luther aufgenommen zu werden. Doch fügte er sich und behielt so seine Pfänden. Für die Familiengeschichte wichtiger sind die 2 Brüder, welche den Stamm fortsetzen, nämlich Balthasar, dessen Anteil Schechingen (seit 1435 Adelmann-

⁹⁾ Von dieser rührten wohl die Güter in Bellberg, bei Eschenthal, Kupferzell und Velzhag, in Gaisenkirchen und bei Michelfeld her, die er und seine Witwe nach der Urkchr. Nalen 146 und B. Fr. IX, 60 u. 80 von 1384 an veräußerten.

¹⁾ Das Original der Kaufurkunde im Archiv von Hohenstadt (baau

scher Besitz) war und Jörg (II.), der in Rechenberg O.A. Traisheim (von seiner Gemahlin Kath. geb. v. Gedendorf geerbt?) saß. Valhasars Zweig erlosch schon im 3. Glied wieder 1573, so daß nur der Jörg'sche Stamm die Zukunft erbte. Sein Sohn Hieronymus, mit einer Wöllwarth vermählt, veräußerte Rechenberg 1532, erwarb dafür aber 1530 Hohenstadt wieder, das selther bei der Familie blieb. Dessen jüngerer Sohn Wilhelm IV. in Neubronn; der auch den kinderlosen, wieder mit einer Wöllwarth vermählten älteren Bruder Ludwig¹⁾ in Hohenstadt beerbte, trat dem evangelischen Bekenntnis mit seinen beiden älteren Söhnen Erhard und Wolf Caspar bei, womit auch das ganze Adelmann'sche Gebiet reformiert wurde, während ein jüngster Sohn Heinrich, Kanonikus in Ellwangen und Comburg (dort Näheres über ihn) katholisch blieb. Doch war die Zugehörigkeit der Adelmann'schen Familie zum evangelischen Bekenntnis nur eine vorübergehende Episode. Schon Erhards Enkel, Wilhelm Christoph, der eine Rechbergerin zur Frau hatte, trat zur katholischen Kirche zurück und antireformierte auch sein Gebiet wieder nach der Nördlinger Schlacht 1636. Dessen Sohn Wilhelm (VI.) wurde 1682 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und durch seinen Bruder Johann Christoph, Domdechant in Augsburg und Eichstätt und zuletzt auch Fürstprobst in Ellwangen, wo er die Kirche auf dem Schönenberg erbaute († 1687), seine Familie mit dem erblichen Marschallamt der gefürsteten Probstei betraut. Endlich rückte der Enkel Joseph Anton, vielleicht der bedeutendste Staatsmann der Familie, aber sonst allem nach ein etwas absonderlicher Mann, zum Reichsgrafenvor, 22. Dez. 1790, kurz vorher, ehe das alte heilige römische Reich deutscher Nation zusammenbrach († 1805). Von ihm und seinem Sohn Clemens Wenceslaus stammen die sämtlichen Glieder der noch in 4 Zweigen blühenden Familie ab.²⁾

(2) Die Adelshain, von dem jetzt badischen Städtchen A.

¹⁾ Von dessen Witwe Maria Salome seiner Geschwelin entlehnt 1579 Kunz von Bellberg 1000 fl. gegen jährlich 50 fl. Zins unter Verpfändung seiner Güter in Gründelhardt (s. Gem.-Archiv Hall).

²⁾ Diese schrieb sich also seit Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein mit dem Doppelnamen „Adelmann von Adelmannsfelden“. Seit dem Wiedererwerb des Stammhofs Adelmannsfelden im Jahr 1882 durch den Herrn Grafen Rudolf A. hat dieser zum Unterschied von den andern noch ein „an“ hineingeschoben und schreibt sich so Adelmann „Graf von und zu

bei Osterburken¹⁰⁾), sind für die hällische Geschichte von minderem Belang. Nach Widmann (p. 17) haben sie „vor viel hundert Jahren“ zu Hall gewohnt und ein Wappen mit den v. Schwellbrunn (s. diese) gehabt, sind aber schon nach der ersten Zwietracht aus Hall gefahren. Unter ihre vielen Güter gehörte in unserem Land im 15. Jahrhundert vor allem auch Pfeffelbach bei Dehringen, das sie 1472 an Hohenlohe verlaufen, sodann das Dorf Wachbach bei Mergentheim, wo bis 1843, eine in diesem Jahr ausgestorbene Linie residierte und sie (d. h. die noch blühende badische Linie) noch Patronen der evangelischen Pfarrstelle sind, sowie ein Anteil am Ganerbinat in Ebelsingen. Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen sie als Lehensleute der Hohenlohe mit deren Geschichte, in engerer Beziehung, indem sie vielfach die angesehensten Hofsienste bekleideten. Daneben müssen einzelne Mitglieder vorübergehend, doch auch in Hall noch weiter gesessen sein: so zählt Henning v. Adelsheim 1496 i. Ort 4 B. 6 H. Veet und vorher 1430 Heinz v. A. 2 B., sonst hat die hällische Geschichte noch im Zug der schwäbischen Städte gegen die Helfershelfer von Thomas von Absberg und im Bauernkrieg mit einem von ihnen (Hans v. Adelsheim) zu thun. Wappen: schwarze Staube in silbernem Feld. Dagegen spielen wieder, ob auch nicht gerade eine große, doch eine lange Rolle in der hällischen Geschichte die (3) Adler, insofern sie unter allen am längsten in Hall blieben, noch in der neueren Zeit in den Kirchenbüchern uns viel begegnen und in den Lemtern der Stadt vertreten sind. Dafür sind sie jedoch überhaupt erst in späterer Zeit eingewandert und zwar, da weder Herolt noch Widmann von ihnen wissen, erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach einem Zusatz in Haspels Abschrift von Widmann (p. 383) kam der älteste Adler durch Heirat mit einer geb. v. Kinderbach (Maria Jakobina), die etwa in die dreißiger Jahre gefallen sein muß, hieher. 1572 bis zu seinem Tod 1580 war derselbe, Joh. Christof v. Adler, hier Stättmeister. Nach den Kirchenbüchern von St. Michael hatte dieser 2 Söhne: Christof A. von Tullau, der 1563 sich mit einer geb. Böllin v. Rosdorf vermählte, aber kinderlos geblieben zu sein scheint. Länger sekte den Stamm fort Joh. Christof, der 1578 sich mit einer geb. Büschlerin vermählte und von ihr 5 Kinder hatte, von denen jedoch nur von Joh. Ludwig weiter die Rede ist. Dieser, geb. 1582, in seiner Jugend etliche Jahre Page bei

dann erst mit einer Sulzburgerin, mit der er 10, hernach mit einer geb. v. Morstein vermählt, mit der er 9 Kinder zeugte, kam 1610 in den Inneren Rat und hernach auch in den Geheimen Rat, und wurde mit verschiedenen Amtmännern, so als Amtmann in Unterlimburg und für das Amt Schlicht betraut, von denen er aber nach der Treutwein'schen Chronik „wegen üblen Haushaltens“ gleich 4 andern 1650 entsezt wurde. Nach dem Totenregister von St. Michael, das seinen Lebenslauf in schwäbisch lobrednerischer Weise wiedergiebt, ist er den 22. Okt. 1650, wohl als einer der letzten Sprossen der alten hällischen Adelsgeschlechter, gestorben, beigesetzt in Unterlimburg. Von seinen Söhnen treffen wir später (1667) nur noch einen Wolf Eberhard in Untermühlheim, wieder wohl in hohenlohischem Dienst. Woher die Adler stammen, ist mir unbekannt, wohl aus dem Württembergischen: nach Glaser (aus Crusius?) war 1496 M. Joh. Adler Jurist, Dechant der philosophischen Fakultät und 1497 Rektor der Universität in Tübingen. Wappen nach der Beichnung in der Haspel'schen Abschrift 2 kreuzweise übereinander gelegte Pfeile.

(4) Ahelfingen oder Alsfingen, von Hohen-(Ober-) Alsfingen bei Wasseralfingen, ein staufisches Ministerialengeschlecht, das von 1200 bis zum Aussterben 1654 genannt wird, wodurch die Besitzungen von Ellwangen als Lehensherrn eingezogen wurden.¹¹⁾ Weber bei Herolt noch dem ursprünglichen Widmann¹²⁾ unter den hällischen Geschlechtern genannt ist es doch wohl nicht ohne Grund von der DABeschr. p. 147 hieher gezogen worden. Wenigstens weiß das DABregister 1396 von einem Ahelfinger, der doch wohl in dieses Haus gehörte, aber freilich ein armer Schlucker gewesen sein muß, da er nur 2 Bagen steuerte; und das von 1430 von einem Hans Ahelfinger, der 20 B. 2 H. giebt. Von weiteren Spuren des Geschlechts in unserer Stadt begegnet uns 1311 ein Bruder Konrad v. A. als Johanniter hier (W. Fr. IX, 371). Sonst hat Bauer (in W. Fr. 1853, 26 u. V, 447) wahrscheinlich gemacht, daß die seit 1166 als Ministerialen der Staufer auftretenden Herren von Weinsberg mit dieser Familie von Ahelfingen identisch gewesen und eben von Herzog Friedrich von Schwaben als Burgvögte nach Weinsberg gesetzt worden sind. Darauf läßt die Identität ihres Wappens schließen: nach dem Haspel'schen Griffenbuch, in dem ein Ahelfinger

¹¹⁾ Wohl aber weiß die Haspel'sche Abschrift von diesem Geschlecht, daß sie gleich nach dem von Hall sieht (p. 224) mit der Bemerkung: „gen. Genflein. Diese waren Bürger zu Hall und sein 1802 abgestorben, sein gleichwohl zur Zeit R. Ludwigs (IV.) noch am Leben und Bürger gewesen.“

unter den Ahnen eines Senfrits erscheint, bestand es in 3 kleinen blauen im großen gelben Schild.

(5) Altdorf (d. h. Bühl-Altdorf, wie es früher meist im Unterschied von Kocher-Altdorf geschrieben wurde), hatte ein sehr altes ritterliches Geschlecht, das eines Stammes war mit denen von Ensslingen und von Hürdelbach (s. daher dort ihr Wappen). Ihre Burg stand auf dem schon oben (p. 78) erwähnten „Kirchbühl“ an der Stelle des einstigen alamannischen Heiligtums, zwischen Gaugshausen, Lorenzenzimmern und Altdorf. In Treutweins Chronik (p. 95) ist der Platz „Stamm- oder Steinrecht“ genannt und gesagt, daß es eine weite Heide sei dieser 3 Gemeinden, die früher gemeinsamen Trieb hatten und die Acker und Wiesen, die zum Schloß gehörten, gemeinsam bearbeit haben müssen. Noch jetzt ist die einst hieher gehörige Flur zwischen allen drei geteilt, der eigentliche Burgplatz, der „Kirchbühl“, zwischen Gaugshausen und Lorenzenzimmern, während das einst dazu gehörige Holz, über 500 Morgen, an Großaltdorf allein (nach der Volksüberlieferung von dem letzten Fräulein, nach Glaser von einer Witwe des Hauses¹²⁾ geschenkt und Ende des letzten Jahrhunderts an die Gemeinderechtsbesitzer (mit der Pfarrstelle 42) verteilt wurde, so daß jeder etwas über 10 Morgen Wald und ca. 2½ Morgen Acker und Wiesen bekam. Inzwischen hatten schon um 1085 2 Brüder des Hauses Wintherus und Richilo de Altorf (von Bauer in W. Fr. 1847, 13 und 1855, 57 auf Großaltdorf bei Gaildorf bezogen) die Kirche des Ortes, zunächst als eine Kapelle zum h. Bartholomäus, gestiftet und reich begabt und waren dann allem nach selbst in das Kl. Comburg eingetreten, dem sie ihre übrigen Besitzungen schenkten (s. bei Comburg). Der Kirchhof aber kam (im 14. Jahrh.?) an die verwandten Ensslinger, die ihn den Grafen v. Hohenlohe als Lehen auftrugen und unter deren Hoheit bis zu ihrem Aussterben 1427 besaßen. Von da an ist er dann hohenlohisch (und zwar seit der Trennung Walbenburgisch) geblieben, bis zum heutigen Tag. (Weiteres s. bei der Pfarrei Großaltdorf.)

(6) Altenberg oder, wie sie ähnlich den späteren Adelmann in den Urkunden mit einem Doppelnamen meist genannt sind, die Alten v. Altenberg, von der gleichnamigen Parzelle von Obersteinach, jetzt Kirchenfilial von Haffeld, über dem Grumbachthal anmutig

¹²⁾ Möglicherweise ist diese letzte Angehörige des Hauses in der „Altdorfferin“ vor uns haben, die im Steuerregister von 1898 1 Bayen 2 Heller steuerte, was freilich kein großartiges Besitzum mehr voraussetzte.

gelegen. Später hatten sie ihre Güter in der Ebene um Hall herum und ihr Begräbnis in der Jakobskirche. Dort, in der späteren Barfüßerkirche, soll der letzte im Jahre 1452¹⁰⁾ mit Schild und Helm seinen Grabstein gefunden haben. Im Vertragsregister von 1398 ist noch ein Peter Altenberg, der doch wohl zu dieser Familie gehörte, mit 7 Wachen 3 Heller angelegt. Wappen: ein Schild der Länge nach halb rot und halb gelb mit einem Sparren dadurch, in dem roten Feld weiß und in dem gelben Feld schwarz, als Helm schmuck 2 Hörner mit gleichen Farben und Sparren.

(7) Altenhausen, auch diese mit einem Beinamen die Unmuß (ursprünglich Unmaze, lat. Inmodicus, fränkisch Unmoze, Unmuze ausgesprochen, daraus Unmuß) v. Altenhausen genannt (Wappen: ein mit gelb und schwarz quadrierter Schild), hatten ihr Schloß, eine Wasserburg mit breitem Graben nordöstlich vom jetzigen Weiler, 1 St. von Hall entfernt. Als ältestes Glied dieser Familie begegnet in der Urkunde von 1228 ein Henricus Inmodicus, sonst aus älterer Zeit vor allem noch 1278 ein Heinrich II. miles und 1313 ebenso ein Heinrich, der Schultheiß in Hall war. In dieser Zeit, 1312, knüpft sich an sie eine der in jeder Hinsicht dunkelsten Geschichten unserer Stadt; die in sämtlichen Chroniken zu lesen ist¹¹⁾ und an die Erbauung der Schuppachkapelle anknüpft.

Danach entstand einmal anlässlich des Spiels ein Streit zwischen einem Unmuß und einem Eberwein, der im Feldnerturm in der Schuppach gewohnt haben soll, infolge dessen der Unmuß sich nächtlicherweise durch den Schuppach-Döhlen, der damals noch nicht genügend abgeschlossen war, in die Stadt geschlichen, dem Eberwein aufgelaert und ihn, als er vom Trunk heim hat wollen, meuchlings zu Tod geschlagen, hernach sich ellends davon gemacht habe. Morgens, wie ihn die hällische Obrigkeit in Altenhausen suchte, war er nicht mehr da, sondern nach Böhmen entwichen, blieb nur das Wasserhaus zum Blündern und Verbrennen übrig. In der Folge soll die Sache ausgeglichen worden sein, also daß der Unmuß am Ort des Todesfalls eine Kapelle erbaut und eine Pfründe (die St. Georgs?) darein gestiftet habe, ihm selber aber jede Niederlassung bidden

¹⁰⁾ Nach der DABeschr., erst 1480 (woher?).

¹¹⁾ Bei Herolt mit den Anmerkungen von Kolb, die hier fast zwingend sind, p. 48 f. und 85, Bibmann p. 42 f., Treutwein 104 f., mit etlicher Zuthat zur Veranschaulichung wiedergegeben von Gräter, Iduna 1812, p. 199, auch Hauser in W. Fr. VIII, 821 ff. Treutweins Chronik verlegt den Vor-gang etliche Jahre vor den Städtekrieg, um 1440, also 120 J. nach Erbauung der Schuppachkirche.

2 St. im Umkreis von Hall verboten gewesen sei. In der Folge sei nach Herolt-Treutwein er, nach Widmann dagegen sein Bruder, der als unschuldig an der Sache wegen des Verlusts des Wasserhauses sich mit Hall verglichen habe, „als Letzter seines Geschlechts von seinem Schwager in einer Scheuer erschlagen worden, weil er eine Magd lieber gehabt habe als sein Weib, und habe bei den Vorfüßern sein Grab gefunden.“

Allein die Erzählung klappt nicht recht: in den noch erhaltenen beiden Urkunden, die sich auf die Stiftung, Weihe und Dotierung der Schuppachkapelle beziehen (s. Wirt. Frank. VIII, 93), ist nur gesagt, daß der Ritter Heinricus genannt Unmuß eine Kapelle auf seinem Hof in Hall erbaut habe: von einer Sühne für irgend eine That findet sich nichts. Diese Urkunden sind von 1322 und 1323, während nach einer Chronik die Verhandlungen erst 1330 zum Abschluß gekommen wären. Schwieriger ist, daß noch nach dem angegebenen Datum eine ganze Reihe von Unmüssen erscheinen; in den Regesten des Franziskaner-Cl. nicht nur 1316 ein Ritter Heinrich, der als Ratsherr unmittelbar auf den Stättmeister folgt, sondern noch 1348 und 1350 ein Heinrich, der als Richter, und 1363 ein Engelhard, der als Vormund der Vorfüßer genannt ist. Dazu kommen im Beetreg. 1396 ein Peter Unmuße mit 13 B. 3 H., und 2 Kinder, ein „Unmüphin Kint“, mit 1 Pfds. 2 B. 2 H. und wieder einer „Adelheid Unmüphin Kint“ ohne nähere Angabe. Man sieht, von einem Ausgestorbensein kann um diese Zeit noch nicht die Rede sein. Unter diesen Umständen hat die Erklärung, welche die ganze Geschichte von der dichtenden Volksphantasie aus dem Namen Unmuß und der Thatsache der Erbauung der Schuppachkapelle durch einen solchen zurecht gemacht sein läßt, vieles für sich, zumal auch bei der Familie Eberwein, wenigstens dem in Rotenburg a. T. ansässigen Zweig, um dieselbe Zeit ein ähnlich verfänglicher Beiname, der „Mörder“, sich nachweisen läßt¹⁵⁾. Trotzdem möchte ich die Thatsache nicht ganz preisgeben, da einmal wieder die Erzählung zu bestimmt als eine offenbar allgemein bekannte wiedergegeben wird und in der ganzen Geschichte zudem nichts liegt, was mit dem Charakter der Zeit und Menschheit streiten würde. Nur daß die Jahreszahlen in Vergessenheit gekommen sein mögen und so wegen der

¹⁵⁾ Darauf weist Kolb, der zu dieser Erklärung neigt, hin in seinem Herolt, p. 49 Anm. Ähnlich wie wir erklärt sich die Geschichte Bauer in einer Zusatzbemerkung zu Hausers Aufsat in W. Fr. VIII, 828.

nachweislichen Stiftung der Schuppachkapelle im Jahre 1322 (1312 mag dann ein Schreibfehler sein) auf dieses Datum zurückverlegt wurde, was wohl erst im folgenden Jahrhundert passiert ist und daher noch lebendig im Gedächtnis haftete. Am heutigen Spielraum der Zeit nach fehlt es nicht. Von den Bachensteinen die der Burgstadel mit 2 Höfen und dem See daselbst kam, ist erst 1481 die Rede, in welchem Jahr sie ihren Besitz an den Spital in Hall verlaufen, bei dem er bis zur neuesten Zeit geblieben ist.

Endlich hatte nach Widmann-H. p. 265 ein Zweig der Unruhe auch in Unterlimburg seinen zeitweiligen Sitz, und zwar offenbar in einem Hans v. Altheim (von welchem? etwa von dem bei Horb) kommt im Beetreg. 1430 mit 11. B. vor. Ob er aber zum Adel gehörte, bleibt ungewiss.

(8) Die Angenloch oder Argelsocher (wohl von Wald-Angeloch habt. Amt Sinsheim) lassen sich kürzer abmachen. Bei Herolt finden wir nichts von ihnen. Nach Treutwein (p. 133) sind jedoch ihre Grabsteine im Barfüßer-M. vorgefunnen worden und nach Widmann (p. 10) und ihm folgend Glaser haben sie schon nach der ersten Hochzeit 1261 die Stadt verlassen und sind wahrscheinlich nach Straßburg gezogen. Doch finden sich auch von ihnen noch in den späteren Beetregistern Spuren, die sie als wohl begütert in Hall erscheinen lassen: 1490 zahlt ein Philipp v. Angenloch 27 fl. sein „Sun“ 3 fl. 2 Ort Steuer; 1496 ist nur noch eine Angenlohin vorhanden, wohl Philipp's Witwe, die 25 fl. steuerte. Aus Treutweins Register der Siebenbesitzer um 1494 (p. 200) sehen wir, daß sie eigentlich eine g. Elisabeth Bedin (d. h. g. v. Warbeck) und Philipp v. Brachbachs, genannt „Angenloch“, Witwe wär. Demnach waren der Besitz und Name auf die Brachbachers übergegangen, falls es sich nicht überhaupt um eine ganz andere Familie handelt als die adelige. Deren Wappen soll ein roter Querstrich in silbernem, rot gegittertem Feld gewesen sein, Helm schmuck zweit rot und weißer Büffelhörner.

(9) Ahausen oder An, auch Ohausen (= Einhausen?), von dem an der Bühler gelegenen alten Kirchort von Sulzbach, auf dem Wege wohin rechts über den hier einsmündenden Schwarzbach die Burg stand, sollen eines Stammes nicht blos mit den nah gelegenen Rittern v. Buch, sondern auch mit den v. Neuberg und Elingens gewesen sein und dasselbe Wappen gehabt haben (s. dort). Die Burg soll als ein Raubnest von R. Ludwig dem Bayer zerstört worden sein. Als Angehörige dieses Hauses finden wir nur einen Beringer v. Ahausen 1251 als Zeugen in einem Vertrag Konrads v. Vogberg mit Comburg sowie einen Konrad v. Ahausen 1273 als

Abt dieses Klosters. Doch ist wohl auch der „Hans von Hanhartzen“, der im Beetreg. von 1484, 2. Ort, 1490, 1. fl., 6. Wappen, dagegen 1498 nur noch 5. W. 6. H. steuerte, hieher zu ziehen. Hierzu siehe oben unter (10). Aspach hatte ebenso gut wie Altdorf eine ritterliche Familie, deren Burg bei dem Dorf Unteraspach bei dem „Eichholz“ der Schmerachlinge zu stand, wo man noch Gräben; aber schon Wibmann kein Gemäuer mehr fand; nach Glaser einst ein schöner geräumiger Bau und seine Besitzer Bürger von Hall. Das ursprüngliche Geschlecht, derer v. Aspach, die 1221 auch die Kirche gestiftet haben sollen, wird jedoch wenig mehr als ein Jahrhundert genannt; 1269 ein Heinrich, Ritter v. Aspach und 1361 Ulrich v. Aspach, Bürger zu Hall, der 1367 seinen Anteil an Aspach an den Gr. Hans v. Hohenlohe verkaufte. Den Lehen des Geschlechts hatte (wie andere vor ihm?) seinen Wohnsitz hier in Hall und bewies sich nach Herolt (p. 82) als ein höchst kirchlich frommer Mann, indem er den Umbau an Unser Frauen Kapelle, b. h. der Schöntaler Kapelle am Städthor machen ließ und viel schöne Tafeln in die Kirchen Schuppach, St. Johann u. an stiftete. Nach den Limpurger Extractus documentorum (p. 25) hatten sie 1342 auch am Schloß in Döbendorf Anteil, und war Conz Aspacher mit Agnes v. Sontheim vermählt. Dieses alte Aspacher Wappen war ein in die Länge geteilter Schild, in dessen einer Hälfte eine weiße Aspe im schwarzen, in der andern umgekehrt eine schwarze in weißem Feld war. Eine Zeit lang, wohl nachher, war Aspach auch im Besitz der eigentlich nach dem abgegangenen Hertlingsdorf bei Reinsberg zuständigen Spieße, die sich nach ihrem Wappen (ein gelbes Mühlrad in schwarzem Feld) auf dem Helm gleichfalls ein Mühlrad, darauf ein grüner Busch) die Müller v. Aspach hießen und mit dem Lehen des Geschlechts, der zu Comburg begraben liegt, 1549 ausstarben (H.). In dem Beetreg. von 1398 und später finden sich eine Reihe von Aspach, meist mit beschleierten Wappen, so 1398 eine Aspachin mit 1. W. 2. H. 1480 und 1484 ein Ulrich und Siez mit ca. je 1 fl. nur Hans Aspach 1490 mit 4 fl. Wie weit diese Aspach zu unserem adeligen Geschlecht gehören, entzieht sich der sicheren Entscheidung. Der Name Ulrich spricht immerhin sehr für solche Zugehörigkeit. Möglicherweise auch die noch später uns begegnenden „Müller“, die meist in verbürtlichen Verhältnissen sich befinden mit jenen

16 fl. 12 B. zählte. „Der besaß nach den „Extractus Limpurgischer Dokumente“ 2 Höfe zu Münster, die er 1414 samt Gütern etc. als rechtes Eigen an Limpurg verkaufte; ebenso sein Gut zu Spöck. Neben ihm steuert Craft Spieß 3 fl. 1 Orkt. 1404 finden wir noch Jörg und Hans Spieß angeführt; aber ohne angesehener Beträgen, ebenso wenig einen solchen bei Konrad Spieß vom „Huske“; er besaß also noch ein Haus in Hall und zwar auf dem „Burgersteig“.¹⁾ Die Burg Asbach soll schon zu Ende des 14. Jahrhunderts (zu gleicher Zeit wie Klingensels?) zerstört worden sein.²⁾ und in 19 und 20 dritter

(11) Nur bei Treutwein³⁾ als hällisches Geschlecht genannt sind die Auerbach, indem jedoch nichts Weiteres von ihnen gesagt wird, als daß sie zu Kirchensall gesessen sind, weil ihr Schloß Neufels 1441 verbrannt worden ist. Hier saßen sie seit 1370, in welchem Jahr Konrad Schwäb (auch eine Haller Familie) seinen Anteil an Hans v. Auerbach verkaufte, der sodann nach Absterben letzter v. Neufels fast alles zusammengebracht hat⁴⁾. Nach Widmann-H. (p. 331) gehörten sie mit den Kinderbach-Moßdorf-Egen zusammen; ihr Wappen war (nach W. Fr. VII, 283) ein gespaltener weiß und roter Schild. (Vgl. auch unter Benninghen.) und in 19 und 20 dritter

(12) Von größerer Bedeutung für Hall sind dagegen wieder die Bachenstein⁵⁾. Sie zierten als eine der begütertesten und weitläufigsten Familien unserer Gegend abgesehen von ihren verschiedenen sonstigen Ritterstilen (so saß ein Zweig in Dötzingen u. dgl.) in zwei Hauptäste, die sich auch durch ihre Wappen von einander unterschieden. Der eine, die ursprünglichere Familie, gewöhnlich nur die Bachen v. Döttingen genannt, saß auf der Stammburg Bachenstein westlich über Döttingen, zwischen diesem und Eschenthal (jetzt nur noch wenige Ruinen, die schon oft genug auf Schäze hin untersucht worden sind): ihr Wappen ein blauer Schild mit einem gelben Strich in der Mitte von oben ab, auf dem Helm zwei rote Hörner. Der andere Ast hatte sich in Hall niedergelassen und hier dasselbe Wappen wie die Senffste, wohl durch die Verwandtschaft mit diesen, angenommen, nur daß der Einhorn auf dem Helm ohne Füße ist. Dieser Zweig führte den Namen „Rützmeister“, wohl

¹⁾ Vgl. die entsprechenden Artikel im „Kreisfährer des Landkreises“.

²⁾ Treutwein p. 84.

³⁾ Treutwein, p. 79, wiedergegeben in W. Fr. VII, 286 f. und

⁴⁾ Unter Glaser, Herolt, Widmann, Treutwein kommen für diese zahlreiche Regesten in W. Fr. I—IX in Betracht, vor allem ist aber hier berücksichtigt der Aufsatz von Gromm im 1. Jahrgang unserer Vereinschriften (1847) „Die Ritter v. B. im Kocherthal“ p. 14—18.

welt er mit der Zeit deren Amt überkommen hatte²⁰); vielleicht jedoch auch wegen seines vielen Geldes. Denn alle beide Zweige zeichneten sich neben eifrig kirchlicher Besinnung²¹) durch sprichwörtlichen Reichtum und durch ebenso sprichwörtlich gewordene leichtsinnige Verschwendungen aus. Uebereinstimmend berichten Herolt-Bidmann und die andern Chronisten von einem dies Geschlechts, der zu Hall gesessen sei und über die 80 000 fl. Vermögen, für jene Zeit eine ungeheure Summe, gehabt, „aber dabei geschlemmt und so ein prächtiges Leben geführt, daß er in kurzer Zeit dasselbe verloren habe; sehe er so arm worden, daß er sein Brot zu erwerben zu einem Badknecht (in Freiburg) geraten und Wasser zutragen müssen.“ Beztlich hat er dies von Hall um ein Pfund angesprochen, welche ihm aber (wohl weil sie seinen abscheulichen Wandel kannten) nicht bewilligt, sondern hat „in großem Elend und Armut sterben müssen.“ Wahrscheinlich ein Beispiel für das Geschlecht von Hall und nicht für das Geschlecht von Bachenstein (188). Wahrscheinlich gehörte dieser schlechliche Badknecht zu den Sprossen des Gdt von Bachenstein, den wir im Beetrregister von 1484 mit der außerordentlichen Summe von 98 fl. veranslagt finden, nachdem 1398 das Geschlecht hinter manchen anderen zurückgestanden war, jedoch schon zu den besser Situierten gehört hatte. So steuert 1398 Heinz Bachenstein 14 fl., ein anderer W. Bachenstein, noch 5 fl. Dagegen fehlt es auch damals schon nicht an einem den Krebsgang geschrittenen Bachenstein, namens Engelhard, der nur 14 Heller steuert 1430, ist das Geschlecht nach der Zahl seiner Angehörigen auf dem Höhepunkt, insofern es nicht weniger als 7 Glieder zählt, die zusammen 67 fl. (1) Ortssteuern am meisten jener Walther B. (der sich in Ingolstadt am meisten wohnt, wo er 1430 Philippus missandau und 1430) Nach Freuden waren die Münzmeister mit den Geistlichen verbündet, ihm dienten und mit ihnen zusammen in der Kirche von Dehringen, wo sie ihre Jahrlinge hatten, von Küngelsau, wo ein Peter Bachenstein 1418 Pfarrer gewesen war (ein Stückchen von ihm, das den Uebermut dieses Priesters veranschaulicht, wird im letzten Kapitel dieses II. Teils noch zu beschreiben sein), andere (Gottfried und Walther, Bürger in Hall) 1433 eine Messe auf dem Altar Maria Magdalena stifteten, auch Gnadenthal, wo eine Benigna v. Bachenstein Klosterfrau, 1439 (—1450?) auch Nekifissin, war und nach dem Tode Kasparis v. Bachenstein Güter in Bottishofen, Großhaldorf und Walkershofen und andere Besitzungen erbte, wußten davon zu erzählen. In Hall erinnerte an sie die Schönbacher Kapelle, von Konrad v. Bachenstein 1865 zusammen mit einem Geistl gegründet. Sonst besitzen wir Nachweislches nur für das Johanniterhaus (W. Fr. LX, p. 14), dem ein paar Bachenstein angehörten.

Künzelsau verewigt hat) mit 22 fl. Den finanziellen Höhepunkt zeigt das Register von 1484, wo außer Göß v. W. mit seinen 98 fl. eine Bachensteinin (seine Gattin) noch 9 fl., ein Jörg noch 11 und eine Magdalene v. W. noch 7 fl. steuert; daneben ein pfarr. W. und ein Conz. V. nicht weiter ausgezeichnet sind. Im Beetrregister von 1495 ist nichts mehr; obgleich sie noch nicht ausgestorben waren! Denn der letzte Bachenstein starb 1497 und wohnte in Hall. Da er dort mit den sog. Siebenburgengeschlechtern in Unfrieden kam, weil sie ihn wegen seines unehelichen — und wohl auch übermütigen — Lebens nicht auf ihrer Trinkstube leiden wollten, trat er als Hofmeister in die Dienste des Pfalzgrafen Ludwig in Heidelberg und machte vor seinem Tod zum Verdruss der Stadt seit Haus und seinen Hof beim Stadthor dem Kloster Schöntal lehenbar, womit dieser Besitz bei seinem Ableben an das Kloster fiel.²²⁾ Und ein Teil der „Die Besitzungen, die zumeist im Kocherthal um Döttingen, aber auch im Jagstthal (Dötzbach), dann weiterhin in Leutershausen, Weihenkirchberg, Ummenhofen gelegen waren, waren längst teils an Kirchen vergabt, teils an andere Herren, so die Limpurger und vor allem die Hohenlohe, in deren Dienst wir (eine) ganze Reihe von Bachen finden, die ich hier nicht aufzählen will, gewandert. So hatten diese 1488 von Göß v. W. insbesonders einen Teil von Döttingen, nebst dem Patrozinat der Kirche und Gütern und Gerechtigkeiten, in Goggengach und in Jungholzhausen verlaustet.“ Die Burg Bachenstein selber war schon ein paar Jahrhunderte früher zerstört worden, nach der Leonburgischen Chronik des Schenck von Schrederstein von 1525.²³⁾ Und Andeutungen Kreutweins wegen Bandstrebendbruchs durch den Grafen von Lobenhäusel den „Wälbotzen“ (= kaiserlichen Gewaltboten) wohl zwischen 1278–1291. Von der Zerstörung der Burg und ihrem Anlaß führt wohl das nach Fromm bis in die neuere Zeit im Kocherthal sich fortspielende Spottlied her: „Heinsel von Bachenstein und sein Kind waren in Not, / hat lauter gute Sach', ob jemahns' Mitleid habt, / man hat ihm's Häusle verbrennt, / er hat nix dafür (== 'dagegen') können.“²⁴⁾ So ist der reiche Bach der Kinder Spott geworden.²⁵⁾ In der Mitte des 14. Jahrh. Tuntat v. W. in Gedenkblätter
22) Ueber ihren Besitz am Haal's das obige Kap. Danach besaß um die Mitte des 14. Jahrh. Tuntat v. W. 16 Güter. Um 1494,

(18) *Wartenau* (?) (Wartenstein) von dem Schloßchen in Künzelsau, das jetzt Schullehrerseminar ist, bilden eine Familie mit den *Gabelstett*en bei Michelbach a. W. und mit den *Stetten* bei Kocherstetten. Diese Stetten haben aber nichts zu thun mit der gleichnamigen Patriziersfamilie, die vielmehr mit den Kleincong, Geyev, Guldner und Gailenkirchen in einen Topf zusammengehört (s. dort!), wie wieder in erster Linie die Wappen beweisen. Dieses besteht bei unsüberer erstgenannter Familie der Wartenau-Gabelstein-Kocherstetten aus „zroten Wurfsbeilen oder Barten in einem weißen Schilde, auf dem Helm ein Weib- oder Jungfrauenbild mit einem ausgeschnittenen roten Rock und aufgesetzten Schapel, in jeder Hand eine rote Barte haltend.“ (Das der andern s. bei Gailenkirchen.) Dieses Wappen ist uns schon durch Uhlands „Ueberfall im Wildbad“ als das des Wunnesteiner bekannt, der mit Graf Eberhard von Württemberg, dem Greiner, so manchen Strauß ausgefochten hat. Und in der That führte nach Bosserts Nachweis nicht nur ein Wunnesteiner, Wilhelm, 1387, den Beinamen „der Lange“ gen. von Stetten¹⁾, sondern hatten dieselben auch Besitzungen in Döttingen, was ja nur 8 Km weiter oben als Kocherstetten liegt; waren also allem nach von unserem Kocherstetten abgezweigt. Ihr Stamm-schloß war jedoch auch dieses nicht, das vielmehr früher nach Widmann-Treutwein, andern Stetten zugehörte, von denen sie es durch Kauf → nach der unverbürgten Tradition schon im 12. Jahrh. um 1180. → erworben haben, sondern die alte Feste Wartenstein bei Niedbach (1. Et. östl. vom jetzigen hohenlohischen Residenzstädtchen Wartenstein), von wo sie nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in Künzelsau sich ansässig gemacht und zur Unterscheidung wie zur Festhaltung des Zusammenhangs sich Wartenau geschrieben haben müssen. Hier sind ja auch die Stetten noch später nach den Hohenlohe die meist begüterten Herren; Die Hohenlohe aber hatten ihren Besitz eben in erster Linie von den Wartenau, von denen sie schon 1328 Anteil am Schloßchen erwarben, das ihnen aber erst 200 Jahre später

¹⁾ S. überdies und die verwandten Familien der Gabelstein-Stetten wie die nicht verwandten der hällischen Stetten-Guldner etc., die eingehenden Untersuchungen Bauers in W. Gr. IV, 167—208 samt einem Nachtrag VII, 699, ff. Damit stimmen zusammen Bosserts Bemerkungen im OA Künzelsau p. 281 und 641 und Balbus in seinem Herolt p. 54 und 57, Die Grundlage bilden immer die betreffenden Sätze bei Herolt und Widmann (p. 19), verwordet von Glaser, womit hier zu vergleichen sind die ausführlicheren Bemerkungen bei Treutwein p. 76, während die Wappen in wunderschöner Weise im Haspel'schen Genfstenbuch (p. 82 und 88) zu finden sind.

mit dem weiteren Erwerb der Stetten'schen Anteile ganz zufiel. Ende des 17. Jahrhunderts ward es dann für ein paar Generationen Residenz eines Nebenzweigs der Neuensteiner Hauptlinie der Hohenlohe, deren Wappen über dem Portal des von ihnen aufgeführten Neubaus noch zu sehen ist. Von diesen ward es endlich im Jahre 1871 an den Staat Württemberg verkauft, der es zum evang. Schullehreseminar eingerichtet hat.

Außer in Künzelsau war die eigentliche Familie Bartenau auch auf der Markung Nagelsberg begütert, welcher Besitz zu gleicher Zeit mit ihrem Anteil am Schlößchen an Hohenlohe gekommen ist. Was die Beziehungen zu Hall betrifft, so kommt vor allem in Betracht ein Göz von Bartenow, dessen Grabstein nach Widmann im Barfüßer-Kloster mit der Jahreszahl 1281 zu sehen war und der so als ein Mönch dieser Klosters anzusehen ist. Einen noch unanfechtbareren Anhaltspunkt gewähren sobann auch hier die Beeträger, wo zum Jahre 1896 „die von Barth“ mit 8 Bayen 2 Hellern, einer bescheidenen Summe, vermerkt ist. Offenbar handelt es sich um eine Witwe eines letzten Bartenauers; später verschwindet der Name vollends.

(14) Kulturgeschichtlich vielleicht am berühmtesten, unter allen hier aufgezählten, sind die *Bebenburg*²⁰⁾ geworden; so geheißen von der Burg, jetzt Bamberg genannt, die zwischen dem Stationen Rotamsee und Blaufelden bei dem gleichnamigen Weiler stand (heutzutage sind nur noch die Trümmer eines runden Turmes davon vorhanden, dessen Bauart mindestens auf die Stauferzeit zurückweist). Gehörte doch dem von hier genannten Geschlecht der Lupold v. B.ian, der als Bischof auf dem Stuhl von Bamberg 1552–62 saß und als Kirchenfürst wie Politiker in der deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters einen wohlverdienten Namen besitzt als einer der unerschrockensten und geistvollsten Verteidiger der Rechte des Kaiserthums unter Ludwig dem Bayer gegenüber den absolutistischen Anmaßungen des damaligen Papsttums (am berühmtesten der tractatus „de juribus et translatione imperii“, 1508 in Straßburg und öfter gedruckt). Eben dieser Lupold ist auch der

²⁰⁾ Zu diesen s. vor allem die OA-Beschr. von Grallsheim, Gerau und Künzelsau, dann einen Aufsatz von Bossett in W. Br. 1888

eigentliche Stifter des (ca. 2 St. weiter südlich gelegenen) Klosters Anhausen bei Gröningen geworden, indem er die schon früher vorhandene Kapelle von Andenhausen (so die ursprüngliche Namensform) bemaßen begabte, daß Hermann v. Hornburg (von der Burg gegenüber Kirchberg) 1403 dann leicht ein Priorat (von Pauliner-eremiten) darüber machen konnte. Daher verdiente er es auch reichlich, daß sein Standbild mit dem 4 anderen Wohlthäter des Klosters (lauter Bebenburger bis zum Jahr 1472), die hier begraben liegen, in den Nischen einer Seitenwand des Chors aufgesetzt wurde, die heutzutage noch gespenstisch als „Anhäuser Mauer“ mitten im Weizenfeld aufragt und in ihrer einsamen Verlassenheit mit den 5 Steinfiguren als Zeugen einer längst verschwundenen Welt einen ganz einzigartig melancholischen Anblick gewährt. Die Schuld am Untergang des Klosters, das zu unserer Gegend zumal durch das Patronatsrecht der Kirche von Oberaspach ^{an} einst Beziehungen hatte, trug der Bauernkrieg, so wie es nun vor hundert Jahren die Familie von der dies Denkmal ihres Erbimigkeiten bis zum heutigen Tage zeugt war ein Zweig der selber wieder mit den Selbeneck und Vilriet zusammengehörigen Küchenmeister von Nordenberg, mit denen sie nicht nur den Titel „Erbküchenmeister des Reichs“, sondern auch dasselbe Wappen teilten (v. Vilriet). Im Besitz von Bebenburg erscheinen sie von Anfang an ihres Auftretens (seit 1345) als Lehensleute der Hohenlohe, von denen sie auch schon 1382 mit Anteil an der Burg Burleswagen bei Neiburgs belehnt wurden. Um diese Zeit waren sie bereits aus Hall ausgezogen, das sie nach Widmann Treutlein bei der ersten Blütezeit 1281 verliehen. Später machten sie sich den Hallern von neuem bekannt; aber auf ungewohnte Weise; indem auf ihre Anstiftung eigentlich der Markgrafenkreig zutrudging, der im Jahr 1444 wegen des im Pfaffengümphen entwankten Pfarrers von Reinsberg anging. Dessen Bruder war nämlich ein Bebenburgischer Lehensmann, sie selbst aber waren mit Verlauf ihres Stammguts Bebenburg schon seit Ende des 13. Jahrhunderts (1380 und 1405) an Brandenburg-Ansbach in dessen Dienste getreten. So ist auch der letzte Bebenburger Wilhelm, gemeinhin „v. Beenberg“ benannt, als brandenburgischer Amtmann 1512 in Lübenhausen gestorben, nachdem er 10 Jahre vorher, 1502, noch in einer Fehde mit Konrad

Knabendienstag, da die Bauern gemeinlich gen Hall auf den Markt ziehen, gen Braunsbach und Scheßau gefallen (war) mit etlichen Pferden, hat die Spießischen geplündert. Die von Hall haben (aber) nichts dorzu thun, dieweil sie nit centbar waren.“²⁷⁾

Dagegen gehörte der Wolfram v. Webenburg; der 1152 das Cistercienserklöster Schönthal stiftete und dort begraben liegt, nach Bauer-Bosserts Untersuchungen nicht dieser Reichsministerialen, sondern einer freiherrlichen Familie an, die wahrscheinlich mit der Familie der Herren v. Weinsberg zusammengehörte.

Bedler sind nach Glaser-Widmann eine Familie des niederen Adels, die einst zu Hall gesessen sein soll, ohne daß weitere Spuren von ihr aufzutreiben sind, wohl identisch mit den von Kolb-Herolt (p. 102) genannten „Berler“, über die in der städtischen roten Chronik sich weitere Angaben finden sollen. Gehörten nach anderen Nachrichten sonst zu den Mittelsfreien, daher nicht gezählt.

Dagegen findet sich (15) im Beetrregister von 1396 ein Wohlstein-Beilstein (mit 19 B. 1 Gr. 2 H.), in dem wir doch wohl einen Angehörigen des über dem gleichnamigen Städtchen (auf dem „Langhans“) ansessenen Geschlechts vor uns haben. 1426 wird der Ort bezw. Güter daselbst von Ulrich v. Schrozberg an Vollart v. Bellberg verkauft.

(16) Viel besser unterrichtet sind wir über die Berler.²⁸⁾ Haben wir doch in ihnen eines der Siebenbürgengeschlechter vor uns, von dessen Turm, dem Berler- oder Nonnenhof, schon oben die Rede war. Und so treten uns eine ganze Reihe von Angehörigen dieses Geschlechts entgegen, über welche die Nachrichten von 1263 bis ins 16. Jahrhundert reichen. An deren Spitze stehen in älterer Zeit eine Anzahl Reichsschultheißen, nämlich 1278 ein Heinricus v. sculptus in Hall; ein zweiter Heinrich Ritter im folgenden Jahrhundert nach Ausweis von Hapsels Senftenbuch²⁹⁾ nicht weniger als 18 Jahre lang 1340—1357; das folgende Jahrhundert sah 1420—1421 einen dritten Heinrich in demselben Amt, während ein letzter Schultheiß dieses Geschlechts Jakob hieß, der von 1538—42 in Urkunden des Gemeindearchivs genannt wird und nach Schüller³⁰⁾

²⁷⁾ S. Herolt p. 128.

²⁸⁾ Ueber sie vgl. W. Gr. IV—X und Neue Folge IV; dazu Kolbs Bemerkungen zu seinem Herolt p. 53; Widmann p. 8. Weitere Quellen, durch welche verschiedene Angaben der DABeschr., aber auch Glaser-Widmanns rektifiziert werden, führe ich alsbald im Text an.

²⁹⁾ p. 196 und 201.

³⁰⁾ Schüller I, 438.

Smelz, hänische Geschichte.

das Amt als ein kaiserliches Lehen seiner Familie trug, auch zuletzt Ratsherr wurde und ohne Kinder starb. Er war ein Bruder eines andern Verler, dem wir in diesem Jahrhundert in der höchsten regierenden Stellung begegnen, welche es zur Zeit der ausgebildeten republikanischen Verfassung gab, der eines Stättmeisters: nämlich Simon V., der uns nach Georg Verler 1498 (—1505) in dieser höchsten Stellung 1511 und wieder 1515 aufstöhlt.⁸¹⁾ Hieraus ist ersichtlich, daß die DABeschr. ungenau ist, wenn sie die Verler alsbald nach der dritten Zwietracht 1510 aus der Stadt fahren läßt, während genauer bei Widmann zu lesen ist, daß nur ein Teil aus diesem Anlaß ausgefahren sei, wie Widmann berichtet, nach Augsburg, wo der Letzte dieses Geschlechts 1504 gestorben sei. Da diese Jahreszahl sich nach dem eben Gesagten von selbst verbietet, so hat wohl Glaser daraus 1594 gemacht, um welche Zeit jedoch Widmann längst verstorben war. Zuverlässiger wird Treutweins Nachricht sein, daß sie a. 1598, nach andern 1600 abgestorben seien, nachdem sie schon seit 1473 bei Hohenlohe Lehen empfangen.⁸¹⁾ Noch Genaueres aber erfahren wir bei Schüler⁸²⁾, wonach unser Stättmeister Simson V. aus der Stadt gefahren ist, nachdem er 1518 mit „5 Tagen Thurn“ gestrafft worden war, und als der Letzte dieses Geschlechts Hans Christof Verler den 12. Januar 1597 zu Adelmannsfelden unverheiratet starb. Warum gerade hier, erhellt aus dem Aufsatz Bauers über die Herrn v. Bohenstein in W. Fr. (VIII, 291), wonach eine Tochter Margarethe aus 2. Ehe des 1581 in hohem Alter verstorbenen Ludwig v. V. an einen Kraft Georg Verler zu Wisath sich verehelichte, wohl um 1550—60, also wohl einen Sohn dieses Hans Christof V., der dann vor dem Vater gestorben sein mühte, falls dieser wirklich der letzte Verler gewesen ist.

In früheren Jahrhunderten scheinen die V. ihr Erbbegräbnis mit Vorliebe bei den Johannitern genommen zu haben. So werden in dem Anniversarienregister dieser Kirche in Haspels Senftenbuch (p. 71) 8 weibliche Angehörige dieser Familie genannt.

Als Besitzungen dieses Geschlechts lernen wir bei seinem Auftreten 1278 Güter in Gedelsbach, Brehfeld und Birkfeld, später in Michelbach, Maibach (1347 4 Güter an Gnadenthal verkauft), Nesselbach, Zimmern, Sanzenbach kennen, dessen Schloß samt Gütern

eine Generation lang in ihrem Besitz gewesen sein muß, 1468 aber von Dorothea Heinrichs v. B. Witwe und ihrem Sohn Conrad an die Stadt verkauft wird; ebenso haben sie 1350 einen Teil von Gabelstein inne, vor allem aber sind sie seit 1339 im Besitz des Schloßchens von Tullau, nach dem sie für gewöhnlich Verler von Tullau genannt werden. In der Stadt gehörte ihnen seit Anfang des 14. Jahrhunderts der Judenhof, im jetzigen Limpurgischen Schloß Buchhorn und 9 Güter zu Obersontheim, die sie 1477 samt allen Rechten an die Limpurger verkauften. Läßt sie schon das bisherige als eine der mehr noch glieder- wie gäuterreichsten Familien des alten Hall erscheinen, so stimmen damit die Beeträger, zumal die von 1396, die uns 5 Glieder der Familie an 4 Stellen zeigen: zu oberst (im Nonnenhof?) einen Conz Verler mit 6 fl., auf derselben Seite eine H. Verlerin mit (nur) 7 B. 1 H.; in der Mitte (im Judenhof?) eine Anna Verlerin mit 3 fl. und einen Heinrich B. mit 1 fl. 6 B. 3 H.; endlich gegen den Schluß noch einen Verler schlechtweg mit 9 B. und 5 H. Hundert Jahre später (1495/96) finden wir sie, nachdem in der Zwischenzeit ein Heinrich 1430 und 1464 das Geschlecht fortgepflanzt hat, daneben aber 1464 ein pfaff B. vorgekommen ist, an Gliedern zurückgegangen, aber an Gütern vorwärts geschritten noch an 2 Stellen: einen Jörg Verler in der ersten Reihe (im Nonnenhof?) mit 9 fl., einen Heinrich Verler aber, der „gem Sulzerthor“ wohnt, mit 33 fl. angelegt. Dagegen fanden wir sie am Haal nirgends beteiligt (ein Zeugnis ihrer im Vergleich mit andern Geschlechtern erst späteren Dazukunft?).

Wappen nach Haspels Senftenbuch und Herolt: 2 schwarze Querbasen im silbernen Schild. Nach (p. 18) war es identisch mit denen v. Northeim und v. Lüprechtszell. Das würde wohl auf eine Herkunft von Nordosten, aus dem Rotenburgischen, hinweisen. Dort, in Rotenburg a. L., wohnte zu Herolts Zeit der zweite unter ihm noch am Leben befindliche Verler, Georg, der Schön hatte (zwischen Rotenburg und Ereglingen). Doch wird das wohl ein Sprößling der hällischen Verler gewesen sein, wohl der andere Zweig, den wir um 1496 noch in Hall fanden. Das mit Augsburg ist also wohl eine Verlegenheitsausflucht gewesen.

(17) Nicht zu verwechseln mit diesen Verlern²⁹⁾,

²⁹⁾ Für diese sind wir außer der kurzen Bemerkung in der DABeschr. p. 147 auf die Angaben bei Treutwein (p. 48), dazu die DABeschr. Crailsheim p. 518, vor allem aber die Kirchenbücher angewiesen, die ja von dieser Zeit an immer vollständiger liefern.

auch Beerlin, Bärlin, Berle geschrieben, ein ursprünglich in Dinkelsbühl wohnhaftes Geschlecht, das sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz von Wälde rshub (auch Wellershüb geschrieben) bei Wildenstein zeigt und davon meist Berlin v. Wellershüb schreibt. Fast zur selben Zeit tauchen sie in Unterlimpurg auf, wo ihre Behausung nach Treutwein mit der von Sebastian Thomas die nächste am Thor war. Nach den Kirchenbüchern von St. Michael heiratet Ludwig v. v. W. „unterm Berg“ 22. Sept. 1582 Barbara Schänzin, T. des † Junler Wolfgang Schanz, Amtmanns in Westheim, † nach 50jährigem Aufenthalt hier 26. Sept. 1612 in Unterlimpurg; wohl derselbe Ludwig v. W.-Unterlimpurg verheiratete sich 1579, dann in 2. Ehe, mit Ursula v. Stadion. Nachdem das Geschlecht mit den Büschler und Adler sich mannigfach verschwägert und vergevattert hatte, starb es mit Wolf Dietrich Berlin von und zu Wellershueb, der mit 2 Büschlerinnen verheiratet gewesen und bei den zahlreichen Kindern Hans Ludwig Adlers jedesmal redlich zu Gevatter gestanden war, den 26. Juni 1659. aus und wurde mit Schild und Helm in Unterlimpurg beigesetzt. Als die ersten des Namens kommen nach der Oberamtsbeschr. Hall 1228 ein „Heinricus filius Berle et fr. Hermannus frater suus“ vor. Ihr Wappen ist noch an ihrem Haus, nach der Oberamtsbeschr. dem früher Haspel'schen, jetzt Amtsgericht, zu sehen; ein Bär und (das Wappen der Frau) eine Henne, darüber die Jahreszahl 1575.

..... (18). Auch das durch Göthe's Genius so berühmt gewordene Geschlecht der Berlichinger stand mit Hall in naher Beziehung, indem sie nach Treutwein-Widmann in der Stadt und (d. h. an der Stelle?) im Kommandaturhof bis 1158 wohnten, d. h. wohl eben dem Jahr der Errichtung der hiesigen Johanniterkommende, die auch mit vielen Stiftungen von ihnen bedacht worden sei. Wohl deren seltsamste, ob auch nicht kostbarste, war der große Fischgrat aus Rhodus, den nach der Oberamtsbeschr. (p. 147) ein 1353 † Johanniterritter v. B., in Haspels Senftenbuch p. 72 hieß er Arnold und war Komtur des Ordens, mitbrachte und in der Kirche hier aufhängte. Später finden wir Angehörige dieses Geschlechts nur mehr in der weiteren Umgebung unserer Stadt: so treffen wir sie außer ihren Stammsitzen an der unteren Jagst bis herüber zum Kocher (hier in Möglingen und Baumerlenbach) 1423 einen Ritter Gottfried in Gerabronn als Stifter der dortigen Kirche. 1450 einen

es später im Bauernkrieg, wo er ja eine höchst eigentümliche Rolle gespielt hat, zu thun bekommen. Weiteres über Ursprung und Entwicklung, zumal territoriale des Geschlechts, das in unsern Quellen insgemein Berlinger oder Berlicher genannt und daher leicht mit dem vorigen verwechselt wird, ist im Anhang beizubringen.

(19) *Bernstein*⁸⁴⁾, auch Mühlstein genannt, von ihrem Wappen, einem weißen Mühlstein in schwarzem Feld, sind eins der unbelanntensten Geschlechter. Widmann weiß nur, daß sie in Hall gewohnt, auch etliche darin gestorben sind, aber nicht, wann sie herausgekommen? 1879 Hans Mühlstein, Schultheiß in Hall (nach Böhler). Weitere Spuren waren nicht zu finden und der Leser wird darüber nicht ungehalten sein.

(20) *Vilriet*⁸⁵⁾ oder wie Herolt schreibt *Villerrhet*, das Schloß, das einst über dem linken Ufer der Bühler zwischen Eröffelbach, Bühlerzimmern (einst Vilrietzimmern), Ramsbach und Wolpertsdorf (auf dessen Markung im Holz Au) stand, rechts von der Straße Hall-Eröffelbach-Kirchberg, die von ihm beherrscht wurde, jetzt noch an den Gräben als eine Burg von bedeutendem Umfang zu erkennen, sonst nur noch ein paar gewaltige Steintrümmer, hat für die hällische Geschichte eine ganz besondere Bedeutung. War doch hier der Sitz der bedeutendsten Herrschaft um Hall nach Auflösung der alten Komburg-Rotenburger Grafschaft, eine Herrschaft, die durch Erbschaft ansangs des 18. Jahrhunderts großenteils an die Limpurger, bis dahin Erbschenken von Schüpf, überging und für sie zur Grundlage wurde ihrer hernach so bedeutsamen Machtentfaltung in unsern Gegenenden. Hier ist nur in Kürze das frühere wie das spätere Geschick der Burg und Herrschaft zu berühren, die sich eben nach dem Einschnitt durch die Limpurger in 2 verschiedene Parteien teilt.

Ursprünglich saß hier ein edles Freiherren Geschlecht, das zum hohen Adel gehörte, wie denn Albrecht V. 1078 ein Mann „praeclaras ingenuitatis“ genannt wird, nach den Untersuchungen Bauers

⁸⁴⁾ Herolt p. 58, Widmann p. 13.

⁸⁵⁾ Ueber die Vilriet s. außer Glaser, der im vordern Teil seiner Ausführungen bereits das Richtige trifft, nur daß er im hinteren Teil es wieder zurücknimmt, sowie außer Treutwein p. 97 ff., Widmann p. 39 f. und (dem hier am Kürzesten) Herolt (p. 83), der aber wieder durch die trefflich übersichtliche Anmerkung Kolbs besonderen Wert gewinnt, besonders DABeschr.

Erben der Bebenburg-(Weinsberg)-Aischhäuser Herrenfamilie. Jener Albrecht, vor dem schon 1057 ein anderer Vilriet desselben Namens Adelsbrecht (oder derselbe?) in einer Schenkungsurkunde in Fulda erwähnt wird, trat 1078 (bzw. 1086) in das Kloster Comburg ein und vermachte denselben „dimidiā oppidi partem“, die Hälfte seines Städtleins, was es also damals, als ein ummauerter Ort, war. 1098 steht ein Rugerus de B. als Zeuge in einer Urkunde vor dem Grafen v. Lobenhausen und seinen Söhnen, ein Zeugnis seines hohen Adels. (—1168) lebt Friedrich v. B. als eng verbundener Anhänger der Hohenstaufen und Wohlthäter des Klosters Schönthal. Etwas später kommt noch ein anderer Friedrich bis 1198 vor. Als lechte Angehörige dieser älteren Familie begegnet 1214—1222 eine Agnes v. B., die an Berenger v. Ravenstein, ein mit den Helfensteinern verwandtes Herrengeschlecht (bei Steinenkirch O.A. Geislingen), verheiratet war.

Nun kommt der Übergang an Limpurg zwischen 1225—1230, vermittelt durch eine kurze Langenbergische Periode. (Sophie von Ravenstein heiratet 1222 Heinrich v. Langenberg). Damit tritt plötzlich ein ritterliches Ministerialengeschlecht auf, die von da an auf der Burg sijen: Otto miles de B. um 1218, Heinrich und Konradus de B. um 1224 als hohenlohische Vasallen. Ende dieses Jahrhunderts finden wir als hervorragende Glieder dieser nun limpurgischen Vasallenfamilie einen Friedrich v. B., der 1278—1286 Schultheiß in Hall ist, und 1314—19 Wolfram v. B., Abt zu Comburg. 1284 wird Conrad v. Limpurg im Besitz von Vilriet „samt allen dazu gehörigen Leuten“ gegen den Anspruch seines Brudersohns Friedrich bestätigt durch den kaiserlichen Landrichter Gottfried v. Hohenlohe. Von Limpurg wurde sie jedoch schon 1287 „ohne die Edelleute der Burg“ an die Küchenmeister v. Nordenberg veräußert, die sich hernach (nachweislich seit 1341) auch von ihr nannten und das Küchenmeisterwappen (ein Brustbild zwischen 2 Säulen) führten. Einer von diesen Küchenmeistern nahm nach 1350 die sämtlichen von Hall vertriebenen Juden in seinem Städtlein Vilriet auf, das also immerhin geräumig genug dazu gewesen sein muß, verjagte sie aber binnen Monatsfrist wieder, angeblich auf Befehl des Kaisers, und zwar — leer, mit Konfiskation ihrer Habe. Auch dieses Mittel muß aber dem sinkenden Wohlstand nicht aufgeholfen haben: 1359 verkaufte so Dietrich Küchenmeister die Burg, nachdem sie schon 1350 der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden war, an die Hohenlohe. Ulrich v. Hohenlohe-Brauneck überließ sie darauf 1386 gegen ein Anlehen den Sohnen Eberhard Philippes

in Hall als Pfandbesitz. Weil aber das Schloß vielfach zum Raubnest für die Umgegend ausgeartet war, also daß man selbst den Samen zum Säen den Bauern von den Felsbern stahl, so ließ der Magistrat seinen Bürger kommen, fragte ihn auf seinen Eid, was er darum geben habe, und erlegte ihm auf der Stelle die Summe. Dann ging's nach dem nun hällischen Besitz hinaus, „ein Tonnen Pulver darein gethan und — das Schloß in die Luft gesprengt, darnit man des Raubens abkommen.“ Weil aber inzwischen Ulrich das Schloß gegen Busriedenstellung der Pfandgläubiger mit andern Gütern an den Landgrafen v. Leuchtenberg weiterverkauft und die Pfandsumme bereits erlegt, somit die Haller unbefugterweise gehandelt hatten, so gab's einen Prozeß beim kaiserlichen Landgericht, der Hall in dreijährige kaiserliche Acht brachte. 1390 wurde die Sache gegen billige Entschädigung der Benachteiligten durch die Stadt dahin ausgetragen, daß die Stadt im ungefährten Besitz der Burg verbleiben, diese aber von der Krone Böhmen zu Lehen tragen sollte. Von der Stadt wanderte der Besitz als Amt Ulriet mit Größelbach und Höpfach bald an Private weiter mit Ausnahme der Kapelle und des Burgstalls, d. h. der gebrochenen Feste. Erstere, d. h. die Prälunde für die hiesige Burgkapelle St. Ulrich, wurde hernach 1445 an den Georgsaltar der St. Michaelskirche übertragen, die Steine der Burg aber anderwärts verwendet. Jetzt findet der Wandrer nur noch Reste. Sio transit gloria mundi. Ueber das Geschlecht der „Küchenmeister“ überhaupt, die auch in den Beeträgern von 1398—1464 begegnen, möge gleich hier ein weiteres Wort vergönnt sein:

Nach der Ueberlieferung der Rotenburg-Haller Chronisten stammte dieses hochberühmte Geschlecht, meist nach Nortenberg benannt, von einem Kürschner ab, der zu Rotenburg in der Nähe der Burg hauste und viel „hübsche junge Knaben“ hatte. Nun habe es sich begeben, daß die Ebelleute von Burleswagen (bei Satteldorf O.A. Crailsheim) bei einem Beutezug einen großen Raub von Kaufmannswaren thaten, darunter elliche „Stüppiche“ (Rüsten) mit Pelz-sachen waren, die sie an genannten Kürschner verkauften. Wie der die Stüppiche aufbrach, fand er darunter viel Gold und Silber verborgen, das ihn zum reichen Mann mache, also daß er sein Handwerk aufgeben könnte. Darüber ward der Burggraf misstrauisch, ob dieser Reichtum ihm nicht selber entwandt worden sei, ließ sich aber von seinen Räten bereden, dem Manne sein Sach zu gönnen und lieber dessen Buben an seinen Hof zu nehmen, wo sie sich so wohl hielten, daß sie geadelt und zu Rittern geschlagen wurden.

In der Folge bauten sie das Schloß in Nortenberg (ca. 2 St. östlich von Rotenburg, jetzt nur noch verlassene Burgtrümmer mitten im Wald) und wurden infolge ihrer ritterlichen Thaten zum Amt der „Küchenmeister des Reichs“ ernannt. Als solche wurden sie noch von Karl IV. in der „goldenen Bulle“ bestätigt, d. h. als niedere Würdenträger dieses Amtes, das sie aber selber von Kurpfalz allemal sich verleihen lassen mußten. Von diesem ließ sich das Haus Waldburg (in Oberschwaben, ursprünglich welfische Dienstmannen), 1538 die Anwartschaft darauf geben und erhielt sie, nachdem noch 1562 der Seldenecker Zweig der Küchenmeister das Amt verwaltet hatte, nach dem Ausssterben dieses Geschlechts. So durften z. B. schon 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg die Walburger Rudolf II. den Reichsapfel vorantragen, und noch heutigen Tags führt bekanntlich dieses inzwischen zur Fürstenwürde aufgestiegene Geschlecht den Namen „Truchseß“.

Die alten „Küchenmeister von Nortenberg“ arteten allmählich gleich dem Bilrieter Zweig in Raubritterei aus und sind trotz aller Diebespraktiken verkommen. In den Beetrегистern spielen sie zuerst bereits eine dürfstige Rolle, die mit der Zeit sich jedoch verbessert: so zahlt 1398 der „Küchenmeister“ überhaupt nur 8 B. 8 H.; 1430 ein Claus R. aber 2 fl.; 1464 aber eine Küchenmeisterin, die lebte, die ich finde, 7 fl. 2 Ort. Vermutlich hatten sie alle dem Bilrieter Zweig angehört, der ja 1359 seine Burg aufgegeben hatte (vgl. oben).

(21) Die Braunsbach⁶⁰) oder Stolzen waren eines Geschlechts mit denen von Cünzelsau, wo sie auch eine Wohnung samt etlichen Gerechtigkeiten hatten. Wappen ein über's Ed. geteilter Schild: halb blau halb weiß, auf dem Helm zwei ebenso geteilte Flügel. Zu diesen gehörte Berthold v. Br., der 1263 Güter an die Johanniter in Hall verkaufte. Das Geschlecht muß schon früh abgestorben sein, nachdem es in der andern Zwietracht 1340 aus Hall (nach Gabelstein?) gefahren⁶¹), zumal in Braunsbach selbst.

Hier finden wir schon um 1350 die Eisenhut in Hall als Eigentümer. Hundert Jahre später waren die Göler die Hauptbesitzer. 1471 verkaufte Schweizer Göler Braunsbach an Konrad Spieß von Hall, bei dessen Tode es bis zum Tode des letzten

⁶⁰⁾ Außer Widmann p. 14 und 28, Herolt p. 77 und 101 f. Grömm in

Spieß Heinrich blieb, † 31. Okt. 1549. Dieser war ursprünglich zu Hall gesessen, aber als heftiger Papist nach völliger Abschaffung der Messe a. 1534 im Born hieher gefahren, so daß er sogar seinen Bauern verbot, sich an den Frohnden für Heg und Schläg der Stadt zu beteiligen und lieber einen 25jährigen Reichslammergerichtsprozeß darüber mit Hall führte.⁸⁸⁾ Nach seinem Tod ließ er sich ausdrücklich in Comburg begraben. Weiteres über diese Spieße und ihr Wappen s. bei Asbach.

Von den Spieß kam Braunsbach durch Erbschaft an die Herren v. Traisheim bis 1640, unter denen Schloß und Kirche neu erbaut wurde. Die weiteren Geschicke unter den Erben der Traisheim brachten es 1666 an die katholischen Wolfskeel, die ihren Besitz 1875 dem Bistum Würzburg zu Lehen auftrugen und für möglichste Katholisierung des Orts sorgten. Weiteres s. im Anhang!

(22) Brezingen⁸⁹⁾: deren Burgstadel stand unter dem Einhorn, auf dem Weg von Comburg nach Rauhenbrechingen, auf einem Acker mit Namen Altenhofen; zu Treutweins Zeit hieß der Platz „Breitloch“. Widmann sagt, daß „erst vor Menschengedenken die Graben eingezogen und zu einem Acker gemacht wurden.“ Von Angehörigen dieses Geschlechts ist nur vor allem ein Heinrich bekannt, der noch 1268 Abt von Comburg war; und um 1288 begegnet in einer Urkunde ein Emhard v. Br., aber auch im Beetrregister von 1396 noch ein Veringer v. Brezingen (mit 5 Bayen/1 Groschen 1 Heller), der hieher zu ziehen sein durfte, ebenso wie ein Peter Brezingen, wenn er auch nur 3 Bayen 2 Heller steuerte; und ein anderer Peter v. Br., der nur mit 1 B. und 2 H. angelegt ist. Dagegen möchte ich einen Schell von Brezingen in demselben Register trotz seiner 16 B. 5 H. als bürgerlich ansehen. Wappen: ein silberner, durch 3 schmale schwarze Balken über's Eck geteilter Schild. (Dagegen nach Haspel's Senftenbuch ein roter Schild mit einem weißen Einhorn.)

(23) Brunn⁹⁰⁾ oder Hopfach, von der Burg, die nördlich über dem Weiler dieses Namens auf dem wie ein Riegel jäh gegen die

⁸⁸⁾ Nach Treutwein p. 249 wäre schon diese Weigerung mit seinen Bauern bei der Heg zu helfen, für die Haller Grund gewesen, ihm bei der Fehde mit dem Bebenburger beizustehen. Über die war ja schon 1502.

⁸⁹⁾ Widmann p. 21, Treutwein p. 48, Herolt p. 68; W. Fr. VII, 100 und DABeschr Gaildorf p. 176

⁹⁰⁾ Ueber sie außer unsrern Chronisten und der DABeschr. nur bürgerliche Regesten in W. Fr. Dazu Haspel's Senftenbuch mit Wappen und Anniversarienverzeichnis der Johanniterkirche.

Bühler vorspringenden Bergrücken stand, jetzt noch gewaltige moos-überwachsene Mauerreste. Außer dieser Burg Hopfach sahen etliche Brunnen auch zu Thüngenthal, davon einer, Ritter Conrad, 1208 seine Burg zu einem Pfarrhaus hergab und samt einem Gut in Hopfach, das Leupengut genannt, der dortigen Kirche schenkte, wofür man ihm einen Jahrtag halten mußte. Außer ihm erscheinen noch etliche andere Glieder des Hauses bis 1314, so 1280 ein schenlischer Vasall Selfrid, 1288 ein Heinrich Plebanus (Deutpriester). Ihren Anteil am Haal 1308 s. Kap. 11. Das Beetrregister von 1398 kennt einen Göwy (= Godwin?) Hopfau mit 1 fl. 12 V., den wir hieher rechnen. 1430 noch eine Brunnerin mit 8 fl., dann nichts mehr. Damit dürfte es stimmen, wenn im Anniversarienbuch der Johanniterkirche aus dem Haspels Sensstenbuch bemerkenswerte Auszüge mitteilt (p. 72), ein Wernherus de Hopfaws bona memoria, et Mechtildis uxor ejus, Agnes filia ipsius, erscheinen, darunter ein Conradus de Hopfaw, diese auf Blatt 41 a, weiter unten eine Husa filia Wernheri de H. zu Bl. (42 b, wohl verschrieben für) 41 b, woraus nach den beigegebenen Jahresziffern auf ein Absterben der erstenen 1451, der letzteren 1474 sich schließen läßt.

(24) Die von Buch haben wir schon vorhin bei Anhausen als Verwandte dieser, der Klingenfels und Neuberg kennen gelernt, Wappen überall ein schwarzer stehender Löwe, der den Schwanz durch die Beine schlägt, in gelbem Felde. Die Burg Buch, von der noch zu Widmanns Zeit Reste zu sehen waren, stand Bellberg zu auf der Höhe, wo der Bach in die Bühler fließt, somit hart an der jüngsten Bahnlinie. Von Angehörigen dieses nach Widmann unbedeutenden Burgbesitzes, der wohl das Geschick von Anhausen teilte, erwähnt Glaser nur einen Hermann v. Buch, der 1283 lebte (nach Wibel, Hohenl. R.-G. II, 60).

(25) Buchhorn, die Westhelm gegenüber überragend vorspringende Höhe, deren Fuß die Bahn durchschneidet, trug eine Feste, deren bedeutende Anlage sich noch jetzt auch von weitem an den Spuren der Ummauerung gar wohl erkennen läßt. Sehr glaublich⁴¹⁾, daß sie von den gegenüberliegenden Kochergaugrafen, die diesen beherrschenden Gipfel keinem andern in die Hände fallen lassen konnten, errichtet worden ist. Später wurde sie an Vasallen ausgethan, die nicht weiter bekannt sind. Den Untergang der Burg als eines Raubnestes durch den kaiserlichen Gewaltboten den Grafen von Lobenhausen im Verein mit den Städtern werden wir im

⁴¹⁾ Vgl. Widmann p. 20, sonst DABeschr. Gallbörse p. 178.

Fortgang der Geschichte berichten. Später erscheint die Feste (auf dem Umweg über die Lohenhausen) in Dettingischem Besitz, von denen sie 1357 an Limburg verlaufen wurde. Von diesen wurde sie eine Zeit lang an die Verler als Lehen gegeben (s. dort!), um 1477 an Limpurg zurückzukommen. Das Wappen der Buchhorn war nach Haspels Senftenbuch dasselbe wie das der Euerhausen.

(26) Von den Bünnig oder Bünnig weiß Herolt nichts, wohl aber Glaser nach Widmann. Demnach waren sie ein ansehnliches Geschlecht, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Hall florerte. Als Wappen führte es in einem blauen Schild einen silbernen Querstrich, der mit 3 Rosen mit goldenen Samengefäßen besetzt war; auf dem Helm eine Rehbockbrust. Der Letzte wurde 1299 in Unterlimburg zwischen der Kelter und dem Kirchhof erstochen, der Ort mit einem Kreuz von Stein bezeichnet.

Dagegen lämen wir wieder zu einem der (wo nicht dem) um die Stadt verdientesten Geschlechter mit den Büschlern, denen der Städtmeister Hermann angehörte, der in der dritten Zwietracht die Vorherrschaft der Geschlechter endgültig brach und den Sieg der bürgerlich-demokratischen Versaffung herbeiführte, falls diese Familie nicht richtiger den mittelsfreien oder neuadeligen Geschlechtern zugerechnet würde, wie ja eben die Verweigerung der Aufnahme in die alstädelige Trinkstube, trotzdem er mit einer Hornbergerin von Rothenburg vermählt war, Hermanns ganzes Vorgehen veranlaßt. Deshalb zählen wir diese Familie unter den Geschlechtern des alten Hall nicht mit, da sie vielmehr, so wie sie nach Widmann-Treutwein selber eine neue war — wenn auch schon in der Veit von 1890 ein h. Büschler mit 1 fl., in der von 1430 aber ein Herm. B. mit 4 $\frac{1}{2}$ fl., eine Büschlerin mit 27 fl. und eine Bartholome Büschlerin mit 6 fl., in der von 1498 aber ein Konrad B. mit 21 und eine Bartholome Büschlerin mit 28 fl. prangen, endlich ein Hans Büschler sogar mit 30 fl. (entsprechend zahlreich sind sie in dem gleichzeitigen Sieberverzeichnis, nämlich 3 Büschler mit je 2 Sieben, beteiligt) — mehr die Ära des neuen Hall eröffnet als die des alten beschließt. Demgemäß ist keine andere Familie unter den Städtmeistern des 16. Jahrhunderts so zahlreich vertreten als diese bis auf Konrad B. 1571, der 1577 verstorben zu sein scheint. Doch war er noch lange nicht der letzte, vielmehr tritt nach den Kirchen-

purgisch-schmidelsfeldischer Hofmeister gewesen war. Andere Büschler lebten noch länger fort, aber herabgekommen. So kannte Glaser einen, der noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hall lebte, dem aber das Andenken seiner glänzenden Vorfahren den Kopf verrückt gemacht hatte, also daß er nicht mehr auf seinem Handwerk arbeiten mochte, lieber die bitterste Armut duldet, hin und her in den Wirtshäusern mit den Brocken des Mitleids sein Leben frisierte. Endlich baute er sich eine Hütte oberhalb der Stadt auf der Höhe beim Reifenhof, träumte dabei immer von wichtigen Forderungen, die er von seinen Vorfahren her an die Stadt zu machen habe und beging auffallende Unschicklichkeiten, so daß sich der Magistrat endlich genötigt sah, ihn in ein Arbeitshaus einzusperren. Hätte in ein Irrenhaus gehört und ist nicht der letzte dieser Sorte gewesen.

(27) Die Traulshaim, das noch heutzutage in zahlreichen Gliedern in Bayern und Württemberg blühende freiherrliche Geschlecht, sind hier nur kurz zu streifen, so weit sie in Beziehungen zu unserer Stadt und deren Gebiet traten. Gewohnt haben sie hier und sind insbesondere in der Johanniterkirche auch eine Anzahl von ihnen begraben, doch sollen sie schon nach der andern Zwietracht 1340 die Stadt verlassen haben. Immerhin zeigt noch das Beetregister 1430 einen Henslin Kraulshaim, aber ohne nähere Angabe. Im Umkreis der Stadt haben wir sie bereits seit 1549 in Braunsbach getroffen, außerdem waren sie vor allem zu Obersontheim, und zwar schon früher, angesessen. 1457 erkaufte Schenk Wilhelm das hiesige Schloß von Georg zu Traulshaim auf Schönbronn samt Vorhof und Graben, sieben Gütern und andern Stücken samt allen sonstigen, ausführlich aufgezählten Rechten. Morstein, ihr einer Hauptzib in unserer Gegend mit seiner interessanten Reiherhalde (wegen des Reihehrs, den sie im Wappen führen, hier seit Jahrhunderten geduldet), ist seit 1337, Hornberg, gegenüber Kirchberg, die andere Hauptresidenz, seit 1459 in ihrem Besitz, während diese Linie vorher, mindestens seit dem 14. Jahrhundert, in Erlenbrechtsäusen ansässig gewesen war, bis 1847 dieses Gut an weibliche Nachkommenschaft und durch sie an die Seckendorf vererbt. Begüterter noch ist die Familie im Bayerischen, zumal mit großartigen Stiftungen in Ansbach. Weiteres im Anhang!

Die Herren v. Trautheim, die in der DABeschr. auch aufgezählt sind, zählen hier nicht eigentlich mit, da sie zum hohen Adel gehörig wie die eng mit ihnen verschwägerten Hohenlohe nie in der Stadt Hall gewohnt haben noch deren Bürger gewesen sind. In Be-

ziehung zu ihr stehen sie aber trotzdem schon als Besitzer eines ganzen Siebents, das Conrad v. Grautheim 1252 dem von ihm gestifteten Kloster Gnadenthal schenkte, und ebenso gingen an dasselbe grautheimische Güter zu Hürdelbach, Osiemenhof und Gailenkirchen über. Diese Güter besaßen sie wahrscheinlich aus Bilsteinischem Erbe⁴⁷⁾, nach welchem ein Zweig von ihnen, der um Clingenfels seinen Anteil erhalten hatte, sich geradezu nach dieser Burg schrieb. Fügen wir alsbald das Nötige über diese Burg und ihre Insassen bei.

(28) Clingen- oder Klingenfels⁴⁸⁾ ist der Name einer Burg, die links abwärts vom heutigen Weiler Steinbächle über der Schmerachslinge auf einem imposanten, jetzt bewaldeten Buckel steil in die Höhe ragte, durch die doppelten tiefen Gräben, die in den Fels gehauen waren, und jetzt noch zum Teil wohl erhalten sind, bis zum heutigen Tage ihre einstige Bedeutung als Herrensitze eines nicht gewöhnlichen Geschlechts verrätet. Dies war der eben genannte Zweig der Grautheim, der seit 1222 (mit einem Dominus Conradus de Clingenvels in einer Schönthaler Urkunde) bis 1308 genannt wird und das Grautheimische Wappen (einen zwölftmal quer geteilten Schild mit 6 silbernen und 6 schwarzen Streifen), vermehrt um einen schreibenden Löwen auf dem obersten Querband, führte. Unter diesen hochadeligen Herren ist vor allem der „Dominus Gothesfridus nobilis de Cl.“, der in der Stiftungsurkunde Conrads v. Grautheim für Kloster Gnadenthal 1252 vorkommt, erwähnenswert, nächst ihm ein gleichnamiger Großpräzeptor der Johanniter für Schwaben und Franken, der im Jahr 1295 in einer Limburger Urkunde begegnet. Der letzte dieses Geschlechts scheint ein Herr Kraft v. Cl. Ritter gewesen zu sein, der 1293 und 1303 je in einer Gmünder Urkunde für Gotteszell zeugte und 1298 seinen Hof in Dggershüsen (Eckartshausen) samt Zubehör an Kloster Gnadenthal um 50 Pfund Heller verkaufte. Jenen Gotteszell-Gmünder Urkunden nach muß er aber schon damals selber nicht mehr in Klingenfels, sondern in Waldau OA. Welzheim residirt haben.

Auf Klingenfels, mit dem von Anfang an Besitzungen in Ober- und Unterasbach, Eckartshausen, Steinbächle und in Erlach Ode. Gelbingen verbunden sind, erscheint dann im 14. Jahrhundert ein ritterliches Ministerialengeschlecht, das mit denen von Anhausen,

⁴⁷⁾ Vgl. wieder Bossert in dem bereits erwähnten Aufsatz W. Böh.

Buch und Neuberg eines Stammes ist und dasselbe Wappen führt (s. bei Buch)!). Zu diesen gehört ein Leopold v. Cl., der 1359 die halbe Beste Klingensels an Kraft v. Hohenlohe um 1576 Pfund Heller verkauft. 1382 ist Ulrich v. Braunedt der ausschließliche Besitzer, von dem es in demselben Jahr um 80 fl. an die Stadt Hall veräußert wird, die jedoch hintendrein auch Verwandte der Küchenmeistersfamilie entzädigen muß. An diese, die wir sonst auf Bebenburg und Bisriet fanden, war in der Zwischenzeit die Burg gekommen, auf der 1380 Leopold Küchenmeister sitzt, und auf deren Rechnung müssen wie in Bisriet die vielen Räubereien gekommen sein, die endlich 1381 zu der abenteuerlichen Ueberrumpelung durch die Haller führten, von der in der Geschichte die Rede sein wird. Die davon gekommenen Herren sollen sich dann nach der Burg Neuberg hinter Thalheim gewandt haben, falls nicht die „Küchenmeister“ der Beeträger hieher gehörten.

Die alten Dienstmannen v. Klingensels hatten sich inzwischen nach Hall verzogen. Dort erscheint 1380 in einer Limpurger Urkunde als Zeuge Gunz v. Klingensels, der 2 Jahre darauf an Ulr. v. Braunedt den zerstörten Burgstall seiner Ahnen verkauft und vielleicht dann selber in hohenlohische Dienste getreten ist. Wenigstens finde ich im Beeträger von 1398 nichts mehr von ihnen, dagegen wird ein Conrad III. 1418 als hohenlohischer Lehensträger genannt, der 1424 an seinen Vetter Georg v. Bellberg Lehen und Leute in Eschenau verkauft, um selber sich nach Ellwangen zu wenden. Hier erscheint er 1436 als Vogt zu Ellwangen, etwas später zu Tannenburg. In der folgenden Generation, 1464, tritt doch auch in unsern Beeträgern noch ein Gunz Cl. mit 1 fl. Steuer auf. Dürfte der Letzte gewesen sein, wenigstens ist er's für unsern Gesichtskreis. Eine leichte Spur führt nach Crailsheim, wo 1462 ein Gunz v. Cl. (wohl derselbe) eine Seelmesse gestiftet hat. Auch im Anniversarienverzeichnis der Johanniter in Hall erscheint eine Domina Anna de Klingensels Fol. 14 a, was auf 50 und 1484 zu beziehen ist: im ersten Fall könnte es auch = 1350 sein und dann hätten wir hier vielleicht die Witwe des letzten Freiherrn v. Cl. vor uns.

(29) Die Cünzelsauer haben wir vorhin schon als einen Zweig der Stolzen v. Braunsbach kennen gelernt, deren Wappen sie auch führten. Dieser Zweig wird in Urkunden vom 12. Jahr-

dem Orden ihren ganzen Besitz in Künzelsau und Nagelsberg vermach't.⁴⁴⁾ Den Chroniken nach wären sie nach 1340 aus der Stadt gefahren, wenn sie da nicht überhaupt abgestorben sind. Nach einer Urkunde von 1335 ist zweifellos, daß die Sulmeister selber mit dieser Familie zusammenhiengen bezw. von Künzelsau stammten. Darauf kommen wir bei den Senften.

(30) Ein noch weniger bekanntes Geschlecht waren die Dicmar, haben nach Widmann auch um Hall gewohnt, „so hatt auch einer sein Wohnung zue Sanzenbach gehabt, welcher von Lindenselz (im Odentwald?) herab kkommen war, hatt nicht gar ein guets lob, kam bald wider hintweg“ (nach Glaser weil er als ein hiziger, wilder Mann nicht gut daselbst zurecht kommen konnte).

(31) Die Eberhardt, Philipp (oder Rudolfe) und Conrade, auch Jergé sind nach Herolt-Widmann ein Geschlecht und zwar identisch mit den älteren Eltershöfen, daher sie mit einander hier abgehandelt sind.⁴⁵⁾ Nach Widmann stammten sie alle von Neuenburg, „dem alt Burgstadel ob Gelbingen gelegen,“ von dem zu seiner Zeit noch etlich Gemäuer und die Gräben zu sehen waren, nachdem ein Bruder es dem andern abgebrannt hatte, wohl in der Hauptfache an der Stelle des jetzigen Schlosses, das seit neuestem dem Grafen v. Westerholt gehört. Daß das alte Geschlecht so vielerlei Namen führte, kam nach der von Herolt mitgeteilten Meinung etlicher daher, daß sie in einer Linie ihre Kinder mit ihren Taufnamen stets Philippen, die andern stets Eberhard oder Conrad genannt haben. Tatsächlich kommen sie in den älteren Urkunden stets entweder unter dem Namen Eberhard Philipp oder getrennt Eberhard oder Philipp in Verbindung mit einem andern Taufnamen vor, von denen dann wegen besonderer Häufigkeit bezw. Wiederholung in einem und demselben Zweig auch die Conrade, Rudolfe und Jergen eine Art Geschlechtsnamen geworden sind; das Ganze ein Zeugnis für die außergewöhnlich reiche Entfaltung des einen Grundgeschlechts. Wappen überall ein und dasselbe ein rotes und weißes Schach über's Eck im Schild, ebenso die Helmzierde; nur daß an Stelle dieser bei den letzten Eltershöfen ein roter gespikter Heidenhut mit schwarzem Federbusch getreten ist (Herolt p. 86), vielleicht infolge eines besonderen Vorommunisses. Dagegen findet

⁴⁴⁾ Haspels Senftenbuch p. 67 ff. Sonst ist außer den Chronisten für diese Familie vor allem die ÖABeschr. Künzelsau p. 279 f. zu vergleichen.

⁴⁵⁾ Ueber sie Widmann p. 25, Herolt p. 56 u. 86 und besonders Treutwein p. 70 f. Dazu vgl. W. Kr. VIII, 308 und ÖABeschr. p. 190 f.

sich das ursprüngliche Wappen wieder ganz bei den Bold von Roßdorf, mit ersterem Namen genannt, weil sie zuerst meist den Taufnamen Böll (= Böllknecht) führten, die denn auch von Herolt mit unseren oben genannten (genauer den Philipp) identifiziert werden. Mit der Menge von Geschlechtsangehörigen, die sich teils als Bürger in Hall, teils als hohenlohische, limpurgische, weinsbergische, körburgische oder murrhardtische Vasallen zwischen dem 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts finden, will ich den Leser nicht behelligen, nur als die offenbar bedeutendsten des Geschlechts 2 anführen: den Eberhard Philipp v. Eltershofen, der 1240 Abt zu Comburg, und den Eberhard Philipp, der 1331 und 1335 Schultheiß zu Hall war (nach dem Verzeichnis der Reichsschultheißen von Hall seit 1316 in Haspels Senftenbuch S. 193 ff. ist es der dritte und 6. bis 7. Jahre im Amt gewesen).

„Ihre Besitzungen lagen außer in Eltershofen in Hessenthal, Enslingen, auch Gründen bei Weinsberg. Auch Walbern hatten sie nach Widmann inne und schrieben sich davon. Daß in der Stadt ein Zweig von ihnen den nach ihm genannten Burkhard Eberhardshof besaß, sahen wir schon im vorigen Kapitel. Von einem dieser Besitzer wird ein Stücklein in den Chroniken erzählt: als einst nämlich (nach Widmann, 1469, sonst 1490) Ritter Georg v. Rosenberg der Stadt Feind war und etliche Edelleute nach Hall kamen, um den Span zu vertragen, ließ der Ratsherr Burkhard Eberhard durch einen Knecht etliche Tausend Gulden in einem Kübel waschen und in einem Sieb bei der obren Kornhaustür an der Sonne trocknen, so daß es die Edelleute vom damaligen Rathaus aus sehen könnten. Wie diese darauf den Rosenberg vorstellten, es gebe in Hall so reiche Leute, daß sie ihr Geld in der Sonne waschen müßten, damit es nicht schimmelig werde, da vertrug er sich... Mit diesem Beugnis Eberhardischen Wohlstands stimmt zusammen das Ergebnis der Beeträger. In dem von 1396 finden wir an 4 verschiedenen Stellen einen Conig Eberhard mit 5 fl., einen Heinrich Eb. mit 28 fl., einen Sieg mit 1 fl. 1 Pf. 1 V. 2 H. und einen Htel Eb. wieder mit 28 fl. angelegt. 1430 ist nur ein Caspar Eb. mit 21 fl., Rudolf mit 3 fl. 1 Ort und eine Anna Eb. mit 5 V. da. 1464 sind es 5 mit zus. 108 fl. 3 Ort. A. 1490 ebenso viele an dreierlei Stellen: vorn p. 1 Caspar Eberhard, nach Treutwein Richter auf der ersten Bank (in der Kedengasse, wo ihr zweites Haus war?), mit 70 fl., auf dem „Fleischwaschen“, Paul Eb. (Ratsherr) mit 11 fl., Hans E. mit 3 fl. und Dr. Hans E. mit gar nichts ausgezeichnet. (steuerfrei als Kleriker?). Endlich „gem Sulzerthor“ Burkhard Eb. (wohl im

gleichnamigen Hof) mit 40 fl. Derselbe Burkhard, Richter auf der andern Bank, besitzt um diese Zeit auch noch $\frac{1}{2}$ Eieden (Treutwein p. 200).

Trotz dieses ziemlich zahlreichen Personals noch zu Ende des 15. Jahrhunderts müssen sie wenigstens in unserer Gegend bald darauf abgestorben oder weggezogen sein. Schon Caspar Eberhard, der 1500 zugleich als hohenlohischer Lehensmann erscheint, und nach den Chroniken 800 fl. jährliches Einkommen, aber auch ein sehr filziges Weib (eine Senftin) hatte, die ihm zum täglichen Trunk nicht mehr als zu einem Maas Wein Geld mitgab, also daß er, wenn er mehr Durst hatte, den „Stubenknecht“ anpumpen mußte (stand also unter dem Pantoffel), † 1516, und nach seinem Tod seine Erben verkausten all ihren Besitz in hiesiger Gegend samt dem Schloß in Eltershofen an Rudolf Nagelin (Nagel), der sich von da an v. Eltershofen schreibt. Vgl. so Weiteres über den Ort unter Nagel.

(32) Eine nur weniger innig als die vorigen in Hall eingebürgerte Familie waren die Eberwein, die allem nach von Rotenburg eingewandert sind, wo sie, wie wir schon bei Besprechung der Unruhe von Altenhausen hörten, den Beinamen „Mörder“ führten, wie eine Reihe von Urkunden von 1308—77, mitgeteilt in Duellii Miscellana, beweisen. Als deren letzter verläuft Endres Eberwein, Mörders Sohn, dem Spital in Rotenburg seinen Hof zu Winden für 460 Pfund Heller und einen andern zu Bürgel für 230 Pfund. Schon vorher muß ein anderer Zweig in Hall sich ansässig gemacht haben, wo wir 1371 Walther Eberwein, Conz Adelmanns Schwiegervater, reich begütert in Gailenkirchen, Gaildorf, Sülzbach u. a. D. finden. Das Gut in Gaildorf verkauft er 1373 an den Schenken Albrecht, die übrigen Güter scheinen meist an den Tochtermann Adelmann gefallen und von ihm veräußert worden zu sein (s. dort!). Nach 1408 verschwindet der Name aus unserer Gegend, daher auch jener Mord des Unruhen in die Zwischenzeit bis zu diesem Jahre fallen müßte. Wappen nach Herolt (p. 53) und Haspel's Senfttenbuch (p. 44) ein gelbes springendes Panthertier auf einem Schild, der durch 6 rote, schwarze und weiße Balken von oben nach unten abgeteilt ist.

(33) Eine urhällische Familie sobann haben wir in den Egen¹⁰⁾.

Als solche fanden wir sie schon im Verzeichnis der Siedenbesitzer von 1306 bedeutend beteiligt. Später sehen wir einen Conrad E. in Appensee (O. Crailsheim), Rothenberg (wohl = Ronenberg, abgeg. Hof auf der Markung Honhardt, also bei Appensee) und Gütersloh (wo?) wohl angesessen und dem Erblämmerer Conrad v. Weinsberg 1328 einen Revers ausstellen, daß er, sobald es diesem bliebe, ihm besagte Güter läufig überlassen wolle. Vorher schon begegnet uns 1303 eine Agnes, Tochter Walther Egens, als Konventualin im Kloster Gnadenthal, deren wegen der Vater neben anderen Zeichen seiner Freigebigkeit einen Teil seiner Weinberge in Affaltrach dem Kloster abtritt. Der Name Walther ist diesem Geschlecht besonders eigen: so heißt schon der erste Egen, der urkundlich 1268 vor kommt, Walther. Ebenso 1312 einer gen. „Schlegel“. Dieser hat einen Bruder Conrad, Herrn Walthers (des mittleren) Sohn, gen. Klein-Cunz. Das ist nun höchst auffallend. Denn sonst werden die Klein-Cunze von den Chroniken mit Bestimmtheit den Heldenrern zugewiesen. Die Schwierigkeit erhöht sich, weil der Beiname in dieser Weise nicht nur von dem einen geführt wird, sondern noch 1371 ein Egen Kleincunk von Hohenlohe mit dem Patronat in Mühlheim beliehen wird, den er 1382 an das Kloster Goldbach weitergiebt. Glaser weiß sich angesichts dieser Widersprüche nicht anders zu helfen, als daß er einen Irrtum Widmanns annimmt. Die einfachste Auskunft, wobei beiderlei Angaben bestehen bleiben, dürfte das Siedenverzeichnis von 1306 an die Hand geben. Hier heißt es unter Nr. 33: „Der gut Egen 2 Pf. ohne 5 E.“ Hierauf als Nr. 34: „Er aber und Conrad Veldner 1 Pf.“ und dann Nr. 35: „Er und Kleinconz Egen eine Pfanne, die waz Claus Müllins.“ Lautet das nicht, wie wenn die beiden Familien Egen und Veldner hier sich verschwägert hätten, wobei der Egen eine Veldnerin genommen und nach diesen sich Egen Kleincunk geschrieben hätte, zumal er ja einen Bruder Walther hatte, der wohl als Erstgeborener den Familiennamen führt und so auch wohl die Familiengüter erhielt? Der schon unter Nr. 18 genannte Conrad Walther Egen Sohn, der eine Pfanne hat, wäre dann wahrscheinlich mit diesem Kleincunk Egen identisch. In den Beetrегистern finde ich 1396 nur ein „Egens Kind“ mit 1 fl. 17 V. 3 H. und einen Sicz E. mit 1 V. 4 H., 1430 einen Conrad E., wohl eben jenes nun erwachsene Kind, mit 4 fl. besteuert, einen Vollhardt E. mit 14 fl. Dann weiß noch Wibel (bei Glaser) von einem Conrad E. gen. „Reck“ um 1460 und

von ihnen im Verzeichniß der Siebenbesitzer um 1494. Abgestorben ist doch die Familie nach Herolt-Treutwein hier erst 1538, mit der „Egenin“ d. h. Sibylle v. Egen, erst des Hans v. Rinderbach, dann des Antonius Hofmeister Ehefrau, die den Siebenbürgenturm bezw. die Geschlechtertrinkstube innegehabt, an deren Stelle jetzt das sog. Firnhaber'sche Haus steht. In ihrem Testamente vermachte sie denselben an Voldk v. Rosdorf (einen Verwandten ihres ersten Mannes), dem der Rat dafür 800 fl. gab, um ihn an einen Seckler weiter zu verkaufen, der aus der Trinkstube einen Laden mache, so daß den Adeligen nichts übrig blieb, als mit den gemeinen Bürgersleuten zu knippen. Wohl dieselbe Egin war es, von der eine Reihe reicher Armenstiftungen herrührten, 1) für Lehrgeld, 2) für arme Kinder ein Heiratgut, 3) für arme Wittrauen am Gründonnerstag eine Mahlzeit u. a. Der allerletzte Egen überhaupt aber soll nach Treutwein ein Philipp Ludwig v. Egen (zu Ober- und Unterschaffach?) gewesen sein, der a. 1631 den General Lilly bei Breitenfeld vor der schwedischen Gefangenschaft rettete, indem er ihm auf ein frisches Pferd verhalf, und dann 1638 als Obristlieutenant (im Cronbergischen Regiment) bei Rheinfelden geblieben ist. Wohl eine Verwechslung. Gläser läßt den letzten Egen in Augsburg 1584 sterben. Die Blütezeit des Geschlechts in unserer Stadt fällt jedenfalls ins 14. Jahrhundert, wo 1368 ein dem Vornamen nach nicht genannter E. 3 Jahre lang und 1378, wo Eytel E. ein Jahr lang Schultheiß war, in Haspels Senftenbuch Nr. 8 und 12. Im folgenden Jahrhundert ist nur noch der oben genannte Volland Richter um 1438. Jedes Geschlecht hat seine Zeit, auch mit den Gaben. Wappen nach dem Senftenbuch ein Schild, oben $\frac{1}{4}$ weiß, unten $\frac{1}{4}$ rot, mit 3 dicken roten Kreuzen, die zinnenartig ins weiße Feld hereinragen.

(34) Eisenhut war ein Geschlecht, das außer in Hall auch in Ohringen sich niederließ und gleich anderen vom niedern Adel hohenlohisches Lehen erhielt, 1228—1411 genannt. In letzterem Jahr verkaufen Hans Eisenhut und Hans Rudolf ihres Schwiegervaters Gut zu Michelbach an Limpurg. Später gerieten sie nach Widmann in Armut, so daß sie etwas ganz Schreckliches thun mußten, nämlich ein Handwerk lernen und den Adel fallen lassen. Doch nahm ihn im 16. Jahrhundert ein Angehöriger des Geschlechts, der Kaiserlicher Rat in Innsbruck war, wieder auf, starb aber unverheiratet.

Wappen ein blauer Sturmhut in silbernem Feld, Helmzierde zwei Flügel mit einer Krone. Ein Hauptsitz dieses Geschlechts war das gleich zu nennende Schloß

(35) Enninge, auch Nenninge geschrieben, zwischen
20*

Braunsbach und Döttingen beim Schalhof gelegen. Bei demselben stand eine Kapelle zu den 7 Geschwistern, welche die Bauern 1625 verfielen. Widmann leitet wohl mit Grund den Namen davon ab, daß sie der h. Felicitas und ihren 7 Kindern geweiht gewesen sei. Dagegen erklärten die Bauern der Umgegend ihn von einer Dame, welche die Burg bewohnte und 7 Kinder gehabt, die Kapelle gestiftet und mit ihrer Familie sehr fleißig besucht, zuletzt ihr Grab darin gefunden habe. *Volks etymologie!*

Die eigentlichen Nenninger, von denen eine Anna sich noch 1579 mit Rich. Senfft verheiratet, sollen einen roten Hirsch im goldenen Feld geführt haben. Treutwein p. 74 beschreibt dagegen das Wappen etwas anders, im halben Schild einen Löwen, im andern Einhörnerfuß. Andere Nenningen, die nicht ritterbürtig waren, haben zu Gelbingen gewohnt (nach Widmann).

(36) Auch von Ellwangen kommt ein Dienstmannengeschlecht vor, dem ein Heinrich 1290 als Bürger in Hall angehörte.

(37) Engelhardtshausen⁴⁷⁾: ein Schloß bei Dörzbach a. Jagst, das längst vergangen ist. 1386 lebte Marquardt von E., Bürger zu Hall, und 1449 starb hier der letzte des Geschlechts, mit dem Vornamen, von dem das Schloßchen wohl genannt wurde, Engelhardt v. E., der 1430 2 fl. gesteuert hatte. Wappen ein rotes Mondsviertel in silbernem Feld, auf dem Helm einen weißen Flügel mit dem roten Mondsviertel.

(38) Ensslingen⁴⁸⁾ haben wir schon oben als eines Stammes mit denen v. Altdorf und Hürdelbach (= Mattheshürlebach bei Sulzdorf) kennen gelernt. Stammsitz wird wohl Altdorf sein. Die v. Ensslingen werden von 1281 (Konrad v. E.) — 1446 genannt. Nach Hürdelbach kam ein Zweig anfangs des 15. Jahrhunderts, indem wir aus Widmann erfahren, daß Claus v. Ensslingen, den die Stadt Hall auf das unglückselige Konzil von Constanz sandte, der erste gewesen sei, der sich v. Hürdelbach schrieb, was seine Söhne Hans, Peter und Heinrich beibehielten. Ihr Vater, der Gesandte von Constanz, liegt in der Kirche in Thüngenthal begraben.

Die Besitzungen des Geschlechts waren ansehnlich genug, insofern sie nicht bloß in Gütern und Burgen in den 3 genannten Orten — die Burg von Ensslingen lag auf der rechten Seite des Kochers, dem Orte gegenüber — bestanden, sondern auch ein Sitz

⁴⁷⁾ Nach Glaser.

⁴⁸⁾ Nach Glaser und den Chronisten, zumal Herolt mit Kolbs Bezeichnungen, und der DABeschr.

auf der linken Kocherseite, gegen Eschenthal zu, ein anderer bei Maulach am Burgberg gegen der Klinge hin ihnen gehörte, außerdem Güter zu Kleinbrettmach bei Bebenburg, wo im Jahre 1444 Kraft v. Ensslingen dem Eucharius v. Wolmershausen das Schloßlein samt den zugehörigen Gütern abkaufte. Heinrich war auch im Stande, der Adelissin von Gnadenthal 1340 2 Güter zu Ilshofen als frei eigen, und im Jahr 1362 Güter zu Rupferzell zu verkaufen. Ebenso erhielt 1374 Limpurg mehrere Höfe bei Michelbäckle von ihnen. Weitere Besitzungen lagen in Hausen a. N., Oll. Gaildorf, Morstein, Gimmen, Sontheim (hier Kraft v. E. 1435 seßhaft) und Burg Gabelstein. Von 1444 an waren sie auch in teilweisem Besitz von Hornberg a. J. Ein Zweig scheint sogar im 13. Jahrhundert bis in die untere Jagst verschlagen. Wenigstens führten die Ritter von Rossriet (= Rossach bei Schönthal) dasselbe Wappen (W. Fr. V, 24). Der letzte des Gesamtgeschlechts, das im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe hohenlohischer Vasallen und Beamten stellte, wurde 1534 bei einem Gefecht von Landsknechten erschlagen.

In den Beeträgtern finden wir 1396 einen Güter (= Geuter) von Ensslingen mit 22 H. d. h. so wenig, daß wir uns kaum getrauen, ihn als Adeligen in Anspruch zu nehmen. 1430 erscheint Conz v. E. mit ½ fl. und Conrad „der jung“ mit 5 B. Sicher werden wir die von Hürlbach: Engelstud mit 2 B. 5 H. und Conz v. Hürlbach mit 8 Pf. und 9 B. im Register von 1896, für dieses Geschlecht in Anspruch nehmen dürfen. Weiteres s. bei Altdorf und Pfarrer Ensslingen!

Wappen ein in die Länge geteilter Schild, die eine Hälfte rot, die andere aber mit 2 weißen und 2 blauen schmalen Querballen, auf dem Helm ein rotes und ein halb weißes, halb blaues Büffelhorn.

(39) Entsee ist sonst der Name einer durch die „Bannerherrn v. Entsee“ bekannten Burg 2 St. nördlich von Rotenburg, auf einer isolierten Waldhöhe, noch jetzt an der ganzen Berganlage die Spuren einer gewaltigen Bestimmung zeigend, im 14. Jahrhundert Residenz eines Zweigs der Hohenlohe. Unser Entsee dagegen stand hinter Michelbach gegen dem Fischachthal zu und brachte einen Abt zu Comburg um 1237⁴⁹⁾ hervor, neben dem ein hohenlohischer Lehensmann Heinrich v. E. 1261 genannt wird. Wappen ein blauer Bach in silbernem Feld = den Brunnen v. Hopfach, also ein Zweig von ihnen.

(40) Die Erer, später Ehrer geschrieben, gehören wieder

⁴⁹⁾ Nach Bibmann 1215. Vgl. das nächste Kapitel!

zu den am längsten erhaltenen Familien, denn sie ragen noch in die Zeit der Kirchenbücher, in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, herein. Da heiratet am 6. März 1587 Junker Hans Ehrer eine Büschlerin, Philipp Büschlers Tochter. Der war der Sohn des 3 Jahre vorher, 1584, in Sanzenbach verstorbenen Junker Melchior Ehrer, herzogl. württembergischer Kriegsrat. Das Schloß in Sanzenbach war ihr Sitz, seit sie von Heilbronn, wo sie zuletzt noch im Jahre 1473 die kaiserliche Vogtei inne hatten, hergezogen waren, wohl Ende des 15. Jahrhunderts. Früher sollen sie in Thalheim bei Heilbronn gesessen sein. Anfangs des 17. Jahrhunderts treffen wir einen Zweig noch auf Bodenhof bei Buchenbach (W. Fr. VII, 43 ff.).

(41) Von Erlach, einem nach der Oberamtsbeschreibung außer einem Conrad Rud. v. Erlach sonst nirgends aufgefundenen Geschlecht, begegnet im Beetrregister von 1396 ein Rud. v. Erlach (derselbe?) mit 4 B. 5 H.

(42) Eschelbach: 1384 verläuft Ulrich v. Eschelbach, Bürger zu Hall, mit einer Schneewässerin verehelicht, Haus und Hofraite zu Neuenstein an Gräfin Anna von Hohenlohe. Im folgenden Jahrhundert begegnet auch noch ein Walter v. Eschelbach. Im gleichnamigen Dorf mit seinem berühmten Wein waren außer diesen Ortsadeligen auch die Leschen begütert.

Auch ein Eschental findet sich, ob auch sonst nicht, so doch im Beetrregister von 1396, mit 1 fl. 7 B. 3 H. angelegt, unter ihm eine Eschentalin (seine Frau) mit 6 Buben. Da es einen gleichnamigen Ortsadel gegeben hat, der mit Villriet an die Limpurger vererbte, so möchte ich in diesen Personen eine Art lezte Ausläufer davon sehen... Gewissheit lässt sich wohl kaum darüber gewinnen. (Daher auch ohne Zahl gelassen.)

Ebenso begegnet im selben Register ein Hans Eichenau mit XV. B. 2 H., in dem von 1430 aber ein Heinrich und ein Hans mit je ebenso viel. Da nichts über einen gleichnamigen Ortsadel von Eichenau bei Kirchberg a. J. bekannt ist (nur von einem Hedenbachgut dasselbst wissen wir, das übrigens gleichfalls vertreten scheint in unseren Beetrregistern durch einen Hans Hedenbach 1396 mit 14 B. und einen Hans v. Hedenbach (denselben?) 1430 mit 1 Ort), so wage ich nicht, auch diese als Edelleute anzusprechen. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Sicher sind wieder die (43) Euerhausen. Denn so und jedenfalls nicht = Eberhausen (DABeschr.) ist das Geschlecht der Euerhausen zu deuten, das uns in Hall und in Untermühlheim im 14. Jahrhundert begegnet, nach 1340 abgezogen. Nach Widmann

sind sie in der Michaeliskirche begraben und lag ihr Stammhaus, dessen Gräben noch zu sehen waren, nicht weit von Mergentheim. Dies paßt auf Euerhausen zwischen Mergentheim-Ochsenfurt, nicht aber auf Urhausen bei Bieringen, O. Künzelsau, wohin es ein Abschreiber von Herolt (Enslin?), dem Kolb folgt, ziehen will. Daß der lezte dieses Namens zu Niedernhall gestorben ist Glaser-Widmann), würde freilich besser zu Urhausen passen. Im Beetrregister steuert Frik v. Euerhausen 1404 12 fl.: ziemlich viel. Wappen ein weißes Einhorn im roten Feld.

(44) Feinau oder Beinau, wie es später häufiger und noch jetzt amtlich geschrieben wird, von dem abseits von der Straße von Hall nach Tröpfelbach gelegenen Orte, erscheint immer in enger Beziehung zu Bilriet.⁴⁰⁾ Ja, schon die alten freiherrlichen Besitzer dieser Burg sollen sich vor deren Erbauung von Beinau geschrieben haben und hier zu Hause gewesen sein, also mindestens Mitte des 11., wo nicht schon im 10. Jahrhundert. Später, seit Ende des 13. Jahrhunderts, finden wir auch hier eine Ministerialensfamilie, die einen Zweig der Bilrieter bildete, mit Besitzungen besonders in Ilshofen und Bottishofen außer Beinau selbst, wo jedoch schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts nur noch die Eltershöfer angesessen sind. Hernach müssen sie sich ins Kocherthal gezogen haben, wo sie besonders in und um Ingelfingen und Forchtenberg, so als Besitzer des Dorfes Weißbach und mit Gütern in Ernsbach, uns entgegentreten, zumal zwei Gunze (Vater und Sohn), die 1381—1416 ihre Güter der Reihe nach an Hohenlohe veräußerten. In Hall saßen sie zahlreich, müssen aber verhältnismäßig früh herabgekommen sein. Wie weit die später noch in Stadt und Land zahlreich uns begegnenden Fein- oder Beinauer⁴¹⁾ mit ihnen zusammenhängen, läßt sich nicht mehr ausmachen. Wahrscheinlich ist nur der Zusammenhang durch den Ort.

Wappen: Drei rote Rosen in weißem Feld, in der Mitte überzweich mit grünem Strich, auf dem Helm ein weißer Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, roten Füßen und desgl. Schnabel.

(45) Feldner s. Gailenkirchen.

(46) Die Feurer sollen nach Glaser eine uralte Familie sein,

⁴⁰⁾ Literatur über Beinau vgl. bei Bilriet. Das übersichtlichste auch hier die Bemerkungen Kolbs zu seinem Herolt p. 88, dazu OABeschr. p. 811.

wie schon der Name zeigt. Wie dagegen schon oben bei Besprechung der „Siebenbürgen“ bemerkt worden ist, sind sie vielmehr wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert aus Heilbronn eingewandert, es müßte denn eine Rückwanderung vorliegen. In Hall haben sie es ansfangs des 15. Jahrhunderts zu zwei Reichsschultheißen gebracht: Berchtold f. 1415 und 1417 und 1445 Peter Feuer. Im Vertragsregister von 1396 finde ich einen B. Fiure (= Feuer) mit 3 fl. und darunter „sin schwester“ mit 4 fl. angelegt, dazu vorher, wenn ich recht lese, eine Fürrerin mit 6 fl., 1430 Peter Feuer ohne Angabe und Ger Feurin mit 4 fl., 1484 Herr Johannes f. mit 2 Ort, 1496 nichts. Nach Herolt sind sie identisch mit den Theurern vom Theurerhof gewesen. Nach Widmann waren das zwei verschiedene Geschlechter und so auch die Wappen wenigstens in den Farben verschieden, wenn auch die Figur des Einhorns gemeinsam ist. Nach eben demselben, mit dem Treutwein zusammenstimmt, sind sie seiner Zeit abgestorben gewesen, wenn auch 1601 noch einer zu Hall wohnte. Bei St. Michael sollen sich mehrere Grabsteine der Familie nach der DABeschr. und Widmann befunden haben.

(47) Fürbringer sind sonst ein Rothenburger Geschlecht, zu Gebtsattel angesessen. Doch wohnte auch in Hall nach Glaser noch 1545 einer dieses Namens, der auf dem Kirchhof von St. Michael begraben wurde. Wappen ein schwarzer Hund in silbernem Feld.

Als nächste Nummer bringt Bühler die Fuchs, ein Geschlecht, das 1581 einen Stättmeister Conrad Fuchs hervorbrachte. Ob es aber wirklich adelig war? War es dies, so gehört hieher wohl auch der „Fuchs von Erlin“, der 1430 2½ fl. steuert. 1425 kaufte Hans f. einen Hof zu Wedrieden von Hans v. Steten.

(48) Die Gabelsteiner⁶²⁾, von der gleichnamigen Burg über Michelbach a. W., ursprünglich nach Bauers Vermutung Herren v. Gabele, von der „alten Gabel“, einem Walddistrikte bei Michelbach, haben wir schon bei Bartenau als einen Zweig dieser von Bartenstein abstammenden Familie kennen gelernt, deren Hauptast in den späteren Herren v. Stetten auf Kocherstetten weiterblühte. Der Beweis für diesen Zusammenhang liegt, wie Bauer in W. Fr. IV, 192 ff. ausgeführt hat, schon in dem Beinamen, den der älteste Vertreter dieser Stetten in einer Urkunde führt „Sisridus dictus

gende Jahrhundert im Haus Gabelstein fort bis zu dessen Absterben mit Bürg III, 1348—90, der in das Haller Bürgerrecht eintrat, mit einer Senfftin sich vermählte und seinen Wohnsitz in Hall nahm. Rätselhaft ist auch das Wappen Beweis, das im Schild und Helm dasselbe ist wie das der Vartenau, nur daß an der Stelle des Frauenbilds auf dem Helm allein 2 rote Barten prangen. Von namhaften Mitgliedern der Familie ist außer einem Arnold v. G., 1362 Vilar des Dominikanerordens in Schwaben und Franken, Hermann v. G. (Chorherr zu Oehringen 1329—48 und Bürg v. G., Pfarrer zu Hohebach, vor allem eine Petriissa zu erwähnen, 1352 Äbtissin im Kloster Gnadenthal, das manche Schenkungen der Gabelsteiner aufzuweisen hat. Deren Besitzungen lagen außer der Markung Michelbach auch in Spelt, Bernhardshausen, Büttelbronn, Steinsfeld. Die Burg, unterhalb deren nach Widmann eine schöne Kreuzkirche, von manchen als ein Frauenkloster gedeutet, stand, wurde nach Absterben der Gabelsteiner von den Herren von Stetten als deren Erben an die Grafen v. Hohenlohe verkauft. Eberhard v. Hohenlohe - Waldenburg († 1570) ließ das Gemäuer vollends abbrechen und seinen Lustgarten davon herrichten. Spuren der ganzen Anlage sind immer noch erhalten. Uebrigens hatten, wie wir bereits sahen, auch etliche andere Haller Familien am Schloß Gabelstein teil, um 1330 Göz v. Enslingen, 1360 Heinrich Verler, um 1450 aber Conz Lecher.

(49) An ein noch mehr verzweigtes Geschlecht kommen wir sodann mit den Gailenkirchen, als deren Stammesverwandte uns bereits die Feldner (oder Felsner) und die Kleinconze (s. Egen) begegnet sind, wozu auch noch die Geyer und die Stetten kommen. Das Wappen ist nach Widmann und dem Senftenbuch bei allen dasselbe, ein weißer Fisch in einem blauen Strich auf rotem Feld und ein roter, überstülpter, aufgespitzter Heidenhut mit schwarzem Federbusch oben, sonst gleich dem Schild. Stammburg war Gailenkirchen, das zwei Schlösser hatte, eines eine Wasserburg unten im Dorf in einem (später) Garten, das andere über den Weinbergen, wovon zu Widmanns Zeit noch die Gräben, aber kein Gemäuer mehr vorhanden war. Von diesen Burgen war (nach Treutwein) die obere die Stammburg deren von Gailenkirchen, die zwischen 1288—1406 genannt werden und nachweisbar seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Hall verbürgert waren. Außer ihnen waren in Gailenkirchen noch eine Menge anderer Herren begütert: im 12. Jahrhundert die Herren v. Trautheim, die ihren Besitz im folgenden Jahrhundert an Gnadenhal schenkten, neben ihnen die Hohenlohe und Limpurger,

die mit einander abwechselnd auch den Pfarrsitz inne hatten bis 1541, wo ihn Hohenlohe ganz erhielt (jetzt die Linie Waldburg). Besonders begütert aber war um 1400 Conz Adelmann, wie wir oben sahen, wohl durch seine Eberweinische Gemahlin. Dieser Besitz kam mit einer Menge von anderweitigen Gütern und Gerechtigkeiten im Jahre 1405 um 500 bare Goldgulden an Kloster Gnadenthal.

Von dem Gesamtgeschlecht Gailenkirchen-Stetten, von dem außer in Hall auch in Weinau, Eltershofen, Reinsberg, Schlachtenbrechingen, Tullau, Raibach, Bibersfeld, Starkelsbach, Eckartshausen, Schmerach, Fischach, Thalheim, Döttingen und selbst tief im Schwäbischen, in Düslingen und Nehren bei Tübingen, Neckarabwärts aber in Großgartach bei Heilbronn uns Besitzungen begegnen, zweigten Ende des 13. Jahrhunderts zunächst die Beldner ab, ein Name, der von Belden in der fränkischen Schweiz stammen dürfte, indem wohl ein Angehöriger dieses Geschlechts, ein Konrad, in das der Gailenkirchen einheiratete und deren Wappen annahm, selbst aber ihnen den Namen gab. Unter dem Namen Beldner blühte sodann dieses Geschlecht 3 Generationen lang in Hall: schon in der zweiten Generation gehörten ihm vor allem 2 Richter in Hall (1333), Heinrich und Conrad B., an. Die Witwe dieses Conrad Guta Beldnerin stiftete 1345 die Feldnerkapelle auf dem Kirchhof bei St. Michael, die bis zu Ende des Jahrhunderts noch eine Reihe von Begabungen durch die Feldner und die verwandten Stetten erfuhr, so daß sie mit ihren 4 Altären: dem (ursprünglichsten) Leonhards-, Franziskus-, Frauen- und Ambrosiusaltar, zu den bestdotierten Gotteshäusern in Hall gehörte. In der nächsten Generation, unter den Söhnen der Guta, begegnen 1360 wieder 2 Richter in Hall, ein jüngerer Conrad (1362), der mit einer Schwabsbergerin verheiratet war, und ein älterer Heinrich (1362), der 1354 im Besitz des Schlosschens Thierberg (zwischen Steinkirchen und Kocherstetten) erscheint. Dieser hatte zur Gemahlin eine Elisabeth v. Stetten und damit taucht nun dieser Name in der Familie auf, indem ihre Nachkommen sich gewöhnlich „von Stetten“, auch „Beldner“ schreiben.

Was war nun das für ein Stetten? Um das bekannte Stetten bei Kocherstetten kann es sich nach Bauers gründlichen Untersuchungen nicht handeln, sondern eher um 2 andere: einmal (Ober-) Stetten im Vorbachtal und dann Stetten bei Unterpeltach im O. Crailsheim. Das letztere ist das näher gelegene und paßt so besser hieher, zumal es tatsächlich (nach Treutwein p. 77 und Bauer B. Fr. VII, 591) im Wald zwischen Stetten und Unterpeltach einen Schloßhügel giebt. Noch besser würde das zusammenstimmen, wenn wir unter

dem „Neipperg“, von dem der Elisabeth Sohn Peter seine zweite Gemahlin hergenommen hat und nach dem sich der Sohn dieser Ehe Conrad der Jüngere den „Nyperger“ schrieb, nicht den Stanislaus der jekigen Grafen im OA. Brackenheim, sondern den Neuberg, früher Neuenberg, oberhalb Thalheim bei Bellberg verstehen dürfen. Sicher ist jedoch, daß bei den Stetten v. Thalheim, deren Stammvater wieder dieser jüngere Conrad geworden ist, nicht an dieses, sondern an Thalheim bei Lüdingen zu denken ist, wo unser Konrad wohl durch seine zweite Gemahlin, Anna v. Werdenberg, begütert worden ist.

Auf weitere Untersuchungen darüber können wir uns hier nicht einlassen. Dagegen sind noch einige Angehörige dieser Veldner-Stetten zu erwähnen: zunächst die 6 Söhne der Elisabeth, Erlinger Abt zu Comburg 1380—1401; Heinrich (wohl der älteste Bruder), Deutschordensherr, † 1390; Konrad, dessen Gemahlin Guta nach seinem Tod (1360) in zweiter Ehe sich mit Hans Hug v. Bellberg verehelichte, also einem Nachbar, falls sie in Stetten bei Unterspeltach zu Hause war; dann Hans (1363—1389?), verh. mit Kunigunde Rüd; der schon vorhin genannte Peter (1362 bis nach 1396); und endlich Wilhelm (1362—1402?), verh. mit Else v. Goltstein. Er oder wahrscheinlicher sein Sohn Wilhelm wird im Beetrregister von 1396 ausdrücklich als „Herr“ (Wilh. v. St.) angeführt mit 7 fl. und 2½ Ort (1480 noch 5 fl.); als seine Söhne bezw. Brüder der jung Peter v. St. mit 8 fl., Erlinger sein Bruder mit 1 fl. 17 fl. 3 fl. und Conrad s. Br. (1430 14 fl.) mit 6 fl. Vom jungen Peter wird der (noch lebende) Oheim als „der alt Peter v. St.“ unterschieden, der reichste von allen, zahlt allein 28 fl. Aermter ist der gesondert auftretende Hans — wohl der zweite des Namens, des früh verstorbenen Conrad Sohn; er zahlt nur 8 fl. Dessen Sohn Hans IV., der in Sanzenbach saß, war der unglückliche Stetten, der nach den Chroniken⁸⁰⁾ ein so tragisches Ende nahm. Er trat nämlich bei der Kommunion der regierenden Städtmeisterin (einer Schlezin?), wahrscheinlich aus Ungehick — nach den Chroniken habe er sich wenigstens so gestellt, als ob er gestolpert wäre — auf den Mantel und schüttete ihr, indem er sich an der Ampelschnur halten wollte, das Öl in der Lampe auf den Schleier. Darob die erzürnte Dame einen solchen Haß gegen ihn fachte, daß sie es zu einer Anklage gegen

⁸⁰⁾ Herolt p. 151 f. mit Bemerkungen Rolbs, der die Sache im Gem.-Archiv genauer untersucht hat; Widmann p. 55, dem Treutwein (p. 147) folgt, erweist sich auch hier gegenüber Herolt als der Genauere.

ihn brachte, als habe er gegen seinen Eid sein Schloßchen Sanzenbach einer fremden Herrschaft (den Hohenlohe?) wider Wissen und Willen der städtischen Obrigkeit zu laufen geben wollen. Darüber wurde er in geheimer Ratsversammlung zum Tode verurteilt, vor das Rathaus geführt und mit offenbar sehr summarischer Justiz ihm das Haupt abgeschlagen. Hintendrein hat es sich befunden, daß er unschuldig verurteilt war, weshalb der Sohn des Hingerichteten es durch Klage beim Kaiser dahin gebracht habe, daß ihm die von Hall eine lebenslängliche Pension von 100 fl. zahlen müssten. Als das besonders Tragische an dem Fall wird von den Chronisten angeführt, daß er selber (nach Herolt sein Vater) jenen Ratsbeschuß veranlaßt habe, wonach statt dem früheren Gericht unter freiem Himmel oder offener Halle der Rat künftig mit beschlossener Thür über das Blut richten und urteilen möge, und so als erster die Folge dieser neuen Praxis an sich erfahren habe. Da nach dem von Kolb aufgestöberten Brief K. Sigismunds das bezügliche Privilegium am 7. August 1429 erteilt worden ist, so muß tatsächlich er selber an diesem Beschuß die Schuld getragen haben, nicht sein Vater, der nach Bauer schon 1408 verschwindet, während das ganze Ereignis, ein Beispiel, was es um die Nachsucht einer solchen Patrizier-dame war, in das Jahr 1432 fällt.⁵⁴⁾

Das Schloß in Sanzenbach, das erst von den Hallern eingezogen worden war, verkaufte die Witwe des Unglücklichen um 1350 fl. (weit unter seinem Werte nach der Klage des Sohnes) an Kraft v. Rinderbach. Nach Widmann sah man auf dem Thor einen Kopf mit verbundenen Augen, das abgeschlagene Haupt darstellend, angebracht. 1584 ist es abgebrannt. Die Familie Stetten selbst erscheint noch eiliche Jahrzehnte in der Gegend. Um 1471 sprechen sie, 2 Bittern Hans und Sebastian v. Stetten (Hans IV. und seines Bruders Konrad Söhne bzw. Enkel?), die Lehnen der erloschenen Geher (in Ramsbach) als deren Erben an. In den

⁵⁴⁾ In romanhafter Weise ist dieses Ereignis durch Fr. Norden in der Erzählung „Die Nächte der Stämmelsterin“ 1881 verarbeitet worden, in 2. Aufl. als Bändchen II der „Vaterländischer Volkszählungen“ 1894 in Hall bei Wilh. German's Verlag erschienen. Mit dichterischer Licenz sind hier die interessantesten Anelboten der Chroniken über die adeligen Geschlechter Hall's ineinander gearbeitet, wenn auch die historische Treue dabei zurücktritt. Hans v. Stetten wird auf das Schloß Kocherstetten versetzt, als Vertreter des Siebergewerbes wird uns ein Senfit vorgeführt, die zu dieser Zeit tatsächlich längst ein stolzes Adelsgeschlecht geworden waren, und zwar der stolzesten eins.

folgenden Jahren geht ihr Besitz in unserer Gegend an Umpurg über (andres muß früher schon an die Bellberger gekommen sein), sie selber erschienen im Dienste der Grafen v. Württemberg.

Das zweite Geschlecht, das aus dem Hause der Beldner von Gailenkirchen abgezweigt ist, sind (50) die Geier oder Geyer, d. h. die eine der so genannten Familien. Denn es waren zwei: 1) Die Beldner gen. „Geyer“, deren Stammvater Hans Beldner, ein Bruder des mit Elisabeth v. Stetten vermählten Heinrich war, der von 1341 an in Urkunden auftritt. Einer Sage, die Widmann erzählt, zufolge hat eine Witfrau, die einen Beldner gehabt (wohl eben diesen Hans), in einer Leurung den Armen zu gut, damit sie Arbeit und Brot fanden, die Gehersburg auf dem Rücken, der von Wadershofen gegen Gelbingen vorspringt, erbaut und zwar auf hohenlohischem Grund und Boden, jedoch mit einer Offnung für die Haller, weil diese anders die Errichtung des Hauses nicht zuließen kraft ihres Privilegs, das sie schon vom 13. Jahrhundert an hatten, wonach sie innerhalb ihrer Landhege keine festen Plätze aufkommen zu lassen brauchten. Als Lehensherrn der Hohenlohe waren sie auch in deren Gebiet manigfach begütert, so um Goldbach bei Waldburg, und nannten sich von daher zum Unterschied von den anderen Geyer auch „Geyer von Goldbach“. Wohl der Enkel der Erbauerin ist das „Geiers Kind“, das im Beetrregister von 1396 mit 32 fl. 10 H. als einer der höchstbesteuerten erscheint († 1457) und 1402 auch Besitzungen in Ummenhofen, Gottwollshausen und Gelbingen hat, die 1403 von Hall ausgelistet werden. 1430 und 1437 finden wir diesen Hans III. als Richter in Hall, 1455 besitzt er einen Teil von Ramsbach. Mit seinem Sohn Hans IV., der 1458 Richter ist und zusammen mit einem Jörg (s. Bruder) 1464 32 fl. steuert, ist jedoch diese Linie 1471 ausgestorben, die Lehen an die verwandten Stetten gefallen, während eine Schwägerin des letzten Hans als Witwe von dessen Bruder Peter Geyer noch 1490 lebte und in diesem Jahr das 1456 von ihnen erkaufte Burgstadel in Michelfeld wieder an Hall veräußerte. Ein Peter Geirs Kind kommt jedoch auch noch 1495/96 mit 3 Ort 1 B. im Beetrregister vor, am Bach wohnhaft, und wird hicher gehören. Dagegen möchte ich bei der Tunk Geyrin am Grabmarkt (mit 2 B.) und bei dem Hans (mit 1 fl.) und Leonhard G. (mit 2 B.) in der Hochgasse bürgerliche Herkunft vermuten. Man findet ja auch jetzt Familien dieses Namens häufig noch in der Gegend. Die Gehersburg war durch Heirat und Belehnung von Hohenlohe 1408 an die verwandten Münheimer gekommen, nach deren Absterben fiel sie als Lehen an die Hohenlohe zurück.

und scheint von ihnen dem natürlichen Verfall überlassen worden zu sein. Von einer gewaltsamen Zerstörung durch Brand (im Städtekrieg), von der die Sage und die „warnende Ahnfrau“⁵⁵⁾ weiß, ist in der wirklichen Geschichte keine Spur zu finden, auch nach den Untersuchungen von Rechtsanwalt Abe an den vorhandenen Ruinen nichts. Hauptache ist, daß diese als die einzige der zahlreichen Burgen, die einst das Kocherthal um Hall umgeben, wenigstens in ihrem Turm noch bis heutzutage erhalten ist, als eine der romantischsten Bierden unserer Landschaft, ein Bläckchen, von dem niemand ohne einen tiefen Eindruck von dem Zauber mittelalterlicher Poesie scheiden wird.

Das andere Geiergeschlecht war das von Giebelstadt bei Ochsenfurt und ist durch seinen Hauptmann Florian im Bauernkrieg zu verdientem Wohlstande gelangt. Von Hall, wo sie gleichfalls verbürgert waren, sind sie schon nach der zweiten Weltkrieg ausgewichen, nachdem sie Widmann zufolge noch viel Geld von den Schlezen ererbt, und haben sich zu den Feinden der Stadt geschlagen. Doch finde ich im Beetrregister von 1496 einen Thoman Giebelstadt mit 3 fl. 2 Ort. Wappen: ein Hirschkopf im blauen Feld.

Über das letzte, von den Gallenkirchen-Heldnern ausgegangene Geschlecht, die Kleinconze, s. u. und bei den Egen!

Auch in Geislingen am Zusammenfluß von Bühler und Kocher soll der Ueberlieferung nach eine Burg gestanden sein, deren Spuren noch Bühlerzimmern zu sehen sein sollen. Bühler rechnet hieher einen Heinrich de Gysslingen, der 1234 im Gefolge König Heinrichs war. Wahrscheinlich gehört diesem Geschlecht auch der Gislingen an, der 1396 2 fl. 18 M. 3 H. steuert.

(51) Glaicher s. Hagen.

(52) Nicht zu verwechseln mit diesen Glaicher sind die Gleichen, von der prächtigen Ruine gegenüber Maienfels, nach Widmann auch einst in Hall verbürgert, aber schon früh (1261) ausgezogen. Die Zerstörung des Schlosses soll im Anfang des Städtekriegs erfolgt sein. 1372 erscheint ein Götz v. Gl. unter den Wohlthätern des Klosters Gnadenthal. 1416 überließ Graf Heinrich v. Löwenstein

⁵⁵⁾ Von Major v. Gaupp in der Bibl. vaterländischer Volkszählungen als I. Bandchen 1893 in 3. Aufl. in Wilh. Germanus Verlag in Hall erschienen. Eine fesselnde Erzählung, in der das historische Colorit der Situation um 1460 in mancher Hinsicht besser gewahrt scheint als in der vorigen. Nur ist Hans v. Stetten, der hier richtig den Gallenkirchen-Heldnern zugerechnet wird, schon ein alter Greis, und die Einleitung ließe sich ohne Schaden entbehren.

an Albrecht v. Hohenlohe das Recht, das von ihm an mehrere Ändere versegte Schloß Gleichen an sich zu lösen. (Wappen: nach Treutwein 2 Beile mit langen Stilen, kreuzweise übereinander, dazwischen ein Eck und auf jeder Seite 3 Tafeln).

(53) Neben den Gallenkirchen, im jetzigen Filial dieser Pfarrei Gottwolshausen, sahen die Gulden. Außer in Gottwolshausen, wo sie ihre Burg zur Kirche hergaben, sahen sie auch in Hall am Kocher an der Stelle der jetzigen Spitalmühle. Als sie nämlich das Erlöschen ihres Geschlechts voraussahen, verwandelten sie auch diesen Sitz, eine Wasserburg, in eine Mühle und übergaben sie (1229) dem Hospital des Johanniterhauses, in dem sie ihr Erb begräbnis hatten und dem sie nach Widmann „viel Guts geschafft“ haben. Wappen: ein goldenes Brustbild, auf der einen Seite mit 3 krausen Locken im schwarzen Feld. Angehörige des Geschlechts begegnen zwischen 1270, wo ein Wolfram Aureus als Rononilus zu Dehringen vor kommt gleichzeitig mit einem Conradus dictus Aureus (1278) bis 1371, wo der Letzte des Geschlechts ein Hans Gülden gewesen zu sein scheint. Lehensherren schelnen die Herren v. Neideck, kaiserliche Ministerialen. Denn nach einer Urkunde, die sich wahrscheinlich auf die Umwandlung der Burg in Gottwolshausen zur Kirche bezieht, verzichteten Juni 1277 Berthold de Gottwolshusen und seine Gemahlin Guta samt ihren Kindern Ludwig und Walther auf gewisse Güter zu Gottwolshausen zu Gunsten des Johanniterhospitals, das in Gottwolshausen seine Mutterkirche gehabt hat, unter Genehmigung des Edlen Gotfrid de Heidecke, Ministerialen des Kaiserlichen Hof. Das bezieht Bauer⁵⁰⁾, da eine Beziehung des pfalzneuburgischen Städtchens Heideck zu unserer Gegend sich nicht recht erklären lässt, dagegen um die fragliche Zeit ein Gotfrid v. Neideck urkundlich blühte, auf Neudeck bei Langenbeutingen, von denen sich seit 1215 ein staufisches Ministerialengeschlecht schrieb. Vgl. unten bei Neideck.

Hier sei wenigstens bemerkt, daß im Beettreg. von 1496 auch ein Hans von Gliemen mit 5 B. 2 H. begegnet. Von einem ritterlichen Geschlecht dieses Namens findet sich jedoch nirgends eine Spur.

(54) Dagegen gehören hier herein (dem Alphabet nach eigent-

⁵⁰⁾ W. Fr. VIII. vgl. auch IX, 867. Zu den in der Johanniterkirche

sich vor die Guldin, mit denen sie aus demselben Metall gemacht sind) die von Glaser übergegangenen Goldöchs, von denen nach Widmann einer 1547 in Hall starb. Sind von Rothenburg a. T. hergelommen und dahin auch wieder (im 16. Jahrhundert) hinausgezogen; scheinen nur vorübergehend in Hall gesessen zu sein.

(55) Von den in der DABeschr. gleichfalls aufgezählten Gölter (von Ravensburg), die eine Zeit lang vor den Spießen in Braunsbach saßen, findet sich in Hall nur im Beetregister 1430 eine sichere Spur. Hier zahlt Rafa n. G. 21 fl. Dagegen findet sich das Geschlecht weder vorher 1396 noch nachher 1484.

(56) Anders ist dies mit dem von Gründelhardt genannten Geschlecht, das wir schon im Verzeichnis der Siedenbesitzer getroffen haben, woher auch die DABeschr. Traisheim von ihm weiß. Es muß also frühzeitig sich nach Hall verzogen haben, hat hier aber offenbar nur eine geringe Rolle gespielt und stand auch der Zahl seiner Glieder nach immer nur auf wenigen Augen. Im Beetregister 1396 finden wir einen Gründelhardt mit 12 V. 3 H., 1430 einen Hans Gr. mit 18 V. 4 H. ein „Grindelharts Kind“ mit 4 V. 2 H. 1464 ist wieder ebenso eins da, aber ohne weitere Auszeichnung, und eine Hans Grindelhärtin, also dessen Witwe, mit 2 V. Dann verschwindet es.

(57) Mit den Hagen kommen wir wieder an ein vielverzweigtes Geschlecht, denn, wie wir schon die Glaicher bisher zu weisen hatten, so gehören ihnen an auch die Leicher, gewöhnlich Löcher, in früheren Formen auch Lacher und Leicher geschrieben, offenbar immer nur verschiedene Namensformen der Glaicher (Glycher) und die Schneewässer. Führen alle dasselbe Wappen, 4 schwarze Schifflein (oder „Spießeisen“) in gelbem Feld und einen roten, überstülpten, gekrönten Heidenhut mit schwarzem Federbusch. Da es in Hagen jedoch 2 Schlosser gab, so ist möglich, daß auch noch eine andere Familie von hier ihren Ursprung genommen hat. Damit würde stimmen, daß das 13. Jahrhundert einen Eberhard v. Gebenhagen (1290) und einen Conrad miles de Hago von hier nennt (s. DABeschr. 285). Im folgenden Jahrhundert ist Seitz Schneewässer auf der einen Burg sesshaft, im 15. hat Götz v. Bachenstein Anteil an beiden. Im 16. erwarb die Stadt einen Anteil um den andern.

Nach den Chroniken kommt auf die Rechnung dieses Geschlechts nicht nur die Stiftung der St. Josenkapelle in der Gelbinger Gasse

Was die einzelnen Linien betrifft, so begegnen uns die Lecher zwischen 1290—1457 mit Besitz in Blriet, Spelt, Büttelbronn, Burg Gabelstein, Schmachtenberg (abg. bei Dürrenzimmern O.A. Künzelsau), Vellberg, Altramsberg und Windischenbach, auch Steinkirchen und Ottendorf. Und zwar war wenigstens dieser letztere Besitz frei eigen. So verläuft 1413 Elisabeth Lecherin, Hans Gleicher's sel. Witwe, den 6. Teil des Gerichts zu Ottendorf und den 6. Teil der Laferne dasselbst und wieder das halbe Gericht und die halbe Laferne in Spöck als freies Eigentum an Limpurg. 1896 finde ich im Beetrregister nur einen Sigfrid Gleicher mit 3 fl. Daneben einen Hagen von ungewisser Zugehörigkeit mit 4 fl. 5 h.; 1464 einen Ludwig Hagen mit 1 fl. 2 Ort. Die Blütezeit dieses Zweigs war schon vorbei, zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen: da haben wir 1318 einen Heinrich L. als Stättmeister, 1333 Hermann und Johann als Gerichtsbeisitzer; 1324—1330 aber einen Hermann Lechner und 1364—65 einen Johann Lechner als Schultheißen (Senftenbuch). Im folgenden Jahrhundert treffen wir (1398) nur noch jenen (1413 verstorbenen) Hans L. als Gerichtsbeisitzer und einen Hermann Lecher, der 1457 seinen Teil an Steinkirchen mit Vogtei und Gerichtsbarkeit dem Herrn v. Hohenlohe verkauft; Ende des Jahrhunderts aber noch im Beetrregister einen Peter Löchner (ohne Auszeichnung) und Hans Löchner (mit 2 fl. 2 Ort), die doch wohl kaum weniger hieher gehören als jene beiden Schultheißen Lechner, die sich anders nicht leicht unterbringen lassen und zudem durch ihr Wappen im Senftenbuch bestätigt werden.

Etwas später zur Blüte gelangt sind die dafür auch erst später abgezweigten Schneewässer, über die uns von 1364—1424 Regesten vorliegen, wonach ihr Besitz vornehmlich in Wolpertshausen, Sailach, Gaisdorf und Berolzbach (wo?) gelegen war. Wie die Lecher es zu Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts, so brachten sie es zu Ende desselben zu einem Reichsschultheißen: 1392 ist Seb Schneewasser († 1409, sein Grabstein mit Wappen an der nördlichen Wand der Michaelskirche) in dieser Würde. Er war ein reicher Mann, denn er zahlte 1396 23 fl. Beet; ein anderer Peter Schneewasser 10 fl. Ihre Stiftung (nach Hauser nur Neugründung) der Rosenkapelle 1379 s. oben. Außerdem hatte aber auch Comburg und Gnadenthal und in der Stadt die Schönthal Kapelle ihre Mildthätigkeit zu erfahren, dazu die Barfüßer, bei dem nach Widmann ihre Epitaphien zu sehen waren, und die Johanniter, in deren Anniversarienverzeichnis eine Clara Schneewasser figuriert.

Nach Hanselmann sollen auch die Loehninger nur eine andere

Gmelin, Hauische Geschichte.

Form für Lecher gewesen sein (1439 Junker Hans L., hohenlohischer Amtmann zu Schillingsfürst). Nach der von Kolb p. 102 angeführten Kornhausliste, die vielleicht von Herolt zu seinem Verzeichnis der ritterlichen Familien um 1840 benutzt worden ist, scheint doch eine besondere Familie vorzuliegen, die bald Lettinger und Lottinger, bald Leckinger und Volkinger geschrieben wurde. Man hat eben auch früher schon Fehler gemacht.

(58) Hagenbuch oder Hagenbach hieß der jetzt nur noch in letzterer Form offiziell genannte Weiler gegenüber Comburg auf der Höhe, der aber ursprünglich ein Hagenbuch war, allem nach von Anfang an eine Zugehörigkeit der nahen Limpurg. Vielleicht haben diese bisher Ministerialen gesetzt, denen ein 1275 genannter Walther v. Hagenbuch zugehören würde. Zweifelhafter ist, ob der 1490 vorkommende Chorherr in Dehringen v. Hagenbach hierher gehörte.

(59) Hagenborn begegnen uns in einem Heinrich H., Richter in Hall 1333. Nach der städtischen roten Chronik war es nur ein Nebenname der Egen.

(60) Hainbach oder -berg, auch mit -o- geschrieben (Helm-) hieß eine Burg auf einer Wiese unter dem „Streifelsberg“, genannt „zum Wiesensteine“, deren Name nach dem nahen Heimbach dann umgewandelt wurde. Nach Widmann sah man zu seiner Zeit noch Mauern und Gräben, die nachher abgebrochen und zur Reparierung des baufällig gewordenen Theurershofs verwandt wurden. Hier saß eine Familie, die nach Widmann als Sproßling eines der Siebenbürgengeschlechter galt, nämlich der in den Kinderbach vornehmlich fortlebenden Schulteisen und Münzmeister. Dies wird bestätigt durch die Urkunde über die auf dieses Geschlecht zurückgehende Gründung der Kapelle in Sanzenbach 1382, in welcher es ausdrücklich heißt: „Hanc capellam fundarit Craft de Haimberg, alio nomine dictus Münzmeister. — et flat memoria prius dicti Craftonis et Ulrici Münzmeister et sororis ejusdem stemmatis de Haimberg.“ Auch mit hohenlohischem Lehen reich begabt finden wir sie seit 1253 auch in deren Dienst; so heißt ein Peter von H. im Dehringer Obleybuch „unser Kaplan in Schw. Hall“. Nahe liegender noch waren ihre Beziehungen zu Hall und den dortigen Instituten: so vor allem zum Johanniterhaus, das seit 1277 von ihnen begabt wird, 1290 auch einen Johanniterritter Konrad v. H. aufweist, im späteren Anniversarienverzeichnis aber eine Agnes

1396 fungiert derselbe mit 30 fl. 6 B. 3 H. als einer der höchsten. Von ihrem Anteil am Haal war schon in dem Siebenverzeichnis von 1306 die Rede. Noch in der letzten Zeit ihres Vorkommens erscheint 1588 einer, Matthias Hainberger, als Stättmeister, und zugleich Johann Hainberger als Senator. Lebrigens waren auch andere Familien in Heimbach begütert, so 1353 Agnes von Gebstall.

(61) Halberger waren laut ihres Namens alte Haalbrüder, die 3 schwarze Verge mit Feuerflammen in silbernem Feld als Wappenschild führten, als Helmkleinod 2 schwarze Flügel. Im Beetrregister 1396 erscheinen Hans H. ohne Angabe, Peter und Heinrich mit ganz ähnlichen Weträgen (3 fl 19 B. 2 H. und 3 fl. 10 B. 2 H.). Das höchste leistet Claus H. mit 4 fl. 2 B. 1 Gr. 1 H. Dieser Claus ist 1403 Ritter und Richter in Hall und verkauft 1405 als Bürger in Hall ein Gut zu Eutendorf und eines zu Gaisdorf als rechtes Eigentum an Linzburg. 1495 in ähnlichen Vermögensverhältnissen. Sind auch nach der 3. Zwietracht in Hall sien geblieben und ragen so bis in die neue Zeit herein, aber als gewöhnliche Bürger und Gewerbtreibende, zu denen sie in der Zwischenzeit herabgesunken oder aufgestiegen sind, wie man will.

(62) Hall, das alte Siebenbürgengeschlecht, 1114 ausgestorben, s. im vorigen Kapitel (p. 210). Schon dort war einer Reihe Adeliger v. Hall gedacht, die noch später vom 13. bis 15. Jahrhundert vorkommen. Zu diesen sind noch aus dem Anniversarienbuch der Johanniter von 1312—1490 nicht weniger als 6 v. Hall beizufügen, 3 männliche, ein dominus Craffto de Hall, ein Conradus dictus de Hallis und ein frater Henricus de Hallis dictus Polan, und 3 weibliche: domina Sophia de Hallis, soror Adelheidis dicta de Hallis und Elisabeth de Hallis. Zu welchen Hall bezw. Familien von Hall, denn auch das ist möglich, diese genannten gehört haben, läßt sich natürlich nicht mehr aussmachen.

Hedbach s. Eichenau!

(63) Die Hellen oder Heilen v. Sontheim, mit den Schwaben, Peterer und Sulmeistern eines Ursprungs, s. bei Sontheim und Schwab!

(64) Von den Helm und, deren die DWeschr. p. 149 gebent und die nach ihr früh ausgestorben sein sollen, finde ich nur bei Widmann-H. (p. 227) eine Notiz, daß sie gar ein alt Geschlecht und ihr Mannen ein kleiner Helm in meistern Stahl und auf dem Helm

(64) Hier herein würde eine Familie Hermansberg gehören (von dem später Hermersberg genannten Hof bei Niedernhall, der im 16. Jahrhundert zum hohenlohischen Jagdschloß umgewandelt worden ist); die 1430 mit einem bloßen Hermanperg mit 2½ fl., 1495 mit einer Hermanspergin mit 1 Ort 1 B. 6 H. in den Beeträgtern notiert ist, falls es sich wieder um ein adeliges Geschlecht da handelt. Bleibt fraglich,

(65) Von Hessenthal nannten sich erst freie Herren, deren erster in den Schenkungsbrieben des Klosters Comburg unter 1096 vorkommt: Krafft v. H. Ein Suiger de H. um 1102. Egbert, Eberhardt und Rüger, Gebrüder, um dieselbe Zeit. Sobann im 13. Jahrhundert taucht eine Ritterfamilie auf: Conrad v. H., miles, lebte um 1255 und 1261 und 1268 Heinrich v. H. Das Ende dieses Jahrhunderts aber sieht noch einen Heinrich unter den comburgischen Lebten. Ob zwischen beiden Familien ein Zusammenhang, lässt sich nicht finden (W. Fr. VIII, 169). Das Beeträgerbuch von 1396 weist noch einen Conz Hessenthal mit 14 H. und das von 1430 einen Ulrich mit 1 fl. 6½ B. 2 H. auf. Ob wir uns aber diese Familie so heruntergekommen denken dürfen? Auch scheint sie sonst um diese Zeit längst abgestorben. Wappen und Ursprung hatte sie gemeinsam mit den

(66) Hirschfelden. Diese hatten ein Castrum am Kocher bei einer Kapelle, die dem h. Ulrich geweiht war, und dann noch ein anderes unter der Feste Buchhorn. Von erstem sah Widmann noch den Graben, aber keine Mauer mehr. Das letztere war öttingisches Lehen und fiel diesem Hause auch wieder anheim, worauf es mit allen Unterthanen in Rauhen- und Geschlachtenbrezingen 1357 an Vimpurg verlaufen wurde. Wappen: ein silbernes Einhorn bis an die Brust ohne Füße im roten Feld; ebenso die Helmzier (Glaser).

Hohenec ist ein Dorf bei Ludwigsburg am Neckar mit der prächtigen Ruine einer Burg, die 1693 von den Franzosen zerstört worden ist; früher einem Speierer Bischof zur Wiege diente. Hat der Heinrich v. Hohenec im Beeträgerbuch von 1430 etwas mit diesem Rittergeschlecht zu schaffen? Dann müsste es ein sehr heruntergekommener Sprosse gewesen sein. Denn er zahlt nur 7 B. 2 H.

(67) Honhardt hatte eine Familie, die außer der Burg

sie von 1274 bis anfangs des 15. Jahrhunderts vor und waren u. a. mit den Enslingen verschwägert (DABeschr. Crailsheim p. 312). Rudolf v. H. werden wir 1444 in Fehde mit Hall sehen. Wappen ein blauer Löwe in silbernem Feld, auf dem Helm einen halb weißen, halb blauen Flügel.

(68) **Hohenstatt** oder **Neubronn** (eigentlich Neunbronn) hieß eine Burg, die auf dem rechten Ufer der Bühler über der Mühle Neunbronn links von dem Wege von Kerleweck dahin stand; jetzt sind nur noch bürstige Mauerreste vorhanden. Von dem hier siedenden Geschlecht ist ein hohenlohischer Lchenmann Hugo v. Hohenstatt 1245 und ein Conrad v. H. 1319 und 1333 bekannt. Wappen 4 schmale Balken, durch welche ein Kranz geht.

(69) Ihren Untergang fand diese Burg wohl bald nach dem letzten Datum (1461) zugleich mit der ihr gegenüberliegenden und leicht mit ihr zu verwechselnden Burg **Hohenstein**. Diese stand südöstlich von den jetzt Hohenstatt, im Volksmund meist Hohensteinhof genannten beiden Höfen, auf der Höhe des linken stellten Bühlerufers, rechts vom Weg von Neunbronn nach Sulzdorf, und ist durch Gräben und Vertiefungen, die von den ehemaligen Kellern herrühren, noch heute in ihrer ganzen Anlage wohl erkennbar. Diese Burg war im 14. und 15. Jahrhundert ein arges Raubnest, vor dessen Bewohnern kein Wanderer, ja kein Vieh und keine Frucht auf dem Felde sicher war, wie Widmann von einem alten Bauern namens Gräter, dessen Familie seit anderthalb hundert Jahren auf Jagstroth gewohnt, anschaulich geschildert wurde. Die gebührende Blüchtigung fanden diese Herren erst durch den Herzog Ludwig von Bayern 1461, der bei seinem Krieg gegen den Markgrafen und die Reichsstädte diese beiden Schlösser, Hohenstein und Hohenstatt, samt dem zu Scheffau ganz besonders aufs Korn nahm, weil die bayrischen Kaufleute, die mit ihrem billigeren Salz durch ganz Süddeutschland und auch durch unsere Gegend dem hällischen Salz zum Trok haussierten, von ihnen mit Vorliebe ausgeplündert worden waren, wahrscheinlich mit Wissen des hällischen Magistrats, der wegen der Konkurrenz bei solchen Räubereien ein Auge zudrücken mochte. Im Zusammenhang wohl mit dieser Zerstörung der Burg durch den Bayernherzog steht die Erzählung, die Widmann wieder nach seinem Gewährsmann dem alten Bauern Gräter giebt, wonach einmal eine Witwe aus Bayerland über dem Ries, die zweimal ihren hausierenden Sohn aus dem Turm in Hohenstein gelöst hatte und dadurch verarmt war, nachdem sie das drittemal dazu nicht mehr im Stande gewesen und vom Burgherrn darum den Bescheid erhalten hatte,

dann müsse ihr Sohn bei lebendigem Leibe in seinem Verließ verfaulen, einen Fluch über den grausamen Edelmann gethan habe („Ihr habt mich zur Bettlerin gemacht und wollt mir meinen Sohn im Turm verfaulen lassen, so sollt Ihr sehen, daß ich ein Azmann will in Hosen sezen, daß Ihr müsst ausborren, ehe denn mein Sohn im Turm verfault“). Dieser habe erst der Rede der Frau gelacht und sie als Närrin mit Spott hinziehen lassen, des andern Tags aber, „als er nach dem Morgenessen im Schloß Hohenstein auf der Brück bei etlichen Edelleuten gestanden, hab er jehlingen anfangen zu schreien: „Die alt Herz will mich verbrennen“ (also in Wahnsinn verfallen), darauf einen Knecht die Pferde heißen satteln, ist eilends gen Comburg in das Kloster geritten, sich mit den Sakramenten lassen versetzen, am dritten Tag aber gestorben, liegt zu Comburg im Gang vor dem alten Kapitelhaus begraben und soll der Letzte von Hohenstein gewesen sein.“ Ein herrliches Beispiel, wie das Volk sich seine Geschichten zurecht machte, hier offenbar einmals die Thatsache der Verstörung des Schlosses durch den Bayernherzog, sobann die andere, daß im Kloster Comburg ein Grabstein von einem Hohenstein zu sehen war. Thatsächlich waren verschiedene des Geschlechts dort begraben, indem nicht nur 1280 Berchtold v. H. Abt in Comburg gewesen sein soll, nach dem Sensstenbuch der b. der adeligen Abte, sondern auch ein Friedrich 1343 noch Kantor im Kloster war, wohl derselbe, der nach Widmann die Michaelskapelle über dem (jetzt inneren) Thor stiftete. Nach einer Urkunde (in W. Fr. IX, 116) von 1331 soll derselbe alle Tage in der Kapelle eine Messe für seinen Vater Seiz lesen.⁵⁹⁾ Von weiteren Angehörigen des Geschlechts sind Walther und Ulrich, auch Rüdiger und Dietlen bekannt, die 1334 ihr Haus als ein offenes dem Rat zu Hall, und Conrad, der es ebenso 1341 an Kraft v. Hohenlohe verschreibt. Zu Ende des Jahrhunderts aber wird von Dietrich v. H. und Rüdiger v. H. als Pfleger von Walther v. Hohensteins Sohn und Hans Oswalds Sohn der Burgstadel und die beiden Höfe zu Hohenstein nebst 6 Gütern in Altdorf und 1 in Eschenau, 1 Hofstatt in Jagstroth, der Wiese und der Schenke in Auhäusen au Hans Schlez verkauft, der dieselben wieder als Erblehen austut. Andere Güter werden 1399 von Rüdiger an Comburg und 1410 von Johann v. H., Probst zu Gebtsattel, an Limburg verkauft. Die Hohenstein

(jenes Walther's Sohn) mit 4 fl. Wappen: ein der Länge nach geteilter, halb blauer, halb roter Schild, in dessen Mitte ein auf zwei Kugeln stehender Adler in silbernem Feld einen Mittelschild einnahm. Auf dem Helm 2 weiße Rohr, jedes mit 2 schwarzen Federbüschchen geziert. Dieses Wappen habe man auch in Murchardt sehen können, wo (nach Widmann) einer von ihnen Abt gewesen sei.

Endlich fehlt es auch nicht an einer Sage von Wassernigen, von denen die „Wasserfräuleinstube“, ein Gumpen in der Bühler bei Neunbronn, genannt wurde, von jenem Bauern Gräter bereits sehr rationalistisch auf vermußte Edelfräulein gedeutet, die zu dem Besitz in den beiden Schlössern Hohenstein und Hohenstatt und dann auch ins Kunkelhaus in der Mühle zu Neunbronn zu den Mägden dort gekommen seien, um mit ihnen Kurzweil zu pflegen. Man sieht, ein ganz mysteriöser Fleck.

(70) Der Familie v. Holz, die durch Georg Friedr. v. H (erst tilly'schen Offizier, zuletzt Generalkommendanten aller Festungen und Kriegsvölker des ganzen Herzogtums Württemberg) seit 1628 in Alsfeld bei Wetzheim sitzt, ursprünglich aus Bayern stammend, aber dann in einem Zweig nach Franken und Schwaben übergesiedelt und so schon 1397 in Abhängigkeitsverhältnissen zu denen v. Rechberg, wird weder bei Glaser noch der DABeschr. in Beziehungen zu Hall gebacht. Im Urkundenregister von 1396 finden wir doch einen „Wolfin von Holz“, allerdings nur mit 23 H. besteuert, also in ärmlichen Verhältnissen. Wird aber doch wohl hieher gehören; Ueber Sehfrid v. Holz als den letzten der Äbte von Comburg s. dort!

(71) Dagegen zählt wenigstens die DABeschr. auch die Holzhausen auf (entweder von der gleichnamigen Parzelle von Eschach Dl. Gaisdorf oder dem abgeg. Ort gleichen Namens auf der Markung von Heimhausen Pf. Buchenbach). Thatsächlich figuriert ein Conrad v. H. in den Haupturkunden des Johanniterhauses, sowohl in der von 1228, wo die Neugründung erfolgte, unter der „universitas civium“, als in der von 1249, wo die Verschmelzung des Johanniter- mit dem bürgerlichen Spital beschlossen wurde, unter den Zeugen aufgeführt (W. Fr. IX, 76 und IV, 232). Dazu kommen im Anniversarienverzeichnis des Hauses (von 1312—1490) 2 andere Holzhausen, ein Br. Conrad, der also in den Orden eingetreten war (Fol. 33 a), eine Ebellindis und eine Elisabeth de H. (Fol. 47 a); letztere listet 50 Pfd. Heller (Widmann-H. p. 575).

Hopfach s. oben u. Brunn.

(72) Hürdelbach = jetzt (Matthes-) Hörlbach s. oben bei Enslingen (-Altdorf).

Huß hieß eine mäßig begüterte Familie, die 1430 und 1464 mit 2 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ fl. vorkommt, aber wohl den Mittelsfreien zugurechnen ist.

(73) Recl war wieder eine der Siebenbürgensfamilien (s. voriges Kapitel), einst so zahlreich in der Stadt, daß die beiden Herren-gassen, die obere und die untere, nach ihnen hießen. Heinrich R. 1408 und Konrad 1488 Richter in Hall. Beteiligt sich lebhaft am Kampf der Patrizier für ihre Privilegien und zogen 1512, als der Kaiserliche Entscheid gegenteilig ausfiel, aus der Stadt in das nächstgelegene Unterlimpurg. 1896 ist der alt Recl mit 15 fl., der junge mit 18 fl. 12 fl.; daneben eine Reclin mit 1 fl. an der Steuer beteiligt. Die Blütezeit fällt aber um 1430, wo die „alt Reclin“ 77 fl. neben ihr Conrad 28 fl. 1 Ort steuert. 1496 zahlt Gunz Recl noch 26 fl. Eine Tochter des „alten Reclen“ Elisabeth († 1382?) findet sich im Johanniter-Anniversarienverzeichnis. 1593 starb Philipp Recl als der Letzte seines Geschlechts in Unterlimpurg und liegt dort begraben. Wappen: ein blauer Balken von links nach rechts schräg im silbernen Felde, im Balken 3 silberne Halbmonde, die Helmzierde 2 Flügel mit ebensolchen Balken und Monden.

(74) Die Kleinconz haben wir bereits als einen Zweig der Gailenkirchen-Beldner kennen gelernt, der noch vor dem Aufkommen der Stetten-Geyer von diesen abzweigte und den Namens durch einen jüngeren Bruder eines älteren Conz begründete, sei's von dem ersten „Beldner“ genannten Konrad (1298—1311) oder wahrscheinlicher von dessen Söhnen, unter denen wir 1333 zwei Richter Heinrich und Konrad fanden. (Nach Haspels Senftenbuch (p. 194) heißt schon der Bruder Ulrichs v. Gailenkirchen, der unter Burkhard Sulmeister 1317—25 Richter ist, Klein-Conz und zwar saß er ebenso wie dieser als Richter neben ihm.) Ein zweiter jüngerer (und jüngster) Bruder wäre dann Klein-Conz genannt worden, was vor Alters' oft vorkam, und hätte den Namen für seinen Zweig fortgepflanzt. Durch Einheiratung eines Egen in diesen Zweig entstand dann wohl der Name Egen-Kleinconz, ein in unserer Gegend noch heutzutage sich oft wiederholender Vorgang, nur daß diese so entstehenden Namen nicht mehr offiziell geführt werden. Des Zusammenhangs mit den Gailenkirchen war man sich wohl bewußt. So behauptet 1418 Walther Kleinconz Erbschaftsansprüche an den Kleincunk'en und der v. Gailenkirchen Seelgerät. Im Beetreg. von 1396 erscheinen zwei des Namens, der eine ohne Zusatz mit 6 fl., ein anderer als Gerhard Kleinconz mit 1 Pf. 3 fl. 1 H. 1480 haben wir einen Kleinconz mit 34 fl. 1496 erscheinen sie ausgestorben, es müßte

denn nur ein Klingenzöck mit 2 B. 8 H. hiehergehören, was nicht wahrscheinlich ist, da sie Widmann als auf allen Namen abgestorben nennt.

Klingenfels s. oben **Klingenfels** (28).

(75) **Kozzbühl**, vollständiger **Kottspühel**⁸⁰⁾: (vom Eigennamen Kozzo und bühl), hieß die Burg nördlich von dem jetzt Kottspiel geschriebenen Ort auf dem rechten Bühlrücken, von dem sich eine zwischen 1230—1416 vielgenannte Familie schrieb, welche auch die Kapelle des Orts gestiftet hat im Jahre 1403 durch Röhrad v. K. mit Einwilligung seines Veters Luk v. K. Das wird der selbe C. von Kottspühel sein, der im Beetrég. von 1396 mit 6 fl. sein Stießkind mit ebenso viel erscheint. Dessen Vater wird wohl der Seiz v. K. sein, der 1380 als Bürger von Hall genannt wird. Doch schon zwei Generationen vorher finden wir einen Walther v. K. als Pfarrer in Hall 1318. Die Familie war offenbar sehr frömm oder hatte wenigstens große Neigung zum Pfarrerland. Eine Generation früher erscheint 1294 ein Rector der Kirche in Fischach (Ober-F. s. OA. Gaildorf p. 183) und noch weiter hinauf 1263 ein Wolfram v. K. als ellwangischer Pfarrer in Gunzenhausen (Vaherti). Außerdem war sie wohl begütert: Besitzungen kommen vor in Hörlbach im Fischachthal, Erlenbach, Mansenstruth, Obersonthelm, Marktshofen, Geisertshofen und Nähernemmingen bei Nördlingen, auch Kemmaten bei Künzelsau als hohenlohisches Lehen. Nach Aussterben der Kottsbühel kam die Burg als ellwangisches Lehen an die Abelmann, von denen es später an Ellwangen zurückfiel. Wappen: Kopf und Brust eines Drachen ohne Füße; mit einem roten Strich durch die Brust.

Küchenmeister s. oben unter **Bilriet**.

(76) Die Kurze sollen nach Widmann-Gäser auch eine Zeit lang (nach der OABeschr. „lang“), nach Treutwein einer von ihnen, das kaiserliche Schultheißenamt verwaltet haben und in der zweiten Zwietracht weggezogen sein. Von ersterem finde ich wenigstens für die Zeit von 1816—1500 in Haspel's Sennstenbuch nichts. Noch weniger können sie schon 1340, wie die OABeschr. sagt, ausgezogen sein: denn sie finden sich noch 1396 mit einem Hans Kurz, der 6 fl. 6 B. 4 H. zahlt, und einer Conz Kurzin daneben mit 17 B. 3 H. Wappen: 3 weiße Balken in schwarzem Feld und auf dem Helm 2 Flügel mit ebensolchen Balken.

Lam partier s. unter **Mambach**.

⁸⁰⁾ Neben diese Familie besonders OABeschr. Ellwangen 551 ff., und dazu Reg. in W. Fr. II—IX und Neue Folge IV.

(77) **L a c h e r** (bezw. Lecher, Lechner, Löchner) s. **H a g e n**. Nicht zu verwechseln mit ihnen sind

(78) die **L e s c h e n** oder **L ö s c h e n**, später **P l ö s c h e n**: waren ein Geschlecht, das in älterer Zeit auf verschiedenen Flanken reich begütert war, in unserer Gegend besonders in Mollenstein bei Michelstadt, wo ihr Hauptzirk war, außerdem aber mit einer Reihe hohenlohischer Lehnen um Dehringen, in erster Linie Eschelbach, aber auch im Rotenburgischen. Die meisten dieser Güter, zumal Eschelbach 1459, kamen an Hohenlohe. Auf Mollenstein saß der Letzte 1518, der in Michelstadt begraben liegt. Durch den Städtekrieg verarmt, waren die übrig gebliebenen Zweige gezwungen, auf den Adel zu verzichten und sich als gewöhnliche Bürger und Handwerker fortzubringen. Als solche nannten sie sich **Plösch** (während Widmann die **L eschen** und **P loschen** als zweierlei Familien unterscheidet). Wappen: 2 mit der Schneide von einander gelehnte Äxte.

(79) **B o n** **L e o f e l s**, der prächtigen Ruine bei Ruppertshofen (ursprünglich slügelausch, 1203 würzburgisch, 1333 württembergisch, 1409. velbergisch, seit 1693 hohenlohisch) findet sich zwar sonst kein adeliges Geschlecht, es wird aber doch im Beetrreg. von 1396 an ein solches durch C. v. Leofels mit 4 B. und 1 H. erinnert.

(80) **L e u z e n b r o n n** liegt bei Rothenburg a. L. Trotzdem waren sie auch in Hall verbürgert. Nach 1547 ist hier Hans v. Leuzenbronn gestorben (nach Widmann-Glaeser).

(81) **V i m p u r g e r** wird später besonders die Rede sein. Von den Linden finden wir im ganzen 15. Jahrhundert im Beetrreg., aber nur je 1 Träger des Namens und in bescheidenen Verhältnissen: so 1430 und 1464. Conz v. d. L., dort mit 7 B. 2 H., hier mit 3 Ort vertreten... 1495/96 noch ein Jakob v. d. L. Kind mit 1 Ort 3 B. Ob wir in diesen aber wirklich Sprossen eines adeligen Geschlechts vor uns haben, etwa die Ritter von Lindenau (wie der Lindenhof bei Obermühlheim früher hieß), von denen die ÖWesch. Hall einen Walther um 1575 als Haller Bürger vorsingt, entzieht sich der Entscheidung.

(82) **U p r e c h t s z e l l**, auch mit **R U p r e c h t s z e l l** geschrieben, gelten als ein Zweig der Berler, mit denen sie dasselbe Wappen gemeinsam haben... 1340 lebt Ulrich v. L. als hohenlohischer Lehnsmann. 1324 besaßen sie einen Teil des Schlosses zu Sanzenbach, waren aber schon 1261 aus der Stadt selber gefahren.

(83) **M a n g o l t** gab es zweierlei Familien in Hall, die einen

auch ein Hans als Schultheiß 1876—79. Wappen: ein blauer Flügel in silbernem Fels, und auf dem Helm ein halb roter halb weißer Flügel. Aber auch diese Mangolte sollen hernach in Fürstigkeit geraten und zu Handwerkern herabgesunken sein, so wie sie wohl auch aus diesen früher emporgestiegen waren und mit den andern Mangolts zusammengehört hatten. Oder standen sie etwa ursprünglich im Zusammenhang mit Mangoltsfall? Im Beetreg. von 1396 kommen sichtlich beiderlei Mangolts vor. Wir haben da einen Hans M. (den Richter?) mit 5 fl., C. Mangolt ohne Angabe „von seiner Gült“, sonst aber einen Conz mit 8 fl., eine Pet Mangolts mit 13 fl. 4 fl. und „vom Huse“ ohne Auszeichnung; höher taxiert ist ein „Mangolts Lind“ mit 1 fl., zu denen endlich eine Jüt Mangoltsin (zum Böbel gehörig?) mit 14 fl. hinzukommt, 1464 ein Hermann M. mit 1½ fl. und ein Peter mit 3 Ort. Dagegen 1496 nur eine Hermann Mangoltsin mit 8 fl. in der „Schuppach“. Wohl deren Sohn war der Hans Mangolt, der zur Zeit der dritten Zwietracht lebt und nach Treutwein lebhaft darum bemüht war, daß es nicht von „verba zu verbera“ (Worten zu Schlägen) läme. Dieser verlorste 1520 ohne Vorwissen des Magistrats seine Kelter jenseits des Kocher an den Schenken von Limpurg. Als er deswegen vor dem Rat citiert worden war und nach dem Verhöre darüber abtreten durfte, merkte er an dem, daß die äußere Thür verschlossen war, daß es mit ihm zum Gefängnis gehen sollte, stellte sich darum, als ob er in die Kanzlei gehen wollte, wozu er den Schlüssel hatte, und entwich durch diese zum Neuen Rathaus hinab ins Barfüßer-Kloster, welches ein Priviliegium zur Zufluchtstätte zu dienen besaß. Von hier aus verhandelte er lange mit dem Rat der Stadt und verzog sich schließlich von hier nach Speyer, um Assessor beim Kais. Kammergericht zu werden, „dann er sich zu Hall befürchtet, es möchte ihm wie Hans v. Stetten ergehen, dem der Kopf vor dem Rathaus alda abgeschlagen worden“. Ein Zeugnis für den ungeheuren Schrecken, mit dem dieses dralonische Urteil noch ein Jahrhundert später die Gemüter erfüllte.

Märder s. Sulmeister.

(82) **Marppach:** nach Wibmann-Glaeser bekleideten mehrere, nach Treutwein einer das Schultheißenamt. Mit letzterem stimmt das Senftenbuch, das uns 1423—28 Hans Marppach als 27. Schultheißen zeigt; in der Beet von 1430 steuert er 2 fl. Sonst kommen vor 1386 Conz M., Bürger in Hall, der den Laurachshof als rechtes Eigentum mit Gütern und Behnten verkauft, und 1455 Simon M. als Abt zu Schöntthal. Wappen = dem von Klingensels und Bellberg.

(83) Merstatt (vder Meerstadt) wohnten noch anfangs des 18. Jahrhunderts in Hall und gaben sich als edel aus, nach Treutwein waren sie aber doch bei den andern verachtet. Ihr Geld war aber gerade so gut, als das der andern. Steuerbetreff von Hans Merstatt 1495/96 22 fl. 2 Ort.

(84) Mettelbach hatten ein Schloßlein von Mettelbach (Gem. Kirchenkirnberg), waren mit den Erern nah befreundet und nach Widmann Bürger der Stadt. Sollten sie etwa mit den Mettelmann zusammenhängen; die in den Beetreg. später vorkommen als wohlbegüterte Leute?

Auch Merlebach finden sich im Beetreg. 1398 mit mittleren Beträgen, nämlich P. Merlebach mit 13 fl. 2 H. und Hans M. mit 11 fl. 2 H. Da aber von einem adeligen Geschlecht dieses Namens (der Weiler M. gehört zu Bellberg) nichts bekannt ist, haben wir in ihnen gewöhnliche Leute zu sehen.

(85) Michelfeld¹⁾ war der Name eines ansehnlichen Geschlechts aus dem gleichnamigen Dorf, das frühe in 2 Häuser sich teilte. Die Burg, des einen, die Hauptburg, mitten im Ort auf einem Hügel nahe der Biber, ist längst verschwunden, die des andern, unten im Dorf, erhielt sich durch den Wechsel der Zeit, wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt, und ist jetzt ein Bauernhof mit einem Zimmer für das Schultheißenamt. Das Geschlecht war eins der bedeutendsten unseres Landesteils, mit den Bilrieth, Weinau und Tullau vielfach verschwägert; 1325 werden Conrad und Wolf sogar „Graven v. Michelfeld“ in einer Verlaufsurkunde genannt. Sonst wird als das bedeutendste Familienmitglied Berthold Abt zu Comburg 1213 genannt, der aber etwas zweifelhaft ist: im Senftenbuch kommt er nicht vor, dafür weiß Widmann sogar seinen Todestag (8. Jan. 1213). Sicher ist, etwas später, 1270 Wolfram Kanonicus in Dehringen, dessen Obbleibbuch eine Reihe Stiftungen der Michelfelder enthält. Den Hauptgenuss von ihnen aber hatte an geistlichen Stiften das benachbarte Kloster Gnadenthal, mit dem es auch mancherlei Geschäfte gab; so versetzte 1346 Fritz v. M. dem Kloster auf 6 Jahre den sämtlichen Wiesenertrag seiner im Baierbach gelegenen Stücke. In diesem Jahrhundert ging es bereits bergab. Die Besitzungen, die außer in Michelfeld und Umgebung (Leoweiler, Wizmannsweiler, Blindheim, Erlin), in Untermünlein, Bottishofen, Laubach (abg.

¹⁾ Neben den Chroniken und der DABeschr. ist für diese besonders zu beachten ein Aufsatz des früheren Pfarrers Schmid in den „Bl. f. w. Reg.“ 1895 Nr. 5 u. 6, doch mehr für die spätere Zeit nach der Reformation.

bei Böpfeld) und Reibek lagen, wurden eine um die andere veräußert, letztere 1420 an Konrad v. Weinsberg um ein Leibgeding. Verkäufer war Gelfart v. M., mit dem das eigentliche Haus Michelfeld allem nach ausgestorben ist. Denn 1456 verkaufst mit andern Besitzungen zu Michelfeld Hans Winkler von dort den hiesigen „Burgstadel“ an Peter Maier und 1490 Katharina Herling, Peter Gehers Witwe, denselben an den Rat in Hall. Von da an war der Pfandschilling der Stadt darauf und durften nur noch hällische Bürger sie bewohnen. Im folgenden Jahrhundert erscheinen so im hiesigen Schäßchen, einem „Wasserhaus“, die Kinderbach und Morstein angesessen. Hans und Ludwig v. Morstein verkaufen 1582 ihre Weste zu M. an Hans Reiffers Witwe. 1579 ist sie Eigentum des Junker Geb. Fürderer v. Richtenfels. 1623 ist das Schäßchen in bürgerlichen Händen. Weiteres s. im Anhang bei der Pfarrei Michelfeld. Wappen: ein schwarz und weißes Schach, der Länge nach auf der linken Hälfte des Schildes, die andere Hälfte rot.

Mollenstein (bei Michelfeld) s. die Lescchen (78).

Mit Michelfeld wie mit Mollenstein später verbunden seien wir die

(86) Morstein, die ihren Namen von der Burg bei Dünsbach haben, die seit 1337 den Traishälm gehörte. Die alten Morsteiner hatten sich inzwischen teils nach Rothenburg a. T. verzogen, in dessen Nähe sie seit 1327 das Schloß zu Ober-Pestheim besaßen (—1389), teils nach Hall, in dessen Nähe zuerst der Comburger Abt Seyfried v. Morstein, Nachfolger Bertholds von Hohenstein, 1361 erscheint. Im Beetrregister von 1396 sind sie bereits dreifach vertreten: Hans v. M. (1403 Richter in Hall) mit 10 fl. 1 Ort, Ulrich mit 4 fl. 1 Ort und Arnold mit 7 fl. Zur selben Zeit steigt letzterer zu der höchsten Würde auf, der eines Reichsschultheißen (1398). Dieselbe Würde bekleidet Hans v. M. von 1460 an gegen 20 Jahre, um die Wende des Jahrhunderts aber Engelhard v. M. (1499—1504?). Kurz zuvor 1496 steuert Hans v. M., 1502 Spitalpfleger, 1507 Obervogt von Kirchberg, 14 fl. Nachher werden noch 3 Geschlechtsangehörige, 1516 Ludwig, 1528 Engelhardt und 1531 Hans als Schultheißen genannt⁶⁹. Letzterer, dem wir 1516 und 1518 als Stättmeister begegnen, unterschrieb 1520 im Namen der Stadt den Verkauf des Herzogtums Württemberg an Kaiser Karl V. Schon

im vorhergehenden Jahrhundert waren sie jedoch auch in hohenlohische Dienste getreten, und so 1448—90 ein Caspar v. M. Vogt in Dehringen; 1537—43 Ludwig Vogt in Neuenstein, wohin dessen Vater Hans 1512 gezogen war. Der Reformation widersehnten sie sich in der Person des obengenannten Engelhardt mit Hestigkeit, der nach Widmann „den lutherischen Herren Gott in seiner Krankheit nit einnehmen wollte und starb“. Doch finden wir noch etliche Zeit in Diensten der Stadt: so ist 1532 Ludwig v. M. Hauptmann des häßlichen Kontingents wider die Türken vor Wien. Länger noch hielten sie sich in deren Umgebung in Bibersfeld, wo sie u. des dortigen Ritterguts bis Ende des vorletzten Jahrhunderts besaßen, das später an die v. Gemmingen überging. (Der lezte Morstein dort 1682 verstorben.) Sonst hatten sie sich ins Hohenlohische verzogen, wo wir sie 1603 in Niedernhall wiederfinden. Das Wappen entsprach dem Namen: ein schwarzes bekleidetes Brustbild (ein Mohr) in silbernem Feld.

(87) Moßbach (von der badischen Bezirksstadt?) sind nach Widmann zur Zeit der zweiten Zwietracht in Hall gesessen, dann ausgefahren. 1461 begegnet uns Hans v. M. als Hauptmann von Obentwälde Rittern in einer Fehde mit Hall.

Bon den Moßern v. Vilseck finden wir von 1595 an einen Balthasar als Stättmeister in Hall (Schäfer I, p. 487). In mittelalterlicher Zeit jedoch noch keine Spur (daher ohne Zahl).

Müller von Asbach s. Asbach und Spieß (Braunsbach).
(88) Die Mühlheim sollen nach den Chroniken zuerst zu Scheffau gesessen sein, aus deren Wappen das ihrige in höchst lehrreicher Weise herausgewachsen ist⁸³): zuerst blos ein Schiff mit Ruder, dann das Schiffsende in Form von Löwen gebildet, endlich 2 gelbe Löwen in rotem Schiff. Diese ganze Familie war wieder eine der frömmsten oder jedenfalls kirchlich ergebensten unserer Gegend. Drei ihrer Glieder werden als Achte zu Comburg genannt: 1241 gestorben Heinrich v. M., gewöhnlich von Scheffau genannt; dann 1324—1365 41 Jahre lang Konrad v. Mühlheim (nach andern war er nur Klosterbruder); und endlich Rudolf v. Günthershofen, was der dritte Name und Zweig des Geschlechts war, 1377 oder 1380 †.⁸⁴ Ein anderer Rudolf v. Mühlheim (oder ebendieser?)

⁸³) Vgl. f. z. (Fürst Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldburg) in

war 1368 Vormund der Nonnen zu Gnadenthal; einen dritten Rudolf haben wir 100 Jahre vorher 1270 als Kanonikus zu Dehringen; und endlich pilgert noch 1367 ein Egen v. Münken nach dem h. Grab und stirbt zu Rom auf der Wallfahrt. Natürlich fehlt es bei einem so frommen Hause auch nicht an Stiftungen aller Art: außer Gnadenthal, zu dem sie in besonders nahen Beziehungen standen, und dem Johanniterhaus in Hall, dessen Jahrtagsregister 1312—1490 einen Richard v. M. neben 4 Scheffaw aufweist, erfuhr die Wallfahrtskirche in Rieden ihre Freigebigkeit durch Stiftung eines ewigen Lichts von Endris v. M. 1469. Ulrich v. M. aber stiftete 1490 die Pfründe vom Hochaltar in der Schuppachkirche und das Chörlein über der Kanzel. Derselbe Ulrich verkaufte 1488 der Pfarrei Sulzbach a. N. einen Hof zu Brücklingen als frei und eigen. Dieser Ulrich, der letzte des Stammes und so mit Schild und Helm in der St. Michaelskirche begraben, war ein gar reicher Mann — Steuerbetreff 1496 65 fl.⁶⁵⁾ — und dazu ein Sonderling eigener Art. Die Chroniken erzählen seltsame Dinge von ihm: so z. B. daß er einen Baumgarten bei der sog. „Schied“ vor dem Langenfelder Thor 5 Schuh tiefer gruben, die Erde durch ein Sieb röben, die groben Erdschollen und Steine bei Seite thun und hinaustragen, mit dem reinen Erdreich den Garten wieder beschütten und die Bäume mit Panzerslecken reinigen und reiben ließ. Ferner ließ er sich auf folgende Art ein Deckbett zurichten: et bestellte bei Leuerungszeit 3 Männer über Tagelöhner, die mußten die weißen von den schwarzen Federn, die Pfauensederlein von den groben, scheiden und auslesen, und das in einer eingehetzten warmen Stube, damit brachten sie einen ganzen Sommer hin. Davon ließ er sich ein weißes und ein schwarzes Deckbett zusätzen, was, da er jedem Tagelöhner täglich 3 Wachen — also einen ungewöhnlich hohen Taglohn — gab, dazu sie an Sonn- und Feiertagen so gut wie an Werktagen mit Spels und Trank reichlich versorgte und ihnen Wein genug zu trinken gab, ihn auf 100 fl. zu stehen kam, während es nach seinem Tod bei der Verlassenschaft nur auf 10 fl. geschätz't wurde. Er hatte eben nach dem Geld nicht zu fragen und wollte den Armen in seiner Weise wohthun, indem er zugleich seine Launen befriedigte. Daß sein Christentum ein innerlich gegründetes war, beweist sein Ende. Als er dies

und wollte mit bald kommen. Da sprach er: Ach Herr Gott, will der Pfaff nicht kommen, so komme Du! starb also ohne das Sakrament auf die Barmherzigkeit Gottes und das Leiden Christi" (Herolt). Nach seinem Tode fielen nicht blos die hohenlohischen Lehen des Hauses wieder an Hohenlohe zurück, sondern auch seine eigenen freien, die er diesen ausdrücklich übertrug und zwar der Stadt zum Ärger, weil ihn die Edelleute zu Hall als einen erst auf dem Totenbett seines Vaters „geehelichten“ d. h. als legitim erklärten Sohn nicht auf ihrer Trinkstube hatten ankommen lassen wollen. Dasselbe thut der von Senft mit seinem nach 1512 in Untermühlheim erstellten Schlosslein, einem Wasserhaus, das wohl an Stelle der zweiten Münheimer Burg mitten im Dorf erbaut wurde. Eine zweite Burg der Münheimer stand bei Obermühlheim am Kocher. Besitzungen außer hier noch in Unterschaffach, Westheim, Michelshöld und (seit 1408 durch Hohenlohe) auf der Beiersburg. Weiteres s. Pfarrrei Untermühlheim (89). In den Münnigern (lat. Monetarii) haben wir wieder ein altes Siebenbürgengeschlecht vor uns, von dem deshalb schon im vorigen Kapitel (p. 209) die Rede war. Schon dort wurde ihr gemeinsamer Ursprung mit den Schultheißen bemerklt, bezeugt durch dasselbe Wappen, ein goldnes Dreieck in schwarzem Feld und eine Schwänenbrust auf dem Helm. In jüngeren Zeiten überliefern die Münzmeister dieses den Schultheißen und nahmen dafür eine goldene Krone in rotem Feld, auf dem Helm aber 2 Hörner, an. Glaser will aus dem Metall des münzmeisterischen Wappens, weil es ein ordinäres sei, sogar schließen, daß die Münzmeister aus diesem Geschlecht, der ältere Zweig wären und die Schultheißen aus demselben hervorkommen. Mir will das Gegenteil wahrscheinlicher vorkommen. Urkundlich begegnet uns das Geschlecht zuerst mit dem Otto Monetarius von 1216, 1277 lebt Conradus Monivis Hallensis, der sich an andernm. Ort ausdrücklich „dictus Trilectus“ nennt (vgl. hgpt.), 1312 und 1333 kamen Peterus M. und Ugo M. als Bürger und Gerichtsherriger in Hall vor. 1408 und 1418 finden wir einen Conradus Münzmeister mit hohenlohischem Lehen begabt, dagegen keinen mehr im Beetrregister. Waren also schon ausgesogen, sei's nach Unterlimpurg, wo sie auch einen Sitz hatten, sei's weiter. Bgl. übrigens auch Hainberg, Rinderbach, Schultheißen. Nach Treutwein sind die sächten schon 1353 abgestorben.

In den Beetrreg. von 1396 an finde ich sodann auch Mulfinger (ohne Vornamen), allerdings meist mit bescheidenen Be-

trägen: 7 B. 4 H. u. wieder 1 B. 2 H. 1430 Claus Mulfinger mit 1½ fl. u. Agnes v. M. mit 30 fl. Dürften wohl eher gewöhnliche Leute von Mulfingen gewesen sein, als ritterlichen Geschlechts, obgleich dies immer eine Möglichkeit bleibt.

Ganz zweifellos ist mir vollends bürgerliche Abstammung bei den Murrhardt, die vom 15. Jahrh. an in den Beetreg. vorkommen.

(90) Murr, wohl vom Ort Murr, O.A. Marbach, abstammend, sahen nach Widmann-Treutwein einstens (bis zur großen Zwietracht) gleichfalls in Hall. Später finden wir einen Ulrich v. M. in hohenlohischen Diensten 1388, 1359 aber einen Peter als Propst des Stiftes St. Peter in Wimpfen. Auch haben sie eine Zeit lang Ebersberg bei Backnang besessen.

(91) Nagel haben wir bereits bei den Eberhard, den früheren Besitzern von Eltershofen, als deren Nachfolger durch Kauf 1516 kennen gelernt. Sieben nahmen sie, da die alten Eltershofer, die Eberhard, ausgestorben waren, mit dem Namen auch das Wappen derselben an; ihr früheres war ein halb weißes, halb rotes Reh auf blauem Feld gewesen (nach Herolt ein ebensolcher Ochs). Unter dieser früheren Firma, meist Negellin geschrieben, steuert Beringer R. 1396 36 fl. als einer der Reichsten, 1430 Krip 30, Eberhard 20, Beringer 15 fl., 1464 der alt Eberhard 39 fl. und der jung 10 fl., 1496 Eberhard Nagel 31 fl. und Rudolf (dessen Sohn) 4 fl. Letzterer ist der Käufer und Nachfolger der Eltershofer, unter deren Namen er dann 1525 mit dem Grafen v. Helfenstein vor den Bauern zu Weinsberg durch die Spieße gejagt wurde.

(92) Nagelsberg⁶⁰), von dem in der Höhe über Künzelsau gelegenen Ort, hatte 3 blaue Hufnägel in goldenem Feld zum Wappen, und als Helmkleinod 2 gelbe Flügel mit ebensolchen Nägeln. Diese Familie starb um 1350 aus, nachdem ihr Besitz längst (sicher schon 1279) an Comburg gekommen war. Als deren Lehensleute treten dann die Lescchen auf, die auch hier residierten. Ihren Besitz erwarb 1329 Hohenlohe und bestritt dann die comburgische Lehensherrlichkeit, musste aber unter Vermittlung von Mainz, als Schirmherrn Comburgs, nachgeben. Während dieser Wirren fasste Mainz selber hier Fuß und brachte in der Folgezeit die Hauptfäche an sich. An der Ausnahme der ursprünglichen Familie v. Nagelsberg unter die hällischen Bürer ist Widmann Schulzia. Ein Beweis dafür

(93) Die kaiserslichen Ministerialen **Neideck** (bei Langenbeutingen) haben wir schon unter Gottwolthausen als Lehensherren der dortigen Hälften kennen gelernt. Sie sollen bis 1340 in Hall verbürgert gewesen sein. Mit Sigmund, der sich selbst entleibte, starb das Geschlecht 1588 aus.

Nenningen, nur eine andere Aussprache für Enningen, wurde schon unter Nr. 35 besprochen.

Neu(n)bronn s. Höhenstatt.

(94) Von Neuenberg oder Neuberg, dem hinter Thalheim gelegenen (zum D.A. Crailsheim gerechneten) Buckel, mit einer prächtigen Aussicht, der jetzt Sitz eines lgl. Forstwärts ist, war schon unter Anhausen-Buch-Gingenfels als Sitz eines mit diesen stammverwandten Rittergeschlechts die Rede. Erste Bewohner (und Erbauer?) sollen nach Widmann die von Thalheim gewesen sein, die in der zweiten Zwietracht aus Hall gefahren seien.

Bon dem andern über Gelbingen gelegenen Neuenburg war bei den Eberhard-Eltershöfen zu sprechen.

(95) Mit Neuenfels, dem Städtchen über der Sall mit seinen malerischen Ruinen, werden wir uns 1441 zu beschäftigen haben. Das hier heimische Geschlecht soll bis 1340 in Hall gesessen sein.

(96) **Neuenstein**, die später zum Ausgangspunkt der einen hohenlohischen Hauptlinie gewordene Stadt, gab einer ehemals in bedeutendem Ansehen und Vermögen stehenden Adelsfamilie Namen und Ursprung. Sollen auch Schrozberg erbaut haben, womit sie 1397 vom Kaiser belehnt wurden, obgleich auch noch andere Familien daran teil hatten. Auch die alte Burg in Ingelfingen war ihnen zuständig, mit viel Besitztum und Gütern auf dem Ohrnwald. In der Stadt Hall haben sie sich besonders durch Stiftungen im Johanniterspital und bei der Erbauung des Langenmünsters (St. Michael) verehrt. Bei den Johannitern war ein Conrad Kommentur 1361, als Bürger wird zuerst ein Hermann 1370 genannt. Güter zu Frauenzimmern und Fülesbach schenkt 1385 Katharina v. N. dem Kloster Gnadenthal. Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts scheinen sie von Hall sich ganz abgezogen und aufs Hohenlohische beschränkt zu haben. Hier wird ein letzter unter dem Jahre 1484 von Wibel in seiner hohenl. Kirchengeschichte genannt. Ihr Wappen ein Steinpickel.

Neussen oder **Neifer**, in der D.A. Beschreibung erwähnt, waren nur ein mittelfreies Geschlecht, so an anderem Ort zu erwähnen.

(97) **Northheim** oder -hain sind identisch mit denen von Lyprechtszell (78). Ein Hans Northain kommt noch im Beet-

register 1496 mit 2 fl. 1 Ort 3 B. vor; 1464 (derselbe) mit 1 fl. 3 Ort.

(98) Nördlingen verliehen nach der DABeschr. 1340 Hall. Ein Enslin v. Nördlingen im Beetrregister 1464 wird wohl bürgerlicher Natur sein. Zugem ist nichts Weiteres über seinen Betrag angegeben. Von dem früheren Geschlecht kommen Wolframus et Conradus de N. 1228 vor.

Oedheim, Cappeler v. Oedheim, werden bei Treutwein erwähnt, weil sie sich mit den Senften verheiratet haben.

Ohausen s. Anhausen.

Von Orlach ist wieder sonst kein adeliges Geschlecht bekannt. Ein Götz v. O., der im Beetrregister 1396 mit 17 B. 3 H. vor kommt, und ein Hans v. O., der noch 1464 einen ähnlichen Betrag (2 Ort 2 B.) zahlt, sollen darum hier wenigstens nicht unerwähnt bleiben.

(99) Ottendorf, lange Zeit Oedendorf geschrieben, ursprünglich Utendorf, auch Oberwestheim genannt, war auch der Sitz eines alten adeligen Geschlechts, dessen Wappen ein Schild zu $\frac{1}{2}$ unten blau, das obere $\frac{1}{2}$ weiß war. Die Herabdrung dieser Burg ging mit der von Buchhorn vor sich. Doch ward sie wieder aufgebaut, und nach Absterben des alten Geschlechts von Utendorf von den Müllern von Asbach und den Spießen besessen, die schon 1342 mit dem ursprünglichen Geschlecht daran beteiligt waren. Dieses Aussterben vollzog sich nach dem Tod des Arens v. Utendorf, der noch 1365 lebte, und in erster Ehe eine Tussau, in zweiter eine Lecherin hatte, die nach ihm Hans Gleicher von Hall heiratete. Eine Tochter erster Ehe verkaufte ihre zahlreichen Güter an Limpurg. Der andere Teil kam an Hans Gleicher (s. unter Hagen!). Im Beetrregister von 1396 kommt noch ein Utendorf vor mit 1 fl. 1 B., das doch wohl hieher auf einen letzten Sprossen der Ottendorfer zu beziehen sein wird und nicht auf Utendorf, von dem kein Adelsgeschlecht bekannt ist. Das alte Geschlecht soll ein gar ansehnliches und bedeutendes gewesen sein, also daß einmal zu gleicher Zeit 4 Turnierhengste aus den Thoren dieser Burg ausgezogen seien.

Von Otterbach, der freundlichen Parzelle von Thüngenthal, gleich diesem ursprünglich Rothenburgisch-Comburgisch, ist von einem adeligen Geschlecht nur ein Waltherus dictus Weisso de Otterbach 1298 bekannt und selbst dieser fraglich, ob er als Adeliger anzusprechen ist. Möglicherweise sind doch die in den Beetrregistern auftretenden Otterbach als Nachkommen solcher Ritter aufzufassen, z. B. 1396 Walther Otterbach mit 7 B. 5 H. 1496 und später kommen sie immer zahlreicher vor, aber auch immer deutlicher mit bürgerlichem Charakter.

(100) Peterer waren ein Zweig der Sulmeister (— Sontheim — Schwab — Hall), der seinen Landsitz in Wolpertshausen hatte und im 14. und 15. Jahrhundert blühte. 1329 war einer dieses Namens Dechant in Künzelsau. 1360 ist ein Konrad Peterer oder Peters zu Hall als „des Sulmeisters Geschlecht“ bezeugt. Im Beetrregister 1398 kommen vor Conrad Peter mit 2 fl. 12 B., Hans P. mit 2 fl. 17 B. 3 H. und als die reichste von ihnen Sanna Petrin mit 7 fl. 12 B. Die lezte Petrin heiratete 1438 Ulrich v. Schrozberg und hatte von ihm 2 Söhne Conrad und Eberhard, die den Flecken Wolpertshausen erbten. Weiteres s. bei Sulmeister!

(101) Das ähnlich lautende Petersheim war ein sehr altes Geschlecht, das in Hall verblügert war, aber schon 1261 heraus kam, wohin? weiß Widmann nicht zu sagen. Wappen nach Herolt ein goldenes Viererl in blauem Feld, an den Ecken mit Lilien besetzt.

(102) Pfildorf, bei Herolt bloß Pfeilze genannt, bewohnten lange Zeit das Schloß in Michelfeld (wohl als Verwandte und Erben des ursprünglichen Geschlechts), sind aber schon zu Widmanns Zeit ganz abgestorben.

(103) Reinsberg, in älterer Zeit meist Reinolts-, auch Reinardsberg, später Reinsberg geschrieben, Herolts Pfarrdorf, hatte ein Schloß, das vorne am Berg in den Weinbergen lag. Nachher wurden die Steine von den Bauern zu ihrer Kelter benutzt, so daß alle Spuren verschwunden sind bis auf den Platz selber, der noch in alten Lagerbüchern unter dem Namen der „Burghalde“ oder des „Burgtadels“ erscheint.

Dies Schloß darf nicht verwechselt werden mit einem, das auf der linken Seite des Dorfes gegen Unterschessach zu gelegen war, von dem man noch zu Widmanns Zeit einen runden Turm und die Gräben sehen konnte, ohne über die ehemaligen Bewohner etwas zu wissen. Von einem dritten hinter Reinsberg bei dem abgegangenen Hertlingsdorf war schon bei Asbach und p. 157 die Rede.

Bon dem Geschlecht v. Reinsberg ist aus Bibel (IV, 58) bekannt, daß es unter die ersten Wohlthäter Comburgs zählte: so Kraft und Albert „de Reinwollsberg“ 1168. Sonst ist in der DWeschr. nur noch ein Fritz v. R. 1420 genannt. Nach Bibel (I, 233) fiel 1450 bei Billnreuth gegen die Nürnberger unter der hohenlohischen Hilfschar des Markgrafen von Brandenburg auch ein Ritter Stephan v. Reinsberg als hohenlohischer Vasall, der aber nicht mit Sicherheit hieher zu ziehen ist. Nach Herolt (p. 83) saß der lezte des Geschlechts, Hans v. R., zu Hall als Bürger, hat die

Hofstatt zu dem Frühmehaus in Scheffau geben. Nach Treutwein soll einer auch in Hall einen Altar gestiftet haben. In den Beeträgern nur 1430 „die v. Reinoltsberg“ mit 2 1/2 fl. 1 Ort. Wappen: ein Schmidhammer aufrecht im Schild. Farbe und Helm aber unbekannt.

(104) R a m s p a c h hatte im 11. Jahrhundert ritterbürdige Leute, die als Ministerialen der Herren v. Vilriet unter den Donationen des Klosters Comburg vorkommen. Später saß hier ein Geschlecht, die Lamparter (oder -en) v. Ramsbach genannt. Über den Ursprung ihres Namens erzählt Treutwein (p. 102), der hier ausdrücklich auch von Herolt wie von Widmann als Quelle genannt wird, daß sie als ein gutes altes Geschlecht vor Zeiten aus der Lombardie in diese Gegend kommen seien, sich nachgehends mit dem Edelgeschlecht v. Michelstöß verschwägert, deren Kinder in der Folge sich wieder mit den Küchenmeistern v. Vilriet und Weinau verheiratet. Das Wasserhaus von Ramsbach (von dem noch jetzt Spuren des einstigen Wassergrabens wohl wahrnehmbar sind am östlichen Ende des Dorfs, südlich von der durchgehenden Bizinalstraße nach Wolpertsdorf) habe Berchthold Lamparter 1375 von Hans, Peter und Heinrich v. Hürtelbach, die darin gewohnt, erlaubt und neu erbaut. Ein Sohn von ihm, Rüdiger, habe sich hernach an des Königs von Böhmen Hof, von dem damals ja auch das benachbarte Vilriet zu Lehen ging, aufgehalten und aus des Königs Frauenzimmer eine (d. h. ein königliches Kammerfräulein) zur Ehe genommen, „sich mit einander in das Wasserhaus zu Ramsbach gesetzt und allda mit einander einen Sohn, Berchthold genannt, gezeugt. Weilen aber diesem jungen Sohn Berchthold beide Eltern in seiner Jugend allzu früh durch den zeitlichen Tod entzogen worden, daneben der Städtekrieg angegangen, durch welchen und sonderlich die an der Jagt haltende Reiterei und Rauberei das Wasserhaus Ramsbach nit allein eingenommen, geplündert und beraubet, sondern auch a. d. 1446 gar verbrannt worden: als ist dieser junge Edelknab hiedurch um seine adelichen Güter kommen, darneben in solche Armut gesetzt worden, daß er nachgehends bei seinen männlichen Jahren und in dem Ehestand des lieben Feldbaus und der gemeinen harten Feldarbeit sich bedienen müssen, dadurch sich und die Seinige zu ernähren.“ Ebenso sei es seinen zwei Kindern gegangen, die beide mit ihrem Vater in der Kirche in Thüngenthal begraben liegen. Eine Großtante von ihnen, Rüdigers Schwester Agnes v. R., habe der Gemeinde Thüngenthal den „Lobenwasen“ zwischen Thüngenthal und Steinsberg zur Viehweide vermacht. Einer dieses Geschlechts sei in den Spital zu

Hall mit einer Herrenpfründe aufgenommen worden und habe noch 1588 dort gelebt. Demnach wären noch andere Zweige des Geschlechts als jene Thüngenthaler vorhanden gewesen, aber insgesamt verarmt. Damit würden die Beeträger zusammenstimmen; infolfern 1396 eine Lamparterin 2 fl. 4 H. und ein Hans Lamparter gar nur 22 H. steuert. 1430 dagegen haben wir eine Lampartin (die in Thüngenthal) mit 3 fl., also in mäßigem Wohlstand; 1496 nichts mehr, man müßte denn einen Hans v. Thüngenthal mit 2 fl. hieher ziehen.

Kolb spricht sich dahin aus (Herolt p. 86), daß die heruntergelommenen Lamparter von 1375 ff. wohl gar nicht mit dem alten Geschlecht zusammenhängen. Aber zugleich weist er selbst für den Ursprung des Namens auf Königr. Württ. III, 530 hin, wonach Walter v. Ramspach, 1187 Graf v. Siena, 1195 mit K. Philipp in Italien war. Darnach lassen sich alle diese Berichte gar wohl mit einander vereinigen. Wappen: 3 weiße Fische in rotem Felde, ähnlich am Helm.

Rauh s. Sulmeister!

(106) Auch von dem erlauchten Geschlecht der jetzigen Grafen v. Rechberg, einst Erbmarschälle der Hohenstaufen für das Herzogtum Schwaben, seit 1607 in den Reichsgrafenstand erhoben, waren einzelne Zweige in unserer Stadt angesessen, wenn auch sonst ihr städtisches Hauptzentrum Ömünd war. Noch 1396 finden wir im Beetrég. die „von Rehberg“ (früher ständige Schreibart) mit 25 fl. angeschrieben, was auf einen ziemlich bedeutenden Besitz schließen läßt¹⁷⁾. Im Städtekrieg dagegen treten sie unter den erbittertesten Feinden Halls auf, und so ist später hier nichts mehr von ihnen zu finden.

(107) Rechenberger, von dem Ort zwischen Crailsheim und Ellwangen, Dienstmannen der Gr. v. Dettingen, sollen nach Treutwein-Widmann einst in Hall gesessen sein, ohne daß den Chronisten bekannt wäre, wann sie herausgekommen. Später findet sich nichts von ihnen; sind auch von ihrem Stammsort frühzeitig verschwunden und schon seit dem 13. Jahrhundert in Rechenberg bei Hohentübingen wieder auferstanden.

(107) Reisenstein hieß nach Widmann das Schloßlein, das in der Schuppach (Pfarrei Untersteinbach) bei der oberen Mühle, nicht weit von der Wallfahrtskapelle St. Richardszell stand, in der

¹⁷⁾ Darnach ist die Notiz der OABeschr., daß sie schon nach 1261 aus der Stadt gefahren seien, zu berichtigen.

der Einsiedler begraben liegen sollte, der die Kapelle und die Wallfahrt dahin veranlaßte. Mit Erlöschen der Wallfahrt soll auch das Schlüßlein, dessen Bewohner einst Bürger in Hall gewesen, aber längst abgestorben sein sollen, verfallen sein. Im dichten Forst zwischen Klippen und Steinlingen gelegen, war es so unzugänglich als eins in unserer Gegend.

Men hofen hießen vormals die Halberger: s. dort.

(108) Mit den Rinderbach (der Name von einem kleinen Weiler bei Gmünd) kommen wir wieder an einen Namen, der in der 2. Hälfte des Mittelalters eine Hauptrolle in der Geschichte unserer Stadt spielt. Haben wir doch nicht weniger als 3 Reichsschultheißen dieses Namens: Hans v. R. der alte 1399 und Hans v. R. der junge 1401—1404, dazu Albrecht v. R. 1446 (Senftenbuch); Conrad v. R. aber Richter 1408. Im Beetrug. 1396 aber nicht weniger als 6: einen Hans v. R. mit 6 fl. 17 B. 3 H., einen zweiten mit 8 fl., einen Conrad mit 26 fl., Albrecht mit 7 fl. 12 B., aber auch einen Fritz mit 4 B. 3 H. und einen Rinderbach schlechthoeg mit 3 B. 1 Gr. 1 H., leichtere beide vielleicht bürgerlich oder eben herabgekommen. 1430 ist Kraft v. Rinderbach (derselbe, der als Käuser von Hans v. Stettens Besitz in Sanzenbach auftrat) gar mit 85 fl. besteuert, Albrecht v. R. mit 22 fl., Conrad v. R. der jung mit 6 fl., der alt mit 8 fl., Hans v. R. der alt mit 6 fl., der jung von seinem Muttergut mit 1 fl. 8 B. 3 H. (Hans sein Knecht mit 8 B.). 1464 und ebenso 1496 sind es noch 3: 1464 Conrad mit 42, Albrecht mit 26 und Ludwig mit nur 1 fl. 1 Ort. 1496 wieder andere: Hans v. R. mit 15 fl. und Peter v. R. Kind mit 27 fl., Matthias v. R. Kind aber mit 33 fl. Ein vierter Rinderbach Conrad ist um diese Zeit Kanonikus in Comburg, ein Johann 1460 Propst zu St. Gilgen bei Comburg. Die meisten von diesen Rinderbach waren einfach ein Zweig der Schultheiß, die sich seit 1370 wohl durch Verheiratung mit einer Rinderbachin so schrieben. In der letzten Zwietracht von 1510 thaten sie als Rädelshörer der Adelspartei heftig mit und ließen sich nach dem gegenteiligen Ausgang in Gaildorf als limburgische Lehensleute nieder, was sie zum Teil schon im 14. Jahrhundert gewesen waren. 1621 ging dieser Gaildorfsche Besitz an Limburg durch eine Rinderbachische Erbin Maria v. Butler über. Außer in Gaildorf fanden sie auch in Crailsheim eine zweite

nach als eine adelige, 1396 im Beetreg. mit 1 fl. 2 v. 4 h. erscheint, 1496 aber in einem Seyferlin R. nur noch mit 5 v. und einer Hans Kindflaischin gar nur mit 2 v. auftritt.

(110) Die Roßdorff hießen, weil der herkömmliche Vorname Volkhart war, gewöhnlich die Völken (v. Roßdorff). Ihr Wappen, ein grünes Feld, in der oberen Hälfte mit rotem Schach, hatte auf dem Helm 2 rote und weiße Flügel, gesprengt, danach mit den Philippen zusammengehörig. In Urkunden werden sie seit 1458 genannt, im Beetreg. 1484 ein Vitz v. R. mit 10½ fl., ebenso 1496 nur einer, Volk v. R. mit 5 fl. Dieser Volk bezw. sein Sohn nahm gleich den Kinderbach an dem Versuch zur Restaurierung des Patrizier-regiments 1510 hervorragenden Anteil. Er starb im J. 1554 und wurde nach Treutwein-Gräter bei St. Katharina begraben. Er hatte 5 Söhne, die sämtlich wohl zu Jahren gekommen, aber keines natürlichen Todes verstorben sind: der älteste, Ludwig, kam zu Gutrich im Sturm um; der zweite, Hans, wurde zu Padua an einer Stiege von dem Wirt erstochen; der dritte, Stoffel, kam in einer Schlacht in Italien um; der vierte, Volk, war, wenn er Wein getrunken, ein halb unsinniger Mann, der wurde einmal mit seinem Vater uneins und in seinem eigenen Haus — man sagte, vom Vater selbst — im Streit erschlagen; der fünfte, Joseph, bezeichnete sich in Josef Vogelmanns Haus so, daß er am Sonntag Johannis des Täufers nachts um 11 Uhr die Stiege hinunter und zu tot fiel. Ein sauberes Geschlecht. Der letzte Volk überhaupt aber soll bei St. Katharina 1596 mit Schild und Helm begraben worden sein. In Hall waren sie am Fischmarkt gesessen, sonst in Wittighausen und Uebrigshausen begütert.

(111) Roth. Es sind 2 Burgen dieses Namens; die eine lag oberhalb Oberroth bei der Oberen Mühle und wurde durch die kaiserlichen Gewaltboten (Grafen von Lobenhhausen) unter Rudolf v. Habsburg mit Hilfe der Städter zerstört. Die andere, früher Hohenrot genannt, liegt gegenüber Mittelroth auf der Höhe des Waldes und ist in ihrem Turm, dem durch sein Steinmezenzeichen von Preischer als etruskisch-römischer Wachtturm gedeuteten Röteturm, noch heute die poesievolle Hierde des Rottals. Von beiden Burgen schrieben sich adelige Familien v. Roth, die von den Chronisten zusammengeworfen werden, nach den Untersuchungen Bauers (in W. Fr. 1855, 71 ff.) aber wohl zu unterscheiden sind. Die einen, auf Hohenrot, waren freie Herren v. R., die schon um 1100 im Comburger Schenkungsbuch vorkommen, aber bald nachher wieder verschwunden, vielleicht identisch mit den Hacken oder Haugken

v. Rutenstein (-Wellstein), die andern v. Oberroth, auch die „Röther“ genannt, begegnen seit dem 13. Jahrhundert als Lehensleute der Markgrafen v. Baden, auch der Hachen v. Wölztein. Seit dem 14. Jahrhundert (1367 ff.) gehen ihre Güter, die außer Oberroth in Ebersberg, Dachsenberg, Eichenlirnberg, Frankenbergs, Glashofen, Hankertsmühle, Dödendorf u. s. w. lagen, nach und nach an die Limpurger über, während das Geschlecht selbst sich nach Hall gezogen zu haben scheint. Im Beetrreg. von 1396 begegnet bereits eine Gret v. Roth allerdings nur mit 12 B. Höher gelommen sind sie im folgenden Jahrhundert, wo Hermann v. Roth 1429—1440 das kaiserliche Schultheißenamt bekleidet. Der zahlt 1430 18 fl., die v. Rote 2 fl. Der letzte des Geschlechts war nach den Chroniken Friß v. Roth, der 1542 im Zug gegen die Türken an der Bräune starb. Nach Bauer wäre der Letzte ein Caspar v. Roth gewesen, der noch 1506 und 1530 im Lehensbesitz eines Teils vom Burgstall Oberroth war und von dem 1550 hinterlassene Töchter genannt werden. Von Ende des Jahrhunderts (1594) bis 1681 finden wir in Oberroth die Senffte als limburgische Beanite. Wappen der Roth: 3 gelbe Legel in rotem Feld, auf dem Helm 2 rote Flügel, in jedem wieder die 3 Legel, also gleich den v. Bohenstein, mit denen sie einem Stamm entsprungen sein mögen.

(112) Sanzenbach. In diesem bereits mehr erwähnten Schloßlein, einem Wasserhaus, saß ursprünglich eine adelige Familie, von der ein Conrad v. S. unter den Wohlthätern Comburgs erscheint, die aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts erlosch ⁶⁸⁾. 1375 kam der hiesige Burgstadel durch die Schwester des letzten Sanzenbach an deren Gatten Kraft v. Haimberg, der 1382 eine Kapelle hier erbaute und das Schloß zu einem Nonnenkloster einrichten wollte, eine Bestimmung, die aber nach seinem Tode nicht eingehalten wurde. Vielmehr kam das Schloß, wie schon geschen, an die Stetten, die damit freilich kein Glück hatten, und von diesen 1432 an die Rinderbach, dann an die Bohenstein, weiter an die Diemer, dann an die Erer, also ein außergewöhnlich häufiger Besitzwechsel, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Alten glaubten, es ruhe kein Segen darauf, weil jener Vorsatz, aus dem Schloß ein Kloster zu machen, nicht ausgeführt worden sei. Schließlich ging der letzte Wille Krafts von Haimberg mit dem Nonnenkloster doch noch gewisser-

⁶⁸⁾ Gummersheim kommt noch 1420 ein Gilfrid m. mit 2 fl. 1 Ort nach

mäzen in Erfüllung, indem Eberhard v. Hornegg, auf den das Schloß mittlerweile gekommen war, 1541 eine geb. v. Rothaß heiratete, welche Nebtissin im Kloster Gnadenthal gewesen war und nun samt ihren Nonnen das Kloster verließ. Der Untergang des Schlosses 43 Jahre nachher unter dem Kriegsrat v. Erer (durch Unvorsichtigkeit einer Magd) wurde bereits oben bei den Gailenkirchen-Stetten erwähnt. Erer selber war gerade abwesend, starb aber in Folge des Schreckens über das Unglück bald darauf und liegt in Westheim begraben. Wappen der Sanzenbach: 2 rote Querballen im übern Drittel des Schildes in silbernem Feld; in den untern $\frac{2}{3}$ ein roter Bär mit dem Schwanz auf dem Rücken.

(113) Schanz war eins der in Unterlimpurg wohnenden Geschlechter.

(114) Die Schauenburg ist das Haus in Unterlimpurg gerade der Kirche gegenüber (Nr. 131), jetzt im Privatbesitz. Vor Alters saß darin eine adelige Familie, aus welcher Friedrich v. Schauenburg 1408—1416 das Schultheißenamt bekleidete. Derselbe hatte 1396 3 fl. Beet gesteuert. Zu dieser Zeit war die Schauenburg selbst schon längst, nämlich seit Trennung der Pfarrei Unterlimpurg von Steinbach a. 1283, Wohnung des Pfarrers. Zur Zeit der Reformation erhielt er statt dessen ein anderes in der Nähe. Wappen: 3 silberne Halbmonde in rotem Feld.

(115) Scheffach, früher meist Scheffaw, auch Schiffslaw geschrieben, d. h. Unterscheffach an der Bühler, wurde schon bei den Münheim, die eine Abzweigung von ihnen waren, gestreift. Das Geschlecht hier, das auf einer Anhöhe östlich vom Ort seinen Sitz hatte, war das ältere, schon von 1078 an (Comburger Schenkungsbrief) genannt, im Jahrbuch der Johanniterkirche in Hall 1298—1490 nicht weniger als fünfmal (3 Bertha, 2 Heinrich). Nach Widmann wurde schon 1204 der Johanniterritter Rüdiger v. Sch. nach Rhodus als Bilar geschickt. 1311 ist Heinrich Commentur des Johanniterspitals in Hall und zugleich Vasall von Lobenhausen. 1307 erfährt die Kirche in Döttingen eine Stiftung von Heinrich v. Sch. (wohl demselben). 1841 ein anderer Heinrich Commentur der Johanniter. Ein ganz besonders prächtiges Exemplar aus diesem Hause ist der Pfaff Ulrich v. Scheffaw, der 1347 mit Heinrich Schneewasser wegen einer Erbschaft in Tullau förmlich Krieg führte. Von den Besitzungen waren sonst die meisten schon früher an Limpurg gekommen, deren Lehensleute sie waren. Über den Untergang der Burg als Raubschloß s. Hohenstein. Weitere Glieder der Familie s. Münheim. Im Beetrug. 1396 noch ein Conz Scheffaw mit 9 B. 2 S.

(116) Schenk v. Schenkenstein (Wappen: ein schwarz Hirschgeweih in silbernem Feld), jetzt in Baden ansässig. Diese Familie ist für uns von Bedeutung durch einen Weiprecht Schenk v. Sch., der Chorherr in Comburg war und dort starb und nach seinem eigenhändigen Eintrag von 1525 an ins Stifterbuch „allerlei“ Handlung geschrieben hat. Damit stimmt Widmanns Bemerkung, daß er „viel von den adeligen Geschlechtern und Sizien umb Hall geschrieben hat“, offenbar eine seiner Hauptquellen für diese Partie war (vgl. auch Kolb's Einl. p. 16). Einen andern Schenk v. Sch., Conrad, werden wir um 1519 als Dechanten in Comburg kennen lernen.

(117) Die Scheppacher oder Schöppacher, von dem Dorf an der Brettach, mit den Scheffachern nicht zu verwechseln, waren mit den Spiechen besiedelt und hatten in der Barfüßerkirche ihre Grabstätte. Heinrich v. Schöppach schrieb sich 1402 Bürger von Hall (Treutwein p. 35). Weiteres von ihnen ist nicht bekannt⁶⁹⁾.

(118) Mit den Schleggen kommen wir wieder an eine der dicksten hällischen Familien. Nach Widmann⁷⁰⁾ waren sie eines Stammes mit den Hainbergern und also auch mit den Münzmeistern und Schultheißen. In Urkunden begegnen sie uns zahlreich seit 1307, wo ein Berthold dictus „Slep“ in einer Comburger Urkunde vorkommt mit Besitzungen in Honhardt (hier die Herrschaft bis 1413 besessen), Frauensall (= Mangoldsall) bis 1375, Sülzbach (1341 und 1358), Untermühlheim, Eltershofen und Enslingen, auch Braunsbach. Letztere gehen 1565 mit allen Gütern innerhalb der hällischen Landwehr an Albrecht v. Traisheim über. Später kommt noch Martin Schleg, Pfleger in Flockberg (O.A. Neresheim), also wohl in Dettingischen Diensten (1560 ist er in Wallerstein), vor, der 1585 für sich und seinen Bruder (Friedrich) und Vetter (Erasmus?) limburgische Lehen über ein Fischwasser am Kocher empfängt. 1591 aber giebt Erasmus Schleg zu Hattenhoven (= Hattenhofen O.A. Göppingen oder Azenhofen O.A. Ravensburg?) seine Zustimmung zur Aufnahme von 300 fl. auf seinen Teil Lehens bei Stättmeister und Rat in Hall. Darnach ist die Angabe Treutweins zu berichtigten,

⁶⁹⁾ Nach W. Gr. VII, 53 hat Georg v. Scheppach als Gemahl einer geb. Behe deren vom Vater ererbten 1/3 Besitzten in Jagstheim erhalten; demnach hätten sie sich später an die Jagst gezogen.

⁷⁰⁾ S. die Haspel'sche Handschrift p. 332; auch von Glaser adoptiert. Sonst vgl. die Angaben in W. Gr. V—VIII, leider noch nirgends zusammengestellt.

dass mit Friedrich Schlez, der als Pfleger im Wasserhaus in Untermühlheim starb, das Geschlecht erstorben sei. Weniger noch will es sich schicken, dass, wie Widmann behauptet, sie anlässlich der 3. Zwietracht gänzlich aus der Stadt gefahren seien: denn noch 1519—21 und wieder 1532—33 erscheint Michael Schlez als Stättmeister, der 1519 Hauptmann des hällischen Hilfskontingents zur Vertreibung Herzog Ulrichs und 1525 Kommandeur in der Affäre von Gottwolshausen gegen die Bauern gewesen war, ja derselbe hat noch 1541 als Stättmeister (somit zum drittenmale) den Limpurger Kauf durchführen helfen. Wohl ein Bruder desselben war Philipp Schl., der im Bauerkrieg als Hauptmann des hällischen Kriegsvolks gegen die Bauern auftritt und vorher 1512 das hällische Kontingent für den schwäbischen Bund auf dem Augen gegen Hohenkrähen befehligt hatte. Weiter rückwärts begegnen Friedrich Schlez 1488—89 als Stättmeister (steuert 1496 41 fl.), nachdem er 1477—80 Richter gewesen war; 1477—80 Georg Sl. Schultheiß (steuert 1496 nur 2 fl.), 1466 wieder Friedrich Sl. Stättmeister, 1439 Michael Sl. Richter, während Conrad Sl. (1430 mit 39 fl. angelegt) Bürgermeister war, nachdem er 1418 das Richteramt bekleidet hatte, 1423 wieder Wilhelm Sl. Stättmeister; endlich 1403 ein frühester Richter Hans Sl., der 1396 35 fl. gesteuert hatte, während die wohl einer andern Linie angehörigen Eberhard Sl. mit nur 2 fl. 8 H. und Dietrich Sl. gar nur mit 17 B. 3 H. angelegt waren. Endlich hatten sie auch eine eigene Kapelle in St. Michael, bei dessen Chor 1466 Friedrich Schl. als Stättmeister den Grund gelegt hatte. Natürlich treffen wir sie auch im Johanniter-Anniversar (breisach).

(119) Die Smaltrreu (Wappen: 2 rote über einander gelegte Schlüssel in silbernem Feld, auf dem Helm 2 rote Hörner) waren ein lürzer lebiges Bürgergeschlecht von Hall, auch in Hagen mit einem Castrum begütert und hier in hohenlohischem Lehensverband. 1366 hat ein Werner Smaltrrew einen Rechtsandel beim Kaiserlichen Landgericht in Wimpfen. Sie müssen frühzeitig zurückgekommen sein: 1396 steuert Heinrich Sm. 1 fl. 12 B., W. Smaltrrew 6 B. 4 H., die Smaltriuwin 2 B. 4 H. Im folgenden Jahrhundert 1430 Hans Sm. noch 6 fl., Sicz 12 B. 6 H.; zuletzt finden wir noch 1464 die alt Smaltrrewin mit 4 fl.

(120) Von den Schneewasser, einem Zweig der Glaicher-Hagen, war schon oben (unter Nr. 55) die Rede.

(121) Schönenberg war ein Castrum, das im Waldteil „Schäferloch“ bei Geislingen vorn am Berg stand, heute noch „im Schlußgraben“ geheißen. Man sieht noch jetzt deutlich den Burg-

graben und einen ausgetrockneten kleinen See in der Nähe⁷¹⁾). Ob der Hans v. Sch., der 1396 ein Gut bei Gottwolshausen an Dietrich v. Ummenhofen (beide Bürger von Hall) verkaufte, diesem Geschlecht entstammte, ist jedoch nicht sicher (DABeschr. p. 98 und Treutwein p. 69).

(122) Schönerer waren ein mit den Ehrern zu Sanzenbach verwandtes Geschlecht, wie nach Widmann die Epitaphien zeigen sollen. Ihr Wappen: ein 4-fach geteilter Schild, dessen oberes linkes und unteres rechtes Quartier halb rot und unten weiß, das obere rechte und untere linke aber weiß waren; mitten durch ein zackiger Balken. Sollen nach Straßburg gezogen sein (Treutwein).

Schott, ein Geschlecht, das wir sonst mit den Rosenbergen vertraut und mit Götz v. Berlichingen in Fehde finden, werden von der DABeschr. auch als Bürger von Hall erwähnt. In unseren Chroniken finden wir von ihnen nur Conrad Schott, der auf Streitberg saß und dem der Markgraf Casimir wegen ewiger Fehden mit Nürnberg in Cadolzburg 1523 den Kopf abschlagen ließ.

(123) Auch die Schrote v. Schrozberg, alt Schrozburg, sonst seit 1268 genannt, saßen im 14. Jahrhundert in Hall und waren dort besonders mit den Schwaben befreundet. Ulrich v. Schr., der um 1430 in Braunsbach hohenlohische Lehengüter inne hatte (oder der schon um 1360 genannte?) zog nach Widmann mit zwei Söhnen und viel Reichtum von der Stadt weg an die Jagst. Als jüngster starb 1561 Johann Wolff, brandenburgischer Oberamtmann in Uffenstein, dessen Enkelin Anna an den pfalzgräfl. Rat Walter v. Senft verheiratet war. (Die späteren Schrozberger kommen von einem Bastard her.) Wappen: ein roter Sparren in silbernem Feld, über dem eine rote Schaffscheere hinsag, und auf dem Helm ein roter Sparren.

Der Ort Schrozberg, früher Oberhausen geheißen, war Reichslehen und kam im 14. Jahrhundert zur Hälfte an Rothenburg, 1400 an Berlichingen, 1609 an Hohenlohe, die andere Hälfte 1521 an Adelzheim, 1558 Hohenlohe.

(124) Schultheißen gab es dreierlei Familien. Die erste

⁷¹⁾ Nach gültiger Mitteilung des Herrn Gutsbesitzers Mich. Fenzler in Gaisdorf. Nach demselben soll auch zwischen Gaisdorf und Uebrigshausen im sog. Gemeindeholz („Edelfrauholz“) eine Burg gestanden sein. Die lezte Eigentümerin, ein Edelfräulein, soll dasselbe den Gaisdorfern angeboten haben für den Fall, daß sie ein Türmlein mit einer Glocke zum Beiläuten anschafft hätten. Da sie darauf nicht eingingen, erhielt Esslingen das weit abliegende Grundstück und besorgte dafür das Läuten.

war die alte Siebenbürgensfamilie, von der wie ihrem gemeinschaftlichen Ursprung mit den Münzmeistern schon im vorigen Kapitel die Rede war. Diese Familie war wohl nach dem Aussterben der alten Herren von Hall (1114) die erste und kommt so auch in den alten Urkunden an erster Stelle, falls dabei allemal wirklich noch an unsere alte Familie und nicht an neue Beamte (die Reichsschultheißen) mit diesem Titel zu denken ist. So steht im Vertrag von 1228 mit den Johannitern obenan: Heinrich Souletus et Hermannus frater suus, an 5. Stelle dann Henricus filius Souletus et Ruggerus fr. suus; aber 6. Fridericus souletus (et Burcardus mag. salsuginis). Zweifelhafter ist die Sache 1253 bei einer Schenkung der Schenken von Limpurg, wo wieder obenan steht Cunrad souletus aber mit dem Zusatz „civitatis“ (der Stadt), darunter Heinricus fil. souletri. Heinrich und Hermann sind in alter Zeit die Hauptvornamen dieser Familie: 1268 verlaufen Heinrich „der alte Schultheiß“ in Hall, „filius Hermanni quondam Souletri“ (Sohn des † Hermann Sch.) mit Einwilligung seiner Frau Adelheid und seiner Erben dem Kloster Gnadenthal 20 urnas (= Eimer) saline gegen 100 Pfld. Heller; und wenn die Salzsteden nicht jährlich 10 Pfld. abwerfen, so giebt er dazu 3 Pfld. Gült auf seinem Haus zu Hall an der Brücke (Wibel II, 81). Im Siebenverzeichnis von 1306 war dann wieder „Hermann der alt Schultheiß“ im Besitz von 2 Sieben 4 E. Derselbe Hermann Schultheiss urkundet 4 Jahre zuvor (1302) wegen eines Guts zu Bibersfeld in Haspels Senftenbuch (p. 23). Im folgenden Verzeichnis (von c. 1350) ist dagegen Albrecht Schultheiss nur noch im Besitz eines Siebend. Jene 2 Sieben des alten Schultheißen Hermann sind wohl dieselben, die 1360 Christine, Ulrich Schultheißen Tochter, dem Kloster Gnadenthal aufgibt und die halbe Hoffstatt davor (während die andere Hälfte wohl ein anderer Sohn des alten Schultheiß Hermann, etwa jener Albrecht, geerbt hat). Mit dem Ende des Jahrhunderts wird der Name Ulrich vorherrschend: 1383—87, 1395—98, 1406—7 finden wir immer wieder einen Ulrich (allemaal denselben, etwa den Bruder jener Christine?) als kaiserlichen Schultheißen in Haspels Senftenbuch an 14., 17. und 22. Stelle, während ein Egen Sch. schon 1368 als 6. aufgezählt worden ist. Den Übergang deutet etwa das Jahrbuch der Johanniter an: hier ist auf Fol. 15 a Hermann Souletus (wohl der alte), 34 a Bertha filia Hermanni Souletri, 39 a Gertrudis uxor Hermanni Souletri und ebenda Frater Heinricus fil. Souletri angezeichnet. Also ist wohl Heinrich, der Sohn des alten Schultheiß Hermann, der als Erstgeborener den herkömmlichen Großvaternamen führte, Johanniter.

bruder geworden und so die Familienhäuptlingschaft auf einen (2.) Sohn Ulrich übergegangen. Sicher ist die Sachlage wieder durch das Beetregister von 1396: hier steuert (p. 4) Ulrich Sch. 8 fl., der „alt Schultheiß“ 15 fl., eine Schultheissin (p. 2) 2 fl. 3 H. Inzwischen hatte ein Zweig (Albrechts?) der Schultheissen 1369 den Namen R i n d e r b a c h (wohl durch Verheiratung mit einer dieses Namens) angenommen, den wir um 1494 ausschließlich im Erbe der alten Schultheissensteden (und anderer) finden. Ein anderer Zweig muß aber den alten Namen beibehalten haben; denn der Hans Sch., der 1496 33 fl. steuert und dann 1510—12 mit den Kinderbach-Keck ic. die Sache der alten Siebenbürgengeschlechter versicht, läßt sich nicht leicht anderswo unterbringen.

Inzwischen war nämlich 1483 von Rothenburg auch eine zweite Familie dieses Namens eingezogen, die sich nach Glaser durch mehrere Stiftungen hervorhat und 1512 wieder dorthin zurücklehrt. Sie führte einen roten Löwen über's Eck stehend in silbernem Feld mit 3 roten Sternen in den 3 Ecken des Schilds und als Helmkleinod einen eben solchen Löwen mit ausgestreckter Zunge.

Aber auch noch eine dritte Familie wird von den Chroniken unterschieden (Wappen nach Treutwein p. 54 eine Krone in Wachs überzwerch), die in Hall 1512 sien geblieben sei und der Heinrich Sch. angehört habe, der im Rat gesessen 1585 „zum Ochsenberg“ starb (Treutwein p. 25). Möglich, daß ihr der Urban und Burlhardt Sch. angehörten, die im Beetregister 1496 mit 2 B. 8 H. und wieder 2 B. genannt werden. Wahrscheinlicher ist doch, daß dies bürgerliche, vom Land hereingezogene Schultheisen sind. Denn noch später finden wir den Namen im ganzen Hällischen.

(125) Schwab waren ein von den Hellen, und damit gleich Peterern und Rauhen ein von den Sulmeistern abgesprungener Zweig (s. dort!), der 3 Reichsschultheisen lieserte: Friedrich Schwab den Alten 1422—23, Hans Schw. 1447—52 und in letzterem Jahr 1452 Georg Schw., 1430 durch Hans Sw. im Beetregister mit 1½ fl., 1496 durch Frik Schwab mit 4 fl. 3 Ort und Hennzin Swäblin (Hans Tochter?) mit 2 Ort vertreten. Sie blieben 1512 in Hall. Noch 1588 Moriz Schw. Mitglied des Geh. Rats in Hall. S. weiter Sontheim!

(126) Schwäbbronn, alt Schweißbrunn, von dem Weiler bei Dehringen, hatten mit den Adelsheim einerlei Ursprung und Wappen und waren in Hall verbürgert. Ein anderes Geschlecht, das sich die Heffner v. Schwäbbronn nannte, hatte bei Untersonthheim seinen Sitz und ist bei Sontheim nachzuschlagen.

Senft s. Sulmeister!

(127) Die Sieder sind uns wieder als altes Siebenbürgengeschlecht wohl bekannt. Wappen: 3 Stäbe, aus rot und weißen Stücken zusammengesetzt, und vorn mit einem Knopf versehen, in schwarzem Felde. Auf dem Helm 2 rote und weiße Büffelhörner, aus lauter runden Kugeln zusammengesetzt. Außer der Stadt hatten sie auch das Schloß Bohenstein⁷²⁾ eine Zeit lang, daher ihr Fehlen im Beetrregister 1398 zu erklären sein mag. 1430 finden wir Hans S. mit 9 fl. und Friedrich mit 8 fl. 1 Ort, 1464 Hans mit 32 fl. und Fritz Kind ohne Angabe; 1495/6 noch einen Heinrich Sieder mit 5 fl. 1 Ort 4 fl. beteiligt. Wird wohl derselbe sein, der 1495 als der Stadt „Schulmeister“ nach Rom wegen des Baus der Michaelskirche geschickt worden ist. Nach Kolb muß er 1503 gestorben sein.⁷³⁾ Früher ist das Geschlecht besonders durch einen Abt in Comburg Heinrich S. (1324—34) und 1384 durch einen Hans S. Richter in Hall vertreten. Die erste urkundliche Nennung aber 1278 mit einem Hermannus Sieder in einer Johanniterurkunde.

(128) Von dem durch seinen Kalenderstreit berühmten Sindringen, O.A. Dehringen, sollen auch Angehörige des sonst 1096—1472 erwähnten Geschlechts in Hall gesessen sein. Doch müssen sie schon sehr früh wieder abgezogen sein, da sonst keine weitere Spur sich findet.

(129) Bei Sontheim sind wieder zweierlei Familien zu unterscheiden. Die eine für uns wichtigere der Wölffer saß in Obersontheim, dessen Schloß von ihnen erbaut worden ist, bis es nach mancher Veränderung, in der es durch die Hände der Berler, Rottspiel, Enslingen, Traisheim gegangen war, an Limpurg kam und von diesen zur Residenz völlig um- und neugebaut wurde. Inzwischen hatten sich die Wölffer, nachdem ihr Besitz in der Fischach gegend 1374 ff. an Limpurg gekommen war, in der Hauptache nach Hall verzogen, wo sie im Barfüßerkloster und in St. Michael ihre Grabstätten gefunden haben. Wahrscheinlich sind sie überhaupt von hier ausgegangen, da sie als Stammsverwandte der Hellen und Schwaben ein Zweig des sulmeisterischen Astes gewesen sind. (Wappen: ein schwarzer Duerbaschen in silbernem Felde). Im Beetrregister von 1396 finden wir sie schon ziemlich auf dem Hund: hier steuert Peter Sunheimer 1 fl. 12 fl., eine Sunheimerin 15 fl. 1 Gr. 2 fl., „ir

⁷²⁾ 1457 heißt her erhar Meiste S. n. R. Obheim Konz Sicher & n. S. "

sun" 1 Psd. 4 B. 3 H., Conz v. S. 1 Psd. 4 B. 3 H., 1430 Conrad Suntheimer 3 fl. 10 B., Hans 1 fl., 1464 nichts mehr.

Uebrigens müssen schon im vorhergehenden Jahrhundert die Hellen von ihnen abgesprungen sein, die von 1270 an erwähnt werden und hundert Jahre später (1370) unter Claus Hell ihren Anteil am Städtlein Neufels verkaufen, um nach Hell zu ziehen. Er war übrigens nicht der einzige seines Namens zu dieser Zeit in Hall. Denn 1374 begabt Claus Hell "der Aeltere" den Altar der h. Dreikönige in Hall. Wahrscheinlich zur Unterscheidung von den andern legte er sich dann den Namen Schwab bei. Denn nach Wibmann that dies zuerst Claus Hall der Aeltere 1370, der vorher in Neufels gewohnt hatte.

Von diesen Obersonthheimer Geschlechtern verschieden waren die zu Untersontheim wohnenden, von denen sich die Heffner v. Untersontheim, ursprünglich Schwelbrunn, schrieben. Der Letzte von diesen kam nach Wibmann auf dem Weg zwischen Ellwangen und Dinkelsbühl um, wonach später ein Kreuz mit dem Namen "Schwelbrunn" die Stelle bezeichnete.

(130) Ueber die Spiese, nachher auch Müller v. Asbach zubenannt, ist oben schon bei Asbach und dann wieder bei Braunsbach, auch Dödendorf, das Nötige benannt worden.

Speltacher werden sonst nirgends als bei Bühl als adeliges Geschlecht erwähnt, sind aber nach ihrem Vorkommen in den Beeträgtern als Adelsgeschlecht wie als Bürger von Hall kaum anzusehnen. 1396 kommt ein Speltacher mit 6 B. 4 H. vor. In der Folgezeit haben sie sich an Zahl wie Vermögen sehr gedeihlich entwickelt. 1464 zahlt Conz Sp. 2 fl. 2 Ort 3 B., Hans Sp. verkauft 1462 an die Präsenz zu St. Michael in Hall 2 Güter in Obersonthheim. 1496 kommen 4 vor: ein Peter Sp. am Ringmarkt mit 1 fl. 2 Ort und eine Peter Speltacherin am Neubären Thor mit 3 Ort; ebendort eine Paulus Speltacherin mit 1 fl. 1 Ort, als höchster aber im Langenfeld Conz Sp. mit 4 fl. 2 Ort, der nach Bühl der erste Stifter der Schlüsseln und Meichalmosen war. Dieses Heraufkommen scheint allerdings mehr für bürgerliche Ablistung zu sprechen. Denn beim Adel ging es den umgekehrten Weg.

Auch das benachbarte Spechtbühl, jetzt Spaichbühl, findet sich, ohne weiteren Zusatz, im Beeträger 1396 mit 17 H. Hier kann eine Adelsantilie noch weniger in Frage kommen.

(131) Starkelsbach: daß auch von diesem Weiler, Parzelle von Vibersfeld, sich eine adelige Familie schrieb, beweist der Dietrich v. Starkholzbach in den Gnadenthalen Urkunden (Nr. 159), an den

1360 Conz Marbach ein Gut zu Laurach, das vom Kloster zu Lehen gieng, um 16 fl. verkauft⁷⁴⁾). Die Burg stand auf der Anhöhe neben dem Weiler.

(132) Steinwag kennen wir als alten Namen für Steinbach bei Hall. Gleich auf dem Platz der jetzigen Pfarrkirche unter dem Stift Comburg stand eine Burg, von einer uralten Familie des Landadels bewohnt. Schon im 11. Jahrhundert (wo nicht früher) hatten jedoch diese ihre alte Burg samt deren Steinen für die Pfarrkirche abgetreten und waren selber nach Hall gezogen. Widmann sah noch einen Kaufbrief von 1267, in dem sich Hermann v. Steinwag Bürger zu Hall nennt; und noch 1367 fand er einen andern dieses Namens in einer Urkunde.

(133) Von den Stetten ist bereits bei Wartenau-Gabelstein einerseits, Gailenkirchen-Feldnern anderseits die Rede gewesen und gezeigt worden, daß die hällischen Stetten ein Zweig der letzteren waren, daß die heutigen Stetten auf Kocherstetten aber mit den ersten zusammengehören, während eine ältere Familie edelfreier Herren, die ursprünglich auf Stetten saßen, schon um 1090 vorkommen und deren Namen von den Wartenau-Gabelsteinern um 1250 angenommen wurde, vielleicht mit den Herren v. Stein und Buchenbach zusammengehörte, aber nach Beginn des 12. Jahrhunderts verschollen ist.

(134) Stiel, ein Geschlecht, das längere Zeit zu Vilchband in Unterfranken saß, sollen auch in Hall zahlreich gewesen sein. Widmann will viel alte Briefe von ihnen gesehen haben. Sicher ist Götz St. 1403 als Richter in Hall. Dem Wappen nach waren sie eines Ursprungs mit den Sturmfedern: s. dort.

(135) Stolze s. oben Braunsbach.

(136) Streckfuß hießen nach Streckburg so, welches nach Glaser der alte Name von Stöckenburg gewesen sein soll. Dies hat angesichts des uralten Vorlommens von Stöckenburg = Stöckheimerburg natürlich keinen Sinn, dagegen ist nach Widmann nicht zu bezweifeln, daß Streckburg der Name der hinteren Burg in Bellberg war, wo sie zusammen mit den Herboten und andern Geschlechtern als Ganerben bis ins 15. Jahrhundert saßen, in welchem der Besitz an die Bellberger fiel. Von 1311 an saß ein Zweig von ihnen wahrscheinlich auch auf Lohenhausen auf der Burg der alten Grafen, als deren Vasallen sie von Anfang an erscheinen.⁷⁵⁾ In Hall finde ich

⁷⁴⁾ W. Fr. IX, 58.

⁷⁵⁾ Vgl. über sie Bauer in W. Fr. VIII, 501, zusammengefaßt durch Kolb in seinem Herolt p. 52 Anm. 8.

weiter keine Spur von ihnen. Wappen: ein roter Adler mit gelben Füßen, aufgethanen Flügeln mit weißer Feldung und ein ebensolcher Adler auf dem Helm.

(137) Sturmfeber, das durch Hauffs „Lichtenstein“ unsterbliche Geschlecht, seit dem 13. Jahrhundert bis zum heutigen Tag in Oppenweiler sehaft, soll nach Widmann auch in Hall verbürgert gewesen sein. Wahrscheinlich trifft dies nur von ihrem Zweig, den Stichel, zu. Aber mit Besitzungen waren auch die Sturmfeber selber in der Umgebung beteiligt, wenigstens verlaufen 1370 Friedrich und Burkhardt St. solche in Hütten, Oberroth und Erlach an die Schenken von Limpurg. Sonst erscheinen sie mehr als hohenlohische und württembergische Vasallen. Wappen: 2 breite Beile mit langen von einander gelehrtten Stielen.

(138) Mit den Sulmeistern, später Senften genannt, kommen wir nunmehr an das ächtest hällische Geschlecht, die eigentliche Haller Familie insfern, wie schon der Name besagt, eben diese Familie mit der Saline, und damit der Lebensader unserer Stadt, von deren Anfang an aufs innigste verknüpft gewesen ist. Um so mehr ist es zu bedauern und zugleich zu verwundern, daß dieses Geschlecht bisher noch nirgends eine systematische Zusammenstellung, wenigstens eine gebrückte, gefunden hat, trotz der außergewöhnlich reichen Quellmaterialien, die hiefür durch den Fleiß und die Umsicht etlicher Glieder dieser Familie, vor allem den alten Gabriel Senft, seinen Sohn Dr. Eitel S., den Enkel Walter S., pfalzgräflichen Rat in Heidelberg, wie seinen Großneffen Michael S., Obergvogt in Stuttgart beigebracht worden sind.⁷⁰⁾ Indem ich mir vorbehalte, diese

⁷⁰⁾ Zu finden vor allem in Haspels Senftenbuch, einem dicken Folianten, dessen erste 315 Seiten (der 2. Teil enthält eine Abschrift von Widmann und eine Zusammenstellung des aus Anlaß des Brandes von 1728 Geschehenen) eine Menge von, meist auf die Senften, aber auch andere adelige Familien, zumal verwandte, bezüglichen Nachrichten enthält, zunächst (p. 1—28) Urkunden, die Gabriel Senft abgeschrieben oder im Auszug mitgeteilt hat, von S. 29 an fortgesetzt durch den Großneffen Michael Obergvogt in Stuttgart, mit dem Datum 1665, jedoch auch mit späteren Zusätzen bis nach 1840. Dieses Buch ist schon durch die beigegebenen Abbildungen, meist farbige Wappenbilder, die den Sohn eines bedeutenden Künstlers (Melchior S.) verraten, von ebenso großem Reiz als Wert, nächstdem aber auch durch eine Reihe anderer Materialien sehr geschätzt.

Lücke an anderem Ort, wo mehr Raum dazu da ist, zu ergänzen, stelle ich hier das Wichtigste über die Entwicklung der Familie und ihre bemerkenswerten Glieder, zumal in der früheren Zeit, zusammen.

Über die ursprüngliche Wohnung der Sulmeister im Sulmeisters- oder Keglersturm an der Henkerbrücke (jetzt Konditor Schaußle) wie ihre spätere in der „Kegengasse“ s. im vorigen Kapitel! Mit Vermehrung des Geschlechts und Erwerb beträchtlicher Güter auf dem Land teilte es sich in eine Reihe von Familien mit verschiedenen Namen, außer ausdrücklichen Bemerkungen wie sonst am gemeinsamen Wappen erkennbar, obgleich auch hierin Veränderungen eintreten. So haben wir als zu ihnen gehörig bereits die Hellen, Schwaben, Peterer und Rauhen kennen gelernt, zu denen noch die Marder als neuer Name hinzukommen. Für die Hellen haben wir das Jahr 1270 als das früheste ihrer urkundlich besonderen Erwähnung bei Sontheim erfahren, wie hundert Jahre später deren weitere Abzweigung in den Schwaben. Für die Peterer habe ich im Gemeinschaftl. Archiv in Hall in einer großen Liste mit ausschließlichen Papieren eine Urkunde aufgetrieben, die über das sonst bezeugte Dasein dieser Familie (1329 s. oben bei Peterer) noch um 16 Jahre zurückreicht. Denn darnach verkaufte 1313 Hans Peter, Bürger zu Hall, an Kraft v. Heimberg einen Weinberg zu Obermünkleim um 27 fl. [Wappensiegel der Theurer, Peter und Rinderbach.⁷⁷] Von „Mardern“ erfahren wir zu Ende desselben Jahrhunderts, wo 1380 Heinrich v. Dörzbach Elisabeth, die Schwester Wolfelin Sulmeisters, gen. „Marder“, heiratet.⁷⁸ (Für die Rauhen und die Zeit ihrer Abzweigung konnte ich nichts Weiteres aufstreichen.)

handschrift von Kaufmann Ad. Thur in Hall angefügten Familiennachrichten der Senfften, außer Urkunden, die Gabriel und sein Sohn Dr. Eitel S. zusammengetragen, jedoch schon Michael S. in Haspels Senfftenbuch verwertet hat, eine Zusammenstellung der Descendenz Conrad S. des Älteren, des Stammvaters der späteren Senfften († 1434), bis um 1621 durch Ernst S., Sohn des pfalzgräf. Rats Walther S. in Heidelberg († 1559), dessen Aufzeichnungen die Grundlage bilden. 1621 ist das letzte Datum, das sich findet. Diese Familiennotizen der Thür'schen Senfftenchronik hat dann Bühler einfach abgeschrieben in seinem fünfbändigen Werk über Hall und das hällische Flok- und Salinenwesen, aber in dieser Form für den gewöhnlichen Leser wenig genießbar. Doch ist sein Werk überhaupt ja Handschrift geblieben und nie zum Druck gekommen.

⁷⁷) Mit Hilfe meines Freundes Rechtsanwalt Ade entzifert.

⁷⁸) Vgl. die „Herren v. Dörzbach“ von H. Bauer in W. Gr. V, 6 und dazu Haspels Senfftenbuch p. 90.

Schon vor diesen „Mardern“ hatte sich vom Sulmeisterischen Hauptast derjenige Zweig abgetrennt, unter dem die Sulmeister später fast allein bekannt sind, der der *Senften* oder *Senftten* (früher gewöhnliche Schreibart). Deren Stammbater ist ein Sulmeister, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte († 1348) und als jüngerer Sohn wie schon 2 andere vor ihm den Taufnamen *Walter* führte, während für die älteren Brüder, auf die das eigentliche Sulmeisteramt allemal kam, in der Regel der Name *Burkhard* oder *Heinrich* begegnet, daneben auch *Conrad* (*Gonz*) und *Rüdiger* oder *Rücker*. So wird als erstes Glied der Familie, von dem wir wissen, ein Rüdiger Abt von Comburg genannt, nach dem Senfttenbuch der 8. Abt, der um 1180 gelebt haben muß, doch nicht sicher genug bezeugt. Ein zweiter Rulerus begegnet hundert Jahre später (1278) als Laienzeuge in einer Johanniterurkunde, ein Conrad in einer ebensolchen Urkunde 35 Jahre früher (1243) und dann vom Schluss des 14. Jahrhunderts an öfter. Dagegen haben wir unter den Früheren nicht weniger als vier Burkhard: einen Burkhard als den ersten sicher bezeugten Sulmeister 1204, wieder in Johanniterurkunden, indem in diesem Jahr ein Burkhard Sulmeister in das Johanniterhaus in Hall durch den Commenthur Albrecht v. Kagenstein aufgenommen und durch den Statthalter Rüdiger v. Scheffau nach Rhodus geschickt wird. Der zweite Burkhard, 1226 als „*Magister Salsuginis*“ bezeichnet, erscheint 1228 und 1236 in den wichtigsten Urkunden des Hauses (darüber später) als Wohlthäter desselben. Wohl der übernächsten Generation gehört der dritte Burkhard an, der 1307 (nach W. Fr. IX, 309 schon 1298) wieder als Johanniterritter begegnet, während zur selben Zeit (1307 ff.) ein Abt *Beringer* Sulmeister von Comburg bezeugt ist, der W. Fr. VII, 100 „oder Burkhard“ heißt. Sicher ist ein vierter Burkhard, mit dem das Verzeichnis der Reichsschultheißen in Haspels Senfttenbuch beginnt, 1316 (oder 1317) bis 1325. Unter ihm sind Richter Heinrich und Walter Sulmeister, Heinrich schon 1312 in einer Urkunde ausdrücklich als „*dictus Sulmeister*“ (W. Fr. VI, 264), 1317 einer des Rats, 1334 Stättmeister. Einen zweiten Heinrich haben wir zwei Generationen früher gleichfalls als Ratsherr, 1243 mit dem ersten Conrad als Zeugen in einer Johanniterurkunde. Der 3. Heinrich S. begegnet 1339 wieder bei den Johannitern als deren Kaplan, wohl derselbe, der 1344 als Emerich (Schreibfehler für Enrich) die Johanniter mit Gütern zu Sanzenbach begabt. Einen 4. Heinrich treffen wir endlich 1396 im Beetrregister, doch schon seit 1372 als hohenlohischer Vasall genannt. Zu dieser Zeit war dieser

ältere Sulmeisterzweig doch schon sehr herabgekommen, denn Heinrich Sulmeister steuert nicht mehr als 1 fl. 17 B. 3 H., während der „Senfft“ daneben mit 53 fl. prangt.

Als der Urheber dieses Namens wird in den Senftenaufzeichnungen mit aller Bestimmtheit aufgeführt der vorhin genannte Stammvater Walther S., neben seinem Bruder Burkhard dem Schultheißen mit Heinrich 1316 Richter, im folgenden Jahr Stättmeister, auch er „gesessen an der Brüder“, in Hall. Den Namen Senft (= Sanft) erhielt er wohl als Spitznamen ursprünglich wohl wegen seiner sanften, bei einem Patrizier und bei den Sulmeistern vielleicht doppelt ungewohnten Gemütsart, die er als religiöse Ergebenheit z. B. 1321 durch Stiftung einer ewigen Messe auf dem Katharinenaltar in der Johanniterkirche an den Tag legte, wohl auch durch Bestimmung einer Tochter Adelheid Senftin für's Kloster Gnadenthal, 1370 dort als Äbtissin genannt, während eine Schwester Hedwig Sulmeisterin 1320 dort als gewöhnliche Klosterfrau begegnet. Mit dieser sanften Gemütsart zog er keineswegs den Kürzeren, sondern ist vielmehr ein leuchtendes Exempel für die Wahrheit des Wortes, daß „die Sanftmütigen die Erde besitzen werden“: wenigstens sehen wir seinen gleichnamigen Sohn Walther Senfft in Urkunden ein Gut ums andere (1368. und 1371 Güter in Richelsfeld, Spöck u. a.) ankaufen, das von andern Patriziern ausgegeben wurde. Seines Enkels als des Höchstbesteuerten von 1396 ist schon vorhin gedacht worden. Kein Wunder, wenn der alte Senft so den ursprünglichen Spitznamen mit der Zeit als Ehrennamen auffaßte und zu Ende seines Lebens ausdrücklich als Unterscheidungsnamen für seine Nachkommen fixierte und, um der Sache desto größere Bedeutung zu geben, damit eine Wappenveränderung 1348 vornahm, die überall in den Senftenaufzeichnungen als ein Hauptereignis gefeiert wird. Ursprünglich bestand das Wappen nämlich in einem goldenen Querballen im Schild, der etwas schief von links nach rechts in blauem Felde gieng, auf dem Helm aber 2: einfachen blauen Flügeln. Aus dem Gold des Ballens hatten die Hellen Schwarz gemacht und ihn in silbernes Feld gesetzt. Walther Senfft griff in anderer Weise ein, indem er statt der Flügel ein blaues Einhorn als Helmkleinod wählte, dem entsprechend der schiefen Stellung des Querballens im Schild dieser auch auf dem Helm durch die Mitte des Halses, Kopfes und Hornes gieng. (Vgl. die zahlreichen Abbildungen im Senfttenbuch.)

geführt — muß nicht nur einer der reichsten, sondern auch bedeutsamsten Männer des damaligen Hall gewesen sein: 1352 ist er Rats herr; 1361 Reichsschultheiß in Hall; 1370 ist er einer der Mittelsmänner, der im Streit zwischen Engelhard v. Weinsberg und den Städten Weinsberg und Heilbronn eine „Richtung“ zwischen ihnen herstellt; und noch 1376 finden wir ihn als Rat und Richter in Kaufurkunden. Daß er der väterlichen Gemütsart nicht untreu wurde, ersieht man daraus, daß er 1363 zum Pfleger der Minoriten in Hall erwählt ist, 1365 aber zusammen mit Conrad v. Bachenstein die Schönthaler Kapelle stiftet ⁷⁹⁾). Sein Sohn Conrad, „der Senft“ von 1398, später als Conrad der Ältere unterschieden, († 1434) ist der letzte gemeinsame Stammvater des großen, noch Jahrhunderte in zahlreichen Zweigen fortblühenden Senftengeschlechts, während der ältere Ast der eigentlichen „Gulmeister“ nach der Versicherung des Senftenbuches ⁸⁰⁾ mit Ulrich als letztem Gulmeister 1452 ausstarb.

Wenn an andern Orten ⁸¹⁾ Burkhard, der 1457 gestorben ist, als letzter „Gulmeister“ angeführt wird, so ist darunter nicht der letzte Schrotte des alten Hauptastes zu verstehen, sondern dies ist schon der erste Senft, ein Sohn Conrads, der nach dem Aussterben der alten „Gulmeister“ den Namen mit den auf der Familie ruhenden Rechten sich beilegte. Es hatten nämlich die „Gulmeister“ als eigentliche Vorstände des Haals außer andern Privilegien, die mehr in Formalitäten bestanden, und deren schon im vorigen Kapitel gedacht worden ist, vor Alters auch das Recht, daß bei Verleihung der Sieden jedesmal der amtierende Gulmeister den Handstreich thun und so den getroffenen Allord bestätigen mußte. Dies Vorrecht wurde mit der Zeit wohl eine leere Formalität, war deshalb aber doch mit hübschen Gebühren verbunden. So durste der Gulmeister herkömmlich den 5. Teil an den Denkendorf'schen Sieden ⁸²⁾), also 4 Eimer, abziehen. In der Folge wollte der Abt von Denkendorf

⁷⁹⁾ Nach Treutwein p. 188 wäre sie erst 1401 durch die Edlen von Bachenstein gestiftet. Wahrscheinlich handelt es sich eben um eine weitere Begabung. Aber in seinem Fall dürfen wir die Gründung schon auf 1315 zurückverlegen, wie hin und her geschicht wohl infolge Schreibfehlers (das L weggelassen).

⁸⁰⁾ Haspel's Senftenbuch p. 194.

⁸¹⁾ So bei Hanselmann, Glaser, adoptiert von Kolb in seinem Herolt p. 76 Anm.

⁸²⁾ Ursprünglich wohl an den auswärtigen entfernteren Sieden überhaupt, die aber bis zum Ende des 15. Jahrh. alle bis auf die Denkendorfer verschwunden waren.

dies Recht nicht mehr anerkennen, weil dieses Sieden als kaiserliches Geschenk seinem Kloster frei von aller Abgabe zugesassen sei, und wurde darin von der Stadt Esslingen als Schirmherren des Klosters unterstützt. Diese intercedierten schon 1427 darüber bei dem Rat der Stadt Hall und, als sie nicht durchdrangen, 1447 aufs neue in förmlicher Klage, worauf Conrad Senft, des Älteren Sohn, eine Urkunde von 1306 vorlegte, wodurch er bewies, daß es schon damals mit diesen 4 Eimern so gehalten worden sei, und seine Vorfahren stets unbehelligt in diesem Besitz geblieben seien. Darauf wurde er durch Urteilsspruch feierlich darin bestätigt.

Trotzdem kam es auch später noch zu wiederholten Streitigkeiten darüber.,, So..wie.. nämlich jemand. aus der Stadt wegzog, verlor er seine Ansprüche. am Sulmeisteramt.. Nun waren aber die meisten Senffte teils 1512. teils schon. früher aus der Stadt gezogen, so Eitel S., Sohn Conrad des vorhin genannten Sulmeister-Senfften, schon vor 1500 nach Rothenburg a. T., Burkhard, des 1457 gestorbenen Sulmeisters Sohn, nach Geislingen-Ulm.. Nachdem der alte Gabriel Senft, der nicht umsonst so fleißig die Papiere seiner Familie zu sammeln begonnen hatte, 1526 gestorben war, verlangt dieser Burkhardt als nunmehr ältester Senfft Ueberlassung des Amtes d. h. der 4 Eimer an ihn, und Ulm unterstützt diese Forderung seines nunmehrigen Bürgers kräftig. Der Rat von Hall wies aber dieses Ansinnen zurück, da dieses Recht ein uraltes längst abgelönumenes sei. Doch ließen sich die Senffte nicht so leicht abweisen, sondern erließen im folgenden Jahr sämtlich (Dr. jur. Eitel S., Kanzler in Ellwangen, Burkhard, Melchior, Philipp Vogt in Schmidelfeld, Wolff Jacob pfalzgräflicher Amtmann in Hohenfels) mit dem Datum von Ellwangen ein gemeinschaftliches Schreiben an den Rat, in dem sie sich über diese Verkürzung eines über 200jährigen Rechtes, das sie schon gehabt hätten, ehe noch Hall ein bürgerliches Wesen angennommen habe, bitter beklagten. Die Stadt wies aber auch diese Beschwerde als fremde Einmischung zurück und behauptete das Recht der Siedlerschaft, jeden tüchtigen Einheimischen nach Gudücken zu wählen, und auch die Intercession des Coadjutors von Worms, Propst Ulrich zu Ellwangen, und des Pfalzgrafen, die 1530 dazu extra ihre Minister nach Hall sandten, hatte keinen Erfolg. Endlich gieng die ganze Familie 25 Jahre später an den Kaiser Ferdinand mit ausführlicher Darstellung des Falles, wogegen der Lehensrat in Vertretung des Magistrats, der zur Verantwortung aufgefordert worden war und mit der Sache nichts unmittelbar zu thun zu haben behauptete, mit einem nicht minder ausführlichen

Libell erwiderte, die beide noch in den Senftenbüchern abgeschrieben zu lesen sind. Der Rat hält darin seinen alten Standpunkt hartnäckig fest, daß jenes Recht in der Wahl der Sieberschaft stehe, tatsächlich aber der Stättmeister die erste Rolle dabei spiele; ja er behauptet sogar, daß die Senften nicht einmal beweisen könnten, daß sie Nachkommen der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Sulmeister seien. Nach Glaser wäre die Sache liegen geblieben. Dagegen ergibt gleich der erste Eintrag des Haspel'schen Senftenbüchens, daß die Senfte damals bei der Kaiserlichen Majestät durchgedrungen und daß die 4 Eimer auch ohne weitere Schwierigkeit bis zum Jahre 1640 der Familie in der Person des Erbberechtigten gereicht worden sind. Als jedoch in diesem Jahre der Kaiserliche Obrilstlieutenant Karl Fortunat Senft v. Sulzburg vor Friedberg in der Wetterau gegen die Schweben gefallen war, suchte der Magistrat die Sache von neuem an sich zu ziehen und hält 2 Jahre lang die 4 Eimer zurück, die schließlich, da man das formelle Recht des Nachstberechtigten, des Freiherrn Joh. Wilh. Senft v. Sulzburg auf Maikenbach, nicht bestreiten konnte und dieser den Rückfall der 4 Eimer für den Fall des Aussterbens der Senftenfamilie zusicherte, mit — 2 Eimer Wein auf hällische Weise ausgeglichen wurden; eine Art, sich aus der Sache zu ziehen, die Bühler doch wohl nicht ohne Grund eine lästige nennt. Indes gieng dieses Aussterben nicht so rasch, indem erst im Jahre 1802 der letzte Senft v. Sulzburg, aus dem seit 1524 in Maikenbach residierenden Zweig, Joh. Friedr. Wilh., württembergischer Geh. Rat und Oberschenk, starb: nachdem seit Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Senfte in meist württembergischen Diensten als Bdgte (= Oberamtleute) in Backnang, Balingen, Neuenstadt und Stuttgart, außerdem aber auch in hohenlohischem — hier saß auf dem Kocherstein bei Sulzburg eine Linie, die Philipp von Untermühlheim, 1534 bis zum 30jährigen Krieg —, babischen, pfalzgräflichen und brandenburgischen Aemtern und Würden. Bemerkenswert und auffällig ist, wie so diese Sulmeister-Senfte, die mit dem Auskommen der Saline und damit der Stadt Hall am meisten zusammenhängende Familie, so ziemlich genau zur selben Zeit erschienen, als überhaupt die ganze hällische Herrlichkeit, d. h. die Zeit der selbständigen reichsunmittelbaren Republik. Denn die hat bekanntlich nur ein Jahr länger, bis 1803, gebauert. Ein eigenartiges Zusammentreffen!

Fügen wir dem nur in aller Kürze noch Einiges über die bedeutendsten Männer dieser Familie in deren verschiedenen Zweigen und diese selbst bei. Ueber den einen, den ulm-maikenbachischen

Zweig, von Conrad des Älteren Sohn Burkhard, der in Unterlimburg saß, abstammend, den längstlebigen, ist mit dem vorhin Berichteten genug gesagt. Einem zweiten, von Conrad Sohn Conrad d. Jüng. herkommend († 1468), den wir den hällisch-rotenburgischen Zweig nennen können, gehörten einmal die Nachkommen von Conrad d. Jüng. jüngstem nach Rothenburg gezogenen Sohn Eitel an, darunter zumal eine Apollonia zu bemerkern ist, die zuerst Nonne bei den Dominikanerinnen in Rothenburg war, dann aber gegen den Willen ihrer Familie austrat, um erst einen Wirt der Stadt, dann einen Pfaffen in Ansbach zu ehelichen; sodann die des älteren Sohnes Gilg, der 1496 zu 18 fl. veranschlagt, 1510 Städtmeister war und in den Kämpfen dieses und der folgenden Jahre seine Rolle auf der Patrizierseite spielt, aber in der Stadt blieb. Sein gleichnamiger Sohn Gilg sitzt zwar später in Ingelfingen, aber ein anderer Conrad wird auch nachher noch als Städtmeister genannt, zwei andere, Wilhelm und Christoph, dieser in Nieden gesessen, fallen 1542 als Offiziere des hällischen Kontingents im Feldzug gegen Cleve, ein letzter Sprosse Sigfried soll erst 1594 in Hall abgestorben sein. Der bedeutendste Zweig ist erst der dritte durch Michael, † 1471, sich fortspflanzende, den wir den hohenlohisch-württembergischen nennen können. Ihm gehören die Urlunden-sammler der Familie an, erst der alt Gabriel S., der 1496 25 fl. steuert, † 1526, dann sein unter allen Senfft am höchsten gestiegener Sohn Dr. Eitel S., geb. 1480, studiert in Padua-Bologna 1507 ff., promoviert zum Dr. jur. utr. Siena 1512, Advokat und Prokurator am Kaiserl. Kammergericht in Speier 1513, 1525 Ranzler des Pfalzgrafen und Propst zu Ellwangen Otto Heinrich, 1530 kurfürstlich brandenburgischer Assessor am Kammergericht in Speier, 1534 in Ulmischen Diensten, gest. im gleichen Jahr, begraben bei St. Michael in Hall; endlich dessen Sohn Walter, erst badischer Rat in Pforzheim, dann pfalzgräflicher in Heidelberg, dort † 1559; von dessen Sohn Ernst, der mit einer Gremp v. Freudenstein vermählt war, röhrt die Vervollständigung des Stammbaums bis 1621 her († um diese Zeit?). Raum weniger bedeutend ist die Descendenz von Gabriels älterem Bruder Michael (steuert 1496 32 fl.), indem sie sogar einen Künstler erzeugt, nämlich Melchior S. den alten, Michaels Sohn, der 1510 nach Untermühlheim saß, das dortige Wasserschloß neu baute und „als ein herrlicher Künstler in allerlei Schnitzwerk“ sich auch in der dortigen Kirche verewigt hat. Sein Sohn Michael (Obervogt in Stuttgart um 1565) hat die künstlerische Erbschaft seines Vaters im Haspel'schen Senftenbuch in dessen Wappenbildern

verewigt, falls diese nicht auf Rechnung des Vaters selbst oder eines Abschreibers zu sezen sind. Ueber des Bruders Philipp auf dem Kocherstein Descendenz s. vorhin.

Diese Linie saß offenbar auch auf der Sulburg, von der später die Senftt ihre Beinamen haben, der Ruine in einem Seitenthalchen oberhalb Obermünchheim bei dem gleichnamigen Weller, welche sich noch am imposantesten von Gailenkirchen her gesehen ausnimmt. Diese, auf hohenlohischem Boden ungewis wann (im 14. Jahrh.?) erbaut, soll im Jahre 1543 durch Ungeschick niedergebrannt sein, indem ein Senftt, von der Jagd heimkommend, sein halbnasses Wams zu nahe an den Ofen zum Trocknen hängte, so daß dieses Feuer fieng und das ganze Gebäude in Asche gelegt wurde. Jetzt immer noch ein romantisches Bläschchen; als mancher ahnt, der, vielleicht Bewohner unserer Stadt selbst, diese idyllische Ruine in ihrem verborgenen Winkel noch nicht einmal wahrgenommen hat.

Noch ist bezüglich des Ursprungs der ganzen Sulmeisterfamilie zu bemerken, daß, wie sie sich durch ihre Wappen als ursprünglich eines Stammes mit der v. Günzelsau ausweist, so dieselbe wahrscheinlich vom unteren Kocher her, von Niedernhall, in unser Hall eingewandert ist. Wie wir schon im 1. Kapitel und sonst sahen, ist die Saline von Niedernhall wahrscheinlich ja älteren Datums als die unsrige.

Sulzdorf s. im nächsten Kapitel bei den Schenkungen an Comburg.

(139) Von der Tann, eine Familie, die nur durch Heirat in die Stadt kam, aber sich nicht lange darin erhielt, immerhin im Beitrug. von 1464 einen wohl hierher gehörigen Hans v. d. Tanne mit 10 fl. 3 Oct zeigt (die Vorfahren des bayrischen Heerführers von 1870?), ist nach Ausweis der Wappen wohl zu unterscheiden von

(140) den v. Thann, auch Tannen oder Tennen von Thannenburg (früher Dannenberg), dem Schloß oberhalb Bühlertann, seit Anfang des 14. Jahrhunderts den Leuten von Ellwangen gehörig. Im Mittelalter hatte es eine adelige Familie, die seit 1188 urkundlich vorkommt.

(141) Auch bei Thalheim sind mindestens zwei Familien zu unterscheiden, wie die Wappen ausweisen. Deren eines zeigt 2 schwarze und 2 weiße Spidel im Schild und einen ebensolchen Flügel als Helmschmuck, zu sehen in Haspels Senftenbuch p. 40. Eine andere dieses Namens hatte einen halb weißen halb schwarzen Schild und in jenem einen schmalen gezackten Ballen (Widmann-H.

p. 114). Welcher von beiden Familien aber die verschiedenen Träger dieses Namens angehören und von welchem der vielen Thalheim sie sich schrieben, ist schwer zu entscheiden. Jene ersten Thalheim sollen nach Herolt infolge von Hans v. Stettens Enthauptung aus Hall entwichen sein. Darnach könnte man denken, daß sie mit diesen verwandt gewesen wären und, wenn die Stetten bei Gründelhardt begütert waren, so würde diese Verwandtschaft am nächsten zu unserem Thalheim O.A. Hall an der Bühler passen. Thatsächlich muß auch über diesem Ort eine Burg gestanden sein, von der man aber nichts weiter weiß. Nach Widmann sollen deren Edelleute auch die Burg Neuberg hinter Thalheim erbaut haben. Aber nach andern und zuverlässigeren Spuren fanden wir die Neuberger vielmehr mit denen v. Buch, Unhausen und Clingenfels stammverwandt. Ein zweites Thalheim, von dem das Geschlecht des zweiten Wappens stammt, ist das bei Heilbronn an der Schözach gelegene, das nach Bauer in W. Fr. VII, 225 ff. später an eine ganze Riege adeliger Familien kam. Diesem Thalheim werden wohl die meisten dieses Namens angehören, die wir im 13. und 14. Jahrhundert in hohenlohischen Diensten, Kanonici in Dehringen und dgl. finden, in einer Ausläuferin Katharina v. L. aber 1560 mit Christof v. Bohenstein vermählt. In Hall begegnet als letzter dieses Namens ein Conrad v. Thalheim, der 1430 5 fl. steuert und nach Glaser 1437 gestorben ist. Früher sind uns im Siebensverzeichnis von 1306 „die Lind von Dallau“ aufgestoßen, die wir geneigt waren, als einen Schreibfehler für Dullau anzusehen. Es könnten jedoch möglicherweise auch wirkliche Dallau sein und diese identisch mit den erstgenannten Thalheim, da nach Bauer-Mone in W. Fr. VIII das bei Rusbach in Baden gelegene Dallau früher gleichermaßen ein Thalheim war und eine ritterliche Familie von dorther stammte.

(142) Theurer, früher Türrer oder Türrer, werden von Herolt und dem Senftenbuch wegen des Wappens (ein halb weißes halb schwarzes Einhorn in ebensolchem Schild) mit den Feuerern zusammengeworfen (s. dort), aber von Treutwein-Widmann deutlich unterschieden.... Von ihnen hat der Theurershof seinen Namen, wo sie ihren Stammsitz hatten, von wo aus ein Teil aber schon 1340 nach Straßburg gezogen sein soll. Andre blieben und kamen noch in den Beeträgern vor, nämlich von 1396 Heinrich Türrer mit 3 fl., Walter Türrer eben mit 2 fl. 17 in 2 fl. Der Letztere muß gleich

wo er eine Herrenprünke erhielt, sein Leben zu beschließen. 1479 brachte der Spital, nachdem er seine Hälfte 1428 an Conrad v. Bachenstein abgetreten hatte, das Ganze an sich. 1836 wurde es als ein Gut von 390 Morgen um 50 300 fl. verkauft.

(143) Der Name *T r e u t -* (oder *Traut*) *w e i n* ist für uns wichtig durch den Schriftsteller dieser Familie Daniel, der um 1500 in Hall saß und in der ihm selber zugeschriebenen Chronik, die von mir so oft erwähnt ist⁸⁹⁾, „Chronologus dieser Stadt Hall“, von Widmann aber als eine seiner hauptsächlichsten Quellen genannt wird. Er hat nach den Chronisten 2 Söhne hinterlassen: der eine Eitel ist Dr. jur., Domherr zu Worms, Propst zu Neuhausen (1525), Delan des Stifts Comburg (1535—36) und so für den Syndicus Widmann besonders zugänglich, endlich Assessor im kaiserlichen Kammergericht geworden und 1536 nach heftigem Streitum gestorben; der andere Daniel Tr. wurde pfalzgräflicher Amtmann in Vogberg, von Pfalzgraf Ludwig ihm übertragen, weil er 1525 als der erste bei Königshofen die Bauern angegriffen und den ersten Bauern erstochen hatte. Als Amtmann in Vogberg gewährte er dem Rosenberger und Absberger bei deren Händeln mit dem schwäbischen Bund Unterschleiß und ward so von diesem in Untersuchung gezogen. Dieser war ihm wohl überdies gram und umgelebt, weil er 1516 in dem Handel mit Hütten entschieden für Herzog Ulrich von Württemberg Partei ergriffen und dessen Erb in Mömpelgard geteilt hatte. Nach Herolt, der ihm offenbar seine Streiche nicht verübelste, ist er

⁸⁹⁾ Diese sog. Trentwein'sche Chronik, stellt sich bei näherem Zusehen in der Hauptsache als eine geschickte Kompilation von Widmann und Herolt heraus und ist als solche schon von Kolb erkannt worden. Doch dürften wenigstens die früheren Abschnitte, die manches Eigenartige haben, so vor allem in den Abschnitten über die Geschlechter, auf tatsächliche Aufzeichnungen Daniel Trentweins zurückgehen und somit die Bezeichnung Trentwein'sche Chronik für diesen mittelalterlichen Teil nicht ganz ohne Grund sein. In ihren nachmittelalterlichen Abschnitten (sie reicht bis 1688) giebt sie sich nach ihren eigenen Bemerkungen als eine Fortsetzung der Widmann'schen Chronik durch das in der Zeit der Republik zumal im Kirchenclerk der Stadt blühende Geschlecht der Gräter, von der insbesondere ein Hans Jakob als Rauzleiterverwandter die Abschnitte bis 1634, in welchem Jahr er starb, besorgt hat (vgl. p. 256 = 298 der „Stadt. grün. Chronik“). Im übrigen ist über diese Chronik, da sie sich bei genauerer Vergleichung als identisch mit der sog. „Städtischen grünen Chronik“ erweist (nur daß sie noch ein paar Zusätze zu dieser hat), daß über diese von Kolb in der Einleitung des „Colloquium militare“ p. 369 f. und nunmehr in W. Fr. N. F. VI p. 73 (Nr. 28) Gesagte zu vergleichen.

„ein doppiger reuttersmann und bei vilen redlichen tahtten gewesen“. Von den früheren Treutwein erscheint nur einer, Conrad, der 1418 als Richter in Hall begegnet, bemerkenswert. 1496 steuert der alte Daniel 6 fl. 1396 finde ich noch keine Spur von ihnen in Hall. Wohl aber begegnet 1382 Hiel Tr. in einer hohenlohischen Urkunde wegen Lobenhausen (s. W. Fr. VIII, 508). Wappen: ein männliches Brustbild mit Bart ohne Arme und einem weißen runden Hut.

(144) Triller oder Trillier hieß sich ein Zweig der Münzmeister im 13. Jahrhundert. So heißt 1291 ein Conradus Mon-tarius ausdrücklich „dictus Triller“. Otto Triller, gleichfalls Münzmeister, und Bürger und seine Frau Guta, räumten 1304 den Johannitern einen Fußpfad ein über ihren Acker bei Gottwolshausen auf den Weingarten, den der Orden dort besaß (s. W. Fr. IX, 368). Der Letzte, von dem wir so wissen, ist Claus Triller, 1341 Bürger zu Hall und Beuge in einer Urkunde Berthold Sturmfebers.

Auch den Truchtel- (oder Trochtel-) finger gebührt hier eine Aufnahme, wenn auch sowohl Widmann als Glaser sich über eine solche Adelsfamilie ausschweigen. Dass es eine solche gab, die von ca. 1150—1340 blühte, s. R. Württ. III, p. 588; dass sie Beziehungen zu Hall hatte, beweist der Conradus de Trochtolsingen, den Bibel II, 90 a. 1278 als hiesigen Johanniterbruder nennt (W. Fr. IX, 369). Über sollten nicht auch die Truchtelfinger (oder Dr.), die in den Beeträgtern von 1430—1496 figurieren (1430 Peter Tr. mit 14½ V. 2 H.; 1464 derselbe mit 1 fl., ein anderer Druchtelfinger schlechtweg mit 1 fl. 1 Ort; 1495/6 ein Cunk mit 3 V., ein Mainhard mit 2 Ort 3 V., ein Truchtelfinger schlechtweg, der an der Spitze des ganzen Registers steht, mit 3 Ort 4 V. 6 H.), wenigstens zum Teil einem verarmten Ausläufer dieses Hauses angehören?

(145) Tullau, früher Dullau, bei Hall, das von den Verlern uns schon bekannte, beherbergte ursprünglich seine eigene Familie, deren Wappen aber nach Widmann dasselbe wie das der Verler (zwei schwarze Ballen schräg in weißem Feld) gewesen wäre. Falls da keine Verwechslung mit den späteren Besitzern, den Verlern, vorliegt, lämen wir so schon auf eine ursprüngliche Stammesverwandtschaft mit diesen. Immer ist davon sonst nichts zu merken, sondern das Geschlecht v. Tullau geht seinen eigenen Gang, in Urkunden mit Heinrich v. L. 1298 beginnend, der als weinsbergischer Vasall in Westheim und Nieden begütert erscheint, während als der Letzte bei Bibel^{*)} Walther v. Tullau genannt wird, der 1409 seine

^{*)} Hohenl. R.-G. I, Vorbericht p. 15.

Güter in Kupferzell an Hohenlohe verlaufen. Demnach hatten sich die eigentlichen Tullau, die in Hall 1383 noch mit einem Heinrich v. T. als Richter aufwarten, aber in den Beeträgtern nicht mehr begegnen, später ins hohenlohische Gebiet verzogen. Das Schloß Tullau, das ziemlich fest gewesen sein muß, erscheint seit 1331 im Besitz der Verler, von denen es durch Erbschast im folgenden Jahrhundert weiter an die Neuensteiner wandert, von diesen durch Kauf 1429 an Götz v. Bachenstein, 1477 aber durch Wilhelm v. Bachensteins Witwe an Claus Neuffer. Dessen Sohn Wilhelm verkaufte 1520 seinen ganzen Besitz hier als limburgisches Lehen an den Spital zu Hall. Dem Spital kaufte es der Junker Friedrich Schwab ab und unter ihm (wenn nicht schon einem früheren Besitzer) arbeitete es nach der Treutwein'schen Chronik zum Raubnest aus, infolge dessen es in der Stadt stand.

Es war nämlich der edle Besitzer dieses Hauses einmal (1539?) seiner Gewohnheit nach ausgeritten und hatte einen nürnbergischen Kaufmann niedergeworfen und ausgeplündert, ihn selbst aber mit verbundenen Augen in den Turm dieses Schloßchens gebracht, damit er nicht wisse, wo er sich befindet. Dieser aber wußte mit Versprechungen reicher Belohnung das Herz der Magd, die ihn bebiente, für sich zu gewinnen, daß sie ihm nicht bloß den Namen des Ortes mitteilte, sondern auch Schreibzeug besorgte und einen Brief, den der Kaufmann in seinem Verließ absah, nach Hall in die Nürnberger Herberge besorgte, in dem er die Hilfe seiner Stadt anrief. Die Nürnberger kamen darauf alsbald angerückt, befreiten den Gefangenen, der die Magd nach seinem Versprechen mit nach Nürnberg nahm und dort ehrlich aussteuerte, und übergaben das Schloß, dessen Besitzer wohlweislich das Weite gesucht hatte, dem Rate der Stadt, die einen Pfandschilling daraus machte, daß nur noch hällische Bürger es fürdar bewohnen durften. In dieser Gestalt kam es in der Folge in die Hände einer Reihe von Familien, 1539 an Andreas Kloß, 1551 an den Vicentiat Junker Christof Adler, 1571 an Junker Wolf Schanz, 1589 an Herrn Friedr. Moselanus, 1601 an Junker Hans Caspar Diemar, dann an Frau Gertraud v. Rechberg, Gräfin v. Löwenstein und Stauffeneck, die es 1615 wieder an die Stadt Hall verkauft, von dieser 1618 an den Spital um 2503 fl., endlich 1780 an die Familie Feherabend, von dieser durch Heirat in unserem Jahrhundert an den Stadtschultheiß Wibel in Hall. In seiner gegenwärtigen Gestalt muß es aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Um n u s s i. Altenhausen: hatten übrigens auch in Unterlimburg ein Haus.

(146) **Ummenhofen**, die Parzelle von Untersontheim, hatte gleichfalls seine Burg, die auf dem Berg Rücken oberhalb des Orts Untersontheim zu stand. Es sind von diesem Geschlecht aber nur Heinrich de Umehoven im Schenkungsbrief Adelbert v. Vilriets an Comburg 1078, Friedrich de U. 1278 und 1396 ein Dietlein v. U. bekannt, an den Hans v. Schöneberg etliche Güter läuflich überläßt, beide als Bürger von Hall unterschrieben.

Auch in Uttenhofen bei Hall muß eine adelige Familie zu Hause gewesen sein, wenigstens kommt 1412 ein Philipp von Uttenhofen als hohenlohischer Vasall vor. Doch sind keine näheren Beziehungen zu Hall nachweisbar und so kann jedenfalls von einer Einreihung unter die hällischen Bürger nicht die Rede sein.

(147) **Bellberg**, früher Belberg geschrieben und so noch gesprochen, ist dagegen noch einmal eines der wichtigsten für uns in Betracht kommenden Geschlechter bezw. Schlösser, und steht auch in Bezug auf seinen Adel jedenfalls in der vordersten Reihe der hällischen Bürgergeschlechter. Ist doch der erste v. Bellberg genannte, Heinrich, der 1108 im Comburger Schenkungsbuch vorkommt und in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben 1102 ausdrücklich als Dominus und unter den nobiliois laici aufgeführt wird⁸⁶), nach Bauer höchst wahrscheinlich eins mit dem sonst von Lobenhäusen genannten Heinrich, also gräflichen Geschlechts: wie mir scheinen will, ein weiteres Moment für die im vorigen Kapitel ausgesprochene Vermutung, daß der ursprüngliche Sitz der Grafen unseres ganzen hällisch-hohenlohischen Landes eben in Stöckenburg gegenüber Bellberg war und daß dann bei der späteren Verlegung dieser großen Eroberungsabteilung in zwei (oder mehr) Gaua der Graf für den östlichen Teil, den Maulachgau, von Stöckenburg etwas weiter östlich, nach Flügelau-Lobenhäusen, rückte, während ein geringerer Zweig auf Bellberg sitzen blieb. Dieser mag dann später in Limburg-hohenlohische (diese Letzteren waren ja die Erben der Lobenhäuser Grafen) Lehensherrlichkeit getreten sein und so seinen Anspruch, zum hohen Adel gerechnet zu werden, verloren haben. Wenigstens spricht für ursprüngliche Stammsgemeinschaft nicht bloß der spätere Besitz der Bellberger, der von der Bühler bis zur Jagst reicht; sondern auch das Wappen der Bellberger. Dieses bestand in einem weißen Kästchen auf goldenem Felde, dessen Eck ein

mann auf dem Wachsiegel einer Urkunde der ehemaligen Grafen v. Flügelau und Flshofen im Jahre 1288, wie nach Glaser eben dasselbe auch auf dem Grabstein des letzten Grafen v. Flügelau-Lobenhofen Otto in Rothenburg a. T. zu sehen war (in der von den Bayern leider bei der Annexion anfangs dieses Jahrhunderts in vandalscher Rücksichtslosigkeit niedergelegten Dominikanerinnenkirche, der ältesten der dortigen Kirchen, von 1288?). Nimmt man dazu das bei den Streitföhren erwähnte Aufstreten dieser Bellberger Ritter auf der Festung Lobenhofen nach deren Absterben, so scheint mir das alles denn doch Beweis genug, um auch gegenüber H. Bauers kategorischer Behauptung in W. Fr. VIII, 3, daß der Bellbergische Flügel nicht das Flügelauische Wappen gewesen ist und von einer Zusammengehörigkeit des ritterlichen Dienstmannengeschlechts der Bellberger mit den Flügelauischen Grafen nicht die Rede sein könne, mich skeptisch zu verhalten. Auch wird wenigstens der erste der späteren Bellberger Ritter, Conrad, gleich bei seinem Aufstreten 1261 in einer limburgischen Urkunde „Dominus“ genannt, allerdings neben und vor Beinen, die sämtlich dem Ritterstand angehören (Hessenthal und Hürlebach).

Wie dem sei: die späteren Bellberger gehörten jedenfalls dem Lehenadel an, aber als eines der ersten Geschlechter unter diesen, und auch im Besitz von freigewordenen Gütern, so allein 7 in Obersonthheim, von denen 4 Hans Wölzen v. Rechberg auf Heuchlingen Hemahlin, eine geb. Bellbergerin, 1557 erbte. Andere Güter waren Lehren, so ein Teil von Altenmünster und Jagstheim bei Crailsheim, und noch weiter östlich in Alesheim bei Gunzenhausen im Brandenburgischen, im westlichen Hohenlohischen aber solche bei Künzelsau; mehr noch im nahen Limpurgischen zu Unter- und Mittelfischach; auch Hürlebach, Etschachtenbrezingen, Buch, Reinsberg, Grunden und Zinnern, abgesehen von ihrem Hauptföhre um Bellberg, den wir beim Übergang an Hall 1592 näher beschreiben werden. Von Kirchen aber standen ihnen seit 1545 durch Kauf vom Stift Dehringen zu Stückenburg und Anhausen, früher aber (von 1296 an) etliche Jahre auch die zu Thüngenthal. Länger, nämlich bis 1562, wo es an Hohenlohe durch Kauf überlassen wurde, besaßen sie die Kirche in Lendsiedel, die bis 1231 markgräflich-badisch gewesen war, und wie die Inschrift über dem Kirchenportal zeigt, so ist noch die heutige Kirche dort ihr Werl, 1515 von Gottfried und Ernsried v. Bellberg zu kaufen angeschlossen. Schon in Heselhorst ließ die Manastation nun Mann-

Kaiserlichen im dreißigjährigen Krieg zur Ruine gemachten Burg über dem Jagstthal, die von 1333—1409 in württembergischem Besitz, 1409 provisorisch (auf Wiederlaß) und 1468 endgültig an die Bellberger verkauft wurde, um nach deren Aussterben 1592 an die Hohenlohe zu kommen. Dieser Bellberger Zweig hat sich jedoch in unserer Gegend ein wenig rühmliches Andenken gesetzt, indem 1534 Hieronymus v. Bellberg den Pfarrer von Lendsiedel, Mag. Wilhelm Wolf, dem er auf dem Weg nach Loberhausen zur Nachrichtheil begegnete, mit Hilfe seines Knechts ins Gaisholz schlepppte und ihm dort die Testikel ausschnitt, „weil er im Bauernkrieg aus Furcht soll angegeben haben, daß zu Lendsiedel in der Kirche und im Pfarrhaus etliche Wappen ausgetilgt worden sein.“ Dies gab, da Georg von Bellberg, der andere Mitbesitzer von Leofels, sich des Mißhandelten annahm, einen berüchtigten Prozeß, der aber nicht günstig für den Pfarrer endigte (OABeschr. Gerabronn p. 278).

Vor Erwerbung von Leofels waren sie von 1301 an auch auf der Feste Clingenfels angesessen und sind so mit diesen als ein Geschlecht häufig angesehen, während dies sonst mit den v. Anhausen-Buch-Neuberg zusammengetragen wird. Den Übergang dieser Burg an die Ruchenmeister haben wir schon oben erwähnt.

Von den Angehörigen des Geschlechts, das auf Conrad I. und dessen Brüder Ernfried und Wolnand (beide 1263 erwähnt) zurückgeht, sind vor allem etliche zu erwähnen, die, lauter Ernfriede, als Abte in Ellwangen (1309—1311) wie in Comburg (Ernfried I † 1421 als der 28. und Ernfried II † 1473 als 28. Abt) sich bemerklich machten. Offenbar war Ernfried der Lieblingsname für jüngere Söhne des Hauses; denn außer den drei Abten begegnen uns noch 4 Ehrenfriede als Laien in den anderen Generationen. Die ältesten der Familien scheinen meist den Namen Conrad geführt zu haben, wie der erste, so der letzte Conz, mit dem das Geschlecht 1592 ausstarb, in der Mitte aber ein Conrad, der 1342 als Bürger von Hall Katharine Veldnerin heiratet und dem Kloster Quadenthal 100 Pfds. schenkt. Andere heißen Sigfrid, abgekürzt Siz, so ein Sohn von Conrad I (1280 bis nach 1301), und ein anderer, der 1358 „v. Pfahlheim“ genannt wird und bei Reutlingen mit Graf Ulrich von Württemberg fiel. Außerdem begegnen bei den Früheren verschiedene Volcarde, bei den Späteren aber Hans und Hugo, zusammengesetzt in Hans Hugo, der 1371 als Bürger, 1384 als Richter in Hall uns begegnet und wieder mit einer Veldnerin, Guta's gleichnamiger Tochter, ver-

kommt er nur noch „von seinem Fuß“ ohne weitere Auszeichnung vor, daneben ebenso Jung Hans von Bessberg. Natürlich fehlt es später auch an Georg oder Jörg nicht, so einem, der 1461 ins heilige Land reist († 1488). Die letzten Bessberger werben wir in die Fehden des 16. Jahrhunderts stark verwickelt sehen, zumal die Absberger, ähnlich deren die hintere Burg in die Bühlner geworfen wurde, auch in die Verlichinger. Mit diesen beiderlei Rautboldfamilien, zumal den Letzteren, finden wir sie verschwwägert. Ehrendvoller steht der letzte Bessberger Gunz vor uns, der, nachdem er sämtliche Besitzungen der Bessberger in seiner Hand vereinigt und aus der Waldbenburger Fastnacht 1570 glücklich entkommen war, als eine Patriarchengestalt in Kirche und Schule wirkte, bis er 1592 dort gestorben und mit Schild und Helm als der Letzte seines Stammes in Stöckenburg beigesetzt worden ist. Sein wie seiner Gemahlin Grabmal in Stein ist noch jetzt der höchste Schmuck der dortigen Kirche, das niemand, der vorbei kommt, versäumen möge, mit Andacht und Weise zu betrachten. Das jetzige Schloß — d. h. was zuletzt dazu diente, jetzt ist es ja Stadtschultheißenamt und -Wohnung — ist von Wolf v. B. nach der Zerstörung des Jahres 1523 mit Erlaubnis des schwäbischen Bundes wieder aufgebaut worden, über der Thür (zur Kapelle) sein und seiner Gemahlin Anna einer geb. Treschin v. Buttler Wappen. Eine Beschreibung des Schlosses und der einstigen, in edlen Rahmen gehaltenen Kapelle (jetzt als — Holzstall dienend) giebt Gräter in Iduna und Hermode 1812 Nr. 27. Das Geschlecht v. Bessberg überhaupt hat leider bis zum heutigen Tag noch nirgends eine zusammenhängende Darstellung gefunden, wenn auch für die Grabmale der Kirche in Stöckenburg eine Beschreibung existiert.

Beldner s. Gailenkirchen-Beldner!

(148) Benningen: wohnten teils zu Hall teils in Maiensell zusammen mit den Erlingern, Hofwarten, Hansen v. Auerbach, Conrad Schotten u. a. Ihr Wappen: 2 kreuzweise gelegte rote Stäbe, jeder oben mit einer Lilie, in silbernem Felde. 1355 und 1372 2 Konrad v. B. als Kraft v. Hohenlohe's Ebellnechte erwähnt, 1372 aber Johann, Vogt zu Gleichen und hohenlohischer Vasall.

(149) Bestenberg: eine Familie aus Franken, die sich zwar in Hall ansiedelte, bald aber wieder nach Franken zurückging.

Binawe s. Heinau.

mit der wir es zu thun haben. Ihre Stammburg stand unfern von Westheim nahe beim Dendelsbach, wo er in die Viberst fließt, auf einem hohen Bühl. Widmann will noch Ueberreste von den Mauern gesehen haben.

Das Schloß war ein freieigenes Gut: denn 1302 verkaufte eine Bohensteinerin, die mit einem Sieder verheiratet war, nach dem Brand des Schlosses die Wiesen und den Graben, der es umgab, als freies Gut. Nach diesem Brand setzten sich die Bohenstein auf ihre Ellwangischen Lehen und andere nicht geringe freie Güter, wie sie denn nicht blos um ihre Stammburg her in Westheim, Ottendorf, Spöd, Viversfeld, Michelheld, sondern auch in Sülzbach, Winnenthal, Grantschen, Oberbalbach, Hausen begütert erschienen, 1372 Güter in Mittelschach vom Gotteshaus Ellwangen als freies Eigentum erkaufsten, vor allem aber in Adelmannsfelden mit Ramsenstrut seit 1493 das Schloßgut besaßen und zwar bis 1713 als limpurgisches Lehen; was nach dem Absterben des Bohensteinischen und vollends des Limpurgischen Mannestamms zu verwinkelten Prozessen führte, von denen schon unter Adelmannsfelden die Rede war.

In unserer Gegend starb der letzte Bohenstein 1484 zu Ganzenbach und wurde in der Kirche zu Westheim begraben. 1464 war noch ein Heinrich B. in der Stadt ansässig gewesen, der 14 fl. steuerte. Ihr Wappen: 3 gelbe Legel in silbernem Feld und auf dem Helm ein Mann ohne Arme mit krummem Heidenhut.

Hinter der Burg Bohenstein stand ehemals noch eine andere, „zum Einsiedel“ genannt, zu der nach den alten Lagerbüchern eine große Menge Feldgüter gehörten. Ihren Namen hatte sie von der Einsiedelei eines heiligen Urban, der hier erst allein hauste, dann von einigen Mönchen aus dem Eremitenorden gefolgt. Nach diesen erbaute eine Familie des niedern Adels eine geräumige Wohnung alba, die sie mit doppelten Gräben umgab. Ihr Namen ist nicht mehr bekannt. Die Flur heißt heutzutage der „Dendelbach“ (Widmann-Blaser).

In den Beetrегистern kommen 1396 die Bohenstein zwar angeführt, aber ohne nähere Angabe des Steuerbetreffs. Anders die

(151) Volland, auch Volhard: so in letzterer Form im Beetrreg. 1396 mit 7 fl. 17 B. 3 H. ausgezeichnet; 1495/96 aber Maister Ludwig Volland mit 15. fl. und „von seines Weib's Gut“

größer schwarzer Krug, wie eine Kommunionkanne, in goldnem Feld; ebenso auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern.

(152) Weiler, die jetzt noch blühende freiherrliche Familie, die dem württembergischen Staat eine Reihe verdienter und berühmter Männer geliefert hat, von Weiler O. A. Weinsberg genannt, wo ihr Stammschloß (das jetzige 1588 neu erbaut) und Erbbegräbnis noch ist, außerdem aber auch in Lichtenberg O. A. Marbach ansässig und zu 1/3 an Maienfels beteiligt, saß auch einst in Hall, zog aber schon 1261 von hier weg. Wappen: ein rechtschräger Basler.

(153) Weichsen- (auch Weischen-)feld waren besonders mit den Senften verschwägert, sonst hohenlohische Lehensleute. Wappen: ein schwarz und gelbes Schach quer in einem silbernen Schild.

(154) Wenlheim, auch Hund v. Wenlheim, erscheinen sonst gleichfalls in der Haupthache als hohenlohische Lehensleute im 14. und 15. Jahrhundert. Dass sie auch in Hall lange ansässig waren, beweisen ihre von den Chronisten bezeugten vielen Grabsteine in der Barfüßerkirche, die im Brand von 1728 zu Grunde gegangen sind. Rudolf Hund v. Wenlheim turnierte 1438 mit Heinrich v. Thanndorf, einem Ritter vom Plassenburg Gebirg, zu Rothenburg a. T., wohin ihn 30 Edle von Hall begleiteten.

Wiesenstein s. bei Hainbach.

Westheim, Grafen v. Westheim, s. im vorigen Kapitel.

(155) Von Wilhelmsdorf schrieb sich auch ein Geschlecht, das nach Widmann viel in hällischen Urkunden zu finden war und sich sonderlich mit den Verlern befreundete. Weiteres unbekannt.)

(156) Von Wolpertsdorf, zwischen Thüngenthal und Wolpertshausen, finden wir bei Wibel (Hohenl. R. G. III, p. 37) zum Jahre 1214 einen Heinrich und Sigfried, fratres de Wolpoldesdorff, und zu 1216 einen Eberhard Ritter ds W. und ebenso wieder einen Friedrich erwähnt. Offenbar Vilrieter Dienstmannen.

Wölzen s. Sontheim.

(157) Wolmershausen, von dem Weiler bei Tiefenbach O. A. Crailsheim, ein Geschlecht, das den kaiserlichen Leuchsitz und Rat Karls V. Georg v. W.⁸⁷) hervorbrachte, der die reiche Spanierin Juana de Lobosa in seine nordische Heimat mitbrachte († 1529), saß vorübergehend von 1333 auch in Hall oder vielmehr Unterlimpurg, um von da aus Amlishagen, den späteren Hauptbesitz, zu beziehen (1366).

(158) Die letzte der uns hier beschäftigenden Familien, v. Born, muß mit den Schneewasser-Hagen verwandt gewesen sein, nur daß die Schach rot und der Schild weiß waren, auf dem Helm aber der Hut 4 rote Knöpfe und einen schwarzen Federbusch hatte. Nach Treutwein sind sie a. 1360 aus Hall abgezogen, nach der DABeschr. nach 1342 ausgestorben (woher?).

Das wären 158 Familien von adeligen, oder, wie es früher einfach hieß, freiem Stande, d. h. ritterbürtig und turniersfähig, was dem Mittelalter eine Hauptfache war. Und dazu kamen noch eine Reihe von sog. „Mittelsfreien“ (lat. mediani), eine in der Mitte zwischen adelig und bürgerlich stehende Kategorie und daher bald dem einen bald dem andern Stand zugezählt, doch mit der Neigung, für adelig zu gelten. Zu diesen gehörten nach Glaser von in Hall verbürgerten Familien die (1) (schon oben mitbesprochenen) Wedler, die (2) Wittinger, die (3) Braunen, die (4) Ernsteu, die (5) Schwein, wohl identisch mit den daneben genannten Öhwein, die (6) Gaste, die von der DABeschr. unter die Adeligen aufgenommenen (7) Gnannen (1261 und 1340 ausgezogen), (8) Henneberg (im Beetreg. 1396 2fach vorkommend: mit Walter H., der 1 fl. 2 B. 3 H. zahlt, und dann „im vorderen Hause“ mit 2 B.), (9) Herbotten, (10) die Röhler, schwer zu unterscheiden von gleichnamigen gewöhnlichen Familien, die (11) Rönlau, von denen dasselbe gilt (1396 Heinrich R. mit 2 fl., 1496 Jakob mit 1 fl. 1 Ort), (12) Kolmanne, (13) Lauren, (14) Leckinger oder Lohninger, (15) Lewenberger, (16) Vöttinger (nicht identisch mit den vorigen (14)?), (17) Marder (s. Sulmeister: Walter M. zahlt 1396 11 B. 4 H.), (18) Nager, (19) Neufer oder Neifer, die bedeutendsten von ihnen: so zahlt Hans Ryffer 1396 1 fl., Heinrich aber 4 fl. 2 B.; 1496 sind es 3: Hainz ohne nähere Angabe, Hans mit 18 fl. und Claus mit 8 fl., dazu ein Hans Ryfferlin mit 5 fl. Wohl dieser oder der vorherige Hans ist der von Graf Albrecht v. Hohenlohe auf dem Streifelesberg auf der Jagd abgefangene (s. später), nach Treutwein ein Ratsverwandter, der „in Briefen auch Junker gescholten“ (d. h. dem Adel zugezählt) wurde. Als Letzten nennt die DABeschr. Wilhelm R., der 1534 bei St. Michael beerdigt wurde. Ob aber nicht die Dehringer Familie, der wir noch später und bis zum heutigen Tage dort begegnen, auf einen von ihnen zurückgeht? Weiter werden noch genannt (20) die Prebiger, (21) Rauhen (s. Sulmeister), (22) Struller und (23) Wintersteinmeyer. Von diesen allen ist außer den paar kurz berührten Ausnahmen nur äußerst Weniges zu finden, abgesehen davon,

dass, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Bürgerstand herabgesunken sind, sie der Vergangenheit angehören und auch in dieser leinerlei besondere Rolle gespielt haben. Die ganze Stellung war eben eine Halsheit; und mit Halsheiten war auch vor Alters nichts anzufangen, sondern hieß es einfach: hinauf⁸⁸⁾ oder herab!

Endlich begabten in jüngeren Zeiten die Kaiser auch noch andere Familien von Hall, die vorher ein Handwerk getrieben, aber dieses nunmehr aufgegeben hatten, mit Wappen. So die Blanken, Cöller, Traubenh, die Feuerabend, Feuchter, Haug, Gauwald, Seyter, Schnürle, Werner und Wezel. Als aber der Adel aus der Stadt entwich, während für ihre Umstände das Bleiben ratslicher schien, ließen sie ihren Adel wieder fallen und setzten ihre Geschichte unter bürgerlicher Firma fort. Es war das Beste, was sie thun konnten. Denn nicht wenige unter ihnen werden wir in der folgenden Periode eine bedeutende Rolle in unserer bürgerlichen Republik spielen sehen und zum Teil blühen sie noch bis zum heutigen Tage, während in den Reihen des Adels ihnen nur ein Los winkt, das, welches immer da winkt, wo man Formen und Ansprüche der Vergangenheit auch in einer anders gearteten Gegenwart festzuhalten bestrebt ist: absterben.

Zimmer ist es so eine ungewöhnlich große Zahl adeliger Familien, die in alter Zeit hier das Bürgerrecht besaßen oder doch ihren zeitweiligen Aufenthalt, ihre Residenz, in Hall hatten, auch wenn nicht von allen sichere Beweise zu erbringen sind.⁸⁹⁾ Für die

⁸⁸⁾ Erstes z. B. gelang den (24) Fürbringern, die Treutwein unter den Adeligen aufführt als 1634 zu Hall gesessen, doch mit der Bedingung, dass Sigmund F., der 1589 von der Grafschaft Hohenlohe Lehren empfing, dabei ausdrücklich gebeten hat, dass man ihn und seinen Nachkommen nicht mehr unter die Bürgermannslehen, sondern zu anderen adeligen Familien gleich den Schlehen, Senften u. a. einschreiben möchte, was ihm auch bewilligt ward. Demnach galt er vorher nicht für voll.

⁸⁹⁾ Bühler bringt sogar über 200 (208) Nummern heraus, indem er dabei meist auch diejenigen oder solche Familien zählt, die wir als unsicheren Adels bzw. Bürgerrechts in Hall ohne Zahl gelassen haben. Das im allgemeinen unsere auf Glaser-Widmann sich stützende Zahl von über 150 Adelsgeschlechtern, die in Hall saßen, der geschichtlichen Wirklichkeit so ziemlich entspricht, ergiebt auch eine aus unserm Beeträgern sich ergebende Rückwärtsberechnung. Hier haben wir nach unserer Zusammenstellung im Jahre

meisten der Aufgezählten ist dies nach dem Mitgeteilten doch unzweifelhaft, ob auch allemal nur für einzelne Glieder der betreffenden Familien und für zeitweilige Dauer, zumal die frühere Zeit des Mittelalters. Denn deutlich heben sich auch nach diesem Durchgang der einzelnen Geschlechter die 3 Perioden ab, in welche die hällische Geschichte im Mittelalter zerfällt: die 1. umfaßt die Höhe des Adels, die Zeit seiner Alleinherrschaft, bis zur 1. Zwietracht, wenn man die erste Regung des Bürgertums von 1261 so nennen darf, bis 1261, d. h. bis zum Schluß der Hohenstaufenzzeit, die 2., bis 1340, können wir immer noch wenigstens als vorwiegende Feudalherrschaft bezeichnen, angesichts der ungewöhnlichen Präponderanz dieses Elements, die sich z. B. noch im Verzeichnis des Eigentums an den Sieden 1306 klar ausdrückt; von da bis zum Anbruch der neuen Zeit, hier der dritten Zwietracht von 1510 ff., ist die Zeit des erschütterten oder geteilten Adelsregiments, in der dessen Herrschaft zwar stark ins Wanken geraten und im Grunde sein Ende nur noch eine Frage der Zeit ist, aber doch immer noch dieses Element sozial sich an erster Stelle behauptet, und dem aufstrebenden Bürgertum den Sieg streitig macht.

Das deutlichste Beichen davon ist diejenige Einrichtung, die wir als die charakteristischste Frucht feudaler Lebens- und Rechtsanschauung oder vielleicht richtiger Rechtsverwirrung zwar so ziemlich überall in den wirklich alten städtischen Mittelpunkten des Rittertums antreffen, die aber in Hall sich länger als irgendwo gehalten zu haben scheint und hier bis in den Beginn der neuen Zeit hereingragt, während sonst überall der Sieg der Künste und damit der bürgerlichen Anschauung im 14. und 15. Jahrhundert ihr Ende bezeichnete: das ist das Kampfgericht oder die Kamppfördnung, die als ein Ueberbleibsel aus der Blüte der Zeit des eigentlichen Rittertums zur Entscheidung ritterlicher Streitigkeiten hier bis ins 16. Jahrhundert und zwar „von Rechtswegen“ bestand. Der Umstand, daß Hall unter den Städten Württembergs in dieser Hinsicht ein Unicum ist, insofern wenigstens ni. B. von keiner einzigen Stadt unseres

mit der Angabe Bildmanns zusammen, daß auch nach den Ereignissen von 1840 noch 114 edle Geschlechter in der Stadt verbürgert geblieben sind,

Königreichs eine derartige förmliche „Ordnung“ erhalten oder doch bekannt ist²⁰), rechtfertigt wohl zur Genüge, daß ich diese Kampf-ordnung so wörtlich als möglich, nur unter entsprechender Anpassung der Schreibart und Interpunktion an die Bedürfnisse des Lesers, hier wiedergebe, wie sie im Haspel'schen Senftenbuch als vorlehte unter den Aufzeichnungen Gabriel Senft's p. 24 ff. enthalten ist²¹). Also:

„Bu wissen die Ordnung, wie die alhie zu Schwäbisch Hall,
so zween edel Rittermäßige einander den Kampf um Chr und Glimpf
zugeschrieben, gehalten worden ist.

Nachdem ein ehrbarer Rat zu Halle von römischen Kaisern und Königen von viel Jahren gefreit ist, so sich zween edel Rittermäßige mit einander verwilligen und beid ein Rat um Platz und Schirm bitten, so schreibt ihnen ein Rat der Meinung: ihr Schreiben und Begehr habe ein Rat gehört und der Unwillen zwischen ihnen

²⁰) Von sonstigen Städten mit solcher Kampfordnung nennt Maurer in seiner „Städteverfassung“ III, p. 730 ff. eine ganze Reihe, nämlich vom Nahen zum Fernen finden wir sie in Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Freising, München, Wien, Frankfurt, Straßburg, Colmar, Freiburg i. B., Basel, Berlin, den Rhein hinab in Edlin, Goest, Dortmund, weiter im Niedersächsischen in Hildesheim, Stade, Bremen, Magdeburg, auch wieder in unserer sächsischen Zwillingstadt Halle a. S., im Obersächsischen in Freiburg, Eger, Görlitz, Breslau u. a. Von andern Städten aus noch größerer Nähe werden sonst auch Würzburg und Ansbach genannt. Um so merkwürdiger, daß wir von den württembergischen Städten nur aus Hall von dieser Einrichtung wissen.

²¹) Sonst ist diese Kampfordnung außer Herolt und Widmann auch von Gräter in Iduna und Hermode 1818 Nr. 81 und noch früher in Sebastian Münster's Kosmographie (S. 990) schon 1550 abgedruckt. Nach Kolb's Bemerkung in seiner Herolt-Ausgabe p. 94 gehen diese sämtlich zurück auf eine Darstellung des Maternus Burzelmann, Stadtschreibers in Hall, der nach einer Randbemerkung des Schreibers der Haspel'schen Senftenchronik p. 24 und dann wieder in der weiter unten folgenden Abschrift von Widmanns Chronik p. 78 diese „auf einem alten Zettel a. 1587 aufgeschrieben hat“. Da indessen an beiden Orten ausdrücklich das Wörtlein „auch“ (Mat. Burzelmann) beigesetzt ist, und Daniel Senft nach ausdrücklicher Schlussbemerkung alles dies auf Montag nach Jakobi 1520 abgeschrieben hat, so ist kein Zweifel, daß die Aufzeichnung der Senftenchronik unmittelbar von dem Original abgeschrieben ist u. zw. aus Registratur-Bade 580 A. 1 n. 1, wie an beiden Stellen ausdrücklich bemerkt ist, ebensowohl als bei Gräter's Wiedergabe. Hauptsache ist, daß wenigstens diese beiden unter den mir vorliegenden Quellen, Senftenbuch und Gräter (und, wie ich aus Kolb sehe, dazu Münster's Kosmographie) fast wörtlich mit einander zusammenstimmen, während Herolt-Widmann-Treutwein, die unter sich ziemlich eins sind, davon einige Abweichungen aufweisen.

sei ihm Leid, ganz wider und nit lieb und wollte gern, daß sie von solch ihrem Fürnehmen stünden, und bitte mit allem Fleiß, sie deß zu überheben und sich sonst in ander ehrlich und ziemlich Weg, Mittel und Weiß zu vereinigen; deß wolle E. Chrb. Rat zu ihnen versehen, das begehr ein Rat um sie zu verdienen.

So sie beide wiedrum schreiben und bitten der Meinung wie vor und nit wollen nachlassen, so schreibt ihnen ein Rat aber wie vor und weiter, ob sie auf ihrem Fürnehmen beharren wollten, so benennt ihnen ein Rat einen Tag, darauf zu erscheinen, ihr beider Klag, Ansprach und Anliegen gütlich zu verhören; ein Rat wolle sich aber nochmals versehen, von ihrem Fürnehmen (ab) zu stehen. Und so sie den Tag annehmen zu kommen und alsdann darauf erscheinen, so hört ein Rat ihr Anliegen, und nach Verhörung, so thut ein Rat allen möglichen Fleiß, sie in ander Mittel und Weg gütlich oder auf das Recht zu vereinigen. So das aber je nit sein will und sie nit von ihrem Fürnehmen stehen und einen Rat deß nit erlassen wollen, so sagt ihnen ein Rat Schirm und Platz zu und benennt ihnen einen Tag zu kommen; und so sie kommen und ist ihr Begehrten wie zuvor, so müssen sie schwören zu Gott und den Heiligen, ihrem Fürnehmen gesträds auf den bestimmten Tag Folge zu thun, und benennt ihnen jedem ein Anzahl Leut mög er mit ihm bringen und nit mehr Personen, als einem Rat ihm zu lassen gefällig.

Auf dieselbe Zeit, so läßt ein Rat den Markt oder Platz mit Sand beschütten und umschranken und jedem ein sondere Hütte, darinnen er mit den Grieswarten und seinen Verwandten sein möge; und jedem ein Totenbahr, mit Kerzen, Bartüschen und anderem, das zu einer Leich gehört.

So sie also kommen sein, so wird jedem seines Gefallens ein Beichtvater, zween Grieswarten und einem als dem andern gleich Harnisch und Wehr zugelassen, oder mögen sich das alles selbst, zu Hoh oder zu Fuß, vereinen, wie sie sich deßhalb in Schriften versprochen und ein ander zugesagt haben.

Und als dann in Gegenwart ihr beider, so läßt ein Rat als gleich Schutz und Schirmer öffentlich allermäßiglich austreten und verkünden, daß niemand schrei, deute, winke oder sonst einerlei Zeichen thue oder gebe; und welche oder welcher das nit thut, den oder die wolle ein Rat mit dem Nachrichter, der alsdann gegenwärtig sein soll, mit einem Handbeil und einem Block, die rechte Hand und den linken Fuß abhauen lassen ohne Gnade.

Item es werden auch alle Thore verschlossen und alle Türm,

Wehr und Mauern besetzt, und alle Gassen mit großen eisernen Ketten durchzogen, wohl bewahrt und verschen. Es wird auch verboten, daß kein Frauenbild noch Knab unter 12 Jahren dabei sei oder zusehe.

Als dann bestimmt ein Rat ihnen beiden eine Stunde, auf den Platz in ihren Hütten zu kommen mit seinem Beichtvater und Grieswarten, und verwechselt alsdann die Grieswarten und befiehlt jeden in des anderen Hütte zu gehen, und auf das allerheftigste mit allem Fleiß Aufmerken zu haben, daß keiner wider den andern einigerlei Untreu, Sondergefahr noch Vortell der Wehr und Waffen halb suche, thue noch habe in kein Weis noch Wege.

So nun alles das beschieht, so läßt man sie gegeneinander auftreten, und wird bestellt, mit lauter Stimme dreimal nach einander zu rufen: Zum ersten Mal, zum andern Mal und zum dritten Mal, so wenden (greifen) sie einander an.

Welcher überwunden wird und sich dem andern ergibt, der soll hinsüber allewegen geachtet werden ehrlös, auf kein Pferd mehr sitzen, kein Bart mehr scheeren und weder Waffen noch Wehr mehr tragen und auch zu allen Ehren untüchtig sein.

Und welcher tot liegen bleibt und also überwunden, wird zu der Erden ehrlich bestattet. Und dieser, der also obliegt, der solle sein Ehr genugsamlich bewahrt haben, und fürschein allwegen ehrlich gehalten werden."

In welchem Maß ist nun diese unsere Kampfstätte praktisch besetzt worden? Auch darauf wird an den angegebenen Orten Antwort gegeben, so bei Herolt unter der Überschrift: Welche zu Hall kämpft haben. „A. d. 1405 hat Fuß von Burgau und Jörg Heill (= Hell) zu Hall kämpft auf dem Fischmarkt am Freitag nach Gevrigii. Jörg Heill blieb ob und Fuß v. Burgau blieb bis an den Dienstag und starb.

Jt. es haben darnach 2 Edelleute mit einander kämpft in grauen Rüden und Harnisch, da ergab sich einer dem andern, also daß der so oblag, den andern nit zu tot schlug, weiß die Namen nit.

Jt. so ist es bei 80 Jahren vergangen (= um 1440?), da haben zwacen Edle, einer genannt der Greiter²²⁾ und der andere

²²⁾ Ein Greiter oder Gräter von Hall kann das nicht gewesen sein, da diese Familie nicht zum Adel gehörte. Folglich ist wohl Münster's Schreibart Greutier die richtigere, was von der Städt. rot. Chronik bestätigt wird, die bemerkt: „Ist kein Gräter, sondern ein Greiter von Erlkum vermdg alter Brief, darin sich einer Gonz Greiter von Erlkum geschrieben, gewesen. Ein Gonz Gr. v. G. ist auch in dem „Buch der Urphedverschreib-

der **Wawstetter** mit einander kämpft, ist der **Gretter** umgelegen und auf den Knieen von der **Wahlstatt** gangen in die Kapell unser **Lieben Frauen** zu Hall am Kapellthor, daß ihm die Knie geblutet haben. Darum nachgehends dahan eine **Wallfahrt** entstanden (Treutwein).

It. darnach bei den 55 Jahren, das ist nach Chr. G. 1465⁸³), da haben zween Ehele, einer von Münchingen und einer von Rippenburg⁸⁴) mit einander kämpfen wollen, die sein von einem Rat zu Hall abgeteidigt und vertragen worden. (Also doch auch vorgekonumen.)

It. a. 1470 haben Herr Thüring von Deppingen Ritter und einer genannt der **Bayer** von Straßburg (sonst **Beger** v. Geispolzheim) hier mit einander wollen kämpfen, auch auf eines Rats Tagsezung allher kommen, der **Beger** mit einer Streitart eingeritten, der hatte bei den 60 Pferden, sonder mit einem namhaftigen rittermäßigen Grasen, genannt der v. **Rhyneck** (Rheineck bei Coblenz), Herr Thüring selb 4t. und rannte ihm nach ein namhafter Rittermäßiger, einer v. **Rummel**, Deutsch-Ordens, und als sie zuletzt einem Rat schrieben und wollten nit ablaffen — also als es schon zum Kampf hätte kommen sollen — da schrieb ihnen mein Herr **Pfalzgraf Philipp** als seinen Dienern, für Türlheim zu ziehen, dort ward Herr Thüring v. Deppingen erschlagen — d. h. im Krieg⁸⁵). — Auch wurden, als sie beide auf der Tagsezung eines Rats hier erschienen, vom Rat verordnet Endres v. Münheim Städtmeister und Mattes v. Rinderbach, zwischen ihnen zu thedingen" (Schiedsrichter zu sein). Gräter in seiner „Iduna“ giebt in der Fortsetzung dieser Materie (in Nr. 31—38) aus der Registratur-Lade 580 A. 2. die Verhandlungen anläßlich dieses Falls zwischen den beiden Rittern und ihren Bevollmächtigten⁸⁶) und dem Rat der Stadt Hall, 17 Rummern um-

ungen" (Gem.-Arch.) zum J. 1427 genannt als „einer, der wider Hall geschan“. (Kolb zu f. Herolt p. 96 f.) Paßt zum Datum (1440).

83) Darin liegt der deutliche Beweis, daß die Grundlage dieser Berichte nicht die Abschrift Wurzelmanns a. 1537, sondern die Niederschrift Daniel Saus' gewesen ist, denn 1465+55 giebt 1520.

84) Beide aus der Stuttgarter Gegend vom DA Leonberg und Ludwigburg. Also gab es in der ganzen Neckargegend keine offizielle Duellstätte, denn sonst wären sie schwerlich so weit gegangen.

85) Es handelte sich um eine Fehde zwischen dem Pfalzgrafen (nach Treutwein Wibmann nicht Philipp, sondern Erlebrih) und Ludwig dem Herrn v. Rehena.

fassend, woraus zu erschen, daß nicht nur der Rat von Hall commentmäßig bestrebt war, den Streit beider in Güte zu schlichten, sondern auch der Bürgermeister von Basel alles daran setzte, einen blutigen Ausgang zu verhindern und die Sache dazu möglichst hinauszuziehen. In Basel wie in andern größern Städten war um die fragliche Zeit jene alte Ullsite — anders kann ich sie nicht bezeichnen — schon länger abgelaufen. Aus Maurer (III, 738) ist zu ersehen, daß dort wie in Augsburg und Köln, wo von den ihm bekannten Städten er sich am längsten erhalten hatte, er doch seit Anfang des 15. Jahrhunderts verschwunden war. Hall war es beschieden, hier den Reigen zu beschließen und noch weit spätere Zeit solches Blut in seinen Mauern fließen zu sehen. Denn noch 1623, 3 Jahre nach Daniel Senft's Aufzeichnungen, suchten 2 Angehörige seines eigenen Geschlechts, und erst noch Brüder, Gabriel und Rudolf, die Söhne des nach Rotenburg gezogenen Eitel S., auf dem Unterwöhrd einen Kampf aus, der mit beiderseitiger schwerer Verwundung endigte, also daß Gabriel am Pfingstmontag sein Testament machte und sich zum Sterben bereitete, „welches auch erfolgte“ (nach Treutwein-Widmann). Und noch später wurden derartige Besuche an den häßlichen Magistrat gerichtet, aber denn doch abschlägig beschieden: so 1597 von Junker Georg Rauchhaupt von Ullmünheim und noch 1609 Karl, Freiherr v. Wolkenstein, Comthur zu Heilbronn, und einem Ebden Steiber, die ihren Kampf zwischen den 2 Hegen bei Westernach aussuchen zu dürfen baton.⁹⁷⁾

Was wollen wir zu diesem ganzen Kapitel mittelalterlicher Rechtsverwirrung sagen? Wir wissen nichts besseres als Herolt-Widmann: „Gott sei ihnen allen gnädig!“ Lebri gens hatte die Stadt diesen ihren „adeligen“ Charakter, den sie so lange beibehielt, keineswegs umsonst, sondern hatte mit dieser Ehre eine Reihe von Auslagen, die sie sich sonst hätte sparen können. Denn wenn auch natürlich die Hauptausgaben, so für Burüstung des Platzes, Bestellung der Hütten, Särge, Grieswärtel u. dergl., auf die Herren Duellanten fielen, so blieb doch an der Stadt genug andres hängen. Da z. B. es in der Hand der Parteien stand, ob sie zu Pferd oder zu Fuß kämpfen wollten, und dem Rat durch seine Vertreter die richterliche Aufsicht beim Kampf oblag, so forderte der Anstand, diese Abgeordneten bei solchen Ereignissen auch entsprechend auszustatten:

so mußten sie insbesondere auf turniermäßigen Rossen in ritterlichem Aufzug erscheinen, ja oft genug selbst Fremden damit an die Hand gehen. Aus diesem Grund war der Marstall der Stadt jederzeit mit Turnierhengsten in einer Weise versehen, die ihn weit und breit berühmt machte, sobald er wiederholte die Ehre hatte, selbst fürstlichen Herren für Turniere zur Aushilfe zu dienen. Glaser teilt eine Reihe solcher Fälle mit, von denen er die Originalbriefe eingesehen hat. So ersuchte 1485. Markgraf Friedrich von Brandenburg den Magistrat um einen Turnierhengst für das Turnier zu Bamberg; und im selben Jahr verschrieb er einen zweiten zu einem andern Karussel um Fastnacht. Graf Eberhard d. Jüngere von Württemberg suchte im gleichen Jahr um 2 „Stechpferde“ nach. 1491. ist es wieder der Markgraf, dem auf sein Verlangen 2 Turnierhengste nach Aschaffenburg zu seiner Schwester Hochzeit gesandt werden, und 1495 braucht Ludwig, Graf von Löwenstein, ebenfalls 2 zum Turnier in Heidelberg an Fastnacht. 1499 verlangte der schon verwöhnte Markgraf Friedrich für seinen Sohn Casimir ein Stechpferd aufs Turnier, das er ihm beim Beilager seiner Schwester Anastasia verwilligt hatte, und im Jahre 1500 erhält Casimir abermals 2 aufs Beilager seines Oheims Wilhelm zu Hessen. Wie Glaser meint: „Gewiß vil Achtung für die alte hällische Ritterschaft!“ Sicher: aber auch ein teurer Spaß für die Stadt. Immerhin wird man darin zugleich ein gutes Zeugnis für die alte hällische Pferdezucht sehen dürfen. Und das freut uns am meisten.

Auch mit diesem Kapitel sind wir so schon bis zum Ende der mittelalterlichen Periode gelangt und dem Verlauf der geschichtlichen Entwicklung weit vorausgeeilt. Zu dieser Lehren wir nunmehr, nachdem uns deren Phasen so bereits deutlich vor Augen gestellt worden sind, programmmäßig zurück.

1959-1960
1960-1961
1961-1962
1962-1963
1963-1964
1964-1965
1965-1966
1966-1967
1967-1968
1968-1969
1969-1970
1970-1971
1971-1972
1972-1973
1973-1974
1974-1975
1975-1976
1976-1977
1977-1978
1978-1979
1979-1980
1980-1981
1981-1982
1982-1983
1983-1984
1984-1985
1985-1986
1986-1987
1987-1988
1988-1989
1989-1990
1990-1991
1991-1992
1992-1993
1993-1994
1994-1995
1995-1996
1996-1997
1997-1998
1998-1999
1999-2000
2000-2001
2001-2002
2002-2003
2003-2004
2004-2005
2005-2006
2006-2007
2007-2008
2008-2009
2009-2010
2010-2011
2011-2012
2012-2013
2013-2014
2014-2015
2015-2016
2016-2017
2017-2018
2018-2019
2019-2020
2020-2021
2021-2022
2022-2023
2023-2024
2024-2025
2025-2026
2026-2027
2027-2028
2028-2029
2029-2030
2030-2031
2031-2032
2032-2033
2033-2034
2034-2035
2035-2036
2036-2037
2037-2038
2038-2039
2039-2040
2040-2041
2041-2042
2042-2043
2043-2044
2044-2045
2045-2046
2046-2047
2047-2048
2048-2049
2049-2050
2050-2051
2051-2052
2052-2053
2053-2054
2054-2055
2055-2056
2056-2057
2057-2058
2058-2059
2059-2060
2060-2061
2061-2062
2062-2063
2063-2064
2064-2065
2065-2066
2066-2067
2067-2068
2068-2069
2069-2070
2070-2071
2071-2072
2072-2073
2073-2074
2074-2075
2075-2076
2076-2077
2077-2078
2078-2079
2079-2080
2080-2081
2081-2082
2082-2083
2083-2084
2084-2085
2085-2086
2086-2087
2087-2088
2088-2089
2089-2090
2090-2091
2091-2092
2092-2093
2093-2094
2094-2095
2095-2096
2096-2097
2097-2098
2098-2099
2099-20100

3. Kapitel.

Reich und Kirche in Frieden und Streit. Gründung und weitere mittelalterliche Geschichte von Comburg.

Him vorletzen 1. Kap. sind wir noch bis zur ersten urkundlichen Nennung von Hall und seiner Münze im Dehringer Stiftungsbrief von 1037 gelommen und haben hier Hall als eine villa d. h. ein Dorf von bescheidener Ausdehnung kennen gelernt, das jedoch wahrscheinlich schon mit einer Münzstätte versehen war, die es wohl eben jenem Dehringer Stifter, dem Bischof Gebhard von Regensburg, verdankt. Von diesem, wohl selbst einem Angehörigen des alten Rotenburg-Comburger Grafenhauses, sehen wir das eigentliche Hall, d. h. den Stadtteil rechts vom Kocher, zum Lohn für die Dehringer Schutzbogtei auf das dermalige Haupt der Rotenburg-Comburger Familie, Graf Burkhardt I. (genannt 1037—1057) über- und damit, da die Erben der Rotenburg-Comburger die Staufen waren, einer glänzenden Zukunft entgegengehen. Ehe es aber so weit kam, gleng ein anderes Ereignis vor sich, das als wichtigste historische Thatsache des 11. Jahrhunderts in unserem Kocherthal zu bezeichnen ist und die weitere Entwicklung unserer Gegend wie schon deren landschaftliche Physiognomie aufs nachhaltigste beeinflußt hat: die Gründung des Klosters Comburg¹⁾, die ins letzte

¹⁾ Als Quellen für die Geschichte der Gründung von Comburg und dessen ersten Zeiten kommen in erster Linie in Betracht: das Schenkungsbuch des Klosters, das im Besitz des R. Haus- und Staatsarchivs sich befindet, und dessen urkundliche Stücke, 22 Schenkungen an das Kloster bis

Viertel des 11. Jahrhunderts fällt. Diese wird von der zunächst wiederzugebenden Tradition, deren bedeutsamste Zusammenfassung uns in der aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden „Historia de constructoribus hujus loci“³⁾ (Geschichte von den Erbauern dieses Orts) vorliegt, folgendermaßen beschrieben:

„Es war in dieser Provinz ein Graf Ramens Richard von Rothenburg, der zwei Brüder Emhard und Rugger hatte, deren erster, Emhard, da er weder Weib noch Kinder hatte und sehr begütert war, die beiden Kirchen von Thüngenthal und Reinsberg baute, dazu das Neue Münster⁴⁾ in der Stadt Würzburg. Sein Bruder Rugger aber zeugte zwei Söhne Albert und Rugger, deren ersterer, Albert⁵⁾, sich heimlich mit all dem Seinigen in dieses Kloster zurückzog und hier nach vielen Leiden, die er aus Liebe zu Christus über

des Klosters, die „historia de constructoribus hujus loci“, die etwa zwischen 1320—1340 von einem Comburger Mönch verfaßt (s. im Text) und von Duellus in seinen Miscoll. Bd. II., 269—276 (Augsburg 1724) veröffentlicht worden ist. Diese Geschichte wurde dann ebenso von Michael Beone (Kanoniker von Neumünster in Würzburg und bischöflicher Portonar 1888—1885) für seine Geschichte „de origine Novimonasterii Heribopolensis et monasterii in Kambore“ als Vorlage benutzt, wie diese wieder für die Chronik von Rothenburg (Duellus Miscoll. II., p. 176 ff.) einfach übersezt worden ist. Von späteren Chronisten hat als erster Welprecht Schenk v. Schenkenstein, Chorherr in Comburg um 1525, die Historia de constructoribus wie die andern ihm zu Gebot stehenden Quellen für seine Comburger Chronik benutzt und diese wieder für Wibmann, den Comburger Syndicus, als Hauptquelle gedient, nur daß er noch etliche Zusätze giebt. Alle diese Quellen sind in trefflicher Weise verarbeitet worden von Vossert in seiner bereits mehrfach citirten Arbeit „Zur alt. Gesch. d. St. Comburg“ in W. Fr. Neue Folge III (1888); einer der scharfsinnigsten seiner Arbeiten, deren Ergebnisse von mir im folgenden in weitgehendem Maß accepted sind, wenn ich auch auf manche fast gar zu scharfsinnige Hypothese dabei verzichte. Dagegen ist die „Geschichte der Festung und des Stifts Comburg“ von Fr. E. Meyer, Rechtskonsulent in Hall, 1867, eine Dilettantenarbeit von höchst zweifelhaftem Wert, wie schon Baner in W. Fr. IX, 109 ff. im Einzelnen dargethan hat.

3) Aus Vossert a. a. O. p. 9 ff. übersezt. Die Gelehrten mögen den lateinischen Grundtext dort nachlesen.

4) Das noch jetzt stehende herrliche Stift, die interessanteste Kirche der prächtigen Bischofsstadt, die u. a. das Grab Walther v. d. Vogelweide enthält, natürlich nur zum Teil noch in ihren Grundformen erkennbar.

5) Albert v. Vilriet, s. später seine Schenkung. Hier haben wir also den Beweis, daß die Vilrieter Familie nichts andres als ein Zweig der Rothenburg-Comburger Grafen gewesen ist.

sich nahm, nach etlichen Jahren sein Leben beschloß. Der vorhin genannte Graf Richard⁵⁾ erwarb sich durch Tausch vom Bischof von Augsburg den Berg und errichtete sich hier mit Errichtung einer Anzahl fester Gebäude seine Residenz, und nach seinem Tode bewohnten sie auch seine 4 Söhne Emhard, Burkhard, Rugger und Heinrich einige Jahre gemeinsam. Auf der Westseite dieses Bergs lag eine dem h. Bartholomäus geweihte Kapelle, neben der eine Eiche sich ausbreitete, in deren Schatten sitzend oder liegend sie gern ausruhten. So hielt auch einmal genannter Emhard seinen Mittags schlaf, das Haupt im Schoß einer treuen Frau⁶⁾, während sein Bruder Rugger neben ihm in einem andern (Schoß) ruhte, und sah im Traum ein Kloster von wunderbarer Schönheit mitten auf dem Berg sich erheben und sich selber mit höchster Verwunderung über diese Neuerung dasselbe umwandeln. Und während er staunend es betrachtete, sah er einen ehrwürdigen Mann in bischöflichen Gewändern plötzlich auf sich zugehen und den mittleren Teil des Klosters an einen andern Ort, den man Klein-Comberg⁷⁾ hieß, übertragen. Aufgewacht, erzählte er genannter Frau leise sein Gesicht, worauf diese Gott zum Zeugen anrufend eidlich versicherte, daß sie nicht schlafend, sondern wachend 4 Kerzen in Form eines Kreuzes an dem Ort, wohin jener Alte die Hälfte des Klosters übertrug, habe brennen sehen. Emhard erzählte hierauf beide Gesichte insgeheim seinem Bruder Rugger und prophezeite ihm wahrheitsgemäß, daß beide Orte einmal dem Dienste Gottes zu weihen seien. Es paßte aber gar wohl, daß gerade dieser Emhard, der bereits zum Dienste Gottes bestimmt war und hernach Bischof von Würzburg (1088—1104) wurde, die erste Offenbarung von der künftigen Bestimmung dieses Orts zum Dienste Gottes empfing. Rugger nun bewahrte alle diese Worte sorgfältig in seinem Herzen und empfahl die Sache, über seinen eigenen Willen sich klar, Gott in häufigem Gebet, und obgleich sein Bruder Burkhard ebenso gesinnt war, so wagte doch keiner von ihnen dem andern mitzuteilen, was in seinem Herzen vorgieng. Als nun Rugger nächtlicher Weile mit solchen Gedanken

⁵⁾ Hier liegt eine Verwechslung vor: nicht dieser Richard, sondern ein gleichnamiger Ahnherr, Großvater wo nicht Urgroßvater, war es, der (um 990 ?) den Berg Tahenberg vom Bischof Burchard von Augsburg zurück-

in seinem Herzen sich trug, sah er im Traum einen sehr ehrenwürdigen Greis neben sich stehen und ihm eine Palme überreichen mit den Worten: „Wisse, daß du nach Jerusalem reisen und unterwegs dein Leben beschließen wirst.“ Und auf seine Frage: „Wann wird das geschehen, Herr?“ sagte der Greis: „Wann an diesem Ort durch deinen Bruder Burkhard ein Kloster erbaut sein wird“; und Rügger weiter: Was wird aber aus Klein-Kömburg werden?“ Darauf der Greis: „Das geht euch nichts an, sondern nach eurem Tod wird euer Bruder Heinrich dort den Dienst Gottes einrichten.“ Damit verschwand jener und erwachte dieser. Darnach geschah es am h. Pfingsttag, daß beide Brüder, während sie die Messe in der Bartholomäus-Kapelle hörten, über dem Singen der Sequenz vom h. Geiste durch den Priester von solcher Führung ergriffen wurden, daß sie sich vor Weinen nicht halten konnten, das Bethaus verließen und abseits mit einander zusammengetroffen sich gegenseitig unter Thränen ihre längst von Gott eingegebenen Absichten offenbarten. Von da an siengen sie in täglichen Beratungen mit einander darüber zu verhandeln an, wie sie wohl ihre Absicht am besten ins Werk setzen möchten. Es traf sich aber, daß sie in demselben Jahr⁹⁾ Kaiser Heinrich auf seinem Feldzug nach Sachsen zu begleiten hatten. Nach der Rückkehr führte Burkhard alsbald Mönche zum Dienste Gottes dort ein und ließ sie in den Gebäuden seines Anteils ein paar Jahre wohnen. Da hatten die Diener Gottes vielerlei Anfechtungen zu erdulden wie durch die Nachstellungen des alten Feindes so diejenigen seiner Glieder. Denn indem die Ritter auf der einen Seite sich in teuflischen¹⁰⁾ Spielen übten, auf der andern Seite die Mönche nach Gebühr ihren Dienst Gottes betrieben, so trieb jeder Teil das Gegen teil des andern und je mehr jene davon besser wurden, um so mehr wurden diese davon schlechter. Denn noch immer pflegen die Widersacher von Aegypten Israel so viel Unrecht, als sie können, zuzufügen. Denn der ehrenwürdige Burkhard hatte jetzt schon die Waffen niedergelegt und die weltliche Tracht ausgezogen. Aber da sein Bruder Rügger, der noch zur Verteidigung des Orts Waffen trug, seine Leute oder Freunde mit der Zerstörung der Burg nicht vor den Kopf stoßen wollte, so machte er im beiderseitigen Einverständnis

⁹⁾ Römisch 1075.

¹⁰⁾ Gemeint sind die ritterlichen Übungen derselben: ein kostliches Zeugnis von der naiven Anschauung des Mönchs, der alle solchen Dinge

eine Reise nach Rom und gab so seinem Bruder Gelegenheit zum Abbruch der Burg. Und als er nach Rom aufgebrochen war, schlich eines Tags d. i. am 25. April Herr Burlhard heimlich in den Turm und nachdem er ihn innen tüchtig mit Wurfsteinen versehen, stieg er auf die Spitze desselben und fieng an, plötzlich die unteingelegenen Häuser, in denen die Reisigen ihre Mahlzeit hielten, zu bombardieren und nach vergeblichem Widerstand alle mit seinen Steinwürfen zur Flucht zur Burg hinaus zu nötigen. Diese zogen dann, da sie keine Gegenwehr wagten, nach endlosen Schimpfereien einer um den andern nach Hause ab und ließen ihn so sehr gegen ihren Willen vollenden, was er angefangen hatte. Seither gieng es voran mit Abbruch der Burg einerseits, Aufrichtung der zum Gottesdienst dienlichen und nötigen Einrichtungen anderseits. Als hernach Rügger von seiner Wallfahrt zurückkam und seine Burg zerstört fand, freute er sich mächtig darüber und sagte dem allmächtigen Gott großen Dank. Mit dessen Hilfe fieng er an, den Ort und seinen Anteil daran nach Kräften zu schirmen und da Gott allem guten Werk seinen Beistand zu leihen pflegt, sandte er ihm als treffliche, in allem zuverlässige und vermöglische Mithelfer Wignand von Mainz mit seiner frommen Genahlin Adelheid zu, die mit den Brüdern so treulich zusammenwirkten, daß man sie in allem in Wahrheit für ein Herz und eine Seele hätte halten mögen. Außer diesen wahrhaften Säulen dieses geistlichen Gebäudes rührte Gott auch die Herzen von anderen, sowohl Männern wie Frauen, Kleichen und Geringen, an der Vollendung des Baues, der auf dem Felsen Christus ruht, mit frommer Hingabe zu arbeiten, und dazu ihr Eigentum, sei's Grundstück sei's Geld, je nach Vermögen und dem inwendigen himmlischen Drange hinzugeben. Schließlich wurde das fertige Klostergebäude von dem grundlatholischen¹⁰⁾ Bischof Adalbero von Würzburg geweiht im Namen der h. Dreieinigkeit und zu Ehren aller Heiligen, speziell aber zu Ehren der seligen Jungfrau Maria und zu Ehren des sel. Bischofs und Bekenners Nikolaus. Nach diesen Geschichten unternahm Graf Rügger nach etlicher Zeit die Reise nach Jerusalem¹¹⁾, um auf dieser, wie ihm vorhergesagt worden war, sein Leben zu beschließen. Nach etlichen Jahren rief die göttliche Vorsehung auch den ehrwürdigen

¹⁰⁾ „*...ne omnia catholico*“. Damit ist wohl auf die Haltung Adalberos

Burlhard am 2. Dez.¹²⁾ aus diesem Leben ab und gesellte ihn der Gemeinschaft der Gerechten im Lande der Lebendigen zu. Es fiel aber der Anfang vom Abbruch der Burg und Erbauung des Klosters ins Jahr 1087¹³⁾ (Indiction XI) den 21. Dez. unter der Regierung Heinrichs IV. Nach dessen Heimgang wirkte Herr Wignand mit seiner Gattin Adelheid so viel Werke der Frömmigkeit, daß sich schwer alles wiedergeben ließe. Und als auch er nach etlichen Jahren das Zeitliche gesegnet und den seiner Gutthalten würdigen Lohn empfangen hatte, fieng Graf Heinrich, Herrn Burlhards Bruder, der allein noch am Leben war, außer dem, was er nach dem Tode seiner Brüder an diesem Ort Gutes gethan hatte, an, eingedenk dessen, was von ihm vorher gesagt worden war, in Klein-Kamberg eine Gelle für den h. Egidius zu erbauen a. 1108 der Fleischwerdung Christi, und darauf entschließt auch er im Frieden.

Am Schluß dieser Erzählung möggen etliche Wunder Aufnahme finden, die an diesem Orte vom Himmel geoffenbart wurden. Als die Burg Kamberg noch in ihrem alten Zustand war und niemand noch an ihre Veränderung dachte, gingen etliche gottesfürchtige Männer und Frauen des Nachts einmal nach ihrer Gewohnheit zur Anhörung der Matutin in die Kirche, die am Fuß dieses Berges zu Ehren des h. Johannes des Täufers (in Steinbach) erbaut war. Unterwegs hörten sie plötzlich einen wunderbar schönen Gesang auf dem Berge, und in der Meinung, der Priester singe die Matutin, eilten sie so rasch als möglich dahin. Als sie dahin kamen und den Priester noch schlafend fanden, zweifelten sie nicht, daß der Gesang von Engeln hergelommen war; oft hörte man aber auch den Schall von vielen Glocken und zumal in den Nächten der Hauptfestzeiten. Ferner strebte eines Tags mit Herrn Burlhard ein edler Mann, ein Unverwandter, auf diesen Ort zu. Als er sich dem Berg näherte, richtete er sich plötzlich, so wie er auf dem Pferde saß, in die Höhe und verneigte sich andächtig gegen diesen Ort. Auf die Frage Herrn Burlhards nach dem Grund dieser Verbeugung gab er zur Antwort: „Doch ich mich verbeugt habe, weiß ich, aber warum, weiß ich selber nicht.“ Darauf erwiderte Burlhard im Gedanken an seine eigene Absicht: „Gebe Gott, daß deine Verbeugung nicht vergeblich gewesen

¹²⁾ Nur der Monatstag, nicht das Jahr ist angegeben. Denn nur ersterer pflegte in den Klosterlichen Aufzeichnungen zur Feier des Jahrestags bemerkt zu werden. Das Jahr brauchte man dazu nicht zu wissen. Allerdings ist es 1098, denn nachher kommt Burlhard nicht mehr vor.

¹³⁾ Wahrscheinlich ist ein Jahrzehnt zu viel beigelegt. Denn daß der Anfang der Klostergründung schon vor 1087 fällt, s. u.

sei.“ Im Fortgang der Zeit, als die Räuberhöhle schon in ein Bethaus verwandelt war, suchte der Teufel mit allen Kräften durch sich selbst wie durch seine Glieder das angefangene gottgefällige Werk zu verhindern. Schließlich ließ er sich nicht ein- oder zweimal, sondern oft offen sehen und erschreckte, die ihn sahen, auf vielfache Weise. So verstellte er sich eines Tages als Pilger und versteckte sich an einem dunklen Ort, um dort die ganze Nacht jämmerlich zu schreien. Morgens früh, als etliche Brüder ihn fragen wollten, wer er sei, verschwand er mit ungeheuerem Gedächter. Ein andermal sah ein Bruder beim Eintritt in den Garten ihn in Gestalt des Abts auf dem Wipfel eines Baumes sitzen. Als er ihn nicht ohne Verwunderung begrüßte mit den Worten: „Benedicote domino!“, verschwand der Böse alsbald. Ebenso als einmal die Brüder nachts in der Ruhe lagen, hörten mehrere von ihnen eine teuflische Stimme rufen: „Dies Jahr geht's hier gut, im folgenden noch besser.“ Im folgenden Jahr kam es aus gewissen Ursachen durch das Treiben des alten Feindes zu solcher Zwietracht, daß ein großer Teil der Brüder und selbst der Abt das Kloster verließen. Davon jetzt genug.

A. 1079¹⁴⁾ 25. April fing Herr Burchard sel. Angedenkens mit dem Abbruch seiner Burg und Erbauung des Klosters an. Am 21. Dezember 1087 aber wurde es geweiht von dem ehrwürdigen katholischen Bischof Adalbero von Würzburg im Namen der heiligen untrennbarer Dreieinigkeit und zu Ehren des heiligen sieghaften Kreuzes und der heiligen Gottsmutter Maria und besonders des h. Bischofs und Beleiners Nikolaus und aller Heiligen.¹⁵⁾

Diese Darstellung¹⁶⁾, in ihrer naiven Mönchsanschauung so lästiglich, als man eine in den klösterlichen Traditionen finden kann und darum von uns hier unverkürzt (außer der schwülstigen Einleitung) wiedergegeben, hat hernach verschiedene Ausführungen, aber auch Abschwächungen erfahren, letztere besonders hinsichtlich des heilten Punktes vom Mittagschlaf Emichards und seines Bruders Rugger „im Schoß eines treuen Weibs“, der zu der späteren ver-

¹⁴⁾ Hier also eine andere Jahreszahl als vorhlu. Das Ganze stellt sich schon durch seine verschiedene Ausdrucksweise (die Jungfrau Maria und der Bischof und Konfessor Nikolaus nicht nur „selig“, sondern „heilig“) als ein späterer Zusatz dar.

¹⁵⁾ Als deren Verfasser vermutet Bossert einen Comburger Mönch Rudolf, der 1848 gegen die von Bischof Otto von Würzburg erlassene Ordnung mit Bezug auf die verschiedenen Statuten des Hauses protestiert, möglicherweise identisch mit dem Propst Rudolf zu St. Gilgen (Menken I, 440).

himmelnden Auffassung von den Eigenschaften eines katholischen Bischofs freilich schlecht genug passte. So wurde schon in des würzburgischen Kanonikers und bischöflichen Protonotars Michael de Leons Geschichte „über den Ursprung des Neuen Münsters zu Würzburg und des Klosters in Kämberg,” welche sichlich diese Vorlage benützte und um 1350 verfaßt sein mag, aus jenem „Schuß eines treuen Weibs“ ein Schloß einer glaubigen Frau, und noch einfacher hilft sich Widmann, dessen Hauptquelle hier sonst der lomburgische Chronist Weiprecht Schenk v. Schenkenstein war, indem er einfach an Emhards Stelle Graf Burkhard setzt und jenes Weib nicht neben dem Grafen, sondern in der Bartholomäuskapelle, die sie als ein frommes Weib täglich besucht, zu gleicher Zeit mit dem Grafen dieselbe Vision haben läßt. Uebrigens dürfte der erstere Bug, daß nicht Emhard, sondern Burkhard das erste Gesicht hatte und so den Anstoß zur ganzen Gründung gab, die historische Wahrscheinlichkeit für sich haben. Denn Emhard ist, wie die obige Uebersetzung ja deutlich erkennen läßt, offenbar nur deshalb herbeigezogen, weil es für den späteren Bischof von Würzburg in der Mönchsidee besser zu passen schien, daß dieser als erster unter seinen Brüdern eine derartige Offenbarung empfange. Aus dem „Schuß eines treuen Weibs“ machte man sich aber in jener älteren Zeit, wo man der Wirklichkeit noch unbefangener gegenüberstand, noch nicht so viel. Daß tatsächlich Emhard mit der Sache erst später zu thun bekam, folgert, wie Vossert mit Grund aus der Geschichte herausliest, doch wohl schon daraus, daß nur Burkhard und Rügger auf Comburg ihren Sitz bezw. Anteil hatten, während die beiden andern Brüder Emhard und Heinrich in Klothenburg ihre Residenz gehabt haben müssen, daher sie erst hintendrein sich mit der Stiftung ihrer beiden Brüder, oder richtiger Burkhard's, befassen. Deutn daß der eigentliche Gründer des Klosters niemand anders als Burkhard, der erste Mönch der neuen Stiftung, gewesen ist, dies ist ja auch aus der vorgetragenen Gründungsgeschichte deutlich herauszulesen. Aber auch das andere sieht Vossert mit gutem Grund durch diese Geschichte hindurchschimmern, daß es bei dem ganzen Fall keineswegs so einträchtig zwischen den beiden Brüdern herging, sondern daß die Absicht zu dieser Veränderung zunächst eine sehr einseitige war und die ganze Gründung schließlich nur unter scharfer Auseinandersetzung mit dem andern Bruder Graf Munier und dessen

nachher noch kommen, herauszulegen, als es den übrigen bekannten Thatsachen und der ganzen Situation der Zeit entspricht.

Diese ist hier um so mehr in Betracht zu ziehen, als es nicht leicht ein anschaulicheres Beispiel giebt zur Charakterisierung jener Periode, für den tiefen Riß, der im Gefolge des Kampfs zwischen Kaiser und Papst unter Heinrich IV. und Gregor VII. durch alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes und zumal durch die Kreise der edelsten Familien des Reichs ging, als eben dieses, aus der Gründungsgeschichte des Klosters Comburg sich ergebende Bild. Doch müssen wir, um es verständlich zu zeichnen, etwas weiter ausholen.

In der fränkisch-carolingischen Zeit war das Verhältnis von Staat und Kirche ein sehr einseitiges gewesen, insofern letztere einfach ein Teil des ersten war und so, zumal unter kraftvollen Herrschern wie Karl Martell und dessen großem Enkel Karl d. Gr., dem alles beherrschenden Einfluß des Königtums unterlag. Von diesem wurden die Bischöfe, die oft genug lieber im Harnisch als in der Soutane sich bewegten, nach Belieben ein- und abgeföhrt und in allem als gehorsamspflichtige Organe der Herrscher behandelt, den Papst als Bischof von Rom nicht ausgenommen, ob auch dieser nicht bloß als erster Reichsbischof, sondern auch als höchste moralische Respektperson der Christenheit, der die Karolinger selbst die Weihe ihres Königtums verbankten, immer eine auszeichnende Behandlung genoß. Immerhin kam die Kirche bei dieser dienenden Stellung nicht schlecht weg, indem ihr dafür meist die volle Gunst der Herrscher zu teil wurde und die Güter der Erde ihr frühzeitig in reichem Maße zufließen, nicht am wenigsten durch Karl d. Gr., der die den Deutschen ganz besonders verhaftete Auslage des kirchlichen Gehnten nach alttestamentlichem Vorbild einführte. Und dann erwies sich auch so, bei diesem verhältnismäßig bescheidenen Rechtsstand, das moralische Ansehen der Kirche, zumal ihres Oberhaupts, des Bischofs von Rom, bedeutend genug, um als eine Macht dazustehen, mit der überall in der Christenheit gerechnet werden mußte und zwar auch von den Mächtigen dieser Erde, an denen es im Hause des großen Karl nach dessen Hingang (814) noch rascher als einst in Chlubovechs Geschlecht gebrach. So war es schon dem gewaltigen Papst Nikolaus I. (858—867) gelungen, die Rolle des Herrn und des Dieners

Immer stand Mangels einer rechtlichen Grundlage solchen Schiedsrichtertums alles auf den Persönlichkeiten bezw. Verhältnissen, und beide waren der Fortsetzung der Rolle Nikolaus I. nicht günstig, insofern bei dem Versagen des karolingischen Kaiserthums gegenüber Italien das Papsttum zu einem Spielball der mit einander um die Herrschaft in Italien und der Stadt Rom ringenden Teilstürzen bezw. der römischen Adelsgeschlechter wurde, damit selber einen rein italienischen Charakter annahm und so jenen Tiefpunkt moralischen Ansehens erreichte, der in der Geschichte unter dem Namen der päpstlichen Pornokratie (zu deutsch „Hurenherrschaft“) bekannt ist (gewöhnlich 904—962 berechnet). Daß bei dieser Verkommenheit des Papsttums von einer hebenden oder auch nur stützenden Wirkung desselben auf die übrige Christenheit nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand und die Kosten davon hatte überall die Kirche zu tragen, indem ihre Güter allenthalben eine Beute der Mächtigen wurden, oder, was noch schlimmer war, ihre Prälaten, fast ausnahmslose Angehörige der hohen Aristokratie, sich veranlaßt sahen, selber weltliche Herren nach dem Bedarf der Welt zu werden und an der Spitze ihrer Vasallen mit dem Streitkolben in der Hand in die Händel der Parteien thatkräftig oder doch grob einzugreifen. Kurz eine Verweltlichung bezw. Veräußerlichung der Kirche, welche die gemeine Rede aufgebracht hat, „Christus habe im 10. Jahrhundert geschlafen“. ¹⁰⁾ Daß er im 11. aufgewacht ist, ist das Verdienst einer Bewegung, deren Wurzeln wie erste Ansänge doch schon ins 10. Jahrhundert zurückreichen, ja dessen eigentliche positive That sind, und die in ihrer weitreichenden Bedeutung nicht bloß von den meisten Prophanhistorikern, sondern auch von den Geschichtsschreibern der Kultur- und Kirchengeschichte, vielleicht noch viel zu wenig gewürdigt ist: wir meinen die cluniacensische Reform.

Ihren Namen wie Ursprung hat diese Bewegung von dem burgundischen Kloster Clugny bei Macon, der Stiftung des Herzogs Wilhelm von Aquitanien 910, deren erster Abt Berno war, † 928, und die gemäß dem monarchischen Charakter dieser Klosterreform, die auf Zusammenfassung möglichst vieler Klöster in einer Hand hinstrebte, schon unter dem zweiten Abt Odo (928—† 942) einen weitreichenden Einfluß gewann. Beigen uns schon diese Bahnen, daß doch auch schon die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht ohne geistige Interessen und Strömungen war, wenn sie auch mehr erst in der Stille sich durchsetzten und für die äußere Physiognomie der

¹⁰⁾ Vgl. Hase R.-G. II. Bd. („Mittlere R.-G.“) p. 246.

Zeit noch wenig bestimmend waren, so beweist vollends das zunächst unabhängig davon erfolgende, nachher freilich sich in enge Fühlung mit Clugny sechende Nebenhergehen von ähnlichen Reformbestrebungen in lothringischen Klöstern (um 920 Abt Gerhard in Brogne bei Namur, 933 Abt Einold von Toul in Gorze bei Metz)¹⁷⁾, daß es sich keineswegs nur um eine vereinzelte Idee, sondern um ein zumal in dem kulturell weiter vorgeschrittenen Westen lebendiger empfundenes Allgemeinbedürfnis der ernsteren Kreise in den lebendigsten Teilen der Christenheit handelte. Denn letztes Ziel war für alle diese Herde der Reform überall ein und dasselbe: Befreiung der Kirche von den unwürdigen Fesseln, in welche sie, hauptsächlich infolge ihres irdischen Besitzes, verstrickt und damit weltlich beherrscht schien, und statt solcher schimpflichen Abhängigkeit Beherrschung der Welt durch Herstellung der strengen Askese, die das vornehmste Stück des mittelalterlichen Frömmigkeitsideals bildete: alles in allem, eine religiöse Reform von wirklich ernstem Gehalt, nur in der Form des mittelalterlichen Geistes, der den Gegensatz zur Welt doch immer nur in äußerlicher Weise sah und so in seiner letzten Wirkung erst recht eine Veräußerlichung des Christentums zur Folge hatte, wie denn deutlicher noch seine Lösung der Weltentsagung sich bald als die reine Etikette für das eigentliche Ziel der Weltbeherrschung auswies. Aber zunächst ist kein Zweifel, daß diese Bewegung einen wirklichen Fortschritt in der geistigen Geschichte der Menschheit, auf dem Weg zur thatsächlichen Verchristlichung unseres Volkes, bedeutete, und so ist es kein Wunder, daß ihr Einfluß allmählich immer stärker die führenden Geister der für religiöses Empfinden von jeher besonders zugänglichen deutschen Nation sich unterwarf: so schon, wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierung, den im Innersten religiös veranlagten Otto I., der als der erste der eigentlichen deutschen Könige in die römische Wirtschaft mit der festen Hand des geborenen Herrschers wieder eingriff und dessen Kaiserkrönung daher zugleich das Ende der römischen Bonarkratie bedeutete. Mehr noch unterlag diesen mystischen Einflüssen, in Verbindung mit byzantinisch-klassischen Reminiscenzen, sein Enkel, der wundersam unklares Schwärmer Otto III. (983—1002), und in religiös-einfacherer Weise der letzte Sprosse des sächsischen Geschlechts Heinrich II., von der Kirche wegen seiner Stiftung des Bistums Bamberg heilig gesprochen, wenn er auch keineswegs, wie man wegen dieses Beinamens meinen

¹⁷⁾ Vgl. über dieser Bewegung und die verschiedenen Phasen ihrer Wirkung vor allem Haub, R.-G. Deutschlands III. Bd.

Wunte, ein den kirchlichen Mächten besonders unterwürfiger Mann war, sondern auf seinen guten Humor auch in Beziehung der frommen Stifter zu den Lasten des Reichs nicht verzichtete. Ihre praktische Durchführung und Anwendung auf das Haupt der Kirche, das Papsttum in Rom, hat dann diese Reform aber durch den zweiten unter den fränkischen oder salischen Kaisern, den Sohn des nüchternen Konrad II. (1024—1039), der doch auch das salische Familienkloster Limburg a. Haardt gründete, Heinrich III. (1039—1056) gefunden. Dieser bewies die gewaltige Höhe, auf welcher das deutsche Königtum damals dem entarteten Papsttum gegenüberstand, aber auch die Rolle, welche es selber als Organ der Reform spielte, durch Absetzung von drei damals einander gegenüberstehenden Päpsten auf dem Tag von Sutri (1046) wie durch deren Ersetzung durch einen der überzeugtesten Vertreter der cluniacensischen Reform, Leo IX (1048—1054), bisher Bischof Bruno von Toul, als ein geborener Graf von Egisheim ebenso zu Heinrich III. in verwandschaftlichen Beziehungen als zu dem Bischof Gebhard von Regensburg, dem Sohn jener Dehringer Stifterin Adelheid. Es gehört aber zu der Tragödie in der Geschichte, daß so manche verdienstliche That sich in ihren Folgen gegen ihren Urheber oder dessen Geschlecht gewandt hat. Dasselbe Papsttum, das eben erst durch das deutsche Königtum in der Person des reformeifrigen Heinrich III. aus dem Abgrund der tiefsten Herrschaft emporgehoben worden war, sollte mit dem Gewicht seiner neuen Geltung niemand schwerer bedrängen und bis zur Vernichtung gefährden als den Sohn jenes Heinrich III., den deutschen König Heinrich IV. Kaum ein Menschenalter nach der Schnode von Sutri, die den deutschen König als Richter von drei Päpsten zumal zeigte, sah an jenem andern Tag von Canossa (1077) den Sohn dieses Königs als Büßer barfuß vor den Knien eines Nachfolgers jener Päpste, den eben jener Leo IX. als den vertrautesten Ratgeber der Gesellschaft von Clugny mit sich an den päpstlichen Hof gebracht hatte: Gregor VII., des unerbittlichen Mönchs Hildebrand. Das Kaiserthum auf den Knien vor dem Mönchtum: so herb für ein deutsches Gemüt diese Erinnerung sein mag, so ist sie doch nur ein monumental er Ausdruck für die Wahrheit der Thatssache, daß nicht die grobe Macht, sondern die Idee die Welt bewegt, und im Kampf mit dieser auch die gewaltigsten

auf Erden, und Hildebrand war, was nicht zu vergessen ist, ein reinerer siebenloserer Träger der Idee, als es Heinrich, der schlecht-erzogene und übel beratene, wenigstens in den Jahren seiner Jugend war. Wie aber das Papsttum den Bogen überspannt und, statt sich mit der moralischen Verurteilung bezw. Burechtweisung des Kaisers zu begnügen, auch die weltlich-politischen Fragen nach seinem Gut-finden zu entscheiden beanspruchte, nicht blos die Kleriker ihrer vom Kaiser erhaltenen Bistümer ledig, sondern auch die Fürsten und Völker ihres dem König geleisteten Treueids frei sprach: da war die Wirkung dieses Richterworts aus dem Munde des Statthalters Christi nichts als doppelter Unsriede und doppelte Herrschtung durch den damit erst gewaltiger geschrückten Kampf der Parteien in unserem unglücklichen deutschen Vaterlande, und eine Phase dieses Kampfs und dieser Herrschtung stellt auch die Gründungsgeschichte von Comburg dar.

Von vornen herein klar ist zunächst das eine, daß die Verwandlung der Burg Ramberg in ein Kloster in scharfem Gegensatz gegen die Familientradition stand. Das Haus der Rothenburg-Comburger Grafen war wie das sie beerbende und wahrscheinlich mit ihnen verwandte der Staufen gut laisertreu gesinnt. Von dieser Gesinnung legt ja auch der Zug nach Sachsen, d. h. offenbar der Feldzug Heinrichs IV. von 1075, der mit der furchtbaren Niederlage der Sachsen bei Hohenberg an der Unstrut endigte, bereites Zeugnis ab. An diesem Feldzug nahmen aber nach der „Historia“ alle drei Brüder Antell, nach Widmann allerdings Burkhard nicht, sondern dieser hätte eben die Abwesenheit der andern zur Einführung der Mönche in seinen Anteil benötigt. Aber mit Vossert möchten wir diese Darstellung Widmanns, die ja eine Vereinfachung des ganzen Vergangs enthielte, eben für eine Burechtliegung dieses Schriftstellers halten, denn ja auch keine weiteren Quellen vorgelegen haben können. Zug Burkhard aber mit, so tritt das Besondere des Ganzen noch deutlicher hervor, daß selbst so laisertreue Geschlechter wie das Comburger sich der Einwirkung des neuen Geistes nicht entziehen konnten und, während die Hand das Schwert für den Kaiser führte, in das Herz sich der Zweifel über das Recht dieses ritterlichen Dienstes überhaupt stahl, der dann unter den Schrecken des Kriegs erst recht seine Mähnung fand und so zum Durchbruch des männlichen

wie er im Zwiespalt mit dem eigenen Herzen ausgesuchten werden mußte, ohne einen Miß in vielen Familien nicht abgehen konnte. In Comburg handelte es sich so um den Gegensatz zwischen Burkhard und Rügger und deren verschiedenen Angehörigen, den ja auch die Historia nur schlecht verhüllt. Während Burkhard alsbald nach dem Sachsenkrieg Anstalten trifft, seine intwändige Idee wenigstens nach seinem Vermögen zur Ausführung zu bringen und zu diesem Behuf etliche — wohl nur ein paar, um viele kann es sich nicht handeln — Mönche in seinen Anteil einführt, macht Rügger noch einen zweiten Zug, diesmal nach Italien mit, offenbar die Heerfahrt Heinrichs IV. von 1081—1084¹⁹⁾, und bietet so dem Bruder erwünschte, ob auch wohl keineswegs von Rügger selbst beabsichtigte²⁰⁾ Gelegenheit, seine Absicht für das Ganze durchzuführen und mit Vertreibung der Lehensleute Rüggers aus der ganzen Burg ein Kloster zu machen. Daz der Grundstein zu diesem am 25. April 1079 gelegt wurde, mag ja immerhin auf einer guten Tradition beruhen, wenn auch die vorläufige Aufnahme von Mönchen und die eigene Anlegung des Mönchsgewands durch Burkhard wohl schon ein paar Jahre früher erfolgt ist. Dem steht kaum entgegen, daß jene Romfahrt Kaiser Heinrichs erst 1081 erfolgt ist, denn es ist ja nicht gesagt, daß Rügger erst da und nicht schon früher zu Heinrich gestoßen sei, ja es müßte einen fast Wunder nehmen, falls er nicht an den Feldzügen Heinrichs in den Jahren 1078 und 1079 gegen die Anhänger des Gegenkönigs Rudolf in Schwaben teilgenommen hätte. Immer bleibt freilich das Bedenken, wie Burkhard gerade in dieser Zeit, so lange Kaiser Heinrich im allgemeinen siegreich in

Wechsel der Stilmesart erklären soll. Hier ist das Leben und Treiben der ritterlichen Dienstmännerfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts auf die Verhältnisse der hochadeligen Familien des 11. Jahrhunderts übertragen. Zu welchem Zweck sollten diese Räuberel getrieben haben, da fast die ganze Umgegend in ihrem Besitz war und es einen kaufmännischen Verkehr mit Gütern, welche die Beutegier reizten, um diese Zeit noch kaum gab? In derartigen Bemerkungen spiegelt sich natürlich nur die Anschaugung des Mönchs von den Zuständen seiner Tage bezw. nächsten Vergangenheit ab.

¹⁹⁾ Wenigstens macht Bossert wohl mit Recht geltend, daß, wenn es sich um eine Betwallfahrt gehandelt hätte, doch der ganzen Charakterisierung

der Nähe in Schwaben weilte, im Gegensatz gegen seinen kaisertreuen Bruder Rugger eine solche Maßregel; die Grundsteinlegung eines Klosters, das doch immer eher den Swedern der Gegenpartei dienen konnte, hätte durchsehen können. Möglich, daß die Verständigung mit Rugger, der dann vom neuen Geiste immer mehr angestellt worden wäre, doch schon früher erfolgte und dieser so absichtlich der Burg seiner Väter fern geblieben wäre, weil er einerseits den unerquicklichen Zwiespalt mit dem älteren Bruder nicht fortsetzen, anderseits doch auch nicht gerade die Hand zur Verstörung seines Ahnenschlosses bieten wollte. Das Einzelne läßt sich da schwerlich mehr entscheiden, es genügt, daß die Grundzüge feststehen. Und diese bedeuten hier in der Hauptsache, daß die Absicht Burkards allmählich über die entgegenstehende Ruggers und seiner Dienstleute, und endgültig in dessen Abwesenheit, den Sieg davontrug. So ist denn auch wahrscheinlich die Weihe des neuen Klosters, die man wohl so rasch als möglich vornahm, noch in der Abwesenheit Ruggers erfolgt. Nach der „Historia“ geschah sie durch den Würzburger Bischof Adalbero d. h. durch denjenigen Prälaten, der in der Geschichte als der Hauptverfechter der päpstlichen Sache in Franken bekannt ist und deshalb auch von den Anhängern des Kaisers seit 1085 von seinem Bistum vertrieben war. Folglich kann die Weihe durch ihn kaum erst am 21. Dez. 1087 erfolgt sein, sondern liegt wohl eine Verwechslung mit der ganz ähnlich geschriebenen Zahl 1084 vor (VII st. III). Immer wird die Weihe erst in ganz flüchtiger Weise erfolgt sein und während das Kloster selbst sich noch in wenig fertigem Zustand befand. Denn es muß nachher noch sehr vieles daran zu thun gewesen und die Fertigstellung erst durch das Eintreten neuer Kräfte möglich geworden sein, als welche uns neben Rugger und seinen Brüdern einmal das Kloster Hirsa u und dann die Persönlichkeiten des Mainzer Bestätigungsbriefes namhaft gemacht werden.

In Bezug auf Hirsa u berichten die Straßburger Annalen (Böhmer Fontes 3,68), daß Abt Wilhelm von Hirsa u die Stiftung eines Klosters „in loco qui Kamero dicitur“, veranlaßt habe; hahmo aber, der Biograph Abts Wilhelm, ein Augenzeuge, daß Abt Wilhelm außer den 7 von ihm gegründeten Klöstern „3 nahezu zerstörte wiederherstellte“ und zwar in Schaffhausen, Petershausen, Komburg. Erstere Notiz schreibt ihm also die Anregung d. h. wohl eine erste Mithilfe, letztere die Wiederherstellung des Kl. Comburg zu. Nun war aber Hirsa u, erst kurz zuvor restauriert (Einweihung 1071) durch den Grafen Adalbert von Calw und zwar auf Anregung

seines hohen Verwandten (Mutterbruders) des Papstes Leo IX. (der unter anderem die Kirche in Althengstett geweiht haben soll), die Hochburg des Cluniacensertums in ganz Südwestdeutschland während des Kampfs zwischen Kaiserstum und Papstum unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger V., also während des ganzen Investiturstreits, wie man ihn nennt, vor allem aber unter dem gewaltigen Abt Wilhelm (1089—1091), dorthin von St. Emmeram (in Regensburg) gelommen. Wohl möglich, daß dieser bedeutende Mann, das Haupt des cluniacensischen Ideenkreises in Schwaben und weiterhin Deutschland, auch in unsrer Gegend seine Fühlhörner hatte und daß auf diese in erster Linie, d. h. Geistliche seiner Richtung, etwa jenen Burgkaplan in Comburg, der so ergreifend sein Amt zu versehen wußte, die erste Anregung in Graf Burkhard zurückging. Hirsau hatte ja (nach dem Württ. Url.-Buch I, 344) noch um 1120 Censualen d. h. Binsleute in Hall und Umgegend, denen in eben diesem Jahr aus Barmherzigkeit ihr jährlicher Bins von 20 Denaren auf 5 („denariatas oeras“) herabgesetzt wird. Freilich scheint mir fraglich, ob es nicht diese Binsleute bezw. Güter eben erst aus Anlaß der Stiftung von Comburg empfangen hat?²¹⁾ Immer steht das dann freilich ein besonderes Verdienst von Hirsau um diese Stiftung voraus. Als die einfachste Form dieses Verdienstes läßt sich denken, daß Comburg seine ersten mönchischen Insassen oder wenigstens deren Leitung aus Hirsau empfing, und in der That macht dies Bossert für den ersten Comburger Abt Hemmo wahrscheinlich, der nach etlichen Jahren trefflicher Regierung bei einem Besuch seiner Conventsbrüder in Lorch starb (Widmann). Die älteren Mönche soll jedoch Burkhard nach demselben Widmann nicht aus Hirsau, sondern aus dem nahen Hall vom dortigen Jakobskloster bezogen haben.

Eine neue Schwierigkeit. Woher weiß man von einem solchen Kloster? Wie auch Bossert hervorhebt: eben nur durch Widmann. Verdient sie deswegen keinen weiteren Glauben? Nach meinem Bedenken gilt es hier vorsichtig urteilen, denn in solchen Dingen, wo die Ansprüche der Klöster in Frage kommen, dürfte gar wohl eine Tradition auch ohne urkundlichen Beweis sich durch die Jahrhunderte fortgepflanzt haben, wenn auch eben mit entsprechender Aufbauschung durch die Jahrhunderte. Dies dürfte des Budels Kern auch bei

²¹⁾ Etwa durch Geba die Mitstifterin von Klein-Comburg, die Gemahlin Gr. Heinrichs von Rothenburg-Comburg, der Hirsau auch sonst reiche Stiftungen verdankte, oder durch den Mainzer Bürger Wignand, an dessen Verdienste um Comburg wir gleich kommen, und der auch Hirsau neu aufbaute? Vgl. Bossert a. a. O. p. 23.

der Nachricht des Chronisten sein, wonach Hall schon um das J. 1000 eine Kirche und ein Kloster, eben das St. Jakobskloster mit Kirche, die später an die Minoriten überlassen worden sei, besessen habe. Bossert glaubt daraus, daß 1236 bei der (urkundlich feststehenden) Überlassung dieser Kirche an die Minoriten nichts von einem Kloster gesagt ist, schließen zu sollen, daß ein solches eben nie da war. Aber warum soll es nicht früher vorhanden gewesen sein? Es brauchte sich ja nur um eine große Anstalt zu handeln, sondern um eine kleine Kapelle mit ein paar Brüdern. Mit Gründung des Klosters Comburg mögen diese dann zunächst von Burkhard herbeigeholt worden und so die Haller Filiale auf eine noch bescheidenere Zahl von Insassen zurückgegangen sein, während nachher für das erweiterte Kloster in Comburg diese Zahl lange nicht hinreichte, sondern Hirsau um seine Hilfe angegangen werden mußte. Daß doch Hall ein kirchliches Gebäude, das als Filiale von Steinbach fungierte, schon im 11. Jahrhundert besaß, leugnet auch Bossert nicht, sondern vielmehr stützt er selber diesen Satz mit triftigen Gründen, indem er darauf hinweist, daß wir nicht nur ja auch in Rotenburg eine Jakobskirche, einst Filialkirche von Dettwang, jetzt noch die protestantische Hauptkirche, haben, sondern auch in Höchbach, das wahrscheinlich Filialkirche von Altringen war, welches 1054 an Graf Enhard von Comburg gelommen war. „Also an 3 Punkten, die den Grafen von Rotenburg-Comburg gehörten, Jakobskirchen, die gewiß einer Zeit angehören und ihre Entstehung einem maßgebenden Einfluß verdanken, der ihnen St. Jakob empfahl.“ Bei Hall empfiehlt sich als solcher Zeitpunkt aber am einfachsten die Überlassung derselben an Graf Burkhardt, den Großvater unserer vier Brüder, für den Schutz über Ohringen a. 1037. Stiftete Burkhardt in der Folgezeit, also ca. um 1050, die St. Jakobskapelle und besetzte sie mit ein paar Klerikern, so können wir uns ohne Schwierigkeiten denken, wie in der Tradition daraus die Nachricht wurde, Hall habe schon ums Jahr 1000 eine Kirche und ein Kloster gehabt, indem man die genauere Jahreszahl, die ursprünglich dazu gehörte (1000 „und ungerade“), mit der Zeit wegließ.

Also lassen wir die ersten Kleriker, die Burkhard für sein gesteigertes religiöses Bedürfnis berief, aus dem Jakobsklosterlein in Hall kommen und den Gottesdienst in der von ihm zunächst eingerichteten Kapelle versiehen. Nach der „Historia“ war das schon vor der Klosterstiftung eine Bartholomäus-Kapelle. Wie Bossert sehr wahrscheinlich macht, liegt da wieder ein Anachronismus vor, und wurde sie das erst durch Burkards Stiftung, indem Bartholomäus wohl

der Heilige der „Bärtlinge“ ist, d. h. der Laienbrüder, welche sich an die Hirzauer Klöster anschlossen. Schwerlich dürfte es wenigstens zufällig sein, daß in derselben Zeit auch die Bartholomäus-Kapelle in Großhaldorf von den beiden Brüdern von Altendorf, die wir hernach auch unter den Komburger Wohlthätern treffen, gegründet und von Bischof Adalbero geweiht worden ist. Diese Bartholomäus-Kapelle wird dann, so wie Burkhard vollends reines Feld hatte, um 1079, durch eine größere Kloster-Kirche ersetzt und 1084 von Bischof Adalbert geweiht worden sein. Um dieselbe Zeit, zwischen 1079—1084, mögen die Hirzauer, zugleich als vornehmste Helfer beim Bau, ihren Einzug gehalten haben, so daß wir diese Jahre als den Höhepunkt des hirsauisch-hildebrandinischen Einflusses in unserer Gegend ansehen können.

Aber nun lehrt Rugger mit Heinrich IV. aus Italien zurück, des Kaisers Stern ist im Aufsteigen, Gregor VII. in der Verbannung in Salerno, um dort einsam, nicht als Sieger, sondern als Gefangener seiner normannischen Befreier, mit dem Fluch des römischen Volks beladen, zu sterben. Und ob auch seine Nachfolger, erst der Abt Desiderius von Monte Cassino als Victor III. (1085—1088), dann der Bischof Otto von Ostia als Urban II., in seinem Sinn und Geist den Kampf fortzuführen trachten: der ideale Zauber der Cluniacensischen Ideen wie der Schreck vor den päpstlichen Baumstüchen ist mit dem Reiz der Neuheit dahin oder doch im Erblassen begriffen, und ob auch das unglückliche deutsche Vaterland noch lange vergeblich nach Frieden lechzt, so wird dieses Friedensbedürfnis doch immer allgemeiner, die Gegensätze wachsen immer mehr zu einem rein politischen Parteienkampf aus, während die Bestrebungen der Cluniacenser in gleichem Maß ihre antikaiserliche Schärfe verlieren, als das rein religiöse Element in ihnen zum Gemeingut immer weiterer Kreise geworden ist. Zugleich war wohl Burkhard am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt — ein derartiger Klosterbau war nichts Villiges — und das ganze Werk drohte ein Torso zu bleiben, wenn nicht weitere Kreise mit thatkräftiger Hilfe eintraten.

Diese fanden sich zunächst in den Laienbrüdern Burkhard's, erst Graf Rugger und später auch dem in Notenburg residierenden Grafen Heinrich mit seiner Gemahlin Geba, von der Gebattel seinen Namen hat, wie in dem weiteren Kreise der Unverwandten und

Bürger Wicnand mit seiner frommen Gemahlin Adelheid, der nach der von Widmann weiter überlieferten Tradition auf seinem Grundstück in Castel gegenüber Mainz einen großen Schatz gefunden und diesen nun überall zum Ankauf von Ländereien, die in jener Zeit billig genug zu haben sein mochten, angewandt haben soll. Diesen Reichtum nützte nun das kinderlose Ehepaar, nachdem es schon dem Kloster Hirsau thatkräftig unter die Arme gegriffen hatte, in erster Linie zur Förderung des Comburger Werks, indem es, wie wir in der „Historia“ gehört haben, so einträchtig mit den beiden Brüdern zusammenwirkte, daß sie „ein Herz und eine Seele zu sein schienen“ und mit diesen zusammen „die Säulen dieses geistlichen Baues bildeten“. Über mit dieser Erweiterung des Anteils an dieser Schöpfung gewann dieselbe zugleich eine ganz andere Basis. Nun konnte keine Rede mehr davon sein, daß Werk in die Hände einer ausgesprochen antikaiserlichen Richtung, wie sie Bischof Adalbero von Würzburg vertrat, fallen zu lassen oder es einer derartigen Eventualität, die auch nach Vertreibung Adalberos aus Würzburg bei den unsicheren Zuständen der nächsten Jahre dort in Frage kam, preiszugeben. So kam man dazu, den Erzbischof Wecilo von Mainz, den Lehensherren Wicnands, an Würzburgs Statt zu wählen, einen Mann, der sich durch seine entschieden kaisertreue Gesinnung wie durch den Nachdruck, womit er auf der Mainzer Synode von 1085 für den Frieden eingetreten war, doppelt empfahl, und so wurde das Kloster statt dem nächsten Diözesanbistum Würzburg über dieses weg ausdrücklich der Metropolitangewalt in Mainz unterstellt. Dies ist in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard, der an Stelle des 1088 † Wecilos getreten war, aus dem Jahre 1090 in unanfechtbarer Weise uns als Thatache bezeugt. Dieser Bestätigungsbrief, die wichtigste Urkunde in Betreff der Ansänge von Comburg hat folgenden Inhalt:²²⁾

Im Eingang wird zuerst die Gründung und Ausstattung des Klosters auf einem Berg Namens Nahenberch (h damals noch = ch gesprochen) zu Ehren der h. Maria und des h. Nikolaus (des Schnupfheiligen der Hildebrandiner) im Einverständnis mit seinen Brüdern Rügger und Heinrich erzählt. Dann wird berichtet, wie

²²⁾ Nur der zeitliche Orden und Ort sind bis Mammes nicht sicher.

dieses Kloster von Burkhard seinem (Ruthards) Vorgänger, dem Erzbischof Wenzel, in dessen Gegenwart für den Altar des h. Martin in Mainz übergeben worden sei und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Freie Wahl des Abts aus der eigenen Mitte oder anderswoher, durch den Konvent, von Mainz nur zu bestätigen durch Übergabe des Abtstabs (der „virga regiminis“), ohne jeglichen Einspruch des Diözesanbischofs. 2) Keinem Abt soll freistehen, vom Eigentum des Klosters etwas an einen Weltlichen zu entfremden, andernfalls sollen die Brüder Vollmacht haben, ihn anzuklagen und abzusagen (sichtlich eine ganz besonders vom cluniacensischen Geist dictierte Bestimmung). 3) Völlig freie Wahl des Vogts (den ein jedes Kloster zur Besorgung seiner weltlichen Angelegenheiten, Vertretung vor dem weltlichen Gericht wie zum bürgerlichen Gericht über seine eigenen Hintersassen brauchte), wobei insbesondere jedes Erbrecht ausgeschlossen sein soll²³⁾: während z. B. in Hirzau bei der Wahl des Vogts in erster Linie das Haus der Grafen von Calw zu berücksichtigen war. Bei Comburg fiel, wie Bossert wohl mit Grund hervorhebt, diese Rücksicht durch das voraussichtliche nahe Ableben des Hauses bei dessen Kinderlosigkeit hinweg. Neben die Rechte des Vogts sind genaue Bestimmungen getroffen, die von dem großen Misstrauen dieser geistlichen Anstalten gegen ihre weltlichen Helfer — sie wußten warum? — zeugen. Danach soll der Vogt allemal am Pfingstdienstag das „Placitum“ d. h. Ding (= Gericht) im Dorf Dungetal = Thüngenthal halten²⁴⁾ und nie öfter, außer auf Einladungen des Abts. Zu diesem Ding soll der Abt ein Malter Getreide für Brot geben und einen Frischling und zwei junge Hammel, („ovinos“), und dazu Wein und das andere nach Bedarf. Sollte jedoch der Vogt einen Untervogt bestellen oder sonst einen Schimpf oder Schaden dem Abt und Kloster zufügen, soll der Abt mit Hilfe des Bischofs²⁵⁾ und dem Beirat der Brüder einen andern wählen.

²³⁾ „De advocati quoque electione hoc statutum esse notandum est, ut quemcumque abbas loci illius cum consilio fratrum suorum ad defendendam monasterii libertatem et judicium utilem invenire possit, qui non pro terreno commodo, sed pro eterno mercede hoc patrocinium suscipere velit, hunc absque alicuius contradictione eligat, et bannum legitimum non jure hereditario eum a rege suscipere faciat.“

²⁴⁾ Hier haben wir also den urkundlichen Name d. h. Thüngenthal

4) Dem Erzbischof Wenzel und seinen Nachfolgern auf dem Mainzer Stuhl sollen jährlich auf Martini auf den Altar dieses Heiligen (des alten fränkischen Nationalheiligen) eine erzbischöfliche Mitra und zwei Leibrücke („corporalia“) über sandt werden. Zur Teilnahme an einem Feldzug soll der Abt nie, zum Besuch des erzbischöflichen Stuhls nur auf Einladung des Erzbischofs zur Beratung über das Wohl der (Comburger) Kirche verpflichtet sein. In diesem Fall soll er nur mit wenigen Mönchen und Dienern kommen und höchstens 3 Tage und nicht länger auf eigene Kosten leben, außer im Fall ihn der Erzbischof zu längerem Bleiben einlädt, in welchem Fall er für sich und seine Pferde Unterhalt nach Bedarf erhalten sollte. Sollte der Erzbischof 1—2 mal im Jahr das Kloster wegen Visitation oder sonst einer Ursache mit seinem Besuch bee hren, soll ihn der Abt mit aller Verehrung als seinen Herrn aufnehmen und einen Tag und nicht länger nach seinem Vermögen beherbergen. — Man sieht, wie sorgfältig man gegenseitig alle finanziellen Folgen solcher Verhältnisse erwog und wie wenig man darauf aus war, mit Besuchern gegenseitig bee hrt zu werden. — Endlich soll noch jeder Erzbischof in diesem Kloster eine Prämie wie ein anderer Bruder haben und diese täglich auf den Tisch gesetzt und nachher den Armen gereicht werden, und nach seinem Hingang soll man seinen Jahrestag mit Messen und Vigilien sorgfältig feiern.

Dies der Inhalt der Abmachung mit Erzbischof Wenzel. Da nun dieser noch vor vollständiger Ausfertigung der Urkunde starb, so habe „ich (Ruthard) unwürdiger Sünder, der ich mich im Vergleich zu jenem noch nicht einmal ein Würmlein nennen kann, durch göttliche Fügung zur Nachfolge berufen, zuerst 2 Weinberge, die mein Herr Wenzel dorthin gestiftet hat, einen in Rüdesheim, den andern in Lorch²⁰⁾, mit den dazu gehörigen Höfsläden für seine und meine Seele gleichfalls dem h. Nikolaus im dortigen Kloster übergeben und sodann mit Zustimmung und auf Bitten Burkhardts diese Urkunde aussertigen lassen.“ Dabei wurde nach dem Statut Wenzels der Bestätigung des Privilegiums noch dies beige fügt, daß,

dem Zusammenhang ist deutlich, daß jedenfalls zunächst der Erzbischof gemeint war. Oder sollte bei der Erneuerung des Vertrags a. 1090 auf die Thatsache Rücksicht genommen sein, daß seit 1088 der vierte Comburger Bruder Emhard auf den Stuhl des Oldeselbistums Würzburg gelangt war? Schwerlich.

²⁰⁾ Quodcumque unde hominem inquit non mundus est sed omnia sunt deo.

„sollte ich der Erzbischof oder einer meiner Nachfolger die Regel des Klosters irgendwie brechen oder von seinem Eigentum etwas entfremden, der Abt mit seinen Brüdern erst in Liebe durch den Hauptpropst und meine übrigen Vornehmen („principes“) mich soll davon abzubringen suchen; sollte dies nichts helfen, soll er eine Klage vor dem ganzen Konvent des h. Martin anbringen; im Fall auch dies nichts hilft, Verlesung des Privilegs vor dem ganzen Synodal-(Provinzial-)Koncil. Sollte auch dessen Intervention meine oder meiner Nachfolger offensbare Ungerechtigkeit infolge meiner Hartnäckigkeit nicht wegbringen, so soll Kraft dieser Urkunde die Appellation nach Rom freistehen. Sollten wir jedoch auch der Legation des h. Stuhls nicht sofort Gehorsam zu leisten geneigt sein, soll den Abt keinerlei weitere Verzögerung abhalten, das Kloster der römischen Kirche auf den Altar des h. Petrus zu „übergeben und eine andere Privilegierungsurkunde ähnlich dieser vom apostolischen Stuhl zu empfangen.“ — Also doch wenigstens eine Hinterthüre, um das Kloster unmittelbar unter Rom zu stellen, was das Ideal der Hildebrandiner war, aber freilich erst nach so vielen Kautelen, daß nicht viel Wahrscheinlichkeit übrig blieb, daß es zu dieser Eventualität kommen könnte. Das Ganze doch, wie man sieht, nicht sowohl vom Geiste des gegenseitigen Vertrauens, als des Misstrauens durchweht, und nichts weniger als den Geist einer besonderen religiösen Freudigkeit und Zuversicht atmend. Und damit ja das Privilegium nicht in Vergessenheit gerate, sollte der Subkustos der Kirche des h. Martin diese Urkunde auf 2 jährlichen Konzilien in Gegenwart aller verlesen und dafür allemal einen Byzantiner empfangen, — ebenso viel als Rom jährlich von Hirsau erhielt für die Anerkennung von dessen Exemption —, der bei Versäumnis dieser Vorlesungspflicht in Wegfall kommt. Zur Verstärkung dieses Vertrags sind die Namen sämtlicher dabei gegenwärtigen Zeugen, Geistlicher wie Laien, unterschrieben, erstere an Zahl 15, an ihrer Spitze Adelmann Abt von St. Alban, letztere 60, an ihrer Spitze 9 Grafen und Personen gräflichen Rangs, darunter Heinrich v. Neuenstadt, nach Bossert ein weiterer Verwandter der Comburger, der zwischen diesen und Wicnand von Castel die Brücke bildete; diesen Wignand selber glaubt Bossert in einem der beiden weiter unten noch als Zeugen genannten Wigand zu erkennen.

Trotzdem nun durch den Mainzer Vertrag jeder Einfluß des Diözesanbistums Würzburg so gründlich als möglich abgewiesen war, so muß es doch Würzburg verhältnismäßig früh gelungen sein, nicht nur neben Mainz, sondern bald über dieses einen maßgebenden Einfluß

auf die Comburger Abtswahl zu gewinnen. So kam es 1216, nachdem schon vorher mehrere Aebte sich von Würzburg hatten weihen lassen (W. II. III, 40), zu einem Vertrag, in dem Würzburg das sörnliche Recht der Benediktion erhielt, während Mainz nur die Konfirmation, die Bestätigung des neuen Abts, verblieb. Möglich, daß zu dieser Durchdringung der ursprünglichen Absicht, die vielleicht doch schon 1090 zu jener Aenderung „cum adjutorio episcopi“ (bei der Wahl eines Vogts) führte, die Thatsache wesentlich mitwirkte, daß schon 1088 auf den Stuhl von Würzburg eben unser vierter Bruder Enhard v. Rothenburg gelangte, der sich bisher, wohl eben wegen seiner kaisertreuen Gesinnung, von jedem Anteil an Schenkungen für Comburg geflissenstlich ferngehalten hatte, nun aber nach Mich. de Loone's Behauptung dem Kloster einen Kelch im Wert von 70 Pf. schenkte.

Damit kommen wir an die ursprüngliche Ausstattung Comburgs mit Besitz wie an die Schenkungen, mit denen es im Lauf der Zeit weiter verschenkt wurde. Die Hauptquelle für dieses Kapitel besitzen wir eben im Comburger Schenkungsbuch, im Original 7 volle und 1 leeres Vergamentblatt, im Württ. Urk.-Buch I, 391—405 abgedruckt in 22 Nummern. Dazu kommen jedoch noch 2 weitere Schenkungsurkunden, die Michael de Leone mitteilt, die er auf dem jetzt leeren 8. Blatt gefunden haben wird. Im ganzen also 24 Schenkungsurkunden. Vossert hat dieselben in eine etwas andere und wohl richtigere Ordnung gebracht, als die des Schenkungsbuchs ist, in dem er sich darnach richtete, welche von den Comburger Brüdern im Text bezw. der Unterschrift allemal als Beugen genannt sind; an die Spieße gehörten so diejenigen, wo Burkhardt noch die Hauptperson ist; dann kommen die, wo Rügger als Vogt auftritt (bis 1096), endlich die unter seinem Bruder und Nachfolger Graf Heinrich als Vogt (bis 1108). An diese von Vossert empfohlene Reihenfolge schließen wir uns im folgenden an, so viel nicht sachliche Zusammengehörigkeit eine Abweichung davon empfiehlt.

Als erste und für das Ganze grundlegende Schenkung haben wir natürlich diejenige anzusehen, die mit Graf Burkhardt's Stiftung und seinem eigenen Eintritt ins Kloster verbunden war, der Tradition nach also etwa in die Jahre nach dem sächsischen Feldzug von 1075, etwa um 1077, das Jahr von Canossa, fallend. Zu dem Eigentum, das Burkhardt dem Kloster beibrachte, muß außer der Burg Camberg vor allem auch das Dorf Steinbach (oder früher Steinwag) gehört haben. Denn von Anfang an finden wir Comburg in dessen Besitz, ohne daß es doch in irgend welcher Ur-

Kunde ausdrücklich genannt würde, was sich immer am einfachsten damit erklärt, daß es eben zum Beibringen Graf Burkhardts gehörte, das nirgends sonst spezifiziert wird. Dagegen wird gleich in der 1. Urkunde, die zusammen mit Nr. 2 eine Uebersicht der grundlegenden Ereignisse giebt, nachdem sie kurz der Stiftung Burkhardts gedacht hat, eingehend des reichen Wignand von Castel Beibringen aufgezählt. Es gehören dazu

in Castel bei Mainz $2\frac{1}{2}$ Mansi (= Hofsüter) und 60 Mg. Weinberge,

„ Igersheim (DA. Mergenth.) 20 Mansi „ 20 „ „

ferner in

Lampoldshausen (DA. Neckarsulm)	17 Mansi,
Wolcheshausen = Volkshausen ²⁷⁾ (bad. B.-A. Adelsheim)	6 "
Wideren = Widdern (DA. Neckarsulm)	1 "
Witigistatt = Ob.- und U.-Wittstatt (bad. B.-A. Krautheim)	10 "
Ingelfingen (DA. Künzelsau)	$2\frac{1}{2}$ "
Geizzebach = Gaisbach (DA. Dehringen)	8 "
Liuraha = Laurach (DA. Dehringen)	8 "
Dungetal = Thüngenthal (DA. Hall)	$2\frac{1}{2}$ "
Tullouwe = Tullau (DA. Hall)	2 "
Almoresbiunt = Großalmerspann (DA. Hall)	12 "
Wostene ²⁸⁾ = Wüstenau (DA. Traisheim)	$7\frac{1}{2}$ "
Cimberen ²⁹⁾ = Dörrenzimmern? (DA. Hall)	6 "
Mistelouwe = Mistelau (DA. Gerabronn) ²⁹⁾	6 "

²⁷⁾ Nicht, wie das B. Urk.-B. I, 392 meint, = Volkertshausen, DA. Traisheim. Vgl. später Mechthilde v. Meerwolfs Schenkung.

²⁸⁾ Im Württ. U.-B. (I, 392) ist die Vermutung ausgesprochen, es möchten vielleicht beide, Wostene und Cimberen, den hezigen Ort Dörrenzimmern (Gem. Sulzdorf) ausmachen, der in alter Zeit Wästenzimmern hieß. Aber dieser Weiler enthielt noch in der neuesten Zeit nur 5 hälische Gemeinderechte, was wohl mit den 8 oben angegebenen von Cimberen stimmen mag, aber verbietet, die $7\frac{1}{2}$ von Wostene noch weiter dazu zu ziehen. Dieses Wostene dürfte übrigens nach den späteren Besitzverhältnissen eher in einem abgeg. Weiler Wüstenau, auch Wüstenhof (wovon noch später der Wüstensee), wsl. von Manlach, als in der gleichnamigen Parzelle von Mariäkappel zu suchen sein (vgl. Bauer in B. Gr. V, 92 und DA-Besch. Traisheim). Zum DA. Traisheim gehörenden beide. Bei Zimmern kann es sich ebenso gut auch um — zwar nicht Herrenzimmern DA. Mergentheim, das im Württ. Urk.-B. bezogen ist — aber doch um Bühlerezimmern, früher auch Bürlitzimmern neben Zimmern schlechtweg, das 8 Gemeinderechte hatte, handeln.

²⁹⁾ Im Württ. U.-B. ist auf das Mistelau DA. Traisheim geraten. Aber das ist doch immer weniger wahrscheinlich, wenn auch die Möglichkeit

Zingelingen = Zisingen (bahr. Landg. Rothenbg. a. T.) . . . 5 Mansi,
Lare = Lohr (bahr. Landg. Rothenbg. a. T.)⁸⁰ . . . 4 " "⁸¹)
Eregelingen (O.A. Mergentheim) 1
Höhlvestat = Eibelstaat (bahr. Ldg. Ochsenf.) 6 M. u. 20 Mg. Weinberge.
zus. von Wignand an 19 Orten wenigstens 137 Mansi u. 80 Mg. Weinb.

Rechnet man Steinbach, zu dem auch der später comburgische Anteil von Hall gehört, wofür jedenfalls wieder ca. 15 Mansi, wo nicht mehr in Anschlag zu bringen sind, dazu, so bekommen wir als ursprüngliche Dotierung Comburgs, wenn wir die Schenkungen Wignands, die sich über eine Reihe von Jahren verteilt haben können, gleich dazu rechnen, mindestens ca. 150 Mansen oder Hufen = Bauren-güter heraus.⁸²)

Zu dieser anfänglichen Ausstattung ist jedoch als mindestens gleichzeitig mit Wignands Schenkungen, wo nicht diesen noch vorausgehend, auch die Schenkung Adalberts v. Vilriet, eines Beitors der Comburger Grafen (s. oben), der als erster nach oder mit Burkhard ins neue Kloster eintrat, zu rechnen, im Comburger Schenkungsbuch unter Nr. 6 aufgeführt. Nach dessen Bahlenangaben wäre diese Schenkung samit dem Eintritt Adalberts schon am 14. Mai 1078, inductione VIII, erfolgt. Da aber die Indiction zu 1078 nicht VIII, sondern I ist und ohnedem nicht sicher ist, ob wirklich schon 1078 mit dem Bau des eigentlichen Klosters begonnen wurde, auch wahrscheinlich ist, daß der Beitritt anderer edler Herren nicht vor der bischöflichen Weihe und damit Bestätigung des frommen Unternehmens erfolgte, so wird wohl die Annahme des Württ. Urk.-Buchs, daß die fragliche Schenkung ins J. 1085 gehört, die richtigere sein, die wir deshalb hier acceptieren. Hauptsache ist das Was? der Schenkung. Dieses bestand nach der genannten Urkunde (I, 395)

nicht ausgeschlossen ist (vgl. O.A. Crailsb. p. 487 und OABeschr. Gerabronn p. 465).

⁸⁰) Nicht: Lohr O.A. Crailsheim, wie das W. Urk.-B. I, 892 rät, vgl. Bauer in W. Gr. V, 92.

⁸¹) Über etwa mehr? Im Original heißt es: „totius predii partes“ d. h. alle Teile seines Eigentums. S. u. Pfalzgr. Heinrichs Schenkung.

⁸²) v. Inama (II, 187) rechnet aus den Angaben des W. Urk.-B. heraus, daß zur Stiftung des Klosters Comburg 149 Hufen und 140 Morgen Weinberge gegeben worden seien. Offenbar hat er hier nur die Schenkungen Wignands im Auge, aber bei diesen 8 Mansos und 60 Mg. Weinberge bei Castel, die vor der spezielleren Aufzählung als Beiträge zum Bau des Klosters eingeführt werden, mitgezählt, während ich sie in jener Spezifilation genauer angegeben fand (und sich dazu um 10 verschrieben).

in der Hälfte der Burg (oppidum) Vilriet, dem halben Weiler Cröffelbach samt der anliegenden Mühle, in Hohenstatt (= Mühle Neunbronn) und Giselsbrechteshoven (= Geifertshofen D.A. Gaisdorf) „was er dort hatte“, Althenwineben (abgeg.) und Tiurizis = Theuerzer Sägmühle D.A. Gaisdorf, Negenhereswilare = Nienzweiler, dem abgegangenen Weiler im Wald bei Lorenzenzimmern, Gebeneswilare = Gebenweiler Pfarrei Kaisersbach, und Unteneich unbekannter Lage (abgeg.) samt allen dazu gehörigen Wäldern, Wässern, Weiden, Aedern, bebauten und unbebauten. Dazu übergab er seine Ministerialen die Brüder Diemo und Burchard v. Ramsbach mit andern Leuten beiderlei Geschlechts genanntem Kloster in rechtmäßiger Uebergabe. Als Zeugen werden angeführt: Burchard und seine Brüder Rugger und Heinrich Grafen von Rotenburg; Engelhard v. Lubhausen; Diemar v. Burleswag; Anshelm v. Ruchesheim (= Ruchsen bei Wibbern); Marchold v. Scheffau (Scefvuue); Erchenbert v. Gaisdorf (Gissendorf); Warhart; Gerbert; Heinrich v. Unnenhoven; Hemino; letzterer der Abt des Klosters, der schließlich neben Rugger als Vogt zur Bestimmung der Zeit angeführt wird und zwar hinter Adalbero als Bischof von Würzburg, ein Beugnis, daß wir in keinem Fall über 1085 heruntergehen dürfen.

Zunächst scheint nun die Schenkung eines Pfalzgrafen Heinrich, der später Herzog wurde, d. h. Heinrich I. Graf v. Limburg in den Niederlanden (1081—ca. 1118), nach dem Tode Herzog Gottfrieds v. Bouillon Herzog von Niederlothringen und Markgraf von Antwerpen, zu kommen, der mit Zustimmung seiner Gattin Adelheid $\frac{1}{4}$ seines Eigentums in Ereglingen („tres predii partos in Cr. sitas“) vor einer zahlreichen Schar von Clienten freihändig dem Grafen Goswin „für seine, seines Vaters und seiner Mutter wie sämtlicher Verwandten Seele zur Weitergabe an den Altar des h. Nikolaus in Comburg übergab“. Dies geschah in dem Jahr, in dem Ruthard auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz gelangte (also 1088 oder 1089, da Ruthards Vorgänger 1088 starb). Als Zeugen dieser Uebergabe werden angeführt zunächst nach Gr. Heinrich dessen Bruder Conrad v. Merheim (bei Roermond in den Niederlanden)²⁰), Gerlach v. Ramersdorf (= Ramersdorf bahr. Ldg. Lenterhausen oder = Ober-Ramersdorf bahr. Lda. Ansbach?) und sein Bruder Wil-

An diese Urkunde schließt Vossert die zusammengehörigen Stücke Nr. 9 und 10 des Schenkungsbuchs an: jene von dem Erzpriester Heinrich von Würzburg, der durch Vermittelung (seines Bruders?) Anselms v. Sindringen dem h. Nicolaus in Comburg sein Eigengut Lampoldshausen und Steinach (Schwerlich = Ober- und Niedersteinach O.A. Gerabronn, wie das Württ. Urk.-Buch will, sondern wahrscheinlicher das nur ca. 1 Std. von Lampoldshausen aber schon im Badischen gelegene Stein) ⁸⁴⁾ mit allem Zubehör überglebt (unter der Vogtei von Rügger); diese nach der ausdrücklichen Angabe vom Jahre 1096, wo wieder Burkhard von seinem Bruder Bischof Emhard von Würzburg für seinen Comburger Heiligen Nicolaus Günnsbach (= Ober- und Unter-Günnsbach O.A. Künzelsau) mit allem Zubehör gegen das Eigengut seiner beiden Dienstleute Richizo und Wolfram von Marcholdesheim (= Markelsheim O.A. Mergentheim) und gegen sein eigenes in Asbach ⁸⁵⁾, ebenso 1½ Hufen und einen Weinberg und in Apfelsbach (O.A. Mergentheim) ½ Hufen ein-tauscht unter Rügger als Vogt und Gunther als Abt von Comburg. Dabei weigert sich Bischof Emhard den Tausch völlig zum Ende zu bringen, ehe die Diener beider Kirchen den beiderseitigen Vorteil eidlich erhärtet hatten (ein Zeugnis seiner mißtrauischen Vorsicht und keiner besonderen Begeisterung für das neue Kloster). Zeugen: Graf Rügger und seine Brüder B. und H., Engelhard v. Lohenhausen und dessen Sohn Walther, Wolfram v. Rücken (s. vorhin), Morinzo, Winither und Richilo v. Altorf.

Als letzte Schenkung, die unter Rüggers Vogtei fällt (also spätestens 1095), dürfte die von ihm selbst herrührende Erwerbung des Guts Othelingen (= Oettingen im bayr. Landg. Röttingen, von Glaser auf Oettelingen, jetzt Edelfingen O.A. Mergenth. bezogen) gelten, die er von Herrn Sigbold im Tausch gegen Thitebach ⁸⁶⁾, 2½ Hufen in Gezen samt einer Mühle und dazu 12 Pfds. erlaufte. Wo liegt dieses Gezen? Ganz unwahrscheinlich ist Gaisdorf O.A. Hall, welches das Württ. Urk.-B. wieder vorschlägt, aber auch Glüzingen

⁸⁴⁾ Daß dieses Stein ursprünglich Steinach hieß, schließe ich schon aus dem Namen der Herren v. Steinach gen. v. Bernbrunnen, die später auf dem ca. 1½ Std. davon gelegenen Bernbrunnerhof bei Höchstädt (½ württ. ¼, bad.) ihren Stammsitz hatten.

⁸⁵⁾ Schwerlich = Ansbach O.A. Gerabronn, was das W. U.-B. wieder zuerst ansflieht, sondern wohl = Ober- und Unteraspach.

⁸⁶⁾ Wahrscheinlich weder Diebach O.A. Künzelsau noch Diebach bei Rothenburg a. T., O.A. Galldorf, wie das W. Urk. meint, sondern Dippach im Badischen bei Mödmühl.

aum Gimmler Bach, bad. Bez.-A. Grünsfeld, was Bauer empfiehlt, sondern allemal nach ist nichts anderes als Kessach (Ober- oder Unter-Kessach) gemeint, das ganz in der Nähe jenes Dippach liegt. Vollends zweifellos ist die Sache, wenn wir hören, daß diese Übergabe vor der Feste Ruchesheim = Ruchsen bei Möckmühl geschah und daß unter den Zeugen neben einem Morinzo und Poppo Sigfrid do Mechedemiloen = Möckmühl erscheint.

Schon unter Graf Heinrichs Vogtei, u. zwar nach der beigefügten Datierung auf den 14. Febr. 1095, fällt sodann der Tausch eines Comburger Guts in Stuttgart O.A. Mergenth. gegen Gehnente des h. Kilian, d. h. der Würzburger Kirche, in Michelbach, den beiden Brehingen und Hirschfelden, sämtlich O.A. Gaildorf. Unter den 9 Zeugen, sämtlich nur mit den Vornamen genannt (lauter Comburger Mönchen?), befindet sich als Letzter auch Burkhardt, wohl eben wieder unser um diese Zeit noch lebender Comburger Stifter.

Das Nächste sind zwei Schenkungen des von Vossert als Bruder (bezw. Neffe) Adalberts v. Vilriet angesehenen Heinrichs von Müllingen, im Schenkungsbuch Nr. 7 und 8, wohl beide aus dem Jahre 1095^{*)}. In Nr. 7 übergibt Heinrich v. M. dem h. Nikolaus in Comburg für sich das Dorf Hagestaedeshusen (= Haspelhausen, abg. Ort bei Eutendorf, nicht = Allertshausen O.A. Künzelsau, wie das Württ. Urk. I, 396 rät) und in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern Eberhard und Wolfrani 2½ Hufen und eine Mühle in Heimhausen O.A. Künzelsau zum Andenken an ihren getöteten und dort (d. h. in Comburg) beigesetzten Bruder. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Besitzer dieser Güter allemal das Ding in Dungetal, d. h. Thüngenthal besuchen sollen, und daß der Abt, wie es in dem Mainzer Bestätigungsbrief heißt, diese Güter nie veräußern darf, wibrigenfalls die Erben diese Güter so lange wieder zurücknehmen sollen. Zeugen: Gr. Heinrich, Engelhard v. Lobenhauen, Gozbald v. Burleswag, Craft und Odelrich v. Rot (= Hohenroth), Suigger v. Hesendal und die Brüder Egbert und Heinrich v. Scheffau.

Nr. 8 übergibt derselbe Heinrich v. M. an Graf Heinrich für das hl. Comburg sein Gut Fischach (hier wohl = Oberfischach) und Bennenhoven (= Benzenhof Parz. von Oberfischach) mit Wäldern und Zubehör gegen ein Lehen in Nenslingen d. h. Enslingen O.A. Hall. Zeugen: Graf Engelhard und sein Sohn Walther; Nocho,

^{*)} Dafür spricht wenigstens wieder die Jubiläum III, während sonst die Jahreszahl 1102 genannt ist, die aber die Jubiläum X verlangen würde.

Eugelhards Bruder, und dessen Sohn Heinrich; die 2 Brüder Winither und Richizo von Altdorf (also fast ganz wie bei Nr. 10).

Mit den jetztgenannten beiden Brüdern von Altdorf beschäftigen sich dann Nr. 11 und 12 des Schenkungsbuchs, die zusammen gehören. Letztere, die vom 10. Aug. 1091 aus Würzburg datiert ist, ist dabei sichtlich die frühere. Hier tauschen die beiden Brüder Winither und Richizo von Bischof Emhard von Würzburg gegen ihre Eigengüter, 1 Huse in Triensbach, 2 in Steuenesbach und $\frac{1}{2}$ in Sancuwelles, die alle bebaut sind und den schuldigen Zins zahlen, Gehntien ein in 2 Orten Altdorf, 2 Ubdendorf (= Oedendorf und Entendorf), Winzenweiler, Sancuwelles und Dretentweiler (abg. Ort unbekannter Lage). Nach der Menge der Zeugen zu schließen, die unterschrieben sind, unter denen an erster Linie stehen Abt Bruno von Amorbach, dann ein Graf Bruno (ohne nähere Bezeichnung), an 3. Stelle Ruprecht de Castello²⁸⁾ kommen, hernach noch 19 einfache Namen, offenbar meist Kleriker der Würzburger Kirche, ist diesem Handel eine bedeutende Wichtigkeit beigemessen und so zum Schluß noch von 8 freiwilligen Zeugen die Gleichwertigkeit dieses Tauschs bezeugt worden. Die so eingetauschten Gehntien wurden nach derselben Urkunde von den beiden Brüdern von Altdorf für die Reliquien des h. Bartholomäus²⁹⁾ in der erst neulich von ihnen in Altdorf erbauten und von Bischof Adalbero (also etwa um 1085 zu gleicher Zeit mit Comburg) geweihten Kapelle bestimmt. Scheint diese Bartholomäus-Kirche dafür zu sprechen, daß es sich bei diesen beiden Altdorf um Groß- und Klein-Altdorf O.A. Hall, später Bühler-Altdorf genannt, handelt, so macht doch der spätere Besitzstand zweifellos, daß tatsächlich Groß- und Kleinaltdorf am Kocher O.A. Gaildorf gemeint sind, wenn auch die Hernahme des Namens der beiden Brüder von Altdorf O.A. Hall nicht zweifelhaft ist. Daß sie auch in oder um ihren Stammort (Bühler-Altdorf) begütert waren, beweist der Ort „Steenesbach“. Denn darunter ist nicht, wie das Württ. Urk.-Buch vermutet, ein abgeg. Ort „Steffersbach“ bei Geislingen zu verstehen, sondern ein Steenensbach, das ca. 10 Min. zwischen Großaldorf und Oberaspach gelegen war und außer durch den Flurnamen „Steffensbacher Gasse“ ebenso durch die Ortstradition,

²⁸⁾ An dieser Stelle sicherlich auf Castell, den jetzigen bekannten Gräftenstieg am Staigerwald, nicht, wie das W. Urk.-Buch vermutet, wieder auf

wornach 2 der jetzigen Großaltdorfer Höfe (mit dem Haussnamen „Münz“ und „Beckennichel“) ursprünglich dort gestanden haben sollen, endlich zu allem Ueberflüß durch einen erst in letzter Zeit dort erfolgten Münzfund⁴⁰⁾ sichergestellt ist.

Hatten die beiden Altdorfer Brüder so den östlichen Teil ihres Besitzes (in Triensbach, Steffensbach und $\frac{1}{2}$ Hof in Sanwelles) zu Gunsten der Altdorfer Kirche an Würzburg vergeben, so vergaben sie bald darauf auch den (westlichen) Teil ihrer Besitzungen, der gerade in jenen Orten gelegen war, wo sie die Gehöfte von Würzburg eintauschten zu Gunsten Comburgs. In der 2. genannten Urkunde (Nr. 11) übergeben sie all ihr Eigentum in den beiden Altdorf samt allem Zubehör, dazu das Dorf Winzenweiler mit Zubehör und Sanwelles⁴¹⁾ mit Zubehör außer $\frac{1}{2}$ Hof, der dem h. Kilian in Würzburg gehörte (natürlich der in Nr. 12 dorthin abgetretene), freiändig für ihre und ihrer Verwandten Seelen dem h. Nikolaus in Comburg; ebenso was sie in beiden Altdorf als Pfandbesitz inne hatten, unter demselben Rechtstitel. Dazu von ihren Leuten („sui juris“) beiderlei Geschlechts übergaben sie etliche, nämlich Reginhalm, Abelhalm, Rudolf und Reginbodo „juri“ d. h. als Leibeigen; die übrigen aber als Binspflichtige („tributario“), so daß sie 4 Denare (jährlich) zu bezahlen haben⁴²⁾. Bei Totsfall sollen die Männer das wertvollste Stück, was sie an Vieh oder Gewändern besitzen, die Weiber aber von ihren Gewändern das Wertvollste der Kirche leisten (das „Besthaupt“); das Uebrige ihre Erben, soweit sie zu derselben Kirche (Comburg) gehören, nehmen. Sollte jedoch einer von diesen Binsleuten in 3 Jahren nach einander seinen Zins versäumen, soll er der Leibeigenschaft verfallen, falls er sich nicht mit einer Buße von 5 Solidi loskaufst. Zeugen: die Brüder Engilhard und Rocho v. Lohenhausen; Heinrich und seine Brüder Wolfram und Eberhard v. Mulfingen; Morenzo v. Muchsen; Walpot; Craft und Odelrich v. Rot; Craft v. Hesental; Heinrich de Steten⁴³⁾. Dazu 7 einfache Namen, wohl Comburger Klosterbrüder.

⁴⁰⁾ Ueber diesen gedenke ich im Verein mit Prof. Hahler in den W. Böh. kurz zu referieren.

⁴¹⁾ Im Originaltext Demosanuel; die Silben zemo bedeuten so viel als „zum“ Sanwelles: über den Ort selbst vgl. oben p. 150. Ann.

⁴²⁾ Ein interessantes Beispiel, wie mit solchen Schenkungen meist eine Erleichterung der sozialen Lage der verschenkten Leute verbunden wurde: der ganze Vertrag überhaupt ein prächtiges Beispiel für die soziale Lage der Zeit.

⁴³⁾ Wohl von dem Steten, das wir später mit den Gallenkirchen-Bildnern verwandt fanden (nicht Stetten bei Kochendorf).

Möglichsterweise noch vor diese, durch das Fehlen des Abts etwa auf die Zeit einer Bakatur (nach Gunther) hinweisende Schenkung der Altdorfer Brüder fällt die der Indiktion (II) nach ins J. 1094 (nach der Jahresangabe aber 1098) gehörende Urkunde Nr. 15, in der Herr Sigiloch und seine Mutter ihr Gut Almarestbiunt (= Groß-) Allmerspann an Comburg übergeben, teils für ihr und ihrer Eltern Seelenheil teils um Geld (wie viel? ist nicht gesagt). Offenbar gieng das Kloster, nachdem es schon von Wignand seiner Zeit 12 Hufen in Allmerspann erhalten hatte, darauf aus, den Ort ganz zu erwerben, was ihm wohl mit diesem Kauf gelang: später finden wir in Großallmerspann 16 Gemeinderechte, sämtlich im Besitz von Comburg. Zeugen: Rugger v. Bilriet; Gr. Engelhard und seine 3 Söhne Walther, Engelhard und Markward; ferner ohne nähere Bezeichnung Adelhard und Hartroth; hernach Odelrich v. Steten; Odelrich; Gozbald v. Burleswagen; Conrad; Hermenrich v. Günzelsoe; Alwig v. Stein (s. nachher); Wernhart v. Botenshoven (= Bottishofen); Egilwart; Gumbrecht und Diepolz.

Als Nr. 16 folgt Heinrich v. Gammesfeld's Schenkung, der, nachdem er ursprünglich für seinen ganzen Erbbesitz Comburg hatte zum Erben einsetzen wollen, aber bei Lebzeiten eines Sohnes seinen Willen ohne dessen Zustimmung nicht hatte durchsetzen können, nunmehr, damit das Kloster nicht ganz leer ausgehe, den Weiler (vicus) Ehringshausen mit allem Recht an Aedern, Wassern, Weiden, Wäldern, ausgenommen einen Hof, der zur Kirche in Gammesfeld als Mitgift gehörte, freihändig in Gegenwart seines Sohnes dem Altar des h. Nicolaus übergiebt und diese Schenkung vor dem Vogt der Kirche Graf Heinrich bestätigen lässt. Zeugen außer diesem erstgenannten Grafen Heinrich: Craft und Odelrich v. Not; Adelhalm v. Steten; Heinrich und Aron sein Bruder; Egisprecht und Heinrich v. Scheffau; Gerbert v. Sulzdorf (ein sonst nicht weiter bekanntes Geschlecht) und sein Bruder Warhart. Zum Schluss werden als Kaiser dieser Zeit Heinrich V., als Bischof Erlung und als Abt Hartwig angeführt, wohl Zusatz eines nachherigen Abschreibers, da, von Heinrich V. abgesehen, Erlung nicht vor 1104 Bischof und Hartwig allein nach nicht vor 1103 Abt geworden ist (vgl. Württ. Urk.-Buch I, 403).

Die letzte Urkunde, in der Graf Heinrich als Vogt genannt wird und zwar ebenso für die Kirche von Würzburg wie die von Comburg, ist die wohl hier einzureihende Nr. 13: Rugger, Propst des (von dem gleichnamigen Oheim des Bischofs Emhard aus dem Comburger Geschlecht erbauten) Stifts Neumünster in Würzburg

tauscht Mülensbach gegen Jegersheim (s. oben die Schenkungen Wignands) an Kloster Comburg aus. Was ist dies für ein Mülensbach? Das W. Urk.-Buch rät auf Maulach O. Crailsheim, Bossert (a. a. O. p. 35) auf Neckarmühlbach bei Schloß Guttenberg gegenüber Gundelsheim im Badischen. Aber zum Glück hat Bauer in W. Fr. V, 429 f. auf Grund der Urkunde über den späteren Verlauf dieses Mülensbach im Mai 1805 an den Altar von St. Peter in der Stiftskirche in Mosbach¹⁴⁾ aus den späteren Besitzverhältnissen den, wie mir scheint, deutlichen Beweis geliefert, daß es sich um Waldmühlbach handelt, wo das Stift Mosbach noch später ansehnliche Güter und Rechte besitzt. Als Jahr dieser Erwerbung ist angegeben 1108, aber Indiktion II, was 1109 wäre (was dann jedenfalls das letzte Jahr des Grafen Heinrich gewesen wäre), als Bischof Erlung, der auch bei dem Tausch mitgewirkt habe, und als Abt Hertwig. Zeugen außer den beiden ersten Konrad v. Einzelsouwe, Heinrich v. Nelliberg (Bellberg), Witho v. Grüningen, Adelbert v. Stein, Adelhalm v. Steten, Emhard v. Ganimiesfeld, Morenzo, Heinrich v. Marloch, Obelrich v. Rot und 7 einsame Namen, von denen die beiden ersten (Adolf und Gumbert) schon in der Schenkungsurkunde der Altdorfer Brüder (s. Nr. 11) vorgekommen sind: wohl Komburger Klosterbrüder (oder Würzburger Klösterler?).

Mit dieser Urkunde gehört zusammen Nr. 14: was wegen des Gutes Mülensbach von den Brüdern in Comburg zu beobachten sei: daß nämlich an 4 Tagen der Hauptfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dazu in der Vigilie der Apostel Peter und Paul und in derjenigen von Mariä Himmelfahrt den Brüdern ein voller Tisch in Speisen und Getränken gereicht werden soll, wie das Herr Wignand v. Jegersheim¹⁵⁾ (sonst als W. von Castel uns bekannt)

¹⁴⁾ Die Stelle ist aus Mone's Ob.-Rhelin. Zeitschr. XI, 8, p. 341 ff. und verdient hier vollständiger mitgeteilt zu werden: 1805 21. Mai. Abt Heinrich und der Konvent von Comburg verkaufen dem Vikar an St. Peters Altar in der Stiftskirche in Mosbach für seine Pfründe um 101 Pfld. Heller 7 s. „curiam nostram dictam Vronhof sitam in villa Mülensbach c. suis pertinencia, videlicet XVIII mansis (man sieht, es entspricht ziemlich den 20 m. in Jegersheim, die Wignand dort geschenkt hatte), officiis, agris XC etc. ac iure patronatus eccl. parochialis ibidem quod eidem bonis est annexum.“

¹⁵⁾ Dies stimmt damit, daß Bossert unsern Wignand überhaupt für einen Verwandten der auch unter Hirshaus Wohlthätern genannten Herren v. Hirschlanden ansieht, worunter nicht der Ort im Glemsgau zu verstehen ist, sondern das badische Hirschlanden zwischen Borgberg und Österburken,

so angeordnet hatte. Und damit diese — den Klosterbrüdern, wie man sich denken kann sehr angelegene Anordnung — vom Kellerer plötzlich eingehalten werde, wurde dieses Gut unter dessen Verwaltung für immer gestellt und sollte allemal am Vorabend dieser Festtage dieser Stiftung im Kapitel Erwähnung geschehen. Auch ließ Abt Gunther dafür allemal nach diesen Festtagen für Herren W. und seine Verwandten eine Messe im Konvent singen.

Mit dieser letzten Urkunde sind wir allemal nach schon ins Todesjahr des Grafen Heinrich (1109), des letzten unter den 4 Comburg-Rothenburger Brüdern, eingetreten. Noch vor seinem Ende, nach der offenbar hier zuverlässigen Angabe der „Historia“ im Jahre 1108, stiftete er zur Erfüllung der einstigen Weissagung zusammen mit seiner Gattin Geba wie Wignand und dessen Gemahlin Adelheid das Frauenkloster Klein-Comburg, in dem die genannten Damen ihre letzten Tage beschlossen. In Zusammenhang mit dieser Gründung werden auch die übrigen Schenkungen Heinrichs, die er kinderlos und in der Grafschaft sonst von den Hohenstaufen beerbt, mit seiner Gattin Geba an Comburg machte, stehen. Es war nicht wenig. Denn nach Nr. 2 des Schenkungsbuchs vermachte er „all sein Eigengut mit allen dazu gehörigen Burgen, Dörfern, Weinbergen, Ackern, Wäldern, Gewässern, Leibeigenen beiderlei Geschlechts und Dienstleuten, daß sie nach denselben Recht wie ihm dem Kloster dienen sollten. Die Namen der Burgen aber waren Rothenburg und Neuenburg (d. h. wohl die spätere „Hinterburg“ der Burg Rothenburg, während Bauer (W. Fr. V, 92) für die einstige Neuenburg oberhalb Gelbingen (s. voriges Kap.) plaudiert⁴⁴⁾; der Dörfer aber Gebesedeln (= Gebshattel bei Rothenburg, wohl nördlich von Wittstadt, von dem sich die Hirschlander sonst auch schreiben. Diese, von einem Bruder Richards v. Comburg herstammend, sollen nichts andres als Vettern unserer Comburger Brüder sein.

⁴⁴⁾ Doch bleibt der Umstand, daß noch in späterer Zeit tatsächlich Comburg dort Besitz hat, immerhin einiges Gewicht: so verkauft 1439 Hans v. Bernhausen 4 Mg. Weinberge, gelegen an Neuenburg bei Gelbingen, um 180 fl. Gold, die an Comburg als Lehensherrn 8 Schilling jährlichen Hellergelb zahlen (Bauer in W. Fr. 1848, p. 93). Dann hätte etwa Graf Heinrich, oder vor ihm schon Rugger, diese Burg erbaut, nachdem durch Verwandlung der alten Stammburg in ein Kloster sie das Bedürfnis eines neuen Sitzpunktes ihrer Macht in der Kocherengegend empfunden, und daher

eben von seiner Gemahlin Geba so genannt oder schon einer früheren Geba?), was er dort ererbt oder erkaufst hatte und die dazu gehörigen Weiler: Fischach und Zubehör in Sulzdorf, etliche Güter in Otterbach, Wittenweiler (DA. Gerabronn) und ein Gut, das der Graf von Altenburg in Thalheim ererbt hatte, endlich Marktshofen und den dazu gehörigen Wald.“

Kleincomburg war von Anfang an mit Großcomburg enge verbunden und stand immer unter dessen Abt. Doch hatte es seine eigenen Vorsteherinnen (Priorinnen), als deren erste Agnes von Paris genannt wird, also eine Französin, die man — auf welchem Wege? ist noch unklar — von dort berief⁴⁷⁾: ein Beugnis von dem internationalen Zug, der durch das ganze Mittelalter geht und durch die allgemeine Verkehrssprache der Gelehrten, die fast ausschließlich Kleriker waren, das Lateinische, genährt wurde. Wahrscheinlich haben wir auch hierin ein Zeichen von der fortgehenden Verbindung mit den cluniacensischen Kreisen zu erblicken. Aus diesen stammt auch der Heilige des neuen Klosters, St. Aegidius (einst Bischof von Novon), nach dem das neue Frauenkloster meist St. Gilegen genannt wurde und noch heute heißt. Es scheint, daß dieses mit seinem Heiligen im Anfang des 12. Jahrhunderts fast noch größere Anziehungskraft ausübte als das ein Menschenalter früher gegründete Großcomburg. Wenigstens gelten die nächsten bedeutenderen Schenkungen eigentlich ihm bezw. seinem Heiligen Aegidius. Es gehören dahin 2 Stiftungen, die im Comburger Schenkungsbuch sich jetzt nicht mehr finden, aber auf dem leeren 8. Blatt gestanden haben müssen, wo Michael de Leons sie noch sah. Vermutlich hatte man sie hier als einen Anhang, der eigentlich auf Kleincomburg Bezug hatte, zusammengestellt, aber später absichtlich weggelassen, nachdem die betreffenden Besitzungen verlaufen und Kleincomburg den Franziskanern überlassen worden war, also jene Reminiszenz im besten Fall ungelegen war, wo nicht störend wirken konnte.

Die erste derselben betrifft die Stiftung einer Frau Mechtilde (Meertwolt) v. Stein⁴⁸⁾ (Rocherstein bei Rünzelsau), die als eine matrona liberas conditionis um 1080 eine Kirche „an dem

⁴⁷⁾ Ihr Grab wurde 1518 im Garten des Klosters entdeckt mit der Inschrift: Agnetia de Paris Prioria St. Egidii

Ort, der Stein genannt wird", stiftete und sie mit Eigenleuten und einem Teil ihrer Güter begabte. Diese Kirche wurde von demselben Bischof Adalbero von Würzburg, den wir von Comburg her kennen, geweiht und dabei von der Familie ausbedungen, daß sie dort allezeit ihr Begräbnis haben und die Laufe empfangen sollte. Dieselbe schenkte hernach im Jahre 1099 die genannte Matrone an den h. Nikolaus in Comburg, indem sie sich selbst in diesem Jahr in das neue Kloster St. Aegid begab (das also um diese Zeit schon, wenigstens in seinen Anfängen, bestanden haben müßte), und zwar mit Leuten und Gütern. Als solche werden genannt der Ort Stein mit Zubehör in der Markung samt etlichen Weinbergen in Ingelfingen, die durchaus frei sind. Ebenso Besitzungen oder Vogteigüter in folgenden Dörfern und Weilern: Ingelfingen, Scheuerhein (= Scheurachshof), Liutfridesberg (= Lüpfersberg), Velsenberg, Crigesbach (= Criesbach), Niedernhall, Kammaten, Gagernberg (= Garnberg), Hevenhofen (abg. Weiler bei Morsbach), Adolatesweiler (abg. Adolfswaier bei Kupferzell), Geißbach, Morsbach, Widdern, Kessach, Krautheim, Ober- und Unter-Nittenhausen, Eberstal, Gynnesbach, Erlbach (= Baumerlenbach?), Buch (wohl Buchhof bei Sindringen), Vollhausen (s. oben p. 398), Erlach (das bei Gelingen?) und Hartwighausen (älterer Name des Gutshofs bei Weisbach). Ebenso sollten die Vogteien an genannten Orten mit allen Rechten, und Nagelsberg mit allen Rechten und Zubehör in der Markung, und Künzelsau mit allen Rechten und Anhängseln als Lehen vom Abt von Comburg abhängen, ausgenommen etliche Güter, die der Abt und Konvent frei (ohne Vermittlung durch Lehen) besitzen sollten. Sämtliche Besitzungen, von denen neben Kocherstein die in Nagelsberg und Künzelsau die wichtigsten sind, sind in der Umgebung von Ingelfingen und Künzelsau (und so außer Kessach, Krautheim, Eberthal und Günzbach auf unserem Kärtchen) zu finden.

Diese ganze wichtige Schenkung ist uns nur aus einer Bestätigungsurkunde des Würzburger Bischofs Sigfried von 1149 bekannt.⁴⁹⁾

auch ein anderer, früher abgetrennter Zweig der Comburger Grafen, in Wölchingen bei Forchtenberg siedelb, die Grafschaftsrechte innehatte, nur möchte ich sagen zu einfach.

⁴⁹⁾ Mitgeteilt bei Bibel II, p. 22 f. und, da hier das Territoriale

In dieser glebt genannter Bischof, der das Bistum 1146—1151 innehatte, seine Zustimmung zu dem Wunsch des Abtes Albert, aus der Menge seiner Brüder („ex numerositate fratrum suorum“) den Gottesdienst auf dem Stein fleißiger pflegen zu können, also mehrere Konventbrüder dorthin zu sezen bezw. eine Propstei zu errichten. Bischof Sigfrid erklärt sich damit einverstanden, unter der (gewünschten) Bedingung, daß die zur Kirche gehörigen Leute künftig Taufe und Begräbnis in der Pfarrkirche in Künzelsau suchen sollten. Um diese Zeit war wohl die Familie der Schenker in dieser Gegend längst ausgestorben, wenn auch um 1172 noch ein Hermann v. Stein als Zeuge in der Urkunde K. Friedrichs I. für Kloster Schäfersheim vorkommt. Die Propstei, über welche Bauer in W. Fr. 1855, 63 ff. eine Reihe von Nachrichten glebt (von welchen die wichtigste von 1362 besagt, daß der Propst von Stein alle Jahre zur Steuer von dem Konvent in Comburg 4 Pfd. Heller, von den Bröpsten zu St. Egidien und Gebssattel aber je 3 Pfd. erhalten, keiner von diesen Bröpsten aber eine Schuldb von über 6 Pfd. Heller bei Strafe des Amtsverlusts machen sollte), bestand bis 1483, in welchem Jahre „Haus, Berg und Flecken zum Stein gegen Ingelfingen über“ an Graf Kraft von Hohenlohe verlaufen wurde, der die Senfe damit belehnte, über deren Besitz hier im vorigen Kapitel wir Weiteres gehört haben. Ebenso verliefste im genannten Jahr Abt Andreas nebst Prior und Konvent an die Grafen Albrecht und Craft v. Hohenlohe den lomburgischen Besitz in Künzelsau, Geisbach, Ehlinswiesler, Remmaten, Nagelsberg, Haag, Oberlühbach, Morsbach, Schupping, Hesenhofen, Niedernhall, Ingelfingen, Crispach, Ginsbach, Meßbach, Lüpfersberg, Scheuerheim, Steinkirchen, Fronhofen und Künzelsbach mit allen Renten, Gütern, Kellern, Zehnten u. s. w. um 6000 fl. rh., so daß von der Schenkung der Mechtilde vom Stein offenbar nichts mehr übrig blieb, sondern auch der sonstige Besitz Comburgs in dieser Gegend damit aufgegeben wurde. Doch war Wiederlösung vorbehalten, auf welche aber noch in demselben Jahr verzichtet wurde unter päpstlicher Bestätigung des ganzen Verkaufs. Gleich wohl kündigte 1581 Comburg (offenbar auf Anstiften des bekannten Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn) die Wiederlösung der ein Jahrhundert zuvor verlaufenen Güter an, da keine Genehmigung von Bischof oder päpstlichen Kommissären nachzuweisen sei. Ein Schiedsgericht des Deutschmeisters entschied für Comburg und ebenso

zum Ganzen auch die DABeschr. Künzelsau besonders p. 285 ff., 618 f. und 720 f.

das Reichskammergericht in Speier, an das Hohenlohe appellierte, nach langem Prozeß 1621. Ein gütlicher Vergleich, den Hohenlohe um 1623 versuchte, hatte keinen Erfolg. Zur Zeit der Höhe der katholischen Liga rief 1628 Comburg den Kaiser an, die folgenden Kriegsnöte brachten aber einen Stillstand, bis endlich der Streit 1662 mit einem Vergleich endigte, in dem Comburg auf alles verzichtete, dafür aber 17 000 fl. Entschädigung einstrich⁵⁰⁾.

Deutlicher noch in Beziehung zu St. Gilgen in Klein-Comburg steht die zweite der im jetzigen Schenkungsbuch nicht mehr zu findenden, aber von Mich. de Leone mitgeteilten⁵¹⁾ Stiftungen: „3. Sept. 1136 zerstören Herr M a r k w a r d v. N u s b a u m und dessen gleichnamiger Sohn ihr Schloß Nusbaum und machen daraus eine Kirche zu Ehren des h. Egidi, um sie mit allen ihren Gütern dem h. Nikolaus in Ramberg zu schenken, sie selber aber würden beide Mönche und folgten dem Herrn, indem sie sein Kreuz trugen.“ In einer weiteren Notiz der Statistik des Bistums Würzburg, die auf denselben Michael de Leone zurückgeht, heißt es: „Die Propstei des h. Egidi „zum Nusbaum“ wurde a. 1133 (wohl Schreibfehler st. 1136) von Markward Vater und Sohn, damals Herren der Burg „zum Nusbaum“, gegründet und dotiert.“ Dieses Nusbaum, jetzt Ilgenberg, liegt bei Höchstberg im O. Neckarsulm nördlich von der Jagst und wurde, wie in vorstehendem gesagt ist, als eine Propstei St. Ilgen, welche natürlich auch die umliegenden Besitzungen des Klosters umfaßte, von Comburg eingerichtet. Stälin, der von dieser Propstei nichts wußte und sie mit der gleichnamigen Propstei St. Gilgen in Klein-Comburg verwechselte, ist dadurch veranlaßt worden, in dieser Notiz einen Widerspruch gegen die sonstigen Berichte über die Gründung von Klein-Comburg zu sehen. Auch dieser Besitz überdauerte übrigens das Mittelalter nicht, sondern wurde 1523 an die Herren v. Gemmingen verkauft; seit 1852 ist die Kirche im Besitz der Gemeinde Höchstberg.

Inzwischen waren auch nach 1108 für Groß-Comburg unmittelbar noch eine Reihe von Stiftungen erfolgt, von welchen uns das Schenkungsbuch noch 6 Nummern (17—22) mitteilt. Als deren älteste, in die auf 1108 folgenden Jahre fallend, betrachtet Bossert die letzte Nummer 22: Sigeloch v. Grettstatt, den Bossert gleichfalls als einen Verwandten des Comburgischen Hauses vom

in Ramberg 12 Hufen in Rorb (bei Widdern, O.A. Neckarsulm), die er anlässlich des Todes seines Bruders Bucco ererbt hat. Zeugen: Heinrich v. Mulfingen, dann Adalbert (wohl = dem Mönch Adelbert v. Vilriet, des vorigen Schwager und beide Oheime des Stifters?), dann Erchenbert, Walto, Arn und Gumbert v. Buchenbach und noch andere, wohl meist Comburger Mönche.

Nr. 17 giebt nur den Anfang einer Schenkung von Irmgard de Lars (= Lohr O.A. Gerlsheim, wo Verwandte der Flügelau-Lobenhauser Grafen saßen), die nach dem Tode ihres Mannes und ihrer Kinder . . . dann bricht die Urkunde ab.

Nr. 18 berichtet von Hessenthaler Stiftern: zunächst daß Egbert v. Hessental, Dienstmann des Klosters, dieses als ein getreuer Knecht zum Erben aller seiner Güter eingesetzt hat und zwar schon in jungen Jahren, was er hernach vor seinen Mitknechten und andern Zeugen jährlich bestätigt habe. Ebenso habe Eberhard, ein Bürger desselben Dorfs, dem Bruder Bernhard (in Comburg?) gegen 30 Pf. Heller sein ganzes Gut in diesem Dorf zum Pfand gegeben und nachher auch das Eigentum darüber „divina inspiranto gratia“ dem Altar des h. Nikolaus für seine Seele übergeben. Nach dessen Tod habe sein Bruder nicht allein diese Schenkung bestätigt, sondern auch alles das Seinige dem h. Nikolaus übertragen, nämlich sein Gut in Hessental und 2 Hufen in Geisertshofen.

Nr. 19 Schenkung Egberts de Alechdorff (offenbar unser hällisches Altdorf, ursprünglich Alahdorf, nicht wie das Württ. Url.-B. I, 404 wieder seltsamerweise vermutet, Altdorf bei Marbach im Oberamt Künzelsau) „aus Liebe zum himmlischen Vaterland“: er kaust um 17 Mark von Berno und dessen Gattin Friderun 1 Mansus in Sulzdorf und übergibt ihn hernach für seine Seele wie seine ganze Verwandtschaft dem h. Nikolaus zum Dienst der dortigen Brüder.

Nr. 20 hinterlassen Wipert v. Weikertsheim, Dienstmann des h. Kilian (d. h. der Würzburger Kirche) und seine Gattin Engila ihr Besitztum dort dem h. Nikolaus.

Endlich schließt die Reihe der Schenkungen Nr. 21: die fromme Frau Guta v. Vogberg (Bochenberg) „vermehrt ihre Verdienste bei Gott in Erwägung der ewigen Freuden und zu deren Gewinnung wie zur Erlösung der Seele ihres geliebten Gemahls Conrad und aller ihrer Verwandten“ durch Übergabe all ihres Eigentums in Buch (wohl = Buch am Ahorn, bad. A. Gerlachsheim, nördl. von Vogberg) an den h. Nikolaus. Zeugen: Conrad v. Pflzingen (Pfälziche); Friedrich v. Vilriet; Hartmann; Berthold v. Schwaigern (bei

Voxberg) u. a. Wegen der erstgenannten Zeugen, die zwischen 1155—1163 vorkommen, erklärt Vossert diese Schenkung für die letzte des Schenkungsbuchs, um 1160 erfolgt. Doch wird man dies als keinen zwingenden Gegenbeweis erkennen, daß die Schenkung nicht auch schon etwas früher, um 1150 oder noch ein paar Jahre früher, erfolgt sein kann, in welche Zeit wir sie verlegen möchten.

Damit schließt die Reihe der urkundlichen Stiftungen. Doch bemerkt Widmann auf Grund seiner Materialien auch noch etliche weitere Wohlthäter des Klosters, deren Grabsteine zum Teil dort noch aufgestellt zu sehen sind, ein Zeugnis, daß es sich einfach um Entschädigungen des Klosters für das Begräbnis in seinen heiligen Mauern handelte: so Conrad v. Sanzenbach, Gottfried v. Clingenfels, Rüger v. Sulz, Craft und Albert v. Reinsberg, Graf Engelhard v. Lobenhhausen, letzterer der bemerkenswerteste unter diesen, weil er die Klause in Mistlau a. J. stiftete. Nach ansbachischen Akten wird als Stifterin der letzteren, eines Frauenklösterleins, eine Gräfin v. Lobenhhausen angegeben. Wie Vossert vermutet, wurde mit diesem dann das Nonnenkloster von Kleincomburg verschmolzen bezw. hieher verlegt. Später treffen wir hier nur mehr eine Klause⁵²⁾ für sog. „Kellusen“ (Eingemauerthe), welche im J. 1479 von Comburg, um sich die Kosten ihrer weiteren Erhaltung bezw. eines Neubaus — sie wird als sehr baufällig geschildert — zu sparen, mit bischöflicher Erlaubnis aufgehoben worden ist, wofür wahrscheinlich Comburg das Kirchlein des Orts mit den neuerdings entdeckten Wandmalereien schmückte. Ferner gehören hieher Heinrich Schneewasser, die von Eltershofen und besonders die Schenken von Limburg, welche im Kapitelsaal des Klosters, der jetzigen sog. Schenkenkapelle, einer der historisch denkwürdigsten und zugleich ältesten Lokalitäten von Comburg vom 14. bis 16. Jahrhundert ihr Erbbegräbnis hatten und mit ihren steingehauenen Figuren, meist einen Löwen zum Zeichen ihres Siegs über den Satan unter sich, wie eine Geisterversammlung aus einer vergangenen Welt gar fremdartig kalt den Sohn der heutigen Welt anstarren.

Lassen wir die Grabsteine an den Wänden dieses und des anstoßenden Vorraums zu uns reden, so haben sich in den folgenden Jahrhunderten vor allem noch die hällischen Patriziergeschlechter der Scheffau-Münheimer, der Enslingen und Künzelsau wie der

⁵²⁾ Neben diese hat Pf. Bühl in Gaggstatt auf der Jahresversammlung des Hist. Ver. f. Württ. Franken in Kirchberg a. J. im J. 1898 dankenswerter Weise weitere Mitteilungen beigebracht.

Rinderbach und Heimberg um das Kloster verdient gemacht bezw.
sich wenigstens einen Grabstein dort zu sichern gewußt.

Mit all dem ist jedoch nicht widerlegt, sondern wird auch von Glaser ausdrücklich hervorgehoben, daß die Zeit der Schenkungen bezw. des Burwachses um die Mitte des 12. Jahrhunderts abbricht. So ziemlich alles, was später in Comburgischem Besitz erscheint, ist in den Schenkungsurkunden, die wir bis zu dieser Zeit an uns vorsübergehen ließen, enthalten bezw. auf die hier genannten Schenkungen zurückzuführen, wenn auch durch Tausch noch später manche Veränderung entstand. Neu hinzugekommen ist fast nichts, dagegen wohl Vieles von dieser Zeit an weggelommen. Das ist nichts Zufälliges, sondern in der Entwicklung der Zeit begründet. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hat gegenüber der ersten ihr deutliches Unterscheidungszeichen darin, daß der Geist der Weltflucht und der Begeisterung für religiös jenseitige Siedle, der noch die erste Hälfte, ob auch nicht mehr gleich mächtig wie die vorhergehende zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, durchdrang und nicht nur in zahlreichen bedeutenden Klostergründungen, sondern vor allem in den beiden ersten großen Kreuzzügen, zwischen denen ja noch eine Menge kleinerer liegen, sich seine Marksteine in der Geschichte für immer gesetzt hat, plötzlich zurücktritt und einer weltfreudigen Stimmung Platz macht, die mehr Sinn für ritterliches Turnier als für mönchisches Brevier zeigt und in der Kulturgeschichte unseres Volkes als die Vorbereitungszeit unserer mittelalterlichen Litteraturblüte, der glänzenden Zeit der höfisch-ritterlichen Dichtung, bekannt ist. Zwischen 1152 (Prämonstratenerkloster Roth) und 1167 (Scheestersheim) ist in unserem Land nur das einzige Kloster Schönthal (1157) gegründet, während die vorhergehenden anderthalb Jahrzehnte (1137—1151) uns noch 4 solcher (Lochgarden, Weissenau, Maulbronn und Herrenalb) zeigen. So ist es denn nur im Einklang mit der übrigen Welt, wenn auch in Comburg jetzt die Erntezeit plötzlich aufhört, zumal, wie wir sehen werden, jener weltfreudige Geist nicht am wenigsten gerade in unser Kloster Eingang gefunden und, um in der Mönchs- sprache zu reden, aus dem Bethaus, in das der frondevile Burkhard die „Räuberhöhle“ verwandelt hatte, doch bald genug wieder, ob auch nicht gerade eine solche, so doch eine Spielhölle gemacht hat. Daran kommen wir gleich nachher. Überblicken wir vorher noch einmal die Reihe der urkundlichen Schenkungen, so sind es nach meiner Zählung 95 Schenkungsanteile, die an ca. 80 Orten genannt sind (ca. 12 kommen doppelt oder wiederholt vor). Rechnet man die Schenkungsanteile durchschnittlich von gleicher Größe wie die

Wignands, wo auf 19 Orte ca. 140 Hufen gelommen sind, so würde das etwa das fünffache jener ursprünglichen Dotierung, d. h. ca. 700 Hufen oder Mansi ergeben. Dies dürfte mit der thatfächlichen Ausstattung Comburgs um 1150 stimmen, nur daß wohl etwas mehr anzunehmen ist, da öfters ganze Dörfer geschenkt worden sind. Damit konnte Comburg sich zwar nicht mit den großen Klosterstiftungen der ersten Periode des christlichen Deutschlands, der Karolingerzeit (Fulda, Hersfeld, Prüm, Lorsch, Weissenburg, Reichenau, St. Gallen, in unserem Land gehört dahin nur Ellwangen) messen, die man auf 3–8000 Hufen anschlug, nahm aber doch einen stattlichen Platz in den Stiftungen der zweiten Periode ein, die im letzten Grund auf die Cluniacenserbewegung zurückgehen. Nur hat es sich nicht in diesem Besitzstand behauptet. Nach unserer Beschreibung (p. 253) bestanden dieselben ums Jahr 1700 nur noch im Amt (bezw. der einen Propstei, die von 4 übrig geblieben war) Gebshattel, in den Lehengütern zu Ingwersheim, Ensslingen und Reinsberg, bis 1641, 1647 und 1651 an die Senfe v. Sulburg, v. Traisheim und die Schleg verliehen; ferner in den Vasallen- und Rittermannslehen Michelbach a. d. Lücke, womit die Grafen von Schwarzenberg, dem Hörderholz ob Klingen, womit die Grafen v. Haßfeld; Anteil am Schloß Bartenau in Künzelsau, womit die Stadt Hall; der Obermühle zu Jagstheim, womit die v. Ellrichshausen; Anteil an Nagelsberg, Morsbach und Künzelsau, womit die von Stetten und den Behntens zu Rottenweiler im Anspachischen, womit die Drechsel von Dinkelsbühl belehnt waren. Sodann besaß es 295 Erblehen oder Erbbestandgüter und über 136 derselben die Vogtei. Ferner ganz die Dörfer Steinbach, Hausen a. d. Rot und Großallmerspann (auch Winzenweiler); dazu in 70 Orten Behntrechte und in mehreren Patronatstrechten (nämlich von evangelischen die Pfarreien Haßfelden, Reinsberg, Stöckenburg, Anhausen, Erlach-Gelbingen, Thüngenthal, Michelfeld im Hällischen und Kirnberg im Rothenburgischen, dazu die katholischen in seinen Orten), sowie 30 000 Mrg. Walbungen. So weit ich mir einen Vergleich gestatten kann, bedeutete das vielleicht ca. $\frac{1}{6}$ des Besitzstandes um 1150. Wie und wodurch dieser Rückgang stattfand, ist im vorhergehenden schon zum Teil ange deutet und ist im folgenden noch samt den großen Grundzügen der Comburgischen Geschichte weiter darzulegen.

Die Blütezeit des Klosters fällt unter den 3. Abt Hartwig, 1103 oder 1104 bis wahrscheinlich 1139 († 22. Mai). Ihm haben wir schon oben in der letzten Reihe der Schenkungen kennen gelernt, insbesondere in Nr. 16 (Vertauschung von Ingwersheim mit Neckar-

mühlbach), während es bei Nr. 13 fraglich ist. Da auch die Stiftung Marquarts von Rüßbaum von 1136, der sein Schloß in eine Aegidienkapelle verwandelt, sicher noch in seine Zeit fällt und ebenso die Einweihung von St. Gilgen in Kleincomburg sicher unter ihm (1108) erfolgt ist, so schließt daraus Bossert, daß auch letztere von ihm angeregt gewesen sein möge. Doch macht die Nachricht, daß schon 1099 Mechtilde Meierwolt v. Stein in dieses Kloster eingetreten sei, den ersten Anfang desselben als eines Filials von Großcomburg doch schon ein paar Jahre früher wahrscheinlich, noch unter Abt Günther, wenn auch die Herbeiziehung des h. Aegidius als des besonderen Heiligen für dieses weibliche Filial immerhin auf Abt Hartwig zurückzuführen sein mag. Wahrscheinlicher ist die Vermutung Bosserts, daß Hartwig selber ein Verwandter Marquarts v. Rüßbaum und gleich diesem von der unteren Jagst gebürtig gewesen sei, wofür eine Schenkung in Großgartach an Hirsau ums Jahr 1100, in der neben Marquart v. Rüßbaum der „srator Hartwigus“ als Beuge erscheint, sprechen könnte. Möglich, daß Hartwig selber ursprünglich dem Kloster Hirsau angehört hatte. Sicher ist, daß er ein bedeutender Mann war, wohl der bedeutendste unter den Comburger Lebten, und um dessen innere wie äußere Einrichtung hochverdient. In Bezug auf letztere zeugen heute noch von seinem Kunstsinn die zwei Hauptschäze der Comburger Kirche, der große vergoldete Kronleuchter, 15' im Durchmesser, mit seinen 12 romanischen Türmen, eine Abbildung des himmlischen Jerusalem darstellend, ein Werk, dem in dieser Formvollendung der Einzelheiten aus dem 12. Jahrhundert kaum ein zweites irgendwo zur Seite steht, wenigstens so weit solche Werke erhalten geblieben sind, und dazu der Altar vorsatz (Antependium), früher an einem Seitenaltar, seit der neuesten Reparatur wieder am Hauptaltar angebracht, eine Tafel mit getriebenem Kupfer überzogen, vergoldet und an den Rahmen emailliert. Von ihm sagt Grädmann in seinem Kunstleben der Stauferzeit in Schwaben" (Württ. Neujahrsblatt 1894, p. 60), wo beiderlei Schäze abgebildet zu finden sind, daß „weniger die getriebenen Figuren als die Streifen von Schmelzwerk ihm einen unschätzbaren Kunswert geben; es sind seine Ornamentmuster, mosaikartig in einer Verbindung von Gruben- und Bellenschmelz ausgeführt.“ Ein 3. Schatz, den er gestiftet hat, ein ellenhohes goldenes Kreuz, ist im dreißigjährigen Krieg verschwunden. Wahrscheinlich geht auch der frühromanische massive Kirchbau in Kleincomburg mit seinen Wandmalereien, von denen noch die im Chor erhalten und in den letzten Jahrzehnten wieder aufgefrescht

worden sind (Christus in der Kelter, darüber die Kreuzigung, und die Auferweckung der Toten, darüber die Auferstehung Christi), auf ihn zurück, während bei den Hauptgebäuden in Großcomburg, abgesehen von dem gleichfalls sehr frühen „Archiv“, eine derartige Zuweisung an seine Zeit fraglicher erscheint. Um ehesten dürfte noch eine so fröhliche Datierung bei dem einen Westturm zutreffen, während die beiden spätromanischen Osttürme erst in den Schluss des Jahrhunderts bzw. in die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts gehören dürften. Immerhin lauter Beugnisse, daß der Geist Hartwigs, in dem die Vorliebe der Cluniacensisch-Hirsauischen Richtung für glänzende Ausstattung ihrer Gotteshäuser sich lebendig verkörperzt hatte, auch in den Nebten der folgenden Zeit noch fortlebte und das Kloster überhaupt bis gegen das Ende der Hohenstaufenperiode eine gute Zeit hatte.

Auch um die innere Ausstattung des Klosters, die Sicherheit seiner Privilegien, sorgte Abt Hartwig, indem er alsbald nach der Erhebung Konrads III. auf den Königlichen Thron von diesem, der ihm wohl persönlich bekannt war, einen Schirmbrief⁶⁸⁾ herauszuschlagen wußte, datiert vom 13. Aug. 1138 aus Nürnberg. In diesem, in dem u. a. die bereits mitgeteilte Bemerkung besonders wichtig ist, daß K. Konrad selber vor seiner Erhebung auf den Thron die Grafschaft im Kochbergau innegehabt habe, wird dem Kloster auf höchst nachdrückliche Weise die königliche Immunität, die es zum unmittelbaren Reichsstand machte, zugesichert und jede Verletzung dieser Freiheit mit 100 Mark puren Silbers, häftig an die königliche Kammer, häftig an die Comburger Kirche zu entrichten, bedroht, jedoch unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß die bisherigen Rechte Würzburgs, dessen Bischof Embricho seine Zustimmung zum Ganzen giebt, dadurch nicht geschnädert werden sollen. Von Mainz ist überhaupt mit keiner Silbe die Rede. Von Hartwig, „qui tunc temporis eandem rexit ecclesiam“, wird gesagt, daß auf seine inständige Bitte hin wie auf Antrieb Walther's von Lobenhausen (des damaligen „Waldboten“) und seiner Brüder die Urkunde ausgestellt worden sei, an der übrigens nach dem Eingang des Schriftstücks auch die Fürbitte („por interventum“) der Königin Gertrud, die sich gleichfalls also lebhaft für das Kloster interessierte, wesentlichen Anteil hatte. Zwei Jahre später, im Januar 1141, kam König Konrad III. selber nach Bezugnung der Feste Weinsberg, bei welcher die Weiber so treu erfinderisch den Zorn des Königs beschwichtigt

⁶⁸⁾ Von Glaser nach Schannat Coll. II, 44 ff., p. 139 f. wiedergegeben.

haben sollen („Weibertreue“), nach Comburg und zwar mit einem stattlichen Gefolge, das wir aus einer von Comburg ausgestellten Urkunde⁵⁴⁾ kennen lernen: da waren neben dem König die Bischöfe von Speier und Enibrico von Würzburg (1127—1146), dann des Königs Halbbruder Pfalzgraf Heinrich, der spätere Markgraf von Österreich, und 3 deutsche Grafen Eberhard, Giselbert und Konrad, daneben aber 3 italienische zum Beugnis des universalen Charakters des damaligen deutschen Kaiserthums: Graf Wido von Vlandrata bei Novara, Wido von Merignano und Harnisius von Carpi bei Modena. Wohl die glänzendste Versammlung, die Comburg je in seinen Mauern beherbergen durfte. Abt war allem nach schon Adelbert, wenigstens wird Hartwig nicht genannt, hätte sich vielleicht auch bei seiner nahen Bekanntschaft mit Konrad Iaum die Gelegenheit entgehen lassen, eine weitere Gnade zum Dank für die Bewirtung herauszuschlagen.

Es versteht sich, daß Comburg einen so mächtigen Gönner wie das zu Kaiserlicher Machtfülle emporgestiegene Staufergeschlecht sich möglichst warm zu erhalten suchte. So wählte es, von der Freiheit sich einen Unter Vogt zu wählen, die ihm in Konrads III. Schirmbrief ausdrücklich bestätigt worden war, Gebrauch machend nach Konrads III. Tod (1152) dessen Sohn Friedrich, der sich Herzog von Rothenburg und von Schwaben titulierte, zum (Aster-) Vogt, der in einer Comburger Urkunde von 1156 (unter Abt Gernot) ausdrücklich als solcher vor kommt.⁵⁵⁾ Besondere Gunstbeweise liegen sodann wieder von K. Heinrich VI. (1190—1197) vor, der nach einem Widimus K. Heinrichs VII. (des unglücklichen Sohnes K. Friedrichs II.), das K. Ludwig der Baier bestätigt, dem Kloster Comburg die Vogtei über Gebssattel, wo eine Hauptbesitzung des Klosters lag, verlieh.⁵⁶⁾ (Den Schutz dieser Advolatie empfahl hernach Karl IV. 1347 den Rothenburgern an, 1358 aber verbot er dem Landgrafen von Leuchtenberg als Schirmvogt Rothenburgs, weder für sich noch durch andere die Comburger in dieser Vogtei zu stören, indem sie mit vollem Recht ihnen gehöre). Daß auch der spätere Anteil an der Saline, der freilich bescheiden genug ist, vielleicht am einfachsten auf hohenstaufische Schenkung zurückgeht (am ehesten eben Heinrichs VII.,

⁵⁴⁾ Von Stumpf in seinem Reichskanzler 8, Nr. 106 aus dem Wiener Archiv mitgeteilt, vgl. Bossert a. a. O. p. 88. Die Urkunde betrifft eine Be-

der ja auch sonst zur Gewinnung von Parteigängern gegen seinen Vater mit dem staufisch-königlichen Besitz nicht largte), ist schon im vorletzten Kapitel angedeutet. Hinwiederum machte sich schließlich der Niedergang des staufischen Geschlechts auch in seinen Beziehungen zu Comburg in einer für dieses gefährlichen Weise geltend. Denn, nachdem um 1236, nach einer Urkunde zu schließen, vorübergehend Hall von dem Konvent zum Vogt berufen worden war, so gebrauchte oder vielmehr mißbrauchte König Konrad IV. die traditionelle Vollmacht der Stauferkönige, um dem Kloster in den beiden Schenken Walther und Konrad von Limpurg wenig erwünschte Schirmherrn und gefährliche Vormünder zu geben.⁶⁷⁾ Denn längst waren derartige Schirmvogteien mehr zum Nutzen der Schirmherren als der Geschirrten ausgewachsen durch die zahlreiche Gelegenheit, die ein solches Amt gewährte, die eigene Herrschaft auf Kosten des Mündels auszudehnen, abgesehen von den Einkünften, die es gewährte. Bei Comburg betrug das Schutzgeld, das der Advocatus bezog, 90 fl., und demgemäß war ihnen die ganze Vogtei auch von K. Konrad gegen Erlegung einer entsprechenden Summe als Pfandbesitz übertragen worden, wie aus der gegen sie gerichteten Bulle Papst Alexanders IV. vom 22. Juni 1156 zu ersehen ist.

Damit war die eine Quelle von Schwierigkeiten, unter denen das Kloster in der zweiten Hälfte seiner mittelalterlichen Ära leidete, eröffnet. Denn in welchem Sinn gleich diese ersten, von Hause aus dem Kloster eigentlich fremden Vogtei ihr Amt ausübten, das ersehen wir aus der Verzichtsurkunde, die sie am 13. Mai 1265 über diese von K. Konrad erhaltenen Rechte ausstellten bezw. unterschrieben. Denn der Ton und Inhalt dieses Schriftstücks, das nichts anderes als ein in aller Form abgefaßtes Sündenbekenntnis ist, zeigt, daß es sich um kein freiwilliges Geständnis, sondern eine in der Not angefichts des damaligen völligen Darunterliegens der Kaiserlichen Partei abgedrungene Erklärung handelt. Heißt es doch in dieser denkwürdigen Urkunde literalen Triumphgefühls⁶⁸⁾, daß Herr Walther von Limpurg, Schenk des Kaiserlichen Hofes, auf Antrieb eines vernünftigeren Geistes sich erbogen habe, für alle Schädigungen, Beschwerungen und Verlehnungen, die von ihm oder seinem Vater aus irgend welchem Anlaß dem Kloster zugefügt worden seien, ausreichend und freigiebig Genugthuung zu leisten nach der

⁶⁷⁾ S. wieder Stälin II. 701.

Strenge des Rechts oder nach unserem Gutbefinden. „Wir nun in Erwägung, daß seine Ergebung und Ehrerbietigkeit gegen uns eher Gnade als Strenge verbiente („dignum reputantes, ut apud nos sua devotio et honestas potius gratiam quam soveritatem inveniret“), haben ihm einmütig allen Schaden, Beschwerde und Verlehung von ihm oder seinem Vater nachgelassen unter der Bedingung, daß er für sich und seine Erben alle Güter, die wir bis jetzt von andern erhalten haben und unter welchem Titel immer besaßen oder besitzen werden, vollständig und frei aus allem Recht, das er bis jetzt auf sie geltend gemacht habe, entlasse, so daß wir durch sie bei keiner Gelegenheit mehr beschwert werden. Ebenso verzichtete er ausdrücklich auf alle Rechte und Forderungen, mit denen er künftig uns und die Unsrigen belästigen könnte, ausgenommen die Vogteien, die er über die Besitzungen unserer Kirche hat, woraus er jedoch keinerlei Einkünfte beziehen solle, außer wie es von Alters her Rechtes sei, so weit er ihnen dies zu beweisen im stande sei; wo dies nicht klar zu Tage liege, werde er zufrieden sein mit dem Nutzen, den wir und der Guardian in Hall ordnungsgemäß beschlossen haben. Volligen Verzicht leiste er auf die Abvolatie, die er von einem gewissen König Konrad unter dem Titel eines Pfands erhalten zu haben behauptete („Rolinqueret absolute et renuntiarot advocationi, quam se asserebat a quodam Rego Conrado pignoris titulo accepisse“). Die Leute des Klosters entlasse er überall frei und einfach aus jedem Dienstverhältnis und verpflichte sich insbesondere, den jährlichen Markt bei St. Gilgen — von dem wir hier Kenntnis bekommen — nirgends anderswohin zu verlegen. Auch solle des Klosters Mühlen in Steinwag durch des Schenken Mühle keinerlei Eintrag geschehen — ein Stück mittelalterlicher Wirtschaftspolitik, das in den Finanzen der Herrschaften eine wichtige Rolle spielte, — sondern es beiderseits bei dem Recht bleiben, das von erprobten Männern hierüber festgesetzt werden werde. Dazu habe er freiwillig die Versicherung hinzugefügt, daß, wenn er selbst oder seine Erben irgendwie leichtsinnig und offenkundig diesen Vertrag verleghen und dies nach dem Urteil zuverlässiger Männer anerkannt sein sollte, sie, falls sie nicht binnen 2 Monaten die Sache rückgängig machen würden, ebensoviel hundert Mark Silber (also 200) ohne alle Widerrede bezahlen werden. Und dazu solle das Kloster in seiner Vollmacht, die Sache noch anderweitig zu verfolgen, in keiner Weise beschränkt sein.“ An dieser Erklärung, auf welche hin der Konvent auf Weiterverfolgung der bisherigen Schädigungen

verzichtet, dafür in aller Form zum Schluß die nötige Indenunität erteilt, ist außer der wegwerfenden Art, in der über den, von der Kirche ja freilich in allen Tonarten verfluchten Hohenstaufenkönig Konrad IV. gesprochen wird, bemerkenswert vor allem die gnädige Art, die sich der bisherige Schuhvogt gefallen lassen muß. Dafür wird er, wie aus dem Wortlaut m. E. deutlich hervorgeht, nicht überhaupt seiner Vogtei enthebt, wie bisher es meist ausgelegt worden ist, sondern muß nur erklären, sie künftig nach den Wünschen des Konvents auszuüben, der ja nach dem Mainzer Bestätigungsbrief zu einem solchen Verlangen zweifelsohne berechtigt war.

Dass das Kloster zudem nicht ohne Grund über vielfache Beeinträchtigung in der vorhergehenden Zeit zu klagen hatte, geht aus einem Gesuch des Abts hervor, das derselbe schon im Jahr 1266 durch den päpstlichen Legaten in Deutschland nach Rom richtete, in dem er unter Vorstellung der Not des Klosters um die päpstliche Erlaubnis bat, die Pfarreien Gebtsattel und Thüngenthal dem Kloster inkorporieren, d. h. verschlucken zu dürfen, was ihm auch 1266 und 1269 unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde, aber doch nicht zur Ausführung kam, wie seinerzeit bei der Übersicht über die Thüngenthaler Ortsgeschichte ausführlicher dargelegt werden wird. Dagegen führte eine ähnliche Bitte, die 30 Jahre später an Würzburg gerichtet wurde, sinnemalen auch die Gnadenversicherungen K. Rudolfs dem Kloster nicht weiter auf die Beine helfen konnten, dazu, die Pfarreikirchen in Steinbach samt deren Filial in Hall und den dazu gehörigen Kapellen, und ebenso die Pfarrei in Künzelsau tatsächlich dem Kloster einzuerleiben, nur daß der Gottesdienst an diesen Kirchen durch Weltgeistliche, die als „Vikare“ einen dürftigen Unterhalt bezogen, weiter besorgt werden sollte. Den Rest der Besoldungen sackte das Kloster ein.

Alles das half doch nur wenig. Denn zu der einen Quelle von Schwierigkeiten, der Belästigung durch Auswärtige, zumal die Vogtei, war längst eine zweite innere hinzugekommen, durch die jene verdoppelt und permanent wurden: der ritterliche Geist der Klosterbewohner.

Wie die älteren Ordensschöpfungen des früheren Mittelalters fast durchweg eben den aristokratischen Gesellschaftsschichten, die damals allein in der Welt Geltung und Bewegungsfreiheit hatten, zur Aufnahme und Unterkunft dienten, und vollends Comburg ja aus nichts anderem als der Umwandlung einer Herrenburg in eine Residenz des kirchlich-aristokratischen Elements entstanden war und so von Anfang an wir durchweg nur von adeligen Herren der Uni-

gegend als seinen ersten Novizen hörten, so brach der ritterliche Geist, nachdem der schwärmerische weltentzagungsvolle Geist der Cluniacenser mit dem 2. Kreuzzug Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht, aber eben damit sich ausgelebt hatte, in der eigentlichen Hohenstaufenzzeit von Friedrich Barbarossa's Regierung an nur um so ungehinderter wieder durch und feierte auch in Comburg eine Auferstehung, die wenig von dem Mönch mehr übrig ließ. Bald war die Hauptfache auch für die Zugehörigkeit bezw. Aufnahme in das Gotteshaus Comburg nichts anderes, als was bei den Turnieren entschied: ritterliche Geburt. So berichtet Widmann, daß schon unter Abt Konrad v. Entze 1237 f.⁶⁰⁾ statutenmäßig bestimmt worden sei, daß keiner in den Convent aufgenommen werde, er sei denn von Vater und Mutter her edel geboren. Damit wurde Comburg in seiner Weise so ziemlich dasselbe, als was wir bereits um diese Zeit unser Hall überhaupt kennen gelernt haben und noch kennen lernen werden: eine Hochburg des Adels, nur eine, die den Namen Kloster führte. Die Folge war nach Widmann, der darüber am besten unterrichtet sein mußte: „Dass sie im Chor Mönche, im Feld aber Ritter sein wollten, führten auch Panzer unter der Kutte und entstanden dem Kloster daraus allerlei Abgänge und Anläufe.“

Für Jagden, Balgen und ritterliche Vergnügungen aber hatte natürlich dann vollends niemand mehr Lust, sein Geld und Gut aufzuopfern. Also war von weiterem Zuwachs durch fromme Stiftungen keine Rede mehr, zumal ja niemand sicher war, ob die ritterlichen Herren wirklich noch Zeit fänden, der opfertwilligen Seelen im Fegefeuer pflichtgetreu durch Messen zu gedenken und jede derartige Ausgabe nur als verlorenes Geld erschien. Umgekehrt reizte die ritterliche Beschäftigung mit Degen und Rappier, mehr als die mönchisch-demütige mit dem Brevier gethan hätte, den Hunger und Durst und stellte an Küche und Keller immer größere Anforderungen. So ging des Klosters Wohlstand reißend zurück und es ist kein Wunder, wenn wir von dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts an für über 8 Jahrhunderte in Comburgs baulicher Physiognomie kaum irgendwo mehr etwas von Aufbau finden, dagegen überall nur von Niedergang innen und außen hören.

Anfangs des folgenden Jahrhunderts, um die Wende von

⁶⁰⁾ Nach Widmann soll dieses Statut schon 1215 gemacht worden sein. Aber da konnte Konrad v. E. allem nach noch nicht dem Kloster vor gestanden sein. Und dieser wird doch sonst aufs bestimmteste mit jenem Statut in Verbindung gebracht.

1318 und 1319, war es schon so verzweifelt weit gelommen, daß man sich im Kloster selbst nicht mehr zu helfen wußte. Daher berief man am Johannisfeiertag 1318 den Dekan des Landkapitels Hall, Walter Kolmann, Pfarrer zu Thüngenthal, ferner Walter v. Rotspühel, Pfarrer in Hall, und Heinrich v. Lauffen, Pfarrer zu St. Katharinen, samt dem Bürgermeister und Rat von Hall, denen damals die Vogtei über Comburg zustand⁹⁰⁾, zusammen. Als erstes ergab sich die Notwendigkeit einer Uebersicht über die vorhandenen Schulden. Diese wurden dann am 3. Jan. 1319 einmal zusammengestellt. Da kam denn die hübsche Summe von 3225 Pfd. Heller heraus (nach unseren Verhältnissen mindestens das 30fache an Mark; Burg und Stadt Winnenden erwirbt Graf Ulrich v. Württemberg 1325 nur um wenig mehr: um 4 600 Pfd.). Unter diesen 3225 Pfd. waren 1040 Pfd. Pfandschulden, 780 Pfd. „bei den Juden, zu denen täglich der Zins hinzuwächst.“ Für 40 Pfd. mußte das Kloster Einfahrt leisten, d. h. einen Edelmann stellen, der in Hall oder sonst einer benachbarten Stadt so lange im Wirtshaus auf Klosters Kosten liegen mußte, bis seine Schulden bezahlt waren. Für 540 Pfd. konnte jeden Tag ein Unterpfand verlangt werden, 100 Pfd. hatte das Kloster für versallene Leibgedinge zu leisten an solche, die vertrauensvoll dem Kloster Hab und Gut gegen Unterhalt und Wohnung übergeben hatten. Die Propstei Gebshatt war für 1200 Pfd. versezt. Nur 250 Pfd. freier Einkünfte standen dem Kloster zu Gebot, von denen unter allen Umständen 130 Pfd. künftiger Leibgedinge vorweg gegeben werden mußten. Hwarz konnte das Kloster noch weitere 280 Pfd. Einkünfte angeben, aber diese waren nicht einzutreiben, weil die betreffenden Güter infolge der Klosterfehden wüst lagen. So griff man seitens des Konvents zu dem verzweifelten Auskunftsmittel, dem Abt Konrad auf 2 Jahre Vollmacht zu geben, so gut er könne, für das Kloster zu sorgen, während die andern für diese Zeit anderweitige Unterkunft in sonstigen Klöstern suchten. Der Abt half sich neben Verwendung der so überschüssigen Mitgliederportionen durch

⁹⁰⁾ Seit wann? ist nirgends gesagt. Doch wird, nachdem wir auch nach 1285 die Schenken, ob auch in beschränkterer Weise, im Besitz dieser Funktion sahen, das noch nicht lange her gewesen sein. 27. Nov. 1320 erteilt R. Friedrich v. Schöne von Wimpfen aus der Stadt eine Bestätigung hierzu. *Manuscripta monastica etiam non unde in hac Mense habuit*

Verläufe von Gütern. Darüber liegen uns wenigstens 2 Urkunden vor: eine Schönthalser Urkunde vom 3. Juli 1319 weiß vom Verlauf von Gütern und Nutzungen in Erlebach, Krautheim, beiden Günsbach und Eberthal um 142 Pfds. Heller an Wilh. v. Aschhausen⁶¹⁾ und eine Limpurger aus demselben Jahr berichtet den Verkauf von 2 Lehengütern in Engelboldshofen (= Engelshofen) an den Priester Conrad v. Bohenstein, Rektor der Pfarrkirche von St. Johann d. Täufer in Bischach⁶²⁾ (= Mittelfischach). Indes mögen auch augenblickliche Verlegenheiten auf solche Weise gehoben worden sein: eine gründliche Besserung wurde dadurch nicht erzielt und der Abt Konrad v. Münheim war offenbar am allerwenigsten der Mann dazu. Denn allen Spuren nach verkrüpperte er selber mehr als einer seiner Vorgänger jenen Geist ritterlicher Raufboldigkeit, so daß er sich im Jahre 1324 gar in offensabren Krieg mit der Vogteimacht Hall einließ, und selber den Harnisch anzog, wobei es ihm aber schlecht ging. Er wurde nach schwerer Verwundung gefangen und nach Hall ins Gefängnis geschleppt. Ja so ruchlos waren die Häller, daß sie selbst die Reklamationen der beiden geistigen Schutzmächte Würzburg und Mainz wegen Auferachlässigung seines geweihten Rock's gänzlich unbeachtet und sich darüber von Würzburg sogar mit dem Interdikt belegen ließen, daß der Dechant von Thüngenthal je nach Umständen entweder in der Hauptkirche der Stadt selbst oder, wenn er sich dessen nicht getraute, doch in seiner Pfarrkirche vor versammeltem Kapitel der unter ihm stehenden Geistlichkeit verlesen sollte. Gemäß desselben sollten alle von Kirchen erlangten Lehen der Stadt versallen sein und eingezogen werden, wosfern diese nicht bis nächsten St. Veitstag dem Kloster alles Abgenommene wieder gegeben haben sollte. Vergeblich: auch dieses einst so wirkungsvolle Mittel verfing bei den trogigen Städtern nicht. Dabei kommen ihnen gegen die empfindlichsten Folgen des Interdicts die hällischen Minoriten zu Hilfe, indem sie sich nicht scheuten, den während desselben verstorbenen Ulrich Beldner, der mit dem Abt besonders schändlich verfahren war, aber nun auf dem Totenbett lag, vor seinem Ende zu absolvieren, hernach ihm eine ihrer heiligen Kutten anzuziehen, wodurch man der Erlösung aus dem Fegefeuer kraft Privilegs des h. Franciscus ohne weiteres gewiß sein durste, und ihn so wie andere christgläubigen Seelen ohne Anstand in den

Würzburg in seinem uns über diese Vorgänge unterrichtenden Schreiben an den Delan von Thüngenthal mit gebührender Ernsthaftigkeit berichtet. Da dieses Schreiben vom 5. April 1327 ist, so muß sich also die Sache sehr lange hinausgezogen haben. Schließlich blieb nichts übrig, als daß sich der Abt zu der verlangten Genugthuung und Schadloshaltung der Stadt herbeiließ, worauf er endlich losgelassen wurde: dies war alles, was das mächtige Mainz erlangte, das zudem das im selben Jahr 1324 erfolgte Abs sterben des letzten Nagelsbergers unter der Firma des Widerstreits gegen die hohenlohischen Ansprüche benützte, um sich selber in Nagelsberg festzusetzen und auf diese Weise die Rechte von Comburg zu „retten“.

Es begreift sich, daß nach solcher Behandlung der Abt darauf ausging, auch von der hällischen Schutzherrschaft möglichst bald loszukommen. Da der Streit mit Hohenlohe indessen so weit beigelegt schien, so wurde im J. 1333 diesem von K. Ludwig die Abdvolatie übertragen und in sehr ausdrücklicher Weise ans Herz gelegt⁶⁸⁾. Trotzdem macht es den Eindruck, als ob Graf Kraft, damals Marschall des Königs, sich nur deshalb um den Schirm des Klosters bemüht hätte, um desto ungenierter in den Besitz von Nagelsberg zu gelangen. Thatsächlich besetzte er dieses Schloß, und so nahm ihm K. Ludwig schon 1335 die Abdvolatie wieder, um sie seinem Landvogt Heinrich v. Dürrenwang aufzutragen. Aber der konnte nicht einmal Graf Kraft aus Nagelsberg vertreiben und so sah sich der Bischof von Würzburg bemüßigt, Eberhard von Rosenberg mit diesem Geschäft besonders zu vertrauen. Die Schutzherrschaft über Comburg kam schon 1349 wieder an die Stadt Hall und blieb auch bei diesem bis gegen das Ende des Mittelalters im J. 1479.

Mehr Schwierigkeiten machten auch jetzt noch fortgesetzt die inneren Zwistigkeiten des Klosters. Konrad v. Münchheim muß wenig das Geug gehabt haben, über andere zu herrschen: 1334 muß ihm der Bischof Hermann von Würzburg (1333—35) Vollmacht ertheilen, seine ungehorsamen und unordentlichen Mönche einzusperren. Diese appellierten gegen alle Strafen des Abts an die Oberen, so daß endlich selbst Papst Clemens VI. (seit 1342) einschreiten mußte und dem Bischof ernstliches Einschreiten gegen die unruhigen Geister gebieten, die sich nicht entblödeten, selbst mit regelrechten Schlägereien die erhabenen Klosterhallen zu entweihen.

So kam es nun zu der bischöflich-würzburgischen Visitationskommission vom Januar 1343. Dieselbe bestand aus dem Offizial

⁶⁸⁾ Hanselmann: von der Landeshoheit. T. I., Teil. 96.

Gmelin. Hällische Geschichte.

des Bischofs dem (berühmten) Lupold v. Bebenburg, dem Kanonikus des Stifts Haug Berthold Blumentrost und dem uns schon oben bekannt gewordenen bischöflichen Protonotar Michaël de Leone, und war mit Feststellung einer neuen Klosterordnung betraut ⁶⁴⁾). Diese enthält mancherlei beachtenswerte Neuerungen. Zunächst ist von der stiftungsmäßigen Oberherrschaft des Mainzer Stuhls keine Rede mehr. Dagegen wird die Abhängigkeit von Würzburg fortan durch Feier von dessen Heiligen, Kilian und seinen Gefährten Kolonat und Totnan, bezeugt. Ebenso ist jetzt des Bischofs Otto (v. Wolfskeel, † 23. Aug. 1345) Jahrtag zu feiern und zwar, damit sein Gedächtnis nicht unehrerbietig rasch abgethan wird, cum „longis“ vigiliis. Um die Gemüter zu dieser Feier desto williger zu machen, soll die Aussicht auf bessere Kost an diesem Tage, Gaben an Brot und Wein, an denen Abt, Prior und Konvent Teil haben, Freudigkeit geben, das Ganze aber nicht der Bischof, sondern das Kloster zahlen.

Die Leitung des Klosters steht dem Abt zu. Dieser vertritt das Kloster in allen seinen Rechten, hält die Gerichtstage in seinem Gebiet selbst anstatt wie früher der Vogt. Er verleiht die Aemter und Lehen, geistliche und weltliche (Pfarreien und Güter), doch mit Vorwissen von Prior und Konvent oder wenigstens der mit Aemtern betrauten und älteren Klosterbrüder. Die innere, geistliche Leitung des Klosters aber mit der Pflege des geistlichen Lebens der Brüder hat der Prior.

Zahl der Mönche mindestens 24. Doch sollen die noch die Schule besuchenden jüngeren Klosterbrüder nur je $2 = 1$ Priester oder Diakon gerechnet werden. Sobald sich aber die Einkünfte des Klosters wieder heben, soll auch die Zahl der Insassen wieder vermehrt werden, doch nur sofern mehr „bequem“ unterhalten werden können. Die Aufnahme kann nur gemeinsam durch Abt, Prior und Konvent geschehen, doch blieben dem Bischof von Würzburg und dem Abt die process primarias, d. h. das Recht, beim Amtsantritt die nächste erleidige Pfründe nach Belieben zu verleihen. Eine Klosterpfründe sollte auch der Magister bekommen, der den Klosterlingen den Unterricht in den primitiven Wissenschaften zu erteilen hatte, ohne daß er deshalb ein Mönch sein müste. Also rechnete man mit dem Fall, daß keiner der Klosterbrüder den Unterricht in diesen bescheidenen Kenntnissen erteilen konnte und man so zu einem

wurde zwischen Abt und Konvent = 1:2 geteilt, so daß der Abt $\frac{1}{3}$, der Konvent $\frac{2}{3}$ bezog. Diese Einkünfte setzten sich zusammen aus Leistungen der Hörigen, dem Ertrag der Ländereien, Gehnten und Mühlen, der Gerichtssporteln, Steuern und Abgaben, Zinsen und Güsten, Lieferungen an Wein, Hühnern, Gänzen, Lämmern, Schafen, Schweinen, Kälbern, Ochsen und Pferden.

Der Abt hatte von seinem Drittel den Unterhalt und die Kleidung für sich und seine Bediensteten, die Bewirtung seiner Gäste, die jährliche Abgabe an den Bischof mit 12 Pfds., die bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Abtei mit Zubehör, darunter der Marienkapelle (stand in der Fortsetzung des westlichen Kreuzgangs neben der alten Abtei, der jetzigen evang. Schule), zu bestreiten.

Prior und Konvent lag ob, mit ihren $\frac{2}{3}$ 1) den ganzen Konvent und alle Klosterbediensteten mit Post, Kleidung und allen Bedürfnissen zu versorgen, 2) die Kirche mit Strebepfeilern, Türmen, Glocken, Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium, Krankenhaus und andere geschäftliche Räume, die Mauern und Bäume rings um das Kloster baulich zu unterhalten, 3) ebenso die beiden Kapellen St. Michael (über dem inneren Thorbau) und St. Erhard (jetzt das sog. „Archiv“, der seltsame sechseckige Bau über dem Thoraufgang zwischen der neuen Dechanei und der Stiftskirche) in Großcomburg und die zu St. Aegidien in Kleincomburg⁶⁵⁾, endlich 4) die Pflege der kranken Brüder zu bestreiten.

Eine besondere Einnahmequelle hatte der Abt an dem Ertrag des großen Ablasses, wenn der Abt Mittwoch nach Pfingsten feierlich wie ein Bischof die Fußfertigen absolvierte. Dieses Recht hatte ein Mönch Konrad von Dehringen im 13. Jahrhundert persönlich in Rom für das Kloster erworben. Wohl war der päpstliche Gnadenbrief im Original schon unter Abt Berthold (um 1250) verloren gegangen, aber das alte Recht war wohl bezeugt, so daß es fortdauerte. Dagegen gehörten die Gaben der Eigenleute des Klosters oder der sonstigen Besucher an Pfingsten, an anderen Festen und der Kirchweihe, die Kleider der verstorbenen Eigenleute wie auch die sonstigen Einnahmen von den Hörigen dem Konvent. Hauptrecht genoß der Abt nur von den Gütern der Abtei, nicht von denen des Konvents. Steuern und Abgaben an geistliche und weltliche

⁶⁵⁾ Also bloß 3 Kapellen in der Ordnung von 1843 genannt. Wo bleibt die älteste, die Bartholomäuskapelle, dann die St. Johannes-, die Josen- oder St. Jobokuskapelle, die von St. Katharina, sowie die über dem Kerner, die sonst genannt werden, und zwar die meisten schon frühzeitig genug? Waren sie nicht mehr oder noch nicht in Benutzung?

Obrigkeiten trugen Abt und Konvent im Verhältnis von 1 : 2. Ausgaben, die der Abt bei Gerichtstagen und sonstigen Geschäften in Vertretung des Klosters machen mußte, zahlte der Konvent. Dagegen hatte der Abt auch alle Ausgaben zu decken, welche der Prior, Keller oder sonst ein Beamter in des Abts besonderem Auftrag oder Angelegenheiten derselben zu machen hatte.

Seinlich genau sind die Bestimmungen über das Recht des Abts und Konvents an Stiftungen, Hinterlassenschaften und besondern Erwerbungen. Bei Stiftungen wurde genau auseinandergehalten, ob sie nach dem Willen des Stifters dem Abt oder dem Konvent zukommen sollten oder für besondere Zwecke gemacht wurden. Stiftungen und Schenkungen, die der Kirche, dem Kloster, Abt und Konvent gemeinsam gemacht werden, sind = 1 : 2 zu teilen. Von Jahrtagen oder sonstigen gottesdienstlichen Spenden erhält der Abt die doppelte Portion eines Konventualen, aber nur wenn er der Feier persönlich anwohnte. Von der Hinterlassenschaft eines Konventualen fiel das Bett samt Bettzeug und Hausgerät zu gleichen Teilen der Herberge für die Gäste und dem Krankenhaus zu, dagegen was er sonst an Früchten, Wein, Kleinodien und Bargeld hinterließ, teilten Abt und Konvent wieder = 1 : 2. Doch durfte ein Konventuale von seinen Ersparnissen und Errungenschaften bei Lebzeiten oder in der Todessunde zu Gunsten des Klosters eine Stiftung machen, aber Stiftungen, die außerhalb des Klosters fielen, waren ungültig. Zur Vorbeugung einer künftigen Verarmung des Klosters bestimmte die neue Ordnung, daß weder Abt noch Prior noch Konvent ohne gegenseitige Zustimmung und ohne Vollmacht des Würzburger Bischofs etwas verkaufen, verpfänden oder als Lehen austheun dürfen. Ebenso wenig sollten Abt oder Konvent ohne beiderseitiges Vorwissen und Zustimmen Korn, Wein oder bares Geld entlehnern, in Notfällen jedoch die Aufnahme von Geld bis zu 20 Pf. gestattet sein. Abt und Prior mit dem Konvent sollten sich gegenseitig und beide gemeinsam dem Bischof ein- oder zweimal jährlich Rechenschaft über die ganze Lage des Klosters, besonders seine Besitz und Rechtsverhältnisse wie über Schulden geben.

Zwei Tage darauf, 4. Jan. 1343, kam ein weiterer Vertrag zwischen Abt und Konvent zustande. Abt Konrad mußte sich verpflichten, alle zu seinem Drittel der Klostergüter gehörigen, jetzt herauftreten oder heranzuhaben Güter sicher einzuführen und zwar

für den Konvent Walter Küchenmeister von Mortenberg auf Vilriet, Eberhard Philippus und Hermann Lecher von Hall.

Dieser Vertrag hatte am 21. Sept. 1343 ein Nachspiel. Ein Mönch Rudolf erklärte vor dem Notar Ulrich Heuser von Gmünd, dem Pfarrer Sebald von Thüngenthal und Johann Reusch, Pfarrer in Oehringen, in des Abts Schlafstube zu Comburg, daß er gegenüber dem wiederholten Drängen des Bischofs nimmermehr verspreche, das, was gegen die päpstlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Statuten wie gegen die Ordensstatuten in jener Ordnung sei, zu beobachten, wenn er auch wegen Armut und Sorge für seinen Leib und Besitz solche Entstellungen („deformationes“) des Bischofs nicht widerrufen könne. Diesen Rudolf sieht Bossert für den schon oben erwähnten, als Verf. der „Historia de constructoribus“ vermuteten Propst Rudolf zu St. Gilgen an und erkennt in ihm den Vertreter einer Oppositionspartei gegen die neue Ordnung, nur daß nicht recht deutlich sei, gegen was in dieser sich die Opposition eigentlich richtete. Etwa gegen die Ausschließung der Rechte von Mainz, an die man sich in St. Gilgen besonders erinnern möchte? Jedenfalls war es weit davon, daß durch die neue Ordnung alsbald Frieden und geistliche Ordnung ins Kloster zurückgekehrt wären. Die Priorstelle scheint für die nächste Zeit, wohl wegen Dissidenz, gar nicht besetzt worden zu sein, und vollends mit der Regelung des Haushalts und der Einlösung der verpfändeten Güter scheint es trotz des feierlichen Vertrags nicht sonderlich rasch vorwärts gegangen zu sein. Aus Michaël de Leon's Aufzeichnungen ist zu ersehen, daß Bischof Albrecht (v. Hohenlohe, 1345—72) sich eines Tags genötigt sah, an einen ungenannten Pfarrer den Befehl zu erlassen, alle Einkünfte der comburgischen Propsteien Gebssattel, Stein und Fußbaum mit Beschlag zu belegen, zu sammeln und bis auf weitere Weisung aufzubewahren. Diese Verfügung muß vor 1355 fallen, in welchem Jahr Michaël de Leon starb. Was war ihr Grund! Wie Bossert vermutet, wurde wohl der Bischof von den Gläubigern des Klosters so stark angelaufen, daß er sich nicht anders als mit dieser Beschlagsnahme zu helfen wußte.

Deutlich tritt die finanzielle Herrichtung des Klosters wieder 1358 hervor, wo Abt Konrad und der Konvent eine neue Vermögensuntersuchung anstellen ließen, da sie den Überblick über ihre Finanzen ganz verloren hatten und keinen Rat mehr wußten. Eine Kommission, die aus dem Kommentur des Haller Johanniterkonvents Konrad v. Neuenstein, dem Prior Heinrich und dem Propst Rudolf von St. Gilgen bestand, nahm die fahrende Habe wie die

Schulden beider Teile, von Abt und Konvent, auf. Die des Abts betrugen 709 Pf. Und zwar war es eine gar bunte Gesellschaft, bei welcher der hochwürdige Herr gepumpt hatte. Voran steht der benachbarte Adel, wohl meist Verwandte, so Walter und Volkart v. Enslingen, Heinrich Veldner und seine Schwester, Konrad v. Bachenstein mit 40—130 Pf. Dann folgt die Geistlichkeit, voran der Kapitelslämmerer Heinrich von Thüngenthal mit 60 Pf., dann Klosterbrüder Walter Schmalztreu, Hermann und Kraft v. Heimberg mit Pfosten von 2—3 Pf., bescheiden genug, daß man auf kein besonderes Vertrauen auf dieser Seite schließen möchte. Dann kommt das bunte Heer der Gewerbetreibenden, der Mezger mit 30 Pf., der Bäder, der Müller, der Schmiede. Die Städte Hall und Rothenburg waren, jenes wohl mit rückständiger Beet, diese mit andern Steuerforderungen, beteiligt. Aber auch die Dienerschaft, selbst die alte Magd des Abtes, hatten noch Forderungen zu machen. Selbst Ochsen und Ackergeräte hatte der Abt auf Borg gekauft, ohne sie zu zahlen. Die Bücher des Klosters hatten Abt und Konvent gemeinsam an die Cistercienser in Schönthal für 78 Pf. versezt, an denen der Abt mit 24, der Konvent mit 54 Pf. beteiligt waren. Auch die Wallmühle war gemeinschaftlich versezt; zur Einlösung hatte der Abt 24, der Konvent 50 Pf. zu leisten.

Die Schuldenlast des Konvents reicht hart heran an die des Abts, sie betrug 706 Pf. Über im Verhältnis zu den $\frac{1}{2}$ Einnahmen und Ausgaben erscheint sie leichter. Dagegen hatte der Konvent von seinen Gütern die Höfe in Ober- (= Rauen-) Bregingen und Michelfeld, ein Haus in Hall, Einkünfte in Steinbach, Altdorf, Spelzach und Morsbach verpfändet. Unter den Gläubigern des Klosters erscheint ein Herr v. Hohenstein, Konr. v. Aschhausen, Heinrich Veldner, Konrad v. Traitsheim, Ulrich Schmalztreu, Raban v. Nußbaum. Dem Schulmeister Mag. Hermann v. Basel war der Konvent 8 Pf.—5 Schilling an seinem Gehalt schuldig geblieben. Dann hatten auch hier der Mezger mit 36 Pf., der Schmied, der Müller, die Dienerschaft, selbst die Drescher Forderungen zu machen, letztere mit $2\frac{1}{2}$ Pf. Also nicht einmal der Handwerkermann mit seinen kleinen Forderungen konnte befriedigt werden, und selbst der Dienerschaft, ja den Dreschern ihren sauer verdienten Lohn vorzuhalten schämte man sich nicht!

Noch deutlicher redet das Inventar, daß die Kommission vorhanden. Der Abt hatte noch vorzuweisen: 4 $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 109 Scheffel Frucht, 87 Scheffel Haber, 4 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 3 Kühe, 1 fetten Stier, 7 fette, 19 magere Schweine, 3 Esel, 64 Stück ge-

räuchertes Kindfleisch, 2 Schmalzhäfen, 2 Pfd. Pfeffer. Der Konvent, dessen größerer Durst sich begreift, hatte mehr Vorrat an Speise als an Getränken, denn er besaß nur noch 3 Fuder Wein, aber 500 Scheffel Früchte, 215 Scheffel Haber und ein noch ungebroschene Quantum, das man auf 100 Scheffel schätzte, 9 Ackergäule, 1 Neisepferd, 3 Küllen, 5 Esel, 10 Kühe, 3 Kälber, 2 fette Ochsen, 8 fette, 47 magere Kühe, 30 Pfd. Butter, 2 Pfd. Pfeffer, 6 Schinken. 20 Urnen Wein lagerten in der Propstei St. Gilgen und 143 Malter Frucht, 87 Malter Haber in Gebssattel.

Mit Recht bemerkte Bossert zu dieser Liste, daß, wenn wir sie durchsehen, es uns nicht ist, als wanderten wir durch ein Kloster, wo man fastet und betet, sondern durch einen großen Bauernhof, wo's in Fülle zu essen und zu trinken giebt, während in der Kasse des Bauern Geldmangel herrscht und der Gant droht. Wohl sind in Comburg eine schöne Anzahl Naturalien vorhanden, aber sie haben keinen hohen Gelbwert. Zu leben hatte man noch, aber, von Schuld und Schulden bedrückt, lebt es sich auch in so stolzen Räumen wie in Comburg schlecht.

Und dabei fehlte gleichzeitig auch der äußere Konflikt wieder nicht, diesmal mit den Schenken. Diese nötigten dem Kloster ihr Geleite von Hall aus auf und, da das Kloster dieses Geleite für widerrechtlich erklärte, nahmen die Schenken schon 1355 dem Kloster 6 Pferde im Wert von 50 Pfd. und Bieh im Wert von 100 Pfd. weg und hielten einen Mönch gefangen, den einer ihrer Diener in seine Gewalt gebracht. Umsonst gebot Karl IV. Erstattung des Geraubten und Entlassung des Gefangenen: Schenk Albrecht und Kunrad fragten nicht darnach. Eine Mahnung an Hall, die Abholzung fleißiger zu besorgen, fruchtete nicht mehr. Darauf schrieb Karl IV. 1358 an die Oberherren der Schenken, Eberhard und Ulrich von Württemberg. Denn jetzt hatte das Kloster gar über Wegnahme von Wäldern, Gehnten, Höfen und Weilern zu klagen. Das Bieh war noch nicht zurückgegeben und ihr Geleite hielten die Schenken aufrecht. Dazu erlangten sie das Lehensrecht an einem Gut des Klosters in Buchhorn nicht an. Auch hatten die Schenken einen Helfer in Konrad v. Hürnheim gefunden, dessen Knechte dem Kloster 51 Pfd. Heller Wert auf offener Straße weggenommen hatten. Auch diesen, wie die Schenken gleichfalls in württembergischen Diensten, ließ Karl IV. durch die Grafen von Württemberg nun zum Erfolg anhalten. Wie es ausging, ist nicht bekannt, doch dürften sie sich nicht länger gesträubt haben.

Sv entgegenkommend bei diesem Anlaß sich Karl IV. gegen

das Kloster erwies, so machte er sich ein andermal selber kein großes Gewissen daraus, die Lasten desselben noch weiter zu vermehren, sofern er sein Recht der ersten Bitte gleich nach seiner Kaiserkrönung 1355 darin ausühte und so dem Konvent einen weiteren Rostgänger auf den Hals lud, auch für den Fall, daß sich die Mönche widersezen sollten, Ulrich v. Brauneck und Craft v. Hohenlohe mit der Exkution betraute ⁶⁶⁾). Gegen ähnliche Humutungen von andrer Seite, zumal durch die Autorität päpstlicher Legaten, wandte sich der Abt an Innocenz VI. (1352—62), stellte sein und seiner Leute Lage wehmütig vor und erwirkte ein Breve, das ihn von der Aufnahme mehrerer Mönche nicht nur freisprach, sondern auch päpstlichen Legaten die Vollmacht nahm, vergleichen dahin zu schicken ⁶⁷⁾.

Die Hauptschwierigkeit blieb doch immer der Geist im Konvent selbst. Daß der sich nicht änderte, beweist eine Urkunde von 1360 ⁶⁸⁾, in welcher die Mönche Kraft eines deswegen ausdrücklich an sie erlangenen päpstlichen und, wie es heißt, schon lang publizierten Besuchs ihrem Abt Heinrich (Sieder) feierlich und in Gegenwart eines Notars Gehorsam zusagen müssen: in Gegenwart von Herrn Heinrich, Leutpriester in Hall, und Seyfried, Leutpriester (plebanus) in Thüngenthal. Trotzdem sah sich der Bischof von Würzburg noch 1376 veranlaßt, ein scharfes Dekret, in dem er über die Ausgelassenheit der Benediktinermönche überhaupt eifert, ganz speziell nach Comburg zu schicken.

Bei all dem hörten die Klagen über Verlust und Armutei nicht auf, daher Papst Bonifaz IX. (1389—1404), sonst durch schamlose Simonie berüchtigt, im Jahre 1396 den Abt von St. Burkhard in Würzburg damit beauftragte, alles, was Comburg widerrechtlich entrissen worden sei, wieder ans Kloster zu bringen, und zwar so rücksichtslos, daß er sich bei diesem Auftrag an keinerlei Verschreibungen, öffentliche Dokumente, abgelegte Eidschwüre noch Verzichtleistungen lehren sollte. Ja selbst Bestätigungen, die von Rom selbst über Veräußerungen erteilt worden waren, sollten nicht weiter in Betracht kommen, also daß Rom seinen eigenen Kredit für fraglich erklärte. Zugleich erging ein anderes Breve an den Erzbischof von Mainz, den Bischof zu Würzburg und den augsburgischen Domklostos, dem Kloster Comburg so viel als möglich wieder zu dem

Prälaten und Geistliche, sobann Herzöge, Markgrafen, Grafen, Freiherren, Edelleute, Ritter und Laien, auch Bürger der Städte, abgewonnen, je nach Lage des Falls, ohne eine Appellation zu beachten, entweder mittelst summarischen Prozesses oder auch ohne einen solchen demselben zuzusprechen, diejenigen aber, die den Spruch nicht respektieren würden, mit der Kirchencensur zu belegen, im Notfall auch den weltlichen Arm zur Hilfe anzurufen. Auch dieses päpstliche Schreiben, in seiner Art ein beredtes Zeugniß von römischer Verachtung deutscher Rechte und Verträge, giebt Glaser in seinem langen Wortlaut (aus Menke p. 404) wieder.

Der Erfolg von so viel Worten war trotzdem doch nur ein prellerer dank der allgemeinen Unsicherheit der Zeit und dann auch infolge des Zusammentreffens einiger besonders mißlichen Umstände. Gerade im J. 1396 starb Erzbischof Konrad von Mainz, und da das Domkapitel Gottfried v. Leiningen wählte, der Papst Bonifaz IX. aber Johann v. Nassau zum Nachfolger Konrads bestimmte, so war von Seiten dieses Erzstifts, das schwerer Herrüttung in den nächsten Jahren entgegenging, nichts zu erwarten. Würzburg aber sah zu gleicher Zeit eine Enipörung der Bürgerschaft gegen den Bischof wegen neuer außergewöhnlicher Steuern, an der 11 Städte teil hatten, und infolge deren das Land auf 5 Jahre einem kaiserlichen Stiftshauptmann untergeben wurde. Und dabei galt die päpstliche Vollmacht, so unbeschränkt sie sonst war, laut ihrer Schlussworte nur für die nächsten 5 Jahre, die verstrichen waren, ehe man noch etwas Rechtes thun konnte. Abt und Konvent hatten so genug zu thun, um nur das zu erhalten, was ihnen noch übrig war. In dieser Absicht hielten sie sich fleißig an Rom und verschafften sich von Zeit zu Zeit immer neue Schuhbullen von dort. So haben wir z. B. von Papst Martin V. ein Schreiben von 1421 an Kaiser Sigismund, dessen ganzer Inhalt nichts andres als eine allgemeine Empfehlung des Klosters ist ^{**)}). Wie wenig aber dies alles letzterem zu seinen verlorenen Gütern wieder half, geht daraus hervor, daß der Abt 1422 die Einwilligung des Bischofs von Würzburg nachsucht, dringender Schulden halber die Propstei Nussbaum nach seinem Gutfinden zu veräußern, die ihm gewährt wurde unter der Bedingung, für einen getroffenen Kauf in Würzburg die Bestätigung nachzusuchen. Ja im folgenden Jahr wird gar die Erlaubnis nachgesucht und erteilt, der schweren Schulden des Klosters wegen einen Teil seiner Mönche nach auswärts zu versenden, um ihnen bei dieser Gelegenheit zugleich

^{**) s. Menke p. 458 f.}

in andern Klöstern mehr Unterricht in der gewöhnlichen Disziplin zu verschaffen: für den Betrieb der Wissenschaft wie die Beobachtung der Ordensregel in Comburg ein schlechtes Beugnis. Da mit all dem der Dürftigkeit des Klosters nicht abgeholfen wurde, ja im Gegenteil habssüchtige Weltleute noch immer fortzuführen, gelegentlich sich am Kloster schadlos zu halten, so trugen Abt und Konvent im J. 1427 von neuem dem Papst des Konstanzer Concils Martin V. ihre Klagen vor und dieser trug dem Dechant des Stifts in Dehringen auf, ihnen zur Wiedererlangung des Thrigen zu verhelfen. Sein Breve ist ein gar sprechender Beweis, wie zu der Zeit im Kloster alles drüber und drunter ging. Denn er klagt mit den verarmten Brüdern, daß „etliche Söhne der Ungerechtigkeit, die ihnen selber nicht weiter bekannt seien („quos prorsus ignorant“), Behnten, Primizen, Ländereien, Einkünfte, Pensionen, Binsen, Legate, Aecker, Weinberge, Wiesen, Waiden, Wälder, Mühlen, dann Quantitäten von Getreide, Wein, Wolle, Lein und Hanf, öffentliche Urkunden, authentische Briefe, Reliquien von Heiligen, kirchliche Bücher, Kreuze und silberne Kelche, kirchlichen Bierrat, goldene und silberne Gefäße, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Lämmer, auch Bargeld, und etliche andere Güter, die zum Kloster gehörten, frech und bößartig zu hinterziehen und hehlingen festzuhalten gewagt haben“⁷⁰). Sieht man diese Liste an, so wundert man sich fast, wie der Papst eine derartige Klage erheben bezw. annehmen konnte, ohne dem sauberen Konvent in Comburg in erster Linie seine eigene sträfliche Pflichtversäumnis vorzuhalten. Denn wie konnten die Reliquien, die heiligen Gefäße, die Kirchenbücher und Urkunden abhanden kommen, ohne daß die Konventionalen wissen, wer sie nahm, wenn nicht im Schoß des Konvents die unsauberen Elemente zu suchen waren? Solchen gegenüber war verzweifelt wenig damit gewonnen, wenn der Dechant nach päpstlicher Weisung jene unbekannten „filios iniquitatis“ öffentlich in seiner Kirche zweimal zur Biedergabe des Geraubten vermahnte und nach Verflug des Termins mit einander in den Bann stellte. Mehr für die künftige Sicherheit möchte gewonnen sein, wenn sich der damalige Abt Gottfried im J. 1444 von Kaiser Friedrich alle Privilegien und Gerechtsame des Klosters bestätigen ließ: zumal der bald darauf, zum Teil nicht ohne des

Zwei Jahre darauf zog dem Kloster seine innere Verfassung wieder einen wenig erwünschten Handel zu. Der Abt Berthold im Stephanskloster in Würzburg, der Abt Hartung auf dem Petersberg in Erfurt, der Abt Georg Nürnberger von Bamberg und der im Kloster außerhalb von Konstanz Johann Petri als kanonische ernannte Reformatoren des Benediktinerordens thaten den Prior und Konvent zu Comburg in den Bann, weil sie gewisse Statuten des Ordens nicht mit der verlangten Strenge halten wollten, sondern dagegen an den Papst appellierten. Nachdem nun der Appellationstermin von den Reformatoren versäumt worden war und die Mönche vom Papst die Aufhebung des Bannes verlangten, übertrug dieser, während auch Abt Gottfried seine Mönche zur Unterwerfung unter die Verbötnisse der Reformatoren ermahnte und diese von neuem an den Papst appellierten, wegen anderer Hindernisse nun aber selber den Termin dieser zweiten Appellation ungenützt verstreichen ließen, dem Bischof von Würzburg und dem Abt zu Weizzenburg in der Diözese Speier den Auftrag, die Reformatoren, den Abt und seine Mönche vor sich zu beschieden und ohne weitere Berufung an den Papst den Handel nach Besinden beizulegen.⁷¹⁾ Was mit diesen Berufungen nach Rom auf sich hatte, tritt hier ganz besonders deutlich hervor: daß es nichts als bequeme Auskunftsmitte in der Hand der faulen und läderlichen Elemente in der Kirche geworden waren, um sich allem Zwang zur Ordnung auf bequeme Weise zu entziehen.

Indessen ging im Jahr 1449 der Krieg der Städte mit Brandenburg und anderen Fürsten an, der uns im Fortgang der Geschichte als das Hauptereignis im 15. Jahrhundert beschäftigen wird. Auch Comburg mußte hiebei seinen Anteil an Reisigen zu dem hällischen Kontingent stellen und zwar hieß der Anführer desselben Schrot und wurde auf der Flucht erstochen. Für das Weitere fiel aber den armen Klerikern der mit solchem Kriegsdienst verbundene Aufwand zu lästig und die Teilnahme an solchen Welt-händeln erschien zu gefährlich, daher sie sich von Würzburg im Frühling 1450 ein Schreiben an den Magistrat von Hall um Dispensation von dieser ihnen obliegenden Auflage verschafften. Da es indessen schon im folgenden Sommer 1450 zu Friedenspräliminarien zwischen den streitigen Teilen kam, so hätte sich der Bischof die Mühe und guten Worte bei der Stadt sparen können.

⁷¹⁾ Die weitläufige Urkunde bei Menken p. 482. Unsere Darstellung richtet sich hier überall nach Glaser.

Trotz dieser Abneigung gegen kriegerische Auflagen bewarb sich unser Kloster doch in der Folge um die Reichsstädtlichkeit und erhielt solche, wann? läßt sich nicht genau bestimmen. Doch ist aus der Sammlung der Reichsabschiede zu ersehen, daß es im Jahr 1467 zu Frankfurt a. M. auf dem Reichstag mit 1 Mann zu Fuß und 1 Mann zu Ross im Krieg gegen die Türken angelegt wurde; ebenso 1471 in Regensburg. Dagegen wurde 1480 in Nürnberg dieses Kontingent verdoppelt und nicht weniger als 2 Mann zu Fuß und 2 Mann zu Ross dem Gotteshaus auferlegt: eine horribile Streitkraft, die 1487 wieder in Nürnberg zu 3 Mann zu Ross einheitlicher gestaltet wurde. 1489 sind daraus 2 Mann und 48 fl., 1507 zu Konstanz zum Römerzug 1 Mann und 50 fl. Geld, 1521 zu Worms, Ordnung der 10 Kreise, für Comburg zum Kreis Franken gehörig, 1 Mann zu Ross und 3 Mann zu Fuß geworden. Von weiteren Heldenthaten oder irgend welchen militärischen Bravourstücken des comburgischen Kontingents selbst aus der Zeit, wo es je einen doppelten Mann zu Ross wie zu Fuß stellte, ist in der Kriegsgeschichte nirgends etwas zu finden. Vermutlich hat man diese Heldenthaten als gar zu bedeutend unterschlagen.

Immer war auch diese befriedete Heranziehung zur Verteidigung des Vaterlandes eine weitere Belastung, wo man ohnedem nicht wußte, wie Geld beischaften zum Leben, so wie's nun einmal die Comburger Mönche gewöhnt waren. Die Versuche dieser Zeit in dieser Richtung zu helfen ließen wieder auf ein Doppeltes hinaus: 1. griff man wieder auf das alte Mittel der Pfarrreien-Inkorporation zurück, die immer noch nicht vollständig vollzogen war, so wie die päpstliche Erlaubnis dazu ermächtigt hätte. So erwirkte man denn von Sigismund IV. im Jahr 1477 einen neuen Consens, kraft dessen sie, sobald die gegenwärtigen lebenslänglich angestellten Inhaber der Pfarrreien zu Steinwag, Thüngenthal, Gebtsattel, Künzelsau und Erlach mit Tod abgehen oder sonst ihre Stellen verlassen würden, gedachte Pfarrreien nach ihrem Gutbefinden entweder von Weltpriestern, die sie zu jeder Zeit wieder als bloße Vilare abrufen wollten, oder durch Mönche aus ihrer Mitte versehen lassen durften. Daß dieses Mittel, die Heraubnung der Pfarrreien, vom finanziellen Gesichtspunkt aus nicht so ganz „ohne“ war, zeigt eine Urkunde von 1555, die Johann, neu angehender Pfarrer in Hall, am Tag Aegidien ausstellt, in der er sich hervorhebt: alljährlich in der Kreuz Woche

stein, Heinrich v. Hainbach und Heinrich Sieder, lauter Patrizier, zu Bürgen stellte.⁷²⁾

Da jedoch eine Wirkung dieses Mittels erst mit der Zeit zu erhoffen war, so verband man damit noch ein zweites, ob auch gar viel verpöntes, und dieses bestand in dem Verlauf mehrerer Güter und Gerechtsame, die freilich dem komburgischen Einfluß auf die weitere Umgebung einen starken Stoß versetzten. Dieser Verlauf vom Jahre 1483 umfaßte nämlich Güter von nicht weniger als zus. 6000 fl. Wert, sämtliche in der Umgebung von Künzelsau gelegen und einzeln schon oben p. 410 aufgezählt, bei welcher Gelegenheit auch schon der weitere Streit über das Wiedereinlösungrecht dieser Güter kurz skizziert worden ist. Zu bemerken bleibt so hier nur noch, daß bei dem Kauf von 1483 der Abt Andreas mit Einwilligung des Erbvoogts auch die Pfarrkirche und Altäre zu Künzelsau mit allen Gütern samt der Inkorporation an Graf Albrecht und seine Erben auf ewig zu Schutz und Schirm überließ. So hatte hier diese alte Inkorporation, ein Unfug, unter dem die Beichtkinder das Meisje litten, ein Ende.

Auch die neu verstatteten Inkorporationen brachten nicht viel Glück. Das erste, was aus dieser Privilegierung hervorwuchs, war ein Prozeß. Matthias Kind, Kanoniker zu Eichstätt und Ansbach, hatte auf die Pfarrkirche Steinwag und Hall im J. 1470 ein Expelanzdecreto vom Abt erhalten, das nach der Meinung des letzteren durch das neue päpstliche Privilegium aufgehoben war. Nicht so dachte Kind, der in Rom gut empfohlen war. Als es bald darauf zur Doktorarbeit der Stelle in Hall kam, fragte er beim Papst. Nach einiger Zeit kam es jedoch durch Vermittlung des D. Peter Knorr, Scholastikus beim Gumbrechtsstift in Ansbach, zum Ausgleich dahin, daß Kind seine Ansprüche aufgab, im Installationsbrief des neuen Pfarrverwesers als wirklich gewesener Pfarrer anerkannt wurde, aber für ein Jahrgeld von 40 fl. auf die Stelle verzicht hat und die Bestätigung dieses Verzichts selbst in Rom auswirkte. Zugleich ließ sich der Abt im folgenden Jahr 1478 durch ein zweites Breve des Papstes in die Besitzung der Michaelskirche zu Hall und die zu Steinwag durch einen Mönch von neuem einweisen, und so wurde erstmals im J. 1479 der comburgische Mönch Hildebrand von Graisheim zum Pfarrherrn in Hall bei der Michaelskirche gemacht.⁷³⁾

sift die Mönche in Comburg selber aufhielten, so sorgte der Magistrat der Stadt dafür, einer ähnlich schlechten Versorgung für die Zukunft für immer vorzubeugen, indem er von P. Innocenz VI. die Erlaubnis auswirkte, die Michaelskirche von Hall für immer von Steinbach zu trennen und jene mit einem unabsehbaren Priester, dem noch etliche Kaplanen beigegeben wurden, zu versehen.

Indessen waren die Ereignisse nach zweierlei Seiten hin weiter gediehen: zunächst in Bezug auf die Vogtei. Noch 1479 hatte die Stadt um deren Bestätigung bei K. Friedrich III. nachgesucht und sie auch in einer sehr nachdrücklichen Weise erhalten als ein ihr von Alters her zukommendes Recht, das von viel römischen Kaisern und Königen ihr befohlen werden und so auch „fürbas hin zu ewigen Zeiten“ bei derselben bleiben solle. Das Kloster dagegen, in dem man schon auf die neue größere Veränderung hinsteuerte, welche wohl bei dem bisherigen Vogt keine Befürwortung fand, suchte sich des hällischen Schutzes zu entzüglich, berief sich auf seinen Stiftungsbrief, wonach es jederzeit seinen Vogt selbst wählen und wieder abbanken durfte, beschwerte sich über die bisherige Abvolatilie, die von der Stadt schlecht besorgt worden sei, und wählte sich in dem Bischof von Würzburg als Herzog von Franken einen neuen Schirmherren. Hingegen brachte der Magistrat seine Klagen vor den Thron und 1484 erging deshalb ein Mandat vom Kaiser an Würzburg, sich des Comburger Schutzes zu entzüglich. An die Stadt aber gelangte von neuem ein kaiserlicher Befehl, des Klosters Untleute und Untergebene in Huldigung zu nehmen, und sogar wurde eine bei diesem Geschäft zu benützende Eidesformel beigelegt. Dem ungeachtet wußte es der Bischof von Würzburg dahin zu bringen, daß schon im folgenden J. 1485 die kaiserliche Einwilligung in die Übertragung der Schutz- und Schirmgewalt an Würzburg erfolgte, und damit hatten die „ewigen Zeiten“ ein Ende, für welche 6 Jahre zuvor der Stadt Hall ihre Schutzherrlichkeit bestätigt worden war. Diese legte zwar Beschwerde darüber ein und 1486 wurde nochmals Untersuchung der Sache angeordnet; es blieb aber bei der neuen Gestaltung der Dinge.

Hiebei trug aber Würzburg schon im J. 1485 beim Kaiser darauf an, daß der Bischof die Erlaubnis erhielt, den Schutz über das von Würzburg doch etwas entlegene Kloster dem Erbschenken von Limpurg und zwar für alle dessen männliche Nachkommen für ewige Zeiten zu übertragen. Da die kaiserliche Genehmigung nicht auf sich warten ließ, so konnte noch im genannten Jahr auch die Unterzeichnung des Erbschenken durch den Bischof erfolgen. Denn

beide waren schon vorher über diese Sache übereingekommen, und machte Schenk Wilhelm für dieses Lehen Sommerhausen, Winterhausen, Sindelsbach und Gollhofen, lauter dem Hochstift Würzburg vortrefflich gelegene Orte in Franken, zu einem würzburgischen Kunkellehen. Limpurg hat auch bis zu seinem Aussterben 1713 die Kriminalgerichtsbarkeit über Comburg und Steinbach als Amts- schirmvogt geübt; dann fiel sie an Würzburg zurück.

Nachdem dieser erste Handel bereinigt war, konnte man daran gehen, auch eine noch größere Veränderung ins Werk zu setzen, auf welche die Entwicklung in Comburg seit Jahrhunderten hindrängte. Wie wir sehen und aus dem Vorhergehenden ja deutlich hervorgeht, ist der ganze Inhalt der Comburgischen Geschichte seit Ende des 12. Jahrhunderts nichts anderes als ein steigender Zug zur Weltlichkeit, zur Rückkehr zu dem weltlich-ritterlichen Leben, dem die Stifter einst vor 4 Jahrhunderten mit Umwandlung ihrer Burg in ein Kloster diesen Fleck Erde für immer entzogen zu haben glaubten. Nun war aber ein bemerkenswerter Zug in der Geschichte der geistlichen Anstalten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Drängen auf Verwandlung der Klöster in sogenannte weltliche Kanonikate oder Chorherrenstifte, dem schon im Jahr 1460 Ellwangen zum Opfer gefallen war. Es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn Comburg, dessen ganze Geschichte von diesem Geist beherrscht war, ihm äußerlich trocken Widerstand geleistet hätte. In Wahrheit war das Gegenteil der Fall und hatte der Plan, Ellwangen nachzuahmen, wohl schon längst die Gemüter beherrscht und war, wie schon vorhin angekündigt wurde, auch die Veränderung der Schirmvogtei die stille Absicht, die hinter diesem ganzen Wechsel lauerte. Nachdem dieser erfolgt war, steuerte man alsbald direkt auf das Ziel: im Jahr 1488 schaffte der Erbschenk die Translationsurkunde von Rom herbei und im folgenden Jahr 1489 wurde der letzte Abt des Klosters, Seifrid vom Holz, zum ersten Propst ernannt. Diese Umwandlung war jedoch sehr gegen den Willen des Benediktinerordens und da man ihn beim Ganzen gar nicht gefragt hatte, so protestierte dieser vollends nach Kräften dagegen. Allein man bewies ihm, daß das Kloster nie unter dem Orden, sondern unmittelbar unter dem Bistum Würzburg gestanden sei, und da letzteres nichts dagegen hatte, so blieb es bei der neuen Gestaltung: aus dem Benediktinerkloster war ein weltliches Chorherren- oder ein Ritterstift geworden. Fortan sollte dasselbe statt der 24 Mönche unter Prior und Abt unter einem Propst stehen, der einen Delan, einen Scholaster, einen Kantor,

einen Kustos, 10 Domherren, alle edeln Geschlechts, sowie 2 solche, die Doktoren der h. Schrift oder der Rechte seien, und einige Chorvikarien unter sich haben sollte. Die Propstei waren bald meist auswärtige große Herren, die zum großen Teil Comburg kaum oder nie sahen. Um so mehr ging deren Amtsbezug auf die Dechanten über, neben denen später nur 8 Domherren, dagegen aber 12 Chorvikarien standen. Die Afterschirmvögte hatten das Recht, in den päpstlichen Monaten alle Dignitäten und Pründen, die Propstei aber das ganze Jahr durch zu verleihen.

So war ein lang angestrebtes Ziel, das doch in geradem Gegensatz zu dem Willen seiner einstigen frommen Stifter lag, nach über 400jähriger Klosterexistenz erreicht worden und zwar erreicht im engen Anschluß an Würzburg. Dieses erwies sich hernach auch in der 2. Hälfte der Comburger Geschichte als die eigentlich dominierende Macht, welche von den bequemen Herren, zu deren Verfassungsanstalt Comburg geworden war, nirgends mehr einen ernsthaften Widerstand erfahren mußte. So hielt es offenbar auch nicht allzu schwer, auch das letzte bedeutende Recht, das Comburg geblieben war, die Reichsstandschaft, diesem aus der Hand zuwinden, indem Würzburg sich seit 1541 in den Bezug nicht nur der jährlichen Beeten und Schätzungen in den comburgischen Orten, sondern auch der Reichssteuer an denselben zu sehen wußte. Fortan stand Comburg einfach unter Würzburg und teilte dessen Schicksale, vor allem sofern es ein Organ von dessen Wünschen und Bestrebungen wurde. Auf das Einzelne werden wir in der Geschichte der neueren Zeit zu kommen haben. Überblicken wir die alte mittelalterliche Periode Anfang und Schluß, so ist, wie wenn in allem das Gegenteil geschehen wäre, was die Stifter gewollt, auch in diesem Stück; es ist, wie wenn sie die Gefahr gehahnt hätten, die ihrer Liebingschöpfung von Würzburg drohte, wenn sie dieselbe so bedachtlos gerade der Diözesangewalt entzogen und unter Mainz gestellt hätten. Vergabens, Würzburg ließ sich nicht abtreiben; es wußte sich erst durch seine eifrigere Fürsorge, mit der es im Vergleich zu Mainz für den Mündel eintrat, so vortrefflich zu empfehlen, bis man nichts mehr ohne Würzburg konnte und es am geratensten fand, sich sein säuberlich von ihm verschlucken zu lassen.

Schließlich geben wir noch eine Übersicht der Aebte von Comburg, so weit eine solche mit den vorhandenen Hilfsmitteln⁷⁴⁾ geliefert werden kann:

⁷⁴⁾ Es sind dies in der Hauptsache eben die Aufzeichnungen Widmanns, der aber in dieser Richtung jedenfalls besser als ein anderer infor-

- 1) **Hemmo**, seit 1085? † in Lorch 1102? (schon früher durch Hirsau abgesetzt?).
- 2) **Günther**, von andern auch Abelram genannt, ca. 1096 bis 1104? Nach Widmann zu St. Gilgen, das er gebaut habe, begraben.
- 3) **Hartwig**, 1104? bis ca. 1139, der bedeutendste unter den Comburger Nebten (Kronleuchter, Antependium u. a., umgibt das Kloster mit einer Ringmauer).
- 4) **Adelbert** oder **Albert**, ca. 1139—1156; Stifter der St. Oswaldkirche und des Spitals in Comburg.
- 5) **Gernoldt**, 1156—1158, wird wegen seines geistlich berühmten Lebens zum Abt in Fulda postuliert, starb aber vor der päpstlichen Bestätigung 1158.
- 6) **Engelhard**, „Leo“ genannt, war Konventual bei St. Jakob in Hall und wurde auch daselbst begraben, nachdem er am 22. Dez. (welchen Jahres?) gestorben.
- 7) **Verner**, † nach kurzer Regierung.
- 8) **Rüdinger**, aus dem Geschlecht der Sulmeister, um 1180? Zu seiner Zeit wurden die Gebeine der Stifter (Graf Burkards und seines Bruders Gr. Heinrich, Wignands v. Castel und dazu des Abts Hartwig), ausgegraben und in einem steinernen Sarg in dem Gewölbe unter dem Kronleuchter beigesetzt.
- 9) **Wolfram**, von etlichen auch **Wolhard** genannt, starb nach 8jähriger Regierung (um 1200?) den 3. Jan., als er die Propstei Nussbaum besuchte und wurde dort begraben.
Denselben Tag verschied auch ein lomburgischer Konventuale Simon, der nach dem Lagerbuch ein Abt in Fulda geiesen war.
- 10) **Walter**, † 30. Dez. und im Kloster Murrhardt begraben (nach andern steht an dieser Stelle Berthold v. Michelfeld, † 1213).
- 11) **Conrad** der Alt, resignierte Alters halben auf die Abtei an seiner Stelle gewählt ein andrer.
- 12) **Conrad II. v. Entse**, gen. **Brenser** (?); unter ihm das Statut, daß nur noch Edle aufgenommen wurden (1215?).
- 13) **Eberhard Philipp v. Eltershofen**, † 24. Jan. 1230;
- 14) **Embricus v. Bebenburg**;

mert sein konnte. Dazu die Wappensammlung im Korridor der neuen Dechanei in Comburg, die aber natürlich nur für die Tradition zur Zeit ihrer Herstellung beweist, keine selbständige ursprüngliche Quelle ist.

© metin, hällische Geschichte.

- 15) Heinrich v. Scheffau (oder Schyffslah), von dem Geschlecht v. Münkheim, † 1241.
- 16) Berthold v. Michelfeld (nach dem Senftenbuch v. Hohenstein), † 16. Dez. (wann?).
- 17) Gisfrid v. Morstein (nach andern 1265—1315), hat nach Widmann gar wohl gehauset, viel guter Güter zum Kloster erlaust, † 3. Apr.
- 18) Heinrich v. Tullau, auch v. Brödingen geschrieben, † 26. Dez. Im Katalog der Combergischen Abtei findet sich auch ein Abt Hartmann mit dem Todestag des 25. Dez. (1252) verzeichnet, aber ob dieser wirklich ein Abt gewesen, ist Widmann fraglich.
- 19) Burcker oder Beringer Sulmeister, auch „Senfft“ gen., † in Murrhardt und dort begraben.
- 20) Conrad v. Anhausen (Ohausen), † 1273.
- 21) Wolfram v. Bilriet, mit ihm $\frac{1}{2}$ Bilriet an das Kloster gekommen. Inkorporation der 4 Pfarreien Gebattel, Steinbach, Thüngenthal und Künzelsau; um die Einwilligung Würzburgs zu erlangen, wurden ihm die erstgenannten 3 und dazu Michelfeld samt Behnten übergeben (Widmann).
- 22) Konrad v. Münkheim, der oben viel genannte, regiert 1324 bis † 1365.
- 23) Heinrich Sieber, der Rudolf v. Guntershausen mit Gewalt die Abtei abdrang, vorher Konventual in Comburg, † 1375.
- 24) Rudolf v. Guntershausen (= Münkheim), kam hernach doch wieder zur Abtei, mußte als ein frommer und geduldiger Mann viel leiden, † 1380, begraben in der Marienkapelle in Comburg.
- 25) Erkinger Feldner, † (nach 25jähr. Regierung?) 1399, begr. in der Johanneskapelle; a. 1549, als Heinrich Spieß in der selben Kapelle beigesetzt wurde, noch unversehrt in einem Holzsarg gefunden.
- 26) Ernfried I v. Bellberg, ließ die Michaelskapelle renovieren, † 1421; 1547 wieder ausgegraben und in der Schenkenskapelle beigesetzt, s. dort am Eingang seinen Grabstein!
- 27) Gottfried v. Stetten (d. h. hier Kocherstetten) war ein berühmter Ritter, der im Städtekrieg selber seinen Harnisch und Spieß führte, außerdem aber auch das „Ellwanger Gemach“ und die „Kaisertüste“ (wo beide?) aufrichten ließ, † 1451.

- 1456 den Sarg der Stifter öffnen und fand 4 Täflein nebst den Gebeinen in besonderen Säcklein.
- 29) Andreas v. Triptshausen (oder Hohenhausen), der Letzte seines Geschlechts, resignierte wegen einer Fehde („Strausenkrieg“?), † 1485.
- 30) Hildebrand von Grailsheim, nach dem Obigen eine Zeit lang Pfarrer in Hall. Er war gegen das Projekt mit der Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift und agitierte dagegen in Würzburg, obwohl vergeblich. Als er wieder heimritt, ließen ihn seine Mönche, wie einst der Stifter Burkhardt Ruggers teisige, nicht mehr hinein; blieb ihm nichts übrig als nach Hall ins Haus seiner Schwester zu ziehen, die zu Hans v. Morstein verheiratet war, und starb daselbst in großer Melancholie 1486. Dafür wurde er nach seinem Tod in Comburg in der Marienkapelle begraben und ihm ein ganz schöner Grabstein im Münster aufgerichtet; ganz nach Matthäi 23, 29.
- 31) Mit Sehfried vom Holz, letztem Abt und erstem Propst, der als solcher die Propstei baute, auch den Brunnen und die Ringmauer vor dem Stift, † 1504, treten wir in die neue Zeit des Ritterstifts ein, die erst mit der folgenden Periode zu behandeln sein wird.

Noch bemerken wir hinsichtlich des Wappens des Klosters und nachherigen Stifts, daß dasselbe kein anderes als das seiner Stifter, der Grafen von Rothenburg-Comburg, war: ein goldner Löwenkopf mit einem goldenen Sparren im Munde auf blauem Felde; auf dem Helm eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Die mancherlei Deutungen, die dieses Wappen durch sinnige Gemüter später erfahren hat, schenken wir uns.



4. Kapitel.

Aufschwung und erste ritterliche Blütezeit von Hall unter den Hohenstaufen. Bau von St. Michael (und St. Katharina). Der Markt. Johanniterspital, Minoritenkloster und Gnadenthal. Schwierigkeiten mit dem Niedergang der Staufer und dem Aufkommen der Limpurger und Hohenlohe.¹⁾

ca. 1150—1270.

Kehren wir von dieser comburgischen Episode, die vor allem wichtig ist wegen des in ihr zum Ausdruck kommenden bedeutamen Anteils unserer Kochergegend an dem gewaltigen Ideenkampf, der in der Geschichte als Investiturstreit (1073—1122) bekannt ist, zur hällischen Geschichte im engeren Sinn zurück. Oder vielmehr: wir kommen jetzt eigentlich erst an dieselbe. Denn wenn auch, wie wir im 1. Kapitel sahen, der Ursprung unserer Kocherstadt mindestens noch in die letzte Hälfte des 10. Jahrhunderts zu verlegen ist, so beschränkt sich doch unsere Kenntnis von den zwei ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte im wesentlichen auf jene Dehringer Urkunde von 1037. In dieser aber ist von Hall ausdrücklich als villa, d. h. für gewöhnlich Dorf die Rede, und das stimmt mit der noch in späteren Jahrhunderten gäng und gäben Bezeichnung der Kochermühle als Dorfmühle, in der wir doch wohl ein Zeugnis erblicken dürfen, daß die dörfliche Existenz unseres Hall lange genug dauerte, um eine solche Bezeichnung dem Gedächtnis der Bevölkerung

¹⁾ Als allgemeinere Hilfsmittel für diesen Abschnitt sind mir neben den sonst schon genannten vor allem zu statten gekommen Vamprecht, D. Gesch. III. Bd. und Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig. 1890. Dazu die je an ihrem Ort ältesten Spezialquellen neben dem gewöhnlichen Material der Chroniken zc.

ständig einzuprägen. Zur eigentlichen Stadt ist Hall geworden eben mit seinem Emporblühen unter den Hohenstaufen, das wir schon in den beiden ersten Kapiteln zu konstatieren hatten. Dieses Aufblühen seit Mitte des 12. Jahrhunderts ist im Vergleich mit der vorherigen 200jährigen Obskurität ein so verblüffendes, daß es fast den Eindruck des Unvermittelten macht. Indessen ist die Ursache des plötzlichen Aufschwungs doch nicht so schwer zu begreifen: sie liegt einmal in der schon im 1. Kapitel hervorgehobenen Thatsache, daß Hall als Hohenstaufenort und zumal als wohl einziger Hohenstaufenort mit alter Münzgerechtigkeit²⁾ an dem adlerartigen Aufstieg dieses Geschlechts seinen ebenmäßigen Anteil hatte; und dann zum andern in der allgemeinen Kulturentwicklung der Zeit. Das 12. Jahrhundert ist die Zeit des Aufblühens der Städte überhaupt. Eben die Mitte dieses Jahrhunderts bildet den Wendepunkt in der Geschichte des früheren zu der des späteren Mittelalters; in der so tief einschneidenden Wirtschaftsgeschichte unseres Volks bezeichnet durch den Übergang von der fast ausschließlichen Naturawirtschaft zur Geldwirtschaft³⁾, die natürlich im engsten Zusammenhang mit dem Aufkommen des städtischen Faktors in unserer Geschichte steht. Seinen leichten Grund aber hat dieses Aufkommen in der Bevölkerungsbewegung. Bis zum 12. Jahrhundert fand der Überschuß unserer vom Segen germanischer Fruchtbarkeit immer neu geschwollten Bevölkerung im allgemeinen genügenden Nahrungsspielraum durch den weiteren Ausbau der Mark, Rodung der Wälder und Sumpfe neben intensiverem Anbau der ursprünglichen Feldmark. Aber nun

²⁾ Wenigstens ist weder in Gmünd, dem ursprünglichen, lokal nächsten städtischen Zentrum der Hohenstaufen, dessen Aufblühen aber auch eher nach als vor dasjenige von Hall fällt, noch in Rothenburg a. L., das wenige Jahre nach Hall in ihren Besitz gelangte (1116) und alsbald ihre Hauptstadt in Ostfranken wurde, etwas von einer Münze zur Hohenstaufenzzeit bekannt. Vorausgesetzt ist hier immer, daß das „illius moneta“ von 1037 sich auf Hall und nicht auf Oettingen bezieht, was neuerdings in Dr. R. Weller einen entschiedenen Bestreiter — und zwar mit gewichtigen Gründen — gefunden hat. Dieser sieht die hällische Münze erst in Verbindung mit dem Markt von 1158. Aber da will mir nicht recht einleuchten, wie von da an die Verbreitung der „Heller“ über ein so weites Gebiet noch zu erklären sein soll: angesehts der um diese Zeit so gewaltig angeschwollenen Konkurrenz anderer — und auch staufischer — Städte. Und auch das Zeichen von Kreuz und Handschuh scheint doch eher auf eine fröhtere Zeit zu ver-

ist im allgemeinen das deutsche Land in seinen kulturfähigen Teilen fast überall vergeben. Zugleich haben die Kreuzzüge wie schon die seit der Ottonenzeit ständig gewordenen kriegerischen oder friedlichen Heerzüge nach Italien, die Römerzüge, den Sinn für ausländische Genüsse wie für feinere und bequemere Lebensart überhaupt mächtig angeregt und so den Handel und Verkehr in vorher ungeahnter Weise belebt. Die Folge von all dem ist auf der einen Seite ein völkerwanderungsbartiges Abströmen der Bevölkerung in die Kolonisationsgebiete des Ostens, das Gebiet jenseits der Elbe und des Böhmerwalds, die damals erst bis zur Oder, dann bis zur Weichsel und über diese hinaus, $\frac{1}{3}$ des heutigen deutschen Bodens, dem Mutterlande hinzugewonnen werden, auf der andern ein mit der Entwicklung der zweiten Hälfte unseres 19. Jahrhunderts vergleichbarer Zug in die Städte, die gegenüber der sozialen Gebundenheit auf dem Lande den lebendigsten Teilen der Nation, auch abgesehen von dem Handels- und Gewerbstrieb, als das Eldorado der Freiheit erscheinen.

Doch sind es für die nächste Zeit noch nicht so sehr die meist gebundenen Elemente, die Kreise der Unfreien und Hörigen, welche in die Städte und so auch in unser Hall abströmen und den Charakter des neuen Hochzentrums bestimmen; sondern vielmehr, wie schon das Adelskapitel zeigte, die Kreise der ritterlichen Dienstmannen, die um diese Zeit sich zahlreich darin niederlassen und zusammen mit den früheren Geschlechtern der Salinenbeamten d. h. Lehensleute ihm den Charakter einer Adelsstadt aufdrücken. Diese Kreise, auch sie hervorgegangen meist aus früher unfreien, aber durch die Beschäftigung mit dem Waffendienst privilegierten Dienern und Begleitern der großen aristokratischen Geschlechter, noch im 11. Jahrhundert nicht viel weniger als der bäuerliche Hörige an die Scholle, das Dienstgut, gebunden und mit diesem veräußert oder verschenkt, gewinnen mit der Erblichkeit ihrer Lehen, die schon Konrad II. begünstigte, im 12. Jahrhundert fast völlige Bewegungsfreiheit und steigen, während noch kurz zuvor als Hauptunterschied derjenige des freien oder unfreien Standes gilt, als Ritter im Unterschied und Gegensatz zum Bauer zum Adel und dem damit in Gebanken sich immer verbindenden Herrenstand empor, auch politisch bald für eine Zeit lang das einflussreichste und wichtigste Element der Nation. Schon Barbarossa schlägt mit ihnen nicht bloß seine Schlachten in Italien und wo sonst er in die Weltgeschichte eingegriffen hat, sondern verwertet sie auch zahlreich in den wichtigsten und einträglichsten Reichen, zumal des neubesetzten Südens, in der Lombardei

und Mittelitalien. Unter seinen Nachfolgern, in der zweiten Hälfte der Stauferzeit, anfangs des 13. Jahrhunderts, aber werden sie geradezu die Träger der staufischen Macht, als Ratgeber wie als ausführende Organe von den Königen und Kaisern mit Vorliebe und in immer deutlicherem Gegensatz zu den höchsten Würdenträgern, den weltlichen und bald auch geistlichen Fürsten des Reichs, verwandt. Es ist die glänzende Zeit des Rittertums, die damit hereingebrochen ist, und bei der allgemeinen Kulturrolle, die damals dem Rittertum zukommt, zugleich eine litterarische Blütezeit unserer Nation, die Glanzzeit der mittelhochdeutschen Dichtung, die mit dem Namen der Staufer unzertrennlich verbunden ist. Da klirrte und klang es auf allen Burgen und Schlössern nicht bloß von dem Getöse der Waffen, die für den ernsten blutigen Strauß im Dienste von Kaiser und Reich oder für das festlich-heitere Abbild desselben, das ritterliche Turnierspiel, zugerüstet wurden, sondern auch, wenigstens an allen besseren Fürsten- und Adelsfischen, von der Harfe der Sänger und Dichter, die in süßem Minnedienst ihre holde Ausserwählte, ihre „Frontwe“, zu besingen nicht müde wurden. Und den Mittelpunkt dieses höfischen Treibens bildete, entsprechend dem Dialekt der mittelhochdeutschen Literaturblüte, dem Schwäbischen, eben Schwaben als die Wiege des Hohenstaufengeschlechts, um welches gleich der Sonne dieses ganzen ritterlichen Lebens sich drehte, jedoch mehr noch als die Kernlande des schwäbischen Herzogtums dessen Außenteile, das von den Staufens Burg um Burg allmählich fast ganz zusammengeklaufte Elsaß einerseits und die an Schwaben anstoßenden Teile von Ostfranken mit der Hauptstadt Rothenburg a. T. andererseits.⁴⁾ Den Beweis dafür liefern noch die eben in unserem fränkischen Württemberg und den anstoßenden Gegenden, um Hall und Rothenburg, besonders dicht gesäten Überbleibsel von der Architektur jener Zeit, der romanischen. Als ein Juwel derselben haben wir schon im vorigen Kapitel die Münstertürme wie die sonstigen aus jener Ära noch erhaltenen Kunstdenkmale von Groß-Comburg wie die eigentlich unserer Periode schon etwas vorausgehende Kirche von Klein-Comburg mit ihren Malereien kennen gelernt. Aber auch

⁴⁾ Dass daneben noch weitere Nebenzentren dieser Kultur, die das staufische Hauptzentrum zeitweise an Glanz noch überstrahlt, in der Residenz der thüringischen Landgrafen auf der Wartburg, diesem wunderbaren Geschichtsdenkmal, einerseits wie sonst noch vor allem an der Donau in der neu aufstrebenden Residenz der mit den Staufen so vielfach verschwägerten Herzöge der Ostmark, in Wien, erstanden, ist jedem Freunde der Geschichte zur Genüge bekannt.

unser Hall besitzt in seinen ältesten Bauwerken herrliche Denkmale jener ritterlichen Blütezeit, seiner ersten, unter den Hohenstaufen und zwar solche, die noch heute seinen Gesamtcharakter bestimmen.

Wird der Neigen der urkundlichen Beugnisse für jene Zeit des Aufschwungs doch angeführt durch dasjenige Bauwerk, das noch jetzt dem städtischen Gesamtbild am meisten seinen Stempel aufprägt: die Michaelskirche. Eingeweiht im J. 1156 führt uns ihre Erbauung eben in die Anfangszeit des gewaltigsten unter den staufischen Herrschern, desjenigen, der diese Ära erst eigentlich herausgebracht hat, Friedrich Barbarossas. Dasselbe Jahr, das für uns durch die Weihe der ersten Michaelskirche denkwürdig ist, sah seine Vermählung mit Beatrice, der Erbin des transjuraniischen Burgund, womit ein Hauptpfeiler für die staufische Hausmacht hier im Südwesten des Reichs errichtet wurde, wie aber auch den Anfang seiner Berwürfnisse mit dem Papsttum wegen dessen widersprüchsvoller Haltung gegen die Normannen Unteritaliens, gegen die es sich erst mit dem Kaiser verbündet hatte. Natürlich, daß der Bau einer solchen Kirche weiter zurückreichte und nicht in einem Jahr vor sich ging, wenn auch das ursprüngliche romanische Gebäude, von dem jetzt nur noch der Turm in seinen unteren zwei Dritteln steht, weit bescheidenere Maßverhältnisse als die jetzige Kirche aufwies. Ueber den Bau selbst ist nur Weniges in den Chroniken erhalten. Dieses besagt, daß auf dem Hügel, auf dem jetzt die Kirche steht, früher die Burg der Herren von Hall gestanden, die aber um 1150 ihrem Einsturz nahe gewesen sei, da Comburg, dem sie samt dem Platz gehörte⁴⁾, für Erhaltung Sorge zu tragen sich wenig angelegen sein ließ. Da nun dieser Platz als der geeignete für das Gotteshaus der sich mehrenden Bevölkerung, die bisher auf die kleine St. Jakobskapelle beschränkt gewesen war, erschien, so ließ sich Comburg bestimmten,

⁴⁾ Zu diesem gehörte auch offenbar der anstoßende Raum südlich, auf dem jetzt das Haus und Anwesen des Herrn A. Seiferheld steht. Denn wie eine noch im Besitz desselben befindliche Urkunde ausweist, so verliehen im J. 1828 „der Schultheiß, der Rath und die Burger gemeinlich zu Hall“ dem Abt und Konvent des Klosters Comburg das Recht, „zu gewinnen ein hofstatt zu der hofstatt und gartten, di si hant zu Hall ligent bey dem Mintermarkt und auff allen dem zu bauen und haben ein haus, ein schewren und ein drindhans zc.“ Also ist dieses jetzt Seiferheld'sche Haus der ehemalige lomburgische Pfleghof und nicht, wie ich in Kap. I oben (p. 207) durch Verwechslung mit einem gleichnamigen früheren Besitzer angenommen habe, der einzige Verlerhof, der vielmehr in dem daneben weiter abwärts gelegenen mächtigen Bau zu suchen ist (jetzt im Besitz des H. Kaulbersch).

denselben gegen den Platz des jetzigen Spitals (weiter abwärts dem Kocher zu) abzutreten, unter Einwilligung des damaligen Vogts von Comburg, des Herzogs Friedrich von Rotenburg. Dieser war der im J. 1167 nach der Einnahme von Rom mit so viel andern deutschen Kriegern von der Seuche weggeraffte heldenmütige Sohn König Konrads III. und Neffe Barbarossa's, von diesem bis dahin zu seinem Nachfolger ausserkoren und wie ein Sohn geliebt und betrauert. Die Kirche, als deren Erbauer uns ein Berthold durch eine Inschrift an der Säule im Erdgeschöpf des Turms verraten wird, von dem wir leider sonst nichts Weiteres wissen, wurde von dem Bischof Gebhard (Graf v. Henneberg, 1151—1159) und zwar ausdrücklich als künftiges Filial von Steinbach geweiht⁹⁾ und von denselben dabei zugleich mit Wissen Kaiser Friedrichs I. ein vor und nach Michaelis zu feiernder Markt mit 14tägigem Marktfrieden errichtet¹⁰⁾ zu Ehren des Erzengels Michael, des Schutzherrn der Kirche, dessen mächtige Gestalt mit ausgebreiteten Flügeln ja noch den Turmeingang der Kirche schirmt. Falls dieser Markt, wie es scheint, der erste in Hall errichtete bzw. diesem zugestandene ist, so hätten wir in diesem Ereignis den wichtigsten Schritt in der Entwicklung unseres Gemeinwesens zur Stadt zu sehen. Denn wie schon M. Sohm in seiner „Entstehung des deutschen Städtewesens“ überzeugend nachweist¹¹⁾, so ist das Stadtrecht und damit die Städte überhaupt aus nichts anderem als dem Marktrecht, dem Recht der Kaufleute, herausgewachsen und dieses fortwährend der eigentlich bestimmende Faktor für die Entwicklung der Städte geblieben. Wie kommt aber der Bischof von Würzburg dazu, diesen Markt einzuführen? Ursprünglich und prinzipiell durch das ganze Mittelalter hindurch

⁹⁾ Es heißt extra: „Primitus tam edificatio quam consecratio prefati monasterii ea institutione et conditione celebrata est, ut in parochia quecunque est vel fuerit in ecclesia Steinwag, ut puta filia in matris cura et potestate absque ulla conditione permaneat.“ Die ganze Urkunde aus Fries, würb. Chronik bei Glaser p. 149 im Wortlaut wiedergegeben, jetzt aber auch im W. Urk.-Buch II, p. 102 f. zu finden.

¹⁰⁾ Preterea notum sit scire volentibus, quod annuente imperatore Frederico ibidem tam episcopatus quam ducatus nostri

war dies doch ein Recht der königlichen Gewalt und nur dieser, so daß eigentlich von Rechtswegen von Hause aus alle Städte königlich oder Reichsstädte waren. Indessen hatte das Königtum schon frühzeitig, zumal seit der Ottonenzeit, gemäß seiner Vollmacht dieses Recht auch auf andere Fürsten, zumal geistliche, die Bischöfe waren, übertragen, und Würzburg war nicht blos seit dem J. 1000 durch Otto III. ausdrücklich mit den Grafenrechten im Main- und Welsfazzen-Gau ausgestattet worden, sondern muß zur Entschädigung für die Abtretung des Bamberger Bistumsbezirks 1007 eine ähnliche Stellung für seinen ganzen Sprengel erhalten haben. (Vgl. Stälin II, 649 Anm.) Sicher ist, daß seit dem 12. Jahrhundert Würzburg diese Stellung als oberster Richter und königlicher Stellvertreter für den ganzen Bezirk seines Bistums beansprucht und in diesem Sinn seinen „duoatus“ ausgelegt hat. (Daher der Reim: „Heripolis sola judicat ense et stola“.) Dieser Doklat (Herzogtum) wurde von K. Friedrich I. 1168 ausdrücklich für den ganzen Bezirk seines Bistums als althergebracht bestätigt⁹⁾, und auch die Zustimmung des Kaisers zur Verleihung der Marktgerichtlichkeit an Hall durch den Würzburger Bischof 1166 ist in diesem Sinn aufzufassen. Ja nach der Auffassung der Chronisten¹⁰⁾ gab eben der im folgenden Jahrhundert unternommene Versuch, sich dem würzburgischen Landgericht zu entziehen, den Anlaß zu der Belagerung von Hall, die, ungewiß wann, vor Zeiten einmal vom Galgenberg aus stattgefunden haben soll. Widmann berichtet, daß ihm Gabriel Senfft, der in der Schuppach wohnte und den wir im Senfttenbuch als einen der fleißigsten Sammler der früheren Zeiten kennen gelernt haben, einen runden Stein an seinem Hause, der nun zur Hühnerfütterung diente, gezeigt habe, der nach dessen Angabe damals vom Galgenberg herabgeschleudert worden sei. Die Sache ist zwar etwas mythisch, aber deshalb nicht unmöglich. Nur wird Glaser Recht haben, daß sie, so lange noch das staufische Banner über der Stadt wehte, nicht gut denkbar ist und so wohl in die Zeit nach 1250, am ehesten in das Interregnum (1254—1273) gehört. Bis dorthin hatte sich Hall längst mit einer Mauer, die natürlich nur die damalige Stadt umfaßte, umgeben, wie wir vermuten dürfen, nicht lange nach der ihm erteilten Marktgerichtlichkeit. Denn in der nächsten Urkunde, wo uns Hall wieder begegnet, um die Wende des Jahrhunderts unter K. Philipp von Schwaben bei dessen Schenkung an Adelberg vom

⁹⁾ Stein, Gesch. Frankens I, p. 202.

¹⁰⁾ Widmann p. 48.

4. März 1200 (aus Nürnberg) ist von „unserer Stadt“ die Rede und ferner, daß kein Schultheiß, der dann auf die Zeit dahin gesetzt ist und auch die Bürger (der Rat?) der Stadt Hall sich verstehen, die genannten Brüder (an ihrer Salzgerechtigkeit) zu hindern.“¹¹⁾ Das sieht ganz danach aus, daß mit der Errichtung des Markts von 1156 auch hier die aus andern Städten bekannte Entwicklung unter einem Reichsschultheiß als Vertreter der Königlichen Gerichtsbefugnisse und einem aus den Bürgern gewählten Rat Platz gegriffen hat, und wir jenes Datum, den 10. Februar 1156, so als die Geburtsstunde der eigentlichen städtischen Entwicklung von Hall betrachten dürfen.

Hand in Hand mit dieser muß eine bedeutende Bevölkerungszunahme unserer Stadt gegangen sein. Lassen uns auch die Urkunden darüber im Stich, so zeugen in ihrer Ermangelung um so lebendiger dafür die Steine. Wenigstens beweist auch die zweite Hauptkirche von Hall, die des linken Stadtteils St. Katharina, in dem romanischen Stil ihres zum Glück auch bei dem neuesten Neubau in seinen unteren Hauptteilen stehen gelassenen Turms, daß auch diese Kirche in ihrer ursprünglichsten Gestalt aus einer kaum viel späteren Zeit stammt, etwa ein Menschenalter nach der Michaelskirche, so daß um die Wende des Jahrhunderts auch auf dieser Kocherseite sich das Bedürfnis nach einer eigenen Kirche gezeigt hätte. Der Ueberlieferung nach¹²⁾ soll eine Gräfin v. Gersbach die Stifterin — und zwar als eines Frauenklosters — gewesen sein, sonst auch Gerstetten genannt, wohl unter dem Einfluß eines am Chor der Kirche angebrachten Grabsteins, wonach im J. 1373 eine Katharina de Gerstetten gestorben ist. Über wahrscheinlich handelt es sich nur hier um eine hervorragende Wohlthäterin bei Ausführung des Chors der Kirche bei deren Umbau im 14. Jahrhundert. Als ursprüngliche Stifter der Kirche werden wir mit Kolb-Hauser u. a. die Edlen von Westheim in Anspruch zu nehmen haben, da die Katharinenvorstadt bis 1405 nach Westheim eingepfarrt war und mit diesem unter Kloster Murrhardt (als dessen Wohlthäter die Westheimer Herren auch sonst genannt sind) stand, dessen Abt das Patronat über St. Katharina mit dem Visitationsrecht des anstehenden Klösterleins (über dieses später) bis zu dessen Erwerb durch die Stadt (1526) besaß.

Auch die nächste bedeutendere Anstalt, von der wir wissen,

¹¹⁾ Haspel de cent. p. 23.

¹²⁾ Herolt-Kolb p. 44.

war auf dieser Seite des Kochers gelegen. Es ist dies das damals mit dem Johannerhaus verbundene Spital. Die erste Jahreszahl, unter der wir davon hören, ist die von 1228. Jedoch geht dasselbe in seinem Ursprung noch weiter zurück. Denn eben die Urkunde aus diesem Jahr, die wir aus W. Fr. IX, 76 unten im Wortlaut mitteilen¹³⁾, meldet, daß „nachdem das dem Läufer Johannes geweihte Almosenhaus durch Brand und andere Unglücksfälle an den Rand des Untergangs gekommen war, der Mitbürger Sifrid zugleich mit seiner Gemahlin Agathe das Gelübde gethan habe, im Gehorsam der Kranken den Rest ihres Lebens Ritterdienste zu thun, und sie daher ihr Besitztum und alle ihre Habe genanntem Haus in feierlicher Schenkung übergeben haben unter der Bedingung, aus dem unfreien Stande entlassen zu werden.“¹⁴⁾ Bezeugt ist diese Begebenheit, offenbar als ein besonders wichtiges Vorlominis, zu Eingang der Urkunde von Schultheiß Heinrich und der ganzen Gemeinschaft der Bürger, unterschrieben aber nachher außer diesem Schultheiß und seinem Bruder Hermann einschließlich des Notars von 20 Zeugen, die ca. 12—14 ritterliche Familien repräsentieren und unten sich leicht herausstellen lassen. Allem nach haben wir in diesen 22 ritterlichen Zeugen nicht sämtliche persönlich freie Bürger der Stadt vor uns, sondern einfach einen Ausschuß derselben, einen frühesten Rat der Stadt, der uns den Beweis liefert, daß um diese Zeit noch das ritterliche Element in der Stadt nicht nur das durchweg vorwiegende, sondern das einzige maßgebende war. Was aber die Hauptfrage ist, so beweist der Inhalt dieser Urkunde, daß im J. 1228

¹³⁾ Act. MCCXXVIII. Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas testificantur, quod postquam domus eleemosiaria Johanni Baptista assignata incendio et aliis sinistris eventibus ad exterritum declinavit, concivis Sifridus una cum uxore Agatha residuum vitae in obsequio infirmorum militare voentes, possessiones et res alias praefatae domui solemnii dotazione contradiderunt eo pacto, ut amodo ab omni servili conditione emanciparentur. Testes: Henricus scultetus et Hermannus frater suus. Henricus filius Berle et Hermannus frater suus. Henricus immodicus appellatus et Burcardus frater suus. Henricus filius sculteti et Ruegerus frater suus. Friedericus scultetus et Burcardus magister salsuginis (Sulmeister). Henricus filius Volcnandi et Henricus filius Ludwici. Sigehardus et Bertoldus in ponte. Cunradus Stouphen. Mangoldus de Stouphen. Con-

nicht erst die Stiftung des Spitals stattfand, sondern daß dieses schon längst bestand, aber, wohl von Anfang an dürtig ausgestattet, um diese Zeit zu verfallen drohte, wenn es nicht durch jenes edle Ehepaar eine Restauration, die einer Neugründung gleichkam, erfahren hätte. Die ganze Ausdrucksweise weist sodann darauf hin, daß auch dieses frühere Spital schon mit einem Johanniterhaus verbunden war. Wann aber dieses erste Johanniterhaus gegründet wurde, darüber haben die Vermutungen einen weiten Spielraum, etwa vom 2. Kreuzzug an (1147 ff.), dem Kreuzzug K. Konrads III., durch den erst die Kreuzzugsidie wie dann auch die Kreuzzugsinstitutionen, und so auch der Johanniterorden mit seiner eigentümlichen Verbindung von Krankenpflege und Ritterdienst in unserem deutschen Lande mehr Eingang fanden. Damit würde stimmen eine Notiz der Treutwein'schen Chronik, daß bis zum J. 1156 die Bersinger (= Berlichinger) im Kommandaturhof gewohnt haben, also wohl eben in diesem Jahr derselbe von ihnen zur Stiftung jenes Hauses abgetreten worden sei. Doch ist die Notiz zu unsicher, als daß man Weiteres darauf bauen könnte. Inmerhin wäre sie im Einklang mit einer andern Notiz, welche die DABesch. p. 139¹⁶⁾ giebt, daß schon 1185 K. Friedrich I. dem Hause einen Schutzbrief ausgestellt habe. Sonst möchte man in zweiter Linie ja eben auf die durch den Kreuzzug dieses Kaisers (1189 f.) gegebene Anregung als Ursache der Stiftung jenes Johanniterhauses raten:

Wie dem nun sei: jedenfalls gab die Neugründung und persönliche Aufopferung durch das genannte Ehepaar den Anstoß zu dem neuen und nachhaltigen Ausschwung, den wir von da an wahrnehmen, vollends seit im Jahr 1249 das städtische Spital mit dem Johanniterhaus vereinigt, d. h. ersteres von dem Johanniterorden unter für ihn sehr günstigen Bedingungen übernommen worden war.¹⁷⁾ Deren erste war, daß die Gemeinde dem Johanniterorden frei 2 Salzsieden¹⁸⁾ (ob durch Kauf oder Schenkung zusammengekommen) zu übergeben hatte; ferner, daß das Ordenshaus von allen Abgaben befreit wurde; daß die Brüder nicht nur an allen Sonn- und Festtagen in der Kirche um Beistuer zur Erhaltung der

¹⁶⁾ Aus der „Kurzen Geschichte des Hospitals zum h. Geist“, Hall 1841, die sie übrigens selbst für ein ungenügendes Machwerk erklärt.

¹⁷⁾ Den Wortlaut der Abmachung s. wieder W. Fr. 1857, p. 280; dazu vgl. IX, 366.

¹⁸⁾ „quadraginta urnas“ 40 Eimer = 2 Sieden. Daraus sind W. Fr. IX, 366 wohl durch Schreib- oder Druckfehler 100 Salzsieden geworden.

Kranken bitten, sondern auch je in der Ernte und im Herbst um Getreide und Wein für diejenigen Kranken ersucht werden durste, für deren Unterhaltung keine Mittel vorhanden waren. Dagegen verpflichtete sich das Ordenshaus, in dessen Namen Clemens, Großpräzeptor der Johanniter für Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen siegelt, zur Aufnahme von 20 Kranken, nicht solchen mit andauernden Krankheiten oder Blinde und Lahme, sondern vorübergehend Kranke, wie sie vom Johanniterorden verpflegt wurden.

Das folgende Halbjahrhundert brachte, ein Beweis für das Vertrauen, das der Orden in weiten Kreisen genoß, reiche Schenkungen an dieses Johanniterhaus. So vermacht ihm Kraft v. Vogberg-Krautheim 1249 in Ingelfingen 6½ Mrg. Weinberge, die Schenken von Limpurg 1263 das Lehenrecht über einen Hof und Gehöft in Braunsbach, 1278 das Patronat über Eschenthal; 1289 Rupert v. Dürne ¼ des Patronats von Affaltrach, dessen letztes Viertel hernach im gleichen Jahr vom Grafen Albrecht v. Löwenstein erlauft wurde.¹⁰⁾ Später bildet Affaltrach dann fortwährend das bedeutendste Annerium der Haller Johanniter-Commende. Kraft v. Hohenlohe überträgt 1245 das Lehenrecht über 3 Mrg. in Ingelfingen. Kraft v. Klingensfels (-Krautheim) und sein Bruder Hildebrand bestätigen den Pfarrsaal zu Erlach. Dazu kommen vom Ritteradel Schenkungen: von denen v. Braunsbach 1263; v. Vilriet 1274 (Güter zu Gliemen); v. Reidenau 1275 (3 Mrg. Weinberge zu Ingelfingen); v. Heimberg 1277 (Conrad v. h. 1290 selbst Johanniterritter). Von den Eberlin war vor 1278 das Gut Eltershofen erworben worden. Von den Nagelsberg stammten Schenkungen zu Gaisbach und ein Weinberg bei der Nagelsberger Kelter (1299). Von geistlichen Stiftungen erwiesen sich als Gönner die Klöster Schönthal und Comburg und der Spital von Wimpfen. Von Haller Bürgern wurden 1296 deren Rechte an der neuen Mühle zu Hall am Kocher erlauft, womit wahrscheinlich im Zusammenhang steht die Stiftung der Gulden v. Gottwolshausen, über welche oben (im 2. Kap.) das Nähere nachzulesen ist. Von andern Haller Geschlechtern sind es namentlich die Veldner, Enslingen, Scheffach und Sulmeister, von denen Schenkungen bekannt sind. Von andern mögen sie verloren gegangen sein. Denn von selbst versteht sich, daß die zahlreichen Glieder hällischer Geschlechter, welche bei den Johannitern ihre letzte Ruhestätte fanden bezw. deren Jahrtage gefeiert wurden und deren Namen im Johanniteranniversar

¹⁰⁾ s. W. Gr. IX, 14. ff. Zum Ganzen IX, 967 f., wo die Schenkungen noch spezieller angegeben sind.

im Senftenbuch für die Zeit von 1298—1490 zu finden sind, diese Ehre nicht umsonst erhalten noch gefordert haben. Nachdem auf diese schon im 2. Kapitel bei der Uebersicht des hällischen Adels zahlreich verwiesen worden ist, können wir hier auf eine weitere Wiedergabe der dort Beerdigten verzichten.

Wichtiger ist, die lebendige Insassenschaft des Hauses kennen zu lernen, wozu wieder der Bauer'sche Aussatz in W. Fr. IX, 368 ff. verhilft. Danach ist der erste bekannte Johanniterbruder der Kommandator oder Komthur Heinrich von Hall 1249. Ihm folgt ein Komthur Konrad nebst einem Bruder Ulrich 1263, letzterer wohl der Komthur Ulrich, der 1275 ff. erscheint. Neben diesem begegnen 1278 als Brüder Konrad Aureus (b. h. Gulden v. Gottw.), Konrad v. Trochtelfingen und Burkard Sulmeister. Ein Komthur Konrad (der Gulden oder einer v. Lierbach?) besiegt 1287 eine Gnadenthalser Urkunde. 1290 werden als Brüder genannt Otto, Konrad von Frankfurt, Ulrich v. Bellberg und Konrad v. Heimberg. 1291 Heinrich von Münzenberg, Konrad Paganus (= v. Heyd?), Burkhard von Hall (der Sulmeister von 1278?) und Heinrich v. Scheffau. 1293 und 96 ist Komthur Rugger v. Scheffau¹⁹⁾, neben ihm Brüder Konrad von Speier, Burkhard und Ulrich von Hall. Zwischen hinein wird 1295 als Komthur Walther v. Limpurg genannt, dem seine Brüder Ulrich und Friedrich 2 Fischereibezirke im Kocher (bei Hall und Gelbingen) verkaufen. Dieser Walther erscheint dabei zugleich als Stellvertreter des Großpräzeptors für Schwaben und Franken Gottfried v. Klingenfels; neben ihm als gewöhnlicher Bruder Konrad von Speier als Prior des Haller Hauses und Heinrich als plebanus d. h. Leutpriester in Gottwolshausen, Konrad v. Halershausen und Walther v. Thannen. 1298 ist Komthur Eberhard von Voll, Brüder Heinrich von Hall, Konrad v. Krautheim, der Pfarrer von Aßaltrach, Bruder Konrad v. Eschenau. 1304 Kom-

¹⁹⁾ Wahrscheinlich der Rüdiger v. Sch., der 1304 nach Wibmann als vicarius (Statthalter) nach Rhodus geschickt d. h. zur Eroberung dieser Insel, die damals schon geplant war, delegiert wurde. 1310 gelang dieselbe nach 4jähriger Belagerung, und so dürfen wir annehmen, daß auch aus unserer Gegend einer, nämlich eben dieser Scheffauer, und vielleicht andere in seiner Begleitung, bei jener Hauptwaffenthat der Johanniter beteiligt war, wodurch für über 2 Jahrhunderte der Orden eine unvergleichliche Operationsbasis gegen den vordringenden Islam gewann, bis auch dieser Stützpunkt 1522 an die Türken verloren ging und er so nach Malta zurückgeworfen wurde. Vgl. Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris 1778.

thur Albrecht v. Rakenstein und gewöhnliche Brüder Rugger von Scheffau¹⁹⁾ sein Statthalter; Peter von Bruchsal Priester; Erbo v. Rumersheim (1300 als Komthur genannt), Burkhard Sulmeister der alte, Bürglin sein Bruder (oder vielleicht Sohn nach einer Urkunde von 1367?) und Konrad v. Crevelsheim (= Crailsheim) der Keller des Ordens. Zwischen hinein stellt sich nach der DABeschr. Göppingen Ludwig Schenk v. Staufenec 1803 als Komthur unseres hällischen Hauses vor, was nach Bauer damit zu erklären ist, daß die Komthure wohl meist nur für wenige Jahre ernannt wurden und jedenfalls sehr viel wechselten.²⁰⁾ So haben wir 1311 wieder einen neuen Komthur in Heinrich v. Scheffau, der 1317 wieder bloßer Bruder ist unter dem Komthur Rudolf v. Berwstein. Neben diesem stehen als einfache Brüder außer dem Scheffauer noch Johannes von Köln, Albrecht v. Dörzbach, Heinrich der Schreiber Priester, Konrad v. Ahelfingen, Philipp v. Montfort, Konrad von Eschenau, Konrad v. Crailsheim und Günther.

Offenbar befand sich das Ordenshaus um diese Zeit, wie der Orden überhaupt nach der Vergewaltigung der Templer, die er beerbte, anfangs des 14. Jahrhunderts, in recht guten Verhältnissen. Dafür spricht nicht nur die Zahl der Brüder, die damals im Hause residierte, sondern auch die Thatsache, daß es 1288 die heute noch stehende, jetzt zur Turnhalle dienende Kapelle St. Johann erbauen konnte, ein Juwel des gotischen Stils, ursprünglich zu Ehren der h. Jungfrau, Johannes des Täufers und des Evangelisten wie der heiligen Nikolaus, Georg und Michael geweiht. Aus dem Jahr 1298 hören wir, daß die Kirche 3 weitere Altäre mit 3 besonderen Priestern hatte, indem in diesem Jahr die verschiedenen Termine des Festes der Kirchweihe und der 3 Altäre auf die Oktave des Dreieinigkeitsfestes zusammengelegt wurden.

Indessen war es auch hier gegangen wie bei Comburg, daß mit dem steigenden Wohlstande wie mit dem Verbllassen der religiösen Begeisterung der Stifter im Lauf der Zeit — und zwar binnen 2 Generationen — der eigentliche Wohlthätigkeitszweck der Anstalt als Spital zurücktrat. Man klage in der Stadt sowohl über Verwahrlosung der Lokalitäten wie über Vernachlässigung der Kranken.

²⁰⁾ Nachher wurde unter dem Großmeister Hanno de Villanova (1202

Nach den Chronisten ging beides so weit, daß es auf die Kranken regnete. Unter diesen Umständen drang der Rat der Stadt darauf, daß der Vertrag von 1249 wieder gelöst wurde, was 1317 geschah.²¹⁾ Das Johanniterhaus mußte die 2 Sieden, die den Siechen gehört hatten, wieder zurückgeben und dazu 100 Pf. Heller, für welche eine Rente von 10 Pf. gelaufst werden sollte, zum Ertrag für die mit den Siechen überkommene Ausstattung. Der Vertrag ist unterschrieben von Heinrich Unnuos dem Schultheiß, Walter Sulmeister, dem Stettmeister und „gemeiniglich dem Rat“ zu Hall, nämlich den Ratsherren: Heinrich Lächer Ritter, der gut Egen, Ulr. v. Gailenkirchen, Kleincunze s. Brüder, Hermann der alte Schultheiß, Ulrich, Konrad und Uhe (?) seine Brüder, Konrad Brune, Eberhard Philipp, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christian, Hermann Freitag, Berchtold Schlez, Walther v. Melingen (?) und Ritter Prediger.

Als bald begann nun der Rat mit Errbauung eines neuen eigenen Spitals auf dem jetzigen Platz, der von Comburg 1156 für den Platz der Michaelskirche abgetreten worden war, jetzt aber von ihm läufig zurückgeworben wurde. Dieser Spital hieß; wie die meisten städtischen Spitäle des Mittelalters, zum h. Geist; nur daß ein Altar in der Kapelle, die für denselben errichtet wurde und dessen Kaplan der Abt von Comburg zu ernennen hatte, dem h. Johannes geweiht blieb. Diese Veränderung wurde von dem Bischof von Würzburg unter dem 17. Juni 1323 bestätigt (Menken I, 419, wiedergegeben von Glaser p. 409 f.) und von da an gingen die beiden Anstalten ihre verschiedenen Wege. Mit dem Spital, der bald zu der bedeutendsten der städtischen Anlagen erwuchs und zu einem mit der Stadt selber konkurrierenden Besitz gelangte, werden wir uns noch fernherhin mannigfach zu beschäftigen haben. Ueber die Johanniterkommende nur noch wenige Worte.

Wer dieselbe, den jetzigen Gasthof „zum Ritter“, näher besichtigt, findet an der südlichen Außenwand eine Inschrift, die besagt, daß a. 1602 der ehrwürdige und gestrenge Herr Friedrich v. Enzberg, Komthur des Ordens, diese Behausung von neuem angefangen, d. h. einem gründlichen Umbau unterzogen habe. Bis zu ihm sind nach Freiherr Rich. König v. Warthausen²²⁾ seit Rudolf v. Berwerstein folgende Komture als Vorsteher des Hauses bekannt:

1405—1408 Marquard Staheler 1453—69 Hermann v. Heutwyl,
... (v. Stahelaw), 1471 f. Hans Gremlich,
1436—48 Reinhard v. Ow, 1480—1507 Friedrich v. Enzberg.
1443—48 Wilhelm Wytheimer,

Diesem folgten 1512—14 Weiprecht v. Münchingen und 1531—44
Georg Schillig v. Cannstadt.

Von der Reformation an, welcher der Johanniterorden in seiner Mehrheit und so auch die hiesige Kommende sich entzog — einen Komthur lennen wir aus den entscheidenden Jahren 1520—30 nicht, es scheint, daß die Stelle in dieser Zeit valant blieb — spielte die letztere für Hall nur mehr die Rolle eines Fremdkörpers, ob auch nicht gerade eines Pfahls im Fleische. An Neigung auch zu letzterem scheint es zwar nicht gefehlt zu haben.¹⁾ So berichtet Widmann (p. 71) zum Jahr 1548, der Zeit des Interims, von einer „Brietracht zwischen Hall und der Kommenthurey daselbst“, wobei er selbst beteiligt war. Graf Georg v. Thüingen und Nellenburg, der damals Komthur war (1548—65), hatte nämlich einen losen Buben in der Kelterei des Hauses, genannt die „Kaz“, gefänglich eingezogen. Darauf schickten die von Hall den Syndikus Georg Widmann unsern Geschichtschreiber mit Wolf Huß zu ihm und ließen ihm sagen, er wäre dazu nicht befugt, sondern sie wären Schutz- und Schirmherren über den Hof. Darauf erwiderte dieser: „Er wäre hier Meister“, und so zogen sie zunächst ab. Als aber der Komthur nachmittags zu Graf Georg nach Waldenburg geritten, sandte man um 1 Uhr zu seinem Schreiber und ließ den Gefangenen von ihm begehrten, und wie er dessen sich weigerte, durch etliche bestellte Leute das Gewölbe erbrechen und den Gefangenen herausnehmen.

Damit war dieser Span fertig. Doch berichtet Treutwein noch in einem Nachsat²⁾): „Als dieser Commenthur nach Nicolai Wein geschenkt oder ausgezapft, dazu die alte Maafz um 1 Batzen, da war zwar fast jedermann fröhlich von und bey demselbigen guten Wein... Es wurden aber diejenigen, so dieses Weins geholt und genossen, vom Stadtschultheißen aufgezeichnet, darnach vor Rat gestellt und jeder um 20 Batzen gestraft. Dieser Commendator ward endlich wegen seines unnützen Haushaltens vom Receptore und ganzen Orden vertrieben.“ Aus beiden Bemerkungen ergibt sich, daß der Komthur in diesem Fall den Wein zum Schaden der städtischen Wirts und deshalb übertrieben billig abgelassen hatte.

¹⁾ Treutwein p. 488.

²⁾ Königr. Württ. III, p. 248.

Von weiteren „Bewichtrachten“ zwischen Stadt und Kommande verlautet nichts. Und so genügen für die Folgezeit die Namen der Kommandatoren. Es waren

- 1587 Philipp Riebel v. Camberg,
1589 Ottfried v. Heppenheim gen.
von Saal,
1594—1600 Wenzel v. Rosenbach,
1603 Philipp v. Braunsberg, Herr auf Preßburg,
1629 Johann Dietrich vom Staffel
zu Balden- u. Fallenstein,
1648—60 Heinrich Moriz v. Wolf-
ramsdorf,
1664 Johann Balthasar v. Tran-
dorf,
1666 Kardinal v. Reede (Rehde),
1687—71 ein Freiherr v. Trosten,
1707 Johann Arnold Freiherr von
Wachtendonk,
1709 Philipp Wilh. Gr. v. Nessel-
rode und Reichenstein,
1727—43 Nikolaus Anton, Freih.
v. Enzberg,
1761—85 Franz Josef Freiherr
v. Grisot zu Forell,
1787—1809 Franz Konrad Josef
Freih. v. Truchseß (von Appen-
weier und Rheinfelden).

Ohne Zeitangabe werden genannt ein Christof v. Eichudi und ein Freih. v. Bodmann.

Lebriegen befand sich seit ca. 1600 die Residenz der Komthure nicht mehr in Hall, sondern in Affaltrach, wo seit 1694 ein neues Schloß für sie erbaut wurde. Neben diesen Ort hatte Württemberg die Schirmvogtei, welches dort auch die Einführung der Reformation veranlaßt hatte. Da aber seit ca. 1660 die Ordensherren auch katholische Einwohner hereinzu ziehen suchten und einen katholischen Kaplan aufstellten, so kam es wiederholt darüber zu Missgeschleichen mit Württemberg. 1706 wurde sogar ein Simultaneum der dortigen Kirche durchgesetzt, welche katholischerseits seit 1735 von Kapuzinern verschenkt wurde. 1805 fiel das Ganze an Württemberg.

Das Haus in Hall hatte bis 1664 zu folge Privilegs von Karl IV. Asylrechte für alle, die sich nicht vorzäcklichen Mordes, öffentlichen Diebstahls oder des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hatten. Neben dem Kommandthur beherbergte es 4, später 6 geistliche Ordensbrüder, welche die Gottesdienste in St. Johann versahen, so lange die Kirche, welche 1404 eine Erweiterung erfahren hatte, im katholischen Gebrauch war. Nachdem dieselbe gleich ihrer Mutterkirche in Gottwolshausen von dem Magistrat der Stadt reformiert worden war, mußten die Insassen der Kommande der öffentlichen Ausübung ihrer katholischen Religion entbehren. 1694 wurde dafür wenigstens eine Hauskapelle errichtet, in der durch die Stiftsprediger zu Comburg die Sakramente verwaltet wurden, doch ohne Sang und Klang. Denn öffentlich geduldet war die Leitung eines anderen Bekenntnisses

in der protestantischen Stadt nicht, so wenig als dies umgekehrt in katholischen Städten der Fall war.

Damit haben wir den Johanniterorden in hiesiger Stadt bis zu seinem Absterben im Anfang dieses Jahrhunderts verfolgt, während sein urkundlicher Anfang noch in das Hohenstaufen- und Kreuzzugszeitalter zurückreicht. Noch eine zweite und für die hällische Geschichte ungleich bedeutsamere geistliche Pflanzung innerhalb unserer Stadtmauern wird mit jenen merkwürdig-schwärmerischen Unternehmungen und deren acht mittelalterlichen Ausgebürteten, den geistlichen Ritterorden, in Verbindung gebracht und zwar mit dem zweiten und ältesten unter allen; der Lieblingsschöpfung des h. Bernhard von Clairvaux, dieses wirkungsreichsten religiösen Genius im 12. Jahrhundert: dem Templerorden. Wird doch von den Chronisten, vor allem Widmann, behauptet, daß das Jakobskloster, aus dem nach der Tradition Comburg seine ersten Mönche bezogen hatte, später in den Besitz der Templer übergegangen und die Nachfolger dieser die Minoriten (oder Franciskaner) gewesen seien. Nur daß für diese Ueberlieferung leider nirgends auch nur der Schatten eines Beweises existiert. Muß ihr deshalb ohne Weiteres jede Spur einer Möglichkeit abgestritten werden? Das möchte ich wenigstens nicht behaupten. Findet sich doch auch sonst so manche Spur von diesem stolzesten und aristokratischsten aller Orden in unserem ostfränkischen Gebiete, ob auch urkundliche Belege über einstige Besitzungen desselben bei dem frühzeitigen tragischen Untergang des Ordens (durch Philipp den Schönen 1307 ff.) nirgends zu finden sind und im Ernst auch nicht erwartet werden können. Immerhin zeugt²⁴⁾ in einer Urkunde des J. 1221 ein Siboto v. Wölchingen (bei Krautheim) neben einem Berthold von Mergentheim, die beide Templer gewesen seien, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß wenigstens in Mergentheim, vielleicht aber auch in Wölchingen, einmal ein Templerhaus bestand. In demselben Wölchingen hatte aber auch der Johanniterorden einen Hof, der von einer Schenkung Crafts von Borgberg 1191 herrührte. Ferner sollen nach Wilde's „Geschichte des Ordens der Tempelherren“ (1860), einem freilich sehr unkritischen Werk, die Templer auch in Blosfelden, jetzt Blaufelden, O.A. Gera-bronn, ansässig (und Patronen der Kirche?) gewesen sein: also ziemlich in unserer Nähe. Und endlich haben sie aller Wahrscheinlichkeit nach sogar einen Großmeister aus unsrer Gegend bezogen,

²⁴⁾ Nach Schönhuth in W. Fr. IV, 31; vergl. dazu H. Bauer in W. Fr. VIII, p. 285 ff.

nämlich den Walther v. Spalten, 1189—91, an dessen Existenz früher überhaupt gezweifelt wurde, so lange man von keinem derartigen adeligen Geschlecht in unserem Vaterland wußte; bis Vossert eine Burg dieses Namens im OA. Künzelsau entdeckte, auf welcher ein Zweig der mit den Freiherren v. Stetten zusammengehörigen Edelherren v. Buchenbach saß²⁰). Stimmt es doch durchaus mit der templerischen Politik zusammen, ihren Großmeister allemal möglichst aus den Reihen derjenigen Nation zu nehmen, die im Vorbergrund der Ereignisse des h. Landes stand. 1189 aber stand im Vorbergrund der ganzen Welt wie vollends des h. Landes der schon seit 2 Jahren angekündigte Kreuzzug Friedrich Barbarossas. Und wenn dieser auch mit Kaiser Friedrichs Untergang in den Fluten des Seleph ein so schmerzlich jähres Ende stand und als das einzige Ergebnis desselben die Stiftung des, templerische und Johanniter-Art mit einander kombinierenden, deutschen Ordens (in Acon 1191) herausgekommen ist, so wäre es doch fast ein Wunder gewesen, wenn von den zahlreichen Rittern, die mit Barbarossa auch aus unserer Gegend ins heilige Land gepilgert waren und die doch nicht alle dort den Untergang fanden, nicht ein oder der andere sich auch diesem damals auf der Höhe seines Einflusses stehenden Orden, der jetzt das bedeutendste Vollwerk der christlichen Macht gegen den hereinbrechenden Islam bildete, angeschlossen hätte. Nachher sind sie freilich als die ergebene Schutzeinheit des Papsttums und als eine immer exklusiver sich geberdende Adelsgesellschaft, die in der Herrüttung des h. Landes fast zu völliger Unabhängigkeit gelangt war und diese eifersüchtig hüte, mit dem dritten kreuzfahrenden Stauferkaiser, Barbarossas Enkel Friedrich II., übel zusammengeraten, und wird ihnen sogar nachgesagt, daß sie den Verrat dieses weltlichen Oberhauptes der Christenheit an die Sarazenen geplant haben: für Friedrich II. ein Grund, sie nach seiner Rückkehr aus dem h. Land in seine Erblande um so heftiger zu verfolgen. Sollte nicht diese Verfolgung sich auch auf unsre streng hohenstaufisch gesinnte und völlig in deren Macht befindliche Gegend erstreckt und etwa dies der Grund gewesen sein für das plötzliche und spurlose Verschwinden des Ordens aus unsrer Stadt wie Gegend? Wenigstens die Möglichkeit wird nicht ganz wegzurüfen sein, zumal sich doch schwer denken läßt, wie eine so bestimmte Tradition bei sämtlichen Chronikschreibern, welches nun auch ihre gemeinsame Quelle sein mag, ohne jeden Grund sich eingebürgert haben sollte.²¹⁾

²⁰⁾ J. Omelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens, p. 84 Num.

²¹⁾ Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch wenigstens erwähnen,

Wie das nun auch sein mag: in den urkundlichen Berichten von 1238, die von Abt Konrad einerseits, Prior und Konvent von Comburg andererseits ausgestellt sind²⁸⁾ und unter sich keinerlei bemerkenswerte Differenz zeigen, findet sich allerdings nichts, was auf eine Bestätigung jener Ueberlieferung hinwiese. Da heißt es vielmehr einfach, daß die „hochgeschätzten Brüder vom Orden der Minderbrüder in Gemeinschaft mit den Haller Bürgern um Einräumung der Jakobskapelle gebeten hätten und daß man ihnen diese im Patronat Comburgs stehende Kapelle aus Mitleid mit der Armut und dem Wanderleben der Brüder hiemit einräume“, wozu eine spätere „Hand hinzugefügt hat: „zusammt dem dazu gehörigen Kirchhof.“

Mit dem Jahr 1238 ist Hall eine der ersten, wo nicht die erste Stadt in Württemberg, in welcher der, bekanntlich auf den h. Franz von Assisi zurückgehende und von diesem 1208 in loser Form gestiftete, päpstlich aber erst 1223 bestätigte, Bettelorden sich festgesetzt hat²⁹⁾. Warum wurde gerade unsere Stadt so frühzeitig in Angriff genommen? Darauf ist die einfache Antwort: weil sie eben damals eine der bedeutendsten, d. h. wenigstens politisch im Vordergrund stehenden Städte war, ein Hauptquartier staufischer Macht und staufischer Gesinnung. Denn die Bettelorden liebten es, als das streitbare Korps der Kirche und des Papstums, gerade die Centren der Widersacher, die von der Ketzerei und antikirchlich papstfeindlicher Gesinnung durchseuchtesten Bläze aufzusuchen und so, im Gegensatz gegen die älteren, die Einsamkeit des Waldes oder die Abgelegenheit adeliger Burgen bevorzugenden Orden (so Benediktiner wie die späteren Cistercienser), eben die volkreichsten Städte aufzusuchen und hier neben dem dichtesten Gewühl der Straßen ihre

dah von einem meiner kunstgeschichtlichen Freunde schon die Vermutung ausgesprochen worden ist, daß der seltsame Beckige Bau in Comburg, den man das „Archiv“ nennt, auf templarische Anregung zurückgehen könnte, als eine Nachahmung des salomonischen Tempels in Jerusalem, von dem die Templer ihren Namen hatten. Das würde ganz hübsch mit dem Kronleuchter des Abts Hartwig, der ja jedenfalls auf Kreuzzugs-Anregungen zurückgeht, zusammenstimmen.

²⁸⁾ Im W. Urk.-B. III. Bd.

²⁹⁾ Nach der „Würth. R.-G.“ (p. 159) handelt es sich nur um Gmünd und Ulm, in denen der Orden möglicherweise schon früher, aber immer

ansänglich möglichst schmucklosen, aber weithalligen, auf die Massenwirkung des Worts berechneten, Gotteshäuser auszurichten. Gegenüber den aristokratischen Gebilden früherer, von Adel und Großgrundbesitz beherrschten Perioden zeigen sie die Demokratisierung der Zeit, die mit dem Auskommen der Städte sich einstellt, an und entsprechend dem sind sie frühzeitig die Lieblinge der großen Masse des gewöhnlichen Volks in Stadt und Land geworden, dem ihre kunslos natürliche Art, die Predigt in Wald und auf der Haide wie auf den Märkten der Städte zusagte, denen aber auch ihr ansänglich mit so großer Strenge vertretenes und verfochtene Armutideal, zumal verglichen mit den reichen und prunkvollen Klöstern der älteren Art, als eine Burtschführungen der reineren und ernsteren Religion erschien. Wo aber noch eine solche aufgetreten ist, hat sie nie ihres Eindrucks auf das gewöhnliche Volk verfehlt. So sind die Minoriten auch nach Hall gerufen und von der Bürgerschaft in ihrem überwiegenden Teil freudig begrüßt gekommen.

Dagegen gab es auch Leute, die anders dachten, und das war die Geistlichkeit, d. h. die gewöhnliche „Welt-“ oder Kuratgeistlichkeit. Und nicht ohne Grund. Abgesehen von dem Neid auf die wachsende Popularität dieser fremden Gesellen waren schon deren ihnen von Anfang an von den Päpsten verwilligte Privilegien ganz dazu angethan, sie zu überlegenen Rivalen des gewöhnlichen Pfarrleurus zu machen und jede geistliche Konkurrenz mit ihnen leicht aus dem Felde zu schlagen. Diese Privilegien bestanden vor allem in der päpstlichen Erlaubnis, nicht blos überall zu predigen, sondern auch — der Nerv der katholischen Seelsorge — Beichte zu hören, ohne die einheimische Geistlichkeit um Erlaubnis fragen zu müssen. Bedenkt man, wie einerseits die ernsteren Gemüter durch den Geruch ihrer größeren Heiligkeit, andererseits laxere und mit ihren Seelsorgern aus unordentlichen Gründen zerfallene Gemeindeglieder durch den Reiz ihres Fremdeins, das eine Fülle von Nachsicht in sich schließt, wo der eigene Geistliche um der Zucht und Ordnung willen streng sein mußte, angezogen wurden, so wird man es der Pfarrgeistlichkeit nirgends verübeln können, wenn sie sich mit Händen und Füßen gegen diese gefährlichen Einbringlinge wehrte. Vergeblich. Die Sonne von oben leuchtete den Neuerern und zwang auch die Bischöfe, in diesem Sinn den Bettelmönchen zur Seite zu stehen,

davon abzusehen, die Mönche im Predigen oder Beichthören zu hindern oder andere unrechtmäßige Angriffe auf diese speziellen Lieblingsköhne der römischen Kirche zu machen, und auch ihre Untergaben von ähnlicher Beschwerung der Brüder abzuhalten.“

Nur wenige Jahre später, 1244, beschäftigt sich ein päpstlicher Erlass, aber ganz anderer Art, mit den häßlichen Franziskanern. Es erteilt nämlich Innocenz IV., der Papst, dessen Programm war, den Kampf gegen Friedrich II. mit schonungsloser Energie bis zur Vernichtung zu führen (1241—1254), dem General und den Brüdern des Minoritenordens in Hall die Vollmacht, „zu fangen, zu binden, einzulertern und andere Mittel der kirchlichen Disziplin anzuwenden gegen die abtrünnigen Glieder des Ordens, in welchem Gewande man sie auch finde.“¹⁾

Was war die Ursache dieser Desertionen? Etwa nur fleischliche Vergnugungssucht, der das übernommene Gelübde zu schwer fallen wollte? Oder haben wir in diesen Austrittsgelüsten schon einen Vorboten der lechterischen Kundgebungen zu sehen, die vier Jahre nachher aus unserer Stadt verlauten und welche später im Zusammenhang mit den politischen Vorgängen noch besonders zu besprechen sein werden? Kolb in seiner eben (unten) angeführten Monographie neigt sehr zu dieser Aussäffung. Mir scheint jedoch, wenn ich es auch nicht für ausgeschlossen halte, daß nicht nur niedrige Motive, sondern vor allem auch die Lust der Freiheit und patriotischer Begeisterung für Kaiser und Reich, für welche damals Hall als eine Hochburg diente, manchen lebendigeren Geist dem kirchlich-mönchischen Bannkreis entführte, ein engerer Zusammenhang zwischen beiden Kundgebungen nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen scheint schon zu sprechen, daß auf das Ordenshaus in Hall nicht der leiseste Schatten eines Verdachtes fiel, denn sonst würde nicht schon im Jahr 1257 der Papst (jetzt Alexander IV. 1254—61) den Minoriten in Hall neue Vergünstigungen zugewandt haben, indem er den Besuch ihrer Kirche unter näheren Bedingungen mit einem Ablass belohnte, welches Privilegium bald darauf von demselben Papst wiederholt wurde. Und daß dies Wohlwollen der kirchlichen Oberen auch

¹⁾ W. Urt.-B. IV, 80 und Kolb, „Zur Geschichte der Franziskaner in

welterhin andauerte, beweist ein Menschendalter nachher ein Erlass des Erzbischofs Gero von Köln von 1285 mit Erteilung eines 40tägigen Ablasses für alle diejenigen, welche die Minoritenkirche in Hall an den Festen der Spezialheiligen des Ordens, der Maria, des h. Franz und Antonius und der h. Clara, besuchen oder zu den Gebäuden der Kirche und des Klosters wie zum Unterhalt des körperlichen Lebens der Brüder milde Handreichung thun würden.

Hieraus ist ersichtlich, daß man damals erst im Bau der Klostergebäude begriffen war, d. h. natürlich eines Um- und Neubaus an Stelle der alten Jakobskapelle mit ihrem wohl sehr bescheidenen Anbau für ein paar Kleriker, die früher diese Kapelle bedient hatten. An ihrer Stelle erstand nunmehr die stattliche Krypta mit hohem Hauptschiff, 2 niedrigen Seitenschiffen, dazu Kreuzschiff und Turm über der Vierung, die bis zum Brand von 1728 den Marktplatz gegenüber der Michaelskirche nach unten abschloß, während die übrigen Klostergebäude, nämlich der Kreuzgang und Konvent und der dazwischen gelegene Kirchhof samt dem Chor der Kirche schon zur Zeit der Reformation im Jahr 1534 als nunmehr überflüssig abgebrochen wurden.

Eine andere Urkunde dieser Zeit, von 1277, von dem Würzburger Diözesanbischof Berthold (v. Sternberg, 1267—1287) zeigt, wie auch während eines Interdicts die Minoriten das Privileg hatten, daß alle Beghinen und Begharden bei ihnen den Gottesdienst hören und die Kommunion empfangen durften, unter der Bedingung der Erlaubnis durch die Stadtgeistlichen. Auch die Leprosen (Aussätzigen) sollten nach Ausschluß der Gebannten die Messe hören und die Kommunion empfangen dürfen: ein Wink zugleich, in welcher Richtung die besondere Thätigkeit unserer Minderbrüder lag, daß sie es namentlich mit den Beghinen, deren Wohnung für die damalige Zeit unbekannt ist (seit 1462 beim Spital, seit 1514 im „Ronnenhof“) und deren männlicher Parallelen, den Begharden (nach Hauser einst beim steinernen Steg neben dem Schuhmacher Beyschlag'schen Hause), endlich mit den elendsten der Elenden, den Aussätzigen, zu thun hatten, deren Haus vor dem Gelbinger Thor stand mit der Nikolauskapelle als Kirche dieser „Sondersiechen“: eine Thätigkeit, für welche ihnen der Dank eines jeden Menschenfreundes gesichert ist.

Im folgenden 14. Jahrhundert war es die Armutfrage, d. h. die Frage, ob das Ideal, welches einst den h. Franz (nach Matth. 19, 21) zum Verzicht auf sein ganzes väterliches Erbe und Erwählung der freiwilligen Bettlerarmut als der rechten Braut Christi

begeistert hatte, auch für eine so zahlreiche Gemeinschaft, zu der indessen die Jünger des h. Franz herangewachsen waren²³⁾, sich aufrecht erhalten lasse, was zu schweren Kämpfen im Orden infolge des Gegenseitiges einer strengeren (Observanten) und einer lageren Partei (Konventionalen) führte und die radikale und sittlich unfraglich ernstere Richtung sogar in die Bahnens des Rebellums und entschieden papstfeindlicher Gesinnung trich, und damit zu politischen Bundesgenossen des Kaiser Ludwig, des Baiern, machte. Für uns ist es unmöglich, hier diese Kämpfe weiter zu verfolgen, und sachlich um so weniger gefordert, als die hällischen Franziskaner nicht daran dachten, auf die Bahnens des strengeren Observantismus sich drängen zu lassen, wie das im 15. Jahrhundert, mit den bedeutendsten Minoritenklöstern unseres Landes geschehen ist (1446 wird Tübingen, 1465 Heilbronn, 1484 Ulm reformiert). Es wäre auch zu schade gewesen, wenn das Ordenshaus in Hall, wie das die Meinung dieser Eiferer wgt., auf seinen Besitz und damit seine Inhaben auf so manche Unnehmlichkeiten des Lebens hätten verzichten sollen. War doch dieser Besitz, wenn er auch mit dem der alten großen Klöster und auch Comburgs nicht verglichen werden kann, im Lauf der Zeit, zumal eben im 14. Jahrhundert, allmählich kein ganz unbedeutender geworden, wie Kolb aus den Kopialbuchregesten von 1308—1520 nachweist. Wir geben seine Zusammenstellung²⁴⁾ hier unverkürzt wieder. Darnach hatte das Haß erworben; „1339 einen Garten an der Sutergasse vor Hall²⁵⁾, 1344 ein Haus in Hall, 1362 ein Haus in der Helsinger Gasse, 1365 einen Weinberg in Geislingen, 1369 einen Weingarten zu Hagen, 1372 Haus und Hofrait am Haal²⁶⁾, im gleichen Jahr einen Weinberg am Brunberg, 1379 Haus und Garten an der Heimbacher Gasse, 1383 ein Gut zu Michelfeld, 1386 Güter zu Oggers- (== Eckerts-)hausen, 1389 ein Gut in

²³⁾ Schon auf der 2. Generalversammlung des Ordens 1219, noch vor der päpstlichen Bestätigung, zählt derselbe 5000 Brüder, 1228 sehen wir ihn über ganz Europa verbreitet. 1266 wurden 8000 Klöster der Franziskaner mit 200 000 Mönchen gezählt (Weizsäcker, Vorlesungen über R.-G., Manusk.).

²⁴⁾ Aus p. 12 des angegebenen Aufsatzes in W. Fr. R. F. IV.

²⁵⁾ h h außerhalb der Mauer: die Unteranschrift war nach einem Eins-

Hessenthal, 1394 2 Güter zu Uhlhardsberg, 1398 Güter zu Gimnern bei Neuenfels, 1399 Güter zu Uhlhardsberg, im gleichen Jahr ein Gütlein zu Ottendorf, 1402 eins zu Velberg, 1405 ein Gut zu Rieder-Aßbach, 1440 Güter zu Füßbach, 1454 Güter zu Dggershausen und Schmerach.

Weiter werden als Besitz des Klosters erwähnt: 1354 eine Herberge zu Crailsheim, 1368 ein Haalhaus gemeinschaftlich mit einem andern Besitzer, 1371 ein Haus auf dem Michaeliskirchhof gemeinschaftlich mit Kl. Gnadenhal (das spätere alte Gymnasium?), 1372 2 Sieben im Haal, 1383 ein Haalhaus, 1400 Haus und Hof in Niedernhall²⁷⁾, 1420 ein Hof zu Untersetbach zur Hälste. — Außerdem viele Güten."

Fragen wir nach den Stiftern bezw. was meist auf dasselbe hinauskommt, den in diesem Kloster Beigesetzten, so kommen hier in erster Linie wieder unsere bekannten Adelsfamilien in Betracht: die Neuenstein 1308, 1365, 1391, Gailenkirchen 1324, 1372, 1392, 1421²⁸⁾, Dörzbach 1344, Egen 1348, 1372, 1392, Suntheim, von denen auch einer als Br. Heinrich ins Kloster getreten ist, 1357 und 1363, Veldner 1359, Lecher 1363 und 1364, 1370, 1411, Rinderbach 1369, 1402, 1439, 1454, 1458, Mangolt 1371, Velberg 1372, 1399, 1405, 1452, Engelhardshausen 1379 und 1381, Kleincunz 1379, Alten 1381 2mal, 1384, 1388, Spieß und Eberwein 1381, Morstein 1383 und 1520, Rottspühel 1384, 1389, 1393, Schneewasser 1384, 1401, 1427, Brun (oder Braun)²⁹⁾ 1384, Enslingen 1385 2mal, Gabelstein 1386 2mal und 1389, Bunniger (= Bünning) 1390, Scheffau 1391, Stetten 1392 und 1414, Bachenstein 1396, 1408 und 1440, Teurer 1398, Preßlein (= Breßlingen, Guta v.) 1399, Heimberg und Ottendorf 1399, Unmuß und Münzmeister 1405, Vorbach

²⁷⁾ In diesem Jahr an Hans Röbellin, Bürger dort, und seine Hausfrau Margarethe verpachtet unter gewissen Bedingungen, darunter die, daß sie des Klosters Terminträger (d. h. den zu gewissen Terminen einsammelnden Bettelbündler) in dem Hause, herbergen, hausen und hofen müssen (und zwar in der besten Kammer im Haus und einer Ecke in der Stube) und ihnen Musbrot und Gemüse, wie sie es selbst haben, geben müssen.

²⁸⁾ Die Schenkung dieses Jahres bezieht sich auf Anna Peterlin, die Hausfrau Ulrichs v. Gailenkirchen sel.; dessen Grabstein mit dem trefflich erhaltenen Wappen ist noch an dem Brag'schen Haus, das jetzt an der Stelle des alten Klosters steht auf der Seite gegen das Rathaus zu sehen.

(Frig v.) 1407, Talheim 1412, Baustet (= Bausetter, Christof) 1414, (Rosenbergerin, Katharine 1434), Angelloch (Phil. v.), Rosdorf und Speltacher 1493, Werler 1520, endlich ein Hans Uebellin Bentgraf zu Miltenberg 1440, zusammen 40 den Geschlechtern zuzählende Familien. Daneben aber auch eine Anzahl bürgerlicher: 1348 eine Bürgerin Irmelhus Sypphelein, 1350 Agnes Repheinin (wohl = Repheuin) und Huße Holdehiltin, 1351 Peter Brechtlin und Berchtold Treiffenbüchel (2mal), 1362 Agnes Molemsmidin und Elisabeth Müllnerin, 1368 Heinrich Liebeler, 1372 Agnes Helfwerin, 1379 Kunz Elzhuser, 1387 Adelheid Tennenbachin, ihr Sohn Pfaff Hans Tennenbach und ihr Tochtermann Hans Truhliep, Hans Knüssing, Heinrich Wischlin und Kunz Müller, 1387 Walter Viter, 1395 Seiz Hug, 1396 Walter Bischer, 1409 Goy Stidkel, 1421 Seiz Bischlin von Dohringen, 1442 Anna Bischer, 1460 Johannes Schreiber und ux. Marg. g. Birnlorn und 1511 Leonhard Treber: zus. 23 bürgerliche Namen, natürlich wohl den vermöglicheren zugehörig, wenn auch z. B. bei Agnes Repheinin ausdrücklich die Zustimmung ihres Lehensherrn, des Konrad Egen, bemerkt wird.

Broeierlei fällt bei dieser Liste in die Augen: 1) daß es vor allem der weibliche Teil der Gesellschaft ist, der sich in Schenkungen an die frommen Herren nicht genug thun kann; und 2), wie die deshalb extra beigesetzten Jahreszahlen beweisen, daß die Mehrzahl dieser Stiftungen und Gaben, ca. $\frac{2}{3}$, in den Zeitraum bis 1400 fällt, von da bis 1520 nur mehr die Hälfte davon, während gegen den Schluß der Strom immer mehr versiegt. Nach dem, was uns über das Leben dieser Minderbrüder im 15. Jahrhundert bekannt ist, wird uns das nicht Wunder nehmen. Sie scheinen da sich ziemlich genau in der Richtung der Comburger bewegt zu haben, nur in mehr bürgerlichem Gewande, sittlich aber, so in Bezug auf die Frauenzimmer, offenbar auf noch bedenklicheren Wegen. Doch wird das Nähere hierüber wie die Bemühungen des städtischen Magistrats um Besserung dieses ärgerlichen Zustands erst in einem späteren Kapitel, unter den Vorboten und Ursachen der Reformation, zu besprechen sein.

Auf das zunehmende Vermögen des Klosters weist auch, wie schon Kolb bemerkt, die Thatsache hin, daß seit 1363 nicht mehr nur 2 Procuratoren oder Anwälte des Klosters, sondern 3 und bald

und nicht weiter bekannte Geschlechter die Reh (Ulrich R. 1350, 1363 und 1365) und Wels (Heinrich W. 1351) kommen. Seit ca. 1400 verschwinden die besonderen Procuratoren und tritt der Rat überhaupt als Vormund ein.

Wir schließen mit einem Verzeichnis der bekannten *Guardiane*, wie die Vorsteher der einzelnen Ordenshäuser hießen, der Halle Minoriten (aus Kolb a. a. D. p. 23):

1357 und 1358 Berchtold,	1409 Konrad,
1362 Heinrich Gustelin,	1411, 1412 und 1414 Johann
1363 und 1366, aber auch 1384	Bahger (ob. Baher),
Friedrich Altinger,	1412, 1421 u. 1424 Peter Benner,
1370 Heinrich v. Walbach,	1420 Hans Wolf,
1371 und 1372 Johann Juncker,	1429, 1439 und 1440 Johann
1372 Walther v. Hartenstein,	Paiverlin,
1381 Konrad v. Morstein,	1442 und 1460 Johann Renke,
1381 Konrad Schüsseler,	1452 Hans von Baubenhäusen,
1381, 1384, 1385, 1388, 1407 und Nicolaus Federhof,
1408 Peter Schneewasser,	1454 Sifrid Hasenbüchel,
1390—1393, aber auch 1401,	1493 Johannes,
1402, 1405 Martin,	1511 Johann Neuhauser,
1396 u. 1397 Andr. v. Ochsenfurt,	1520 Leonhard Lendlin (zugleich
1399 Werner,	Rustos der Provinz Schwaben).

Wie man sieht, Adelige und Bürgerliche unter einander, doch das bürgerliche Element überwiegenb. Von sonstigen Rustoden der Provinz Schwaben ist noch zu nennen wegen Beziehung zu Hall Heinrich v. Odendorf (offenbar aus dem Geschlecht der Herren von Ottendorf) oder von Hall, der 1297 auf dem Provinzialkapitel des Ordens zu Straßburg von diesem Posten zum minister (provincialis) erhoben wurde, d. h. Vorsteher der ganzen Ordensprovinz. Er ist nach Bossert⁸⁹⁾ wohl Verfasser der 1490 gedruckten Schrift „Repetitio capituli utriusque sexus de penitentiis et remissionibus“ d. h. eines mittelalterlichen Beichtbüchleins.

Während so für die männlichen Gemüter, die zum Klosterleben neigten, zumal die jüngeren Söhne der Geschlechter in Hall durch die Stiftungen von Comburg, dem Johanniterhaus und dem Minoritenkloster reichlich genug gesorgt war, gingen auch die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft selbst nach Einziehung der Klein-Comburger Filiale nicht leer aus. Gwar innerhalb der Stadt selbst und ihres zugehörigen Gebiets wollte es für sie nirgends zu einer

⁸⁹⁾ Bl. f. Württ. R.-G. 1890 p. 48.

Stiftung langen. Dafür erstand unmittelbar an den Grenzen des Gebiets der Stadt und von ihr leicht erreichbar noch innerhalb unserer hohenstaufischen Periode eine Anstalt, welche diesem Bedürfnis der hällischen Geschlechter in gewünschter Weise Genugthuung verschaffte in dem Kloster Gnadenthal. Obgleich dieses von Anfang rechtlich dem hohenlohischen Gebiet und Rechtkreis angehörte und so seine Stelle mehr in der hohenlohischen als in der hällischen Geschichte ist, so sind doch auch die Beziehungen zu Hall zahlreicher und bedeutender, als daß eine, ob auch kürzere Uebersicht seiner Geschichte sich hier umgehen ließe.⁴⁰⁾ Diese schließt sich am besten hier an, wie ja auch zeitlich die Stiftung derselben nur wenige Jahre hinter die des Minoritenklosters in Hall fällt.

Die genaue Jahreszahl dieser neuen Klosterstiftung ist zwar nicht sicher. Doch steht fest, daß sie in den Jahren 1240—43 erfolgt sein muß und zwar zunächst in Höhbach an der Jagst. Von dort wurde die Stiftung im Jahr 1245 nach dem, wie der Name beweist, vorher öden und waldigen Platz Gnadenhal, der von dem Kloster seinen Namen hat, verlegt und zwar eben noch von dem ursprünglichen Stifter. Dieser ist Konrad v. Krautheim, Gottfrieds v. Hohenlohe Schwestersohn, nebst seiner Gemahlin Kunigunde. Derselbe hat nebst seinem Sohn Kraft später eben in dem neuen Kloster seine letzte Ruhestätte gefunden [1. Sept. 1267⁴¹⁾]. Der Besitz der Krautheimer in Gnadenhal und Umgegend stammte, wie Wossert sehr wahrscheinlich gemacht hat, wohl aus Vilrietischem Erbe.⁴²⁾ Die noch stehende prächtige Kirche frühgotischen Stils aus lauter Sandsteinquadern wurde jedoch wie auch die übrigen Klostergebäude in der Hauptfache nicht alsbald, sondern eine Generation später (um 1275) erbaut und waren noch 1307 nicht ganz vollendet, wie dies Ablösbriebe, von verschiedenen Bischöfen zu diesem Zweck erbeten und erlassen, beweisen. Daneben fehlt es natürlich von Anfang nicht an päpstlichen Schirm- und Freiheitsbriefen, der erste mit Bestätigung der Stiftung von Innocenz IV. aus dem Jahr 1245, von anderen Gunstbezeugungen der Päpste und Bischöfe, die dem Kloster zu gut kommen, zu schweigen.

⁴⁰⁾ Grundlage der folgenden Uebersicht ist H. Bauers Aufsatz in W. Gr. IX, 84—73, der sich selber wieder in der Hauptfache auf Wibels Hoh.-G. I, 72 ff. stützt, daneben aber aus einem Folioband des Haller Stadtarchivs „Briefliche Documenta und Acta des Adelichen Klosters Gnadenhal. Von Zeit der Stiftung a. 1244 bis ad a. 1511“ mancherlei Ergänzungen giebt.

⁴¹⁾ Vgl. Wibel IV, 85, W. Gr. II. Folge I, 88.

⁴²⁾ Vgl. oben im Adelßap. p. 203.

Visitator des Klosters war der Abt des nächstgelegenen Eistereienser Klosters Schöntal. Seine weltlichen Schirmherren hatte es stets an den Herren und späteren Grafen v. Hohenlohe, von denen es, zumal für weibliche Familienglieder und Kinder, auch gerne zur Grablage benutzt wurde (vgl. die noch erhaltenen Grabsteine). 1459 begiebt sich so das Kloster ausdrücklich und für ewige Zeiten in den Schirm der Hohenlohe, in und bei deren Grafschaft es selbst wie alle seine Besitzungen gelegen seien. Diese waren ziemlich bedeutend, vor allem schon durch die Kunst des Stifters. Hatte doch Konrad v. Trautheim schon der Stiftung in Höhbach Güter hier und in Kirchensall samt den Kirchsäcken dieser beiden Orte, dazu Weinberge, Wiesen und eine Fischerei bei Klepsau mitgegeben. Dazu kamen nun aber für Gnadenhal noch viel weitere: außer dem Platz, worauf das Kloster stand, 1252 Besitzungen in Westernhausen, Günzbach, Memenweiler, Eisenhutsrot, Viebelsbronn, Heslech, Rypberg (Reipberg), Klingen, Bühl, Hermuthausen, Holzderbach, Steinbach, Buch, Klepsau, Hall (Siedersrechte s. Kap. I); 1257 ein großer Teil der Zehnten zu Zimmern (Dörrenz.), Eberthal, Bühl, Vongarten, Stralsenberg, Stachenhausen, Untereschau und Kirchensall; endlich 1266 neben neuen Vergebungen in den schon genannten Orten weitere Güter und Güsten in Jungholzhausen, Arnsdorf, Staggenhofen, Belzhag, Kubach, Hürlebach bei Waldeburg, Ober- und Untersontheim, Laurachshof, Gallenkirchen, Gliemendorf, Lindenhof, Nieden (bei Kupferzell!). Dazu kamen jedoch im Verlauf der nächsten Jahrhunderte noch zahlreiche andere Schenkungen bezw. Güteraustausche, wie von dem hohenlohischen Adel überhaupt (so von den Häusern v. Thierberg, Ulrne, Höhbach, Löwenstein, Meckmühl, Eberstein, den Erben der Trautheimer Herren, Pfedelbach, Bartenstein, Almarsbant, Forchtenberg, Büchelberg, Klepsheim, Isingen, Käßling, v. Orn, Burleswagen, Gebhättel, Baldersheim, Steinsfeld), so insbesondere von dem in unserer Stadt verbürgerten Geschlechteradel (genannt werden die Roth, Belberg, Schultheiß, Veinau, Tullau, Traisheim, Klingensels, Egen, Morstein, Dörzbach, diese besonders häufig, Neuenstein, Scheffau, Nagelsberg, Unmaß, Koßpühel, Sulmeister, Münzmeister, Hornberg, Gabelstein, Beldner, Leisch, Bachenstein, Berler, Sturmseeder, Michelsfeld, Sindringen, Enslingen, Stetten, Lecher, Schrot, Neideck, Gleicher, Künzelsau, Gleichen, Thanner, Berlichingen, Schneewasser, Abelmann, Marbach), zus. ca. 40, also ziemlich genau so viel wie bei den Minoriten. Von sonstigen hällischen Geschlechtern lernen wir in dieser Liste insbesondere noch die Herren v. Backnang als Bürger von Hall (bis 1291)

und die Seidenschwanz kennen. Dazu könnte man auch noch die Limpurger rechnen, die fast mehr als die hohenlohischen Schirmherren sich mit Schenkungen verkastet haben. Von bekannten bürgerlichen Namen unserer Stadt aber begegnen uns Hartmann der Schultheiß von Flöhösen 1312, Agnes Ysenmenger 1313, W. Sybot (Seybot) 1373, Stephuen (die Stephain in den Minoriten-Registern?) 1376, Vogelmann 1387, Steinbach 1392 und Seidelmann 1451. Bezuglich der Transaktionen wegen des Anteils am Haal verweise ich auf Kap. 1. Bemerkenswert ist auch hier wie bei den Minoriten u. andern das starke Ueberwiegen der Schenkungen bis 1400. Bis hieher umfaßt die Liste Bauers in W. Fr. IX, 40 ff. 20 Seiten, dagegen von da bis 1544 nur noch 5; und dazu sind das meist keine Schenkungen mehr, sondern eben Austauschungen. Im 13. Jahrhundert ging es eben auch hier wie andernwärts in so vielen Klöstern statt vorwärts zurück. Und zwar scheint es, mochten auch mannigfache Beschädigungen und Verluste in den Zwistigkeiten zwischen Städten und Herren, zumal im eigentlichen Städtekrieg, das Ihrige dazu beitragen, doch in erster Linie auch hier schlechte Haushaltung gewesen zu sein, was 1459 zu der Klage, daß das Kloster mit schweren Schulden behaftet und „fast unerbawen“ (= sehr baufällig) sei und dem entsprechend ein Hilfesegesuch bei Hohenlohe veranlaßte. Und daß es nicht nur verzeihliche Lässigkeit war, was das Kloster zurück- und um das Vertrauen der Leute brachte, beweist der Rüffel, den 1488 der Abt von Schönthal wegen üblen Verhaltens der Nonnen zu erteilen hatte. Und so wurde auch hier keine Heiligenversammlung veröfft, als das Kloster im Gefolge der hohenlohischen Reformation 1552 aufgehoben, seine Güter eingezogen und statt der 3 katholischen Priester, welche die Gottesdienste für die Nonnen besorgt hatten, 1557 für die Gemeinde ein erster evangelischer Geistlicher angestellt wurde. Auf die weiteren Schicksale des Klosters und Orts unter unmittelbar hohenlohischer Herrschaft kann hier nicht eingegangen werden, die Händel, die es in und um Gnadenhal zwischen Hohenlohe und Hall absezte, werden an anderem Ort zur Sprache kommen.

Wir schließen, wegen des starken Anteils der hällischen Geschlechter, auch hier mit der Reihe der Aebtissinnen nach Wibel-Bauer:

1271 Tunegunde (wahrscheinlich v. Grautheim, die Gattin oder Tochter des Stifters),	1282—93 Petrissa (wahrscheinlich v. Dörzbach),
1278 und 1282 Hildegund I.,	1298—99 Hildegund II., 1303 und 1307 Jutta v. Limpurg,

1310 und 1313 Ottile (g. v. Bach-	1394 Lucie II.,
nang?),	1397 und 1400 Elisabeth III.,
1317 Richza,	1402 und 1408 Lucie III.,
1320? Gertrud,	1413 u. 1438 Marg. v. Stetten,
1323 und 1329 Elisabeth,	1439 Benigna v. Bachsenstein,
1329 und 1331 Ottile II.,	1450—69 Barbara v. Stetten,
1339—1349 Hedwig,	1488—98 Magdalene Willingen,
1352 und 1354 Petrisa II. v. Ga-	1499—1511 Anastasia v. Ellrichs-
belsstein,	hausen,
1358—1365 Richza II. v. Pfebel-	1516 und 1519 Margarethe II.
bach,	v. Cronberg,
1366—73 Elisabeth II. v. Stetten,	1521—36 (ausgetreten) Anna Not-
1375 Lucie,	haftin,
1383 und 1387 Benigna v. Kleps-	1536—† 43 (f. Grabstein) Helene
heim,	Gräfin v. Hohenlohe.

Als Letzte erscheint noch in den Taufregistern (als Godvatterin der Gnabenthaler Täuflinge) eine Priorin Sophie v. Ellrichshausen (1560—73). In dem Folioband des Haller Stadtarchivs wird sie als lechte Lebtißin betrachtet. Nachdem sie abgeschafft worden, habe sie „über lang hernach solch Kloster noch einmal begehrt zu sehen, sich auf einem hangenden Wagen oder Kutschēn dahin führen lassen, und als sie desselbigen ansichtig worden, vor Freuden ohne allen zugesfügten Schaden im Wagen gestorben.“ Mit diesem rührenden Schluss scheiden auch wir von der romantischen Waldbühle des Klosters, wie das Volk noch heute den Ort kurz nennt, und lehren zu unsrer Stadt Hall zurück.

Schon im Vorhergehenden, zumal anlässlich des Ueberblicks über die Geschichte des Minoritenklosters, ist von der wichtigen politischen Rolle die Rede gewesen, die Hall unter den Hohenstaufen gespielt und welche es zu einer der im Vordergrund stehenden Städte gemacht hat. Dies spricht sich schon in den häufigen Besuchen der Centralgewalt, der Könige und Kaiser, aus. Auch durch diese wird zwar deutlich, daß das Schwerengewicht der politischen Bedeutung von Hall in die zweite, nicht in die erste Hälfte der Hohenstaufenzeit fällt. Barbarossa selbst, mit dem diese Ära erst eigentlich anhebt, ist nie in Hall gewesen. Schon er, dessen Ziel die Herstellung des Universalkaisertums war, das vor allem die sichere Herrschaft über Italien erforderte, hat ja die beste Kraft seines Lebens in Italien verbraucht. Soweit er aber im deutschen Vaterland weilte, waren es die alten Centralgebiete des Reichs, des Rheinlands mit Elsaß, dem Centrum seiner Haussmacht, in denen er sich am liebsten auf-

hielt. Hagenau, Mainz, Gelnhausen mit seiner bekannten Barbarossapsalz waren so seine Lieblingsstädte, im Ostfränkischen aber Würzburg. So weit er sich in den Grenzen unseres heutigen Württemberg aufhielt, wo die staufische Stammburg und die Stammbesitzungen seines Hauses lagen, waren es vor allem Ulm, Giengen, Esslingen und darüber hinaus Konstanz, die ihn am meisten in ihren Mauern zu Versammlungen und Geschäften wie zu friedlicher Residenz beherbergten. Am nächsten unserer Gegend war er, wie er auf dem Hohenstaufen weilte, was nachweislich während seiner kaiserlichen Zeit nur einmal (25. Mai 1181) der Fall gewesen ist. Auch seinen Sohn, den späteren Kaiser Heinrich VI., unter dem das staufische Haus und vielleicht das deutsche Kaiserstum überhaupt den Höhepunkt seiner Macht errekommen hat (1190—97), treffen wir nur einmal in Hall und zwar noch als Reichsverweser während seines Vaters Kreuzzug im J. 1190⁴³⁾. Es muß einer der glänzendsten Tage von Hall gewesen sein: nicht weniger als 4000 Ritter mit vielen Fürsten waren um Heinrich, der hier die Belehnung des neuen Herzogs von Brabant vollzog. Wie er dann als Kaiser zur Eroberung seiner unteritalienischen Erblande auszog, 1194, treffen wir unter seinen ritterlichen Begleitern aus unserer Gegend vor allem Konrad von Schmidelsfeld den älteren, der zwischen 1231—33 verstorben⁴⁴⁾, hernach einer der ständigsten Begleiter seines Enkels Heinrich VII. gewesen ist. Von dem liebenswürdigen Philipp von Schwaben (1198—1208), seit welchem die ostfränkischen Besitzungen mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt blieben, ist gleichfalls nur eine persönliche Anwesenheit in unsrer Stadt (1202) bekannt. Sonst aber haben wir gehört, daß er sich mit ihrer Saline, die um diese Zeit in größere Aufnahme gelommen sein muß, mehr beschäftigt hat und sie dabei „unsere Stadt“ nannte. Gar nie in unsrer Stadt und Umgegend war Friedrich II., der vollends seinen Schwerpunkt ganz nach Italien verlegte. Dagegen treffen wir schon von 1217 an in seiner Begleitung ein paar Namen aus unsrer Gegend, die sich weiterhin als die getreuesten Anhänger der Hohenstaufen bewiesen haben, nämlich Walter v. Langenburg und vor allem Gottfried v. Hohenlohe (-Weikersheim). Enge mit unsrer Stadt verbunden zeigt sich sodann der seit 1220 zum Reichsverweser in Deutschland eingesetzte Sohn Friedrichs II. König Heinrich VII. Nicht weniger als 5 mal ist uns ein Aufenthalt desselben in Hall

⁴³⁾ Stälin II, 116.

⁴⁴⁾ Nach Blönd, W. Blö. 1889.

bezeugt, unter den Städten unseres Landes nur von Ulm, Ehlingen und Wimpfen übertroffen. Das erste Mal weilte er hier 1222 und zwar weilten dabei in seiner Nähe u. a. die Grafen Hartmann und Ludwig von Württemberg, die Brüder Conrad und Ulrich v. Dürne, Conrad v. Hohenriet, Walter v. Schillingsfürst, Walter v. Hornberg, die Schultheißen Wilhelm von Wimpfen und Lutpold von Rotenberg (= burg) u. a., wie wir aus einem Rechtsgeschäft, einer Donationsurkunde Heinrichs v. Langenberg über Uebergabe des Dorfs Bieringen an das Kloster Schönthal ersehen, in der sie als Zeugen fungieren⁴⁸⁾. Von der nächsten Anwesenheit im Jahr 1225 erfahren wir wieder wegen eines erneuten Handels über dieses Bieringen, da Heinrichs v. Langenberg Schwiegermutter Agnes v. Bilriet nicht in jene Veräußerung willigen wollte, nun aber auf ihren Widerspruch verzichtete. Diesmal sind um den König noch gewaltigere Herren versammelt, nämlich der ursprünglich zu seinem Vormund bestellte Erzbischof Engelbert von Mainz, Graf Gerhard v. Diß (= Diez im Nassauischen), Gerlach v. Büdingen, Albert v. Alsfeld, bisher lauter rheinische und hessische Herren. Dazu von benachbarten und einheimischen: Konrad v. Weinsberg, Walter v. Hornburg (-berg), Friedrich und Heinrich Enze, die Brüder von Bilriet, die Ritter Walter Bacho v. Thetingen, Rudeger v. Herlelofen, Burchard von Wagenhoven; dann der Schultheiß von Hall, Rugger, und seine Söhne Rugger und Heinrich, Friedrich der alte Schultheiß und seine Söhne Friedrich und Burchard, Hermann, Heinrich und Walther die Söhne der Frau von Berlen, die Brüder Heinrich und Burchard Unniz, Walkun, Erkenbert und Konrad v. Dinkelsbühl, Bürger in Hall.⁴⁹⁾ 1231 finden wir den König wieder hier zugleich mit dem Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen Hermann V. von Baden, einem seiner unzertrennlichsten Begleiter, und mehreren anderen Herren: hier erhält Denkendorf seine Pfanne Salz frei von allen Abgaben, in denselben Jahr Schönthal schon von Hagenau aus (1. Jan.) alles nötige Salz abgabefrei. Wahrscheinlich stammt auch der Anteil Walters von Langenberg, den wir im Jahr 1232 im Besitz von mehr als 2 Sieben finden, von der königlichen Geberlaune Heinrichs aus diesen Jahren her. Mit den Erben Langenbergs sollte er freilich minder angenehme Erfahrungen noch machen, durch die zum Teil seine letzte Anwesenheit im Jahr 1234 — von einer

⁴⁸⁾ Mitgeteilt bei Wibel IV, Cod. Dipl. Anh. p. 6.

⁴⁹⁾ Wibel III, p. 88. Die letzten einheimischen Zeugen verlören sich vielfach mit den Zeugen von 1228 bei Gründung des Spitals: s. ob. p. 452.

kürzeren Anwesenheit 1232 ist uns nichts Weiteres bekannt — veranlaßt war. Denn als er im Mai jenes Jahres hier weilte, hatte er es nicht bloß mit Gerichtssachen über den Grafen von Löwenstein zu thun, sondern mit einer noch heikleren Angelegenheit, die mit dem tiefen Bezwürfnis zusammenhängt, das in dieser Zeit zwischen Friedrich II. und seinem unter Jägern und Gaulern aufgewachsenen, dabei übel geratenen Sohn Heinrich VII. ausbrach, der damals immer deutlicher auf Empörung gegen seinen kaiserlichen, nur 18 Jahre älteren, Vater sann. Wie wir aus einem Herzenserguß des Sohnes vom 2. Sept. 1234 an den Bischof von Hildesheim wissen, hatte derselbe nämlich, angeblich auf den Beschluß des Reichstags von Frankfurt vom Februar d. J., zwischen diesem Datum und dem Mai 1234 „wegen Räubereien“ die Schlosser der Brüder Gottfried und Konrad v. Hohenlohe und namentlich das Schloß Langenburg brechen lassen und zwar durch Heinrich v. Neisen, den getreuesten Anhänger und wahrscheinlich auch Hauptberater des Fürsten, auch da, wo es gegen den kaiserlichen Vater ging. Nun gehörte aber umgekehrt Gottfried von Hohenlohe und sein Bruder Konrad, meist von Brauned (jetzt Ruine) bei Greglingen zubenannt, wo er eine Nebenslinie gründete, zu den getreuesten Dienern Kaiser Friedrichs zwischen 1225—45, die ihre Treue in unzähligen Feldzügen für den Kaiser in Italien, Konrad auch durch seine Begleitung auf dem Kreuzzug von 1227—29 bewiesen hatten und dafür, ob auch nur vorübergehend, in Italien höchst ehrenvolle Aemter und Titel, Konrad 1229—1230 als Graf von Molise und (1230—35) als Graf der Romagna (oder wie es damals hieß Romaniola), ebenso letzteres Gottfried (in den Jahren 1235—36) erhalten hatten. Sieht man, wie zumal Gottfried, der weiterschauende der beiden Brüder, seit November 1232 bis eben Mai 1234 nicht mehr in der Umgebung Heinrichs VII., dessen häufiger Begleiter er sonst gewesen war, wenn er in Deutschland weilte, zu finden ist, so drängt sich einem ohne weiteres der Gedanke auf, daß Gottfried von dieser Zeit an Heinrichs ehrgeizige Pläne gegen seinen Vater durchschaute und daher dem jungen Fürsten unbequem und verhaft war, und daß es nur so ein Vorwand war, wenn er dessen Burg „wegen Räubereien“ schleifen ließ.⁴⁷⁾ Indeh der Kaiser durchschaute die Absicht seines verräterischen

⁴⁷⁾ Wie Bossert wahrscheinlich macht, gaben den Titel dieses Vorwands Streitigkeiten her, welche nach dem Tod Walters von Langenburg († zwischen 1232—34) über dessen Erbe entstanden waren, das Gottfried in der Haupitsache für sich beanspruchte, während auf der Gegenseite Gottfrieds namentlich Walter v. Limburg, über den wir bald Weiteres erfahren

Sohnes und befahl ihm, mit eigenem Gelde die zerstörten Schlösser wiederherstellen zu lassen und namentlich das Schloß Langenburg, das nach Beschuß der Frankfurter Versammlung einem unmündigen Waisen gehören sollte, diesem wieder abzunehmen und an Gottfried von Hohenlohe zurückzustellen. Alles das erfahren wir eben aus jenen Brief an den Bischof von Hildesheim, der den Ingrimm des gekrüppelten und in seinen Absichten getäuschten Sohnes deutlich wiedergiebt. Als dieser darauf im folgenden Jahr wirklich gegen seinen Vater losbrach, waren es die unter sich offenbar verwandten Ludwig von Schüpf, Walter v. Limpurg und Ludwig von Birnsberg, die gegen die treuen Hohenloher losgelassen wurden. Mit der raschen Niederwerfung des Aufstandsversuchs durch Kaiser Friedrich II. verließ aber auch dieser Anfall unglücklich für die Angreifer: sie büßten es sämtlich mit dem Verlust ihrer Stammburgen an Gottfried, die nur gegen Bezahlung von 1000 Ml. sollten wieder gelöst werden können.

Als Stammburg der Limpurger oder wenigstens auf deren Verlustkonto kommende Burg erscheint dabei Schenkenberg, allem nach einer Burg am Main. Dies wie die Thatsache, daß kurz zuvor hintereinander in denselben Situationen ein Schenk Walter von Klingenbergs, dann von Schüpf und endlich von Limpurg erscheinen, hat schon Stälin auf die Vermutung geführt, daß alle 3 eine und dieselbe Person sein werden und daß die Limpurger so von Klingenbergs a. M. erst nach Schüpf und von da aus auf die Limpurg gekommen sein werden, wo sie um 1230 auftauchen. Bauer hat dann diese These mit schlagenden Gründen bewiesen⁴⁸⁾ und dazu den Hinweis gesfügt, daß wohl die jetzige Ruine Kollenberg a. M. zwischen Freudenberg und Stadtprozelten, in dem ein altes Kolbenberg steht, als ursprüngliche Stammburg der Schenken gedient habe, die ihren Namen wohl von dem Hauptwappenzeichen der Schenken, den Kolben, empfangen hat. Wie sind dann aber die Schenken von dort heraus zunächst nach Schüpf in der mittleren Taubergegend und von da auf die Limpurg am Kocher gelommen? Ersteres wahrscheinlich durch Heirat bezw. Erbschaft. Für das zweite legen sich zweierlei Erklärungen nahe: entweder sind sie von König Heinrich VII. hieher gesetzt worden in amtlicher Eigenschaft als oberste Aufseher über die staufischen Besitzungen dieser Gegend und Inhaber des staufischen

Domialgerichts⁴⁹); oder kamen sie auch früher durch Erbschaft, nämlich als Erben der letzten Bilrieter, wofür Bossert in einem Aufsatz in den W. Bjh. 1888: „Wie kamen die Reichsschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?“ plädiert. Dafür würde namentlich sprechen die ursprüngliche Besitzausstattung der Schenken in unsrer Gegend, die von Braunsbach, Orlach und Jungholzhausen im Norden bis Gaildorf im Süden und von Jagstroth bei Sulzdorf im Osten bis Eschenthal, Gallenkirchen und Hohenstein im Westen sich erstreckte. Ich möchte vermuten, daß beiderlei Ursache zusammengetroffen ist in der Weise, daß die Versekzung Walters von Schüpf, nachdem er ein paar Jahre zuvor in unsrer Kochergegend durch Erbschaft ansässig geworden war, auf die Limpurg, die wohl damals erst von oder für ihn erbaut worden ist, eben auf ausdrückliche Verfügung Heinrichs VII., nämlich Bestellung zur Aussicht und Gericht über die staufischen Güter dieser Gegend, erfolgt ist. Dafür scheint mir eben auch der Name Limpurg (= Lindenburg) zu sprechen, in welchem ich angesichts der vielen in der alten Geschichte eine Rolle spielenden Limpurg einen Hinweis auf die alte Bedeutung der Linde bei den Franken als deren Gerichtsbaum im besonderen Sinn sehen möchte⁵⁰. Hauptfache ist, daß eben dieses Zusammentreffen staufischer Unionsvollmacht mit bilrietischem Erbe wohl die Grundlage abgegeben hat für die bedeutende Rolle, welche wir die Limpurger von jetzt ab in der hällischen Geschichte spielen sehen.

Es war ein Glück für dieses neue Haus, die Limpurger, daß sie sorgten, sich mit Gottfried von Hohenlohe möglichst rasch wieder zu vertragen. Denn dieser befand sich damals auf der Staffel zur höchsten Spitze des Einflusses, ob auch nicht des äußeren Titels, indem er zum Lohn für seine gegen Heinrich VII. bewährte Treue von Kaiser Friedrich II. nach der Auffstellung seines jüngeren Sohnes Konrad IV. als Reichsverweser zu dessen Hauptberater und Erzieher ernannt wurde, ob auch den Titel des Verwesers und Prokurator des Erzbischof Sigfrid von Mainz erhielt. Immer bezeugt später Konrad IV. selbst in einem Brief, der ihm wie Gottfried gleich sehr zur Ehre gereicht, daß er als seinen eigentlichen Erzieher und Vieg-vater Gottfried anerkannt hat. Und vollends nachdem im Fortgang

⁴⁹) Für ersteres ist nach Bauer und P. Stälin Bossert selbst bei seiner Bearbeitung von Hall und Limpurg in der Landesbeschreibung und neuerdings in nachdrücklicher Weise R. Weller eingetreten, während die letzte, die Erbschaftstheorie, gleichfalls schon von Bauer in einer 2. Abhandlung (W. Jahrb. 1848) und hernach von Bossert 1888 versucht worden ist.

⁵⁰) Vgl. oben p. 179 ff.

der traurigen Geschichte jener Zeit im J. 1241 auch der Reichsprokurator sich auf die Seite der Feinde des Kaisers gestellt hatte, so ist kein Zweifel, daß für die folgenden Jahre bis zur Vermählung Konrads, (der von 1239—1251 nicht weniger als 6 mal in unseren Mauern weilte), welche im J. 1245 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto von Bayern, sich vollzog, niemand anders als Gottfried die eigentliche Seele der Reichsregierung gewesen ist, dabei unterstützt von seinem Bruder Konrad von Brauneck und mehr noch einem dritten Bruder, dem staatsmännisch hochbegabten Heinrich v. Hohenlohe, Hochmeister des Deutschordens. Es war nicht der Schaden des Reichs und seiner legitimen Gewalten. Denn einmal gehörte allem nach Gottfried zu den einsichtsvollsten Männern seiner Zeit, wird so als ein Freund der Minnesänger genannt, ja selbst von eigenen dichterischen Versuchen ist bei ihm die Rede. Sodann aber was mehr ist und zumal in jener Zeit war, wo Räuslichkeit das Kennzeichen derfürstlichen Politik ist: an Treue gegen das stauische Haus kam ihm keiner gleich. Diese bewährte er namentlich auch in der für Konrad IV. unglückseligen Schlacht bei Frankfurt 1246 gegen den König der Papstpartei Hermann Raspe von Thüringen, die durch den Verrat zweier Ahnherren des württembergischen Hauses, Ulrich v. Württemberg und Hartmann v. Grüningen, verloren ging, indem diese, von päpstlichem Golde bestochen, mitten in der Schlacht mit 2000 Mann zum Gegner übergingen. Auch Walter v. Limpurg focht in dieser Schlacht auf der stauischen Seite, indem dieser schon seit 1239 von Gottfried v. Hohenlohe neben seinem Schwager Craft v. Krautheim oder Vogberg zu dem königlichen Rat beigezogen worden war. Ein dritter, der aus unsrer Gegend sonst den beiden genannten als treue Stütze der Staufer zuzuzählen war und so auch unter den Beratern Konrads neben diesen erscheint, Konrad von Schmidelsfeld, hatte 1243 auf dem Konzil von Lyon seinen Frieden mit dem Papsttum gemacht.

Wenn nun auch die Treue gegen das bedrängte stauische Haus den Hohenlohern und zumal Gottfried manchen Verlust gebracht hat: einen Gewinn scheint er derselben doch verdankt zu haben, der für uns wichtig ist: die Erwerbung des vormals regensburgischen Dehringen mit Waldenburg und Neuenstein. Wie Weller wahrscheinlich macht, geschah diese nämlich 1251 infolge des Mordansfalls auf K. Konrad in Regensburg im Januar d. J., an welchem die Hauptschuld den dortigen Bischof Albert traf. Zur Strafe dafür wurde dem Bistum ein Teil seiner Besitzungen in Form von Belehnungen sonstiger Fürsten mit regensburgischem Gut entwandt

und in dieser Weise, vermutet Weller^{*)}), sei auch der mit Konrad in Regensburg damals anwesende Gottfried entschädigt worden. Thatsächlich erscheint Dehringen mit seinen Zubehörungen Neuenstein und Waldenburg von da an in hohenlohischem Besitz, wenn auch eben als regensburgisches Lehen, was ja nur eine Form war. Für Hall war diese Veränderung deshalb von größter Wichtigkeit, weil es damit nunmehr auch gegen Nordwesten und zwar bis dicht zum Kocher reichend wie vorher gegen Nordosten (mit Langenburg) das damals ob auch nicht gerade in besonderer Vergütung begriffene, so doch immer deutlicher seinen Schwerpunkt nach Westen verschiebende Haus Hohenlohe zum unmittelbaren Nachbarn erhielt, bei der Bedeutung dieses Hauses in der 2. Hälfte des Mittelalters, so lange der Weitersheimer Hauptast zusammen mit diesen westlichen Besitzungen unter den verschiedenen Kraft^{**)}, die ihren Namen nicht umsonst führten, im Wesentlichen ungeteilt blieb, eine gefährliche Nachbarschaft.

In demselben Jahr, wo so Kocherabwärts die Hohenlohe durch Konrads IV. Vergünstigung sich festsetzen, avancierte auf der andern Seite Kocheraufwärts Limpurg zum ausschlaggebenden Territorialherrn. Es erhielt nämlich im J. 1251^{**)} unter dem 2. Aug. von Nürnberg aus Schenk Walter einen staufisch-königlichen Wildbann, der das ganze Gebiet umfasste, das von folgenden Grenzen umschlossen wird: von Geislingen am Kocher die Bühler aufwärts bis zu deren Ursprung, von da zur Roth und diese entlang bis zu deren Mündung in den Kocher bei Abtsgmünd, dann auf dessen linker Seite die Leine aufwärts bis in das Mitteljoch auf die „Eisenmühle“ zu, dann bis Breitenfürst südwestlich von Welzheim (also

^{*)} Vgl. meinen Aufsatz über „Gottfried und Konrad von Hohenlohe“ W. Bj. 1896 p. 282.

^{**) Es} sind im Ganzen 6, die von Gottfrieds zweitem Sohn Kraft I. an (1235 ff.) bis zu dem die Kraft der Hohenlohe noch einmal besonders repräsentierenden und zusammenfassenden Kraft VI. hier unmittelbar aufeinander folgen, ob auch manche unter ihnen mit andern jüngeren Brüdern die Regierung teilten. Zum Glück für Hall blieb bis auf Kraft V. die Residenz in der Hauptstadt Weitersheim und erst unter Kraft VI. siedelte sie nach Neuenstein (und Waldenburg) über. Vgl. Weiteres im Anhang.

^{**)} Daz mit dieses Jahr, das auch Städtl II, 236 giebt, das richtige ist und nicht das z. B. von Preußer angegebene Jahr 1241, vgl. Bauer in W. Gr. 1847 p. 82. Es scheint, daß sich Konrad IV. bei Bezeichnen seines Vaters so bedeutender Verfügungen über das Reichs- bzw. staufische Gut enthielt. Den Wortlaut der Verleihung s. im W. Urk.-B. IV, p. 275.

bis zur Wasserscheide südlich und westlich der Leine), von da auf Weidenbach am Ursprung der Leine zu, von hier über die Quellbäche der Murr auf die Roth zu, die bei Böhrings- (urkundlich „Beringers“-) weiler Pf. Wüstenroth erreicht wurde, endlich von da auf Hall entlang der Straße von Bubenorbis, Michelfeld, Heimbach, und von Hall ab den Kocher abwärts bis Geislingen: im letzten Teil westlich und nördlich begrenzt von dem hohenlohischen Wildbann, an der Murr an den des Kl. Murchardt angrenzend, der diesem schon 1037 von K. Konrad II. verliehen worden war: zusammen ein Gebiet von ca 13 □ Meilen; außer dem O.A. Gaiborf (fast ganz) das O.A. Hall zur größeren Hälfte und dazu noch nahmhafteste Teile von Welzheim und Nalen und Kleinere von Ellwangen und Gundlind in sich begreifend. Dieses weite Gebiet ward zwar damit noch lange nicht zum unmittelbar limburgischen Territorium, vielmehr begriff der Wildbann, als ein Ausfluss des einstigen Königlichen Obereigentumsrechts an allen herrenlosen Ländereien, zumal dem noch ungeschlossenen Walde, nur zunächst eine Anzahl jagd- und forstpolizeilicher Rechte in sich. Indem er aber das weitere, mit dem steigenden Ausbau des Landes immer wertvollere, Recht in sich schloß, den betreffenden Wald zu einem für andere geschlossenen zu machen bezw. weitere Rodungen in demselben nur gegen besondere Vergünstigungen zu gestatten, wurde zunächst der Wald sozusagen von selbst Eigentum des betreffenden Wildbannbesitzers: für Limburg zumal bei der immer weiteren Ausbildung des hällischen Salinentwesens und bei dem Wert, den die prächtigen Waldbestände des oberen Kochergebiets damit in steigendem Maße gewannen, bald ein überaus wichtiges Wertobjekt und ein Mittel, um mit dem baren Geld, das von da in die limburgische Tasche floß, nach und nach die übrigen Grund- und Rechtsbesitzer jenes Wildbanngebiets aufzulaufen und so mit der Zeit thatsächlicher Territorialherr in einem Gebiet zu werden, dessen Umfang sie bald in eine Linie mit den Nachkommen der ursprünglichen Grafschaftsrechte einrückte^{*)}. Für Hall bedeutet so schon diese Verleihung an

^{*)} Denn daß die Limburger ursprünglich keineswegs zu den freien Herren gehörten, geschweige daß sie, wie die spätere Tradition auf Grund des bloßen Namens Limburg wollte, gar aus dem Geschlecht der fränkischen Herzoge, d. h. der Salier, entsprungen sind, sondern im Anfang ihres Aufstiegs deutlich eben als ein Reichsministerialengeschlecht sich darstellen, das aber mit seinem Emporkommen sich dann bald den Titel „Sempersfrey“ (= sendbar d. h. schiffsfrei) belegte und so in die Reihe des hohen Adels einzurücken wußte, sei hier nur nebenbei als ein nunmehr

Limpurg eine weitere mißliche Einengung des Spielraums für die Ausdehnungsfähigkeit ihrer Macht.

Schwieriger noch für Hall war die Schirmvogtei über die Stadt, womit Konrad IV. denselben Schenk Walter wie es scheint in demselben Jahr 1251 ausstattete, mit dem ausdrücklichen Recht, das Gericht zu besetzen d. h. den seither staufischen Schultheißen und dessen Schöffen zu ernennen. Zu dieser Gerichtsoberhoheit kam noch hinzu eine Art Finanzhoheit, indem im gleichen Jahr 1251 R. Konrad IV. gegen ein Darlehen von 600 Mark Silber dem Schenken pfandweise jährlich 450 Pfld. Heller an der Beet (Steuer) der Stadt überließ. Mit beiden Rechten, zumal dem ersten, war die Stadt in ihren wichtigsten Beziehungen dem Schenken in die Hand gegeben und drohte ihr die Gefahr, völlig zur limpurgischen Landstadt herabzusinken. Ja 1255 muß die Stadt in einem Vertrag mit dem Schenken förmlich anerkennen, daß die Stadt ihm zu dienen verpflichtet, er also ihr Herr sei. Und doch hatte die Stadt ihre Treue gegen die Hohenstaufen in guten und bösen Tagen aufs glänzendste bewiesen, hatte insbesondere Friedrich II. für seine Kämpfe gegen den Papst wiederholt nach Italien Hilfsstruppen zugesandt, so daß schon 1239 es nahezu in den Wann fiel, indem in diesem Jahr Gregor IX. dem Bischof von Eichstätt (Friedrich von Parsberg) auftrug, Hall samt Nürnberg, Weissenburg, Gredingen, Würzburg, Gmünd und Dinkelsbühl mit dem Interdikt wegen jener Hilfesendung an den gebannten Kaiser zu belegen: nur daß dieser Bischof die Ausführung des Befehls als zu gefährlich unterlassen hatte. Ja im Fortgang dieser Kämpfe war es 1248 in seiner Begeisterung für die Staufer sogar so weit gegangen, daß es offenkundige Keke in seinen Mauern buldete und begünstigte und so weithin selbst in den Geruch einer kekerischen Stadt kam, in jenen Tagen, wo der Druck der päpstlichen Geistestyrannie immer bleierner auf den Gemütern lastete und die Inquisition dank der einstigen Nachgiebigkeit Friedrichs II. gegen die Kirche mit erbarmungsloser Rücksichtslosigkeit überall nach Opfern für ihr „Glaubensgericht“ spähte, das glänzendste Zeugnis für die geistige Unabhängigkeit und das Selbstgefühl unserer häßlichen Bürgerschaft, wie für ihre ungewöhnliche Hingabe an die staufische Sache. Niemals wieder, selbst in den Tagen der Reformation nicht, hat unsere Stadt gewagt, sich so weit von der allgemein herrschenden Denkweise zu entfernen und ihrem Eifer für

ziemlich allgemein angenommenes Ergebnis langwieriger Streitigkeiten und Untersuchungen festgestellt.

eine große nationale Sache ein so ruhmvürdiges Denkmal zu sehen. Grund genug, um, was wir über diese Rezerei wissen, hier so vollständig als möglich wiederzugeben.

Leider ist es nur ein einziger, aber durch seine kirchlichen Beziehungen offenbar gut unterrichteter, Schriftsteller, nämlich Albert von Stade, Abt des Benediktinerklosters dieser Stadt, hernach den Franziskanern angeschlossen, der in seiner Chronik zum genannten Jahr 1248 folgendes berichtet ⁸³⁾: „Da singen in der Kirche Christi an elende Reicher hervorzuwimmeln, welche die Glocken läuten, die Barone und großen Herren zusammenrufen und in öffentlicher Predigt zu Hall in Schwaben sich so vernehmen ließen: der Papst sei ein Reicher, alle Bischöfe seien Simonisten und Reicher, auch die niederen Prälaten und die Priester, weil sie in Lastern und Todsünden lebten und die Vollmacht des Bindens und Lösen nicht mehr hätten. Ueberhaupt: die Priester, die in Todsünden besangen seien, könnten das Sakrament nicht gütig verrichten. Sodann: kein Mensch, auch Papst und Bischof nicht, haben die Macht, auf gottesdienstliche Handlungen das Interdict zu legen: wer das thue, sei ein Irrlehrer. Somit möge das Volk die Sakramente nur frei aus ihrer, der Predigenden, Hand empfangen, da sie dadurch ihrer Sünden ledig würden. Weiter predigten sie, daß alle Dominikaner, ebenso die Franziskaner die Kirche durch ihre falschen Predigten verlehrtten, und daß sowohl diese Orden als die übrigen ein schlechtes und ungerechtes Leben führten. Niemand außer ihnen sage die Wahrheit; und wenn sie nicht gekommen wären, so hätte Gott eher die Steine reden heißen, als den wahren Glauben in der Kirche untergehen lassen. Dann werden noch wörtliche Stellen aus ihrer Predigt angeführt: ‚Bisher haben Eure Prediger die Wahrheit begraben und die Lüge gepredigt, wir begraben die Lüge und predigen die Wahrheit‘; ferner: ‚Die Sündenvergebung, die wir Euch bieten, ist keine erdichtete, wie sie vom apostolischen Stuhl und Bischof kommt; sie stammt allein von Gott und unserem Orden. — Von dem Papst wollen wir gar nichts sagen, weil er so verlehrt den Lebens ist und ein so schlimmes Beispiel giebt, daß man über ihn schweigen muß.‘ Bittet‘, schlossen sie, ‚für den Kaiser Friedrich unsern Herrn und für seinen Sohn Konrad, denn sie sind vollkommen und gerecht‘ (perfecti et justi).“

Wer in der Rezergeschichte einigermaßen zu Hause ist, für den wird es kaum einen Zweifel geben, daß es sich um eine Abart

⁸³⁾ Bei Perck, Monum. S. S. XVI, 371. Wir folgen der Uebersetzung von Golb in seinem Aufsatz über die „Franziskaner in Hall“, W. Gr. R. F. IV, p. 5.

der Katharer handelt, die begünstigt durch die lokalen Antipathien gegen das staufenseindliche Papsttum hier eine Art politischen Schöppling trieb. Daß es gerade Dominikaner gewesen sein müssen, wie Dan. Böltz annimmt⁶⁰), wegen des Namens „Prediger“ und weil tatsächlich ein der Haller Selte ähnliches Reformprogramm von einem Dominikaner Arnold herstammt, ist eine Vermutung, für die uns auch das vereinzelt gemeldete sonstige Vorkommen von häretischen Neigungen bei einzelnen Dominikanerkonventen, so in Würzburg, angesichts der sonstigen Thätigkeit dieser Ordensmitglieder als „Domini canes“, d. h. Spürhunde der Inquisition kein genügender Boden vorhanden zu sein scheint. Vollends von einer eigenen Niederschrift der Dominikaner in unserer Stadt, die Bossert annimmt⁶¹), ist nun einmal sonst keine ernsthafte Spur aufzutreiben. Das „Predigerhaus in der Pfaffengasse“, das Bossert dafür in Anspruch nimmt, kann, wie Kolb mit Recht bemerkt, sehr wohl auch nur ein Absteigerquartier derselben gewesen sein, falls es nicht noch einen ganz andern Sinn hatte, den übrigens schon Bossert als Möglichkeit behandelt, nämlich einfach als Wohnhaus der hällischen Patrizierfamilie „Prediger“, die genauer sonst dem Stand der Mittelsfreien zugezählt wurde, zu dienen. Daß aber diese Familie selber etwa ihren Namen einem Zusammenhang mit jenen alten leperischen Dominikanern verbandt hätte⁶²), ist eine Hypothese, die mir zu gewagt ist, als daß ich mich weiter mit ihr einlassen möchte. Nicht einmal extreme Elemente aus den Franziskaner- und Dominikanerorden, die sich da zusammengefunden hätten, wie Kolb annimmt, scheinen mir zur Erklärung nötig, vielmehr dürfte es sich nur allgemein um eine bewußte antikirchliche Richtung handeln, welche den kirchlichen Organisationen ihre freiere Geistesordnung, übrigens zum Teil mit absichtlich denselben Namen für ihre Organe, entgegensegte. Vor allem die Ausdrücke „ordo“ und wieder „perfecti et justi“ scheinen mir entschieden auf eine Zusammengehörigkeit mit der Gesamtbewegung der Katharer hinzuweisen, von der es ja zahllose Schattierungen gab und woher eben das Wort „Keizer“ seinen Ursprung genommen hat.

Die Hauptfrage ist, was aus dieser Kezerei schließlich geworden ist? Böltz hat in der vorhin erwähnten Abhandlung in scharf-

sinniger Weise darauf aufmerksam gemacht, wie eben aus dem Schoß dieser Seltener die für unsre ganze nationale Geschichte so bedeutungsvolle Kaisersage d. h. die Sage vom Wiedererwachen Kaiser Friedrichs II. zur Wiederbringung von „des Reiches Herrlichkeit“ erwachsen bezw. in diesen Kreisen fortgebildet worden ist. Damit wäre unserer häßlichen Selté ein höchst wichtiger inwendiger Erfolg, eine Bedeutung für unser ganzes deutsches Geistesleben bis herein in unsere Tage gesichert. Neuerlich scheint sie freilich, nach ihren weiteren völligen Verschwinden aus den Chronikberichten zu urteilen, nur kurzen Bestand gehabt zu haben und bald in sich zusammengeunken zu sein. Und das wahrscheinlich nicht infolge besonderer äußerlicher Verfolgung, denn die Hauptmacht unserer Gegend, Konrad IV., hielt aus durchsichtigen Gründen schirmend seine Hand über sie, aber doch vielleicht eben infolge der Mahregeln Konrads IV. Denn die Preisgebung einer so treuen Stadt an einen so gefährlichen Nebenbuhler wie den Limpurger war nicht dazu geeignet, die Begeisterung unserer Bevölkerung für die staufischen Herrscher zu vermehren oder länger warm zu erhalten, vielmehr konnte ein verdächtiger Lohn der Treue nur abschreckend und ernüchternd wirken. So nahm die Stadt nach dem Tod Konrads 1255 auch keinen Anstoß, sich in ihrem Widerstreben gegen die limburgische Schutzhöheit an den vorherigen Gegenkönig Wilhelm von Holland zu wenden. Dieser, im Unterschied von den Staufern, die durch ihre eigene Tradition und Erziehung wie durch die langjährigen Kämpfe mit dem italienischen Städtetum nie aufhörten, die städtische Entwicklung mit Misstrauen zu betrachten und sich in den entscheidenden Augenblicken allemal wieder auf Seiten der Fürsten zu stellen — so vor allem in den Verfügungen Kaiser Friedrichs II. von 1231 und 1232 — besaß dank der eigentümlichen Entwicklung der niederländisch - belgischen Städte⁸⁰⁾ mehr Verständnis für die Bedeutung des städtischen Faktors für die deutsche Reichsgewalt und nahm so, wie er den rheinischen Städtebund von 1254 begünstigte, zunächst ohne weiteres Partei für die Stadt Hall, indem er den Schenken ächtete. Aber 1255 in Speier von Walter — beiläufig nun wahrscheinlich II. seines Namens, nachdem der Vater um 1253 oder 1254 verstorben sein muß⁸⁰⁾ —.

⁸⁰⁾ Vgl. darüber Lamprecht im III. Bd. seiner Deutschen Geschichte.

⁸⁰⁾ Ein sicheres Datum über den Tod Walters I. und für das Auftreten Walters II. giebt es wieder einmal nicht. Doch redet schon in dem

der sich persönlich zu ihm begab, umgestimmt, führte er jetzt die Richtung vom 31. März 1255 herbei, die in der Haupsache zu Gunsten des Schenken ist, wie schon vorhin (p. 439) bemerkt wurde. Zur völligen Herstellung der Eintracht zwischen dem König, dem Schenken und Hall wurde eine Kommission in Aussicht genommen, bestehend aus dem Grafen von Waldeck, Herrn Ulrich von Düren, dem Truchseß Werner v. Bonlanden, Philipp v. Falkenstein und Philipp v. Hohenfels, deren nähere Aufgabe bezw. Vollmacht bei Prescher I, p. 143 ff. zu lesen ist. Wir brauchen nicht weiter darauf einzugehen. Denn schon im Jan. 1256 fiel König Wilhelm gegen die Friesen und mit der Kommission war es damit aus. König Richard von Cornwallis, der in unsern Gegenden der zumeist anerkannte Reichsprätendent war, erkannte den Städten das Recht der Selbsthilfe zu, falls sie beim gehörigen Richter die Klage angebracht hätten und kein Recht finden könnten. Zwischen Hall und Limpurg dauerten die Feindseligkeiten fort, bis sich 1260 die Stadt zu einem neuen Vertrag bequemte, den limpurgischen Schutz anzunehmen, doch nur so lange, bis sie der König davon befreien würde.

So endigte nach dieser Seite die staufische Ära und die sie abschließende Zeit des Interregnum mit einer Art Provisorium, das doch für Hall müßlich genug war. Die ganze Lage der Stadt um diese Zeit war in der That voll von Schwierigkeiten: gegen außen nach zwei Seiten hin neue gefährliche Nachbarn dicht auf den Leib gerückt, bereit und zum Teil selbst mit rechtlichen Anhaltpunkten ausgestattet, die junge städtische Freiheit in aller Form zu erwürgen. Dazu im Innern eben jetzt, wo es gegolten hätte, möglichst einig zusammenzustehen, der Ausbruch von Streitigkeiten, die man die erste Zwietracht betitelt und öfters schon als Anfang der Verfassungsstreitigkeiten behandelt hat, während sie in Wirklichkeit nur als ein Symptom der inwendigen Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit gedeutet, aber nicht mit der zweiten und dritten Zwietracht verglichen werden können. Daher hat diese Affäre richtiger am Ausgang dieser Ära als in der Einleitung der folgenden ihren Platz.

Die Sache ist diese. Wie in den meisten mittelalterlichen Städten, so lag auch in Hall die Straßenpolizei sehr im Argen.

Abgesehen von der Unreinlichkeit der ungepflasterten Straßen, die nur mit Ueberschuhen zu durchqueren allgemein Mode war, bildete ein Hauptübel die Enge der Straßen, hier in Hall wie in andern Städten^{*)}) noch vermehrt durch die weit vorstehenden Kellerhäuser, die zur Bequemlichkeit der Besitzer, aber zum Schaden der Passanten sich überall in die Straßen vorschoben und für verdächtiges Gesindel, an dem es damals auch in den Städten bei der allgemeinen Raufsstüt nicht gebrach, zudem eine Menge bequemer Schlupfwinkel und Verstecke darboten. Daher wurde vom Schultheiß und Gericht 1261 beschlossen, alle solchen Vorgebäude von den Straßen wegzunehmen und die Kellertreppen nur noch innerhalb der Häuser aufführen zu lassen, so daß der Straße darob nur noch 2½ Schuh — für unsere Begriffe immer noch genug — sollten abgehen dürfen. Ueber diesen Beschluß, der freilich dem minder bemittelten Bürger bei der plötzlichen Abschaffung etliche Kosten verursachte, gab es bei einem Teil der Bevölkerung große Unzufriedenheit. Ueberall wurde derselbe nicht blos der stehende Gegenstand der Unterhaltung für die sich Begegnenden, so daß das Neben von „alten Kellerhäusern“ sprichwörtlich in unsrer Hochstadt geworden ist, sondern es kam darüber auch zu Versammlungen auf öffentlichen Plätzen, die schließlich einen tumult herbeiführten: Schultheiß und Gericht wurden während öffentlicher Sitzung überschlagen und die Aufhebung der Verordnung zu erzwingen gesucht. Das Kollegium fand nötig, sich in den steinernen Hof Burkhard Eberhards zu rettieren. Hier wurden die Empörer so lange mit Unterhandlungen gehalten, bis der benachbarte in der Stadt verbürgerte Landadel zu Hilfe kommen konnte. Indessen hatten sich die Gemüter von beiden Seiten etwas beruhigt und so wurde festgesetzt, daß dergleichen Vorgebäude fürs erste noch bleiben durften, auch einige andere Verordnungen gemildert wurden, übrigens sonst (für lästig) das Dekret in Kraft bleiben sollte. Der ganze Vorfall war schließlich nur dadurch von Belang, daß die edlen oder Ratsherren darüber selbst so unter einander in Konflikt kamen — indem die einen natürlich den Beschluß tadelten, die andern daran festhielten oder ihn zu rechtfertigen suchten —, daß mehrere von diesen Familien ihr Bürgerrecht auskündigten und auf ihre Burgen auf das Land zogen. Genannt werden so besonders die Adelsheim, Erailsheim, Theurer und teilweise auch Stetten, so von Widmann. Vgl. übrigens dazu auch unser Adelskapitel.

^{*)}) z. B. soll dieselbe Bauart in Augsburg geherrscht haben und diese hier erst 1388 abgeschafft worden sein.

Der ganze Ausgang hiente so weniger zur Übung als zur Vermehrung der Spannung, die nach all dem in dieser Zeit auf der Bürgerschaft lasten muhte. Bei dem immer stärkeren Gegensatz des Landadels zur städtischen Einwohnerschaft konnten zumal so eine Anzahl ausgefahrener und in der Nähe mit Burgen ausgestatteter Adelsfamilien die vorhandenen Schwierigkeiten eines städtischen Gemeinwesens in mannigfacher Weise, durch Unterbindung des Verkehrs, noch vermehren. Und so sind es, wohin wir schauen, überall nur Schwierigkeiten, welche unsere während der Stausenzeit so rasch ausgeblühte Roherstadt an deren Ende umgeben.

Wie Hall durch diese Schilla und Charybdis sich hindurch zu winden verstand, um nicht nur seine eigene Freiheit zu behaupten und zurückzugewinnen, sondern auch noch dazu eine erkleckliche Herrschaft um sich her zu erwerben, wird den Gegenstand des folgenden Kapitels bis zum Schluß des Mittelalters bilden.



5. Kapitel.

Durch Kampf und — Geld zum Sieg der städtischen Freiheit. Entwicklung zur Reichsstadt und Ausbildung des hällischen Staats. Verfassungskämpfe.¹⁾

ca. 1270—1520.

Ges ist ein ungewöhnlich langer Zeitraum, über das Doppelste des vorigen, der nach der Überschrift hier in einem Kapitel abgehandelt wird, das die ganze zweite Hälfte des Mittelalters bis zum Anbruch der neueren Zeit umfasst, und entsprechend reichhaltig die Entwicklung, welche diese Periode umschließt. Zu Anfang dieses Zeitraums steht noch vor uns das erzpanzerte Rittertum, vom Kopf bis zu den Füßen in Eisenbahnen gehüllt, das von seinen Burgen herab auf allen Gebieten den Ton angiebt, ein Bild

¹⁾ Als Quellen für diesen Zeitraum kommen in Betracht in erster Linie die von jetzt an eine immer zuverlässiger Tradition darbietenden Chroniken, Wibmann, Herolt und ihre Kombinationen, und deren geschickte Zusammenfassung durch Glaser, eben für diese Periode der beste Wegweiser für den Geschichtsschreiber des hällischen. Von der 2. Hälfte unserer Periode haben wir dazu in dem urkundlichen Material des Gemeinschaftlichen Archivs in Hall einen untrüglichen Kontrolleur, für die Hauptdaten unserer Geschichte so schon von Kolb in seinem Herolt verwertet. Dazu kommt für den engeren Rahmen unseres hällischen Gebiets, das Württembergische Franken und Württemberg überhaupt, das umfangliche Material in unserer historischen Zeitschrift f. Wirt. Franken und den W. Wdh., sowie die grundlegend zusammenfassenden Arbeiten von Stälin einer- und Stein (Gesch. von Franken) andererseits. Für die allgemeinen Zeitverhältnisse ist mir vor allem der 4. Band von Lamprechts Deutscher Geschichte zu gut gekommen. Andere speziellere Quellen s. an ihrem Ort.

des immer engeren Sichabschließens kleinerer und kleinerer Kreise bis zur trostigen Einzelpersönlichkeit, das für den Charakter des früheren Mittelalters bezeichnend ist. Gegen das Ende dagegen hören wir schon die Karthaunen und Feldschlangen brummen, die als Vorahnen unserer heutigen Kanonen, dieser „ultima ratio regum“, mit ihren weittragenden, der gewöhnlichen Mauern spottenden Geschossen schon die neue Zeit ankündigen, in der nur noch die großen Räume und die darauf sich verteilenden Massen etwas gelten, womit von selbst das Schwergewicht zu Gunsten der größeren und größten Gewalten verschoben, d. h. der Sieg des landesherrl. Fürstentums sicher gestellt wird. Zwischen beiden Polen sehen wir die junge Freiheit unserer städtischen Republiken als der Träger der eigentlich modernen Entwicklung sich durchwinden und den von Grund aus mittelalterlichen Gewalten als Värgen einer neuen Zukunft zur Seite treten. Doch ist die Gesamtstellung dieses neuen Elements, des städtischen Bürgertums, zum Ganzen während unseres Zeitraums sehr verschieden. Im Anfang, in der ersten Hälfte unseres Zeitraums, ist es eine ausgesprochene Aufwärts- und Vorwärtsbewegung, in der wir das Städtetum überhaupt und so auch unser Hall begriffen sehen. Hier, im 14. Jahrhundert, handelt es sich um nichts Geringeres als um die Frage, ob die Zukunft unseres deutschen Volks sich nicht nach dem Vorbild von Italien gestalten und einer Anzahl städtischer Republiken gehören werde, denen gegenüber dem übrigen „Land“ bloß die Rolle der „campagna“, des ländlichen Anhangsels, erübrigte. In der zweiten Hälfte unseres Zeitraums wird diese Frage endgültig verneint und darüber kein Zweifel gelassen, daß die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes nur eine monarchische sein werde und die Städte zufrieden sein müssen, wenn sie das Los zwischen eingesprengter Inseln davontragen. Die Grenze zwischen beiderlei Strömung wird bei uns in Südwestdeutschland am besten durch die Schlacht bei Reutlingen 1377 und die auf sie folgenden Jahre bezeichnet, zusammenfallend mit dem Ende Karls IV. und den Anfängen des zuerst sich ganz auf die Städte stützenden Wenzel: während mit der Schlacht bei Dössingen 1388 bereits der Stillstand, um nicht zu sagen die Abwärtsbewegung, entschieden ist. Ent-
fernen diesen Schriftzug - Er hat keinen Ortsteil -

heissenamts von Seiten unserer Stadt im Jahr 1382, in welcher wir den wichtigsten Schritt zur Erwerbung voller reichsstädtischer Freiheit, die von da an ziemlich sichergestellt ist, zu erblicken haben. Und damit fast zusammen, nur um ein paar Jahre vorher, trifft ein gegensätzliches Ereignis, das in anderer äußerlicher Hinsicht noch viel deutlicher das Bild unserer Stadtgeschichte in zwei ungleiche Hälften zerlegt: der Brand von 1378. Denn indem, wie wir bereits wissen, in diesem Brand unter anderem das städtische Archiv in Flammen aufging; zerlegt sich von selbst die Geschichte unserer Stadt in eine dunkle urkundenlose, nur durch spärliche Beugnisse und außer der Ueberlieferung in der Haupthache durch spätere Rückslüsse gesuchte traditionelle Periode vor diesem Brand, und in eine helle, fast überall durch urkundliche Belege sicher gestellte, geschichtliche Periode nach diesem Brand. Indes abgesehen davon, daß eine derartige Trennung infolge eines solch äußerlich elementaren Ereignisses doch eine gar zu äußerliche Unterscheidung bedeuten würde, so beweist ja eben das glückliche Ereignis von 1382, daß unsere Stadt durch jenes Unglück in ihrer Entwicklung nicht wesentlich gestört worden ist. Aber auch dieses, der definitive Erwerb des Reichsschultheißenamts durch die Stadt, eine so bedeutende Etappe auf dem Weg zum Biel der vollen reichsstädtischen Freiheit sie auch bildet, stellt diese doch noch nicht ohne weiteres sicher, geschweige daß damit alle Attribute der staatlichen Selbständigkeit schon gewonnen wären, sondern die Sache bleibt auch jetzt noch immer im Fluß. Entscheidend jedoch ist der für beide Hälften unseres Zeitraums wesentliche Grundcharakter: Uebergang vom Mittelalter zur neueren Zeit, nur daß in der ersten Hälfte das Angesicht mehr dem Mittelalter, in der zweiten der neueren Zeit zugelehrt ist. Für unsere Stadt aber handelt es sich in dem ganzen Zeitraum um Uebergang von feudaler Gebundenheit oder doch Gefährdung zum selbständigen eigenen Leben, gegeben mit der Ausbildung ihrer inneren wie äußeren Verfassung, d. h. derjenigen der Stadt wie der des Staats, der sich an diese in immer weiterem Ring anschließt. Ja, nach beiden Seiten ist die Entwicklung mit unserem Zeitraum noch nicht einmal abgeschlossen, insofern die letzten Neuerungen mittelalterlichen Fehberechts noch bis in die Reformationszeit hereinrinnen in die eigentliche Abschaffung mit dem Counterreformation her.

erst durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 mit dem Ende des eigentlichen Reformationszeitalters dauernd in Sicherheit gebracht. Indes bildet diese Episode unter Karl V. doch immer nur eine Phase in der hällischen Reformationsgeschichte. Diese greift wie überall im deutschen Vaterland auch in die Entwicklung unserer Stadt und zwar vom Innersten heraus so tief ein, daß über den Schlußpunkt unseres Abschnitts wie den Anfangspunkt des folgenden, mit dem die neuere Zeit anhebt, keine Frage sein kann. Aus all diesen Gründen dürfte das Zusammennehmen dieses ganzen Beitragsbereichs von ca. 1270—1520, in ein Kapitel, das ein Vierteljahrtausend hällischer Geschichte umfaßt, genügend gerechtfertigt sein. Und noch mehr versteht sich wohl von selbst, daß wir die äußeren Ereignisse von der inneren Entwicklung hier nicht trennen. Denn beiderlei Entwicklung ist gerade in diesem Beitragsbereich so sehr mit einander verwachsen, daß ein Auseinanderhalten nach diesen beiden Gesichtspunkten nur dazu dienen würde, die verschiedenen Ereignisse allemal unverständlicher statt übersichtlicher zu machen. Ist doch eben ein Stück von dem Charakter dieses Beitragsbereichs, daß auch die inwendige Entwicklung, die der Verfassung, mehr als in späterer Zeit von den äußerlichen Ereignissen beeinflußt ist, wie andererseits freilich auch diese, die äußerlichen Ereignisse, zum Teil eine Folge der inwendigen Vorgänge sind. In all dem zeigt sich unser Hall im Kleinen nur als ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Zeitslage, deutlicher noch der Geschichte unseres südwestlichen Deutschlands und ganz speziell natürlich der Entwicklung des württembergischen Frankens. Auch über die Geschichte dieses letzteren Schauplatzes gibt uns den besten Aufschluß eben ein Blick auf die im jenseitigen Vorbergrund der hällischen Gefährdung stehenden Mächte: Limpurg, Württemberg, Hohenlohe und Brandenburg wechseln hier mit einander ab, partienweise in bunter Reihe, in der Hauptache aber doch in der angegebenen Reihenfolge. Dazwischen hinein treten noch andere, mehr ephemerale Gewalten auf, wie die vom 13. bis 15. Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnehmenden Herren, seit 1411 Reichskämmerer, von Weinsberg und die drunter hinein unter den luxemburgischen Kaisern auf der Bildfläche auftauchenden Landgrafen von Leuchtenberg. Von größerer und dauernder Wichtigkeit werden doch nur jene 4, aber mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen durch andere kleinere und größere Mächte, wie die Geschichte im einzelnen darthut wird. An diese gehen wir jetzt nach diesem allgemeinen Überblick ohne weiteren Aufenthalt.

Am Schluß unseres letzten Abschnitts verließen wir Hall unter

mancherlei Wollen, die sich gegen das Ende der Stauferzeit über dem kaum aufgeblühten Gemeinwesen zusammenzogen durch Gefahren von außen und innen: letztere infolge des Samens der Zwietracht, der durch den Streit um die Kellerröhre in die herrschenden Kreise geworfen worden war und einer Reihe adliger Familien das Leben so widerwärtig machte, daß sie lieber aus der Stadt ganz auszuhören, die um diese Zeit zu einem Sammelpunkt adeligen Lebens wie wenig andre Städte in Süddeutschland geworden war. Wie wir sahen, läßt sich diese Ausfahrt jedoch kaum schon als ein Stück Erlösung aus der gefährlichen Krisis betrachten, sondern bildete eher ein weiteres Moment derselben, da die Ausgefahrenen nur die Reihen desjenigen unzufriedenen Elements vermehrten, von dem wie für die Städte überhaupt so auch für unsere aufstrebende Kocherstadt in damaliger Zeit eine Menge von Widerwärtigkeiten ausgingen: des auf seinen Burgen und Schlössern überall angefressenen und Weg und Steg versperrenden niederen Landabels, dessen damaliges Treiben in der Geschichte für immer geleinzeichnet ist durch den Namen „Raubrittertum“. Die Blütezeit, für andere eine Schreckenszeit, dieses Raubabels fällt bekanntlich in das Interregnum, „die kaiserlose schreckliche Zeit“. Diese wird für gewöhnlich vom Ausgang des staufischen Kaiserthums durch den Tod Konrads IV. im J. 1254 bis zur Erhebung Rudolfs von Habsburg im J. 1273 gerechnet, hebt aber in Wahrheit schon mit den letzten Jahren Friedrichs II. zumal seit dessen Absetzung durch das Konzil von Lyon im J. 1245 an und umfaßt so in ihrer Dauer kaum weniger als ein volles Menschenalter. Zweterlei machte aber diese Zeit vor allem zum Tummelplatz jener wilden und gewaltthätigen Elemente des niedern Adels, nämlich nicht blos die herrschende Kaiserlosigkeit d. h. der Mangel einer allerseits anerkannten Centralmacht, sondern ebenso im Kontrast dazu die vorangegangene Kaiserherrlichkeit der Staufer. Unter diesen, die sich im Gegensatz gegen die früheren Kaiserdynastien in der Hauptache eben auf den niedern Adel stützten, weil sie sich nur noch auf diesen stützen konnten, hatten diese Kreise, die der Ministerialen und Neinen Freiherren, ebenso ritterliche Beschäftigung als ein lohnendes und rühmliches Brot im Dienste der in Verfolgung ihres Ziels, eines universalen Kaiserthums, auf die Tapferkeit der deutschen Ritterschaft angewiesenen gewaltigen Herrscher aus dem schwäbischen Hause fast für ein volles Jahrhundert gefunden; waren aber durch diese Herrschnaturen zugleich ebenso im Raum gehalten worden oder hatten doch ihre ungestüm rohe Kraft nur gegen Feinde des Reichs in Süd und Ost loslassen

Ihnen. Mit dem Sturz des staufischen Kaiserthums und, wie man da sagen muß, des Kaiserthums überhaupt war das alles dahin. Beschäftigungslos saßen nun jene ritterlichen, nur das Recht der Tapferkeit, das bald zum „Faustrecht“ ausartete, achtenden Gesellen daheim auf ihren väterlichen Burgen und Schlössern, die in dieser letzten Zeit der allgemeinen Unsicherheit und Aussichtslosigkeit Pilzen gleich in jedem Winkel deutscher Erde emporgeschossen waren und nunmehr jede geschickt gelegene Anhöhe und jeden beherrschenden Fels, zumal in der Nähe der befahrenen Handelsstraßen, krönten. Durch den Aufenthalt in den üppigen Ländern des Südens wie schon durch den mit den Kreuzzügen überhaupt so unendlich gesteigerten Verkehr mit dem Morgenlande an reichlichere Bedürfnisse des Lebens gewöhnt, mußten sie zusehen, wie diese Genüsse nun mit einem Male dem Schwert des Ritters versagt blieben, während in den anwachsenden Städten der eifige Handelsgeist des patrizischen Kaufmanns wie die unverdrossene Arbeit des zünftigen Handwerkers Gut an Gut anhäuften und bald die engräumige Wohnstube des noch vor kurzem unfreien Gewerbsmannes zu einem behaglicheren Aufenthaltsorte machten, als es der kalte Rittersaal des stolzen Burgbesitzers oder die ärmliche Kemenate seiner Edelfräulein waren. Kein Wunder, wenn der Ingrimus über diesen Wandel der Zeit, der er nicht nachkam, den rohen, von keinem gesetzlich anerkannten höchsten Richter überwachten Rittersmann trieb, in seinem Schwert bald das einzige Gesetz wie das einzige Mittel seiner Lebenserhaltung zu sehen und mit Gewalt sich das zu nehmen, was mit Arbeit zu erwerben er nicht gelernt hatte noch lernen wollte. Die Zeit des Rittertums war eben dahin, aber das Rittertum selbst damit noch mit nichts: ohne daß es schon gelernt hatte sich durch fügsame Einordnung in die neu entstehenden Organisationen der Zukunftsgewalten, des Landesfürstentums, als dessen ergebenes Beamtentum oder wertgeschätztes Offizierkorps, ein neues Lebensrecht zu gewinnen. Solche Seiten des Übergangs sind aber immer reich an Elementen, die unsfähig, den neuen Anforderungen des Lebens an neue Leistungen nachzukommen, durch troziges Pochen auf das, was sie unter andern Bedingungen einst gewesen waren, ein Recht zur Fortexistenz zu haben glauben, bis sie als lästige Schmarotzer erkannt von dem lebendigen Organismus kraftvoll ausgeschieden werden.

Dies die damalige Lage des Rittertums in deutschen Landen.
Mir darf man nicht glauben - als ob aller heimliche Wohl dem

auf. Aber auch der niedere Adel artete doch nur zum Teil in das Stegreifrittertum aus und zwar war dies, wie gesagt, vor allen bei demjenigen der Fall, der ohne festen Anschluß an ein größeres Ganze auf seinen abgelegenen Burgen auf dem Lande saß. Im Gegensatz zu diesem stand dann nicht blos das Bürgertum, sondern meist auch die sonstige adelige Standesgenossenschaft der Städte, die ja eben damals dem städtischen Bürgertum breite Schichten als dessen herrschende Klasse zuführte. In Hall insbesondere haben wir diese ritterliche Schicht als die führende außerordentlich zahlreich angetroffen, und bis zum Ausgang unseres Zeitalters stammen aus diesen Kreisen die meisten Spiken der Stadt. Zu diesen in immer schärferen Gegensatz, sie bald gar nicht mehr als völlig ebenbürtig anerkennend, stellt sich der Landadel, der sich bald als einzigen Adel mehr fühlt und mancherlei Zugang aus der Stadt erhält. Je mehr er es als seine eigentliche Aufgabe erkennt, den Städten und ihrem Handel Schwierigkeiten zu machen, um so mehr zwingt er diese ohne Unterschied der verschiedenen Einwohnerklassen, in ihm ihren vornehmsten Feind zu erblicken, der rücksichtslos niederzuwerfen und auszutilgen war.

So ging es auch jetzt im Hällischen. Widmann erzählt beim Abschnitt vom Städtekrieg (um 1350 ff.) von einem kaiserlichen Waldbottcn (offenbar = „Gewaltboten“) oder Landvogt, als welchen er den Grafen von Löbenhausen und neben ihm den von Thürn (= Wallbüren) nennt, der zu jener Zeit im Verein mit dem städtischen Volk eine Reihe von Raubschlössern zerstört habe, nämlich Buchhorn, Gransperg bei Laufen am Heerberg, das eben von dem damaligen Heereslager diesen Namen erhalten habe, und die beiden Roth d. h. Hohenroth (Röterturm) und Oberroth. D. h. die von Buchhorn sollen dabei ihre Burg selber verbrannt haben, indem der Besitzer gerade in Hall gewesen sei, als der Graf mit seiner Rotte anlangte und seine Absicht ruchbar werden ließ, andern Tags dem Schlosse zu Leibe zu gehen. Dem zuvorzukommen, habe er noch in der Nacht sein Haus eigenhändig angezündet, um auf diese Weise jenen den Zug zu ersparen und so wenigstens den Nutzen der Zuhörungen nicht zu verlieren. Weiteres über besagte Schlösser haben wir schon im Adelskapitel bemerkt und ebenso, daß in die Reihe der damals auf Befehl Rudolfs, dessen Hauptverdienst ja in der Niederwerfung solcher Raubburgen bestand, von dem kaiserlichen Waldbottcn zerstörten Burgen wohl auch Bachenstein und vielleicht auch die eine oder andere Burg sonst gehörte, deren Namen der Vergessenheit anheimgefallen ist. Wenigstens berichtet die Treut-

wein zugeschriebene Kombination von Widmann²⁾), daß der Waldholt nach Berichtung jener genannten 4 Schlosser loherabwärts gerückt sei und wo er vergleichens Staubschlößer angetroffen habe, die habe er gleich in Asche gelegt. In's 14. Jahrhundert aber erst diese Ereignisse zu sehen, verbietet die bestimmte Nennung des Grafen von Lobenhauen, deren Namen von 1280 an verschwindet und deren Burg wir schon in den folgenden Jahrzehnten im Besitz der Hohenloher Herren finden. Deshalb die ganze Tradition einfach zu verwischen geht bei der sonstigen Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichts nicht an, und insbesondere dürfen wir in der Funktion des Lobenhauer Grafen wohl unbedenklich eine Wiederaufwärmung ihrer alten Würde als der ursprünglichen Grafen des Maulachgaues erblicken, was sie bis zum Auftauchen der Staufer gewesen sein müssen, während sie unter diesen sich nur mehr „Herren“ schrieben, wohl aus den oben p. 196 entwickelten Gründen. Immer ist diese Sache nicht verbürgt genug, um als sicheres historisches Ereignis gelten zu können. Doch mag uns immerhin der Anblick der genannten Burggründer, von denen der Rödereturm bei Mittelroth noch am meisten in die Augen sticht, während der Hall zunächst gelegene imposante Bergkugel von Buchhorn meist nur wenig beachtet wird, daran erinnern, daß auch für unsere Gegend die Wiederherstellung des Königtums, ob auch in so hausbackenem Gewande wie dasjenige des ersten Habsburgers war, in erster Linie Wiederherstellung des Landfriedens, der öffentlichen Sicherheit, bedeutete. Dies aber war für ein Gemeinwesen wie das hällische, das schon damals zum Handelsemporium einer weiten Umgebung durch den einen wichtigen Hauptartikel des Salzes geworden war, die erste Bedingung des Gediehens.

Schwieriger war doch die Gefahr, die von den Schenken drohte. Wie wir im vorigen Kapitel sahen, hatte Schenk Walter von dem letzten staufischen König Konrad IV. eine Anzahl rechtlicher und finanzieller Befugnisse gegenüber Hall erhalten, deren weitere Ausbildung dieses ohne Gnade zur limburgischen Landstadt herabgedrückt haben würde. Auch diese Gefahr kam mit dem Auftreten von Rudolfs Königtum alsbald in Wegfall, indem dieser schon auf dem Nürnberger Reichstag vom November 1274 und hernach ebendort wiederholt im Jahre 1281 mit Zustimmung der Fürsten alles dasjenige lasserte, was König Richard und seine Vorgänger bis auf

Gesinnung rechtliche Gültigkeit auch für das Reich zuerkannt wurde, an Reichsgütern verschenkt, versichert oder sonst weggegeben hatten.³⁾ Zwar ist ausdrückliche Anwendung dieses Beschlusses auf Limpurg und Hall nirgends urkundlich bezeugt. Aber daraus, daß bei der nachherigen Verleihung der hällischen Reichssteuer an den Weinsberger Herren 1293 durch Adolf von Nassau mit keiner Silbe von dem limburgischen Anspruch die Rede ist, ersehen wir, daß derselbe in der Zwischenzeit stillschweigend oder ausdrücklich in Abgang dekretiert worden war. Und daß dies im Grund schon durch jenen ersten Nürnberger Beschluß geschehen ist, läßt sich aus der Erledigung der Händel zwischen Hall und Limpurg, das seine Rechte gegenüber Hall in nicht weniger drückender Weise als gegen Comburg gebrauchte, so daß es zu einer Art förmlichen Kriegs im kleinen gekommen war, im Januar 1280 schließen. In der betreffenden Friedensurkunde⁴⁾, die durch König Rudolf selbst in Wien unter dem 21. Januar 1280 ausgestellt ist⁵⁾, und in der als eigentlicher Schiedsrichter ausdrücklich der Landrichter (*judex provincialis*) Gottfried von Hohenlohe (in Uffenheim und Entsee) anerkannt ist, fiel die Entscheidung wesentlich zu Ungunsten Limpurgs aus, dessen Liebergriffe als notorisch angenommen wurden. Dabei ist der Schultheiß in Hall in keiner Weise mehr als Untergebener Limpurgs gedacht, sondern figuriert vielmehr als unabhängiger Richter in Vertretung der kaiserlichen Gewalt über die Stadt. Als solcher ist er in point 6. unter den 13 Punkten, aus denen das Friedensinstrument besteht, ausdrücklich als Richter auch über Klagen des Schenken und seine Leute gegen die Stadt und ihre Bürger anerkannt. Anderseits sollen bei Klagen der Bürger gegen den Schenken und seine Leute diese in der Stadt durchaus sicher sein und auch außerhalb der Stadt noch 8 Tage.⁶⁾ Im ganzen Vertrag haben wir bereits eine

³⁾ Vgl. dazu Lamprecht IV, p. 30 ff., Stälin III, p. 42.

⁴⁾ Mitgeteilt im lat. Text bei Hanselmann II, 120 ff. und in deutscher Übersetzung bei Glaser, p. 185 ff.

⁵⁾ Sei es nun, daß der Friede wirklich erst in Wien zwischen den dorthin berufenen Parteien ausgemacht oder, was Bauer als das Wahrscheinlichere nachgewiesen hat (W. Fr. VII, 49 ff.), daß das betreffende Friedensinstrument in Hall ausgesertigt und nur, weil es sich um eine Stadt des Reichs handelte, nach Wien gesandt und hier von dem Reichsoberhaupt ratifiziert worden ist.

Anwendung eines wichtigen Privilegs, das K. Rudolf wenige Jahre zuvor, unter dem 26. Jan. 1276, aus Nürnberg der Stadt ausgestellt hatte, nämlich eines sogenannten „privilegium de non evocando“ d. h. Befreiung von allem und jedem fremben d. h. auswärtigen Gericht. War dieses Privilegium in der Haupttheorie gegen die Ansprüche des würzburgischen Landgerichts gerichtet, so dürfen wir vielleicht darin indirekt ein Zeugnis dafür sehen, daß die im vorigen Kapitel gemeldete Befehlung durch Würzburg wirklich in der voraufgehenden Zeit des Interregnum vor sich gegangen war. Abgesehen von der wichtigen rechtlichen Folge dieser Vergünstigung, in welcher wir nicht die geringste Etappe auf dem Wege zur städtischen Vollfreiheit sehen dürfen, ist dieses Dokument noch besonders interessant wegen des glänzenden Zeugnisses, das darin der Treue unserer Stadt gegen Kaiser und Reich ausgestellt wird und welche als Grund dieser besonderen Gnade angegeben ist.¹⁾ Mag sich jeder selbst ausmalen, mit welcher Begeisterung hernach dieser ächte Bürgerkönig in unserem Hall aufgenommen worden sein mag, als es am 5. und 6. Juli 1282 zu einem Besuch in ihren Mauern reichte.²⁾ Daß es K. Rudolf übrigens auch sonst in unsrer Gegend gar wohl gefiel, dürfen wir vielleicht daraus schließen, daß er eben um jene Zeit einen Ableger seines Hauses in dieselbe verpflanzte, indem er schon am 15. Aug. 1281 von Bischof Berthold von Würzburg um 11300 Pfld. Heller die früher kaltwische Grafschaft Löwenstein samt Wolfsboden (im D.A. Marbach) erkaufte, die der letzte Sprosse jenes ursprünglichen Hauses, der nur mit Töchtern ge-

¹⁾ Es heißt in diesem von Glaser wörtlich mitgeteilten Privileg: „Rudolphus Dei gratia Rom. Rex semper Augustus, universis Imperii Romani fidelibus presentes literas inspecturis gratiam suam et omne bonum. Ad hoc ad supremum dignitatis apicem a supremo et primo omnium regnorum conditore cognoscimus nos vocatos, quod dum cunctis sub tutela nostri regiminis constitutis in jure, sive in exhibitione juris faciles debeamus existere et in gratia liberales, illis ampliorem gratiam et majoris gratiae plenitudinem ducimus largiri, qui a nostris et sacri Imperii servitiis nullis adversitatum turbinibus avelluntur. Cum itaque dilecti fideles nostri cives Hallenses tam devote fidelitatis servitia nobis impenderint et impendant, quod ipsorum preces apud nostram majestatem exauditionis graciam et effectum ejus quod desiderant mereantur, nos ipsorum humilibus precibus inclinati volumus, et pro speciali

segnete Gr. Gottfried, unter dem 15. Okt. 1277 an Würzburg veräußert hatte. Außer jenen beiden Burgen und zugehörigen Dörfschaften schloß dieselbe insbesondere auch die Schutzvogtei über Stadt und Kloster Murrhardt ein.⁹⁾ Mit diesem Besitz belehnte er hernach 6 Jahre später unter dem 11. Nov. 1287 seinen natürlichen mit einer gewissen Ida erzeugten Sohn Albrecht, der vorher von Schenkenberg hieß und die mittlere der von Löwenstein sich nennenden Grafenfamilien gründete, die bis 1441 hier sich im Besitz erhielt. Hall ist mit dieser Habsburgischen Familienabzweigung, die in der Gegend von Hütten und Mainhardt später auf eine kurze Distanz mit ihrem Gebiet nachbarlich angrenzte, übrigens bald herunterkam und schon um 1395 die Murrhardtsche Schutzvogtei dauernd an Württemberg abtreten mußte, immer in gutem Einvernehmen geblieben. Wenigstens liest man nie etwas von Dissidien.

Hauptgewinn von Rudolfs Regierung für Hall blieb immer die Erlösung von dem limpurgischen Schutz. Denn der Vertrag von 1280 führte allem nach wirklich Ruhe zwischen beiden Teilen herbei. Ja schon 4 Jahre nachher 1284 wurde die Stadt bezw. deren Schultheiß Heinrich Werler von dem kaiserlichen Landrichter Gottfried von Hohenlohe beauftragt, den Erbschenken Konrad, Walther's II. Bruder, der nach Stälin (II, 602) Conradin auf seinem unglücklichen Zug nach Italien begleitet hatte, mit dem Volk der Stadt in den Besitz des ihm zugesprochenen Schlosses Vilriet zu setzen und ihn gegen den Schenken Friedrich, Walther's II. Sohn, also seinen Neffen, bestens zu verteidigen.¹⁰⁾ Dies setzt voraus, daß Walther um die angegebene Zeit, wohl kurz zuvor, gestorben war und es nach seinem Tod Erbstreitigkeiten zwischen seinem Bruder und seinen Söhnen, von denen Friedrich wohl der erstgeborene war, gab. Natürlich, daß solche Streitigkeiten im Schenkenhause für die Stadt Hall als den tertius gaudens höchst günstig waren und daß die eben noch so nahegelegene Gefahr der Unterdrückung durch dieses über ihr aufgeschossene Dynastengeschlecht für absehbare Zeit in weite Ferne gerückt wurde.

Dafür tritt jetzt eine andere Macht auf den Plan, die im ganzen nächsten Jahrhundert für Hall, wie für sämtliche schwäbischen Städte, zu denen seit der Stauferzeit nunmehr auch Hall gerechnet

⁹⁾ Stälin II, 873 und III, 41.

¹⁰⁾ Vgl. Hanselmann II, pars diplom. p. 122. Wir verzichten hier wie sonst aus Rücksicht auf den Raum auf Mitteilung des urkundlichen Textes, den auch Glaser allemal giebt.

wurde¹¹⁾), trotz ihrer verhältnismäßigen Entfernung die Hauptgefahr bildete und von 4 Kaisern nach einander als Hauptstörenfried der öffentlichen Ordnung in Südwestdeutschland bekämpft werden muß: Württemberg. In dieser bis vor kurzem noch so unbedeutenden Grafschaft herrschte, als ein erst nach dem Tode des Vaters Ulrich des Stifters († 23. Febr. 1265) zur Welt gekommenes Kind, dessen Geburt der Mutter das Leben gekostet hatte, seit dem Tode seines älteren Bruders Ulrich († 1279) als Alleinherrcher Eberhard I. mit dem späteren Zunamen der „Erlauchte“, von seinen Zeitgenossen mit größerem Recht als der „Roche“, d. h. der Kuckuck bezeichnet, nächst seinem Onkel Eberhard dem Greiner und dem späteren Herzog Ulrich I. wohl der unruhigste Sprosse des württembergischen Regentenhauses, aber auch seiner bedeutendsten einer. Schon Rudolf I. war in den Jahren von 1286 an gezwungen gewesen, gegen den jugendlichen Brauselkopf zweimal zu Felde zu ziehen, wobei ihm aus unserem fränkischen Württemberg Konrad der Alte von Weinsberg, sowie die Hohenloher Heinrich v. Brauneck und Gottfried v. Hohenlohe wertvolle Dienste leisteten, vielleicht auch hällisches Kontingent beteiligt war. Als sichere Thatsache wird eine solche Gefolgshaft gegen Württemberg von Glaser unter Verufung auf Crusius¹²⁾ unter dem neuen R. Adolf von Nassau berichtet, der gegen Eberhard schon im J. 1293 zu Felde gezogen sei, weil dieser sich nicht auf dem Tag von Esslingen, wo Adolf einen Landfrieden beschworen ließ, gestellt habe. Hierbei habe der Kaiser Waiblingen und Beutelsbach erobert und für sich behalten und nach dem Feldzug die Huldigung der Stadt Hall in Empfang genommen. Doch weiß von einem solchen Feldzug in diesem Jahr genau besehen weder Crusius noch die wirkliche Geschichte etwas, die uns vielmehr trotz jenes Nichterscheinens in Esslingen auch nachher noch Eberhard wenigstens äußerlich durchaus im Einvernehmen mit dem König zeigt, den er noch in diesem Jahr an den Rhein und nach Reutlingen, im nächsten auf einem vergeblichen Feldzug nach Meißen begleitet.¹³⁾ Wahrscheinlich ist hier Glaser eine Verwechslung mit späteren Ereignissen passiert. Urkundlich bezeugt ist bloß, daß R. Adolf zu nicht näher

11) Der Grund dafür war wahrscheinlich der, daß seit 1191 d. h. von

angegebener Zeit die dem Grafen Eberhard gehörigen Burgen Rems sowie „das neue Städtlein Waiblingen“ (Neustadt bei W.) an sich gebracht hat und dauernd dem Grafen vorenthielt, wie er ihm auch wahrscheinlich die eben erst (1291) gewonnene Schutzherrschaft über Vorch wieder entzog.¹⁴⁾ Durch all das fühlte sich der stolze Württemberger genug herausgefordert, um bei dem unglückseligen Bestreben Adolfs, um jeden Preis sich eine Haussmacht zu schaffen, das ihm eine Menge Widersacher zuzog, sich in die Reihen dieser zu stellen und so beim Ausbruch des offenen Zwistes mit dem 1291 unterlegenen Kronprätendenten Albrecht von Oesterreich sich auf die Seite des letzteren zu schlagen. Dagegen zeigte sich unser fränkisches Württemberg auch jetzt wieder dem gesetzlichen Reichsoberhaupt treu, so außer den Städten, von denen Hall Adolf wiederholt, Anfang März 1293 und wieder am 3. Februar 1295, in seinen Mauern gesehen¹⁵⁾ und schon unter dem 29. Mai 1293 Bestätigung des Rudolfischen Privilegiums *de non evocando erhalten* hatte, namentlich Gottfried von Hohenlohe-Brauneck und Konrad v. Weinsberg. Letzteren, einen allem nach für seine Zeit ungewöhnlich vermögslichen Herrn, verband sich Adolf am 18. Jan. 1298 in Oppenheim damit aufs neue, daß er ihm die von seinen Vorfahren vom Reich erhaltenen Freiheiten bestätigte, ihn und seine Erben von allen Landgerichten und ihre Unterthanen von auswärtigen Gerichten befreite, insbesondere aber nicht weniger als 15 000 Pf. Heller ihm schuldig zu sein bekannte und bis zu deren Abzahlung jährlich 1 500 Pf. Heller (= 10%, damals der übliche Zinsfuß) auf die Reichseinlünfte in Heilbronn, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim und andere Städte antwies.¹⁶⁾ Dafür bezeugte Konrad seine Treue auch in der Göllheimer Schlacht, in der König Adolf Thron und Leben verlor, er selbst aber in die Gefangenschaft geriet, und neben ihm soll Gottfried v. Hohenlohe-Brauneck als Fahnenträger Adolfs Wunder der Tapferkeit verrichtet haben.¹⁷⁾ Der Sieg blieb Albrecht von Oesterreich und seinen Verbündeten, unter denen einer der wertgeschätztesten Eberhard von Württemberg war.

Dieser hatte damit nun gewonnenes Spiel. Denn der neue König Albrecht hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinem bisherigen Verbündeten trotz der Klagen der Städte über ihn die Landvogtei in Niederschwaben zu überlassen, ein Amt, das ebenso einträglich

¹⁴⁾ Stälin III, p. 85 und 90.

¹⁵⁾ Stälin III, p. XIII und 82.

¹⁶⁾ Stälin III, 91 f., Hanselmann II, p. 138 Bell. LXIV.

¹⁷⁾ Stälin III, p. 93.

war als es eine Menge Gelegenheit zu Uebergriffen und Unterdrückung kleinerer Stände, zumal der zahlreichen Städte gab, von denen 24, darunter Hall, unter seine Schirmvogtei gestellt waren. Ersteres setzte den Grafen, offenbar bei all seinem hohen Blut ein haushälterisches Genie, im Unterschied von seiner früheren Geldklemme in den Stand, eine Reihe von Erwerbungen zu machen, die Stälin (III, p. 107) bis zum J. 1305 aufzählt. Uns geht davon am nächsten an der übrigens schon mit seiner badischen Gemahlin Irmgard 1298 erheiratete Erwerb der einst kaltwischen, seit Anfang des 12. Jahrhunderts badischen Stadt Backnang samit der Burg Reichenberg, welch letztere ihm übrigens sein Schwager Markgraf Rudolf III. von Baden am Ende seines Lebens (1325) mit Erfolg streitig machte. Schon über diesen Ausdehnungsbestrebungen mußte es zu Reibungen mit dem ebenso vergrößerungslüchtigen König Albrecht kommen, dessen Gesüste mit dem württembergischen zumal in Bezug auf die teckischen, neisen'schen und asberg'schen Güter zusammenstieß, auf die beide ein Auge geworfen hatten. Und da nun überdies die unter Eberhards Schirmvogtei stehenden Städte nicht müde wurden, mit ihren Klagen über die württembergischen Uebergriffe König Albrecht zu bestürmen und so gerechte Ursache zum Einschreiten gaben, ging die Einigkeit bald in die Brüche, und kam es schon im Herbst 1305 zum Reichskrieg gegen Eberhard, der im Verlauf des J. 1305 sich zudem von König Albrechts Widersacher, dem Böhmenkönig, hatte gewinnen lassen. Gegen letzteren wohl war auch der Feldzug gemünzt, den K. Albrecht im Sommer dieses Jahres im Sinne hatte, als er im Lager bei Hall („in oastris prope Hallis“) am 28. Juli 1305 eine Urkunde ausstellte.¹⁹⁾ Hall selber hatte schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt seinen Besuch, nämlich im J. 1301 am 11. und 12. März und 1303 am 3. Aug. empfangen und dabei ohne Zweifel auch eine Bestätigung seiner bisherigen Privilegien erhalten.¹⁹⁾

Der Krieg gegen Eberhard, zu dem natürlich in erster Linie die Städte ihre Mitwirkung leihen mußten, fiel bei der damaligen Ueberlegenheit der Verteidigungs- über die Angriffswaffen nicht sehr glücklich aus, so daß sich im folgenden Frühjahr König Albrecht,

herbeilich. Die betreffende Urkunde datiert vom 13. April 1306 aus Nürnberg. Um für die Zukunft gegen derartige Friedensstörer gesichert zu sein, schloß Albrecht im April des folgenden Jahres 1307 in Speier einen Landfriedensbund mit mehreren Herren, meist Vögten des Reiches wie seines Hauses, nämlich dem Grafen Ludwig dem alten von Dettingen, Graf Ulrich von Hessenstein, Konrad von Weinsberg, Landvogt in der unteren Landvogtei Niederschwaben, die demnach Eberhard von Württemberg hatte aufgeben müssen, Albrecht von Rechberg, dem Vogt Werner von Teck, Heinrich von Diessenhofen und 22 Städten, nämlich 19 des Reichs: Augsburg, Esslingen, Illm, Reutlingen, Gmünd, Heilbronn, Weil, Bimpfen, Hall, Mosbach, Donauwörth, Sinsheim, Heidelsheim, Lauingen, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang und 3 habsburgischen: Burgau, Günzburg und Kirchheim (nur zu $\frac{1}{2}$ habsburgisch, die andere Hälfte gehörte noch den Herzogen von Teck)²⁰. Dieser Landfriede, in dem bestimmt war, wie viel Leute jeder Stand stellen und unter wessen Anführung sie im Notfall treten sollten, sollte bis Pfingsten 1309 währen und gab in seiner Art das Vorbild zu den Bündnis-Vereinigungen, welche die Städte später, nur unter sich und ohne Bziehung von Herren, zum eigenen Schutz schlossen.

Eberhard von Württemberg kümmerte sich wenig um diese Einigung, so deutlich sie auch speziell gegen ihn gerichtet war. Nach seinen bisherigen Erfahrungen glaubte er auch dem Königtum ohne große Gefahr trocken zu können, und so probierte er es auch gegen den Nachfolger des 1308 ermordeten Königs Albrecht, Heinrich VII. von Luxemburg; als dieser auf die Klagen der Städte über den Württemberger nach seinem Amtsantritt Eberhard auf den Hof von Speier zur Verantwortung vorladen ließ. Eberhard kam, aber mit 700 Rossen, was einer Herausforderung des Königs so ähnlich sah wie ein Ei dem andern, und ritt trocken davon, als ihn der König übel ansließ. Auch nachher beharrte er in seinem Trocken, so daß die Klagen über seine Übergriffe nicht aufhörten. Aber diesmal sollte er an den Unrechten gekommen sein. Im Sept. 1310 berief K. Heinrich, der schon am 9. März 1309 die Privilegien König Rudolfs unserer Stadt bestätigt und vom 23.—29. Juli selbst in Hall die Huldigung entgegengenommen hatte, die Ratmannen der schwäbischen Reichsstädte und befahl ihnen, ihre gesamte wehrfähige Einwohnerschaft wie einen Mann gegen den Grafen von Württemberg ausrücken zu lassen. Zum Heerführer wurde Konrad von Weinsberg bestellt.

²⁰) Stälin III, 114, Glaser p. 197 ff.

Graf Eberhard wurde in die Acht erklärt und fand nur an seinem Schwesterson Graf Konrad von Dettingen Unterstützung, der diese mit dem Verlust seines Landes und gänzlicher Verarmung büßen mußte.²¹⁾ Da zu den Städten, unter denen sich besonders eifrig gegen Eberhard das von ihm meistgeplagte Ehlingen, dann weiter Reutlingen, Mottweil und Gmünd zeigten, auch die Kontingente einer Anzahl Fürsten, die Eberhard beleidigt hatte, stießen, so kam dieser bald in schweres Gedränge durch den von 1311 an über ihn hereinbrechenden Krieg. Schon das Jahr 1312 sah die Verstörung seiner Festen Weihenbürg (auf dem Bopser) bei Stuttgart und Stems wie zahlloser anderer Schlösser und Städte, deren schließlich 72 erobert wurden, zuletzt auch der Asperg, so daß schließlich dem Grafen von seinem ganzen Land nichts mehr übrig blieb und er sich genötigt sah, in einem Turm des seinem badischen Schwager gehörigen Besigheim ein elendes Versteck zu suchen. Seine Städte, Stuttgart und Reisen, Leonberg und Waiblingen, Schorndorf und Backnang, ergaben sich an das Reich und an Ehlingen, das als Vorort der Städte eine formliche Herrschaftsstellung so gegenüber Stuttgart und den andern württembergischen Städten damals geltend machen durfte. Die übrige zum Reich gezogene Grafschaft Württemberg wurde durch den Landvogt Konrad von Weinsberg beziehungsweise den deutschen Reichsverweser König Johann von Böhmen, Kaiser Heinrichs Sohn, verwaltet.

So stand Württemberg damals wie 200 Jahre später am Rande des Untergangs. Der Tod Heinrichs VII. auf seinem Römerzug (24. Aug. 1313) im fernen Italien brachte die Rettung. Bald war Eberhard wieder Herr seines Landes und wurde nach dieser gewaltigen Demütigung vollends wieder ein beachtenswerter Faktor, als im Okt. 1314 die zwiespältige Königswahl Ludwigs des Baiers und Friedrichs von Österreich seine wie aller unruhigen Elemente Chancen ganz unverdient günstig gestaltete.

Die einzelnen Phasen des Streits zwischen den beiden Prätendenten näher zu verfolgen, wird zum Glück durch den Zweck unserer Arbeit nicht erforderlich: um so weniger, als in der Hauptsache Hall während desselben sich auf sich selbst zurückzog und sich vor einer ausgesprochenen thatkräftigen Stellungnahme zwischen den

²¹⁾ Ihm gehörten u. a. in unserer Nähe seit 1289 Crailsheim und Honhardt, die er jetzt an die Herzöge von Bayern überlassen wollte, um ihnen einen Schutz zu haben. Sie aber gaben, um nicht in die Reichsacht hineingezogen zu werden, am 29. März 1310 alles zurück. So wurden diese Güter Reichslehen. Vgl. Stälin III, 126, DABeschr. Crailsheim p. 216.

beiden Parteien hütete. Soviel es aber etwas Derartiges that, wählte es mit weiser Vorsicht allemal die Partei des jeweiligen Siegers. Daraus ihm einen Vorwurf zu machen, liegt schon deshalb kein Grund vor, weil es sich bei dem ganzen Streit zunächst wenigstens nicht so sehr um eine Prinzipien- als um eine Personalfrage handelt. Außerdem aber beflogt unsere Stadt bei dieser Haltung nur das Beispiel viel mächtigerer benachbarter Stände. Demgemäß hielt sie sich in der ersten Zeit, wie die meisten Stände von Schwaben und dem angrenzenden Franken, so insbesondere Kraft II. von Hohenlohe-Weilersheim, Albrecht v. Hohenlohe-Möckmühl und Ulrich v. Hohenlohe-Brauneck, auch der Würzburger Bischof Gottfried (1314—1322), der der Uffenheimer Linie der Hohenlohe angehörte, sowie Konrad v. Weinsberg, Vater und Sohn, an Friedrich von Oesterreich. Zum Dank dafür wies dieser 1320 dem Weinsberger Herrn für seine Dienste gegen Ludwig 2000 Mark Silber und 1000 Pfd. Heller zu. Kraft v. Hohenlohe aber wurde schon am 21. Sept. 1315 im Lager bei Breitenbronn mit 200 Mark Silber auf die Reichsmünze in Hall angewiesen, nachdem er bereits im vorhergehenden Jahr am 26. Dez. 1314 von Reichswegen mit dem einst öttingischen Besitz in Gailenau, Crailsheim und Honhardt belehnt worden war und sogar Burg und Stadt Rothenburg a. T. für 1500 Pfd. Heller, mit denen sich ihm Friedrich schuldig bekannte, verpfändet bekommen hatte.²²⁾ Indes wurde diese Haltung von Ludwig, auf dessen Seite aus unserer Gegend namentlich Krafts Bruder Konrad sowie Andreas von der Linie Brauneck, auch Eberhard von Weinsberg suchten, schon 1316 auf empfindliche Proben gestellt, indem dieser im April d. J. Krafts für unüberwindlich gehaltene Feste Schillingsfürst eroberte und zerstörte. Nachdem es inzwischen bei Ehlingen zu einem unentschiedenen Treffen zwischen beiden Parteien gekommen war, zog K. Ludwig Ende Sept. d. J. wieder durch unsere Gegend und lagerte am 28. und 29. Sept. auf dem Felde bei Hall gegen Thüngenthal zu. Bei dieser Gelegenheit ließ sich unsere Stadt durch einen Gnadenbrief K. Ludwigs, für den im städtischen Privilegienbuch ein leerer Raum gelassen ist, für diesen Prätendenten gewinnen und blieb auf seiner Seite bis zum J. 1318, wie eine weitere Vergünstigung von Ludwig vom 11. Febr. d. J. darthut. Da er aber vom Herbst 1316, wo er nach Bayern sich gezogen hatte, sich nicht mehr in Schwaben und den westlichen Ländern überhaupt zeigte und so Friedrich von Oesterreich hier entschieden wieder das Übergewicht gewann, so

²²⁾ Vgl. Stälin III, p. 140 ff.

hielt es auch unsere Stadt seit 1319 wieder für geraten, sich zu diesem zu schlagen und empfing so am 27. Nov. 1320 von Wimpfen aus von Friedrich eine Bestätigung ihrer Advolatie über Comburg. Infolge der Schlacht von Mühldorf am Inn am 28. Sept. 1322 trat jedoch auch Hall gleich so viel andern vorherigen Parteigängern Friedrichs, wie z. B. Esslingen und unter den Fürsten Eberhard von Württemberg und Kraft v. Hohenlohe²⁰⁾, auf die Seite des siegreichen Ludwig zurück, um von da an endgültig an diesem festzuhalten. Letzteres war freilich keine Kunst, da Ludwig auch weiterhin wenigstens militärisch-politisch das Feld behauptete, doch nicht so unbestritten, daß nicht noch Graf Ulrich III. von Württemberg, der 1325 auf seinen Vater folgte, es im Anfang seiner Regierung für politisch richtiger gehalten hätte, mit Österreich zu gehen, bis der Friedensschluß zwischen den beiden Gegnern und einstigen Jugendfreunden im J. 1326 und dann vollends der Tod Friedrichs des Schönen im J. 1330 die ganze Streitfrage nach ihrer politischen Seite aus der Welt rückte.

Es blieb übrig die kirchenpolitische Seite der Sache infolge des Eingreifens des Papstums, das auf Grund seiner universalen Ansprüche, die noch so eben von Bonifaz VIII. in ihren weitgehendsten Konsequenzen proklamiert worden waren, die Entscheidung über den deutschen Königsthron bei strittiger Wahl für sich reklamierte und, je abhängiger es seit der Verlegung der Kurie nach Avignon durch Clemens V. (seit 1306) von dem französischen Königtum war, um so mehr darauf hielt, durch Fähmung des deutschen Kaisertums, der höchsten Würde der Christenheit, seine Weltherrschaftsstellung urbi et orbi vor Augen zu demonstrieren. Und da Ludwig nach der Schlacht von Mühldorf sich nicht dazu verstehen wollte, dem Papstum in der Person des eigenstümigen Johann XXII. demütig seine Krone zu führen zu legen, so ging dieses, von Frankreich aufgestachelt, im J. 1324 so weit, nicht nur den deutschen König, seit 1328 auch gekrönten Kaiser, in den Bann zu thun, sondern auch ganz Deutschland mit dem Interdikt zu belegen d. h. jeden Gottesdienst zu verbieten, wo man dem Kaiser gab, was des Kaisers ist. Diesmal aber erwies sich der päpstliche Fluch doch als ein zwe-

²⁰⁾ Dieser wurde dafür im J. 1326 mit dem Dorf Honhardt samt dem dortigen Kirchhof von wegen des Herzogtums Bayern belehnt; 1332 aber erhielt er als „Marshall des Königs“ noch weitere 2000 Pfds. Heller auf seine Crailsheimer Pfandschaft geschlagen, 1386 am 1. Aug. aber Crailsheim wie schon vorher am 3. März Abolsfurt gefreit d. h. zur Stadt erhoben. Beiden neuen Städten wurden dabei die Rechte von Hall verliehen.

schneidiges Schwert. Denn anders als noch im 13. Jahrh. erwachte im 14. Jahrh. mit dem Auskommen einer wirklich bürgerlichen Gesellschaft auch in Deutschland das nationale Bewußtsein, daß es als eine Schmach empfand, in seinen eigensten und höchsten Angelegenheiten, seiner Sehnsucht nach Frieden, von einer im Namen Christi die Gewalt schürenden und nur allzudeutlich in fremdem Solde stehenden Macht abhängig zu sein, und Geister wie Lupold von Bebenburg²⁴⁾ gaben dieser Stimmung bereiteten, durch das unentdeckte römische Kaiserrecht auch juristisch begründeten und um so schärfer packenden Ausdruck. Und dazu stellte die schwelende Armutfrage des Minoritenordens²⁵⁾ auch die religiöse Basis der päpstlichen Ansprüche bei vielen in Zweifel und hatte eine erste Erschütterung des mittelalterlichen Unschärfevertrags zur Folge. Am ausgesprochensten aber offenbarte sich diese Stimmung, die zum Teil zu erbitterter Verfolgung der am Interdikt festhaltenen Kleriker führte, in den Städten, die im 14. Jahrhundert zum ersten Mal leitend an die Spitze der Nation treten, und Ludwig der Bayer hätte blind sein müssen, wenn er für diese Unterstützung, die ihm schon bei Mühldorf zu statten gekommen war, unempfänglich geblieben wäre und sich nicht auch seinerseits immer entschiedener auf die Städte gestützt hätte. So suchte er vom Anfang der 30er Jahre an überall durch Landfriedensbündnisse zwischen diesen und zuverlässigeren Fürsten der Gefahr neuer Friedenserschütterung, die mit den päpstlichen Bannstrahlen beständig über Deutschland lastete, vorzubringen, und ein Glied in dieser Kette war auch der Bund, den am 29. Juni 1331 8 Reichsstädte der oberen und unteren Landvogtei Niederschwaben (in denen beiden seit dem Frühjahr 1330 Graf Ulrich von Württemberg als königlicher Landvogt schaltete), nämlich Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Crailsheim, Weil (die Stadt) und Weinsberg „mit Kunst, Gebot und Willen unseres Herrn Ludwig“ zur Erhaltung des Landfriedens mit einander schlossen und zwar auf Lebenszeit des Kaisers Ludwig und noch ein Jahr darüber hinaus.²⁶⁾ Dieser Bund erweiterte sich auf des Kaisers Betreiben hin noch im Herbst, 20. Nov. 1331, zu Ulm zu einer Vereinigung von 22 Städten samt des Kaisers Söhnen in Oberbayern und dem Bischof von Augsburg: vom Kaiser unter dem 5. Dez. 1331 aus Frankfurt a. M. bestätigt für seine Lebenszeit und noch 2 Jahre darüber hinaus.

²⁴⁾ Vgl. oben p. 279.

²⁵⁾ Vgl. oben p. 465 f.

²⁶⁾ Stälin III, 188 f., Glaser p. 222.

Daneben wurden die Städte durch Förderung ihrer inneren Entwicklung gewonnen. So erteilte er unserer Stadt Samstag nach Pfingsten 1331 die wichtige Vollmacht, Auswärtige, wen sie wollten, als Bürger anzunehmen, die damit aller Rechte der alten und anderer reichsstädtischen Bürger in der Nachbarschaft teilhaftig werden sollten.²⁷⁾ Als solche Vorbilder wurden Esslingen, Heilbronn und Gmünd namhaft gemacht. Ein zweites Privilegium Ludwigs vom 11. März 1339 erlaubte Hall, in dessen Umgebung mehrere Raubburgen gebrochen worden waren (s. oben z. B. Anhausen und Buch), in seinem Namen andere Städte, die „in der Gesellschaft zu Schwaben“ seien, zu Hilfe zu nehmen, falls jene berüchtigten Burgen wieder gebaut werden wollten.²⁸⁾

Das wichtigste Glied in dieser Kette war jedoch die Verfassungsänderung von 1340 durch Ludwigs Eingreifen in der sogenannten „weiten Zwickmacht“. Hervorgerufen war diese wie in andern bedeutenderen Städten, die in ihrer Mehrzahl damals von Kunstreitigkeiten durchzogen waren, durch das Hand in Hand mit dem Aufblühen der Städte gehende Erstarken des ursprünglich meist unfreien, später im engeren Sinn bürgerlich genannten Elements der Handwerker. Diese, längst in Büntzen geeinigt, die zunächst nur die gemeinsamen Bedürfnisse des einzelnen Handwerks in privatgenossenschaftlicher Vereinigung unter sich geregelt hatten, traten nunmehr in engere Verbindung unter einander und begehrten einen ihrer Bedeutung für das Ganze entsprechenden Anteil an der öffentlichen Gewalt. Solche lag bis jetzt ausschließlich in der Hand der Geschlechter, d. h. der ritterfähigen Patrizierfamilien, die als freie Grundbesitzer wie als Großkaufleute oder herrschaftliche Oberbeamte fast überall den Grundstock der städtischen Bevölkerung gebildet und im Lauf der Zeit durch zugezogene Adelsfamilien mannigfache Vermehrung erfahren hatten, aber in ihrer Gesamtheit überall und auch in Hall, so besonders stark hier auch das Adelselement war, bereits weit hinter dem gewerblichen Element zurückstanden, das den Städten überall erst zu ihrem Wohlstand und ihrer großen Bedeutung für das Ganze verholfen hat. Trotzdem galten immer noch nur die Geschlechter als „ratsfähig“ d. h. als rechtlich mögliche Mitglieder des Rats, der schon seit der Hohenstaufenzeit überall

Seite getreten war: erst mehr nur, wie der Name sagt, als eine beratende und diesen in der Last seiner Geschäfte unterstützende Vertretung der schöffenbaren d. h. vollfreien Familien der Stadt, aber mit dem Zutreten der königlichen oder der sonstigen obergrundbesitzlichen Macht immer mehr in den Besitz der eigentlichen Rechtsgewalt, zumal der Gesetzgebung, gekommen und so zur that-sächlichen Obrigkeit geworben.²⁰⁾ Diese Obrigkeit übte ihre Herrschaft über die Stadtbevölkerung in der Form und nach den Grundsätzen einer privilegierten Klasse aus: so hütete sie sich, mit den immer bedeutender sich gestaltenden öffentlichen Lasten des Gemeinwesens, den Steuern, die eigenen Geschlechtsgenossen zu behelligen, sondern schützte den alten Grundsatz der Ritterbürtigen vor, nur mit „Leib und Blut“ zu steuern, nach welchem ihnen als Ersatz für die privilegierte finanzielle Stellung von Hause aus die militärischeVerteidigung des Ganzen oblag. Indessen war dieser Grundsatz längst zur Membrisenz aus der Vergangenheit geworden, seitdem die städtischen Bürgerheere nicht mehr nur aus den wenigen berittenen Patriziern und ihren reisigen Knechten, sondern in ihrem Hauptkontingent aus den Scharen der handfesten Handwerker bestanden, und jener einst wohl begründete Anspruch auf Steuerafreiheit war so längst zur drückenden Ungerechtigkeit gegen die Mehrzahl ausgeartet. Daher waren die Bünde nur in ihrem vollen Recht, wenn sie nicht nur für sich einen Anteil an der Obrigkeit durch Aufnahme in den Rat verlangten, sondern auch von den Geschlechtern forderten, daß diese ebenso Beut und Steuer wie sie selber geben sollten. Natürlich weigerten sich in der Regel, nach der alten Praxis Privilegierter, diese, auf eine derartige Aenderung einzugehen und beriefen sich auf ihr „historisches Recht“. Darüber kam es allemal zum Aufstand, der in den meisten Städten mit dem Sieg der Bünde, in manchen freilich auch mit ihrer, vorübergehenden oder dauernden, Niederlage endigte. Dies der Kern der ganzen Bewegung hier wie anderwärts. Genauer ging die Sache hier in Hall folgendermaßen zu:

Nach den Chroniken²¹⁾ bestand hier schon vor 1340 ein doppelter Rat, nämlich ein oberer²²⁾, der die eigentliche Gewalt hatte und

²⁰⁾ Ueber diese Entwicklung vgl. insbesondere neben Sohm („die Entstehung des Städtewesens“) Lamprechts IV. Band 12. Buch und dazu Maurer, Städteverfassung II, 540 ff.

²¹⁾ Unter diesen ist besonders ausführlich die Trentwein'sche Handschrift (p. 112 ff); Herolt p. 98 ff.

²²⁾ Daß dieser obere Rat zum Zeichen seiner Oberherrschaft die Hand, der untere zum Zeugnis seiner Unterordnung das Kreuz im Wappen geführt habe, s. oben am Schluß von Kap. 1.

für die wichtigeren Sachen berufen wurde, zusammengesetzt aus 9 Rittern, die teils in der Stadt teils außerhalb derselben auf ihren Schlössern wohnten und, je nachdem die Notdurft es erforderte, zu seinen Sitzungen allemal den Abend zuvor durch Grabenreiter (bezw. durch 9 Schläge der Glocke) geladen wurden; und ein unterer, aus Edlen und Unedlen (Mittelfreien und Handwerkern?) gemischt, der 3 mal in der Woche tagte, aber nur schlechtere, geringere und leichtere Sachen zu entscheiden hatte, als da sind Schulden, Erb-, Schmäh-, Schel- u. dgl. gemeine bürgerliche Händel („Civilprozesse“). Größeres ging an den oberen Rat, bei dessen Entscheidung es sein Verbleiben hatte: offenbar zu allmählich immer größerer Unzufriedenheit des zweiten, des unteren Rats.

Durch die Notdurft der Zeit sah sich außerdem der Magistrat veranlaßt zu verordnen, daß, während vorher jeder nach seiner Willkür sich der Besteuerung entzogen hatte, zumal die Patrizier, indem sie bald in der Stadt lebten bald außer derselben und dann nichts zahlen wollten, nunmehr jedermann bei seinem geschworenen Eid anzugezeigen hatte, wie hoch sein Vermögen sich belause, um darnach eingeschäfft zu werden. Falls aber einer deswegen aus der Stadt ziehen wollte, mußte er von 100 fl. 10 fl., also 10%, Nachsteuer bezahlen. Gegen diese Verordnung sperrte sich wieder der größere Teil des Adels wie auch andere Bürger, indem sie vorgaben, daß dieselbe in Ermangelung der kaiserlichen Bestätigung ungültig sei, und so frei aus der Stadt zogen. Dagegen hielt der Magistrat vor kaiserlicher Majestät um Konfirmation dieser Statuten an, da sonst die Erhaltung gemeiner Stadt den Burückgebliebenen zu schwer fallen würde. K. Ludwig schickte eine Kommission nach Hall, bestehend aus Graf Ulrich von Württemberg (als Landvogt von Niederschwaben), dem Deutschordensbruder Heinrich v. Bippplingen, der auch sonst als einer der vertrautesten Ratgeber des Kaisers bekannt ist, sobann Dietrich v. Handschuchsheim²²⁾, kaiserlichem Hofmeister und Rat, und Konrad Groß dem Schultheißen von Nürnberg, die am Sonntag vor Matthäi (= 17. Sept.) 1340 die Sache entschieden. Diese Entscheidung fiel wesentlich zu Gunsten der Bünfte aus. Die Hauptbestimmung war, daß der obere und untere Rat künftig nur mehr einen Rat bilden sollten, aus 26 Mitgliedern bestehend, von denen 12 aus dem niedern Adel, zugleich als Richter

²²⁾ In der Urkunde des vollzogenen Vertrags ist statt Dietrich v. Handschuchsheim Burkhard Sturmfeder genannt; wahrscheinlich wurde ersterer aus irgend einem Grund vor Erledigung der Sache abberufen und an seine Stelle Sturmfeder ernannt.

jungierend, 6 aus den Mittelbürgern (d. h. Gelehrten und solchen, die von eigenen Mitteln leben, ohne den Adel zu besitzen) und 8 aus den Bürgern genommen sein sollten.³³⁾ Diese 26 sollten je auf Zalobi einen Bürgermeister aus ihrer Mitte wählen, gleichviel ob adelig oder nicht. Im Falle ein Richter, der also adelig sein musste, stirbt, soll der Reichsschultheiß die übrigen versammeln und diese durch Kooptation ihre Zahl ergänzen. Weder Rat noch Richter sollen für ihre Sitzungen etwas nehmen, und bei einer Steuerumlage der Rat aus der gemeinen Bürgerschaft (die nicht Räte noch Richter), so viel als er bebarf, zu Kassierern ernennen, die ihre Einnahmen dem Bürgermeister und der Stadt zu verrechnen haben. Außerdem ist noch unter anderem gesagt: „auch soll die Stadt keine Pfahlbürger haben, die Stadt soll auch die Juden beschirmen und lassen sitzen in all den Rechten, als sie von Alters her gesessen sein.“ Dieser Vertrag wurde von K. Ludwig am Dienstag vor Mathäi (19. Sept.) von Nördlingen aus bestätigt, während er in einer zweiten Urkunde vom folgenden Abend aus Donauwörth die Bürger der vorgefallenen Empörung halben wieder zu Gnaden annahm.

Alle diese Urkunden sind im Freiheitenbuch der Stadt wörtlich eingetragen und bilden tatsächlich die entscheidende Grundlage für die spätere, freiheitliche Verfassung unserer Stadt. Wie eine Reihe von weiteren Nummern beweisen³⁴⁾, hatte es jedoch bei jener kaiserlichen Verfügung keineswegs sein Bewenden. Vielmehr versuchten die alten Geschlechter alles, dies Dekret rückgängig zu machen, jedoch vergeblich, wie eine im Gegensatz hiezu erfolgte abermalige Bestätigung des Kaisers aus Vilshofen Sonntag vor Lichtmeß 1341 beweist. Den Zuüberhandnelnden wird hier gedroht, daß sie mit Leib und Gut dem Reich verfallen und 10 Meilen von der Stadt verbannt sein sollten. Es waren also eine Reihe von adeligen Familien entschlossen, lieber gänzlich aus der Stadt zu fahren, als in eine derartige, ihre bisherige Vorzugsstellung so ernstlich erschütternde, Niederung sich zu fügen. Diese Absicht führten sie auch trotz der kaiserlichen Drohung aus, wie eine Reihe weiterer Urkunden darthun. In deren nächster (vom 24. März 1341) gibt K.

³³⁾ Von den Chronisten wußten Herolt so gut wie Treutwein merkwürdiger Weise nur von 7 Adeligen, 7 Mittelbürgern und 12 Handwerkern, zus. wieder 26. Nur Wibmann hat die richtige urkundlich gesicherte Zusammensetzung. Sollten ersteres die Zahlen eines ursprünglicheren Entwurfs sein? oder, eher wohl, eines späteren Standes?

³⁴⁾ Von Kolb in seinem Herolt (p. 100) in trefflicher Uebersicht zusammengestellt. An diese halten wir uns hier.

Ludwig dem Schultheißen und dem Bürgermeister in Hall Vollmacht, der ausgetriebenen Bürger zu Hall Güter von Reichswegen zu verkaufen, zu leihen, zu geben. Unter demselben Datum gebietet der Kaiser den Inhabern von Gütern und Schuldforderungen der Ausgefahrenen, diese Güter und Schulden dem Schultheißen anzufolgen. Aus dem folgenden Jahr 1342 haben wir einen (aus Nürnberg vom 8. Juni datierten) Vertrag zwischen den gesessenen Bürgern zu Hall und den ausgetriebenen, von Ludwig veranlaßt, wornach die Ausgefahrenen ihre Güter um den erzielten Preis wieder haben konnten, aber mit Weib und Kind ihr Leben lang die Stadt meiden und innerhalb 3 Meilen Umgebung nicht dahin kommen sollten. Eine letzte Urkunde Ludwigs vom 8. Dez. 1346 bestimmt endlich, daß alle, die bisher bei den Hallern Erbbürger oder Bürgerinnen gewesen und nun von ihnen gefahren sind oder noch fahren, die auf die Weite von 2 Armbrustschüssen im Umkreis bei ihnen gesessen sind, von allen ihren Gütern Steuer und Beet mit ihnen geben sollten.

Als Namen der Geschlechter, welche aus diesem Anlaß aus der Stadt gefahren seien, führt Herolt¹⁰) folgende an: Bellberg, Traisheim, Roth, Enslingen, Neuenstein, Neuenfels, Stetten, Bachenstein, Schauenberg, Eisenhut, Hagenbuch, Nördlingen, Scheffau, Kottspül und Thalheim. Doch blieben nach Widmann immer noch 114 Geschlechter in der Stadt, und wie schon die letzten Urkunden K. Ludwigs vermuten ließen und vollends unsere Kontrolle der späteren Beetregister unweigerlich dargethan hat, so lehrten auch manche von den Ausgefahrenen wieder zurück und finden sich noch später in der Stadt angesessen. Andere blieben dagegen dauernd der Stadt entfremdet und vermehrten die Zahl von deren Widersachern, wie z. B. das mächtige Geschlecht der Bellberger und andere, über die uns das Adelskapitel Aufschluß (nach Widmann) gewährt hat, ob auch vieles davon nur auf unsicherer Tradition beruht. Das Ganze bedeutet doch trotz dieser zum Teil nachteiligen Folgen einen für das Leben unserer Reichsstadt notwendigen Gesundungsprozeß, indem einerseits die gar zu unbotmäßigen Elemente definitiv ausgeschieden, andererseits bei den Zurückgebliebenen dem Bedürfnis der verschiedenen Schichten der Bevölkerung nach gerechter Anteilnahme an der Regierung wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wurde,

¹⁰) p. 107. Dass diese Adeligen in der Hauptsache nach Straßburg gezogen seien und dort einer („Haller“) Gasse den Namen gegeben haben, wie Häuser auf Grund der Chroniken (Treutwein p. 5) am Schluss seines betreffenden Aufsatzes in W. Gr. IX, 224 angiebt, ist eine bei näherer Prüfung unhaltbare Tradition, durch den Namen der Gasse veranlaßt.

obgleich das adelige Element im Verhältnis zu seiner zahlennäßigen und wohl auch finanziellen Bedeutung immer noch weit im Vorteil blieb. Doch war auch den andern, zumal den Bürgern, so viel Anteil an der Leitung des Ganzen gewährt, daß sie sich nicht mehr nur als ein untergebenes, sondern als ein vollbürtiges Glied des Ganzen, dessen Last vor allem auf ihren Schultern ruhte, fühlten könnten, und wenn man jeden Baum an seinen Früchten erkennen soll, so hat sich dieses Reformwerk Ludwigs des Bayern und seiner Kommission als eine Pflanzung ausgewiesen, in deren Schatten eine freiheitlich-republikanische Verfassung nach dem Grundsatz der Rechtigkeit: gleiche Rechte gleiche Pflichten, in Ruhe sich entwickeln und die Kraft des Ganzen durch möglichst gleiche Anspannung der einzelnen Teile, ungehemmt durch grundsätzliche Widersprüche, sich einheitlich entfalten konnte. Das beste Zeugnis für diese Verfassung aber ist, daß sie sich nicht nur in den Stürmen der folgenden Zeit, sondern auch so ziemlich für die ganze Existenz der hällischen Republik als eine tragfähige Grundlage bewährt hat, an welche die Zukunft trotz mancherlei Veränderungen in Einzelheiten, doch ohne grundsätzliche Erschütterung des Gebäudes, für nahezu ein halbes Jahrtausend anknüpfen konnte.

Als eine Folge der glücklichen Auseinandersetzung von 1340, oder wenigstens mittelbar mit diesem Ereignis in Verbindung stehend, dürfen wir wohl den Aufschwung, d. h. die weitere Ausdehnung der Stadt in dieser Periode ansehen, auf welche mancherlei Spuren hinweisen. So gehört dahin vor allem die Ummauerung des linken Kocherstadtteils, von St. Katharina, welche eben in dem nächsten Jahrzehnt nach 1340 vor sich gegangen sein muß. Denn 1343 wird in einer würzburgischen Bestätigungsurlunde der 3 Altäre von St. Katharina von dieser Kirche noch ausdrücklich gesagt, daß sie jenseits des Kochers außerhalb der Stadtmauern stehe. Dagegen heißt 1363 in einer andern Urkunde eben dieses Hall überm Kocher die „neue Stadt“. Nach den besseren Abschriften von Widmann aber ist 1354 diese Ummauerung fertig. Daß jedenfalls auch schon in den nächsten Jahren nach 1340 die Bautätigkeit zumal auf dieser Seite besonders rege gewesen ist, verrät eine Urkunde König Ludwigs vom 13. Dezember 1343, in welcher er den Hollern den ihnen vorher zur Ressourcierung ihrer Brücke — eben her

völlige Holzbrücke zu denken haben, für den steigenden Verkehr zwischen beiden Stadtteilen nicht mehr und wurden so wohl jetzt die steinernen Pfeiler als eine solidere Grundlage für das Ganze errichtet, während man sich für den Oberbau bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts mit Holz begnügte.³⁷⁾

Dürfte man Crusius ohne weiteres folgen, so wäre freilich gerade dieses Jahrzehnt nach 1340³⁸⁾ durch ein gegenteiliges Ereignis bezeichnet gewesen, einen großen Brand, der 1346 vorgefallen sein soll. Indes kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß diese Behauptung eben auf einer unrichtigen Lesart Widmanns (1346 st. 1376) beruht³⁹⁾ und somit eine einfache Verwechslung vorliegt. Derlei Verwechslungen begegnen uns bei Crusius noch öfter.

Dagegen war die zweite Hälfte dieser 40er Jahre allgemein im Abendland durch eine Reihe schwerer Jahrgänge mit ungewöhnlichen Naturereignissen, Erdbeben, Stürmen, Wühlwuchs bezeichnet, in deren Gefolge sich Hungersnot einstellte und als eine Geißel, schrecklicher als alle andern, von 1347 an der schwarze Tod durch die deutschen (und andere) Länder ging. Diese Pest soll mit solcher Wut grassiert haben, daß (nach Aventinus u. a.) kaum der 4. Teil der Menschen übrig geblieben sei. Natürlich, daß solche allgemeine Angaben übertrieben sind und in der Hauptsache sich eben auf die Städte beziehen, in welchen bei der Enge und dem unglaublichen Schmug Mangels jeder Art von gesundheitspolizeilichen Maßregeln solche Seuchen allemal einen erschreckend günstigen Boden fanden. So sollen nach Crusius⁴⁰⁾ in Florenz, wo uns die Seuche durch Boccaccio am besten bekannt geworden ist, allein 60000, aber auch in Lübeck nicht weniger als 90000 Personen gestorben sein, letztere Zahl wahrscheinlich von keiner einzigen Stadt durch ihre tatsächliche Einwohnerzahl erreicht. Eine Folge des gewaltigen Schreckens, mit dem diese Ereignisse die abergläubische Bevölkerung jener Zeit er-

³⁷⁾ Vgl. Herolt p. 140.

³⁸⁾ Schwäb. Chron. I, 919. Glaser glebt zu diesem Jahr zwar an seinem Ort (§ 18 p. 281) die Nachricht von Crusius wieder, bemerkt aber doch selber, daß sie im Widerspruch mit den sonstigen Nachrichten von einer besonderen Zunahme der Stadt (vgl. die Ummauerung) stehe.

³⁹⁾ Daß es an solch unrichtigen Lesarten auch sonst nicht fehlt, zeigt

füllten, waren einmal die Geißler, eine schwärmerische Secte, die unter Absingen von Liedern und Geißlung des entblößten Oberkörpers bis aufs Blut durch Städte und Flecken zogen und im Frühjahr 1349 von Würzburg her auch über Hall in die Städte des Neckarthals zogen: sobann vorher noch eine allgemeine J u d e n - verfolgung, die überall in den Städten losbrach. Ihnen gab man die Schuld an der Seuche, weil sie überall in Deutschland die Brunnen vergiftet hätten, wie auch unsere Haller Chronisten in aller Naivität annahmen. Es fehlte auch damals nicht an der bis zum heutigen Tag immer von Zeit zu Zeit losportierten Mähre, daß die Juden irgendwo ein Christenkind gestohlen und es dann umgebracht und womöglich für ihre christenseindlichen Ceremonien verwendet hätten. So behauptete man es auch hier in Hall, wo das betreffende Kind aus dem Weiler Hagenbach gewesen sein sollte. Infolge dessen ging es auch hier 1348 über die Juden her. Deren Zahl kann in dem mittelalterlichen Hall nicht unbeträchtlich gewesen sein. Hatten sie doch nicht nur ihre besondere Gasse, die vom Schlachthaus bis an den Kocher reichte, sondern auch ihre eigene Schule, auf dem Platz des Schlachthauses, dazu ein eigenes Bad beim Sulserthor, über welchem bis zu Glasers Zeit ein Judenlopf in Stein gehauen war (oder doch dafür gehalten wurde). Der eigentliche Grund zu dem großen Haß der Bevölkerung gegen die Juden war ihr Benehmen, das natürlich hier dasselbe wie annderwärts war: sie waren nämlich schon damals die Geldverleiher und Bankiers und im Zusammenhang damit die Gläubiger und Wucherer der übrigen Bevölkerung, durch welche Eigenschaften sie sich dieser niemals besonders empfohlen haben. Freilich waren sie damals hiefür eigentlich doppelt entschuldet: einmal indem durch das Verbot des Grundbesitzes für sie eine andere ehrliche Thätigkeit kaum möglich war, und dann durch das Verbot des Binsnehmens für Christen, das zu den Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Kirche gehört, wodurch eigentlich nur ihnen jenes verhaftete Recht anstandslos gestattet war. Natürlich, daß sie dieses Recht dann wie immer bis an die Grenzen des Möglichen ausbeuteten. Wie weit sie in solchen wucherischen Geschäften in jener Zeit gingen, illustriert ein Verbot König Ludwigs aus dem Jahr 1342 eben an die hällischen Juden,

= 480 Heller), über 20% (genauer 22%)⁴¹). Also hatten die Juden vorher und sonst noch mehr genommen, wodurch eben dieses Verbot hervorgerufen worden war. Diese Gier nach Geld wurde jetzt auf grausame Weise gerächt. Wie an andern Orten wurden sie bei der Schwäche der damaligen kaiserlichen Centralgewalt, deren „Kammerknechte“ sie waren, auch hier eingezogen, gefoltert, in einem alten Turm auf dem Rosenbühl, an dessen Stelle jetzt der „Neuturm“ des Langenfelder Thors steht, eingesperrt und dieser mit ihnen angezündet, so daß sie allesamt elendiglich umlamen, teils durch Ersticken, teils durch Verbrennen. Wibel hat in seiner Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen ein jüdisches Martyrologium eingerückt, in dem die Juden Gott besonders bitten, „der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Hall in Schwaben eingedenkt zu sein.“ Ein ergreifendes Zeugnis aus der Leidensgeschichte dieses vielgeplagten Volkes! Für die zeitliche Fixierung dieser Ereignisse aber giebt uns den besten Anhaltspunkt eine Urkunde vom 6. April 1349, welche die beiden Grafen von Württemberg (Eberhard und sein Bruder Ulrich) als Landvögte von Niederschwaben in Schorndorf aussstellten über 800 fl., welche an sie als pfandliche Inhaber des Reichsschultheißenamts in Hall von der Stadt gezahlt werden mußten für das genommene Gut der Juden und wegen frevelhafter Tötung derselben. Eine weitere Urkunde von 1349 bezeugt die darauf erfolgte Aussöhnung des Kaisers mit der Stadt, welcher er der Juden Gut zu genießen gab.

Der Kaiser, der in dieser handelsmäßigen Weise die Gerechtigkeit handhabte, war der Luxemburger Karl IV. Dieser war seit 1346 auf Anstalten des Papstes von 5 Kurfürsten gegenüber Ludwig dem Bayer, dessen rücksichtslose Ländergler immer mehrere seiner langjährigen Anhänger ins gegnerische Lager trieb, erwählt worden, übrigens auch nach Ludwigs Tod am 11. Okt. 1347 noch nicht allgemein unbestrittener Herrscher, da es der wittelsbachischen Partei gelang, in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen zwar an Macht kaum konkurrenzfähigen, aber dafür desto tapfereren Rivalen aufzustellen. Ihm wie schon dem alten König Ludwig gegenüber brauchte Karl IV. eine Waffe, die ihm, dem Besitzer der reichen

ihm, wie Lamprecht sagt, ein „vollendet Kaufmann“,⁴³⁾ um nicht zu sagen Krämer, auf den deutschen Thron gelangt, ein Mann, dem im Unterschied von seinem Ahnen Heinrich VII. ein Petrarca es nachrufen mußte, daß „Tapferkeit kein erbliches Gut ist“, der aber mit seiner krämerartigen Ansicht der Dinge unstreitig für sich selbst nicht schlecht gefahren ist, ebensowenig wie seine böhmischen Erblande, die an ihm einen Vater hatten. Für das deutsche Reich hat er doch nur den Namen eines „Stiefvaters“ davongetragen, ja ein ritterlicher Nachfolger wie Maximilian I. hat hernach über ihn geurteilt, daß „ärger als diese Pest nie eine Deutschland gehabt hat.“⁴⁴⁾ Für die Städte jedenfalls war ein so gearteter Herrscher das Verhängnisvollste, was sie treffen konnte. Denn bei der Entwicklung derfürstlichen Macht seit den letzten Jahrhunderten waren sie fast noch das Einzige, worüber die kaiserliche Gewalt in Deutschland unmittelbar verfügen konnte, und so für einen Herrscher mit den Neigungen Karls IV. ein höchst bequemes — Handelsobjekt. Wenigstens die schwäbischen Städte erschienen das reichlich. S zwar hatte er ihnen, die in Vorahnung ihres Geschicks noch im Dezember (14.) 1347 sich, 24 an der Zahl, in Augsburg mit Kaiser Ludwigs Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan von Oberbayern zu einem Friedensbündnis bis 16. Okt. 1349 zusammengeschlossen hatten, auf dem Hoftag in Ulm, wo 23 von diesen Städten (alle außer Buchau), unter ihnen Hall, mit Botschaften zur bedingungsweisen Anerkennung erschienen waren, unter Annahme dieser Bedingungen unter dem 27. Jan. 1348 feierlich die Zusage erteilt, sie nie zu verpfänden oder sonst dem Reiche entfremden zu wollen, auch ihnen das Recht zur Selbsthilfe gegen jeden Angriff auf diese Freiheiten eingeräumt und ihr Bündnis mit Bayern bis zum angegebenen Termin accepted.⁴⁵⁾ Trotzdem fanden sich noch Ausgangs März 1348 eine Anzahl Städte diesseits der Alb (Eßlingen, Reutlingen, Weil, Gmünd, Hall, Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg) in Eßlingen zu einer Besprechung zusammen, die laut Urkunde vom 24. April mit dem Gelöbnis gegenseitigen Beistands gegen jeden Eingriff in ihre Freiheiten bis 1. Mai 1251 endigte. Und wie begründet dieses Misstrauen gegen das neue Reichsoberhaupt war, sollte sich rasch genug zeigen. Denn hatte er schon im Anfang seiner Ernennung zum Kaiser sich die Dienste der Grafen von

⁴³⁾ Lamprecht, D. G. IV, 107.

Württemberg um 70000 fl. und Bestätigung ihrer Landvogtei über Niederschwaben erlaubt, so ließ er ihnen nun völlig seine Huld, seit er im Mai 1349 nur durch württembergische Reiter bei Ulfeld im Rheingau vor der Gefahr der Gefangenennahme durch seinen Neffenbuhler Günther von Schwarzburg bewahrt worden war, und überließ ihnen unter Erhöhung jener versprochenen Summe um 10000 fl. die niederschwäbischen Städte als Reichspfandschaft, so daß z. B. Michaelis 1349 von Speier aus 2 kaiserliche Dekrete an Hall ergingen, in deren einem die Stadt so völlig dem Grafen von Württemberg überlassen war, daß gefordert war, die Städte sollten dem Grafen zur Hand sein, wenn er ausgehe, der Handel möge die Städte oder des Grafen eigene Privatsachen betreffen.¹⁶⁾

Und dabei war der Graf, um den es sich hier vornehmlich handelte, Eberhard¹⁶⁾ der „Greiner“ (= der Bänker) „der alte Rauschebart“, ein Mann, der mit dem weise berechnenden Sinn seines Vaters Ulrich den ungestümen Thatendrang seines Großvaters Eberhard des Erlauchten geerbt hatte und durch Ihlands Dichtung jedem Kinde als die reckenhafteste Heldengestalt des württembergischen Hauses bekannt ist. Die Hauptbedeutung seiner Persönlichkeit aber beruht darin, daß er in dieser entscheidungsvollen Zeit, als die oberdeutsch-schwäbischen Städte dank ihrem treuen Zusammenhalten nahe daran waren, das Heft der Leitung für ganz Südwestdeutschland in die Hand zu bekommen, als Haupt der fürstlichen Gegnerschaft erstanden ist, diese immer mehr um seine Person zu vereinigen wußte und in zähem, über 4 Dezennien ausfüllendem Ringen der monarchischen Gestaltung von Süddeutschland das Übergewicht über die republikanische gesichert hat. Auf diese Zurückdrängung der Städte und womöglich Einfügung in die einheitliche Landesterritorialität, die unter Eberhard die größten Fortschritte gemacht hat, sind von Anfang an deutlich seine Absichten mehr noch im Frieden als im Krieg gerichtet, und verfolgt man diese im Einzelnen, so viel uns davon überliefert ist, so muß man sagen, daß sie alle das Gepräge eines einheitlichen, planvollen, mit vollem Bewußtsein das Problem seiner Zeit erfassenden und kraftvoll in diese eingreifenden Geistes verraten. Aber natürlich, daß auf der andern Seite die Städte um so mehr auf der Hut waren und sein mukten. alle vrä-

anzusehen und an allen Ecken und Enden oft weiter, als das formelle Recht gestattete, zurückzuweisen und daß darüber im Verlauf der Jahre sich Bündstoff aller Art ansammelte, der nur auf den entladenden Moment wartete.

Der Angriff oder doch die Herausforderung dazu ging jedenfalls von Eberhard aus. Indem er neue Bölle anlegte und den Verlehr auf alle mögliche Weise behinderte, unterband er die Lebensabern der durch ihre Industrie gehobenen städtischen Gemeinwesen. Indem er allen Feinden derselben, zumal dem lästigen Raubrittertum, Schutz und Aufenthalt gewährte, setzte er sich selbst in den Ruf eines Störrers der öffentlichen Ordnung. Hwarz war Karl IV. um diese in seiner Weise mannigfach bemüht zumal durch Gründung von Landfriedensbündnissen in den verschiedenen Gegenden. So brachte er für Schwaben Anfang September 1353 ein solches in Ulm auf 3 Jahre zu Stande, schon jetzt von Graf Eberhard nur ungern beschworen⁴⁷⁾, aber trotzdem im Nov. 1356, nachdem inzwischen der Nürnberger Reichstag im Jan. d. J. die goldene Bulle hatte zu Stande kommen sehen mit einschneidenden Bestimmungen gegen das Pfahlbürgertum zu Gunsten der Fürsten, noch einmal auf 1½ Jahre bis Georgii 1358 verlängert. Dabei wurden zur leichteren Erhaltung des Friedens durch geeignete Organisation die 29 beteiligten Städte in 8 Gruppen geteilt, von denen die erste die Städte des jüngeren bairischen Schwaben, die zweite die von Oberschwaben und dem Bodensee, die dritte die von Niederschwaben begriff. In die letztere gehörte auch Hall zusammen mit Esslingen, Reutlingen, Gmünd, Heilbronn, Rottweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg.⁴⁸⁾ Dieser Landfriede wurde im Juni 1359 zu einem Bündnis Karls IV. mit den genannten 29 schwäbischen Städten und dazu dem Bischof Markward von Augsburg sowie den beiden Grafen Ludwig von Oettingen und Ulrich von Helfenstein. Dasselbe sollte bis Martini 1361 gelten und ein Elfergericht über seine Erhaltung wachen. Die Spitze dieses Bündnisses war gegen Eberhard von Württemberg gerichtet, mit Beschwerden über welchen Karl IV. schon seit Jahren bestürmt worden war, so daß

⁴⁷⁾ Stälin III, 251. Schon in dieses Jahr 1353 sieht Glaser auf Grund von Crusius I, 929 einen feindlichen Zusammenstoß der Städter mit Eberhard bei Wilbenstetten, bei dem die Städter unterlegen seien, von dem aber die Geschichte sonst nichts weiß. Schlägt man Crusius nach, so heißt hier der Schlachttort Wildestetten = Welbenstetten. Also handelt es sich offenbar um eine falsche Datierung für das Ereignis von 1372, an das wir nachher kommen.

⁴⁸⁾ Stälin III, 258 ff.

er bereits im Frühjahr 1354 auf einem Mainzer Reichstag sich zu einer ernstlichen, aber völlig vergeblichen Allge gegen die beiden Württemberger Grafen genötigt gesehen hatte. Nun, da alles nichts fruchte, wurden dieselben nach Nürnberg auf den Reichstag, der dort von Ende Juni—Mitte August 1360 tagte, berufen und zur Verantwortung vorgesordert. Da sie sich nicht zu rechtfertigen vermochten, sondern im Vertrauen auf ihr Bündnis mit Karl IV. Schwiegersohn Herzog Rudolf von Österreich im Trok davon gingen, so sah sich Karl IV. wie einst sein Ahn Heinrich VII. zum Reichskrieg gegen sie genötigt.

In 8 Heersäulen wurde dieser unternommen: von Nordwesten her trückte Pfalzgraf Albrecht von Böhmen-Pfalz auf Heilbronn und Lauffen zu, von Südwesten her ein vornehmlich aus den Kontingenten der oberschwäbischen Städte bestehendes Heer auf Göppingen, Karl IV. selbst legte sich mit einem in der Hauptsache aus seinen böhmischen Gebilden herbeigeführten Schwarm vor Schorndorf, in dem Eberhard sich eingeschlossen hatte. Aber schon nach 8 tägiger Belagerung zog er es vor, unter Vermittlung der Bischofe von Konstanz, Augsburg und Speier mit dem Grafen, der nur von dem Herzog Friedreich von Teck als Landvogt über die vorderösterreichischen Besitzungen in Schwaben und dem Erbschenken von Limpurg unterstützt worden war, seinen Frieden zu machen unter für diesen sehr annehmbaren Bedingungen: Eberhard musste auf die Reichspfandschaften Achalm und Hohenstaufen, ebenso auf die öttingischen Pfandschaften über die Städte Aalen und Heubach sowie die Festen Rosenstein und Lauterburg verzichten, auch die Reichslandvogtei Niederschwaben abgeben, die Karl IV. zunächst seinem Geheimen Rat Rudolf von Homburg, Landkomtut von Böhmen und Mähren, später verschiedenen andern, übertrug. Aber das Ganze war doch für Eberhard in Anbetracht der gewaltigen Rüstungen gegen ihn ein sehr glimpflicher Frieden⁴⁹⁾ und machte den Eindruck, als habe Karl IV. absichtlich einem Mann, der ihm schon so nützliche Dienste geleistet hatte und noch leisten konnte, nichts zu Leid thun wollen, ja als sei sein Herz mehr auf dessen als auf der Städter Seite gewesen.

Das Empfindlichste für Eberhard war der Verlust der einträglichen Reichslandvogtei über Niederschwaben. Diese schloß auch

1361 bezeugen die Grafen von Württemberg, daß Karl IV. das Schultheißenamt zu Hall, das ihnen vom Reich zu Pfand stand, für 1500 Pfld. Heller gelöst habe.⁸⁰⁾ Frei wurde unsere Stadt deshalb doch nicht gleich. Denn schon am 28. Mai 1365 versetzte Karl IV., obgleich er zu Ende 1360 in Nürnberg den Städten seine Zusage, sie nie mehr zu verzeihen, feierlich wiederholt hatte, Pflege und Amt in Hall für 4000 Pfld. Heller an die seinen böhmischen Erblanden benachbarten Landgrafen von Leuchtenberg Ulrich und Johann Gebrüder, und am 22. Okt. 1371 wurde dieselbe Beschreibung in Pirna wiederholt, obgleich er noch so eben im J. 1370 den Hallern auf ihre Bewerbung einen besonderen Schutz- und Gnadenbrief ausgestellt hatte, vermutlich um gutes Geld. Aber auch die Landvogtei Niederschwaben kam, nachdem sie vorübergehend an Pfalzgraf Ruprecht den älteren und von diesem an den Erzbischof Gerlach von Mainz gelangt war, schon im J. 1371 wieder an Graf Eberhard von Württemberg⁸¹⁾, dem Karl IV. sonderlich gewogen war, seit er vollends zum Danl für des Kaisers Unterstützung in dem Handel mit seinem Bruder Ulrich im Dez. 1361 der Krone Böhmen eine Anzahl seiner Festen, nämlich Neuenburg Burg und Stadt, Weissenburg Burg und Stadt und dazu die Festen Lichtenberg und Bottwar zu Lehen aufgetragen hatte.⁸²⁾ Unter diesen Umständen wogen auch die Sicherungen, die Eberhard im Frieden von 1360 den Städten hatte geben müssen — daß sie jedermann, auch ihren eigenen Untertanen, die freie Anfuhr an Wein, Korn, Holz, Kohlen und allen Sachen, durch deren Verbot sie bisher die Städte bedrückt hatten, in besagte Städte gestatten, Klagen gegen Bürger derselben an den Stadtschultheiß verweisen, alle neuen Zölle wieder aufheben, weber nach Esslingen noch sonst auf eine Reichsherrschaft Rosse stellen und, wenn Klöster, Edelleute oder andere Höfler und Wälder verlaufen würden, sie des gräflichen Wildbanns wegen nicht am Ankauf gehindert werden sollten — nicht allzu schwer, weshalb die Städte schon 1366 sich zu einem neuen Bünd zusammenschlossen, der bis 2 Jahre nach des Kaisers Tod gelten sollte und abgesehen vom Raubadel vor allem gegen Württemberg gerichtet war. 1370 wurde der Bünd noch enger

⁸⁰⁾ St. III, 276 Anm.

⁸¹⁾ St. III, 274 Anm.

gelnüpfst, und zum Feldhauptmann desselben Graf Ulrich v. Hessenstein ernannt, nachdem die Städter inzwischen, im J. 1367, wegen des Ueberfalls im Wildbad durch den Ebersteiner auch einmal für den Württemberger Grafen hatten zu Felde ziehen müssen, aber freilich lässig genug sich dabei gezeigt hatten, ein Grund mehr für Eberhard, mit neuem Haß sie zu verfolgen. Diesem Haß gab Eberhard in unschöner Weise gegen den städtischen Feldhauptmann Ulrich v. Hessenstein Ausdruck, als dieser im Februar 1372 durch etliche Eberhard verbündete Ritter auf seiner Rückreise vom Pfalzgrafen unterwegs gesangen genommen worden war. Denn jedenfalls, daß der Hessensteiner trotz aller Bitten nicht losgelassen, sondern statt dessen auf die Fellensteinische Burg Ramstein bei Schramberg geschleppt wurde, ist auf das Konto Eberhards zu sehen, wenn es vielleicht auch zu weit geht ihm auch die Schuld zu geben, daß Ulrich v. Hessenstein am 5. Mai 1372 mit durchschnittenem Hals in seinem Bett gefunden wurde. Indessen hatten die Städter, zumal die Ulmer, ergründet die Waffen ergriffen, waren aber von Eberhard am 7. April 1372 zwischen Altheim und Weidenstetten mit 1200 Reisigen überrascht und völlig geschlagen worden. Gegen 250 Städter, darunter der Hauptmann Heinrich Besserer selbst, deckten die Wahlstatt. Dieser Unfall schreckte die Städter fürs erste zurück und ließ sie gerne auf eine von Karl IV. vermittelte Schlichtung des Streits Frieden noch im Mai 1372 eingehen. Aber die Erbitterung gegen Eberhard blieb und gewann neue Nahrung, als dieser im folgenden Jahr 1373 sich von Karl IV. dazu gebrauchen ließ, große Summen, die der Kaiser zur Belehnung seiner Söhne mit der Mark Brandenburg brauchte, von den Städten zu erpressen. Hall durfte dazu 2400 fl., Nördlingen 3200, Rottweil 5000, Esslingen 10000 und Reutlingen und Ulm sogar 17500 und 18000 fl. schwören, während mit weniger angelegt waren Dinkelsbühl mit 2000 fl., Crailsheim und Weil mit je 1600, Winnenden mit 1200, Bopfingen mit 1000 und Donauwörth und Weinsberg mit je 800 fl.⁶²⁾ Die Folge war, daß sich die Städter noch fester an einander an und gegen den Adel zusammenschlossen. Für Hall kam jetzt außer dem ferneren württembergischen Oberhäuptling der Fürsten auch die benachbarte hohenlohische Herrschaft in Betracht, wo zumal Kraft IV. (1364—1399) mit Eberhard

⁶²⁾ Stälin III, p. 311. Die Zahlen sind angeführt, weil sie uns ein ungefähres Bild von dem Verhältnis in der Größe bezw. dem Reichtum der Städte zu einander geben. Doch darf man natürlich das Bild nicht pressen: Reutlingen z. B. stand in Wirklichkeit hinter Ulm jedenfalls viel weiter zurück, als diese Zahlen annehmen lassen.

in Bundesgenossenschaft stand und so am Krieg gegen die Städte hernach teilgenommen hat, aber dabei 1377 auf einem Plünderungsstreifzug gegen die Überacher auf dem Rückweg sehr den Kürzeren zog und ca. 20 Edelleute verlor.⁶⁴⁾ Diesem Freund der Württemberger übertrug jetzt im J. 1373 Karl IV. den Schutz der Juden in Hall, die, wie wir sahen, einen wirklichen Schutz freilich brauchen konnten, und pflanzte damit eine neue Wurzel des Streits in unsere Nachbarschaft.

Indessen war die gegenseitige Entfremdung nicht so stark, daß nicht noch im Juni 1375 die Städte von Niederschwaben, wahrscheinlich doch mehr erzwungen als freiwillig, mit dem Grafen von Württemberg „um besseren Friedens willen eine freundliche Vereinigung“ schlossen, die bis Jakobi 1376 dauern sollte und das Versprechen gegenseitiger Hilfe bei jedem Angriff enthielt.⁶⁵⁾ Dies war doch nur eine schlechte Friedensbürgschaft. Denn als im Juni 1376 in Frankfurt die Wahl von König Karls IV. Sohn Wenzel zum deutschen König durchging, fürchteten die Städte, daß wieder wie ein paar Jahre zuvor die Kosten dieser teuren Zerche ihnen aufgenutzt würden, und so schlossen schon am 4. Juli 1376 14 meist oberschwäbische Städte, bei denen doch auch Reutlingen und Rottweil von den niederschwäbischen waren, ein neues enges Bündnis gegen jedenmann, der sie bei ihren Rechten schädigen würde, mit Ausnahme des heiligen Reichs. Der Sache nach war der Bund natürlich in erster Linie gegen das Reichsverhaupt Karl IV. gerichtet, wie denn nach Cranz der nächste Zweck ihres Bündnisses war, daß sie sich nicht wie das Bich verlaufen lassen müßten.⁶⁶⁾ Wie begründet diese Besorgnis war, bewies Karl IV. schon im folgenden Monat, indem er am 27. Aug. Eberhard von Württemberg für seine Anerkennung Wenzels 40000 Goldgulden zu gut schrieb und dafür Weil der Stadt mit dem Schultheißenamt und der Vogtei samt allen Rechten und Pflichten, das Schultheißenamt in Esslingen und Gmünd und die Dörfer in der Birse bei Rottweil versetzte und ihn zugleich bevollmächtigte, alle Reichspfandschaften, die ihm taugten, bis zur Wiederolösung durch das Reich einzutragen für sich einzulösen.⁶⁷⁾ Mit Recht

⁶⁴⁾ Glaser bezieht dieses Ereignis auf das J. 1874. Aber auch von seiner Quelle (Wibel, Hoh. R. G. I, 225), die sich selber auf Crusius I, 950

widerstanden da die obengenannten Städte und nahmen sich ihres Bundesglieds, was Weil seit dem 3. Sept. geworden war, an und nun ging der Tanz los.

Der Kaiser, erbittert über den Widerstand des Bundes, der durch Beitritt von Kaufbeuren und Kempten auf 17 Städte angewachsen war, sprach die Reichsacht über sie aus und rückte selbst im Okt. 1376 im Verein mit Eberhard vor Ulm, das Haupt der schwäbischen Städte, aber kriegerische Vorbeeren waren seine Sache nicht, und so zog er schon nach 8 Tagen wieder ab und gedachte die Sache in seiner alten Weise mit Sprüchen beizulegen. Aber darauf ließen sich die Städte, durch Erfahrung gewischt, nicht mehr ein, sondern appellierten an den leichten Schiedsrichter, das Schwert, und so kam es zu dem großen 12jährigen Ringen zwischen Städten und Fürsten, das in der Geschichte als Städtekrieg bekannt ist, zwischen 1376—1378, mit seinem Nachspiel aber bis 1388 dauernd, und für Schwaben endlose Verheerung und Brandauslösung, zumal der wehrlosen Dörfer, mit sich bringend.

Natürlich können wir hier nur die Hauptereignisse und die uns näher angehenden Daten dieses Ringens berühren.

In der ersten Phase desselben, welche in die Jahre 1376—78 fällt, ist die entscheidende Begebenheit die Schlacht bei Reutlingen-Achalm, die am 21. Mai 1377 anlässlich eines Plünderganges der Reutlinger und ihrer Verbündeten ins Uracher Thal durch den Versuch des auf der Achalm residierenden jungen Grafen Ulrich von Württemberg, ihnen ihre Beute wieder abzujagen, vor den Thoren von Reutlingen statt hatte und Dank dem Zugzug, den die Reutlinger aus der Stadt erhielten und der den Rittern in den Rücken fiel, zu einer vernichtenden Niederlage Ulrichs und seiner Ritterschaft wurde. Über 70 Edle, d. h. gegen $\frac{1}{2}$ seines Ritterkontingents, deckten am Abend das Schlachtfeld, darunter aus unserer fränkischen Gegend Hans von Seldeneck und der Träger des württembergischen Banners, Götz Schudor von Windischheim (a. Misch).

„Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt!

Wie haben da die Färber so blutig rot gefärbt!“

Die Wirkung dieses Schlags war eine außerordentlich große, namenlich dadurch, daß sie den jungen König Wenzel, der sein Leben lang aus dem Lavieren nicht herauskam und eine feine Nase dafür hatte, es möglichst allemal mit dem siegreichen Teil zu halten, nun deutlich auf die Seite der Städter sich neigen ließ, und seinen alternden Vater den Kaiser Karl IV. dazu veranlaßte, noch vor seinem Ende am 30. August 1378 einen Frieden zwischen den Städten und Eber-

hard zu stande zu bringen, durch den Eberhard fast alles, was er noch vom Reich und den Städten in Besitz hatte, verlor, in erster Linie natürlich die Reichsvogtei Niederschwaben. Diese ging zunächst auf den bayerischen Herzog Friedrich, darauf im folgenden Februar 1379 durch König Wenzel um 40000 Goldgulden auf den Herzog Lupolt von Österreich über, der auch die oberschwäbische Vogtei in Besitz bekam.⁶⁸⁾ Für Eberhard an Ansehen wie an Einkommen kein geringer Verlust, empfindlicher noch durch den Abgang Karls IV. 3 Monate nach jenem Frieden (29. Nov. 1378), da er an diesem Kaiser doch immer einen heimlichen Bundesgenossen gehabt hatte.

Von hällischem Kriegsvolk bei dem Reutlinger Ruhmestag wissen wir nichts und überhaupt verlautet aus diesen Jahren nur von einer einzigen Waffenthat, bei der wir hällisches Kontingent beteiligt finden, und die ist nicht besonders rühmlich. Wie nämlich Glaser nach Widmann und Crusius⁶⁹⁾ berichtet, zerstörten die von Hall in Gemeinschaft mit den Gmündern 2 rechbergische Schlösser und hieben ihnen einen Wald um. Auf dem Heimweg aber wurden sie vom Grafen von Württemberg und den Nechbergern aus dem Schloß Nechberg überschlagen, ihnen die Beute abgenommen und 65 Mann gesangen weggeführt. Doch wird auch diese Waffenthat bezw. Niederlage mehr auf Rechnung der Gmünder als der Haller kommen. Ein Vorwurf aus dieser Passivität lässt sich gegen die damalige Bürgerschaft unserer Stadt nicht ableiten, weil diese mehr als genügend entschuldigt war durch ein außerdordentliches Unglück, das eben vor den Beginn dieses Städtekriegs fiel: den mehr erwähnten Brand von 1376. Dieser Feuersbrunst musste so ziemlich der Kern der Stadt, der ganze mittlere Hauptteil, zum Opfer gefallen sein, da man nach den Chroniken vom Sulzerthor bis zum Städtthor (Langensfelder) und wieder von diesem bis zur Sulz sehen konnte: bei der engen Bauart der mittelalterlichen Städte kein Wunder. Dass dieser Brand für uns vor allem dadurch wichtig ist, dass darin das Archiv der Stadt mit fast sämtlichen vorhergehenden Dokumenten verloren ging, haben wir schon in der Einleitung hervorgehoben.

⁶⁸⁾ Stälin III, 297 und 827; Schneider p. 39. Der Gesamtertrag dieser Vogteien wurde auf 6520 fl. berechnet (Stälin III, 297). Doch hatten die Württemberger nach Ausweis unserer Quittungen schon von 1380 an keinen Anteil mehr an der hällischen Reichssteuer. Vgl. nachher!

⁶⁹⁾ I, 953. Nach diesem würde dieses Faktum ins Jahr 1379 gehören. Stälin bringt dasselbe mit den Ereignissen des Jahres 1381 in Verbindung, was vielleicht das Wahrscheinlichere ist. Andere verlegen es erst ins Jahr 1449.

Anlässlich dieses Unglücksfalls zeigten sich die feudalen Nachbarn der Stadt, Linzburg und Hohenlohe, in ihrer ganzen nachbarlich-brüderlichen Besinnung. Sie forderten nämlich, wie die Chroniken berichten, den Kaiser auf, ihnen den Ort zur Wiederbebauung zu überlassen, da sich die Stadt aus eigenen Kräften doch nicht wieder erholen könne. Diese aber schickte Gesandte an die Kaiserliche Majestät mit der Bitte, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassen und nicht ihr Unglück zu ihrer weiteren Unterdrückung noch zu benützen, und die Kaiserliche Majestät konnte sich dieser Sprache des Rechts nicht entziehen. Und nun strengte die Stadt, wohl gehoben von dem Selbstgefühl, das die mächtvolle damalige Lage der Städte jeder einzelnen unter ihnen gab, alle ihre Mittel an, um aus eigener Kraft wieder neu zu erstehen. Und schon aus dem folgenden Jahr 1377 (17. Aug.) haben wir wieder ein Beugnis ihres Lebens in dem Beitritt zu dem Bündniss früher genannter Städte, deren Zahl auf 32 anschwoll, zu denen auch das Land Appenzell gehörte.⁶⁰⁾ Die Stärke dieses Bündns machte bald auch Fürsten begierig, sich in diesen Verein aufzunehmen zu lassen. So trat am 13. Februar 1378 Herzog Leopold in ein Bündnis mit den schwäbischen Städten (jetzt noch 28, Hall natürlich dabei), das bis Georgii 1382 dauern sollte, in der Absicht, dadurch die schweizerischen Eidgenossen ihres Rückhalts an den nördlichen Nachbarn zu beraubten. Umgekehrt schlossen sich im Juli 1379 in Baden die 7 bayerischen Herzöge und Pfalzgrafen und Markgraf Bernhard von Baden zu einem Bündniss bis Georgii 1385 mit den genannten Städten und Appenzell zusammen⁶¹⁾), nur daß sie sich dabei aussiedelten, nicht gegen Württemberg fechten zu müssen. So war für's erste für die Ruhe in Schwaben gesorgt. Dagegen setzte im angrenzenden Franken sich der Streit noch länger fort, indem der schwäbische Städtebund am 1. April 1379⁶²⁾ von Ulm aus der verwitweten Gräfin Anna von Hohenlohe (Krafts III. Witwe) ankündigte, daß er ihre Schwiegerkraft IV., Gottfried und Ulrich wegen des großen Unrechts, das diese den Städten Schwäb. Hall, Rothenburg a. T. und Dinkelsbühl angethan, befehlen werde, und so kam es noch im Herbst dieses Jahres zu einer Belagerung des damals hohenlohischen Crailsheim durch die verbündeten Städte, in erster Linie aber die Kontingente von Dinkelsbühl, Rothenburg und Hall,

⁶⁰⁾ Stälin III, p. 824 f.

⁶¹⁾ Ebend. p. 382.

⁶²⁾ Stälin III, p. 827, nach Hofmann, Chronik von Crailsheim, p. 71 ff., dazu vgl. die OABeschr. p. 179 und 224, auch Bibel, Hoh. R.-G. I, 225.

wenn auch unsere Chronisten sich sāmtlich darüber ausschweigen. Der Grund dafür ist wohl, daß die Sache schief ging. Denn nachdem die Belagerung den ganzen Winter über gedauert, wurde sie am 17. Febr. 1380 unverrichteter Dinge aufgehoben. Hierbei sollen die Crailsheimer Weiber sich besonders ausgezeichnet und den Feind in nicht wiederzugebender Weise verhöhnt haben.⁶³⁾ Der ganze Sieg aber gab Anlaß zu dem noch heute alljährlich (Mittwoch vor Esto-mihl) gefeierten Crailsheimer Stadtfesttag, dem „Hörraffensfest“.

Durch die Crailsheimer Fehden wurden auch die hällischen Juden, so viel ihrer seit 1348 wieder hier sich niedergelassen hatten, berührt, indem sie, als unter des feindlichen Kraft von Hohenlohe Schirmvogtei stehend, in diesem 1379er Jahre aus der Stadt ausgetrieben wurden. Ihr weiteres Geschick ist schon oben bei Bilriet erzählt worden.⁶⁴⁾ Sicher ist so viel, daß Wenzel den Juden sehr abgeneigt war, was ihn im Verein mit Spekulationen auf ihr Gut veranlaßte, 1385 die Weisung ausgehen zu lassen, die Juden nimmer zu dulden und sie anzuhalten, denn allzu sehr verschuldeten Adel seine Schuldbeschreibungen ohne Binsen herauszugeben, damit er diesen nun so besser in seinem Dienste gebrauchen könne. Auch den Städten wurde die Befugnis erteilt, den Juden nur den halben Bins zu zahlen, und 1390 auch dieser noch in Abgang erklärt. Ja als die Ulmer und Augsburger zu anständig waren, von dieser Erlaubnis⁶⁵⁾ Gebrauch zu machen, ließ er ihren Kaufleuten auf der Frankfurter Messe 1382 ihre Waren mit Beschlag belegen, worüber er von Glaser ein „gekrönter Thor“ gescholten wird.

Das alles waren doch nur Spekulationen, womit sich, abgesehen von der Rechnung für den eigenen Geldbeutel, der leidenschaftlich rohe und schlecht erzogene Wenzel die Sympathien des Adels auf der einen, der Städte auf der andern Seite zu erkaufen suchte. Denn zwischen beiden schwankte er sein Leben lang hältlos hin und her, jedoch im Anfang seiner Regierung mehr den Städten zugeneigt, die seit Neutlingen deutlich das Übergewicht besaßen. So ward den Bündnissen der Städte nunmehr von der obersten Gewalt nicht nur nichts in den Weg gestellt, sondern dieselben sogar entschieden begünstigt, und so kam es zu den großen Städte-

⁶³⁾ Das Gebäude dieses Gebäudes sieht einer s. ähnlich.

⁶⁴⁾ p. 286 oben. Nur daß die dortige Datierung anlässlich des Städtekriegs nach 1350 etwas zu allgemein ist.

⁶⁵⁾ Freilich sollte diese in erster Linie dem königlichen Seckel zu Hilfe kommen, denn ein Tell der aufgehobenen Schulden sollte an die königliche Kammier abgeliefert werden: Stälin III, 358.

b u n d von 1381, indem am 17. Juni in Speier die 33 schwäbischen Städte (Augsburg, Ulm, Constanz, Ehlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfaffen-dorf, Wyl im Thurgau, Buchhorn, Buchen, Rödblingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen, Rotenburg a. T., Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg und Giengen⁶⁶⁾) samt dem Land Appenzell mit dem rheinisch-wetterauischen Verein der mächtigen Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt a. M., Hagenau, Weissenburg und Pfeddersheim eine Einigung bis Weihnachten 1384 eingingen gegen jeden, der einer derselben ein Unrecht zufügen würde. Dazu wurde am 2. Sept. 1381 von den vereinigten 33 Städten ihrerseits noch Regensburg aufgenommen. Zweck dieser Einigung war die nachdrückliche Verfolgung des Raubrittertums, unbehindert durch die Grenzen der fürstlichen Territorien. So ging es nun scharf hinter den adeligen Räubern und deren Verstecken her; so vor allem im Rotenburgischen, wo die Augsburger und andere Städte mit 1400 Mann Reisigen (oder Gleven) und 500 Knechten zu Fuß zu Hilfe kamen.⁶⁷⁾ Die Haller für sich allein zerstörten in diesem Jahr das Raubschloß Klingensfeld über der Schmerach, dessen Insassen ein städtisches Dorf überschlagen hatten, und zwar durch listige Lieber-tumpelung des Feindes. Nachdem es ihnen nämlich gelückt war, von den Burgleuten etliche zu Gefangenen zu machen, zogen die Haller die Kleider von diesen an, kamen vor Tagesanbruch vor das Schloß und fanden in dieser Vermummung als Klingenselische Spießgesellen Einlaß in dasselbe. Darauf ließen sie ihre nachgerückten Kameraden herein, überwältigten mit ihnen die Bewohnerschaft des Schlosses, das sie verbrannten, während jene, 8 an der Zahl, nach Hall geführt und ihnen im Graben beim Stättthor der Kopf heruntergeschlagen wurde⁶⁸⁾, weil sie ohne 3tägige Ansagung der Fehde gehandelt hatten. Indessen hatten sie, wie die Chroniken berichten, immerhin

⁶⁶⁾ Dieses erst am 28. Sept. 1378 dem Bund der andern beigetreten, nachdem es 1375 dem Grafen von Helfenstein überlassen worden war. Stälin III, 826 Anm. und 885.

⁶⁷⁾ Crussius I, 958.

⁶⁸⁾ Herolt p. 89, Treutwein p. 189 f., Widmann p. 52. Nach letzterem wäre diese Hinrichtung ins J. 1418 (oder 1417) und also nicht mit der Klingenselser Affäre zusammengefallen. Ebenso haben andere Handschriften statt 8 15 Hingerichtete. Wahrscheinlich handelt es sich um zweierlei Ereignisse, die sich jetzt nicht mehr scheiden lassen. Nach andern soll diese Hämmerleinungsgefechte erst in der Bebenburger Fehde 1444 passiert sein.

vor ihrem Angriff einen Feindesbrief denen von Hall zugeschickt und mit ihrem Namen unterschrieben. Darunter war ein junger Reiterbub Namens Hans Hammer, den der Scharfrichter bis zuletzt aufsparte wegen seiner Jugend. Als er nun die andern gerichtet hatte, fragte er den Stättmeister, der mit etlichen andern Ratsherren der Exklusion beiwohnte: „Herr Stättmeister, wie soll ichs mit dem Jungen halten?“ Darauf der Stättmeister den Jungen gefragt soll haben, wie er heiße? Sagt der Junge: „Hans Hammer“. Darauf der Stättmeister: „Wär' nicht Hämmerlein auch ein Nam'? Dieweil Du Dich denn in Feindschaft für einen Mann hast lassen schen, so vertritt auch einen Mann! Aus den jungen werden die alten, nicht mehr denn das Kalb mit der Kuh.“ Also ist dieser Junge auch geföpft worden. Das Mittelalter war erbarmungslos.

Mehr noch als durch diese äusseren kriegerischen Ereignisse wurde die Entwicklung der städtischen Freiheit in dieser Zeit gefördert durch die im J. 1382 vor sich gehende endgültige Erwerbung des Reichsschultheißenamts von Seiten der Stadt. Wie wir vorhin sahen, hatte dies Karl IV. Mitte der 60er Jahre an den Landgrafen von Leuchtenberg um 4000 Pfd. Heller verpfändet. Von Leuchtenberg wurde es 1379 weiter an einen Afterschulthelzen verpfändet, dem sich jedoch Hall widersetzte, und da die Zeitumstände für die zwangsläufige Behauptung dieses Rechts keine günstige Aussicht eröffneten, so ließ sich 1382 Leuchtenberg zur Auslösung seines Rechts um die genannte Summe bereit finden. So kam in diesem Jahr das Reichsschultheißenamt für immer an die Stadt und mit ihm die damit zusammenhängende Kriminalgerichtsbarkeit; indem Wenzel zugleich mit der Bestätigung jenes Kaufes ihr auch das Halsgericht überließ. Mit der obersten Gerichtsbarkeit war aber ursprünglich auch das Besteuerungsrecht verbunden; und so ist es wohl kein Zufall, sondern eine natürliche Folge jenes Erwerbs, wenn bald darauf, schon am Ende dieses Jahrzehnts (1389/90) die hällischen Beeträger ihren Anfang nehmen. Die Reichssteuer kam damit nicht in Wegfall, sondern blieb auch weiterhin, wie schon bisher, meist ein Aggregat der niedern Landvogtei Schwaben, und wechselte so in diesem Jahrhundert vielfach nach deren jeweiligen Inhabern. Ein Überblick über diese soll bei der endgültigen Gestaltung von deren Geschick unter R. Sigmund weiter unten gegeben werden.

Um 1382 war sie in den Händen des Herzogs Lipholt von Österreich, der, nunmehr die bedeutendste fürstliche Vormacht in Süddeutschland und als Landvogt von Ober- und Niederschwaben

mit der nötigen amtlichen Vollmacht betraut, jetzt den völligen Sieg der Städter über das Rittertum verhinderte, indem er im April 1382 die Städte dazu brachte, ein Landfriedensbündnis mit ihm und ihren adeligen Widersachern, den Adelsgesellschaften zum Löwen, St. Wilhelm und St. Georg bis Epiphaniä 1384 zu schließen. So waren durch dieses Bündnis nun gewissermaßen Wölfe wie Schafe in einer Vereinigung umfaßt.⁶⁹⁾ Doch behielten die rheinisch-schwäbischen Städte, um sich nicht gar zu schafsmäßig duplizieren zu lassen, ihre bestehende engere Vereinigung bei und verlängerten dieselbe am 15. Okt. 1382 bis Weihnachten 1391. Für die schwäbischen Städte wurde hier Esslingen als Vorort bestimmt, wohin berichtet werden sollte, wenn ein Bundesglied Unrecht erleide, worauf ihm mit 218 Gleisen Hilfe werden sollte, „die 14 Tage nach der Ankündigung auszurücken hätten“⁷⁰⁾: für mittelalterliche Verhältnisse eine prompte Unterstützung. Diesem Bund traten am 16. Jan. des folgenden Jahres (1383) auch Windsheim und Weissenburg im Nordgau, im Mai 1384 sodann das mächtige Nürnberg und Schweinfurt in Franken bei. Indessen war es Buzel, um nicht ganz das fünfte Rad am Wagen zu werden, gelungen, auf einem Reichstag in Nürnberg im März 1383 einen allgemeinen Landfrieden auf 12 Jahre beschließen zu lassen, dessen Haupt der König sein sollte, ohne dessen Bevolligung die Mitglieder kein anderes Bündnis sollten eingehen dürfen. Dabei wurde ganz Deutschland in 4 Landfriedenskreise, ein Vorbild der späteren Kreiseinteilung, zerlegt, und am 14. März allen Fürsten und Herren der Beitritt befohlen unter Ausschluß anderer Bündnisse. Da jedoch den Herren in diesem Bündnis deutlich die Vorhand gelassen war, so weigerten die Städte den Beitritt und verstärkten sich dagegen unter neuer Einigung bis Georgii 1385 mit einzelnen Herren wie dem Bischof von Eichstätt im Okt. 1384, am 1. Juni 1385 auch mit Basel und dessen Bischof Umer.⁷¹⁾ Schon vorher am 28. Febr. 1384 hatte sich ihnen auch Ulrich von Hohenlohe beigesellt, dieser natürlich am allerwenigsten selbstlos. Denn als ein Erzverschwender, wie das Haus Hohenlohe kaum einen zweiten gehabt hat, brauchte er allezeit Geld, und dieses zu beschaffen, waren ihm die Städte gerade recht. So machten er und sein Bruder Friedrich noch im J. 1384 ein Anlehen bei den Städten Rotenburg, Windsheim, Dinkels-

Kraft IV. zur Stadt erhobene, von Böhmen zu Lehen gehende Kirchberg für 15000 fl. verpfändet wurden. Dasselbe geschah 3 Jahre später (1387) mit Crailsheim und Irlshofen für 11000 fl.⁷²⁾ Indessen brachte Wenzel an Galobi 1384 statt der beabsichtigten Ausdehnung des Landfriedens doch wenigstens eine Vermittlung zwischen den Landfriedensgenossen und den Städten in der sogenannten „Heidelberg-Stellung“ zu Stande, die bis 17. Mai 1388 dauern sollte und deren Haupt wieder der König war. Der Zweck war derselbe wie bei dem Bündnis zwischen Städten und Adel im April 1382, indem vor allem die Aufnahme höriger Leute und Bürger aus fremden Gebieten von jedem Bundesglied unterlassen werden sollte: eine Bestimmung, die natürlich zu Ungunsten der Städte war. Indessen hatten sich diese nur moralisch auf diese Bestimmungen verpflichtet lassen, sorgten aber, nunmehr aus 38 schwäbische und 13 rheinische Bundesglieder angewachsen, durch eine 9jährige Einigung, die sie im Februar 1385 in Konstanz mit den Schweizerstädten Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug schlossen, auch ohne Versprechen einer gegenseitigen Hilfsmannschaft, für weitere Stärkung ihrer Situation. Entscheidend gebessert wurde aber diese durch die Niederlage, die im nächsten Jahr, am 9. Juli 1386, Herzog Lupolt von Österreich gegenüber den Schweizern bei Sempach erlitt, wo Herzog Lupolt selber fiel und mit ihm die Blüte der schwäbischen Ritterschaft das Schlachtfeld bedeckte.

Diese Niederlage des Rittertums bei Sempach verschärzte vollends die Gegensäze, indem sie auf der einen Seite die Fürsten zu noch engerem Anschluß unter einander trieb, auf der andern Seite das Machtbewußtsein der Städte noch gewaltiger erhob. So war der erneute Zusammenstoß nur eine Frage der Zeit. Das zur Vermittlung der Gegensäze berufene Königtum neigte sich getreu Wenzels alter Politik wieder einmal ausgesprochen auf die Seite der Städter, denen er um diese Zeit doppelt gewogen war auch darum, weil sie bei der Entzweigung des Papsttums in ein römisches, das nach Rom zurückgelehrt war, und ein französisches, das an Avignon festhielt, in Uebereinstimmung mit der antifranzösischen Politik Wenzels für Urban VI. sich erklärten und dem Gegenpapst Clemens VII. (Rupert von Genf) entschieden widersprachen. So kam es in Nürnberg 1387 zu einer Art förmlichen Bündnisses zwischen dem König und den Städten, die Wenzel ihre Unterstützung versprachen, falls man ihn vom Reich verbrängen wolle, ein Plan, womit die Fürsten

⁷²⁾ Vgl. Fischer, Gesch. des Hauses Hohenlohe I, 95 ff.

sich längst immer unverhüllter trugen. Dagegen bestätigte der König den Städten mit einem stattlichen Freiheitsbrief ihren Bund, der mit Einschluß von Mülhausen i. Elsaß nunmehr auf die Zahl von 40 Gliedern angewachsen war, auf Zeit seines Lebens. Um so verhängnisvoller für Wenzel, wenn die Sache schief ging. Wohl brachte er noch einmal im Nov. 1387 in Mergentheim eine Verlängerung der Heidelberger Stallung bis Georgii 1390 zu Stande, wobei nunmehr auch die Städte in 4 Gruppen geteilt wurden, von denen Hall mit Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg und Aalen zur 8. gehörte ¹⁰⁾, und von Seiten der Städte von den zu Befehlenden ausdrücklich der Erzbischof Pilgrim von Salzburg ausgenommen wurde, mit dem sie seit Jakobi 1387 eine Einigung geschlossen hatten. Als jedoch kaum 3 Wochen darauf, am 27. Nov. 1387, eben dieser Erzbischof von den bairischen Herzogen, zumal Herzog Friedrich, gefangen genommen und auch sonst über feindliche Behandlung der Städtebürger seitens dieses Herzogs gelagt wurde, riß den Städten die Geduld. Am 17. Jan. 1388 erfolgte ihre Kriegserklärung an die Herzöge von Baiern, unterstützt durch einen Absagebrief König Wenzels an Herzog Friedrich. Und nun ging der allgemeine Tanz in Baiern, Franken und Schwaben wieder los, bestehend in greulicher Verwüstung der gegenseitigen Besitzungen, zumal des platten Landes, wo der schutzlose Bauer wie allemal beim Streit der Herren die Rehe zu zahlen hatte. Namentlich die Dörfer der Grafschaft Württemberg hatten unter der städtischen Erbitterung schwer zu leiden. Aber diesmal ging die Sache anders als 11 Jahre zuvor und nicht ohne Schuld des Uebermutes der Städter. Denn anstatt sich auf das bairische Herzogtum, von dem der Angriff ausgegangen war und auch jetzt die erste Gefahr der Reichsstadt Nürnberg drohte, zu werfen, dünkte es ihnen bequemer, einen Plünderungszug durch die reiche Württemberger Grafschaft zu machen, die alsbald den Baiern zu Hilfe gekommen war. Und da hatten sie die Rechnung ohne den Wirt Eberhard gemacht. Am 23. August 1388 überfiel er mit einem eiligt zusammengerafften Haufen seiner Verbündeten, des Pfalzgrafen Albrecht des älteren am Rhein, des Markgrafen Rudolf von Baden, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Bischofs von Würzburg, der Grafen

der Angriff zuerst zurückgeschlagen wurde, wobei des Grafen eigener Sohn Ulrich von Württemberg, der hier die Scharte von Reutlingen ausweichen wollte, und mit ihm ca. 50 Ritter und Knechte, unter ihnen Graf Albrecht von Löwenstein, fielen, endigte der Tag doch dank der Geistesgegenwart des alten Rauschebarts und einem Hilfskorps, das der Herrenberger Vogt heranführte, mit einer völligen Niederlage der Städter, in deren Reihen die Nürnberger sich zuerst zur Flucht gewandt haben sollen, und deren Feldhauptmann Konrad Besserer mit über 500 Mann auf dem Platze blieb.

Und nun wandte sich das Blatt völlig. Denn die Folgen der Dößlinger Schlacht waren, in entgegengesetzter Richtung, noch weiter tragender Natur, als die der Reutlinger, schon weil sie dauerhaft waren. Den deutlichsten Probierstein bot wieder Wenzel. Erst dachte er an nichts Geringeres als an Abdankung, was jedensfalls das Klügste gewesen wäre. Dann gebärdete er sich auf dem Reichstag in Eger (Mai 1389), als ob weder sein Vater noch er je mit den Bündnissen der Städte einverstanden gewesen wären, erklärte sie für gesetzwidrig und hob sie sämtlich auf. An ihre Stelle trat ein allgemeiner Landfrieden, der am 5. Mai 1389 auf 6 Jahre verkündigt wurde und in welchen von den Städten nur diejenigen aufgenommen werden sollten, die sich mit den Fürsten über deren Entschädigungsansprüche geeinigt hätten. Dagegen durften die besonderen Vereinigungen der Fürsten, Grafen und Herren fortbestehen.¹⁴⁾ Diese hatten so natürlich gewonnenes Spiel. Anfangs Juni ließen sie sich in Heidelberg mit den meisten Städten zu einer Uebereinkunft herbei, wonach diese großes Gut an sie zahlen, die Ausländer ablassen und sich vieler Freiheiten begeben müssten. Im März 1390 kam es in Kirchheim u. L. zu einem Frieden zwischen Graf Eberhard von Württemberg und den Herren von der einen und 38 Städten von der andern Seite, auf dem für König Wenzel dessen neue Landvögte für Ober- und Niederschwaben, die Landgrafen Johann der jüngere und Sigoboto von Leuchtenberg, thätig waren. Der alte Rauschbart konnte jetzt ruhig sterben (1392). Das Werk seines Lebens, dem Umsichtkeisen der Städte zu steuern, war vollbracht. Wenn es nach Sempach ernstlich in Frage gekommen war, ob nicht auch Schwaben bis über den Rhein hinüber auf dem von der Schweiz betretenen Pfad nachfolgen und sich zu einem Bund mächtiger städtischer Republiken, zwischen denen die Fürsten mit der Zeit verschwinden müssten, ausgestalten werde, so war diese Frage nach

¹⁴⁾ Stölzlin III, 842.

Dößlingen, das sein Seitenstück an einem Sieg des Pfalzgrafen Ruprecht über die rheinischen Städte bei Worms hatte, endgültig abgethan. Mit dem Aufhören der großen Einigungen war die Erstlingsrolle der Städte ausgespielt. Swarz kam es auch nachher noch, unter Berufung auf die Erlaubnis Karls IV. von 1348, ihre Freiheiten zu handhaben, zu kleineren Vereinigungen der Städte unter sich wie mit Fürsten. So einigten sich am 20. Nov. 1392 die Städte Ulm, Nördlingen, Rottweil, Memmingen, Hall, Gmünd, Biberach, Pfäffingen, Dinkelsbühl, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Aalen und Bopfingen⁷⁰⁾, und am 5. Mai 1394 gingen mit denselben die österreichischen Herzöge eine Vereinigung ein, wodurch sie sich die Unterstützung der Städte zusicherten, falls in den nächsten 9 Jahren der deutsche Königsthron erledigt würde und sich einer der österreichischen Herzöge darum bemühen sollte.⁷¹⁾ Aber an eine Politik im großen Stil wagten sich die Städte nicht mehr, und damit blieb ihnen für die Zukunft auf deutschem Boden nur mehr eine Rolle zweiten Rangs übrig.

Auch die territoriale Gliederung vollzog sich unter dem Einfluß von Dößlingen nun anders, als es zuvor den Anschein gehabt hatte. Hatten noch im J. 1387 die Städte Hall, Heilbronn, Weinsberg und Wimpfen mit der pfandschaftlichen Gewinnung von Crailsheim ein vor allem für Hall sehr wertvolles, weil zur Fühlung mit Rotenburg und Dinkelsbühl noch fehlendes, Glied in die Hand bekommen, so wurde ihnen schon im folgenden Jahr dieser wertvolle Besitz wieder entzogen, indem Ulrich von Hohenlohe zur Rückzahlung der Summe an die Städte den Landgrafen von Leuchtenberg auftrieb, der dafür den Versatz in die Hände bekam. Doch konnte auch dieser, wegen eigener Geldverlegenheit, diesen Besitz nicht halten, sondern verkaufte ihn schon im J. 1399 samt der Beste und dem Amt Werdeck, das dazu gehörte, weiter an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg⁷²⁾, dessen Vater Friedrich V. schon durch seine zahlreichen Erwerbungen, die ihm den Beinamen des „Erwerbers“ eintrugen, das burggräfliche Gebiet bis an die Grenzen des jetzigen Württemberg vorgeschoben hatte. Und so bekam nun, kaum daß die württembergische Gefahr mit dem Abtreten Eberhard des Greiners

bach, eine Nachbarschaft, die im 15. Jahrhundert sich womöglich noch gefährlicher erwies, als es während des 14. das doch immer nur fernere Württemberg gewesen war.

Mit den Grafen von Württemberg waren die ferneren Beziehungen Halls, territorial nunmehr seit 1395 vermittelt durch die endgültige Schutzherrschaft Württembergs über Murrhardt, dem ja kirchlich auch St. Katharina in unsrer Stadt unterstand, für Jahrhunderte nur mehr friedlicher Natur, so weit von Beziehungen überhaupt die Rede sein kann. Eberhard der „Milde“, des Greiners Enkel (1392—1417), war dem Streit überhaupt abgeneigt, wie der Name sagt⁷⁰⁾, kam aber deshalb doch kriegerisch einmal unsrer Gegend näher als einer seiner Vorfahren, als er nach der Demütigung der Schlegeler, dieser neuen und übermächtigen Adelsvereinigung, wobei er die Städte auf seiner Seite hatte, mit ihren „Königen“ in Heimsheim dieselben im Herbst 1395 auch in die Kocher- und Jagstgegend versetzte. Hier kam er mit Hilfsstruppen der Städte Ulm, Nördlingen und Gmünd auf dem Zug nach Künzelsau auch vor das Städtlein Neuenfels und fügte diesem schweren Schaden zu, worüber Hans von Neuenstein, einer der dortigen Ganerben, nachher klagte, da er nichts mit dem Kriege zu schaffen gehabt hätte. Umgekehrt klagten die genannten 3 Städte über den v. Neuenstein, ungetacht sie diesem das Recht nicht versagt hätten. Hierüber erkannten am 26. Apr. 1399 Schenk Friedrich von Limpurg und Konrad von Rindbach Bürger zu Hall als Austrägalrichter dahin, daß Schaden gegen Schaden ab sein solle.⁷¹⁾

Mit Limpurg, das als Pufferstaat jetzt noch Hall von Württemberg trennte, kamen die von Hall in diesen Zeitsäufen gut aus, weil sie leicht mit ihm fertig wurden infolge seiner damaligen Schwäche. Von den Schenkenbrüdern war 1274 Albert und 1276 Konrad (II.), just eben vor der gefährlichsten Zeit, gestorben, und es blieben für diese nur 2 unmündige Kinder, Friedrich (III.) und Konrad übrig, die unter rechbergischer Vormundschaft versorgt wurden. Diese Lage benützte Hall, um nicht nur die limpurgische Vorstadt vor dem Langenselder Thor, welche die Schenken zu großer Unbequemlichkeit für Hall hier angelegt hatten, sondern auch das trock Kaiserlichen Verbots neuerrbaute Buchhorn abzubrennen. Schließlich hielt es Konrads Witwe Utta von Weinsberg, die während der

⁷⁰⁾ der aber in erster Linie die Bedeutung von „der Freigebige“ hat, weil er im Unterschied von seinem Großvater weniger ans Sparen als Ausstellen dachte.

⁷¹⁾ Stälin III, p. 864 Anm. 3.

Minderjährigkeit ihrer Söhne in trefflicher Weise das Regiment verwalte, für das Klügste, um mit der mächtigen Nachbarstadt gut auszukommen, geradezu Bürgerin derselben zu werden. In dieser Eigenschaft übernahm sie die Pflicht, nach Erfordernis der Umstände zu dem Volk der Stadt 6 gut geharnischte und wohl berittene Meiter („Glefen“) zu stellen. Fragen wir nach dem eigenen Kontingent der Stadt in den vorangehenden bewegten Zeitsäufen, so giebt uns darüber Auskunft eine Notiz bei Bibel¹⁰), wonach bei dem Konstanzer Städtebund von 1385 Hall 86, Rothenburg 24, Heilbronn 18, Windsheim 12, Dinkelsbühl 8 Spieße (Gleven, d. h. ein Geharnischter mit 1—2 Knechten) zu stellen hatte. Das würde auf eine unverhältnismäßig hohe Machtshäufung Hall's hinweisen. Doch mögen da besondere Rücksichten mitgespielt haben, die wir nicht weiter kennen. Dagegen drohte von anderer Seite der Stadt ein Ungewitter wegen der oben (p. 286) gemeldeten Sprengung der Burg Vilriet, wegen deren Hall nicht nur in Konflikt mit dem vorherigen hohenlohischen Besitzer Ulrich, sondern auch der Krone Böhmen, von der diese Burg zu Lehen ging, kam und 1390 in eine dreijährige Acht fiel, eine nach Dößlingen doppelt gefährliche Sache. Doch verzog sich zum Glück für Hall dieses Ungewitter rasch, indem die Sache in der oben berichteten Weise erledigt wurde, so daß Hall hier gegen mäßige Entschädigung eine sein Gebiet bis an und über die Bühler vorschließende, höchst nützliche Erwerbung behielt, ob auch als böhmisches Lehen.

Eine noch ungleich bedeutendere Erwerbung aus der hohenlohischen Gantmasse — anders kann man die sinnlose Verschleuderung Ulrichs von Hohenlohe kaum nennen — fiel Hall 1398 zu, indem in diesem Jahr Schulden halber (für 18 000 fl.) definitiv Kirchberg Burg und Stadt, Honhardt Beste und Amt und „Ulshofen“ Amt, mit allen Rechten, Gütern, Nutzen, Diensten, Renten und Gerichten und allen Herrschaften, Gewohnheiten, Zubehörden, welche die Ortschaften Lendsiedel, Eichenau, Dimbot, Weckelweiler, Gaggstatt, Mistlau, Allmerspann, Dörmenz, Unterstetten, Dünsbach u. a. in sich schlossen, an die 3 Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl überlassen wurden.¹¹⁾ Honhardt übersiezen die 3 Reichsstädte am 1. Febr. 1399 an Hall allein, das es jedoch samt Gericht und Geleit

die alleinigen Eigentümer geworden waren, an die Bebenburger, von denen wir es anlässlich der Fehde von 1444 an Hall zurückgelangen sehen. Kirchberg und Ilshofen blieb bis zum J. 1562 in gemeinsamer Verwaltung der 3 Städte, die einen Obervogt mit dem Sitz in Kirchberg darüber setzten. Als Namen dieser Vögte sind uns seit Mitte des 15. Jahrhunderts durch Wibel⁸²⁾ bekannt: 1454 Seitz Berlin, 1465 Fritz von Euerhausen, 1466 Georg Büchelberger, 1469 Johann Kreglinger der jüngere, 1479 Karl Wernitzer, 1483 Erasmus Trueb und Daniel Treutwein, 1492 Ambrosius Büchelberger, 1495 Georg Imhof, 1502 Konrad Eberhard, 1507 Hans v. Morstein, 1510 Karl Berler, 1513 Hans v. Eschelbach, 1515 Konrad Büschler, 1518 Konrad Trueb, 1525 Walther Büchelberger, 1532 Ludwig Birnhaber, nachheriger Städtmeister in Hall. Wie man sieht, meist hällische Patrizier, zumal in der 2. Hälfte. So wußten sich unsere Städte gerade von der Zeit an, wo sie auf Geltendmachung ihrer Ansprüche mit dem Schwertheit verzichteten, mit Hilfe des andern Machtmittels, des Geldsacks, doch ein ansehnliches Gebiet zu sichern, das freilich durch sein Zusammengrenzen mit dem neuen Nachbar, dem Burggrafen von Nürnberg, auch neue Gefahren in sich schloß.

Für sein eigenes nächstes Gebiet, das dank dem zahlreichen grundbesitzenden Adel, der in der Stadt verblürgert war, durchschnittlich über eine Meile im Umkreis in sich schloß, erlangte Hall zu Anfang des nächsten Jahrhunderts 1401 von Ruprecht von der Pfalz, der noch am Schlus des alten Jahrhunderts (Aug. 1400) an Stelle des endlich abgesetzten Wenzel auf den deutschen Königsthron erhoben worden war, aber diesen sonst dürrig genug repräsentierte, die wertvolle Vollmacht, daß alle, welche innerhalb der „Heeg“, der das hällische Gebiet umgebenden Landwehr⁸³⁾, wohnen, solche mit anzulegen schuldig seien, und auf ihre Beschädigung eine Strafe von 50 Mark Goldes gesetzt sein sollte, je zur Hälfte an die Stadt und an die königliche Kammer zu bezahlen. Demnach bestand diese hällische Landhege damals bereits und war wohl in den unmittelbar vorauftgehenden kriegerischen Zeiten angelegt worden.

Diese Heeg (oder „Hägen“ als Mehrzahl von Hagen) bestand aus einem 10—12 Fuß tiefen und ebenso breiten Graben, der mit

⁸²⁾ Wibel, Hoh. R.-G. I, 14.

Stangen- und Schlagholz dicht besetzt war und nur an den Straßen Deffnungen hatte, die durch Fallthore und Schlagbäume („Fallen, Werren und Riegel“) abgeschlossen wurden. An diesen Bläzen, den Heerstraßen bei Hörlbach, Brachbach, Leuveiler und Michelsfeld, standen massive vierseitige Landtürme — von denen der bei Hörlbach noch so ziemlich erhalten ist — auf denen Wächter mit Doppelhaken saßen, die im Falle der Not um so leichter die Einwohner alarmieren konnten, als auch auf den Kirchtürmen Doppelhaken standen. Wie eben das Privileg Muprechts auswies, durch das so im Grunde einfach die Haller Stadtmarkung bis zu dieser Heeg vorgeschoben wurde, waren alle innerhalb derselben Gesessenen, auch die aus herrlichen Unterthanen, zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Alle 7 Jahre mußten sie die aufgeschossenen Haken „hägen“ bis zu der Dicke, daß kein Reiter hindurch konnte. Jeder war 1 Tag jährlich zum Hägen verpflichtet, und in 7 Jahren mußte umgehängt sein. Hierzu boten die „Grabenteiter“ auf, die hällischen Gensdarmen, welche zugleich die Hege zu beaufsichtigen hatten. Weitere Kosten wurden durch das „Grabengeld“ (in einem Amt 10—20 fl. jährlich) bestritten, das von allen innerhalb der Heg Gesessenen entrichtet werden mußte.

Eine erste Beschreibung des Verlaufs der Heg ist in dem „Andern Registraturbuch“ des Gemeinschaftlichen Archivs in Hall Bl. 217—238 erhalten („Beschreibung der Stadt Hall Landwehr, Heg und Schläg“), aus Anlaß der ostmaligen Durchhauung der Heg von den kaiserlichen Notaren Schnatrenberger und Fabri zu Heilbronn a. 1551 bzw. 1558 aufgenommen. Eine spätere Beschreibung von 1586 ist in demselben Registraturbuch zu finden. Eine noch spätere von 1630, nach der endgültigen Ausbildung des hällischen Territoriums, gleichfalls aus dem Gem.-Archiv, hat Hauser in W. Fr. VII, 543 ff. zum Abdruck gebracht. Diese möge hier, wegen der Merkwürdigkeit der Sache und um dem Leser Gelegenheit zu geben, die Spuren dieser interessanten Grenzabstechung noch heutzutage zu verfolgen, ihre Stelle finden.

Die Landhege begann auf der Haalsteige südlich von der Stadt am äußeren Thortürmlein gegen Comburg. Von da zog sie den Kocher, der ihre Stelle vertrat, hinauf an Steinbach ausschließlich und an Tullau, Uttenhofen und Westheim einschließlich vorbei bis zu den Riegeln und Fallen unterhalb Ottendorf (südl. der Viper, der jetzigen Oberamtsgrenze). Von da der Westheimer Gemeindemarkung entlang gegen den Dentelbach hin, wo sie die limburgische Jagdgrenze bildete. Vom Dentelbach aufwärts zu einer Falle unten an

der toten Klinge, den Fußpfad hinauf nach Frankenberg, das innerhalb der Heg blieb⁸⁴⁾), dann wieder einen Fußpfad hinab zur Obermühle an die Roth, an dem Lauf dieses Flusses aufwärts; Scherben- und Hankertsmühle⁸⁵⁾ ausschließend. Von da in nördlicher Richtung eine Klinge hinauf zu dem Riegel und der Falle bei Debelhütte, gegen die Landstraße zwischen dem württembergischen und hohenloher Wirtshaus, den Riegenhof einschließend, Mainhardt links lassend zu der dortigen Falle und hinab an die Brettach. Dann zwischen Ziegelbronn und Gaisbach durch und rechts von Lachweiler fort bis zur Ohrn, wo sich 2 Riegel und ein Reitschlupf befanden. Hier fiel sie (seit der Debelhütte) wieder vielfach mit der jetzigen Oberamtsgrenze zusammen.

Vom Ohrnthal das Flegelholz hinauf gegen die Markung von Neunkirchen vertraten große Felsen und Klüste die Stelle der Landwehr, und erst oberhalb des Ohrnthals und der Schuppach begann sie wieder, zog hinter Neunkirchen herum zu 2 Riegeln und Fallen am Berg nach Sailach, und zwischen dem Heiligenholz und dem Klosterwald bis an die Mauern des Klosters Gnadenthal, das links liegen blieb. Hier wieder ein Riegel und eine Falle.

Jenseits der Oiber stieg sie den Berg hinan, zog links des Höfes zum Eichholz vorbei, auf der Markung von Rinnen herum zu dem dortigen Kühriegel und von da auf der Ebene zur Wadershofer und Oliemer Halde, wo sie auf eine kurze Strecke aufhörte. Zur Linken zog sie sich dann wieder fort den Berg hinab, auf der Schlegelwetz, dann rechts gegen Gailenkirchen und den dortigen Kühtrieb bis zum Sandhügel und der Falle auf der Waldenburgers Straße hinab zur alten Rue, durch die Eiselklinge an Kipser (dieses einschließend) vorbei zum Brachbacher Landturm, von hier unterhalb Leipoldsweller südlich an Einweiler vorbei zum Raibach, diesen überschreitend, zwischen dem Braunoldswiesenholz und dem Burgstadel Bachenstein, hinter Urnsdorf und Rückertshausen bis zum Riegel gegen Döttingen.

(Eben diese nördlichste Partie der Grenze links vom Kocher läßt sich von der Höhe von Waldenburg, am besten von dem Vor-

⁸⁴⁾ Wohl weil es einst den Spießen als hällischen Bürgern gehörte hatte, bis diese es (im 18. Jahrh.) den Limpurgern zu Lehen auftrugen.

sprung beim Schlosse, noch heutzutage an dem Verlauf der betreffenden Grenzhölzer bequem übersehen, für ein kulturgechichtliches Gemüth vielleicht der interessanteste Genuss, den es giebt. Auch die Grabenanlage habe ich eben hier, bei Einweiler bis zum Raibach hin, besonders gut erhalten gefunden und möchte nicht verfehlten, auf diesen Genuss besonders aufmerksam zu machen.)

Bei Döttingen zog die Heg fast in einem rechten Winkel, Döttingen ausschließend, gegen Osten, lehrte sich aber bald wieder nach Süden, am Kocher aufwärts durch das Braunsbacher Gemeinderecht unter der Kapelle Einingen bis an den Kocher und jenseits desselben unterhalb Braunsbach zum dortigen Riegel und Falle und zu dem mit den Junkern von Traisheim gesuchten Markstein.

Bon hier aus zog sie, dem rechten Ufer des Orlacherbaches folgend, den Schalberg hinauf, so daß der Schal- und Dörrenhof aus, Orlach dagegen eingeschlossen wurde, zu einem Riegel, von dem an sie wegen der tiefen Klinge aufhörte, während das Hägrecht gegen Orlach fortsetzte. Beim Dörrenhof begann sie wieder und zog sich zu einem Riegel und Falle gegen Nesselbach beim Bubeschlupf. Von da strich sie gegen das Orlacher Gemeinderecht gegen den Pfaffenschlupf, durch andere Riegel heraus südlich gegen Niedersteinach, zur Elzhauser Brücke, Riegel und Falle, zur Leulersklinge und Falle gegen den Grimbach, wo sie wieder aufhörte.

Vom Grimbach ging es entlang dem hier zwischen Altenberg und Haßfelden liegenden Nebenbach zum Hürlebacher Landturm, zwischen dem Ruppertshofer Gemeindeholz im Erlach, den Hürlebacher Feldern, und dem Ilshofer Gemeindeholz im Grimbach, zu dem Riegel im alten Ilshofen, zu einem andern Riegel an der neuen Werre, am Mühlweg nach Dörrmenz, Ilshofen ausschließend (?) nach Allmerspann, um dieses sich herumwindend zu einem Riegel gegen Kirchberg und endlich zu einem Riegel bei Unterschmerach auf der Landstraße nach Traisheim.

Von da aus vertrat die Heg eine Zeit lang ein morastiger Graben und setzte sie diesseits Saurach fort durch die Eckartshäuser Wiesen und den Gemeindewald, und jenseits gegen die markgräfische Reunwiese, von da an gegen das Gaugshäuser und Lorenzenzimmerner Gemeindeholz, zwischen Privat- und den markgräfischen

^{*)} Eine vor mir liegende Karte des hohenlohischen, limburgischen und hällischen Gebiets von 1806 von Major Hammer schließt Ilshofen in die Heg ein, giebt deren Verlauf aber auch sonst freilich nur mehr allgemein und vom Burgberg an bis Hall überhaupt nicht mehr, vermutlich weil sie hier seit Erwerbung des vellbergischen Gebiets gegenstandslos geworden war.

Hölzern zu der Teufelsklinge, wo in einer Wiese ein Riegel stand, der ohne Vorwissen der markgräflichen Beamten zu Crailsheim nicht erneuert werden durfte; weiter zum Burgberger Riegel hinab im Lanzbach gegen und über den Burgberg, wo sie wieder ein Stück weit ausschreite.

Weiter lief sie über den Lanzbach an den Bittimerer und Altdorfer Gemeindehölzern rechter Hand nach den hier stehenden Marksteinen gegen den Spanningersbrunnen zu einem Waldteil Kühssäu, von da in dem Wiesengrund neben dem Stepbach in der Kühssäu und zwischen den von den Herren v. Bellberg und der Stadt Hall gesetzten 15 Marksteinen über die Felder zwischen Groß und Kleinaldorf, den übrigen Marksteinen nach zwischen Großaltdorfer, Stadeler und Kerleweler Hüt, Trich und Gemeinderechten, den Kerleweler Bach hinab an die Bühler, diese hinauf zu den Mühlen von Neunbronn und Unhausen zu dem Bucher Grunde, durch den Klingebach hinauf zu Riegel und Werre zwischen den Feldern von Buch und Sulzdorf und am Bächlein hinauf zum Hauptriegel und Werre am Rückwesen, an der Land- und Geleitstraße auf Dörrenzimmer.

Der weitere Zug der Heg ging über die Ebene auf die Höhe, dann den Berg hinab an die Alte Fischach überhalb Herlebach, diese hinauf bis zu dem Brücklein über sie, dieses überschreitend die Klinge und das Hessenthaler Gemeinderecht hinauf zu einem Markstein „zu den 7 Wegen“ am Fahrweg, von dem aus man links in $\frac{1}{2}$ Stunde zum Einhorn kommt, denselben Weg und die Höhe hinab durch die Hessenthaler Felder zu dem Brücklein, wo noch Hauser einen kleinen Rest der Hege beobachtet hat. Weiter zeigten einige mit Comburg gesetzte Steine die Richtung auf beiden Seiten der Straße gegen Comburg zu einer Wiese, wo das Limpurgische Hofgericht gestanden. Endlich lief sie die Klinge hinab zum Landsturmlein an der Haalssteige am Kocher, von wo wir ausgegangen sind.

Wie die so gewonnene Figur ergiebt, welche die Grenze bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts anzeigt, sind die seit dieser Zeit eingetretenen Gebietsveränderungen bei der Grenzhege nicht weiter berücksichtigt worden, wohl weil diese Art von Gebietsschutz für die neuere Zeit doch nicht mehr genügte. Das Ganze umschloß ein Gebiet von ca. 5 $\frac{1}{2}$ Meilen, ziemlich entsprechend dem heutigen Oberamt, nur daß dessen Grenze (die auf unserem Kärtchen punktiert bezeichnet ist) an etlichen Stellen (bei Frankenberg und zumal Braunsbach) überschritten wurde, während sie an andern hinter derselben zurückblieb, wie bei Ishofen und vor allem dem erst später erworbenen Bellberger Bipsel. Hauser hat diese Abweichungen von

der Grenze in dem erwähnten Aufsatz mit dem Privilegium Maximilians von 1503 zu erklären gesucht, daß unter Bestätigung des Haller alten Hegerechts den Nachbarn gebot, da, wo der Grund und Boden in gerader Richtung der Stadt noch nicht gehöre, ihr zur Vermeidung unnötiger Krümmungen denselben nach einem billigen, durch die Abtei von Murrhardt und Schönthal zu bestimmenden Anschlag zu überlassen. .. Über natürlich betraf dieses Privilegium nur manche Flurteile, nicht ganze Markungen wie Braunsbach, das vielmehr, wie wir sahen (p. 289) und sehen werden, erst in der Reformationszeit durch die Spieße Hall entzweit wurde.

.... Aus dem eben angeführten Privileg Maximilians, vor dem auch sein Vater Friedrich III. 1478 die Heg bestätigte, ist zu ersehen, daß noch im Anfang des 16. Jahrhunderts dieselbe nicht ganz fertig war. .. Das Stück bei Guldorf, mit dem damals vor der Bellberger Erwerbung die Grenze hier abschloß, wurde sogar erst 1515 neu angelegt. .. Die ganze Anlage geschah nicht ohne Protest von Seiten Bimpurgs und Hohenlohes, die sich in ihrer Jurisdiktion wie ihren Jagdgerechtigkeiten dadurch beeinträchtigt sahen. .. Trotzdem fand die Heg die Bestätigung durch Sigmund, Friedrich III., Maximilian wie nachher Ferdinand I. (31. Jan. 1538) und Karl V. (20. Juni 1541), letztere 3 nach augenscheinlicher Besichtigung derselben bei ihrem Besuche in Hall. Auch kirchlich wurde derselben eine Approbation zu Teil durch Innocenz VIII. 1486. .. Neben dem Privileg Ruprechts war am einschneidendsten das von Friedrich III. (1478), das bestimmte, daß auch wenn an auswärtige Bürger Güter innerhalb der Heg. kommen sollten, diese dennoch geschlossen bleiben und nur die paar Eingänge zu Recht bestehen sollten. .. Damit indeß solche, zumal hohenlohische Herren und Unterthanen zu ihren Waibgerechtigkeiten und Gütern innerhalb der Heg kommen konnten, wurde noch in einem 1561 mit Hohenlohe errichteten Reges⁸⁷⁾ bestimmt, daß in der Heg etliche namhafte Schlüsse nach gegenseitigem Vergleich gemacht werden und diese nicht mit Werren oder verschlossenen Riegeln wie bisher, sondern nur mit Feldriegeln versehen, in Fehdezeiten aber zugeworfen und nach gestillter Sache durch die Hällischen wieder eröffnet werden sollten. .. Von diesen Riegeln haben wir in der vorhin gegebenen Beschreibung der Heg die hauptsächlichsten kennen gelernt. .. So viel von der Heg, die wir an dieser Stelle nützlich sein möchten.

nürnbergischen Nachbar veranlaßt, mit dem die Händel noch gleich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, des 15., angingen. Zunächst zwar nur mehr mittelbar infolge der Verbindung mit Rotenburg a. T. Dieses war, nachdem es schon von 1883 an sich in den Besitz eines Gebiets gesetzt hatte, größer als das einer andern Reichsstadt bis dahin, infolge der Egerer Konstitution in den Schirm des Burggrafen getreten, dem es dafür jährlich 400 fl. bezahlte, fuhr aber, nachdem es 1387 mit der Erwerbung des kaiserlichen Landgerichts in Rotenburg einen Rechtstitel gewonnen hatte, mit der Einverleibung von Reichsbüfern und Schlössern fort. Darüber war es schon 1404 wegen der Schlösser Gammelsfeld und Seldeneck u. a. wie über burggräfliche Eigenleute, die im Rotenburger Gebiet saßen, zum Zwiespalt gekommen, der aber durch Vermittlung des Rats von Nürnberg beigelegt worden war. Nun suchte sich Rotenburg, an dessen Spitze damals der gewaltige Heinrich Topler als Bürgermeister stand, durch Anlegung einer Landwehr gleich der hällischen zu schützen, während der Burggraf als Begleiter des Königs Ruprecht zu dessen dürstigen Vorbeeren in Italien war. Dadurch fühlte sich der Burggraf beschwert und belagerte, eisends nach Hause zurückgekehrt, die Stadt 8 Wochen lang, aber vergeblich. Darauf vermittelte der Kaiser selbst zwischen der Stadt und dem Burggrafen, der dieselbe vor dem königlichen Hofgericht verklagt hatte. Da aber die Stadt auf die Ladung ausblieb und sich zu nichts verstehen wollte, fiel sie in die Reichsacht, gegen welche sich Rotenburg durch den Beitritt zum Marbacher Bund⁸⁰⁾ im Januar 1407 zu sichern suchte, aber ohne Erfolg. Denn dem Grafen von Württemberg war eine Demütigung der unter Topler so hoch gestiegenen Stadt nur erwünscht. Unter diesen Umständen konnte der Burggraf mit Hohenlohe von neuem an die Belagerung Rotenburgs sich machen und eine Anzahl ihrer festen Schlösser (Seldeneck, Gailenau, Entsee, Nortenberg) in diesem und dem folgenden Jahr zerstören, was die Stadt auch nach dem im Februar 1408 in Mergentheim durch König Ruprecht herbeigeführten Frieden sich gefallen lassen mußte. Ueber diesem Friedensschluß, der Rotenburg doch nur vor viel grüherem Schaden bewahrte, schrie die wandelbare Volksgunst „Verrat“, und der große Topler starb

im Gefängnis der Stadt, die ihm so viel verdankte, wahrscheinlich keines natürlichen Todes.⁸⁹⁾

Auch nach 1408 hörten übrigens die Fehden um Rotenburg nicht auf, wie denn zwischen 1400—1450 nur 1 Jahr, 1442, „ohne Absagebrief, Fehde und Vergleich, ohne Uebersfall, Sturm und Brand“ (vgl. Merz, „Rotenburg in alter und neuer Zeit“, p. 48) für diese tapfere und kriegslustige, aber auch von einer Menge raubritterlicher Elemente umgebene Stadt verging. Unter diesen Umständen hatte es zumal die gemeinschaftliche Garnison der 8 Städte in Kirchberg a. J. sehr schwierig, indem sie zeitweise, so im J. 1413 (wegen der Tannenbergischen Fehde) Tag und Nacht nicht aus den Waffen kam, so daß sie nicht einmal eine benachbarte Kirche besuchen konnten. In Kirchberg selbst bestand bis dahin wohl eine Kapelle nächst der Burg, aber ohne einen eigenen Priester. Daher wandte sich die Besatzung an den Kardinal von Hack als damaligen päpstlichen Legaten und bat um die Erlaubnis, in dieser Kapelle von einem Weltgeistlichen sich Messe lesen zu lassen. Bei Wibel, Hohenl. R. B. III Cod. dipl. p. 113 findet sich die Genehmigung dieses Gesuchs, vom Büßbach aus der Wetterau vom 9. Okt. 1411 datiert.

Hall hatte sich zu Anfang dieser Fehde seiner bundesmäßigen Hilfspflicht nicht entzogen, aber nach der Verhängung der Reichsacht über Rotenburg dieses allein gelassen, wobei es jedoch nur dem Beispiel des so viel mächtigeren Nürnberg folgte. Die Politik unserer Stadt ging damals wie fortwährend sichtlich dahin, sich mit dem deutschen Königtum auf einen möglichst guten Fuß zu stellen. Dies verschaffte ihr namentlich unter Ruprecht wesentliche Erweiterung ihrer Freiheiten; nämlich nicht nur das bereits erwähnte Privilegium wegen der Heg, sondern namentlich auch Bestätigung des 1382 für sich eingelösten Schultheißenamts, sodann des Bolz, des althergebrachten Rechts, auf Prägung von Münzen (Helleren) mit Kreuz und Handschuh (s. oben p. 264), Verleihung des königlichen Blutbahn und die vorher ebenso den Städten Augsburg, Ulm und Nördlingen erteilte Erlaubnis, Juden bei sich zu behalten gegen Ablieferung des halben Rupzins von denselben und des goldenen Opferpfennigs von jedem mehr als 12 jährigen Juden auf 4 Jahre und darnach bis auf Widerruf. Alle diese Privilegien wurden von

Ruprecht that, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, den er im Juli 1402 in Heidelberg durchsetzte und im August des folgenden Jahres 1403 in Mergentheim durch einen neuen ersetzte, der noch im Juli 1407 erneut wurde. Als Hauptmann dieses Landfriedens wurde der Otta Sohn Schenk Friedrich (III.), der letzte gemeinsame Stammvater der späteren Limpurger, genannt, der noch 1408 als solcher fungiert. Ihm hatte schon unter dem 12. Aug. 1404 Ruprecht auch das Recht erteilt, Gaaldorf zur Stadt zu erheben, künftig die Hauptresidenz der Schenken.^{*)} Für Hall war das insofern ein wenig erfreuliches Ereignis, als damit in nächster Nähe ein neues städtisches Zentrum erstand, das, ob auch allezeit klein geblieben, doch immerhin bei solcher Nähe schon rein wirtschaftlich Hall mannigfach schädigte und vollends sozial durch das Auftreten eines eigenen höfischen Mittelpunkts der Schenken, die vorher von ihrer Limpurg aus lediglich auf Hall angewiesen waren, der Bedeutung Halls nicht wenig Abbruch that. Vielleicht hängt der zahlenmäßige Rückgang der hällischen Bevölkerung, den wir auf Grund der Beetrregister im 15. Jahrhundert im Vergleich mit dem Schlus des 14. zu konstatieren haben^{**)}, auch mit diesem Abzug des Limpurgischen Schwerpunkts von Hall zusammen.

Nach Ruprechts Abgang († 18. Mai 1410) bestieg mit Sigismund, dem Bruder Wenzels, der letzte Luxemburger den deutschen Thron. D. h. zunächst stritten sich nicht weniger als 3 Luxemburger um diesen, indem neben Sigismund, dem brandenburgischen Kurfürsten und König von Ungarn, auch sein Vetter, Jobst von Mähren als Kronprätendent aufrat, und dazu Wenzel seine nie ausgegebenen Ansprüche erneuerte. Um Stimmung für sich zu machen, versprach Sigismund schon unter dem 5. August 1410 von Ofen aus den niederschwäbischen Städten Ehlingen, Neutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, falls er König würde. Diese aber waren größtenteils schon nach anderer Seite engagiert, indem noch unter dem 29. Sept. 14 schwäbische Städte, darunter Hall (außerdem Illm, Memmingen, Rottweil, Nördlingen, Gmünd, Überach, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isny, Aalen, Leutkirch und Bopfingen), den Herzogen von Österreich das Versprechen gaben, während der nächsten 9 Jahre dazu behilflich zu sein, daß einer aus ihnen König werde. Indessen war schon am 20. Septbr. die Wahl Sigismunds thatächlich erfolgt, ob auch zunächst nur mit den beiden Stimmen

^{*)} Stülin III, 384.

^{**)} Näheres darüber im nächsten Kapitel.

Gmelin, Sächsische Geschichte.

von Kurpfalz und Kurtrier. Da aber der bequemere Jobst, auf den die 5 übrigen Stimmen sich am 1. Okt. vereinigten, sich bald darauf mit ihm verständigte und zudem im Jan. 1411 mit Tod abging, Wenzel aber schon vorher, ob auch unbestimmt genug, seinen Verzicht erklärte, so blieb der Welt und unserem Vaterlande die blutige Austragung dieser verwinkelten Streitfrage erspart und Sigismund, dem der Ruhm eines Vorlämpfers der christlichen Sache gegen die Türken, trotz seiner Niederlage gegenüber diesen bei Nicopolis 1396, voranging, gelangte ohne weitere Schwierigkeiten zu allgemeiner Anerkennung.⁸³⁾ Er war seit über 100 Jahren, seit seinem Ahnherrn dem ersten Luxemburger Heinrich VII. (1309)⁸⁴⁾, der erste deutsche König, der wieder persönlich die Huldigung unserer Stadt entgegennahm. Hierher kam er am 11. Okt. 1414⁸⁵⁾ von Nürnberg, wo er am 30. Sept. einen Landfrieden für Franken zu Stande gebracht hatte, auf dem Wege nach Heilbronn, wohin er für den 14. Okt. die schwäbischen Abgeordneten beschieden hatte, um über einen allgemeinen Landfrieden zu verhandeln, den die Welt, und zumal Schwaben, sehr gut hätte brauchen können. Er kam aber nicht zu Stande, daher Sigismund das Weitere auf die allgemeine Kirchenversammlung in Konstanz verschob, die vom 5. Nov.—22. Apr. 1418 dort abgehalten wurde.

Diese Kirchenversammlung, unter dem Namen Konstanzer Konzil als ein Hauptereignis der Welt- und Kirchengeschichte bekannt, als die universalste Notabelnversammlung des ausgehenden Mittelalters von gegen 300 Erzbischöfen und Bischöfen samt 5 Patriarchen und 33 Kardinälen, über 500 geistlichen Fürsten und 2000 Angehörigen von Universitäten, dazu 39 Herzögen, 32 gefürsteten Grafen und Herren, 141 Grafen und ca. 1600 Freiherren und Rittern, unter denen sich auch Claus v. Hürbelbach und Andreas v. Heimberg als Abgesandte unseres Rats befanden, insgesamt von ca. 5000 Menschen aus allen katholischen Nationen besucht, darunter zahlreichen Gaulern

⁸³⁾ Genaueres über diese Vorgänge s. Lamprecht IV, 890.

⁸⁴⁾ Ludwig den Balter haben wir im J. 1318 zwar im Feldlager zwischen Hall und Ehingenthal getroffen; aber in die Stadt selber scheint er nicht gekommen zu sein. Und seit diesen 98 Jahren war kein deutscher König mehr in unsere Nähe gekommen.

⁸⁵⁾ Das genauere Datum des Tags, nach Stölzl III, 898 und XVII noch „unbekannt“, ist durch eine von mir aufgefondene Urkunde des Gem.-Archivs sichergestellt. In dieser quittiert K. Sigismund in Sweiswischenhalle für die an Martini fällige Reichssteuer von 1414 und zwar am „sant Purlharztag“ = 11. Okt.

und schlechten Dirnen, „ein Abbild gleichsam der westeuropäischen Völker und ihrer spätmittelalterlichen Kultur“⁸⁸), hatte zum Hauptzweck bekanntlich die kirchliche Reform, welche durch das damalige Schauspiel von 3 sich gegenseitig verfluchenden Papstn auch dem blödesten Auge in ihrer Notwendigkeit deutlich gemacht wurde und mit deren Durchführung Sigismund den universalen Schimmer des Kaiseriums um sein Haupt zu erneuern gedachte. Es waltete aber ein unglücklicher Stern über dieser Versammlung. Wär gelang ihr die Absehung aller 3 Papste, nachdem Johann XXIII. noch am 20. März durch seine Flucht das Konzil zu sprengen versucht hatte⁸⁹), und nachdem Sigismund durch eine phantastisch-abenteuerliche Reise nach Spanien, Frankreich und England auch den zuletzt noch widerstrebenden Benedict XIII. um seinen Unhang, seine „Obedienz“ gebracht hatte. Aber sonst war so ziemlich das einzige scheinbar Positive, was die Konzilsväter fertig brachten, der Scheiterhaufen des überzeugungstreuen Johannes Hus (verbrannt 6. Juli 1415) und seines Freundes Hieronymus von Prag (30. Mai 1416); und dieses Verdikt einer so reformfeindigen Versammlung war nicht bloß die Negation aller wirklichen Reform, ein Zeugnis für den denkenden Menschen, daß der Geist Christi nichts zu thun hat mit den Rechtsentscheidungen mittelalterlicher Glaubensgerichte, sondern gab auch das Signal zu einem 20jährigen Glaubenskrieg, der alle die böhmische Insel umgebenden deutschen Länder mit unsäglichem Elend erschütterte und in seinen Wirkungen bis zum heutigen Tag noch nicht abgethan ist. Denn das national überempfindliche und glaubensfanatische Tschechenvolk verehrte in jenen beiden Märtyrern die Helden ebenso seiner Rasse wie seines Glaubens, und bis zu dieser Stunde hat es der deutsche Name zu fühlen, daß eine ob auch allgemeine, doch auf deutschem Boden gehaltene und von dem deutschen König geschirmte Kirchenversammlung zum Mörder an diesen Helden geworden ist.

Als eine wirklich positive That dagegen, deren Wirkung dem deutschen Namen in umgekehrter Weise ebenso erst in unsren Tagen recht voll zu Gut gekommen und im hoffnungsvollen Sinne noch lange nicht erschöpft ist, darf ein politisches Ereignis gelten, das

⁸⁸) Lamprecht IV, 405.

⁸⁹) Behilflich hiezu war ihm Herzog Friedrich von Österreich gewesen, der darüber nun von aller Welt und so auch von unserer Stadt Hall Absagebriefe erhält und darüber zum Friedrich „mit der leeren Tasche“ wurde. Endgültig ging aus diesem Anlaß für das Haus Habsburg der Margau, die Wiege seiner Macht, verloren: Stälin III, 401.

sich gleichfalls auf jener Kirchenversammlung noch im Frühjahr 1415 (30. April) vollzog: die Erhebung des Burggrafen Friedrich (III.) von Nürnberg zum Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg zum Dank für die treuen Dienste, die derselbe seit Jahren dem König Sigismund in Krieg und Frieden gethan, nicht am wenigsten die bedeutenden Summen, die er denselben vorgeschoßen hatte und zu deren Entschädigung schon von 1411 an (bis 1413) auch unsere Stadt ihre Reichsteuer an den Burggrafen von Nürnberg hatte zahlen müssen. Natürlich reichten jedoch diese jährlichen 600 Pfds. Heller samt den Steuern anderer Reichsstädte lange nicht zur Rückzahlung des gewaltigen Pampus hin, den der glanzliebende Sigismund bei dem sparsamen Burggrafen angelegt hatte, und so musste schließlich die Kurwürde der Mark Brandenburg herhalten, um den fürstlichen Bankier zu befriedigen. Für unser Hall ist diese Erhöhung von besonderer Wichtigkeit geworden nicht bloß deshalb, weil sie die burggräfliche Nachbarschaft in eine markgräfliche verwandelte, sondern mehr noch sachlich, weil sie dieser Nachbarmacht mit ihrer Erhöhung eine im Krieg doppelt gefährliche wie im Frieden doppelt einflussreiche Bedeutung verlieh. Dagegen ist die Verpfändung der früher für die schwäbischen Städte so wichtigen, weil zur Erhebung der Reichsteuer berechtigten, um diese Zeit aber in ihrer Kompetenz auf wenige Rechte zusammengeschrumpften Landvogtei über Ober- und Niederschwaben an den Truchsessen Johann von Waldburg, die in dem darauf folgenden Monat gleichfalls in Konstanz (für ein Darlehen von 6000 rheinischen Goldgulden) geschah, ohne weitere Tragweite geblieben, wenn sie auch fast bis zu Ende der eigentlich mittelalterlichen Reichsverfassung, bis zum J. 1486, bestand hatte.

Für die hällische Geschichte wichtiger ist eine dritte in Konstanz geschehene Verleihung, obgleich von beschränktem Umfange, nämlich die 3 Jahre später am 22. Mai 1417 durch Sigismund erfolgte Verleihung der Stadt Weinsberg mit allen Rechten und Einkünften an seinen Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, einen seiner treuesten Diener, den er schon 2 Jahre zuvor mit Einforderung der Judensteuer in Deutschland überhaupt wie mit der hällischen Reichssteuer im besonderen bevollmächtigt hatte. Diese einfache Ver-

schließen nach mancherlei Verhandlungen am 27. Nov. 1420 33 Reichsstädte, an ihrer Spitze Augsburg, Ulm und Konstanz, eine Vereinigung gegen Konrad v. Weinsberg, um die Stadt Weinsberg bei ihren Freiheiten zu behaupten.⁹⁷⁾ Und wirklich mußte Konrad nach langem Widerstreben, worüber die Stadt Weinsberg jahrelang in des Reiches Acht und Überacht gefallen war, im Nov. 1428 gegen eine Entschädigung von 30 000 fl. von Seiten der Städte die Reichsfreiheit der Stadt Weinsberg anerkennen, belam aber auch diese Summe nicht in die Hand, sondern mußte sich nach vielem Hin- und Herstreiten 2 Jahre später, 1430, dazu bequemen, an diesen 30 000 fl. noch den Pfandbetrag der ihm versiegten Reichssteuer von Ulm und Hall mit 16 000 fl. den Einigungsstädten nachzulassen. Damit lämen wir an die hällische Reichssteuer, über die, da deren endgiltige Gestaltung im alten deutschen Reiche eben in diese Jahre fällt, nun hier eine kurze Uebersicht folgen möge.

Wir haben oben (p. 501) gesehen, wie die hällische Reichssteuer, nach Ungültigkeitserklärung des Limpurgischen Anspruchs von Seiten König Rudolfs, durch dessen Nachfolger Adolf an den Reichserblämmerer Konrad von Weinsberg zugleich mit der etlicher andern Städte für 15 000 Pfld. Heller verpfändet worden war. Wie lange diese älteren Weinsberger im Besitz blieben, wissen wir nicht. Da aber (nach Stälin III, 122) noch 1313 Conrat und neben ihm 1312 auch noch Engelhart von Weinsberg als Landvögte erscheinen, und als solche die Heilbronner Reichssteuer bezogen, so mag dies auch bei Hall der Fall gewesen sein. Und ebenso mögen die Würtemberger, als diese wieder die Landvogtei erhielten (nämlich 1323 Eberhard und 1330 Ulrich), in dieser Zeit ebenso im Genuß unsrer hällischen Reichssteuer wie der von Heilbronn und Esslingen gewesen sein. Ein sicheres Zeugnis darüber haben wir wenigstens aus dem J. 1342, indem in diesem Jahr unter dem 18. März König Ludwig bei der Abrechnung mit Graf Ulrich v. Württemberg diesem gegenüber sich als Schulzner für 2502 Pfld. bekannte⁹⁸⁾, die er ihm nun auf die Reichssteuern zu Esslingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd anwies. Das steht freilich in einem gewissen Widerspruch mit der ersten Urkunde, welche unser hällisches Archiv bewahrt und die von Prof. Kolb in einer großen Kiste mit alten Akten aufgefunden worden

⁹⁷⁾ Stälin III, 428 ff.

ist.⁸⁹⁾ In dieser, eben aus dem J. 1342 vom Samstag nach Bonifacii (5. Juni) aus Nürnberg datierten Urkunde giebt K. Ludwig dem hällischen Schultheissen, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft Anweisung, die auf kommenden Martinstag fällige Reichssteuer von 600 Pfd. Heller „Conrat dem Grozzen Schultheizen“ zu Nürnberg zu erlegen, und erteilt für diesen Fall zugleich Quittung. Doch bezog sich das wohl nur auf eben dieses Jahr 1342. Die erste Württemberger Quittung, die vorliegt, ist, als Nr. 2 in den alten hällischen Reichssteuerakten datiert, vom J. 1350, in dem Eberhard und Ulrich, nunmehr Landvögte von Niederschwaben durch Karl IV., sie als solche empfingen und zwar, nach Ausweis unsrer Quittungen, bis zum J. 1369... Dabei ist die Auszahlung der (ganzen oder teilweisen) Summe dieser 600 Pfd. Heller bald an diesen bald an jenen ihrer Getreuen angewiesen, so im Nov. 1359 400 Pfd. an Heinrich v. Rinderbach, Bürger zu Ulm. Von 1360 an gingen die Württemberger mit der Landvogtei auch unsrer Reichssteuer verlustig. Diese wurde nun für die übrige Regierungszeit Karls IV. teils von diesem selbst unmittelbar (so 1360) teils von Beamten bezw. Bevollmächtigten desselben, mit oder ohne die Landvogtei, bezogen: so 1362 von Conrad v. Hürnhain, 1363 Herzog Friedrich v. Teck, 1364 und 65 von Werner v. Mörsberg, 1367 (wie es scheint, liegt hier eine doppelte Anweisung vor) von Thym v. Kolditz, 1367 und 1370 von Bischof Lamprecht von Speyer, 1368—69 und 1371—73 von Burggraf Friedrich von Nürnberg, 1372 ausdrücklich Landvogt in Oberschwaben genannt. Von 1375 an haben wir Quittungen von den beiden (Pfalzgrafen bei Rhein und) Herzogen in Baiern (-Landshut) Stephan und Friedrich, die von 1379 an ausdrücklich wieder als Landvögte von Oberschwaben genannt, auch unter K. Wenzel, so zumal Friedrich, bis 1381 im Genuss unsrer Reichssteuer erscheinen. 1382—84 ist Herzog Leopold von Österreich als Nachfolger in der Landvogtei dies auch in Bezug auf unsre Reichssteuer. Von 1385 an begegnen dagegen auch unter Wenzel wieder untergeordnetere Beamte als Aufseher derselben: so 1385 der Edelmann Wilhelm Frauenberger als „unser Landvogt in Schwaben“, 1386 Bischof Nicolaus von Konstanz „unser Rat und lieber Andächtiger“,

1387 2 Bürger von Nürnberg Namens Nicolaus Eysbogel und Nicolaus Muffel, von 1387 an (bis 1397 ?, aus welchem Jahre die lezte erhaltenen Quittung dieses Jahrhunderts stammt) wieder Wilhelm Frauenberger, Herr von Hohenstein, als Landvogt in Schwaben. König Ruprecht ließ die Steuer sich selbst bezw. seinen Haushofmeistern in Heidelberg (Heinrich zur Huben und Shmon v. Thalheim) auszahlen, nur daß während seines Abmerzugs sein Sohn Pfalzgraf Ludwig an seine Stelle trat (1401). Seit 1411, von Sigismund an, tritt, wie oben bemerkt, Burggraf Friedrich von Nürnberg in deren Bezug bis 1413. Für 1414 zieht sie Sigismund selber bei seinem Besuch in unserer Stadt ein. Endlich von 1415 an haben wir Quittungen darüber von Engelhart und seinem Sohn Conrat v. Weinsberg als „uns verpfändet und verschrieben“. Eigentümlich ist dabei die Begründung dieser Übertragung auf Weinsberg in der betreffenden Urkunde Sigismunds.¹⁰⁰⁾ Sie erinnert nämlich in deren Eingang daran, daß diese Steuer einst unter den Vorfahren Sigismunds (Adolf v. Nassau) mit der von Heilbronn und Wimpfen an die Weinsberger für ein Darlehen von 15 000 Pf. Heller verpfändet gewesen sei, aber von seinem Vorfahren Wenzel ohne Entschädigung den Weinsbergern wieder genommen worden sei, was die Weinsberger veranlaßt habe, auf die Seite von Wenzels Feinden zu treten. Nachdem sodann Ruprecht von besagten 15 000 Pf. die Steuer der Städte Wimpfen und Heilbronn „fürbah versezt und verschrieben“ habe, so weist nun Sigismund von Konstanz aus 1415 wenigstens die von Hall wieder dem Reichserblämmerer Konrad zu, doch so, daß er sie zum Unterpfand von 6 000 fl. macht, die er oder seine Nachfolger an die Weinsberger zurückzahlen sollen, falls sie besagte Steuer wieder lösen wollen. Das Ganze, in dem merkwürdigerweise alle die Zwischenübertragungen seit Ludwig d. Bayer gänzlich ignoriert werden, ist natürlich nur eine Form zur Verhüllung der Thatache, daß Sigismund an Konrad von Weinsberg für ein Darlehen von 6 000 fl. bezw. für Dienste, die ihm dieser in dieser Höhe geleistet hatte, die hällische Reichssteuer trotz seiner früheren Versprechungen abermals versegte. Natürlich waren aber die Väter unserer Stadt mit dieser neuen Verpfändung sehr wenig zufrieden, und bei den bekannten Vergrößerungsgelüsten der Weinsberger mit Recht. So zeigte sie sich widergespenstig, und Sigismund mußte noch im folgenden Jahr 1416 sein Mandat erneuern.¹⁰¹⁾ Nach der vorhin

¹⁰⁰⁾ Den Wortlaut derselben teilt Glaser (§ 88) mit nach „Bericht von der Landvogtei in Schwaben“ Beil. Nr. 79.

¹⁰¹⁾ Glaser § 83, nach Lubewitz.

erwähnten Abmachung von 1430 mußte jedoch der Weinsberger die Steuern von Ulm (diese im Betrag von 1000 Pf. hatte er 1417 erhalten) und Hall an die 33 gegen Weinsberg verbündeten Städte (Augsburg, Ulm, Konstanz, Ehingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Rotenburg a. T., Schaffhausen, Memmingen, Ravensburg, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Überach, Dinkelsbühl, Windsheim, Wimpfen, Weissenburg, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Wangen, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn, Rudolfzell und Dießenhofen) überlassen, in deren Namen allemal die 3 zuerst genannten ihre Sigel an die in Ulm ausgestellte Quittung anhängten. Später löste sich jedoch Ulm von dieser Steuer, während die von Hall im 17. Jahrh. auf 18 und dann auf 16 der genannten Städte überging und bis zum Ende des alten Reichs (1802) in folgender Weise an dieselben bezahlt wurde. Es bezogen jährlich:

Augsburg	78 fl. 30 Kr. 6 H.	Kaufbeuren	14 fl. 44 Kr.—H.
Konstanz	58 „ 55 „ 5 „	Gmünd	9 „ 49 „ 2 „
Heilbronn	58 „ 55 „ 4 „	Weissenburg	9 „ 49 „ 2 „
Rotenburg a. T.	39 „ 15 „ 3 „	Weil	9 „ 49 „ 2 „
Lindau	34 „ 22 „ 4 „	Wangen	9 „ 49 „ 2 „
Reutlingen	19 „ 38 „ 4 „	Isny	9 „ 49 „ 2 „
Ravensburg	17 „ 40 „ 5 „	Giengen	9 „ 49 „ 2 „
Windshheim	14 „ 45 „ 5 „	Leutkirch	4 „ 41 „ 1 „

zuf. 400 fl. 9 Kr.—H.

= 600 Pf. Heller, das Pf. à 40 Kr. gerechnet. Zur Zeit der Pfund-Rechnung war allemal, wie die Kaiserlichen Anweisungen besagen, der einfache Gulden = 15 $\frac{1}{2}$ Schilling (oder Batzen) berechnet worden.

Auch in dieser Zusammenstellung, welche die Verzinsung des einst vorgeschossenen Kapitals repräsentiert, dürfen wir wohl wieder einen Wink über das Verhältnis der Kapitalkraft dieser Städte am Ausgang des Mittelalters erblicken. Einen genaueren Maßstab für das Verhältnis von Hall selber zu andern Städten liefert uns die Vergleichung der Reichssteuern der bedeutenderen Kolleginnen. Danach stand Hall mit seinen 600 Pf. Heller eben in der Mitte zwischen

Gins aus 10000 fl. Kapital stand, mit ebenso viel als Hall (600 Pföd. Heller) auch Heilbronn (s. Dürr, Heilbr. Chr. p. 42) angelegt war. Uebrigens ist es natürlich ein Kennzeichen von der Überlichkeit der Finanzverwaltung im alten deutschen Reich, daß von 1415 bezw. dem Ende der Stauferzeit an ein solcher Steueranschlag trotz dem ungeheuren Wechsel des Gelbwerts bis zum Ende des Reichs einfach derselbe blieb: ein Beugnis für das einfache Einstchäfen der eigentlichen Reichsverwaltung.

Doch kamen ja immerhin in der Zwischenzeit auch andere Besteuerungsformen auf. So wurden eben jetzt solche für den militärischen Schutz unseres deutschen Vaterlandes notwendig, indem mit dem J. 1419 die Hussitenkriege losbrachen, in welchen gegenüber den Erbansprüchen des in diesem Jahr auf Wenzel folgenden verhafteten Sigismunds die Böhmen das Selbstbestimmungsrecht ihrer Nation zum ersten Mal geltend machten und vom Geist der Nachre und des Glaubensfanatismus entzündet die Scheiterhaufen von Konstanz mit dem Schutt und der Asche von viel hundert deutschen Flecken und Orten vergalten. Gegenüber diesen wilb-enthusiastischen Scharen machte sich der Mangel einer einheitlichen Heeresverfassung im Reich, die seit den Tagen der Staufer in die Brüche gegangen war, doppelt verhängnisvoll geltend, und umsonst versuchte man, durch Aufstellung einer allgemeinen Matrikel entsprechend den veränderten politischen Verhältnissen die alte wehrhafte Verfassung unseres Volkes durch eine neue zu ersetzen. Erst ließ man die beste Zeit verstrecken, weil man sich über die Verteilung des Anschlags nicht einigen konnte: so noch 1426 in Nürnberg, wo von den verlangten 6000 Gleven (je ca. 5 Mann) den Reichsstädten $\frac{1}{4}$ zugedacht war.¹⁰⁴⁾ Diese jedoch wollten sich dazu nur verstehen, falls ihnen eine sichere Handhabung des Landfriedens zugesichert würde, was sich bei der Erfahrungheit des Reichs und der Ohnmacht Sigismunds, der die meiste Zeit fern in Ungarn weilte, als eine Unmöglichkeit herausstellte. Im April des folgenden Jahres wurde auf dem Frankfurter Reichstag dann für den Feldzug dieses Sommers ein sehr starkes Aufgebot beschlossen, zusammen 36000 Mann, wovon Württemberg 3000, die schwäbischen, elßässischen, rheinischen und fränkischen Städte mit einander 6000 stellen sollten. Von den 4 Heerhaufen, mit denen man in Böhmen einzücken wollte, sollte der schwäbisch-bairische bei Cham sich vereinigen. Aber kaum in

lich gedacht als einer Stadt, die mit Ulm, Ehlingen, Reutlingen und andern 21 Städten im Bunde sei. Auf dem Nürnberger Reichstag dieses Jahres, den Sigismund persönlich eröffnete und der sonst die Verordnung wieder die Pfahlbürger und das Landfriedensgesetz erneute, wurde ein „mächtiger Zug“ gegen die Hussiten beschlossen, der aus insgesamt 10000 Gleven = 50000 Mann bestehen sollte. Dazu sollte Württemberg 100, Baden 23, Würzburg 80, Dettingen 10, die „Grafen“ von Hohenlohe aber nur 6¹⁰⁰, Ellwangen 3 Gleven stellen. Aber bei Taus stob auch dieses Reichsheer auseinander, so daß der päpstliche Legat, ein geborener englischer Prinz, im Zorn das Reichspanier zerriss und den Fürsten die Fesen vor die Füße warf. Wundern darf uns diese Feigheit der Reichsverteidiger nicht. Denn auf der böhmischen Seite stand ein racheentflammtes Volk um Glauben und Freiheit, auf der deutschen ein bunt zusammengewürfelter und schlecht geführter Haufe um — Gold. Hatte man doch infolge der Abneigung der städtisch-bürgerlichen Elemente zur Kriegsführung auf entfernteren Schauplätzen, die auf längere Zeit dem nährenden Gewerbe entzog, von dieser Seite seiner Pflicht meist eben durch gemietete Söldner genügt: der erste Schritt zur Einführung stehender Heere, die später eine Hauptwaffe in der Hand der Widersacher der Städte, der Fürsten, wurden. Zur Aufbringung der Kosten wurde der „gemeine Pfennig“ eingeführt, den man auch nach Ablösen der Hussitenkriege beibehielt und aus dem sich dann mit der Zeit erst eigentlich ein regelrechtes Steuersystem entwickelte.

Gegen die Hussiten, die im J. 1430 bis Ansbach vordrangen, erwiesen sich zunächst alle diese Mittel als unzureichend. Dagegen half ein anderer Weg, den man bei etwas mehr Einsicht und Gerechtigkeitsgefühl schon in Konstanz hätte gehen können und sollen, der der friedlichen Verständigung. Diesen betrat das letzte von den großen mittelalterlichen Konzilien, das von Basel, das von 1431 in dieser Stadt des Oberrheins¹⁰⁰) tagte, indem es 1433 in Ver-

¹⁰⁰⁾ Stälin III, 436 ff.

¹⁰⁰⁾ Ein Zeugnis für den Tiefpunkt, auf den Hohenlohe um diese Zeit gesunken war, nachdem die Braunecker Linie (mit Konrad IV.) 1390, die Uffenheim-Speckelber (mit Johann, gefallen bei Kremon) 1412 erloschen, in der Weilerheimer Hauptlinie aber durch die beiden Brüder Ulrich und Friedrich so übel gehaust worden war.

¹⁰⁰⁾ Zum Schirmer dieses Konzils ernannte 1489 Albrecht II. den Weilerheimer Konrad in Mainzherren, den er 1488 um 1500 R. jährlich

handlungen mit den Hussiten eintrat und diesen ihre Hauptforderung, den Laienkelsch, in demselben Jahre gestattete. Dadurch wurden die Gemäßigten, die Calixtiner, befriedigt und bei dem Widerstreben der radikalen Elemente, der Taboriten, der bürgerliche Krieg in Böhmen selbst entzündet. Damit aber war die Kraft des Widerstandes gebrochen, und so gelangte Sigismund 1436 doch noch zur endlichen Anerkennung als König von Böhmen, ein Jahr vor seinem endgültigen Abtreten von der Bühne († 1437). Mit all seinen hochfliegenden Entwürfen hatte er doch nur den Bankrott des Reiches befördert, weil ihm der sittliche Halt und die Beständigkeit des wahren Herrschers fehlten. Und so bedeutete seine Regierung, trotz all seiner Abgeneigtheit gegen die ewigen Fehden, für unser deutsches Vaterland eine Zeit der Friedlosigkeit und der inneren Herrschaft wie wenig andere: nicht bloß infolge der Hussitenkriege, deren letzte Ursache eben sein Wortbruch gegen Hus gewesen ist, sondern auch sonst infolge des völligen Mangels an einer ordnenden Zentralgewalt. Wie schon Glaser bemerkt, läßt sich der ganze Zustand des Reiches um diese Zeit am treffendsten kennzeichnen durch die Ueberschrift des Richterbuchs: „*Zu der Zeit war kein König in Israel und jeder that, was ihm gut däuchte.*“

Ein Bild dieser friedlosen Verwirrung giebt auch die hällische Geschichte dieser Zeit im Innern wie Außern. Die äußere Situation beleuchtet die Nachricht Wibmann's, daß im J. 1424 ¹⁰⁷⁾, „als durch göttlichen Segen sehr viel Wein gewachsen, welchen die Häcker am Kocher nicht allen aufheben konnten noch verkaufen“, dieser durch die adeligen Feinde der Stadt an der Jagst und weiter hin verborben wurde, indem sie in das Kocherthal unterhalb der Stadt einfielen und in Mühlheim, Haagen, Ensslingen, Geislingen und andern

geräumt ein Joannes de Bachenstein aus unserem bekannten Geschlecht „auditor camerae, vir et gravis et facundus et cuius opera in multis legationibus concilium saepè est usum.“ Stälin III, 440 Ann.

¹⁰⁷⁾ Manche Wibmann-Handschriften haben 1434. Es muß aber 1424 heißen, das auch nach Pfäffs Weinchronik den Mittelpunkt der 9 Jahre 1420—1428 bildet, von denen es heißt: „viel und gut“, während beim J. 1434 umgekehrt das Prädictat lautet: „sehr wenig und schlecht“ (Frühjahrsfröste). Dass übrigens auch diese Röte den Humor in der Stadt nicht auszurotten vermochten, beweist die Geschichte mit des Priesters Gildenbach Lst, welche in dieses J. 1424 fällt, auf die wir in anderem Zusammenhang zurückkommen werden. Zu das vorangehende Jahrzehnt (1418) versehen manche Wibmann-Handschriften auch die von uns bei Klingensief im J. 1881 wiedergegebene Tradition von 8 Räubern, die Hall hängen ließ.

Orten allen Fässern, die sie antrafen, die Böden ausschlugen, auch etliche Dörfer dabei in Flammen aufgehen ließen.

Unter diesen Feinden der Stadt sind wohl namentlich die Herren v. Hornneck auf Hornberg (gegenüber Kirchberg) zu verstehen, die um diese Zeit auch einen Teil von Bartenstein besaßen, vor allem aber die von Würzburg ihnen 1428 verpfändete Feste Jagstberg, die sie 1437 gegen ein ganzes Heer der mächtigsten Fürsten der umgrenzenden Lande zu verteidigen hatten, die um dieses Nestes willen sich mit einander verschworen hatten: Mainz, Würzburg, Pfalzgraf Otto von Bayern, Markgraf Albrecht von Brandenburg und dazu Hohenlohe, Weinsberg und Limpurg. Nach 12 tägiger Belagerung wurde es da genommen, Hornneck bekam es aber trotzdem wegen Pfandschaftsansprüchen noch einmal in die Hand, um sein altes Unwesen von neuem zu beginnen, so daß der damalige Pfleger des Bistums Würzburg Schenk Gottfried von Limpurg (1443—1455 dann wirklich Bischof von Würzburg und als solcher um Wieder-aufrichtung des Hochstifts wohl verdient) 1448 noch einmal vor dasselbe ziehen mußte.¹⁰⁸⁾ Dieser Hornecker war 1428 mit 200 Reitern auch in die hällische Landheg eingebrochen und hatte das Dorf Neunkirchen geplündert, um von da nach Weisbach im Hohenlohischen zu ziehen.

Gegenüber solchen räuberischen Unholden war das Dekret K. Sigismunds über den Blutbann, das derselbe am Sonntag vor St. Laurentius (7. Aug.) 1429 von Freiburg aus unserer Stadt erteilte, von um so größerer Wichtigkeit. Es heißt in diesem Brief: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden ic. erlauben von römisch-kaiserlicher Machtvolkommenheit in Kraft dieses Briefes, daß der Rat der Stadt zu Schwäbisch Halle für daß mehr umb alle Sache und Schulde über mißthätige und übelthätige Leute, die sie in Gefängnis bringen und bracht werden, nach ihrer besten Vernunft und Erkenntnis nach verdienten Sachen Schulte und Misserthat über das Blut und anderes in ihrem Rat auf ihr Eid richten und urteilen¹⁰⁹⁾ und ein jegliche Sache nach ihrem Erkenntnis strafen und büßen sollen und mögen von aller mennig-

¹⁰⁸⁾ W. Fr. 1854 p. 187 f., DA Beschr. Künzelsau p. 587.

¹⁰⁹⁾ In diesen Worten findet Kolb (Herolt p. 161 Anm.) sachlich zugleich dasjenige ausgedrückt, was in den Chronikenberichten „mit geschlossener Thür“ genannt wird (ein Ausdruck, der in der Urkunde fehlt, s. oben p. 308), da solche Todesurteile stets in geschlossener Ratsversammlung gefällt worden seien. Jedensfalls handelt es sich um ein und dasselbe Privilegium Sigismunds, abgedruckt im Freihetenbuch.

lichen ungehindert". Damit erlangte Hall frühzeitiger als viele andere Städte¹¹⁰⁾ die ursprünglich nur dem kaiserlichen Gau- oder späteren Landgericht zuständige hohe Gerichtsbarkeit, ein bei der Bedeutung der Rechtsinstitutionen für die politische Verfassung des deutschen Volkes höchst wichtiger weiterer Schritt zur vollen staatlichen Selbständigkeit unserer Republik. Was für ein zweischneidiges Schwert freilich bei der damaligen Parteizerrissenheit in unserer wie andern Städten eine berartige Gewalt war, dafür ließt die Geschichte mit dem unglücklichen Hans v. Stetten, die in das J. 1432 fällt und die wir schon oben (p. 308) erzählt haben, ein krasses Beispiel. Beweist uns auch dieses Vorlommis die unerbittliche Strenge in Erforderung der bürgerlichen Pflichten gegen das heimische Gemeinwesen, so entrollt es doch in erster Linie ein düstres Bild von der Wit der politischen Leibenschaften und zeigt, daß in unserer von außen so viel angefochtenen Stadt auch von innen nichts weniger als Friede und Eintracht herrschte. Und dabei brachen nun auch die Händel mit dem nächsten Nachbar, den der Stadt so dicht auf den Fersen sitzenden Erbschenken¹¹¹⁾, erst recht wieder los. Anlaß dazu gab das limpurgische Jagdrecht, das der Erbschenk in einer Ausdehnung zu behaupten suchte, durch welche die andern adeligen Geschlechter der Stadt sich in ihrer altdeutschen Freiheit beeinträchtigt fühlten. Nun stand in nächster Nähe des Thors an der Neckengasse auf schon limpurgischem Gebiet ein großes Bollhaus (auf der noch jetzt in der Flurlarte „Burg“ genannten Stelle oder wo die „Schied“ von der Straße abzweigte?) „Brestenfels“ genannt, das der Schenk für gewöhnlich zum Bechen benützte, wobei ihm aber auch die edlen Patrizier aus der Stadt gerne Gesellschaft leisteten, „oft bis Morgens in der Frühe“, wie es heißt. Hier kam man im J. 1430 in der Rede auf die gegenseitigen Jagdansprüche hart hinter einander, und der Erbschenk erhob sich dabei so, daß er seine Gäste mit bloßem Degen bis vor das Thor jagte, wo sie noch dazu vom Thorwart Schläge erhielten. Darüber entstand in der Stadt so große Aufregung, daß der Rat, in Besorgnis, die Limpurger möchten von dem Schloßchen Brestenfels einmal einen bewaffneten Überfall auf die Stadt wagen, beschloß, dieses

¹¹⁰⁾ Rottlingen z. B. erhielt dieses Privilegium erst 1495, Heilbronn freilich schon 1822 (Öller p. 42)

¹¹¹⁾ Es handelt sich dabei um die Söhne des 1414 † Schenk Fried-

Thor ganz zumauern zu lassen und dafür das Langenselber Thor machen ließ. Dem Schenken that dies, nicht bloß wegen des längeren Umwegs in die Stadt für seine Unterthanen, sondern zumal, weil dadurch die Straße von Gmünd ins Kocherthal abwärts gesperrt und seine Zolleinnahmen sehr vermindert wurden, bedeutenden Eintrag, und er belligte sich darüber bei K. Sigismund. Der aber fällte selber mündlich die Sentenz, daß seinethalben „seine sieben Söhne und Unterthanen zu Hall ihre Thore alle zumauern und mit Leitern über die Mauern aus- und einsteigen möchten, es könnte ihnen das niemand wehren.“ Eine Antwort, bezeichnend für den jovial-saloppen Charakter Sigismunds. Thatsächlich blieb denn auch dieses Thor, wie noch die Inschrift an der einstigen Stelle desselben beim Eingang von Unterlimpurg berichtet, volle 112 Jahre bis zum Erwerb der Vorstadt Unterlimpurg durch Hall vermauert, und nach dem Gerede, das die Chronisten verzeichnen, soll dies der erste Artikel, den jeder neue Rats herr schwören mußte, gewesen sein, daß er „nit woll raten, daß solches Thor wieder aufgemacht werde“. Da indeß das neue Langenselber Thor gleichfalls von limpurgischem Gebiet umgeben war, setzte der Schenk auch hier ein Zollhaus hin, was wieder die Stadt nicht zugeben, jener aber nicht einmal als eine volle Entschädigung für das alte Thor ansehen wollte. Und so spann sich auch nach dieser Seite der Faden der Zwietracht noch weiter fort, ohne daß einem der beiden Teile damit sonderlich gedient gewesen wäre.

Und schon stand auch die gefährlichste Zwietracht, die Auseinanderziehung mit der neu aufgekommenen brandenburgischen Macht, vor der Thüre. Ein Vorspiel derselben bildete die Weissenburger Fe h d e von 1435, hervorgerufen durch den Pfarrer von Reinsberg, oder eigentlich die 2 Pfarrer von Reinsberg. Es war nämlich im J. 1434 der dortige Pfarrer mit Tod abgegangen und, da die Pfarrei kolumbisch war, wie wir im Kapitel über Komburg sahen, vom dortigen Abt ein hällischer Siederssohn zum Nachfolger ernannt worden. Nun war aber der vorige Pfarrer in einem „Papstenamt“ gestorben d. h. in einem Monat, während dessen der Papst sämtliche ansallende geistliche Stellen zur Besetzung für sich beanspruchte ¹¹²⁾ — ein Glied in der ungeheuren Steuerschraube, welche das Papsttum, seitdem es auf den Gipfel seiner Macht gelangt war, zumal seit Avignon (von 1304 an) systematisch ausgebildet hatte und womit

¹¹²⁾ Noch im Schaffenburg-Concordat von 1448 wurden ihm so die sämtlichen ungeraden Monate des Jahres, also die Hälfte, überlassen.

es die unglücklichen christlich-katholischen Länder, zumal unser deutsches Vaterland in der raffiniertesten Weise brandschatzte — und so hatte sich ein markgräflich-brandenburgischer Unterthan um das nötige Kleingeld von der Kurie die Stelle zu verschaffen gewußt. Als nun der häßliche Pfarrinhaber eines Tages nicht zu Hause war, nahm der römisch-markgräfliche Priester die Behausung ein und ließ den andern bei seiner Rückkunft nicht mehr hinein. Der bat den häßlichen Rat wie den komburgischen Abt um Hilfe, aber beide Herrschaften wollten wegen des Papstes nichts mit der Sache zu thun haben, befahlen auch den Bauern zu Reinsberg sich nicht einzumengen, sondern die beiden Pfaffen den Handel unter sich allein ausmachen zu lassen. So kam denn der häßliche Priester an einem Samstag Abend mit etlichen seiner guten Gesellen und Verannten, Haalbuben und Siedersknechten, fielen mit Gewalt in den Pfarrhof zu Reinsberg ein, singen den gegnerischen Pfaffen in seinem Garten und begehrten von ihm, daß er von seinem Recht abstehen, auch die darüber zu Rom erhaltenen Urkunden ihnen ausantworten solle. Als er sich dessen weigerte, banden sie ihn mit einem Seil und führten ihn, während die Bauern von Reinsberg zusahen, zwischen Unterscheffach und Hopfach an die Bühlere hinab an einen Gumpen, in dem sie ihn zu ersäufen drohten, falls er von seinem Recht nicht abstehe und die Briefe herausgeben wolle. Auf seine beharrliche Weigerung führten sie ihre Drohung wirklich aus und warfen ihn, nachdem sie ihm die Tasche und Ermel voll Steine gesteckt, in die Bühlere und zogen ihn mit dem Seil darin hin und her, zunächst nur, um ihn zu schrecken und willfährig zu machen. Darüber ersoff jedoch der Unglüdliche thatsfächlich, weshalb dieser Gumpen noch heutzutage der „Pfassengumpen“ heißt. Nun hatte aber der ersäufte Priester einen Bruder, der des Bebenburgers Lehensmann war und sich der Sache bei seinem Herrn Georg v. Bebenburg eifrig annahm. Dieser ging um so bereitwilliger darauf ein, als er schon vorher gegen Comburg noch einen andern Span auf dem Herzen hatte. Es war nämlich 8 Jahre zuvor, 1432, seine Frau auf dem Rückweg vom Wildbad nächtlicherweise an das Thor von Comburg gekommen und hatte hier, wo die Bebenburger das Recht auf Herberge hatten, Einlaß begehrt. Weil aber der Abt gerade nicht zu Hause war, so wagte sein Stellvertreter der gefährlichen Beisläufe halben nicht, das Thor bei Nacht zu öffnen, sondern ließ der Bebenburgerin sagen, sie möchte bis zum Dorf Steinbach oder Unterlimpurg weiterfahren, was sie daselbst verzehren würde, wollte der Abt alsdann bezahlen. So mußte die Edelfrau wohl über sibet abziehen. Nun passierte es

aber dem Fuhrmann zudem, daß er bei der Finsternis auf dem holperigen Weg umwars, also daß die Frau einen Arm brach. Natürlich mußte nun Comburg an diesem Unfall schuldig sein, und der Bebenburger, damals brandenburgischer Amtmann zu Werder, von seinem zurückgekehrten Weibe bestürmt, sann auf Rache. Als nun die neue Unthat mit dem Reinsberger Pfarrer dazu kam, hatten die Kläger leicht gewonnenes Spiel. Ohne lange regelrecht Fehde anzusagen, ließ er seine Unterthanen, Angehörige und Verwandte, ausspielen und in Reinsberg einsfallen. Hier wurde geplündert, die Kindbetterinnen zum Haus hinaus gejagt, die Eier zertraten und das Vieh im Triumph weggeführt. Darüber schrien die Reinsberger Bauern „Feindio“, die Hällischen kamen ihnen zu Hilfe, jagten hinter den Abgezogenen nach und ereilten sie bei Ilshofen, erstachten ihrer etliche im Getümmel und nahmen 21 von denselben gefangen, führten sie nach Hall und ließen sie dort, als Diebe und Mäuber, ohne weiteres hängen. Natürlich war aber damit die Sache noch nicht abgemacht, vielmehr setzte der Bebenburger nun erst recht die Feindseligkeiten fort und erpreßte von den hällischen Unterthanen auf dem Lande beträchtliche Geldsummen, womit er zur Beruhigung seines Gewissens das bembergische Klosterlein Anhausen bereicherte. Er konnte diese Fehden um so beruhigter treiben, als er auch seinen Oberherrn, den Markgrafen, mit der Stadt Hall wie mit andern Städten wegen seines nürnbergerischen Landgerichts zerfallen wußte.¹¹³⁾

Auf der andern Seite trieben diese ewigen Fehden die Städte wieder, um so enger mit einander sich zu verbünden. So bestand bis Georgii 1438 ein Bündnis von 20 Städten, dem auch Hall angehörte.¹¹⁴⁾ Und dieselben waren um so berechtigter, je weniger Aussicht auf einen allgemeinen Reichslandfrieden war. Zwar Albrecht II., Sigismunds Schwiegersohn, einer der trefflichsten Könige, war ernstlich und nicht ohne Erfolg um einen solchen bemüht. Aber leider erlag derselbe nach kaum zweijähriger Regierung im J. 1439 einer verheerenden Seuche, und an seine Stelle trat sein Sohn Friedrich III. von Österreich, „des heiligen römischen Reichs Schlamme.“ Wie schon dieses Beifwort mit schneidendem Höhn andeutet, so bedeutet

¹¹³⁾ Nach den Chronisten und Glasen.

¹¹⁴⁾ In rechtlicher Hinsicht war es mit Heilbronn, Rothenburg a. T. und Dinkelsbühl, die seit seinem Priviliegium „de non evocando“ in Klagesfällen gegen den Maatstrat die auswärtige Berufungsinstanz bildeten, längst

seine mehr als 50jährige Regierung (1440—1493) vollends den absoluten Verzicht der kaiserlichen Zentralgewalt auf die Initiative in irgend einer wichtigeren Angelegenheit des Reiches, abgesehen von den Heiraten des Hauses Österreich. S zwar anfangs schwang er sich noch zu der Befordnung auf, daß niemand dem andern Schaden zufügen solle, er habe denn nach landesüblichem Rechte zuvor von ihm Genugthuung gefordert, und auch dann sollte nicht zum Angriff geschritten werden, ohne vorher die Weisungen der goldenen Bulle genau befolgt zu haben. Das nannte man dann Friedrichs III. „Reformation“. Aber wie wenig diejenigen Stände, welche noch am meisten auf den Kaiser angewiesen waren, die Städte, von Anfang an sich von Friedrich III. versprachen, dessen Schlaftrigkeit allgemein bekannt war, bewiesen sie damit, daß sie alsbald nach Albrechts Tod sich mit einander verbanden, nicht eher zu huldigen, als bis ihnen und jeder Stadt insonderheit ihre Rechte und Freiheiten bestätigt seien. An Versicherungen nach dieser Seite ließ es denn auch Friedrich nicht fehlen, zumal er gleich nach seiner Krönung, von heimischer Aufruhr aus seinem steiermärkischen Stammlande vertrieben, in den Städten des Oberrhein umherzog und eine Menge Geld von ihnen borgte. So erhielet bei solcher Gelegenheit auch Hall unter dem 4. Sept. 1442 eine Bestätigung seiner Privilegien. Aber weiter that er auch nichts. Infolge dessen hielt es mit der „Reformation“ jeder Stand, wie es ihm behagte. Im Hochstift Würzburg tobte ein Streit zwischen dem neu erwählten Herzog Sigmund von Sachsen und dem Domkapitel 2 Jahre lang, bis mit der Erziehung Sigmunds durch Gottfried von Limpurg wieder bessere Jahre kamen. War schon in diesem Streite als Sigmunds schlagfertigster Parteigänger der Markgraf Albrecht, der deutsche Achilles, aber auch der „Fuchs Deutschlands“, das gerade Widerspiel Friedrichs III., beteiligt gewesen, so schlug er sich noch während desselben auch auf der andern Seite mit Ludwig dem Värtigen, Herzog von Bayern-Ingolstadt, aus Anlaß von Familienzwistigkeiten herum. Und kaum waren diese Fehden ersledigt, so spitzte sich der Gegensatz gegen die Reichsstädte immer schärfer zu.

Diese waren in der Zwischenzeit dem niedern Adel zu Leibe gegangen, von dem sie aufs unerträglichste herausgefordert worden waren. Hatte doch im J. 1440 Gunz von Bebenburg anlässlich einer Fehde sogar die Reichsstadt Weinsberg erobert und sie unter dem

brennung des dem Städtefeind Hans v. Urbach gehörigen Mundelsheim a. N. im Herbst dieses Jahres durch die Städter war dafür noch lange keine genügende Ausgleichung. Dagegen war das folgende Jahr 1441 eines der glücklichsten für die Städter, unter denen zumal Rotenburg durch die Menge seines umwohnenden Landadels bedroht war, aber auch seinerseits mit Unterstützung anderer Städte energisch eingriff. Nicht weniger als 1500 Mann, die ihre Büchsen, Harnische u. s. w. auf 116 Wagen mit sich führten, stellte diese heldenmütige und opferwillige Stadt für sich allein, wozu von Hall 40 gewappnete Reiter (Dinkelbühl 27, Nördlingen 17 Pferde) stießen außer vielen Göldnern und Knechten. Außerdem stellte das gemeinschaftliche Amt Kirchberg 80 bewaffnete Bauern. Mit dieser Macht wurde Ingolstadt auf dem Gau mit einem Schloss Wilhelms von Elm gestürmt, wo viel reichsstädtische Bürger als Gefangene vorgefunden und nun befreit; vom Feind aber 20 Reiter, darunter 3 Adelige, gefangen wurden. Nach Niederbrennung des Schlosses ging es dann vor Balthasar v. Geier's Feste Giebelstadt, die dasselbe Schicksal erlitt. Hierauf lehrte man mit den Gefangenen nach Rotenburg zurück, wo man ihnen den Prozeß machte: die Adeligen wurden geköpft, eine Anzahl geringerer Leute gehängt.¹¹⁶)

Auch an der Tauber fegte es Kämpfe ab, bei denen das hällische Kontingent beteiligt war. So wurde Eberstadt bei Mergentheim, damals den Seckendorf gehörig, gleichfalls nach Ostern 1440 verbrannt. Auf dem Heimweg von Rotenburg aber plünderte das hällische Hilfskorps eine Anzahl ansbachischer Dörfer und schleppte Gefangene von da weg. Der Markgraf war indeß, wie wir vorhin sahen, anderweitig beschäftigt, so daß er sich nicht alsbald rächen konnte. Aber „ausgehoben ist nicht aufgeschoben“, hieß es da.

Mehr noch auf das hällische Verdienstkonto gehört die Riederbrennung von 2 Raubnestern unserer Kochergegend, die im gleichen Jahr 1441 vor sich ging. Schon im März führte nämlich die Plünderung eines Meßzugs, der von Frankfurt a. M. heimkehrte, beim Buckmantel (bei Dehringen) durch einen Trupp verlappter Reiter, die der nachschleichende Fuhrmann als Neuenfels erkannte,

dehnte sich die Pfalz noch weiter in unserer Richtung aus durch Erwerb

mit Unterstützung von Ulm zu einem Zug unserer Städter gegen dieses über der Kupfer thronende Ganerben-Raubnest, wobei die Hällischen ihr „Holz den Widder“ genannt, d. h. ihren Belagerungssturmbock mitschleppten, der nachher am Langenfelber Thor zum Gedächtnis aufgehängt wurde. Mit diesem demolierten sie das Thor, nachdem sie zuvor durch eine List ähnlich wie bei Klingenberg die Feste überrumpelt hatten, indem sie sich nächtlich heimlich in den Graben zwischen Stadt und Schloß legten und früh Morgens, als die Mägde das Vieh heraustrieben, diese überraschten. Als Hauptmann dabei wird Ludwig Schäler genannt. Von den Insassen wurden Hobel und Hofwart mit 16 Knechten gefangen, die meisten Edelleute jedoch, so Schweicker v. Sicklingen und Hans v. Urr- (= Auer-)bach, waren entkommen. Später ward dann Neuenfels, nach mancherlei vergeblichen Entschädigungsansprüchen durch seinen Oberlehnsherrn, den Erzbischof von Mainz, der deshalb im Städtekrieg die Haller namentlich befehlte, von den Hohenlohe, an die es seit 1453 mehr und mehr kam, wieder auferbaut, aber wegen abermaliger Räubereien seitens des hineingesetzten Lehnsadel's 1472 nochmals geschleift und liegt seitdem in seiner romantischen Verftörung da.

Die in Neuenfels Entkommnenen hatten sich nach Maienfels, gleichfalls einem Ganerbenbesitz, damals vor allem des Michel v. Freyberg, Gumpold v. Güstlingen und Burlhard v. Weiler, geflüchtet und dachten auf dieser noch viel gewaltiger als Neuenfels über der Breitach emporragenden Felsenfeste gesichert zu sein. Aber auch vor diese zogen im Herbst 1441 die Hällischen in Verbindung mit den Kontingenten von Ulm, Esslingen, Nürnberg, Rotenburg und Gundelfingen, insgesamt 500 Mann und 40 Reisige stark, und waren nach harter Arbeit und Untergrabung der Mauern, die 8 Wochen erforderte, am Ziel. Indes waren die Belagerten, nämlich die 3 oben genannten Ganerben nebst den beiden Gästen Schweicker v. Sicklingen und Hans v. Urbach durch einen in den Berg getriebenen Stollen mit samt 110 Mann Besatzung und ihren adeligen Frauenzimmern davon geschlichen, fließen aber auf der Flucht auf etliche der um den Berg her liegenden Städtischen, die sie niederkämpfen. Darüber entstand Lärm, indem die andern diesen zu Hilfe kamen und die Weiber richtig noch einholten. Erst von diesen erfuhr man die Situation, daß nur noch 4 Verwundete im Städtlein liegen — 22 wurden tot aufgefunden — darunter Konrad Schott und Erlinger Hofwart. So wurde nun das Schloß vollends erstiegen, geplündert und der Turm in die Luft gesprengt. Später wurde die Burg von den Ganerben (jetzt Gemmingen und Weiler) zwar wieder aufgebaut,

sie mußten aber der Stadt Hall versprechen, keinen von ihren Feinden je darin zu dulden, und der Stadt ein Offnungrecht lassen.

Im Okt. desselben Jahrs 1441 kam es wegen Ueberfalls eines Meßzugs von Genf her zu einem Bund von 22 Städten, darunter Hall¹¹⁷⁾, gegen Heinrich v. Lupfen und Genossen und deren Schlösser Hören und einige andere im Hegau nebst der Stadt Engen, die darüber das gewöhnliche Schicksal erlitten. Der im nächsten Jahr angehende Schweizerkrieg hatte sodann mancherlei Verbindungen mit dem Hauptzweck der Neutralitätsversicherung zur Folge, so an Georgii 1443 eine von 18 Städten, darunter wieder Hall¹¹⁸⁾, mit dem rheinischen Pfälzgrafen Ludwig, während sie mit den beiden württembergischen Grafen Ludwig und Ulrich, die seit 1442 geteilt hatten, schon vorher in einer Einigung standen, die bis Juni 1444 dauern sollte. Daneben gingen die Privatkriege einzelner Städte über etlicher verbündeter gegen das Raubrittertum fort: So rückten die Haller im J. 1444 vor Rudolf v. Bebenburgs Feste Honhardt und erstürmten und verbrannten dieselbige. Doch behaupteten die Bebenburger die Widerrechtlichkeit dieser Zerstörung und verklagten die Stadt darüber beim Kaiserlichen Hofgericht. Der Prozeß wurde dadurch um so verzweigter, weil auch der Markgraf, der seit 1399 hier Oberlehnsherr war, sich beteiligte und Schadloshaltung verlangte. Endlich kam es durch Vermittlung des Würzburger Bischofs Gottfried von Limpurg 1446 zu einer Teildigung in Würzburg, zu folge deren die Stadt an den Markgrafen 8000 fl., an die v. Bebenburg 8500 fl. Entschädigung zahlte und dazu für die einst in Hall Gehangten einen Jahrtag in der Kirche zu Anhausen auf die Nachkirchweih stiftete. Dafür trat Hall nun endgültig in den Besitz von Honhardt, nur daß Brandenburg die hohe Obrigkeit ganz und den Kirchweihschuß und die Gemeinherrschaft zur Hälfte behielt. (Kirchlich gehörte es durch Kraft v. Hohenlohe seit 1382 zum Stift Mödmühl.)¹¹⁹⁾

(Doch Hall um dieselbe Zeit oder kurz vorher, 1439, auch nach

¹¹⁷⁾ Außerdem Ulm, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Notenburg, Memmingen, Rottweil, Ravensburg, Gmünd, Überach, Dinkelbühl, Pfullen-

der entgegengesetzten Seite, in Rünzelsau, namhaften Besitz erlangte, wird später zur Sprache kommen.)

In demselben Jahr, das diese Sache zum Ausdruck brachte, 1446, wuchs der Städteverein auf 31 Glieder (nur 8 weniger als in den 1380er Jahren) an¹²⁰), die am 22. März d. J. ein Bündnis auf 3 Jahre schlossen, in dem Augsburg und Nürnberg je 3, Ulm und Esslingen je 2, alle übrigen Städte je 1 Stimme führen sollten. Am 27. Mai traten diesem Bündnis auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der Graf Ludwig von Württemberg-Urrach bei, ebenso am 12. Juni der Herzog Albrecht von Bayern wie im April des folgenden Jahres Bischof und Kapitel von Augsburg. Eine Folge dieses Bündnisses war ein Zug, den im gleichen Jahr 1446 die Hälter mit Ulm, Rotenburg, Nürblingen, Dinkelsbühl u. a. im Verein mit dem Pfalzgrafen Ludwig gegen das Schloß Flügelsberg in Bayern thaten, das den Ritter Erhard Murer, einen bekannten Städtefeind, gehörte und nun verbrannt wurde.¹²¹⁾

Doch konnten solche zeitweiligen Vereinigungen von Städten und Fürsten über den Hauptgegensatz nicht hinwegtäuschen, der zwischen den Städten einerseits und den Fürsten anderseits bestand. Dies kam zum Ausdruck in den besonderen Bündnissen, die beide Teile unter sich allein eingingen, so die Fürsten noch 1446, indem im Juli d. J. zu Schorndorf Erzbischof Dietrich von Mainz, die Pfalzgrafen Ludwig und Otto, Herzog Albrecht von Österreich, die beiden brandenburgischen Markgrafen Albrecht von Ansbach¹²²⁾ und Johann von Culmbach, Markgraf Jacob von Baden und die beiden Grafen von Württemberg ein Bündnis auf nicht ganz 3 Jahre eingingen, zunächst gegen das Räubereinheitsgericht, aber in ihrer bloßen Fürstenvereinigung naturgemäß in erster Linie den Gegensatz gegen die Städte ausprägend¹²³⁾. Gegen diese schürte besonders,

¹²⁰⁾ Außer den Ann. 117 genannten noch Augsburg, Nürnberg, Esslingen, Neuffingen, Schaffhausen, Heilbronn, Winnenden, Windischeschenbach und Radolfzell, nur daß jetzt Überlingen fehlte.

¹²¹⁾ Duell. II, 210 f.

¹²²⁾ Dieser residierte im Anfang seiner Regierung noch, wie die letzten Burggrafen mit Vorlebe, in Cadolzburg, verlegte dann aber seit 1446 seine Residenz dauernd nach Ansbach, daher von da an das ganze Fürstentum nach Ansbach genannt wurde. Beiläufig galten während des ganzen 15.

als die Seele der damaligen Fürsten, wie dies 70 Jahre zuvor Eberhard von Württemberg gewesen war, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, ein ungewöhnlicher Mann, für dessen Thatendrang die Hälfte der brandenburgischen Fürstentümer in Franken viel zu klein war, der aber in seinem kaiserlich-burggräflichen Landgericht zu Nürnberg, dessen Sitz seit 1456 ständig nach Ansbach verlegt wurde, ein Mittel besaß, um, ähnlich wie später Ludwig XIV. mittelst seiner Réunionskammern, seine Ansprüche, zunächst auf dem Rechtsgebiete, womöglich auf ganz Franken auszudehnen, wo ihm nicht in überlegener Weise wie von den Bisräumen Würzburg und Bamberg entgegengetreten wurde. Abgesehen hiervon gab es jedoch auch noch etliche andere Streitgegenstände, die zunächst sein Verhältnis zur Reichsstadt Nürnberg betrafen, indem bei dem Verkauf der Burg Nürnberg, die durch seinen Vater, den Kurfürsten Friedrich, 1427 an die Stadt (für 180 000 fl. und 60 000 fl. für die Wälder extra) geschehen war, von den Gütern und Rechten in und außer der Stadt (nebst 4 Dörfern und Rechten am Nürnberger Wald) ausgenommen worden waren „unser Wildbann, unser Geleite auswendig der Stadt Nürnberg und andere unseres Burggrafentums Nürnberg Herrlichkeiten.“¹²⁴⁾ Dieser unklare Ausdruck ließ eine Reihe verschiedener Auslegungen zu, über denen es zum Streit kam. Der Markgraf warf der Stadt Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte und Unterschleif gegen ungehorsame Vasallen, die Stadt dem Markgrafen natürlich willkürliche Üeberschreitung seiner Besugnisse vor. Die Versuche zu friedlicher Teidigung zu Bamberg durch die fränkischen Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt und die Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich und Ottu waren erfolglos, hauptsächlich durch Schuld des Markgrafen, der von Anfang an 120 000 Gulden Schadeneratz wegen der Kosten des Hussitenkriegs forderte. Am 2. Juli 1449 sandte der Markgraf, der zu Bundesgenossen vor allem seine fürstlichen Mitverbündeten von 1446, außer den Pfalzgrafen Ludwig von Rhein und Graf Ludwig von Württemberg auch Herzog Albrecht von Österreich, außerdem aber noch namentlich den Bischof Anton von Bamberg, den Herzog Wilhelm von Sachsen und den Landgrafen Ludwig von Hessen hatte, der Stadt Nürnberg seinen Fehdebrief zu.¹²⁵⁾ Darauf antworteten

¹²⁴⁾ Dies und das Folgende nach Stein, I, 396 ff. und 414 ff., sowie nach Glaser, dessen Hauptquellen wieder Duellius und Groß Brandenburg.

unter dem 9. Juli die 30 mit Nürnberg verbündeten Städte mit einem Absagebrief gegen ihn und seine Verbündeten... Außerdem erhielt Hall unter dem 31. Aug. noch einen besonderen Absagebrief von Erzbischof Dietrich von Mainz und mit ihm 86 Herren, weil die Stadt wegen des Schadens an dem von Mainz zu Lehen gehenden Neuensels noch nichts gethan habe.¹²⁶⁾ Und nun ging die Fehde im großen Stil, bekannt als „großer Städtekrieg“, erst recht an, wobei nach der Sitte der Zeit die eigentliche Beute eben wieder der unglückliche Bauer auf Seite der Herren wie der Städte zu zahlen hatte. So auch im Höllischen, denen, wie Widmann bemerkt, „wenig Kühe und Kälber im Stall, und wenig Dörfer unverbrannt blieben.“ Nur daß sie dies Schicksal mit zahlreichen andern Gebieten in Schwaben und zumal in Franken, dem diesmaligen Hauptschauplatz des Kriegs, teilten.

Seinen Ausgangspunkt nahm dieser Krieg, so weit er uns angeht, von Rotenburg a. T., das den Markgräflichen wieder als nächstes Biel diente, während die Rotenburger umgeleert noch am 24. Juli einen starken Zugzug von Streitern unter augsburgischer und ulmischer Führung erhielten. Das Kontingent der Augsburger kommandierte in diesem Krieg Stephan Wagner, das der Ulmer der Ritter Walther Ehinger. Die Nürdlinger hatten an Hieronymus Bopfinger einen kriegstüchtigen Anführer, die Meminger an Gaab, und die Höllischen hatten sich Hans Bueb aus Frankfurt a. M. verschrieben, neben dem einer der Sensste noch als Hauptoffizier fungierte. Insgesamt waren es 72 Städte, die mit 1500 Geharnischten den Nürnbergern zu Hilfe kamen, die selber an Reuß v. Plauen und Kunz v. Kausungen 2 berühmte Heerführer in Gold genommen hatten.

Bald zog sich der Krieg vom Rotenburgischen gegen den südwestlichen Zipfel des ansbachischen Gebiets und in unser Höllisches herein. Noch Ende Juli wurden von den Städtern Laudenbach, Oberndorf (O.A. Mergentheim) und andere Orte, am 31. Juli Haufen (O.A. Gerabronn) verbrannt; am 11. August Wallhausen gänzlich

ihn dieser nicht bloß durch seine nürnbergischen Bandgerichtsansprüche überhaupt, sondern noch besonders dadurch vor den Kopf gestoßen hatte, daß er im Okt. 1448 den überrest der ehemaligen braunedischen Herrschaft mit Ereglingen und der Burg Brauned selbst von einer Erbin dieses Hauses an sich gebracht und dadurch wie durch eilige andere Erwerbungen Würzburg in seinen Ansichten verkürzt hatte.

abgebrannt; am 13. Blaufelden mit seinem besiegten Kirchhof genommen, dann in den Vorhof des Schlosses Amlshagen eingedrungen und Niederweiler, Wittenweiler, Regelshagen, Rückershagen, Ziegelbach, Beimbach, Oberndorf (Oa. Gerabronn), Rotamsee, Schainbach, Roßburg eingeäschert, von den Hällischen besonders Michelbach a. S. und Gerabronn. Von der andern Seite rückte der Markgraf Albrecht, sobald er vor Nürnberg frei war, mit seinem Bruder Johann am 18. Aug. vor Rotenburg, innerhalb der Landwehr sengend und brennend. Von da wandte er sich plötzlich zur Stache an der Stadt Hall über Kirchberg auf Irlshofen. Freitag vor Kreuzerhöhung (12. Sept.) wurde das Städtlein verant, in kurzem die Mauern überstiegen und die Einwohner geföntigt, in die Kirche zu flüchten. Hier setzte es noch einen leichten Strauß, in dem der Markgraf selber von einem Bauern, der Riserling geheißen, unter der Kirchthür heraus durch den Schenkel gestochen wurde. Als die Markgräflichen darauf die Kirche eroberten, wollten sie diesen Riserling zur Strafe tot stechen. Der Markgraf wehrte ihnen aber und hieß ihn laufen mit den Worten: „Mit nichts, der Mann soll nicht sterben, denn er hat sich wohl gehalten, und gegen seine Feinde ritterlich gewehret.“ Ein Zeugnis von seiner eigenen ritterlichen Gesinnung. Sonst aber sollen gerade hier in Irlshofen nach dem Zeugnis von Duellius (II, 222) die Markgräflichen wie die Türken gehaust und auch der Kinder nicht verschont haben. Was nicht getötet wurde, ließ der Markgraf gefangen nach Crailsheim abführen; das Städtlein wurde völlig ausgebrannt. Bei diesem Gefecht soll nach Wibel auch der letzte Herr v. Kirchberg geblieben sein.

In dieser Zeit der Drangsal fiel zumal der benachbarte Adel, der von Brandenburg vielfach belehnt war, sehr beschwerlich. So fügten vor allem die Bellberger, deren Gebiet ja unmittelbar an das Hällische anstieß, den Städtischen großen Schaden zu. Zu einem ehemals hällischen Patriziergeschlecht gehörte auch Heinrich v. Crailsheim, brandenburgischer Hauptmann, der an des Markgrafen Stelle, so lange dieser in Crailsheim an seiner Wunde darniederlag, die Markgräflichen führte und mit ihnen innerhalb der hällischen Landheg Hürlebach, Asbach und andere Orte unter viel Blutvergießen anzündete. Die Hällischen waren zu schwach, um gegenüber den Markgräflichen das offene Feld zu halten, und so rückten diese immer

Es war nämlich des Jahres sehr viel Obst gewachsen, und der Pfarrer Namens Heid (eines Stadtschreibers Sohn von Hall) hatte davon in seinem Keller ein Fass Kirchbirnen eingeschlagen. Als nun die Markgräflichen nach Niederbrennung des Dorfes abgezogen waren, kamen die Bauern aus ihren Schluchten und Klingen, wohin sie geflüchtet, wieder hervor, hatten aber, da das Vieh alles weggetrieben war, nun nichts zu essen, sondern saßen mit ihren Weibern und Kindern traurig auf den Trümmerstätten umher. Als man nun hungrig alles durchsuchte und dabei auch des Pfarrers Keller ausräumte, stieß man auf das Fass Birnen. Die waren von der Hitze des Feuers ganz gebraten worden, und diese gebratenen Birnen halfen nun bis an den dritten Tag den Überlebenden mit ihren Weibern und Kindern über die ärgste Hungersnot hinweg.¹²¹⁾

Um den Hällischen auf dieser Seite etwas Lust zu machen, fielen die Rotenburger wieder ins Markgräfliche ein. Bei dieser Gelegenheit sank Burgbernhelm in Asche, wo 17 Bauern und 600 Stück Vieh erbeutet wurden. Ebenso erging es Freitags nach Michaelis Culmberg, wo 20 Bauern, über 200 Pferde, 300 Kühe, 200 Schafe und 40 Wagen samt allen Betten und Hausgeräten in ihre Gewalt fielen.¹²²⁾

Nachdem die Markgräflichen wieder auf Traisheim zurückgegangen waren, dachten ihthen die Hällischen, denen sich diesmal auch die Coburgischen unter einem Hauptmann Schrot und Schenk Friedrich als Bundesgenossen zugesellten, einen Gegenbesuch zu machen. Rächtlich rückte man aus, um morgens das ausgetriebene Vieh von der Weide zu nehmen. Zunächst ging denn auch alles nach Wunsch. Als man es dem Markgrafen melbete, meinte er: „Lasset sie ziehen, wir wollen's morgen wieder holēn!“ Aber der bei dem Fürsten befindliche Adel, zumal ein Wolmershäuser, stellte denselben dringend vor, wie schimpflich es wäre, wenn sie sich so in aller Ruhe vor der Nase weg ihr Vieh rauben ließen, und bat denselben, wenn er auch selber nicht mit ausziehen wollte, doch ihnen zu gestatten, den Feinden nachzuallen. Dies geschah, und an der Schnierach kamen sie wieder in Fühlung mit den Hällischen unter ihrem Hauptmann Vueb. Der wollte erst die Feinde über ihre Stärke auskundschaften und sagte zu seinen Leuten, sie sollen halt machen und auf ihn Acht geben. Finde er, daß die Feinde zu stark wören, so mülle er ihnen ein Reitzen annehmen. Und sie fliehen.

weise verstanden aber die hällischen ihn fassch und flohen, wo sie angreifen sollten. Infolge dessen kam Verwirrung unter das Volk der Stadt, und die Markgräflichen hatten es leicht, auf die getrennten Häusen einzuhauen. Der Hauptmann Bueb, von den Seinigen getrennt, wurde hitzig verfolgt und sprang auf der Flucht nach Reinsberg eilends beim Kirchhof vom Pferd und verlangte von den Bauern, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, eingelassen zu werden. Diese aber, die ihn nicht kannten und wohl durch seinen fremdländischen Accent daraus gebracht, hielten das nur für eine Kriegslist und verammelten das Thor desto stärker. Ueberdem kamen die markgräflichen Feinde hintendrein und trieben den hällischen Hauptmann, als einen tapferen Mann, lang auf dem Kirchhof herum. Endlich stöpserte er über ein Kreuz auf einem Grab und kam zu Fall, also daß der Wolpertshäuser, der dicht hinter ihm her war, gewonnen Spiel hatte. Wohl bat er diesen um sein Leben, da er gleich ihm von Adel und aus Frankfurt gebürtig sei. Der aber meinte: „Wenn Du von Frankfurt bist und uns hier an der Jagst vertreiben willst, so mußt Du erst recht sterben“; stach ihn also mit einem Dolch zum Laß hinein, da er ihn sonst nicht kriegen konnte, daß er also schmählich sterben müste. Ebenso wurden der Senft und der lomburgische Hauptmann Schrot auf der Flucht erschlagen, während der Erbschenk nur mit Not entkam. Dagegen wurde die Kirche von Reinsberg vergeblich gestürmt, indem die Bauern den Angriff mit Steinen vom Turm herab abschlugen, so daß die Markgräflichen unverrichteter Dinge abziehen müssten. Dafür trafen sie bei Wolpertshausen auf dem Heimweg noch 15 Mann von den an der Schmerach flüchtig gewordenen, die auch jetzt vergeblich nach Hall zu entkommen suchten. Alle 15 wurden schmählich niedergestochen. Die Stelle war später noch lange durch einen Bildstock kennlich, der zu ihrem Gedächtnis errichtet wurde. Ihr Begräbnis fanden sie jedoch nicht in Reinsberg, da dieser Kirchhof wie die von Ilshofen, Haffeldey und Asbach durch die dahin geschehene Flucht entweicht war, sondern in Thüngenthal, Hans Bueb aber sanit seinen 2 Mithauptleuten in der Worfürkerkirche in Hall.

Bon da zog sich der Krieg wieder ins Rotenburgische und eigentliche Franken. Den Rotenburgern, die verschiedene empfindliche Schlässe erlitten, zu Hilfe schickten die Nürnbergser Reuk

Billingsbach), wo 300 Stück Vieh weggetrieben wurden, und endlich noch am 12. Dez. Waldbmannshofen. Dagegen rückte der Markgraf selber noch gegen Ende des Jahres bis gegen Ullm vor, konnte aber das feste Langenau nicht gewinnen.

Auf ähnlich kostspielige Weise wurde der Krieg im Schwäbischen am Neckar geführt, wo sich Graf Ulrich von Württemberg-Neussen oder -Stuttgart besonders mit Esslingen, denen die Ullmner und Nördlinger zu Hilfe kamen, herumschlug. Dagegen hielt sich sein friedliebender und weiserer Bruder Ludwig von Urach ruhig und suchte im Gegenteil zwischen den streitenden Teilen zu vermitteln.

Für das J. 1450 schlossen am 25. Januar zu Heidelberg die vorigen Hauptverbündeten, Herzog Albrecht von Österreich, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Jacob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg ein neues Schutz- und Trubündnis, zugleich zur Unterstützung von Mainz, das am 15. März mit viel Grafen und Herren, darunter ein Hohenlohe, und 900 Pferden vor Hall zog und in dessen Umgebung 30 Dörfer niederbrannte.¹²⁰⁾ So fing das neue Jahr unter denselben Auspicien an, unter denen das vorangehende geschlossen hatte. Den Neigen eröffneten die Rotenburger schon am 8. Jan. mit Niederbrennung von Herrenzimmern und Müsselhausen. Dafür hatten sie im Frühjahr bei Bürgel einen unglückseligen Tag, indem sie mit ihren verbündeten Städten gegen 200 an Toten und ebenso viel an Gefangenen verloren. Das Hauptereignis des Jahrs war doch das Treffen bei Pillenreuth am 11. März, wo der Markgraf beim Aussischen des großen Sees von Kunz v. Kaufungen überrascht wurde und 136 Pferde mit 70 Adeligen, darunter ca. 20 von den hohenlohischen Hilfsvölkern, und 172 Knechte auf der Strecke blieben, dazu die brandenburgische Hauptfahne und sämtliches Geschütz, von Pferden aber 165 und sämtliche Wagen, die mit Fischen beladen waren, den Nürnbergern in die Hände fielen. Ja des Markgrafen eigener Panzer wurde erobert, und er selber wäre um ein Haar gefangen worden, wenn ihn nicht Kunz v. Kaufungen hätte entwischen lassen, der diese Untreue 5 Jahre später, als in Freyberg wegen des sächsischen Prinzenraubs sein Haupt durch Henkers Hand fiel, selber bekannt haben soll. Ebenso zog der Markgraf am 26. Juni bei Rednitzhembach gegen die Nürnberger den kürzeren.

Für die Rotenburger war dagegen dies Jahr im allgemeinen ein wenig glückliches, indem namentlich ein Beutezug nach Crailsheim, ähnlich wie den Hallern der ihre im letzten Jahr, mißlang: hier

¹²⁰⁾ Stälin III, 488 f. In den Chroniken von Hall finde ich zwar von mainzischen Heldentaten weiter nichts.

deßhalb, weil die Städter auf dem Heimweg zwischen sich und der Vaterstadt auf einen brandenburgischen Hauptzug stiehen und so zwischen 2 Feuer kamen. Vergeblich suchten sie sich auf dem Kirchhof von Brettheim zu halten. Sie wurden herausgetrieben und verloren sämtliches Vieh und 88 Pferde.¹⁰⁰⁾

Dies war im Juni. Am 22. dieses Monats kam endlich, nachdem noch am 2. desselben die Fürsten sich in Tübingen zu einem Bündnis auf weitere 10 Jahre geeinigt hatten, in Bamberg durch die Königlichen Vermittler, Bischof Gottfried von Würzburg und Silvester von Chiemsee, sowie Pfalzgraf Friedrich und ihre Räte ein Waffenstillstand mit Friedenspräliminarien zu Stande. Dabei wurde Hall noch besonders mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz ausgesöhnt. Doch dauerte es noch bis Georgii 1453, bis eine endgültige Aussöhnung zwischen dem Markgrafen und seinen städtischen Gegnern zu Stande kam, dessen Hauptinhalt gegenseitiges Vergessen und Wiedergeben war, während die Entscheidung über einzelne Punkte an Schiedsrichter verwiesen wurde. Außerdem blieb somit alles beim Alten, insbesondere wurden die Ansprüche Albrechts auf Entierung der städtischen Prozesse vor sein kaiserliches Landgericht dahin beschränkt, daß das Landgericht Nürnberg nur dann zuständig sein solle bezw. jemand eine Klage vor diesem sollte anbringen dürfen, wenn er vor dem Gericht seiner eigenen Stadt bezw. den Gerichten, auf welche jede von diesen gefreit war, binnen 45 Tagen kein Recht finden bezw. wenn dieses in augenscheinlicher Weise verzögert werden sollte. Das eigentliche Ergebnis des Kriegs war jedoch die Auflösung des Bunds der 72 Städte, nicht sowohl durch höheres Verbot, als infolge des Eigennützes und der Selbstsucht, die bei der nunmehrigen Abrechnung der entstandenen Kosten zu Tage trat und das bisherige Band, das sie unter sich zusammengehalten und mächtig gemacht hatte, inwendig und damit dauernd löste. Statt dessen lehnten sich nun die einzelnen Reichsstädte immer mehr an ihre nächsten Fürsten, mit deren Gebiet sie wirtschaftlich verbunden waren, an, und der Hauptvorteil hiervon, zumal der politische, fiel auf Seite der Fürsten, wenn auch die Städte sonst noch lange an ihrem Geld und daneben an ihren größeren Vorräten an Schießbedarf wie der

¹⁰⁰⁾ Als Thaten von württembergischer Seite, die für unsere Gegend in Betracht kommen, ist nur vor allem ein Einfall bei Mainhardt zu erwähnen.

besseren Geschicklichkeit, die auf ihrer Seite war, Verbündete hatten, durch welche ihre formelle Unabhängigkeit gesichert war. Materiell war ihr Rückgang in demselben Grad sicher, in dem ihre Opferwilligkeit und ihr Selbstvertrauen mit dem Solidaritätsgefühl gegenüber den andern dahinschwanden. Ein eindrucksvolles Zeugnis von dieser veränderten innwendigen Stellung war es, wenn die Stadt Esslingen, die es so oft selbstbewusst mit der ganzen württembergischen Herrschaft aufgenommen hatte, nunmehr im J. 1464 sich unter badischen Schutz begab, um an diesem nicht nur gegen Württemberg, sondern auch gegen zu weitgehende Ansprüche ihrer bisherigen städtischen Bundesgenossen einen Rückhalt zu haben.¹⁸¹⁾ Das hieß, sich selber aus der Freiheit ins Joch begeben. Aber freilich, die Freiheit war zu kostbar gewesen.

Ob das Bürgertum überhaupt durch diese Kriege in erster Linie verloren hat, ist eine andere Frage. Denn eine der bemerkenswertesten Wirkungen dieser ewigen Fehden ist das Zusammenschmelzen einer Menge von adeligen Familien durch Aussterben oder Verarmung. Für letzteres liefert uns die Familie der Ramsbacher einen Beleg, den wir schon im Adelskapitel besprochen haben. Von dem Aussterben haben wir an den Kirchbergern ein Beispiel, deren letzter bei Ilshofen fiel, worauf die Besitzungen dieses Geschlechts in Gagstadt, Wedelweiler, Helmshofen, Lendsiedel und Kirchberg von der Stadt Hall erlaufen wurden.¹⁸²⁾

Schwerwiegender als dieses Eingehen mancher adeligen Geschlechter war das Eingehen ganzer Ortschaften infolge dieses Kriegs; d. h. wenn auch keiner größeren Gemeinden, so doch kleinerer Weiler und Höfe. Wenigstens möchte ich das Verschwinden der meisten, zwischen Rothenburg und Jagst als „abgegangen“ bekannten Dörflchenleiten in diese Seiten verlegen. Dahin gehören im O.A. Hall: auf der Markung Beinau Hilsgartsbrunnen; auf der von Haffeldern Aymannsdorf; bei Wolpertshausen Höfleiten und Warmerthal; bei Reinsberg Argersdorf und Hertlingsdorf; bei Ilshofen Erlach; bei Großaltdorf Steffensbach; bei Lorenzenzimmern Rienzweiler, jetzt Waldteil. Im O.A. Crailsheim: bei Maulach Wüstenau, Straße oder Ströse und Imberg oder Himmelhaus; bei Triensbach Gosertshaus oder Gaspertsheim und Neusenberg, jetzt noch gleichnamiger

weiteren Umkreis abzusehen. S zwar ist ein direkter Beweis für den Zusammenhang des Verschwindens dieser Orte mit dem Städtekrieg und dieser ganzen Periode kaum bei einem dieser Orte zu führen, was in solch früher Zeit der Natur der Sache nach nicht überraschen kann. Aber doch fehlt es nicht an Spuren, die an den Wert urkundlicher Beweise heranreichen. Denn eine ganze Reihe dieser Orte werden noch im 14., andere Anfang des 15. Jahrhunderts genannt, um dann zu verschwinden. So erscheint das vom Comburger Schenkungsbuch her uns bekannte Wüstenau (dort Wostene) samt Strazze, Gofertsheim und Reuhenberg noch im ältesten hohenlohischen Gütbuch von 1357¹⁸⁴); Warmerthal bei Wolpertshausen zulich 1352; Ahmannsdorf 1402; Hilgartsbrunnen als Besitz Walters v. Bachenstein noch 1418; Hoffstetten allerdings auch noch 1464. Den direktesten Beweis von allen sind wir bei Steffensbach zu führen im Stande, indem die dort gefundenen Münzen nach dem, was die bisherige Untersuchung ergeben hat, spätestens bis zu dieser Zeit, Mitte des 15. Jahrhunderts, hinunterreichen. (Doch kann hier immer nur von einer vorläufigen Untersuchung die Rede sein.) Was aber die Dertlichkeiten des Crailsheimer Oberamts betrifft, die 1357 zuletzt austauuchen, so können sie allerdings leicht auch schon der vorhergehenden Berstörungswut Ende des 14. Jahrhunderts zur Zeit der Belagerung von Crailsheim zum Opfer gefallen sein. Bei Wüstenau ist doch wahrscheinlicher, daß es eben als körburgischer Besitz von den Markgräflichen zerstört worden ist. Hauptache für uns aber bleibt, daß es eben später nicht mehr erscheint.

Lebrigens fehlte es auch nachher nicht an Gelegenheit zum Eingehen von Ortschaften infolge der Fortsetzung des Berstörungsverlusts dieser Fehden im großen Stil. Denn auch der Städtekrieg war deren letzte nicht, vielmehr hatte derselbe gleich im nächsten Jahrzehnt ein auch uns angehendes Nachspiel an dem bairisch-psälzischen Kriege von 1460—1468. Unter bairisch-psälzischem Krieg sind in diesem Fall nur die Angegriffenen der einen Seite gemeint. Denn es handelt sich um einen Krieg nicht zwischen Baiern und Psälz, sondern gegen Baiern und Psälz, geführt von der andern Seite von einer Masse von Reichsständen, zumal auch Reichsstädten, also einen Reichskrieg gegen sie. Das ging so zu.

Schon von seinen ersten Meieruniasieben an hatte Friedrich III.

Albrecht unterstützten, Gegenpartei zu rechnen, die sich infolge der Unfähigkeit seines Regiments zu einer immer stärkeren Strömung ausbildete, der zumal die Freunde einer ernstlichen Reichsreform, die um diese Zeit sich freilich bereits kaum anders denn in der Richtung einerfürstlichen Oligarchie denken ließ, zufallen mußten, so der Kurfürst Jacob von Trier. Seit den 50er Jahren trat als thakräftiges Haupt dieserfürstlichen Gegenpartei der Herzog Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut auf (1450—1479), der Stifter der Universität Ingolstadt (1472). Ihm gesellte sich von der pfälzischen Linie der Wittelsbacher Kurfürst Friedrich der Siegreiche bei, der „böse Fritz“, in Wahrheit gleich dem späteren „alten Fritz“ in Preußen ein über den Durchschnittsstand seiner Kollegen hervorragender Fürst und vor allem vortrefflicher Feldherr, der eben im Bewußtsein seines entschlossenen Willens und sachlicher Gründe aus dem Buchstabens des geschriebenen Rechts sich nicht allzu viel machte und so 1451 mit Zustimmung der pfälzischen Stände an Stelle seines Mündels Philipp sich selber zum regierenden Kurfürsten erklärt hatte, übrigens unter Wahrung der Nachfolge dieses erbberechtigten Mündels. Friedrich III. aber in seinem legitimistischen Starrsinn erkannte jenen eigenmächtigen Schritt nie an und trieb so den Pfälzer mit Notwendigkeit in die Arme seiner Feinde. Auf der andern Seite war des Kaisers rechte Hand Albrecht von Brandenburg, ein Mann, der als der Fuchs Deutschlands sich um das wirkliche Recht doch auch nicht allzu viel kümmerte, wenn er auch darauf bedacht war, stets der Sache das richtige Mäntelchen umzuhängen. Von dem Gegensatz dieser beiden Richtungen sind die Jahre 1450—ca. 1465 erfüllt.¹⁸⁵⁾

Den Anstoß zu bewaffneter Auseinandersetzung gab Ludwig der Reiche von Baiern, indem er im Okt. 1458 die Reichsstadt Donauwörth unter nichtigem Vorwand einnahm und zur Huldigung nötigte. Darüber wurde er im Juni 1459 — die Sache ging nicht so rasch — zum Reichsfeind erklärt und die Ausführung der Acht dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übertragen, mit dem es zumal Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart hieß. Indessen kam es noch im darauf folgenden Juli in Nürnberg auch mit Rücksicht auf die Türkennot, wegen der der Papst besonders zum Frieden mahnte, zu einer vorläufigen Aussöhnung, die am 14. Sept. zu einem definitiven Schiedsspruch führte, den man wegen seines Erfolgs den „blindem“ nannte: nach demselben mußte Ludwig Donauwörth

¹⁸⁵⁾ Vgl. dazu Lamprecht IV, 458 ff. Sonst wieder für das Folgende namentlich Stälin.

seine Freiheit wiedergeben; der Pfalzgraf sollte seine Prozesse gegen Welden, Mainz und Württemberg verlieren, wo es sich um Ausfolgerung von Heiratsgut der Witwe von des bösen Bruder und Vorgänger Ludwig II., Margarethe von Savoyen, handelte, die jetzt Ulrich in 3. Ehe geheiratet hatte. Indessen, während der Baier Ludwig für den Augenblick nachgab, so zerriß der Pfalzgraf den Brief, der ihm von diesem Ausgang Nachricht gab, und so blieb nur die bewaffnete Entscheidung übrig. Im Frühjahr 1460 ging diese, trotz des zu Wien gegen die Türken versammelten Reichstags, an. Unter dem 29. Febr. sagte Graf Ulrich dem Pfalzgrafen Friedrich, unter dem 16. März dessen Verbündeter Herzog Ludwig von Baiern dem Grafen Ulrich, mit dem er durch das 1450–1500 bairische Heidenheim nahe angrenzte, ab. Unter dem 30. März folgte sein Absagebrief an Markgraf Albrecht von Brandenburg. Zunächst ging nun der Krieg gegen Ludwig von Baiern bezw. von diesem aus, dem jedoch das Glück anfangs günstig war, so daß er im Spätjahr bis Neustadt a. Nisch im Markgräflichen vordrang. Ihn wieder zu verdrängen wurden die größten Anstrengungen gemacht, und unter dem 25. Sept. zumal die Reichsstädte, denen es sehr wenig preßte, zu nachdrücklicher Hilfe gemahnt, bei Strafe von 1000 Pfld. Gold. So kam es in Esslingen am 16. Okt. zu einem Städtetag, bei dem nur die fortgesetzt an die Pfalz sich haltenden Neckarstädte Heilbronn und Wimpfen fehlten. Mit Hilfe der hier endlich erlangten Hilfskräfte gelang es den Markgräflichen und Württembergischen, dem Baiernherzog noch vor Eintritt des Winters seine Erfolge wieder zu entreißen und das mit ihm verbündete Bistum Würzburg ¹⁸⁰ empfindlich dafür zu züchtigen, bis am Thomasfeiertag durch den König von Böhmen, Georg von Podiebrad, eine Waffenruhe vermittelt wurde. Aber da die endgültige Aussöhnung sich zerschlug, ging es im nächsten Frühjahr erst recht wieder los.

In diesem, 1462, blieb nach ungünstigen Anfängen Herzog Ludwig im April im Ries siegreich, weshalb nun aufs neue die Reichsstädte, 44 an der Zahl, aufgeboten wurden und die größten Anstrengungen machen mußten. Die Antwort des Baiernherzogs war, daß er sich nun erst recht gegen die Städte lehrte, und so erhielt auch Hall unter dem 19. Juli 1462 einen bairischen Fehde-

a. Grenz Ludwig die Gegner, unter denen sich insbesondere zahlreiche wenig geübte Mannschaft aus den Reichsstädten befand, zurückgedrängt hatte, war es ihm eben am 19. Juli gelungen, mit seinem bairisch-böhmischem Heer diese in der Nähe der genannten Reichstadt völlig zu schlagen, ihre Wagenburg zu erobern und das sämtliche Gepäck zu erbeuten. Und nun hatte der Bayernherzog offene Bahn, sich auch an unserer Stadt zu rächen, auf dem Wege wohin er das Markgräfliche zugleich bequem verheeren konnte und über die er besonders wegen der an seinen bairischen Salzfuhrleuten aus etlichen Schlössern des hällischen Gebiets verübten Unthaten verbittert war. Diese, von denen namentlich Hohenstein, Hohenstatt und Scheßau genannt wurden, wurden bei dieser Gelegenheit gründlich zerstört, ohne daß wir uns darüber zu entzürnen das Recht hätten. Im Gegenteil. Das Nähere ist oben p. 317 bereits erzählt.

Schon vorher war auf der andern Seite, am unteren Neckar und Rhein, ein noch entscheidenderer Schlag gefallen, indem es dem bösen Krix am 30. Juni gegückt war, bei Seckenheim den Grafen Ulrich von Württemberg und seine Mitverbündeten, den Markgrafen von Baden und dessen Bruder, den Bischof von Meß, als sie ohne Sorge vor dem abwesend geglaubten Pfalzgrafen sein schönes Land in aller Ruhe durchplündern zu dürfen glaubten, durch plötzlichen Ueberfall nicht nur zu schlagen, sondern auch alle 3 Herren samt dem Hauptteil ihres Haufens gefangen in die Hand zu bekommen: ein Ereignis, das auf die fahrenden Sänger, die nationalen Dichter jener Zeit, die mit ihrer Sympathie unverhohlen auf Seite des genialen Pfälzers standen, trotzdem dieser auch päpstlich gebannt war, ähnlich wirkte wie später die Siege des großen Preußenkönigs über die Reichsarmee.¹⁸⁷⁾ Graf Ulrich von Württemberg aber durfte von daher in Wahrheit der „Vielgeliebte“ genannt werden, indem das ganze Land, Städter wie Bauer, zu seiner Löhung aus der pfälzischen Gefangenschaft ihn sehr lieben, d. h. ihre Schäze, viel Geld, hergeben durften (nicht weniger als 100 000 fl.).

Diese Löhung erfolgte übrigens erst im Frühjahr 1463, nachdem im August 1462 auch auf dem bairisch-fränkischen Kriegsschauplatz

¹⁸⁷⁾ Vgl. den Spottvers: „Da schlug und sing ein junger Pfälzer

durch die päpstlichen Delegierten und die Herzöge von Baiern-München Waffenruhe hergestellt worden war. Die kirchliche Aussöhnung, die von dem bösen Frik wohlweislich unter die Friedensbedingungen aufgenommen worden war, erfolgte gar erst im Februar 1464, und zwar hatte das benachbarte Dillingen die Ehre, die betreffende Verhandlung in seinen Mauern zum Abschluß kommen zu sehen. Eine Aussöhnung des Pfälzlers mit dem Reichsoberhaupt Kaiser Friedrich III. kam überhaupt nicht zu Stande, auch ließ dieser den geschädigten Fürsten, zumal dem schwergetroffenen Württemberger, die Ehre, um so stärker ihn so schwere Opfer gebracht zu haben. Denn es fiel Friedrich III. nicht ein, an den gewaltigen Lösungskosten, die durch ihn doch wesentlich verschuldet waren, mitzutragen, ja nicht einmal eine ernsthafte Entschädigung auf anderm Weg vermochte das Haus Württemberg herauszuschlagen. Denn die im nächsten Jahr 1465 erfolgte Überlassung des Judenschirms in den Erzbistümern¹⁸⁸⁾ Besançon, Trier, Mainz und Salzburg läßt sich doch nicht als ein genügendes Aequivalent betrachten. Da kam Baden besser weg, indem ihm 1467 die Errichtung einer Hollstätte in dem 1454 unter badischen Schutz getretenen Esslingen bewilligt wurde, deren Erträge zu $\frac{1}{8}$ an Baden, $\frac{1}{8}$ an Esslingen und $\frac{1}{8}$ an den Kaiser fallen sollten. Württemberg, das den Hauptschaden von dieser neuen Einrichtung hatte, ging leer aus, kam aber eben deswegen in Differenzen mit seinem früheren Verbündeten Baden, die 1469 durch eine Fürsten-Konferenz in Hall ausgeglichen wurden.¹⁸⁹⁾

Bei derartigem „Dank vom Hause Ostreich“ darf man sich nicht wundern, wenn auch des Kaisers Lieblingspläne wenig Unterstützung fanden. So fanden jetzt die Anträge auf Hilfe gegen die Türken, die seit 1453, seit dem Fall von Konstantinopel, brennend geworden waren, nicht viel mehr Entgegenkommen, als früher die gegen die Hussiten. Auf dem oben erwähnten Reichstag von Wien im J. 1460, wo auch Hall vertreten war, wurde wohl Hilfe versprochen, aber sie blieb auf dem Papier. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1468, wo der Abgesandte für Hall Matthias v. Ründerbach war, schien die Sache ernster zu werden. Es wurden schon die Kontingente jedes Stands genau bestimmt, so für Hall die stattliche Leistung von 12 Mann zu Ross und 24 zu Fuß. Aber zu einem Feldzug kam es auch jetzt wieder nicht.

brachter Beschluß über einen 5jährigen Landfrieden, dessen Ueber-tretung neben der kaiserlichen Acht und Überacht zugleich mit den schwersten geistlichen Strafen bedroht wurde. Wenn auch die Zeit der großen Fehden vorüber war, so ging der Fehbegeist im Kleinen doch kaum weniger ungezügelt fort, und wenig mochte man es den Reichsstädten, die darunter am meisten litten, verübeln, wenn auch sie, die für des Reiches Bedürfnisse sonst noch am meisten Sinn hatten und fast allein ernstlich für diese mehr herangezogen werden konnten, den Blick für das Ganze über den ewigen Sorgen in der Nähe mehr und mehr verloren. So litt Hall noch während des bairisch-pfälzischen Kriegs 1461 unter dem Anfall eines Oben-wälder Haufens, die am Donnerstag nach Ostern unversehens ins hällische Gebiet einbrachen und 14 Bauern und Dienstknechte, dazu 11 Rossbuben samt 70 Ackerpferden, mit sich weg führten. Als deren Hauptleute werben angeführt Dietrich v. Thüren (= Wall-düren) und Hans v. Mosbach. Und am Ende dieses Jahrzehnts, 1469, machte ihnen der Rosenberger¹⁴⁰), d. h. Georg v. Rosen-berg, Herr v. Vogberg und Schilpf, zu schaffen. Dabei wurde Orlach an Michaelis abends verbrannt, Wolpertshausen, dem ein ähnliches Geschick zugebracht war, nur durch einen blinden Schrecken gerettet.¹⁴¹) Wie weit dieser Rosenberger die Reckheit trieb, zeigt die Erzählung der Chronisten, wonach er einst in Bauernkleidern als Besenverläufer sich nach Hall selber hineinwagte mit großer Lebensgefahr. Denn er wurde von einem Schmiedeknecht erkannt, den der Rosenberger bat, ihn nicht zu verraten, vielmehr mit ihm zu kommen, er wolle sein Leben lang für ihn sorgen, worauf beide mit einander unbeküllt zur Stadt hinausgingen. Schade; es wäre dem Herrn sonst gegangen wie zwei seiner Knechte, die man fing und denen plötzlich der Kopf abgeschlagen wurde. Wie der Span ausging, ist schon oben p. 296 bei der Urelbote von Burkhard Eberhards Wohlstand erzählt worden. Damit stimmt die Antwort, die der Rosenberger dem Edelmann Konrad Schott, einem der von Maten-fels Verjagten, gegeben haben soll, als dieser ihn um Rat fragte,

¹⁴⁰) Das ganze Geschlecht gehörte zu dem ärgsten Raubgesindel des 15. Jahrhunderts. Näheres über sie von Bauer in W. Gr. IX, 177 ff. und IV, 19 ff.

¹⁴¹) Ein Bauer, der Licht hatte und vor dessen Hause der Rosenberger geritten kam, um zu sehen, was los wäre, schrie, als er des Ritters ansichtig wurde, mit gespannter Armbrust: „Her, her!“, worauf der Rosenberger eilends davonritt, in der Meinung, die Bauern seien gewarnt, und er könnte in einen Hinterhalt fallen.

wie er es ansangen solle, da er willens sei, die von Hall (zur Rache für den alten Unglimpf) zu bekriegen. Darauf erwiderte ihm der Rosenberger: „Er rat' dies nit; ihm seien nicht einmal seine Eisen, die er in ihren Staigen abgeritten hab', bezahlt worden. Er hab' die von Nürnberg auch bekriegt und wollt' dies noch lieber wieder thun und ihnen eher etwas abbrechen, als denen von Hall.“ Von Glaser wird diese Antwort als ein besonders rühmliches Zeugnis für die Tapferkeit unsrer alten Häller verwertet. Aber das geht doch wohl zu weit. Eine unbefangene Betrachtung wird damit nichts bezeugt finden als einmal eben die Holprigkeit der damaligen Wege um Hall und daneben etwa auch die Dürftigkeit der Stadt und Landschaft überhaupt: der Stadt, insofern es da nichts zu berauben gab als höchstens Salzfuhrleute und auf die kostbaren Warenballen, die man den Nürnbergern etwa abnehmen konnte, umsonst gelauert wurde; der Landschaft, insofern diese durch die vorhergehenden Kriegsläufe wie die schlechten Jahrgänge, als welche zumal die Jahre 1463—68, 1468 und wieder 1473 genannt werden, sehr mitgenommen gewesen sein muß. Diese Dürftigkeit spiegelt sich auch in den Beobbüchern dieser Zeit wieder, wo z. B. die Steuersumme der 60er Jahre um ein volles Fünftel geringer ist als die des Jahres 1449/50, um in den folgenden 70er Jahren noch tiefer (1479 nur ca. 70% von 1449/50) zu sinken.¹⁴²⁾ Als eine Hauptursache dieser fortwährenden Steuerverminderungen ist übrigens der auch in den Beobregistern zu verfolgende Wegzug mancher adeligen Geschlechter, so der Bachenstein, Geher, Euerhausen, Tanne u. a., zu erkennen, die zwischen 1484—1495 aus der Stadt verschwinden, um sich entweder dem feindlichen Raubadel zuzugesellen oder in die Dienste der benachbarten Fürsten, die Hohenloher, Württemberger, Brandenburger, Pfälzer, auch Limpurger, zu begeben: ein Wegzug, der auf der einen Seite wohl zur Stärkung des bürgerlichen Elements beitrug, aber auf der andern und in der Hauptache doch zur Verminderung der zentralen Bedeutung Halls wie seiner Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde gereichte.

Es kommt einem ja oft merkwürdig vor, wie so ein einzelnes Adelsgeschlecht oder ein vereinzelter Ritter noch in der Zeit des ausgehenden Mittelalters einer ganzen Stadt mit einem ansehnlichen Gebiet und selbst einer Mehrzahl von Städten Fehden anfangen und diese Wochen und Monate, ja zuweilen sogar jahrelang durchführen konnte, ohne seinen Untergang dabei zu finden. Zur Erklärung

¹⁴²⁾ Die genauen Zahlen s. im nächsten Kapitel!

dieser Thatsache, die den modernen Menschen wie ein Phänomen berührt, ist vor allem zweierlei zu beachten. Einmal der Rückgang der adelig-patrizischen Elemente in den Städten, der hier überall, anderwärts meist noch in höherem Grade als in Hall, in der zweiten Hälfte des Mittelalters zu beobachten ist. Dadurch aber wurden die Städte sozusagen ihrer militärischen Kräfte beraubt, da die bürgerlichen Kreise über der Notwendigkeit des fortlaufenden Verdienstes durch längere Feldzüge in ihrem Gewerbe zu sehr behindert waren, daher man für ernstliche Unternehmungen allemal erst auswärtige Edelleute, wie den Hans Vueb von Frankfurt im Krieg gegen den Markgrafen, in Sold nehmen mußte und zwar gegen anständige Bezahlung. Natürlich war dies für gewöhnliche Fälle, kleinere Fehden, zu kostspielig, daher man ostmals es für geratener sand, sich gelegentliche Plünderungen gefallen zu lassen, die ja doch meist nur die Außensteile des städtischen Gebiets, d. h. die Bauern, trafen, als durch Extra-Anwerbung militärisch-geschulter, d. h. zu dieser Zeit immer noch ritterlicher, Kräfte sich womöglich in noch höhere Ausgaben zu stürzen. Dazu kommt als ein erschwerender Umstand ersten Rangs die Bielgestaltigkeit der mittelalterlichen Territorialverhältnisse, wornach man mit jedem Schritt, den man über das städtische Weichbild hinaus thut, Gefahr lief, in neue Widerwärtigkeiten oder Prozesse infolge des Eingriffs in fremde thatsächliche oder doch behauptete Gerechtsamkeiten verwickelt zu werden. Und wie wir schon mehrfach gesehen haben, so ließen solche Prozesse bei der merkwürdigen Nachsicht der kaiserlichen Gerichte gegen die adeligen Landsiedensörer für die Städte meist wenig günstig ab, insfern fast regelmäßig der Schluß war, daß die Städte ein so mit Grund zerstörtes Raubnest zwar behalten, aber eben auss neue dafür „blechen“, schwere Entschädigungssummen zahlen durften. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn diese ganze auswärtige Justiz, die zu allem Hohn hin noch gesetzlich Rechtens war — so waren insbesondere 1442 auf einem Frankfurter Reichstag gesetzliche Bestimmungen über Verfolgung der Räuber getroffen worden —, den Städten allmählich gründlich entkleidete, da das Reich sie ja doch so gut wie völlig dabei im Stich ließ. So kam es auch von unsrer Stadt 1478 zu einer Deputation an den Kaiser, die ihm vorstelle, daß der Stadt, als mitten unter mächtigeren Nachbarn gelegen, die fernere Verfolgung dieses Edikts unmöglich sei, da sie nur neue Feindseligkeiten dadurch allemal auf sich lade, und so um Dispensation von jener Verpflichtung bat. Diese wurde aus Gräß unter dem 21. Dez. 1478 erteilt, und Hall damit von der „Nachelle“, wie man

das hieß, befreit. Ein solcher Schritt ist nach dem Gesagten zwar begreiflich, bedeutete aber in Wahrheit doch einen Verzicht auf ein bedeutsames Recht, das freilich nur mehr als lästige Pflicht empfunden wurde, und diente so in der Hauptsache nicht so wohl zur Vermehrung als zur Verminderung des Ansehens unsrer Stadt. Auf diese Weise brachte man durch Bequemlichkeit und Rostenscheu sich selbst mehr herunter als hinauf.

Und dazu war eine derartige Exekution nach andrer Seite hin doch wieder eine prekäre Sache, indem dadurch um so mehr Landfriedensstörer, Geächtete u. dgl. in solche Gebiete gelockt wurden. Damit war dann erst recht nicht geholfen, zumal seit K. Friedrich II. strenge Gesetze wider diejenigen bestanden, die Geächteten Unterschlupf gaben. So mußte 1479 noch ein zweites Privileg erwirkt werden, daß es der Stadt vor niemand Nachteil bringen sollte, wenn Geächtete in ihr Gebiet kämen und sich darin aufhielten, wosfern nur die Obrigkeit im Fall des Ansuchens in Form Rechterns dem Beleidigten zu seinem Recht verhelfsen würde. Man sieht: alles hat seine Folgen.

Auch 1484 war die kaiserliche Kanzlei mit Hall beschäftigt, indem die Aebte von Comburg, Lorch und Murrhardt, ebenso die Städte Nürnberg, Speier, Rotenburg und Dinkelsbühl angewiesen wurden, dem Magistrat von Hall, der 1376 den größten Teil seines Archivs verloren hatte, auf sein Begehr von ihren Urkunden die Stadt Hall betreffend glaubwürdige Abschriften auszufügen zu lassen.¹⁴³⁾ Bei der großen Feuergefahr in den mittelalterlichen Städten war es nämlich schon früher Sitte geworben, von wichtigeren Verträgen allemal auch andern Städten Abschriften zuzusenden und sie dort zu mehrerer Sicherheit zu hinterlegen. Eine sehr vernünftige Einrichtung.

Nach diesen wirklichen wie zweifelhaften Wohlthaten kam Friedrich III. im Herbst 1485¹⁴⁴⁾ selber nach Hall: wieder einmal auf der Flucht, diesmal vor dem Ungarnkönig Matthias Corvinus, den er schon früher durch Versagung der Krone Böhniens

¹⁴³⁾ Aus Grätz vom 15. Sept. 1484. Dies wie das Vorige nach Glaser § 42. Zusätze zu Sagittarius (Uffenh. Nebenst.) p. 1096.

¹⁴⁴⁾ Herolt p. 186. Nach diesem wäre St. Michaelis (29. Sept.) der Besuchstag gewesen. Aber an diesem Tag war Friedrich III. (nach Stälin II¹, XVIII) noch auf dem Weg zwischen Esslingen nach Eßlingen, wo er am 30. Sept. und 1. Okt. weilte. Nach Hall kam er am 6. Okt., vom 10.—12. Okt. war er in Dinkelsbühl, in der Zwischenzeit in Gmünd. Also hat sich Herolt um 8 Tage verschrieben.

nach dem Tode Georg Podiebrads (1471) und durch deren Übertragung auf den Polen Ladislaus gegen sich aufgereizt hatte und der in diesem J. 1485 sich sogar der Hauptstadt Wien bemächtigte. Er hatte ja aber seit der Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der Tochter seines alten Feindes Karls des Kühnen Maria von Burgund (1477) auf der andern westlichen Seite des Reiches, in den Niederlanden, noch immer eine sichere Zuflucht, und inzwischen, zu was waren die Reichsstädte da, als sich von ihnen füttern und unterhalten zu lassen? So zog er den ganzen Sommer und Herbst in den schwäbischen Reichsstädten umher und ließ sich von ihnen traktieren, bei seiner stattlichen Begleitung von ca. 400 Reitern gerade kein billiges Vergnügen für diese, wofür sie gerne auf die Späße verzichtet hätten, die er auch in den traurigsten Lagen noch fertig brachte. So brach er auch jetzt wieder, als es von Hall nach Ulm weiterging und die Pferde beim Röderturm die steile Steige nach Kirnberg hinauf mit der schweren Kutsche — der Kaiser hatte ein Geschwür am Schenkel und konnte deshalb nicht reiten — allein nicht fertig wurden und man daher einen Vorspann von Kühen zu Hilfe nahm, in die Worte aus: „Seht, durch Gott, die Kühe müssen das Römische Reich führen!“ In Wahrheit doch vielleicht das bezeichnendste Bild, das man für dieses ganze traurig-gemütliche Regiment finden konnte.

Diesem Regiment auf- und zugleich dem vielersehnten und von diesem Regiment immer wieder umsonst erstrebten Landfrieden, wenigstens für Schwaben, wo man ihn am meisten brauchen könnte, auf die Beine zu verhelfen, sollte der schwäbische Bund berufen sein. Die ersten Ansätze desselben gehen schon auf den Frankfurter Reichstag im März 1486 zurück, auf dem Friedrichs III. Sohn Maximilian zum römischen König erwählt wurde. Schon hier wurde ein 10jähriger Landfriede festgesetzt, aber freilich ohne die genügenden Mittel zu seiner Durchführung, vor allem weil der Kaiser das verlangte Kammergericht, ein Gegengewicht gegen das oft einseitige Hofgericht, nicht bewilligen wollte, und weil daher auch die Stände zu dem verlangten Anschlag gegen Türken und Ungarn keine rechte Bereitwilligkeit zeigten. Namentlich waren die Städte abgeneigt, diese schon deshalb, weil sie gar nicht zum Reichstag geladen worden waren. Als sie darüber im Juli in Esslingen einen zahlreich besuchten Städtetag hielten, waren die Meinungen über die Verbilligung des Anschlags sehr geteilt, und so kam es noch im Sept. zu einem erneuten Städtetag in Speier, wo namentlich die Forderung aufgestellt wurde, nach altem Herkommen zu den Reichstagen eingeladen

zu werden. Diese Forderung wurde jedoch für den nächsten Reichstag noch ab schlägig beschieden, weil ihre Voten mit dem „Hintersichbringen“ gar zu gern umzugehen wußten d. h. mit dem Hintertreiben jeden Beschlusses damit, daß sie allemal sich für inkompetent und erst Weisungen von ihren Obrigkeit en einholen zu müssen erklärt en. Auf einem Heilbronner Tag im März 1487 verzichteten darum die Städte auf jenes „Hintersichbringen“ gegen den Vorbehalt des Rechts auf eine Einladung zum Reichstag, und so kam es in diesem Frühjahr zu dem glänzenden Nürnberger Reichstag, auf dem sämtliche Stände vertreten waren und wenigstens einigermaßen Mittel zum Kampf gegen die Ungarn aufgebracht wurden. Hier kam es denn auch zu den ersten positiven Schritten zur Errichtung des schwäbischen Bundes als einer provinziellen Einigung sämtlicher Stände von Schwaben, mit Aufhebung der besonderen Standesbündnisse von Fürsten, Adel und Städten, zum Zweck der besseren Handhabung des vorjährigen Frankfurter Landfriedens. Dieser wurde hier in Nürnberg zu Grund gelegt und auf 10 Jahre, bis 17. März 1496, verkündigt, 1496 aber dann auf 3, 1500 auf 12, 1512 auf 10 und 1522 auf 11 Jahre verlängert. Mit Schwaben aber wurde der Anfang, als eine Art Probe für einen allgemeinen Reichslandfrieden, gemacht, weil dieses als unmittelbar, ohne Vermittlung einer Herzogsgewalt¹⁴⁵⁾, unter dem Reich stehend sich am besten hiezu zu eignen schien, und weil der Kaiser dachte, damit die Bundesglieder um so fester an sich „als ihren rechten Herrn“ zu knüpfen. Dabei spielte von Anfang an die Rücksicht mit, in dem Bunde ebenso ein Mittel zur Wiederanziehung der Schweiz als ein Gegengewicht gegen die bairischen Herzöge zu gewinnen. Der Hauptmacher des Ganzen für den Kaiser aber war Graf Hugo von Werdenberg, der auch auf einer folgenden Versammlung der schwäbischen Stände, und zwar ebenso der Städte wie der St. Georgengesellschaft, in Esslingen am Neckar 1487 den Plan einer Bundesverfassung vorlegte, aus welchem nach weiteren Verhandlungen auf mehreren folgenden Versammlungen die endgiltige Gestaltung des Bundes erwuchs. Diesem zu Liebe erklärte Friedrich III. im Okt. 1487 alle andern Einigungen für verboten — ein Verbot, das in Innsbruck im folgenden Januar 1488 dahin gemildert wurde: „so weit sie dieser Gesamteinigung

¹⁴⁵⁾ Der letzte Überrest von dieser, die Landvogtei in (Ober- und Nieder-) Schwaben, war 1486 durch Auslösung vom Truchseß von Waldburg

widerstreben" — und so kam es dann endlich im Febr. 1488 zu der eigentlich konstituierenden Versammlung in Esslingen, auf der fast alle schwäbischen Städte ihren Beitritt erklärt, so auch Hall, als dessen Vertreter Michael Senfft fungierte, ob auch anfänglich nur bedingungsweise mit Rücksicht auf ihre sonstigen Einigungen. Von den Fürsten war der erste, der beitrat, Erzherzog Sigmund, der Herr der österreichischen Vorlande. Doch auch Graf Eberhard im Bart, seit 1482 Regent von Gesamt-Württemberg, ließ sich auf Kaiserliches Andrängen alsbald dafür gewinnen und spielte hernach neben dem Grafen Hugo v. Werdenberg die erste Figur in dem Bunde, ohne zu ahnen, daß dieser kaum ein Menschenalter später das Hauptwerkzeug Österreichs zur Verbreitung seines Nachfolgers werden sollte. Mit dem nächst angegebenen Hauptzweck des Bundes konnte ja auch jeder ehrliche Fürst nur sympathisieren. Als solcher galt: Reinigung der Straßen von Räubern und Vertilgung der Raubnester. Zu diesem Zweck wurde der Bund in 4 Teile geteilt, wovon Sigmund von Vorder-Oesterreich den 1., Eberhard v. Württemberg den 2., die Ritter mit den Prälaten (Klöstern) den 3. und die Reichsstädte den 4. bilden und deren jeder die stattliche Anzahl von 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd schon beim ersten Aufgebot stellen sollte. Als Kontingent für Hall waren dabei 150 Mann zu Fuß und 18 Reisige nebst 3 Feldschlangen veranschlagt, über welchen Anschlag sich jedoch der Rat von Hall 1498 bitter beschwerte.¹⁴⁶⁾

Die Ritterschaft mit den Prälaten teilte sich dann wieder entsprechend ihrer bisherigen Verfassung in 4 Kantone: die am Bodensee über Hegau, an der Donau, am Kocher und am Schwarzwald über Neckar, von denen jeder wieder seinen besonderen Hauptmann hatte. Für den Kanton am Kocher, dem von Prälaten der Propst von Ellwangen angehörte, wurde Schenk Albrecht von Limpurg (von der Linie Gaildorf, reg. 1482—1506) erwählt. Von den Städten, deren zunächst 22 dem Bunde beitratnen¹⁴⁷⁾, nachher aber dauernd nur das 1463 der Eidgenossenschaft beigetrete Rottweil fern blieb, wurde alsbald der Bürgermeister Konrad Besserer von Ulm als Hauptmann erwählt, während überster Hauptmann des ganzen

¹⁴⁶⁾ Glaser nach den Rats-Protokollen.

¹⁴⁷⁾ Nämlich außer Hall Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Esslingen, Göppingen, Gmünd, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau,

Bundes Graf Hugo v. Wardenberg und Heiligenberg wurde, der zugleich an der Spitze der Ritterschaft stand. Sonst bestand ein Bundesrat aus 2 Kollegien mit je 9 Räten und 1 Hauptmann an der Spitze für die Städte und wieder die Ritter und Prälaten regten, während die Fürsten erst durch besondere Gesandten mit diesen verkehrten, nachher jedoch einen eigenen Bundesrat bildeten.

Die meisten Bundesversammlungen wurden in Ulm und Esslingen, manche aber auch in Nürnberg und Hall gehalten. So hier gleich die zweite des Jahres 1489 am Samstag nach Judica (11. April), wobei auch König Maximilian zugegen war. Er war jetzt wieder gut gelaunt, nachdem er im vorhergehenden Jahr eine Gefangenschaft durch die Pfandrischen Städte hatte durchmachen müssen, deren Aufstand nicht am wenigsten durch Unterstützung aus Schwaben, so von einer Anzahl von Reichsstädten, unter denen aber Hall sich nicht findet, unterdrückt worden war. Ueberhaupt hatte er von seinem Vater einen guten Humor geerbt, ohne deshalb eine Schlafhaube gleich diesem zu sein, und wußte sich in den Reichsstädten vortrefflich zu unterhalten. So ging er auch jetzt am folgenden Palmsonntag mit der Prozession dem Palmsel entgegen vor das Langenfelder Thor. Als er aber sah, wie die Stadtnechte oder Büttel den auf 4 Rädern stehenden (hölzernen) Esel einherzogen, sprach er zu dem hinter ihm gehenden Herrn v. Thürn: „Schaut, durch Gott (um Gottes Willen) haben die Herren von Hall sonst niemand, welche dies Vilbnis Christi ziehen, als die Schergen?“ Daher von jetzt an 2 Ratsherren den Esel führten bis auf Luthers Seiten, wo auch diese schöne Ceremonie in Abgang kam.¹⁴⁰⁾

Auf dem Haller Tag trat dem Bund auch Markgraf Christof von Baden bei¹⁴¹⁾, dem am 29. Sept. sein Oheim, der Kurfürst und Erzbischof Johann von Trier, folgte. Schon den vorhergehenden Sommer 1489 waren von nichtschwäbischen Ständen die brandenburgischen Markgrafen Friedrich von Ansbach und Sigmund von Bayreuth beigetreten, die Söhne des 1486 † Albrecht Achilles, der seit 1470 auch die Markgrafschaft Brandenburg samt der Kurwürde geerbt hatte, hier aber seinen 3. Sohn Johann Cicero folgen ließ. Im Dezember desselben Jahrs 1488 sodann war der Erzbischof Berthold von Mainz, einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, beigetreten. Dagegen waren die Hauptwidersacher des Bundes in

Landshut, der hier 1476 seinem Vater Ludwig dem Reichen gefolgt war und 1486 Regensburg durch finanzielle Aushilfe zur Huldigung gegen ihn gezwungen hatte. Schon in Hall handelte es sich deshalb darum, den Bund gegen ihn auszubreiten, wobei sich namentlich der Markgraf Friedrich von Ansbach erhielt, doch wurde durch Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn König Max der Ausbruch der Feindseligkeiten einstweilen noch hintangehalten, bis im Jahr 1492 Herzog Albrecht durch die Drohungen des Bundes veranlaßt wurde, Regensburg seine Freiheiten zurückzustellen. Später trat er dann selbst dem Bunde bei und wurde sogar zu dessen Feldhauptmann erwählt (1500). Vorher war aber König Maximilian selber durch den Rücktritt des Erzherzogs Sigmund von der Regierung der vorberösterreichischen Länder zu Gunsten seines königlichen Vetters 1490 an Stelle von jenem alsbald ein Hauptmitglied des Bundes geworden und hatte so auch zur Wiedereroberung von Österreich und Ungarn nach dem Tod des in diesem Jahr (1490) verstorbenen Matthias Corvinus von dem Bunde eine ansehnliche Geldhilfe, 8000 fl., herausgeschlagen, woran die Fürsten und Herren 4500, die Städte 3500 fl. trugen. Dazu leistete eine stattliche Mannschaft aus Franken und Schwaben freiwillige Heeresfolge in jene Donauländer, als deren Hauptmann Herr Wilhelm von Andringen genannt wird¹⁵⁰), neben dem Konrad von Berlichingen im Lager von Stuhlfelzenburg und Steinamanger treue Dienste leistete. Derart wußte Österreich von Anfang den Bunde trefflich für seine Zwecke auszunützen, an dem aber doch immerhin auch die schwächeren Bundesglieder, zumal die Städte, eine Rückversicherung gegen die verheerenden Fehden der vergangenen Zeit besaßen.

Die Zeit der großen Fehden war damit vorbei, aber deshalb war an kleineren Streitigkeiten doch kein Mangel. Die eine Veranlassung dazu bot die Heeg, mit der die Nachbarn, Hohenlohe und Limpurg, nicht zufrieden waren. Hohenlohe um so weniger, als es eben um diese Zeit seinen Schwerpunkt in unsere Gegend, nach Neuenstein, verlegte, wo Kraft VI. (reg. 1475—1503) seine Residenz ausschlug, mit Graf Ulrichs von Württemberg Tochter Helene vermählt und mit Graf Eberhard im Bart im heiligen Lande. Ähnlich diesem letzteren war er mehr für friedliche als kriegerische Auseinandersetzung nun Gründen seine Differenz mit den

bolle an die Grenze beim Brachbacher Landturm hinausführten. Hier stieg der Stättmeister vom Pferd und legte die Urkunde auf die Erde, der Graf hob sie auf, nahm Einsicht davon, legte sie wieder nieder und ritt davon, nachdem er sich überzeugt hatte, daß nichts zu machen sei.¹⁶¹⁾

Die zweite Ursache zu Streitigkeiten lag in der Jagd. Hier behauptete Hohenlohe bis zum Kocher das Recht. Auf dessen anderer rechten Seite bis zur Bühlere behauptete ebenso Limpurg sein altes Privilegium und ließ, da ihm dies von den Hallern — offenbar mit Unrecht — bestritten wurde, hier den hällischen Jägern auflauern. Der Rat dagegen schickte bewaffnete Mannschaft, die Jagd seiner Angehörigen zu decken, und schließlich sogar Kanonen zum Schutz. Schließlich behauptete auch hier der Stärkere das Recht, und das war gegenüber Limpurg die Stadt mit ihren, Limpurg teilweise nichts nachgebenden, Geschlechtern. So kam es um 1490 vor, daß die Brüder Gilg und Daniel Senft eine Hasenheeg machten, die aber von einem schenischen Jäger (d. h. Waldbüchsen) zerhauen wurde. Darüber ergrimmten die beiden Senfste so, daß, als ihnen dieser Jäger einmal in der Stadt begegnete, sie ihm nachgingen und auf der Schiebt, der einstigen Grenze zwischen Hall und Limpurg ihn zu Tod hieben. Ein andermal fand Schenk Friedrich auf einem Ritt von Speckfeld¹⁶²⁾ her die Senfste in der Au bei Vilriet jagend und kam auf die Idee, sie fangen zu wollen. „Über sie sein ihm zu stark gewesen, haben einander im Feld umgejagt, zuletzt hat Schenk Friedrich enttreiten müssen, hat sich zu Limpurg gefürchtet, ist bei Nacht hinweg geflohen.“ Hernach wollte er den „Esel“ im Kocher, eine zum Auffangen des Holzes bestimmte Balkenkonstruktion, und das kleine Wöhrd abtreiben und den Esel bei Nacht absägen, wie Herolt berichtet (aber wohl vergeblich). Ebenso setzte er einen Galgen auf die Straße nach Hessenthal, den aber die von Hall bei Nacht absägten und abtrieben. Blieben so den Schenken gegenüber

¹⁶¹⁾ Herolt-Kolb p. 152.

¹⁶²⁾ Dieses auf einem Vorsprung des Steigerwalds bei Markt-Einrichheim gelegene Schloß hatte einst der Uffenheimer Blutie der Hohenlohe gehörte, war aber nach dem Aussterben derselben mit Johann Laefasten bei

die Hällischen im Vorteil, so zogen sie gegenüber Hohenlohe den Nürzeren. Eben unser Gilg Senfft wurde von Krafft bei Mühlheim auf dem Gejägd gefangen und nach Waldenburg in den Turm gelegt. Um wieder herauszukommen, mußte er sich u. a. verschreiben, daß er sein Leben lang, wo er hinreiten wolle, alleweg in demselben Aufzug, einer zwischenen Juppe mit Jägerhorn, erscheinen werde. Für den übermütigen Gilg sicher kein kleiner Tort.

So gab es immer wieder nachbarliche Späne genug.¹⁵³⁾ Auf Beeinträchtigungsversuche anderer Art, mit dem Reegrecht zusammenhängend, weist ein Privilegium Friedrichs III. aus Kempten vom 13. Dez. 1488 hin des Inhalts, daß bei Strafe von 20 Mark lötigen Golds alle Unternehmungen auf Befestigung von Landstiften, eigenmächtiger Anlegung von Badstuben, Tavernen, Wirtschaften und Mühlen im Gebiet der Stadt verboten sein sollen und der Stadt das Recht gegeben wird, solche Unstalten wieder abzubrechen.¹⁵⁴⁾ Hier waren neben dem politischen Gesichtspunkt die Finanzen der Stadt mitbeteiligt. Auf die Hebung dieser zielt auch die Verordnung von 1488, daß, wenn ein Bürger auswärts heirate und sich seze, ohne sein Bürgerrecht auszukünden, er auch von seines fremden Weibes Gut Beet und Nachsteuer geben müsse, ob dies gleich schon im freien Ort der Besteuerung unterliege.¹⁵⁵⁾ Das klingt ganz danach, daß der Bezug dieser Zeit der Stadt mehr zu schaffen machte als der Zugang. Die patrizischen Elemente verzogen sich immer mehr nach andern Residenzen.

Um so mehr mochte auch jetzt noch die Stadt, dem Wetter nicht trauend, das Bedürfnis nach ausgiebigerem Schutz durch Be-

¹⁵³⁾ 1488 wäre es sogar über derlei Sachen, das Schlößlein Thlerberg und die daran hängende Jagd zwischen Kocher und Jagst, deren Wiederlösung aus Stetten'schem halb 100jährigem Pfandbesitz von Hohenlohe verlangt und schließlich auch durchgesetzt wurde, beinahe zu einer großen Fehde zwischen Hohenlohe und dem auf seiner Seite stehenden Graf Eberhard von Württemberg und Kurfürst Philipp von der Pfalz einerseits und den Stetten und ihren Helfern, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Berthold von Mainz andererseits gekommen, wobei auch von Hall den Stetten mit 100 Schüßen Bestand geleistet wurde. Doch kam es, nachdem noch Ausgangs 1488 die Außenstellen des Schlosses Stetten mit Sturm besetzt worden waren, im folgenden Jahr 1489 zu friedlichen Verhandlungen in Hall und schließlich ging die Sache dadurch, daß sich König Friedrich III. drehlegte, ähnlich dem Hornberger Schlecken aus, aber doch traten die Stetten in hohenlohische Dienste. Vgl. W. Fr. 1879 p. 62 ff.

¹⁵⁴⁾ 1567 von König Max II. bestätigt. (Mäser § 42.)

¹⁵⁵⁾ Mäser nach den Ratsprotokollen.

festigungswerke empfinden, und so kam es eben in dieser Zeit, wo durch den schwäbischen Bund aus dem Landsfrieden mehr Ernst gemacht wurde, zur Erbauung des großen Bollwerks jenseits des Kochers, von dem der „Bulverturm“, das Altertumsmuseum unseres Vereins, noch jetzt das interessanteste Ueberbleibsel darstellt. Wie eine Inschrift daran beweist, so fällt dessen Erbauung in das Jahr 1490¹⁸⁰). In denselben Jahr wurde auch das Thor bei der Bollhütten allernächst bei dem Bollwerk zugemauert, dagegen das Niedemer Thor, weiter unten beim Kronprinzen an der Straße nach Nieden, aufgeführt.

Es war überhaupt eine Zeit der Bauten. Wie wir schon bei der Münze sahen, wurde 1494 auch ein neues Rathaus, in dessen unterem Stock die Münze untergebracht war, gebaut und dabei jener Mammutzahn, als ein Weltwunder angestaunt, gefunden. In demselben Kapitel war schon von dem großen Sulenbau von 1496 die Rede, der in unsren Chroniken, zumal der Treutwein'schen, als ein ganz besonderes Ereignis behandelt wird. Und nur ein Jahr vorher fällt derjenige Bau, der das Bild unserer Stadt am meisten bestimmt und in dem sodann eben in der darauf folgenden Generation sich das wichtigste Stück ihrer Geschichte abspielen sollte: der Neubau von St. Michael. Seit 1156, der Zeit des ersten Baus, von dem noch der Turm steht, waren über 300 Jahre vergangen, eine Zeit, in der auch ein Kirchengebäude baufällig werden kann. Aber auch in Hinsicht auf den Platz konnte dasselbe nach seiner ersten Anlage längst nicht mehr genügen, und so war, nach einer Inschrift bei der Wendeltreppe zum Turm, schon an Jakobi 1427 mit dem Neubau des Langhauses begonnen worden. Jetzt nun, 1495, wurde auch der neue Chor in Angriff genommen und am Dienstag vor Gregorii = den 9. März 1495 der erste Stein dazu gelegt. Und zwar, wie die Treutwein'sche Chronik berichtet, von Johann Hofmann, Abt zu Schönthal, Michael Molitor, Pfarrer und Prediger dieser Kirche, und seinen beiden Diaconen, ferner dem regierenden Stättmeister Eberhard Schleg und den beiden weiteren Stättmeistern Friedrich Schleg und Michael Senft, endlich den 2 weiteren Ratsmitgliedern Burkhard Eberhard und Eberhard Vogel. In den Grundstein kamen: ein Glas voll roten Weins; ein Glas mit Korn und ein ausgehöhlter Kohl, darin 1 rhein. Goldgulden mit der 4. Herren Schläg, 1 hällischer Reichsthaler und 1 hällischer Pfennig.

¹⁸⁰) Nicht 1409, in welches Jahr Glaser, durch eine falsche Lesart seiner Chroniken verleitet, es setzen wollte. Das richtige Jahr 1490 findet man auch bei Herolt-Wolff p. 187.

endlich eine Bleitafel mit der Jahreszahl dieser Legung sowie den Namen des damaligen römischen Kaisers (Max) und des Rats der Stadt. Natürlich daß ein solcher Bau nicht in einem Jahr vollendet wurde, vielmehr nahm derselbe gerade 30 Jahre in Anspruch und wurde erst in der neuen Ära, der Zeit der Reformation, im Jahr 1525 vollendet. Die alte katholische Ära hat sich wenigstens in ihrer Weise noch um das Zustandekommen dieses imposanten Gotteshauses verdient gemacht, indem solche Bauten ja allemal die laufenden Mittel eines Gemeinwesens weit überstiegen und darum die kirchliche Maschinerie, der fromm-unfromme Elfer weiterer Kreise, in Bewegung gesetzt werden mußte. So mußten auch hier nicht bloß die Opfer der mancherlei Wallfahrtsorte des hällischen Gebiets zu dem Neubau von St. Michael herhalten, sondern auch ein Extra-Ubläß von Rom, wohin der städtische Prokurator Heinrich Sieder reisen mußte, wurde zu dem bezeichneten Zweck erwirkt, indem der Papst zu Gunsten unserer Michaeliskirche Schmalz, Eier und Fleisch an den Festtagen gestattete, d. h. gegen 1 Bayen in den Opferstock unserer Kirche Dispensation von den betreffenden Fastengeboten ertheilte. So ist St. Michael mit Näs, Schmalz, Eiern und Fleisch hergestellt worden. Als Erbauer wird uns nur der Name eines „Meisters Konrad“ genannt, von dem uns leider sonst nichts weiter bekannt ist.¹⁸⁷⁾

Derlei Bauthätigkeit weist auf keine schlechte Finanzlage hin. So zeigen auch die Beeträger dieser letzten Jahrzehnte im allgemeinen eine Neigung zum Steigen, wenn auch drunter hinein das Jahr 1495/96 einen merkwürdigen Rückgang von über 20% gegenüber 1492 und über 40% gegenüber 1449/50 aufweist: verursacht offenbar durch den Ausfall der Siederseinnahmen infolge der Ereignisse, die zum großen Sulzbau von 1495/96 führten. Sonst wurde die gute Finanzlage begünstigt durch den nun schon ins 3. Jahrzehnt währenden allgemeinen Frieden, der durch Verträge mit den Nachbarn, die an die Stelle der früheren Fehden traten, noch weiter gestützt wurde. So vertrug sich die Stadt 1493 mit dem Grafen von Hohenlohe (Kraft VI.) über den lehnbaren und eigenen Leuten, ebenso wegen der steinernen Brücke über die Kupfer und eines beim Dorf Kupfer neu ausgeführten Grabens. Wichtiger noch war die im gleichen Jahr mit den damaligen Mitgauerben von Künzelsau, Mainz, Hohenlohe und Stetten für diesen Ort hinsichtlich der Huldigung festgesetzte Ordnung, zu der sich die genannten

¹⁸⁷⁾ Vgl. jedoch Grabmann in W. Fr., Neue F. VI, p. 91.

Ganerben mit Hall am 12. April 1493 in Amorbach am Odenwald vereinigten und die für mehr als 3 Jahrhunderte „die wichtigste Urkunde Künzelsau's, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung“, blieb.¹⁶⁸⁾ Diese Ordnung, „Burgfrieden“ genannt, erklärte Künzelsau bei etwaigen Kriegen der Ganerben unter einander für neutral. Hall war unter diese Ganerben, zu denen bis 1483 namentlich auch Comburg gehört hatte (s. oben p. 410), seit 1439 gelangt, in welchem Jahr Georg v. Neuenstein (seit 1328 Mitbesitzer der Burg Bartenau) seinen altererbten wie seinen erst 1429 von Götz v. Bachenstein eingetauschten Besitz gegen ein Leibgeding von 100 fl. für sich und von 30 fl. für seine überlebende Frau an die Stadt verkaufst hatte. Weitere Güter kaufte dieselbe 1528 von Bürich v. Stetten zu Buchenbach. Noch vor Ende dieses Jahrhunderts, 1598, aber überließ es seinen ganzen Besitz in Künzelsau samt 71 Morgen Wald u. a. um 8000 fl. an Hohenlohe-Weikersheim, das damit vollends an die erste Stelle der Besitzer trat und so a. 1700 $\frac{1}{10}$ des Ganzen inne hatte (während in diesem Jahr Mainz $\frac{2}{21}$, Stetten $\frac{19}{70} + \frac{1}{28} = \frac{8}{28} = \frac{2}{7}$ und Würzburg, das seinen Besitz erst von 1499 an von den Herren v. Stetten erkaufst hat, $\frac{1}{21} + \frac{1}{28}$ besaß.)

Mit Würzburg, das trotz der schon durch Rudolf I. vollzogenen Befreiung Halls von allen auswärtigen Gerichten doch immer unsere Stadt für sein Landgericht reklamiert, gegen den Magistrat gelegentlich in contumaciam das Urteil gesprochen und damit Unannehmlichkeiten erregt hatte, kam Hall 1495 endgültig ins Reine, nachdem der Rat im vorhergehenden Jahr sich noch einmal bei K. Max, der seit dem vorigen Jahr (1493) auf seinen Vater Friedrich III. gefolgt war, darüber beklagt hatte. Maximilian, der sich damals in den Niederlanden befand, sicherte der Stadt unter dem 17. Jan. 1496 aus Antwerpen unter Bestätigung ihrer alten Privilegien ausdrücklich und namentlich die Befreiung von dem würzburgischen Landgericht zu. Klagen gegen Bürgermeister und Rat der Stadt wurden an ein Aussträgalgericht verwiesen d. h. an gefreite Richter, die aus benachbarten Reichsstädten vom Rat zu erwählen seien und mit Beziehung des dortigen Reichsschultheißen die Sache entscheiden sollten. Klagen gegen einzelne Bürger sollten bei dem Gericht des hällischen Reichs-

zwischen auf dem wichtigen Wormser Reichstag dem Verlangen der Nation nach einem Reichskammergericht, einer Grundbedingung für einen allgemeinen Landsfrieden, stattgegeben und Württemberg unter seinem verdienten Grafen Eberhard im Barte zum Herzogtum erhoben hatte, unserer Stadt Gelegenheit zur Huldigung; nachdem er schon früher wiederholt, erst mit seinem Vater 1485 und dann als römischer König 1488, in ihren Mauern geweilt hatte. Am 29. Nov. ritt er von Wimpfen-Heilbronn her über Dehringen und Neuenstein, wo er dem Grafen Kraft VI. und seiner Gemahlin Hélène v. Württemberg, seiner Mühme, die im Kindbett lag, seinen Besuch abstattete, mit zahlreichen Gefolge, 350 Pferden, sehr spät am Abend hier ein. Am folgenden Andreastag stand vor gehaltener Amtspredigt die Huldigung des Rats und der Bürgerschaft auf offenem Markt statt. Am Nachmittag gab es „auf Ihrer Majestät Begehrten“, die sehr tanzlustig war, einen Tanz vor den alten edlen Geschlechtern auf dem neuen Rathaus, dem der Kaiser persönlich anwohnte. Ebenso hielt am gleich darauf folgenden Sonntag auch die Gemeinde, die bei so Sachen nicht zurückbleiben wollte, einen Tanz, den aber der Kaiser nicht persönlich beehrte. Dafür fanden sich „dero Hofgesinde und Bediente ein.“¹⁵⁹⁾

Das folgende Jahr 1496 sah den Römerzug Maximilians I., auf dem er aber nur wenig ausrichtete. Der König kam nur bis Oberitalien und lehrte hier um. Auch später, im J. 1508, kam er nur bis Trient und erklärte sich hier, ohne Rom je gesehen zu haben, zum römischen Kaiser, was seine Nachfolger ihm bekanntlich, verhältnistig genug, nachgethan haben. Auf dem von Sept. 1496 bis zum Febr. 1497 gehaltenen Reichstag in Lindau, bei dem es sich neben sonstiger Ausführung der Wormser Beschlüsse vor allem um Einführung eines gemeinen Pfennigs gegen Türken und Reichsfeinde handelte, war als Vertreter unserer Stadt Michael Senfft anwesend, zugleich als Bevollmächtigter für Rotenburg, Heilbronn und Wimpfen. Dafür vertrat Conrad Erer von Heilbronn unsere Stadt auf dem noch im gleichen Jahr 1497 gehaltenen Konvent in Worms. 1498 auf dem Reichstag in Freiburg i. Br. fungierte aber wieder Michael Senfft für die genannten Städte. Schon bei diesem Reichstag suchte man umsonst die mächtigen Städte der Eidgenossenschaft beim Geheorsam das Weiche zu erhalten und sie zu hielten Ruhst in han-

Jahr 1499 zu dem bekannten Schwaben- oder Schweizerkrieg, der den Fliß zwischen der Landschaft südlich und nördlich vom Bodensee in blutigen Verheerungszügen, bei denen das Reich weitaus den kürzeren zog, schärfer als je gestaltete. Anführer des hällischen Kontingents in diesem Krieg war wieder Michael Senft, der sich so hielt, daß ihn beim Schluß derselben Maximilian mit einem stattlichen Pferd beschenkte. Der Kostenpunkt dieses 22wöchigen Kriegs für die Stadt betrug 3718 fl. Der bairisch-psälzische Erbfolgekrieg, der 4 Jahre darauf 1503—1504 um die Erbschaft Georgs von Baiern-Landshut zu Gunsten der Herzoge von Baiern-München gegen Georgs Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz und dessen Vater den Kurfürsten Philipp vom Schwäbischen Bund geführt wurde und mit bedeutender Verminderung der Pfalz endigte, so zu Gunsten Württembergs, das Maulbronn, Besigheim, Löwenstein¹⁰⁰⁾, Weinsberg, Neuenstadt und Rückmühl¹⁰¹⁾ eroberte, hatte für Hall eine noch höhere Ausgabe, von 4404 fl., zur Folge. Dafür erteilte K. Mag die pfälzischen Lehengüter hier herum, so in Unterlinzburg, der Stadt zu Lehen und den Inhabern als Asterlehen.

Inzwischen war Hall im letzten Jahrzehnt des ausgehenden Jahrhunderts noch von andern kleineren Fehden berührt worden, so namentlich der Thalacker'schen, so genannt nach Hans v. Massenbach, gen. „Thalacker“. Dieser im Kraichgau ansässige, aber auch jenseits des Rheins begüterte Ritter hatte einen Span mit Baden, anlässlich dessen er sogar Pforzheim überfiel. Württemberg vermittelte die Sache, aber Thalacker beschwerte sich, daß diese Abmachung nicht gehalten worden sei, und hielt sich nun berechtigt, ebenso im Württembergischen als im Badischen zu plündern und, als sich der Schwäbische Bund seiner Bundesmitglieder annahm, sogar gegen diese vorzugehen: gestützt auf die Pfalz, die ihm immer wieder Unterschlupf gewährte. So hatte auch der hällische Prediger Volbius das Unglück, bei den Streisereien Thalackers zwischen Heilbronn und Dehringen beim Galgen letzterer Stadt nebst einem hällischen Bürger namens

¹⁰⁰⁾ Dieses war seit 1441 von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz erworben und hernach seinen Nachkommen, die er mit Clara Dettin von Augsburg erzeugt hatte, überlassen worden. Von ihnen stammten die jetzigen Fürsten von Löwenstein ab, die im Anfang des 17. Jahrh.

Wilhelm Ammon und einem Reisigen Peter Trescher als Angehörige einer Stadt des schwäbischen Bundes gefangen genommen und erst durch beträchtliches Lösegeld wieder frei zu werden.¹⁰²⁾

Auch Räuber anderer Art machten um diese Zeit noch die Gegend um Hall unsicher, nämlich Wölfe, gegen welche nach Verordnung des Rats allemal das Feuer mit der Glocke gegeben werden sollte. Wie unerhört frisch diese Bestien damals waren, zeigt die Erzählung Widmann's, wonach in einem Dorf des Kocherthals ein Bauer nachts in seiner Schlaftube von 3 solchen Tieren einmal angefallen wurde. Er wehrte sich aber, nackt wie man damals ins Bett ging, mit Hilfe seines herbeigerufenen Knechtes wacker, erlegte den einen, der Knecht einen zweiten, der dritte sprang über den Thürzaun, wie man sie damals hatte und über welchen sie herein gesprungen waren, wieder weg und entkam.

Ein noch ekelhafteres Tier hatte die Stadt in diesem letzten Jahrzehnt, 1490—99, innerhalb Etters zu bekämpfen, nämlich Ratten, gegen welche ein eigener Rattenmann amtlich angestellt werden mußte, denn laut Rechnung von der Steuerstube in 7 Jahren nicht weniger als 38 Pfds. Heller 9 Schilling für Rattenschwänze bezahlt wurden (Glaser). Muß also ein rechtes Rattennest gewesen sein, das damalige Hall.

Das Schlußjahr des ablaufenden Jahrhunderts, 1500, brachte die Erneuerung des Schwäbischen Bundes bis 1512: nicht ohne manche Schwierigkeit von Seiten einzelner Stände, da die Erkenntnis, daß der ganze Bund in erster Linie für Österreich arbeite, sich in dieser Zeit nach dem Schweizerkrieg immer deutlicher den einzelnen Bundesgliedern aufdrängen mußte. Hall hatte mit andern Städten wie den an die Pfalz sich anlehnenden Heilbronn, Wimpfen u. a. schon bei der ersten Erneuerung des Bundes 1496 auszuweichen gesucht.¹⁰³⁾ Doch kam der Bund immerhin auch den kleineren Ständen manifast zu gut infolge seiner Wirkung für den Landfrieden, und diesen zu fördern durfte man um so mehr hoffen, als die Städte zu gleicher Zeit die Unterhaltungskosten des Kammergerichts übernahmen und den Anschlag der Kammerzieler ververtigten. Natürlich wurde an-

¹⁰²⁾ Nach Glaser-Widmann (p. 171) fiel diese Begebenheit ins J. 1495. Jäger, Gesch. der Stadt Heilbronn, sieht sie a. 1525—26, dagegen wollte Glaser-Ges. im 14. Jhd. u. 15. Jhd. a. 1475 f. Da aber eine hohe Zahl

sangs auch über diese neuen Einrichtungen mannigfach gelsagt. So hieß es noch im Reichstagsabschied von 1512, daß nicht nur noch immer unerhörte, sondern auch ganz neue Mißhandlungen vorlämen, da die Leute aus Furcht vor dem Kammergericht und der Strafe des Landfriedensbruchs nun einander heimlich fingen, wegführten, blendeten, in den Gefängnissen hielten, an einander verkausten und heimlich mordbrennten. Mit derlei Argumenten ließe sich jede Gerechtigkeitspflege als schädlich hinstellen. Die günstige Friedenswirkung des Schwäbischen Bundes gab immerhin auch der Kirche ein moralisches Recht, ihrerseits die Zwecke dieses Bundes möglichst zu fördern, und so wurde 1502 auf dem Tag, den der Schwäbische Bund in Hall hielt (25. Jan.), dessen Verlängerung bis 1512 auch von dem päpstlichen Kardinallegaten Raimund von Gurl bestätigt.¹⁶⁴⁾ Sonst brachte derselbe noch eine Reihe kirchlicher Indulgzen mit, wodurch nicht nur der päpstlichen Kammer, sondern auch für den Bau von St. Michael mancher Geldbeutel eröffnet wurde.

Außer diesem Hauptbau wurde in genanntem Jahr 1502, einem Pestjahr, auch die Hentlerbrücke, die bisher nur auf steinernen Pfeilern ruhte, sonst aber von Holz war, ganz steinern aufgeführt, und ebenso die Brücke über die Bühler bei Größelbach von Grund aus. Die Kosten betrugen hier 292 Psd. Heller und 23 fl., bei der Hentlerbrücke 1809 fl. oder 226½ Mark Silber (über das Gehaltsfache des heutigen Geldwerts). 1504 ging es an die Grundlegung des sogenannten „Neuen Hauses“, des Kornmagazins der Stadt, auf dem Rosenbühl, woran bis 1527 gebaut wurde. Auch der Brunnen auf dem Fischmarkt wurde um diese Zeit angelegt und bis 1509 fertig. Indessen hatte Kaiser Maximilian die Ehre seines Besuchs unserer Stadt wiederholt 1502 am 12. und 13. Dez. Er war auch diesmal sehr gut gelaunt. Beim Hinwegreiten, als er in Michael Sennits Haus, wo er demnach logierte, auffaß, kam ein „Freihart“, d. h. vagabund, und sprach den König als seinen Bruder an. Auf Magimilians Frage, woher er denn sein Bruder sei, erwiderte der Freihart: sie hätten ja einen Vater, den Adam, machte sich so auf eine reiche Gabe gesäßt. Aber der Kaiser gab ihm einen Kreuzer und sprach: „Gang hin und heiß dir jeden Bruder von Adam her einen Kreuzer geben, so wirst du reicher werden denn ich bin.“ Wer wittert nicht in solch leckem Anspruch bereits die Stimmung, die 10 Jahre später im „armen Konrad“ im Remsthal, 20 Jahre später im Bauernkrieg zum Ausbruch kam?

¹⁶⁴⁾ ibid. p. 44.

Waren solche Besuche nichts Billiges, so verbannte das für die Stadt Kaiser Maximilian auch mehr Privilegien als irgend einem seiner Vorgänger.¹⁶⁵⁾ So bestätigte er 1503 wieder die Landheeg und Cent innerhalb derselben (vgl. oben). Zugleich wurde das Recht des Magistrats auf Besteuerung und kriegerische Heranziehung aller innerhalb der Heeg gelegenen Güter bestätigt. Ebenso wurde ein Statut wegen Testamentserrichtung, das der Rat um diese Zeit machte, vom Kaiser 1507 bestätigt. Danach sollten künftig alle Bürger ihren letzten Willen vom Stadtschreiber in Gegenwart von 2 Senatoren ausschreiben lassen oder wenigstens von einem Unterschreiber des Stadtschreibers mit Beziehung der letzteren.

Von größeren kriegerischen Ereignissen dieses ersten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert berührte Hall einmal die über der Nürnberger Kirchweih zwischen dem Markgrafen Casimir, Friedrichs VI. Sohn, und der Reichsstadt Nürnberg 1502 ausgebrochene Fehde, die im folgenden Winter 1502 von dem Kardinallegaten Raimund von Gurl in erneuter Unwesenheit in unserer Stadt geteidigt wurde; und sobald der schon oben erwähnte bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg 1503/4. Hall war bei diesem Krieg mit einer „großen Buchse“ d. h. Kartäunen beteiligt, die Herzog Ulrich von Württemberg zur Belagerung von Weinsberg von ihm pumpte. „That aber nit mehr denn drey Schuß in das Schloß, da erbrach die Buchs.“ Der Herzog erbot sich, sie wieder gießen zu lassen, und nach Herolt (p. 169) that er dies auch. Nach Glaser waren die hällischen Abgesandten großmütig genug, ihm das zu ersparen, und begnügten sich damit, die zersprungenen Stücke wieder mit heim zu nehmen.

Mit der Nachbarschaft gab es um diese Zeit nur unbeträchtliche Irrungen. 1507 setzte es einen Lärm ab, weil die Aebtissin von Gnadenthal einige Seen ausstechen ließ, wozu ihr das Recht von Unterthanen der Stadt bestritten wurde. Aber es kam nur zu einer Prügelei, dann wurde die Sache 2 Schiedsrichtern übergeben, als welche Graf Wolfgang v. Dettingen und Hans Umgeister, Bürgermeister zu Esslingen, figurierten.¹⁶⁶⁾ Auch die Gefangenennahme von 2 hällischen Bürgern, Hans Neuffer und Daniel Huß, die auf Vogelherden beim Streifelsberg durch Jäger des Grafen Albrecht von Hohenlohe¹⁶⁷⁾ ertappt und in den Turm gen Waldenburg geführt

¹⁶⁵⁾ Das Gesetzesthrum, Sachsen, S. 2, 1. folgen. Nürnberg, Monographie

wurden, ward gütlich beigelegt. „Endlich haben sich, nach Hervlt (p. 127), die von Hall mit dem Grafen des Wildfangs wegen vereinigt, ihm 800 fl. geben, daß sie Macht haben zu jagen innerhalb der Heeg, was sie ankommen“ (s. auch unter 1522!).

Und nun kommen wir, gerade noch vor Thorschluß dieser Uebergangsperiode, an das vielleicht dramatischste Ereignis der ganzen hällischen Geschichte, die zweiseitig oder, wenn man den Streit um die Kellerhälse mitzählt, dritte Zwietracht von 1509 ff. Deren Bedeutung liegt in der endgültigen Ausscheidung des adelig-aristokratischen Elements, das dem mittelalterlichen Hall seine Physiognomie verliehen hat, und der Herbeiführung der rein bürgerlichen Verfassung, die für das ausgebildete hällische Gemeinwesen bezeichnend ist. Die lezte Ursache aber dieses durchschlagenden Ausscheidungsprozesses liegt in dem Gegensatz beider Elemente, der, latent schon seit dem Emporkommen der Städte überhaupt vorhanden, doch eben seit den letzten 150 Jahren, seit dem bewaffneten Austragen dieses Gegensatzes in den Kriegen zwischen Fürsten, Rittern und Städten sich immer schärfer zuspielte und in den besonderen Adelsgesellschaften, deren Blüte in diese Zeit fiel, einen namentlichen Herd, wo das Feuer gehegt wurde, gefunden hatte. Und je mehr die jünftigen bürgerlichen Elemente auch nach dem Fiasko der politischen Ausbreitungstendenz der Städte durch ihre unverdrossene Arbeit wirtschaftlich dem Adel ebenbürtig wurden, ja diesen vielfach in den Schatten stellten, um so mehr fühlte sich jener angestachelt, gerade sozial seine bevorrechtete Stellung geltend zu machen und in exklusiven Standeseinrichtungen die Prerogative, die er wirtschaftlich nicht behaupten konnte, zum Ausdruck zu bringen. So war es schon unter Friedrich III. zu einem Reichsgesetz gekommen, wonach bürgerliche Doctores juris an keinem Gericht, auch unter keines Fürsten Räten mehr gebudet werden sollten, sondern nur adelige.¹⁰⁰⁾ Auf dem Turnier zu Ansbach 1485 aber wurde jeder ausgeschlossen, der aus freiem Willen in einer Stadt saß, Steuer und Wacht gab, oder ein Amt hatte, das ihn zu Verrichtungen verband. All das sollte jetzt mit dem Begriff ritterlicher Freiheit, den der Adel auf Grund der Anschauungen des vergangenen germanischen Altertums vertrat, nicht mehr ver-

herr zu Mainz, Trier, Würzburg und Straßburg, gab aber nach dem Tod seines Vaters 1504 seine Pfänden auf und heiratete 1507 Wandelbar von Zollern. Seine Residenz war Neuenstein, unsere Affäre gehört aber wahrscheinlich in die Jahre 1504–11, wo Albrecht für seinen jüngeren Bruder Georg, der Waldburg erhielt, die Vormundschaft führte (Kolb).

¹⁰⁰⁾ Glaser nach „Ehre des Bürgerstandes“ p. 45 und 51.

einbar sein. Erst von da aus verstehen wir völlig den Grund des fortgesetzten Auszugs der ritterlichen Elemente aus unsrer Stadt, den wir schon für das vergangene 15. Jahrhundert auf Grund der Beeträger zu konstatieren hatten. Was aber zurückblieb, fühlte sich schon um der Anerkennung der Zusammengehörigkeit mit dem landsässigen Adel willen verpflichtet, strenger als früher durch gesellschaftliche Exklusivität sein blaues Blut zu dokumentieren und durch augenfällige Absonderung sich vor dem ehrenrührigen Verdacht der natürlichen Gemeinschaft mit den arbeitenden Klassen zu bewahren. Und bezeichnend für unseren germanischen Charakter ist es, daß diese gesellschaftliche Exklusivität am meisten auf dem Gebiet des Trinkens sich offenbarte. Denn nicht bloß in Hall, auch in andern Städten, so in dem als Haupt der schwäbischen Städte geltenden Ulm¹⁶⁹⁾), waren es die Trinkstuben, über denen dieser tiefere Konflikt zum Ausbruch kam und an welche sich so die schwerstwiegenden Verfassungsänderungen angeschlossen haben. Nur kam unser Hall in diesem Stück der Ulmer Metropole, wo diese Sache erst 1513 spielte, noch um ein paar Jahre zuvor. Und das Verdienst davon wie des glücklichen Erfolgs dieser ganzen Umwälzung gebührt im Wesentlichen einem Mann: dem Stättmeister Hermann Büschler (auch Bischler geschrieben). Er war, aus einer Familie stammend, deren Aufsteigen wir von den ersten Beeträgern an sehr hübsch verfolgen können (vgl. oben p. 291), die aber erst in der neuesten Zeit zu größerer Bedeutung gelangt war und dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ausschlaggebende Rolle gespielt hat¹⁷⁰⁾, 1508—9¹⁷¹⁾ regierender Stättmeister, ein Amt, das gleich dem Schultheißenamt vor ihm immer nur von Angehörigen der alten Adelsgeschlechter bekleidet worden war¹⁷²⁾, und glaubte sich so, wenn auch seine Familie selber nicht dem alten Adel zugerechnet wurde, diesem doch gleichberechtigt, um so mehr, als er eine Hornbergerin von Rotenburg, aus ächtem altem Patriziergeschlecht, zur Ehe genommen hatte, und ja auch sonst das Einheiraten in eine

¹⁶⁹⁾ Vgl. Egelhaaf's Abriß der Ulmer Geschichte in der neuesten Oberamtsbeschreibung, p. 79.

¹⁷⁰⁾ Vgl. das folgende Kapitel!

¹⁷¹⁾ Dieses Jahr ist auf das bestimmteste in Schillers Chronik I, 436 zu finden. Ebenso hat Widmann als Anfang des Handels das J. 1509. Trentwegen verwirrt die Chronologie, indem er erst 1512 Hermann Büschler zum Stättmeister werden läßt. Aber auch das J. 1510, das Hauser giebt, ist demnach als Anfang des Handels falsch.

¹⁷²⁾ Aus Schiller ersichtlich.

Patriziersfamilie dieser sozial gleichstellte.¹⁷³⁾ Mögliche, daß auch dieses adelige Weib extra seinen Ehrgeiz schürte.¹⁷⁴⁾ Genug, Hermann stellte während der Zeit seiner Städtmeisterwürde, wohl 1509, an die altabeligen Trinkstubenherren, die sogenannten „Siebenbürgen“, als welche uns Herolt, der den ganzen Handel erlebt und für die Hauptepisode von 1512 ausdrücklich seine Augenzwengenschaft geltend macht, Gilg Senfft, Rudolf Nagel, Veit und Ulrich v. Rinderbach, Voss v. Röhdorf, Werner Deck und Heinrich Schultheiß namhaft macht, das formelle Gesuch, als ein gleicher Stubenherr und Geselle auf ihrer Trinkstube angenommen zu werden. (Diese war an Stelle des jetzigen Firlhaber'schen, der Frau Jopp gehörigen Hauses am Fischmarkt.) Dieses Begehrten wurde jedoch abgeschlagen mit der Begründung, daß sie wohl den Adel seiner Frau, aber nicht den seinigen anerkannten und ihn so zwar gastweise wollten ankommen lassen, aber ohne ihm ein gleiches Recht zuzugestehen. Für einen ehrgeizigen Kopf wie Hermann Büschler natürlich mehr ein höhnisches Nein, als ein befriedigendes Ja.

So gab er sich denn auch nicht zufrieden, sondern stellte den nichtadeligen Mitgliedern des Rats vor, wie „spöttlich“ es für sie sei, wenn sie allemal, falls man in der Eile den Rat zusammensetze, etwa auf dem Kirchhof oder auf dem Fischmarkt vor der adeligen Trinkstube im Regen oder Schnee stehen und auf einander bis zur Eröffnung der Sitzung warten müßten, während die Junker derweil hübsch im Trockenen in ihrer Stube säßen. Demnach schlug er ihnen vor, in dem neuerdings (1499) auf dem Markt errichteten und für fünf Behausungen d. h. besondere Gemächer abgeteilten Spitalhaus, dem jetzigen Oberamteigebäude, eine gemeine Ratsstube zu errichten, darin man in der Eile einen Fünfer.¹⁷⁵⁾ oder einen ganzen Rat möchte halten, worneben die gemeinen Ratsherren und ehrlichen Bürger eine Trinkstube haben könnten. „Dem fielen der mehrere Teil des Rats zu, und ward a. 1510 die Trinkstub' im Spitalhaus gemacht.“ (also während schon das regierende Städtmeisteramt auf Veit v. Rinderbach, der 1509 auf Hermann Büschler folgte, übergegangen war?)

¹⁷³⁾ Val. Illmer DABeschr. v. 67.

Darüber wurden die adeligen Elemente ausgebracht, behaupteten, daß dem Spital statutenwidrig viel abginge und daß die Stadt durch die Bauten, die Büschler angefangen und die noch nicht fertig seien, womit sie besonders den Neuenbau auf dem Rosenbühl meinten, ruiniert werde u. dgl. „Wollten ein Aigel denen aus dem Aug' ziehen“, wie Herolt meint, „so sie doch einen Ballen darin hatten“, womit er auf die Geschichte mit Rudolf v. Münheim anspielt (vgl. oben p. 328). Nun waren aber diese Elemente sehr einflußreich, zumal weil sie, wie die vorhergehende Geschichte zeigt, die auswärtigen Beziehungen in ihren Händen hatten, zumal die zum Schwäbischen Bund. An diesen, der längst ganz im aristokratischen Fahrwasser segelte, waren dermalen Rudolf Nagel von Eltershofen, der im Stättmeisteramt Hermann Büschler vorangegangen war, und Veit v. Rinderbach, der ihm darin nachfolgte, als Vertreter der Stadt abgesandt. Diese brachten es hinter dem Rücken des Rats durch Beschwerden über die reaktionären Zustände ihrer Vaterstadt dahin, daß der Bund ein Einschreiten für nötig sand, und so Pfingsten 1510 der Hauptmann der schwäbischen Städte am Bund Dr. Matthäus Reindhard von Ulm, Caspar Müzel von Nürnberg und Georg Langenmantel von Augsburg mit großer Bracht in Hall eingeritten kamen. Diese zeigten an, wie sie von Kaiserlicher Majestät mit Vollmacht zur Ausgleichung der bestehenden Irrung ausgerüstet seien, und brachten es, da die Patrizier von Anfang an bei ihnen Oberwasser hatten — Reindhard erscheint 3 Jahre später auch in Ulm als Hauptgegner der Kunstbewegung —, durch Drohungen mit der ihnen gegebenen Gewalt dahin, daß der Rat sich zur Umstaltung der von K. Ludwig 1340 genehmigten Ordnung verstand und einwilligte, daß künftig der Stättmeister nur noch aus den Patriziern genommen und ebenso 3 von den Fünfern aus ihnen sein sollten.¹⁷⁰⁾ Dazu sollte die neue Trinkstube im Spital

¹⁷⁰⁾ Dies und nicht wie Hanser es darstellte (W. Fr. IX, 228), daß (abgesehen vom adeligen Stättmeister) „künftig die Ratssherren nur 12 sein und dieselben bloß aus den gebadten Geschlechtern genommen werden sollten“, ist die Quatessenz der Verfassungsänderung von 1310. 12 adelige Ratssherren bestanden auch bisher, aber daneben 14 andere. Diese einfach zu streichen, wäre eine so ungehore Rechtsveranlung der Bürgerschaft gewesen, daß es sich darum überhaupt nicht handeln konnte. Lebriqens verbietet sich diese Deutung auch durch Herolts allerdings sonst mißverständliche Darstellung: „item zwölf von den alten Geschlechtern imm Rath sezen, item drey aus ihnen zu den gehelmen Fünffern“. Waren von den Fünffern 3 Patrizier, so mußten die 2 andern doch von den Nichtpatriziern sein, die demnach nach wie vor

haus für immer abgestellt sein. Wie sehr den Geschlechtern durch die Kommission des Schwäbischen Bundes der Kamm geschwollen war, zeigt die Neuerung, die nach den Chronisten aus ihrer Mitte gefallen sein soll: „Sie wollten bald mit den Äbßen auf dem Markt lugeln.“ Unter diesen Umständen hielt es Hermann Büschler für das Geratenste, aus der Stadt zu weichen, und sich mit seinen Beschwerden gegen die Siebenbürgen an den Kaiser zu wenden. Dieser beauftragte das Kammergericht mit der Sache, welches sie, der Hällischen Freiheit wegen, den 3 Städten Rotenburg, Heilbronn und Dinkelsbühl (als Austrägalrichtern) weiter gab. Die bestellten, wieder wegen der privilegierten Stellung der Stadt, den Schultheißen und den Rat der Stadt Hall selber zu Richtern. Damit war natürlich der Vord zum Gärtner gesetzt, denn wenn auch Schultheiß 1505—15 Conrad Büschler war, so dominierte nun im Rat, dessen vorsitzender Stättmeister 1510—11 Gilg Senfft und von 1511 an Simon Verler war, durchaus das adelige Element, das zudem von Alters her die Richterstellen ganz inne hatte. So wußte denn die Gegnerpartei an 4 Terminen, 10. Nov. 1511, 6. Jan. und 4. und 8. Febr. 1512 immer wieder den Prozeß zu hintertreiben, indem die Bellagten gegen die Kompetenz des Haller Rats protestierten und endlich vom Kaiser ein Mandat erwirkten, welches dem Rat in der Sache stillzustehen befahl. Auch in einer weiteren Klage, die Büschler gegen Daniel Senfft, Luk Reck und Philipp Schlez eingereicht hatte, wurde ihm der Rechtsgang verweigert, 29. März 1512. So schien seine und die von ihm vertretene bürgerliche Sache für immer zur Rechtlosigkeit verdammt. Aber da zeigte sich erst recht die Willensstärke und das unbeugbare Rechtsbewußtsein des Mannes. Zunächst legte er innerhalb der 10-tägigen Appellationsfrist gegen letztere Rechtsverweigerung am 6. April 1512 vor dem kaiserlichen Notar Bernhard Hüfslin in Frankfurt a. M. Rechtsverwahrung ein.¹⁷⁷⁾

im Rat vertreten sein mußten. Das Schwergewicht ruht darauf, daß 1) der Stättmeister und 2) 3 von den Geheimen Fünfern, die bisher aus dem ganzen Rat erwählt worden waren, künftig aus den 12 Geschlechter-Räten sein mußten. Damit hatten diese in der eigentlich leitenden Behörde die sichere Mehrheit, während die andern trotz ihrer Majorität im Rat dennoch in der thatfächlichen Regierung zur Minorität verurteilt waren. Merkwürdig ist allerdings, daß dieser einfache Thatbestand von den Chroniken meist so ungeschickt wiedergegeben ist, auch bei Herolt. Nur bei Treutwein finde ich einfach jene beiden Punkte (ohne die mißverständliche Nennung der 12 patrizischen Räte) aufgeführt.

¹⁷⁷⁾ Diese Rechtsverwahrung ist uns durch die Euslin'sche Bibmann-

Dann zog er, da auch das noch nicht unmittelbar wirkte, der kaiserlichen Majestät nach und erzwang sich durch einen abenteuerlich-symbolischen Aufzug Audienz bei dieser. (Wo? ist nirgends zu ersehen. Am wahrscheinlichsten spielt die Szene noch in Frankfurt a. M.) Er ließ sich nämlich „ein Neines Rad machen, das band er vorn auf die Brust, barhaupt streift er Erden und Aschen uff sein Haupt, hängt ein Strick an sein Hals, trug in der einen Hand ein bloß Schwert, in der andern ein Supplication, ging also wölle (in rauher Wollkleidung) und barfuß Kaiser Maximilian hochloblicher Gedächtnuß entgegen. Seine Trabanten aber stießen ihn hinter sich, vermeinten, er wäre unsinnig. Als aber kaiserliche Majestät ihn ersahe, beruft er ihn, nahm seine Supplication an, deren Inhalt war, er begehrte, man sollte ihn verhören, so er das Schwert, Rad, Strick oder (Feuer-) Tod verdient hätte, wollt' er gern leiden.“ Durch solche Energie überwunden, verordnete Maximilian andere Kommissarien, nämlich den Grafen Joachim v. Dettingen, den Abt von Regensburg und von Comburg Peter v. Aufseß, Nachfolger Seyfribs vom Holz seit 1504, nach Widmann „ein Mann hohen Verstands und Ansehens“, der jedenfalls mit den Haller Verhältnissen durch die Nähe gründlich vertraut war. Diese kamen auf Sankt Gallustag, den 18. Okt. 1512, in Hall an, wo die Verhältnisse gründlich zersahren waren. Denn die alten Geschlechter hatten zwar ein kaiserliches Mandat beigebracht, wonach sich die Gemeinde ruhig verhalten und sich „der Zwiespaltung nicht annehmen sollte.“ Aber natürlich ließ sich so etwas leichter gebieten als durchführen und hatte, da der Rat auf den ihm geschworenen Bürgereid hinweisen konnte, nur doppelte Erbitterung gegen die anmaßlichen Geschlechter zur Folge. Diejenigen, die auf deren Seite waren, hieß man die „Sporenfresser“, „waren von den andern verhaft, wußt' keiner, wann er Leib oder Leben hätt.“ Während die Kommissarien zu Hall waren, patrouillierten stets bei 100 Mann im Harnisch durch die Gassen. Es lagen auch beide Rathäuser, das alte und das neue, unten voller geharnischten Leute, denen man zu essen und zu trinken geben mußte. Es versteht sich, daß dieser erzwungene Aufwand böses Blut mache und die Bürger vollends in Wut gegen den Adel brachte, der die Schuld an dem allem trug. Darüber hielten es, „dieweil sich die Sach' verzög und das Pöbel rumoren wollte“, Rudolf Nagel und etliche mit ihm für geratener, sich aus dem Staub zu machen, zogen morgens über den Untertürkheim zur Stadt hinaus und „slohen nach Gaildorf in die Herolt-Handschrift im Wortlaut erhalten, und aus ihr erglebt sich obige Darstellung nach Kolb's Bemerkung zu seinem Herolt p. 172 von selbst.“

Freiheit". Nach deren Abzug hatte die Sache wenig Schwierigkeit mehr, und so kam es, zumal das Volk heftig in Beschleunigung drang, auf Peter von Aufseß' Rat zu dem Ergebnis, daß einfach der alte Vertrag Kaiser Ludwigs wieder hergestellt, dagegen der von Matthäus Reidhard für nichtig erklärt, die betreffende Urkunde auf öffentlichem Markt vor jedermanns Augen durchstochen, die Siegel abgeschnitten und also die Bwietracht ohne jedes Blutvergießen hingelegt wurde.

Natürlich waren die alten Geschlechter, die so tatsächlich verloren hatten, mit diesem Ausgang nicht zufrieden, und waren es noch weniger, als Simon Verler, der bisherige Stättmeister, für sein Verhalten in den Turm mußte. Verschiedene von ihnen sagten noch am Tage der Publikation ihr Bürgerrecht auf (Glaser) und ritten gleich am Abend aus der Stadt weg: die Minderbach nach Gaildorf und Crailsheim, verschiedene Senffte auf das Land zu ihren Burgställen, Luk Leck nach Unterlimpurg. Hans v. Wörstein wurde hohenlohischer Amtmann in Neuenstein, Georg Verler zog nach Rotenburg a. L., der stolze Simon Verler aber zog hin und her im Land und verzehrte sich so, daß er in großer Armut starb. Die Senffte versuchten sich auf dem Land angemessene Schlösser zu bauen, der Rat duldet dies aber vermöge seiner Privilegien nicht, und so mußten sie sich fügen oder in hohenlohische und andere Dienste treten. Das Nähere ist aus dem Adelstkapitel zu ersehen. Also „zugen sie“, wie Herolt dies Kapitel beschließt, „hin und her wie die Trojauer nach zerstörtem Troja, vermeinten, Hall kündt nimmermehr in altem Regiment bestehen, so sie nimmer zu Hall wären. Aber Gott Lob und Dank, Hall hat seither von Tag zu Tag zu genommen. Also erhebt Gott die Demütigen und stürzt die Hofsüchtigen.“

So hübsch dieser Schluß lautet, so ist doch die geschichtliche Wahrheit, daß die nächste Folge dieses Auszugs eine erhebliche Einbuße an Volkszahl wie mehr noch an Steuerkraft für Hall war. Die Bevölkerung der folgenden Zeit verglichen mit der vorhergehenden lassen darüber keinerlei Zweifel. So weist noch das von 1523/24 nur 999 Nummern gegenüber 1040 von 1495 auf, und mag dieses Minus auch in erster Linie auf ein paar vorangehende Seuchenjahre

gar nur mehr 1426 fl. 98 Pf., d. h. einen Rückgang um über 10%: auch wenn wir die weitere Verminderung der nächsten Jahre nicht weiter auf das Konto dieser Sezession schreiben wollen. Denn 1517 war ähnlich wie 1817 ein Teurungsjahr, so daß da der Rückgang um weitere 100 fl. (1327 fl. 95 Pf.) nichts Verwunderliches hat. Aber wenn derselbe auch in den nächsten Jahren sich noch weitet fortsetzte, bis zu 1254 fl. 93 Pf. im J. 1519 und gar nur 1166 fl. 104 Pf., also noch unter das J. 1495/96, im J. 1521/22 (= nur noch 75% des J. 1511), so werden wir darin neben den Seuchen dieser Jahre 1519 und 1520 doch wenigstens zu einem Teil auch eine Folge von dem fortbauernden Wegzug der vermöglichsten, auch auswärts meist begüterten Elemente, der patrizischen, erblicken dürfen. Erst ein Jahrzehnt später, von dem Register des J. 1533/34 an, war die Steuerkraft wieder auf die Höhe von 1511 und über diese hinaus angelangt und stieg bis zur Mitte der 40er Jahre (1545/46) noch höher, bis zu gegen 50% Mehr, falls wir darin nicht in erster Linie eine Wirkung von dem Sinken des Geldwerts um diese Zeit infolge der Silberschäfe, welche aus dem 1492 entdeckten Amerika herüberflossen und sich nun allmählich geltend machten, zu sehen haben. D. h. mit andern Worten: Hall hat ziemlich lange (ein paar Jahrzehnte) gebraucht, bis es den Aussall auch nur der Seelenzahl infolge dieses Ereignisses wieder hereinbrachte; denn in der Steuerkraft hat es überhaupt nicht wieder hereingebracht, sondern so weit diese großen Familien ihre Einkünfte von andersher als aus dem hällischen Gebiet bezogen hatten, gingen sie ihm tatsächlich für immer verloren. Der wirkliche Gewinn dieser Jahre ist so' auf einer andern Seite zu suchen und liegt darin, daß mit der Ausscheidung jener großen alteingesessenen Geschlechter auch der reaktionäre, fortschrittsfeindliche Einfluß derselben und ihre Widerstandskraft gegen den neuen Geist der Zeit gebrochen wurde. Was dies aber um die angegebene Zeit zu bedeuten hatte, sagt schon die Jahreszahl: 1512. Die empfängliche Haltung unserer Stadt gegenüber der Reformation findet in den Vorgängen dieser Jahre ein gut Teil ihrer Begründung.

Uebrigens blieben auch nach 1512 zunächst noch ein gut Teil der alten Geschlechter, über die Hälfte der vorherigen, in der Stadt sitzen und an deren Aemtern und Würden in erster Linie beteiligt. So zählt Herolt p. 177 als geblieben auf die Morstein, Berler, Senften (teilweise), Schlez, Uz von Rinberbach, Voll von Rossdorf, Heinrich Spieß, Schwab, Heinrich Schultheiß, sowie die früher nur zu den Mittelfreien gerechneten Büschler, Sülker, Halberger, Mangolt, Pland, Kemmerer u. a., die seither Wappen erlangt hatten.

Wie und wann diese Familien ihren Abgang genommen haben, ist in der Hauptache schon in unserem Adelskapitel gezeigt worden, von etlichen wird es sich auch aus der folgenden Geschichtsdarstellung noch ergeben. Hier genügt es zu bemerken, daß in der Liste der Städtmeister erst von 1527 an, in der der Schultheissen sogar erst von 1550 an die adeligen Namen, wenn man diesen auch die Büschler zurechnet, von den eigentlich Bürgerlichen verdrängt werden und, so auch das letzte alte Beetrregister von 1553/54 noch einen Nachhall der alten Zeit, in etlichen Berler, Büschler, Halberger, Mangolt, Schleg, Schultheiss, Senft und Rößdorf aufweist. Eine ausschlaggebende Rolle haben sie doch nach 1512 nicht mehr gespielt. Die Abgezogenen versuchten sich an der Stadt besonders dadurch zu rächen, daß sie ihre Unterthanen kein Grabengeld mehr zahlen ließen. Da man ihnen aber die Stadt auf so lange verbot, fügten sie sich bald. Die alte Trinkstube war über diesen Vorgängen so sehr verhaft worden, daß, als sie 1538 an Bold v. Rößdorf vererbt und von diesem um 800 fl. an den Magistrat veräußert wurde, dieser daraus ein Bürgerhaus mache und Augustin Feyerabend darin seinen Kornboden anlegen ließ. Der gute Mangolt aber, der in dieser Biwietracht eine Hauptvermittlerrolle gespielt hatte, kam 1520 auf die oben p. 323 beschriebene Weise aus der Stadt.

Uebrigens stellt sich die Finanzlage der folgenden Jahre trotz der Folgen dieser Sezession keineswegs als eine ungünstige dar, was wir daraus sehen, daß außer zahlreichen Bauten (1511 der Brunnen bei der Josefskapelle in der Gelbinger Gassen, 1515 der auf dem Milchmarkt, 1516 die steinerne Brücke zwischen Unterwöhrd und Stadt erbaut, auch das große Kornhaus fortgesetzt, dessen Schäke in der Leuerung von 1517 den Bedürftigen, oft bis zu 800, unter denen auch ausherrische Unterthanen waren, sehr zu Gute kamen) der städtische Seckel voll genug war, um 1521 sich den Anlauf von Reinsberg (mit Ausnahme von 5 Wittumsgütern und der Senftischen Vogtei) und anderer lomburgischer Güter für 14000 fl. leisten zu können. Auch die Gemeinde Reinsberg erkaufte bei dieser Gelegenheit 2 Hölzer, das Eichholz und das Wermelswehr genannt, vom Stift, den Morgen zu 124 fl. (teuer!). Auch dazu schoß ihr die Stadt das Geld vor, legte aber dafür 11 Schilling Vogteigüter auf den Wald. Ein noch schlagenderer Beweis von der Vortrefflichkeit ihrer Finanzen, die allemal nach ihren Grund in den steigenden Erträgnissen aus der Salzquelle hatten, liegt endlich darin, daß 1522 gar die Herabsetzung der Beet auf die Hälfte, statt $\frac{1}{3}$ pro 100 fl.

künftig nur noch $\frac{1}{4}$, beschlossen werden konnte, so daß im Register von 1523/24 plötzlich nur noch 639 fl. 100 Pfld. herauskommen und ein weder vor- noch nachher erlebter Tieftstand da zu sein scheint, während in Wahrheit dieselbe einen gefährlichen Überschuß an Geld bedeutete. So schließt unsere Periode auch finanziell in einer Weise, die uns jene freudige Neuerung Herolt's wohl verstehen läßt.

Sonst zeigt der Ausgang dieser mittelalterlichen Periode noch etliche kleinere Kriegsereignisse. So fällt noch in die Jahre dieser Zwietracht herein die Teilnahme unserer Stadt an einem Zug gegen Hohenkrähen (im Hegau), zu dem sie durch den Schwäbischen Bund aufgerufen wurde, weil dessen Inhaber v. Trebitz einen Gedachten Christof Häusern aufgenommen hatte. Nach 3-tägiger Belagerung fiel das Schloß. Das hällische Kontingent erntete dabei aber keine Ehre. Denn da sein Hauptmann Philipp Schlez mit dieser Expedition zugleich einen Besuch bei der Langemantel'schen Familie in Augsburg, aus der seine Frau war, verbinden und sich in seiner Hauptmannschaft zeigen wollte, so kam er zu spät, wofür der Bund unsrer Stadt 600 fl. Strafe ansetzte. Immer gemütlich! Das war im J. 1512.

Im vorhergehenden Jahr diente das hällische Gebiet zum Durchzug für eine andere Fehde, die des Eustachius v. Thüngen gegen Limpurg. Vorher schrieb derselbe an den Magistrat, daß er sich nur an die limburgischen Unterthanen in Sulzdorf und Hesenthal halten, der Stadt aber kein Leib zufügen wolle; und bat um Neutralität. Weil nun die limburgischen Unterthanen innerhalb der Heeg an dieser nicht mithalfen, auch sonst Weißhelleigkeiten zwischen der Stadt und dem Schenken überwalteten, so wurde diese gewährt, aber zugleich die hällische Bauernschaft bei Buch versammelt. Die sah ruhig zu, wie die Thüringischen Reisigen einen Haufen limburgischer Bauern an ihnen vorbei auf den Neuzenberg (nördlich vom Main, südwestlich von Hammelburg) abführten. Schlechte Nachbarschaft!

Ein Poltergeist ähnlicher Art war der berühmte Götz v. Berlichingen, der 1513 beim Buckmantel Augsburger Kaufleute aufhob. Da die Stadt Hall aber hiebei nicht unmittelbar beteiligt war, so regte sie sich auch nicht weiter und ließ die Augsburger ihre Sache allein aussiechen.

Dagegen sollte sie die Buchtlosigkeit der Zeit im folgenden Jahr an ihrem eigenen Leib durch eine Fehde erfahren, welche eine der schimpflichsten Affären ihrer Geschichte ist und zugleich uns einen Begriff giebt, wie hilflos selbst bedeutende Gemeinwesen ohne eine stehende Soldateska oder eine deren Stelle vertretende Lampfgerüstete

Ritterschaft dem nächsten besten Individuum gegenüberstanden, das mit einer Portion Frechheit die nötige Dosis von List und Schläueheit verband. Gemeint ist der Strauhenkrieg von 1514.¹⁷⁰⁾ 1513 am Abend vor dem Himmelfahrtstagsfest beläumt ein Salzfuhrmann Hans Strauß von Neuenstein über eine Fuhrer Salz. Streit mit seinem Sieber Gilg Wenger¹⁷¹⁾, wobei er, in seinem Recht verkürzt zu sein glaubte... Darüber ließ er den Karren mit Salz stehen, ritt zum Eichthor hinaus, als ob er in die Schwemme reiten wollte, und klebte in der Nacht einen förmlichen Absagebrief gegen die Stadt an das Weilerthor, worauf er noch in derselben Nacht zu Heimbach ein Haus und eine Scheuer verbrannte... Da er, wenigstens ansänglich, von Hohenlohe gedeckt wurde, so konnte er dieses Mordbrennen längere Zeit im großen Stil fortsetzen. So ließ er einen Sporer, der nach Waldenburg Pferdegeisse trug, die eine Hand ab, hängte sie ihm um den Hals und sandte ihn so wieder nach Hall. Weiter fiel dieser süderlichen Fehde Biegelbronn bei Unbenorbis, und ebenso Orlach zum Opfer, die er beide verbrannte. Wo er einen Weinfuhrmann mit nach Hall gehörigem Wein antraf, schlug er den Fässern den Boden aus und ließ den Wein zu Boden laufen, wollte mit dergleichen Schandthaten die Haller zu einem Vertrag mit ihm zwingen. Diese aber sahen, nachdem er auf eine kammergerichtliche Ladung nicht erschienen und darüber 1514 in die Acht erklärt worden war, einen Preis von 200 fl. auf seinen Kopf, der aber schwer zu verdienen war. Er hatte viel, die heimlich auf seiner Seite waren, zumal Knechte des Conrad Schott, Steffan Hans und Bopp v. Adelsheim, Hans v. Rosenberg, des Aschhausers, des Götz v. Berlichingen, Eberhard Hornack und anderer Ritter, die zum Teil, wie auch hohenlohische Reiter, persönlich bei Strauß gesehen wurden. Vor allem aber waren seine Matgeber ein Edelmann Kilian v. Berwangen und Claus Markl, der hernach zu Grafsheim gelöpfst wurde. Einmal lag er in einem Heuschoden bei Schmerach auf dem Heu, „da kam Rundschaft gen Kirchberg, der Vogt schick't seine Söldner hinaus,

¹⁷⁰⁾ Lieber diesen vergl. die Darstellung von Vossert auf Grund von Kirchberger Alten des Kreisarchivs Nürnberg in den W. Blh. 1885 p. 96 ff., sowie die Anmerkungen von Kolb aus dem Buch der Urphedverschreibungen in seinem Herolt p. 179 f.

¹⁷¹⁾ Es handelte sich darum, daß nach dem Haalrecht der Kärcher nicht hinwegziehen durfte bis zu geschehener Bezahlung an den Sieber. Strauß behauptete nun, daß der Sieber ihm Freiheit gegeben habe, der Beweis dafür gelang ihm aber nicht. Darauf wollte er mit Hilfe des Grafen Albrecht von Hohenlohe den Sieber in ein „auderes Recht treiben“.

sie sollten ihn fähen. Als aber einer uff das Heu wolt' steygen, fuhr Strauß mit einer Büchsen unter die Nähern, und ob er wohl nit Feuer hatt', erschrack der Söldner, fiel hinter sich herab, schrie mordio. Indem als die andern zulussen, kam er hinden zu dem Dach hinab, entlufft ihnen allen in den Wald, kam davon. Der Vogt erzürnt, legte die mutigen Söldner all in Thurm."

Ein andermal kam Rundschauft, Strauß wollte Brachbach plündern. „Also zogen die von Hall mit einem Fehnlein bei Nacht hinaus mit dem Feldgeschütz, legten sich gen Brachbach und warteten des Straußens. Er aber hatte durch seine Rundschäfer den Schlüssel zu dem Riegel bei Kupfer überkommen, fiel gen Kupfer, plünderte dies und stieß mit Feuer an. Die zu Ueberichshausen litten Sturm, also kamen die von Hall. Als Strauß sie ansichtig, flohe er. Sie aber schoßen zu ihm, die Reisigen rannten den Feind an. Ihrer war aber zu wenig. Strauß fing Böken von Rossdorf, doch ward er ihm abgedrungen, als das Fußvolk hernach kam; ließen das Plündern dahinden, wurden auch etlich erschossen.“

Wieder einmal war er zu Orendelsall ausgelandschaftet. Doch entrann er auch hier. Man fand sein Pferd und Harnisch, das brachte man gen Hall.

Zuletzt brandschätzte er den Wirt zu Westernach, obgleich dieser hohenlohisch war, weil dieser hällischen Fuhrleuten Vorspann gegeben hatte. Dieses Geld mußte der Wirt nach Bretttach bringen. Bei der Ausbezahlung wurde aber Strauß am 12. Dez. 1517 endlich durch Hans Sanwald und andere Bürger von Hall überrascht und der württembergischen Obrigkeit in Neuenstadt überliesert, wo er enthauptet und unter dem Galgen verscharrt wurde, „darum daß er das Sakrament nicht empfahen und beichten wollte.“

Drei von seinen Gesellen wurden hernach zu Hall gevierteilt. Die 2 ersten, weil sie an der Niederbrennung von Kupfer mitschuldig und die Schlüssel zu der Wehre geholt haben sollten. Die wurden miteinander abgeurteilt. Der Dritte wurde allein um Johannis des Täufers gevierteilt. Dieser widerrief auf der Kappstatt alle seine — wohl eben durch die Folter erlangten — Geständnisse. Well ein Wetter bei seiner Hinrichtung in den Michaelsturm oben bei dem Knopf schlug, daß der Stein bis zu unten Splitter gab, hielt ihn das Volk für einen Märtyrer der Unschuld. Wohl möglich bei dem ausulustigen Strafturnschaf ioner Reit!

am Himmelfahrtstag 1515 nach Michelbach a. H. reiten und dort mit dem Pfarrer frühstücken. Weil er aber als brandenburgischer Amtmann in Werdeck seinen Vetter Georg v. Bellberg zu Leofels auf der Jagd bei Werdeck gesangen genommen und zum Gelübde, künftig dieser Jagd sich zu enthalten, gezwungen hatte, nahm ihn unterwegs Daniel Treutwein, Georgs Genosse, gefangen und wollte ihn dessen leiblichem Vater, dem württembergischen Amtmann in Weinsberg war, zuführen. Er kam aber, da der Gefangene sich aus allen Kräften widerstieß und sich seine Werdecker Bauern auch bereits zur Befreiung versammelten, mit ihm nur bis Leofels, wo er seinen Gefangenen in den Turm werfen ließ. Dessen Schwiegermutter aber, eine Crailsheimerin zu Morstein, machte sich den nächsten Weg nach Crailsheim und rief dort den brandenburgischen Amtmann um Hilfe an. Da nun Markgraf Casimir ein Mitglied des Schwäbischen Bundes war, so rief der Amtmann auch die Haller als Bundesverwandte zu Hilfe. Diese, in der Besorgnis, es möchte ihnen wieder gehen wie bei Hohenkrähen, zogen alsbald gen Leofels und schlugen gleich den Crailsheimern ihr Lager in des Mitters Garten auf. Darob wurde dieser natürlich demoliert, was hintendrin alles die von Hall gethan haben sollten. Andern Tags wurde Wilhelm v. Bellberg wieder herausgegeben, ohne daß man einen Schuß gegen das Schloß gethan hatte, da die Insassen drohten, sie würden Wilhelm v. Bellberg in das Loch henken, das hineingeschossen werde. Vorher aber mußte er Georg v. Bellberg seines Gelübdes wieder entbinden.

Der alte Herr v. Bellberg aber wurde nachher denen von Hall nie mehr hold, weil sie als seine Nachbarn so eilends gegen ihn gezogen seien und seinen Lustgarten also verwüstet hätten; und sie mußten dies im Strafkrieg entgelten. Denn als er den Strauß einmal fing, ließ er ihn laufen mit den Worten: „Gang hin, die von Hall haben mir auch so Liebes gethan.“

Mit Limpurg gab es fortwährend Häubeleien wegen der Jagd und der Bölle. So fuhr eines Tags ein Fuhrmann dem Schenken den Boll ab und kam vom Langenselber Thor bis zur Scheffacher Steige. Der Böller aber setzte ihm mit 3 Reitern nach, holte ihn ein, wendete den Wagen um und wollte denselben nach Schloß Limpurg führen. Zum Unglück fiel aber der Wagen beim Umlaufen um, und bis er wieder geladen wurde, lief der Fuhrmann ins nächste Dorf (Otterbach?) und rief um Hilfe. Die Bauern verfolgten den Wagen bis Thüngenthal, wo ihre Überzahl so groß wurde, daß die Reiter den Wagen im Stich lassen mußten, der dann nach

Hall zurückgebracht wurde. Der Magistrat setzte darüber 3 Termine an, um in aller Form Rechtes über die Ansprüche des Erbschenken zu erkennen. Allein dieser wollte nicht in der Stadt sein Recht nehmen, daher wurde schließlich der Wagen auch so wieder freigegeben. (Widmann-Gäser.)

Leider derlei Kleinigkeiten, die doch leicht zu größeren Verwicklungen führen könnten, fühlte man endlich das Bedürfnis soliderer Einigung, und so kam es 1515 zu einer Vergleichung zwischen Hall und Limpurg über Jagd, Bollhaus und Heg. Schenk Gottfried (geb. 1474, reg. seit ca. 1494 bis † 1530) durfte zunächst am Langenfelder Thor ein Bollhaus errichten, dafür gestand er der Stadt eine Jagdgerechtigkeit zu, die man sogleich versteinen ließ. Auch wegen der Heg gab er, durch die Thüngen'sche Fehde von 1511 darüber belehrt, daß seine Interessen hier durch Widerstreben schlecht gewahrt wurden, nach und gestattete gegen ein Stück Geld, dieselbe bei Sulzdorf durch sein Gebiet zu ziehen.¹⁸¹⁾ Nur wegen der Bollverwaltung wollte es immer noch nicht klappen, da diese von Limpurg zu streng geführt wurde und sich dadurch die Bürgerschaft vielfach in ihren Rechten gelränt fühlte. Um nun Limpurg aufs neue einzuschränken, ließ der Magistrat außer dem Bollhaus draußen den engen Paß, den die vier zusammenlaufenden Berge bilden, mit dem hohen Turm besetzen, der bis in dieses Jahrhundert stehen geblieben ist und den äußersten Eingang in die Stadt bildete.

Dass es auch mit Hohenlohe im Jahr 1522 wegen der Jagd zu einem Vergleich kam, ist schon oben bemerkt worden.

Vermittler dieses Vergleichs war der Schwäbische Bund. Dieser wurde, nachdem er noch im Jahr 1519 seine Hauptleistung, die Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg wegen dessen sportgesetzter Gewaltthärtigkeiten, gelebt durch die Einnahme von Reutlingen (Jan. 1519), fertig gebracht und dieses Herzogtum nach der durch Ulrichs Wiederkehr veranlaßten erneuten Vertreibung des Herzogs an Österreich rechtswidrigerweise verlaufen hatte, im März 1522 zum letztenmal und zwar bis höchstens 1534 verlängert: schon hier nicht ohne große Schwierigkeit, zumal von den Städten, weil diese klagten, daß die Lasten gern auf die schwächeren Schultern geschoben würden und die Fürsten das Ganze zu ihrem, der Städte, Nachteil mißbrauchten. Tatsächlich war der Bund längst immer deutlicher zu einer einseitigen Versicherungsanstalt für die Interessen der Aristokratie, zumal aber des Hauses Österreich geworden.

¹⁸¹⁾ Preßler I, 212.

Kein Wunder, wenn dessen Fürsten und damit die Reichsoberhäupter bis zum Schluß seine lebhaftesten Gönner blieben, wie früher Maximilian, so nach dessen Tod (1519) sein gegen die Konkurrenz des Königs Franz von Frankreich gewählter Enkel Karl V., der auch an der Erneuerung des Bundes jetzt in erster Linie beteiligt war, aber auch alsbald ihn vornehmlich wieder für seine eigenen Zwecke mißbrauchte, zumal gegen die Reformation.

Diese ist nach Hall im eigentlichen Sinn erst durch Johann Brenz, d. h. also im Jahr 1522, gebracht worden und hat, wie wir sehen werden, den nunmehr äußerlich fast völlig konsolidierten hällischen Staat wohl eine Zeit lang aufs neue in Erschütterungen gestürzt, thatsfächlich aber erst den innwendigen Ritt ihm verliehen, durch den unser hällisches Gemeinwesen neue Lebenskraft gewonnen hat und befähigt worden ist, auch in der neueren Zeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte einzunehmen. Doch ehe wir an diese gehen und zunächst deren Bedingungen, d. h. hier so viel als: ihre innwendige Notwendigkeit, durch Schilderung der kirchlich-sittlichen Verhältnisse dieser Zeit darthun, werfen wir erst einen Blick auf die Stadt selbst, ihre Bevölkerung und ihren Charakter, wie sie als das Resultat der bisherigen Geschichte am Ende des Mittelalters vor uns steht.



6. Kapitel.

Hall am Ausgang des Mittelalters. Die Stadt und ihre Bevölkerung, Zahl, Zusammensetzung und Steuerkraft. Reichsschultheißen und Stättmeister, Familiennamen und Gewerbe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Charakter des alten Hall. Ein statistisches Kapitel.¹⁾

Das Ergebnis der bisherigen Entwicklung für die eigentliche Stadt Hall und deren Bild am Ausgang des Mittelalters soll der Gegenstand dieses Kapitels sein. Unter „Ausgang des Mittelalters“ ist jedoch nicht sowohl ein einzelnes Datum, etwa das Jahr 1520 oder auch nur das lezte vorhergehende Jahrzehnt vor diesem Datum gemeint. Vielmehr verstehen wir hier darunter so viel als Uebergang vom Mittelalter zur neueren Zeit, mit welchem Ausdruck deutlicher angebunden ist, daß es sich für uns nicht sowohl um Vorlegung eines fertigen, als um Zeichnung des werdenenden Bildes handelt, wie es in dieser Uebergangszeit sich gemacht hat. Dieser Zeitraum umfaßt sonst im allgemeinen die ganze lezte Phase der mittelalterlichen Periode, zumal von der Zeit an, wo deren Angesicht immer entschiedener der neueren Zeit zugewendet ist, was, wie wir im Eingang sahen, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gilt. Hier für uns in Hall ließe sich als Anfangsbatum dieser Uebergangszeit auch schon das Jahr der ersten bedeutenderen Verfassungsänderung, der

¹⁾ Die Hauptquelle dieses Kapitels bilden in erster Linie wieder die Beetragslisten. Daneben liefert für das Bild des älteren Hall, d. h. der Stadt zwischen den beiden Bränden von 1376 und 1728, gute Dienste die sonst nur wenig Aufbiente gewährende Vaccorn'sche Chronik (Öffentliche Bibliothek Stuttg. Cod. hist. F. 665).

Bwietracht von 1340, in Rechnung nehmen. Deren Schluß fällt dann in die Mitte des 16. Jahrhunderts, insfern, wie oben gezeigt, die Reformationszeit sich kaum weniger gut als Ausgang des Mittelalters wie als Eingang der neueren Zeit betrachten läßt, jedenfalls da aber, wo es uns darum zu thun ist, die Entwicklung der Stadt bis zu einem fertigen Gesamtbild zu zeichnen, diese Generation deutlicher noch zur ersten als zur letzteren Periode zu ziehen ist. Wie als deren Schlußpunkt sich einsteils das Jahr 1541 empfehlen würde, besser aber doch mit dem J. 1555, dem Jahre des Augsburger Religionsfriedens, abgeschnitten wird, ist dann wieder schon oben p. 491 dargelegt worden. Dieser Abschnitt fällt so ziemlich zusammen mit dem Schluß unserer älteren Beetrregister, die bis 1554 gehen, während das erste (aber nicht mehr vorhandene¹⁾) in das J. 1389/90 fällt, ein paar Jahre nach Erwerb des Reichsschultheißenamts durch die Stadt. So ist dieser Zeitraum von ca. 5 Generationen somit für uns durch jene vorzüglichste Quelle noch ganz besonders ausgeschnitten, und es gilt nun, ihn auf dasjenige hin, was aus diesen Registern sich ergiebt, noch ganz speziell anzusehen und daraus das Bild der Stadt am Ausgang des Mittelalters, und zwar nicht nur nach dem fertigen Schlußergebnis dieser Register, sondern so wie es sich aus der Gesamtverwertung dieser werdend zusammensegt, in statistisch-übersichtlicher Weise darzulegen. Erst damit haben wir eine sichere, aber auch absolut sichere, Grundlage für das Bild der Stadt beim Anbruch der neueren Zeit bis herab zur neuesten Geschichte derselben.

Das erste, was aus jenen Beetrregistern sich ersehen läßt, ist die Antwort auf diejenige Frage, die bei Beschreibung einer Stadt zu irgend welchem Zeitpunkt immer in erster Linie stehen dürfte: die Frage nach der Zahl der Bevölkerung, der Einwohnerzahl. Als bekannt wird hier vorausgesetzt werden dürfen, wie schwierig diese Frage im allgemeinen bei mittelalterlichen Städten ist und wie sehr verschiedene Angaben auch über die bekanntesten Städte so vorliegen Mangels eines bestimmten Maßstabs der Berechnung. Das Einfachste wäre die Zahl der besteuerten Personen zu Grunde zu legen. Aber dann fragt sich: wie viel Seelen allemal hinter einer solchen Steuerverton stehen? Auch Lampricht atraut sich in seiner

Hall läßt sich diese Frage wenigstens annähernd ziemlich sicher beantworten durch Vergleichung mit den späteren Zuständen. Freilich ver sagt auch da der einfachste Weg, Vergleichung der jeweiligen Geburtsziffern mit den Steuerziffern, indem die Geburtsregister ja erst als eine Folge der Reformation eingeführt worden sind und so hier von 1559 an laufen, die Beetrregister aber eben mit 1554 abbrechen und, so viel ich sehe, erst seit Ende des 17. Jahrhunderts³⁾ und zwar in ziemlich veränderter Form wieder vorliegen, so daß sie zum Vergleich mit den früheren im einzelnen sich nicht ohne weiteres eignen. Aber immerhin wird man wenigstens die Gesamtzahlen der späteren Zeit hier ohne Anstand heranziehen dürfen, und so ist für uns eine wertvolle Auskunft eine Uebersicht von 1718, die im Gem. Archiv sich findet. In dieser beträgt die Zahl der sämtlichen Steuerpersonlichkeiten, die als Bürger in der Stadt und derv Land gerechnet sind, Psleg- und Vornundschäften eingerechnet, aber Bürger außer dem hällischen Gebiet und einige fremde Herrschaften abgerechnet, 1184. Auf so ziemlich dieselbe Zahl aber kommt man auch schon 1396. Hier zähle ich insgesamt 1215 Nummern, von denen aber am Schluß die genannten Kategorien mit 35 abgehen, also Rest 1180. Um 1718 aber dürfte die Bevölkerung unsrer Stadt, aus den Geburtsziffern zu schließen⁴⁾, ca. 4400 S. betragen haben (ca. $\frac{1}{8}$ weniger als vor dem 30jährigen Krieg), also ca. 3,8 Köpfe pro Steuerperson. Dieses Verhältnis scheint auch jetzt noch annähernd zuzutreffen, wenn man die Zahl der im Adreßkalender (von 1894) aufgezählten Namen mit der Bevölkerungsnummer dieses Jahres vergleicht.⁵⁾ Somit lämen wir für 1396 auf eine ähnliche Zahl wie 1718: ca. 4400 Seelen. Diese Zahl dürfte die Meisten eher durch ihre Höhe als durch ihre Niedrigkeit überraschen, wenn man eben die spätere Zeit vergleicht und findet, daß dieselbe auch von unsrer Stadt auf ihrem Höhepunkt, vor dem 30jährigen Krieg, noch nicht um die Hälfte überschritten wird.

Dafür ist aber auch, und dies ist das zweite überraschende, aber unumstößlich gesicherte Ergebnis der Steuerregister von 1396 bis 1554, bis zum letzten unsrer Beetrregister, keine Abnahme, sondern eher eine Abnahme der Bevölkerung zu konstatieren. Eine vergleichende Adbierung der Nummern unserer verschiedenen Beetrregister läßt darüber absolut keinen Zweifel. Denn während ich so 1396 insgesamt 1215 Nummern herausbringe, sind es 1430

³⁾ Von 1686 an.

nur noch 1055 (hier besonders schlechte Zeiten, Mischnachs und Händel); 1449, wo die Steuersumme ihre höchste Höhe erreicht, 1190, aber schon 1464 wieder nur 1048, 1492 1033, 1495/6 1040, 1523 gar nur noch 999 und erst 1553/4 wieder 1110, also, da hier höchstens 10 gegenüber den 35 von 1396 als Auswärtige abzuziehen sind, 1554 immer noch ein Minus von 80 Nummern = ca. 300 Seelen weniger als 1396 (4100).

Die Ursache dieses auffallenden Stillstands bzw. Rückgangs in anderthalb Jahrhunderten ist eben in der Auseinandersetzung mit dem adeligen Element zu sehen, welche das Hauptmoment in diesem Zeitraum bildet und im wesentlichen eben auf Ausscheidung dieses aristokratischen Elements hinauskommt. Dieses Element ist aber ja hier von der größten Bedeutung gewesen, wie uns schon das Adelskapitel gezeigt hat und auch die Beeträger mit wünschenswerter Deutlichkeit darthun. Denn so viel man den Namen ihren adeligen oder zünftigen Charakter anzusehen vermag, so sind es nach meiner Berechnung

1396 noch ca. 150 adelige Nummern = gegen 13% der Bevölkerung,
1449/50 noch über 80 " " = ca. 7% "
1495/6 dagegen nur noch ca. 50 adelige Nummern = gegen 5% der Bevölkerung,

und endlich 1553/4 nur noch ca. 1 Dutzend = wenig über 1%, wenn man nur noch die eigentlich altpatrizischen Geschlechter oder Siebenbürgen, wie sie hier hießen, nicht aber mehr die inzwischen zünftig gewordenen Familien, die uns ja durch Widmann-Herolt um diese Zeit bekannt sind, in Rechnung bringt. Also ein ganz bestimmtes Verhältnis, das uns erlaubt, auch rückwärts zu schließen und so für die Zeit vor 1340, vor der ersten Zwietracht mit ihrem ersten bedeutenderen Abzug des Adels, wenigstens ca. 200 adelige Nummern, d. h. etwa 20% der Bevölkerung, dahin zu rechnen. Denn, um dies gleich hier zu bemerken, es ist absolut unwahrscheinlich, daß die Bevölkerung um 1340 wesentlich geringer als 1396 gewesen ist, eher dürfte eine höhere Ziffer anzunehmen sein. In die Zwischenzeit fällt ja außer dem Auszug einer Reihe von Adeligen auch noch der schwarze Tod Ende der 40er und die Judenvertreibung Ende der 70er Jahre, so daß wir für 1340 eher etwas höher als niedriger denn 1396 greifen, also in runder Summe vielleicht ca. 4500 S. annehmen dürfen. (Ende der Hohenstaufenzzeit, wo jedenfalls die Gelbinger Gasse noch fehlte und auch vom Stadtteil jenseit Rochers nur erste etliche Ansäße vorhanden waren, mögen

es dann vielleicht ca. 3000—3500 gewesen sein. Ein genauerer Maßstab dafür fehlt.)

Natürlich mußte die Ausscheidung eines so bedeutenden Bevölkerungselementes im Verlauf unserer Periode schon für die Zahl der Einwohner unserer Stadt sehr ins Gewicht fallen. Sie mußte dies aber noch mehr hinsichtlich der Finanzkraft derselben, in Bezug auf die Höhe der Steuersumme. Denn die Geschlechter waren weitauß der begüterteste Teil unsrer Stadt. In welchem Grad? Dies zu eruieren, war die Aufgabe ziemlich eingehender und zeitraubender Untersuchungen, deren Ergebnis hier mitgeteilt sein möge. Darnach umfaßte das altadelige Element:

1396 unter den 148 Höchstbesteuerten von 2 fl. und darüber
72 Nummern = 49 %

(unter den 45 ersten bis zu 6 fl. herab nur 5 nichtadelige Namen, der erste ausgesprochen bürgerliche, Büschlin, kommt mit 15 fl. erst an 19. Stelle);

1449/50 sind es unter den 158 Höchstbesteuerten (3 fl. und darüber) 45 = 28,5 %

(unter den 50 ersten bis 8 fl. herab jetzt 20 nichtadelige Namen, der erste, Peter Meyer alt, an 13. Stelle mit 24 fl.);

1495/96 unter den 153 Höchsten (2 fl. und darüber) noch 37 Alt-Patrizier = 24 %

(unter den 50 ersten, über 6 fl., jetzt über die Hälfte, 28, nicht-altpatrizische, aber letztere doch immer noch mit 22 Namen vertreten. Der erste Nichtadelige ist hier ein Angehöriger des Geschlechts, das den Vorkämpfer gegen die Vorrechte der Siebenbürgen geliefert hat, ein Büschler, der mit 30 fl. an 10. Stelle kommt; nach ihm noch 2 weitere Büschler unter den ersten 20, vgl. die spätere Tabelle!) Dagegen figurieren die alten Siebenbürgengeschlechter

1553/54 unter den 159 Höherbesteuerten (über 2 fl. = früher 4 fl.)
nur mehr mit 13 = 8 %,

von denen allerdings 10 unter den 53 ersten (über 5 fl.) sind, die ersten 5 Höchstbesteuerten aber neu aufgeliommenen Geschlechtern gehören, darunter Nr. 2 und 3 Büschler.

Also auch hier die Abnahme eine so regelmäßige, als man denken kann, nur daß sie im 16. Jahrhundert, nach der letzten Zweitacht, vollends eine rapide wird und einem vollständigen Abtreten vom Schauspiel unserer Geschichte gleichkommt.

Fast bedeutender noch fällt die Rolle der altadeligen Geschlechter beim Blick auf ihren Anteil an der Gesamtsteuer-

zu minne unsrer Stadt ins Auge. Erst 1553/54 fällt er mit dem prozentartigen Anteil an der Zahl der höherbesteuerten zusammen. Vorher ist er dagegen noch höher. Denn ich rechne

1553/54 unter 1161 fl. Gesamtbeetsumme etwas über 93½ fl. = 8%.

(durchschnittlich auf eine altadelige Nummer 7 = früher 14 fl.);
1495/96 unter 1265 fl. Gesamtbeet ca. 880 fl. = 52% (durchschn.
13 fl.);

1449,50 von ca. 2110 fl. „ ca. 920 fl. = 44% (durchschn.
11½ fl.);

1396 von ca. 1300 fl. „ ca. 750 fl. = ca. 58% (durch-
schnittlich 5 fl.),

so daß wir vollends für 1340 auf mindestens ca. 70% = über ⅔
des Gesamtvermögens schließen dürfen.

Daz a. 1495/96 die Altpatrizier mit so unverhältnismäßig
hohen Biffern, höher als selbst 1449/50, vertreten sind, hat seinen
besondern Grund in dem damaligen Ausfall des Einkommens vom
Haal, was, wie die Vergleichung mit den sonstigen Bahnen dieses
Jahrzehnts zeigt, ca. 300 fl. ausgemacht hat. Stellt man diese ein,
so erscheinen die Altpatrizier nur noch mit gegen 43%, also etwas
weniger als 1449/50, beteiligt. Immer ergiebt sich noch die be-
merkenswerte Thatsache, daß der Adel gegen den Schluß verhältnis-
mäßig eher reicher als ärmer wird. Dies darf uns nicht frappieren,
sondern erklärt sich ganz einfach daraus, daß die ärmeren Adels-
familien, die mit Grundbesitz weniger sicher fundiert waren und
eben, wie es von jeher ging, den jeweils verheizungsvollsten Grenten
zuliefen, am frühesten von hier ab- und der seit dem 15. Jahr-
hundert immer höher aufsteigenden Sonne des Landesfürstentums
zugezogen sind.

Denn natürlich bestand auch unter dem Adel eine große
Differenz. Nicht alle erhoben sich über den Durchschnitt der Steuer-
leistung. So finden sich zumal im ersten Register von 1396 eine
ganze Anzahl von Familien, die deutlich dem heruntergekommenen
Adel zuzurechnen und dann auch ganz folgerichtig entweder schon
aus der vorhergehenden oder doch in der nachfolgenden Zeit als
Raubritter bekannt geworden sind: so die Kuchenmeister, Scheffau
und Hohenstein, über deren Raubritterei und Heruntergekommenheit
wir schon im Adels- und dann im vorigen Kapitel das Nähere bei-
gebracht haben; um von Familien, deren Zugehörigkeit zum Adel
wegen ihrer niedrigen Steuerbeträge überhaupt zweifelhaft ist, zu
schweigen: so den Weinbauern, Asbach, Altdorfern, Prezingen u. a.
Im allgemeinen aber stehen doch die adeligen Geschlechter, wie schon

aus dem bisherigen hervorgeht, weit über dem Durchschnitt des Vermögens, und eine Reihe von ihnen führen unbestritten die ganze Zeit bis zur entscheidenden Auseinandersetzung von 1510 ff. die Hegemonie, indem sie mit Beträgen auftreten, die für sich allein einen sehr bedeutenden Bruchteil der Gesamtsteuersumme repräsentieren. So macht der Steuerbetreff der 10 Höchstbesteuerten von 1396 allein 318½ fl. gegen 25% des Ganzen aus, an ihrer Spitze der Senfft mit 53 fl. = ca. 4%. 1449/50 sind dagegen Endres v. Münheim und sein Bruder Egen mit zus. 88 fl. an die erste Stelle gelangt, der ganze Steuerbetreff der 10 ersten aber macht (mit jetzt 520½ fl.) wieder gegen 25%, also ca. ¼, aus. Dasselbe Verhältnis, nur wenig mehr, würde die Beetsumme von 1495/96 ergeben, falls nicht durch den Wegfall der Siederseinnahmen das ganze Bild eine wesentliche Veränderung erlitten hätte. So kommen mit zus. 412 fl. für die 10 Höchstbesteuerten nicht weniger als gegen 33%, nahezu ¼, heraus, trotzdem sie also mit einander die Höhe von 1449/50 nicht erreichen. Auch Nr. 1, Caspar Eberhard, figuriert hier immer erst mit 70 fl., während in der Zwischenzeit 1464 ein Götz v. Bachenstein mit 98 fl. die relativ höchste Höhe (ca. 6% der ganzen Beetsumme) erreicht hat. Für die sonstigen Schwankungen in der Vermögenslokation auch dieser meistbesitzenden Adelsfamilien verweise ich auf die weiter unten folgende Tabelle der jeweiligen Höherbesteuerten.

Als ein Hauptphänomen aller dieser Vergleichungen tritt uns so immer wieder das gewaltige Sinken der Beetsumme seit 1449/50 entgegen, dessen Ursache schon im vorigen Kapitel dargelegt wurde. Um so mehr mag es nun an der Zeit sein, hier eine ausgiebigere Uebersicht über die verschiedenen Beetsummen und damit die Vermögensentwicklung unsrer Stadt überhaupt während des bezeichneten Zeitraums zu geben. Natürlich ist dieselbe einfach aus den Beetregistern, wo die Summe gewöhnlich, ob auch nicht immer, am Schluss angegeben ist, abgeschrieben:

1396	(Beetreg. Nr. 3)	1054	fl.	2	Ort	383	Pfd.	4	V.	1	H.
1397	(" Nr. 4) (Verdoppelung)									.	
1400	(" Nr. 7) (Verdoppelung)	2 589	fl.	1	"	453	"	5	"	—	"
1403	(" Nr. 10)	2 897	fl.	—	"	289	"	11	"	1	"
1412	(" Nr. 11)	1 419	fl.	—	"	205	"	3	"	4	"
1418	(" Nr. 16)	1 565	fl.	1 ½	"	152	"	8	"	2	"
1421	(" Nr. 18)	1 680	fl.	—	"	281	"	9	"	--	"
		1 922	fl.	1 ½	"	164	"	3 ½	"	3	"

1432	(Beetreg. Nr. 23)	1 814 $\frac{1}{2}$ fl.	2	Ort	131	Pfd.	$\frac{1}{2}$ fl.	—	fl.
1438	(" Nr. 25)	1 994 $\frac{1}{2}$ fl.	1	"	119	"	—	" 11 "	"
1442	(" Nr. 26)	1 932 fl.	—	"	136 $\frac{1}{2}$ "	4	"	1 "	"
1444	(" Nr. 28)	1 928 $\frac{1}{2}$ fl.	—	"	113 $\frac{1}{2}$ "	8	"	1 "	"
1449/50	(" Nr. 31)	2 043 fl.	—	"	105 $\frac{1}{2}$ "	9	"	2 "	"
1455	(" Nr. 36)	1 932 fl.	1	"	98	"	6	"	5 "
1461	(" Nr. 40)	1 665 fl.	—	"	91	"	10	"	— "
1464	(" Nr. 45)	1 619 fl.	3	"	93	"	—	"	3 "
1470	(" Nr. 51)	1 632 fl.	—	"	92	"	18	"	8 "
1475	(" Nr. 56)	1 392 fl.	1	"	88	"	18	"	11 "
1479	(" Nr. 61)	1 419 fl.	1	"	99	"	8	"	4 "
1486	(Beetr. Nr. 66) [= in Gold								
	1494 fl. 1 Ort 5 fl. 1 fl.]	1 427	fl.	—	"	101	"	2	" 7 "
1492	(Beetr. Nr. 74) ⁹⁾ [in Gold								
	1 600 fl. 3 Ort 4 fl. 8 fl. 6 fl.]	1 532	fl.	—	"	103	"	7	" — "
1494	(Beetr. Nr. 76) ⁷⁾ [in Gold								
	1 578 fl. — Ort 4 fl. 4 fl.]	1 517	fl.	2	"	98	"	9	" 4 "
1495/96	(Beetr. Nr. 77) [in Gold								
	1 265 fl. 3 Ort 7 fl. 2 fl. 2 fl.]	1 199	fl.	—	"	100	"	2	" 2 "
1497	(Beetr. Nr. 78) [in Gold								

9) In diesen beiden Jahren wird die Beet ausdrücklich eine „ungehworene“ genannt. Sonst ist sie immer eine „geworene“.

9) Für diejenigen, welche Lust haben, diese Zahlen bis 1479 in reine Goldrechnung zu verwandeln, seze ich den Münzfuß, soweit er in den Registern angegeben ist, hieher. Danach zählt

1398 1 fl. 38 Batzen,

aber schon 1398 nur 32 Batzen. (Oder sollte die Zahl verschrieben sein (XXXII) statt XXXVII?) Noch befremdlicher ist die Bemerkung von

1415: da galt 1 Gulden „uff die Zyt“ 1 Pfd. 6 Schillinge (oder Batzen). Regelmäßiger wird der Verlauf seit

1425:	da galt 1 Gulden	35 Batzen.	1460	galt 1 fl.	30 fl.
1432	" 1 "	34 "	1461	" ber fl. an der Beet	30 fl.,
1438	" 1 "	35 "			in der Stadt 8 fl. mehr.
1438	" 1 "	32 fl. 8 fl.	1464	galt der fl.	1 Pfd. 9 fl. 8 fl.
1442	" 1 "	31 fl. 2 fl.	1465 ff.	" fl. 1 Pfd. 10 fl. (= 30	Schilling)
1444 ff.	" 1 "	31 Batzen.			
1458,54	" 1 "	32 "	1477	" fl.	30 fl.
1455	" 1 "	31 fl. 4 fl.			und in der Stadt 2—3 Pfennig mehr

1558 fl. — Ort 6 B. 10 H.]	1491 fl.	—	Ort 100 Pfd. 16 B. 10 fl.
1499/1500 (B. Nr. 80) [in Gold			
1478 fl. 3 Ort 1 B. 1 H.]	1415 fl. 2 "	96 "	8 " 7 "
1505/6 (Beetreg. Nr. 83) [in Gold			
1577 fl. 3 Ort 2 B. 6 H.]	1515 fl. — "	94 "	5 " — "
1509/10 (Beetreg. Nr. 85) [in Gold			
1589 fl. 2 Ort 7 B. 4. H.]	1528 fl. 2 "	90 "	17 " 4 "

Von 1511 an ist die weitere Entwicklung infolge der Zwietracht von 1510 ff. schon im vorigen Kapitel (s. p. 548 ff.) beschrieben, der Rest bis 1554 wird nachher angegeben werden.

Im Ganzen waren es nach der eigenen Angabe der Beetregister von 1389/90—1553/54 105 Nummern. Wie man sieht, wurde die Beet, welche ja im Unterschied von der ein für allemal auf 600 Pfd. H. angesehnen Reichsteuer die freiwillige Selbstbesteuerung der Bürgerschaft, also eine Art Kommunalsteuer darstellt, keineswegs regelmäßig Jahr für Jahr erhoben, sondern manchmal seit dieselbe auch ein oder ein paar Jahre aus, am längsten zwischen 1403—1412, wo es 9 Jahre ansteht, wofür dann aber in anderen Jahren dieselbe auch 2 mal erhoben worden ist. Auf eben dasselbe kam es hinaus, wenn wir gleich zu Anfang ein paarmal, so 1397 und 1400, einer Verdoppelung der Beet begegnen, wo also, wie extra bemerkt ist, von 100 fl. Vermögen 1 fl. erhoben wurde; während sonst bis 1523 der regelmäßige Einzug $\frac{1}{2} \%$ des Vermögens betrug. Ein Fall dritter Art ist, wenn, wie das später fast zur Regel wird, allemal 2 Jahre zusammengekommen sind, aber dann jede Seite zweierlei Abdition aufweist, ohne daß, wenn man nachrechnet, deutlich wird, welche Summierung für die einzelnen Posten gilt. Dies sind Schwierigkeiten, welche die Benützung der Beetregister im Einzelnen oft erschweren, für das Ganze aber zum Glück nur wenig ausstragen.

Über die Ursache der mancherlei Schwankungen, unter denen die Senkung von 1495/96 die auffallendste ist, ist im vorigen Kapitel und vorhin das Nötige bemerkt worden, so weit sich dieselbe nicht der näheren Kenntnis entzieht. Als bleibendere Ursachen haben wir für die Verminderung der 1450er und vollenbs der 1470er Jahre einmal die Verwüstung des häflichen Landgebiets infolge des großen Städtekriegs, mehr aber noch den Abzug einer Reihe von adeligen Familien aus unserer Stadt und deren Gebiet erkannt. Denn, wie beide Ursachen in ihrem Zusammentreffen deutlich bewiesen, so sind natürlich jene außergewöhnlich hohen Steuerleistungen einer Anzahl altpatrizialischer Geschlechter nicht durch deren Verdienst hier in der Stadt oder auf deren Markung erzielt worden, sondern nur zu ver-

stehen, wenn wir erwägen, daß dies reiche Grundbesitzerfamilien waren, deren Güter zum Teil weit über die Grenzen des eigentlich städtischen Gebiets oder des jetzigen Oberamts Hall hinausgingen. So besaßen die Siegle ja bekanntlich Honhardt, um 1400 von der Stadt für 1500 fl. erworben. Dies giebt zugleich einen Maßstab zu gebührender Schätzung jener hohen Steuerleistungen. Denn da in der Regel, wie wir sahen, als Steuersatz dieser Periode $\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. Vermögen erhoben wurde, so betrug der Steuerbetreff für einen solchen Besitz somit $7\frac{1}{2}$ fl. Also ist der Besitz der Siegle um 1396 etwa auf das Siebensache eines solch bedeutenden Dorfs wie Honhard anzuschlagen, der Gesamtbesitz des Adels aber um 1396 (mit 750 fl. Steuerbetreff) auf etwa 100 solcher Güter, was weit über den Umfang des jetzigen Oberamts Hall hinausgehen, diesen vielleicht um das Doppelte bis Dreifache übertreffen würde.

Mit jener Kaufsumme von Honhardt stimmen andere Verläufe überein. So verkaufst 1374 Craft Rommig, Bürger zu Hall (eine mittelfreie Familie), an Craft v. Heimberg die Hälfte des Burgstadels zu Sanzenbach samt den dazu gehörigen Gütern um 670 Pfld. H. = ca. 400 fl. (immer Goldgulden). Das Ganze würde also ca. 800 fl. wert gewesen sein = ca. $\frac{1}{2}$ Honhardt. Einen noch besseren Begriff von den Einkünften solcher patrizischen Geschlechter giebt uns eine der ältesten Verkaufsurkunden des Gem. Archivs in Hall vom J. 1359: Hier verkaufst Conrad Münzmeister, Bürger zu Heilbronn, dorthin also vorher ausgewandert, an Conrad v. Stetten zu Hall seinen Anteil an den Häusern und dem Sitz in Hall und seinen Teil ($\frac{1}{2}$) des Hofs zu Weckrieden, ebenso des Hofs zu Gottvolzhausen, und seinen Teil der „Münzwiesen zu Haffenbühl“, und seinen Teil des Siedens, das „Erhart Rülin du bauet und siedet“, und seinen Teil der Güter zu Eckartsweiler und seinen Teil des Wingarten zu Braunsbach und seinen Teil des Holzes auf einem Wald, den ich nicht sicher zu entziffern vermochte, und seinen Teil der Güter zu Hessenthal und auch alle die Güten und Güter, die seiner † Schwester Salme gewesen und von ihm geerbt sind, und auch alle die Güter, die „gelegen sind in der Stat Gericht Hall und auf dem Lande“ u. s. w. samt allen Rechten um insgesamt — 300 Pfld. H. = ca. 200 fl.!

Diese Kaufpreise geben uns zugleich einen Maßstab zur Schätzung der Kaufkraft des Geldes zu jener Zeit bezw. der Weiterentwicklung während unserer Periode. Sieht man z. B. den Münzmeister'schen Besitz an, so kommt man, auch wenn man den so viel geringeren Wert der liegenden Güter (durch die Gebundenheit dieses Besitzes veranlaßt) im Mittelalter voll in Anrechnung bringt, nach

unserem heutigen Geldwert auf mindestens das 30- bis 40fache jener Bahnen im 14. Jahrhundert, d. h. da der Gulden zudem allemal Doppelgulden ist — es darf allemal für den Gulden des 14. Jahrhunderts getrost das 60fache des modernen Gulden oder das über 100fache an Mark angenommen werden. Schon die Bahnen des folgenden Jahrhunderts, des 15., lassen dagegen ein bedeutendes Sinken des Geldwertes wahrnehmen. Denn wenn die Beethumme von 1390—1449 im allgemeinen in regelrechter Progression auf das Doppelte ansteigt, so ist die Ursache dafür schwerlich in einer entsprechenden Vermehrung des Besitzes auf das Doppelte, als vielmehr in einem entsprechenden Sinken des Geldwertes auf die Hälfte zu erblicken. Dies drückt sich deutlich auch in den einzelnen Posten aus: 1396 ist noch der niedrigste Steuerbetrag 14 fl., nur wenig über $\frac{1}{2}$ Bahnen. Dagegen 1449 (und schon 1430) nichts unter 2 fl. Mag auch, wie dies Verhältnis anzudeuten scheint, das Vermögen der untersten Stufen gestiegen sein, in der Hauptache wird diese Steigerung doch auf Rechnung der Verminderung des Geldwerts zu sehen sein. Ebenso wenn 1396 noch 1 Sieben zu 200 fl., 1449 und später aber auf 600 fl. angeschlagen ist, was aus der Steuer, das einmal 1 fl., das andere 3 fl., zu ersehen ist, so drückt sich darin wohl auf der einen Seite der größere Wert der Sieben, der vielleicht 50% gestiegen ist, aus, auf der anderen Seite aber wohl noch sicherer der um 100% gesunkene Geldwert.

So mag schon Mitte und vollends Ende des 15. Jahrhunderts im allgemeinen für unsere Verhältnisse nur mehr das ca. 20fache des Geldwerts allemal anzunehmen sein, wenigstens für die gebräuchlichsten Lebensbedürfnisse. Damit stimmen Einzelheiten: Caspar Eberhard erhält trotz seines Einkommens über 800 fl. von seiner bösen Sieben allemal nur zu 4 Schoppen Wein das nötige Kleingeld, d. h. wie es heißt, $\frac{1}{2}$ Bahnen (= 12 fl. od. 6 Pfsg.). Nach unserem Gelde müßte er dafür mindestens, auch wenn er sich nur mit Kocherthaler begnügt hätte, 1 M. 20 Pfsg. bis 1 M. 60 Pfsg., wo nicht mehr, auslegen. Dagegen haben wir oben (p. 458) erfahren, wie es schon 1548 als ein außerordentlich billiger Preis galt, die Maas Wein um einen Bahnen in der Commende (dem jetzigen Ritter) trinken zu können, so daß also jetzt der Schoppen für gewöhnlich mehr als 3 Pfsg. kostete, wohl 4—5 Pfsg., gegen heute also nur mehr $\frac{1}{10}$. Damit stimmt, daß auch jetzt wieder, von 1520 bis 1550, die Beethumme etwa auf das Doppelte steigt. Denn nachdem sie, wie wir im vorigen Kapitel sahen, infolge des Auszugs der Adeligen bis 1521/22 auf ihren tiefsten Punkt, mit 1166 $\frac{1}{2}$ fl. 104 Pf.
Digitized by Google

17 B. 6 H. = 1236 fl. 1 Ort 5 B. noch unter den Stand von 1396 gesunken, aber dann, wohl infolge der steigenden Einnahmen der Stadt aus der Saline, trotzdem schon 1523 die Steuer auf die Hälfte (nur noch $\frac{1}{4}$ fl. st. $\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. Vermögen) ermäßigt worden ist, so daß 1523/24 nur noch 639 $\frac{1}{4}$ fl. 100 Pfld. 13 B. 1 H. = in Gold 708 $\frac{1}{4}$ fl. herauskommen, so steigt sie schon bis 1533/4 (Nr. 97) auf 899 $\frac{1}{2}$ fl. 4 B. 11 H. (in Gold), bis 1539/40 (Nr. 100) auf 1050 $\frac{1}{4}$ fl. 2 B. 3 H. (in Gold), um endlich 1545/6, vor dem schmalkaldischen Krieg, ihren höchsten Stand mit 1200 fl. 1 B. 2 H. zu erreichen (= 2400 fl. früher). In den folgenden Jahren, wohl infolge dieses Krieges, geht sie aber bis 1549/50 auf 1156 fl. 9 H. herab, also ein Minus von 44 fl., um endlich 1563/4 wieder mit einer kleinen Zunahme, 1161 fl. 5 B., abzuschließen.

Also auch dieser Krieg, der, wie wir sehen werden, auf unserer Stadt so schwer lastete, vermindert die Steuereinnahmen doch nur um 44 fl., d. h. noch nicht einmal ganze 4%. Dagegen ergab sich, daß der Wegzug des Adels allein in unserer Beetperiode, um von früheren Wirkungen, die wir nicht kontrollieren können, zu schweigen, zweimal, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und wieder in dem Jahrzehnt nach 1511, die hällische Beet um je ca. $\frac{1}{4}$, 25%, zurückgebracht hat, also wirtschaftlich für die Stadt einen dauernden Verlust ihrer einen Hälfte bedeutet hat. Angesichts dieser Thatsache wird die oben (p. 604) von Herolt wiedergegebene Meinung der Siebenbürgen, daß ohne sie Hall nicht mehr im alten Regiment, d. h. in der alten Blüte, weiter existieren könne, verständlich und behält ein Stück berechtigter Wahrheit. Das und warum trotzdem Herolt Recht behalten hat, ist schon oben gleichfalls bemerkt worden: indem der finanzielle Schaden, den das Ausscheiden des altpatrizischen Elements für Hall bedeutete, weit aufgewogen wurde durch den moralischen und kulturellen Gewinn, daß es für die neue und größte Bewegung der Geschichte, die Reformation, um so mehr freie Bahn gewonnen hat. Denn daß für diese jenes altaristokratische Element ein schweres Hindernis gewesen wäre, hätte es noch die alte Herrschaft gehabt, darüber ist kein Zweifel, angesichts der Haltung der wenigen Überreste, die auch nach 1520 sich davon noch hier gehalten haben.

Auf die weitere Frage, was für Familien in die durch das Ausscheiden der alten Geschlechter entstandene Lücke nachgerückt sind, siebt am besten Antwort eine vergleichende Tabelle der Höher-

folgenden gebe ich dieselbe wenigstens in der Hauptsache wieder, indem ich mich mit Rücksicht auf den Raum hier auf die je 80 ersten d. h. Höchstbesteuerten beschränke. Also

A) Reihenfolge der Höchstbesteuerten von 1396:

1. Senfft, A.	53 fl.	27. Eberhard, A., A.	8 fl.
2. Slek, Hans, A.	35 "	Schultheiß, Ulr., A.	8 "
3. Negellin ^{a)} , Beringer, A.	29.	Steten, Peter jung, A.	
	35 fl.		7 1/2 fl.
4. Girs (Geyers) Kind, A.	32 fl.	30. Volkart 7 fl. 17 B. 3 H.	
5. Heimberg, Ulr. v., A.	30 fl.	31. Glycher, H., A.? 7 fl. 17 B.	
	6 B. 3 H.		3 H.
6. Steten, Peter alt, A.	28 fl.	32. Petrin, Sanna, A.	7 fl.
	1 Ort.		12 B.
7. Eberhard, Ytel, A.	27 1/2 fl.	33. Rinderbach, Albrecht, A.	
8. " Heinr., A.	27 1/2 fl.		7 fl. 2 B.
9. Rinderbach, Konr. v., A.	—	34. Her ^{b)} Steten, Wilh. v., A.	7 fl. (2 halbe Pet.)
	25 1/2 fl.	35. Morstein, Arnold v., A.	7 fl.
10. Reichberg, die v., A.	25 "	36. Hartmann, C. 6 fl. 12 B.	
11. Türl, Hans, A.?	24 fl.	37. Verler, Conz, A.	6 fl.
12. Snewasser, Sicz, A.	22 1/2 fl.	Velberg, Hans v., A.	6 "
13. Swelbrun, die v., A.	20 1/2 fl.	Cleincron, A.	6 "
14. Rele, jung, A.	18 fl. 12 B.	Steten, Conrad, A.	6 "
15. Münlein, Hug b., A.	—	Kotsphel, C. v., A.	6 "
	16 fl. 12 B.	sein Stieflind, A.	6 "
16. Spieß, Hans, A.	16 fl. 12 B.	Markhart	6 "
17. Rele, alt, A.	15 fl.	Rut, Rudolf	6 "
— Schultheiß, alt, A.	15 "	45. Türelin, A.	6 "
19. Wischlin	15 "	46. Rinderbach, Hans v., A.	5 fl. 17 B. 3 H.
20. Bachenstein, Heinz, A.	13 1/2 fl.	47. Tümerin, B. 5 fl. 12 B.	
21. Morstein, Hans v., A.	10 fl. 1 Ort.	48. Heinz alt	5 " 12 "
22. Snewasser, Pet., A.	10 fl.	49. Wöslerin	5 fl. 14 H.
23. Rinderbach, Craft v., A.	8 1/2 fl.	50. Eberhard, Conz, A.	5 fl.
24. Sieber, Hans, A.	8 fl. 14 H.	Mangolt, Hans, A.	5 "
25. Steten, Hans v., A.	8 fl.	Stark, Dietrich	5 "
		Bachenstein, B. ihre Kinder A.	5 "

55. Bohmennin 4 $\frac{1}{2}$ fl. 67. Goltsmid, Hans 3 $\frac{1}{2}$ fl.
56. Nyffer, Heinr., M. Fr. 68. Fiure s. Schwester, A. 3 $\frac{1}{2}$,
4 fl. 12 B. 69. Stengerlin 3 fl. 12 B.
57. Kibmennin ihr Sun 4 fl. — Craftgans 3 „ 12 „
12 B. — Siferheldin 3 „ 12 „
58. Bolmer, Conz 4 fl. 1 Oct. 72. Gweinß 3 „ 12 „
59. Halberger, Claus, A. 4 fl. 2 B. 1 Gr. 1 H. 73. Echhart 3 fl. 11 $\frac{1}{2}$ B.
60. Grenfels, A. 4 fl. 74. Halberger, Peter, A. 3 fl.
— Hohenstein, Wolf, A. 4 „ 10 B. 2 H.
— Snedenbach, Luß 4 „ 75. Craft 3 fl. 1 Oct.
63. Stidel 4 „ 76. Heyhol 3 fl. 6 B. 3 H.
64. Morstein, Ulr. v., A. 3 fl. 77. Rünzelmann 3 fl. 4 B. 2 H.
3 Oct. 78. Smid, Heinz 3 fl. 3 B. 1 Gr.
65. Halberger, Hans v., A. 3 fl. 19 B. 2 H. 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. 5 $\frac{1}{2}$ B. 4 H.
66. Lingge, Pet., 3 fl. 17 B. 3 H.

An 80.—88. Stelle treffen wir dann noch mit je 3 fl. Schwabburg, Friedr. (A.), Berlerin, Anna (A.), Egen Böllin (A.), Glicher, Sifrid (A.?), Otterbach, Claus, Schorerin, Else, Rüdin, Fiure (Feuer), B. (A.) und Türer (Theurer), Heinr. (A.), also auch unter diesen 9 noch 6 Altpatrizier (mit A. bezeichnet), im Ganzen, so viel ich zähle, unter den 100 ersten 61 A.

B) Höchstbesteuerte von 1449:

1. Münheim, Endr. v. und 10. Gleß, Michel, A. 28 $\frac{1}{2}$ fl.
Egen s. Br. A. 88 fl. 11. Eberhard, Wilh., A. 28 „
2. Kele, Konr., A. 70 „ 12. „ Conrad, „ 26 „
3. Gher, Hans, A. 70 „ 13. Meyer, Peter alt 24 „
4. Eberhard, Gaspar's Kind, 14. Turbrech, Hans 23 fl. 1 Oct
A. 65 fl. 3 $\frac{1}{2}$ B. 4 H.
5. Rinderbach, Conr. v., A. 54 fl.
6. Sieder, Hans, A. 48 „
7. Gleßin, Conrad, A. 38 „
8. Bachenstein, Conr., A. 30 fl. 6 B.
9. Negenlin, Eberhard, A. 29 fl. 21. Spießin, Anna, A. 18 fl.

¹⁰⁾ Vorausgesetzt, daß der fl. 1396 wie noch im folgenden Jahr 1397 98 B. galt, was allerdings zweifelhaft ist (s. oben).

22.	Regenlin, Beringer, A.	50.	Vollnecht, Beß	8 fl.
		17 fl.	Blank, Sib,	M. Fr. 7 fl.
23.	Eberhard, Heinr., A. 17 fl.			3 Ort.
24.	Wunhard, Jörg, M. Fr.	52.	Boß, Sib	7 fl. 3 Ort.
		17 fl.		
25.	Nyffer, Claus, M. Fr. 16 fl.	53.	v. d. Tannen, Hans, A.	7 fl. 2 Ort.
		1		
26.	Bachenstein, Casparlin	—	Boß, Hans	7 " 2 "
		16 fl.		
27.	Müller, Heinr., M. Fr. ?	55.	Truhliep, Claus, M. Fr.	7 fl. 2 Ort.
		16 fl.		
28.	Swab, Hans, A. 14 "	56.	Uman, Hans, M. Fr. 7 fl.	
29.	Göhe, Peter 12 fl. 1 Ort.		Wyntner, (Weibner) Pet. 7 "	
30.	Uerhausen, Frix v., A.	—	Stadman, Claus	7 "
		12 fl.	Bogelman, Claus	7 "
—	Morstein, Engelhard v., A.	60.	Siferhiltin	7 "
		12 fl.		
32.	Rott (Roth), Hermann, A.	61.	Dürr, Jörg	6 fl. 2 Ort.
		12 fl.	—	
33.	Berler, Heinrichs Mutter, A. 1½ fl. 1 Ort 2½ B. 5 h.	62.	Blank, Pet., M. Fr. 6 fl.	2 Ort.
34.	Normann, Ulr. 11 fl.	63.	Schmaltreuin, A. 6 fl.	
35.	Halberger, Hans, A.		Nyffer, Claus, M. Fr. 6 "	
		—	Birnhaber, Jos.	6 "
36.	Eberhard, Jörg, A. 10½ "	—	Stolz, Hans, A. ?	6 "
37.	Berler, Heinr., A. 10 fl.	—	Meyer, Pet. alt	6 "
	Büchsenmeister 10 "	—	Goglenbach, Sib	6 "
	Turbrech, Matheus 10 "	—	Blinzig, Hans	6 "
—	Mass, Ulr. 10 "	70.	Weischein, Hans	6 "
	Amennin, M. Fr. 10 "	71.	Schmid, Pet. 5 fl. 3 Ort.	
	Metelman, Pet. 10 "	72.	Feuer, Pet., A. 5 fl. 2 Ort.	
43.	Wezel, Conr. 10 "		Bachenstein, Frix v., A.	
44.	Kemmerer, Hans 9 "			5 fl. 2 Ort.
45.	Sensftin, Dorothea, A.	—	Rotermundin, 5 " 2 "	
			Welling, Pet. 5 " "	
	Kuchenmeister, Claus, A.	76.	Walenstein, Conr., A. ?	
—				5 fl. 2 Ort.
		77.	Ottwyn, Hans	5 fl.
	Geßlerin, Ulr. 8½ fl.		Trutwyn, Conr., A. 5 "	
	Nössel, Hans 8½ "		Buman, Conr.	5 "
49.	Spieß, Heinrichs, Kind, A.	—	Egen, Hans, A.	5 "
			Sontheimer, Conr., A. 5 "	
			Kupfersmidin	5 "
		—	Klehner, Heinr.	5 "

— Mettelmann, Hans	— Sulmeister's Kind, A. 5 fl.
M. Fr. 5 fl.	Snew, Cunz 5 „
— Hüß, Hans, M. Fr. 5 „	Tufenbach, Engelhard 5 „
— Vogelman, Konr. 5 „	90. Kydman, Endres 5 „

Hier ließ sich natürlich mit Nr. 80 nicht abbrechen. Die Gesamtzahl der Altpatrizier (A.) bis hierher und überhaupt unter den 100 ersten beträgt noch 40.

C) Höchst besteuerte von 1495/96:

1. Eberhard, Casp., A. 70 fl.	27. Sedel, Mich. 13 fl.
2. Münkheim, Ulr. v., A. 65 „	28. Vogelman, Cunz 12 „
3. Sieß, Fritz, A. 41 „	29. Birnhaber, Jörgs Kind 12 fl.
4. Eberhard, Burkhard, A. 40 fl.	30. Birnhaberin, Heinz 11 $\frac{1}{2}$ fl.
5. Schultheiß, Hans, A. 33 fl.	31. Flurhen, Leonhard 11 fl.
— Rinderbach, Matthias v.	32. Eberhard, Paul, A. 11 „
Kind, A. 33 fl.	33. Berler, Jörg, A. 9 „
7. Berler, Heine, A. 33 „	34. Normennin, Ulr. 8 $\frac{1}{2}$ „
8. Senfft, Mich., A. 32 „	35. Göchin, Peter, Erben 8 „
9. Nagel, Eberhard, A. 31 „	— Mangoltin, Herm., A. 8 „
10. Büschler, Hans M. Fr. 30 „	37. Neiffer, Claus, M. Fr. 8 „
11. Rinderbach, Peters, Kind, A. 27 fl.	38. Pland, Siferlin alt, M. Fr. 7 fl. 2 Ort 3 B. 6 H.
12. Beck, Cunz, A. 26 fl.	39. Gronbachin, Pet., Erben 7 fl. 2 Ort.
13. Senfft, Gabriel, A. 25 „	40. Bumann, Hans 7 fl. 1 Ort.
14. Ungenlohin, A. 25 „	41. Haug, Mich. 7 fl.
15. Büschlerin, Bartholom., M. Fr. 24 fl.	— Krauß, Hans 7 „
16. Merstatt, Hans, A. 22 $\frac{1}{2}$ fl.	Sulzer, Mich. 7 „
17. Büschler, Konr., M. Fr. 21 „	44. Seßler, Wilh. 7 „
18. Sieber, Hans, A. 20 „	45. Schaub, Ludw. 6 fl. 3 Ort.
19. Senfft, Gilg, A. 18 „	46. Stecher, Cunz 6 fl. 2 „
— Amannin Kind (Vormund) M. Fr. 18 fl.	Gehner, Pet. 6 „ 2 „
21. Nyffer, Hans, M. Fr. 18 fl.	— Biermann, Peter jung 2 fl. 2 Ort.
22. Stadmann, Hans', Erben 18 $\frac{1}{2}$ fl.	49. Schuten, Ulr. 6 „ 2 „
23. Remrer, Peter 18 $\frac{1}{2}$ fl.	50. Biermann, Peter alt 6 fl. 1 Ort 4 B. 6 H.
24. Rinderbach, Hans, A. 15 „	51. Treutwein, A. 6 fl.

55. Gronbach, Mich., M. Fr.
5 fl. 3 Ort.
56. Wezel, Leonh. 5 " 2 "
57. Sieder, Heinr., A. 5 fl.
1 Ort 4 B.
58. Meister Bolands Weibs
Gut 5 fl. 1 Ort.
59. Nabau, Cunz 5 fl.
Stellaiter, Leonh. 5 "
Wohhart, Jörg 5 "
Bland, Hans Wirt 5 "
— Vogelmann, Ulr. 5 "
Stadman, Claus 5 "
Roßdorf, Volk v., A. 5 "
Reyfferlin, Hans, M.
60. Fr. 5 "
Mit 3 fl. 3 Ort kommen dann 7 (81—87), unter denen ein Seherheld (Jörg), Beirabeth (Cunz) und von den alten Geschlechtern des Eltershofers Kind. Außerdem begegnen als altpatrizische Namen bis 99 noch Mich. Althein (?) und Thomas Gabelstat, so daß ich unter den ersten 99 (über 3 fl.) insgesamt noch 33 altpatrizische Namen zähle.

D) Höchstbesteuerte von 1558/4:

1. Bechstein, Leonh., M. Fr.? 24 fl. 1 Ort.
2. Büschler, Philipp, M. Fr. 21 fl. 2 Ort 3 B. 9 H.
3. Büschlerin, Agatha, M. Fr. 19 fl. 2 Ort.
4. Ernst, Hans alt., M. Fr.? 18 fl. 1 Ort.
5. Fuchs, Conr., M. Fr.? 15 fl. 2 Ort.
6. Roßdorf, Volk v., A. 13 fl.
7. Senft, Gabr., A. 13 "
8. Feirabeth, Gabr., St.¹²⁾ 12 fl. 3 Ort.
9. Verubed, Flor. 12 " 3 "
10. Geuter, Cunr. 12 " 2 "
11. Schlezin, Friedrich, A. 11 fl. 3 Ort.
12. Romig, Leonhard, 11 fl. 3 Ort.
13. Truchtsfinger, Ludw., M. Fr. 11 fl.
14. Wezel, Melch., St.¹²⁾ 10 fl. 3 Ort.
15. Kraft, Claus 10 " 2 "
16. Blomenhauerin, Pauls 10 fl.
17. Seuboth, Mich. 9 fl. 1 Ort.
18. Feuchter, Venhart 9 fl.
- Schenkel, Thomas 9 "
20. Adler, Christof, A. 9 "

¹¹⁾ = Buchdrucker? Wohnt auf dem Fläschwesen.

¹²⁾ = Stättmeister.

21. Reichschauer, Welt. 8 fl. 3 D.
22. Gainbach, Jörg 8 „ 3 „
23. Wirth, Johann 8 „ 2 „
24. Ottin, Hans', Kind 8 „ 2 „
25. Schultheiß, Phil., A.
 8 fl. 1 Ort 3 B. 9 H.
26. „ Heinr., A. 8 fl. 1 Ort 3 B.
27. Birnhaber, Wolf 8 fl. 1 D.
28. Wagenmann, Hs.
 8 fl. 4 B. 6 H.
29. Huß, Wolf, M. Fr. 8 fl.
30. Birnhaber, Johs. 8 „
31. Sanwald, Wolf 7 fl. 2 Ort.
32. Sedel, Claus 7 „ 2 „
33. Sedel, Jörg 7 „ 1 „
34. Kellerin, Ursula 7 „ „ „
35. Blaß, Dietrichs T. Sophie
 7 fl. 3 B. 9 H.
36. Gutmann, Kil. 7 „ 1 „ 6 „
37. „ Adam 6 fl. 2 Ort 3 B.
38. Preloch, Ant. 6 fl. 2 D.
39. Birnhaber, Jopp 6 „ 2 „
40. Schnürlin, Hans' Wit.
 6 fl. 1 D.
41. Seiferheld, Jörg 6 „ 1 „
42. Claus, Melch. 6 „
43. Schultheißin, Kath., A.
 5 fl. 3 Ort 2 B. 1 Gr. 6 H.
44. Stadman, Bernh. 5 fl. 3 D.
45. Kochan, Christos
 5 fl. 2 Ort 5 B.
46. Berler, Jakob, A. 5 fl. 2 D.
— Schleg, Phil. B. A. 5 „ 2 „
— Sedel, Paul 5 „ 2 „
49. Henneberger, Herm.
 M. Fr. 5 fl. 2 D.
- Daran schließen sich zunächst an (als 81—82) mit 3 fl. 3 Ort Jörg Baumäster und Jörg Schwab, letzterer ein Alstabelliger, sodann mit 3 fl. 2 Ort 10 Nummern (83—92), unter denen 2 Büschler und 2 Birnhaber, endlich bis Nr. 100 noch 8 mit 3 fl. 1 Ort, darunter 2 Vogelmann, 1 Wehschlag und der „Waff“ Hans Herolt. Als
60. Lactorn, Juhs. 5 „ 2 fl.
— Krauß, Geb. 5 „ 1 „
— Wezel, Pet. B. 5 „ 1 „
53. Schleg, Mich. T.
 A. 5 „ 1 „
54. Köhler, Hans 5 „
— Fehrabeth, Ant. 5 „
55. Hofman, Jakob 5 „
57. Sedel, Hans 4 „ 3 „
— Seuboth, Dan. 4 „ 3 „
59. Werner, Bernh. 4 „ 3 „
60. Scherrmüller, Hans'
 Kind 4 fl. 2 Ort 3 B.
61. Hornegl, Emig v., A.
 4 fl. 2 D.
Sedel, Gilg. 4 „ 2 „
Löffler, Pet. 4 „ 2 „
Fehrabeth, Aug. 4 „ 2 „
— Büscheler, Conrad
 4 fl. 2 „
Engel, Hans 4 „ 2 „
Pern, Lenhart 4 „ 2 „
68. Finimkeller, Johs. 4 „ 2 „
69. Eisenmenger, Hans alt
 4 fl. 1 D.
Seuboth, Jörg 4 „ 1 „
— Philipp 4 „ 1 „
Birnhaber, Ludw. 4 „ 1 „
Burkhard, Mich. 4 „ 1 „
74. Schaub, Jörg 4 „ 1 „
75. Fehrabeth, Jakob 4 fl.
Sedel, Burk. 4 „
Gronbach, Martin 4 „
Halberger, Mich. jung 4 „
Gräter, Casp., d. mittl. 4 „
Weinmann, Kunz 4 „

altadelig begegnet uns so unter den ersten 100 gerade noch ein Dutzend Namen, die aber sichtlich großenteils auch schon auf den Aussterbe-Etat gesetzt sind.

Biehen wir nun das Facit aus diesen Tabellen; so weit es nicht schon im Bisherigen gezogen ist, so fällt unter den Listen des 15. Jahrhunderts vor allem in die Augen eine Anzahl von Familien, die ich (mit „M. Fr.“) als Mittelfreie bezeichnet habe. Dahin gehören besonders die *T u r b r e c h* (1449 14. und 89.), *W u n h a r t* (24.), *A m m a n* (41. und 56.), *M e t t e l m a n n* (42. und 86.), *K e m r e r*, *N y s s e r* später *Neusser* (25. und 64.), *H u ß* (86.); wohl auch *M e y e r* (der alte Nr. 13, der junge 67.) und *G e s l e r* (15. und 47.), in erster Linie aber die Familie *B ü s c h l e r*, die in den Registern vom Ende des 14. Jahrhunderts erst spärlich auftritt (s. oben p. 291), dann aber rasch in die Höhe schiebt und, nachdem sie 1449 mit einer Angehörigen an 19. Stelle aufgetreten ist, schon Ende des Jahrhunderts 3fach unter den ersten 20 begegnet, um dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die eigentlich herrschende Stellung einzunehmen, finanziell kaum weniger als sozial, aber hernach rasch verblüht schon von Mitte dieses Jahrhunderts mehr andern Platz zu machen. Doch nimmt 1553 immer noch ein Büschler die 2. Stelle ein, weitere dann aber erst die 65., 75. und 90. Ratscher noch als sie scheinen die andern dieser Kategorie der Mittelfreien zuzählenden Geschlechter, von denen die hauptsächlichsten p. 366 genannt worden sind, und zu denen um 1390 vor allem noch die *B r a u n*, die *K ü n-* oder *K ö n l i n* und die *P r e d i g e r* gehören, verblüht zu sein, so daß im allgemeinen diese Namen nur für 1—2 Jahrhunderte ins Gewicht fallen. Uebrigens sind eine Reihe dieser oben genannten Namen (p. 366) in den Beetrегистern schon nicht mehr aufzutreiben, müssen also vorher schon ihre Rolle ausgespielt haben. Aus der Bestimmung der Verfassungsänderung von 1340, die ihnen von da an 8 unter den 26 Ratsmitgliedern zuwies, ist der Schluß erlaubt, daß sie schon damals eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Um 1450 scheinen sie dann auf ihrem Höhepunkt gestanden zu sein, wenn sie auch immer den altpatrizischen Geschlechtern weit nachstehen. Auf eine statistisch-tabellarische Kontrolle ihrer Rolle mußte verzichtet werden, da sie sich weder gegen oben noch unten sicher abgrenzen. Mit „oben“ sind hier die Altpatrizier gemeint, mit „unten“ eine Anzahl von Familien, die man am besten als Neupatrizier bezeichnen kann, so schon im Register von 1495 besonders in die Augen fallen und dann im 16. Jahrhundert und noch weiterhin zusammen mit und nach den Büschlern die eigentlich führenden Geschlechter unserer Stadt

geworden sind: dahin gehören vor allem die Birnhaber, Bland, Bernbeck, Ernst, Fuchs, Haug, Fechter, Krauß, Romig, Sulzer, Schnürlin, Sanwald, Seuter, Voland, Wezel und Weirabend. Vor allem letztere Familie (seit dem 16. Jahrhundert meist mit F geschrieben) bietet ein hübsches Beispiel des Einporlommens: Anfangs des 15. Jahrhunderts eingewandert, da sie in den Registern des 14. Jahrhunderts noch fehlt, stellt sich als ihr Stammvater ein Conz Feierabend vor, der im Register von 1430 1 fl. 13 B. 4 H. ziemlich genau den Durchschnitt, bezahlt und so etwa an 250. Stelle steht. 1449/50 hat sich ebenderselbe (jenhalb Kochens in der Heimbacher Gasse rechts wohnend) mit 3 fl. 1 Ort 3 H. schon an die 129. Stelle emporgeschwungen. 1464 sehen wir ihn mit 5 fl. schon an die 70.—80. Stelle gelangt und neben ihm einen Peter Feierabent, wohl ein Sohn, gleichfalls jenhalb Kochens bei der „Bollhütt“, mit 1 Ort 3 B. 4 H. veranlagt. 1495/96 haben wir 3 Feierabend: einen Heinz jenhalb Kochens an der Spize mit 4 fl. 2 Ort an 75. Stelle und einen Kunz mit 3 fl. 3 Ort am Schluss dieser Kocherseite (Gansberg) an 87. Stelle, endlich in der Gelbinger Gasse einen Hans, wohl Sohn eines der vorigen und Enkel des Stammvaters, mit $\frac{1}{2}$ fl. 1523/24 ist (dieser?) Hans Feierabend in die innere Stadt, in die Nähe des Unterwöhrd, vorgerückt und bezahlt 1 fl. (= früher 2 fl.) und neben ihm steht Conz (sein Vater?) mit $3\frac{1}{4}$ fl. (= früher $6\frac{1}{2}$ fl.), der aber auch noch 2 mal in seinen Kindern erscheint: denn schon in der nächsten Reihe erscheinen Conz Feierabends Kind (oder Einzahl) mit 1 Ort (= früher $\frac{1}{2}$ fl.) und in der übernächsten desselben „alte Kind“ (= Kinder 1. Ehe) mit 1 Ort 2 B. 6 H. Das erinnert uns daran, daß auch in andern Reichsstädten (so Esslingen) die Steuer nicht nur von den selbständigen Hausvorständen, sondern auch von den älteren Kindern (über 14 Jahren) erhoben wurde, falls sie natürlich eben eigenes Vermögen besaßen. Neben diesen Feierabend in der inneren Stadt sind noch 2 jenhalb Kochers genannt, wohl beide Söhne des Heinz von 1495/96: ein Steffan Feierabend an der ursprünglichen Stelle (an der Spize dieses Stadtteils) mit 1 fl. 2 B. (= früher 2 fl. 4 B.) und ein Hans Feierabend „Gerwer“ ohne Steuerbetreff. Endlich erscheint am Schluss des ganzen Registers unter den Klerikern der Joseph Feierabend¹³⁾ (gleichfalls Heinz' Sohn), der in der Feierabend'schen Familie bekannt ist als Stifter eines Familienstipendiums, † als

¹³⁾ Also in einem und demselben Register nicht weniger als 4 verschiedene Schreibweisen des Namens.

Dekan zu Ansbach und Propst zu Feuchtwangen 1545. Endlich im letzten Register ist die Familie nicht weniger als 12 mal vertreten, nämlich mit einem Jacob Fehrabeth in der Oberledengasse mit 4 fl. an die 75.—80., mit Caspar f. aber, der im Vorderbad wohnte, gar an die 8. Vermögensstelle, sonst aber sozial als St. = Städtmeister in die erste Würde der Stadt eingetreten. Nächst Caspar ist am weitesten gelangt Anthoni f. (gleich Jacob ein Bruder Caspars und Sohn des Conz von 1523) mit 5 fl. (54.—55. Stelle) und ein (Vetter?) Augustin auf dem Markt, der mit 4 $\frac{1}{2}$ fl. an 61.—68. Stelle steht und Seckler gewesen sein soll. Neben diesen erscheinen in der „Rott in der Stadt“ (als jüngere Bürgersöhne?) noch 4 f.: ein David (Sieder?) mit 1 $\frac{1}{2}$ fl., ein Stoffel und Michael als Söhne von Hans f. mit 3 und 1 Ort und endlich Lenlin Feherabeg Kindt mit 2 Ort. Dieser Lenlin wird der am Schluss genannte Priester d. h. jetzt Pfarrer Lenhardt gewesen sein, der 1 fl. 1 Ort 2 B. steuert. Neben diesen haben wir auf dieser Kocherseite aber auch noch einen Martin f. als Herrenpfandsindner im Spital mit 2 Ort angelegt, der ein Sohn des früheren Steffan f. (Rotgerbers?) gewesen sein soll, und ebenso (als Brüder desselben?) in der „Rott jenhalb Kochens“ einen Joseph mit 1 fl. und Michael f. mit 2 Ort 4 B. 6 H.

Das wäre so ein Beispiel vom Aufsteigen einer Familie und ihrer allmählichen Verbreitung in unserer Stadt, wie sich noch viele andere, ob auch vielleicht keines so instruktiv wie dieses, aussstellen ließen. Neupatrizier d. h. mit einem eigentlichen Wappenbrief begabt worden sind diese Feuerabend¹⁴⁾ gleichfalls durch jenen Herrn Joseph Feuerabend, den späteren Dekan von Ondolsbach, der 1515 für sich und seines Vaters Heinrich Descendenz, die allein noch blüht, bei K. Maximilian diese Erhöhung durchsetzte. Ähnlich mag es mit den andern dieser neupatrizischen Familien gegangen sein. Ihnen gesellen sich in Bezug auf ihre Steuerleistungen schon am Ende des 15. Jahrhunderts auch die eigentlichen Siedersfamilien zu, deren Vermögen und Bedeutung auf ihrer Betreibung des Siebergewerbes und Anteil am Haal, dem sichersten Erwerbszweig unserer Stadt, beruhte und die so auch am längsten sich hier behaupt haben, teilweise bis zum heutigen Tag. Dahin rechne ich vor allem (nach ihrem Vocus im Beetrregister) die Vogelmann, Seckel, Biermann, Baumann, Seifertsheld, Konzelmann, Schweicker, Seyboth, Stadmann, Blinzig, Lutz, Boller, Reiz, Molß, Müller u. s. w. Nicht zu vergessen andere,

¹⁴⁾ Wie mir der gegenwärtige Senior dieser Familie, Herr Senatspräsident a. D. v. Fehrabend in Hellbronn, gütig mitteilt.

die in dieser Periode erst in bescheidenen Verhältnissen stehen, dann aber rasch herauskommen und sich bald ebenbürtig den genannten anschließen: wie die **Voß**, **Weyschlag**, **Dötschmann**, **Vallorn**, **Vaidig**, **Hörlacher**, **Teufel**, **Glock**, **Strobel** (od. **Ströbel**), **Ott**, **Otterbach**, **Vink**, **Birnlorn** u. a. und, als Hauptfamilie der älteren Zeit links vom Kocher, die **Eisenmenger** (doch schon 1398 mit **Her** [d. h. **Kleriker**] **Uennmenger**, der 2 fl. 11½ **V.** zählt an 108. Stelle, 1449 in **Hans** **U.** mit 3 fl. an 139. bis 158., 1495/6 wieder mit **Hermann** **U.** (8 fl.) an 109., 1553/4 aber mit **Hans** **Eis.** alt an 89. Stelle gerückt).

Die genauere Uebersicht, in welcher Reihenfolge diese Familien an Stelle der historischen Siebenbürgengeschlechter gerückt sind, ergiebt sich im allgemeinen schon aus den mitgeteilten Tabellen von selbst. Im besondern aber illustriert diesen Umschwung eine Liste der Inhaber der vornehmsten Würden und Ämter unserer Stadt, nämlich der **Reichsschultheißen** einerseits, der **Städtmeister** andererseits, die wir deshalb, so weit eine solche aus unsern Quellen zu entnehmen ist, hier folgen lassen. Voran stehen, als Träger des wenigstens ursprünglich weitauß vornehmeren und höchsten Amtes, die

Reichsschultheißen.

Als deren ersten fanden wir in dem Vertrag von 1228 (oben p. 452) genannt den **Henricus Scultetus** = **Heinrich Schultheiß**: wohl ein Zeugnis dafür, daß sich Amt und Name zu dieser Zeit noch deckten, d. h. das Amt noch im erblichen Besitz der davon genannten Adelsfamilie **v. Schultheiß** war. Schon bei der folgenden Spitalveränderung von 1249 finden wir dagegen unter den Laienzeugen obenan einen **Triller scultetus de Hallis** vor einem hernach genannten **Hermannus scultetus et filii. sui**, d. h. das Schultheißenamt ist jetzt (mit dem Wechsel am Ende der Staufenherrschaft?) auch anderen Adelsfamilien zugänglich geworden und so jetzt im Besitz eines Triller aus der Familie **Münzmeister** (p. 328). Für die Folgezeit ist das noch sicherer, denn schon von 1278—86 fanden wir (oben p. 286) einen limburgischen Vasallen **Friedrich v. Bilriet** im Besitz desselben. Eine lückenlose Reihenfolge haben wir jedoch erst seit Anfang des 14. Jahrhunderts und zwar durch das **Haspel'sche Senftenbuch** (p. 193—204)¹⁵⁾, das neben den Schultheißen meist auch die Richter namhaft macht. Wir begnügen uns mit den ersten:

¹⁵⁾ Neben ihm ist **Schäfer's Chronik** I, 249 ff. zu vergleichen, die sich aber in der Hauptsache sichtlich ebenfalls auf das Senftenbuch stützt, wenn

1316—(1325?) Burkhard Sul-	1370—71 Hans Stolk
meister ¹⁶⁾	1372—75 Hans Mangoldt ²¹⁾
1317 Heinrich Unmoch (fehlt im	1376—77 Hans Stolk ²¹⁾
Senftenbuch) ¹⁷⁾	1378 Eitel Egen
1325—31 ¹⁸⁾ Hermann Lecher	1379—81 Hans Mülstein
1331—38 Eberhard Philipp	1383—87 u. wieder 1388—91?
1339—57 Heinrich Verler Ritter	Ulr. Schultheiß
1359—61 Walter Senfft	1392—94? Seitz Schneewasser
1362—64 Conrad Mühlmei-	1394 Friedrich (ohne Geschlechts-
ster. ¹⁹⁾	bezeichnung) ²²⁾
1364—65 Johann Lecher	Nach 1394 Ulrich v. Helmberg
(1365 ff. Ulr. und Hans Landgr.	1395—98 Ulrich Schultheiß
v. Leuchtenberg)	1398—99 Arnold v. Morstein
1368—70 Egen Schultheiß ²⁰⁾	

sie auch ein paar abweichende Daten bringt. — ¹⁶⁾ Im Senftenbuch ausdrücklich von ihm gesagt, daß er der älteste seither der großen Brunnst befunden worden, der ist Schultheiß gewesen, da man gezählt hat u. Chr. G. 1316 Jahr nach Ausstellung eines alten besiegelten Briefs, darin gemeldt wirdt, daß solcher Zeit ernannter V. S. Schultheiß, Heinrich Lecher der Städtmeister, Heinrich Unmoch der (1.) Richter und nachbestimmt die Ratsherrn zu Halle gewest sein, nämlich Ulr. v. Gallenstücken, Kleiner Conz s. Br., Hermann Schultheiss der alte, Ulr. und Conz. s. Br., Eberhard Philipp, Heinrich Sulmeister, Peter Mühlmeister und Walter Sulmeister: zus. also 12. — ¹⁷⁾ Dagegen nicht nur bei Schiller zu finden, sondern auch urkundlich sichergestellt durch den oben p. 457 genannten Vertrag von 1317, wo weder dem Schultheissen zunächst der Städtmeister kommt (sieht Walter Sulmeister). — ¹⁸⁾ Diese Zahl ist im Senftenbuch ausdrücklich bezogen, da er „6 Jahre lang in diesem Amt geblieben“ sei. Ähnlich bei den folgenden Zahlen. — ¹⁹⁾ Nach Trentwelscher Chronik (p. 328 oben) wäre das jedoch kein ächter Mühlmeister mehr gewesen, womit zusammenstimmt die Bemerkung des Senftenbuchs: „hat gleich vast der Senften Wappen geführt.“ — ²⁰⁾ D. h. eigentlich nur Aster-schultheissen. Denn nach p. 521 u. 529 waren die rechtllichen Inhaber des Schultheissenamts die vorher genannten (im Senftenbuch übergangenen) Landgrafen von Leuchtenberg. Ob der Egen Schultheiß so von seinem Geschlecht oder nur von seinem Amt heißtt, ist mir nicht ganz deutlich. Doch ist letzteres wahrscheinlicher. Denn im Senftenbuch ist bemerkt: „hat der lebigen Egen Wappen gebraucht.“ — ²¹⁾ Nach Schiller wäre er vor Hans Stolk gekommen in den Jahren 1377—78. Aber im Senftenbuch heißtt es ausdrücklich: „nach H. M. wurde abgemeldeter H. St. wiederum zum Sch. verordnet das 1376. u. 1377. J.“. — ²²⁾ Sichergestellt durch eine Verkaufsurkunde (eben des Ulrich Schultheiß) von 1394 im Gem.-Archiv Hall, nur daß die nähere Bezeichnung (außer „Friedrich Statschulth.“) fehlt. Sonst aber weder

1399 Hans v. Minderbach u. Peter v. Stetten ²⁰⁾	1452 Georg Schwob (od. Schwab)
1401—1404 Hans v. Minder- bach d. junge	1453—59? Conrad Senfft
1405—1407 Ulr. Schultheiß ²¹⁾	1460—77? Hans v. Morstein
1408—1416 Friedr. v. Schauen- burg ²²⁾	1477—82? Georg Schley
1417—1419 Berchtold Feurer	1482? ²³⁾ —98 Friedrich Schwob
1420—1421 Heinrich Verler II.	d. jung. (v. Tullau)
1422—23 Friedr. Schwab d. alte	1490—1505 Engelhard v. Mor- stein ²⁴⁾
1423—29 ²⁵⁾ Hans Marbach	1505 ff. Conrad Büschler alt
1429—40 Hermann Roth	1515 ff. Engelhard v. Morstein
1441—43 Egen Sieber	1527 ff. Conrad Büschler alt
1444—45 Peter Feurer	1531 ff. Ludw. v. Morstein ²⁶⁾
1446 Albrecht v. Minderbach	1536 ff. Jakob Verler ²⁷⁾
1447—51 Hans Schwob (oder Schwab)	1538 ff. Erasmus Büchelberger
	1542 ff. Conrad Büschler jung
	1550 ff. Wolf Sanwaldt

Von 1550—1600 finden wir, mit 2 Sanwaldt, die neupatrizischen Familien und bald darauf die gewöhnlichen Bürgerfamilien als Träger dieses Amts, nachdem von 1505—1550 die Mittelsfreien, und zwar für über $\frac{2}{3}$ dieser Zeit die Büschler mit 2 Conrad, dasselbe innegehabt haben. In älterer Zeit mag auch mancher kürzere Amtsinhaber übergegangen sein und die Zahlen so nicht immer genau zutreffen. Hauptfache ist, daß uns schon durch diese Namen einmal die Entwicklung der Geschlechter, dann aber freilich auch die Entwicklung des Amts in die Augen fällt. Seit dem Erwerb durch die Stadt (1382) tritt das Reichsschultheißenamt an die 2. und in der neuen Periode bald sogar nur mehr an die 3. Stelle (vgl. Ann. 30) der städtischen Würden, in umgekehrter Entwicklung zu dem Städtmeisteramt, dessen Träger wir jetzt folgen lassen.

im Senftenbuch noch bei Schüler genannt. — ²⁰⁾ Also 2 Schulth. in 1 J., wie ausdrücklich auf Grund „alter Briefe der Jahreszahl 1399“ bemerkt ist. — ²¹⁾ Nach Schüler wäre schon 1402—1404 Berchtold Feuer zum 1. Mal gekommen. — ²²⁾ Nach Schüler schon 1405—1417. — ²³⁾ Nach dem Senftenbuch nur bis 1428, aber 1429 durch eine Kaufurkunde sicher. — ²⁴⁾ Nach

Städtmeister bis 1555:

Neben die früheren (1316 Heinrich Lecher, 1317 Walter Sulmeister) vgl. Anm. 16 u. 17. Eine zusammenhängende Reihenfolge haben wir erst von 1485 an (durch Schüler I, 436 ff.).

1485 ff. Mathes v. Rinderbach	1518 Hans v. Morstein
1488 Friedrich Schlez	1519 ff. Mich. Schlez
1489 ff. Michael Senfft	1521 ff. Conrad Büschler
1498 ff. Georg Verler	1525 ff. Hermann "
1505 ff. Rudolf Nagel	1527 ff. Anton Hoffmeister
1508 Hermann Büschler	1531 Hans Otto
1509 Veit v. Rinderbach	1532 Mich. Schlez
1510 Gilg Senfft	1533 ff. Conr. Büschler
1511 ff. Simon Verler	1548 Leonhard Feuchter
1514 Hermann Büschler	1549 ff. Philipp Büschler
1515 Simon Verler	1552 ff. Leonhard Feuchter
1516 Hans v. Morstein	1555 ff. Melchior Wezel.
1517 Hermann Büschler	

Dabei ist zu bemerken, daß die Zahlen mit den sonstigen Nachrichten nicht immer genau stimmen, allemal nach wohl eben für die Wahl zum Städtmeister gelten, aber nicht für die Dauer seiner Regierung, die ein Jahr später allemal fällt. Dazu hat ja das Städtmeisteramt wie die Verfassung überhaupt in unserer Periode mannigfache Aenderungen durchgemacht, wie zum Teil schon berichtet worden ist, zum Teil noch weiter zu berichten sein wird. Aber für die Reihenfolge der hervorragendsten Familiennamen, auf die es uns hier ankommt, ist die Liste auch so doch lehrreich genug.

Auch für die kulturgeschichtlich interessante Frage nach der Entwicklung der Vornamen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, enthält das vorstehend gegebene Tabellenmaterial eine übersichtliche Antwort. Für die Volksgeschichte wichtiger ist die Ablösung der Familiennamen, die sich in den Vatern wie in den Finanzen vollzieht.

Wenn vorhin von den neuen Familien gesprochen wurde, die finanziell an die Stelle der Altpatrizier eingerückt seien, so ist dies nur formal, dem Vermögensplatz nach, nicht materiell, dem Vermögen nach, zu verstehen. Wohl ist ja freilich ein wesentlicher und vielleicht der größere Teil des Besitzes der alten Familien, der ja zumeist in Grundbesitz bestand, an die neuen Familien übergegangen und auch aus vielen Urkunden, so weit solche noch vorliegen, nachzuweisen. Aber doch nur ein Teil. Ein anderer ist mit den Ausziehenden nach auswärts gefallen, so weit er nicht aus dem hällischen

Gebiet selbst gezogen wurde, und auch von diesem letzteren ist immerhin kein unbeträchtlicher Teil der Stadt verloren gegangen, indem benachbarte Fürsten in die Vermögensverbsthaft eintraten: so sahen wir den bachensteinischen Besitz an das Kloster Schönthal, den münchheimer und zum Teil auch den senftischen an die Hohenlohe fallen, beides infolge des Hochmuts der Siebenbürgen mit ihrer Trinkstube. Eine Folge davon und von dem Auszug des Adels nach der letzten Kriege tracht ist, daß die höchsten Steuerleistungen überhaupt verschwinden und so eine ganze, die früher höchste, Steuerstufe in Wegfall kommt. Eine statistische Vergleichung des Anteils der Bevölkerung an den verschiedenen Steuerstufen macht dies sehr hübsch anschaulich. Ich gebe eine solche für die höchste Beet von 1449/50 und für die letzte von 1553/54, praktisch um so verwertbarer, weil sie eben ein Jahrhundert d. h. nur wenig darüber auseinanderliegen.

	1449/50.	% der Pers.	% der Beet.
I. (2 B., d. Minim.)	155 B. (-14,5 %)	8	fl. — B. [=0,45 %]
II. (2 B. + — 4 B.)	111 "	(-10,4 "	10 " [=0,54 "]
III. (4 B. + — 1 D.)	145 "	(-13,6 "	35 " 1 " [=1,7 "]
IV. (1 D. + — ½ fl.)	169 "	(-15,8 "	72 " 11 ½ " [=3,4 "]
V. (½ fl. + — 1 fl.)	166 "	(-15,5 "	132 ¼ " — " [=6,25 "]
VI. (1 fl. + — 2 fl.)	121 "	(-11,34 "	182 " — " [=8,6 "]
VII. (2 fl. + — 3 ¾ fl.)	81 " (=7,6 ")	238 ¾ "	6 " [-11,6 "]
VIII. (4 fl. + — 7 ¼ fl.)	63 " (=5,9 ")	333 ¾ "	18 ½ " [-15,8 "]
IX. (8 fl. + — 15 fl.)	23 " (=2,15 ")	243 ¼ "	2 ½ " [-11,5 "]
X. (15 fl. + — 30 fl.)	20 " (=1,85 ")	426 ½ "	9 ½ " [-20,2 "]
XI. (über 30 fl.)	7 " (=0,7 ")	433 "	— " [-20,5 "]

Bisf. 1061 Pers. zählen 2115 fl. 5 B. 6 fl. ⁸¹⁾

Nimmt man je 2 Stufen von unten her und dann wieder die 4 unteren, 4 mittleren und 3 oberen zusammen, so ergiebt sich folgende Progression

I.—II.	266 Geringste (= 25 %) zählen 1	% Beet	Personen.	Steuer.
III.—IV.	314 Geringere (= 29,5 %) zählen 5,1 "	" "		54,7 % untere = 6,1 %

⁸¹⁾ Bei den Einzelposten sind die Heller des Raumes wegen weggelassen. Bei meiner Untersuchung sind sie sorgfältig mitberücksichtigt worden, so gut sie eben zu entziffern waren. Die Differenz gegenüber der (oben p. 620) aus dem Beetregister hiehergeholteten Summierung (2043 fl. 105 ½, Bfd. 9 B. 2 fl. = 2111 fl. 11 B.) beträgt denn auch nur 3 fl. 2 B., d. h. noch nicht einmal 0,2 %.

V.—VI.	287 Mittlere (= 27 %) zählen 14,85 "	Personen.	Steuer.
VII.—VIII.	144 Wohlhabende (= 13,5 %) zählen 26,86 "	40,6 % mittlere	= 41,7 %
IX.—X.	43 Reiche (= 4 %) zählen 31,7 "	4,7 % höhere	= 52,2 %
XI.	7 Reichtste (= 0,7 %) zählen 20,5 "		

Dagegen 1553/54:

	% der Pers.	% der Beet.
I. (2 B., d. Minim.)	208 B. (- 19,8 %) 13 fl. 22½ B. [= 1,1 %]	
II. (2 B. + — 4 B.)	168 " (- 16 ") 17 " 3 " [= 1,4 "]	
III. (4 B. + — 1 Ort)	147 " (- 14 ") 30½ " 25 " [= 2,55 "]	
IV. (1 Ort + — ½ fl.)	155 " (- 14,8 ") 64 " 29½ " [= 5,5 "]	
V. (½ fl. + — 1 fl.)	123 " (- 11,7 ") 96½ " 2 " [= 8,1 "]	
VI. (1 fl. + — 2 fl.)	88 " (= 8,4 ") 138½ " 25 " [- 11,7 "]	
VII. (2 fl. + — 3½ fl.)	79 " (= 7,5 ") 219½ " 21½ " [- 18,3 "]	
VIII. (4 fl. — 7½ fl.)	50 " (= 4,8 ") 260½ " 17 " [- 21,9 "]	
IX. (8 fl. + — 15 fl.)	25 " (= 2,4 ") 249½ " 10 " [- 20,9 "]	
X. (über 15 fl.)	5 " (= 0,5 ") 99 " 3 " [- 8,3 "]	

Bis. 1048 Pers. zählen 1192½ fl. 9 B. 23 H.²²⁾

Rinnt man wieder, was sich hier besonders nahe legt, je 2 Stufen zusammen, so ist die Progression folgende:

I.—II.	(376 Arme) 35,8 % Pers. = 2,5 % Beet.
III.—IV.	(302 Kleine) 28,8 " " = 8,1 " "
V.—VI.	(211 Mittlere) 20,1 " " = 19,8 " "
VII.—VIII.	(129 Wohlhabende) 12,3 " " = 40,2 " "
IX.—X.	(30 Reiche) 2,9 " " = 29,2 " "

Bei weiterer Reduktion auf 3 Gruppen empfiehlt es sich hier, die 3 unteren, 4 mittleren und 3 oberen zusammenzurechnen. Dann bekommt man:

die 3 untersten Stufen (523)	49,8 % Pers. = 5 % Beet
4 mittleren	(445) 42,4 " " = 44,6 " "
3 obersten	(80) 7,7 " " = 51,2 " "

²²⁾ Wegen der Heller s. die vorige Anmerkung. Die Differenz von der (s. oben p. 612) in dem Beetregister selbst angegebenen Summe (1161 fl. 5 B.) beträgt hier freilich 31½ fl. 4 B. 24 H. Die Ursache liegt in dem oben (p. 621) angegebenen bezw. in Umgangsschreibweise des Registers selbst. Meinerseits fand wiederholte Kontrolle der Einzelposten statt. Zum Glück ist für die Gesamtausicht auch diese Differenz nicht erheblich (2,7%).

Der Gesamteindruck der Vergleichung ist, daß die Verteilung gleichmäßiger geworden ist zumal infolge des Wegfalls der 1449 höchsten Stufe (XI). Dafür haben die Stufen VII—IX beträchtlich zugenommen, d. h. die besseren Vermögen sind mehr in die Breite gegangen. Eine genaue Vergleichung wird freilich durch die inzwischen eingetretene Veränderung des Geldwerts erschwert. In der Hauptsache scheint doch auch diese Statistik das oben (p. 611 f.) über die Entwicklung des Münzwerts Gesagte zu bestätigen. Schade, daß mir kein Maßstab der Vergleichung aus anderen Städten für jene Zeit und auch kein genügender für spätere Jahrhunderte unserer Stadt zu Gebot steht. Im übrigen reden die Zahlen für sich selbst, besonders entsprechen sich die obersten und untersten Stufen, über's Kreuz angesehen in einer Weise, die verblüffend wirkt.

Auch die Verschiedenheit der hier bei der Abdition herauskommenden Steuernummern von den im Eingang dieses Kapitels (p. 603) angegebenen Personennummern dieser Jahre wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein. Oben waren (für die Bevölkerungsberechnung) für 1449/50 1190, für 1553/4 1110 Personennummern angegeben; dagegen ergab unsere Abdition für 1449 nur 1081, für 1553/4 aber 1048 Steuernummern, also dort ein Minus von 129, hier nur von 62. Die Ursache ist, daß 1449 viel mehr, über doppelt so viele, ohne Steuerbetreff genannt, also steuerfrei waren als 1553/4, ohne daß sich die genaue Ursache im einzelnen immer feststellen ließe. Zum Teil wird jedoch die Differenz durch die seit der Reformation geschehene Einbeziehung der Kleriker, d. h. die Aufhebung der geistlichen Steuerfreiheit erklärt.

Sonst ist das Mehr der Personen wie Steuernummern von 1449/50 gegenüber 1553/4 wenigstens zum Teil noch erklärt durch eine Reihe von Ausseet-Nummern, 31 ohne die Inhaber der Gnadenthalter Sieden, die auch noch 1553/4 im Beetrregister figurieren, während jene eigentlich Auswärtigen da verschwunden sind. Es waren das Bürger in Gelbingen, Orlach, Oberscheffach (Pet. Müller), Steinbach, Häfselfelden, Wettrieden, Steinach, Braunsbach, (Unter-) Scheffach, Wolpertshausen (2), Altdorf (Hans Bratzel) und Hesenthal, dazu ein paar Pfaffen, also Ausbürger, d. h. freie Bauern, die sich aus freien Stücken bezw. der Vollmacht dazu unserer Stadt angeschlossen hatten, also keine unfreien Hintersassen. Sonst bestanden ja die Landbewohner dieser Zeit meist in Hintersassen d. h. Leibeigenen oder Hörigen der adeligen Herren bezw. der kirchlichen Korporationen oder Institute. Auch die Stadt Hall hatte so zahlreiche Leibeigene, worüber ein eigenes Verzeichnis aus dem

Jahre 1483 existiert, das in 2 Abteilungen 1346 Seelen, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur weibliche²⁰⁾, in 339 Familien aufzählt; und zwar im Amt Kirchberg 694 Personen in 166 Familien an 72 Orten in (jetzt) 45 politischen Gemeinden (21 OA. Gerabronn, 10 OA. Crailsheim, 3 OA. Mergentheim, 1 OA. Künzelsau und 10 im jetzigen Bahern: in (Unter-)Ampferach, Oberampferach, Gumpfhaus, Wilbenholz, Erzberg, Gailroth, Wettringen, Ostheim, Oebach, Bettenfeld und Sulzendorf d. h. Kloster Sulz, hinter Schillingsfürst), und sonst (getrennt davon aufgezählt) 656 Personen in 173 Familien an 70 Orten in (jetzt) 40 politischen Gemeinden (21 OA. Hall, 6 OA. Künzelsau, 6 Crailsheim, 2 Ellwangen, 2 Gaildorf, 2 Oehringen und 2 Gerabronn), von denen jedoch ein paar Gemeinden schon unter den vorigen mitbetroffen waren. Im ganzen verteilen sie sich also auf mindestens 80 Gemeinden, von denen am stärksten betroffen ist Lendsiedel in 5 Parzellen mit nicht weniger als 217 Seelen, nächstdem Michelbach a. H. und Umgegend. Hier liegt zu Grund offenbar die Erbschaft des letzten Herrn v. Kirchberg, die, wie im vorigen Kapitel berichtet wurde, 1459 Hall an sich gebracht hatte. Von den noch jetzt zum OA. Hall gehörigen Orten ist am meisten Ilishofen mit zus. 60 und Wolpertshausen mit seinen Parzellen, in erster Linie Reinsberg, betroffen. Das Nähtere wiederzugeben erlaubt mir der Raum nicht, nur bemerke ich, daß die Liste von weiterem Interesse ist vor allem durch die Winke, die wir daraus gewinnen für die Frage nach der ursprünglichen Heimat der uns später in der Stadt und Landschaft häufiger auftretenden Familiennamen.

Auf diese, die Namen der hällischen Familien, welche als die älteste ursprünglich nachweisbare Bevölkerung sich darstellen, komme ich jetzt. Da mir bei jeder Geschichte, und zumal einer Lokalgeschichte, die Frage nach den Personen, wer denn die Träger der Geschichte gewesen sind, eigentlich die erste zu sein scheint und wir es hier zudem mit der interessantesten Partie der hällischen Geschichte und der noch für die Gegenwart grundlegenden zu thun haben, so kann ich mir nicht versagen, trotz der Rücksicht auf den Raum, hier in einer Art Adressverzeichnis der Vergangenheit den ganzen Bestand der alten Stadtbevölkerung, nur unter Abschluß von den schon im Adelskapitel besprochenen, sicher adeligen Geschlechtern, auf Grund der Beetrregister in alphabetischer Reihenfolge vorzu-

²⁰⁾ Etwa weil die Mutter für den Stand der Kinder der bestimmende Teil war? oder bestand etwa eine Geteiltheit der Familien (gemeinsamer Besitz verschiedener Herrschaft), der sich nach den Geschlechtern schied?

führen. Dabei gebe ich, da die älteren Register noch vor die so genannte zweite Lautverschiebung fallen — erst seit Ende des 15. Jahrh. ist diese in der Hauptsache durchgedrungen, vollständig sogar erst mit den 20er Jahren des 16. Jahrh.⁸⁴⁾ —, unter sich dann aber die Schreibart je nach dem Schreiber sehr bedeutend wechselt⁸⁵⁾, zur leichteren Verwertbarkeit für den gewöhnlichen Leser die Namen in erster Linie so, wie sie heutigen Tags, so nach dem Adreßbuch von 1894 geschrieben werden⁸⁶⁾, nur daß ich, wo die ursprüngliche Namensform bedeutender abweicht oder es zum Verständnis des Sinns einiges beiträgt, diese in () daneben setze. Wo die ganze Nummer in () gesetzt ist, haben wir nicht einen eigentlichen Namen, sondern nur Standes- oder Berufsbezeichnung vor uns, die aber natürlich später dann gleichfalls zum eigentlichen Namen geworden sein kann und oft geworden ist. Auch wo ein Name häufiger begegnet, habe ich die Zahl gleichfalls in [], aber ohne exakte Vollständigkeit, beigesetzt. Es bezeichnet diejenigen Namen, die noch heutzutage (1894) in Hall anzutreffen sind. Endlich was die Erklärung der Namen und deren Herkunft betrifft, so beschränke ich mich, da der Versuch einer nur auch einigermaßen erschöpfenden Beantwortung dieser Frage ein eigenes umfangreiches, ob auch noch so interessantes Kapitel beanspruchen würde, außer den am Schluß zu gebenden allgemeineren Bemerkungen auf diejenigen Fälle, wo eine solche Erklärung, sei es durch die Bedeutung der Familie, sei es durch das Auffallende des Namens, von besonderem Interesse und dazu wenigstens einigermaßen gesichert erscheint. Als Führer diente mir dabei außer den allgemeineren Hilfsmitteln (Förstemann und Kapff's Namensbüchlein) vor allem das ebenso anmutig als übersichtlich klar geschriebene Buch von Steub „Die oberdeutschen Familiennamen“ (München 1870).⁸⁷⁾

Also

Familiennamen 1396:

Abellein (Schmid)	Alt*	Ante
Adam	Altendorfer	Arnleider

⁸⁴⁾ Nach das Register von 1495/6 schreibt so (wenn auch nicht mehr Byßlag, sondern Betschlag) nach Isenmenger, dagegen 1523 Elsenmenger.

⁸⁵⁾ So zumeist zwischen den Mutae B u. P, D u. T, G u. K, F u. V, und zwar ohne bestimmte Regel.

⁸⁶⁾ Selbstverständlich aber nur, wo dies mit Sicherheit sich erürener läßt. Im andern Fall bleibt es bei der älteren Form.

⁸⁷⁾ Nur daß auch dieser Führer bei seiner summarisch = entschlossenen Art, mit der auf 216 Seiten dieses weitgeschwifige Kapitel behandelt ist, natürlich

Asbach * [6]	Biermann * (Birmen-	Breider (Brider)
(Ausscher)	ger ⁴²⁾	Bruckmann (Brugm.)
(Bader)	B(B)lessing * ⁴³⁾	Brüllhorn
Vartelme *	Bleidner (Blidner ⁴⁴⁾	Brunn (Brinn, 2)
Baulnecht (Bułn:)	Blinzig ⁴⁵⁾ (Blinzig)	Brunner * [2]
Baumann * (Bum:)	B(B)lumenhauer [2]	Brunnenmann
Beberin	B(B)lumenstock ⁴⁶⁾	Bühl * (Bühel)
Beck ⁴⁸⁾ [6]	B(B)luming	Bühler * [2] ⁴⁷⁾
Beger	B(B)lut	Buchwald (Wühw.)
Bechschlag ⁴⁹⁾ (Bisslag)	Böhm * (Beheim)	Burl * (von Reubach)
Bemer	Bössinger	Burkhardt * [2]
Bender [3]	Bossolt ⁴⁷⁾	Büsser
Berhtold	Bötslin [4]	Büscher ⁵²⁾
Berwinet ⁴⁰⁾	Botschenhart	Buznianger ⁵³⁾
Besser *	Braun * (Brun, 2)	Dambach * (Danb.)
Betting ⁴¹⁾ (Betting)	Brauned (Bruned ⁴⁸⁾)	Darrenmann
Beutelschmid (Bütel-	Brauneisen (Brun-	Däuber * (Tüber ⁵⁴⁾)
sm.)	yen ⁴⁹⁾	Decker
Beiter * (Byter)	Brendlin ⁵⁰⁾	Denner * (Tenner)

nur mit Vorsicht gebracht werden darf. — ⁵⁰⁾ Von denen nach der Liste von 1389-97 2 aus Brekingen waren. — ⁵¹⁾ Der erste, 1389 auftretende, war Wagner. — ⁵²⁾ Von Ver- (= Vären) wort? — ⁵³⁾ Wohl von Bettingen bei Rotenburg a. T. — ⁵⁴⁾ Nach Staub nicht sowohl vom Gebräu Bier, sondern wieder von Bern. Vielleicht aber auch = Bierenmann (von der Birne.) — ⁵⁵⁾ Von blid = heiter oder angelsächsisch blaed = gloria? — ⁵⁶⁾ Wohl mit dem Zeltwort blenden zusammenhängend. — ⁵⁷⁾ Nach Steub von blida die Wurfmashine = Wurfmashinenwerfer. — ⁵⁸⁾ Derartige Namen sind nach Steub von alten Hausbildern hergenommen, die gleich den jetzigen Firmenschildern einzelne Häuser vor der Zeit der Besenkunst unterschieden. — ⁵⁹⁾ Eine unächte Zusammensetzung von der Endung -olt (= urthr. -walt) und Poss., Abkürzung von Sigipoto (Siegesbote). — ⁶⁰⁾ Ein belu Adelskapitel überschneidet heruntergekommenes Glied der Braunecker Linie der Hohenlohe? Thatsächlich sollen nach den Chronisten diese zum Teil in äußerste Dürftigkeit geraten sein. Stenerke 2 B. 2 h. — ⁶¹⁾ Der 2. Teil nicht von dem Metall Eisen, sondern von dem Diminutiv -izo? — ⁶²⁾ Diminutiv von -brand (ahd. = Schwert.) — ⁶³⁾ Unterschieden als von Sulzdorf und von Hürlbach: also beide aus der Bühlereggend. — ⁶⁴⁾ Die Endsilbe -ler (und -ner) erklärt sich nach Steub am einfachsten durch Annahme eines auf dem Sockel stehenden Schildes.

Dettinger (Tetinger ⁵⁸)	Engel *	Ged (Gegge ⁷²)
Detling	Engelhardt * ⁶⁰ [2]	Geiger * (Gig.)
Diem ⁵⁸)	Engelhorn	Geisenberger (Gij.)
Dierolf ⁵⁷) (Tierolf)	Ehart * [2]	Gelle
Dietlin	Ermann (?)	Gennner ⁷³)
Dietrich * [2]	Escher	Gentner * [2]
Dintler	Esel ⁶⁷)	Gerhart [4]
Dischinger	(Eseltriber)	Gerngross
Dötz ⁵⁸) Dölfe)	Fadler * (Faleler)	Gehler
Dörschner ⁶⁹) (Dörsner)	Feger	Gies
Dötschmann * ⁶⁹) (De.)	Feuchter * (Füchter)	Giegenbach
Drechsel ⁶¹)	Findeisen (Bindyßen)	Giselbrecht
Dürr * ⁶²) (Dürre)	Fink * (V.)	Gleser (ob. Glaser?)
Ebel (Eblin W.)	Finkler	Gliemen ⁷⁴)
Eck ⁶⁰) (Egge)	F(B)ischer * [7]	Glüber
Eclert * (Elhart)	F(B)ischlin	Glyder (ob. Glycher?)
Eckstein * (Egst.)	F(B)ötsch	Goggenbach
Ecker (Ekter)	Frank * [2] ⁶⁹)	Goldschmid [3]
Eckwart (Ekw.)	Friese	Göle
Ede	Frumut	Götmacher [3]
Eichelbach ⁶⁴)	Frowin ⁶⁹)	Gottfried
Einhorn ⁶⁵)	Fuchs *	Gräber * (Kreber)
Eisenmenger * (Esen- manger)	Funk *	(Grabmeister)
Elsbisch	Fues (Blüsse) ⁷⁰)	Graf * ⁷⁵)
Emhart	Gans ⁷¹)	Grimm * ⁷⁹) [2]
	Gebütel (= Büttel ?)	Grün

oder einem der andern Dettingen. — ⁶⁰) Abkürz. von Dietmar (vollverhümt). — ⁶¹) Aus Dietrich und der Endsilbe -olf (= wolf). — ⁶²) Zusammenziehung aus Totilo? — ⁶³) Aus Torizo und der Herkunftsbezeichnung -ier. — ⁶⁴) Aus thiud Volk = Vollsmann. — ⁶⁵) Von Draco der Drache. — ⁶⁶) Aus Cluro (Steub p. 120)? — ⁶⁷) Abkürzung des folgenden Namens? — ⁶⁸) Von Aichelbach bei Oppenweiler OA. Backnang. — ⁶⁹) Zusammenziehung aus Eginhornus? oder = Ann. 46. — ⁷⁰) = Angilhart. — ⁷¹) S. Num. 46. — ⁷²) Nach der Copie des Registers von 1390 war einer aus Tanne (= Bühlerthanu). Der eigentliche Ausgangspunkt muß noch tiefer im Schwäbischen liegen, da im Fränkischen der Name natürlich keinen Sinn hatte. ⁷³) Jetzt meist Frühwein, d. h. nicht ein früher Weinzecher, sondern „Freund (Win) des Fro“ (des altdutschen Gottes der Freude). — ⁷⁴) Vom ahd. funs = bereit (so Sigifuns = siegbereit?). — ⁷⁵) Von einem Haus, das diesen Vogel im Schild führte, oder = dem jetzt in Hall häufigen Gauz aus dem ahd. Ragano? — ⁷⁶) Von Gacco, Abkürzung desselben Ragano? — ⁷⁷) = sonst Göhner? — ⁷⁸) Vom Gliemenhof bei Gallenkirchen. — ⁷⁹) S. Numerk. 46. — ⁸⁰) Abkürzung aus

Grünvogel	Helferich * ⁷⁸⁾	Hübmann * (Hüpm.)
Großbeth	Hämmerlin ⁷⁹⁾ (Hem- merl.)	Hübner *
Großberg	Henne	Humel ⁸⁷⁾ [2]
Gruber *	Henneberg [2]	Hunenberg
Grunder	Hensler	Heunisch (Hunisch ⁸⁸⁾ [2]
Gumpe	Herbot [3] ⁸⁰⁾	Hüller * (od. - Häuter?)
Guter * (Güter, 2)	Hergeshofen	Hüttner
Hafsenbühl	Hermann * [2]	Hünzel
Hagen	Hervolt * [2] ⁸¹⁾	Hunt [2]
Had (Hagge)	Herre	Huß [2] ⁸²⁾
Haag * (Hal)	Hertenstein	Huhel ⁸³⁾
Halberger	Hertlein (-lin)	Jacob
(Halhans)	Heseler	Joos * ⁸⁰⁾ (Jose)
(Halheinz)	Heß *	Jrmelbeberin
Hahn (Han)	(Hiller)	Jrmelhüserin
Harlung [2]	Hildenbrand * (Hilt- pr. ⁸²⁾ [2]	Judas
Hartmann * [2]	Himmel	Junghans
Haug * (Hug ⁷⁷⁾ [4]	Hofacker * [4]	Kässer (Kes.)
Hauser (Hüser, 5)	Hofmann * ⁸³⁾ [2]	Keller ⁸¹⁾
Häfner * (Hessner, 5)	Hofrichter [2]	Kellner
Hefinhöfer	Hölzer [2]	Kemtrix
Heg	Honig [2]	Kern * ⁸²⁾
Hehenriet	Hopf * [2] ⁸⁴⁾	(Räterlin-Räterlin?)
Heigold (Heyol)	Hörlacher * [2] ⁸⁵⁾	Ketner
Heilmann	Hörlin *?	Kettemann (Köttem.)
Heine	Horsch ⁸⁶⁾	Kidmann [2]
Heinz	Hubheinz	Kütterer (Küdrer)
Heinzmann		Risal
Helbling		

Grimwalt. — ⁷⁷⁾ Aus Hugo, dieses vom ahd. hug Gedanke, Geist (St.) — ⁷⁸⁾ Der fränkische Königsname Chilperich. — ⁷⁹⁾ Wohl Kind eines Hammer, dieses nicht vom Werkzeug, sondern Zusammensetzung aus Haudu-mar (Schlachthamst.). — ⁸⁰⁾ Patrizier, der Name von Herl-boto. — ⁸¹⁾ Ahnherren des hällischen Chronisten? — ⁸²⁾ = Kampfschwert. — ⁸³⁾ Nach Stenb ursprünglich nicht etwa ein Hofbesitzer, sondern ein Höriger, der auf einem ländlichen Herrenhof seinen Unterhalt empfing. — ⁸⁴⁾ Abkürzung aus Hugfrid? — ⁸⁵⁾ Von dem Weiler Hörlachen bei Altersberg OA. Gaibdorf? — ⁸⁶⁾ Ahd. horse = frisch. — ⁸⁷⁾ Von Hugmar? — ⁸⁸⁾ Von Hunizo, dieses aus Huni-polt) mit der Verkleinerungssilbe izo. — ⁸⁹⁾ Belde aus Huzzo, Roseform aus Hugibert? — ⁹⁰⁾ Abkürzung von Iobodus? oder von Iudo? — ⁹¹⁾ Von ihnen das Kellerthörlein in der Gelbingergasse. — ⁹²⁾ Von Kerno, dieses abgeleitet

Kleiner (Einer 5)	Kucher	Leub ¹⁰⁷) (jetzt Leib ?)
Klemm * (Cl.)	Küblerlin ¹⁰⁸)	Leichtnunt (Wychts-
Kleemann (Eleem.)	Kuger	mütlin)
Kloß * (Kl.) ¹⁰⁹)	Kumpesch	Lingg [2]
Klub (Club)	Künle * (Künlin)	Löblin
Knappe * [2]	Kunz * (Cong 2 ¹⁰⁹)	Löffler
Knöpfelhülltin	Künzlin	Lorenz
Knurr ¹⁰⁴)	Kunzelmann [2]	Luckenbach [4].
Kochenzer	Kunffe ¹⁰⁰)	Ludwig *
Köferhilt	Kupfrer	Lügner
Köhler *	Kupferschmid	Lürplin
Kolb * ¹⁰⁵)	Kurbwan	Lust [2]
Könker	Kürhilt	Lüslerin
Konkemann (C. 2)	Kürschner (Kürsn, 6)	Mac * (Mal) ¹⁰⁶)
Koppenhöfer * [2]	Kurz	Mangold * (t) ¹⁰⁷)
Köpper	Kuzelruch ¹⁰¹)	Mansperg
Korenmann ¹⁰⁶)	Kücher	Marder
Kraft * (Craftt 7)	Lachmann	Märkelt ¹¹⁰)
Kraftgans. (C.) ¹⁰⁷)	Lactorn ¹⁰²) (Lat.)	Markhart ¹¹⁰)
Krahenstein	Lamparter ¹⁰⁸)	Mast [2]
Krauß * (Krusse)	Lanknebin ¹⁰⁴)	Maurer * (Murer 4)
Kröffelbechin(Krefelb.)	Lanhwinger	Maus (Mus)
Kretenbach [2]	Lechler	Meder
Kreher	Leber (od. Lederer.?)	Maier * (Meir 2)
Krom (= Krömer?).	Lehmann *	Meister
Kröner *	Leidolf [2] ¹⁰⁸)	Meller
Krieger * (Krüger)	Leitschneider (-snider)	Melmüller
Krümlin	Lengenberg ¹⁰⁶)	Melwin (oder Melwe-
Kübler * [2]	Lefch	rin ?)

aus Karo ? — ¹⁰⁶) Eine der Abkürzungen von Chlodwig. — ¹⁰⁷) Aus Chudo-mar ? — ¹⁰⁸) Nach Steinb nicht sowohl = Kolb, sondern von Kahl (an Hagren, calvus). — ¹⁰⁹) Nach St. nicht von Korn, sondern vom Namen Karo. — ¹¹⁰) = Ganzo, Sohn des Crafto. — ¹¹¹) Die jetzige geadelte Familie v. Kübleren ? — ¹¹²) Oder sollen diese Cong mit dem jetzigen Kunz nichts mehr zu thun haben ? — ¹⁰⁹) Frau eines Kunz ? — ¹⁰¹) = Kugger, S. eines Kuzo oder Kauzo (= Gote). — ¹⁰²) = Karo, S. des Lacco, Ableitung von Laudler ? oder aus letzterem direkt abgeleitet ? — ¹⁰⁸) S. oben p. 333 f. — ¹⁰⁴) = Langenau (v. Langenau). — ¹⁰⁹) Natürlich = Leidolf. — ¹⁰⁸) Von Langenburg ? — ¹⁰⁷) Natürlich von Linb, Lieb. Der Mann war von Nieden. — ¹⁰⁶) Von Macco, Abkürzung aus Magano (Mächtig). — ¹¹⁰) Von demselben und der Endsilbe -olt. — ¹¹¹) Welses = Markwart. — ¹¹¹) 1 von Beckrieden.

Merkelbach [2]	Dolgast (Elg.)	Resch
Martin* (Martin 3) ¹¹¹⁾	Dertel (D.)	Rintfleisch
Mesner [2]	Ortwein * (-win)	Risp
Messerfchmid *	Oßwald * (Oßw.)	Röder ¹¹⁸⁾
Metelmann [3]	Ötterbach *	Röger * (Roger) ¹¹⁹⁾
Mehler [2]	Petschel ¹¹⁵⁾	Roggenschmid [2]
Meiger	Pfad (ob. Pfat?)	Röhler *
Mimme	Pfau	Röos * (Ros) ¹²⁰⁾
Minner	Pfeffler	Rosenberg (Ab.?)
Mörder [2]	Pfeiffer * (Pfiffin)	Rosenstock [2]
Mörlin	Pflüger *	Rößler * (Rössler 2)
Mulfinger *	Plekenstein	Rösser
Müller * ¹¹²⁾ [11]	Pleiner	Rüderschemin ¹²¹⁾
Mülstein	Prediger	Rüdinger ¹²²⁾
Munk	Preisenberg	Rudolf
Murr	Breislinger (Brüs.)	Rüggenbrot ¹²³⁾
Murant	Raban	Rüggenrot ¹²⁴⁾
Murhart	Rabenolt	Rugger
Nachtraber	Reichert * (Rhchart)	Rüller (jetzt Rüdert?) *
Newer (= Näher?)	Reiff * (Rhiff)	Ruher (Rüher)
Nächtselb (Nehtl.)	Relle (Rhlich)	Rumerock ¹²⁵⁾
Nese (= Neef?)	Reinhalt	Rupp ¹²⁶⁾
Nüsser [2] ¹¹⁶⁾	Reinegger (Reini- ger) ¹¹⁶⁾	Ruth * (Rut) ¹²⁷⁾
Nylel	Reis * (Rise) ¹¹⁷⁾	Sandel (Sannel)
Nösse	Remelhilt	Santwald * (San- wol) ¹²⁸⁾
Nuneman	Renfer	Sarnacher (?)
Nußlocher	Renner *	Sattler (Satler)
Ochs ¹¹⁴⁾		

— ¹¹²⁾ Im Reg. von 1389/90 sind solche von Steinkirchen, von Eschenau, von Scheffan, von Nleben und von Tanne unterschieden. — ¹¹³⁾ Die Patrizierfamilie. Der Name wohl von Alsfrib. — ¹¹⁴⁾ Nach Stein nicht sowohl vom Tier, als von Otgis. — ¹¹⁵⁾ Aus Pek oder Bek, Abkürz. von Bernhart? — ¹¹⁶⁾ Jedenfalls von Ragano (Gewaltiger). — ¹¹⁷⁾ Abkürz. von Richard. — ¹¹⁸⁾ Von Rudher. — ¹¹⁹⁾ Von Ruodler. — ¹²⁰⁾ Von Rudo = Rudolf. — ¹²¹⁾ Welbsperson von Rüdersheim? ¹²²⁾ = Rüdiger, von Ruodger. Jetzt oft Niedlinger geschrieben. — ¹²³⁾ Nicht Roggenbrot, sondern Brodo, Sohn eines Rugger. — ¹²⁴⁾ Achlich. — ¹²⁵⁾ = Rugger, S. v. Ruodmar. — ¹²⁶⁾ Von Ruodprecht. — ¹²⁷⁾ Von Ruod(harl). — ¹²⁸⁾ Wahrscheinlich, wie diese ursprüngliche Namensform besonders deutlich zeigt, von dem p. 150 Ann. und 404 genannten Santwelles oder Santwoll, abgeg. Ort bei Winzenweller OA. Galldorf: also eine ursprünglich ritterliche Familie, die weiterblühte, als ihr

Schadberger	Schupp	Spörer
Schäfer * (ff.)	Schüst [2]	Sprenger
Schall	Schuster [2]	Stadelmann
Schaller	Schwab *	Stahl * (Stahel)
Schauber * (Schuber)	Schwäher (Sweher)	Stark *
Scharpf *	Schwarz * (Sw.)	Stecher *
Schedel	Schwarzconz	Steiger(lin.)
Scheuermann* (Schür- man)	Schwabsberger	Steinacher
Schiller (Schilher)	Schweikert (Swyg- ger) [7] ¹⁸²	Steinbach
Schilling	Schwein (Swein)	Steinbrenner *
Schlegel (Sl.)	Segenschmid	Stelzer
Schlenper (Sl.)	Seidelmann ¹⁸³ (Sib.)	Stemler [3]
Schlüsselselb (Sl.)	Seiferheld * (Siver- hilt [2] ¹⁸⁴)	Stenger [2]
Schmaled ¹⁸⁵ (Sm.)	Seifert* (Gibertin) ¹⁸⁶	Stenglin
Schmalz (Sm.)	Seiler	Stephan * [2]
Schmid * ¹⁸⁶ (Sm. 9)	Selbe	Stöhr (Sterre)
Schnidhäuslin (Sm.)	Sefler	Steube (= Steib ?)
Schmittmann(Smitm.)	Seuter (Süter)	Stichentufel ¹⁸⁷
Schnabel (Sn.) [4]	Seyboth * (Sibot) ¹⁸⁸	Stieber
Schned (Snele)	Sibenhar	Stickel * (Stikel)
Schnedenbach	Simler	Stoffel [4]
Schneider* (Snider) [6]	Simmot * (Sy- mond) ¹⁸⁷	Stöcklin
Schneidewin(Snydew.)	Spieloth	Stökelhilt
Schnelsbolt (Sn.)	Soher	Stresser (= Strößer?)
Schönmann *	Spaichbühl (Specht- bühl) ¹⁸⁸	Strobal
Schorer	Spec (Speglin)	Stubenthal
Schuh (Schuch) [2]	Speltacher ¹⁸⁸	Stumpf
Schultheiß (jetzt Schul- tes ? *) ¹⁸¹)	Spelz	Stürmer
		Stuß * (Stüg)

Ursig längst verschwunden war. Oder etwa direkt = Schweinewalt zu erklären? — ¹⁸⁹ Vielleicht adelig? — ¹⁹⁰ Davon 1890 2 als von Sulzdorf und von Gailenkrichen unterscheiden. — ¹⁹¹ s. oben p. 841 ff. — ¹⁹² Natürlich von Suidger, wie die Form Swygger noch deutlich erkennen lässt. — ¹⁹³ Am wahrscheinlichsten wohl von Sifrid und einem zweiten Namen -hilt. — ¹⁹⁴ Scheint mir wenigstens sicher identisch mit dem erstenen Namen; -in zeigt natürlich eine weibliche Person an. — ¹⁹⁵ Nicht von (Bier-) Seibel oder der Selde, sondern zusammengesetzt aus einem abgel. Sigiboto und dem Erfsatzwort -mann. — ¹⁹⁶ Selbstverständlich von Sigiboto. — ¹⁹⁷ Scheint mir wieder sicher dasselbe. — ¹⁹⁸ Vgl. p. 845. — ¹⁹⁹ = Stich den Tufel, d. h.

Sulz(in)	Vogel * (Büglin)	Weiß * (Wyse)
Sulher	Vogt *	Weißgärber (Wyßger- wer)
Suser(in) ¹⁴⁰⁾	Vollhart	Welt Wht)
Tennelbach ¹⁴¹⁾	Vol(l)mer * ¹⁴⁸⁾	Welling [2]
Tescher	Wächter * (Wahter)	Welzinger (Welcz.)
Teschner	Wagner *	Wemding
Teutor	Wa(c)lerman	Werter
Teufel * (Tufel) [2] ¹⁵⁰⁾	Walbenburger	Wertwein* (ob.-heim ?)
Tier	Walvischer	Weschlin
Tierhilt	Wampe (?)	Wezel * [3] ¹⁵⁰⁾
Töbler [3]	Weber * [4]	Wi(e)dmann * [4] ¹⁵¹⁾
Tollmeier (-myer)	Wedrieder	Wiesenbach (Wyß.)
Treutlein (Trutlin)	Weder (Wegger)	Wiesing (ob. Wiezing?)
Triengsbach	Wedler (Weggler)	Wimperger
Trübler	Wegner [4] (= Wäg- ner ?)	Wirbd (?)
Truhliep	Wehdorn	Wirt(h) *
Turbrecht [3] ¹⁴²⁾	Weibin (Wibin)	Wirkenberger
(Turenmann) ¹⁴³⁾	Weichselbauer (Wichsel- bauer)	Wit(h)lg *
Uebel * (in)	Weidenvogel (Wyb.)	Witwer (Wytwor) [2]
Uhl (Ull) ¹⁴⁴⁾	Weidlich	Wolf * (lin)
Ulhilst(in)	Weidenbach * (Wyb.)	Wölfslar
Ulmer * ¹⁴⁵⁾	Weidner * (Wydn.) [5]	Wollenschläger (-släher)
Unbehauen	Weinbrenner (Winbr.)	Wölzlin
Ulz * ¹⁴⁶⁾	Weinslin (Winslin)	Wucherer *
Bahmann	Weinnier (Winmar)	Würzenzäh ¹⁵²⁾
Beinauer * ¹⁴⁶⁾	[2] ¹⁴⁹⁾	Wüst

nicht Tenuel, sondern Abkürzung von Thlibbrecht? — ¹⁴⁰⁾ = Sanferin (von Suzzo). — ¹⁴¹⁾ Jetzt Dentelbach bei Westhelin? — ¹⁴²⁾ = Turmbrecher oder wahrscheinlicher von Euro oder Thuris (Riese) = riesenprächtig? — ¹⁴³⁾ Dies sicher der Thortwächter. — ¹⁴⁴⁾ Abl. von Ulrich. — ¹⁴⁵⁾ Aus Uodal-mar. — ¹⁴⁶⁾ D. h. Fährmann, an die Zeit erinnernd, wo noch keine Brücke über den Kocher gling? — ¹⁴⁷⁾ Vgl. p. 303. — ¹⁴⁸⁾ Aus Volkmar. — ¹⁴⁹⁾ Kelteste Form Wini-mar (win = Freund). — ¹⁵⁰⁾ Aus Wezlo, Rosiform von Wernher? — ¹⁵¹⁾ 1 von ihnen wird von Hellmannshofen benannt. Nach dem Register von 1889/90 ist eine Widemannin von Ilshofen; 1 Wibmann von Thüngenthal. Letzteres scheint nach den übrigen Spuren der Hauptstamm der Familie, der unser Chroust entsprossen ist, zu sein. Der Name selbst bedeutet nach Steinb den Wächter der zu einer Kirche (also der in Thüngenthal) gehörigen gefestigten Gründe, des Widums. — ¹⁵²⁾ = Zaceo; S. eines Wirts?

Wunhart	Bend [3] ¹⁶³⁾	Zimmermann * [2]
Bäuner (Güner)	Beterolf	Bint (gg) ¹⁶⁴⁾
Bell(e)	Biegler * [3]	

Das sind insgesamt 558 bürgerliche Namen, von denen noch jetzt ca. 150 im Gebrauch sind. Da aber zu jenen 557 noch mindestens 60 adelige, hier von uns übergangene Geschlechternamen hinzutreten, so betragen die noch jetzt üblichen höchstens ca. 25% (ca. 155 von 620).¹⁶⁴⁾

Zu diesen Namen treten nun aber schon im Register von 1449/50 eine ganze Reihe neuer hinzu, nach meiner Liste ca. 120, von denen ich des Raums halber hier nur die noch jetzt gebräuchlichsten bezw. im Hällischen auch sonst bekannt gewordenen vorführe (und zwar ohne weitere Erklärung). Also weitere bis

1449/50:

Amman *	Keller *	Rotermund
Bauer * und	Rausch	Rüblinger
Bäuerlein *	Rieser	Rüdiger
Bayer * (Beyer)	Kreuzer (Cruzer)	Rusch *
Vopfinger	Krug	Sauer
Vopp *	Kurr *	Schausler (Schusler)
Vox (ob. Vooß)	Maas * (Maß)	Schloßstein
Büchler	Maile *	Schniher *
Christ *	Maidbach	Schöpfer
Feßer * (F)	Me(h)rer	Schreiber
Feuerabend (F)	Mengoß	Seckel *
Firnhaber * (F)	Merbott	Seufserlin
Gärber	Molß	Silbermaul
Heid *	Mössel	Stierlin
Heim	Reidhard * (Rhth.)	Strebel *
Hohl * (Hol)	Destreicher *	Ströbel * (Strobel *)
Hutmacher	Ott *	Leittelin (Titelin)
Jehle * (Jenlin)	Peterman *	Baihinger
Jörg * (Jerg)	Rögel	Beverach
Jeitter * (Feuter)	Normann	Weinsäß
Kantengießer	Röhnagel	Bazeler

¹⁶³⁾ Ahd. *Zinlo*, bedeutet nach Stenzl einen weißen Fleck im Auge.

¹⁶⁴⁾ Nebenbei weise ich darauf hin, daß diese ca. 620 Namen zu den insgesamt 1215 Nummern ziemlich in demselben Verhältnis stehen, wie die

Wie man sieht, auch hier ca. 30 (von ca. 120), also ca. 25%, noch jetzt in unserer Stadt gebräuchlich. Aehnlich bis

1495/96.

Autenried	Götgesgn	Oberlammer
Bachmann	Gräter* (Gretter)	Obermann (Blau- farber)
Baumeister	Gronbach*	Pfister
Beß*	Groß*	Plättner
Bittenselder	Gutbier	Pleßt
Bonacker	Gutmann*	Ramler
Braittinger	Habnit	Rappold*
Büchner	Hammel*	Reich
Buck* (Bugl)	Haußmann* (Thor- mann)	Reichert*
Bulhans	Heinle* (Hevnlin)	Rotmann
Claus* (von Berg)	Höddel* (Höddlin)	Ruckenlaib
Dö(e)rrer*	Kauser*	Ruff*
Dollmann	Kercher	Rummel*
Dorsch (Dors)	Klinger*	Sachs
Dürnberg	Klinzig	Schelling (v. Bibers- feld)
Esser*	Kneer* (ör)	Schmeicer* (Schmölzer)
Ermel	Körner*	Schnepf ¹⁵⁰)
Eulentaler	Laur	Schnürlein
Faber*	Laut(h)*	Schübelin*
Färber* (Ferwer)	Lah	Sonkenfro
Finsterbach ¹⁵¹)	Leupolt	Svrg
Flurhay	Linsenmann	Straub*
Frey*	Luſt	Tanzer
Freymüller*	Märcklin	Truchtkelsinger
Freytag	Manz*	Ull(i)ller
Friederich*	Meißler	Ulrich
Fritz*	Mehßner	Urlamacher
Gehzner	Nadler	Beit
Gloßer*	Nassach	Walch
Glock*	Nollhart	Weinbrenner
Goldstein	Nuß	

¹⁵⁰) Der Name kommt am wahrscheinlichsten von der Flur Finsterbach, Marlung Großhaldorf, und weist darauf hin, daß auch hier (wie in Steffensbach) einmal (vor 1495) ein kleiner Weller gestanden ist (auch dieser im Markgrafenkrieg verödet?). — ¹⁵¹) Etwa ein Nachwandler des Reformators Schnepf; im gleichen Jahr (1495) geb.

Wenger*

Wernle (lin)

Wiedenmacher

Winter*

Wolf*

Wünsch

Wo(u)rmser*

Zipfel

Zoller

Hier beträgt, da ich nach meiner Liste insgesamt ca. 180 neue Namen zähle, das Verhältnis der noch vorhandenen (ca. 40) ein paar Prozent weniger, ca. 22 %. Also der Wechsel ist ein noch regerer als in den vorhergehenden 50 Jahren, so lebhaft er auch schon hier war, und bleibt dann auf dieser Höhe auch im nächsten halben Jahrhundert, bis 1553/54. In dieser Zwischenzeit, also in 57—58 Jahren, sind nach meiner Liste ca. 210 neue Namen zugewachsen, von denen ich hier wieder nur die bedeutenden und die noch heute blühenden aufzähle:

1553/54..

Ackermann*	Keidel	Nomig
v. Adler	K(G)laß	Rühle* (Rüelin)
Baherdörfer*	K(G)lenk*	Ruprecht*
Bachstein	Klopfer*	Schaffert* (-hart)
Bernbeck	Köpperer*	Scheu* (d)
Bezold	Kopp*	Schmoß
Bonhöfser* (-höver)	Kreß*	Schober*
(v.) Büchelberger	L a d i g * [7]	Schoct (= Schodt ?*)
Bürger*	Lehs (= Leins ?*)	Schrug* (-d)
(Brenz)	Lochingter	Schumacher*
Diemer*	Marg*	Schweizer*
Dobel* (jeßt Döbel)	Messerer	Si(e)ber*
Eberle* (-lin)	Moser*	Seger*
Gainbach	Munz*	Stolz*
Geiße* (Geuß)	Nagel*	Türl
Gschwend*	Ni(e)bel*	U(h)smann*
Hackert (-hart)	Philipp* (ps)	Unger*
Happold*	Blag*	Walliser (-eser)
Hauschel*	Preiß (Preuß)	Weinmann*
Heiner* (Hainer)	Bröllochs*	Welß* (jeßt -sch ob. -z)
Horn*	Bulvermächer	Wieland* (Wüel.)
Hornung*	Mau* (d)	Wolfsert (-hart)
Kunder	Mech(en)boraer*	Wurst*

ca. 30% noch jetzt vorhanden, was sich bei dem nunmehr über die Schwelle der neueren Zeit vorgerückten Termin von selbst versteht.

Von den hier aufgezählten Familien fallen besonders 2 in die Augen: Vonhoff und Laidig. Jene bedeutend durch ihre nachherige öffentliche Stellung in unserer Republik, in der sie vom dreißigjährigen Krieg an in den höchsten, zumal den geistlichen, Würden sich findet. Als ihr Stammvater tritt uns entgegen Caspar von Von (oder Van-) hover, nachher kurz Bonhover geschrieben, der um 1513 von Nijmegen in Holland als Goldschmied in unsere Stadt einwandert.¹⁶⁷⁾ Die zweite Familie, Laidig, imponiert uns durch die stattliche Zahl, zu der sie, während wir vorher von ihr hier noch nichts wahrnehmen, alsbald in der ersten Hälfte von unserer Stadt Besitz ergriffen hat. Sie gehörte zu den auf dem Land zahlreich in der Umgebung eingesessenen Familien und zwar scheint ihr Stammsitz vor allem die Pfarrei Sulzdorf einerseits, Gottwollshausen andererseits gewesen zu sein. Auch sonst wird dem Kenner des hällischen Landes auffallen, wie zahlreich unter den in dieser letzten Periode eingewanderten Familien die auf dem Lande noch jetzt vorherrschenden Namen vertreten sind und zwar in bemerkenswertem Unterschied von früher.

Denn sehen wir uns jetzt diese Namen, zumal die der frühesten Liste von 1396, auf ihren Ursprung an, so tritt uns ja, wie schließlich bei jedem Adressbuch, deutlich eine vierfache Zusammensetzung entgegen. Die 1. und zahlreichste Kategorie bilden wie überall die von altdutschen Vornamen abgeleiteten, die freilich durch die beispiellose Verkürzung, welche sich diese Namen, nicht am wenigsten durch den Einfluß der Kinderstube, schon im frühesten Mittelalter gefallen lassen mußten, oft am schwersten wiederzuerkennen sind. In meiner Anmerkungsweise Erklärung oben war ich deshalb nach dieser Richtung am meisten zu thun veranlaßt. Die 2. Abteilung bilden die Berufs- und Handwerksnamen, welche sich zumeist ohne weitere Erklärung von selbst verstehen. Ihnen reihen sich an als 3. Abteilung die von einer äußeren oder inneren Eigenschaft abgeleiteten, wie z. B. von der Größe, Farbe und Beschaffenheit der Haare und der sonstigen Glieder, aber auch von geistigen Merkmalen, die besonders hervorstachen. So gehört in diese Abteilung das Kapitel der Spitznamen, an denen es, entsprechend dem Cha-

akter der hällischen Bevölkerung, gern zu hänseln, schon im alten Hall nicht gefehlt haben kann und denen wir Namen wie Käsefesser, Lichtsmüllin, Stichentuifel, Unbehauen u. dgl. wohl ohne weiteres zuweisen dürfen, wenn auch andere, bei denen der heutige Namensklang besonders dazu verführen möchte, bei näherer Erwägung eher in die erste Klasse zu versezen sind. Zwischen der 2. und 3. Klasse mitten inne stehen, als an beiderlei Charakter teilnehmend, die eigentlichen Hausnamen, zum großen Teil von einstigen Hausschildern etwa abgeleitet, wie z. B. Blumenstock, Mintfleisch u. dgl. Diese Sitte der besonderen Hausnamen ist ja auch heutzutage auf dem Lande im hällischen noch sehr stark verbreitet, ob auch in minderem Grad als früher. So ist den Namen dieser 3. wie freilich mehr noch denen der 2. Kategorie ihre ursprünglich hällische Abkunft vielfach noch deutlich abzuspüren oder erklärt sich wenigstens so am einfachsten. Denn nicht nur Namen wie Halberger, Halhans, später auch Halschreiber, oder Schür- (jetzt Scheuer-) mann, vielleicht auch Blinzig, Brunnemann, Darrenmann u. dgl. erklären sich gleich den einstigen Siebenbürgennanten am einfachsten aus der betreffenden Thätigkeit der Vorfahren am Haal und dessen Betrieb, sondern auch andere Gewerbsnamen wie Kürsner, Hutmacher, Schumacher, Weißgärwer, Färber, Häsfner, Kidmann und Kidrer (vom „Kitten“ der Fässer oder Eimer?), vor allem aber die merkwürdigen zahlreichen Schmide (einfach und dazu Messer-, Gold-, Segen-¹⁵⁸), Roggen-, Kupferschmid neben Schmidmann, Schmidhäuslin), denen wir, etwa von einem besonders tüchtigen Gesellen eines solchen Urschmids, auch die Behschlag zugesellen möchten und womit weiter etwa in Beziehung stehen die Eisenmann oder -menger (als einstige Lieferanten dieses so nötigen Artikels?), vielleicht aber auch die sonstigen alten Eisen-Namen (Find-, Brauneisen), scheinen mir nichts anderes als Erinnerungen an das alte Hall, mit dessen nachgewiesenem adeligen Charakter, d. h. als einer Stadt, wo das ritterliche Handwerk und dessen Bedürfnisse eben in der Zeit des Aufstommens der Geschlechtsnamen (im 12. und noch mehr 13. Jahrh.) besonders in Blüte stand, diese Namen so überraschend zusammenstimmen. Andere Beziehungen mögen wir in unserer Zeit schwerer mehr verstehen, daher ich mich auch nicht weiter damit aufhalte, sondern zu der 4. noch übrigen

fern sie einfach von den Heimatorten der betreffenden Namensträger genommen ist und zwar, im Unterschied von heutzutage, wo ein Haller eine uralte (d. h. seit 3—8 Jahrhunderten dort ansässige) Stuttgarter oder Reutlinger Familie bezeichnen kann, noch in den meisten Fällen wohl die unmittelbare Herkunft dieser Familien anzeigen. So ist eben diese 4. Abteilung ein vortreffliches Mittel, uns einen Begriff zu geben, aus wie weitem Umkreis das alte Hall seine wachsende Bevölkerung hergeholt hat. Sehen wir nur die Register von 1389—97 (auf Grund jenes Auszugs im Gem.-Arch.) an, so begegnen uns außer den Orten des jetzigen Oberamts Hall, die natürlich als nächste Umgebung zu der Bevölkerung der Stadt am meisten beigetragen haben und die ich hier nicht im einzelnen aufzähle (im ganzen sind bis 1397 38 genannt) noch folgende auswärtige Ortsnamen: Altenberg, Aichelberg, Braunsbach, Brekingen, Büdingen, Beilstein, Crailsheim, Dörzbach, Ditzingen, Ehingen, Eichenau, Eschenthal, Ellwangen, Fleckenstein, Günzburg, Gammesfeld, Geiersberg, Goggenbach, Gystetten (= Gußt.?), Gründelhardt, Gersberg, Hellmannshofen, Horlachen, Höhenried, Ingessingen, Kubbach, Künzelsau, Kretenbach, Körblingen, Luggenbach, Lengenberg, Langenburg, Lupfrichsberg, Löwenstein, Limbenau, Leofsels, Lentsiedel, Merburg, Marbach, Michelbach, Melkmühl, Morbach, Mulfingen, Münster, Murchardt, Mertal, Mahses, Neuenstein, Nassach, Nusloch, Niedernhall, Detendorf, Deringen, Drenbach, Regenbach, Riebach, Rammingen, Speltach, Schneggenbach, Schlüsselfeld, Steinach, Steinbach, Schönberg, Seilach, Schongau, Stubenthal, Schabedt, Schmaledt, Spöck, Steinsfeld, Tanbach, Tanne (= Bühlertann?), Lettingen, Triensbach, Triftshausen, Tollingen, Tüningen (? Tüingen), Weller, Bichberg, Waldeburg, Badenhausen, Wendlingen, Wertheim, Weidenbach, Wiesenbach, Höbingen. Natürlich fehlen sodann auch die schwesterlichen Reichsstädte nicht, zwischen denen überhaupt in jener Zeit ein sehr reger Verkehr geherrscht haben muß. Wir finden namentlich genannt Augsburg, (Bamberg), Ehlingen, Gmünd, Lindau, Nördlingen, Rotenburg, Straßburg, Ulm, Weinsberg, Wimpfen, später auch Dinkelsbühl, Heilbronn *et c.* Besonders enge Beziehungen durch Zugang dahin und von dorther scheinen mit Rotenburg, Dinkelsbühl, Gmünd, Ehlingen und dann natürlich auch Heilbronn stattgefunden zu haben. Von Rotenburg scheint Hall z. B. die Eberwein und Leisch, aber auch andere patrizische Geschlechter bezogen zu haben, unter den nichtpatrizischen aber die Birnlorn, vielleicht auch die Dürr und Hertlein, die alle schon im 14. Jahrh. bei Duellius als dortige Bürger vorkommen: falls sie nicht etwa

an beiden Orten selbständige entstanden sind. Von Dinkelsbühl hatten wir die Berlin, von Gmünd die Rinderbach. Nach Esslingen hat Hall die Truhstieg abgegeben, nach Heilbronn die Münzmeister, nachdem es vorher die Feuer von dort bezogen hat, später auch die Erer, während wieder die Feuerabend von uns aus dort eingewandert sind und eine rühmliche Rolle in der späteren Geschichte dieser Schwester-Reichsstadt gespielt haben. Insgesamt zähle ich neben den oben genannten 38 Orten des jetzigen Oberamts Hall noch 99 andere, die durch den Namen der Träger (z. B. Mulfinger) oder durch ein ausdrückliches „von“ bis 1897 so bezeichnet sind, denen man als 100. und fernsten vielleicht noch Mantua zurechnen darf (in einem Mantaur steckend?), insgesamt über $\frac{1}{2}$ sämtlicher Namen. Und dabei habe ich erst noch von den ganz ausgesprochen adeligen (so Esterhoven) abgesehen, wenn ein Zweifel darüber ausgeschlossen war. Oft ist es natürlich nicht der Fall, denn ein bloßes „von“ beweist in jener Zeit nur die Herkunft überhaupt, noch nicht die adelig-patrizische, da eben in den Reichsstädten die von auswärts Buziehenden, gerne auf diese Weise benannt wurden.¹⁶⁹⁾ Wohl kommen von jenen 100 auswärtigen Namen, soweit sie sich genauer figieren lassen, immer noch die Hälfte, netto 50, auf die nächstgelegenen 10 Oberämter, von denen Gerabronn und Dehringen mit je 9 Orten oben stehen, dann Künzelsau mit 8, Gaildorf mit 7 und Traisheim mit 6 Orten nachfolgen, während die 11 übrigen sich auf Weinsberg, Ellwangen (je 3), Backnang, Mergentheim (je 2) und Welzheim verteilen. Aber immer sehen wir auch die fernere Umgebung an der Bildung unserer Stadtbevölkerung um 1400 in einem viel höheren Grad beteiligt, als dies in der späteren Periode der Fall ist, und das Ganze macht einen Eindruck ähnlich den Adressbüchern unserer heutigen Hauptstädte und beweist wieder, daß Hall in seiner früheren Zeit einen Anziehungs- und Mittelpunkt für einen weiteren Umkreis als später bildete. Von dem ungewöhnlichen Mischungsprozeß dieses Jahrhunderts des Verlehrts natürlich dabei abgesehen.

Was waren nun diese alten Haller ihrem Gewerbe, Stand und Beruf nach? Leider ist eine Liste, die mit einiger Vollständigkeit eine Antwort auf diese Frage deutlich gäbe, nirgends aufzutreiben. Aber doch geben die Beeträger genügend Anhaltspunkte, um wenigstens ein annäherndes Bild vom Ganzen zu gewinnen. So ist es unter den von mir daraufhin durchgesehenen vor allem

169) Vgl. Mauerer. Dazu Pfaff, Gesch. v. Esslingen I, p. 31.

das Register von 1523, das zahlreicher als ein anderes neben den Namen meist auch den Charakter besitzt und so durch Bählung dieser Beispiele wenigstens zur Not sich statistisch verwerten lässt. Hier das Resultat dieser Statistik: danach sind es

Sieder und Siederslechte zus. 60 (jens. Koch. 6, Gelw. Gasse 0), Schuster als die nächsten 41 (" " 7, " " 7), Bäcker 29 (" " 4, " " 6), Mezger 23, sämtlich in der Inneren Stadt, Schneider 20, (17 " " " 2 jens. Koch., 1 Gelw. G.), Seckler 18 (davon 1 " " 3 " "), Schmiede 15 (" 4 " " 3 " "), zu denen noch 1 besonders genannter Hufschmied hinzukommt, ebenso 1 Messerschmid, dagegen 4 Goldschmiede (sämtl. in der Inn. Stadt). Ebenso zahlreich als die einfachen Schmiede sind die Zimmerleute 15, von denen jedoch 9 jens. Koch. und 3 Gelw. G. Vollends die ebenso vielen Gerber (15) finden sich sämtlich jens. K., auch die 3 dazukommenden Weißgerber (ein 4., der genannt ist, hat nur mehr den Namen).

Den Gerbern reiht sich an 1 Färber, gleichfalls jens. Kochens.

Die nächst zahlreichen Gewerbe sind die

Bender (= Fassbinder ob. Küfer) 11 (8 in der Inn. St., 3 Gelw. G.) Die Hutmacher, 9, saßen besonders in der Gelw. G. (7); 1 jens. K. Ebenso war die Gelw. G. das Eldorado der Kübler, 6, sämtlich hier, wie der Häfner, 3, und der Säiser (2), sämtlich hier zu finden. Dagegen war jens. K. das Quartier der Weber, 14 (hier 9, G. G. nur 5).

Auch die 6 Tucher (= Tuchmacher) saßen vorzugsweise jens. K. (3), G. G. 2. Dafür saßen die

Tuchscherer (und Verkäufer?) nur in der Inn. Stadt (2).

Natürlich war der Stadtteil jens. K. auch die Domäne der

Tagelöhner, von denen hier 10 saßen, Gelw. G. noch 2, zus. 12, der Narrenmänner, " 2, " " 1, " 8, schwächer der Maurer (5): " 2, " " 2, Inn. St. 1.

Auch die (3) Hiller, (1) Windenmacher und (1) Kupferdecker machte diesem Stadtteil kein anderer streitig. Dagegen teilten sich die Decker (= Dachdecker) in 1 jens. K. und 1 Gelw. G. Für sich hatte die Gelw. G.

1 Bildhauer (wegen der Nähe des Kirchhofs wie noch jetzt?) und dann vor allem 5 Müller, zu denen jens. K. noch 1 kam, zus. 6. Der Brückemüller in der Stadt („Dörfmühle“) ist hier nicht ausdrücklich genannt, wohl als zu bekannt.

Smelin, häusliche Geschäfte.

Auch Wagner und Sattler fanden sich vor allen in der Gelw. G., von jenen 4 neben sonst 2, von Sattlern 2 neben sonst noch 3. Dafür war die Innere Stadt von selteneren Gewerben noch vertreten durch 3 Steinmeißen, (nur 1, Endr. Feuerabend, noch in der Gelw. G.),

dann 1 Schwertfeger, zu dem vielleicht noch ein 2. kommt (möglicherweise aber auch nur Name),

1 Schnitzer, d. h. Bildschnitzer, 1 Seidensticker, 1 Pulvermacher und 3 Kantengießer d. h. Glaschner, für die Siederpfannen nötig; in der Gelw. G. nur noch 1.

Ebenso sahen die Schlosser (6) fast alle in der Inn. Stadt (5), nur 1 jens. R., und vollends die

Kürschner (3), Glaser (2), Blattner (2) und Balsbierer (2), die sämtlich ja zumeist auf besseres Publikum angewiesen waren. Die (5) Schreiner teilen sich in: 2 in der Inn. St., 2 jens. R., 1 Gelw. G. Auffallend ist, daß von den Kehlern nur 1 in der Inn. St. genannt ist (ein 2. Gelw. G.).

während von „Malern“ 2 in der Stadt und 1 jens. R. genügte, auch 1 Sporer und 1 Koch für die vornehmen Feinschmecker.

Als eine Klasse, die das wehrhafte Mittelalter brauchte, sind noch übrig 6 Knappen in der Inn. Stadt und 2 jens. R. Von Tormeistern oder „Durmännern“ finde ich sodann nur 2, 1 für das Ringthor (=Langenfelde) und 1 für die Gelw. Gasse (das „Neuhäre Thor“). Sollten die andern Thortürme keinen besonderen Wächter gehabt haben? oder wurden die etwa bloß durch Weiber oder im Rebengewerbe versehen? Wahrscheinlich sind sie eben nicht genannt.

Letzteres bietet dann wohl auch die einfachste Erklärung für den auffallenden Mangel an Krämern und Wirten. S zwar daß unsere Stadt nie eine Handelsstadt gewesen ist und so eigentliche Kaufleute d. h. Großkaufleute nicht gehabt hat, stimmt mit der Geschichte. Aber daß selbst von Krämern nur 1 genannt ist, will doch auffallen. Der Lenhart Seitz in der Schulpengasse kann doch nicht alles besorgt haben. Zum Glück kommen da andere Register zu Hilfe, zumal das von 1515, das wieder einiges Genauere giebt. Daraus ergiebt sich, daß wenigstens noch ein 2. Krämer (Groß) in der Inn. Stadt und 1 jens. Koch. saß, aber doch also zus. nicht mehr als 3. Die Zeit der Spezereien und überhaupt der Vermehrung des Handelsstandes war eben noch nicht gekommen. Mehr noch fällt es auf, daß von Wirten nur 3, 2 in der Stadt (Schnürlein und Roser) und 1 in der Gelw. G. (Hofmann mit 1 fl. 4 B.) sich befunden haben sollen, auch wenn man daran denkt, daß unter Wirt für jene Zeit

nur eigentliche Gastgeber, größere Gasthäuser, zu verstehen sind, während seinen gewöhnlichen Schoppen Wein (Bierbrauer sind gar keine genannt, die kamen erst später, vom 30jährigen Krieg an aber vollends sehr zahlreich, auf) der alte Haller mehr noch als heutzutage in den Beckenwirtschaften trinken konnte und trank. Doch kommt auch hier glücklicherweise das Verzeichnis von 1515 zu Hilfe, indem es ziemlich mehr namhaft macht, nämlich in der „Herrenschmied“: Heinz Sprügel mit 2 fl., dann am Milchmarkt Hans Pland mit 14 fl. und Hans Sanwald mit $2\frac{1}{2}$ fl., am Rathaus aber eben den Hans Roser mit $\frac{1}{2}$ fl. 4 fl. und Stephan Laidig mit 1 fl. Beet. Also hier doch 5 und dazu 1 in der Geltw. G. thut zus. 6, und das wird für den damaligen Verkehr genügt haben. Und zugleich giebt der Umstand, daß gerade die vornehmsten Wirths, am Milchmarkte, die in den Händen von Neupatriziern sich befanden, 1523 in ihrer Eigenschaft nicht genannt sind, einen Win., in welcher Richtung die Erklärung dafür zu suchen ist? Sie waren eben wohl zu bekannte Persönlichkeiten, so daß der Name genügte. Und dies mag auch sonst als Erklärungsgrund zutreffen, warum die Zahl der nach ihrem Gewerbe oder Stand Benannten so weit hinter derjenigen der Steuernummern zurückbleibt. Denn während es letztere 999 sind, zähle ich von erstieren, auch wenn ich die vorhin als minder wichtig oder in ihrem Charakter undeutlich übergegangenen dazu zähle, doch immer nur 421 oder, Kleriker und andere Funktionäre eingerechnet, 449 = ca. 45%. Was ist's mit den andern? Sollten diese alle privatisiert haben? Schwerlich, auch wenn man noch ca. 120 nach ihrem Stand oder Gewerbe nicht weiter bezeichnete Frauen (Witwen?) und Kinder oder junge Personen von dem Rest in Abzug bringt. Immer bleiben noch über 400 = ca. 40% übrig, die nicht weiter unterzubringen sind. Nun mag ja wohl auch nach dem Abzug des Adels immer noch eine große Anzahl Personen vorhanden gewesen sein, die hier bloß ihr Einkommen verzehrt haben. Eben die Vornehmsten und Reichsten sind ja meist bloß mit dem Namen, ohne weitere Bezeichnung, aufgeführt, ebenso wenig die Beamten und Würdenträger außer den Stättmeistern, die durch ein „St.“ kenntlich gemacht sind. Daneben ist der Schultheiß (hier Engelhard v. Morstein) daran kenntlich, daß er an der Spitze des ganzen Registers marschiert, womit angedeutet ist, daß die oberste Würde oder Rangstufe um diese Zeit immer noch dem Schultheissenamt zulam, während die thatsächliche Macht, die Leitung des Gemeinwesens, längst auf die Stättmeister übergegangen war, die ihr Amt, wie das bei den meisten städtischen Würden noch der Fall

war, als Ehrenamt kostenlos versahen. Wenn man rechnet, daß die Stadt schon damals den Hauptteil ihres späteren Gebiets, ob auch zum Teil noch durch mancherlei Grundherren vermittelt, besaß, so kann die Zahl dieser mit mancherlei Besugnissen ausgestatteten Beamten ja doch nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Sie alle sind aber nur mit ihren Namen aufgeführt, wohl weil sie damit bekannt genug waren und ihre sonstige Eigenschaft mit ihrem Einkommen nichts zu thun hatte, anders als bei den Bürgen. Ungelehrt sind auch nicht wenige geringe Leute, die nur unbedeutende Beträge steuern, nur mit ihren Namen aufgeführt. Wahrscheinlich haben wir unter diesen dann vornehmlich den zum Teil in untergeordneter Stellung Landbau treibenden Teil unserer Bevölkerung zu suchen, und zugleich niedrigere Funktionäre, die nicht aufgeführt sind und doch sicher da waren, wie z. B. ein Nachrichter oder Henker. Auch von Grabenreitern ist bloß 1 aufgeführt, während doch mehrere da gewesen sein müssen. Natürlich fehlt auf der andern Seite auch nicht die Fürsorge für den Leib, die ein „Docter Arzt“ (mit nur 2 B. Beet) besorgt, während das Register von 1490 auch von einer „Augenarzatin“ weiß. Eine „Apothekerin“ hat es schon 1389 gegeben. Neben diesen höheren Heilkünstlern mochten dieser Aufgabe in niedrigerer Stellung genügen auch die 2 Barbierer und nicht zu vergessen die 4 Bäder: das Brücken- (schon 1349 genannt), Siechen- (1403 gestiftet), Unterwehrd- und Erkenbad (vor dem Eichthor) mit je 1 Meister und 1 Meisterin und ebenso 1 Abzieherin, wozu in einem noch die „Bad-Anna“ hinzukam. Priester oder Geistliche, d. h. Kleriker überhaupt, an die wir im nächsten Abschnitt noch besonders kommen, in den Registern allemal durch das Prädikat „Herr“ ausgezeichnet und meist am Schluß gebracht, sind es 1522/8. nicht weniger als 15, neben denen 3 Mönche, die in verschiedenen Häusern untergebracht sind, sowie die „Beth-Schwestern“ uns um diese Zeit ganz besonders eigen anmuten.

„Dass wir nicht vergessen der Männer, die für die Gelehrsamkeit unserer Stadt sorgten! Um 1522 war das 1 „Schulmeister“ (Neff), der für die deutsche Jugend sorgte, und mit seiner Beet von 2 B. 6 H., nahe am Minimum, auf keine glänzende Finanzlage hinweist. Das Lateinische besorgte dann der Magister, der Stuhel hieß und (wohl als Kleriker) gar nichts steuerte. In welch rührend ernster Weise übrigens unsere Stadt das Amt der Schulmeister sahne und nicht bloß das Lehren, sondern auch Erziehen und Leiten der Jugend zu deren Aufgabe rechnete, zeigt die interessante Erzählung der Chroniken von der Kinderwallfahrt nach St. Michael in der Nor-

mandie, die im J. 1458 wie eine Art epileptische Seuche über viele Knaben in Süddeutschland kam und auch in Hall über 100 Knaben erfasste, die wider den elterlichen Willen davonzogen. „Denen hat ein erbar Rat (weil er „sie nit hat vergehn lassen wollen) einen gemeinen Esel und Schulmaister verordnet, die auf sie gewart haben.“¹⁰⁰⁾ Der Gesamteindruck bleibt doch immer der, daß das alte Hall wesentlich eine Stadt des Genusses gewesen ist; abgesehen davon und zusammenhängend damit, daß es eine Salzstadt war! Es erinnert so an moderne Städte wie Wiesbaden, Salzburg u. a. So sehen wir vor allem diejenigen Gewerbe hier blühen, die für eine reichlich verbrauchende und den derben Genuss liebende Bevölkerung vor allem in Betracht kommen: Metzger und neben ihnen die Bäcker. Nächst ihnen sind die für die Bedürfnisse eines zahlreichen Adels besonders in Betracht kommenden Gewerbe reichlicher vertreten: die Schuster und für diese die Gerber, Schneider, aber auch die Schmiede in ihren verschiedenen Abarten. Auf den Anteil der verschiedenen Stadtteile ist schon in der Aufzählung der Gewerbe vorhin genügend hingewiesen.

Dem verschiedenen Anteil der einzelnen Stadtteile an den Gewerben entspricht natürlich auch ein verschiedener Anteil an der Steuerkraft, dem Vermögen. Der ärmste Stadtteil war von Alters her der Stadtteil „jen halb Rüchen“; zumal im „Weiler“; daher der alte Haller Witz, daß „ihls vom Rüchen nichts Rechtes wohne.“¹⁰¹⁾ Obgleich dieser Stadtteil um 1500 über $\frac{1}{4}$ der ganzen Bevölkerung umfaßte, steuerte er doch nur gegen $\frac{1}{18}$ der Beethumite (1495 ca. 80 fl.); also nur $\frac{1}{18}$ des durchschnittlichen

¹⁰⁰⁾ Herolt p. 161. Koll in seiner Anmerkung hiezu, wo diefe Kinderwallfahrt auch aus andern Quellen erläutert wird, hält immer noch (wie mehr noch in seinem Programm „Die Geschichte des alten Haller Gymnasiums 1888, 89) für wahrscheinlich, daß St. Michael auf dem Monte Gargano in Unterkalten gemeint gewesen sei. Aber Neibel in den W. Blg. 1894, p. 269 ff. hat doch wohl schon aus dem Bericht der Ellwanger Chronik, wonach dieses St. Michael mitten im Meer gelegen war und wunderbarerweise an einzelnen Tagen, durch Tiefung des Meers (natürlich zur Ebbezeit), trockenen Fußes erreicht werden konnte, wie aus anderen Indizien dargethan, daß nur St. Michel sur Mer in der Normandie gemeint sein kann, wo allein diese Situation wirklich zutrifft.

¹⁰¹⁾ In neuester Zeit hat sich dieses Verhältnis, abgesehen vom Worthvlg, schon infolge der Errichtung des Bahnhofs auf dieser Seite, welche die moderne Entwicklung ih. Bauten usw. trotz überall ih. erster Ullte höchst lenkte, nicht unwe sentlich verschoben, wie den Besucher der Stadt schon der Augenschein lehrt.

Unteils. Etwas besser ist die Gelwinger Gasse: trotzdem sie der Seelenzahl nach nur stark die Hälfte (ca. $\frac{1}{3}$) von jenh. Kochens ausmachte, ca. $\frac{1}{7}$ des Ganzen, leistete sie doch ziemlich mehr (1495 über 100 fl.) an Steuer, also etwa die Hälfte der Durchschnittsportion. Es bleiben für die innere Stadt mit ihren $\frac{1}{3}$ oder 60% der Bevölkerung ca. $1\frac{1}{2}$ oder 85% der Steuerkraft. Am genauesten habe ich es in der Beet von 1515 verfolgt, wo die ganze Beetsumme eben ca. 1500 fl. beträgt bei 1061 Nummern, Priester und Gnadenthalser Sieden einschließlich (ohne diese 1083), also die einzelne Nummer nahezu $1\frac{1}{2}$ fl. (genau 1,43). Davon steuerte der Stadtteil jenh. Kochens mit 264 Numm. ca. 104 fl. = durchschn. $\frac{1}{3}$ fl., Gelwinger Gasse „ 150 „ $87\frac{1}{4}$ „ = „ ca. $\frac{1}{3}$ fl. Innere Stadt dagegen 619 „ ca. 1300 „ = „ über 2 fl. Jenh. Kochens ist hier gegenüber 1495/6 etwas in die Höhe, Gelw. Gasse dagegen zurückgegangen. Letzteres erklärt sich durch den Abgang einer einzelnen Person bezw. Familie, der Bartholome Büschlerin, die 1495/96 24 fl. gesteuert hatte. Weitaus den Löwenanteil trägt doch immer die Innere Stadt davon.

Natürlich waren auch hier die Quartiere sehr verschieden. Es geht vom „Frauenhaus“, wo die Nummer durchschnittlich nur $\frac{1}{2}$ fl. steuert, über den „Schwabühel“, des „Bruden-“ und „Eychthor“ mit durchschn. etwas über 1 fl., dann den „Milchmarkt“ und „in der Klingen“, wo der Durchschnitt ca. 3 fl., und das „Rathaus“, wo er 6 fl. beträgt, bis zum „Borderbad“ oder „Alten Schuhmarkt“, wo die Nummer auf 10 fl. die Oberledengasse, wo sie auf ca. 12 fl., und endlich den „Fischmarkt“, wo sie gar auf gegen 17 fl. zu stehen kommt. Hier am Fischmarkt war also das reichste Quartier, denn hier hatten die Senfste (Mich. u. Gabr.) einerseits und die Büschler andererseits um diese Zeit ihren Sitz, während in der Oberledengasse noch als die reichsten die Eberhard (Caspar mit 90 fl.) und Hans Schultheiss Witwe (mit über 52 fl.) hausten, am Borderbad aber die Verler, Peck, 1 Morstein, 1 Nehffer und Dan. Senfft, endlich am alten Schuhmarkt ein 2. Morstein und Hans Rinderbach. Zum Fischmarkt scheint hier auch die „Schuppach“ gerechnet, hier nicht namentlich genannt, die in der älteren Zeit, so am deutlichsten noch 1495, als das eigentliche Fleichenquartier, noch ausgeprägter als die Oberledengasse, erscheint, indem da von 17 Nummern nicht weniger als 245 fl. gezahlt werden, gegen $\frac{1}{2}$ der ganzen Jahresbeet, ca. $1\frac{1}{2}$ fl. pro Nummer (sonst durchschn. nur $1\frac{1}{4}$ fl.).

Hier dürfte der Ort sein, einen Blick auf die Straßen des alten Hall zu werfen. Ohne mich in eine nähere Erörterung über

deren Lage im Einzelnen einzulassen, was den Raum ungebührlich in Anspruch nehmen würde und für die auswärtigen Leser ein zweifelhafter Genuss wäre, daher ich diese genauere Bestimmung meinen Haller Freunden überlasse, führe ich dieselben einfach in der Reihenfolge an, wie sie in der Beet, und zwar hier derjenigen von 1492 als der instruktivsten¹⁶³⁾, hinter einander folgen und zwar zur Andeutung ihrer verschiedenen Größe unter Beifügung der betreffenden Steuernummern, die auf sie entfallen. Weitere Straßen, die aus andern Registern uns entgegentreten, zumal dem von 1495, sind anmerkungsweise aufgezählt. Also Reihenfolge von 1492:

(Oberleckengasse) ¹⁶³⁾	36	Spital ¹⁶⁹⁾	18
Pfaffengasse	8	am Bach ¹⁷⁰⁾	13
Im Hof (Berlerhof) ¹⁶⁴⁾	24	hopfürber	13
Rosenbühl ¹⁶⁵⁾	40	Eichthor	6
Capelthor	9	○ ¹⁷¹⁾ hopfürber	6
Schuppach	18	(p. 9)	14
Fischmarkt	8	Gen der Brücken ¹⁷²⁾	15
hopfürber ¹⁶⁶⁾	19	Von	36
"	11	" (p. 11) ¹⁷³⁾	15
In den Klingen ¹⁶⁷⁾	8	Frauenhaus ¹⁷⁴⁾	19
hinderm Spital ¹⁶⁸⁾	24	Hochgäß	20

¹⁶³⁾ Im Großen und Ganzen ist die Reihenfolge überall dieselbe, doch finden sich darunter hinein auch manche Abweichungen im Einzelnen. — ¹⁶⁴⁾ Hier wie meist in den früheren Registern nicht ausdrücklich genannt, wohl weil es als selbstverständlich erschien, daß mit ihr als dem eigentlichen alten Patrizierquartier der Anfang gemacht werde. Erst in den Registern des 15. Jahrh. ist der Name eingesezt (so 1515). — ¹⁶⁵⁾ Zwischen diesem und dem Rosenbühl wird 1495/6 noch der Mindmarkt (mit 5 Nummern) genannt. — ¹⁶⁶⁾ Zwischen Rosenbühl und Capeltor das Langenfeld (mit 20 Nummern), 1553/4 Statthor genannt. — ¹⁶⁷⁾ = gegenüber (vis.-vis). — ¹⁶⁸⁾ Vor dieser Gasse kommen 1553/4 die 1492 nicht genannten Quartiere Milchmarkt (25 Numm.) und Rathaus (mit 41), die 1515 nach dem Spittelbach kommen. — ¹⁶⁹⁾ Heißt 1553/4 „Spittelbach“. — ¹⁷⁰⁾ Vor diesem nach „hinderm Spital“ kommt 1464 (mit 17 Numm.) die Mehlergasse, 1495/6 als „Mehgasse“ nach „von der Brücken“, entsprechend dem „in macellis“ von 1228 (s. p. 452 oben). 1515 geht es nach dem Spital weiter mit der „Herren Schmyd“ (9 Numm.). — ¹⁷¹⁾ = der jetzigen Kochergasse? Vorher kommt (nach „Spital“) 1515 der Milchmarkt, 1553/4 „Auf dem Markt“. — ¹⁷²⁾ Ein großer Ring ○, soll etwa einen freien Platz (Markt?) bezeichnen? — ¹⁷³⁾ 1515 „Brückenthör“, 1553/4 „Brückenbad“ (28 + 14) gehetzen. — ¹⁷⁴⁾ Hier die „Mehgasse“ (s. vorhin N. 169). — ¹⁷⁵⁾ Bei der Kübelgasse oder dieser entsprechend? Auch 1515

Schwab(b?)bühl	6 ¹⁷⁵⁾	Jenhalb Kochens ¹⁸⁰⁾	35
Grasmarkt	30	Sant Johan	23
hopfüber	9	Heimbacher Gäß	30
Cornhaus ¹⁷⁶⁾	17	Sant Katherin	19
Sporengassen	8	Boschätt	26
hopfüber	8	Zulenhor ¹⁸¹⁾	6
(p. 15)	13	Am Steg ¹⁸²⁾	20
Eigelgäß ¹⁷⁶⁾	20	Brudergäß ¹⁸³⁾	20
Gem Fleischhaus	9	Gensberg	10 ¹⁸⁴⁾
Brothaus	8	Gelwinger Gassen:	
Schulpengäß	14	Kettenbrunn ¹⁸⁵⁾	46
hopfüber	7	Blendstatt	37
Vom Blockt ¹⁷⁷⁾	10	Selhaus ¹⁸⁶⁾	19
hopfüber	8	Leimgrub	15
Gem Sülferthor ¹⁷⁸⁾	20	G(A)uferthor	43
O ¹⁷¹⁾	32	Sant Jöß ¹⁸⁷⁾	28
hopfüber	13	Priester u. a.	21 ¹⁸⁸⁾
Mott ¹⁷⁹⁾	34		

Buf. 1053 Nr.

Bis. ca. 40 Straßen od. Gassen, wozu aus den Anmerkungen noch ca. 10 weitere kommen. Die meisten existieren noch heute¹⁸⁹⁾, manche zwischen Brückenthor und Grasmarkt, 1553 verschwunden. — ¹⁷⁵⁾ Dagegen sind 1553/54 dem Schwabühel 21, 1515 18 zugerechnet. — ¹⁷⁶⁾ Von ihm und nach der Schulengasse kommt 1515 der „Milchbrun“ (mit 21 Numm.); — der Eigelgasse nachher? — ¹⁷⁷⁾ Die jetzige Blockgasse. — ¹⁷⁸⁾ 1464 kommt vor ihm das Unterwerd mit 8 Nummern, lauter Badangehörigen. Dagegen ist 1553/4 das Unterwerdbad zu einem städtlichen Quartier mit 18 Nummern angewachsen. — ¹⁷⁹⁾ Später werden unter diesem Ausdruck fast die Hälfte der Steuerpflichtigen (offenbar zumal die Jüngerer) zusammengefaßt (alphabetisch nach den Vornamen); so gehören schon 1515 zur „Mott in der Stadt“ 284 Nummern. — ¹⁸⁰⁾ 1553/4 wird hier extra unterschieden als erste Rubrik „Im Wehler“; 1515 heißt es zuerst „an der Brücke“. — ¹⁸¹⁾ 1553 Niedermethor mit 11. — ¹⁸²⁾ 1515 „bei dem hängenden Steg“ (jetzt roter Steg). Nach diesem kommt 1464 die Hochgäß. — ¹⁸³⁾ Nach ihr kommt 1553 die Druckerei (= Gensberg) mit 30 Numm. — ¹⁸⁴⁾ Dagegen 1515 darunter 36 Numm. begriffen. Nach dem Gensberg kommt später allemal die „Mott ien. R.“, 1515 102 Numm. zählend. — ¹⁸⁵⁾ Statt dessen später einfach Gelv. G. — ¹⁸⁶⁾ Statt dessen 1553 der Außer Brunnen. — ¹⁸⁷⁾ Nach diesem 1515 noch das „Müllertürlin“ (mit 16 Numm.), 1553 Erckenbad (mit 21) geheißen. — ¹⁸⁸⁾ Nur 5 davon steuern. 1512 sind es 12 Priester. Nach St. Jöß kommt später vorher die „Mott in der Gelv. G.“, 1515 55, 1553 87 (Wachstum!) — ¹⁹⁰⁾ Nur daß es jetzt ungleich mehr sind, schon durch die zahlreichen Querstraßen, die im modernen Hall von der Höhe zu den niederen Stadtteilen am Kocher führen, während in alter Zeit der Hauptstratenzug parallel dem

unmerklich in der Form geändert. So heißt es, statt Schwarzbühl jetzt Schwarzbühlgasse und statt dem Kindermarkt, lese ich in den alten Registern eben einen Kindemarkt. Andere sind verschwunden, so zumal eine Gassenbezeichnung, die zur Charakterisierung des alten Hall von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich das Frauenhaus. Wie aus der Vergleichung mit andern Plätzen hervorgeht, ist darüber zweifellos nichts anderes zu verstehen, als daß in den mittelalterlichen Städten überall eine Rolle spielende Haus der Prostituierten oder wie man es damals mit Vorliebe hieß, ein Haus der „gemeinen, fahrenden oder freien“ Frauen, heutzutage Bordell geheißen. Zur Signatur des Mittelalters dient ja überhaupt vielleicht nichts mehr als die Unstetigkeit und Unbesangenheit, mit der solche Häuser selbst von hohen und höchsten Herrschaften benutzt wurden; selbst das Reichsoberhaupt nicht ausgeschlossen. Und so fehlte auch dem alten ritterlich-patrizischen Hall ein solches Haus, nicht! Daß es sich bei dem „Frauenhaus“, wirklich um ein Buhlhaus bezw. ein Quartier mit einem solchen handelte, geht daraus hervor, daß die Beeträger hier in der That meist einige Weibspersonen mit ganz geringen Steuerbeträgen nennen, wenigstens die früheren, so noch das von 1449 und 1464, wo auch geradezu eine Mergenlin Buhlin uns begegnet, während noch 1515, neben 6 unter dieser Rubrik genannten Frauen ein „Buhlhans“¹⁹⁰, wohl der Leiter des Hauses, auftritt. Das läßt auf einen sehr ungezwungenen Ton schließen, der im alten Hall herrschte, stimmt aber zusammen mit andern Bürgen, die uns von demselben bekannt sind, so z. B. der Geschichte von „Grünenbach, wie er Wein saß“ (s. darüber im nächsten Kap.). Doch würde man Unrecht thun, wenn man Derartiges etwa als Hauptcharakterzug des alten Hall ansehen wollte, denn ein munterer Lebenston und Lust am Wein- (und Bier-)trinken herrscht ja auch heute noch in unserer Stadt, wenn man auch keinen Kleriker mehr als Vorbild feuchtfröhlicher Stimmung namhaft machen kann. Vielmehr läßt sich, wenn wir zum Schluß noch gefragt werden, worin denn etwa das Hauptunterscheidungszeichen des alten Hall gegenüber dem späteren bestanden habe, dies vielleicht am besten mit den 3 Prädikaten andeuten: fest, streng, stromm. Fest im Sinne von wehrbar. Sämtliche 8 Teile der Stadt waren mit Mauern und Wehr umgeben, wovon ja noch manige Kocher gug, vom Bimpertschen bis untere Kocherthal sich ziehen. Die höheren Stadtteile waren mit den niederen meist nur durch schmale Treppengänge verbunden. — ¹⁹⁰ Nach Rölb (Herolt p. 187) würde es sich einfach um einen Hans Buhl (= Buhl) handeln. Wurde 1527 wegen Diebstahl's gelöpf.

fältige, ob auch nur lückenhafte Überreste und Spuren noch heute vorhanden sind. Der Kern der Stadt war schon seit Ende der Hohenstaufenzelt (unter Heinrich VII?) ummauert, „jenhalb Kochens“, das teilweise auf ursprünglich hohenlohischem Boden erstand, seit Mitte des 14. Jahrh., nicht viel später (zwischen 1354—61) die Gelwinger Gasse (1438 und 1440 wird schon das Gelwinger Thor oder Kellerstürle genannt). Dazu das Beughaus mit Waffen aller Art, auch den neuen Feuerwaffen, zumal Kartäunen, so wohl versehen, daß, wie wir sahen, die Stadt sogar dem Württemberger Herzog im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg aushelfen darf. Freilich von der Solidität der Ummauerung dürfen wir uns keine zu hohe Vorstellung machen: 1528 stürzte ein Teil der Mauer bei der Rathartenkirche ein, von Brüng vorausgewießagt, weil sie mit dem Schweiz der Armen erbaut sei. Die Hauptbefestigungsarbeit fällt ja, nachdem wir in den 1490er Jahren schon das „große Völlwert“ jenhalb Kochens erbauen haben, in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. Schließlich konnten nicht weniger als über 30 Türme, zwischen und neben denen sich ca. 20 Haupt- und Nebenthörlein befanden, das Bild unserer städtischen Festung, von denen ich die wichtigeren, nachdem im vorigen Kapitel der äußere Anlaß ihrer Errichtung bereits dargehan worden ist, nur dem Namen nach hier noch einmal zusammenstelle: 1. das Limpurger Neue Thor, 2. das Langenfelber (noch vorhanden), 3. das Kapell-, 4. das Sulferthor, 5. das äußere Thor der Gelwinger Gasse, 6. das Achthor unter der Mehlgasse, 7. das Brud- oder Henlerstor, 8. das Weiler- (noch jetzt), 9. das Lullen- oder Bollhütten- (jetzt Museum) und 10. das Niedermethor.

Mit dieser wehrhaften Festigkeit gegen außen verband sich Strenge, da eine rücksichtslos derbe, um nicht zu sagen barbarisch-rohe Justiz im Innern. Proben davon hat uns die Geschichte von Hans v. Stetten und die so mancher kurz fertigen Exekution genug geliefert. Diese indianermäßige Justiz, wie sie dem Mittelalter eigen ist, illustrierte dann aber wieder schon das Bild der Stadt: Wir dürfen ja nur einen Rundgang durch die Stadt von der Gelwinger Gasse zum Stadtteil jenb. Kochens machen, so bekommen wir Eindrücke genug, wie wenig im alten Hall mit der Justiz zu spassen war. Da kommt zuerst die Klopftstatt, neben dem Gleichenhital zum Onnthalhausen wo hier in älterer Zeit nicht

ich mir den Kopf mit einer Dielen abdrücken.“ Als einen Teil der Gelbinger Gasse haben wir schon die Blendstatt angeführt, wo die Augen ausgestochen wurden. Zu deren Seite sobann befand sich der Ohrenmarkt, wo es hinter die Ohren ging, daher man in Hall von einem Schwerhörigen zu sagen pflegt: „Er ist auf dem Ohrenmarkt gewesen.“ Dann inmitten der Stadt, über dem Fischbrunnen am Markt, haben wir noch den Pranger, der in alter Zeit sehr reichliche Verwendung fand und wo man nicht nur bloß gestellt, sondern auch mit Ruten gestrichen wurde. Endlich ging es über die Henkerbrücke zum Halsgericht oder Galgenberg mit dem Galgen, der ursprünglich nicht auf dem jetzigen Kriehensberg (auf der Höhe rechts über der Stadt), sondern jenseits Kochens auf dem Steinbruch bei dem Haimbacher Thörlein stand. Von dort wurde er nach seinem späteren Standort verlegt, weil, wie Widmann erzählt, es vorlängt, daß, wenn die Sonne schien, „die am Galgen Schlunkernden ihren Schatten in etliche Häuser warfen, davon die kindernden Weiber erschracken.“ Wahrlich aber auch für starke Nerven zu viel, so stark die Nerven unserer mittelalterlichen Vorfahren gewesen sein müssen, um eine derartige Justiz nicht nur unter Umständen zu ertragen, sondern schon um sie auszuüben.

Dass aber endlich das alte Hall auch vom m. d. h. Kirchlich-frömmi im Sinn des Mittelalters war, das ist, soweit es nicht schon aus dem Bisherigen hervorgeht, in aller Kürze noch in einem besonderen Kapitel darzulegen, das die unmittelbare Vorbereitung auf die folgende Reformationsperiode bilden soll.

Sonst ist ein Raum vorhanden, sondern vielmehr wahrscheinlich auf Grund alter Reminiszenzen von reichsstädtischer Justiz erst aus dem Elsass in die französische Hauptstadt importiert, dann aber von hier aus erst berühmt geworden. Hier in Hall soll die Diele ob, daß Hallbeit noch im J. 1728 zu sehen gewesen sein. Ihr Aufbewahrungsort war eben das Stechenhaus.

Die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts sind in Hall nicht viel geschehen. Einzig und allein ist die Reformation eingefallen, welche die ganze Stadt in ein neues Licht gesetzt hat. Ein großer Teil der Bevölkerung ist zum Protestantismus übergetreten, während ein anderer Teil, der katholischen Glaubens, sich durch die Auswanderung nach Amerika und Südamerika vergrößert hat. Ein weiterer Teil ist in die Nachbarstädte ausgewandert, um dort eine bessere Existenz zu finden. Ein großer Teil der Bevölkerung ist jedoch geblieben und lebt in Hall bis heute. Ein großer Teil der Bevölkerung ist jedoch geblieben und lebt in Hall bis heute.

zu der Zeit waren alle Kirchen und Klöster unter dem Schutze des Kaisers und der Reichsstadt Hall aufgestellt, und nicht nur in Hall, sondern auch in den umliegenden Städten und Dörfern war ein Kirchenbau verboten. Und das war ja der Grund, weshalb Hall so ein „Kirchenstadt“ genannt werden kann. Nachdem nun die Reformation eingeführt war, so wurde Hall eine protestantische Stadt, und man kann nun dort die Kirche nicht mehr als solche benennen, sondern sie muss als „Gottesdienststätte“ bezeichnet werden. Das ist der Grund, weshalb Hall nach der Reformation eine protestantische Stadt geworden ist.

Kirchlich-sittliche Verhältnisse vor der Reformation.

Die Kirchlich-sittlichen Verhältnisse vor der Reformation sind ausführlich im ersten Kapitel dieses Werkes besprochen worden. Hier soll nur die Kirchlichkeit der Stadt Hall im Mittelalter besprochen werden. Die Kirchlichkeit des alten Hall haben wir die Frömmigkeit genannt. Das ist hier im Sinne des Mittelalters gemeint = Kirchlichkeit. Dass Hall eine kirchliche Stadt war, das bezeugen ja schon die Menge von Kirchen, die das mittelalterliche Bild unserer Stadt ausprägten und deren wichtigste ja schon im bisherigen besprochen worden sind. Da war zunächst die Hauptkirche St. Michael, die, wie wir sahen (p. 590), eben um die Wende des Mittelalters zur neueren Zeit ihre heutige Gestalt mit ihren gewaltigen Raumverhältnissen, die 3—4000 Menschen bequem Unterkunft bieten, erhielt und mit ihrer Lage auf der Stelle der alten Burg ebenso das Bild des mittelalterlichen Hall beherrschend haben muss, als sie dies in dem modernen Städtebild thut. Nur dass sie um die Wende unsrer Zeit flankiert war von 2 anderen bedeutenden kirchlichen Bauten, nämlich einmal rechts der Marienkirche, in der Schupbach, die aus der alten Unnukenskapelle erwuchs, indem sie 1480, nicht lange vor dem Neubau der Michaeliskirche, mit Hilfe von Wallfahrtsgeldern zu einer stattlichen Kirche mit 4 Altären erweitert wurde. Leider ist diese Kirche, in ihrem edlen gotischen Stil, wie ihn das Bild zeigt, eine wirkliche Hiebe unsrer Stadt, am Anfang dieses Jahrhunderts (1812) dem Bedürfnis nach Erweiterung der Straßen zum Opfer gefallen.¹⁾ Weiter abwärts von der Michaeliskirche, aber, an der Stelle des jetzigen Rathauses, haben wir uns bis 1728 die Barfüßerkirche zu denken, über deren Bau oben (p. 465) das Nötige bemerkt worden ist und deren Schicksale uns in der folgenden Zeit der Reformation noch

¹⁾ Reste davon sind noch im Stall des jetzigen Gasthauses zum „Adler“ zu sehen.

weiter beschäftigen werden. Ein viertes Gotteshaus auf diesem Platz, die alte **Weldner-Rapelle**, unmittelbar neben St. Michael auf dem späteren Kirchhof, war 1493 dem Neubau der Michaeliskirche zum Opfer gefallen; ebenso wie dies bei der Rapelle „auf dem Kerner“ wahrscheinlich ist, die als Begräbniskapelle im besonderen Sinn (*ad ossa defunctorum depónenda*) diente. Vielleicht schon früher, etwa im Zusammenhang mit Errichtung des Grabens und der Brustwehr beim Langenfelder Thor (1460), wo nicht etwa erst bei Errichtung des p. 611 genannten Simpurgischen Tollhauses, war dies mit der Langenfelder Rapelle, der Fall, die 1417 bei dem gleichnamigen Thor errichtet worden war. Beim zweiten Hauptthor, am Ausgang der alten Stadt zur Gelbinger Gasse, dem sog. „Inneren Thor“ (beim Saumarkt) stand sodann die wiederholt erwähnte **Schuhthaler-Rapelle**, die den alten Geschlechtern der Bachenstein und Schütt ihre Entstehung bzw. Erweiterung im 13. und 14. Jahrhundert ver dankte und gleich der Schuppachkirche erst anfangs dieses Jahrhunderts (1808) abgebrochen worden ist. Innerhalb der eigentlichen alten Stadt finden wir ferner noch die Spitalkirche, die in ihrer alten Gestalt, wie wir sahen, in die Zeit der Trennung des städtischen Spitals von der alten Johanniter-Kommende und der Errichtung eines eigenen städtischen Spitals zum hl. Geist anfangs des 14. Jahrhunderts (1823) zurückging.

In der Gelbinger Gassen stand sodann die **Josen-** (obet Josephs-)Rapelle, deren Existenz (seit 1879) mit dem Namen eines andern alten Haller Geschlechts (der Schneidwasser) verbunden ist (1680 abgebrannt). Am Ausgang der Gelbinger Gassen aber, d. h. vor dem Neueren Thor, finden wir die **Mitola-Rapelle**, ursprünglich Kapelle der dortigen Sonderleute (Beproßen), gleichfalls schön zu Beginn des 14. Jahrhunderts genannt (1809, 1839 erweitert), die bei der Reformation zur Begräbniskapelle bestimmt wurde und 1835 abgebrochen worden ist.

Gehen wir in den Stadtteil jenseit Kochers, so zeigen den noch jetzt 2 bemerkenswerte lichliche Gebäude: die erst jüngst in edelster Weise umgebaute Pfarrkirche dieses Stadtteils St. Katharina und dazu die alte, jetzt als Turnhalle dienende, Schöpfung der Johanniter, hernach mit der Pfarrei Gottlobshausen als Filial verbunden; nach den Chroniken 1298 gestiftet, ver dankt sie ihre jetzige Gestalt, in streng gotischem Stil, einem Umbau anfangs

von Gotteshäusern: in erster Linie die noch jetzt stehende, in ihren Anfängen mit dem Ausstromen der Limpurger (anfangs des 13. Jahrhunderts) verknüpfte, 1283 von Schenk Walter durch Tausch mit Limburg von der Mutterkirche in Steinbach losgetrennte Pfarrkirche von St. Urban, in die Utta v. Weinsberg 1398 eine Frühmesse stiftete. Dazu kam vor Zeiten noch die mit einem Klosterlein verbundene Marienkapelle und eine Kapelle zum h. Bartholomäus, deren Ort nicht mehr genau festzustellen ist. Als in der Folge diese Kapelle einging, zogen die Erbschenken, deren Güter wieder an sich. Von Unterlimpurg aus wurde wohl schon in alter Zeit (wenigstens für Taufen und Hochzeiten) auch Tullau versehen, was wir „gewöhnlich“ unansehnliche, aber in ihrer Grundlage noch aus romanischer Zeit stammende Kirche vor uns haben.

Das sind „Unterlimpurg“ eingerechnet, nicht weniger als 15 Kirchen und gottesdienstliche Gebäude, die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zusammen mit der Menge von Thoren das Bild unseres alten Hall, nicht bloß zu einem viertürmigen gemacht haben müssen, sondern auch ihm einen so klichlich-frommen Anstrich sicherten, als dies bei irgend einer mittelalterlichen Stadt, die nicht gerade als geistliche Residenz diente, der Fall war. Dieser Menge von Kirchen muß die Masse der Kleriker entsprochen haben. Die meisten bedeutenderen Kirchen zerfielen ja eigentlich wieder in eine Reihe von Unterkirchen, Altären oder Kapellen, innerhalb der Kirche, deren jede grundsätzlich von ihrem besonderen Geistlichen zu versorgen war, wo nicht durch Pfründenanhäufung auf einen und denselben Inhaber das Personal verringert wurde. So hatte die Hauptkirche St. Michael mindestens 12 Altäre und Pfründen, nämlich außer dem Hauptaltar die Altäre: zum h. Salment, zum h. Georg (1336 gestiftet), zur h. Maria und Magdalena (1351 auf der Emporkirche), zu den h. Dreikönigen (1374 von Ric. Hall gestiftet), zum h. Kreuz (1395 von Komburg an Hall abgetreten), zu St. Wendelin (1899 neu gegründet), zu Unserer L. Frau, zu St. Nicolaus, zu St. Ulrich, zu St. Anna und zum Fronleichnam. Dazu war in der Kirche eine Bruderschaft zur h. Maria, die 1403 bischöfliche Bekämpfung erhielt, so daß sie im J. 1487 18 Brüder und Altaristen zählte.²⁾ Die Kirche von St. Katharina zählte 3 Kaplaneien (zu Unserer L. Frau, zu den h. Amösshoden und zu St. Gerhard). daneben

zählte, nach einer Urkunde von 1438²⁾) aber auch Laien und zwar weibliche wie männliche mit umschloß. Für die noch auf dieser Seite vorhandene Kirche St. Johann bestanden außer der Pfarrkirche noch eine durch Walther Sulmester 1320 gestiftete Frühmesserei und eine 1344 bestätigte Kaplanei zum h. Martin. Die Spitalkirche St. Johann hatte 4 Pfründen: zu St. Johann, zur h. Ottilie, zu Unserer lieben Frau und zu St. Leonhard. Sie war keine eigentliche Pfarrkirche, sondern als eigentlicher Pfarrer, der die Stolgebühren erhielt, galt der von St. Johann. Ebenso viele Pfründen, 4, hatte die Marien- oder Schuppachkirche und auch die wieder am Haal. (p. 284) besonders begüterte Beldnerkapelle; 2 Pfründen aber die Kapelle „zum heiligen Kerner“.

So kommen wir, wenn wir die vorhandenen Pfründen zusammenzählen, für das vorreformatorische Hall auf eine Gesamtzahl von mindestens ca. 3 Dutzend Klerikern und zwar allein Weltgeistlichen. In Wirklichkeit möchten es doch weniger sein, sei es daß die Pfründen nicht immer alle besetzt, sei es daß mehrere in einer Hand vereinigt waren³⁾, daß sie zum Teil durch Ordensleute versehen wurden. Wenigstens reicht die Zahl derjenigen Geistlichen, die wir, früher durch ein „Herr“ oder „Pfaff“, unter den andern ausgezeichnet, später aber meist am Ende mit einander zusammengestellt, in den Beeträgern aufzuspüren im Stande sind, kaum je über die Hälfte dieser Pfründensumme, 15—20, hinaus. Sicher über ihre vollständige Aufzählung sind wir, doch erst von der Zeit an, wo sie wie andere Leute zur Beet herangezogen wurden, was mit den ersten Wirkungen der Reformation zusammenfällt! Denn das betreffende Edikt ist von 1524. Im Beeträger dieses Jahres (dasselbe wie 1523) finden wir am Schluß vor den Gnadenhalten Sieben 15 Priester als „Herren“ nebeneinander gestellt; zum Teil den besten Familien angehörig, die meisten aber, 11 unter ihnen, mit Minimalbeträgen (von 2—4 B.) oder 0. Es sind Herr Paul Haug, Conrad Vogler, Hans Herolt (offenbar der bekannte Chronist und Pfr. in Reinsberg, dieser mit 3 Ott.), Peter Venhart, Nicolaus Hencklin, Venhart Heuser, Nicolaus Vogelmann (1' Ott 4 B.), Jacob Rab, Hans Kemmerer, Hans Venhart, Josef Feurobend (dieser mit 1 fl. der reichste), Hans Bland (der 1/2 Sieben besitzt und davon

²⁾ Hier ist von „confratres et sorores Gylde et contubernie St. Catharinae“ die Rede.

3 Ort 4 B. bezahlt), Hans Amman (dieser 0), Jörg Wolgemuet und Hans²⁾ Ulrich Kupferschmid. Wie wir sehen, sind aber weder Brenz noch Gräter, die 2 Hauptgeistlichen der neuen Richtung, unter den Genannten, wohl weil sie noch keinerlei (liegende) Güter besaßen; wohl aber findet sich (auf S. 2 in der Nähe von St. Michael) Hans Eisenmenger mit 1 fl. 1 Ort ausgezeichnet. Sonst ist mit Sicherheit als Merkale Nummer nur noch eine „Syz. Planck pfaff“, also die (Frau oder) Witwe eines gestorbenen Pfaffen Syz. Planck (mit 2 B. 6 H.) anzusprechen, wohl aber auch 2 mit „Herr“ trotz niedriger Beträge beehrte Nummern³⁾, nämlich Herr Michael Steffan in der Gelwinger Gasse und Herr Georg Widmann (vor St. Wendels und St. Annas Altarhaus, die je 1 Ort steuern) mit je 2 B., letztere offenbar niemand anderes als der Comburger Syndicus und bekannter Chronist, dessen Stelle ja aber außerhalb der Stadt lag. So kommen wir mit allem auf ca. 20 Geistliche, die um 1523/24 vorhanden gewesen sein müssen, aber wohl gemerkt allein Weltgeistliche. Zu diesen kommt nun aber noch hinzu die Schar der Mönche oder Regulargräflichkeiten, deren Hauptquartier das (oben p. 460 ff. besprochene) Minoriten- oder Brüderkloster war, über dessen zahlreiche Besitzungen uns freilich weitere Anhaltpunkte fehlen, dem aber auch als nächst verwandtes Element die Insassenschaft, wenigstens die geistliche (4, später 8), der Johanniter-Kommende und dazu jenes wie es scheint bis 1500 längst zurückgegangene Bruderhaus bei der Katharinenkirche hinzuzählen sind. Wie vielleicht schon die Insassen dieses Klosterleins, so bildete vollends deutlich den Übergang zur Laienwelt ein anderes Bruderhaus, das der Begharden, d. h. von Laienanhängern des h. Franz, die nach dessen 8. Regel lebten, das noch 1519 erwähnt wird und nach Hauser beim Steinernen Steg neben dem Schuhmacher Beyschlag'schen Hause sich befunden haben soll, aber freilich nirgends eine geschichtliche Rolle gespielt hat. Eher der Fall war dies bei ihrem weiblichen Gegenstück, den Beghuien oder „willigen armen Schwestern“, die

²⁾ Der Name Hans, als der weit aus gebrauchlichste der damaligen Zeit (in diesem Beifrag, umfasst er ca. 1/4 sämtlicher Vornamen), ist schon jetzt so abgeschlossen, daß er bereits — aber auch als der einzige — hin und her Verdopplung des Taufnamens zur Folge hat. Im nächsten Jahrhundert wird dies das Gewöhnliche, im übernächsten folgen auch andere nach.

³⁾ Ob 2 andere „Herren“-Nummern, die aber 1 fl. steuern, Hr. Gregor Bölmér und Hr. Bernh. Böglemann, gleichfalls Geistlichen eigneten, ist mir ungewisster, ob auch der letztere unmittelbar hinter Sant Anna's Altarhaus kommt.

1363 die heilige Brigitta bei sich beherbergten haben sollen und 1412 das Haus Heinrich Eberhard's beim Spital erhielten, von wo sie 1514 nach dem Berler-, jetzt Nonnenhof, zogen. Hier waren 12 Schwestern an 3 Tuchwebstühlen thätig, die als „Bettschwestern“ von den bürgerlichen Gütern 1523/24 3 Ort & H. steuerten. Erinnern wir uns noch der Geistlichkeit in Unterlimpurg samt einer Frauenklause, die aber 1417 nach Gaildorf verlegt worden war, so bekommen wir, alles in allem, immerhin einen hübschen Haufen nicht bloß von Kirchen, sondern mehr noch von Clerikern zusammen, zahlreich genug, daß, wenn es nur darauf ankam, Hall in Bezug auf geistliche Versorgtheit nicht leicht von einer andern mittelalterlichen Stadt überstochen wurde.

Hinter dieser überreichlichen kirchlichen Versorgung der Stadt blieb die des Landes wohl um einiges, doch nicht allzu sehr, zurück. Hier finden wir in dem damals (um 1520) hällischen Gebiete Pfarrkirchen in Bibersfeld, (Braunshausen), Gailenkirchen, Gottwolshausen, Großaltdorf, Hasselben, Honhardt, Lorenzenzimmern, Michelsfeld, Oberaspach, Orlach, Reinsberg, (Steinbach), Thüngenthal, Untermühlheim, Untersontheim und Westheim, dazu Kaplaneien d. h. Kapellen mit besonderem Kaplan bezw. dafür angestellten Frühmessern in Ensslingen, Gelbingen, Oberspeltach, Rieben und Sanzenbach, weitere Kapellen, aber ohne daß ein besonderer Kaplan ständig für sie gesichert wäre, in (Bubenorbis?), Eröffelbach, Eltershofen, Geislingen, Neunkirchen; Tullau, Uebrigshausen, Unterscheffau und Uttenhofen. In diesen letzteren scheint mehr nur periodisch, alle paar Wochen, Gottesdienst gehalten worden zu sein. Von dem während des 16. Jahrhunderts noch weiter dazu gekommenen Gebiet besaßen Gründelhardt und Ilshofen eine Pfarrkirche, letzteres samt Frühmesser, Stöckenburg außer seiner Pfarrkirche noch eine Burgkapelle in Bellberg und einen Frühmesser, der zugleich die Kirche von Anhausen und die Kapelle von Sulzdorf zu versorgen hatte. Das sind insgesamt 20 Pfarrkirchen und 16 Kapellen. Wenn wir auch über das Personal der letzteren nicht sicher unterrichtet sind und hier manigfacher Wechsel vorkommen mögte, so kommen wir doch immer auf mindestens ca. 80 geistliche Kräfte für eine Bevölkerung von ca. 12—15 000 Seelen, d. h. ein Geistlicher möchte auf ca. 400—500 Seelen kommen. Gewiß ein ausreichender Personalausstand, nur daß die Verteilung, wie schon aus der Übersicht hervorgeht, eine ziemlich ungleichmäßige war. Die Pfarrkirche Westheim z. B., die allein in ihrer sog. niedern Pfarrei außer Westheim auch Uttenhofen, Rieben, Tullau, Hagenbach, Malbach, Höhholz, Sanzenbach samt dem dortigen

Kommenthurhaus und dem Landturm (neben der Straße nach Frankenberg), Sittenhardt, Frankenberg und Honhartsweiler umfaßte, in der „oberen“ (unter Württemberg stehenden) aber noch dazu Niederndorf mit Niederndorf, Hegenau und Spöck, kann schon damals kaum viel weniger als ca. 2000 S. gezählt haben, eher mehr noch als weniger Untermühlheim mit Eltershofen, Geislingen, Enslingen und Uebrigshausen, vielleicht um $\frac{1}{4}$, weniger Stöckenburg-Anhausen mit Sulzdorf und Matheshürlebach nach der einen Seite, Kleinaltdorf, Kerleweck-Stadel und Oberscheffau nach der andern. Diesen großen Pfarrteilen (den einstigen Mutterpfarreien der ganzen Gegend, s. oben p. 138 ff.) gegenüber standen (und stehen noch) andere wie Hasselben und Lorenzengrimmern mit kaum $\frac{1}{10}$ dieser Seelenzahl. Dafür hatten freilich jene großen Pfarreien auch noch ihre Kapläne neben dem eigentlichen Pfarrer, dem *Rector ecclesiae*.

Alle die genannten Pfarreien gehörten mit Ausnahme von Elshofen, Gründelhardt und Honhardt, die in Crailsheim, sowie Braunsbach und Orlach, die in Künzelsau ihren kirchlichen Mittelpunkt hatten, zum Landkapitel Hall, das nach Bossert¹⁾ wahrscheinlich erst im 18. Jahrh. aus Teilen der Landkapitel Künzelsau, Weinsberg und Crailsheim zusammengesetzt worden war. Um 1529 zählte dasselbe insgesamt 32 Pfarrer und 42 Altaristen. Außer den eben genannten eigentlich häßlichen (bezw. lomburgischen) Orten gehörten zu diesem Landkapitel noch die Pfarreien Bühlertann mit Frühmesse in Rottspiel, Bühlertzell, Geisertshofen, Ober- und Niederfischach, Michelbach a. W., Eutendorf mit Kapelle in Großaltdorf, Gaibdorf mit Frühmesser, Münster, Schönberg, Sulzbach a. K., Laufen a. H., Fichtenberg, Oberroth und Murrhardt, endlich die zur Pfarrei Untermühlheim gehörige und mit dieser einst ein Filial von Bühlertann bildende Frühmesserkapelle in Obersontheim, somit der ganze nördliche (fränkische) Teil der limpurgischen Herrschaft. Ständiger Mittelpunkt dieses Landkapitels war eben Hall, wo die Kapitel-Versammlungen abgehalten wurden, während der Dechant des Kapitels meist ein Landgeistlicher war, im 18. und 14. Jahrhundert wiederholt der von Thüngenthal.²⁾ (Um 1480 bis 1509 war es des Chronisten Vater, Johann Herolt, Pfr. zu Reinsberg, nach ihm

¹⁾ Bl. f. w. R.-G. 1889 p. 65 ff.

²⁾ Früher, noch vor Hall, war vielleicht Untermühlheim der kirchliche Mittelpunkt eines weiteren Umkreises gewesen, worauf hinweist, daß noch später das *bischöfliche Sendgericht* für Untermühlheim, Gallenkirchen, Gottwolshausen, Reinsberg und Hasselben hier abgehalten wurde. Vergl. Bossert in W. Blh. IV (1881), 291.

Joh. Fabri, Pfr. zu Michelsfeld, † 1533). Aus der Mitte der Kapitularen gewählt besaß er auf Grund besonderer Bevollmächtigungsurkunden durch Bischof Johann II. (v. Brunn) von 1416 und 1480 ein ziemlich weitgehendes Auffichtsrecht jenen gegenüber, das selbst Geldrügen und gefängliche Haft bis zu deren Bezahlung einschloß; dann insbesondere auch das Visitationsrecht, jedoch meist mit Beziehung von 2 weiteren Kapitularen. Hauptorgan der kirchlichen Justiz war jedoch die Synode, die nach Ermessen des Dechanten von Zeit zu Zeit in Hall abgehalten wurde, und der gegenüber der Rat von Hall kraft ausdrücklicher Bestätigungsbulle von Innocenz VIII. vom J. 1486 (13. Sept.) das Recht der Advolutie oder Schutgerechtigkeit von Alters her besaß.

So bietet das Ganze das Bild einer kirchlichen Versorgung, die, wenn wir nur die Zahl der kirchlichen Gebäude und die der geistlichen Kräfte zu Grunde legen, im Verhältnis zur damaligen Seelenzahl unsre heutige um ein Ziemliches hinter sich lässt. Nun kamen jedoch zu den genannten Pfarrkirchen und den ihnen unterstehenden Kapellen noch eine ganze Reihe von Heiligtümern, die als Wallfahrtsorte mit der Zeit in Aufnahme gekommen waren; und zwar eben im Laufe des 15. Jahrhunderts. Der bedeutendste davon, in seinen Anfängen vielleicht noch vor dieses Jahrhundert zurückgehend, ist die noch stehende Kirche in Nieden. Diese soll ihren Ursprung einem Kreuz von roter Erde verdankt haben, eine Hand breit und $1\frac{1}{2}$ Spannen lang, das um 1371 ein Bauer auf seinem Acker gefunden habe und in dessen Höhlung eine Anzahl von Knochen enthalten gewesen seien, die man alsbald für Reliquien von Heiligen erklärte und rasch mit um so größerem Zuspruch behörte, als ja in dem städtischen Ort Nieden es bisher an jeglichem Gotteshaus gebrach. Aus den Opfern und Gaben, die es für diese Reliquie regnete, konnte man dann um 1486 (vgl. die Inschrift über dem Portal) die noch jetzt imponierende prächtige Kirche im gothischen Stil erbauen, die Unserer L. Frau geweiht wurde. Einige fromme Seelen stifteten 2 Pfründen barein; die aber nie Parochialrechte erhielten, und Andreas v. Münheim fügte dazu ein ewiges Licht.

Wenige Jahre nach Erbauung dieser Wallfahrtskirche im Rosengarten fand auf der andern Seite des Kochers die Kirche von Thüngenthal aus ähnlicher Ursache ungewöhnlichen Zulauf. 1441 begegnete es nämlich, daß, als der Erbschenk von Limpurg auf der Thüngenthaler Ebene jagte, ein armes Häuslein vor den verfolgenden Hunden in die offene Kirche von Thüngenthal flüchtete und hinter dem Muttergottesbild auf dem Hochaltar Schutz suchte. Die wohl-

erzogenen Hunde wagten sich nicht auf den heiligen Ort, sondern hielten Wache, bis der Erbschenk kam. Dieser, gerührt, entließ das arme Häuslein ins Freie mit den Worten: „Gang hin, lieber Has, du hast Freiheit in der Kirche gesucht, die sollst du auch gefunden haben. Weil dir meine Hunde die Freiheit hielten, will ich sie dir nicht brechen.“ Daraus entstand alsbald ein großes Geschrei von der wunderbaren Errettung des Tierleins durch das Eingreifen der Himmelskönigin, und „Unsre L. Frau zum Hasen“ bekam so reichlichen Zuspruch mit hilfesuchenden Wallfahrern, daß von den Opfern, die dabei abfielen, der schöne Chor der Kirche von Thüngenthal erbaut werden konnte, der noch mit dem steinernen Hasen geschmückt ist. Nur das Innere ist leider zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Aufnahme einer Orgel an die Stelle des Hochaltars verunziert worden.

Es ist für die Natur dieses Wunderglaubens, seinen Zusammenhang mit heidnisch-mythologischen Anschauungen der Vorzeit, bezeichnend, daß man sich bald nicht mit den Heiligtümern der bewohnten Orte begnügte, sondern die Objekte seiner Befriedigung vorzüglich in der Natur, bei Bäumen und Quellen, die dem germanischen Bewußtsein von der Vorzeit her heilig waren, suchte und fand. Diesem Guge verdanken eine Reihe weiterer Wallfahrtsorte der häßlichen Gegend, die auch in der modernen Zeit noch Ausflugsorte geblieben sind, ihren Grund. So vor allem der Burgberg und der Einkorn. Auf dem Burgberg, dem altgermanischen und wohl schon altlettischen Ringwall, war es eine zweigespaltene inwendig hohle Kirche, die bei großen Regengüssen das Wasser reichlich auffing und durch eine Röhre, vermischt mit ihrem eigenen Saft, wieder von sich gab, deren Auffindung durch einen Hirten um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Gericht von einem zumal den Augen heilsamen wundertätigen Duell veranlaßte und alsbald nicht nur eine Kapelle mit einem Frühmesser, sondern daneben auch ein Wirtshaus hervorzauberte. Und richtig blieb dies das Einzige, was durch den Wechsel der Seiten, der den Kaplan 1584 nach Grailsheim versetzte, sich hindurch gerettet hat und so auch noch heutigen Tags durch Vermittlung eines königlichen Forstwärts und seiner liebenswürdigen Familie seine Wunder thut.

Auf dem Einkorn bildete die Grundlage eine uralte Eiche mit einem Bildhäuschen, die auf der Wegscheide nach Oberfischach stand. Daß aus dieser Eiche noch etwas mehr wurde, hatte sie dem häßlichen Hans Sachs, d. h. dem Schuhmacher Sigmund Weinbrenner zu verdanken, dessen blühende Phantasie wir schon bei der

Deutung der hällischen Münze zu bewundern Gelegenheit hatten. Es gingen nämlich damals viele Leute aus hiesiger Gegend Wallfahrtens wegen auf das Bamberger Gebirg zu den 14 Nothelfern (dem h. Veit von Staffelstein und seinen Konsorten den Vierzehnheiligen), die für ihr Opfer bei der Rückkehr allemal zum Beichen, daß sie dagewesen seien, ein bleernes Bild empfingen. Sigmund Weinbreuner, der sich dazumal himmlischer Offenbarungen rühmte, kam nun 1472 auf die Idee, ein solches Bleibild feierlich bei diesem Bildhäuschen aufzuhängen, wobei er versicherte, daß die 14 Nothelfer ebenso gut von diesem Berg aus, dem Einkorn, angerufen werden könnten als vom Bamberger Gebirg: eine Offenbarung, die erst noch die Wahrheit für sich hatte. Das Merkwürdige aber ist, daß nun wirklich alles zulief, vorab zur Sommerszeit. Doch giebt uns Widmann den Schlüssel des Rätsels in die Hand, indem er behauptet, daß dieser große Hulauf „mit Flaschen und Speissäcken mehr von großen Mahles denn Wallens wegen“ geschah. Für die Frömmigkeit wurde durch eine hölzerne Kapelle mit Priestern gesorgt und darin auf tragbaren Altären Messe gelesen. Weil aber zwischen Comburg und Limpurg über die Geblethoheit des Platzes Streit entstand, zerging die Wallfahrt, Kapelle und Eiche. S zwar setzten nachher die Comburger Stiftsherren ein kleines Kirchlein vorn auf die Spitze des Einkorns, um die Waller hieher zu ziehen, aber es gelang nicht, weil die Reformation jetzt die Gemüter andrer entzündete, und so wurde lediglich ein Viehstall daraus. In der Folgezeit wußte aber die katholische Herrschaft von Comburg den Platz dennoch in Aufnahme zu bringen, indem sie um 1700 die imposante Kirche zu den 14 Nothelfern dahin baute, in der bis 1803 die Kapuziner von Kleinkomburg den Dienst thaten. Im Mai 1814 durch Blitz entzündet und abgebrannt, bildet sie in ihren Ruinen noch heute das malerischste und vielbesuchteste Wallfahrtsziel der näheren Umgebung von Hall, zumal man sich „mit Flaschen und Speissäcken“ nicht mehr selber abzuschleppen braucht.

War so auf dieser Seite der hällischen Landschaft für fröhlig-märrliche Anziehungspunkte auf den waldbigen Ausläufern der Ellwanger und Limpurger Berge genügend gesorgt, so wollte auch die andere Seite, der Mainhardt-Wald, nicht ganz zurückbleiben und schuf sich so einmal in Reichardzell bei der Schuppachlinge, der oben bei der Burg Reisenstein (p. 334) erwähnten Einsiedelei, sodann in Weihenbronn, einem Ort zwischen Mainhardt und Löwenstein, wo ein Brunnen unter einer mächtigen Eiche entsprang, mit Kapelle und natürlich auch wieder einem Wirtshaus daneben, Be-

friedigung für seinen doppelten Zweck: dem frommen Eifer genug zu thun, aber auch das Fleisch darüber nicht gar zu sehr zu versäumen. Damit aber auch das untere Kocherthal etwas hatte, traf es sich glücklich, daß 1497 in der sonst unbedeutenden Kirche von Enslingen, die 3 Altäre hatte, einen dem Hauptheiligen der Kirche Brictius, einen den 14 Nothelfern und einen den 3 Heiligen Günther, Victor und Quirin geweiht, etliche Andächtige vor dem letzteren Altar besondere Erhöhung ihrer Wünsche erfahren zu haben glaubten und ihm dafür besondere Dankopfer darbrachten. Als bald wollten auch andere so glücklich sein, da aber die 3 Namen schwer behaltbar waren, so begnügte man sich, sie die „3 seltsamen Heiligen“ zu titulieren, und nahm es auch mit dieser Verehrung nicht so genau, um nicht in Kürze diese selteneren Patronen mit den populäreren Heiligen des andern Altars, den 14 Nothelfern, zu verwechseln und so ihrem Altar seine Gaben darzubringen. Letztere sollen nach Widmann so reichlich gewesen sein, daß alle 8 Tage der Opferstock voll geworden sei, den die Oberlandheiligeupflege gewissenhaft für die Erbauung des Chors der Michaelskirche ausleerte.

Rechnen wir diesen 7 Wallfahrtsorten der hällischen Landschaft noch die 2 Wallfahrtskapellen der Stadt, die durch jenen reuegepeinigten Sieger im Kampfgericht um 1440, Gretter, (p. 372) aufgelommene Schöntaler Kapelle und die als Gymnasialkirche durch den schönen Gesang der Schüler bei der Vesper, der jeden Sonnabend vor sich ging, mit Zulauf bedachte Schuppachkirche hinzu, so wird gewiß niemand behaupten können, daß es dem wallfahrtstüchtigen Gemüt in unsrer Gegend an Objekten seiner Befriedigung gemangelt habe. Daß man aber über diesen einheimischen Heiligtümern auch der auswärtigen nicht vergaß, lehrt uns neben der früher erwähnten Knabenwallfahrt in die Normandie von 1458 schon die vorige Verweisung auf die Wallfahrt ins Bamberger Gebirg. Wie sehr derlei Hilfesuchung unserer Bevölkerung im Blute stan, zeigt aber vollends deutlich ein Vorgang von 1520, also zu einer Zeit, wo die Reformation schon seit 3 Jahren an die Pforten des deutschen Bürgertums angepocht hatte und hin und her den Gemütern die Ahnung von der Unzulänglichkeit der alten Mittel dämmerte. Im Sommer dieses Jahres kam es in Hall durch Gewitterregen zu einer großen Flieberschwemmung, indem der austretende Kocher eine große Menge Holz, 800 Stück (à 240 Bäume) wegschwemmierte, die sich, mit weggeschwemmtem Grummet vermischt, unterhalb der Stadt stauten. Infolge dieser Stauung wurde der Kocher so hoch, daß der Salzbrunnen mit Verschüttung bedroht wurde. In dieser Gefahr

griff man zu einem ächt mittelalterlichen Ausweg. Man trug das Venerabile in Prozession auf dem Untertuch herum und gelobte der damals in der Mode stehenden „Schönen Maria“ in Regensburg ein stattliches Opfer. Und wirklich: das Holz war zwar futsch, der Salzbrunnen aber blieb verschont, und der Rat bewies, daß es ihm mit seinem Gelübde Ernst gewesen war; indem er tatsächlich nun eine Deputation nach Regensburg mit einem anständigen Dankopfer für die Schöne Maria entsandte.

Wie man sieht, läßt sich Knauserei unserem Leuten nicht nachsagen. Und dies ist überhaupt der Eindruck, den dies ganze Wallfahrtswesen zusammen mit der Menge kirchlicher Stiftungen zurückläßt: einmal, daß wir es mit einer für kirchliche Zwecke und überhaupt für fromme Mildthätigkeit leicht zugänglichen Bevölkerung zu thun haben⁹⁾), daß aber freilich der Hebel dieser Mildthätigkeit eine tüchtige Portion Übergläuben war, der in den Gemütern steckte und geschäftig war, jeden auffallenderen Vorgang in Natur und Geschichte alsbald auf seine Weise zu frustifizieren. Ich erinnere nur an die Sagen vom Haalgeist, vom Rechberger (beren historischer Hintergrund wohl das oben p. 525 berichtete Ereignis ist), vom Jäger-Courne und vom Ungeheuren Brunnen, die jedem eingeborenen Haller geläufig sind, von andern aber bei Hauser im Anhang (p. 202 ff.) nachgelesen werden können.

⁹⁾ Diese fromme Mildthätigkeit tritt auch in den Armenstiftungen unserer Stadt zu Tage, deren bedeutendste gleichfalls auf diese Zeit zurückgehen, vor allem die sog. Reichalmosen Schlüsseln, zu denen Conrad Speltacher 1494 den Grund legte. Er stiftete, um der verschämten Armut zu begegnen, gewisse Gültten und Kapitalien, deren Zinsen gewissen Armen, die der Rat auf Lebenszeit zu ernennen hatte, in wöchentlichen Portionen von Fleisch, Mehl, Brot, Salz, Schmalz, Eiern, Erbsen, Wein &c., die je nach dem Sonntag-Vormittagsgottesdienst bei St. Michael ausgeteilt wurden, zu gute kommen sollten. Aufgemuntert durch einen Ablach von 100 Tagen durch den päpstlichen Kardinalegaten Raymund, dem der Bischof von Würzburg noch weitere 40 Tage hinzufügte, sandt das Beispiel Speltachers halb reichliche Nachfolge durch andere Bürger, deren Namen auf einer Läsel an der Wand von St. Michael zu lesen sind. Im J. 1803, von wo an statt einer Schlüssel jährlich 13 fl. 52 kr. ausbezahlt wurden, betrug die Zahl dieser Schlüsseln so 132, wovon 8 vom Rat, 123 von dem jedesmaligen Nestesten der Familie, die eine Schlüssel gesilfet hatte, zu vergeben waren, eine der vertellende Schlüsselmann bezog. Kapitalsond 1847 28 581 fl. Eine weiterer Hauptstiftung, die Egenst., vgl. p. 299. Auch bei außerordentlichen Gelegenheiten ließ sich die Stadt nicht schlecht finden, z. B. bei der Teuerung von 1517, wo sie bis zu 800 Personen Unterstützungen aus ihren Vorräten gewährte.

Endlich kommen wir nun aber auf die Hauptfrage, wie es um die sittlichen Früchte dieser kirchlichen Frömmigkeit stand, so lautet die Antwort minder erhebend. Swarz sichere Anhaltspunkte statistischer Natur fehlen für diese Zeit natürlich, vollends für das Land. Dafür stehen uns sonstige Bezeugnisse von Zeitgenossen zu Gebot. Als deren schwerwiegendsten wird jeder, der nicht konfessionelle Besangenheit wittert, sondern den Mann kennt, den Reformator Brenz erkennen, der dadurch nichts an Glaubwürdigkeit verliert, sondern eher gewinnt, daß er aus einer andern Gegend, dem Altvirtembergischen, gebürtig und mit dessen Verhältnissen vertraut in seinem Urteil uns unwillkürlich einen Maßstab zur Vergleichung mit seiner schwäbischen Heimat darbietet. Hören wir, was für ein läufiges Bild er in seiner Kirchenordnung von 1526 von dem sittlich-religiösen Zustand auf dem Land entwirft: „In Städten, heißt es da, ist dennoch auch unter dem Papsttum durch Predigten eine Gottesfurcht, wiewohl mit Glehnerei vermischte, eingepflanzt worden, daß die Bürger, obwohl ihrer viel Hundert bei einander wohnen, jedoch nit so viel Haders, Banks und Unzucht in ihren Versammlungen, bei ihren Bechen oder sonst üben. Aber auf dem Lande, in den Dörfern kann selten keine Kirchweihe, keine Hochzeit, keine Bech, wie klein die Versammlung auch sei, ohne Hadern, Bank und Schlagen der Bauern zergehen. Ich muß gebenken, es komme nirgends anders her, denn daß dies Volk von Jugend auf zu keiner Gottesfurcht (denn wie sie mit Pfarrer versehen, weiß man wohl) nie gezogen worden ist. Ich selbst bin einmal dabei gewesen, und wo ichs nit gesehen, hätt ichs wohl nit geglaubt, daß meine günstig Herren, Michael Schleg, Antonius Hofmeister, Hans Ott und andere des Rats zwischen den Bauern der zwei Weiler, ob Enslingen liegend, eines Triebes halber einen Vertrag machten, und als die Herren ein klein heisst traten, was soll ich von der Unzucht sagen? — die Bauern alsbald fielen zusammen, und schlugen frei öffentlich ein ander Mittel¹⁰⁾ in den Anstand des Vertrags, ohne alle Scheu ihrer gegenwärtigen Obrigkeit. Ich werd auch zum Teil glaublich berichtet, wie die jungen Gesellen und Maid, so am Feiertag zum Tanz auf den Dörfern zusammenkommen, eine solche Gewohnheit,

büßischen unnatürlichen Unzucht sagen? Nun zeig ich solches für wahr nicht an, daß ich die Unterthanen bei ihrer Obrigkeit verunglimpfen wolle, oder aus meinem Anzeigen ihre weltliche Strafe begehrte, sondern ich erzähle es, daß es anzeigen, wie so ein ungeschicktes unzüchtiges Leben erwächst, wo man aus der Predigt die Gottesfurcht von Jugend auf nit empflanzt.

Die ganze Stelle hat für den, der unsere Bevölkerung kennt, lediglich nichts Unglaubliches, vor allem wenn Brenz den Gipfel der Weisheit in der Ungehörigkeit des Verkehrs zwischen den jungen Leuten beiderlei Geschlechts findet. Sehr wertvoll für unsere Beurteilung ist auch seine Unterscheidung zwischen Stadt und Land, eben weil wir über die erstere sonst etwas besser unterrichtet sind. Eben daß er die Verhältnisse in der Stadt so viel besser findet, läßt uns für den sittlichen Zustand auf dem Lande um so tiefer blicken. Denn wie sah es denn eigentlich in der Stadt aus? Wahr fehlt uns auch hier aus dieser Zeit jede Spur einer Statistik über das Verhältnis von unehelichen und ehelichen Geburten, wie wir sie seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dann anzustellen im Stand sind. Aber schon jenes Quartier „Frauenhaus“, dem wir unter den Gassen des alten Hall begegnet sind, bezeugt deutlicher als Vände die Ungehörigkeit des Tons, der in Bezug auf die sittlich-geschlechtlichen Dinge in unserem Hall herrschte, und damit stimmt der Beschuß, den als eine erste Wirkung von Brenz' reformatorischem Auftreten der Rat eben im J. 1524 fast bezw. fassen muß, fürder „lein unehelichen Beisitz, nit allein von Priestern, sondern von andern Burgern mehr“ zu gestatten.¹¹⁾

Schon dieser Satz zeigt bei all seiner Kürze, worin eine Hauptursache bezw. Entschuldigung für den sittlich-lägen Zustand des Volkes lag: in dem Zustand der Priesterschaft, die ihm als sittliches Vorbild hätte dienen sollen. Aber wie wenig bei der Geistlichkeit jener Zeit von sittlicher Vorbildlichkeit zu finden war, wie sie vielmehr allgemein als ein Vorbild der Bürgelosigkeit vor dem Volke stand, ist bekannt genug. Doch wir haben nicht nötig, auf das geschichtliche Material dieser Zeit sonst zu verweisen, es stehen uns aus unserem eigenen Gebiet Belege genug zu Gebote. Hier nur die wichtigsten.

Was den für das Mittelalter kennzeichnenden Hang zu Gewaltthärtigkeiten betrifft, so konnte es vorkommen, daß ein Kleriker, der Pfarrer Leonhard Heuser von Untersonthelm, im Wirts-

¹¹⁾ Herolt p. 114.

haus in Untermünchheim im Streit einen Schneider erstach. Und was geschah ihm? „Herold meldet kurz: „den schmidt man auf einen Karren, schickte ihn dem Bischof heim, er kam aber wider aus. Actum 1503.“ Rein Wunder, wenn das Volk urteilte, daß der Geistlichkeit alles straflos hingehöre. Daß es sich aber nicht etwa nur um ein Unilum handelte, daß von den eigenen Kollegen des geistlichen Totschlägers ebenso verabscheut wurde als vom sonstigen Volk, zeigt die Fortsetzung des Berichts über Lienhart Heuser. Darnach muß er auch nach seiner Rückkehr sich kaum gebessert, sondern in seinem alten Wesen fortgefahren haben. Denn Herolt fährt fort: „Schenk Gottfried (II., 1474—1530) ließ Herr Lienhart Heusern Pfarrer zu Suntheim gesangen gen Limpurg führen von eines Bauren wegen. Da hielt das Capittel zu Hall Interdikt, so weit das Capittel gleng, hielt keiner Reß, bis der Schenk ihn aus der Gefengnus nahm und dem Bischof überantwort. Er kam hernach aus der Gefengnus. „Actum 1515.“¹²⁾ Also die weltliche Obrigkeit will bremsfahren und für gleiches Recht sorgen, die Geistlichkeit aber erklärt sich lieber mit einem solchen Scheusal solidarisch, als daß sie von ihren ungerechten Privilegien etwas abläßt. Auf diese Weise schaffte man sich Liebe und Achtung. Für uns ist das bemerkenswerteste, daß Lienhart Heuser trotz solcher Thaten seinen priesterlichen Charakter behielt. So sind wir ihm noch im Beiblatt von 1523/4 (p. 874) begegnet, wo er freilich nur mit 3 B. eingeschäfft ist. Wahrscheinlich wohnte er also seither in Hall, hatte vielleicht auch dort eine Altarpfründe inne.

Wie es dann vollends mit der Sittlichkeit im engeren Sinn, in puncto sexti, beschaffen war, läßt sich denken, wo auf der einen Seite bei der Geistlichkeit so viel Freiheit, fast mehr als Narrenfreiheit, auf der andern, dem gewöhnlichen Volk, solche Ungeniertheit herrschte. Wirklich brachte es unser Bezirk auch zu einem Brachte-exemplar von Pfarrherr, das Herolt selbst „fast des Pfaffen von Calenberg Bruder mit seltsamen groben Bossen und den andern Eulenspiegel“ nennt: dem von Hassfelden, Georg Ulmer. Der hatte „ein Maid, mit der Kinder gezeugt... Als sie aber eines Feiertags bei den Frauen auf der Gassen saß, das Kind welnet und sie nit

¹²⁾ In den meisten Darstellungen dieser Geschichte und so auch in der DABeschr. Hall p. 290 wird die Sache so dargestellt, als ob der Schenk um desselben Vorkommnisses wegen, jenes Totschlags in Untermünch., eingegriffen hätte. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß der Schenk nichts zu tun hat.

balb wollt kommen, nahm er das Kind, hinkt dies in einem Hafenseil (ein zum Trocknen der Häsen ausgespanntes Seil) zum Baden hinaus an einen hölzernen Nagel. „Da dies die Mutter ersahe, schrie sie Kordio und lüß dem Haus zu.“ „Was für ein Schwein der Pfarrer dabei war, lehrt die vorhergehende Anecdote.“ „Er hatte selten Wein, sondern mußte Wasser trinken. Es begab sich aber, daß der Trinkbrunn daselbst unsauber war, darin hosierte er¹³⁾, damit die Bauern den Brunnen sollten segnen. Und als die Bauern ihn zu Hall verklagten, sprach er, man könnte wohl erachten, daß er dies nicht gehan, denn er hätt ja keinen Wein, müßt selber aus diesem Brunnen trinken.“

Wie dieser Mann aber sein geistliches Amt versah, auch davon giebt Herolt, der ja in Reinsberg sein nächster Nachbar war; eine Probe, die freilich in die Zeit vor seinem eigenen Aufzug fällt, während der ein Verwandter Peter Herolt nach Absterben von Herolts Vater die Pfarrrei einstweilen versah. Der hatte einst ein großes Leichenbegängnis; da ihm ein Bauer gestorben. Als nun aber Herr Peter das Seelenamt gesungen und das Opfer, um 2 oder 3 fl., auf dem Altar lag, that Pfaff Ulmer, als ob er ihm assistieren und den Kelch einbinden wollte. Und als er den Kelch eingebunden hatte, nahm er das Opfer und ging zu der Kirche hinaus, heim. Herr Peter konnte nichts dagegen machen, denn die Messe war noch nicht vollendet, und wem er es nachher klage, der lachte ihn noch dazu datum aus.

An anderes, was dieser Pfarrer in seinem Amt für Nebenthat, kommen wir bei der Reformation:

Wohl war dies nur ein vereinzelter Exemplar von Pfarrer. Aber schon daß so einer vorkommen und Jahrzehnte durch sein Amt versehen konnte, ist mehr als genug. Außerdem aber haben wir Spuren, daß auch an anderen Orten es nicht viel besser stund. So war (um 1500) in Michelsteld ein Pfarrer, der zugleich die Frühmessen in Sanzenbach versah, namens Dürreleber¹⁴⁾, den ein noch vorliegendes Dokument als einen „Trunkenbold und lächerlichen Mann“ brandmarkt und der darüber mit der Oberabvoltie des hällischen Rats Bekanntheit zu machen hatte.

Bei solchen Verhältnissen war es fast selbstverständlich, daß die meisten Geistlichen im Konkubinat lebten, und wo dieser einer festen Ehe gleichkam, wofür die Konkubinen schon selbst gesorgt haben

¹³⁾ Das Wort bedarf hoffentlich keiner Auslegung.

¹⁴⁾ Aus Haspel De centena subl. p. 82 ist diese Nachricht geschöpft.

werden, da war dies sozusagen noch der geordnetste Zustand. Thatsächlich scheinen solche Verhältnisse so gut als gesetzlich anerkannt gewesen zu sein.¹⁴⁾ Wie das Beetrregister 1523/4 eine Seiz Blendin Pfaff anstandslos registriert, so haben wir ja auch in den beiden hällischen Chronisten Herolt und Widmann Göhne aus solchen Ehen vor uns, ohne daß ihr Ansehen im mindesten darunter gelitten hätte, und was besonders ins Gewicht fällt, Herolts Vater war dazu Dechant, also eben der zur Aufsicht über die andern berufene Kapitelsvorstand. Wie wenig er aber als solcher zu sittlicher Bußübung unter seinen Kollegen sich berufen fühlte, ergiebt sich aus der Antwort, die er in einer entscheidenden Stunde, wo es galt, sein sittliches Wächteramt zu wahren, namens des Kapitels erteilte, wieder von seinem eigenen Sohne erzählt: „Da Herr Johann Herolt, Pfarrer zu Reinsberg, Dechant des Kapitels zu Hall war, nahm ihn ein Rat zu Hall vor, die Priester sollten ihre Maid mit lang Mantel, wie zu Hall bräuchig, sondern kurz¹⁵⁾ tragen lassen. Gedachter Dechant trug solches dem Kapitel vor. Die antworteten, wenn ein Rat dies Willens wäre, so sollten sie den Pfaffenmaiden und denen, so mit den Pfaffen verleumdet wären, einen besonderen Stuhl in die Kirchen machen, doch weit genug, damit sie all darinnen stehen möchten, so sehe man, wer dieselbigen wären. Also ward nichts daraus; besorgten, es wird vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man mit gern darin sehn würd.“

Zweiterlei geht aus diesem für den sittlichen Zustand in Hall um 1600 noch am meisten bezeichnenden Vorfall hervor: einmal wie sehr zu Hause, um nicht zu sagen als Herren der Situation sich die Priesterschaft fühlte; und dann, wie sie die Sorge um das sittliche Leben, was eben ihr erster Beruf gewesen wäre, gänglich dem Rat, der weltlichen Obrigkeit, überließ. Mit diesem Eindruck stimmt, was wir sonst über das Leben und Treiben der hällischen Priesterschaft wissen, vor allem die bezeichnende Geschichte von Herrn Gickenbach, wie er Wein faßt, die bei sämtlichen Chronisten mit Behagen berichtet wird. Danach war um 1400 († 1424) zu Hall im Weiler unweit der Johanniterkirche ein Priester wohnhaft namens Conrad Gickenbach, ein scherziger, kurzweiliger Mann, in dessen Bebauung viele vom Adel und andere ehrliche Personen s. b.

aus, ehe der Durst völlig gelöscht war, während schon das Thor der Henkerbrücke geschlossen war, so daß man nicht wußte, wo weiteren herbekommen.¹⁶⁾ Herr Gidensbach aber, der nicht umsonst Baccalaureus der Pariser Universität war, wußte sich zu helfen, indem er seine Gäste folgen und schweigen ließ. Dann nahm er einen Bund Stroh, brannte den an und stieß ihn zum Dachfirst hinaus. Als der Wächter auf St. Michaelsturm dies sah, litt er die Sturmglöcke und schrie Feurio bei St. Johann. Alsbald ging das Thor der Henkerbrücke auf, an das Herr Gidensbach einen mit 2 Flaschen verordnet hatte, die dieser eilends füllen ließ. Natürlich fand man dann kein Feuer und als die Sache ein Vierteljahr nachher ruchbar wurde, verzichtete man dem Attentäter den gefährlichen Spaß und freute sich noch des Schwanks.¹⁷⁾

Um diese Geschichte völlig zu verstehen, muß man dazu nehmen, daß die Geistlichen auch sonst vielfach im Mittelalter Schankstätten hielten, also nicht bloß auf ihre Kosten solche Gaststätten hielten. So kam es 1518 denn ausdrücklich zum Verbot des Rats, kein Priester soll Wein vom Bapsen schenken oder für Verkaufen einlegen. Doch wurde dann 1520 es gesetzt, dürfen sie ihren Pfründen und anererbten Wein gegen Erlegung des Umgelds ausschenken.¹⁸⁾

Bei solchem Treiben mag es uns nicht Wunder nehmen, wenn ein Priester bei St. Katharina um 1490 in Wahnsinn verfiel und seinen eigenen Vater erwürgte. Den ließ ein ehrbarer Rat auf einen Karren schmieden und gen Würzburg führen. Hier behandelte man ihn als Besessenen, setzte ihn in ein Bad, strich ihn mit Ruten und wollte so den Teufel austreiben, bis der Unglückliche darüber im Bad seinen Geist aufgab. Eine acht mittelalterlich-geistliche Kur.

Daß unter solchen Umständen auf die weltliche Obrigkeit es

¹⁶⁾ Es war also damals noch kein Wirtshaus jenseit Kochers, sondern als solches mochte eben Gidensbachs Wohnung für die besseren Leute dienen.

¹⁷⁾ Als Gegenstück eines Pfarrers vom Lande mag der Vater Dissenbach gen. Leu (von seiner Stärke) gelten, den Widmanns Sohn Achilles Jason unter nicht weniger als 36 Gestalten, meist Schwänen, freilich auch als ein Unikum von einem Gesäßlichen, beschrieben hat. Als bemerkenswerteste dieser Verwandlungen führen wir an, daß Vater Leu zuerst Auszieher (Holznecht), dann der Reihe nach Gerber und Lohmüller, weiter Landsknecht und Büchsenmeister war; hernach im 30. Jahr umsattelte und erst 4 Jahre Schiller, dann Bauer in Würzburg mit 91 g. Macht und Mutter von Melkheim wurde. wo

um so mehr anlamm, liegt auf der Hand. Und zur Ehre des Rats von Hall ist zu sagen, daß er sich, anders als die Priesterschaft, seit Ende des 15. Jahrh. redlich Mühe gegeben hat, durch Einwirkung auf die Geistlichkeit und die kirchlichen Verhältnisse bessere Buht herzustellen... Besonders viel machte ihm da das Kloster der Barfüßer zu schaffen, die noch weniger als die Weltgeistlichkeit daran dachten; durch sittliche Vorbildlichkeit sich ihr Existenzrecht zu sichern, vielmehr ein, wie 1493 Graf Eberhard von Württemberg an Papst Alexander VI. schreibt, „der Religion keineswegs entsprechendes, vielmehr lüderliches, ausschweifendes und vielen zum Vergernis und zu schwerer Versündigung gereichendes Leben“ führten.¹⁹⁾ Seit 1484 bemühte sich so der Rat darum, wenigstens an diesem Brutnest der Sittenverderbnis den Hebel anzusehen, wozu als das gegebene Mittel Umwandlung dieser Konventionalenpflanzung in eine Niederlassung der strengeren Observanten erschien.²⁰⁾ Aber nachdem er sich zuerst dieserhalb an den Ordensprovinzial in Straßburg fruchtlos gewandt, dann Himmel und Erde darüber in Bewegung gesetzt, d. h. neben andern weltlichen und geistlichen Personen der Reihe nach die Ulmer, den Grafen Eberhard von Württemberg, schließlich sogar den Kardinallegaten Albrecht von Brandenburg und die Kaiserliche Majestät (Maximilian) um Rat und Hilfe nach dieser Richtung angegangen hatte, mußte er es erleben, seine redlichen Anstrengungen am Ende durch eine bloße Scheinreform der Haller Barfüßer, die auf ein paar letere Neuerlichkeiten hinauslief, durchkreuzt und nach nahezu 20jähriger Bemühung, das Ganze um 1502 im Sande verlaufen zu sehen.²¹⁾ Da also auf diesem Wege, durch Reform der geistlichen Institute, eine Besserung der Sitten sich als aussichtslos erwies, so versuchte der Rat ein andres von den städtischen Obrigkeitssachen dieser Zeit öfters eingeschlagenes Mittel, indem er um 1502 eine Prädikatur stiftete, d. h. eine Stelle, deren Inhaber im Unterschied von den sonstigen Clerikern, deren Dienst meist im Messelesen an-

(19) Aus dem Aufsatz von Kolb „Zur Geschichte der Franziskaner in Hall.“ Br., N. F. IV.

(20) Bgl. oben p. 466.

(21) Der Verlauf des Ganzen ist auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials im Staatsarchiv in Stuttgart, das vor allem die Korrespondenz des Stadtschreibers Jörg Seybold von Hall mit dem darüber ausgegangenen Rechtskonsulenten Welt Meller in Augsburg enthält, von Kolb in dem von uns wiederholt zitierten Aufsatz (Anm. 19) in ebenso eingehender als lichtvoller Weise dargelegt. Dort das Nähere.

irgend einem Altar aufging, zu predigen hatte. Zu dieser Predigtstelle fand sich auch gleich der rechte Mann in Seb. Brennehsen, einem (nach Herolt) „besunder frumen, gelehrten und freundlichen Manne“, Dr. der h. Schrift. Nur daß es erst mit der Pfründe haperte, da eine solche in anständiger Weise neu zu schaffen doch nicht gerade nach dem Geschmack des Rats war. Da starb im J. 1504 Herr Michael Müller, Pfarrer von St. Michael, nachdem er, wohl wegen Differenzen mit den Comburger Herren, vor seinem Ende die Pfarrrei dem Rat von Hall „libens resignirt“ d. h. freiwillig abgetreten hatte. Dazu hatte dieser Pfarrer nun freilich keine Vollmacht, denn das Patronatsrecht stand ja Comburg zu. Trotzdem probierte der Rat jene Handhabe und fing darüber mit Comburg einen Prozeß an. Als dieser wie zu erwarten zu Gunsten Comburgs auszugehen drohte, riet der Rechtsbeistand der Haller, der Augsburger Rechtskonsulent Veit Keller, die Sache wo möglich vorher mit Comburg gütlich abzumachen, und der Rat von Hall war klug genug, darauf sogleich einzugehen. Und wirklich gelang es ihm, durch Vermittlung des Pfarrers von Erlach Georg Eckardt, dessen Gemüt durch einen silbernen Becher willig gestimmt wurde, die zu dieser Zeit wieder einmal von finanziellen Nöten bedrängten Comburger dahin zu bringen, daß sie sich von jetzt ab mit der Mutterkirche in Steinbach, aber mit allen Gehnten und Rechten begnügten, dagegen den Hallern die Pfarrrei zu St. Michael mit den Opfern des vortigen Altars und einem Garten vor dem Thor und außerdem 2 Pfründen im Spital (dem St. Ottilien- und Johannesaltar) überließen. Nun wurde erst (aber nur ganz kurz) Mag. Conrad Rothermund, dann aber noch 1504 der neue Prediger Seb. Brennehsen mit der Pfarrstelle dotiert, die er bis zu seinem Tod 1518 in der Weise eines Vorläufers der Reformation versah.

Zum Durchbruch des neuen Geistes ist es dann durch Wenz gelommen. Dieser wurde, nachdem auf Brennehsen erst Nikolaus Henke, ein eifriger Anhänger des Alten (aber nur provisorisch berufen, dann aber mit der von Andr. v. Münchheim gestifteten Pfründe in der Schuppachkirche abgefunden), auf diesen der im J. 1523 verstorbene Hesse Doldius, wie es scheint, gleichfalls nur mehr einstweilen gefolgt, zum eigentlichen Inhaber der Pfarrstelle aber wohl schon 1514 wieder ein Stadtkind, der junge Johann Elsenmenger aussersehen worden war, unter Umständen, die im nächsten Kapitel zu berichten sind, im J. 1522 auf die Predigtstelle in St. Michael berufen. Mit seinem Einzug in Hall beginnt hier die neue Zeit.

Damit wären wir am Schluß der mittelalterlichen Periode angelangt, allerdings aber auch am Schluß der 22. Lieferung. Würde die neuere Zeit in derselben Weise behandelt und dazu ein Anhang über die übrigen Territorien in der ursprünglich projektierten Weise gegeben, so würden vielleicht noch einmal so viele Lieferungen nötig und damit das Werk auf 2 statt 1 Band anwachsen, damit aber auch der ursprünglich vorsäßliche Umfang weit überschritten. Indes braucht der Leser nicht zu fürchten, daß das geschehen wird. Denn so wenig ich eine derartige Mehrbelastung meiner Abonnenten ohne deren ausdrückliche Zustimmung wagen würde, so wenig läßt es mich selbst darnach, noch Jahr und Tag über dieser Arbeit zu sorgen, was bei gleichmäßiger Fortsetzung derselben nötig würde. In keinem Fall stünde zudem der Wert einer solchen Arbeit in annäherndem Verhältnis zu dem Aufwand von Mühe, um die es sich bei der Massenhaftigkeit des Materials für die neuere Zeit und seinem noch ungeschickten Zustand da handeln würde; um vom Vohne ganz zu schweigen. Sondern es gilt, schon dem Leser zu lieben, von nun an sich auf eine kurze Uebersicht zu beschränken. Damit wird wohl eine gewisse Ungleichartigkeit in das Buch hereingebracht und das anfängliche Programm ziemlich weitgehend modifiziert. Aber doch rechtfertigt sich auch sachlich eine derartige Behandlung genügend, insofern, wenn auch zwischen dem nunmehr erreichten Zeitpunkt und dem heutigen Datum noch 875 Jahre dazwischen liegen, die eigentliche hällische Geschichte doch kaum über den 10. Teil dieses Zeitraums hinausreicht: falls man nämlich unter Geschichte versteht, daß etwas geschehen ist, ein Fortschritt sich vollzogen hat. Das ist nur noch bei der folgenden Generation der Fall und in gewissem Sinne ist das die bedeutendste Periode der ganzen hällischen Geschichte. Von da an ist aber auch der Absatz um so schroffer, indem es sich für die folgenden 250 Jahre, bis zur Annexio durch Württemberg, nur noch mehr um Stillstand und damit um Rückgang handelt. Kulturgeographisch mag auch eine solche Periode von außerseim Interesse sein, aber geschichtlich ebenbürtig ist sie nicht, schon eben weil ärmer an Fortschritt eigener Art. Demgemäß werden wir die nächste Generation, die der Reformation, noch mit einiger Vollständigkeit behandeln, dann aber uns mit einer Skizze begnügen und so zum Schluße eilen.

— 689 —

Digitized by Google

III. Teil:

Neuere Zeit

(1522—1803).

**Zeit der kirchlichen Neubildung und der
ausgebildeten Staatsverfassung.**



Porbemerkung.

Als Quellen kommen für die folgende Zeit hauptsächlich in Betracht: für das Zeitalter der Reformation, die historischste Periode der hällischen Geschichte, neben den Schriften von und über Brenz die beiden Chronisten Herolt und Widmann, hier um so zuverlässiger, als sie beide als Zeitgenossen dieser Ereignisse schreiben und sich dazu als im entgegengesetzten Lager stehend, Widmann in dem der Altkatholiken, Herolt der neuen Richtung zugethan, gegenseitig ergänzen; nur daß ihr Mittendrinstehen in diesen Kämpfen ihnen auch bei mancher Partie eine begreifliche, für uns aber leidige Zurückhaltung auferlegte, und zwar mehr Widmann, der als Comburger Syndicus und Patronatspfarrer auch amtlich mit dem alten Glauben besonders vertraut war, als Pfarrer einer zum hällischen Gebiet gehörigen Gemeinde aber den Maßregeln des Rats der Stadt unterstand. Freier konnte sich Herolt bewegen bis auf die Episode des schmalkaldischen Kriegs, vor dem bezhahlt auch seine Chronik abbricht. Von den 50er Jahren an treten an die Stelle der beiden Chronisten die kompilatorischen Fortsetzungen derselben durch Enslin bis 1620, David Wehel (= der Städt. „Roten“ Chronik sowie der im Besitz von Pfr. Haspel befindlichen Widmann-Handschrift) bis 1640, die Familie Gräter (= der sog. „Treutwein“schen und der Städt. „Grünen“ Chronik) bis 1688, endlich am weitesten gehend die Schüler'sche Chronik bis 1784. Für die kirchlich-religiöse Geschichte der späteren Zeit sind vor allem die sog. Capitelsbücher (3 Bände seit 1548 bzw. 1554) von Wert. Endlich erscheinen, je mehr die chronikalischen Fortsetzungen an Wert verlieren, die seit 1559 eingeführten Familiengeschichter, die vor dem 80jährigen Krieg freilich nur teilweise erhalten sind, zusammen mit den Schätzen des Gemeinsch. Archivs diesen Mangel überreichlich, ein je weiter die Zeit voranschreitet um so massenhafteres Material, nur in umgekehrtem Verhältnis zu seinem Werte. Von allgemeinen Hilfsmitteln erwähne ich nur Gelehrte Zeitalter der Reformation, 2 Bände, das mir für diese Zeit trefflich zu stehen gekommen ist.

Daz ich mit den Anmerkungen von jetzt ab vollends large, werden mir die wenigsten Leser verübeln.

1. Kapitel.

Zeit der Reformation, der kirchlichen Neubildung.

1522 bis 1559.

Johannes Brenz¹⁾), der Héros der neuen Zeit, war geboren den 24. Juni 1499 in Weildersstadt, der kleinen Reichsstadt am Rande des Schwarzwalds gegen das Gau, die außer Brenz in Johannes Kepler noch einen zweiten ebenso weltberühmten Sohn aus ihren Mauern hervorgehen sah. Sein Vater Martin Brenz und seine Mutter Katharina g. Hennig waren charaktervolle und selbst ernst religiös veranlagte Naturen, was sie dadurch bewiesen haben, daß sie sich von der neuen reformatorischen Erkenntnis, der sie, wohl unter dem Einfluß ihres Sohns, später zufielen, auch durch ernste Anfechtungen und Leiden von Seiten ihrer eifrig katholischen Mitbürger nicht abringen ließen. Als Stadtschultheiß beliebte der Vater Martin Brenz gleich seinem hällischen Kollegen die Stelle eines Vorstands des Gerichts, nicht der des Stadtobenhaupts, in der freien Reichsstadt. Von ihm mag Johannes Brenz den strengen Rechtsinn, der eine seiner Eigenschaften bildet, geerbt haben. Natürlich gehörte der erste Richter seiner Vaterstadt zu deren angeseheneren und vermöglicheren Bürgern, und so fehlte es nicht an Mitteln, dem Sohne eine so vorsätzliche Schulung, als jene Zeit bot, zu teil werden zu lassen. So kam der begabte Knabe, nachdem er erst die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, in seinem 11. Lebensjahr auf die lateinische Schule in Heidelberg, die er aber nur 1 Jahr

¹⁾ Hauptquelle über Br. ist noch immer das zwelb. Werk von Hartmann und Jäger, „Johann Brenz“, Hambg. 1840 u. 1842. Davon ist die neueste Monographie von Stähle über Brenz eine Art populär-übersichtlicher, nur vielleicht der Kritik etwas zu wenig Rechnung tragender Auszug.

besuchte, um dann nach 2jähriger weiterer Lernzeit bei dem tüchtigen Pädagogen Mag. Schmidlin in Baihingen a. E. 1512, erst 18 Jahre alt, zum zweitenmale nach der schönen Neckarstadt zurückzukehren, nunmehr um dieselbe, damals die erste Universität Süddeutschlands, als Student der Theologie zu beziehen. Hier hatte er das Glück, namentlich in den Grundsprachen der h. Schrift treffliche Lehrer zu finden, nämlich im Hebräischen den getauften Juden Adrian, Dr. der Arznei, und im Griechischen den 17 Jahre älteren Johann Decolampad (Heusgen) von Weinsberg, der ihn fast wie einen jüngeren Freund an sich heranzog und dem sich Brenz bald so empfahl, daß er dem Lehrer im Frühjahr 1517 bei einem Besuch in Weinsberg, wo dieser damals weilte, bei der Herausgabe eines Registers zum Kirchenvater Hieronymus an die Hand gehen durfte. Fast wertvoller noch für Brenz sollte diesem die Bekanntschaft mit einer Anzahl von meist älteren Studiengenosßen, zum teil Landsleuten, werden, die mit ihm zusammen hernach in vorderster Linie bei der Reformierung unseres Landes standen: so Erhart Schnepf (geb. 1496) von Heilbronn und Johann Lachmann von ebenda, später Reformator seiner Vaterstadt; dann Martin Frecht aus Ulm, Theodor Billican aus der Pfalz, später Reformator von Nördlingen; vor allem aber auch des Martin Wuher aus dem Elsass, geb. 1491 und seit 1518 mit ihm befreundet, endlich des uns bereits bekannten jungen Haller Theologen, des Johann Eisenmann (ober -menger). Letztere Bekanntschaft sollte für Brenz die Brücke werden, auf der er in unsere Kocherstadt gekommen ist. Wie wir ja schon am Schluß des mittelalterlichen Teils gesehen haben, war Eisenmann, als dessen Geburtsjahr 1495 angenommen wird, wohl schon länger, vielleicht schon seit dem Hingang des wackeren Geb. Brenneisen (1514) für die Nachfolgerschaft in der Pfarrei von St. Michael ins Auge gefaßt, bedurfte aber für den Antritt der Stelle erst selbst noch der gelehrten Ausbildung. Diese holte er in Heidelberg, und so wurde er mit Johannes Brenz bekannt, der unter seinen Komilitonen als einer der fähigsten Söhne der pfälzischen Hochschule großes Ansehen genoß, 1517 Magister und 1519 Rektor am Konsistorium dorthin, d. h. eine Art Repetent nach unserer heutigen Titulierung, geworden war. Als nun der Rat von Hall sich nach einem neuen Prediger für St. Michael umsah, wies Eisenmann einen ihm bekannten Ratsherren auf Brenz als den dazu Tüchtigsten

1518 auf dessen Reise nach Heidelberg zum Konvent des Augustinerordens mit dessen Ideen näher bekannt gemacht und für sie begeistert, in Vertretung der neuen Grundsätze bereits auch die ersten Schwierigkeiten des Reformatorberufs kennen gelernt hatte. Er hatte sich nämlich samt Billican wegen der von ihm vorgetragenen neuen Lehre vor dem päpstlichen Kanzler zu verantworten gehabt und war zwar hier freigesprochen worden, aber so, daß ihm die Vorlesungen verboten blieben. Da war die Berufung nach Hall ein Ausweg aus einer möglicherweise sich immer schwieriger gestaltenden Situation, und so zögerte er nicht, dem Freunde Eisenmann nach der ihm zuvor völlig fremden Stadt zu folgen und hielt am 8. Sept. 1522, an Mariä Geburt, hier seine Probepredigt. Deren Folge war die feste Bestellung als Prediger an St. Michael mit 80 fl. Gehalt.

Es war eine Berufung, gleich ehrenvoll für die Berufenen, als für den Berufenen. Für diesen, Brenz, insofern er damit trotz seiner Jugend — er zählte ja kaum 23 Jahre — auf die entscheidende, ob auch beschlebten doktierte und ähnlich nicht einmal mit dem eigentlichen Pfarranit¹⁾ verbundene Stelle in einem so ansehnlichen Gemeinwesen, wie das damalige Hall war, berufen wurde. Für jenen, den Rat der Stadt, an dessen Spitze damals Konrad Büschler (p. 637) stand, schon eben bezüglich, weil er sich nicht an der Jugend des Kandidaten stieß, sondern diesem trotzdem eine so wichtige und hochgeachtete Stellung anvertraute. In jener Zeit, wo man die Religion in ihrer zentralen Bedeutung für das ganze Leben aufs neue empfand, huldigte man nicht dem Grundsatz, daß das vornehmste Verdienst eines Mannes in der Zahl seiner Jahre liege, und auch nach den Bezeugnissen der ordentlichen kirchlichen Behörde fragte man merkwürdig wenig. Sondern das erste war der Ruf der Tüchtigkeit, den ein Mann genoß, und das Renommé, den neuen Ideen, welche die Zeit bewegten, nicht abgeneigt, sondern als Anhänger gegenüberzustehen, war kein Hindernis, sondern eine

¹⁾ Dies fiel nach dem Tode des Hessen Dollius 1523 an Eisenmann und war von Anfang an im Genuss der Stolgebühren. Die Besoldung des Predigeramts, mit dem später das Dekanat verbunden blieb, wurde unter Dr. Nachfolger Fal. Gräter auf 200 fl. festgesetzt, was sich durch den sinkenden Geldwert erklärt; dazu 2 wohlgeladene Fuder Heu, 1 Fuder Dehmb und die Behausung, das jetzige Dekanathaus; auch wenn ein Sohn die hohe Schule besuchen würde, gebührende Steuer und Hilfe, für den Fall des Todes aber ein Gnadenquartal für Frau und Kinder. Letztere Vergünstigungen waren auch Brenz zugesagt. Vgl. später!

Empfehlung für die jungen Geister, ob die Obrigkeit auch mancherlei Schwierigkeiten darüber entgegensehen müßten. Denn vergessen wir nicht, daß wir bei der Berufung des jungen Predigers Herbst 1522 schreiben, daß Brenz schon in Heidelberg als Freund der neuen Bewegung bekannt war und auch bei seiner Probepredigt in Hall aus seiner inwendigen Stellung kein Hehl gemacht hatte, indem er, wie die Chronisten melden, seine Zuhörer darin von der Jungfrau Maria auf deren Sohn, unsern Herrn Christum, als den einzigen Erlöser verwies. Und es waren noch keine $1\frac{1}{2}$ Jahre her, daß das „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ Luthers zu Worms von dem sich völlig als Verteidiger und Schutzherr der alten Kirche fühlenden jungen Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Stände des Reichs durch das Wormser Edikt beantwortet worden war. Darin war nicht bloß der päpstlich gebannte Luther nun auch mit der Reichsacht belegt, sondern auch jede Art von Anhängerschaft mit derselben Strafe bedroht und alle literarische Produktion einer strengen Bensorf durch die vorgesetzten kirchlichen Ordinarien unterworfen worden. Aber freilich war dieser Beschuß von Anfang an ein totgeborenes Kind geblieben und hatte die Leidenschaft für Luther in der Nation, die darin eine ungerechte Vergewaltigung sah, erst recht auch an solchen Orten, die vorher ein sicheres Domänum der alten Kirche schienen, aufgestachelt. Und in die Reihe der Beweise hiefür gehört eben auch die Berufung unseres Reformators nach Hall, wo abgesehen von Geb. Brennehens vorbereitender Thätigkeit man von Wortführern des neuen Geistes kaum sonst etwas vorher weiß, will man nicht hieher schon jetzt den Martin Kaufmann oder Mercator aus Pforzheim ziehen, der 1520 an der Haller Schule im Sinne des Humanismus wirkte und später erster evangelischer Pfarrer in Kirchberg a. J. wurde, oder etwa seinen „Moderator“³⁾ 1521—22, den späteren Ansbacher Reformator Andr. Althamer aus Brenz.

Immerhin hat Brenz dem hällischen Rat seinen bahnbrechenden Entschluß auch wesentlich erleichtert, indem er in weiser Erkenntnis der Situation mit einer seltenen Reife des Geistes sich davor hüttete, ungestüm und stürmisch dem Drange der Jugend Gehör zu geben, sondern mit aller Besonnenheit und Mäßigung die ersten Schritte in seinem neuen Amte thut: darauf bedacht, erst die Fundamente des neuen Gebäudes im Geiste seiner Zuhörer herzustellen, ehe er das alte niederriß. So hat er, so weit wir darüber berichtet sind,

³⁾ Darunter verstand man wohl den zweiten Hauptlehrer (J. Koll, Festschrift des K. Gymnasiums zu Hall 1889).

erst das Verhältnis von Glauben und Liebe in ihrem notwendigen Einander seinem steigenden Buhörerkreis dargelegt, ehe er daran ging, das alte System in seinen praktischen Ausläufern zu packen. Immerhin geschah das doch schon nach ⁸/4-jähriger Wirksamkeit, an Falobi 1523, indem er da in einer nachher gedruckten Predigt die Heiligenverehrung angriff, wobei er mit richtigem Spürsinn auch schon den Zusammenhang zwischen dem Namenslang der einzelnen Heiligen und der Krankheit, für welche sie gut sein sollten, erkannte: so Bastian für die Pest, Valentin für den Fallendsiechttag, Aurelian für die Ohren, wozu er noch den h. Geno für die Hähne hätte fügen können. Dabei ging er auch der äußerlich sichtbaren Kirche zu Leibe und stellte dieser die unsichtbare gegenüber, welche „im h. Geist ist; der die Zahl der Gläubigen ausserwählt“. Wir sehen, auch Br. vertrat in jener seiner Anfangsperiode deutlich die Lehre von der Vorherbestimmung, die Luther in derselben Zeit gegen Erasmus mit allem Nachdruck vertrat. Daneben verkannte Br. in dieser ersten Zeit auch den Wert der Erleuchtung und Erbauung durch das innere Wort leineswegs, ein Zeichen, daß er von der Mystik, in deren konsequenter Fortsetzung dann die Biedertäuser ihre Schlüsse zogen, nicht unberührt war.

Diesem konsequenten Fortschritt in der Darlegung des Evangeliums kam nun auch die Zeitlage entgegen. Seit Herbst 1522 hatte in Abwesenheit des Kaisers Karl der von dem neuen, in Worms eingesetzten Reichsregiment geleitete Nürnberger Reichstag getagt, in dessen Ausschuß, der zur Beratung der Religionsfrage gewählt wurde, der kursächsische Vertreter Hans v. d. Planitz und der bambergische Hofmeister Johann v. Schwarzenberg die Ausschlag gebende Stimme besaßen, so daß es, bei der weitgehenden Reformstimmung, die seit Worms vollends um sich gegriffen hatte, gegenüber dem Drängen des sonst reformfreundlichen Papstes Hadrian (Jan. 1522 bis Sept. 1523) auf Ausführung des Wormser Edikts vielmehr zu einem Besluß kam, der die Ausführung dieses Edikts durch die Rücksicht auf das Volk für unmöglich erklärte und zur Abstellung der kirchlichen Missbräuche ein freies christliches Konzil auf deutschem Boden empfahl. Bis dahin sollten wohl alle aufreizenden Schriften und Reden verboten, aber auch von den Predigern „nur das wahre reine lautere heilige Evangelium und die approbierte Schrift fromm, sanft und christlich nach der Lehre und Auslegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden.“ Ein Besluß, der, ob ihm auch leineswegs die Absicht zu Grunde lag, die Neuerer einfach gewähren

zu lassen⁴⁾), doch überall als ein weitgehendes Entgegenkommen gegen diese, als eine Art Zurücknahme des Wormser Edikts gesahnt wurde und in seiner Wirkung darauf hinauslief.

So nahm die neue Bewegung, zumal in den Reichsstädten, auf die das Reichsregiment mehr als auf die Fürsten zu drücken im stande war, einen neuen Aufschwung zur Förderung des Evangeliums und traten dessen Anwälte allenthalben um so lühner hervor, wie bei uns in Hall so in Straßburg, Nürnberg, Augsburg, von jetzt württembergischen Reichsstädten aber vor allem in Heilbronn, Esslingen und Ulm, um von dem tapferen Neutlingen, das seinem seit 1519 dort wirkenden Alter nichts geschehen ließ, zu schweigen: wenn auch im Neckargebiet die österreichische Regierung, die in Württemberg als Herrin schaltete, hin und her einen Dämpfer aufzusezen bemüht war und an nicht wenig Orten die evangelische Predigt thatsfächlich niederschrie. Es war dieses eifrige Eintreten der Reichsstädte für die Sache der Reform in diesem Augenblick doppelt wichtig, weil ein anderes Element, das im Anfang der Reformation deren erste Stütze zu werden versprochen hatte, in eben dem 1523. Jahre entscheidend niedergeschmettert und für immer um seine selbständige Bedeutung gebracht wurde, d. i. die Ritterschaft. Deren allseitig anerkanntes Haupt war damals Franz v. Sickingen, der durch den Feuerkopf Hütten für die Sache des Evangeliums gewonnen worden war und so schon vor Worms Luther eine Zuflucht auf einer seiner Burgen angeboten hatte. Jetzt, nach Worms, hatte er sich verleiten lassen, zum Teil aus falschem, gewaltthätigem Eifer für das Evangelium, aber wohl mehr in der Hoffnung, dem immer mehr abwärts gehenden Rittertum durch Ueberwältigung der geistlichen Fürsten eine neue mächtigere Grundlage zu schaffen, das Erzstift Trier zu überfallen, war aber bei dem Angriff auf die Hauptstadt Trier zurückgeschlagen worden und mußte nun, im Mai 1523, durch ein Bündnis zwischen Pfalz, Hessen und Trier, das ihm seine Burgen und sein Leben kostete, den übermütligen Friedensbruch büßen. Die Niederlage Sickingens vor den Kanonen der verbündeten Fürsten bedeutete um so mehr den Zusammenbruch der Ritterschaft, als der Vernichtung dieses Haupts zur Seite ging ein weiterer Stoß gegen diesen mittelalterlichen Stand, der uns näher angeht: der Zug des schwäbischen Bunds gegen Thomas v. Absberg und seine Helfershelfer im Sommer 1523.⁵⁾

⁴⁾ Vgl. darüber Egelhaaf, Zeitalter der Ref., I, 490 f.

⁵⁾ Sieber Thomas v. Absberg und diesen Zug vgl. in W. Gr. IX, 379 ff.

Thomas v. Absberg, der schlimmste Stegreifritter des ausgehenden Mittelalters und das Haupt einer zumal durch Franken weithin verzweigten Sippe, hatte am 24. Juli 1520 aus Anlaß einer Streitsache mit dem edlen Grafen Joachim v. Döttingen, über die er sich mit diesem nicht vereinigen konnte, denselben bei Donauwörth meuchlings angerannt und zum Tode verwundet. Nicht genug dieser Frevelthat gegen ein angesehenes Mitglied des schwäbischen Bundes hatte er diesen durch weitere Gewaltthaten gegen Angehörige desselben, zumal der Städte, aufs frechste gereizt, indem er durch seine reisigen Knechte, wo ihnen ein Bürger von da, vollends ein Nürnberger, begegnete, seien es angesehene Patrizier wie der Sohn des Stadthalterrats Gregor Lamparter oder harmlose Handwerkergesellen, diese niederwarf und mit abgehauener Rechten weiter laufen ließ. Diese empörend rohe Behandlungsweise brachte endlich das Maß der Geduld bei dem machtvollen schwäbischen Bund zum Überlaufen, so daß er alle der Verbindung mit dem Absberger Verdächtigen auf einen Bundestag nach Nördlingen Jubiläo 1523 lud, um sich von diesem Verdachte zu reinigen. Wer es nicht vermochte oder unentschuldigt wegblied, gegen den wurde der Exekutionskrieg unter Anführung des Truchsess Georg v. Waldburg beschlossen. Und so fielen binnen 5 Wochen zwischen dem 14. Juni — 22. Juli 1523 nicht weniger als 23 Dörfern zwischen Jagst und thüringischer Saale der Rache des Bundes zum Opfer, aus unserem Lande Aschhausen bei Schönthal, Waldbmannshofen und Wachbach bei Mergentheim, weiter abwärts Walbach und als erste Vogtei im Schüpfer Grund, die Hauptburg der mit dem Absberger in unserer Gegend am meisten versippten, aus mancher Fehde mit Hall uns bereits bekannten Rosenberger. Diese wurde am 14. Juni 1523 geplündert und hernach dem Pfalzgrafen überlassen, der den Daniel Treutlein als Amtmann dahin setzte (oben p. 357). Auf dem Wege dorthin von Dinkelsbühl aus, dem Sammelpunkt des Heeres, machte eine Abteilung desselben einen Abstecher in unsere Gegend an die Bühlser nach Bellberg, um den einen seiner Besitzer Wilhelm v. Bellberg, der des Absbergers Schwager war und dazu einen der Hauptleute des Bundes, den Erasmus Hägelin von Baihingen, bei Blaufelden niedergeworfen hatte, zu züchtigen. Sein erst 1465 stärker befestigtes Schloß wurde ohne weiteren Widerstand — der überhaupt fast nirgends versucht wurde, so sehr war der Schreck dem adeligen

den Bericht über einen Aufsatz von Josef Bader und dessen selbständige Schrift darüber München 1880.

Raubgesindel in die Glieder gesfahren — abgebrochen und in die Bühlere hinabgeworfen. Die Erlaubnis zum Wiederaufbau, der 1545 geschah (laut Inschrift), mußte Wilhelm v. Bellberg nicht nur mit 1000 fl. vom Bund, sondern auch durch Lehnsauftragung eines Teils seiner Güter von Brandenburg erlaufen. Wenn nun auch die ritterliche Räuberei nicht alsbald aufhörte, sondern nach dem Abzug des schwäbischen Bundes nicht nur die Herren meist wieder zurückkehrten und ein Teil der Burgen wieder aufgebaut wurde, sondern auch die Streiferei und Beunruhigung der Straßen, nunmehr zur Sache, vor allem durch den Absberger und seine Knechte, nach dem Bauernkrieg — während dessen saßen sie still, aus Angst vor den Bauern — neu aufgenommen wurde, so daß z. B. am Sonntag Ursula 1528 die hällischen Bürger Hans Feherabend, Jos und Jörg Haug, Caspar Gräter d. Jüngere und Hermann Mangolt auf dem Rückweg vom Künzelsauer Jahrmarkt von 7 Meitern überfallen und (mit 1200 Goldfl.) schwer gebrandschatzt wurden; ja der Absberger selbst erst 1581 — und zwar durch einen Juden, der ihm gewöhnlich seinen Raub abgelaufen hatte, jetzt aber von den Nürnbergern aufgestieft war. — bei Alt-Beditz im Böhmer Wald meuchelmörderisch sein Ende fand: so bedeutete doch die ganze Expedition eine gründliche Demütigung des Rittertums, die zusammen mit der Niederlage Sickingens der Idee von einer ebenbürtigen Konkurrenz mit dem immer höher steigenden Fürstentum oder auch nur den wirtschaftlich immer noch am schwersten wiegenden Städten für immer ein Ende machte.

Für die Sache des neuen Geistes war die Niederlage dieses Elements, so viel Sympathien auch von hier der religiösen Opposition entgegengebracht worden waren, kein Schaden. Denn in der Hauptsache war es eben doch ein Element der Vergangenheit, das sich in die wirtschaftlich veränderte Situation der neuen Zeit nicht zu schicken wußte und so als selbständiger Faktor bei dem Anbruch dieser zusammenbrechen mußte. Anders bei den Städten, die, ob auch politisch seit dem vorigen Jahrhundert von dem über eine so viel breitere Machtgrundlage verfügenden Fürstentum überholt, doch wirtschaftlich um diese Zeit mit dem Aufschwung des Handels durch Entdeckung Amerikas und Indiens erst recht auf ihre Höhe kamen und deren Blick mit dieser Erweiterung des Horizonts auch entsprechend erweitert worden war. In ihren Mauern sehen wir so eben in diesen Jahren das Evangelium erst recht Wurzel schlagen. So führen jetzt eine Reihe von Städten und zwar eben von kleineren, in Süddeutschland so Windsheim a. N., Weißenburg i. N. und Reutlingen,

die Reformation völlig durch. Bei uns in Hall, wo Brenz nicht nur seit 1523 an dem nunmehr in die Pfarrstelle von St. Michael eingerückten Eisenmann einen trefflichen Bundesgenossen besaß, sondern auch der 1521 vom Abt von Murrhardt an St. Katharina berufene Pfarrer Mich. Gräter sich immer williger vor der überlegenen Einsicht Brenzens beugte, bildete das Jahr 1524 wenigstens einen entschiedenen Rück nach vorwärts auf der Bahn des neuen Geistes. Wie die Chronisten uns melden, ward in diesem Jahr zunächst den Priestern geboten, „daß sie den Bodenschatz vom Wein (die von jedem Fass in die Stadt gebrachten Weins erhobene Steuer) wie andere Bürger geben müssten, daneben Bürger werben; welche Güter bei ihnen lausfen, Beet wie andere Bürger geben, auch denen, so unehelich saßen, ihre Concubinen verboten oder dieselben zu ehelichen (geboten). Denn sie seither kein unehelichen Besitz, mit allein von Priestern, sondern auch von andern Bürgern mehr verstattet haben.“ (Also jedenfalls auch das Frauenhaus aufgehoben.)

Wie es somit, als erste praktische Frucht der Reformation, hinter die finanziellen wie sozial-sittlichen — will sagen sittenlosen — Privilegien des Clerus ging, so kam es nun auch zu einer ersten Reform der Kirchen, indem 1524 das Barfüßerkloster, das Hauptquartier wie des alten Glaubens so der alten Sittenlosigkeit, geschlossen wurde. Von dessen Guardian und Mönchen war der ärteste Widerstand gegen Brenz und seine Predigt ausgegangen, und so kam es auch hier wie anderwärts zu einer Disputation, deren nächstes Thema die Privatmessen waren, in der die Mönche offenbar lange nicht die Stange halten konnten. Wie völlig verloren sie selbst ihre Sache gaben, das bezeugt die Nachricht der Chroniken, daß in diesem Jahr „Guardian und Konvent dem Rat ihr Kloster libers resignierten“. Der Rat fand sich mit ihnen ab, indem etliche Geld zur Aussteuer nahmen und sich nach evangelischer Lehre verheirateten, etliche durch Herrenfründen im Spital, samt einem kleinen Taschengeld zur Ausbesserung ihrer Kleider, lebenslänglich versorgt wurden. Das Barfüßerkloster selbst aber wurde zur gelehrten Schule eingерichtet, was es nebenbei schon bisher seit über einem Jahrhundert gewesen war, nur daß jetzt dieser Nebenzweck zum Haupt- und einzigen Zweck gemacht wurde. Deren Schullehrer (der erste war Joh. Regulus aus Billingen, später Dr. med., † 1570, vgl. Kolb's Gymnasialprogramm von 1889) wurde samt seinem Coadjutor von dem Einkommen des Klosters behördet (Regulus erhielt 50 fl.); so daß der Unterricht, der in Latein, Griechisch und Deutsch stattfand, unentgeldlich erteilt werden konnte.

Ein zweiter Hauptgegner der neuen Einrichtungen, aus den Reihen der hällischen Weltgeistlichkeit, war Nicolaus Hencelin, der einst provisorisch Pfarrer an St. Michael nun an der Schuppachkirche die Hauptpfürde genoss. Mit ihm, der durch Schimpfen auf Brenz diesem die Kirche erst recht füllen half und darüber vom Meßner zur Rebe gestellt sich mit dem auf dem Kirchhof von St. Michael herumbalgte, wurde der Rat noch kürzer fertig, indem er ihm einfach die Stadt verbot. Freilich beschwerte sich Hencelin darüber bei dem Kaiserlichen Kammergericht und erlangte von diesem die Verpflichtung der Stadt, ihm für eine andere Pfürde zu sorgen und so wieder in die Stadt zurückkehren zu dürfen, doch „mit keinem steten Wesen darinn zu sein.“

Und damit das richtige Trio voll werde, mußte natürlich auch noch Pfaff Ulmer von Haßfelden als würdiger Vertreter der Landgeistlichkeit für die Verteidigung des Alten auf den Plan treten und an Brenz seine Bunge versuchen. Da aber das auch sonst eine sehr unglückselige Bunge war und dem Manne vollends Blößen genug gab, so indem er, ob auch nur zum Spaß, Christum einen Bankart nannte, weil er eine Mutter und keinen Vater gehabt hätte, und andere unschädliche Reden mehr, so wurde er vom Rat in den Faulturm (an der nordwestlichen Ecke des Weilers) gelegt und erst nach vierwochentlicher Bekanntshaft mit diesem Quartier auf Fürbitte von Brenz selber wieder herausgelassen gegen die Auslage, sich anderwärts eine Pfarrei zu suchen. Doch war dies schon im Februar des folgenden Jahrs 1525.

Dieses Jahr ist in der Geschichte bekannt als dasjenige des Bauernkriegs, derjenigen Bewegung in der Geschichte des deutschen Volkes, die einen größeren Teil der Nation, als irgend ein Ereignis in den leichtvergangenen tausend Jahren und vielleicht bis zum heutigen Tage — kaum das Jahr 1848 ausgenommen — in ihren tiefsten Tiefen erregt und eben dasjenige Element, das zum Schaden des Ganzen so schwer zur Teilnahme an allgemeinen Fragen sich bewegen läßt, die bäuerliche Bevölkerung, plötzlich in mächtige Aufwallung gebracht und für eine kurze Spanne in den Vordergrund der Ereignisse gedrängt hat. Einer Bewegung, der man das Nachsagen kann, wird für jeden Urteilsfähigen immer eine einzigartige Bedeutung zukommen. Schon damit ist es gerechtfertigt, wenn wir dem Bauernkrieg auch in diesem Buch eine so eingehende Beachtung schenken, als dies der Zwang zu möglichster Beschränkung auf das, was eben zur hällischen Geschichte gehört, nur immer gestattet: zumal bei dieser Bewegung Hall zum letzten Mal wirklich

eine besondere und unsere Stadt aus andern Gemeinwesen merklich und rühmlich heraushebende Stellung eingenommen hat.

Um was handelte es sich beim Bauernkrieg? Wie schon der Name sagt, um eine Bewegung in erster Linie der Bauernschaft, aber über diese hinaus um eine Bewegung der untersten Schichten unseres Volkes überhaupt, also wenn man so will, des vierten Standes unserer Nation. Denn es wäre eine falsche Auffassung, sich den Aufruhr allein auf die Bauern beschränkt zu denken. Vielmehr dehnte sich derselbe bald so sehr auch auf das niedere bürgerliche Element, das zünftige, in den Städten aus, daß schon am 27. April 1525 ein sachverständiger Beobachter⁶⁾ schreiben konnte: „Die Bewegung röhre mehr von den Städten her als den Bauern.“ Deshalb war doch in Wirklichkeit die Bauernschaft nicht bloß zeitlich zuerst auf dem Plan, sondern auch dasjenige Element, das der Bewegung dauernd ihr eigentliches Schwergewicht gab. Erwägt man, was für ein schwerfälliges Element die deutsche Bauernschaft von jeher gewesen ist, so ist damit schon anerkannt, was für schwierige Gründe es gewesen sein müssen, die diesem Teil unseres Volkes plötzlich vom Bodensee bis zum Harz den Spieß und die Hellebarde in die Hand drückten.

Was sind das nun für Gründe? Von mancher Seite, so Janssen und Genossen, hat man einfach die Reformation angellagt und deren „aufreibender“ Wirkung diese gewaltige Revolution in die Schuhe geschoben. Aber das würde heissen zugestehen, daß auch die breite Masse unseres Volkes in ihrem Innern damals wirklich so leidenschaftlich von der religiös-kirchlichen Frage erregt gewesen sei. Unseres Erachtens wäre das kein Schimpf, sondern ein Ehrenzeugnis für die Reformation, wie ihr glänzender keines ausgestellt werden könnte. Aber leider reichen die Thatsachen keineswegs so weit, um diese Behauptung als erwiesen ansehen zu können. Vielmehr wird man sagen müssen, daß in seiner breiten Masse unser Volk überhaupt nie so allgemein von der Religion berührt worden ist und daß auch keine Hoffnung ist, daß es je dazu kommt. Es bleibt auch da bei dem Wort: „Der Glaube ist nicht jedermann's Ding.“ Die Wahrheit ist, daß auch bei einem so religiös veranlagten Volke wie dem deutschen immer nur in Verbindung mit den realen Notdurfnissen und Trieben der religiösen Stachel eine solche

geistigen Aufschwungs dieser Zeit, der in der Reformation und deren Neuentdeckung von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen gipfelte, mit der sozial-rechtlich immer gedrückteren Lage der ländlichen Bevölkerung, was der Bauernhebung dieser Jahre, nachdem so viele vorangehende auf kleinere Kreise beschränkt geblieben waren, eine so gewaltige Wucht verliehen hat.

Nicht als ob es in erster Linie an Brodt gemangelt hätte. Von mancher Seite — so auch wieder Janssen und seiner Gesellschaft — glaubte man großes gewonnen zu haben mit dem Nachweis, daß in Bezug auf das Materiell-Größte aber auch Einschneidendste der menschlichen Lebensführung, in Bezug auf Essen und Trinken, die Bauernschaft jener Tage der unstrigen eher über als hinter ihr zurück gewesen sei. Wenn man hört, wie die Fröner in der Grafschaft Erbach im Odenwald, einer Gegend, die hinter der unstrigen in Bezug auf Wohlhabenheit weit zurücksteht, täglich 2 mal Fleisch und Gemüse, auch eine halbe kleine Krause Weins erhielten, so gibt es heutzutage viele, die nach einer solchen Existenz schlecken würden. Aber um so weniger ist, wenn man so als erste Triebfeder des Bauernkriegs grobmaterielle Verbesserungswünsche ansieht, zu begreifen, wie so die Reformation mit ihrer Hauptthat, der neuen Verkündigung des Evangeliums, an dem Auftkommen dieser Bewegung Schuld sein soll. Das Evangelium verheißt ja doch nicht in erster Linie Essen und Trinken, wenigstens nicht in der reformatorischen Gestalt seiner Verkündigung. Sondern womit es der mittelalterlichen Religiosität der Kirchlichkeit am schroffsten gegenübertrat, das war und ist nichts anderes als die Neuentdeckung des Rechts der Subjektivität, des Rechts des einzelnen Gewissens gegenüber der äußerlich gegebenen Ordnung zunächst auf dem Gebiete der Religion und Kirche, zusammengefaßt in dem unter allen möglichen Formen zu dieser Zeit überall ständig wiederkehrenden Schlagwort von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen.

Kraft dieses mit dem Evangelium unverrückt gegebenen priesterlichen Rechtes des eigenen Gewissens war Luther in Worms den äußerlich historischen Gewalten von Papst und Kaiser, Kirche und Reich, mit seinem festen „Ich kann nicht anders“ gegenübergetreten, das weiterhin wirkte und unmittelbarer zündete als alle seine Reden und Flugschriften. Kraft dieses Rechtes hatte er die päpstliche Bannbulle ins Feuer geworfen. Was Wunder, wenn der gemeine Mann nun auch andern Ordnungen äußerer Art, die ihm im göttlichen wie natürlichen Recht nicht besser begründet zu sein schienen, das-selbe Geschick zudachte! Und wenn vollends der Bauer, in der

tiefen Unwissenheit, in der er erzogen, aber auch mit dem schaffen Instinkt, der ihm eigen war, von der neuen Predigt religiös-kirchlicher Freiheit die Anwendung auf die ihm zunächst gelegenen rechtlich-sozialen Verhältnisse zog und sich weigerte, längerhin das „Lasttier der Gesellschaft“ zu sein, ein Wort, mit dem Häußer seine ganze damalige Lage am treffendsten zusammengefaßt hat!

Natürlich war das eine Verwechslung des Innerlichen mit dem Äußerlichen, der religiös-kirchlichen Gewissensfreiheit mit politisch-sozialer Gleichberechtigung. Immer hat Luther und haben seine vom gleichen Geiste getragenen Gehilfen nur jene vertreten und gefordert, in Bezug auf die äußerlichen Rechte aber sich an das Wort gehalten: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat!“ und vor allem jede Eigenmächtigkeit in Bezug auf die Gestaltung der äußeren Lage aufs schärfste zurückgewiesen und verboten. Wer aber wollte leugnen, daß in jener Forderung inwendiger Gewissensfreiheit doch auch die äußere rechtliche Freiheit und bis zu einem gewissen Grade auch Gleichheit als natürliche Folge gegeben ist? Nur daß die Durchdrückung einer solchen Konsequenz im wirklichen Leben sich immer nur langsam, nicht in Jahren, sondern in Jahrhunderten vollzieht. Darum gehört ein hohes Maß von Glauben an die Macht der Wahrheit und des Rechts, mit einem Wort: an Gott, dazu, um jene Forderung zu erheben und doch zugleich äußerlich in Geduld das Fortbestehen von Zuständen zu ertragen, die aus gegenseitlichem Grunde erwachsen sind. Das aber ist ein Standpunkt so hoch, daß man ihn der großen Masse nie zumuten kann. Hier wird immer der Trieb herrschen, das, was einmal als höheres Recht, ob auch nur dunkel empfunden, noch nicht einmal klar erkannt ist, nun auch in die sichtbare Wirklichkeit mit Gewalt umzuwandeln und es nicht bloß im Glauben zu pflanzen, sondern genießend zu erleben. Daz eine Bewegung, die auf einem neuen Rechte basiert, nun auch in das praktische Leben übergeleitet und zum thatsächlich maßgebenden Recht gemacht werde: dazu gehört ein über den gewöhnlichen Menschen hinausliegendes Maß von Besonnenheit und Selbstbeherrschung von allen Seiten. Solche Geduld eignete der Masse des in so tiefer Unwissenheit herangewachsenen Volkes nicht und konnte um so weniger auf es übergehen, je vorsichtiger sich die Führer der neuen Geistesbewegung von dieser Übersehung auf das politische Gebiet zurückhielten, damit aber eben auch die Führung mit der politisch-sozialen Bewegung verloren. Und dies ist der Vorwurf, der doch auch den Häuptern der Reformation und zwar nicht bloß einem Brenz und Melanchthon, sondern auch

einem Luther nicht erspart werden kann: daß sie nicht bloß zu wenig geborene Politiker, sondern auch jetzt zu wenig darauf aus waren, sich wie in das Gemüt so in die politisch-soziale Situation des gemeinen Mannes, vollends des in ein so ganz anderes Dasein gebannten Bauers zu versetzen und den inwendigen Zusammenhang der Bauernbewegung mit ihren eigenen religiös-kirchlichen Forderungen zu erkennen. Mich denkt, daß ein mehr noch, als bisher geschehen ist, der Beachtung wertes Zeugnis für die neue Bewegung darin liegt, daß ihre geistig mitthätigsten Führer und Häupter zum großen Teile die Landpfarrer, so weit sie vom neuen Geist berührt waren, gewesen sind. Freilich sind das von jeho Leute gewesen, denen man mehr als andern Mangel an politischem Takt und dafür Fähigkeit zu unklar schwärmerischen Idealen, die mit den Forderungen des wirklichen Lebens sich zu wenig decken, vorgeworfen hat. Aber andererseits ist doch vielleicht kaum je eine wirklich große, weitreichende Bewegung unter unserem Volk vorgekommen, welche diese Männer nicht auf ihrer Seite gehabt hätte. Und so ist es kein schlechtes Zeugnis für den idealen Gehalt der Bauernbewegung, wenn wir so viele einfache Verkünder des Evangeliums vom Lande dabei mithun und darunter leiden sehen. Über freilich kam diesen Männern weder genug Autorität noch politische Einsicht zu, die Bewegung in die Bahn des realen Lebens einzuführen zu lassen. Sie waren selbst zum Teil von der Ungeduld der großen Massen zu sehr erfüllt, um genügend mäßigend und zügelnd einzuwirken. Über auch, wo sie das versuchten: wann hat man je auf einen Landpfarrer gehört? Mangel an Geduld und unklare Verkenntnung der realen politischen Machtfaktoren: das ist es, was so immer den Bauern und auch ihren geistigen Führern Schuld gegeben werden muß. Deshalb aber bleibt das Ganze doch eine gewaltige, nicht bloß auswendig, sondern auch inwendig große Bewegung, in ihren letzten Zielen so berechtigt, daß auch die Geschichte, das Weltgericht, jenen Wortsführern eines neuen Rechts in dem wesentlichsten Teile jenes Programms endlich hat Recht geben müssen. Über freilich zum größten Teil erst in diesem Jahrhundert, nachdem noch 10 Generationen darüber ins Grab sinken müssen. Für den deutschen Patrioten und Volksfreund wird das immer eine schmerzliche Thatsache sein. Deutschland wäre um Jahrhunderte in seiner

immer wichtigeren Anteil an den Geschicken der Nation gewonnen hatte, auch dem vierten Stand, dem Bauernstand, ein entsprechendes Maß von Rechten, um sich für das Ganze zu begeistern, zugestanden worden wäre. Daß jene Bewegung so gründlich gescheitert ist, das hat sich an unserem Volle aufs schmerzlichste gerächt: durch den politischen Stumpf Finn und die Gleichgültigkeit gegen den allgemeinen Fortschritt unserer Geschichte, in welche hernach der größte und gesündeste Teil unseres deutschen Volles, der Träger seiner Zukunft, das deutsche Bauerntum bis auf den heutigen Tag, kaum daß eine leise Morgenröte einen neuen Tag ankündigt, zurückgesunken ist. Durch wen ist dieses Scheitern verschuldet worden?

Betrachten wir den thatächlichen Hergang, so weit er uns berührt!?)

Ihren Ausgangspunkt hat die Bewegung, wenn wir von früheren Ansätzen absehen, unter denen der arme Kunz im Remsthal a. 1514 für uns der bedeutamste ist, ein lehrreicher Vorgang aber auch der Aufstand der Stadt Forchheim gegen ihren Herrn, den Bamberger Bischof, im Mai 1524, „um Wasser, Wald, Wild und Vogel frei zu bekommen“, bezeichnenderweise in den der Schweiz zunächst angrenzenden Gebieten von Oberschwaben und dem südlichen Schwarzwald genommen, indem im gleichen Monat Mai 1524 die Bauern der Abtei St. Blasien fernere Dienstbarkeit, Todesfälle und Fastnachtshühner weigerten. Seit Ende Juni erhoben sich die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen mit der ausgesprochenen Absicht, „zu den Schweizern zu rücken“. Ihr Führer Hans Müller von Ulgenbach besetzte am 24. August das österreichische Waldshut, das von jetzt an ein Hauptquartier der Bewegung im südlichen Schwaben wird, wo bald der Allgäu und Hegau und der ganze südliche Schwarzwald im Aufstand steht. Überall hier, wo zunächst 1524 die religiöse Frage ganz zurücktritt, wirkte natürlich die Nachbarschaft der Schweiz, deren Bauernschaft ihre freie Stellung gewahrt oder wiedergewonnen hatte, als ein wesentlicher Hebel der Erhebung mit: geschürt von dem verbannten Herzog Ulrich von Württemberg, der vom Hohentwiel aus die Bewegung schon in der Hoffnung, damit wieder sein Herzogtum zu erlangen, nach Kräften förderte und hernach sogar Brüderschaft mit den Bauern einging. Bald sehen wir die Bewegung links und rechts auch in die andern

mit der Schweiz sich berührenden Landschaften überspringen: noch im Dez. 1524 regt sie sich im Elsaß in Colmar, um im Jan. 1525 die Bauern des Abts von Kempten zu erfassen, zu denen auch die Bürgerschaft der Stadt sich alsbald hießt. Ihr schließen sich an die Unterthanen des Augsburger Bischofs, des Grafen v. Montfort, des Freiherrn Wilh. v. Waldburg, die miteinander das Hauptkontingent zu dem Oberallgäuer Haufen stellen. Schon am 24. Febr. kommt es hier zur Errichtung eines förmlichen Bundes mit dem Hauptmann Jörg Schmid, einem Färbergesellen, genannt der „Knopf“, an der Spitze, der sich in 12 Artikeln eine Verfassung giebt. Ein zweiter Haufe bildete sich aus den Unterthanen der Abtei von Ochsenhausen, die schon a. 1502, lange vor der Reformation, sich gegen neue Beschwörungen gewehrt hatten, sowie der benachbarten Territorien; von ihrem Lager bei Baltringen oberhalb Ulm der Baltringer Haufe geheißen. Ein dritter Haufe entstand in der Seegegend, der, nachdem ein Teil sich erst als Niederallgäuer Haufe aufgeworfen hatte, durch Verschmelzung mit weiter westlich angrenzenden Nachbarn sich den Namen Seehäuser beilegte und vom Allgäu bis in die Gegend von Ostrach reichte. Für die allgemeine Geschichte der weiteren Bewegung am wichtigsten von diesen ist der Baltringer Haufen geworden, der unter dem Hufschmied Ulrich Schmid von Sulmingen stand. Denn indem er, zugleich der zahlreichste von allen, am nächsten bei Ulm, dem Sitz des schwäbischen Bundes, lagerte, kam er vor allen andern zuerst zu Unterhandlungen mit den Abgeordneten dieses Bundes, der darauf schon wegen der Unzulänglichkeit seiner Rüstungen und wegen der Gefahr, die zunächst von Herzog Ulrich drohte, sich einzulassen mußte. In diesen Unterhandlungen machte sich das Bedürfnis eines festen Programms der Bauern, als Grundlage zu weiterer Verständigung, fühlbar, und indem man diesem Verlangen Rechnung trug, entstanden auf dem Bauernparlament zu Memmingen, zu dem sich der Baltringer Haufen mit den andern vom 6. bis 8. März zusammengesunden hatte, und den zunächst folgenden Tagen als das am allseitigsten anerkannte Programm der Bewegung die berühmten 12 Artikel. In deren geistige und formelle Verfasserschaft teilen sich allen Untersuchungen nach der Memminger Prediger Christof Schäppeler und dessen Gevatter der Kürschner Seb. Loyer von Horb; den Ulrich Schmid als Feldschreiber angenommen hatte und der im Lager

in Memmingen entstanden, entsprachen diese Artikel so sehr demjenigen, was man in der Bauernschaft allgemein als Haupt- und zugleich als Mindestforderung empfand, daß sie wie ein Lauffeuer von Land zu Land elten und schon nach wenigen Wochen ebenso am Mittelrhein und in Thüringen als am Bodensee überall bei den Verhandlungen mit den Fürsten als Bedingungen seitens der Bauernschaft vorgelegt wurden. Um so weniger können wir sie hier übergehen, je mehr der ganze Geist der Bewegung, wie er wenigstens im Anfang war, daraus deutlicher als aus allen andern Dokumenten erhellt, zumal die 12 Artikel auch in unsere Stadt mit besonderer Bestimmung gesandt worden sind. War doch unter den 14 Prälaten und Doktoren der h. Schrift, welchen die Artikel zur Begutachtung vorgelegt werden sollten, in der „Landesordnung“ des Memminger Bauernparlaments auch unser Brenz bezeichnet (sonst noch von Doktoren vor allem Luther und Melanchthon, dann Osiander in Nürnberg, Billican in Nördlingen, Bwingli in Zürich, von den Predigern aber aus unserem Land Ulber in Reutlingen).

Der auffallendste und den Zusammenhang mit der Reformation am deutlichsten kennzeichnende Art. ist gleich der an der Spitze stehende 1., der die Forderung der Pfarrwahl für jede Gemeinde in ihrer Ganzheit enthielt, ebenso das Recht der Absezung, wenn sich einer ungebührlich hielt, und diese Forderung auf 1. Tim. 3 und Tit. 1 gründete. Natürlich sollte dann dieser Pfarrer das Evangelium rein und lauter und ohne Zusatz predigen. Der 2. Art. bestimmte über das Einkommen dieser Geistlichen, daß nur der im Alten Testamente verordnete große Behnt („der recht Kornzehnt“) ferner entrichtet werden sollte, und zwar so, daß nach ausgiebiger Versorgung der Pfarrer das übrige von diesem Behnten den Armen der Gemeinde zu gute kommen sollte. Der Kleine aber (von Obst, Gemüse und Sämereien), der den Blut-Behnten zugleich mit umfaßte (von Bier und Geflügel) sollte als ein unziemlicher Behnten fürderhin abgeschafft sein, da „Gott der Herr das Bier frei dem Menschen erschaffen habe“ (1. Mose 1). Der 3. Art. forderte völlige Abschaffung der Leibeigenschaft, die in vielen Gegenden einen mehr oder weniger großen Teil der Bevölkerung noch umfaßte, und auch bei uns nichts Seltenes war, da „uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erlaust habe.“ Doch protestiert der Art. ausdrücklich dagegen, als ob man „gar frei sein und keine Obrigkeit haben“ wolle, sondern gerne wolle man „der gewählten und von Gott gesetzten Obrigkeit in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein“. Der 4. Art. fordert Freiheit der Jagd auf Wildpfer, Ge-

flügel und Fische, die Gott für alle geschaffen habe, da sie nicht länger leiden wollen, „daß sie uns das Unsre, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unruh mutwillig ausspreßen.“ Der 5. Art. beschwert sich über die Beholzung, daß die Herrschaften, was eben damals auf Grund des römischen Rechts in Gang war, die Wälber, nach altdtschem Recht größtenteils als Allinanden angesehen, sich allein angeeignet haben — wem fällt da nicht Fuchsmühl ein? — Doch soll von der Gemeinde für Aufsicht gesorgt werden, daß die Ausreitung des Holzes verhütet werde. Der 6. verlangt Beschränkung der Beschwerung mit Diensten, der 7. ähnlich, daß der Bauer zu nichts gezwungen werden soll, wozu er nicht „laut der Vereinigung des Herrn und des Bauern verpflichtet ist“, also gegen die neuen willkürlichen Auflagen. Der 8. fordert, daß die Gült „nach der Willigkeit“ neu geordnet werde (also nicht Abschaffung); der 9. Aufhören der willkürlichen Strafen und stets neuen Ansäze. „Ist unsre Meinung, uns bei alter geschriebener Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst“. 10. Die den Genieinden entfremdeten Acker und Wiesen sollten diesen zurückgegeben werden. 11. Der Totfall (das vom Grundherrn gelübte Recht, beim Tod seines Grundholden das beste Stück der Habe oder des Viehs zu nehmen, ein ganz besonders drückend empfundenes Recht, das tatsächlich oft bis zu 20—30% der Hinterlassenschaft den erbenden Waisen entzog, später meist mit 5% abgeliöst) sollte ganz aufhören. 12. Alle diese Sätze sollen (von den oben genannten geistlichen Vertrauensmännern) nach der Schrift geprüft und je nach Befind ab- oder zugethan werden.

Mit Recht urteilt Egelhaaf von diesen Artikeln, daß sie „so wenig radikal sind, daß sie vielmehr weit hinter demjenigen zurückbleiben, was da und dort als äußerste Forderung erhoben wurde, daß sie ein Programm der Reform, nicht der Revolution“ sind. Sie sind ja auch tatsächlich im Lauf der Geschichte, freilich in der Hauptsache erst in diesem Jahrhundert, fast alle erfüllt worden, d. h. bezeichnenderweise die politischen. Für die religiösen — so das Recht der Pfarrwahl durch die Gemeinden — hatte leider die folgende Zeit, und auch dieses Jahrhundert, wenig Sinn mehr: zu ihrem Schaden. Umgekehrt wurde, wie zu erwarten steht, eben diesem Stück von den Wortführern der Reformation, Brenz wie Luther, noch am meisten Sympathie entgegengebracht. Nur daß Brenz neben dem Ausschuß der Gemeinde auch dem Fürsten eine Mitwirkung bei der Pfarrnomination einräumen will, Luther meinte,

wenn eine Gemeinde ihren Pfarrer wählen wollte, daß sie ihn dann von Rechtswegen auch zahlen müßte: eine unansehbare Logik. Im übrigen nahm er zu den Artikeln eine ziemlich schroffe Stellung ein und eine ähnliche, nur in gemäßigteren Ausdrücken sich bewegende unser Vater, in dem bei aller Teilnahme für den gemeinen Mann das formale Rechtsgefühl doch viel zu lebendig war, um für das natürliche oder göttliche Recht, das in den Artikeln unter — freilich oft sehr freier — Berufung auf die h. Schrift angerufen ist, viel Gehör übrig zu haben, und der zudem in Hall bei seinen vertrauten Beziehungen zu den leitenden Männern in einer Atmosphäre lebte, in der man die Bauern eben als Gegenstand der Regierung und höchstens der Fürsorge kannte, ohne von deren selbständigen Rechten etwas zu wissen. Dafür hat er sich aber auch nicht gescheut, ähnlich wie Luther auch den herrschenden Ständen ungeniert die Wahrheit zu sagen, indem er auf die Frage, wer an dem Aufstand schuldig sei, die Antwort gab: *Mißverständnis des göttlichen Worts und politischer Druck.* So in den Predigten, die er in dieser gährenden Zeit hielt, sowie in den Gutachten, die er um diese Zeit abzugeben hatte, z. B. für den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig, der der Reformation alle Schuld aufzurücken wollte, auch in der Buschrit an die Fürsten „Von Misserung der Fürsten gegen den aufrührerischen Bauern“. Des Näheren können wir hier auf diese Schriften nicht eingehen. Ihr Grundton gegenüber den Bauern ist ähnlich wie bei Luther überall der, daß man der Obrigkeit gehorchen und lieber leiden als gewaltthätig widerstreben soll, gegenüber offenbarem Unrecht aber ja das Recht der ordentlichen Klage oder Auswanderung habe. Thut er nach dieser Seite unserer Empfindung nicht genug, zumal weil wir das Bewußtsein vermissen, wie wenig in den meisten Fällen den Bauern das Recht der Klage half, so versöhnt uns doch auf der andern Seite wieder sein dringender Rat an die Obrigkeit, den Bogen nicht zu überspannen, so beim Jagdrecht und beim Todfall, mehr aber noch nachher sein scharfes Wort an den Rat von Hall über die Strafmäßigkeiten gegen die Bauern, nach dem Aufstand, die er als ungerecht und hart mit rücksichtslosem Freimut geizelte.

Doch daran kommen wir nachher bei der Schilderung des Ausgangs der Bewegung. Zunächst stehen wir mit den 12 Artikeln noch an der ersten Phase dieser, aber leider zugleich an der Schwelle von deren gewaltthätiger Fortsetzung. Denn während bisher im Ganzen alles ordentlich und ohne Blutvergießen verlaufen war und es schien, als ob man auf dem Wege der Unterhandlungen zum

Biele Komme, die doch von dem Schwäbischen Bund, der nur Zeit gewinnen wollte, am wenigsten ernst gemeint waren, gewann seit dem 13. März, wo Herzog Ulrich seine Schweizer Hilfsstruppen infolge der Schlacht von Pavia (27. Febr.) hatte entlassen müssen, ebenso von Seiten des Schwäbischen Bundes die entschlossene Regation als von Seiten der Bauern das ungeduldige Drängen die Oberhand, so daß es am 30. März zu dem Beschuß kam: „Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des Schwäbischen Bundes zu vertreiben“. So gingen denn von den ersten Tagen des April an bald überall Klöster und Herrenschlößer in immer wilder um sich greifendem Feuer auf, nicht bloß in Schwaben, sondern nunmehr auch in dem von Anfang an einen ungeduldigeren Charakter vertratenden Frankenland.

Hier war der Herd der Bewegung das schon von länger her untermalte Rothenburg a. T. In dieser mit einem noch bedeutenderen Landgebiet ausgestatteten Schwesterrreichsstadt war nicht bloß das Landvolk durch besondere Steuermäßigregeln gereizt, sondern auch die Bünste auf seiner Seite infolge von Unzufriedenheit über das aristokratische Geschlechter-Regiment. Doch war es eben der eingewanderte Junker v. Menzingen, der sich an die Spitze der unzufriedenen Bünstler stellte, die seit Sommer 1624 dazu in Dr. Andreas Karlsstadt, Luthers früherem Wittenberger Kollegen, der aber im Herbst 1521 durch Münzer und die Bwickauer Propheten für eine radikalere Umwälzung gewonnen worden war, in der Folge aber aus dem Sächsischen hatte weichen müssen, ein geistig bedeutendes Haupt besaßen. Das Nähere läßt sich hier nicht wiedergeben. Genug daß es mit dem Weitergreifen der Gärung der städtischen Masse gelang, den Rat völlig auf die Seite zu schieben, an dessen Stelle die Leitung der Stadt in die Hände eines Ausschusses aus ihrer Mitte mit Menzingen an der Spitze zu bringen und mit den Auführern vom Lande sich in Verbindung zu setzen. Diese hatten seit 28. März in dem Ritter Florian Geyer von Giebelstatt den edelsten unter den adeligen Mittlämpfern des Aufruhrs zu ihrem Hauptmann erwählt und schalteten nunmehr seit Ende März auch in der Stadt frei und ungestört.

Ging es so in der Rothenburger Landwehr her, trotz aller Abmahnung von Hall und dem gleich gut konservativen Nürnberg, so konnte auch das Hällische nicht unberührt bleiben, obgleich hier von einem besonderen Druck nicht die Rede sein konnte.^{a)} Über

^{a)} Ich habe mir Mühe gegeben, um wenigstens ehrgermaßen ein Bild von der wirklichen finanziellen und sozialen Situation der Bauernschaft in

da überall um das Gebiet der Stadt her und darüber hinaus es jetzt im Hohenlohischen wie am Rhein und im Odenwald losging, so gab es natürlich auch für den hällischen Bauer kein Stillstehen. Wir können die Bewegung in anderen Gegenden nicht weiter verfolgen, sondern beschränken uns auf das Nächstliegende, den Aufstand im Hällischen und so weit dieses von dem Aufzehr um es herum, im Limpurgischen, mitberührt wurde. Hauptquelle ist hier unserem Gebiet zu gewinnen, die verschiedenen Materialien, die im Gemeinschaftl. Archiv in Hall liegen, nach dieser Richtung durchzugehen. Da sind es vor allem 2 Gültbücher aus dem 16. Jahrhundert, welche über die Gültten, die Verpflichtungen der die große Masse bildenden Hörligen oder Hintersassen, gegenüber der Grundherrschaft Aufschluß gewähren. Das eine ist das Gültbuch der Herrschaft Bellberg von 1568, das andere dasjenige des Amts Ilshofen von 1590, das aber auf einem noch älteren Gültbuch von 1486, dessen Abschrift es sein will, beruht. Aus beiden ergiebt sich, daß die durchschnittliche Jahresgült eines kleineren Aufwehrs etwa 1 fl. betrug, wobei eben 2 Herbstlhühner und 1 Fastnachtlhuhn, das in Ilshofen an den Vogt gewissermaßen freiwillig als herkömmliche unaufgeschriebene Leistung entrichtet wurde, mehr ein Zeugnis der Anerkennung der Pflichtigkeit als eine wirkliche Belastung darstellen. Größere Güter waren daneben freilich mit zuweilen beträchtlichen Naturalabgaben belastet. So hatte z. B. der bedeutendste Hof in Kleinalkendorf, der in die Bellbergische Unterthanenschaft entfiel, jetzt noch ca. 40 Mrg. Neder und 20 Mrg. Wiesen nebst 11 Mrg. Walbung und nunmehr dem Bauer Georg Simon, um 1568 Martin Mack zuständig, außer 1 fl. 5 B. 17 Scheffel Dinkel, 9 Sch. Hafser, 200 Eier, 16 Räde oder 12 B. Wertis, 7 Herbstlhühner und 3 Fastnachtlhühner, d. h. eine Abgabe, die vielleicht $\frac{1}{8}$ des durchschnittlichen Betrags gleichkam, zu entrichten. Doch war dies auch die bedeutendste Leistung, die ich im ganzen Buch finde. Die Brüder Krech vom Stadelhof (= Kleinen Stadel), die gleich dem genannten Hof mit einer ganzen Mähne dienten, gaben jährlich 2 fl. 14 Sch. Dinkel, 14 Sch. Haber, 2 Herbstlhühner und 1 Fastnachtlhuhn. Dagegen belief sich die Gesamtabgabe von 15 Gültnummern im Flecken Bellberg selbst, von denen 2 mit je einer Mähne, 18 mit der Hand dienten, auf nur 18 fl. 8 $\frac{1}{2}$, B. 14 Sch. Dinkel, 14 Sch. Haber — diese in 2 Portionen — 27 Herbstlhühner und 15 Fastnachtlhühner. Im allgemeinen möchte da allemal die Naturalverpflichtung die weitauß drückendere Verpflichtung sein, zumal ja allemal dazu noch der Gehnte hinzukam, während die Gült in Geld bei dessen von Jahr zu Jahr sich verringerndem Wert immer leichter ertragen werden konnte. Um so besser daran mochten solche Bauern sein, die trotz größerem Besitz, der die Verpflichtung zum Dienst mit einer Mähne mit sich brachte,

überall Herolt, der, da er den Ausbruch des Aufstands mit erlebt hat und in den entscheidenden Tagen sogar mit dem bäuerlichen Heer mitziehen mußte, nachher aber auf der Gegenseite freiwillig teilnahm, dazu ein Mann von ungeschminkter Treuherzigkeit und unbefangener Beobachtungsgabe ist, in seinem geschichtlichen Wert in diesen Partien nicht wohl übertroffen werden kann. Wir geben

gegen die eigentlich hällische Obrigkeit, die wir im Althofener Amt finden, gewesen zu sein: so hatte in Unterschmerach, das bis ca. 1500 nur ein Hof gewesen zu sein scheint, Claus Scheurmann von seinem halben Hof 1 Pf. Heller = an Währung 4 Pf. und 2 Fastnachtshühner, von dem andern halben Hof Hans Senboth ebenso viel an Geld, aber nur 1 Fastnachtshuhn zu liefern. Doch kamen von weiteren Besitztümern noch weitere Güten dazu. Dazu ist extra bemerkt: in den obbeschriebenen Hof gehören 20 Tagwerk Wiesen, 40 Mrg. Acker und bei 70 Mrg. Holz: letzteres damals noch wenig geschätzt. Beiläufig mag man 1 fl. zu jener Zeit etwa = 20 M. zu unserer jetzigen berechnen. Der Preis des Getreides, der ziemlich schwankte, war z. B.: 1524, wo ein nasser Sommer war, der die Preise in die Höhe trieb, im Württembergischen ein Scheffel Dinkel = 14 B., während das Jahr zuvor er noch um 45 Kr. (= 11½ B.) zu haben gewesen war. 1525 gingen die Früchte, obgleich ein mittleres Jahr war, wohl infolge des Kriegs noch weiter hinauf, auf 17 B., und vollends 1529, wo eine 7jährige Teuerung plötzlich einfiel, mußte man 2 Viertel Korn schon mit 1 fl. bezahlen, 1 Scheffel Haber mit ebenso viel. Natürlich machte sich dann in solch teuren Jahren die Naturalverpflichtung doppelt fühlbar und mochte dann noch schwerer empfunden werden als selbst der Zehnte, der sonst weniger wegen seiner sich nach dem Jahrestertrag richtenden Quantität als wegen der steten Hemmung und Störung der eigenen Arbeit des Bauers, der davon abhängig war, als eine Last wirkte. (Über die Kirchlichen Lasten überhaupt vgl. Herolts Gültbüchlein.) Die eigentlichen Leibbegnen, über deren Zahl, soweit sie zur Stadt gehörten, oben p. 641 das Nötige bemerkt wurde, hatten dann vor allem noch den Totfall oder das Bestaupt zu bezahlen.

Ahnlich wie hier im Hällisch-Wellbergischen war die Situation allem nach im Limpurgischen, worüber Pf. Welsh in Mittelfischach nähere Untersuchungen auf Grund der Gailborfer Akten angestellt hat, sowie im Markgräflischen, wo das Werdecker Saalbuch vom J. 1581 nähere Notizen liefert, das durch Pf. Lang in Strümpfelbach, früher in Wallhausen, durchgearbeitet worden ist (leider noch nicht gedruckt). Z. B. leistete in Wallhausen ein Gut von 14½, Mrg. Acker, 6½, Mrg. Wiesen, 1 Krautgarten und 1 Mrg. Holz (M. 1) 25 Schillinge (ob. Baken) in Geld, 2 Fastnachtshühner, 5 Gänse, 1

daher die Schildderung der Hauptepisode, zumal wo er als Augenzeuge redet, möglichst mit seinen eigenen Worten wieder.⁹⁾

Als Anstifter der Sache in unserer Gegend nennt Herolt besonders den nach Einziehung des Varsfüherklosters an die darin eingerichtete Schule berufenen Präzeptor Johannes Walz, der hernach von der Gemmingen'schen Herrschaft als Pfarrer angestellt wurde, später aber in ulmischen und württembergischen Diensten stand. „Dieser zog a. 1524 oft heraus auf etliche Kirchweihen und predigt, er schwärmet' gar sehr, wie man den kleinen Gehnten — der den Bauern vor allem mißliebig war — und etliche Kirchenbeschwerden nit schuldig war zu geben. Dem folgt der Pfarrer zu Orlach und zu (Lorenzen-)Bimmern nach, wiewohl sie hernach die Pfeisen einzügen.“ Auf die Runde von den 12 Artikeln schwoll auch den hällischen Bauern der Ramm, „wären gerne frei gewesen und rottierten sich.“¹⁰⁾ Als der Rat das vernahm, sandte er am Samstag nach Mittfasten (1. April) etliche Mitglieder des Innern und Neuherrn Rats in alle Flecken auf dem Lande, die unter der hällischen Obrigkeit standen, und ließ die Bauern bitten, erinnern und ermahnen, doch stille zu sitzen und daran zu denken, wie der Rat in der teureren Zeit 1517—20 ihnen auch beigesprungen sei sowie in Kriegsläufen sich ihrer angenommen habe, auch versprechen, daß alle Vergünstigungen, die andere Herrschaften den Bauern auf deren Beschwerden einräumen würden, denselben gleichermassen zu teil werden sollten. „In Summa, was andere Bauern gewinnen, sollte ihnen auch gewonnen sein; allein sie sollten still sitzen.“

„Als aber die Verordneten des Rats, mit Namen Philipp Schleg und Hans Wehel, solche Werbung zu Reinsberg der Gemeinde fürgetragen, stunden ziven alt Baurn, die Stecher genannt, unter der Gemeind usf — doch nit aus Befehl der Gemeind, denn ich solches gesehen — und sagten: „Wir sein lang unter der Bank gelegen, wir wollen auch einmal usf den Bank“ — eine überaus bezeichnende Antwort, die ein Schlaglicht wirft auf die ganze Grund-

hier nicht einlassen, so sehr die Sache einmal eine eingehendere Untersuchung verdient.

⁹⁾ Vgl. Herolt in der Ausgabe durch Kolb p. 199 ff. und dazu des

stimmung der Bewegung —. „Auf solches ermahnten die Gesandten die Bauern wie vormals und zu Beschlus, sie sollten ihre Gelübden, Treu und Eid betrachten und als scumme Unterthanen bei ihrer Oberkeit bleiben, so würde ein ehrbarer Rat Leib und Leben bei ihnen lassen. Ritten also davon.“ Vergeblich.

„Am Sonntag Judica (2. Apr.) erhub sich zu Braunsbach in der Mühlen hinter dem Wein der hällischen Bauern Aufruhr, also. Nachdem sie genug getrunken, da waren sieben, unter welchen der Höddlin von Enslingen ein Hamen- (= Neß-) Stricker, Veit Lang und Bierhard Seitzinger beed von Geislingen die Reihenführer waren. Die verbunden sich zusammen mit Gelübden, ließen nachfolgends in das ganze Dorf, siengen die andern Bauern alle. Nach diesem zogen sie mit gewehrter Hand gen Orlach, siengen dieselbigen auch, kamen von Orlach gen Haffelden, von Haffelden gen Reinsperg nächtlicher Weile. Als bald, wie ihr Brauch war, verließen sie zuerst die Kirche, daß man nit Sturm könnt läuten, darnach des Hauptmanns (jetzt = Schultheißen) Haus und den Pfarrhof. Sobald die gefangen, ergaben sich die andern auch. Und also mit dem List haben sie mich Johann Herolt, derzeit Pfarrherr zu Reinsperg, gefangen. Sie umstellten den Pfarrhof ringsweis, ob 200 Mannen, darnach klopften sie an, es war aber in der zehnten Stund in der Nacht. Als ich aber hinaussah und vernahm, daß mein Haus ringsweis umstellt (war) mit gewehrten Mannen, mit Büchsen und Spießen, erschrack ich sehr, wußt nit, wie der Sach zu thun wär. In dem klopften sie sehr und zerstießen die äuferen Thüren, die weil ich nit trauet, zu entfliehen, wußt auch nit, was (es) für Leut waren. Da ergab ich mich in die Gnad Gotts und fragte, was ihr Begehr wär. Darauf antwortet Leonhard Rößler von Wolpertshausen (also ein Pfarrkinder Herolts), es wären die Bauern, ich soll nit erschrecken, sie begehrten ein Trunk Weins von mir. Antwortet ich, ich ließ sie nit herein, ich wußt nit, worauf sie auszöggen, ob ich sicher wär oder nit. Darauf antwortet er, ich soll sicher sein Leibs und Lebens und alles, so ich hätte. Dieweil sie aber sonst glaubwürdig waren, vertrauet ich ihnen. Als ich ihnen aber auf solches Zusagen aufthät und gab ihnen zu trinken, bis sic genug hätten, verhofft, ich wollt mich mittlerzeit von ihnen ver-

loben mitzuziehen, denn ihr Meinung war, dieweil die Oberkeit so gemach zum Evangelio täten, sie wollten das aufrichten. Darauf ich antwortete, mir geziem nit zu kriegen, sondern mein Beruf wär predigen und die Pfarr mit den Sakramenten versehen; sie sollen mich bleiben lassen bei dem, das Leonhart Rößler mir vor der Thür verheissen hätte. Sagt der Hauptmann weiter, ich müßt ihnen predigen. Darauf antwort ich, so müßt ich vor studieren, sie sollten mir zu verstehen geben, auf welchen Tag und wohin ich kommen solle, wollt ich das thun. Solches redt ich in Hoffnung, so sie von mir kämen, ich wollt Hall zu reiten, damit (ich) unbekümmert von ihnen wäre. Sie sagten weiter, ich (be-)dürfte keines Studierens, ich sollt ihnen nit mehr denn das Evangelium predigen. (Antw.:) Würd ich sagen, das ihr nit gern hören würdt, denn man das Evangelium nit mit dem Schwert wider die Oberkeit verfechten soll. Es ist wider die Lehr Pauli, der schreibt, wer wider die Oberkeit ficht, der strebt wider Gottes Ordnung. Da ich solches sagt, fiengen sie an zu rumoren und sagten, sie (be-)dürften meines Predigens nit, kurzum ich sollt geloben mitzuziehen, oder alles genommen und zu tot geschlagen! Also müßt ich geloben. Fraßen mir das Brot und sassen den Wein aus, und zwischen elße und zwölffe zogen sie uf Altdorf zu; sie kunnten aber baselbst den Pfarrhof nit ganz umstellen wie meinen, berhalben der Pfarrher zu einem Laden im Hennib entsprang. Da plünderten sie das Haus, segten die Kisten, nahmen ihm 3 Pferd, seßtens in seinen Wagen, führten Brot und andere Speis, was sie im Haus fanden, mit, es müßt alles preis sein. Bogen von Altdorf Ilshofen zu, fingen den Schult heiß und die Bauern, welche Markgraf Albrecht im Stätkrieg lang nit gewinnen kunnnt (der Pfarrer Hans Kreß erscheint nach Hoffmanns Bericht nachher als einer, der zum Haufen schwur), zogen Montag nach Mittag auf (die) Wedrieder Haib, sandten mittlerweil in alle Dörfer und mahneten die Bauern uff. Welche nit ziehen wollten, denen wollten sie alles nehnen, was sie hätten, und die Häuser verbrennen."

Als die Bauern auf die Heide kamen, wandten sie sich auf Eltershofen und Münkleim zu. Indessen beschickte der Rat¹¹⁾ den

¹¹⁾ Dessen Mitglieder waren in dieser entscheidungsvollen Zeit: der

äußeren Rat, eine Art Bürgerausschuss, der wohl seit der Verfassung von 1512 dem Inneren Rat zur Seite stand, und den Prediger und beratschlagte sich, was thun? Brenz riet, nicht nachzugeben; denn so man ihnen willfahre, werden sie mehr haben wollen; sondern mit aller Macht Widerstand zu leisten. Darauf beschickte man alle Handwerke und erinnerte sie an ihren Eid gegen die Stadt und den Kaiser, bei dem sie bleiben sollen. Hier erprobte sich nun die in der dritten Zwietracht gewonnene Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft. Anders als in Rothenburg standen die Bürger in ihrer weit überwiegenden Mehrheit zum Rat, so daß dieser sich rüsten konnte, den Bauern auf den andern Morgen zu begegnen. Zuerst schickten sie zwei Söldner den Bauern entgegen auf die Wedrieder Heide mit dem Begehr, die Bauern sollten anzeigen, was sie vor hätten? „Hafen-Steffan aber zu (Ober-) Asbach, dem die von Hall hernach die Finger abhieben, der saß auf des Pfarrhern Pferd einem von Altdorf, wollt Hauptmann sein, der hörte mit 3 andern die Forderung der Söldner von wegen des Rats. Er brachte sie aber nit vor den Haufen, sondern hieß ihn fürderziehen. Die Begehr war aber diese: was sie umzöggen? Eines Rats Begehr wär, sie sollten still sitzen. Darauf Hafen-Steffan trüglich geantwortet, so der Haufen zusammenläme, würden sie solches wohl inne, sie wären da, das heilig Evangelium aufzurichten.“

Inbessen singen sie beim Vorrlücken auf Eltershofen Rudolf v. Eltershofen den jungen, der zu Hall gewesen war und auf die Nachricht davon eilends sein Schloß vor den Bauern hatte behüten wollen. Aber er kam zu spät, ward von den Bauern gefangen und mußte mit ihnen ziehen. Demnächst ging es auf Münkheim zu, da brachen sie den Heiligenstock auf und nahmen das Geld heraus. „Da schneiet' es allenthalben zu mit Bauern, daß ihrer bei 4000 waren, vermeinten, die von Hall dürften sich gegen so viel Bauern nit regen. Und der Frühmesser zu Enslingen sprach, er wollte das lieber thun als possieren bei dem Wein. Von Münken zogen sie gen Brachbach, von dannen dem Landturm zu. Da nahmen sie die Hackenbüchsen, und nit allein zu Brachbach, sondern auf allen Kirchen — denn auf jeder Kirche zwien Hacken waren — die führten sie auf Wägen mit, als ob sie Scheiter wären. Es war auch niemand dazu verordnet, so sie angesprengt würden, der mit schießen

Bogen barnach gen Gailenkirchen, und als der Pfarrher nit daheim war, plünderten sie ihm das Haus, kamen barnach bis zu dem Riegel bei Gottvolshausen, da brach eben der Tag an. Als sie aber durch den Riegel hindurch wollten, hatten die von Hall (nach Hoffmann etwa 2 St. vor Tag ausgerückt) den Riegel eingenommen und hielten die Söldner darbei. Die Bauern rückten hinter sich, die von Hall waren mit ihrem Geschütz hinter Gottvolshausen, die Bauern jenseits der Klinge. Es war noch sehr dusel, daß die zween Häusen einander nit wohl sehn kunnent. Der Bauern waren bei 4000¹²⁾, deren von Hall bei 4—500¹³⁾), hatten 5 Fasslanetlin mit herausgeführt, die Bauern aber hatten völlig das Halbteil Blüchsen. Als man aber das Ave Maria zu Hall läutet, da griffen die von Hall die Bauern an, mehr aus Not denn mit Willen, wahrlich mit erschrockenem Herzen und mit ungleicher Zahl, es mußte je gewagt sein, aus Not, weil es nit anderst möcht sein. Und erschlich diereil sie die Bauern nit eigentlich sehn kunnent, hieß Michel Schleg der Städtmeister ein Fasslanetlin abschießen, damit man sehn möcht, wo sie eigentlich wären. Sobald dieser Schuß geschah, erhub sich ein solches Pappeln unter den Bauern, als ob es ein Ameishauß wäre, und ein Dabern, als wär es ein Hauf Gäns. Einer schrie, man sollt fliehen, der ander, man sollt bleiben. In dem gingen die andern Fasslanetlin auch ab. Das ward ein Fallen, sobald sie das Feuer sahen blitzen, da fielen 3, da 6, da 10, da viel mehr, daß man meint, sie wären all erschossen. Bald stunden sie wieder auf wie die Juden an dem Helsberg, denn das Geschütz ging alles zu hoch. Nach diesem fluhnen sie alle und Hassen-Steffan, der auf der Haib, frätig ward, der ward diesmal der erste, der fluh, desgleichen die andern Heilensührer. Es wurden etlich alt Bauern gesangen (und natürlich auch die Beutelkarren) und gen Hall geführt, man ließ sie aber des andern Tags gehen. — Kein größer Wunder und Laufen hab ich mein Lebtag nie gesehen. Es ward keiner geschossen und wurden die Lahmen gerad, die Alten jung, luffen alle gleich das Best sie möchten. Sie hatten die Pfaffen zu hinderst in ein Glied gestellt, bei denen ich als ein Gefangener auch war. Also nahmen wir zum Teil den Walb an, kam selb dritt gen Waldeburg. Da ließ uns der Graf hinein und mußten ihm sagen, wie die Sach gangen wäre. Dies ist geschehen Dienstag nach dem Sonntag Judica in der Fasten, der war der 4. des Aprillen oder

¹²⁾ Nach Hoffmann nur 2—3000, aber Herolt war ja selbst im Lager der Bauern.

¹³⁾ Nach Hoffmann kamen dazu ca. 40 Verlittene.

St. Ambrosiusstag genannt. Es war fürwahr denen von Hall ein gewagt Spiel, galt nit Lachens, aber ein glückseliger Zug und seligs Schießen, das zu Gottwollshausen geschehen. Denn Gott hat dies also haben wollen (Wortspiel), die Bauern damit verjagt. Denn wo das nit auf diese Nacht geschehen, so hätten die Bauern den ganzen Rosengarten eingenommen, wären ihr ganz zu viel geworden, denn ihr Meinung war, als mir eslich anzeigen, sie wollten bei Brezingen oder auf dem Einkorn ein Lager schlagen, Comburg und Limpurg einnehmen, und wo die von Hall ihnen nit willigen, wollten sie die Stadt belagern. Gott hab Lob, daß das nit geschehen!“¹⁴⁾

Das war die große Schlacht bei Gottwollshausen, die unblutigste des Bauernkriegs und mehr Satzspiel als Tragödie, daher Herolt Recht hat, sie mit solch drastischer Komik zu schreiben. Nur daß die Sache damit noch keineswegs aus war, denn was bei Gottwollshausen geschah, war doch bloß ein Schreckschuß für die hällischen Bauern und die waren nicht die einzigen der Gegend. Schon gegen sie aber hatte der Rat auf die Hilfe der beiden Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, die in Neuenstein und Walbenburg saßen, gerechnet und sie darum angegangen, mit ihren Leitern den Bauern in den Rücken zu fallen. Aber am gleichen Montag, der den Zug der hällischen Bauern von der Weckrieder Haide auf Gottwollshausen zu sah, standen die hohenlohischen Bauern zu Kirchenhall auf, zogen erst gen Dehringen, wo sie dem Kellermeister beider Grafen die Schlüssel abnahmen, die Chorherren plünderten und alle geistlichen Güter samt der Stadt einnahmen, von da nach Schönthal, wo der Oberwälber Haufe unter dem Wirt Jörg Meißler von Wallenberg seit dem 4. April auf Kosten der Mönche sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und durch diesen verstärkt, ca. 8000 Mann stark, am 10. April auf Neuenstein. Den beiden Grafen von Hohenlohe blieb nichts übrig¹⁵⁾, als gleich so vielen anderen Herren dieser Zeit den Bauern Brüderschaft zu geschenken und auf die 12 Artikel

¹⁴⁾ Herolt selbst zog von da nach Hall, wo der Rat seine Entschuldigung annahm, ließ seinen Hausrat in die Stadt kommen und blieb daselbst bis zum Ende des Bauernkriegs.

¹⁵⁾ Herolt meint, Gott habe ihnen, die so viel feste Schlösser besessen, dazumal das „Herz genommen“. Aber es war thatsächlich wohl das Klügste, was sie thun konnten, um ärgere Verheerung der ganzen Landschaft zu ver-

zu schwören, was am 11. April auf dem Grünbühl (früher Grindbühl) bei Hohebüch geschah, und wie Herolt erzählt, war der Bauer, dem sie geloben mußten, (Wendel Kreß) von Kirchensall, der die Handlung einleitete mit den Worten: „Bruder Albrecht und Bruder Georg, kommt her und gelobet, bei den Bauern als Brüder zu bleiben, nichts wider sie zu thun, denn Ihr seid nimmermehr Herren, sondern wir sind iko Herren zu Hohenlohe.“ Darüber gingen dem Grafen Albrecht die Augen über.

Vom Grünbühl aus zog der Bauernhause, nachdem er die von Hall um etliche Tonnen Pulver und ein paar Büchsen, um damit vor Würzburg zu ziehen, gebeten, aber damit die Stadt nur erst recht zu ernstesten Gegentwehrmaßregeln veranlaßt hatte¹⁰⁾, in das Kloster Lichtenstern, das am 12. April an die Reihe kam, von wo aus die Löwensteiner Grafen zur Brüderschaft gezwungen wurden, von da auf das deutschherrische Neckarsulm und Gundelsheim a. N., das am 14. April den Bauern in die Hände fiel. Als sie am 16., dem Osterfest, bei Neckarsulm lagen, zeigte ihnen ein Karrenmann, der Senimelhans, der Salz in das Weinsberger Schloß geführt hatte, an, daß dieses ganz leer sei, weil die Besatzung zum Gottesdienst in das Städtlein hinuntergegangen sei. So ging es nun auf Weinsberg, das mit Hilfe der größtenteils bärisch gesinnten Bürgerschaft ohne besondere Schwierigkeit überrumpelt wurde und wo nun mit dem Grafen v. Hessenstein 13 Adelige samt deren

¹⁰⁾ So versicherte sich jetzt der Rat auß neuer der Zustimmung der Bünfte und Handwerker, denen das Schreiben der Bauern vorgelesen wurde, zum entschloßnen Widerstande, und um auch bei allen folgenden Schritten in enger Fühlung mit der Gesamtbürgerschaft zu bleiben, wurde ein Ausschuß aus allen Teilen der Stadt erwählt, dem von jeder Gesellschaft bezw. Zunft 2 angehörten, mit denen der Rat samt dem gemeinen (= äusseren) Rat zusammen alles Wichtigere in dieser Sache entschied. In diesen Ausschuß kamen von der alten Trunkslube (d. h. den Geschlechtern) Phil. Schleg und Wendel Wilst, von Bäckern Claus Walch und Jac. Glock der alt, von Mehgern Joch Sannvoll, von Siebern Burkhardt Volz (Voß?), Luk Dötschmann, Gilg Meyhner, von Tuchern und Leinewebern Luk Stadmann, Conz Bernhart, Hutmacher, Krämer und Seckler Hans Rautengießer der alt, Hans Durrenwalb Saller, von Bindern und Maurern Jegerhannes, Meister Haus Marx Zimmermann; Schmied Haus Schmid der alt, Jörg Lang Scherfeger, von Kürschnern und Schnelbern Martin Flurhah gen. Huh, Hans Schmidher; von Jenhalb Kochens Wendel Dinkelbühler, Endr. Baydig; von Gelw. Gasse Peter Dambach und Mich. Leonhart Bulvermacher: J. Hoffmann's Bauernkrieg. Eben dort sind auch alle weiteren Einzelheiten der städtischen Schutzmaßregeln, die ebenso große Besonntheit als Entschiedenheit verraten, nachzulesen.

Reisigen durch die Spieße der Bauern gejagt wurden, unter ihnen Stud. v. Eltershofen der ältere. Es war ein unseliger Tag, der sich an den Bauern furchterlich rächen sollte.

Fürs erste aber jagte derselbe der Gegenseite, den Fürsten und Herren weit umher einen jähnen Schreck durch die Glieder, während auf der andern Seite die Bauern in wilder Siegesgewissheit vollends überall aufstanden. So öffnete schon am 18. Heilbronn, vor das die Bauern unter Mezler am 17. gezogen waren, diesen seine Thore und der Rat verstand sich zur Annahme der 12 Art., während es in der Umgebung weiter hinter die adeligen Schlösser ging, so am 19. an die Deutschordensveste Scheuerberg, am 23. an Schloß Hornedt, die Residenz des Deutschmeisters, von wo Götz v. Berlichingen, der auf dem nahen Hornberg saß, unbesonnenerweise zum Hauptmann gepreßt wurde. Von da ging es über Schloß Domenedt, das wieder der Plündierung anheimfiel, durch das Schefflenzthal über Buchen auf Kloster Amorbach zu und von da auf das längst als Haupthindernis ins Auge gefaßte Würzburg. Ueberall hier war auch ein Teil der hällischen Bauern dabei, die, trotzdem nach Gottwollshausen manche aus der näheren Umgebung der Stadt aufs neue Gehorsam gelobt hatten und trotz der neuerlich wiederholten Abmachung des Rats, doch dahelm zu bleiben und in Ruhe abzuwarten, was andere Bauern gewinnen würden, da sie dann mindestens ebenso viel haben sollten, Weib und Kind, Haus und Hof verliehen und sich schon in Dehringen ein großes, seidenes Fähnlein, mit Strichen braun, gelb und grün, den Farben des Ackerfelds, machen ließen, zum Fähndrich aber Philipp Baumann von Münkelheim und zu einem ihrer Hauptleute Weidner von Gaugshausen erwählten. Ihnen hatten sich die Bauern vom Kocherthal abwärts von Gelbingen wie von der Bühlere und jenseits derselben angegeschlossen. Der andere obere Teil der hällischen Landschaft hielt es dagegen mit den Limpurger Bauern. Diese standen, vom Remsthal her angestellt, nunmehr, nachdem sie schon früher Drohbriebe gegen alle diejenigen, die nicht mitthätten, hatten ausgehen lassen, am Ostermontag unter dem Judenhut von Westheim als Fähndrich und dem Pfarrer Wolfgang Kirchenesser¹⁷⁾, gewöhnlich Kirchenbeißer genannt, von Frickenhofen, offen auf und erwählten Gaildorf, dessen Bevölkerung es mit ihnen hielt, zum Hauptquartier. Die hier

¹⁷⁾ Aus der „Urgicht“ derselben, die Kolb herausgegeben hat, scheint

residierenden Schenken Georg und Wilhelm von der Gaildorfer und Gottfried II. von der Limburger Linie wurden (Gottfried unter dem 21. April ?, die 2 andern am 1. Mai) zur Annahme der 12 Art. und Brüderschaft gezwungen, wobei man zugleich auf die alte Zwietracht zwischen Hall und Limburg speulierte.¹⁸⁾ Nachdem sie dann von Gaildorf aus unter dem 24. April den Rat zur Herausgabe der in die Stadt geflüchteten lomburgischen Güter „zur Aufrichtung des Evangeliums“ aufgefordert hatten, zog dieser Haufe, der sich den „hellen“ nannte, auf Lorch, das am 26. April vandalisch geplündert wurde, von da auf die Kaiserburg Hohenstaufen, die nun vor den Bauern (deren Anführer hier Jörg Bader von Böbingen im Remsthal war) in Trümmer sank. Bei diesem Haufen waren vom Hällischen die Bauern vom Rosengarten, wo der Schmid von Bibersfeld einer der Hauptleute wurde, auch der Pfarrer von da, der 2 mal zu Welzheim predigte, bis gegen Geltingen hin und die von der Fischach und oberen Bühlertal samt dem Bellbergischen, während es für die übrigen mehr dem fränkischen Verwandten auf der hällischen Ebene und Kocherabwärts hier zu hungerig¹⁹⁾ herging und sie deshalb lieber mit den hohenlohischen auf Würzburg zogen, „dem Weine nach“. Natürlich!

Von Lorch aus sandten die Hauptleute des hellen Haufens unter dem 30. April zwei Abgeordnete an den Rat zu Hall mit der unüblichen und von ihrem Kanzler Kirchenbelser schriftlich redigierte Aufforderung, die Stadt ihnen zu übergeben, mit ihnen in ein Bündnis zu treten und der gemeinen Bauernschaft zu huldigen und zu schwören, wofür sie ihnen dann gnädiger sein wollten, als wenn andere Haufen kämen. Denn das Bündnis mit den Bauern werde denen zu Hall nicht nachgelassen, weil sie also unter die Bauern ihre Brüder und Bundesgenossen geschossen hätten. Man müsse ja auch sehen, daß Gott es mit ihnen halte, weil keiner von so viel Schüssen zu Schaden gekommen sei — dahin wußten also jetzt die Bauern ihre unblutige Niederlage zu deuten — auch weil sie Hohenstaufen mit so geringer Mühe genommen, ebenso mit denen von Dehringen, Domeneck, Gundelsheim, Scheuerberg und Weinsberg so leicht fertig geworden seien. Der Rat fertigte angesichts der immer schwierigeren Zeitslage — in Württemberg war die öster-

reichische Regierung am 25. April von Stuttgart nach Hohentübingen geflohen, in Ellwangen hatten am 26. der Statthalter des gefürsteten Propstes (des Pfalzgrafen Heinrich, zugleich Bischof von Worms und Utrecht) Eberhard von Gemmingen und seine Räte gegenüber einer andern Abteilung des hellen Haufens die 12 Artikel, um Schlimmeres zu verhüten, in bedingter Weise angenommen, bald darauf ward von diesem Haufen auch Dinkelsbühl am 6. Mai zu einer bedingten Unterwerfung gezwungen, im ganzen nördlichen Württemberg standen eigentlich nur noch Esslingen und Gmünd fest — die bauerlichen Abgesandten glimpflich ab: man werde ihnen etliche zuschicken, um mit ihnen zu unterhandeln. Für diese bat man um sicheres Geleit, das von den Bauern unter dem 2. Mai ausgestellt wurde. Darauf begab sich eine Ratsdeputation aus 2 Mitgliedern des Innern und 2 des Neueren Rats, und zwar zu Fuß, ins Lager der Bauern, das, nachdem sie am 1. Mai vor Gmünd abgewiesen worden waren, nun bei Muthlangen sich befand. Deren Sprecher war der Ratsherr Christof Rothan, Vicentiat beider Rechte, der aber mit seiner in der Hauptache auch durchaus negativen Instruktion nichts ausrichtete. Im Grunde sollte die ganze Gesandtschaft die Sache nur hinausziehen, da der Rat täglich Kundschafft von der nahenden Hilfe des Schwäbischen Bundes empfing, nur daß dieser einstweilen noch in Oberschwaben und dann in Württemberg beschäftigt war.

Indessen nahm der Rat auch seinerseits etliche Hundert (nach Hoffmann ca. 250) Knechte zur Gegenwehr gegen die Bauern an, die immer noch voll Siegeszuversicht waren und nun, nachdem sie vom Weiterzug ins Württembergische verhindert worden waren, weil die dortigen Bauern ihre „Kisten“ (d. h. Kloster etc.) selbst fegen wollten, inzwischen nur noch das Murrhardt er Kloster geplündert hatten²⁰⁾, aber ohne es zu verbrennen. Davon wurden sie durch den Hauptmann des hällischen Kontingents beim Bund Fal. Pfennig-Müller, gewöhnlich nur kurz Müller genannt, abgehalten, den sie, da er seiner Vaterstadt auf deren Ruf zugiehen wollte, unterwegs bei Gschwend gefangen genommen und statt dem Ansuchen Halls auf seine Freilassung Gehör zu geben, vielmehr schon nach Lorch

²⁰⁾ Leider finde ich nirgends ein genaues Datum, wann dieser Unglücksfall für Murrhardt fiel, am wenigsten ist bei Widmann, dessen 2 Bände Murrhardtischer Chronik hier ihren Untergang finden, darüber Näheres zu entnehmen. Doch läßt die Darstellung des wohl unterrichteten Herolt als ziemlich sicher erkennen, daß die Affäre nach und nicht vor Lorch fällt, wie man etwa aus Hoffmanns Reihenfolge der Erzählung schließen möchte.

als eine Art Kriegsrat mitgenommen hatten. Müller, der des Abts Freund war und auch mit Kirchenbeißer laut dessen Urgicht ziemlich vertraut gestanden sein muß, machte sie darauf aufmerksam, wie viel bessere Hilfe sie von einem solchen Platz gewinnen könnten, wann sie ihn stehen ließen, als im andern Fall. Von Murrhardt aus ging der Hause, da man von Comburg wußte, daß die dortigen Kästen wie gewöhnlich leer stünden, vollends nachdem die Insassen gleich zu Anfang des Kriegs sich und die wertvollsten Kleinodien nach Hall geflüchtet hatten, auseinander, doch mit der Bedingung, daß, wenn die Hauptleute sie mahnen würden, sie in voller Stärke wie zuvor wieder sich stellen würden. In der Zwischenzeit gingen die Bauern ungeniert täglich aus und ein, sogar mit ihren Abzeichen, weißen Kreuzlein auf den Hüten, während die Bündischen rote trugen, ja die Hauptleute hielten sogar öffentlich Tagsatzung darin, ohne daß ihnen etwas geschah. Ja, so gewiß fühlten sich die Bauern schon ihrer Sache, daß sie, wie Herolt erzählt, bereits die Häuser in den Straßen bezeichneten, die ein jeder in der Kürze zu bewohnen gedachte. Vorzüglich war es dabei auch hier auf die geistlichen Häuser abgesehen, den Kommenturhof der Johanniter voran, weshalb der Rat alle Nacht 100 Mann im Harnisch auf dem Rathaus liegen ließ, davon die eine Hälfte Wache halten, die andere auf den Gassen auf und ab patrouillieren mußte. Wie vorsichtig dabei der Rat vorerhand sich gegen die unverschämtesten Gesellen erwies, zeigt die Anekdote Herolts von einem jungen Bauernknecht, der am offenen Tag prahlte, er wolle mit seinen Brüdern vom hellen Haufen binnen eines Monats die Stadt gewinnen, den Inneren Rat durch die Spieße jagen, den Neuzeren entthaupten, die gemeinen Bürger erstechen, die Landsknechte zu Pulver verbrennen und damit die Stadt beschließen. Von den Landsknechten gefangen und dem Rat überantwortet, ward er von diesem in den Turni gelegt, des andern Tags in der Frühe aber ließ man ihn zum Thor hinaus, ehe die Landsknechte aufstanden, weil ihn sonst diese in Stücke zerhauen hätten.

Solche Vorsicht war um so mehr angebracht, als es doch auch in Hall nicht ganz an Bürgern gebrach, die gerne Meuterei angerichtet hätten, und darüber auch nachher gestraft wurden. Für wie gefährlich noch am 19. Mai der Rat die Sache ansah, beweist die Nachricht von Hoffmann, daß er an diesem Tag alle adeligen Einwohner, auch sonst Priester, Pfründner im Spital und andere Personen, die dahin geflüchtet, aufs Rathaus kommen und die Frage vorlegen ließ, wessen man sich von ihnen im Fall einer Belagerung

durch die Bauern zu versehen hätte? Die Meisten von ihnen, so besonders der Dechant von Comburg, Herr Grafft v. Niegingen (1520—28) samt dem dortigen Kapitel, etliche ihrer Vikare samt andern Priestern, die in die Stadt geflohen waren, ebenso Kaspar v. Rot, Veit und Bernhard v. Rinderbach, Philipp Reck, Philipp Senft, Rud. v. Eltershofen, Werner Zweifel v. Tübingen, des Stadtschreibers Schwager²¹⁾ u. a. erklärten darauf, im Falle der Gefahr für die Stadt Leib und Leben lassen zu wollen, doch unangesehen ihrer Lehenspflicht und daß Kaspar v. Rot und Bernh. v. Rinderbach nicht hinaus wider die Bauern ziehen wollten, weil sie sich mit ihnen vertragen hätten. Sigmund v. Uffigheim (bei Tauberbischofsheim), Marx v. Bachenstein und Christoffel v. Stetten, Philipp Schles' Tochermann, trugen Bebenken, die vorgelegte Frage zu beantworten. Dagegen Philipp Senft drückte seinen Verdruss aus, daß man beim Auszug nicht nach ihm schicke und wünschte nur, daß er bald zum Handeln wider die Bauern kommen möchte.

Dazu ward bald Rat, denn die Hilfe rückte nunmehr von Tag zu Tag näher, nachdem der Hauptmann des Schwäbischen Bundes Truchseß Georg von Waldburg schon am 12. Mai bei Sindelfingen den Haupeschlag gegen die Bauern im Württembergischen gethan hatte. Und so konnte nunmehr der Rat doch auch schon andere Saiten aufziehen. So hatte ein Sölbner von Hall namens Hans Seuter, den der Rat auf Kundschaft auf den Wald ausgesandt hatte, um zu forschen, was die Bauern dort vorhatten — beim Auseinandergehen des limpurgischen Haufens war nämlich ein Teil, Gaildorfer, nicht heimgegangen, sondern war über Oberroth, wo sich ihnen die dortigen anschlossen, auf das Kloster Liechtenstein zugerück, um sich den Hohenlohern anzuschließen, war aber auf die Kunde von deren Abzug gen Würzburg wieder umgekehrt — das Unglück gehabt, den Bauern von Oberroth in die Hände zu reiten und hatte, da er vor dem Holz zu Hall von seinem Pferde kam, dieses verloren. Nachher hatte er vergeblich sein Ross von den Bauern gefordert. Nun bat er den Rat um die Erlaubnis, sein Ross wieder zu holen und Beute dazu. Das ward ihm bewilligt. Also ließ man früh morgens ausschellen, wer auf die Beute laufen wolle, solle sich beim nächsten Beichen auf den Markt mit seiner Wehr verfügen. Da ließen die Fußknecche, die angeworben waren, samt etlichen Bürgern „mit aufgeregten Fähnlin“ auf die Beute

²¹⁾ Stadtschreiber dieser Zeit war von 1523—31 der streng katholisch gesinnte M. Berthold Nudel, der aus dem Württembergischen war und 1531 wieder dahin zurückkehrte (Kolb in der Ann. zu Hoffmanns Bericht p. 316).

gen Oberrot h, plünderten das Dorf, wobei der Söldner wieder zu seinem Pferd kam, und zogen darauf nach Hall zurück, wo sie im Spitalhof die Beute, die jedem 1 Pfd. Heller ausstrug, teilten. Herolt freut sich bei der Erzählung sichtlich dieses Beutezugs, über dem „sich die Hauptleute zu Hall wohl gewärmten.“ Der ernstere Brenz aber hatte doch wohl mehr Recht, wenn er in scharfen Worten sich darüber ausließ, daß man also wegen eines Pferds ein ganzes Dorf der Plünderung preisgab. Freilich man hatte eben in der Stadt den Uebermut der Bauern allmählich satt.

Und nun kam, Sonntags vor der Kreuzwoche, am 20. Mai, ein Fähnlein Knechte vom Schwäbischen Bund samt etlichen zu Ross, zusammen gegen 600 Mann stark, den Hallern zu Hilfe. Deren Hauptmann war Rudolf v. Westerstetten, Pfleger zu Heidenheim, daneben 3 Besserer von Ulm. Diese brandshäkten beim Herabziehen von Aalen her die Dörfer auf dem Gmünder Wald und plünderten sie und ebenso die am Kocher in der schenklischen Herrschaft und führten den Plunder als Beute mit gen Hall, Kühe, Kälber und Pferde, auch etliche Wagen, die auf dem Markt in Hall wieder verteilt wurden. Die Gaildorffischen Bauern rückten sich dagegen zusammen und drangen ihnen einen Wagen ab, dem ein Rad zerbrochen war, und falls sie nicht Feldgeschütz mitgeführt hätten, wäre es vielleicht übel abgegangen. Waren sie nun schon vorher gesonnen, diesen Streich nicht ungeahndet zu lassen, so wurmte es sie vollends, als die Botschaft von den Bauern gen Hall kam, sie sollten gen (Böhler-) Thann, dessen Pfarrer Held von Anfang an einer ihrer vornehmsten Räte war²²⁾), kommen und ihren Raub holen, da wär er, sie wollten ihrer da warten. „Also zugen die von Hall mit denselbigen Knechten mit drei Fähnlein, 1500 stark zu Fuß und 100 zu Ross mit 2 Schlangen, dem Bauern und Narren (Namen der Schlangen), auch etlichen Fallanetlin, die Maisfinken genannt. Als aber die Bauern hörten, daß die von Hall mit den Bündischen kämen, entfiel ihnen das Herz, wie fraidig sie vorhin waren, flühen alle davon. Als bald die Reiter den Flecken berannten, wie gewöhnlich ist, da war niemand zu Thann denn etslich alt Bauern. Wir sahen wohl etslich oben im Wald und auf den Bergen hin und her laufen. Also brandshakte man Thann um 60 fl., die sie alsbald geben mußten. Da ließ man das Geschütz gegen den Galgen abgehen, von denen ich Joh. Herolt, mitgezogen und von einem ehrbaren Rat dazu

²²⁾ Er beforgte den Verkehr mit den württembergischen und fränkischen Bauernhäusern und scheint mehr Schuld getragen zu haben als Kirchenbeißer.

verordnet mit samt Erhardt Molzen, auch ein Schlangen oder Falanetli hab helfen abschießen. Darnach wendt man sich, zugen wieder Hall zu.“ Bei diesem Zug, dessen Beute im Barfüßerkloster zur Verteilung kam, wurde auch Semmelhans gefangen, der das Schloß Weinsberg verraten hatte. Die 80 fl. Schatzung aber schenkte der Rat den bündischen Knechten und fertigte sie wieder gen Ulm zu dem Bund ab, da sie jetzt selber genug Knechte zur Besatzung hatten und dazu, wie aus Hoffmann ersichtlich ist, das Verhältnis zwischen Bürgern, angeworbenen und bündischen Knechten immer schwieriger werden wollte. Also zogen die Bündischen wieder heim, mit Hinterlassung mancher Schuld bei den Bürgersleuten und indem sie unterwegs noch Gaildorf um 180 fl. brandschatzten.

Es ging jetzt dem Ende zu. Am 12. Mai hatte der Truchseß von Waldburg, der „Bauernjörg“, als Hauptmann des Schwäbischen Bundes bei Sindelfingen die Bauern entscheidend geschlagen, drei Tage darauf (15. Mai) wurden Münzer's fanatische Scharen in Thüringen bei Frankenhausen vom Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen abgeschlachtet. Auch im Essah fiel in denselben Tagen durch das Eingreifen des Lothringer Herzogs die Entscheidung in derselben Richtung. So konnte der Truchseß sich ungestört nach Franken wenden. Am 21. war er nach einem Abstecher in den Kraichgau vom unteren Neckar abgeschwenkt und hatte an Weinsberg ein schreckliches Strafgericht ausgeübt, nachdem das Bauernparlament in Heilbronn, auf dem der hohenlohische Kanzler Wendel Hippler, der diplomatisch weitreichendste Mann der ganzen Bewegung, ein umfassendes politisches Reformprogramm²³⁾ vorgelegt hatte, auf die Runde vom Annahmen des Truchseß in alle Winde zerstoben war. Nun rückte er, durch den Pfalzgrafen verstärkt, über Dehringen auf Würzburg zu, wo der Schluß des grausigen Dramas stattfinden sollte. Die Bauern hatten hier kurzfristigerweise noch am 9. Mai versäumt, auf die ihnen angebotene Vereinbarung auf Grund der Annahme der 12 Artikel sich einzulassen und waren auf bedingungsloser Übergabe des Marienberg bestanden. Nun war es mit den großartigen Hoffnungen für immer vorbei. Am 2. Juni wurde der dem Truchseß entgegengerückte Haufe unter Megler, nachdem der edle Obh v. Berlichingen angesichts der Gefahr

²³⁾ Durch dasselbe wäre den Fürsten nicht nur die militärische, sondern auch die richterliche Hoheit zu Gunsten des Reichs völlig genommen worden und sie so auf die Stufe großer Grundbesitzer, von der sie seit der Karolingerzeit sich aufwärts geschwungen hatten, wieder herabgedrückt worden. Aber das Fürstentum hatte doch noch eine andere Mission.

schnöde ausgelnissen war, bei Königshofen nahezu widerstandlos vernichtet, und ebenso erging es 2 Tage darauf, am Pfingstfest den 4. Juni, bei Sulz dorf im Gau der erst zur Bedeckung von Würzburg zurückgebliebenen schwarzen Schar Florian Gehler's, nachdem diese wenigstens, fast als einzige von sämtlichen Bauernhaufen, den Ruhm tapferer Gegenwehr sich gerettet hatte. Florian Gehler selbst, mit vielen Wunden flüchtig, wurde an den folgenden Tagen im Walde von Kimpf nördlich von Würzburg von feindlichen Berittenen überrascht und starb nach verzweifelter Gegenwehr einen ehrlichen Reitertod.²⁴⁾

Und nun ging es an das Strafgericht wider die Bauern. Gottlob, daß wir nicht die Aufgabe haben, von diesem ein allgemeineres Bild zu entwerfen und so alle die entsehlichen Greuel aufzuzählen, die hiebei im Namen der Gerechtigkeit begangen wurden und gegen deren Wiedergabe sich oft genug die Feder sträubt. Genug, daß Köpfen, Hängen und Rädern, auch Verbrennen fast überall an der Tagesordnung waren. Das Entsehlichste leistete aber doch der Markgraf Casimir von Ansbach, als er 60 Bürgern von Nürnberg die Augen ausstechen ließ, weil sie gesagt hatten, daß keiner mehr einen Markgrafen sehen wollte. Die Elenden fluchten ihm als blinde Bettler noch Jahre lang auf den Landstraßen, nachdem er selbst längst schon 2 Jahre darauf (1527) in Osen aus dieser Welt abgefahren war.

Auch in Hall bekam der Henker blutige Arbeit: am Abend vor Johannis dem Täufer wurden vier Köpfe abgeschlagen: der des Frickenhofer Pfarrherrn Wolfgang Kirchenesser, dem der Rat seine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt an die Bauern nicht vergessen konnte und dessen Urgicht, d. h. seine auf der Folter erzwungenen Aussagen, einen traurigen Quellen-Beitrag für die Geschichte dieser Tage bilden²⁵⁾; sodann ber des Gemmelhans wegen

²⁴⁾ Die Ueberlieferung, daß er in unsrer Gegend in den Wäldern um den Burgberg seinen letzten Unterschlupf wie seinen Tod gefunden habe, beruht auf zu unsicherer Spuren, um neben der anderen von Hause aus wahrscheinlicheren in Betracht zu kommen.

²⁵⁾ Mitgeteilt im Anhang bei Kolb hinter Hermann Hoffmanns Bauernkrieg p. 353—365. Dagegen kam Pfarrer Held in Bühlerthann, der eigentlich mehr schultheis war mit dem Schenken hantou indem er nach seiner Rater-

des Verrats am Weinsberger Schloß; des Sichel schmids zu Hall, Mich. Kling geheißen, der den Bauern Büchsen nach Oehringen geliefert und mit ihnen am Weinsberger Tag teilgenommen, auch Rudolf v. Eltershofens Pferd mit seinem Wetschger (Felleisen), in dem viel Geld gewesen, davon gebracht hatte; endlich des Veit Lang von Geislingen, eines der Anführer des Aufsturhs in Braunsbach. Dienstag nach Mariä Geburt 12. Sept. fielen 3 weitere Köpfe, nämlich des Lienhard Seizinger von Geislingen, gleichfalls eines Anführers von Braunsbach her; der zweite war Weidner von Gaugshausen, der Hauptmann derer, die nach Würzburg „dem Wein“ zuzogen; der dritte Laug von Steinbach, der das Schloß Schillingsfürst hatte verbrennen und plündern helfen. Mittwoch darauf wurden 4 die Finger abgehauen, unter ihnen Hafenstein von Asbach.²⁵⁾ 2 wurden durch die Backen gebrannt, vielen andern hat man die Beiere und Wirtshäuser verboten.

In ähnlicher Weise wurde im Bellbergischen Gebiet ein Bauer, der sich rühmte, beim Sturm auf Weinsberg mit dabei gewesen zu sein und sogar prahlte, daß er Dietrich v. Weiler, den Vetter Wolfs v. Bellberg, habe vom Turm in Weinsberg helfen herabstürzen, auch bei der Ablieferung der Waffen eine Büchse mit noch zwei Schuß Pulver und zwei Steinen geladen besaß, bestraft: er wurde von Wolf v. Bellberg auf den Turm geführt und zu dem Laden hinab in die grausige Tiefe des Grabens geworfen und so Gleicher mit Gleichen vergolten.

Das war die Strafe gegen Einzelne, die sich im Aufstand besonders bemerklich gemacht hatten. Daneben wurden andere, bei denen dies in geringerem Grade zutraf, um Gelb härter gebüßt, etliche um 60 fl., etliche um 40 fl., besonders die Gelbinger, weil sie zuerst bei dem Zug vor Gottwollshausen bei der Stadt geblieben und hier alle Beratungen und Geheimnisse inne geworden, dann aber den Bauern zugezogen waren. Als allgemeine ward, nachdem der Rat jede Gegend und jeden Flecken der Reihe nach hatte aufs neue Gehorsam geloben lassen und so wieder zu Gnaden angenommen, erstens Ablieferung sämtlicher Waffen angeordnet; sobann auf sämtliche Häuser der Landschaft zunächst von wegen des Schmäbischen Bundes eine Schakuna von ie 8 fl. umaeleat. wobei

Steuer, von der übrigens Hall (nach Hoffmann) den geringsten Teil empfing, fügte der Rat der Stadt im folgenden Jahr dann noch besondere Schätzungen der Bauern, über die Brenz, dessen humane Sinnesart sich über jede unnötige Härte empörte, in höchste Ent- rüstung geriet, weil sie als eine doppelte Belastung gegen seinen Gerechtigkeitsinn verstieß: vollends nachdem sich die Bauern auf Gnade und Ungnade ergeben und der Rat dieselben wieder „zu Gnaden“ angenommen habe. Ob aber solch gehäufte Bestrafung etwa „Gnade“ zu nennen sei? Mit solchem Verfahren versündigte sich der Rat um so mehr, als von Anfang an die Schuld doch nicht allein bei den Bauern gelegen habe, sondern auch an mancher ungerechten Belastung, unter der sie seufzten, so daß die Obrigkeit an vielen Orten selbst Ursache der Empörung geworden sei. Wenn aber die Bauern für den Schaden aufkommen sollten, den die Stadt ihretwegen erlitten, so wäre billig, daß, wenn die Stadt etwas über- sche, was dem Bauern schade, daß auch die Stadt trage: wobei er namentlich an den großen Schaden erinnerte, den die Bauern um der Stadt willen im Strafsenkrieg erlitten. Aber von dieser Höhe der Auffassung war und blieb der Rat unserer Stadt ferne, so zürnend auch ihr Prediger auf Gottes Gericht hinweisen möchte. Die Stimmung im allgemeinen war hier offenbar die Herolt's, der triumphiert, daß seine Vaterstadt durch ihren Widerstand in diesem Bauernaufruhr großen Ruhm gewonnen habe. Mit anderen Folgen desselben war doch auch er wenig einverstanden, so wenn der Rat nicht nur alle Kleinodien, Kelche u. dgl. von den Kirchen auf dem Lande, damit die Bauern sie nicht entwenden, in die Stadt führen ließ, sondern auch die Gelder derselben und sämtliche Heiligenpfleg- Rechnungen fortan in der Stadt allein in einer Oberlandheiligen- pflege verwahrt ließ. Wie Herolt berichtet, erlangten sie, nachdem sie früher nur Assistenz bei Verwaltung dieser Heiligenpfleger auf dem Lande gesäßt hatten, jetzt diese Alleinverwaltung von K. Maj. unter dem Vorzeichen, „es liegen viel Kirchen in ihrem Gefraisch, welcher Gut die Bauern genießen, dabei die Kirchen mit Bau übel versorgt seien.“ Hernach aber meint Herolt, „es heißt aber igo wohl das Gefraisch, denn es frisht der Heiligen Gut alles gen Hall auf das Rathaus, und würd niemand auf dem Land von solchem Gelb geholfen, er geb denn Gins.“

Eine andere allgemeine Folge des Bauernkriegs war, daß, wohl auf Anregung von Brenz, der Rat ein Verbot der Kirchweihen, des Butrinkens, der Gotteslästerung u. a. Unsitten erließ und eine Wirtshaus- und Hochzeitsordnung aufrichtete. Damit kommen wir

jedoch schon an die neuen reformatorischen Ordnungen, über die nachher noch Mehreres zu berichten ist.

Im Ganzen war der Ausgang des Bauernkriegs nicht bloß eine Niederlage der Bauernschaft, deren Situation auf Generationen hinaus schlechter wurde, als sie bisher gewesen war, sondern wie schon damit ein Unglück für unser ganzes deutsches Volk, so vor allem für die Sache des neuen Geistes. Wurde doch überall, ob auch oft genug mit Unrecht, als die eigentliche Wurzel des Aufstandes die Luthersche Opposition betrachtet und demgemäß behandelt, so daß allein der Prolos des Schwäbischen Bundes Aichelin über 40 evangelische Prediger kurzerhand an den Landstrahlen aufknüpfte: so wenig erwiesen bei vielen von diesen die Teilnahme am Aufstand, so rein ideal bei vielen andern ihre Beweggründe gewesen waren. Verhängnisvoller noch als diese zahlenmäßig nachweisbare Schädigung war die unkontrollierbare durch die Saat des Misstrauens, die aus dieser Bewegung und ihrem Verlauf emporwuchs: indem auf der einen Seite diejenigen Elemente, die der Bewegung mißgünstig gegenübergestanden waren, daraus eine doppelte Bestätigung ihrer Verdächtigungen zu empfingen schienen, auf der andern Seite eine Menge solcher, die der Reformation erst freundlich sich gegenübergestellt hatten, dadurch abgeschreckt und ins Gegenlager getrieben wurden, andere wenigstens die Freude an der ganzen Sache verloren. Und zu den letzteren gehörte nicht bloß die große Masse der Bauernschaft, sondern auch eine Menge von früheren idealen Parteigängern der Reformation. Für sie bildete zumal die Stellung Luthers zur Bauernsache einen herben Stein des Anstoßes, so daß bei vielen an Stelle der früheren Begeisterung ein Gefühl bitterer Enttäuschung trat, das bei nicht wenigen in offene Feindschaft umschlug. Noch größer war vielleicht der Schade, den die Reformation durch das Misstrauen erlitt, das infolge jener unglücksvollen Bewegung in den Herzen ihrer Helden gegen das gemeine Volk aufleimte: vieles, was Luther vor 1525 noch vertreten hatte, ließ er nach diesem Jahre fallen. In der Hauptsache aber hat dieses Jahr nicht mehr und nicht weniger bewirkt, als daß die neue Geistesbewegung, statt von der Masse des Volks getragen zu sein, bald immer ausschließlicher eine Sache der jeweiligen Machthaber, der Obrigkeitlichen der Städte und der Fürsten, wurde, kurz daß sie ihre demokratisch-freie Basis verlor und zu einer Sache der autoritären Gewalten wurde. Das aber bedeutete für eine Geistesbewegung, die erst von solch ursprünglicher Kraft gewesen war, dasselbe, was das Lied ausdrückt: „Es fiel ein Neiß in der Frühlingsnacht.“ Lebter viele erst noch so

blühende und hoffnungsvolle Gebiete unseres deutschen Vaterlandes legte es sich wie Melstau, und bis heute hat sich unsere Nation von jener bösen Wirkung nicht erholt.

Und vervollständigt wurde diese Wirkung dadurch, daß die sozialpolitische Revolution in eben diesem und den folgenden Jahren gefolgt war von religiöss-theologischen Streitigkeiten innerhalb des reformatorischen Lager selbst, als deren Wurzel wir die Absicht zu erkennen haben, ebenso auf dem religiösen Gebiet die extremen Konsequenzen der Reformation zu ziehen, wie es dort auf dem spzialpolitischen versucht worden war. Gemeint sind die Sakramentsstreitigkeiten und das damit gegebene Auftreten der sogenannten reformierten Kirche wie der schwärmerisch-feltirerischen Richtung der Wiedertäufer.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier auf diese theologischen Streitigkeiten und deren inwendigen Sinn wie ihre Entwicklung im allgemeinen näher einzugehen. Uns genügt, den Anteil von Brenz und damit der katholischen Kirche an diesen Dingen kurz darzulegen.

Belannt ist, daß in der mittelalterlichen Kirche mit ihrer Tendenz nach Veräußerlichung der Heilsvorgänge im Unterschied vom Wort das Sakrament immer höhere Bedeutung gewonnen hatte und als Krönung dieses Gebäudes die Lehre von der stofflichen Verwandlung der Elemente im Hauptkrament, dem hl. Abendmahl, die sog. Transsubstantiationslehre aufgekommen war: d. h. die Lehre, daß durch den Segen des geweihten Priesters über die Elemente Brot und Wein diese völlig in eine andere Substanz, den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, so daß nur noch die äußere Form von Brot und Wein übrig bleibe, in Wahrheit aber nun, auch abgesehen vom Genuss, im Kelch und in der Kapsel nun der leibhaftige Christus und so „Gott in der Büchse“ enthalten sei. Zur Feier dieses Geheimnisses war dann mit der endgültigen Ausbildung dieser Lehre im 13. Jahrh. das Fronleichnamsfest eingeführt worden. Luther hatte nun diese Lehre dahin ermäßigt, daß Leib und Blut Christi nur für den Essenden vorhanden seien, außerhalb des Genusses aber die Elemente schlecht Brot und Wein bleiben, beim Sakramentsgenuss selbst freilich der „wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jesu Christi“ gegessen und getrunken werden. Natürlich konnte diese in der Mitte stecken bleibende Lösung konsequenten Geistern nicht genügen und so war Luther schon 1524 darüber mit Karlstadt auseinandergelommen, der das Abendmahl auf eine bloße Erinnerungsfeier im Glauben an den Gelkreuzigten eingeschränkt, nament-

lich aber die Worte „Das ist mein Leib“ bei der Einführung auf den gegenwärtigen Christus, der dabei auf seinen eigenen Leib hingedeutet habe, bezogen hatte. Mit Karlstadts Verdrängung war die Sache nicht aus gewesen, hatte vielmehr nur weitere Kreise gezogen. Zunächst hatten sich die Straßburger Theologen, an die er sich gewandt hatte, Buger und Capito, in seinem Sinne erklärt, denen sich bald aber auch die Schweizer Gwingli und Decolampad anschlossen. Gwingli, seit 1519 Münsterpfarrer in Zürich, wo er bis 1524 eine durchgreifende Umgestaltung des Kirchenwesens durchsetzte, hatte in seiner klar verständigen Art von Anfang an die Bedeutung des Abendmahls in den geistigen Genuss, die andächtige Erinnerung an den Opfertod Christi, gesetzt, nur daß er die Worte „das ist mein Leib“ nicht auf den bei der Einführung gegenwärtigen Leib Christi bezog, sondern = „das bedeutet meinen Leib“ verstand. Zuerst in einem Schreiben an den Neutlinger Reformator Ulrich März 1525 ausgesprochen hatte er diese Auffassung in seinem gleichzeitigen „Kommentar über die wahre und falsche Religion“ unter mannigfacher Verufung auf Joh. 6 mit Betonung des Glaubens als des Wesentlichen im Abendmahl weiter ausgeführt. Nachdem darauf im Sinne Luthers dessen Kollege Bugenhagen geantwortet hatte, trat noch im Jahre 1525 Brenz' alter Gnner Decolampad, seit 1522 Professor in Basel, in Unterstützung Gwinglis auf mit der Schrift „über die wahre Auslegung der Worte Christi: das ist mein Leib.“ Am Schluße dieser scharfsinnigen und gelehrten Auseinandersetzung, die alle Punkte, auf die es ankommt, gebührend zu Wort kommen läßt, ist namentlich auf die aus dem kirchlichen Mißverständnis des Sakraments stehenden Mißbräuche hingewiesen, die in der Fronleichnamfeier besonders grell zu Tage treten, und die Bestürzung ausgesprochen, daß mit der Annahme der leiblichen Präsenz Christi im Abendmahl immer wieder die alten Grundübel sich einstellen möchten: daß über der Verehrung des Neuerlichen die Besserung des Lebens zu kurz komme. Diese Schrift schickte Decolampad „seinen geliebten Brüdern in Christo, den christlichen Predigern in Schwaben“ zu mit einer Bueignung, in der er sie bat, sich durch die Verschiedenheit der Auffassung nicht in der Liebe und alten Freundschaft zu ihm stören zu lassen. So waren die schwäbischen Theologen, von beiden Seiten um ihre Zustimmung angegangen, um zu einer Art Schiedsrichterstellung in dieser immer schwieriger sich gestaltenden Kontroverse berufen. An ihre Spitze stellte sich nun Brenz, der trotz seiner alten Beziehungen zu Decolampad, den er noch im Juni 1524 nach Hall eingeladen hatte, falls

es ihm in Basel nimmer gefalle²⁷⁾), sich keinen Augenblick besann, auf wessen Seite er zu treten habe, nämlich für ihn natürlich Luthers, dessen vornehmste Säule in Süddeutschland er in diesen Tagen geworden ist. Nachdem noch im Februar 1526 von Billican in Nördlingen eine Mahnung zur Vorsicht an den Crailsheimer Prediger Adam Weiß wegen dessen Beziehungen zu den Schweizern ergangen war, ein Beweis, wie auch in unsrer Gegend es nicht an Sympathien für Zwinglis Auffassung gebrach, traten am 21. Okt. 1526 auf Einladung von Brenz folgende 13 unterländische Theologen in Hall zusammen, um eine von ihm verfaßte Erklärung als „*Synigramma suevicum*“ zu unterzeichnen: Johann Bachmann von Heilbronn, Erhart Schnepf von Wimpfen, Bernhard Griebler von Gemmingen, Johann Gehling von Gläselb, Martin Germanus von Fürfeld, Johann Gallus von Sulzfeld, Ulrich Schwiger von Weißbach, Johann Waldensis (wo?), Wolfgang Taurus von Drendelsall, Johann Herolt unser Chronist (der übrigens diese Teilnahme nirgends erwähnt, vielleicht war es ihm doch nicht ganz wohl bei der Sache und jedenfalls war seine Mitthätigkeit eine rein passive, Brenz zu Liebe geschehen), endlich Johann Rudolphi von Oehringen und außer Brenz noch Michael Gräter von Hall.

Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum, die Erklärung hier eingehender wiederzugeben. Ihrer inhaltlichen Bedeutung nach kommt ihr ein Ehrenplatz in der Geschichte der Sakramentsstreitigkeiten kaum zu. Denn wo nicht absolute Vereingenommenheit für unseren Reformator oder die lutherische Auffassung etwa herrscht, da wird man schwer leugnen können, daß den Säzen des Syngramma, wie es sich auch müht, Decolampads Standpunkt zu widerlegen, eine besondere Beweiskraft nicht innewohnt. In der Hauptsache reitet eben auch Brenz gleich Luther auf dem Wort „das ist mein Leib“ herum, aber mehr mit Worten als mit Gründen. Der wirkliche Grund für Brenz ist offenbar eben sein Eifer, mit Luther, in dem er mit richtigem Gefühl nun einmal das eigentliche Haupt der Reformation verehrte, in absoluter Harmonie zu erscheinen. Für dessen Auffassung, die schließlich mit dem Wort „sakramental“ einfach alle weiteren Fragen nach der Art des Genusses Christi im Abendmahl mehr abschneidet als erledigt, bemüht sich Brenz eine Beweisstüke um die andere herbeizuholen, in einer Weise, die Luther gegenüber auch auf den Schein der Selbständigkeit völlig verzichten läßt. Gegensüber anderen Darstellungen, die auch in dieser Kontro-

²⁷⁾ Vergl. den Brief v. 27. Juni 1524 in *Anecdota Brentiana* von Bressel II.

verse Brenz auf einer besonderen Höhe der Erkenntnis zeigen wollen, gesteh'e ich, bei dem Lesen des Syngramma öfter mehr peinlich berührt worden zu sein von dem Geiste der Spitzfindigkeit, der auf alle Weise den Standpunkt Decolampads als unhaltbar nachweisen möchte, ohne zu merken, daß seine Argumente großenteils mehr katholisch als evangelisch sind und so mit demselben Recht sich gegen die ganze evangelische Aussstellung wenden ließen. So wenn Brenz gleich zu Eingang als ein wesentliches Bedenken gegen die Richtigkeit der Auffassung der Gegner deren Abweichungen unter einander hinstellt, da Karlstadt-Zwingli-Decolampad jeder wieder mit einer andern Deutung kommen, solche Widersprüche aber nur bei Falschem sich finden, während die Wahrheit einstimmig sei: so wäre nach diesem Grundsatz der ganze Protestantismus gegenüber dem Papsttum verdammt. Aber auch wenn Brenz diese Verschiedenheiten hernach (in dem im folgenden November erstatteten „kurzen Bericht“ über die Abendmahlstreitigkeiten an den um die Reformation hochverdienten Herrn Dietrich v. Gemmingen) dahin zusammenfaßte, daß Karlstadt den Nachdruck lege auf das Wort „das ist mein Leib“, Zwingli auf „das ist“, Decolampad auf „mein Leib“, indem er das = „Figur oder Beichen meines Leibes“ fasse, so ist das doch eine sehr äußerliche Unterscheidung, die mehr den eigenen Missverständ als den der Gegner offenbarte. Wollte man aber wirklich allein in der absoluten Zusamenstimmung ein Beichen der Wahrheit sehen, so begegneten auch Brenz bei allem heißen Bemühen, mit Luther einstimmig zu sein, doch oft genug bemerkenswerte Hinneigungen zu der andern Seite. So wenn er in jenem Schreiben an Dietrich v. Gemmingen sagt, daß wir „nicht den leiblichen Leib Christi leiblich essen, sondern wir essen das Brot leiblich, den leiblichen Leib essen wir geistlich, das ist mit dem Glauben“; oder mehr noch, wenn er später in seinem Kommentar zum Evang. Johannis, der im Januar 1527 erschien und den er „seinen Brüdern den Predigern im Kraichgau“ dedizierte, das Hauptgewicht auf den Glauben legte, mit dem das Abendmahl genossen werde, ohne die von Luther gelehnte Ubiquität, d. h. Allgegenwart des Leibes Christi, zu betonen: so hatten die Gegner Recht, in Brenz mehr einen der Ihrigen als einen strengen Lutheraner zu erblicken. Und was vollends die Logik betrifft, so ist diese von der Art, daß wir im Interesse von Brenz und der

Preis stichhaltig hinzustellen unternimmt. Da sieht sich dann gerne an Stelle sonstiger Gründe eine unangebrachte Nüssigkeit des Tons. Auch in Bezug auf diesen ist bei allen Versicherungen des Bedauerns über die Zwangslage, an denen es im Syngamma nicht fehlt, die Schrift Decolampads ungleich würdiger gehalten, und man kann es verstehen, wenn Zwingli an Decolampad über das Syngamma schrieb, daß er nie etwas „dummstolzeres“ gesehen habe; während Luther darin eine treffliche Widerlegung der schweizerischen Ansichten erblicken konnte.

Über die weitere Entwicklung des Streits müssen wir hier hinwegsehen, da mit dem Syngamma für die hällische Kirche die Sache abgenagt war und der Anschluß der Haller Theologen an die sattsam bekannte lutherisch-brenzische Lehre in diesem Stück nie weiter in Frage gekommen ist. Das überhebt uns auch der Mähe, den weiteren Anteil, den Brenz selbst an der Entwicklung dieser Frage zu nehmen hatte, fernerhin zu verfolgen. Es genügt zu bemerken, daß Brenz auf weitere Erwiderungen gegen Decolampads gemäßigte Antwort und vollends auf die scharfe Auslassung Zwinglis sich nicht einließ, jedoch bei dem Hauptereignis in der Fortsetzung dieser Sache, dem Marburger Gespräch im Herbst 1529, das durch den Landgrafen Philipp zwischen den Häuptern der beiderseitigen Richtungen veranstaltet wurde, persönlich beteiligt war und hier auf Zwinglis Einwand, daß der Leib Christi ja doch im Himmel sei und also nicht zugleich im Brot gegenwärtig sein könne, zur Antwort gab, daß er „ohne Ort“ sei.

Die Wirkung aller dieser Streitigkeiten, die in jener Zeit die Geniusse auf eine uns schwer begreifliche Weise erregten, war bekanntlich leider nicht nur die, daß der Protestantismus eben im Augenblick der gefährlichsten politischen Krise, statt mit vereinter Kraft den Kampf gegen den gemeinsamen römischen Feind fortzutreiben, sich in zwei divergierende Lager schied, die oft genug einander fast grimmiger als den römischen Hauptgegnern befiehdeten, sondern namentlich auch, daß Luther, das eigentliche Haupt der Reformation, statt nach vorwärts sich immer weiter nach rückwärts konzentrierte, um seinen eigenen Geist möglichst unkundig mit diesen Richtungen zu lassen, die ihm mehr vom Satan als vom h. Geist eingegeben schienen.

Dazu trug dann unisono bei das Aufkommen einer in schwär-

gelassene Art zur Schau tragend und durch ein freudiges Vertrauen auf den „Vater“, den sie wieder in den Mittelpunkt des Glaubens stellten, ausgezeichnet lichen sie sich durch die grausame Verfolgung, der sie von allen Seiten auf Grund eines kaiserlichen Erlasses von 1526 preisgegeben wurden, in eine wild-fanatische Leidenschaftlichkeit hineinsteigern, die in dem Königreich des neuen Jerusalem, das sie 1535 in Münster errichteten, zum schauerlich-phantastischen Ausdruck kam. Nach Vidembach, dem Leichenredner Brenz', hat auch dieser mit den Wiedertäufern im Hällischen Manches zu schaffen gehabt, ohne daß wir Genaueres darüber wüssten.²⁸⁾ Jedenfalls geht ein Mandat, in dem der Rat von Hall jene Unterthanen vor wiedertäuerischem Sauertheit warnte, auf Brenz' Anregung zurück. Literarisch hat er sich mit ihnen in seinem Briefwechsel mit dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler beschäftigt, der über die Frage, ob die Obrigkeit mit dem weltlichen Schwert gegen sie verfahren oder sie nicht vielmehr dulden solle, Auskunft von ihm begehrte. In seiner Antwort stellte sich Brenz auf den mittleren Standpunkt, daß man, so lange sie ihre Meinungen lediglich für sich behalten, sie gewähren lassen könne. Unterstehen sie sich aber, Unfrieden zu stiften, indem sie ein eigenes Lehramt aufstellen und sich von der Kirche separieren, so sei gegen sie im Namen der Ordnung einzuschreiten, nur nicht gerade mit dem Schwert. Vor diesem behe Brenz wegen seiner humanen Gesinnung doch immer mit Recht zurück. Dagegen schien ihm der Rat Gamaliels, auf den sich die gegnerische Auffassung berief, durchaus verwerflich und ein guter Rat nur für Obrigkeit, die nicht wissen, „in welchem Hafer die Gerste sei“. Wir sehen, für wirkliche Toleranz in religiösen Dingen hatte Brenz fast noch weniger Sinn als Luther und vollends als Melanchthon, der in solchen Dingen kaum viel anders dachte als die mittelalterlich-katholischen „Ordnungs-Politiker“.

Bon Persönlichkeiten aus dem Hällischen, die mit dem Täuertum in Verbindung standen, ist aus der früheren Zeit nur eine bekannt, der freilich dafür auch der Rang eines Propheten in dieser Richtung zukommt: Melchior Hoffmann, Kürschner, oder wie man damals sagte, Pelzer aus Hall. Nach Hase²⁹⁾ predigte er

²⁸⁾ Doch ist wohl bieher zu stehen die Nachricht von Herolt, daß im

in der früheren Mischung reformatorischer und anabaptistischer Bestrebungen seit 1523 ein bildstürmerisches Evangelium, in Livland und Schweden umherziehend, indem er gleich Paulus, um niemand beschwerlich zu fallen, von seinem Handwerk lebte. Den evangelischen Geistlichen, die es ihm wehren wollten als Laien, hielt er entgegen, daß sie nur das Ihre suchen und fleischlich seien, ein rechter Pastor nach Pauli Ordnung würde es gerne sehen, daß die ganze Gemeinde weißagen möchte. Aus Wittenberg hat er in Gemeinschaft mit Luther ein Sendschreiben an die von ihm gegründete evangelische Kirche in Dorpat erlassen und ist durch den König von Dänemark zum Prediger in Kiel eingefestzt worden. Als er aber hier gegen die lutherische Abendmahlsslehre in feierlicher Disputation behauptete, daß er nimmer ein Stückchen leibliches Brot als seinen Herrn Gott ansehen könne, wurde er aus Holstein verwiesen und sein Haus geplündert. Seitdem hielt er dafür, daß Luther ein neues Fastnachtsspiel auf die Bahn gebracht habe und ein neuer Papst geworden sei, der nach seinen Träumen verdamme und selig spreche. Mit einer allegorisch-phantastischen Auslegung der biblischen Bildersprache, in der man ihm zuweilen sein Handwerk deutlich anmerkt, verband er eine doletische Auffassung von der Leiblichkeit Christi, wonach Christus diese nicht von seiner jungfräulichen Mutter gewonnen, sondern vom Himmel mit sich gebracht habe, „wie die Sonne durch ein Glas Wasser scheint.“ Ebenso gesellte er zu der absoluten Gelassenheit der Mystiker des Mittelalters die Predigt von dem tausendjährigen Reich Christi, dessen Anbruch er auf das Jahr 1533 und dann auf 1536 ansetzte. Nachdem er seit etwa 1530 Ostfriesland als Hauptchauplatz seiner Täätigkeit erwählt und von hier seine Apostel nach Holland ausgesandt hatte, wurde er im J. 1533 in Straßburg gesehen, wohin er wohl infolge einer Weissagung von einem alten Mann in Emden gegangen war, wonach er dort in den Kerker geworfen werden sollte, aber nur, um nach einem halben Jahr befreit und Apostel der ganzen Welt zu werden. Ersteres traf wohl plötzlich zu, aber statt des zweiten Teils der Weissagung sollte er nach einem Jahrzehnt in allen Hoffnungen enttäuscht im Kerker sterben. Inzwischen hatte längst das Reich der Wiedertäufer in Münster, das auf einen seiner Jünger, den Väder Jan Matthiesen aus Haarlem zurstieg, der im September 1533 12 Apostel aussandte, von denen 2 nach Münster kamen, hier nach kurzer blutig-phantastischer Existenz ein unrühmliches Ende gefunden, das dem Täufertum auf lange hinaus einen schwer verwindbaren Stoß versetzte, aber auch der Sache der Reformation,

die in Münster einen hoffnungsvollen Boden gehabt hatte, schmerzlichen Eintrag thät.

Mit dieser Uebersicht über den Anteil, den durch den importierten Brenz wie durch den exportierten Hoffmann unser Hall an der allgemeinen religiös-theologischen Entwicklung der Reformationszeit genommen hat, sind wir über ein Jahrzehnt der Geschichte seit dem Bauernkrieg hinweggeschritten. Indessen hatte die Reformation hier in Hall selbst ihren ungestörten Fortgang genommen, nur daß nach dem Bauernkrieg die Sache wie andernwärts mehr von oben herab geleitet wurde. Hauptache ist, daß die Zeit der relativen Ruhe nach dem Bauernkrieg zur Organisation des *halter Kirchen- und Schulwesens* von Brenz und Genossen redlich ausgenützt wurde. Denn um nicht die Verantwortlichkeit allein zu tragen, handelte Brenz nicht nur überall in Gemeinschaft mit den Kollegen Eisenmann und Gräter, sondern wurden auch erfahrene Männer von auswärts zu Rate gezogen. So schickte man im November 1525 auf Brenz' Veranlassung Eisenmann nach Crailsheim zu dem seit 1522 und vollends eben seit 1525 mit der Reformation von Stadt und Umgegend planvoll vorwärts geschrittenen Adam Weiß, dem dabei zugleich ein Exemplar des *Syngramia* mit einem empfehlenden Schreiben von Brenz überbracht wurde. In der Pfarrei St. Michael kam es nun zur völligen Abschaffung der Messe: Siegel dafür war, daß an Weihnachten 1525 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde. Dagegen duldet in den andern Kirchen der Magistrat die Messe immer noch, weil man die Nachwirkung des Wormser Edikts noch befürchtete. Deren Fortdauer war so ein Hauptanstoß für die hällische Kirchenordnung, deren Entwurf Brenz zu Anfang 1526 dem Rat über gab. In dieser ward zunächst die Ermächtigung des Rats zur Vornahme der Reform nachgewiesen und aus der christlichen Pflicht der Obrigkeit zur Aufrichtung einer christlichen Ordnung begründet³⁰⁾, die den Gehorsam gegen den Kaiser nicht aufhebe, so lange dieser nicht selbst etwas Geistlicheres und Göttlicheres aufrichte. Indessen erreichte Brenz nur, daß der Rat die Mekpriester vorsorderte und ihrem Gewissen anheimgab, ob sie ferner Messe lesen oder es lassen wollten, was dem Rat lieber wäre. Auf jeden Fall sollten ihnen ihre Einkünfte verbleiben. Von den Feiertagen hielt die Kirchen-

samt Stephanstag und dem darin eingeschlosseneu Johannistag, Neujahr, Dreikönigsfest, Mariä Reinigung und Verkündigung (Gründonnerstag und Churfreitag sind als selbstverständlich nicht besonders genannt?), Ostermontag, Himmelfahrtstagsamt samt darauf folgendem Tag, Johannis des Täufers, Mariä Heimsuchung und Himmelfahrt, Maria Magdalena, St. Michael und Allerheiligen. Wir sehen, das katholische Jahresprogramm wurde nur wenig verkürzt. Statt der bisher gefeierten heiligen Kreuzwoche, in welcher die Früchte und Speisen geweiht wurden, sollte nur noch der Montag dieser Woche ein Feiertag sein, zum Andenken an die Heiligung aller Früchte und Speisen durch das Blut Christi. Im Gottesdienst wurde statt des lateinischen oremus ein Psalmgesang oder deutsches Gebet eingeführt, den Schluß des Gebets bildete das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote. Die Nachmittagspredigten an den Feiertagen, die zu der Zeit gehalten werden, da „gut schlafen sei“, sollten auf die Vesperzeit verlegt werden zur Verhinderung des Wirtshausbesuchs, wobei freilich vorausgesetzt wurde, daß der Magistrat den Wirtshausbesuch unter dem Gottesdienst verbiete. Anfänglich hielt man auch wöchentlich noch zwei Frühmassen in jeder Kirche, zunächst für die Jugend bestimmt. Statt der zwei Frühmassen in St. Michael wollte Brenz jedoch nur noch einen Wochengottesdienst mit Singen eines Psalms oder des Kyrie eleyson oder Gloria in excelsis, Gebet, Vorlesung eines Kapitels aus dem Neuen Testamente, natürlich deutsch, mit kurzer Auslegung für die Kommunikanten und dem Symbolum apostolioum; wenn keine Kommunikanten da seien, eine Predigt. Also zugleich eine Art Vorbereitungspredigt für die Kommunion, die im Anfang in der lutherischen Kirche noch an sämtlichen Fest-, Sonn- und Feiertagen abgehalten wurde. Zur Gewöhnung der Alten an die Bibel wurde auch eine Vesper angeordnet mit Schriftverlesung. Der lateinische Unterricht über den Glauben, worüber in der ersten Kirchenordnung sich noch nichts findet, blieb wie an andern Orten noch der Schule vorbehalten. Statt der Vigilien und Totenmesse wurde eine Leichenpredigt eingeführt.

Mit dieser Einrichtung des Gottesdienstes verband sich zugleich der Hinweis auf eine christliche Kirchenzucht, die im Unterschied von dem päpstlichen Bann auf die ersten apostolischen Institutionen nach Matth. 18, 15 ff., 1. Kor. 5, Tit. 3, 10 zurückgeführt wurde. Diese Ordnung sollte durch den Pfarrer als Episcopus im Verein mit etlichen redlichen Personen aus der Bürgerschaft (Presbytern) als eine Art Synodus, beaufsichtigende Sittenbehörde, aufrecht erhalten werden zur Rüge für solche Sünden, welche die Obrigkeit

etwa ungestrafft lasse, weil durch sie kein gemeiner Unfriede entstehe (z. B. Schwächung von Jungfrauen, Ehebruch, auch Trinken und Spielen). Das Strafverfahren sollte im Unterschied vom weltlichen Gericht ein rein diakonischer Art sein und dem Sünder durch Entziehung der Wohlthaten einer äusseren Kirchengemeinschaft zum Bewusstsein führen, daß er sich selbst aus der unsichtbaren Kirche der Heiligen ausgeschlossen habe. Zur Erreichung dieses Zwecks sollte auch das Familienleben christlich geordnet und so eine christliche Eheordnung eingeführt werden, die vor allem das Gebot der Winkleihen enthielt. Auf diesem Gebiet, der Eheordnung, wurde dann Brenz in den folgenden Jahren Urheber einer strengen Ehegesetzgebung, die, zuerst in seinem dem Markgrafen Georg von Brandenburg 1529 über sandten Libell von Ehesachen auseinandergesetzt, in der Folgezeit ebenso in den fränkischen als in den schwäbischen Kirchen Rechtes wurde und jedenfalls für Hall einen völligen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Wie lag hier in sittlich-geschlechtlicher Hinsicht die Anschauungen in der Periode vor der Reformation gewesen waren, haben wir ja im vorigen Kapitel gesehen. Nun wurde dafür gesorgt, daß die Aufsicht über das 8. Gebot auch von der Obrigkeit in den Kreis ihrer Pflichten aufgenommen wurde und Verfehlungen gegen dasselbe nicht bloß dem weiblichen, sondern auch dem männlichen Teil zur Last fielen. Dabei war natürlich zwischen der Art der Uebertretung zu unterscheiden: eigentlicher Ehebruch, Notzucht und Incest (mit Verwandten) sollten (nach seinen späteren Vorschlägen) an dem Thäter mit dem Schwert bestraft, die Ehebrecherin mit Ruten ausgepeitscht und zwei Jahre lang eingesperrt werden, gewöhnliches Stuprum (Verfehlungen gegen Jungfrauen oder Witwen, die nicht mit der Ehe geführt werden) entsprechend dem kaiserlichen Recht, das nur oft auf dem Papier stehen geblieben war, mit der Hälfte der Güter, bei Vermeren mit Turmstrafe und Landesverweisung geblüht, ledige Dirnen aber, für welche im weltlichen Recht sonst gar keine Strafe vorgesehen war, ausgetrieben werden. Ehescheidung erklärte er im Grunde nur wegen Ehebruchs für zulässig und von der Kirche zu billigen. Ja um den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe in allen Fällen aufrecht zu erhalten, ließ Brenz eine Obrigkeit für entschuldigt gelten, die einem Halsstarrigen, der sich durchaus nicht leugnhaft halten möge, einen ordentlichen Konkubinischen Beischlaf vergönne, damit heimlicher Ehe-

auch fernerhin Gültigkeit zuerkannt und der Obrigkeit, die über die Ehesachen eine besondere Aufsicht einzutragen möge, überhaupt eine weitgehende Dispensationsbefugnis eingeräumt.

Natürlich segten sich diese Grundsätze, die wir hier einheitlich eingereiht haben, nur nach und nach und von Fall zu Fall durch, ohne daß wir diese Reihenfolge weiter verfolgen könnten. Was sich aber zunächst geltend machte und so auch schon in der Kirchenordnung von 1526 hervortritt, das ist das Bedürfnis einer besseren Jugenderziehung und so einer neuen Schulordnung. Wie wir sahen, gab es schon vor der Reformation neben dem von den Barfüßern und etwa auch den Klerikern von St. Johann erteilten mönchischen Unterricht eine städtische Schule⁸¹⁾, aber nur für Knaben, die im Singen (zur Unterstützung der kirchlichen Gottesdienste), Schreiben und Lesen, auch im Lateinischen, unterrichtet wurden. Über die Besoldung des Schulmeisters und seines Kantors giebt der Vertrag des dem Humanismus zugeneigten Mag. Bartholomäus Stich mit dem Rat von Hall von 1513 ein anschauliches Bild, das wir uns wegen seiner Reichhaltigkeit ungern hier versagen müssen. Dabei spielen unter allen möglichen zum Teil minutiosen Bestandteilen (so von jedem Schüler 1000 verloppte Kirschenkerne oder 2 Pf. dafür) vor allem die kirchlichen Accidentien (für Assistenz bei der Messe in den verschiedenen Kirchen) die bedeutendste Rolle, teils in Geld teils in Natura (Mahlzeiten) ausgeflossen. Nun da bei der Neuordnung des Gottesdienstes diese kirchlichen Bestandteile in Wegfall kamen, machte sich das Bedürfnis einer Neuregelung um so dringender geltend, als eine der Wirkungen der Erschütterung des „Pfaffenwerks“ auch darin bestand, daß die Leute ihre Kinder nicht mehr zur Schule schickten, die ja doch zumeist um der künftigen Brüder willen besucht wurde. Brenz mußte so der Obrigkeit ernstlich ins Gewissen reden und auf den Wert tüchtiger Bürger für das Gemeinwesen überhaupt hinweisen, die nicht von selber wachsen. Man möge daher einen gelehrt, in den Sprachen geschickten Schulmeister samt einem Kantor oder Provisor anstellen, sie aber auch anständig salarieren, damit nicht die Eltern wie in der Kirche so auch in der Schule opfern müssen, woraus nur Schulversäumnisse entstehen. Damit aber nicht die Schulmeister infolge einer fixen Besoldung weniger in die Schule gehen, solle der Pfarrer die Aufsicht über sie

⁸¹⁾ Für das Nähere über diese Schule verweise ich auf Kolb's Gymnasialprogramm von 1889, wo die vorhandenen Nachrichten mit gewohnter Sorgfalt zusammengestellt sind. Die Zahl der Schüler ist darin auf ca. 100 berechnet.

führen. Die Bestallung solle von der Kanzel herab verkündet und die Bürgerschaft ermahnt werden, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Um dem Unterricht der Jungen in einem Handwerk zu Hause nicht zu viel Zeit abzubrechen, solle der Schulunterricht, der vorher fast den ganzen Tag eingenommen hatte, in Abteilungen ertheilt werden und zwar den ältesten Knaben morgens von 7—8, mittags von 12—1 Uhr, den jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen den ganzen Tag sitzen zu lassen wegen der Aufnahmefähigkeit, 2 St. seien aber auch nicht zu viel. Reiche die Zeit nicht, so könne ja der Schulmeister auch am Feiertag 2 St. geben, man halte doch nur den Jungen am Feiertag ein Schießen. Die fähigeren Schüler sollen frühzeitig zum Latein angehalten werden, nicht wegen der Messe, sondern um gelehrté Leute zu gewinnen, damit man nicht zu Fremden greifen müsse. Auch für die Mädchen solle eine geschickte Frau bestellt werden, um sie täglich 2 St. zu unterrichten nach Tit. 1. Für die Armen wurde Errichtung eines Armenlasten s vorgeschlagen: zwar sei in Hall für solche durch Spital, Siechenhaus und die reichen Schlüsseln nicht schlecht gesorgt, aber für arme Kindbetterinnen wie auch zureisende fremde Arme habe man nichts. Für diese sollte anstatt der abgegangenen Altaropfer ein Opferbecken entweder an der Kirchenthüre aufgestellt oder umhergetragen werden. Sollte der Gedel sich mehren, so möge man daraus arme Töchter oder arme reidliche Handwerksgegenden geziemend ausschütern. Mit der Zeit mögen dahin auch die Pfründen der Priester nach Abgang derselben und andere Stiftungen fallen.

In dieser Weise wurde zunächst für die Stadt gesorgt. Um auf dem Lande einschreiten zu können, dessen sittlich-religiöser Zustand wie wir wissen womöglich noch dringender nach Aufrichtung einer neuen christlichen Ordnung schrie, war es Brenz äußerst willkommen, daß die Bauern selbst ihre Klagen mit Wünschen nach besserer Beratung laut werden ließen. So beschwerten sich die Bauern in Honhardt, sie seien mit ihrem Pfaffen (Greuelbach) übel versehen, da er ihnen nicht Gottes Wort lauter und rein vortrage und mehr seinen eigenen Nutzen, denn der Seelen Heil suche, sie bitten daher den Rat, ihnen für einen andern Pfarrer zu sorgen. Die Bauern von Rieden aber und einigen andern Flecken, die noch keinen Pfarrer hatten, baten um solche. Brenz darüber um seine Meinung befragt äußerte diese dahin, daß der Rat sich dieselbe von selber hätte denken können, nämlich daß wenn irgend etwas so die Fürsorge für christliche Buht und Ordnung zu den Pflichten der Obrigkeit gegen ihre Unterthanen gehöre, vollends wenn sie darum

gebeten werde. Also möge der Rat von sich aus den Bauern von Rieden für einen Prediger des göttlichen Wortes sorgen.

Nun aber schoben der Reformation in Stadt und Land die Patronats- und Kollaturrechte auswärtiger Klöster und Herren einen Siegel vor. Brenz riet, um freie Hand zu haben, die Patronate anzukaufen. Wenn aber die Lehensherren nicht wollten? Dann dürfe der Rat nach Beschuß des im September 1525 in Speier gehaltenen Städtetags als Obrigkeit sämtliche Pfarrer beschicken und ihnen auferlegen, nur das reine Evangelium zu predigen. Bei einer Pfarrei übrigens und zwar der wichtigen Katharinenpfarrei, der zweiten in unserer Stadt, bot eben jetzt die Patronats-herrschaft, in diesem Fall der Abt von Murrhardt, selbst die Hand zur Ausführung des ersten Vorschlags, indem das Kloster, im Bauernkrieg tief in Schulden geraten und schon vorher der Stadt 410 fl. schuldig, unter dem 16. Februar 1526 gegen diese Summe die Lehensherrschaft über die Pfarrei der Kirche samt deren drei Kaplaneien dem Rate anbot, der darauf mit Freuden einging. Bezüglich der dritten in unserer Stadt noch bestehenden Pfarrei, derjenigen von St. Johann und dem darin inlorporierten Gott-wolshausen, sollte die zweite von Brenz empfohlene Maßregel ins Werk gesetzt werden. Hier handelte es sich um den Johanniter-ordens-Romthür als Patron, der sowohl die Abtretung der Lehens-herrschaft als die Einwilligung zu irgend einem Reformationsversuch verweigerte. Da machte der Rat Miene, als Territorialherr zu versfahren und bestellte einen evangelischen Präbikanten, für dessen Salarierung er den Gehnten der Kommende mit Beschlag belegte, bis der Romthür dem Pfarrer seine Kompetenz verordnen werde. Auf des Romthurs Beschwerde über Eingriffe in seine Rechte antwortete der Rat an Johannis 1525, daß er nicht als Inhaber der Stelle, sondern als Obrigkeit handle. Indes wollte es der Rat doch nicht aufs äußerste mit dem Romthür kommen lassen und scheint so die Maßregel wieder zurückgenommen zu haben, wenigstens blieb noch für eine Reihe von Jahren die Fortfeier der Messe in der Johanniskirche ein Hauptbeschwerdepunkt für Brenz.

Schwieriger noch war in Folge der Menge der Patrone die Situation auf dem Lande. Von den 19 damals dem hällischen Landgebiet zuzurechnenden Pfarreien gehörte der Stadt nur Geislingen, eigentlich eine Frühmesserei, um die Hall 1491 mit dem Prior von Goldbach als dem Patron der Mutterkirche Mühlheim hatte prozeffieren müssen. 6, nämlich Gailenkirchen, Untermühlheim mit Enslingen, Großaltdorf, Ilshofen und, alternierend mit Limpurg,

Braunsbach waren hohenlohisch; 5 weitere, Haßfelden, Reinsberg, Thüngenthal, Etlach-Gelbingen und Michelfeld waren comburgisch, bezw. 2 davon, Michelfeld und Reinsberg, zur Zeit mit der Obley Steinkirchen dem Hochstift Würzburg (bis 1553) zuständig; 2 (Bibersfeld und Westheim) standen unter Murrhardt; je 1 weitere unter dem Stift Möckmühl (Honhardt), das jedoch sein Recht mit Brandenburg teilte; Kloster Anhausen (Oberaspach), dessen Rechtsnachfolger jetzt gleichfalls die Markgrafen wurden; Stift Ellwangen (Unter-sontheim), den Herren v. Gemmingen (Lorenzenzimmern bis 1550) und v. Traisheim (Orlach); also im Ganzen 8- bezw. mit Limpurg 10erlei Patronatsherren. Allen diesen Herrschaften ihr Recht abzulaufen ging über die Mittel der Stadt. Zwangsmafregeln hielt Brenz selbst für unerlaubt, abgesehen von dem fraglichen Erfolg. Immerhin bewegte sich das Verfahren des Rats hinsichtlich Honhardts in dieser Richtung, indem er das Stift Möckmühl ersuchte, einen evangelischen Pfarrer zu bestellen und ihm einen Befehl des Markgrafen Casimir von Ansbach vorwies, wonach in seinem Lande das h. Evangelium nach dem rechten und wahren Verstand gepredigt werden sollte. Obgleich das in solchem Fall half, hielt Brenz diesen Weg doch für höchst präjudizierlich, da damit die Sache doch wieder in das Belieben der Lehensherren gestellt würde. Vielmehr hielt er für das Geratenste, wie aus seinem Gutachten bezüglich Nieden hervorgeht, für diejenigen Orte, die bisher geistlich nicht genügend beraten waren, noch besondere evangelische Geistliche anzustellen und zu besolden. So hielt man es jetzt mit Nieden, indem für dieses, unter Belassung seines Parochialverbands mit Westheim, dessen Pfarrer auch weiterhin sämtliche Stolgebühren erhob, von der Stadt ein eigener Prediger angestellt wurde, der in Gestalt eines Helfers oder Vicars (der erste war Nicolaus Trabant, vorher in Flehingen im Kraichgau) in Nieden alle Sonn- und Feiertage das Wort Gottes verkündigte, sonst aber in Hall seinen Sitz und Wohnung hatte (später meist zugleich an der lateinischen Schule angestellt).

Natürlich war das doch immer nur eine Verlegenheitsausflucht, die aber hier dann bis zum Ende des hällischen Staats bestand. Weniger noch ging es in dieser ersten Zeit mit den übrigen Kirchen

recht geordnet würde", für welche jene erste Kirchenordnung denn auch zunächst gedacht ist. An diese Ordnung schloß sich dann, wohl aus dem praktischen Bedürfnis in Kirche und Schule entstanden, der erste Katechismus von Brenz an, der unter dem Titel „Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbischen Hall“ ohne Angabe von Druckort und Jahr, aber wohl 1528, erschien und nächst denen der beiden Ansbacher Geistlichen Althamer und Rörer und des Heilbronner Lachmann zu den ältesten Katechismen der evangelischen Kirche gehört. Das Besondere dieses ersten Katechismus ist eine eigentümliche Kombination von Vaterunser und Behn Geboten, die Brenz jedoch, so gut der Gedanke an sich ist, wegen der praktischen Schwierigkeit dieser Zusammenbehandlung nachher fallen ließ. Wie Luthers analoge Arbeit zerfällt auch dieser erste Brenz-Katechismus schon in eine doppelte Arbeit: einen „Catohismus minor“ (die ersten 9 S.) oder die „Fragstück für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebote Gottes, das Vaterunser und des Herrn Nachtmahl betreffend“, und den „Cat. major“ (die folgenden 34 S.) oder „Unterricht und aufzlegung der — fragstück, für die gewachsenen und alten zu leren versasset.“ Weiter auf diesen ersten Brenz-Katechismus, dem später so viel weiterreichende Arbeiten nach dieser Richtung folgen sollten, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es gilt, zu dem größeren Gang der Geschichte zurückzukehren.

Der im Vorstehenden geschilderte Fortgang der Reformation in den Jahren nach dem Bauernkrieg entsprach nicht nur der natürlichen Entwicklung, sondern konnte sich zudem auf einen Extra-Reichstag beschluß stützen, nämlich den in Speyer — Hall war hier durch Hermann Büschler und Michael Schlez vertreten — im August 1526 verabschiedeten. Hier war man dahin übereingekommen, daß bis zu dem seit Jahren immer wieder in Aussicht genommenen freien Konzil in deutschen Landen jeder Stand in Glaubenssachen es so halten solle, wie er es vor Gott und Kaiserl. Majestät zu verantworten gedenke. Das war wohl zunächst nur eine Art Verlegenheitsausflucht aus der schwierigen Situation des Augenblicks angesichts der entgegengesetzten Wünsche der beiden Religionsparteien, der Abwesenheit des Kaisers in Spanien, vor allem aber seines damals sich immer schärfer zuspitzen Konflikts mit dem zu Frankreich haltenden Papst gewesen, in ihrer thatächlichen Wirkung aber auf eine offene Verleugnung des Wormser Edikts und eine Art rechtlicher Legitimierung der neuen Einrichtungen hinausgekommen. Aber nun hatte sich der Kaiser 1528 mit dem Papste ausgesöhnt, die französischen Unternehmungen in Italien waren seit Herbst dieses

Jahres endgültig gescheitert und der kaiserlichen Macht so größere Bewegungsfreiheit als seit Jahren zurückgegeben. Um so bedenklicher gestalteten sich die Aussichten der reformatorischen Stände für den neuen Reichstag, der auf Frühjahr 1529 wieder nach Speier ausgeschrieben war. In welcher Richtung dieser Reichstag fungieren sollte, hatte Karl schon im Ausschreiben desselben an den Tag gelegt, indem er darin den Beschuß des letzten Reichstags von 1526, trotzdem er einstimmig gefaßt war, von sich aus einfach lasserte und auf den Wormser Beschuß von 1521 zurückgriff. Die Mehrheit des Reichstags mit ihrer Masse geistlicher Stimmen kam denn auch diesem kaiserlichen Ansinnen begierig entgegen und so blieb der evangelischen Minderheit, wollte sie nicht für ihre eigene Vernichtung stimmen, nichts übrig, als einen förmlichen Protest gegen solchen Mehrheitsbeschuß, der in Sachen von Gottes Ehr und der Menschen Seligkeit nicht bindend sein könne, einzulegen: eine Handlung, die bekanntlich den evangelischen Ständen seitdem den Ehrennamen der Protestantanten eingetragen hat. Leider ist unter den 14 Städten, die diesen manhaftesten Protest am 26. April 1529 unterschrieben, unser Hall trotz seiner bisherigen reformatorischen Haltung nicht zu finden. Vielmehr fielen seine Gefandten, obgleich sie noch bis in die letzten Tage sich zu der evangelischen Minderheit gehalten hatten, im entscheidenden Augenblick mit Goslar wieder um, jo daß von den jetzt württembergischen Reichsstädten nur Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Isny die Ehre dieses Tages wahrten. Ueber die Verweggründe dieser schwächlichen Haltung ist mancherlei geschrieben worden. Man hat die Rücksicht auf den Würzburger Dibzesanbischof geltend gemacht. Indessen hatte der Rat auf dessen Versuch, seine Autorität über die Haller (wie die Heilbronner) Geistlichkeit aufrecht zu erhalten (durch Citation der evangelischen Prediger vor sein geistliches Gericht 1526), so deutlich abgewunken und denselben auch bei den neuen Einrichtungen in St. Michael und St. Katharina so völlig ignoriert, daß von einer besonderen Besorgnis nach dieser Seite nicht die Rede sein kann. Sondern es handelt sich offenbar einfach um allgemeine Mattherzigkeit des Rats angesichts der so bedenklich sich gestaltenden Lage, die sich nach den Andeutungen der Chronisten auch in einer schwankenden Instruktion an die Gefandten, die leider nicht mehr vorhanden ist, ausgesprochen haben muß. Im Rat hatten die Altläubigen immer noch bedeutenden Einfluß, zumal in dessen patrizischen Elementen. So war im J. 1528 der fröhliche langjährige Schultheiß Engelhard v. Morstein gestorben nicht evangelisch, sondern nachdem er sich zuvor von einem Meßpriester bei St. Johann das

Abendmahl hatte reichen lassen, worüber er von Pfarrer Eisenmann in seiner Lelchenrede „für keinen rechten frommen Christen“ gehalten wurde. Jetzt nach Speier kam es infolge der schamvollen Empörung der Bürgerschaft über die Haltung ihrer Gesandten zur Ausstossung von 4 Mitgliedern aus dem Rat, weil sie, wie Herolt meldet, „sehr heftig wider das Evangelium tobten“. Es waren Beß Voll v. Roßdorf, Reinhard Truchtsfinger, Michael Seyboth und Joh. Säflzer. Auch von den Gesandten kam der eine, der alte Hermann Büschler, im folgenden Jahre aus dem Rat, wohl weil er als der Schuldigere angesehen wurde, während der andere, Brenz' Freund Anton Hoffmeister, sich mit „Übereilung“ zu entschuldigen vermochte. Denn er bleibt als Stättmeister im Amte.

Der eigentliche Vorwurf blieb doch immer auf dem Rat der Stadt und damit dieser selbst sitzen. So konnte Herolt geradezu schreiben, daß Hall in diesem Jahr (mit andern) „vom Evangelio abgewichen und wieder papistisch worden“ sei. Luther aber rät, als es sich nach Speier darum handelte, ob die Evangelischen nicht durch gegenseitiges Sichzusammenschließen den drohenden Gefahren begegnen sollten, in dem Mai 1529 ausgestellten Bedenken darüber, ob auch im Abendmahl Andersdenkende zugelassen seien, womit die Bwingli zugeneigten oberdeutschen Städte gemeint waren, überhaupt von solchen Bündnissen ab, „weil die Städte ihrer selber nicht mächtig seien, denn man Exempel an Hall u. a. habe, die vorher das Evangelium vor Liebe haben fressen wollen, nun aber plötzlich und leicht abgesunken seien.“ Brenz seinerseits erteilte anlässlich einer Predigt über Luc. XII, 8 seinen Hallern einen „guten Futz“ (= Wischer) über ihre Schwachmütigkeit, doch nicht ohne sie zu neuem Mut und Auftreten durch Bessermachen zu ermuntern. Den Vorwürfen aber der zu Nürnberg auf das Dreikönigssfest 1530 wegen fernerer Widerstandsmaßregeln versammelten evangelischen Stände riet er durch eine entsprechende Motivierung ihrer Haltung die Spitze abzubrechen, die denn auch in dem Sinne abgegeben wurde, daß man nicht Willens gewesen sei, vom Evangelium abzufallen, sondern nur, daß weitere Neuerungen bis zu einem Konzil unterbleiben sollten. Fänden sich aber in nächster Zeit noch Beschwerden, so sei ihnen ja nicht die Thüre verschlossen, damit hervorzutreten.

Um zu zeigen, daß es ihnen mit dieser Gesinnung Ernst sei, ward den gerade damals wieder stärker hervortretenden Ansprüchen des Bischofs mit um so größerer Entschiedenheit gegenübergetreten. Dieser gedachte die Situation zu einem erneuten Versuch der Wiederherstellung seiner Autorität auszunützen und sandte so dem Pfarrer

Herolt in Reinsberg, der doch in demselben Jahr durch seinen Eintritt in den Ehestand⁸²⁾ vollends den entscheidenden Schritt that, mit dem er äußerlich den Bruch mit der alten Kirche dokumentierte, ein Mandat zu, in dem er ihn zu seinem Kommissionär bestellte und ihm auftrug, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Gaildorf⁸³⁾ als Procuratoren (an Stelle von Pf. Fabri in Michelfeld? Faktisch handelte es sich natürlich um den Gegensatz gegen Brenz) einen andern dem alten Glauben ergebenen Delan zu wählen und Kapitel zu halten. Da dieses allemal in der Michaelskirche in Hall stattzufinden pflegte, machte Herolt dem Rat Anzeige. Dieser jedoch willigte bloß unter der Bedingung in die Abhaltung des Kapitels, daß auch die Unterthanen des Schenken, dem der ganze südliche Teil des Landkapitels mit Gaildorf unterstand, ihre Kirchen nach der Haller reformierten und die Prediger und Pfarrer von Hall als Superintendenten annähmen. Obgleich dies bei der Weigerung der Schenklischen zur Auflösung des Kapitels als einer äußerlich konstituierten Körperschaft führte, was nach Herolt die Folge hatte, daß „die Kirchen auf dem Lande zerrüttet wurden und jedermann lehrte und Ceremonien hielt nach seinem Gefallen“, gab der Rat dennoch nicht nach. „Balde darnach“ (nach Widmann-Gräters Chronik) sandte der Bischof ein anderes Mandat nach Hall, durch das er wenigstens sein geistliches Besteuerungsrecht aufrecht erhalten wollte und so den Fünften von allen geistlichen Pfründen zur Fortsetzung seines zu Würzburg angefangenen Kirchenbaues (der Domkirche?) begehrte. Als man aber an die Versammlung des Kapitels ging und jeder dieses Begehren seinem Kollator anzeigte, verboten die Haller ihren Priestern, dem Bischof irgend etwas, und sei es auch nur eine Antwort, zu geben. „Also ward nichts daraus“ und ebenso wenig aus dem Gehnten, den der Bischof ein paar Jahre später (wann?) von sämtlichen Pfründen des Kapitels verlangte.

Der Rat mochte um so weniger geneigt sein, durch Zulassung der bischöflichen Besteuerung ein namhaftes Stück Geld aus seinen Grenzen zu lassen, als er selbst in diesen Jahren, so eben 1529, sich bestimmt sah, zur Aufbringung seines Beitrags zu dem in diesem

⁸²⁾ Mit Lucia Seubot, T. des Hans Seubot von Gelbingen, die ihrem Gemahl 10 Kinder schenkte und noch an der Kirche in Reinsberg in Stein abgebildet zu sehen ist.

Jahre gefährlicher als je sich gestaltenden Türkenkrieg (Suleiman im September 1529 vor Wien⁸⁴⁾ wieder zu einer außerordentlichen Schädigung seiner Unterthanen zu schreiten. Von Brenz wurde dieser Schritt wieder sehr übel angesehen, da er es für unverantwortlich hielt, auf der einen Seite große Summen für Landanlauf (so von Comburg 1521 s. p. 606) und für Bauten (1526 der Graben jenseits des Kochers gefüllt und die Bastei beim Weilerthor errichtet, 1527 Vollendung des „Neuen Baues“) auszugeben, auf der andern Seite die Unterthanen bei jeder Gelegenheit mit neuen Lasten zu bedenken. Wenn aber schon eine besondere Umlage nicht zu vermeiden sei, so würde er es für richtiger halten, auf einmal eine größere Auflage zu machen, als zweimal mit leichteren zu kommen. Denn es „haben ja die Bauern eine Art an Ihnen, wenn man Ihnen von Geben sagt, greift man Ihnen an das Herz, und sehen nit an, wie viel, sondern wie oft sie geben müssen, daß mich bebünkt, sie geben ihrer Art nach lieber nur einmal und dann davon (= fertig), denn zweimal und doch nit mehr.“ Hauptache aber sei, mit ernster Buße, Vermeidung von unnötigem Brunk, vollends von öffentlichen Lustbarkeiten, sich Gottes Beistand zu sichern, worüber Brenz, um seine Vorschläge leichter in die Praxis umzusetzen, ein mit seinen Kollegen verfaßtes Statut beilegte, in dem die öffentlichen Hochzeiten, Tänze und Bechen u. dgl. bei ernstlicher Strafe verboten wurden. Dieses Statut wurde vom Rat genehmigt und am Sonntag nach Ursula 1529 in allen Kirchen von den Kanzeln verlesen. Daneben hielt Brenz dem Rat bei jeder Gelegenheit seine Gleichgültigkeit in geistlichen Dingen, in Sachen des göttlichen Worts vor, die er durch Duldung der Messe nicht allein in der Johannis-, sondern auch in der Schuppach-Kirche, die doch ihm selbst unterstehe, an den Tag lege. Der Rat seinerseits scheint sich wohlweislich gehütet zu haben, auch hier die Reformation vollends durchzuführen, um dem Kaiser gegenüber eine Deckung zu haben und im Notfall sich darauf berufen zu können, daß er in seinem Gebiet keine weitere Neuerung vorgenommen habe. So brach man trotz aller Predigt von Brenz und Genossen vorderhand inmer noch nicht ganz mit dem System, auf beiden Achseln Wasser zu tragen.

⁸⁴⁾ Daß sein Zug erfolglos blieb nicht allein infolge des entschlossenen Widerstands von Wien, sondern auch in Folge der außergewöhnlichen, überall zu Überschwemmungen führenden Regengüsse dieses Jahres, die den Wein total verdirbten, brachte diesem Jahrgang den Namen „Türkenwein“ ein. Der war so sauer, daß man ihn nicht trinken noch auch nur zu Eßig brauchen konnte, sondern in die Dohlen laufen ließ und Mörtel damit anmachte.

Eine etwas entschiedenere Haltung nahm dann Hall doch auf dem berühmten Augsburger Reichstag ein, den Karl V., jetzt auf dem Zenith seiner Macht und seines Ruhmes stehend, vom Juni 1530 an hielt, um persönlich das Einigungswerk, das ihm auch jetzt zumal wegen der ständigen Türkengefahr besonders am Herzen lag, auszurichten. Hall war hier wieder durch zwei Abgesandte vertreten, unter denen Antonius Hoffmeister, derzeitiger Stättmeister und Freund Brenz', offenbar die erste Stimme hatte. Hauptagent für Hall aber war niemand anders als Brenz selber, obgleich er in diesem Reichstag offiziell nicht als Vertreter Halls, sondern als einer der Theologen des Markgrafen Georg von Brandenburg teilnahm, dessen besonderes Vertrauen er genoß. Denn daneben bestimmte er hier mehr als je die Haltung Halls, dessen Abgesandte in ihrer Instruktion ausdrücklich angewiesen wären, in allen wichtigeren Sachen sich Raths bei ihm zu erholen. Demgemäß fiel der Anteil unsrer Stadt an dieser epochenmachenden Versammlung aus. S zwar befand sich Halls Name nicht unter den Unterzeichnern der Konfession, die von Augsburg ihren Namen erhalten hat, sondern diese Ehre hat von unserem Land nur das tapfere Neutlingen gewonnen, das neben Nürnberg als einzige Stadt neben den 7 Fürsten dort prangt. Noch viel weniger konnte bei seiner streng lutherisch-brenzischen Gesellschaft etwa die Zustimmung zu dem Zwingli entgegenkommenden Bekenntnis der 4 oberdeutschen Städte (Straßburg, Constanz, Memmingen, Lindau), der sog. Tetrapolitana, in Frage kommen. Vielmehr beobachteten die hällischen Gesandten auch hier in den Hauptfragen eine möglichst zurückhaltende, den mittleren Weg suchende Stellung, indem sie so gegenüber der Hauptforderung, den die Wünsche der Protestanten schroff verneinenden kaiserlichen Reichstagsabschied anzunehmen, baten, sie einfach bei dem letzten Speierer Beschluß zu lassen, wornach sie sich auf ein Konzil beriefen, bis zu welchem sie keine Neuerungen vorzunehmen, kaiserlicher Gewalt aber in keinem Fall widerstreben zu wollen gedachten. Aber in der entscheidenden Schlus abstimmung vom 21. Okt. lehnten sie doch, anders als in Speier, mit 15 anderen Städten (darunter von jetzt württembergischen Ulm, dessen Haltung der ihrigen am meisten ähnelte, ferner Isny und Überach neben den es noch entschiedener mit Sachsen haltenden Heilbronn und Neutlingen) den kaiserlichen Abschied unter dem Vorwand nicht genügender Vollmacht ab und machten so in etwas den Fehler von Speier wieder gut.

Trug so Hall von diesem Reichstag ein ganz ehrliches Renomme bei seinen Gesinnungsverwandten davon, so gelang das kaum in

denselben Maße seinem Berater Brenz, der ja sonst auf dem Reichstag eine viel bedeutendere Rolle spielte als einer von den 3 protestantischen Theologen, die in dem sogenannten Vierzehner-Ausschuß — aus 7 Katholiken und 7 Protestanten zusammengesetzt — das vom Kaiser mit aller Macht gewünschte Einigungswerk zu beraten hatten. Denn indem in diesem Ausschuß protestantischerseits anstatt des ob der kaiserlichen Acht in Coburg zurückgebliebenen Luthers die Hauptrolle dem Verfasser der „leisestretenden“ Augustana, dem so viel erschrockeneren und unselbständigeren Melanchthon zufiel, konnte es geschehen, daß die evangelische Seite im Bestreben, nur möglichst den Ruhm der Friedfertigkeit zu gewinnen, in ihrem Entgegenkommen gegen die katholische Seite auch solche Positionen preiszugeben geneigt war, ohne die es um die Selbständigkeit des reformatorischen Kirchenwesens im Grunde geschehen gewesen wäre. So waren Melanchthon und Brenz im Unterschied von ihrem Kollegen Schneidt neben einer Reihe sonstiger äußerer Ceremonien und Bräuche, wie Fasten und Messegewänder, auch die bischöfliche Jurisdiktion wieder zugestehen bereit, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe die lautere und reine Predigt des Evangeliums gestatteten, ein Zugeständnis, das praktisch das bisher Gewonnene schier überall wieder in Frage gestellt hätte. Dabei mag man Brenz zugeben, daß in mancher Hinsicht die Aufficht der Bischöfe beijenigen der Amtleute und „Bauern“ vorzuziehen sei. Melanchthon aber war sogar im Punkte der Privatmesse einem Entgegenkommen nicht fern. Begegnete er deshalb im Lager der Evangelischen nicht ohne Grund, je weiter die Verhandlungen fortschritten, immer schwererem Argwohn, der bald zu lautem Tadel fortschritt, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch über Brenz, als dessen „getreuen Schildknappen“ die Köpfe geschüttelt wurden, obgleich er in Sachen der Lehre auch nach dem Zeugnis der Gegner sich nirgends etwas vergab. Immer war es schließlich doch mehr die Halsstarrigkeit der rücksichtslos ihre Macht auszunützen bestreben katholischen Gegenseite als die Charakterfestigkeit oder auch nur Geschicklichkeit der protestantischen Unterhändler, die verhinderte, daß die Evangelischen nicht in eine schwere Sackgasse gerieten. Am Ende war es aber wieder Luthers gewaltige Persönlichkeit und seine in seinem unvergleichlichen Gottvertrauen allen Künstelein schillernder Vereinigungsversuche abholde Prophetenstimme, die den Schleier zerriß und den Kurfürsten von Sachsen bestimmte, weitere Verhandlungen abzulehnen. Luthers klarer Geist sah jetzt schon, daß man über einen politischen Frieden nicht hinauskommen könne, der dann auch am Ende

dieser Reformationsepoke im Augsburger Religionsfrieden erreicht worden ist.

Zunächst aber schied man mit schweren Sorgen von Augsburg weg angesichts der unverhüllten Einseitigkeit, mit welcher der Kaiser sich auf den gegnerischen Standpunkt gestellt hatte. Aber eben diese einseitig parteiische Stellung trieb die Protestantenten dazu, mit ihrer seitherigen Vertrauensseligkeit, die für ihre negative Haltung in der Frage des Widerstands gegen den Kaiser mitbestimmend gewesen war, zu brechen und im schmalkaldischen Bündnis, das noch im Dez. derselben Jahrs 1530 angebahnt wurde, sich unter einander enge zusammenzuschließen: unter Zurückstellung der vorher eine so starre Schranke bildenden Verschiedenheit in der dogmatischen Auffassung vom Abendmahl. Hall, wo Brenz fast lutherischer noch als Luther jeden Gedanken eines bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser als eine Sünde verwarf, that freilich auch hier für die ganze erste Periode des Bundes — zunächst sollte derselbe auf 6 Jahre bis 1537 gelten — nicht mit, ja die Stellung von Brenz war auch für die ablehnende Haltung des Markgrafen Georg von Brandenburg neben anderem mitbestimmend. Als aber infolge der neuen politischen Konstellation, die durch das Auftreten des, einen Kristallisierungspunkt für Karls Gegner bildenden, Schmalkaldischen Bundes sich ergab, der Kaiser im Sommer 1532 vor allem der Türken²⁵⁾ wegen sich zu dem Nürnberger Religionsfrieden bis zu dem so lange schon vorgesehenen Konzil über, falls dies nicht zu Stande läme, dem nächsten Reichstage verstand, so war doch auch der hällische Rat, der jetzt der Augustana beitrat, samt seinem Re-

²⁵⁾ Gegen diese ward auf dem Regensburger Reichstag derselben Jahres, von wo aus mit den in Nürnberg versammelten evangelischen Reichsständen jener Religionsfriede oder richtiger — Waffenstillstand geschlossen wurde, da jetzt auch die Protestantenten ihre freudige Dankbarkeit zeigen wollten, eine so stattliche Hölle verwilligt wie kaum je zuvor, indem so Hall, Heilbronn, Nördlingen und Aalen mit einander ein ganzes Fähnlein Knechte stellten. Für das hällische Kontingent war dabei Hauptmann der Neiter Ludwig v. Morstein, für die Fußknechte Wilhelm Stütz, Wilhelm Senft aber Fähnrich. Nach den Chronisten hatte der verlorene Haufe, zu dem das hällische Kontingent gehörte, ein Scharnier mit den Türken, worin gegen 10 000 von diesen umkamen, während von den Unstrigen nur wenige beschädigt wurden. Das Hauptergebnis des Feldzugs war, daß die Türken zum zweiten Male den

formator froh, die Früchte dieses Bündnisses genießen und so im Frieden an den weiteren Ausbau des neuen Kirchenwesens herantreten zu können.

Zunächst jedoch ging es bei Brenz an den Bau des eigenen Hauses. Noch in Augsburg hatte er von seiner Ehelosigkeit bei dem römischen Kardinal profitiert, aber dabei ein bisschen ein schlechtes Gewissen gehabt, da ihm schon damals, wie wir aus einem Brief an Eisenmann sehen, eine junge Witwe im Kopfe steckte, die er durch seinen Kollegen grüßen lässt: es war Magaretha, die Schwester seines Kollegen Mich. Gräter, die an den Rat Weigel kurz vermählt gewesen war. Der Ernst der Zeit hatte ihn vorerst von dem Gedanken weiter absehen lassen. Nachdem aber das Unwetter infolge des schon in Augsburg angebahnten Zusammenschlusses der Protestanten ferner gerückt war, wagte er es, jetzt um ihre Hand anzuhalten, und so fand noch Ende 1580 die Hochzeit statt, nachdem seine beiden Kollegen Eisenmann und Gräter schon vorher (wohl 1529) diesen in jener Zeit für einen Geistlichen doppelt folgenschweren Schritt gethan hatten.

Die nächsten Jahre bedeuteten dann für unsern Reformator eine Zeit stillen Ausbaues wie in der Familie so in Kirche und Gemeinde, ohne daß darunter eine Balanz zu verstehen wäre! Vielmehr zog von jetzt ab seine Tätigkeit immer weitere Kreise! So ward er von Melanchthon bei der Ausarbeitung seiner Apologie der Augustana berührt, wobei Brenz eine etwas andere Auffassung von der Rechtfertigung aus dem Glauben entwickelte, die dem Glauben mehr eigene als bloß zugerechnete Wirkung einräumte, aber sich ohne Schwierigkeit zu genauerer Anpassung an Melanchthon verstand. Mit Osiander in Nürnberg arbeitete er 1583 die ansbachische Kirchenordnung aus, die in der Hauptfache Osiander's Werk ist, aber namentlich im Anhang etliche Katechismuspredigten von Brenz enthält. Sie ist hernach zum Vorbild für eine Reihe anderer Kirchenordnungen geworden. 1584 gewann er durch Schneips, den bisher in hessischen Diensten gestandenen, nunmehr aber in württembergische Dienste getretenen Heidelberg Studienfreund, dessen Berater er bald in allen wichtigeren Angelegenheiten ward, erstmals Einfluß auf das Herzogtum Württemberg, das in eben diesem Jahr durch das entschlossene Eingreifen des Landgrafen Philipp in der Schlacht bei Lauffen a. N. seinem angestammten Herzog zurückgewonnen ward. Diesen hatte Brenz schon bei dem Religionsgespräch in Marburg, wo derselbe damals bei seinem hessischen Protaktor wellte, kennengelernt und sollte ihm nun nach seiner Rückkehr bei der Reformation:

seines Herzogtums mannißgach zur Seite stehen. Wenn er auch als ausgesprochener Parteigänger Luthers für die nächste Arbeit der Ueberleitung des zur Vermittlung zwischen Luther und den Oberdeutschen bestimmten Landes zum neuen Glauben weniger als der geeignete Mann erschien, sondern dazu Blarer (für die südliche) und Schnepf (für die nördliche Hälfte des Landes) berufen wurden, so zeigt doch schon die erste württembergische Kirchenordnung von 1536 seine Mitarbeit, indem darin sein neuerdings umgearbeiteter Katechismus, nun im engen Anschluß an Luther gehalten, nur mit der bekannten anderen Ordnung der Hauptstücke, Aufnahme fand. Auch die württembergische Theordnung, Schnepf's Werk, trägt die Spur des brenzischen Geistes. Vom folgenden Jahr 1537 an aber weilte er, mit Urlaub vom Haller Rat ein volles Jahr, in Württemberg, indem er auf Melanchthon's Rat mit der Neuordnung der Universität Tübingen, zumal der theologischen Fakultät betraut wurde, während welcher Zeit er auch einige exegetische Vorlesungen hielt.

Inzwischen hatte er in Hall einen durchgreifenden Erfolg seiner nächsten Amtstätigkeit erlebt durch die im J. 1534 erfolgte endgiltige Schließung der Johanneskirche (die der Schuppachkirche war schon vorangegangen) für die Messe, mit der der Rat endlich, angesichts der günstigen Situation — der Schwäbische Bund war an Lichtmeß 1534 über die württembergische Frage in die Brüche gegangen — der langjährigen Mahnung seines Reformators nachkam. Wohl im Zusammenhang damit stand der Abbruch des Barfüßerklosters bis auf das Langschiff der Kirche und das teilweise noch stehende Dormitorium und Revertal, in dem die neue städtische Schule untergebracht war. Diese wurde, weil man beim Graben dem Fundament der zwei Häuser zu nahe kam und so deren Einsturz befürchtete, nunmehr an ihren alten Platz neben der Michaelskirche zurückverlegt, wo sie bis in dieses Jahrhundert ausgehalten hat. Durch den Abbruch der entbehrlichen Klostergebäude (Thor der Kirche, Kreuzgang und Kirchhof) samt einem schönen Garten, in dem eine ganze Wanne voll Totenhäute junger Kinder gefunden wurde, gewann man Raum zur Erweiterung des Marktplatzes, der vorher nur halb so breit war, und durch die Menge von Grabsteinen Material für die mächtige Staffel, die zu St. Michael hinaufführt.

Die Schließung der Johanneskirche als des letzten Gotteshauses für den alten Gottesdienst gab wieder einer Reihe altpatrizischer Geschlechtsangehörigen Anlaß, aus der Stadt zu ziehen, von denen die Chronisten jedoch nur Heinrich Spieß namentlich nennen, als einen besonders eisfrigen Anhänger des alten Glaubens.

Dieser, Besitzer von Braunsbach und des dortigen Schlosses, zog nach Morstein zu seiner Tochter, der Witwe Sebastians v. Graisheim, nachdem er aber vorher noch sein Vermögen, in die 13 000 fl., hatte nachversteuern müssen. Um so wütender war er über die Stadt, daher er seinen Bauern verbot, sich an den Frohnen für Heg und Schläg der Reichstadt ferner zu beteiligen und lieber einen 25jährigen Reichslammerprozeß darüber führte. Inzwischen starb der biedere Edelmann, dem in seiner Grabschrift nachgerühmt wird, daß er ein ebenso großer Wohlthäter der Armen als eifriger Vater gewesen sei, im J. 1549 und wurde auf Comburg begraben. Braunsbach ging damit in den Besitz der Herren v. Graisheim über und ist so dem hällischen Gebiet, von dessen Heg es bisher umschlossen war, für immer entfremdet worden.⁸⁵⁾

Derlei Erfahrungen wie Kollisionen mit andern Nachbarn (über diese später!) mochten dem Rat das Bedürfnis der Anlehnung an mächtigere Bundesgenossen nachdrücklicher zur Empfindung bringen, und so finden wir ihn schon seit 1536 in Unterhandlungen mit Nördlingen über den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund, der aber doch immer erst 1538 zugleich mit Heilbronn zu Stande kam⁸⁶⁾), nachdem durch die von Luther mit Freuden eingegangene Concordie über das Abendmahl seit Mai 1536 das Hindernis eines Bündnisses zwischen dem lutherischen Sachsen und den von Straßburg geführten oberdeutschen Städten glücklich weggeschafft war. Es hatte in diesem Jahr 1536 durch die Aussöhnung Karls V. mit Franz I. von Frankreich, die schließlich im Juni d. J. in Nizza zu Stande kam, für die Evangelischen der politische Horizont sich aufs neue unklüster, da der Kaiser durch ihre Weigerung, das von dem neuen Papst Paul III. (1534—49) im Unterschied von seinem Vorgänger ohne Zögern erst nach Mantua auf 1537 ausgeschriebene, dann nach Vicenza auf 1538 verlegte Konzil zu beschicken, aufs neue sehr unliebsam berührte war, und der kaiserliche Vizelanzler Dr. Held zudem den Protestanten trotz des Nürnberger Religionsfriedens wenig Entgegenkommen von Seiten des Kammergerichts in Aussicht stellte, über dessen einseitig parteitische Behandlung der wegen Glaubenssachen schwedenden Prozesse sie zu klagen hatten.

⁸⁵⁾ Vollends als 1567 es den Herren v. Graisheim gelang, ein eigenes Marktkreisrecht zu erlangen und so sich aus selbst kleinen Kontrollbank zu rufen

Gegen alle diese Gefahren hatten die Evangelischen ihren Hauptzuhalt zu dem, eben 1537, auf weitere 10 Jahre erneuteten und durch den Beitritt von Württemberg wie anderen Ständen nun auch im Süden zu „einer immer respektableren Macht angewachsenen Schmalkaldischen Union.“ Dessen theologische Grundlage wurden die von Luther als Antwort auf die Einladung zum päpstlichen Konzil ausgearbeiteten „Schmalkaldischen Artikel“, denen auch Brenz, an Lichtenfels 1537, zu diesem Konvent entstandt, aber vor seinem Schluss abgesehen, seine Zustimmung gegeben, hatte. Hall kam der Beitritt zu dem großen evangelischen Bunde, nun auch in Ausübung seiner ohrigkeitslichen und schutzbogteilschen Rechte über die Kirchen auf dem Lande wesentlich zu statten, und so ging es nunmehr endlich energischer an die Reformation des Landes, indem der Rat von da an, doch immer nur von Fall zu Fall vorgehend, nur noch evangelische Geistliche in seinem Gebiet duldeten bzw. bei Anstellung neuer auf solche drang.

Biel war, da scheint nicht mehr gerade zu thun. Einmal war von den Hauptpatronen (s. p. 743 f.) neben Brandenburg nun auch Württemberg, von dem Murhardt abhing, auf die reformatorische Seite getreten. Auf der andern Seite hatte der wackere Herrolt in aller Stille, sichtlich auch auf Kollegen altgläubiger Patronate einen Einfluss im Sinne der neuen Richtung gewonnen. So half er, am Mittwoch nach Jubilate (21. April) 1535 seinem unter hohenlohischem Patronat stehenden Kollegen in Großaltdorf, Hans Leonhard, mit seiner bisherigen Haushälterin B. Kraft Hochzeit machen, wobei nicht nur die Brandenburger Patronatsgeistlichen Biermann von Oberaspach und Hüllenmaler in Michelbach a. S., sondern auch Joh. Glaz von Alshofen (nach dem Alshofer Kirchenbuch als erster evangelischer Pfarrer von Hall mit Einwilligung des Gr. Kraft von Hohenlohe hier 1533 eingesezt) und der unter Comburg gehörende Pf. Steffan von Hafsfelden anwohnten.⁹⁾ Ja wenn wir hören, daß selbst die ganz unter Hohenlohe stehenden Ruppertsbauer Bauern, 1534, von ihrem Pfarrer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verlangten, so möchten wir auch dies ebenso auf den Einfluß des in der ganzen Umgegend offenbar hochangesehenen Reinsberger Pfarrers als den der Haller Reformation überhaupt zurückführen. Notorisch der Fall war dies bei Orlach, wo die Bauern 1535 ihren

sich der Patron in seiner Verlegenheit an Würzburg wandte (Theol. Stud. aus Württ. 1884, p. 33). Doch fehlte es auch an anders geartetem Einfluß nicht, dessen Seele der andere Haller Chronist, der Comburger Syndikus und Pfr. in Erlach-Gesbingen, Georg Widmann gewesen zu sein scheint. So sah sich der Rat von Hall im J. 1540 veranlaßt, ihm und seinem Kollegen Pfr. Joh. Fabri von Thüngenthal die Kelche und Messgewänder wegzunehmen und ihnen zu befiehlen, das Evangelium rein und lauter zu predigen, die Messe zu lassen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Es scheint, daß Widmann hierauf in der ersten Erregung mit der Bitte um Enthebung von seinem Amte erwiderte; dann aber steckte er sich hinter seine Herrschaft, den Dechanten²²⁾ von Comburg. Dies war seit 1538 als Nachfolger Eytel Treutwein's, des 8. Dekans, Bernhard v. Schwabach (bis 1551?), bisher Chorherr in Brüssel und am Neuen Münster in Würzburg, von wo aus er gleich seinen Vorgängern durch den Würzburger Bischof (bis 1540 noch Konrad v. Thüngen) zugleich in die Comburger Stellung eingesezt wurde. Der Dechant betrieb auch richtig die Sache vor dem Kammergericht, so daß dies gegen Hall die Acht aussprach. Doch wurde diese vom Kaiser bei Gelegenheit der Verleihung Limpurgs im folgenden Jahr wieder aufgehoben.

Eben dieses Jahr 1541 brachte sodann die Wiederherstellung der kirchlichen Organisation durch die Wiebervorrichtung des Murkapiels, aber nunmehr auf evangelischer Grundlage. Nächster Zweck desselben war die Herstellung einer Gleichberechtigung in Lehre und Kultus, die seit über ein Jahrzehnt völlig verloren gegangen war. Zu diesem Behuf wurden ihm die Befugnisse der Investitur der Pfarrer und ihrer Ueberwachung in Lehre und Wandel wie der Kirchenvisitation überhaupt übertragen. (Für die Schwachen im Geist ordnete das Kapitel dabei statt eigener Predigten Vorlesung der Homilien von Brenz an.) Doch wurde die Selbständigkeit des Kapitels, auf das prinzipiell die bischöflichen Rechte übergingen, dadurch wesentlich beschränkt, daß ihm zwar das Recht zustand, die Visitatoren aus seiner eigenen Mitte zu wählen, aber diese Wahl der Bestätigung des Rates unterlag, dessen Erlaubnis vor jeder Visitation eingeholt werden mußte und der zu einer solchen jedes-

²²⁾ Die eigentlichen Herren, die Propste, was seit 1529 als Nachfolger

mal 2 Mitglieder des Rats entstande. Sonst unterstand es dem Superintendēten, welche Stellung von jetzt ab Brenz bekleidete, dem nunmehr auch Eisenmann als Pfarrer und Procurator capituli untergeordnet wurde. Das Kapitel selbst war so nichts als ein erweitertes Konsistorium mit synodaler Färbung, die sich jedoch in demselben Maß mehr und mehr verlor, als die Befugnisse des Kapitels mit der Zeit immer mehr von dessen Ausschuss gehandhabt wurden. Nach Haspel (de centona p. 62) war bei der Neuversammlung des Kapitels 1541 auch der Pfarrer Faber von Thüngenthal (unter denen von Reinsberg, Hasselben und Michelfeld) zugegen und versprach einen schriftlichen Bericht über die Haltung seiner Kirche. Als es im folgenden Jahr 1542 wieder zusammenberufen wurde, hatte er diesen Bericht noch nicht vorgelegt, worüber wie über das verdächtige Zusammenleben mit seiner Frau er sich nun weiter zu verantworten hatte. Er erwiberte, daß er binnen acht Tagen Hochzeit feiern und ebenso die Lehre des Evangeliums und den Katechismus als mit den Bräuchen seiner Kirche nicht fremd übergeben werde, bis er eine allgemeine Anweisung vom Rat erhalten, die er dann getreulich halten wolle. Dagegen glänzte, wie auch das Verzeichnis der Kapitelteilnehmer dieses Jahres von Schüler⁸⁹⁾ ausweist, Widmann von Erlach-Geslingen ebenso wie im vorigen Jahr durch Abwesenheit. Darüber extra vorgesordert, um so mehr, als sich seine Gemeinde schon im vorigen Jahr über ihn beschwert hatte, und über die Gründe seines Ausbleibens wie über seine Lehre und Leben befragt, entschuldigte er ersteres mit Kranklichkeit, erklärte im übrigen sich zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Rats bereit, wie er sich auch zum Evangelium bekenne, des Brenz Homilien zum Lukas brauche und mit dem Weib in seinem Hause, der Mutter aller seiner Kinder, seit lange

⁸⁹⁾ I, 518 „nach einem alten authentischen Dokument.“ Wir geben hier die Liste in ihrer Reihenfolge wieder: Dr. Joh. Beller, Dr. Florian Bernbeck (als Ratsabgeordnete), Dr. Joh. Brentius, Joh. Henmann, parochus Michaëlis, Mich. Gräter bei St. Cath., Johann Herold, Reinholzberg, Peter Gaspar par. Vor. Zimmern), Ar. Zehrhafftig p. Übersfeld, Michael Blank p. Michelfeld, Wilhelm Biermann p. Asbach, Joh. Leonhard p. Altdorf, Thomas Schumacher in Braunshack, Georg Steinhauer in Hasselben, Johannus

ebelich verbunden sei, wofür er eine schriftliche Anerkennung nachweisen konnte.

Wie diese Verhandlungen beweisen, beburstet es zur Klarheit noch einer allgemeinen gottesdienstlichen Instruktion, die so nun, als hällische Kirchenordnung, im Jahr 1543 gebrückt wurde und hinsort die Grundlage des ganzen hällischen Kirchen- und Schulwesens ward. Allgemeiner ist dieselbe dadurch von besonderem Interesse, weil Brenz, den ja wir auch bei der Ansbacher Kirchenordnung von 1533 und bei der württembergischen von 1536 beteiligt fanden, in der hällischen am meisten nach seinen eigenen Ideen verfahren und zugleich die Erfahrungen bei den andern verwerten konnte. Dennoch verbietet sich ein näheres Eingehen auf dieselbe hier aus bekannten Gründen. Es genüge die bemerkung, daß dieselbe die Ordnung von 1526 weiter ausbaute, so insbesondere nun auch Katechismusgottesdienst, Sonntags um 11 Uhr zu halten (während in der Frühe um 8 bezw. 7 Uhr ein Tagamt, nachmittags aber eine Vesperpredigt zu halten war) einführe, in der Woche ferner für die Stadt in St. Michael täglich (außer am Samstag) Gottesdienste, auf dem Lande aber wenigstens einen in der Woche anordnete. Bei den Gottesdiensten ist vor allem der Unterschied von auswärts herzuheben, daß in Hall auch jetzt noch auf die lateinische Sprache im Gottesdienst, durch Gesänge eines Schülerrhors, nicht völlig verzichtet wurde, schon um dem Lateinischen seinen Platz nicht völlig zu verklümmern. Im übrigen nahm unsere Kirchenordnung hinsichtlich ihrer allgemeinen Haltung kultisch eine Mittelstellung ein zwischen der an Ceremonien reicheran Ansbacher und der daran ärmeren württembergischen Kirchenordnung, so entsprechend der geographischen Lage Halls zwischen beiden Ländern. Die reformatorisch freie Stellung Brenz' ist übrigens schon in der nachdrücklichen Verwahrung der Vorrede bekundet, daß diese Ordnung nur als eine freie bequeme Anweisung den „rechten christlichen Glauben zu lernen“, gegeben sei, nicht aber ein „neues gütiges Kalb“ werben solle, dessen Verehrung ein besonderes Verdienst mit sich bringe.

In der weiteren Fortsetzung dieser kirchlichen Fürsorge geriet der Rat mit Höhenlohe zusammen. Mit dieser für Hall wichtigsten Nachbarschaft hatte es schon im vorigen Jahrzehnt Reibungen gegeben, trotz der glänzenden Fastnacht, die der Rat im Februar 1533 den beiden Grafen auf dem Haller Rathaus veranstaltet hatte und wozu der Schenk Wilhelm von Gaisdorf, der Abt

Martin von Murrhardt und der Dechant von Comburg⁴⁰⁾ samt den Bellberger Herren und anderen Edlen eingeladen worden waren. Alles um der guten Nachbarschaft willen! Aber trotz des glänzenden Traktaments, das Hall einen Kostenpunkt von 1034 fl. ausmachte und von Widmann näher beschrieben wird⁴¹⁾ — sechs Tage lang wurden 61 Tische und 102 Pferde gespeist, die Grafen selbst waren mit 80 Pferden eingeritten und dabei reden die Chronisten noch von 7 Feierungsjahren bis 1535⁴²⁾ — ward der Zweck, sich die Freundschaft der Nachbarn zu sichern, doch nicht erreicht, vielmehr kam es schon 1538 schier gar zu einem ernstlichen Spähn. Anlaß war auch jetzt wieder vorzüglich die Heg, indem Montag nach Reminiscere (18. März) Graf Georgs zu Waldenburg Diener denen von Hall in des Priors von Goldbach Holz, darauf die Heg stand, zum drittenmal durch diese hieben. Als der Schulteis zu Gnadenthal, „der den Reihen geführt,“ darum von den Häll-

⁴⁰⁾ Damals Eupharus v. Fronhofen (1528—85), wegen seiner musterhaften Haushaltung der „dritte Stifter des Klosters“ genannt. Er war erblicher Inhaber der Prämie des St. Frauen-Altars in St. Michael, in deren Genuss nach seinem Tode durch den Würzburger Bischof Widmann gesetzt wurde. Also wurden solche Bezüge trotz der Reformation von 1525 immer noch ausbezahlt (oder bestanden wenigstens rechtlich fort): s. Kolb in W. Fr. N. § VI.

⁴¹⁾ Er war selbst „Küchenmeister und Festpoet“ (Verf. von 2 dramatischen Aufführungen) dabei, daher er genau Bescheid weiß. So berichtet er über die Trinkgelaber, daß die beiden Grafen sich darin honorig zeigten, indem sie in die Küche und anderen Personen bei 20 fl. schenkten. „Schenk Wilhelm aber wyr Sempereffrey, der verehrte gar nichts.“

⁴²⁾ So gar schlimm kann es übrigens mit dieser teuren Zeit nicht bestellt gewesen sein, denn wir lesen nicht nur, daß es auch bei andern Festlichkeiten des Abels ähnlich herging, wie z. B. bei der Hochzeit Philipp Büschlers mit der edlen Affra Senftin, sowie der des Junker Wolf v. Bellberg mit der Tochter des Heinr. Trefz gen. Butlar, die im Jahr 1532 stattfand und 9 Tage dauerte, wobei täglich 60 Tische gespeist wurden; sondern die Chronisten wissen auch von 8 Weibern, Schwestern; den Fräberichen, zu erzählen, die im J. 1532 um Johannis nach Mühlheim einen Spaziergang machten und dabei 32 Maas Wein tranken, um dann ruhig noch vor Nacht nach Hall zurückzukehren. Im Lauf der Jahre hatte aber die Durchführung der Reformation doch einen ernsteren Ton zur Folge, wozu wohl gehört, daß um 1540 der Rat die Tänze um Fastnacht ohne seine Erlaubnis verbot, und als Philipp Senft seinen beiden Wirten in Mühlheim trotzdem einen Tanz gebot und extra einen Pfleißer dazu und 2 reissige Knechte von Waldenburg bestellte, den Pfleißer nach Hall in den Turm werfen ließ, während die zwei Reisigen das Durchgehen vorzogen.

ischen zur Rede gestellt wurde, wollte er noch Recht haben, weil dies hohenlohischer Grund und Boden sei, und ließ den Hallern entbieten, „so sie dies nit leiben mögen, sollen sie morgen kommen und Eier im Schmalz mit ihm essen, er wölle warten.“ Die Haller, um ihre Freiheit und altes Herkommen besorgt, ließen sich das nicht zweimal sagen, sondern zogen auf solchen Troß mit 800 Mann mit Harnisch, Handrohren, langen Spießen, Hellebarben und einem fliegenden Fähnlein⁴³⁾ wohlgerüstet und mit 11 Stück Feldgeschütz hinaus zu der Minnen bei Gnabenthal, um „die Eier im Schmalz zu holen.“ Als sie aber hier ankamen, war niemand da, als nur zwei Viehmägde und eine Klosterfrau Beatrix v. Alegheim samt einem blinden Mönch⁴⁴⁾. Die Grafen behaupteten hienach, sie haben nichts davon gewußt, „haben doch ihr Reiter den hällischen Haufen bestiftigt. Als er aber ihnen zu stark, sein sie mit samt dem Grafen zu Neuenstein zu Graf Albrecht geflohen. Nach diesem haben die von Hall das Feldgeschütz über das Kloster zu dem weißen Bildhaus lassen abgehn, die mit Handrohren haben etlich in das Kloster geschossen (es trägt noch die Spuren) — doch ungeheissen — daß die Ziegel von den Dächern gefallen. Darnach haben die von Hall umlehrt, wieder mit dem Stadtvoll heimgezogen, jedem ein Baten geben.“ Da man jedoch Besorgnis vor einem Einbruch der Gräflichen hatte, so wurde das Landvölk auch noch weiter aufgeboten, ja auch nach Nürnberg und Augsburg ellends um Hilfe geschrieben. Die brachen auch mit etlichen tausend Mann zur Hilfe auf, aber man schrieb wieder ab, da sich die Grafen nicht wehrten, vielmehr Unwissenheit vorgaben und den Hallern sehr zürnten, daß sie ihnen nicht vorher darüber geschrieben hatten; verboten auch ihren Bauern, weder Holz noch andere Sachen mehr nach Hall zu führen. Die von Hall aber verklagten die Grafen wegen der Frevel vor dem Kammergericht, worauf sie denen von Hall eine Zeit lang weder mahlen noch backen lassen wollten. Die Drohung der Grafen, etlichen hällischen Bauern, die sie gefangen nach Walbenburg geführt hatten, die Finger abhauen zu lassen, wurde durch den kaiserlichen Fislat vereitelt.

⁴³⁾ Nach der Gräter'schen Chronik waren es insgesamt gegen 8000 Mann, da auch die Bauernschaft aufgeboten war, darunter 600 Halenschüzen.

⁴⁴⁾ Die Äbtissin Anna Rothaft (p. 478) war 1588 ausgetreten und hatte sich mit Eberhard Horneck verheiratet. Ihre Nachfolgerin war die Gräfin Helene v. Hohenlohe, die jetzt mit samt dem Schultheißen nach Lichtenstern ins Kloster floh.

116. Damals empfingen sämtliche hällische Bauern ihre nach dem Bauernkrieg ihnen abgenommenen Wehren, Büchsen, Harnische und langen Spieße wieder. Einem Teil derselben war dies schon zwei Jahre vorher (1536) widerfahren, anlässlich einer drohenden Fehde mit dem andern Nachbarn, mit Limpurg. Da hatte sich Schenk Grasmus, der auf Oberlimpurg saß, gegen die Stadt empören wollen von wegen des Landgrabens, den sie kürzlich mit Bewilligung seines Vaters Schenk Gottfried († 1530) bei dem damals noch dem Schenken gehörigen Sulzdorf gemacht hatten. Als er aber die Rüstungen der Haller sah und wie diese ihren Bauern ihre Wehren wieder zurückgaben (auch die Schießstände auf dem Lande wieder erlaubten, und so, nach Reinsberg, alle Sonntag im Sommer 15. Bäzen zur Förderung als Prämien für die Schützen gaben), hielt er sich lieber zurück. Denn Limpurg gegenüber war Hall doch immer der stärkere Teil.

117. Immer war für die Stadt ein derartig gespanntes Verhältnis mit einem Nachbar, der ihr so dicht auf der Nase saß, eine mißliche Situation, so daß wir es verstehen, wenn sie mit beiden Händen zugriff, als ihr jetzt im J. 1540 der Schenk sein Stammgeschloß zu läufigem Erwerb anbot. Trotz der heftigen Gegenbemühungen der beiden Hohenloher Grafen, denen es zur Verwirrung ihres Widerspruchs nur an eigenen Baarmitteln gebrach, kam der Kauf auch richtig für 42 000 fl. zustande, wozu noch 600 fl. für die Frau zum Weinlauf" und 9000 fl. für die Gaildorfer Schenken⁴⁵⁾ hinzukamen zur Ablösung des Lehnungsrechts, das sie an der Burg ihrer Vettern hatten. Herzog Ulrich von Württemberg hätte es erst für 26 000 fl. haben können, er hatte aber nicht gewollt, und so hatte auf den Rat des Pfalzgrafen der Schenk, der nicht an Überfluss vonbarem Gelde litt und so anno 1533 seine Hochzeit mit Anna Gräfin v. Lodron anders denn die Büschler und Bellberger als „nit gar ein groß Fest“, wie Widmann schreibt, gehalten hatte, sich an seinen nächsten Nachbar Hall ge-

⁴⁵⁾ Es waren dies seit dem Tode des unvermählten Schenken Georg († 1528) die Söhne seines 1515 † Bruders Christof: Grasmus, der im folgenden Jahr (1541) Fürstbischof zu Straßburg wurde, wo er sich als einen der

wandt. Für Hall aber war das Schloß, das so viel Anlaß zu Streit und Belästigung gegeben hatte, natürlich ungleich mehr wert als für andere und so dürfte Herolt, der es „einen teuren Kauf um solch ein alt, zerrissen, grundlos Schloß und Nein Einkommen“ nennt, schwerlich zugestimmen sein. Denn immerhin bestand die Erwerbung doch nicht bloß in dem Schloß Limpurg samt 2 Scheuern vor demselben, drei Baumgärten, dem Tiergarten, der Biegelhütte, dem Schenkensee nebst Fischgruben, 112 Mg. Acker (die dem Kl.-Comburg 20 Schfl. Dinkel und 20 Schfl. Haber als Beihnten gaben), 45 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, den Weinbergen und dem kleinen Waidwerk im nächsten Umkreis; sondern auch dem Flecken Unterlimpurg, das mals 41 Wohnhäuser zählend, samt allen Zugehörungen ¹⁶⁾, dem Unigeld der Hälfte der Kelter (die andere Hälfte war Gaildorffisch), dem Spital mit aller Zugehörung, der Mahl- und Sägmühle, zwei eigenen Behausungen, der Hoffstatt auf der Schlitt mit zugehörigen Gärten und andern Gerechtigkeiten, der Hälfte des Holzzolls auf dem Kocher (die andere Hälfte blieb gaildorffisch), einem Stück Fischwasser im Kocher von Steinbach bis an der Schlehen Wasser; ferner 99 $\frac{1}{2}$ Mg. Wald, dem halben Burgstadel und Graben zu Ramsbach, samt der Forstgerechtigkeit zu Frankenberg, endlich dem Patronat über die Pfarrkirche zu Unterlimpurg und die St. Margarethen-Kirche in Sulzdorf mit Zugehörungen, alles dieses als frei und eigen. Dazu kamen aber noch als Lehen vom Reich: Die hohe Malefiz zu der Burg Oberlimpurg mit dem Flecken Unterlimpurg; die Hälfte ¹⁷⁾ an den Geleiten und Böllen zu Hall und Geislingen, und der Wildbann im Dendelbach. Alles in allem war es so doch ein stattliches Anwesen, das mit diesem Kauf nunmehr an Hall überging. Hauptfache aber war natürlich die freie Verwegung, die für die Stadt damit gewonnen wurde. So wurde denn auch schon im nächsten Jahr nach der Bestätigung die Mauer gegen die Ebene abgebrochen, im übernächsten Jahre aber, 1543, das „Neue Thor“ wieder geöffnet, nachdem es 112 Jahre lang zugemauert gewesen

¹⁶⁾ Vorbehalten war endlich, daß Bernhard Ludwig v. Rinderbach, Philipp Reck und Herr Gaspar Haber (die bisherigen limburgischen Lehensleute und Beamten) auf ihre Lebenszeit aller bürgerlichen Beschwerden und Dienste frei auf ihren Behausungen und Gütern in Unterlimpurg seien. Nach Preischer, G. v. Limpurg II, 878 f. und OA.-Beschr. Hall 178. Ueber den Originalaufschrift vgl. die Anmerkung Kolbs zu seinem Herolt p. 72.

war (p. 558). Nach Herolt reute den Schenken auch bald der Verlauf seiner Burg genug oder vielmehr war er auf diesen nicht ohne tödliche Absicht eingegangen, indem er darauf rechnete, daß der Kaiser die Bestätigung des Kaufs versagen würde und er so das Geld — er hatte sich alsbald 9000 fl. davon anzahlen lassen — samt dem Schloß werde behalten können. Über alsbald sandte der Rat¹⁹⁾ den Städtmeister Mich. Schlez und den Ratschreiber Maternus Wurzelmann gen. Gent²⁰⁾ zum Kaiser, um bei diesem um die Belehnung einzukommen, die er ihnen gnädiglich zu Teil werden ließ. Ohne Intrigen gieng es aber auch jetzt nicht ab. Sein spanischer Kanzler Granvella zog sie mit dem Lehenbrief bis zum Besuch des Kaisers in Hall (1541) hin unter dem Vorzeichen, Schenk Erasmus müsse selber dies Lehen aufgeben. Hernach wollte er nur unter der Bedingung siegeln, daß die Stadt einen katholischen Pfarrer auf die Pfarrei unter dem Berg (Unterlimburg) sehe (Schenk Erasmus hatte sich nämlich noch 1539 in Frankfurt zu der katholischen Partei unterschrieben, die verlangt hatte, daß jeder bei seiner Religion bleiben und keine weitere Reuerung vornehmen solle) oder versprechen, bei dem in Aussicht stehenden Regensburger Abschied zu bleiben. Die Haller aber giengen zu Regensburg den

²¹⁾ Die Wichtigkeit dieses Kaufs und des gleichzeitigen Eulenbaus (p. 247) erklärt es, daß Herolt an zwei Stellen die Liste der damaligen Ratsmitglieder mitteilt, die, wenn wir ein paar Differenzen dieser 2 Listen nach einer dritten Angabe, der des Haalschreibers Phll. Heilbronner (angeführt bei Gräter) korrigieren, sich so darstellt: Conrad Büschler reg. Städtmeister, Mich. Schlez alter Städtm., Hans Ott früherer Städtm., Jacob Berler, Gilg Senft, Volk v. Rohdorf, Phll. Büschler, Wolf Wilh. v. Eselsberg, diese 8 von den edlen Geschlechtern; Christof Haas, Mich. Blaak, Bernh. Werner, Leonh. Feuchter, Geb. Krauß, Hans Schnürlein, Hans Zeller, Conr. Feyerabend, Georg Gainbach, diese 9 von den Mittelbürgern; Caspar Gräter, Hans Köhler, Pet. Wezel, Hans und Mich. Eisenmenger, Wilh. Sedel, Adam Gutmann, Georg Wörtwein, und Hieronymus Schutter, leichter sonst weggelassen. Dagegen, nennt Herolt an beiden Stellen auch den Schultheiß Erasmus Büchelberger und den Stadtschreiber Matern. Wurzelmann, die aber nicht eigentliche Ratsmitglieder waren. So kommen 8 Altpatrizier, 9 Mittelbürger und 9 Jünglinge heraus, eine bemerkenswerte Verschiebung der noch 1512 bestätigten Zusammensetzung der Verfassung von 1540 (s. p. 511 u. 601). Offenbar hatte man um 1540 gar kein volles Dutzend Altadeliger mehr. Uebrigens nahm man es allem nach um diese Zeit mit jener Unterscheidung schon lange nicht mehr genau.

²²⁾ Wohl von diesen zwei geschäftskundigen Haller Persönlichkeiten hat Widmann den genauen Bericht über die näheren Umstände des Geiter Aufstands von 1580, den Egelhaaf in der Vorrede seines II. Bandes röhmt.

Landgrafen Philipp als Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, dem sie ja jetzt auch angehörten, an und der setzte bei dem Kaiser (dem er sich ja hier um seiner unglücklichen Doppelhehe willen in bebenlicher Weise politisch willfährig zeigte) durch, daß der Kanzler den Lehenbrief den Hallern unentgeltlich ausfolgen lassen mußte, während er sie dafür gern um ein paar tausend Gulden geschröpft hätte. So bekam er gar nichts. Die Stadt hatte ohnedem genug zu zahlen.

Woher nahm sie überhaupt so viel Geld? In erster Linie natürlich von den Bauern, auf die man eben wieder eine Steuer, und zwar jetzt nicht weniger als 2 fl. von 100 fl. Vermögen schlug. Doch ist zu bedenken, daß Hall im gleichen Jahr sich einen kostspieligen Silberbau (p. 248) leisten mußte und dazu noch einen zweiten Kauf that, indem es von Melchior Senfft Eltershofen samt etlichen eigenen Gütern um 3000 fl. erlaufte. Das alles läßt auf treffliche Finanzen schließen, die sich wohl nicht am wenigsten aus den Einnahmen vom Ohmgeld herschrieben, das in den vorhergehenden guten Weinjahren seit 1535 — das beste war 1539, doch auch der folgende Jahrgang war in Bezug auf den Wein hervorragend — etwas ausgemacht haben muß.

Dieses Geld vollends anzubringen war jetzt Gelegenheit durch den Besuch des Kaisers, den dieser im folgenden Jahr 1541 in Hall abstattete; nach der erfahrenen Kunst und da Karl sich auch in der Religion⁵⁰⁾ so entgegenkommend wie kaum je früher erwiesen hatte, von der Stadt mit besonderer Begeisterung begrüßt. Das merkt man auch dem Bericht Herolt-Widmanns über das Ereignis an, das aber auch für sich allein interessant genug ist und so auch bei Egelhaaf als Beispiel, wie es beim Besuch einer solchen Reichsstadt zugeing, eingehendere Würdigung gefunden hat. Um so mehr Recht hat dasselbe hier in einer specifisch hällischen Geschichte. Lassen wir also dem Chronisten (Herolt-Widmann) möglichst unverkümmert das Wort!

⁵⁰⁾ Neben diese war im vorigen Jahr im April 1539 in Frankfurt, wo auch Hall vertreten war, verhandelt worden und es zum „Frankfurter Aufstand“ gekommen, wonach auf weitere 6 (unter Umständen 15) Monate die Prozesse wegen Religionsangelegenheiten niedergeschlagen werden und es beim Nürnberger Frieden bleiben sollte. Bis dahin waren die Schmalkaldischen Stände wegen der sieten Unsicherheit gezwungen gewesen, sich kriegsbereit zu halten, was für Hall, das in seinem Gebiete bei 200 Mann liegen hatte, wieder einen bedeutenden Kostenpunkt ausmachte.

A. d. 1541 am 11. des Hornungs, Freitags vor der verbotenen Zeit, ist K. Karl V. (nachdem schon vom Montag den 7. an die Botschafter von Portugal, England, Schottland, Dänemark und dem Papst mit einem Gefolge von über 2000 Menschen zu Esel, Pferd und Wagen durch Geislingen und Hall gezogen) zu Hall eingeritten mit 800 Pferden, einem seltsamen Gesind. Dem sind die von Hall entgegen geritten mit 40 Pferden; denen hat man schwarze Mühlisch gemacht, an dem einen Aermel gelb und rot, mit eingestickter Seide. Mit diesen Pferden ist Conrad Büschler, der älter Städtmeister, Matern, Burzelmann, Stadtschreiber, und Christoffel Haas, ganz in Schwarz als in Trauer geritten, Kais. Maj. zu Gefallen (weil man gehört hatte, daß der Kaiser noch um seine vor anderthalb Jahren verstorbene Gemahlin Juana traure). Den 8 sind Phil. Büschler und der Eselsberger nachgeritten und jedem ein Spießbuh, als Hauptleut mit schönen Federbüschlen wol herausgestrichen. Diese alle sind gen Westernach zu dem Landhaus⁵¹⁾ geritten, zu der äußern Wehr (bis wohin der Kaiser, der bereits wartete, durch Graf Albrecht von Hohenlohe, von Dehringen aus mit 60 Pferden begleitet worden war). Allda sind die 3, der Städtmeister, Stadtschreiber und Christof Haas, von den Pferden gestiegen, und sich dreimal verneigt; hat Kais. Majestät still gehalten, hat der Stadtschreiber Kais. Majestät in Latein empfangen, ihm den Schlüssel zu dem Stadthaus übergeben mit Anzeigung, wie diese Landschaft Kais. Majestät Grund und Boden sei, auch gebeten, ihnen anzzuweisen, wo sie reiten sollten. Weil aber der Kanzler Rades noch zurück war, hat der Kaiser selbst angeordnet, daß die von Hall allernächst vor ihm bis vor das Thor von Hall reiten sollten. Nicht nur des Kaisers Volk sondern auch er selbst ritten dabei alle ganz schwarz, in Mäntel, Kappen und Hüten, „wie die Augustiner-Mönche“, einher. Vor dem Gelbinger Thor stand der Städtmeister Mich. Schleg und mit ihm die des Rats und empfing den Kaiser (dem hier von zwei alten Männern des Neuherrn Rats die Schlüssel der Stadt übergeben wurden) auf Deutsch. Hat Kais. Majestät dem Städtmeister die Hand geboten, die Schlüssel wieder geben. Als bald seind 4 Bevordnete in Marderschauben, 2 vom Innern und 2 vom Neuherrn Rat, dagestanden, haben ein schwarzen damastenen Himmel aehabt. baran ein auldener Adler aemahlet.

blasen; zuvörderst Herolde, die den goldenen Adler und das goldene Schwert vorantrugen. Ist Kais. Majestät ganz schlicht in einem schwarzen Rock und schwarzem Filzhut geritten, kein Seiden noch Gold, ausgenommen daß er das goldene Lämmlein (den Orden vom goldenen Blieb) anhatte. Man hat die drei großen Glocken geläutet; es sein gegen 80 in vollem Harnisch unter dem Thor gestanden, sehr wohlgeputzt. Ist also Kais. Majestät in Hermann Büschlers Haus (überhalb des „Adlers“ am Markt) geritten, darinnen er über Nacht gelegen. Da hat man ihm etliche Götzen mit Hechten und Karpfen vor das Haus getragen, zwei Wägen mit Habern, ein Wagen mit Wein. Ist Kais. Majestät am Fenster gestanden, hat gesehen solche Schenk ihm bringen.“ Liebet war ihm wahrscheinlich ein goldener Pokal, 100 fl. wert, mit 200 fl. in lauter Dukaten angefüllt, den ihm der Rat nachfolgend kredenzte. Bei dessen Empfang entbot er sich, er wolle ihnen ein gnädiger Herr sein, sie sollen sich alles Guts zu ihm versetzen. (Die 3 Kanzler aber, Herr v. Naves, Granvella und der Obenburger, erhielten von dem Rat je einen goldenen Becher im Wert von 50 fl. verehrt).

Um andern Tag ließ der Kaiser in seinem Quartier vor der Stube zwei Messen lesen, eine pro defunotis, für seine verstorbene Gemahlin. Darauf gleich „ohne allen Pomp zu Tisch gesessen“, und von nachfolgenden Gerichten (wie Widmann selber sah) gegessen. Das Menu bestand in: Weinbeeren, Maten in Schmalz gebraten, Eiern doppelt übereinander gestürzt, dünnen Eierplätzchen, gebämpften kleinen Rüblein, gebackenen Schnitten, Torten, Erbsensupp mit groben Weck schnitten, dünnen Forellen, Stockfischchen, blauen Karpfen, heißen Hechten, gebratenen Birnen, Reis mit Mandelmilch, Fladen, Rippen und Conselft. Dazu nahm der Kaiser nur dreimal einen Schluck Wein aus einem venezianischen Glase. Nach dem Essen war die Gemeine um 11 Uhr auf den Platz beschickt, ihm von Reichswegen zu huldigen. Es herrschte aber große Besorgnis, man werde ihnen der Religion wegen etwas im Eid zumuten (da man von den strengen Edikten des Kaisers, die kurz zuvor gegen die neue Lehre in seinen niederländischen Erblanden ausgegangen waren, gehört hatte und Hall die erste von den neugläubigen Städten war, die Karl auf seiner Reise von den Niederlanden her berührte). „Doch Gott der Herr Gnade hat geben, daß deren Ding nie gebacht, wiewol etlich Papisten gen Hall luffen in Hoffnung, sie wollten sehen, wie man dem Prediger Joh. Brenzen und anderen die Kopf abschlag.“

„Als aber ein Rat mit samt der ganzen Bürgerschaft auf den Platz sein kommen, hat man zwei Fenster in Büschlers Haus in

der Stube ausgebrochen, an welchem der Kaiser an einem und der deutsch Rangler, der Herr v. Naves, am andern gestanden. Als aber das ein Fenster, dem Neuherrn Ratscherr Leonhard Engelhart, so dies wollt ausheben, zu schwer war, hat die Kais. Majestät selber mit der einen Hand angriffen, damit das Fenster ihm nit entfiel. Dies Stück der Demut hat allen Menschen wohlgefallen. Die Eidesformel war diese: Wir hulden und schwören Euch dem allerdurchlauchtigsten, grobmächtigsten Fürsten und Herrn Karole, unserm allergnädigsten und rechten Herrn, getreu und gehorsam zu sein, Euer Kais. Majestät und des h. Römischen Reichs Besten zu werben, auch vor Schaden zu bewahren und alles das zu thun, das getreu und gehorsam Untertanen ihrem rechten Herrn als Römischen Kaiser und dem Römischen Reich schuldig und pflichtig zu thun sein, getreulich und ohn. alles Gefährd. Also helf uns Gott und alle Heiligen! Als aber dieser Eid verlesen, hat sich der Ratschreiber von wegen des Rats und ganzer Stadt bewilligt, den zu thun. Also haben sie geschworen, außer daß das Wort „alle Heiligen“ nit viel nachsprachen. Nach getanem Eid ist Kais. Majestät von Stund an aufgesessen, hat vor dem Haß dem Stättmeister und etlichen des Rats die Hand geboten, ist darnach auf Traisheim zu geritten und mit ihm die Pferd, so ihm entgegen geritten. Marckgraf Georg von Brandenburg ist ihm entgegen geritten bis gen Lorenzengimmern. Als aber Kais. Majestät noch nit da war, ist er abgestiegen, in eines Bauern Haus gangen, bis Kais. Majestät kommen. Dann ist er wieder hinter sich geritten bis zu dem Riegel, da den Kaiser empfangen, zu denen von Hall gesagt: Da hat Euer Geleit ein End. Darauf geantwortet: Ja. Hat er gesagt: So hebt meins an. Er hatt auch ein Schlitten, sehr schön zugericht, mit 6 schönen Schelen, dem Kaiser entgegengeschickt bis gen Altenhausen; darin ist der Kaiser gesessen. Diesen Schlitten mit Ross und Fuhrmann hat er dem Kaiser geschenkt.

Gräf Albrecht v. Hohenlohe aber, der selber mit seinen Dienern den Kaiser nach Hall geleitet hatte, hat am Samstag morgens früh dem Kaiser eine Supplikation überantwortet, worin er Hall wegen der Heg verklagte. Aber Kais. Maj. hat ihm kein Antwort geben, sondern überwies sie dem Rat.

Der Kaiser war hier auf dem Weg zum Reichstag in Regensburg, wo, wie schon im Sommer 1540 in Hagenau und im Herbst in Worms, im April und Mai 1542 über die religiöse

sucht wurde. Es kam aber natürlich nichts heraus. Denn wenn man auch schon eine Einigungsformel über eine Reihe von Punkten fertig brachte, so war es doch nur eine Einigung der Worte, während jeder Teil darunter wieder etwas anderes verstand. Das praktische Ergebnis war das Bugestdänbis des Abschieds, daß jeder bei dem Nürnberger Frieden so lange bleiben sollte, bis ein Kongil oder ein anderer Reichstag, der längstens binnen 18 Monaten zusammenetreten sollte, die Religionsfrage ins Reine bringen würde. Ein Gewinn für die Protestantenten war dies infolge einer geheimen Dellaration des Kaisers, nach welcher auch die seit den letzten zehn Jahren zum augsburgischen Bekenntnis übergetretenen Stände in den Nürnberger Religionsbriefen aufgenommen sein sollten, also den Protestantenten der vorhandene Besitzstand verbürgt wurde. Die Hasser aber schlugen außerdem auf diesem Reichstag noch die oben erwähnte Versiegelung der Limpurger Erwerbschaft, gegen Hohenlohe aber eine Kaiserliche Bestätigung der Heg (vgl. p. 542) heraus und konnten so doppelt zufrieden sein.

So fiel denn auch der Empfang, den K o n i g F e r d i n a n d am 30. Januar des folgenden Jahres 1542 auf seinem Durchzug zum Speizer Reichstag, wo vor allem wieder wegen der Türkengefahr⁶⁸⁾ zu beraten war, hier fand, nicht viel großartig als der seines Kaiserlichen Bruders 1541 aus, nur daß der verehrte Goldpolal etwas weniger voll war und daß die Meise in umgekehrter Richtung, von Lorenzenzimmern nach Westernach, vor sich ging. Dafür wurde er bei seinem Abzuge aus Hall mit einem ganzen Heer begleitet, nämlich außer den 40 Berittenen mit 400 zu Fuß, darunter 150 mit Handrohren, 250 mit langen Spießen, mit Trommeln und Pfeisen, „alle mit vollem Harnisch auf das schönst

telligt, in Regensburg übrigens nur ein paar Tage und wie es scheint im Auftrag eines fremden Fürsten (Hartmann-Jäger II, 105).

⁶⁸⁾ Wegen dieser wurde in Speier eine große Steuer, allgemein von 100 fl. Vermögen $\frac{1}{2}$ fl., beschlossen. Der daraufhin allmählich zu Stand gekommene Zug, zu dem Hall 200 Mann zu Fuß und 20 Pferde beitrug, nahm aber einen kläglichen Verlauf, indem der Versuch, den Türken Pesth wieder zu entziehen, völlig missglückte und beim Rückzug eine Seuche $\frac{1}{3}$ der Mannschaft wegraffte. Schon auf dem Marsch nach Ungarn hatte sich übrigens das hässliche Fühlein, zu dem auch die Kontingente von Heilbronn und Weinsberg gehörten sehr stark aufgeführt, indem es im Markt Hanhardt

herausgestrichen.“ Man hatte nämlich Wind bekommen, daß Graf Albrecht v. Hohenlohe die Absicht hatte, dem König schon von Münheim aus das Geleite zu geben. Aber die von Hall trugen Sorge, daß man ihn beim Landhaus nicht hereinließ, bis er versprach, er wolle dem König nicht das Geleite geben, sondern ihm nur entgegenreiten. Als er nun auf der Münheimer Steige die Haller mit solcher Macht den König geleiten sah, rückte er mit seinen Reitern, deren gegen 60 waren, zu Hauf. Die von Hall machten Schlachtordnung und stellten sich in Gegenwehr, er durfe nicht geleiten, sondern müsse hinten nach reiten, bis zu der äußeren Wehre bei dem Landturm. Dies verdroß beide Grafen so, daß Graf Albrecht am andern Morgen, dem Tag vor Lichtmess, in der Frühe die Schlösser an der Wehre zu Gailenkirchen herabstieg, gen Gailenkirchen in das Dorf fiel, die Halenbüschken über den Turm herabwarf, den Geiger an der Uhr, daran das hällische Wappen hing, herabriß und den Kirchenschlüssel einem seiner Bauern über gab mit den Worten, er sei Herr über diese Kirche und nicht die von Hall, dazu mit Drohungen, er wolle die Haller schon reisig machen; so sie ihm ein Dorf abbrennen, wolle er ihnen zwei verbrennen.

Dß die Grafen so wütend waren, hatte seinen Grund, da es mit ihnen schon vorher außer der Heg wegen auch über die kirchliche Frage zur Entwicklung gekommen war. Eben in Gailenkirchen hatten die Hällischen an Jakobi 1541 einen lutherischen Pfarrer eingesetzt. Als Graf Albrecht gleich am nächstfolgenden Sonntag einen päpstlichen Pfarrer Namens Spitznagel zur Verkündigung der Epistel dahin abhickte, ließ der Rat von Hall alsbald an alle seine Unterthanen ein Gebot ausgehen, daß, wenn man mit einer großen Glocke läutete und etliche Schlässe thun würde, sie alsbald bewaffnet mit ihren Ober- und Untergewehren Gottwolshausen zu ziehen sollten. Hohenlohe berief sich zwar auf den Herzog von Wirtemberg, den Pfalzgrafen, den Bischof von Würzburg und die Stadt Nürnberg, „ja zum Ueberfluß auf den Hirten auf dem Felde“, aber es half alles nichts, Graf Albrecht mußte seinen päpstlichen Priester wieder zu sich nehmen, dagegen den hällischen Pfarrer passiren lassen.

Eben im selben Jahr ward an Peter und Paul die Pfarrei

Da sie aber mit der Besetzung bis über den Herbst trotz wiederholter Bitten aus der Gemeinde zögerten, ließ der Rat nicht nur den Wein, sondern auch den Heuzeugen, die beide dieser Pfarrei, in der Zwischenzeit aber der Herrschaft Hohenlohe zuständig waren, einsammeln und die Pfarrei einstweilen von der Stadt aus notwendig versorgen. Im folgenden Jahre setzte die Stadt von sich aus einen lutherischen Pfarrer (Joh. Nestel?) mit einer ausreichenden Kompetenz dahin, ohne auf die Drohungen Hohenlohe's weiter zu achten. An Septuagesima 1542 aber kam es zwischen beiden streitenden Teilen zu einer großen Tagleistung über alle schwiebenden Streitfragen, Heg. Geleit und Religion, wobei auf hohenlohischer Seite kurfürstliche, pfälz- und landgräfliche Gesandte, auf der hällischen aber solche von Nürnberg, Augsburg, Ulm u. a. saßen. Obgleich man 14 Tage verhandelte, kam doch nur über die kirchliche Frage eine Vereinbarung zu Stande dahin, daß Hohenlohe zwar die Besetzung der 3 Pfarreien Gailenkirchen, Münkleim und Enslingen zustehen, daß aber für die betreffenden Pfarrer die hällische Kirchenordnung gültig sein, die Stadt auch das Recht der bischöflichen Aufsicht und Visitation über sie haben sollte. Infolge dessen kam jetzt Thomas Widmann⁶⁴⁾ von Augsburg hieher. Doch war damit die Münkleimer Pfarrfrage immer noch nicht endgültig gelöst, infsofern noch 1543 und 1544 der hohenlohische Patron dem Pfarrer eine Auflage von 5 fl. auf seine Güter machen wollte, aber auf den Protest Hall's davon abstehen mußte.⁶⁵⁾

Mehr noch dauerten die Reibereien wegen der übrigen Streitpunkte fort, so daß 1543 die beiden Herrschaften einander die Bauernpferde zu Jungholzhausen, wo Hall 1538 das Patronat über die Kirche von Limpurg erworben hat, wegnahmen. Dazu kam im Herbst dieses Jahrs ein neuer Streitpunkt, indem Hall das Um- (ob. Ohmgeld) auch in seinem Landgebiet einführte, wobei die Maas geringert wurde, so daß man hinfert vom Eimer 4 Maas Umgeld geben mußte. Wohl mit dieser Auflage hing zusammen, daß die Haller im folgenden Jahr 1544 sich veranlaßt sahen, Graf Albrechts

⁶⁴⁾ Die Sache liegt nicht ganz klar, ob erst Joh. Nestel interimistisch und dann Thom. Widmann endgültig angestellt wurde oder umgekehrt. Aber fest steht einmal, daß beim Kapitelschmaus 1542 Joh. Nestel als Pf. von M. genannt ist; sobann aber auch, daß noch 1548 Widmann gleich den Grafen v. Hohenlohe eine interimistische Haltung einnahm und darüber sich Klagen aus seiner Gemeinde zuzog: Bibel I, 367. Demgemäß zwinge sich obige Darstellung von selbst auf.

⁶⁵⁾ Haspel de cent. p. 71. Nur heißt der Pf. hier Nestel. Wohl Irrtum.

Reiterleute zu Münheim gefänglich nach Hall zu führen, weil sie nicht geloben wollten, dem Armen wie dem Reichen auszukosten (wie es anderwärts im Hällischen Brauch war). Den Wein schenkten sie dem Pfarrer. Zur Vergeltung nahm Graf Albrecht den Hällischen 10 Halblasten Weinmost weg, die vom Neckar her Oehringen auf dem Weg nach Hall passierten. Darüber gab es in Hall ein großes Kriegsgeschrei, mit Musterungen auf dem Lande, wobei in jeden Flecken 2—3 Kriegswägen verordnet wurden, auch Anwerbung von gegen 200 Landsknechten, die vom Kaiser abgedankt waren, dazu Hilfesuchen bei Nürnberg und anderen Städten, wogegen Graf Albrecht bei seinen fürtlichen und adeligen Standesgenossen um Hilfe warb. An einem Donnerstag fand auf dem Unterwöhrd große Musterung von Bürgern und angeworbenen Knechten statt, wobei im Ganzen 582 Mann gezählt wurden. Schon schien es um des Weines willen von Stund an zu einem blutigen Kriegszug zu kommen, da legte sich Schenk Wilhelm als Nachbar ins Mittel und brachte einen Stillstand fertig, daß Graf Albrecht den Hällern ihren Wein sollte ausfolgen lassen und die Sache durch 4 Unparteiische geschlichtet werden. Also gabs wieder eine große Tagsatzung in Münheim, wobei Graf Albrecht einen kurfürstlich-pfälzischen und einen markräisch-brandenburgischen Doktor mitbrachte, die Haller aber einen Nürnberger und einen Heilbronner. Es wurde aber nichts ausgerichtet, da die von Hall ihr Recht nicht aus der Hand lassen wollten, und die ganze Sache ging aus wie das Hornberger Schießen. Dafür begeisterte sie um so mehr einen ungenannten Dichter (aus der Familie Grüter?) zu einem satirischen Wechselgespräch von 3 Landsknechten, Bleckzahn, Tegenstorz und Fthydibel, in der Weise von Hans Sachs gehalten, das man (aus der Städ. „Grünen“ bezw. Grüterschen Chronik p. 434—444 genommen) bei Kolb (als IV. Stück p. 370 ff.) nachlesen kann. Motto: „Viel Geschrei und wenig Wölle.“

Auch mit zwei anderen Nachbarn kam es wegen dieser Umgeblauflage zu einem kleinen Konflikt. Einmal wollte der Dechant von Coburg (v. Schwalbach) diese Auflage auf seine Hintersassen nicht gestatten, sondern legte auf die Kirchweih selber Wein nach Thüngenthal und gab die alte Maas. Aber auf den Widerspruch der hällischen Obrigkeit mußte er unverkauft seinen Wein wieder zuschlagen. Er half sich, indem er am Montag mit seinem Hofgesind selber zur Nachkirchweih zog, was aber übrig blieb an Wein, dem Pfarrer schenkte. Am Dienstag lud er dann den Stättmeister und etliche vom Rat zu Gast und versöhnte sie so aufs artigste.

Der andere Nachbar waren die Edlen v. Bellberg. Als nämlich an Bartholomäi die Haller in Anhausen, wo Kirchweih war, ihren Bann- und Bauernschenk hielten, unterstanden sich die Bellberger Herren, Wolf und Hieronymus, auch auszuschenken. Da zogen die Haller mit vielen zu Ross und zu Fuß, auch ihre Bauern aufbietend, dahin und schlugen den Bellbergern ihre Fässer wieder zu. Als diese trotzdem noch Wein auszapften und schenkten, ließen sie denselben einfach durch ihre Knechte nach Hall führen, andern Tags aber den Bellbergern wieder zustellen. Endlich wurde auch dieser Streit durch Vermittlung des Comburger Dechanten und des Junker Albrecht von Allez- (oder Adolz-) heim dahin beglichen, daß Wolf v. Bellberg 3 Jahre lang jährlich 25 Scheffel Dinkel und nach Ausgang dieser 3 Jahre 100 fl. nach Hall erlegen, dafür aber Anhausen mit aller Nutzung und aller Obrigkeit haben sollte.

Auch hier also der Comburger Dechant Mittelsmann. Bei solcher versöhnlichen Gesinnung, die auch an dem neuen Würzburger Oberherrn Melchior v. Hobel (1544—58), einem reformfreundlichen Manne, einen Rückhalt hatte, und welcher vollends zugelassen war der 1545 auf den Schenken Philipp folgende Propst Daniel Stiebar, zugleich Propst vom Stift Haug in Würzburg, ein Freund Melanchthons und auch mit Brenz in nahen Beziehungen⁵⁰⁾, dürfen wir uns nicht wundern, wenn selbst der Pfarrer von Steinbach sich jetzt dem Evangelium zuwandte. Wie sehr die Reformstimmung in diesen Jahren immer unüberstehlicher um sich griff, zeigt die Nachricht, daß 1543 die Gemeinde Obersteinach ihren Patron, den Deutschordnen, um einen lutherischen Pfarrer bat, und als man ihr einen gar alten Meßpriester sandte, bis auf 4 Familien nach Haßfelden in die Kirche ging. In der Bühlergegend hatten die Bellberger Herren schon infolge ihrer engen Beziehungen zu Ulrich von Württemberg seit Jahren die Reform befördert und schufen ihr nun einen sicherer Halt, indem sie 1545 mit Bewilligung der Grafen von Hohenlohe als Schirmvögte des Stifts Oehringen von diesem als bisherigen Inhaber den Pfarrsitz der Kirchen von Stöckenburg und dessen bisherigem Filial Ahausen erlaubten, das nunmehr als eine eigene Pfarrei eingerichtet wurde. Einen gewichtigeren Zuwachs hatte die evangelische Kirche im vorangehenden Jahr (1544) damit erfahren, daß jetzt auch die Schenken Wilhelm von Gaildorf und Karl v. Speckfeld sich für dieselbe erklärt hatten, während Erasmus,

⁵⁰⁾ Vgl. die Bemerkung von Brenz über ihn vom Regensburger Gespräch, dem er im Anfang angewöhnt haben muß (18. Febr. 1546), Anekd. Brent. p. 267.

der nach dem Verkauf von Limpurg sich in Obersontheim seine Residenz geschaffen hatte, fürs erste noch zurückhielt. Den verhängnisvollsten Stoß aber erfuhr die alte Kirche in demselben Jahr von der andern Seite, von Hohenlohe: denn, nachdem schon 1540 ein evangelischer Württemberger in Kupferzell angestellt worden war, wurde jetzt auf die flehentliche Bitte der Dehringer Gemeinde, die durch das schandbare Leben ihrer Stiftsherren den Geschmack an der alten Kirche längst verlernt hatte, eben 1544 der lutherische Prediger Huberinus aus Augsburg berufen.⁵⁷⁾ So schien das alte Kirchenwesen nirgends mehr in unserer Gegend einen festen Halt zu besitzen, wenn nicht eben jetzt der politische Horizont sich von oben, von der höchsten Spize her, aufs neue umdüstert hätte und damit der günstige Wind völlig ins Gegenteil umgeschlagen wäre.

Bis zum J. 1544 war der Kaiser wie durch den Türkenkrieg so vollends durch den ungleich schwierigeren erneuten Konflikt mit Frankreich so sehr durch auswärtige Sorgen in Anspruch genommen, daß er Grund genug gehabt hatte, den Protestanten ein möglichst freundliches Gesicht zu machen und auch, wo ihm die Fortschritte der Reformation im Innersten zuwider waren, doch möglichst ein oder beide Augen zuzudrücken. Aber nun hatte er im Sept. 1544 mit Franz I. von Frankreich in Crespy seinen vierten und letzten Frieden geschlossen, und darin nicht nur völlige Rückdeckung gegen die Protestanten, die bisher an Frankreich einen Rückhalt gehabt hatten, sondern wo möglich noch Beihilfe zu deren Unterdrückung sich gesichert. Und da nun diese weder auf dem Wormser Reichstag vom Sommer 1545, wo man zum letzten Mal den Weg eines Religionsgesprächs in Vorschlag brachte, noch auf dem während und nach diesem Gespräch⁵⁸⁾, dem letzten und vergeblichsten von allen,

⁵⁷⁾ Der erste Hohenloher jedoch, der sich der Reformation anschloß, war der Graf Wolfgang von Weitersheim, der sich schon Mitte der 30er Jahre für dieselbe erklärt und 1541 einen evangelischen Prediger (Kuppelich) nach seiner Residenz Weitersheim berufen hatte. Aber diese Weitersheimer Linie starb mit Wolfgang eben 1545 aus. Von ihren Besitzungen kam Schillingsfürst an die Waldburger, Weitersheim an die Neuensteiner Hauptlinie, die sich bei der Hauptteilung von 1558 an hielten.

⁵⁸⁾ Es fand in Regensburg statt und dauerte vom 27. Jan.—20. März 1546. Dabei war wieder Brenz als einer der 4 Theologen von jeder Seite bestellt und hatte mit Nachdruck die Kommunionabstinenz

in Regensburg⁵⁹⁾ abgehaltenen, der an Fastnacht 1546 begann und bis Jakobi wähnte, sich zur Beschildung des vom Papste in Trient im Dez. 1545 eröffneten Konzils herbeilassen wollten, so besann sich der Kaiser nicht länger, zur Beilegung des nun schier drei Jahrzehnte alten Religionszwiespalts den Weg der Gewalt zu beschreiten, und so kam es zu dem schmalabdischen oder wie die Chronisten wegen der Rolle, die des Kaisers spanische Hilfsstruppen in demselben spielten, mit Grund ihn benennen: dem spanischen Kriege.

Es war der letzte, an dem Hall in selbständiger Weise Teil genommen hat. Und so ist es von den Folgen desselben auch schwerer als von einem andern betroffen worden. Denn bekanntlich lief der Krieg für die Protestanten unglücklich ab. Ursache war nicht bloß der schmähliche Verrat, den Moritz von Sachsen an seinen Glaubensgenossen verübt und worin ihm von süddeutschen Fürsten Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach Gesellschaft leistete, sondern in erster Linie der schon von den Chronisten bemerkte Mangel an Einheitlichkeit des Kommandos, der es zu keiner schlagfertigen Kriegsführung kommen ließ, woran freilich auch das alte Bedenken, ob man Gewissens halber überhaupt das Recht habe, gegen den Kaiser Krieg zu führen, ein gut Teil hatte. Vor allem bei den

Regensburg ging, wurde sein Kollege Elsenmann (Ende Januar ?) nach Wimpfen zur Neuordnung des dortigen Kirchentweins berufen (Anekd. Brent. p. 256).

⁵⁹⁾ Auf dem Wege dahin (von den Niederlanden aus) kam Karl V. wieder durch das Hällische, aber ohne, wohl mit Absicht, die Stadt zu berühren. Freilich hatte er auch Eile. So zog er von Neuenstein, wo er am 1. April übernachtete, folgenden Tags bis Crailsheim und nahm dazu den kürzesten Weg, der über Geislingen führte: von den Hällischen wieder von einer Grenze zur anderen begleitet. Der Kaiser rückte blossmal an der Spitze von 1000 Mann zu Ross, die alle in schwarzen Carmolts-Samt aufs prächtigste gekleidet waren, durch und hielt sich nur im Wirtshaus ganz kurz auf; an der Seite 2 junge Markgrafen von Brandenburg, Albrecht (von Culmbach) und Hans (von Küstrin ?). 2 junge Neffen, Maximilian König Ferdinands Sohn, damals 19jährig, und ein Prinz von Savoien, Sohn seiner Schwester, ritten $\frac{1}{2}$ Stunde voraus und nahmen ihren Morgenimbiss unter einem Zelt im Garten. Vor dem Essen tranken sie viel Kurzweil, so schoß Mag dreimal je einen Spaten vom Dach. Lebler ging es seinem Kanzler Granvella, der mit seinem Sohn, dem Bischof von Arras, und großem Gefolge 2 Tage vorher voraufritt, indem der junge Granvella auf dem Kocher Nachen fahren wollte, aber dabei umschlug und nur durch das Eingreifen seines Dieners vor dem Ertrinken gerettet wurde. In dem Bericht von Hemann (in W. Fr. N. F. I) über diesen Zug ist derselbe mit dem Besuch im Dez. b. J. vertauscht.

Reichsstädten, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, walteten solche Bedenken vor und ließen es in der ersten günstigsten Zeit zu keinem durchgreifenden Vorgehen kommen. Doch sind wir nicht gesonnen, dies im Einzelnen auszuführen, sondern beschränken uns auf den Anteil, der für Hall und mit ihm das Hällische an diesem unglückseligen Feldzug entfiel. Er ist reichlich genug, wie am Feldzug selbst so mehr noch an den Folgen desselben.

Zunächst bekam unsere Landschaft ihr Teil ab schon an den Durchzügen der schmalkaldischen Truppen, die von Norden durch das Frankenland auf den Kriegsschauplatz an der Donau zogen. Besonders war es das Kriegsvolk des Grafen von Oldenburg (der, ob auch nicht selbst im Schmalkaldischen Bund stehend, mit 10000 Mann zu Fuß und zu Fuß dem Landgrafen zog), das, ein übel beleumundetes Volk, auch in unsrer Gegend ein gar schlimmes Un- denken zurückließ. Denn wie Widmann schreibt, nahmen diese Haufen Freund und Feind das Ihrige, ohne etwas dafür zu bezahlen, ja sie zwangen die Leute noch dazu, ihnen Proviant nachzutreiben, da der Graf seinen Leuten kein Geld gab, so daß „der mehrere Teil seiner Führleute und Untergebenen ohne Schuh, auch schier ohne Hosen, ging.“ Als sich ein Fähndrich von seinen über Nacht zu Münheim, Hagen, Ennslingen und anderen Kocherorten liegenden Leuten über diese Behandlung beklagte und laut werden ließ, daß der Graf das ihnen schuldige Geld für sich behalte, ließ er ihn morgens über den Kocher führen und oben auf der Steige am Weg bei Eltershofen am Steinbruch an einem Baum aufhängen. Der hällische Henker nahm ihn am dritten Tage ab, begrub ihn und eignete sich seinen Harnisch zu.

Hall selbst stellte nicht weniger als ein ganzes Fähnlein, 400 Mann, den Schmalkaldischen zu Hilfe ins Feld, die am 18. Okt. auf Heidenheim zu obrückten. Da kamen sie wohl eben recht zu dem großen Sterben, das im Lager zu Giengen a. Br., wo die Evangelischen nach den zwecklosen Märschen an der Donau hin und her den Kaiserlichen, die um Sontheim ihr Quartier hatten, im Okt. und Nov. gegenüberlagen, losbrach, übrigens auf beiden Seiten. Auf der evangelischen führte man nach Widmann manchen Tag bis zu 10 Wagen toter Knechte aus dem Lager. Zur Ergänzung der Lücken mußten die Evangelischen ihre Landgesessenen aufstellen, was auch Hall mit 150 Mann traf. Da aber jetzt Moritz von Sachsen

Lager Ende November auf, indem nur ein Beobachtungskorps von 10000 Mann unter dem Obersten v. Heideck zur Deckung Württembergs im Süden zurückgelassen wurde.

Den Rückzug nahmen die kurfürstlichen Truppen über Gmünd, das jetzt für seine katholisch-kaiserliche Haltung büßen mußte. Es wurde zur Übergabe gezwungen und mußte mit 18000 fl. Kontributionsgeldern sich vor dem Schlimmsten schützen. Dabei ging auch der Coburgische Schatz, den der Dechant vor dem Krieg hieher geflüchtet hatte, den Weg des Nimmerwiedersehens.

Das hessische Kriegsvolk zog dagegen über Hall, wohin sie den Tag vor Andreä kamen. An Andreä zog der reisige Bug des Landgrafen, vom Grafen von Beuchlingen geführt, durch die Stadt Hall, auch etliche seines Fußvolks durch den Rosengarten. Comburg wurde von den Hessen eingenommen und vor Niederbrennung nur durch das Versprechen von 1000 fl. samt etlichen Wagen Wein und Hasen bewahrt. Für diese Summe mußten, da der flüchtige Dechant v. Schwalbach nur 16 fl. zurückgelassen hatte, der Schultheiß von Comburg Matthias Büschler und Widmann als Syndikus auskommen. Der Vertrag kam noch am Feiertag⁹⁰⁾ zu Stande, indem die beiden noch in später Nacht 500 fl. ausbrachten, für die übrigen 500 fl. aber die Bürgschaft der Stadt erlangten, daß sie binnen 8 Tagen nachgesandt werden sollten. Da aber die Hessen in eiliger Flucht und nirgends mehr sicher anzutreffen waren, so wurde diese Hälfte der Kontributionssumme erst an Ostern des folgenden Jahres entrichtet, indem Lorenz v. Beckerode, damals sächsischer Amtmann über Schweinfurt, um diese 500 fl. im Namen des Landgrafen unter Beilegung der hällischen Bürgschafts-Urkunde nach Comburg sandte. Wiewohl um diese Zeit der Landgraf bereits eifrig um die Gnade des Kaisers warb, und von diesem aus Comburg sicher auf Erlaß der Schuld hätte rechnen können, so zahlten sie doch die verlangte Summe aus, damit es nicht heiße, daß man Hall mit seiner Bürgschaft habe stecken lassen.

Der Stadt hatten die Hessen ein Sterben mitgebracht, daß man 100 Personen verordnete zur Pflege und Wartung des kranken Kriegsvolks, von dem doch gegen 300 auf dem Nikolai-Kirchhof in ein Grab gesetzt werden mußten. Noch ärger wurde das bei dem kaiserlichen Kriegerheer, dessen Einzug jetzt am 16. Dez. von Kirch-

berg her stattfand. Dahin war der Kaiser am Abend des 15. gekommen und zwar von Rothenburg her, wohin er über Bopfingen und Dinkelsbühl gelangt und vom 3.—15. Dez. gelegen war. In Dinkelsbühl wäre es dabei durch den Einfluß des Predigers Wurzelmann um ein Haar zu verzweifeltem Widerstand der Bürgte gekommen. Da dieser Prediger ein Bruder unseres Stadtschreibers Matern Wurzelmann war, so fiel dieser, der nach Angabe der Chronisten bereits für Hall die Gnade des Kaisers (wohl durch seine uns auch sonst bezeugte schriftliche Gewandtheit) erlangt hatte, für seine Person selbst beim Kaiser in schwere Ungnade, die, als er davon in Dinkelsbühl auf dem Wege zum Kaiser hörte, es ihm nicht räthlich erscheinen ließ, der erzürnten Majestät vor die Augen zu treten. Also wandte er sich zur Flucht nach Murrhardt und weiterhin. Seine Güter wurden konfisziert und er lehrte nie mehr nach Hall zurück, sondern verlebte seine späteren Tage als Amtmann Wolfs v. Bellberg.

Als der Kaiser am 15. abends in Kirchberg, sein Volk aber in den umliegenden Flecken übernachtete, hatten die Haller die Landriegel bei Wolpertshausen und Ilshofen mit 100 Bauern besetzt, um niemand hereinzulassen, bis der Kaiser selbst komme: wegen der marodierenden Horden, die solchen Kriegshäusen voraus zu gehen pflegten und deren schlimmste Geißel waren. Aber diese brachen alsbald mit Gewalt durch den Riegel, wobei 6 von den Bauern, die schleunigst Fersengeld gaben, erstochen wurden samt ihrem Hauptmann Bernhard Nadler. Die umliegenden Orte hatten es mit Plünderung zu büßen. Am Donnerstag vor dem Thomas-Feiertag rückte dann der Kaiser selbst mit 20 000 Mann zu Ross und zu Fuß, auch starkem Feldgeschütz, in Hall ein und blieb da 8 Tage, wieder in Philipp Büschlers Quartier. Da Hall noch in Rothenburg durch den Kanzler v. Naves und den kaiserlichen Rentmeister Lochinger, der die Witwe des Inneren Rats Christof Haas⁶¹⁾ geehrt hatte, wieder zu Gnaden angenommen worden war, so hatte das Kriegsvolk⁶²⁾ strengen Befehl, weder zu sengen noch zu brennen, und so

⁶¹⁾ Er war nach der Gräter'schen Chronik Laufpathie von Bremz' 1599 geb. Sohn Johannes — außer diesem entstammten der 1. Ehe von Bremz nur 5 Töchter — gewesen und ist uns schon vom ersten Besuch Karls V. her bekannt.

⁶²⁾ Man hieltom fum ein Maen Kubnolt unter dem Straken n. Wallau

blieb Stadt und Landschaft vor außergewöhnlichem Schaden bewahrt.⁶⁰⁾ Immer hatte die Stadt noch über 3000 fl. Schaden durch die Spanier, die in Saus und Braus auf ihre Kosten lebten⁶¹⁾, namentlich aber „mit Frauen und Jungfrauen seltsam Haus hielten“. Wegen der großen Kälte mußte man dazu auf allen Gassen der Stadt Feuer anmachen. Und da nun unter dem zusammengepferchten Kriegsvoll eine gefährliche Krankheit der „Schelm“ ausbrach, die ein großes Sterben zur Folge hatte, so kam es vor, daß bei diesen Feuern nicht nur viele starben, sondern manche geradezu verbrannten. Bei St. Nicolai wurden wieder zwei große Gruben mit toten Soldaten angefüllt, deren es gegen 600 binnen 4 Wochen gab. Zur Abwartung der Kranken mußte man besondere Häuser einräumen, voran den Spittel, daneben Vogelmann's Haus, dann das Gerichtshaus, Autenriet's Haus in der Sporergasse, das Seelhaus und das Bleichhaus außerhalb der Stadt. Die Betten samt allem dazugehörigen Weißzeug mußten die Bürger liefern, ebenso die Knechte, Mägde, Apotheker- und andere Unkosten auf sich nehmen, nur daß die Spanier ihre eigenen Aerzte, Knechte und Einkäufer bei sich hatten. Als der Kaiser aufbrach, ließ er in Hall über 200 kranke Soldaten zurück, die den Spittel derart vergifteten, daß alle armen Witwen und Waisen in denselben den Soldaten ins Grab folgten. Auch auf dem Lande wütete die Seuche, so daß nach dem Abzug des Kriegsvolls die Bauern beim Ausräumen ihrer Häuser und

(Alt-)Stadt selbst lag mit dem Kaiser dessen Leibgarde, so daß alle Häuser in der Stadt und kaum weniger in der Landschaft von Soldaten voll waren. Das Schönste seien 500 neapolitanische Kürassiere gewesen, die durchzogen „In gel und braunem Sammt, sehr schön gezleret“, sie selbst wie ihre Pferde mit langen Federn auf den Köpfen. Sie wurden im Rosengarten, in Michelfeld und Umgegend, einquartiert und ist extra von ihnen bemerkt, daß sie keinen Troß, Welber und Kübler, wie andere mit sich führten.

⁶⁰⁾ Die Chronisten erzählen einen Fall von der strengen Kriegszucht des Kaisers, indem 2 spanische Soldaten, die einen kaiserlichen Fahndrich in Mühlheim erstochen hatten, auf dem Markt in Hall auf einem Schragen wie Kübler abgestochen wurden. Natürlich, daß mit womöglich noch größerer Strenge Angriffe der Civilbevölkerung auf des Kaisers Leute geahndet wurden. Und so mußte eine häußische Familie, die sich durch das Fellen eines Offiziers für den Verlust eines Verwandten in Weckrieden — dem waren 2 Pferde genommen worden — hatte schadlos halten wollen, es teils am Galgen teils ~~seine unzählig im Dach zu knallen~~

Scheunen eine Menge Soldaten unter dem Heu und Stroh tot auf-
liefen, die man nur hinter die Bäume begrub.

Dieser Abzug des Kaisers, zunächst nach Heilbronn, von da durch das Württembergische auf Ulm los, erfolgte am 24. Dez. 1546, nachdem unter dem 23. Karl der Stadt eine förmliche Begnadigungsurlunde ausgestellt hatte, ohne daß vorderhand wegen der Religion oder Kontribution eine weitere Forderung verlautete: nur daß sich Karl Gehorsam ausbedang gegen das, was „er in ander Weg zu Abtrag und Rehrung dieser Handlung halben befehlen und auflegen würde“, und vom Inneren und Äußenen Rat aufs neue schwören ließ. Diese Gnade, die freilich gegen die rücksichtslose Behandlung, die der Kaiser den Gesandten anderer Mächte, Fürsten und Städte⁶⁵⁾, zu Teil werden ließ, merkwürdig abstach, wußten viele nicht genug zu rühmen, ohne zu bedenken, daß das dicke Ende noch kommt und der Kaiser ihnen noch vieles aufzulegen für gut finden könnte.

Auch in den Briefen von Brenz kommt das Staunen über die unerwartete Milde des Kaisers — und sie war doch eine so wohlberechnete — wiederholt zum Ausdruck. Für ihn selbst hatte der kaiserliche Besuch freilich Schweres genug mit sich gebracht. Während er, auf des Kaisers Gnadenzusicherung sich verlassend und weil nach dem Herkommen die Häuser der Geistlichen von Einquartierung frei zu sein pflegten, erst ganz ruhig zu Hause geblieben war, auch allem nach an keinerlei weiteren Vorsichtsmaßregeln gedacht hatte, sollte sich diese Vertrauensseligkeit bitter rächen. Schon gleich beim Einzug des Kaisers drangen, in seiner Abwesenheit von Hause, etliche Trabanten in die Pfaffengasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie nicht gutwillig öffnete. Wie Brenz nach Hause kam, sieht er eine Anzahl derselben gerade mit Händen und Füßen, ja mit Hellebarden seine Hausthür bearbeiten, da seine Frau und Kinder sich aus Angst verschlupft hatten. Wie er näher tritt, sieht ihm einer gar die Hellebarde vor die Brust und droht ihn zu erstechen, wenn er nicht öffne. Brenz, um Schlimmes zu verhüten, läßt sie ein und sieht ihnen zu essen und zu trinken vor, was er hatte, während er hastig seine Schriften und Briefe in die

⁶⁵⁾ Die Gesandten von Ulm ließ er in Phll. Büschler's hinterer Stube

mit Schlössern versehenen Pulte wirft. Wie die Krieger anfangen zu randalieren, schickt er die Seinigen aus dem Hause und folgt ihnen bald nach⁶⁶⁾), so das Haus mit allem Inhalt den Soldaten überlassend. Tags darauf kam ein spanischer Bischof — etwa der jüngere Granvella, Bischof von Arras? jedenfalls ein Vertrauter des spanischen Theologen Malvenda⁶⁷⁾), der Brenz bei dem Regensburgischen Kolloquium kennen gelernt hatte und ein paar Tage nachher sich gleichfalls in der Nähe von Brenz' Haus einquartierte — und warf die Trabanten aus dem Hause, um sich selbst darin einzunisten. Hier machte er sich alsbald über die Schreibpulte Brenz', die er öffnen ließ, her und durchstöberte dieselben von oben bis unten, wobei ihm eine Reihe Briefschaften und Predigten von Brenz in die Hände fielen, worin dieser zum Widerstand gegen den Kaiser ermahnt hatte, auch ein Büchlein von Major, in dem dieser scharf über Karl losgezogen hatte und das durch ein unerklärliches Versehen schon vorher unter dem Adel der Umgegend von Hall umgelaufen war. Mit Bezug darauf hatte Karl schon in Rothenburg den hällischen Gesandten vorgehalten, daß in ihrer Stadt Schnähschriften gegen ihn gedruckt würden, was sie aber zum Glück zu entkräften vermocht hatten. Nun wurde die Entdeckung alsbald und, wie es so geht, in entstellter und vergrößerter Form, vor den Kaiser gebracht, so daß Brenz alle Ursache hatte, sich nach einem Schlupfwinkel, zunächst in der Stadt, umzusehen. Das hielt aber schwer genug, da auf alle Gemüter eine solche Bangigkeit gefallen war, daß auch befreundete Familien nicht wagten, sich seitenswegen in solche Gefahr zu begeben, abgesehen von solchen, die in diesen Tagen einen Judaslohn an ihm zu verdienen bestrebt waren, und die es auch gegeben haben muß, wie allemal in solchen Lagen in der Welt. Brenz hatte da Gelegenheit, wie er selbst schreibt: mit Hiob 19, 13 ff. fühlen zu lernen und eine Reihe sehr ärmerlicher Erfahrungen zu machen. Schließlich blieb ihm und seiner Familie nichts übrig als ein sehr enger Raum, nach Feuerbrand auf einem hohen Turme, wohl einem der Stadttürme. Am Ende aber drangen seine Freunde in ihn, lieber ganz die Stadt zu verlassen, um für ihn und sich sicher zu sein. Da durfte er am Thomasabend, „mehr in Lumpen

⁶⁶⁾ Zunächst ins Spital, wohin auch Eisenmann und ein anderer Pfarrer mit ihren Familien geflüchtet waren. Eisenmann verbarg sich nachher in der Stadt (Anekd. Brent. p. 263).

als in ordentlichen Kleidern" und so gegen die grimme Kälte nur ungenügend geschützt, mit einem Begleiter die ganze Nacht auf den Feldern umherirren, in einer Situation, die „bitterer war als der Tod“. Am folgenden Tag fand er einen Schlupfwinkel unter freiem Himmel, „6—7 Meilen von Hall entfernt“, also wohl in der Nähe von Crailsheim: jedenfalls im Markgräflischen, wie Brenz selbst im Brief an Vucer (am 6. Jan. 1547) schreibt. Hierher schrieb ihm der Rat zu wiederholten Malen und lud ihn zur Rückkehr nach dem Abzug Granvella's ein. Brenz, der nach solchen Erfahrungen zwar gute Lust gehabt hätte, den hällischen Staub von seinen Füßen zu schütteln, ließ sich, da der Rat selbst sich immer gütig gegen ihn gezeigt hatte, bewegen, dies zu thun und lehrte so am Tage vor dem Erscheinungsfest 1547 nach Hall zurück, nachdem Eisenmann schon seit Neujahr aus seinem Schlupfwinkel, in Hall selbst, aufgetaucht war. Es sollte nur mehr ein Intermezzo bis zu ihrem wiederholten endgültigen Abgang sein.

Allerdings ein Intermezzo von $1\frac{1}{2}$ Jahren, während deren Brenz wie früher wiederholt ehrenvolle Berufungen (jetzt nach Leipzig und nach Straßburg) aus Rücksicht auf die Haller Kirche abschlägig beschied, nur daß er ein Kanonikat in Feuchtwangen, wenn ihm die ständige Residenzpflicht erlassen worden wäre, gerne angenommen hätte. Indessen ging der schmalkaldische Krieg vollends im Sächsischen (Schlacht bei Mühlberg) und am Main (um Frankfurt) zu Ende, ohne daß deshalb die kriegerische Belastung für das unglückliche deutsche Land aufgehört hätte. So kamen noch um Martini 1547 10 Fähnlein Italiener zu Ross ins hällische Land ins Quartier, „ein böses, gottloses Volk, und des Drosses, der Huren und Buben und andern losen Gesindels mehr als der gemusterten rechten Soldaten, die thaten allhier großen Schaden, sie pflegten wenig gut zu machen und zu bezahlen, sondern die bedrängte Stadt Hall und das Land mußten allen Aufgang bezahlen.“ Die blieben zwei Monate lang bis um das Dreikönigsfest 1548.

Wenn die Haller vor einem Jahr bei ihrer Begnadigung sich über die Kaiserliche Misde gewundert hatten, so war man von dieser irrtümlichen Auffassung längst kuriert durch nicht weniger als 60000 fl., welche sich Karl hintendrein als Kriegskontribution für ihre Begnadi-

an und für sich eine lastige Rechnung, sondern auch im Verhältnis zu andern sehr viel. So mußten wohl etliche von den größten Städten mehr zahlen: Frankfurt a. M. 80 000, Ulm 100 000, Augsburg 150 000, aber alle andern zum Teil beträchtlich weniger; von den jetzt württembergischen z. B. Esslingen und Biberach je 40 000, Ravensburg 30 000 (so viel wie Lindau, Nördlingen und Dinkelsbühl), Reutlingen und Heilbronn nur 20 000, aber auch Wimpfen 15 000 und Isny 12 000 fl. Hall mochte sich trösten, daß doch auch Rothenburg, das nichts Feindliches gegen den Kaiser verbrochen hatte, um 50 000 fl. sich ansehen lassen mußte, und nur Nürnberg, von dem Karl V. nie etwas Uebles erfuhr, frei ausging. Am härtesten hatten bekanntlich, abgesehen von Constanz, daß seine Freiheit verlor, die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen zu büßen, indem sie Jahre lang in der Gefangenschaft herumgeschleppt wurden, letzterer trotz der Zusage an seine beiden Mittelsmänner den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den nunmehr zum sächsischen Kurfürsten beförderten Herzog Moritz von Sachsen, daß er „nicht in ewigem Gefängnis gehalten werden solle.“ Am Sonntag nach Oculi 1548 hatte Hall das Schauspiel, diesen unglücklichen Fürsten hier erstmalz zu sehen auf dem Transport nach Heilbronn, wo er bis Mariä Heimsuchung gehalten wurde. Da brachen die Woche vorher 2 Fähnlein Spanier von Wimpfen, ihrem bisherigen Quartier, gen Heilbronn auf mit der Ordre, hieher nach Hall zu marschieren. Unterwegs aber kam die Gegenordre vom Kaiser, die man bei ihm erlangt hatte, sie am früheren Ort zu belassen. Die Wimpfener widersetzten sich zwar und wollten sie nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr einlassen. Schließlich aber konnten sie nichts

zunächst 40 000 fl. (für den Einfall des städtischen Feldhauptmanns Schärtlin in Tirol) bezahlen. Dann kam Herzog Heinrich von Braunschweig mit 12 000 fl., der Bischof von Augsburg mit 5 000 fl., die Stadt Gründ mit 1 800 fl. und sonst noch 12 000 fl., womit wahrscheinlich wieder K. Ferdinand gemeint ist. Wenigstens stellt er auf diesen Betrag hin und das, was ihm schon früher an Geld und Munition erlegt worden sei, einen Begnadigungsbrief, vom 20. Juni 1549 aus Prag datiert, aus, der im Freiherrnbuch (Gem. Archiv) p. 143 f. zu lesen ist. Insgesamt rechnet so Schiller (I, 534) als hällischen Kostenzettel nicht weniger als 130 800 fl. zusammen, d. h. vielleicht 10 % des ganzen Vermögens in Stadt und Land. Man half sich wieder vor allem durch das Umgebl, von dem jetzt pro Eimer 4 Maas erhoben wurden, auch 8 Pf. Bodenschatz von jedem eingelegten Eimer, der noch dazu um 2 Maas steuer gemacht wurde, sowie noch andere nicht genannte Schätzungen.

machen und mußten sich von den Spaniern 2 Bürger unter dem Thor erstechen lassen. Am Sonntag nach Mariä Heimsuchung 1548 kamen dann die Spanier mit dem gefangenen Landgrafen doch wieder nach Hall und blieben hier bis den Abend vor Egidii, indem sie mit Gewalt die Messe samt allen abgöttischen Ceremonien hier wieder aufrichteten. Der gefangene Landgraf Philipp bequemte sich in seiner Not dazu, mit den spanischen Hauptleuten am Sonntag nach St. Kilian in der Michaeliskirche nicht nur der Messe anzuhören, sondern sogar das Pacem zu lassen, was, wie die Feindschleiten zu Ehren des Landgrafen überhaupt, bei ernsthaften Zuschauern wie dem Dr. Georg Rudolf Widmann doch ein Gemisch von Vergernis und Mitleid hervorrief. An Jakobi, dem Tag ihres Nationalheiligen, hielten die Spanier gar ein großes Fest in St. Michael, mit Orgeln, Figuren, laufendem Feuerwerk und einem Brunnen in Gestalt eines Kreuzifixes, das bei dem Predigtstuhl aufgestellt wurde und dessen fünf Wunden roter Wein gleich Blut entfloß. Mit solchen Gaulexenien floßte man dem durch Brenz und Genossen doch etwas Besserer gewöhnten Volk mehr Verachtung als Verehrung für die abgethanne Religionsform ein. Aber man fügte sich wie den Unbilden gegen Frauen und Töchter, so noch leichter denen, die man seiner Religion antrun sah. Ja es konnte vorkommen, daß ein Zimmermann bei der Taufe eines Kindes, das päpstlich getauft wurde, sich weiß machen ließ, daß seine andern Kinder nicht richtig getauft seien, und so auch diese unter Geschrei und Thränen zur neuen Taufe herbeischleppen ließ. Dieser Vorgang wie der ganze erneute Besuch der Spanier stand im Zusammenhang mit dem größten und schwersten Schaden, den Hall in der Folge des Schmalkaldischen Kriegs erlitten hat, obgleich oder weil es eben ein idealer Verlust war: dem seines Brenz, und zwar nunmehr dauernd. Herbeigeführt wurde dieser aber durch das verhängnisvollste Produkt dieser Jahre, das der Kaiser als seinen eigentlichen Gewinn von seinem Siege einstreichen wollte: das Interim.

„Interim“, zu deutsch „Einstweilen“, hieß der Religionsversuch, den Karl V. auf den siegreichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs hin machte, nach dem Scheitern aller bisherigen Vermittlungsversuche und weil auch das Resultat des den Protestanten nunmehr aufgezwungenen Konzils von Trient immer noch ein sehr ungewisses war, von sich aus Kraft der kaiserlichen Gewalt den religiösen Zwiespalt zu lösen durch Auferlegung einer zwischen beiden Teilen scheinbar

— protestantischerseits den Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg Agricola — zusammenge schniedet und vom Kaiser dem Reichstag, den er seit Herbst 1547 in Augsburg hielt, abgenötigt wurde. Denn während den Katholiken einfach ihr bisheriger Gottesdienst als etwas Selbstverständliches belassen wurde, wurde den Protestanten unter der Hülle etlicher schillernder Formeln das ganze katholische System in Lehre und Ritus wieder aufgeladen, indem sie für alles Uebrige mit dem Einsergericht von Priesterehe und Laienkelch abgespeist wurden. Wäre die katholische Behauptung wahr, daß es den reformatorischen Geistlichen nur um das Heiraten zu thun gewesen sei, als sie vom alten Glauben absielen, so hätte es ja der Kaiser mit seiner Zwischenreligion herrlich getroffen. Statt dessen sehen wir überall die Häupter der neuen Lehre lieber ins Elend gehen, als daß sie zeitliche Wohlsahrt und Sicherheit durch Annahme eines Wechselbalgs erlaucht hätten, von dem das Volk urteilte, daß er seinen Namen habe, weil der Teufel „hinter ihm“ stecke. Freilich fehlte es, auch abgesehen von Hofpredigern wie Agricola, der in unserer Gegend ein Seitenstück an Hubertus in Dehringen hatte, auch bei den Evangelischen nicht an Elementen unter den theologischen Wortführern — um von der Laienwelt zu schweigen —, die auch jetzt willfährig genug waren, sich mit einem solchen Zwitter zufrieden zu geben, weil damit doch nicht alles preisgegeben werde. Und leider gehörte dazu nicht bloß Brenz' alter Studienfreund Theobald Billican in Nördlingen, der in dieser Situation sich in seiner ganzen Haltlosigkeit entpuppte, sondern auch Melanchthon, nach Luthers Tod die angesehenste Säule der Reformation, war jetzt wie einst in Augsburg wieder einmal schwach genug, billigende Neuerungen von sich zu geben. Zu desto größerer Genugthuung gereicht es uns, Brenz diesmal nicht an seiner Seite, vielmehr jetzt in der entscheidenden Stunde der Gefahr als eine der unerschrockensten Säulen protestantischer Überzeugungstreue dastehen und diesen Stuhm mit schwerem Marthrium erlausen zu sehen. Das kam so.

Schon ehe die kaiserliche Erklärung, die das Interim einleitete und einfach mit Gewalt drohte, bekannt gegeben wurde, hatte sich Brenz seinen vertrauten Freunden wie Veit Dietrich in Nürnberg gegenüber dahin geäußert, daß aus dem „Interim“ ein „Interitus“ aus dem Unterhessen“ ein „Unterananas“ her schne-

Kreis zusammen mit seinem Kollegen Eisenmann in einem erbetenen Gutachten den Rat der Stadt Hall auf, gegen das Interim bei Kaiserl. Majestät Verwahrung einzulegen. Der Rat war in der That mutig genug, eine Gesandtschaft aus 3 Mitgliedern mit entsprechender Instruktion nach Augsburg zu schicken. Als man aber von der kaiserlichen Antwort auf diese Beschwerde in Gestalt von 2 Fahnen Spaniern, die von Heilbronn her im Anmarsch waren, vernahm, ward eilends Gegeninstruktion gesandt und versprochen, sich dem kaiserlichen Willen gemäß zu halten. Indessen zirkulierte das Bedenken von Brenz bereits in Augsburg unter den Ständen hin und her und kam so auch dem Kanzler Granbella zu Ohren, der darüber aufs heftigste erzürnt 2 der Gesandten, Wolfgang Fuß und Dr. Georg Rudolf Widmann (des Chronisten Sohn, der anders als sein Vater ein eifriger Verehrer von Brenz war⁶⁰), als Bürgen zurückbehießt, den 3. Leonhard Feuchter aber, des Jahrs Stättmeister, mit einem Kommissär nach Hall entsandte mit der gemessenen Weisung, Brenz gefänglich einzuziehen und gen Augsburg zu liefern. Offenbar wollte man ein Ende mit ihm machen. Der Kommissär ließ nach seiner Ankunft in Hall am Johannisfeiertag 1548 alsbald den Rat zusammentreten und schwören, von dem Auftrag, den er habe, niemand das Geringste mitzuteilen. Zum Glück war aber der Ratsherr Philipp Büschler erst nach dieser Bereidigung eingetreten. Als er nun von dem Ansinnen des Kommissärs, Brenz gefangen nach Augsburg zu liefern, hörte, sandte er heimlich eilends einen Boten an Brenz mit einem Bettel, auf dem nur die kurzen Worte standen: „Fuge fuge, Brenti, oito citius citissime!“ d. h. Fliehe fliehe, Brenz! schnell, schneller, am schnellsten! Brenz, von seinem Bespergottesdienst zurückgekehrt, saß eben am Nachtessen — nach einer anderen Besart war er im Begriff daran zu gehen — als er abberufen wurde. Da stand ein Mann im Hof mit dem Bettel. Ohne erst in sein Haus zurückzulehren, ging er stehenden Fußes auf das Stadthor zu. Unterwegs begegnete ihm erst noch der kaiserliche Kommissär und fragte ihn, wohin? „In die Vorstadt zu einem Kranken“, war die Antwort. Der Kommissär lud ihn darauf ein, morgen mit ihm zu Mittag zu speisen. „So Gott will“, sagte Brenz, und ging zum Thore der Stadt hinaus. Er sollte nie mehr in dieselbe zurücklehren, in der er sein Weib, schon länger an der Schwindfucht

von denen zur Strafe für sein Entrinnen vom 3. Juli an 12 Kompanien in die Stadt gelegt wurden, dem Rat der Stadt aus seinem Schlupfwinkel, den er diesmal bei dem Schen^k Erasmus von Obersontheim fand⁷⁰), unter dem 15. Sept. aufs neue zur Rückkehr an. Aber anders als vor anderthalb Jahren erklärte ihm der Rat, fernerhin auf seine Dienste verzichten zu müssen, war aber doch so anständig, der Bitte von Brenz entsprechend ihm sein Gehalt bis Michaelis auszuzahlen und an seinem ihm bei der Anstellung gegebenen Versprechen wegen eines Stipendiums, falls etwa ein Sohn⁷¹) von ihm studieren wollte, festzuhalten. Dafür wollte Brenz seinen Anteil an der Beute auch noch weiterhin entrichten, und so finden wir ihn denn bis zum Schluss unserer Register 1553/4 regelmäßig eingezzeichnet, zuletzt mit 1 fl. 2 Ort 3 B. 7 H. (Johann Eisenmann mit 1 fl.).

Der Abgang von Brenz, an den sich der von Eisenmann⁷²) anschloß und zeitweilig auch der des Katharinenpfarrers Mich. Grüter, dauernd aber der des fähigen Schulrektors Seb. Coccius⁷³), eines Landsmanns von Brenz, dem er auch in Belämpfung der Wiedertäufer zur Seite gestanden war, bedeutete für Hall nicht mehr und nicht weniger als den Verlust seines mahnen den Gewissens, d. h. einen Schaden, neben dem auch die 130000 fl. Bußgelder für den spanischen Krieg leicht in die Wage fallen. Die Haller selbst schelten so freilich nur zum kleineren Teil empfunden zu haben. Denn wie in der Welt oft genug ein mahnendes Gewissen wenig hoch im Preise steht, so waren offenbar auch hier viele froh, den lästigen Mahner, der sie über sich selbst hatte hinausheben wollen, nunmehr los zu sein, und ließen sich das Interim, das der Kaiser mit einem Extratschreiben vom 7. Juli aus Augsburg nachdrücklich einschärfste, gerne gefallen. Welam man dafür doch auch den alten

⁷⁰) Auf die ferneren Schicksale von Brenz, die ihn nach Württemberg führten, können wir hier nicht weiter eingehen.

⁷¹) Dieser Sohn, Johannes, jetzt 10jährig, wurde nach dem Weggang von Brenz von einem Freunde ins Haus genommen, um ihn vor der Rache der Spanier zu schützen, ohne daß Brenz eine Zeit lang selbst von seinem Aufenthalt wußte.

⁷²) Er wurde als Stadtpfarrer in Urach von Herzog Ulrich angestellt.

vergnüglichen Ton d. h. Schleudrian in Kirche und Schule wieder. Wenigstens legten die Interimsälpler, die nun an Stelle der alten verdienten Reformatoren Brenz und Genossen vom Würzburger Bischof, dessen Jurisdiktion wieder hergestellt ward, der Stadt aufgenötigt wurden, nach dieser Richtung lediglich nichts in den Weg, da sie selber das Gegenteil von sittlichen Vorbildern waren. Nach der Gräter'schen Chronik, die hier auf das Kapitelsbuch sich stützt, waren es — nämlich die neuen Geistlichen von St. Michael: Leonhard Werner (der frühere Waiblinger Pfarrer) als Prediger, Christof Marsteller als Pfarrer, Johann Linhan sonst „Mosbacher“ und Johann Wertwein sonst „Schuh-Hans“ genannt, als Diacone — „stolze Gesellen, Schwelger und Verbrasser, öffentliche Bretspieler, stritten ohne Unterlaß mit einander, waren zankächtige Männer, die das Predigtamt durch ihr geführtes gottloses Leben und bösen Wandel in Verachtung zu bringen begehrten. Den eifrigen, frommen und gottseligen Brenz und Isenmann, auch Mich. Gräter lästerten sie nicht nur in den öffentlichen Wirtshäusern und bei den Kramläden, allda sie mehr denn in ihren Studierstuben anzutreffen waren, sondern auch in den Predigten. Sie ließen ihnen mehr angelegen sein, trachteten auch mehr nach dem Anhang und Beifall des närrischen, wankelmütigen, unabholbaren Volkes oder Pöbels, denn der betrübten Kirchen Wohlfahrt. Einen Ehrbaren Rat verlachten sie undachteten desselbigen nicht. So nahm auch E. E. Rat des trübseligen Zustands der übel geplagten und verfolgten Kirche sich nicht an. Die obgemeldeten 4 geistlosen Personen verrichteten ihr Amt nicht nur nachlässig, sondern ganz verkehrt, ja es kam endlich so weit mit ihnen, daß sie alles nur nach ihrem Willen und Gefallen thaten und verrichteten.“ Mit dem Gottesdienst kam es, wie vorher dieselbe Chronik berichtet, dahin, daß „mit und neben dem gottlosen Interim der päpstliche abgöttische Gökdienst aufgerichtet und wieder eingeführt, der reine Gottesdienst der Kirchen des Spitals, zu Unterlimburg, auf den Dörfern zu Rieben, Sanzenbach und Vibersfeld ganz unterlassen (wurde) und man nicht zur Kirche gegangen, die Jugend ganz und gar nicht unterrichtet, dieweilen nicht nur die Vesper- oder Abendpredigten, sondern auch alle Catechismi-Predigten in den 3 Pfarrreien in der Stadt, vornehmlich bei St. Michael, Rathausein und St. Johann önzlich unterlassen die Gründreihen“

Westheim, in der letzten Zeit aber von Hall aus bedient worden waren, haben wir eben gehört. Aber was war es mit den andern? Darüber giebt uns nur das Kapitelsbuch notdürftige Auskunft, indem es eine an Allerheiligen (wohl 1549) an den Rat überreichte Bittschrift von 10 Landpfarrern mitteilt des Inhalts: Da von der nach Martini d. J. ausgeschriebenen Schnode des Bischofs Melchior (Gobel) von Würzburg nach der allgemeinen Haltung der Bischöfe zu befürchten sei, daß ein Beschlüß auf allgemeine Abschaffung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe zu Stande komme, so bitten sie den Rat als Schirmvogt des Kapitels um eine Schutzerklärung für die etwaige Teilnahme an jener Schnode, damit sie ebensowenig in contumaciam verurteilt als ihrer Priesterehe und der reinen Lehre beraubt werden könnten. Was der Rat darauf hin that, ist nicht gesagt. Aus einer späteren Bittschrift des Kapitels von 1554, es gegen die Behntauflage des Würzburger Bischofs zu schützen, geht jedoch hervor, daß er den Dingen ihren Lauf ließ und daß die Kapitelsabgesandten sich in Würzburg müßten wie räudige Schafe der Herde behandeln lassen. Freilich zeigt auch der ganze Ton noch mehr als der Inhalt dieses Schreibens an, daß es sich im Grunde um den Widerstand gegen die neue kaiserlich-päpstliche Reaktion handelte. Dafür bürgen auch die Namen der Unterzeichner, an deren Spitze unser wackerer Pfarrer Herolt von Heinsberg steht, seit April dieses Jahrs vom Kapitel zu seinem Dekan erwählt. Dann folgen Pet. Caspar von Lor.-Bimmern, Joh. Leonhart von Altdorf, Joh. Huch(par?) von Haßfelden, Geyfrid Wolmershäuser von Asbach, Georg Stephani von Erlach, Thomas Schuhmacher von Braunsbach, Jobucus Blinzig von Jungholzhausen (1536—64 unter hällischem Patronat), Sympertus Holderbusch von Münleinheim (wohl Diaconus für Enslingen oder zeitweiliger Verweser des Pfarrers Widmann, da nach der Ueberschrift auch „Pfarrverweser“ dabei waren) und Bonifacius Gräter von Michelfeld.⁷⁴⁾ Bezeichnend für den eigentlichen Sinn der Erklärung ist auch der Mangel der Unterschriften solcher, die uns als Freunde des alten Glaubens bekannt sind wie des Pfr. Widmann von Erlach-Gelbingen und des Pfr. Faber von Thüngenthal, oder als Freunde des Interims, wie das von dem Münleinheimer Pfarrer Thom. Wiedmann gilt: auch

⁷⁴⁾ Hier auf den Pfarrer Wolfgang Kuhn gefolgt, der in diesem Jahre auf die Beschwerden hin, die schon seit 1544 von seiner Gemeinde gegen ihn beim Kapitel spielten, „ob neglegentiam et scandala“ vom Rat abgesetzt wurde. Wir sehen, Dekan Herolt scheint auf ordentliche Zucht gebrüggen zu haben.

dieser übrigens keine Sierde des Interimsstierus, wie aus Bibel I, 387 hervorgeht.⁷⁶⁾

Der deutliche Rückschlag ging von dem Stadtteil links vom Kocher, der Katharinengemeinde, aus. Auch hier hatte Mich. Gräter im Sommer 1548 weichen und sich ins Exil ins Württembergische begeben müssen. Als er nun im Frühjahr 1549 von da aus einen Besuch hier machte, um seinen im Vorjahr schleunig verlassenen Hausrat teils abzuholen teils zu verlaufen, fuhr der Anblick ihres langjährigen treuen Seelsorgers seiner verwäistten oder doch jedenfalls schlecht versorgten früheren Gemeinde dermaßen ins Herz, daß sie scharenweise den Rat um Rückgabe ihres alten Hirten bestürmte. Das war nicht leicht, da dieser die Beobachtung des Interims selbst in Kleinigkeiten standhaft verweigerte. Schließlich begnügte sich der Rat, um der Gemeinde zu willfahren, mit der Verförderung an ihn, wenigstens beim Abendmahl einen Kollegen im Messgewand neben sich zuzulassen. Das glaubte dieser dem Zwecke der Wiederherstellung der Kirche schon zu Liebe thun zu dürfen, so ungern er darauf einging. Also lehrte Gräter am 7. S. nach Trin. 1549 zur großen Freude aller frommen Seelen zu seiner alten Gemeinde zurück, die er unter großem Zulauf aus der ganzen Stadt wieder wie früher bediente, nur daß er beim Abendmahl den Messpriester neben sich stehen hatte. Der aber hielt es in dieser ärmlichen Existenz nicht lange aus, sondern bebankte sich für die Rolle, als stummer Statist es mit anhören zu müssen, wenn Pfarrer Gräter von der Kanzel aus die Gemeinde ermahnte, sich an jenem Narren Gewande nicht zu stoßen. Mehr zu schaffen machten dem unerschrockenen Pionier evangelischer Treue die Hauptgeistlichen Werner und Marsteller, indem sie den Rat gegen ihn aufzusteifen suchten, er solle dem Gräter entweder gleichfalls das Messgewand aufzwingen oder ihn zum Verlassen der Stadt nötigen. Aber der wackere Katha-

⁷⁶⁾ Hier wird eine heftige Klageschrift erwähnt, die seine Gemeinde 1554 wider ihn bei dem Grafen Hohenlohe einreichte: daß seine Predigt nicht erbaulich und seine Lehre nicht richtig sei, zumal beim h. Abendmahl, wo er den Leuten den Genuss von beiderlei Gestalt verweigere, auch die lateinische Sprache vor der deutschen bevorzuge, die Taufe oft betrunken verrichte, die Jugend mit dem Katechismus versäume, bei Krankenbesuchen sich nicht rechtschaffen verhalte, mit Nachbarn nicht Frieden halte und die ganze Pfarrer durch ihn verderbt werde. In seiner weitläufigen Verantwortung gesieht

rinenpfarrer verantwortete sich vor dem Rat so, daß dieser, da auch sonst schon in diesem Jahr das Interim allgemein in Mißkredit sank, die Sache auf sich beruhen ließ, woran somit in St. Katharina die brenzische Kirchenordnung, in St. Michael das Interim beobachtet wurde und zwar, nachdem im Sept. 1552 der greise Diakon Wolfgang Maller friedlich entschlafen war, hier ohne weitere Widerrede. Nachdem aber der Passauer Vertrag, der durch Kurfürst Moritz von Sachsen im Verein mit anderen Fürsten, zumal dem Markgrafen Albrecht, der dabei auch Hall vorübergehend besetzte, 1552 dem Kaiser abgebrungen worden war, sonst überall der Interimswirtschaft den Todesstoß versetzt hatte, baten die Michaelspfarrer 1553 selber den Rat um die Erlaubnis, das Interimsgetwandt, das sie nur in Verachtung bei dem besseren Teil der Gemeinde brachte, ablegen zu dürfen. Jedoch der Rat beschied sie abschlägig, während er der oben erwähnten Bittschrift des Kapitels gegen die Gehntgelüste des Bischofs im folgenden J. 1554 wie 25 Jahre vorher seinen Schutz nicht versagte. Immer war nun aber das Beispiel Mich. Gräters, der unverbrochen seine Katechismus- und Bespbergottesdienste abhielt, zu beschämend, als daß die 4 Michaelspfarrer sich auf die Dauer der Nachahmung und Wiedereinführung dieser fallen gelassenen Gottesdienste hätten entziehen können: vollends als es nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der wenigstens den „Augsburger Religionsverwandten“ (d. h. Lutheranern) die ungehörte Ausübung ihres Gottesdienstes einräumte, 1556 unter dem Delan Herolt von Reinsberg, dem Kapitelsprocurator Gräter und dem Diffinitor Womershäuser von Asbach auf dem Kapitel dieses Jahres, bei dem M. Jacob Gräter, Pfarrer in Michelbach a. B., die Predigt hielt, zur Annahme neuer Kapitelsstatuten kam, die im Wesentlichen von den beiden ersten abgefaßt¹⁷⁾ bis 1616 in Kraft geblieben sind. In diesen Statuten, die rein evangelisches Gepräge tragen, werden u. a. auch die vom Kaiser neulich wiedereingeführten Festtage Frohnsleichtnam, St. Lorenz und St. Martin wie Mariä Geburt und der dritte Oster- und Pfingstfeiertag für künftig in Abgang dekretiert. Zum gründlichen Zusammenbruch der Interimsherrschaft aber kam es erst im folgenden Jahr 1557, in dem der alte Gräter von St. Katharina es beim Rat durchsetzte, daß auf die Predigerstelle der früher an St. Johann und in Unterlimpurg angestellte, zur Zeit

¹⁷⁾ Und von dem Verfasser des ersten Kapitelsbuches („per me“), in dem der Sohn Mich. Gräters der 1602 als Pfarrer von St. Michael und Procurator capituli abgesetzt und nach Lorenzenzimmern verbannte M. Felix Gräter zu vermuten ist, ins Lateinische übersetzt wurden.

als limburgischer Pfarrer in Michelbach a. W. funktionierende M. Jacob Gräter, ein gemeinsamer Neffe von allen 3 einstigen Reformatoren unserer Stadt¹¹⁾), an Stelle von Leonhard Werner berufen wurde. Doch blieb dieser noch ein ganzes Jahr neben ihm im Amt, bis er endlich nach Worms abzog. Aber jetzt widerstrebtte immer noch der bisherige Michaelspfarrer Marsteller, indem er seinen Kollegen zum Trotz das Meßgewand beibehielt und auch durch eine Witschrift des Delans und Prokuratoris samt dem ganzen Kapitel an den Rat, die 1558 nach der Thronbesteigung Ferdinands eingereicht wurde, sich nicht draus bringen ließ. Der Rat begnügte sich zunächst, zur Beschwichtigung der Streitigkeiten im Kapitel und zu seiner Überwachung wie vormals ein Ratsmitglied, seinen Städtmeister Florian Bernbeck und den Schulrektor (Archigrammaticus) Felix Roschmann in dasselbe zu delegieren. Schließlich aber schenkte er noch im gleichen Jahre 1558 einer nachdrücklichen Eingabe des Predigers Jacob Gräter, der mit 8 „Ursachen“ gegen das Meßgewand zu Felde zog, Gehör und bestätigte auch dem Marsteller Ablegung desselben und überhaupt Wiedereinführung der ganzen brenzischen Ordnung: nur mit Veränderung der Stunde der Katechisation und des h. Abendmahl. Die Diaconi Mosbacher und Schuhans wurden von ihren Vätern entfernt und anderweitig versorgt (wie es scheint, an der Schule angestellt: so nehmen sie als Kollegen des „Ludi moderator“ noch am Kapitel von 1563 Teil), an ihre Stelle aber M. Joh. Wieland, ein geborener Haller, und Christof Rüdinger, bisheriger Unterlehrer, berufen. Das war am 7. Juli 1559, welches Datum somit als endgültiger Schlußpunkt der Interimswirtschaft nach genau 11 jährigem Bestand desselben gelten kann. Zur völligen Beruhigung über die dadurch hervorgerufenen Misshelligkeiten kam es aber erst mit der Entfernung auch des letzten Interimsfreundes Marsteller aus Hall, die im J. 1564 durch Versehung nach Braunsbach erfolgte, dessen Patronat Hall eben jetzt im Umtausch mit Jungholzhausen von Hohenlohe erlangt hatte. Dort wirkte er noch gegen drei Jahrzehnte, bis zu seinem Tod im J. 1593, fort. In welchem Geiste, darauf dürfen wir doch wohl aus der oben erwähnten, 1567 erfolgten Loslösung Braunsbachs von der Haller Cent schließen, die wir diesem ergrimmten Gegner Halls in die Schuhe schieben dürfen, da er damit gleich-

¹¹⁾ Er war der Bruderssohn von Mich. Gräter wie von Bremz erster Frau und so auch mit Eisenmann, dessen Tochter Katharina im J. 1550 zur zweiten Frau von Bremz wurde, in verwandtschaftlichen Beziehungen.

zeitig auch von dem verhaften Häller Kirchenpatronat befreit wurde, das jetzt an die Ortsherrschaft (Eraelshaim) kam.

Das gleiche Jahr 1559, das so auf dem kirchlichen Gebiet mit der Wegräumung der letzten Reste des Interims endgültig die alte Zeit zu Grabe gehen sah wie mit der gleichzeitig beschlossenen Einführung der Kirchenbücher (d. h. zunächst der Tauf- und Gheregister) die neue Zeit, die Zeit des Lichts der Offenlichkeit und der Aufnotierung aller Dinge, inaugurierte, brachte auch auf dem bürgerlich-staatlichen Gebiet die Hinterlassenschaft jenes letzten mittelalterlichen Intermezzos, des spanischen Krieges, zu Fall. Gemeint ist damit die Verdrängung der in den beiden Brüdertrachten, zumal der letzten von 1508 ff., gewonnenen demokratischen Verfassung unserer Stadt zu Gunsten eines oligarchischen Regiments, das Karl V. als politische Stütze seiner wankenden kirchlich-reaktionären Einrichtungen wie in andern süddeutschen Reichsstädten auch hier einzusegen beliebt hatte. In Augsburg und Ulm, den großen führenden Metropolen der schwäbischen Reichsstädte, war das schon 1548 geschehen. In den folgenden Jahren kamen, je mehr die anfängliche Fügsamkeit gegen seine Zwölfterreligion einer immer schärferen Opposition dagegen Platz machte, auch die übrigen Reichsstädte, so weit sie in seinen Machtbereich fielen, daran, und so waren noch im Spätjahr 1551 die oberschwäbischen und im Januar-Februar 1552 eine Anzahl unterländischer Reichsstädte „reformiert“ worden. Hauptwerkzeug dieser aristokratisch-reaktionären Verfassungsänderung, die überall die Mitregierung des zünftlerischen Elements zu Gunsten der alten patrizischen Geschlechter auf ein Minimum beschränkte, war sein luxemburgischer Hofrat Heinrich Hans v. Lauffen, von dem diese neuen Obrigkeiten der Reichsstädte den Namen der „Haasentäte“ bekamen. Auch Hall sollte mit einem solchen beglückt werden, und zwar kam es hier dazu noch ganz kurz vor Thorschlusß, vor dem Zusammenbruch der ganzen Politik Karls V. durch den schlauen Kurfürsten Moritz v. Sachsen, indem die betreffende Kommission, außer Haas noch Wolf v. Bellberg, der Inhaber der letzten und bedeutendsten ritterlichen Herrschaft, die im Hällischen von den zahlreichen einstigen Patrizierdomänen übrig geblieben war, in unsere Stadt erst am 9. Febr. 1552 (von Esslingen, Crailsheim und Nalen her) kam, um ihr Werk in Szene zu setzen. Es muß dabei sehr kurzer Hand verfahren worden sein und ohne daß sich irgend ein Widerspruch zu regen wagte. Denn es ist nicht einmal zu einer urkundlichen Ratifikation dieser Verfassungsrevolution gekommen, sondern, wie eine Randnotiz bei der nachherigen Abschaffung ausdrücklich bemerklt,

die ganze Sache nur mündlich durchgesetzt worden, so daß wir das Genauere darüber erst aus den Einträgen (im Freiheitenbuch) über die nachherige Wiederabschaffung ersehen und Manches dabei etwas undeutlich bleibt. Doch ergiebt sich folgendes als die Hauptache davon mit Sicherheit: 1) Die bisherige Zahl von 26 Mitgliedern des Innern Rats wurde auf 17 reduziert. 2) Von diesen sollten 7 (wahrscheinlich altpatrizische) Mitglieder, der Analogie von anderwärts nach wohl die Fünfer und 2 extra hinzugewählte, die eigentliche „Ratswahl“ d. h. die Wahl der übrigen Ratsmitglieder haben. 3) Die eigentliche Macht sollte bei den Fünfern stehen, die jetzt lebenslänglich gewählt wurden. 4) Der Stättmeister sollte statt bisher je 1 Jahr künftig nur mehr 4 Monate fungieren und so 3 Stättmeister pro Jahr zu ernennen sein. 5) Wahltag sollte statt des bisherigen (Maria Magd.) Hilarii (18. Jan.) sein. 6) Der Große Rat, der aus dem Zusammentreten des Inneren mit dem Neukeren Rat bestand und in allen wichtigeren Angelegenheiten bisher befragt worden war, sollte künftig ganz von dem Belieben des Inneren Rats abhängen und so praktisch außer Kurs gesetzt werden.

Diese Verfassung, die völlig der in andern Städten eingeführten nachgebildet und für viele der süddeutschen Reichsstädte (so Ulm, Heilbronn u. a.) zur bleibenden und so schlimmsten Hinterlassenschaft von Karls V. Regierung geworden ist, sollte in Hall zum Glück nur von kurzem Bestand sein, indem nach Karls völligem Abtreten von der Regierung schon das Jahr darauf der Rat unsrer Stadt eine Deputation an das neue Reichsoberhaupt, Karls Bruder Ferdinand, entsandte mit einer Darlegung der Mitglistände dieser Verfassung, deren Folge ihre Zurücknahme war. zunächst bestimmte ein Erlass Ferdinands aus Augsburg vom 10. Juli 1559 (Freiheitenbuch p. 91 ff.), daß die Wahl wieder auf Maria Magd. verlegt werden und zu den 17 Ratsmitgliedern weitere 7 hinzutreten sollten, so daß der ganze Innere Rat von da an aus 24 Personen bestand. 2) Der Stättmeister sollte wieder 1 ganzes Jahr im Amt bleiben. 3) Statt der 7, bei denen nach Karls Ordnung die Wahl gestanden, sollten künftig 12 Mitglieder (also die Hälfte des Rats) dazu berufen werden.

Bwölf, sondern beim ganzen Rat stehen, und ebenso die Aemter nicht lebenslänglich, sondern 1, 2 oder 3 Jahre lang nach Belieben des Rats inne gehabt werden sollten, der dann jährlichen Wechsel bezw. Neuwahl wie früher dekretierte. Damit war auch mit dem Rest von Karls Neuordnung so ziemlich aufgeräumt, also daß die Schlußbemerkung: „sonst sollte der Ordnung Karls durchaus nachgegangen werden“, nur mehr einen dekorativen Wert hatte. Denn das einzige Bleibende davon war die unbedeutende Verringerung des Rats von 26 auf 24 Mitglieder sowie, daß der Neuhäre Rat künftig nur auf besonderen Beschluß des Inneren hin berufen wurde. Sonst war die alte „demokratische“ Verfassung, wenn man die Herrschaft eines Rates, der sich selbst ergänzt, so nennen kann, gründlicher als je wieder hergestellt, da es jetzt unter den 24 keinerlei unterschiedliche Berechtigung bezw. Standesauszeichnung mehr gab, und damit auch nach dieser Richtung die Schädigung, die der schmalalbische Krieg mit sich gebracht hatte, wieder voll ausgeglichen.

So bedeutet das Jahr 1559 mit seinem Anhang von 1562 auch auf dem Gebiet der bürgerlichen Verfassung die Rückkehr zu den alten freien Institutionen bezw., da diese von da an nie mehr ernstlich in Frage gestellt wurden, den Schluß der historischen Entwicklung überhaupt.



2. Kapitel.

Übersicht über die weitere Entwicklung von der endgültigen Ausbildung der bürgerlichen und kirchlichen Versaffung bis zum Ende des hällischen Staats.

(1559—1802.)

Mit der Restauration des Jahres 1559 und dem Nachtrag, den das J. 1562 brachte, ist der hällische Staat und damit die hällische Geschichte in der Hauptsache abgeschlossen. Was jetzt noch kommt, das sind keine für das Ganze wesentlichen Neubildungen mehr, sondern höchstens Ergänzungen und Nachträge, in denen sich das bisher Gewordene vollends auslebt und die feststehende Grundform nach ihren verschiedenen Seiten hin auswächst.

Das gilt vor allem für das zuletzt besprochene Gebiet, das Gebiet der inneren Staatsausbildung, in Recht und Verfaßung. Was letztere betrifft, so ist für die ganze nahezu 250jährige Periode bis 1803 nur wenig mehr zu registrieren, was der Mühe wert ist, und auch dieses Wenige fällt meist als Anhang der Restitution von 1559 ff. in das nächste und übernächste Jahrzehnt: unter die Regierung des Kaisers Ferdinand I. wie die seines Sohnes Maximilian II. (1564—76). Dieser war auch der letzte römische Kaiser, der unsrer Stadt, in deren Nähe er als 19jähriger Jüngling schon einmal gekommen war, die Ehre seines Besuches schenkte und zwar gleich seinem Oheim Karl V., den er damals begleitet hatte, 2mal und zwar in demselben Jahr 1570: das erste Mal am 13. Juni¹⁾

¹⁾ Hierbei war unter den Aufwartenden u. a. Thomas Schweider, ein Kunzermann her von Mehurt an ohne Hände an heren Stelle mit hen

und hier mit seiner ganzen Familie, der Kaiserin, 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen, ähnlich wie Karl V. bei Lorenzengimmern empfangen und bis Untermühlheim begleitet. Nur daß jetzt überall die Stadtfarben, rot und gelb, dominierten, die Markgräflichen bis Oberschaffhausen mittraten und der Kaiser 2 Quartiere in der Stadt benötigte: im einen, bei Dr. Georg Hermann, übernachtete er selbst mit Gemahlin und Töchtern, das andere bei dem Stadtshyndikus Dr. Georg Widmann (des Chronisten Sohn) nahm die 4 jungen Prinzen auf. Das zweite Mal, am 22. Dez., war nur seine Gemahlin bei ihm und ein eigentlicher Empfang, mit Entgegenreiten u. dgl., unterblieb. Vielleicht trug dazu bei der Umstand, daß die Stadt durch ein ungewöhnlich großes Gewässer, an das der Gedenkvers an dem Schuhmacher Behschlag'schen Haus am Steinernen Steg noch heute erinnert, kurz zuvor (in der Nacht vor Advent am 1. Dezember) in außergewöhnlichen Schaden — vor allem wieder am Haal, infolgedessen das Meß Salz auf 1 fl. stieg — gekommen war, so daß sie den Grafen von Hohenlohe, die auf der Waldburger Fastnacht dieses Jahres in so jähre Trauer versetzt worden waren, auf andere Weise als durch Spottverse hatte nachfühlen lernen müssen.

Von den Neuordnungen, welche durch Mag II. die kaiserliche Bestätigung fanden, bezüglich der Verfassung ist die wichtigste die von 1568, wonach bezüglich der Geheimen oder Fünfer zur Kontinuität bestimmt wurde, daß künftig alle Jahre 2 von ihnen abtreten und 2 neue gewählt werden sollten. Eine andere Ordnung von 1574 bestimmte bezüglich der Ratsstühungen, daß wöchentlich 2 ordentliche und 1 außerordentliche stattfinden sollte; jene Montags und Freitags für 7, diese Mittwochs für 9 Gegenstände.

Auch für die Rechtsentwicklung unseres Gebiets wurde dieses Jahr noch von einiger Bedeutung. Für diese hatte schon die verflossene erste Hälfte des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Wandlung gebracht, insoffern schon in den 20er Jahren fast alle andern Gerichte, von denen wir bis dahier noch aus unserer Umgebung hören, verschwunden und in die Stadt gezogen werden. Es sind das Gerichte, die teils noch von der alten Centverfassung übrig waren, teils von Herrschaftsgerichten, die schon vorher dieser entnommen worden waren, herstammten. Zu ersteren gehörten wohl, um von Gerichten, die außerhalb des eigentlichen hällischen Territoriums fallen, wie Jagstberg, Nagelsberg und vor allem Künzelsau, zu schweigen, von den nach 1502 noch erwähnten die Gerichte in Geislingen (Vibersfeld?), Westheim, Gelbingen (Eckartshausen?), Honhardt, zu den Gerichten herrschaftlichen Ursprungs (falls es sich

nicht um bloße Dorfgerichte handelt) die in Größelbach, Kupfer, Brachbach, Hedendorf, Ortsch genannten, während der „Berler“ und der „Senften“ Gericht ihren Charakter von selber verraten. Daß alle diese Gerichte bis auf das Künzelsauer, Jagstberger und Iphofer von den 20er Jahren dieses Jahrhunderts an fast völlig verschwinden, führt sich in der Hauptsache wohl auf läufliche Erwerbungen von Seiten der Stadt, die wir hier im Einzelnen nicht aufzählen können, zurück, wie es anderseits mit dem Privileg Karls V. von 1521 zusammenhängen mag, wonach das Stadtgericht künftig auch Bürger und Bauern von benachbarten Herrschäften wegen Schuldjachen in der Stadt anhalten und richten durfte. Damit war unsere Stadt auch gerichtlich in demselben Augenblick von der Verquickeung mit andern Herrschäften frei geworden, in dem sie sich anschickte, sich religiös-kirchlich auf einen eigenen Boden zu stellen.

Was nun das oben genannte Jahr 1574 betrifft, so erfuhren in diesem die Rechtsverhältnisse unsrer Stadt weitere Ausbildung durch Errichtung (bezw. Neuerinrichtung?) des Stadt- und Einigungsgerichts, gewissermaßen eine Neuerstellung des alten Marktgerichts, aus dem die Stadtverfassung herausgewachsen ist, insofern auch dieses neue Gericht es wesentlich mit Kauf- und Tauschstreitigkeiten zu thun hatte, nur daß es jetzt ein Untergericht für die Stadt darstellte. Es bestand aus dem Stadtschultheißen, der jetzt vollends oberster Polizeibeamter, aber eben Beamter der Stadt, unter deren Rat stehend, geworben war, als Vorsitzenden und aus 6 Richtern aus dem Inneren Rat. Obergericht für alle Instanzen, so weit das hällische Gebiet in Betracht kommt, war jetzt der Magistrat d. h. der Innere Rat. Nach dem Privileg Mag' II. von 1567 blieb er zugleich höchste Instanz für alle Sachen, wo die Appellationssumme 200 fl. nicht überschritt, was durch die Bestimmung des Reichstags von 1654 für alle Stände auf 400 fl. erhöht wurde (bezw. neufiguriert, da inzwischen auch das Geld eine entsprechende Entwertung erfahren hatte).

Was sonst neben dem Rat an selbständigen Gerichten noch da war, fügte sich in der Folgezeit immer mehr ohne besondere Ereignisse und so fast unvermerkt in dessen Gericht ein. So insbesondere ein altes Stadt- oder „Reichsgericht“, das als Oberhof für die Gerichte auf dem Land diente und, aus 12 meist senatorischen Männern gebildet, sich als eine Reminiszenz an die einstige

denen Unterrichtern mit den Worten: Wenn solches für sie läme, so erläunten sie also ic. Und sprechen nicht (Urteil), sondern (dies) sei dem Unterrichter vorbehalten, so sie derselben Rat hörten, daß sie mögen denselben nachsprechen; oder so sie besseres wühten, mögen sie es bessern. Wiewohl dieselben 12 auch des Rats sein, reden doch die übrigen (nicht patrizischen) 14 nicht dazu in solchen Reden und Fällen. So aber für E. E. Rat zu Hall appelliert wird, alsdann nehmen die 12 die Sache allein nicht an, sondern müssen die 26 oder der mehrre Teil unter ihnen die Sache hören und darum sprechen." Also jetzt nur mehr eine begutachtende und beratende Behörde, während die eigentliche Rechtsgewalt an den Rat übergegangen war, der im J. 1652 auch diesen Rest von Konkurrenz in Abgang delkreierte.

Ein andres, von diesem Oberhof zu unterscheidendes Gericht, das sog. „Juppen-“ oder Bauerngericht d. h. ein Gericht, auf dem die Rats- und Bürger-Unterthanen auf Ersuchen ihrer Gutsherren um ihrer Güter willen belangt wurden, hatte schon vor dieser Zeit eine Umwandlung erlitten. Früher aus dem Inneren Rat und mit mehreren Adeligen besetzt, ward es 1613 ganz mit dem eigentlichen Spitalgericht, d. h. dem Gericht des Spitals über seine Hintersassen, verschmolzen und beschlossen, dasselbe (ähnlich wie später das Einigungsgericht) mit 1 Schultheissen, 1 Gerichtsschreiber und wenigstens 6 Bürgern zu besetzen, während andere 6 aus der Bauernschaft genommen werden sollten. Aber schon 1614 brachten die Spitalrichter auf dem Lande an, wie beschwerlich es ihnen sei, das Spitalgericht zu besetzen wegen der Gänge, die sie bei Nacht thun mühten, falls sie nicht in der Stadt liegen bleiben und da ihr Geld verzehren wollten, und so wurde ihnen dieses als Last betrachtete Recht abgenommen und das Gericht ganz mit Bürgern besetzt. Als Untergericht für das Land zur Entscheidung kleinerer Civilsachen blieben so nur die sog. „Aemter“ auf dem Lande d. h. Beamte der 4 Bezirke, in die bis dahin die hällische Landschaft eingeteilt war, nämlich links vom Kocher Moesengarten und Kochendorf, rechts das Amt Schlüchtzrischen Kocher und Bühlertal und das Bühlertal an und jenseits der Bühlertal, übrigens alle diese mit dem Sitz in Hall, während der Besitz in Honhardt zunächst noch außer Verbindung mit dem übrigen Gebiet und dem Spital überlassen war.

Zu diesen 4 (bezw. 5) Aemtern auf dem Lande kamen aber noch bis zum Schluß dieses 16. Jahrhunderts 2 weitere hinzu, deren Erwerbung zu den wichtigsten Ereignissen in der noch übrigen Periode

des hällischen Staats gehört, dessen äußere Ausgestaltung eben dadurch erst vervollständigt wurde. Gemeint ist die Erwerbung von Ilshofen zum alleinigen Besitz und die noch ungleich wichtigere des zweiten Städtchens, das in unserem Oberamt liegt, samt seiner Umgebung: von Bellberg.

Ueber Ilshofen, dessen Erwerbung in das für die innere Geschichte von Hall so wichtige Jahr 1562 fällt²⁾, hatte Hall ja schon bisher, seit 1398, Besitzrechte, aber gemeinsam mit den Schwesterdörfern Rotenburg a. T. und Dinkelsbühl (§. p. 536). Nun da mit der Lockerung des Bandes, das in alter Zeit die Reichsstädte mit einander umschlungen hatte, und mit der immer schärferen Sonderausbildung der einzelnen Territorien, die durch den Augsburger Religionsfrieden mit dem *jus resormandi* für die einzelnen Territorialherrschaften einen weiteren Hebel erhielt, solcher gemeinsame Besitz immer schwieriger wurde, wohl auch zur Abwälzung ihrer aus dem spanischen Krieg herstammenden Schuldenlasten, hielten es die 3 Städte für das Geratenste, dieses ganzen gemeinsamen Besitzes, der ja auch Kirchberg a. J. umfasste, sich zu entäußern, was in Form einer Wiedereinlösung durch Ludwig Casimir, den Stammvater der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, eines der tüchtigsten Haushalter- und Verwaltungsgenieis der hohenlohischen Regentenfamilie, um 93 000 fl. im J. 1562 sich vollzog. Noch in demselben Jahr aber trat Ludwig Casimir, wohl weil ihm die ganze Summe zu schwer fiel, Ilshofen mit Oberschmerach an Hall allein ab, das dafür 20 532 fl. bezahlte, wofür es aber auch den großen und kleinen Lehnten der beiden genannten Orte samt Marktshofen und dazu Leibeigene und Gültten innerhalb seiner Landbeg zu Allmerspann, Oberaspach, Oberschmerach, Buch, Gaugshausen, Haffelden, Hörlbach, Rudelsdorf und Wolpertshausen bekam und seinem Territorium nach dieser Seite die wünschenswerte Arrondierung verschaffte.

Viel wichtiger noch als ein eigentlicher und größerer Neuerwerb war der eben ein Menschenalter später 1595 erfolgende Kauf von Schloß und Stadt Bellberg samt der ganzen gleichnamigen Herrschaft. Hier war Gunz von Bellberg als der Letzte seines Geschlechts, der so die sämtlichen Besitzungen des Hauses, insbesondere auch die des zu Leofels residierenden Ehrenfrid'schen Zweigs, mit dem Ableben seines Vetters Hans Bartholomäus 1581

²⁾ Außer den bereits berichteten Ereignissen fielen in dieses Jahr der Tod des alten Katharinenpfarrers Mich. Gräter († 30. Okt.) wie der des Pfarrers und Kapitelsdechanten Herolt von Reinsberg († 14. Nov.), der beiden letzten Säulen aus der Reformationszeit.

geerbt und diesen umfassenden Besitz in ehrwürdig-patriarchalischer Weise³⁾ mit umsichtigem Blick verwaltet, zumal auch das von seinem Vater Wolf begonnene Werk der Reformation in Kirche und Schule (diese schon seit 1545 genannt) aufs eifrigste gefördert hatte, 1592 im Bad in Göppingen gestorben. Mit seinem Tode fielen seine schönen Besitzungen aus einander, jedoch kam immerhin der größere Teil mit dem eigentlichen Kern der Herrschaft an Hall.⁴⁾

Zunächst erwarb die Stadt, nachdem ein würzburgischer Uspurationsversuch (über diesen weiter unten!) abgewiesen worden war, am 19. Mai 1595 von den Allodialerben Conrads (den Söhnen und Töchtern seiner † Schwester) Wilhelm und Wolf v. Grumbach; Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskeel (beide geb. v. Grumbach), welche für 2000 fl. mit dem 1498 an die Helfenstein'sche Herrschaft Wiesensteig aufgetragenen Lehen über Bellberg und den Hergershof belehnt worden waren, deren Allodialherrschaft (bestehend aus der Fahrnis und dem Boll über die Bühler zu Thalheim und Bellberg, in Binsen, Güsten und Diensten aus 37 Lehengütern in Bellberg selbst und 220 aus 36 umliegenden Orten nebst viel Waldungen, eigenen Gütern und Fisch- und Jagdrechten, auch mehreren Gehnten) samt diesen Lehen um 128 000 fl., wobei jedoch zugesichert war, daß, wenn den Erben das nachgesuchte Blutbann-Außerlehen eingeräumt werden sollte, sie solches der Stadt unentgeltlich auszufolgen lassen wollten. Diese Belehnung blieb aber aus, und erst nach langerem Prozeß und Unterhandlungen und Erlegung von 12 000 fl. und 50 Gold-fl. Lehenkronen an die Grafen Rudolf und Schweikhard v. Helfenstein gelang es der Stadt am 20. Mai 1611, die Belehnung auszuwirken. (Mit dem Aussterben der Helfensteiner Grafen a. 1627 ging dann deren Oberlehnsherrlichkeit über Bellberg an ihre Rechtsnachfolger, die Krone Kurbaleten, über.) Außerdem aber standen auch den Hohenlohe eine Anzahl Lehen von den Bellberger Besitzungen zu, vor allem das obere und das untere Schloß zu Bell-

³⁾ Seine rührend-väterliche Fürsorge für seine Unterthanen geht am besten aus dem seit Okt. 1560 laufenden Taufregister der Pfarrkirche Stöckenburg hervor, indem bei der Mehrzahl der in Bellberg selbst geborenen Kinder als Gevatter entweder „unser ehrenvtester und gestrenger Junker Gunz“ oder seine „edle und tugendhafte Gemahlin Elisabeth“ geb. v. Ritterbach († 1599) neben andern weiblichen Mitgliedern der Familie (so der betwölkten Frau des letzten Leobschers Elsbilla g. Adelmann) aufgeführt sind.

berg jenseits des Grabens, sobann Behtrechte in 14 Orten und Gütern, Binsen und Dienste von 37 Lehengütern in 12 Orten. Von diesen Lehen erwarb Hall $\frac{1}{2}$, das dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg-Weitersheim, Ludwig Casimirs ältestem Sohne (1568—1610), zustand, am 5. Dez. 1598 durch Abtretung der auf 8000 fl. angeschlagenen Burg Bartenau in Künzelsau samt Zugehörungen (vgl. p. 592) und gegen baare 10000 fl.; die übrigen $\frac{2}{3}$ von Graf Georg Friedrich (1570—1600), dem Sohne des auf der Fastnacht 1570 † Grafen Eberhard v. Hohenlohe-Waldburg, am 28. April 1600 um 36000 fl.: diese Lehen nunmehr als freies Eigentum. Alles dieses, wofür Hall jetzt so im Ganzen 194000 fl. bezahlt hatte, wurde nunmehr als Amt Bellberg, dessen Beamter auf dem Schlosse selbst seinen Sitz hatte, ein Teil des hällischen Landes.

Das wäre ja nun ein sehr vorteilhafter Erwerb gewesen, der sich in seinen beiden Teilen, dem sog. „unteren Amt“ d. h. in der Hauptache den Pfarreien Stöckenburg und Anhausen, und dem „oberen“, im Wesentlichen der Pfarrei Gründelhardt, von der Bühler bis zur Jagst ausdehnte, das hällische Gebiet um etwa $\frac{1}{2}$ vermehrte und trefflich abrundete, insbesondere auch die fehlende Verbindung mit den Besitzungen des Spitals in Honhardt herstellte, hätte es nur bei diesen 194000 fl. sein Betwenden gehabt. Schade freilich, daß diese Besitzungen durch die brandenburgischen Lehen unterbrochen wurden, etwa die Hälfte der einstigen Herrschaft Bellberg-Gründelhardt, die Wilh. v. Bellberg 1545 für die Erlaubnis zum Wiederaufbau des 1523 niedergelegten Schlosses zu Bellberg an Brandenburg als Lehen aufgetragen hatte und die 1592 an diese Lehensherrschaft anheimgefallen waren. Denn diese brandenburgischen Zwischenbesitzungen führten alsbald namentlich über Ausübung des Blutbanns, des Jagdrechts u. dgl. zu einer Menge von Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und der Stadt, bei denen diese, als der schwächere Teil, meist zu kurz kam, bis diese Rechte durch einen Nezeß von 1678 geregelt wurden. Darnach fragte aber die Krone Preußen, als sie 1792 durch Abtretung des letzten Markgrafen in den Besitz der fränkischen Fürstentümer gelangte, blutwenig, so daß Hall nur mehr die Patrimonialgerichtsbarkeit neben den arndherrlichen Rechten verblieb. während es

zu dem Bellberg einst gehört hatte, wegen des Besteuerungsrechts, das dieser auch nachher für sich reklamierte, erwuchs. Vergeblich war ihre Berufung darauf, daß sie dieses Recht ja schon von den Bellberg'schen Erben mit erworben habe. Schon 1618 behielt die Ritterschaft beim Kammergericht Recht und erwirkte ein dement sprechendes Mandat gegen die Stadt. Damit war freilich der Streit noch nicht geschlichtet, zog sich vielmehr durch nahezu 1½ Jahrhunderte bis 1760 noch hin. Über das Ende vom Lied war doch, daß die Stadt dem Ritterkanton für Vergangenes und Zukünftiges eine Resolution von 340 000 fl. zahlen durfte samt Abtretung des 1753 von Ansbach erworbenen Ritterguts Hausen: so daß nun im Ganzen die Bellberger Besitzungen auf nicht weniger als ca. 600 000 fl. zu stehen kamen.

Noch ein dritter Kauf fällt zwischen diese Erwerbung und den 30jährigen Krieg, kurz vor diesen, indem 1615 Württemberg im Namen des Stifts Möckmühl dessen sämtliche Besitzungen in Honhardt samt dem Kirchensatz für 59 000 fl. an den Spital in Hall veräußerte. Damit war so ziemlich ganz Honhardt in der Hand des hällischen Spitals, nur daß Brandenburg die hohe Obrigkeit beanspruchte und Hall nur an der Gemeinbeherrschung die Hälfte überließ, bis 1796 auch diese samt dem Patronat von Preußen an sich gerissen wurde.

Immer haben wir so hinsichtlich der äußeren Staatsausdehnung bis zum 30jährigen Krieg noch eine Entwicklung erfreulicher Art, die auf der günstigen Finanzlage beruhte, in der sich die Stadt mit die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts besunden haben muß und die sie immer wieder vor allem ihrer Salzquelle verdankte, wenn diese auch, wie eben jetzt wieder a. 1590 (p. 248) manche kostspielige Bauerei notwendig machte. Die Hauptursache aber liegt wohl in der langen Friedenszeit, die vom Augsburger Religionsfrieden an unser Vaterland, nur durch Türkenkriege — von denen der von 1592 Hall 6000 fl. Beitrag zu den Kriegskosten verursachte — und den Aufstand der Niederlande gegen Spanien an seiner Peripherie gestört, über ein halbes Jahrhundert genoss und der seinem Wohlstand wie der Vermehrung seiner durch Bauern- und Schmalkaldischen Krieg schwer mitgenommenen Bevölkerung sehr zu Gute kam. So ist, da nun auch die Zeit der Fehden und gewaltthätigen Selbsthilfen vorüber ist, von äußeren Ereignissen zum Glück aus der nächsten Zeit so gut wie nichts zu vermelden.

lichen Bewegung steht. Nur daß es jetzt keine Vorwärtsbewegung mehr ist, sondern eher das Gegenteil. Fortschritt zeigt sich am ehesten noch auf dem Gebiet der äußeren kirchlichen Organisation und der Reform der Geistlichkeit. In letzterer Hinsicht wirkte das alte zuchtlose Leben des Klerus immer noch nach und hatte durch das Interim einen neuen Anreiz erfahren. Da galt es nun gründlich aufzuräumen. 1564 wurde so der Pfarrer Hans Seubot von Ilshofen, ein Trunkenbold und zuchtloser Geselle, der die Bauernbuben zu ausgelassenen Tänzen verführte, abgesetzt und ihm das gute Beugnis, um das er erst noch zu bitten wagte, verweigert. Er hat hernach in Rotenburg a. L., in dessen Gebiet er neue Anstellung fand, durch Selbstmord im Gefängnis geendet, in das er wegen Ehebruchs gelegt worden war. Im gleichen Jahr ersparte ein Kleriker Hans v. Horn von Comburg, der mit des Pfarrers von Geislingen Tochter grobe Unzucht trieb, durch einen Sturz vom Pferde anlässlich eines solchen Ritts bei Mühlheim, dabei er den Hals brach, es dem Haller Kapitel, sich mit dieser Sache weiter beschäftigen zu müssen. Doch mußte es noch 1568 einen andern Pfarrer von Geislingen, das als die schlechteste Pfarrei einen ewigen Wechsel hatte, Johannes Kien, aus ähnlichen Gründen wie beim Ilshofener absetzen. Wie schon der vorige Fall andeutet, so bildete am meisten Hindernis für eine bessere Rucht Comburg, das seine Patronatspfarrer in Erlach und Thüngenthal, auch Haßfelden, von der Teilnahme am Kapitel, von dem die Ordnung gehandhabt wurde, abhielt und auch der Visitation derselben widerstrebte. 1564 beschloß deshalb das Kapitel, ohne Rücksicht auf den Comburger Dekan vorzugehen und auch diese Pfarrreien seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Es kam denn auch vom folgenden Jahr 1565 an, in dem sich die beiden limpurgischen Pfarrer von Oberroth und Wichberg, die bisher am hällischen Kapitel noch teilgenommen hatten, von demselben lösten, zur endgültigen Konstituierung der hällischen Kirche in folgendem Umfang: 1) 6 (später 7 und 8) Stadtgeistliche in 3 Pfarrreien: St. Michael mit 4, nämlich dem Prediger, der von jetzt an allemal zugleich Dekan und oberste Spieze des hällischen Kirchenwesens war, dann dem Pfarrer, der künftig zugleich die Würde des Procurator capituli bekleidete, nachdem früher der

1665 an auch St. Nikolai mit dem Siechenhaus umfaßte. Auf dem linken Kocherufer die Katharinenpfarrei und St. Johann mit Gottwollshausen (Heimbach und Minnen⁴⁾), 1534 erst auf einige Zeit gesperrt als Mehkirche, dann aber als evangelische Pfarrei vom Rat neu gegründet und mit eigener Kompetenz versehen, während die bisherigen Bezüge der Pfarrei dem Johanniterorden überlassen wurden.⁵⁾ Bis 1715, wo ein eigenes Spitalpfarramt eingerichtet wurde, war der Pastor Johanniticus wie in alter Zeit zugleich eigentlicher Spitalpfarrer, nachdem früher die Spitalkirche erst durch einen Diaconen von St. Michael versehen, 1598 aber zeitweilig ein eigener Helfer angestellt worden war. Dazu kamen nun noch 21 (später 22) Landpfarreien: 2 (später mit Hinzutritt von Gründelhardt 3), nämlich Honhardt und sein ursprüngliches Filial Ober-spelstach im Crailsheimer Oberamt, 19 innerhalb des Oberamts Hall. 3 davon waren hällischen Patronats: Geißlingen, dessen Pfarrer seit 1571 zugleich die Kirche von Eltershofen mit Predigen versah, doch so, daß der Ort im Parochialverband mit Untermühlheim blieb; Lorenzenzimmern, dessen Patronat die Stadt 1550 von Eberhard v. Gemmingen zu Bürg um 200 fl. erworben hatte; und Isenhofen, dessen Pfarrsitz nach dem Kauf von 1562 im J. 1564 von Hohenlohe an Hall abgetreten wurde gegen denjenigen von Jungholzhausen, der seit 1536 in hällischem Besitz gewesen war (auch Braunsbach wurde bei diesem Tausch 1564 an Hall mit abgetreten, trat aber ja seit 1567 gänzlich auch kirchlich aus dem Zusammenhang mit Hall); 5 comburgisch: Ehingenthal, Erlach-Gelbingen und Häffelden, die schon vorher, und Reinsberg und Michelfeld, die seit 1559 mit der Erwerbung der Oblei Steinkirchen (von Hohenlohe, das 1553—59 im Besitz gewesen war) dem Stift unterstanden. Dann gehörten dazu die 4 hohenlohischen: Untermühlheim mit Enslingen, Gailenkirchen und Großaltdorf; die beiden württembergischen: Westheim, das im Anfang noch öfter den Versuch machte, sich dem hällischen Kapitel zu entziehen, und für sein Filial Ottendorf ganz unter dem württembergischen Konsistorium stand, und Vibersfeld;

⁴⁾ Dieses hatte ursprünglich zur hohenlohischen Pfarrrei Gnadenhal gehört, wurde aber infolge der Gnadenhalter Fehde von 1598 davon losgerissen und mit der wohl in den nächsten Jahren hällischerseits eingerichteten

Orlach, bis 1697 unter Crailsheimischem Patronat, dann aber von Hall erworben, wobei jedoch Altenberg mit Niedersteinach von der dortigen Gutsherrschaft aus dem Pfarrverband Orlach genommen und an Braunsbach gewiesen, 1708 aber als eigene Pfarrei eingerichtet wurde; das ellwangische Untersontheim, dessen Pfarrer gleichfalls erst im nächsten Jahrhundert zum hällischen Kapitel regelmä^gig zu ziehen gelang; das brandenburgische Oberaspach, dessen Pfarrer ebenso in Hall als in Crailsheim zum Kapitel zu erscheinen hatte; endlich die beiden Bellberger Pfarreien Stöckenburg und Anhausen, die schon seit Anfang der 1580er Jahre am hällischen Kapitel teilnahmen und vollends seit Erwerb der Bellberger Herrschaft mit Gründelhardt, das sonst ellwangischen Patronats war, herangezogen wurden. Freilich versuchte nach dem Erlöschen der Bellberger der damalige Würzburger Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn in der Absicht der Rekatholisierung dieser Pfarreien dieselben gänzlich aus dem Zusammenhang mit dem hällischen Kapitel zu lösen, indem er am 29. April 1595 im Namen des Stifts Würzburg an seine Brüder Adolf, Valentin und Dietrich Echter v. M. gegen 25000 fl. als ein Rittermannlehen diesen Kirchensatz von Stöckenburg und Anhausen samt weiteren Gefällen verlieh.) Aber dieser Besitz war von kurzer Dauer, da bei dem Widerstand der hällischen Obrigkeit die Bedingung der Wiedereinführung der katholischen Konfession in diesen Pfarreien nicht durchgesetzt werden konnte. So mußte Bischof Julius zufrieden sein, daß ein Jahrzehnt darauf, 1605, das Ritterstift Comburg dieses ganze Lehen um 34000 fl. an sich brachte, wodurch die Zahl seiner Patronate im hällischen auf 7 stieg.

Damit sind wir schon auf die katholische Reaktion gekommen, die auf dem kirchenpolitischen Gebiet die Signatur der nächsten Zeit ausmacht, und zwar hier im fränkischen Württemberg vor allem ausgesprochen seit der Stuhlbefestigung eben dieses Bischofs Julius Echter v. M. (1573—1617). In unserer Gegend trat diese vor allem darin zu Tage, daß überall, wo Reste von comburgischen Besitz waren, deren Bevölkerung entsprechend dem Zug der Zeit mit ihrer Umgebung der evangelischen Kirche zugefallen war, diese nun rücksichtslos zur katholischen Mutter zurückgezwungen wurden. So in Großallmerspann, das vorher zur bellbergischen Pfarrei Lendsiedel gehörte und mit dieser evangelisch geworden war, dessen Lehnten nun aber 1595 zu dem Echter'schen Leben a-

vollends als Johann Heinrich v. Ostein, der 17. Dekan und würzburger Kapitular-Kanoniker (1674—95) 1693 eine Pfarrei dahin stiftete und eine eigene Kirche samt Pfarrhaus dahin baute (1696 eingeweiht). Vorher noch kam die Reihe an Steinbach, dessen Pfarrer in den 40er Jahren sich gleichfalls, wie wir sahen, dem Evangelium zugeneigt hatte und auch später nach Ausweis unserer Kirchenbücher in reger Verbindung mit den benachbarten evangelischen Pfarreien, durch Heiraten und Gevatterschaften herüber und hinüber, gestanden war, was jetzt plötzlich aufhörte. In dessen Fällen Hessenthal stand die Rückkehr zum Katholizismus nur darin ein Hindernis, daß Hall nicht nur die hohe Obrigkeit ganz, sondern auch eine Anzahl Lehenhintersassen im Ort besaß. So mußten wenigstens letztere samt der (damals 1573 neu erbauten?) Kirche dem Pfarrer von Thüngenthal überlassen und dessen Besoldung entsprechend aufgebessert werden. Doch sorgte Comburg auch nachher, zumal seit 1628, mit den einer Grundherrschaft zu Gebot stehenden Mitteln möglichst für katholische Unterthanen, so daß die Zahl der Evangelischen von gegen 300 um 1693 bis zum Anfang dieses 19. Jahrhunderts auf wenig über 100 herabging, um von da an wieder zu steigen, so daß jetzt über die Hälfte wieder evangelisch ist. In ähnlicher Weise sind im jetzigen Al. Gaildorf mitten unter dem sonst ganz evangelischen Limpurgischen die katholischen Pfarreienhausen und Winzenweiler entstanden.

Vielleicht hätte diese katholische Reaktion in den Comburger Besitzungen sich noch gewaltiger geäußert, wenn nicht eben jetzt von der Interimszeit an ein Mann an der Spitze des Stifts gestanden wäre, der durch seine liberale Gesinnung sich auch zu den protestantischen Gelehrten hingezogen fühlte, eben darum aber wohl bei der Bischofswahl von 1573 dem eifriger katholischen, den Jesuiten nahestehenden, Julius Echter unterlag: es ist Erasmus Neustetter gen. „Stürmer“, der 10. Dekan später Propst (1551—94) zu Comburg, dessen edle Gestalt noch eins der sehnswertesten Denkmäler der Comburger Stiftskirche bildet und der sich um das Stift durch zahlreiche Bauten — so geht die äußere Ringmauer auf ihn zurück — auch Gründung einer Bibliothek, was in Comburg eine Rarität war, sehr verdient gemacht hat. Aber natürlich konnte auch er dem Eifer von oben her nicht Widerstand leisten, und mehr noch wurde unter seinen Nachfolgern, so vor allem dem 12. Dekan, Joh. Gottfried u. weiteren zu 1000 km weit reichte nun Romiherrn und

auch im folgenden Jahrhundert geblieben, wie die von Ostein's Nachfolger dem 18. Dekan Wilh. Ulrich v. Guttenberg (1695 ff.) gestiftete Konvertitenanstalt beweist, dem stattlichen Haus, das in Steinbach noch steht und jetzt als Schule benutzt wird. Demselben Zweck diente das um dieselbe Zeit für 6 Kapuziner eingerichtete einstige Nonnenkloster St. Gilgen, ohne daß doch von großartigem Erfolg dieser Bestrebungen je weiter zu vernehmen gewesen wäre.

Auch das zweite, nur etwas ferner liegende katholische Stift, das in unsrer Gegend Recht hatte, Ellwangen, nahm in dieser Reaktionszeit, zumal von dem Kardinalbischof von Augsburg Otto Truchseß v. Waldburg an, der seit 1552 (—1573) zugleich Propst von Ellwangen war, einen neuen Anlauf, der katholischen Kirche als Werkzeug der Reaktion zu dienen und wo es eine Handhabe hatte, die Bevölkerung zum alten Glauben zurückzubringen, wie z. B. an der oberen Bühlert. So ging die Pfarrei Bühlertzell, deren Patronat seit 1405 lippurgisch gewesen war, das aber nun Schenk Friedrich (VII., 1553—96), um in dem bisherigen Filial Obersontheim, seiner Residenz, ganz nach seinem Belieben schalten zu können, an Ellwangen samt seinem bisherigen dortigen Besitz 1578 abrat, trotz der einbringlichen Mahnung des Schenken an seine bisherigen Unterthanen, doch ja ihrem evangelischen Bekenntnis treu zu bleiben, diesem binnen wenigen Jahren spurlos verloren.⁴⁾

Feierte so auf dem äußeren kirchenpolitischen Gebiet die Reaktion in der nächsten Zeit durch Zurückgewinnung so manchen Ortes, der dem Papsttum vorher für immer entrissen schien, neue Triumph, so war dieselbe vielleicht mehr noch innerhalb der evangelischen Kirche selber, in Lehre und Kultus derselben, nunmehr Trumpf. Leider ist es nicht möglich, diese Reaktionsentwicklung im Innern hier näher zu zeichnen. Es genüge zu sagen, daß die kirchlich-scholastische Orthodoxie, die für dieses Zeitalter sonsther bekannt ist, auch bei uns sich durchsetzte. 1577 wurde so die Konkordienformel, das neue Schibboleth der Rechtgläubigkeit, ohne Anstand vom Rat accepted und von allen Kapitelsmitgliedern am 1. Oktober unterschrieben, wenn auch der Pfarrer Adam Horold von Ilshofen (1565—1611) noch nach Jahren geltend machte, daß

⁴⁾ Vgl. die treffliche Ortschronik von Obersontheim von Pfr. Immendorfer in W. Bih. 1890, p. 90 ff. Als dagegen der gewaltthätige Würzburger Bischof Julius der comburgische Patronatspfarrei Geiseltshofen 1587 (nach des evang. Pfarrers Büschler, wohl eines Hallers, Tod) mit Gewalt einen katholischen Priester aufdringen wollte, setzte Schenk Friedrich dasselbe Mittel entgegen und ließ ihn mit bewehrter Mannschaft wieder hinausführen.

man einem nicht genug Zeit zur Überlegung dabei gelassen habe, und so wegen flacianischer Gegenbemerkungen auf Denunziation des Stuttgarter Propstes Joh. Magirus hin 1581 zurecht gewiesen werden mußte. Mehr zu thun machte wegen gesteigerter flacianischer Repercussions noch von 1588 ab der jugendlich übermütige Pfarrer Wernler aus Orlach, mit dem deshalb 1593 der Verlehr vom Kapitel ganz abgebrochen wurde. Viel schwieriger sollten sich die mit dem Antritt des neuen Jahrhunderts 1601 auftretenden Schnecken'schen Unruhen erweisen. Diese entstanden durch die oft in etwas paradoxen Sätzen sich gesallenden, im übrigen aber offenbar mehr als die der Kollegen auf ein ernstlich wiedergeborenes Leben dringenden und so als Vorläufer des Pietismus sich gebenden Predigten des Diaconus an St. Michael (seit 1597) M. Joh. Schneck, indem der Delan und Prediger Joh. Weidner (1597—1606) als eifriger Jionswächter, offenbar gekränkt durch den viel größeren Zulauf seines jüngeren Kollegen, der einst sein Schüler gewesen war (Weidner hatte von 1579—97 der lateinischen Schule vorgestanden), wieder Flacianische und andere Repercussions dahinter witterte, die er nach Stuttgart und Tübingen weiter denunzierte. Doch rief die Sache erst infolge der Schneck anfänglich günstigen einseitigen Haltung des Magistrats, der von seinem begabten Syndikus Hermann Schulter, auch dem nachherigen (1606 ff.) Stättmeister Adam Wehr beeinflußt war, eine ungewöhnliche Aufregung in der Bürgerschaft hervor. Infolge deren kam es über der zeitweiligen „Beurlaubung“ Weidner's (im Sept. 1602), die von der Schneck's erst gefolgt war, sogar zu einer Art Aufstand der Bürgerschaft, deren Hauptmotiv aber sichtlich nicht religiöser Eifer, sondern politische Unzufriedenheit mit dem Rat war, der nur seine Angehörigen und Freunde hineinlässe und bevorzuge, also mit einem Wort, Klagen über „Vetterleswesen“. Dadurch Rat mit seinem Stättmeister Balthasar Moser (1595—1606) über diesem Tumult vollständig das Heft aus der Hand verlor, so mußte die Sache durch eine doppelte Kommission von auswärts, eine württembergisch-reichsstädtische aus 14 Mitgliedern, und dazu eine Kaiserliche, bestehend aus dem Reichspennigmeister Geißloßer und Schenk Eberhard von Limburg-Sontheim-Speckfeld (1596—1622), beigelegt werden, die zumal durch das energische Auftreten des Reichspennigmeisters der Bürgerschaft den Kopf wieder zurechtfegte. So blieb als Hauptwirkung dieser Streitigkeiten, in denen merkwürdiger Weise das württembergische Konsistorium schon ganz wie eine Oberkirchenbehörde auch über Hall schaltete, neben der Entfernung einer Anzahl geistlicher und weltlicher Parteigänger von

Schneck, so des Syndikus Schulter und des Präzeptors Georg Rud. Widmann (eines Enkels unsres Chronisten und Verf. des „Faustbüchleins“) und neben 6022 fl. Posten nur ein erschrecklicher Haufe von Alten zurück, hauptsächlich infolge der unheimlich fruchtbaren Feder des Delans Joh. Weidner, der als „poëta laureatus“ wohl dazu einen doppelten Beruf in sich spürte. Prof. Kolb kommt auch hier wieder das große Verdienst zu, aus diesem Berg von Handschriften für den kirchengeschichtlich näher interessierten Leser das Wertvollste in W. Bjh. 1893 p. 163 ff. wiedergegeben zu haben.

Wohl um vor ähnlichen kirchlichen Erschütterungen künftig bewahrt zu bleiben und im Punkte der Rechtgläubigkeit über jede Gefahr des Zweifels erhaben zu werden, fasste der Rat schon vor Abgang des davon schmerzlich berührten Delan Weidner für dessen Nachfolgerschaft den Enkel seines einstigen Reformators (von dessen Sohn 1. Ehe Johannes) Hippolyt Brenz, bisher Diaconus in Stuttgart, ins Auge, der nach Weidners Tod († 1606) dessen Posten in der That antrat, doch nur bis 1613, um dann nach Ansbach als Konsistorialrat zu ziehen und dort als letzter männlicher Sprosse des berühmten Namens 1630 abzusterben.⁹⁾ Unter dessen Nachfolger Joh. Jac. Barsimonius (von Gemmingen im Kraichgau 1613 hieher berufen, † 1636) fällt 1615 die 2. gedruckte Redaktion der hällischen Kirchenordnung, die im Unterschied von der ersten, die sie weiter fortführt und äußerlich wenig modifiziert¹⁰⁾, in der Hauptsache den gejätzlichen Zug dieser Epigonenzzeit gegenüber der reformatorisch freien Art von Brenz deutlich verrät und künftig von jedem Kirchen- und Schuldiener unterschrieben werden mußte. Zeigt dieser Neudruck, wie die Religion noch immer im Vordergrund der Interessen stand, so hat Hall auch an den Vorverhandlungen des

⁹⁾ Früher hatte sich Brenz' 2. Sohn Josef (aus der Ehe mit Kath. g. Eisenmann), Dr. der Medizin, seines Vaters alte Ruhmesstätte für seine eigene Wirksamkeit als Schauplatz aufgeskoren und hatte sich in Hall mit Anna g. Hiller aus Herrenberg 1585 vermählt, war aber schon nach 1 Jahr, 1586, als Stadtarzt kinderlos verstorben.

¹⁰⁾ So werden nun die täglichen Wochengottesdienste von St. Michael auf alle 3 Kirchen St. Michael, die Schuppach- und die Barfüßerkirche verteilt. Von den Feiertagen werden Maria Assumptio oder „Verschließung“ und Allerheiligen leicht weggelassen. der Johannisk. als 3. Weihnachtsfeiertag und

großen Religionskriegs, des 30jährigen Kriegs, einen beachtenswerten Anteil, indem, nachdem die Stadt selbst 1608 der protestantischen Union beigetreten, hier vom 7.—21. Mai 1609 eine zahlreiche besuchte Tagung der Unionsmitglieder stattfand, bei der 8 Fürsten, nämlich der Kurfürst von Brandenburg, die Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken und Philipp Ludwig von Neuburg, dieser mit seinen beiden Söhnen, Herzog Johann Friedrich von Württemberg (1608—28) samt seinen Brüdern, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Hans Georg zu Brandenburg-Jägerndorf (gewesener Bischof zu Straßburg), Georg Friedrich von Baden-Durlach, endlich Fürst Christian von Anhalt; ferner 20 Grafen, darunter 4 hohenlohische, 7 Freiherren, darunter sämtliche 5 Schenken (2 von der Gaildorfer, 3 von der Sontheimer Linie) samt einer Anzahl von Gesandten sonstiger Fürsten, so zumal König Heinrichs IV. von Frankreich, und von 15 Reichsstädten zugegen waren. Ihren feierlichen Abschluß erhielt diese Tagung, deren Hauptanlaß die jülich-clevische Erbsfolgefrage bildete, im Jan.—Febr. 1610 ebenfalls hier, wobei es zu einem Bündnis von Frankreich und der Union zu Gunsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg kam.¹¹⁾ Das Hall so wiederholte zum Zusammenkunfts-ort fürstlicher Politiker gewählt wurde, verdankte es offenbar dem Ruf seiner Wirtschaftlichkeit, der auch durch zahlreiche sonstige Besuche fürstlicher Personen, unter denen die Mitglieder des pfälzgräflichen Hauses hervorstechen — für diese lag Hall auf dem Weg zwischen ihren Besitzungen in der Ober- und denen in der Unterpfalz — sattham dokumentiert wird. Es war, wie schon angedeutet wurde, die Zeit der größten wirtschaftlichen Blüte und so auch der zahlreichsten Bevölkerungsziffer unserer Stadt, welche ich auf Grund der Taufregister um 1620 auf ca. 6—7000 Seelen anschlagen möchte, während etwa das Doppelte, ca. 12—13000, auf die evangelische Landschaft in unserem heutigen Oberamt entfallen möchte (mit Honhardt-Gründelhardt ca. 15000).

Diese Blüte wurde hier wie bei so viel andern größeren Reichsstädten gebrochen durch den 30jährigen Krieg, von dem wir hier natürlich nur eine flüchtige Skizze zu geben vermögen. Es waren nicht sowohl feindselig-kriegerische Zusammenstöße, vor denen Hall in vorsichtig-nachgiebiger Weise sich bis zu Ende zu bewahren wußte, als vielmehr die ewigen Truppendurchzüge und vor allem die Seuchen, welche diese mitbrachten, wodurch schließlich jenes Endergebnis herbeigeführt wurde. Das einzige, was von kriegerischen Zusammenstößen

¹¹⁾ Von einer dritten Zusammenkunft solcher Art im April 1620, von der die DBWeschr. p. 167 weiß, habe ich nichts Näheres finden können.

verlautet, ist ein Scharmützel zwischen „niederländischen Völkern“, wohl Marodeuren ligistischer Truppen, und der wegen schwerer Misshandlung aufgebrachten Bauernschaft von Wolpertshausen und Allmerspann, das bei letzterem Orte am 29. Juni 1619¹²⁾ vorfiel und wobei eine Anzahl Bauern fielen, während der hällische Hauptmann sich im Bactofen verkroch (nach Enslin). Von den Bauern, deren tapferster der „krumme Jack“ von Kleinaltdorf gewesen sein muß, der gegen 30 Hieb-, Stich- und Schußwunden erlitt, wurden 14 in Ilshofen, 2 in Lendsiedel begraben.

Im Herbst 1619 rückte dann (am 29. Sept.) der neu gewählte böhmische „Winterkönig“ Pfalzgraf Friedrich mit 3000 Mann zu Fuß und zu Ross auf dem Marsch nach Böhmen durch Geislingen a. K. Die ständigen Truppen durchzilige aber nahmen mit dem Jahr 1622 ihren Anfang anlässlich der Schlacht bei Wimpfen, indem zuerst auf dem Hinmarsch dorthin aus Sulzdorf berichtet wird, daß am 19. März das bairische Kriegsvolk aufgebrochen sei, dann im Mai aus Hall selbst und anderen Orten von dem zurückkehrenden bairischen Kriegsvolk gesprochen wird. Länger hielten sich schönbergische Reiter und das würzburgische Regiment „Truchseß“ auf, das den ganzen Winter 1622/23 bis zum Mai 1623 in unserem Bezirk wie im Crailsheimer Quartier lag. Doch ist von feindseligem Verhältnis zwischen Bürgern und Soldaten nicht die Rede, wozu ja auch nach Auflösung der Union im J. 1621 bei der Loyalitäts-Politik unsrer Reichsstadt gegenüber dem Reichsoberhaupt Ferdinand II. kein Grund vorlag. Dieser stellte vielmehr in Anerkennung dieser Loyalität noch im Nov. 1623 unsrer Stadt einen förmlichen Schußbrief aus. Mit den einquartierten Kriegsleuten muß zum Teil ein ganz gemütliches Verhältnis bestanden haben, wie mancherlei Gevatterschaften solcher bei Taufen der Quartiergeber beweisen. Den Obrist Wolf Dietrich Truchseß v. Niehausen, dessen Schwester eine geb. v. Wolfskeel war, finden wir am 3. Febr. 1623 selbst bei einer Taufe, die vom Bühlerpfarrer in der Bellberger Schloßkapelle vollzogen ward, zu Gevatter stehen (Sulzdorfer Taufbuch).

Aehnlich scheint es auch unter den nachfolgenden Truppen-Teilen gewesen zu sein.¹³⁾ Bei der Beerdigung des hällischen Amt-

¹²⁾ Die DABeschr. nennt den 1. Juni, die Enslin'sche Fortsetzung der Bibmann-Handschrift, die das Gefecht gegen „Styrum'sche Reiter“ vorfallen läßt, den 6. April. Aber der 29. Juni ist durch das Ilshofer Totenbuch, wo die Gestorbenen, meist am 1. Juli begraben, namentlich eingetragen sind, völlig außer Zweifel gestellt.

¹³⁾ Vgl. dazu auch die Ortschronik von Michelfeld von deren früherem

manns und Schultheißen zu Ilshofen Junker Hans Melchior Büchelberger am 24. April 1624 ist neben dem Herrn Grafen v. Langenburg und vielen vom Adel auch ein Obrist, der damals sein Quartier im Amtshaus gehabt, zugegen. Von Herbst 1625 an treffen wir dann vor allem in Ilshofen wieder auf die Truppen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, kais. Obrist, welcher noch unter dem 17./27. Juli 1626 von Ilshofen aus Hall einen Schutzbrief ausstellte, der ihm Befreiung von (fernerer) Einquartierung und Kontributionen zusicherte. Das war um so wünschenswerter, als schon diese Truppen einen gar schlimmen Gast mitgebracht hatten, nämlich eine pestartige Seuche, die 1626 in Ilshofen wie in Hall die Totenziffer auf das 2—3fache steigerte, in Bibersfeld aber und wohl überhaupt im Rosengarten auf das 8—10fache gegen sonst (1626 77 †, 1627 noch 22). Aber schon 1627 mußten wieder Killy und Herzog Max von Bayern um Quartiererleichterung angegangen werden, und wieder ist es Ilshofen, das vor allem damit bedacht worden sein muß. Hier kommt im August 1627 eine „schreckliche Tragedi umb einer Huren willen“ vor, über der 2 Offiziere das Leben lassen, indem ein reformierter (verheirateter) Lieutenant, der die Hure gehabt und hier im Quartier lag, von einem Korneten, der in Altendorf im Quartier lag und sie ihm entführen wollte, dem französischen Papisten de la Roß, im Duell erschossen wurde, letzterer aber darauf alsbald durch Sturz vom Pferde gleichfalls im Tode ihm folgte. Das J. 1628 brachte sodann gleich im Januar trotz aller Bitten des Rats beim Bayernherzog nicht weniger als gegen 7000 Mann meist Fußvolk unter dem Obristen Kraß, die erst 2 Tage im Rosengarten lagen, dann am 18. Januar durch die Stadt zogen. 6 Kompanien von den Obrist v. Cronberg'schen Böllern aber blieben dauernd in der Landschaft um Hall und Vellberg nicht bloß im Winterquartier, sondern zum Teil jahrelang, bis 1631; während Waldstein Herzog v. Friedland von Prag unter dem 11. Jan. 1628 einen Schutzbrief ausgestellt hatte. Jedoch thaten die Cronberg'schen Scharen wegen der strengen Mannszucht, auf die der Obrist hielt, weniger Schaden, als bei so langjähriger Belastung sonst zu vermuten gewesen wäre. Über immer durfte ihm die Stadt wöchentlich ein paar 100 fl. Kontributionsgelder leisten. Dazu schwoll über der katholischen Hochslut der comburgischen Herrschaft der Hamm genug, um den Versuch zu machen, ihre Unterthanen auch in bisher evangelischen Pfarreien, wie Thüngenthal und Anhausen, zum katholischen Pfarrer P. Schmid (jetzt in Schwenningen) in den Bl. f. w. R.-G. 1895 Nr. 5 und 6.

lischen Glauben zu zwingen, daher z. B. die Einwohner von Tullau vom Rat an die Kirche nach Westheim gewiesen wurden, wohin sie ja auch ursprünglich gehörten. Vollends nach dem Restitutionsedikt (März 1629) ließen die Papisten verlauten, daß es auch in St. Michael bald wieder zur Messe kommen müsse, woraus aber nach dem Chronisten „gottlob nichts geworden ist“, ebenso wenig wie aus dem Versuch, im Namen des den Katholiken wieder eingeraumten Klosters Murrhardt die Pfarrei Westheim für den katholischen Gottesdienst zurückzugewinnen, da hier wie im ganzen hällischen Gebiet der Rat nachweisen konnte, daß die Reformation schon vor dem Jahre 1652 durchgeführt worden sei.¹⁴⁾ Aber immer war die Situation schwer genug, um im Frühjahr 1631 nach mancherlei erschreckenden Naturvorzeichen (Blutregen u. dgl.) die Einführung von besonderen Betstunden (3mal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags) durch den Delan-Parsimonius zu rechtfertigen. Und dazu kamen nun noch vor Ende dieses Jahres ca. 5000 Mann lothringische Böller, die vom 23. Nov.—1. Dez. in der Stadt lagen, und wieder eine Seuche mitbrachten, die sowohl unter ihnen selbst auftrümmte, als die Totenziffer in St. Michael auf das 1½,—2fache des Gewöhnlichen anschwellen ließ (1631 111, 1632 160 †).

Und doch stand das Hauptelend erst vor der Thür. Bünnachst folgte eine dreijährige Vorherrschaft der Schweden. Deren Liebeswerbung, die seit 19. Dezember 1631 dem Rat neue Verlegenheit bereitete, setzte dieser, durch das Schicksal Rothenburgs gewarnt, das eben erst (im September 1631) für seinen Abfall zu den Schweden von Tilly aufs schwerste bestraft worden war, erst eine vorsichtige, sich auf die Pflicht gegen den Kaiser, der Hall auch in der Religion nie weiter beschwert habe, hartnäckig berufende Laubheit entgegen, welche die Geduld des Generalfeldmarschall Horn und vollends die seines bärbeißigen Obristen Sperreuter auf die äußerste Probe stellte; wußte dann aber beim Herannahen Sperreuter's einzulunken, „für Gewalt“ zu bitten und durch die beiden Ratsabgeordneten Geifferheld und König, die in zahlreichen gefährlichen Botenritten sich um ihre Vaterstadt in dieser Zeit ganz besonders verdient machten, die gräßigen Gemüter der nordischen Heerführer mit der nötigen Handsalbe gnädiger zu stimmen. Die Ernennung des Grafen Georg Friedrich v. Hohenlohe-Weikersheim zum schwedischen Generalstatthalter im ganzen schwäbischen wie vorher schon im fränkischen Kreis, nachdem Graf Kraft v. Neustadt schon vorher diese Würde im fränkischen Kreise erhalten hatte, die durch Hand-

¹⁴⁾ Vgl. Bossert Bl. f. w. R.-G. 1888 p. 45 f.

schreiben des Königs Gustav Adolf aus Augsburg vom 8. Juni 1632 notifiziert wurde, ward von Hall wegen der alten gespannten Beziehungen zu dem hohenlohischen Nachbar mit großem Misstrauen aufgenommen. Aber man fügte sich, wie man im Febr. dem Verlangen, in Bellberg eine schwedische Garnison aufzunehmen, in letzter Stunde nachgekommen war und auch durch die Stadt schwedische und mit diesen verbündete Böller hatte passieren lassen, im beginnenden Frühjahr aber eine Masse Sperreuter'sches Volk in der Landschaft verhalten hatte, für deren Unterhalt die Verhaltungs- und Verpflegungs-Ordonanz Gustav Adolfs aus Moosburg vom 28. April 1632 bestimmend war. Brachte dann der September desselben Jahres noch die Einlegung 6 Fahnen Fußvolks und 1 Kompagnie Reiter vom hohenlohischen Grafen Kraft „zur Pressur“, und der Oktober den Fürsten von Darmstadt mit 4 Kompagnien Reiter hieher ins Winterquartier, so war es in diesem Jahr wahrlich der militärischen Abwechslung genug. Das Jahr 1633, das im April unter französischer Vermittlung das Bündnis des fränkischen, schwäbischen und beider rheinischen Kreise mit der Krone Schweden in Heilbronn zu Stande kommen sah, bedeutete darauf bei dem Ferner-rücken des Kriegsschauplatzes wohl einige Erleichterung. Aber dafür sollte im J. 1634, der alte Tanz um so gründlicher wieder los gehen.

Schon der April brachte 2 Regimenter Fußvolk und 3 Kompagnien Reiterei mit dem Markgrafen von Ansbach ins Quartier. Im Juni lag der junge Graf v. Ögenstjerna mit 8 Kompagnien selber in Hall: beides „mit merklichem Schaden der Bürger“. Aber all das sollte nichts sein gegen die Wirkungen der Nördlinger Schlacht (vom 28. Aug. 1634), die nunmehr die Kaiserlich-Sigistischen Böller in gewaltigen Scharen aufs neue als Sieger über das unglückliche Württemberger Land und auch unser Hällisches brachte. Doch hausten diese katholischen Haufen im Hällischen wenigstens nicht so vandalisch als im Limpurgischen (s. Preischer), da sie durch keinerlei feindseligen Alt der hällischen Obrigkeit gereizt waren und zudem die Stadt mit tüchtigen Trinkgelbern gegen die kaiserlichen Heerführer selten largte. So wurde auch jetzt, nachdem schon am 2. Sept. die raublustige Soldateska vor der Stadt erschienen war, aber diese verschlossen gefunden und so mit Ausplündерung von Unterlimpurg sich hatte begnügen müssen, andern Tags gegen ein Douceur von 23 000 fl. an den Obristen von Buttler die Plün-dereung der eigentlichen Stadt abgelaufen. Aber einen schlimmeren Feind konnte man nicht mit Geld besänftigen, nämlich die Pest, die nunmehr erst recht ihren Einzug hielt und, als wollte sie zeigen,

daß die früheren Besuche nur Kinderspiel gewesen seien, die Sterberegister mit Bissern erfüllte, die in der häßlichen Geschichte sonst nie erhört worden sind. Ich lasse hier die bloßen Bissern der Register reden, soweit sie erhalten geblieben oder in dieser Zeit vollständiger geführt worden sind. Diese geben für St. Michael vom Sept.—Dezember nicht weniger als 969, im ganzen Jahr aber 1116 Nummern, so viel als im ganzen vorigen Jahrzehnt 1621—30 (1117); für Untermühlheim mit Enslingen und Eltershofen 662 (= stark 40%); Flshofen 171 (= ca. 35%); Stöckenburg-Bellberg 293 Leichen in den 12 Wochen vom 22. Sept.—15. Dezbr. (ca. 40%); Orlach 81 = ca. 20% bis zum 13. Okt., wo der Ortspfarrer selber nach Hall flüchtete, um dort am 20. Okt. doch zu sterben; endlich auch in Biberfeld (und ähnlich wohl im Rosengarten überhaupt) noch einmal 50 = ca. 20% der noch Lebenden? Wir sehen: am ärgsten wütete die Seuche nächst Hall und dem Kocherthal überhaupt in den beiden Städten Bellberg und Flshofen, da in diese befestigten Orte sich eine Menge Leute vom Land samt ihrem Vieh hineingeflüchtet hatten, die nun in diesen mit Vieh und Menschen, Soldaten und Bürgern vollgepröpften Stätten erst recht den Tod fanden, dem sie zu entrinnen suchten.

Wie anderwärts hinterließ die Pest auch hier, nachdem sie sich ausgetobt hatte, eine Teuerung, infolge deren z. B. bis März 1636 der Preis stieg: für 1 Viertel Korn auf 4 (Doppel-) fl., gemischte Frucht 3 fl. 20 B., Korn 3 fl. 6 B., 3 Pf. Brot 6 B. 6 H., 1 Maas Wein 7 B., 1 Pf. Fleisch 3 B. 6 H., 1 Ei 1 B.; etwa das 6- und Mehrfache des gewöhnlichen Preises. Hunde und Katzen waren in dieser Zeit für viele ein ersehnter Leckerbissen, zumal für die armen Flüchtlinge, von denen mit andern Arten der Spital täglich gegen 350 zu speisen hatte. Und dabei lag nicht nur vom Jahr 1634 ab ständig kaiserliche Artillerie in der Stadt, sondern galt es auch, für immer neue Einquartierung und Kontributionen aufzukommen. So wurden am 20. Jan. und wieder vom 9. Febr. 1636 an die Herren des Inneren und Neueren Rats vom kaiserlichen Generalfeldzeugmeister dem Großherzog von Toscana auf das Rathaus arrestiert und das zweite Mal 9 Tage lang fast ohne jede Speise gelassen, unter Bewachung durch etliche 30 Kroaten, weil der Rat nicht im Stande gewesen war, die verlangte Kontribution zu beschaffen. Was half da der Prager Frieden von 1635, dem die Stadtobrigkeit mit Begierde zugefallen war? Erst 1638, nach der Thronbesteigung Ferdinands III., der an Johannis 1635 als König von Ungarn durch Flshofen gezogen war und dabei eine Verehrung des Haller

Magistrats empfangen hatte, zog die kaiserliche Artillerie wieder ab, worauf die Barfüßerkirche, die sie zu ihrer päpstlichen Messe benutzt hatte, durch feierliche kirchliche Reinigung wieder aufs neue für den evangelischen Gottesdienst geweiht wurde. Aber schon im Winter 1639 lehrte die kaiserliche Artillerie hieher ins Quartier zurück, nach ihr die bairische des Obrist Geleen, dem jedoch „gut Regiment“ nachgerückt ward. Dagegen reichte der General Hatzfeld wegen rücksichtiger Taselgelder der Stadt eine Rechnung von 12000 fl. ein, worüber sie einstweilen eine Obligation aussstellen mußte.

Ahnlich ging es in den folgenden 40er Jahren fort: Febr. 1641 stattete der Erzherzog Leopold Wilhelm mit Leuten und Bagage auf der Flucht der Stadt einen zweitägigen Besuch ab, und auch die Geleen'schen Völker zogen in diesem Jahr ab, dagegen ward das Gottschee Regiment in die Stadt gelegt, „so aber nit gar viel gelostet.“ Im folgenden J. 1642, das im Juni Hall den Verlust seines alten Stättmeisters David Wezel brachte, der in diesen gefährlichen Zeitsäufen die eigentliche Leitung der Stadt gehabt hatte (von 1618 an als regierender Stättmeister genannt, seit 1631 im Wechsel mit Jacob Vackern, nach ihm seit 1642 dieser im Wechsel mit Balthasar Stadtmann 1643—55) kam im November die ganze bairische Armee unter Joh. v. Werth mit 2 Generalsläben und vieler Bagage samt 2000 Pferden hieher und blieb 29 Tage in Stadt und Umgebung liegen: „denen mußte man alle 10 Tage viel 1000 fl. zusammenschießen.“ Das J. 1643 brachte zwar eine treffliche Ernte, aber schon zu Beginn auch wieder eine Reihe Truppendurchmärkte von mit den Schweden verbündeten Völkern, Weimarschen und andern Truppen. Diese lamen aber nicht in die Stadt, da sie vielmehr am 9. Jan. von den Baiern unter Merck verjagt wurden, die jetzt 9000 Mann stark durchzogen, aber nur 2 Tage in der Landschaft lagen, die dabei doch schweren Schaden litt. Den Gipfel des Schreckens brachte jedoch der bairische Obrist v. Spork mit, der vom 7. Dez. an mit 2 und vom 18. Febr. 1644 mit noch 2 $\frac{1}{2}$, zus. 4 $\frac{1}{2}$, Kompanien Reitern bis zum 30. Mai hier und in der Umgegend Winterquartier bezog und außer durch eine Menge Kontributionsforderungen sich einen üblen Namen erwarb durch das gottlob hier unerhörte Schauspiel von Hexengerichten, denen eine Reihe Soldaten- und Offiziersweiber zum Opfer fielen, mit denen allemal im Kocher die Hegenprobe vorgenommen wurde. Der einheimischen Bevölkerung mehr ans Leben ging das J. 1645, indem am 7. April, kaum daß am 2. die den Winter über hier gelegenen Baiern abgezogen waren, zur Abwechslung die Schweden und Fran-

zogen unter Turenne und Rosa erschienen und ein paar Tage lang einen räuberischen Durchzug hier hielten, um im Mai nach der Schlacht bei Mergentheim, zum Teil als Gefangene (700 und wieder 100 Mann) hieher zurückzulehren, bis sie nach ein paar Wochen samt dem gleichfalls gefangenem General Rosa nach Baiern abgeführt wurden. Die siegreiche bairische Armee lag darauf im Juni und Juli ein paar Wochen im Rosengarten, nach ihr im Aug. und Sept. ebenso stark die Franzosen und Schweden, die schließlich Ende September wieder durch die Baiern und Kaiserlichen unter Gallas und Erzherzog Leopold vertrieben wurden, die über 50000 Mann stark 2 Tage lang hier durchmarschierten und noch von Dehringen aus am 11. Okt. durch einen Generalquartiermeister unsrer Stadt 24000 fl. aussprengten. Die Hauptwirkung der außerordentlichen militärischen Belastung, die endlich im Nov. das Goltische Regiment hier ins Hauptquartier brachte, war aber wieder eine Seuche, welche die Totenziffern in der Stadt wie der ganzen Landschaft auf das 2—3fache, in St. Michael auf 317 Nummern steigerte, in der Mehrzahl Kinder. Das Jahr 1646 brachte im August 6 schwedische Generale mit ca. 20000 Mann unter Wrangel, der sein Hauptquartier in Uttenhofen ausschlug, in den Rosengarten, während auf der andern Seite Graf Königsmark mit 7000 Mann, meist Reitern, in und um Ilshofen lag. Aehnlich ging es in den folgenden Jahren, in denen Schweden und Franzosen meist die Oberhand behielten, zu, nicht bloß bis zum Friedensschluß 1648, sondern darüber hinaus, ob auch in schwächerem Maß, bis zum J. 1650. Erst am 25. Mai dieses Jahrs wurden die letzten Kriegsvölker in Gestalt von 2 Kompanien schwedischer Reiter unter dem General Axelillie einquartiert, die am 1. Aug. abzogen. So konnte hier das eigentliche Friedensfest erst am 15. Aug. 1650, durch feierliche Dankgottesdienste in Stadt und Land, begangen werden.

Der Krieg hatte Hall neben sonstiger Sachbeschädigung nicht weniger als 3644666 fl. gelostet, von denen noch 1651 750000 fl. unbezahlt waren, fast das Doppelte des noch übrigen Vermögens der Bürger. Schwerer machte sich in der Nachwirkung die Veränderung der Bevölkerung geltend, die etwa $\frac{1}{3}$ betrug. Am meisten hatte der meist belegte Rosengarten und das Kocherthal gelitten, wo die Verminderung der Seelenzahl zum Teil bis gegen 50% ausmachte; weniger die Hochebene zwischen Kocher und Jagst, wo

sie im Verhältnis noch besser wegkommen als nicht bloß die meisten übrigen Reichsstädte, sondern auch viel größere Territorien wie Württemberg, das in diesem Krieg nicht bloß $\frac{1}{3}$, sondern $\frac{2}{3}$ seiner Seelenzahl einbüßte. Von Ortschaften, die im Hällischen seit 1618—48 eingegangen wären, wüßte ich den Kirchenregistern nach keine einzige zu nennen.

Mit dem Westfälischen Friedenschluß, der in kirchlicher Hinsicht in der Hauptsache den Augsburger Religionsfrieden wiederherstellte, nur daß jetzt auch die Reformierten in diese Gleichberechtigung der Konfessionen aufgenommen wurden, in politischer jedem Territorium fast völlige Selbständigkeit verlieh, so daß dem Reich nur die Rolle eines losen Rahmenblattes verblieb¹⁵⁾), würde in einer eingehenderen hällischen Geschichte ein besonderes Kapitel einzusehen haben, das bis zum Ende der hällischen Republik reichend über $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte umfassen würde. Aber zu dieser Länge würde der geschichtliche Inhalt im umgekehrten Verhältnisse stehen. Denn von Fortschritt ist jetzt keine Rede mehr, höchstens von Stagnation, was tatsächlich überall auf Rückschritt herauskommt. Nirgends mehr Leben, dafür ein um so größerer Überschuß an Formeln und Formalitäten, und zwar, je weiter wir vorankommen, in immer steigendem Grad, zumal im amtlichen Leben.¹⁶⁾ Der Körper ist zu blutleer geworden und fühlt sich eben in dieser Blutlosigkeit zu träge-wohlzig, um von sich aus nach Blutauffrischung zu verlangen oder gar um solche selber besorgt zu sein.

¹⁵⁾ Die Beziehungen zu diesem beschränkten sich fernerhin neben der Oberappellationsrolle des Reichsgerichts auf Errichtung des Reichs- und Matrulkularanschlags, der 1683 auf 180 fl. (für 1 Römermonat) angesetzt wurde, und des Beitrags zu einem Kammerziel, der 140 Thlr. 63 Kr. betrug. In Comitien hatte die Stadt die 9. Stimme der Reichsstädte, auf der schwäbischen Kreis-Städtebank die 6. Das Kreis-Kontingent betrug in der letzten Zeit: zu Pferd 11 Mann (zum Reg. Württemberg-Dragoner), dazu 1 Hauptmann, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 2 Korporale, 1 Trompeter, 5 Drabonanzen; zu Fuß (zum Reg. Baden-Durlach) 75 Mann Gemeine; dazu 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Seconde-Lieutenant, 1 Premier- und 1 Seconde-Heldwaibel, 1 Freikorporal, 1 Fourier, 4 Korporale, 6 Gefreite, 2 Spielkunstlente und 1 Fouriergeschütz. Die Kaserne dieser Kriegsmacht war in Unterlimburg.

¹⁶⁾ Am instruktivsten in dieser Hinsicht sind vielleicht die Kirchenbücher, namentlich die Totenregister, die anstatt der einfach-kurzen sachlichen Einträge ihrer ersten Zeit zu immer unsämlicherer Größe anschwellen und schließlich jedem halbwegs eine „Stellung“ beliebenden Mann gegenüber zu einem schwillstigen Lebenslauf sich verpflichtet fühlen.

Im Anfang unserer Periode, in deren nächsten Generationen, bildete freilich auch hier wie überall im deutschen Land die wirtschaftliche wie volkliche Erholung von den schweren Verlusten des großen Krieges die nächste Aufgabe des Ganzen. Doch hat sich im allgemeinen davon unser hällisches Gebiet rasch erholt, vor allem finanziell, so daß die Stadt schon 1654 an eine Erhebung ihrer lateinischen Schule zu einem Gymnasium illustris gehen konnte, d. h. einer Anstalt, die nicht nur auf die Universität vorbereitete, sondern auch schon deren Hauptfächer in vorbereitender Weise dozierte. Das erste Verdienst um diese Erweiterung gebührt dem uns schon vom 30jährigen Krieg her durch seine Ritter für die Stadt bekannten Georg Friedr. Seifferheld, der nunmehr von 1655 an in die Würde eines regierenden Städtmeisters (—1670) einrückte († 1686) und durch sein Vorbild auch andere Angehörige der nunmehr leitenden Familien¹⁷⁾ so den Stadtpfarrer, seit 1659 (—1676) Dekan, M. Georg Phil. Bonhöffer u. a. zu Stiftungen für die neue Anstalt anzuregen wußte. Thatsächlich stellt sich diese als die wichtigste Neuschöpfung dieser ganzen Periode dar und hat durch die tüchtigen Schulmänner, die in der Folge an der Spitze der Schule standen und von denen

¹⁷⁾ Welches diese waren, ergäbe sich am besten durch eine Liste der kirchlichen und staatlichen Würenträger dieser Zeit, von denen wir jedoch nur die Inhaber des wichtigsten Amtes, die regierenden Städtmeister, in Ergänzung der Liste p. 637 hier wiedergeben. Die beigefügte Zahl bezeichnet allgemäß den Anfang des Eintrittens in diese Würde, die dann meist alterierend je 1 Jahr im Wechsel mit dem „alten Städtmeister“ bekleidet wurde: Caspar Feyerabend 1560, Florian Berubek 1562, Melch. Wezel 1565, Ludw. Birnhaber 1567, Conr. Bücheler 1571, Joh. Christof Adler 1572, Matthæus Helmberger 1580, Conr. Fuchs 1581, Joh. Märklin 1585, Valthasar Moser 1595, Adam Wehr 1608, Pet. Firnhaber 1610, Joh. Helmberger 1610, Joh. Bäuerlin 1615, Dav. Wezel 1618, Dav. Stadtmann 1629, Jac. Lachorn 1631, Joh. Gzechel Löchner 1642, Joh. Balth. Stadtmann 1648, Georg Friedr. Seifferheld 1655, Pet. Lachorn 1670, Joh. Friedr. Wilbel 1686, Joh. Pet. Wezel 1687, Joh. Nic. Schragmüller 1702, Christof Dav. Stellwag 1711, Joh. Lor. Drechsler 1712, Jul. Franciscus Ottomus 1721, Wolfg. Casp. Sannwald 1725, Helur. Pet. Bonhöffer 1726, Joh. Mich. Hartmann 1734, Joh. Lorenz v. Gemminger Closter 1738, Dr. Joh. Friedr. Bonhöffer 1744, Joh. Lor. Sannwald 1759, Joh. Friedr. (II.) Bonhöffer 1770, Nic. Friedr. Haspel 1778, Joh. Andr. Friedr. 1778, Joh. Dav. Hufnagel 1783, Joh. Rich. Striehr Hezel 1790, Joh. Malentius Michael 1791, Martin Gor-

neben dem ersten Rektor M. Josef Seitz (1654—67) namentlich dessen Nachfolger Melch. Wenger (1669—96), Johann Joh. Ludw. Seifferheld (1707—16) und dessen Sohn Joh. Friedrich S. (1739—75), endlich der erst nach Annexion durch Württemberg an die Spitze der Anstalt gelangte Germanist Fr. Dav. Gräter (1804—11), von den Präzeptoren aber der schriftstellerisch fruchtbare Joh. Georg Seibold (1644—ca. 1670), Verf. der ersten lateinischen Grammatik in deutscher Sprache, hervorzuheben sind (von den Schülern war wohl der berühmteste der als Kanzler der Universität Halle 1743 † Staatsrechtslehrer Joh. Peter v. Lubewig, geb. in Hohhardt 1668), offenbar ein Hauptverdienst an dem gelehrt-gebildeten Ton, der im Ganzen während dieser Periode in den leitenden Kreisen unserer Republik herrschte.

So hoch man aber auch den Einfluß einer solchen Bildungsanstalt anschlagen mag, so war doch natürlich dem Hauptmangel, der Blutleere unsres städtischen Gemeinwesens, auf diese Weise nicht abzuhelfen. Dieses Uebel machte sich auch nach dem Kriege durch ein noch gegen ein Jahrhundert anhaltendes fortwährendes Sinken der städtischen Bevölkerungsziffer gestellt, verursacht durch den Mangel an Zufluß von außen, da Hall selber infolge seiner sanitär ungünstigen Lage und wohl auch der Lebensweise seiner Bewohner bis in dieses Jahrhundert herein fortwährend ein bedeutendes Defizit der Geburtsgegenüber den Sterbeziffern aufzuweisen gehabt hat. Rascher nach dieser Richtung hat sich unsre Landschaft erholt, wo wir im Großen und Ganzen schon um 1690 wieder den Stand von 1690 nicht nur erreicht, sondern in manchen Teilen wie in der den südwestlichen Waldrand in sich fassenden Pfarrei Westheim sogar namhaft überschritten finden. Auch die Einquartierungen und Durchzüge anlässlich der nachfolgenden französischen Eroberungskriege, so des zweiten von 1674—78, der unsrer Republik einen Postenpunkt von 445 019 fl. ausmachte, wie des dritten von 1688—97 hielten diesen günstigen Prozeß nur wenig auf, wenn sie auch sonst nicht so sehr durch das Leben, das sie in unsern an äußerem Ereignissen sonst armen Zeittabschnitt, als durch das Sterben, das sie wieder mit sich brachten, ihre Spuren in unsern Quellen zurückgelassen haben. Doch beträgt die Sterbeziffer der so herausgeführten Seuchenjahre auch in deren schwersten, 1675, immer erst 210, im folgenden Jahr noch 138% des sonstigen 10jährigen Jahresdurchschnitts, während von den 90er Jahren das schwerste 1693 es nur auf 168,5, das folgende aber

als „Mordbrenner“ in unsrem ganzen Südwest-Deutschland für immer einen übel berüchtigten Namen schufen und im Dez. 1688 mit einem Kavallerie-Regiment unter La Grange von Heilbronn aus nahe genug waren, wußte unsre Stadt wie so manche andere Kriegsgefahr mit einem Douceur an den feindlichen General, diesmal von 10000 Thlrn., abzuwenden. Der Gefahr, zur Erzielung einer noch größeren Kontributionssumme gleich dem Heilbronner Bürgermeister Feierabend in monatelange Gefangenschaft nach Frankreich weggeschleppt zu werden, entzog sich unser Innerer Rat Christof Dav. Stellwag glücklich durch die Flucht. Der spanische Erbfolgekrieg ansangs des 18. Jahrhunderts brachte Hall in der Hauptsache nur eine Abwechslung durch 263 gefangene Franzosen und 335 Italiener, die nach der Schlacht bei Höchstädt im Herbst 1704 hierher gelegt und bis Mai 1706 im Stadtgraben beim Niedemer Thor eingesperrt gehalten wurden. Dies sollte aber bis zum letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, dem Revolutionsjahrzehnt, das letzte fremde Militär sein, das Hall in seinen Mauern sah. Dagegen bekam die Landschaft auch vom österreichischen Erbfolgekrieg etwas ab, indem am 6. Juli 1743 bei Leibrighausen ein Treffen zwischen österreichischen Husaren und Franzosen vorsiel, bei dem von den letzteren mehrere blieben, während von den siegreichen Österreichern ein verwundeter Major auf dem Kirchhof in Braunsbach seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Sonst wurde auch die Landschaft von den kriegerischen Ereignissen dieses Jahrhunderts wenig mehr berührt und erholt sich so auch während der ersten Hälfte desselben fortwährend noch weiter, nur daß in regelmäßigem Wechsel darunter hinein Jahre mit vermehrten Sterbeziffern die Gunahme etwas aufhielten (so 1710 mit 148,2, 1729 mit 128,4, 1734 mit 121,6 und 1746 mit 116 % der sonstigen Ziffern. Später kommen noch 1762 f., 1784 (130 %) und 1796 f. so in Betracht).

Als Ursache dieser erfreulich raschen Erholung von den Wunden des großen Krieges erkennen wir vor allem die sittliche Buht und Ordnung, die in der Folge der brenzischen Reformation allmählich an Stelle der früheren sittlichen Laxheit in geschlechtlichen Dingen getreten war. Statistisch macht sich dieselbe von Anfang unsrer Taufregister (1559 ff.) in dem verschwindend kleinen Prozentsatz unehelicher Geburten bemerklich, die in der Zeit vor dem großen Krieg noch nicht einmal $\frac{1}{2}\%$ ausmachen. Der 30jährige Krieg

hervor, aber nach dem Krieg stellte sich annähernd doch das alte, nur wenig verschlimmerte Verhältnis wieder her, so daß von tiefer greifender sittlichen Verwilberung infolge dieses Krieges nicht die Rede sein kann. Eher weisen manche Thatsachen darauf hin, daß jene strenge Zucht doch meist nur eine äußerlich aufgezwungene war, die sich dafür in um so unnatürlicherer Weise anderweitige Befriedigung verschaffte: so wenn es 1632 vorlcam, daß ein erwachsener gegen 40jähriger Mann aus Hohenberg wegen Unzucht mit 2 Gänsen vor Gericht kam (er wurde enthauptet und nur durch Fürsprache der Geistlichkeit vor Verbrennung bewahrt, den Gänsen wurde mit dem Beil der Kopf abgehauen und sie dann verbrannt). Aber das waren doch immer nur vereinzelte Exzesse. In der Haupthandlung war jene Strenge von guter Wirkung; man fürchtete sich und so fügte man sich, und nur nach und nach machte sich eine Verschlimmerung bemerklich, welche die unehelichen Bissern während des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts allmählich auf 1—2% anschwellen läßt. Aber nun reicht, nachdem der Pietismus im allgemeinen vor der hällischen Landheg Halt gemacht und nur ein paar Pfarrer, die neben den im 18. Jahrh. meist beliebten Universitäten Altdorf, Jena, Wittenberg — früher im 17. Jahrh. war an erster Stelle Straßburg und daneben Tübingen gekommen — in Halle a. S. studiert hatten, leise Verführung von ihm verraten¹⁸⁾, von dem in allen Stücken von angebenden Frankreich her ein anderer Geist und zwar mehr noch

¹⁸⁾ So gehört dahin der Pfr. von Neinsberg (1717—1757) Joh. Val. Haidt, ein geborener Augsburger, der in seiner Pfarrkirche eine stramme Kirchenzucht einhielt und wenigstens seinen Sohn und Nachfolger (1757—88) Aug. Haidt in Halle studieren ließ; auch, wie es scheint, sein Asbacher Kollege Georg Leonh. Heyde aus Grailshain (1741—55), der 1711 Mag. in Wittenberg geworden war und 1752 auf dem Kirchhof arrestiert und nach Hall auf ein paar Tage ins Gefängnis gelegt wurde, weil er aus einem ansbachischen Gesangbuch hatte singen lassen — der ganze Streit, der erst 1754 beigelegt wurde, hatte einen endlosen Schriftentwechsel mit dem Asbacher Koullstorum zur Folge. Deutlicher noch zeigt die Einwirkung des Pietismus der frühere langjährige Konrektor, seit 1696—1707 Rector des Haller Gymnasiums, 1707 an St. Katharina, 1710 an St. Michael als Prediger und Delan berufene Mag. Joh. Mich. Bonhöffer († 1716, s. Kolb's Progr. p. 24 f.), sowie der geistliche Lieberbichter M. Joh. Balth. Benschlag, der in Wittenberg studiert hatte und Abjunkt an der dortigen Universität geworden war, Geb.

auf dem in der langen Friedenszeit zu neuem Wohlstand gediehenen Land als in der Stadt ein, der durch alle obrigkeitlichen Mahnungen und Erklasse gegen das „Zusammenschließen auf dem Land“ sich nicht bannen läßt und nach allen Seiten hin nicht bloß sittliche Verwilderung im allgemeinen (die Unehelichkeitsziffern wachsen bis auf 5 % an und kommen in den besten Familien vor) zur Folge hat, sondern wegen der damit in Verbindung stehenden Unzucht ein auffallendes Sinken der Geburtsziffern überhaupt und vor allem der männlichen.

Um auffallendsten tritt diese Degeneration in der Stadt zutage und zwar hauptsächlich in der Altstadt, der Pfarrei St. Michael, dem Eldorado der Sieder. Hier haben wir die Wirkung von dem Absperrungsgeist und dazu dem bequem-vergnüglichen Leben der „Dovelich“, was jetzt der Spitzname für die Haller wird, von der hällischen Aussprache für die Koseform des Wortes David, das vom 16. Jahrhundert an ein besonders beliebter Vorname der einheimischen Stadtbevölkerung — und wie es scheint vor allem der Sieder — wird, a. 1568—70 noch mit 4, a. 1668—70 mit 13,8, a. 1768—70 aber gar mit 18 % aller männlichen Taufnamen in St. Michael vertreten, während er auf dem Land fast gar nicht vorkommt. Für diese „Dovelich“ waren die Höhepunkte des Lebens die S. 220 ff. beschriebenen jährlichen Siederfeste und dazu ab und an ein fürstlicher Besuch, wie der des Königs, nachmaligen Kaisers Josef I. im Jahre 1702, der jedoch nur Geislingen berührte. Die Hörmöglichkeiten bei solchen Besuchen, Verehrungen, Trinkgelder und Komplimentierungen werden immer ausführlicher beschrieben, können aber bei der sich breit machenden Servilität keinen erhebenden Eindruck hervorbringen und stechen von der einfachen Würde des 16. Jahrhunderts übel ab. Und dabei ein fortwährendes Sinken der Geburtsziffern dieser herrschenden Schicht, sodaß dem Jahre 1609 mit dem Maximum von 228 Geburten (in allen 3 städtischen Pfarreien, in St. Michael allein 189) das Jahr 1725 als Minimum mit 120 (in allen 3, in St. Michael allein 1722 mit nur 80 Geburten) gegenübersteht. Es muß der Mangel an Luft und Licht im natürlichen wie im gesellschaftlichen Sinn gewesen sein, der diesen steigenden Rückgang des Lebens verschuldete. Denn wie jetzt, nachdem schon 1680 die Gelsinger Gasse durch einen Brand fast erneuert worden war, durch den verheerenden Brand von 1728, dem 294 Privatwohnhäusern samt einer Menge von Scheunen und öffentlichen Gebäuden, so dem Rathaus, der Barsfüßer- und der Spitalkirche mit dem ganzen Spital zum Opfer fielen, mehr als $\frac{3}{4}$ der inneren Stadt zerstört wurden und so deren Angesicht eine ganz neue

Form erhielt, bei der besonders das Rathaus (1735 mit einem Kostenaufwand von 55 000 fl. vollendet und zwar nunmehr an dem Platz der Vorfürherkirche erstellt) und das neue Spitalgebäude in die Augen stechen: Da ist die Wirkung zugleich alsbald ein Anschwollen, nicht ein weiterer Rückgang der Gesamtgeburtenziffer, die während der nächsten Generation 1731—60 auf ca. 160 Geburten jährlich sich hält, bis gegen das Ende des Jahrhunderts aber auf ca. 190—200 steigt und noch vor Thorschluß desselben a. 1799 sogar die höchste bisher erreichte Zahl 242, allerdings nur als Ausnahme, liefert.

So kündigt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Stadt doch ein neuer Aufschwung an: schon zahlenmäßig. Dieser steht im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Leben, dessen Aufschwung wir schon bei den Neuerungen betreffend das Salinenwesen (p. 213 ff.) beobachtet haben. Mit der Zeit setzt dieser wirtschaftliche Aufschwung auch auf das geistige Leben über: ein Zeugnis davon mögen wir in der neuen Kirchenordnung von 1771 finden, die mit ihrem neuen dritten Teil, „wie die reine Lehre und christliche Ceremonien mögen erhalten werden“, durch Betonung einer wohlbestellten Schule und der ordentlichen Verufung und Einsetzung der Kirchendiener, aber auch der Kirchen-Visitation und einer neuen Ehe-Ordnung dem Zug der Zeit Rechnung trägt. Deren Urheber ist wohl wieder ein Bonhöffer, nämlich der gewaltige „Consistorialis und Scholarcha“ Joh. Friedrich (III.), geb. 1718, 1741 Pfcr. in Unterlimpurg, 1744 an St. Johann, 1745 an St. Katharina, 1750 Archidiaconus, 1754 Stadtpfarrer an St. Michael, 1766 Dekan und Prediger bis zu seinem Tod 1783: ein Beispiel vom kirchlichen Avancement in unsrer Stadt, wie es der regelrechten Stufenleiter entspricht.

Den stärksten Beweis von dem neuen Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. bekommen wir dann aus der Revolutionszeit, indem der Geist der Insubordination, vielleicht angefacht durch die ewigen neuen Truppen durchzüge, sogar in das Land voll fährt. Es kommt zu Klagen der hällischen Bauern gegen das „patriarchalische“ Regiment der Stadtväter, das in Wahrheit freilich auf ein Ausbeutungssystem wie nur irgend eines hinausließ.¹⁹⁾ Und merk-

¹⁹⁾ Ein Beispiel dieses „patriarchalischen“ Regiments möge hier noch seinen Platz finden, aus dem Kirchenbuch von Heinsberg entnommen. Im

würdigerweise äußert sich die Unzufriedenheit hauptsächlich auf dem lirchlichen Gebiet, wo es freilich auch am ungesährlichsten war, anlässlich der Einführung eines neuen rationalistischen Katechismus, der (dem hannover'schen oder braunschweig'schen nachgebildet) a. 1792 gedruckt wurde²⁰), a. 1794. In Orlach, Geislingen und Asbach zeigen sich die Bauern dagegen renitent. Und wenn auch durch teilsweise Erfüllung der Beschwerdepunkte von dem hällischen Magistrat, Zurückweisung der andern vor dem Kammergericht die Sache äußerlich erledigt wurde, so ist uns dieses Vorkommnis doch ein Symptom, daß die bisherige Form des Staats für den Geist der neuen Zeit sich als zu eng und klein erwies, und daß so auch hier der Uebergang an ein größeres Ganze, für Hall an das neue Kurfürstentum Würtemberg, der noch vor Ende des Jahres 1802 vor sich ging, so schmerzlich er zunächst empfunden wurde und in so unnötig rauher Form er zum Teil sich vollzog, doch eine Erlösung aus mit der Zeit zu eng gewordenen Banden bedeutete und so im vollen Sinn eine geschichtliche Notwendigkeit.

stellen, nach Unterschaffhausen und die eine der dortigen Glocken in der Kapelle nach Hall in die Nikolaikapelle transportieren, ohne sich um den Protest des Pfarrers Rüddinger weiter zu bekümmern. So sorgte ein wohlbüßlicher Magistrat für seine Unterthauen auf dem Lande. Dem Pfarrer von Retzberg blieb nichts übrig als zu tun: "Dona recuperat"

Schlußwort statt der Vorrede.

Nach dem Abschluß des ganzen Werks nur ein kurzes Schlußwort an Stelle der Vorrede! Guerst ein Wort der Erklärung oder, wenn man will, Entschuldigung wegen der Gestalt, welche schließlich diese Arbeit gewonnen hat und die freilich von dem Programm, das der ursprüngliche Prospekt aufgestellt hat, nicht unweentlich differiert. Auf der 'einen' Seite ist nicht nur der ganze IV. Teil, Anhänge, in denen ich eine Uebersicht über die Entwicklung der benachbarten Territorien wie eine kurze Ortsgeschichte der zur einstigen Reichsstadt Hall gehörigen Pfarreien zu geben gebachte, gänzlich weggefallen, sondern auch derjenige Teil, auf welchen nach dem Prospekt das Hauptgewicht gelegt werden sollte, die neuere Geschichte, statt in 5 Kapiteln nur in einem, das Reformationszeitalter betreffend, eingehender behandelt, die folgende Zeit bis zum Ende der hällischen Republik aber nur in einem flüchtigen Ueberblick skizziert und die allerneueste Geschichte in diesem Jahrhundert ganz weggelassen worden; auf der andern Seite sind dem mittelalterlichen Teil statt 2 nicht weniger als 7 und auch der ältesten Zeit 3 statt 2 Kapitel eingeräumt worden. Die Ursache ist, daß zur Zeit jenes vorläufigen Prospekts mir das Material der hällischen Geschichte erst zu einem Teil bekannt war, nämlich vor allem eben das gedruckte, nicht aber ebenso das massenhafte handschriftliche, in Bibliotheken und Archiven bisher vergrabene. Mit dem Bekanntwerden mit diesem letzteren Material, auf das ich erst bei der eigentlichen Inangriffnahme der Arbeit stieß, mußte sich diese von selbst dahin modifizieren, daß dem mittelalterlichen Teil, den ich erst aus Mangel an Quellen kurz abmachen zu müssen glaubte, eine eingehendere Darstellung zu Teil werden konnte. Daß ich es nicht fertig brachte, auf eine solche zu verzichten, trotz der Gefahr, der späteren Zeit entsprechend abbrechen zu müssen, wird für den wirklichen Geschichts-

forscher kaum der besonderen Begründung bedürfen. Liegt doch der bedeutamste Inhalt der hällischen Geschichte, wenn man diesen kurz angeben soll, eben in der Umwandlung einer so ausgesprochenen Adelsstadt, wie das alte Hall war, in das demokratisch-bürgerliche Gemeinwesen, als welches sich unsere spätere Kocherrepublik darstellt. Daß ich diesem Umwandlungsprozeß in seinen maßgebenden Ursachen, den wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen, möglichst gründlich nachzugehen suchte, das hat wohl eine gewisse Ungleichheit in dieses Buch gebracht. Aber vielleicht liegt eben in der Ursache dieser Ungleichheit der Hauptwert dieses Buches. Dürfte doch auch eine künftige Geschichtsforschung noch ungleich mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit vor allem der Ergründung der wirtschaftlichen und bevölkerungsstatistischen Probleme zuwenden und aus ihnen die Gegenwart zu verstehen suchen. Und wohl hätte es mir, bei aller Schwierigkeit derartiger Arbeiten, ein Vergnügen gewährt, wenigstens annähernd auch für die neuere Zeit, für die so reiches Material zu Gebot steht, die Struktur der hällischen Stadt- und Landbevölkerung, ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufbau wie ihre politischen Einrichtungen, des Nächeren vorzuführen. Aber damit wäre das Buch nicht nur auf das Doppelte seines jetzigen Umsangs gediehen, sondern hätte auch zu seiner notwendigen Voraussezung ein ganz anderes Maß von Unterstützung, finanzieller und sonstiger, gehabt, als sie dem Verfasser, vollends aus dem Kreis der nächstinteressierten Bürgerschaft, zu Teil geworden ist. Wo aber ist das Gemeinwesen, in dem von dem Bewußtsein der Wichtigkeit dieser Vorgänge und ihrer Kenntnis etwas zu finden ist? Hier in diesem Lande wenigstens wird man vergeblich danach suchen. Da muß der Autor darauf gesetzt sein, eben dasjenige, worin nach seinem eigenen Verständnis der eigentliche Wert seiner Arbeit liegt, als nutzlosen und überflüssigen Ballast behandelt zu sehen. Es bleibt ihm nichts übrig, als an die kleine Gemeinde der Einsichtigen, vielleicht aber auch von der Gegenwart an die Zukunft zu appellieren.

Aber freilich, habe ich nicht in erster Linie ein populäres Geschichtswerk versprochen? Und soll das ein Buch für den gemeinen Mann sein? höre ich manchen einwenden. Nun gebe ich gerne zu, daß über der Versenkung in diese Arbeit das Ganze vielleicht einen wissenschaftlicheren Charakter angenommen hat, als ich erst selbst noch in der Einleitung in Aussicht genommen habe. Die

lichst Flüchtiges von mir erwarteten: wird man im Ernst das dem Berf. zum Vorwurf machen wollen? Ihm hat doch diese ernsthafte Absicht nur mehr Arbeit bereitet. Dafür glaubt er allerdings ein um so besseres Gewissen haben zu dürfen. Dafür, daß es kein eigentliches Buch für Gelehrte ist, ist genügend gesorgt. Denn wie viel ihm in letzterer Hinsicht noch fehlt, das fühlt der Berf. wohl besser als jeder andere.

So glaube ich im Ernst mehr nur wegen des Fehlenden als wegen des Gebotenen die Entschuldigung meiner geehrten Leser, zumal der verehrlichen Abonnenten, nötig zu haben. Zum Glück kann ich darauf hinweisen, daß Einzelnes von diesem Fehlenden schon in nächster Zeit dem interessierten Leser zugänglich sein wird. So wird eine Uebersicht über die neueste Entwicklung unsrer hällischen Stadt und Landschaft nach ihren wichtigsten Ergebnissen in einer Arbeit über „Bevölkerungsentwicklung im hällischen seit der Reformationszeit“ (bezw. seit 1559) enthalten sein, welche nach gütiger Buschrit des Herausgebers, des Herrn Prof. Dr. Georg v. Mayr, im Band V. Halbband 2 des Allgem. Statistischen Archivs (Tübingen, Laupp 1899) erscheinen wird (unter Abt. III: Statistische Ergebnisse). Die kirchliche Weiterentwicklung im hällischen gedenke ich, sobald Gott Zeit und Kraft giebt, in den „Bl. f. württ. Kirchengeschichte“ darzulegen. Anderes, was des Raumes halber leider wegbleiben mußte, wie eine Uebersicht über die Ortsgeschichte der hällischen Landesparreien, läßt sich leicht in einer Anzahl von Unterabteilungen, wodurch die Kosten für den einzelnen Interessenten gering würden (so über den Außengarten, das Kochereck samt Kochenthal, die Haller Ebené, die Herrschaft Bellberg, die Landschaft jenseits der Bühlér und endlich Ilshofen), gesondert nachholen, sobald der Wille von anderer Seite vorhanden wäre. Das Material dazu habe ich zum größten Teil längst beieinander. Am schwierigsten wird immer eine solche Arbeit über Hall, dessen kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung seit 1559, sein, ein Buch, in dem die großen Ereignisse freilich mehr zurücktreten würden, das aber doch immer noch eine Fülle des kulturgeschichtlich Interessanten böte. Möchten die Voraussetzungen für ein solches Buch nicht gar lange auf sich warten lassen!

Schließlich bleibt mir die angenehme Pflicht übrig, für alle erfahrene Unterstützung bei dieser Arbeit meinen lebhaften Dank zu sagen. Ueber zu viel kann ich mich in dieser Hinsicht nicht beklagen. So ist auch die Ueberschrift auf dem Titelblatt „mit Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde“ mehr Verzierung als

Thatsache. Um so lebhafter ist mein Dank gegen die wenigen, welche mich mit ihrem Rat nicht haben stecken lassen, auch wenn zu weiterer Unterstützung es ihnen an Zeit gebrach. Darunter habe ich an erster Stelle meinen werten Freund Herrn Rechtsanwalt Ade, den gegenwärtigen Vorstand des Vereins f. Gesch. von Württembergisch Franken, zu nennen. Auch das Ehrenmitglied dieses Vereins, Herr Konditor Schaußle, hat mir manchen wertvollen Wink gegeben. Weiterhin war ich natürlich in erster Linie auf die Untersuchung der öffentlichen Bibliotheken angewiesen. Hier habe ich wie schon dem Bibliothekar des Hist. Vereins in Hall Herrn Prof. Dr. Kolb, so vor allem der Verwaltung der R. Oeffentlichen Bibliothek wie auch des R. Staatsarchivs in Stuttgart meinen wärmsten Dank zu sagen. Ohne das liberale Entgegenkommen dieser Behörden wären Bücher wie dieses, vollends für einen so abseits sitzenden Berf., eine reine Unmöglichkeit. Es blieb auch so noch genug Schwierigkeit, innerer wie äußerer Natur, übrig, deren Spuren dies Buch trägt, ohne daß ich sie hier im einzelnen näher darlegen könnte.

Für Unterstüzung finanzieller Art habe ich der R. Kommission für Landesgeschichte und deren Referenten, Herrn Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Dank zu sagen. Damit ist mir wenigstens finanzielle Schädigung durch diese mehrjährige Arbeit erspart geblieben. Den besten Lohn muß wie überall die Arbeit an sich bringen: durch die Bereicherung des eigenen Wissens, die der Autor davon hat.

Möchte sie so auch anderen zum geistigen Gewinn gereichen und vor allem für die anmutige Kochermetropole, die im kommenden Juni 1899 das 400jährige Geburtstagsjubiläum ihres Reformators Brenz feiert, nicht vergeblich geschrieben sein.

Großaltdorf in der Adventszeit 1898.

Pfarrer Dr. Julius Gmelin.



Druck von E. Schwenk in Hall.

→ Inhalts-Verzeichnis. ←

	Seite
Einleitung: Veranlassung, Plan und Umfang, auch Quellen dieser Geschichte	3—13
I. Teil: Älteste Geschichte.	
1. Kapitel: Aus dem Dunkel der Vorzeit: Kelten und Römer. (Urzeit — ca. 200 J. n. Chr.)	17— 51
2. Kapitel: Alamannen (Schwaben) und Germanen überhaupt	52— 92
3. Kapitel: Franken und Fränkische Zeit. Es wird Licht. Gang der Ansiedlung (ca. 500 bis ca. 900 n. Chr.)	93—183
II. Teil: Mittelalter.	
900 bis ca. 1500:	
Entstehung der Stadt und Ausbildung der häßischen Stadt- und Staats-Verfassung.	
1. Kapitel: Entstehung von Hall unter den Kochberggrafen. Die Saline und ihre Bewertung. (p. 212 ff.). Die Münze („Heller“ p. 248 ff.) und das Wappen der Stadt (p. 260 ff.)	188—262
2. Kapitel: Das alte Hall eine Adelsstadt. Geschlechter, die hier verbürgert waren. Das Kampfgericht (p. 368 ff.)	263—374
3. Kapitel: Reich und Kirche in Frieden und Streit. Gründung und weitere mittelalterliche Geschichte von Comburg	375—443
4. Kapitel: Aufschwung und erste ritterliche Blütezeit von Hall unter den Hohenstaufen. Bau von St. Michael (und St. Katharina). Der Markt (p. 448 ff.). Johanniterspital (p. 452 ff.), Minoritenkloster (p. 460 ff.) und Gnadenthal (p. 470 ff.). Schwierigkeiten mit dem Niedergang der Hohenstaufen und dem Auftreten der Limpurger und Hohenlohe (p. 474 ff.). Die Reiter von Hall (p. 482 ff.). Erste Zwietracht (Streit wegen der „Kellerhölse“)	444—488
5. Kapitel: Durch Kampf und — Geld zum Sieg der städtischen Freiheit. Entwicklung zur Reichsstadt und Ausbildung des häßischen Staats. Verfassungskämpfe. Ca. 1270—1520.	489—612

(Kaubrittertum und seine Niederwerfung (p. 493 ff.)
 Die Gefahr von den Schenken (p. 496 ff.), von
 Württemberg (p. 500 ff.) Ludwig d. Vater und die
 („Zweite Zwietracht“ ob.) Verfassungsänderung von
 1340 (p. 508 ff.). Judenverfolgung (p. 515 ff.)
 und Gefahr unter Karl IV. (p. 516 ff.) Großer
 Städtekrieg von 1376—1388 (p. 525 ff.). Ver-
 störung von Klingensels (p. 528 ff.). Erwerbung
 des Reichsschultheißenamts (p. 529) und hohen-
 lohischer Gebietsteile (p. 530 ff.), Errichtung der
 „Heeg“ (p. 537 ff.). Hall unter R. Sigismund
 (p. 545 ff.). Reichssteuer (p. 549 ff.), Hussiten-
 kriege (p. 553 ff.) und feudale Fehden (Limpurger,
 Bebenburger u. a.) (p. 555 ff.). Verstörung von
 Reuensels, Matensels und Honhardt (p. 568 ff.).
 Markgrafenkrieg (p. 568 ff.) und bairisch-pfälzi-
 scher Krieg (p. 574 ff.), Rosenberger u. a. Fehden
 (p. 579 ff.) Friedrich III. in Hall (p. 582 f.).
 Schwäbischer Bund (p. 588 ff.). Heeg- und Jagd-
 streitigkeiten p. 587 ff.), Bauten (p. 590 f.) und
 Verträge (p. 591 f.). Maximilian I. in Hall
 (p. 593), Thalacker'sche Fehde, Wölfe und Ratten
 (p. 595). (Dritte) Zwietracht von 1509 ff. (p.
 598 ff.) und ihre Folgen. Straußenkrieg (p.
 608 ff.). Leofelser u. a. Auffären (p. 610 ff.)

6. Kapitel: Hall am Ausgang des Mittelalters. Die Stadt und ihre Bevölkerung, Zahl (p. 614 ff.), Zusammensetzung (p. 624 ff.) und Steuerkraft (p. 617 ff.). Reichsschultheißen (p. 634 ff.) und Stättmeister (p. 637), Familiennamen (p. 641 ff.) und Gewerbe (p. 658 ff.) bis zur Mitte des 16. Jahrh. Stadtteile (p. 661 ff.). Charakter des alten Hall (p. 665 ff.)	613—667
8. Kapitel: Kirchlich-sittliche Verhältnisse vor der Reformation	668—688

III. Teil: Neuere Zeit (1522—1802).

Zeit der kirchlichen Neubildung und der ausgebildeten Staatsverfassung.

1. Kapitel: Zeit der Reformation, der kirchlichen Neubildung (1522—1559)	691—795
2. Kapitel: Uebersicht über die weitere Entwicklung bis zum Ende des hällischen Staats (1802)	796—826

**This book is a preservation photocopy.
It was produced on Hammermill Laser Print natural white,
a 60# book weight acid-free archival paper
which meets the requirements of
ANSI/NISO Z39.48-1992 (permanence of paper)**

**Preservation photocopying and binding
by
Acme Bookbinding
Charlestown, Massachusetts

1997**



3 2044 013 642 4 2

